

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 81 • 2009

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 81



2009

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN: 0078-0561

ISBN: 978-3-7752-3381-1

Satz: Myron Wojtowysch, Göttingen
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

MIGRATION UND IHRE HINTERGRÜNDE – WANDERUNGS- BEWEGUNG IN NORDWESTDEUTSCHLAND VOM 17. BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT. Vorträge auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Bremer- haven vom 16. bis 17. Mai 2008	
1. Hintergründe und Erscheinungsformen von Migration: Der Raum Niedersachsen und das europäischen Wanderungsgeschehen des 19. und 20. Jahrhunderts. Von Jochen OLTMER	1
2. Hollandgänger, Zuckerbäcker, Amerikawanderer. Grenzüber- schreitende Fernwanderungen aus dem Elbe-Weser-Dreieck (ca. 1650-1914). Von Horst RÖSSLER	31
3. Verlassene Dörfer – Die Folgen von Auswanderung im 19. Jahr- hundert am Beispiel der Harzgemeinde Wolfshagen und der Mosel- gemeinde Ürzig. Von Sabine HEERWART	57
4. Mehr als nur geschäftige Drehscheibe des Auswandererverkehrs – Bremerhaven als vielgestaltiger Wanderungsraum. Von Hartmut BICKELMANN	85
5. Die Welt an der Wasserkante. Chinesische Seeleute und Migranten in Hamburg und Bremerhaven 1890-1970. Von Lars AMENDA . . .	121
6. Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ostpreußen im heutigen Niedersachsen 1914/1915. Von Michael EHRHARDT	143
7. Zuwanderung und junge Industriestadt: Wolfsburg und die Migran- ten seit 1938. Von Manfred GRIEGER	177
8. Migration und Landesgeschichte. Ein Kommentar zur Tagung und Perspektiven weiterer Forschung. Von Wilfried REININGHAUS . . .	211
Migration und Handel. Wirtschaftsverflechtungen Nordwestdeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dagmar FREIST	223
Pfälzische Auswanderung nach England, Irland und Amerika im Jahre 1709. Von Frauke GEYKEN	251

Peregrinatio Academica. Beispiele nordwestdeutscher Bildungsmigration nach Halle, Jena und Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Von Harald LÖNNECKER	271
Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert. Von Mechthild WESS	297
Von Hannover in die Südstaaten: Deutsche Auswanderer in Wilmington North Carolina, 1840-1914. Von Jens BODAMER	319
Akten des Reichskammergerichts als Quelle zur niedersächsischen Landes- und Regionalgeschichte am Beispiel des Hochstifts Hildesheim und der benachbarten Territorien. Von Claudia KAURTZ	345
Zwischen Astronomie und Politik: Gottfried Wilhelm Leibniz und der <i>Verbesserte Kalender</i> der deutschen Protestanten. Von Peter AUFGEBAUER	385
Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898-1989). Von Thomas VOGTHERR	405
Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Von Manfred VON BOETTICHER und Thomas VOGTHERR	425

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 437. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 443. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 449. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 469. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 493. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 522. – Personengeschichte, S. 555.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 15. bis 16. Mai 2009 und Mitgliederversammlung am 16. Mai 2009 in Göttingen	577
Berichte aus den Arbeitskreisen	588
Verzeichnis der besprochenen Werke	601
Anschriften der Autoren der Aufsätze	605
Verzeichnis der Mitarbeiter	607

MIGRATION UND IHRE HINTERGRÜNDE

Wanderungsbewegungen in Nordwestdeutschland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert

Vorträge auf der Tagung der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
in Bremerhaven vom 16. bis 17. Mai 2008

1.

Hintergründe und Erscheinungsformen von Migration

Der Raum Niedersachsen und das europäische
Wanderungsgeschehen des 19. und 20. Jahrhunderts

Von JOCHEN OLTMER

„The history of European migration is the history of European social life“, lautet die weitreichende Perspektive, die Charles Tilly 1978 in einem programmatischen Aufsatz formulierte, der zu den Referenztexten moderner Historischer Migrationsforschung zählt.¹ Moderne Historische Migrationsforschung bietet einen Rahmen für die Untersuchung von räumlichen Bevölkerungsbewegungen unterschiedlichster Größenordnung auf den verschiedensten sozialen Ebenen.²

1 Charles TILLY, Migration in Modern European History, in: William H. McNEILL/Ruth S. ADAMS (Hrsg.), Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington 1987, S. 48–72, hier S. 72.

2 Zu Begriffen und Ansätzen in der Historischen Migrationsforschung: McNEILL/ADAMS (Hrsg.), wie Anm. 1; Klaus J. BADE, Sozialhistorische Migrationsforschung, in: Ernst HINRICHS/Henk van ZON (Hrsg.), Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland, Aurich 1988, S. 63–74; Dirk HOERDER/Leslie PAGE MOCH (Hrsg.), European Migrants. Global and Local Perspectives, Boston 1996; Virginia YANS-

Das gilt für die vor allem mit Hilfe von prozess-produzierten Massendaten in ihren Dimensionen, Formen und Strukturen erfassbaren zehnmillionenfachen europäischen überseeischen Massenauswanderungen des 19. Jahrhunderts³ oder für die zwischen Land und Stadt bzw. den verschiedenen Städtetypen und -größen fluktuierenden intra- und interregionalen Arbeitswanderungen im Prozess von Industrialisierung und Urbanisierung.⁴ Es gilt aber auch für die Frage nach den Motiven, Ansiedlungs- bzw. Integrationsstrategien einzelner Gruppen, Familien oder Individuen, wie sie sich beispielsweise für die zunehmende Beschäftigung ausländischer Arbeitsmigranten in den west-, mittel- und nordeuropäischen Industriestaaten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert sowie mit deutlich größeren Dimensionen seit den 1950er Jahren beobachten lassen.⁵

Moderne Historische Migrationsforschung untersucht sowohl Wanderungsprozesse, die auf dauerhafte Niederlassung in einem Zielgebiet ausgerichtet waren (und entsprechender Vorbereitungen in den Herkunftsgebieten bedurften), als auch die zahlreichen Formen zeitlich befristeter Aufenthalte – von der Bewegung von Tages- und Wochenpendlern zwischen Wohn- und Arbeitsort über saisonale oder zirkuläre Bewegungen sowie mehrjährige Arbeitsaufenthalte in der Fremde bis hin zu dem in der Regel über einen begrenzten Zeitraum aufrechterhaltenen Umherziehen als ortloser Wanderarbeiter. Damit überwindet sie eine

McLAUGHLIN (Hrsg.), *Immigration Reconsidered. History, Sociology and Politics*, New York 1990; Klaus J. BADE, *Historische Migrationsforschung*, in: DERS., *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004, S. 27–48; Dirk HOERDER/Jan LUCASSEN/Leo LUCASSEN, *Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung*, in: Klaus J. BADE/Pieter C. EMMER/Leo LUCASSEN/Jochen OLTMER (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, 2. Aufl. Paderborn 2008, S. 28–53; Jan LUCASSEN/Leo LUCASSEN (Hrsg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, 3. Aufl. Bern 2005; Jochen OLTMER, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2009.

3 Zentrale überblickende Perspektiven zur Geschichte der europäischen überseeischen Migration: Walter NUGENT, *Crossings. The Great Transatlantic Migrations 1870–1914*, Bloomington 1992; Dudley BAINES, *Emigration from Europe 1815–1930*, Cambridge 1995; Klaus J. BADE, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 121–168; Leslie PAGE MOCH, *Moving Europeans. Migration in Western Europe since 1650*, 2. Aufl. Bloomington 2003, S. 147–160.

4 Ad van der Woude/Akira HAYAMI/Jan de Vries (Hrsg.), *Urbanization in History. A Process of Dynamic Interactions*, Oxford 1990; Paul M. HOHENBERG/Lynn HOLLEN LEES, *The Making of Urban Europe 1000–1994*, 2. Aufl. Cambridge 1995; zum deutschen Beispiel: Dieter LANGEWIESCHE, *Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 64, 1977, S. 1–40; Steve HOCHSTADT, *Mobility and Modernity. Migration in Germany, 1820–1989*, Ann Arbor 1999.

5 Leo LUCASSEN, *The Immigrant Threat. The Integration of Old and New Migrants in Western Europe since 1850*, Urbana, IL 2005; DERS./David FELDMAN/Jochen OLTMER (Hrsg.), *Paths of Integration. Migrants in Western Europe (1880–2004)*, Amsterdam 2006.

lange in der historischen Forschung dominierende Sicht, die Migration vorwiegend als einen linearen Prozess verstand, der von der Wanderungsentscheidung im Ausgangsraum über die Reise in das Zielgebiet bis zur dort vollzogenen dauerhaften Niederlassung reichte. Die Entwicklung von bi- und multiregionalen Wanderungssystemen⁶ mit jahrhundertelanger Tradition gehört ebenso zum Gegenstandsbereich moderner Historischer Migrationsforschung wie die Momentaufnahme der gesamten Migrationssituation in einem Raum, bei der Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Wanderungsformen in einer spezifischen sozio-ökonomischen, demographischen und politischen Konstellation ausgeleuchtet werden.⁷

Moderne Historische Migrationsforschung fragt nach 1. den Hintergründen und Formen einer Abwanderung als schrittweiser Ausgliederung aus den Herkunftsgesellschaften; 2. den Mustern räumlicher Bewegungen zwischen Herkunfts- und Zielgebieten; 3. den Dimensionen, Formen und zum Teil langfristig wirksamen Folgen der Zuwanderung im Zielgebiet, die in einen Generationen übergreifenden Prozess dauerhafter Ansiedlung und Integration münden kann sowie 4. den Wechselbeziehungen zwischen Ausgangs- und Zielräumen und den Rückwirkungen auf die Ausgangsräume.⁸ Untersuchungsfelder der Historischen Migrationsforschung sind folglich zum einen das Wanderungsgeschehen und zum andern das Handeln im Migrationsprozess vor dem Hintergrund der Entwicklung von Bevölkerung, Umweltbedingungen, Wirtschaft, Gesellschaft, Recht, Politik und Kultur in den Ausgangs- und Aufnahmeräumen. Die Frage nach dem Wanderungsgeschehen zielt dabei auf Umfang, Entwicklungen und Strukturen, diejenige nach dem Handeln im Migrationsprozess auf Bestimmungskräfte, Motivationen, Mentalitäten und Netzwerkfunktionen.

Die Vielgestaltigkeit des (gerade auch kleinräumigen) Wanderungsgeschehens sowie die langfristigen Veränderungen von Erleben, Deuten und Handeln im Prozess der Integration erschweren die Erfassung migratorischer Phänomene. Ziel des folgenden Überblicks kann es deshalb nur sein, einige zentrale Struk-

6 Der von Jan Lucassen in die geschichtswissenschaftliche Diskussion eingeführte Begriff des ‚Wanderungssystems‘ verweist auf Wanderungsbewegungen zwischen zwei Regionen, die über einen langen Zeitraum hinweg auf hohem Niveau blieben. Hintergrund waren wirtschaftliche Disparitäten. Ein steter Informationsaustausch hielt die Bewegung aufrecht und beeinflusste deren Umfang und Zusammensetzung; Jan LUCASSEN, *Naar de Kusten van de Noordzee. Trekarbeid in Europees perspectief 1600–1900*, Gouda 1984.

7 Neuere und neueste Gesamtdarstellungen zur globalen und europäischen Migrationsgeschichte: BADE, *Europa in Bewegung*, wie Anm. 3; Dirk HOERDER, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium*, Durham 2002; PAGE MOCH, wie Anm. 3; Patrick MANNING, *Migration in World History*, New York 2005; BADE/EMMER/LUCASSEN/OLTMER (Hrsg.), wie Anm. 2.

8 BADE, *Sozialhistorische Migrationsforschung*, wie Anm. 2.

turmuster räumlicher Bevölkerungsbewegungen herauszuarbeiten und damit markante und grundlegende Entwicklungen im Wanderungsgeschehen zu verfolgen. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf die Skizzierung von Hintergründen und Erscheinungsformen von Migration. Dokumentiert werden sie durch eine Auswahl niedersächsischer Beispiele, die sich zum einen auf einzelne Folgen von Agrarmodernisierung und Industrialisierung für die Migrationsverhältnisse im ‚langen‘ 19. Jahrhundert und zum andern auf Aspekte der Geschichte der Zwangsmigration im ‚kurzen‘ 20. Jahrhundert konzentrieren.

*1. Migratorische Chancenwahrnehmung, Agrarmodernisierung
und Industrialisierung im ‚langen‘ 19. Jahrhundert*

Menschen strebten danach, durch Bewegungen zwischen geographischen und sozialen Räumen Erwerbs- oder Siedlungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Ausbildungs- oder Heiratschancen zu verbessern bzw. sich neue Chancen zu erschließen. Migration als die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien oder Gruppen konnte in den genannten Kontexten ein Element der Lebensplanung bilden und verband sich dann häufig mit (erwerbs-)biographischen Grundsatzenscheidungen wie Heirat, Wahl des Berufs oder eines Arbeitsplatzes. In diesen Kontext gehören auch die transatlantischen Wanderungen des ‚langen‘ 19. Jahrhunderts, die allein 5,5 Millionen Deutsche in die USA führten. Die auffällige Stärke der Massenwanderungen über den Atlantik darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Arbeits-, Ausbildungs-, Siedlungs- und Heiratswanderungen meist kleinräumig waren und nur zu einem kleineren Teil territoriale bzw. staatliche Grenzen überschritten.

Der Wanderungsentschluss resultierte in derartigen sozialen Konstellationen aus persönlichen Entscheidungen oder Arrangements in Familienwirtschaften. Individuelle bzw. familienwirtschaftliche Handlungsalternativen erwiesen sich allerdings vor allem dann als äußerst begrenzt, wenn aufgrund von wirtschaftlichen, sozialen oder umweltbedingten Krisen existenzielle Not drohte oder herrschte. Bei den Wanderungsbewegungen, die auf die Umsetzung (neuer) ökonomischer und sozialer Chancen ausgerichtet waren („betterment migration“),⁹ unterschieden sich Herkunftsraum und Zielgebiet vornehmlich durch ein ökonomisches Gefälle. Es muss keineswegs als globaler wirtschaftlicher Unterschied im Entwicklungsstand zweier Großräume verstanden werden, sondern beschränkte sich vielmehr häufig auf einzelne Marktsegmente regionaler Reichweite. Spezifi-

9 TILLY, wie Anm. 1.

sche soziale Merkmale von Individuen bzw. Mitgliedern von Familien oder Gruppen, darunter vor allem Geschlecht, Alter, Position im Familienzyklus sowie berufliche Stellung und berufliche Qualifikationen, bedingten den Marktzugang und damit auch die migratorische Chancenwahrnehmung.

Räumliche Bewegungen zur Erschließung, Umsetzung oder Verbesserung von Chancen strebten nicht ausschließlich nach einer Stabilisierung oder Verbesserung der ökonomischen und sozialen Lage von Zuwanderern im Zielgebiet. Wanderungszweck konnte gleichermaßen die Verbesserung der Situation in der Herkunftsgesellschaft sein, wie bei den saisonalen Arbeitswanderungen¹⁰ oder bei den Rückwanderungen¹¹ nach Jahren oder Jahrzehnten der Erwerbstätigkeit in der Fremde. Eine ausgesprochen hohe Bedeutung haben bis in die Gegenwart für einzelne Haushalte, für regionale Ökonomien oder selbst für ganze Volkswirtschaften die mehr oder minder regelmäßigen Geldüberweisungen durch Migranten an zurückbleibende Familienmitglieder („Rücküberweisungen“).¹²

Arbeitswanderungen waren, anders als Siedlungs- und Heiratswanderungen, häufig zeitlich befristet und konnten als Saisonwanderungen mit einer gewissen Regelmäßigkeit zur Rückkehr ins Herkunftsgebiet führen. Zahlreiche Beispiele für solche mitunter über längere Zeit hinweg strukturstabilen Formen zirkulärer Migration gab es in agrarisch geprägten Herkunftsgesellschaften bzw. -regionen. Dazu zählt das seit dem frühen 17. Jahrhundert ausgeformte landwirtschaftliche

10 Referenztexte: Klaus J. BADE, Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 20, 1980, S. 265–323; LUCASSEN, Naar de Kusten van de Noordzee, wie Anm. 6; Dirk HOERDER, Arbeitswanderung und Arbeiterbewußtsein im atlantischen Wirtschaftsraum: Forschungsansätze und -hypothesen, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 28, 1988, S. 391–425; Überblick über die Forschungslage für das deutsche Beispiel: Jochen OLTMER, Grenzüberschreitende Arbeitsmigration von und nach Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert: Entwicklung, Stand und Perspektiven der Forschung, in: Margrit SCHULTE BEERBÜHL/Dittmar DAHLMANN (Hrsg.), *Migration und Arbeitsmarkt vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Essen [2009].

11 J.D. GOULD, European Inter-Continental Emigration. The Road Home: Return Migration from the U.S.A., in: *Journal of European Economic History* 9, 1980, S. 41–112; Mark WYMAN, Round-trip to America. The Immigrants Return to Europe, 1880–1930, Ithaca 1993; zum deutschen Beispiel: Günter MOLTSMANN, American-German Return Migration in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries, in: *Central European History* 13, 1980, S. 378–392; Walter D. KAMPHOEFNER, Umfang und Zusammensetzung der deutsch-amerikanischen Rückwanderung, in: *Amerikastudien* 33, 1988, S. 291–307; Karen SCHNIEDEWIND, Begrenzter Aufenthalt im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850–1914, Bremen 1991.

12 Gary B. MAGEE/Andrew S. THOMPSON, Lines of Credit, Debts of Obligation. Migrant Remittances to Britain, c. 1875–1913, in: *Economic History Review* 59, 2006, S. 539–577.

Arbeitswanderungssystem der Hollandgängerei in Nordwestdeutschland: Die Hollandgänger stammten vorwiegend aus einem Kerngebiet, das das nördliche Westfalen, das Osnabrücker Land, das Oldenburger Münsterland und das Emsland umschloss. Sie verdingten sich alljährlich für einige Wochen oder Monate in den Niederlanden oder in Ostfriesland als Grasmäher und Heumacher in der intensiven Viehwirtschaft oder als Torfstecher, die die steigende Nachfrage nach Brennstoffen für die gewerbliche Produktion und für den privaten Bedarf befriedigten.¹³

Während in den Niederlanden wegen des florierenden Handels und der starken gewerblichen Produktion kaum Arbeitskräfte für derartige saisonale Tätigkeiten zur Verfügung standen, gab es im nordwestdeutschen Abwanderungsraum mit seinen hohen Geburtenraten viele landwirtschaftliche Kleinstellenbesitzer und Pächter (Heuerlinge), die die Wochen, in denen sie in den auf Getreideproduktion ausgerichteten Betrieben entbehrlich waren, nutzten, um an der Nordseeküste Bargeld zu verdienen. Im 18. Jahrhundert lag die Zahl der Hollandgänger bei rund 30.000 pro Jahr. Ihr Verdienst hatte für die regionale Ökonomie eine hohe Bedeutung. In einigen Herkunftsgemeinden erreichte der Anteil der Hollandgänger an der männlichen Erwerbsbevölkerung ein Viertel.

Die napoleonischen Kriege führten zu einem Einbruch. Nach der Re-Etablierung des Systems blieb die Hollandgängerei bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus stabil, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Dann kam es zu einem deutlichen Rückgang vor dem Hintergrund der Konkurrenz attraktiver neuer industrieller und urbaner Ziele (Hamburg, Bremen, Ruhrgebiet) und der Zunahme der transatlantischen Auswanderung. Vor allem aber wirkte der steigende Bedarf an Arbeitskräften in einer Landwirtschaft, die seit den 1830er Jahren mit sehr hohem Handarbeitsaufwand immer größere Ödlandflächen kultivierte und die aufgrund der viehwirtschaftlichen Spezialisierung einem Prozess der De-Saisonalisierung unterlag. 1811 hatte zum Beispiel die Landdrostei Osnabrück 8.000 Hollandgänger gezählt, 1871 waren es noch rund 3.500, an der Wende zum 20. Jahrhundert dann nur noch einige Hundert.

Die De-Saisonalisierung der Agrarproduktion führte zugleich zur Umkehr der Wanderungsrichtungen: Ausgangsräume der Grasmäher, Heumacher und Torfstecher bildeten von Beginn an auch küstenferne ost- und südostniederländische Regionen. Immer mehr dieser landwirtschaftlichen Arbeitskräfte arbeiteten seit Ende des 19. Jahrhunderts in der modernisierten nordwestdeutschen Landwirtschaft, vornehmlich als Knechte und Mägde in der klein- und mittelbetrieblich

13 Hierzu und zum Folgenden: LUCASSEN, Naar de Kusten van de Noordzee, wie Anm. 6; FRANZ BÖLSKER-SCHLICHT, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Sögel 1987.

organisierten Viehwirtschaft, deren Bedarf an solchen Dauerarbeitskräften im 19. Jahrhundert stetig wuchs.¹⁴

Diese Zuwanderung niederländischer Knechte und Mägde überschritt zwar staatliche Grenzen, blieb aber in aller Regel Nahwanderung, wie beinahe alle Migrationen von Dienstboten in der bäuerlichen Landwirtschaft. Sie gingen ein Dienstverhältnis für ein Jahr ein und wechselten im Anschluss zumeist die Arbeitsstelle.¹⁵ Der traditionelle Wechseltermin des – zumeist inländischen, seltener ausländischen – Gesindes war regional verschieden, oft aber der 1. April oder Martini, also der 11. November. Da die Gesindewanderungen einen Großteil der ländlichen Migrationen ausmachten, bildeten diese Wechseltermine Zentralereignisse des ländlich-landwirtschaftlichen Wanderungsgeschehens. Diese Termine waren nicht willkürlich festgesetzt, sondern folgten wirtschaftlichen Bedürfnissen: Der Wechsel der Arbeitskräfte wurde zu Frühjahrsbeginn oder im Mittherbst wegen des Übergangs in den Arbeitsprozessen von Hof- und Stall- zu Außenarbeiten bzw. umgekehrt abgewickelt. Auch über die Dienstboten hinaus wechselten Arbeitskräfte im ländlichen Raum, zum Beispiel Lehrlinge oder Gesellen im Landhandwerk, traditionell zu diesen Terminen. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts lag beispielsweise der Anteil jener, die im landwirtschaftlich geprägten nordwestdeutschen Emsland am 1. April eine neue Arbeit annahmen und die Gemeinde verließen, bei nicht weniger als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass viele Traditionen und Bewegungsmuster im Arbeitswanderungsgeschehen, die sich in der Frühen Neuzeit ausgeprägt hatten, bis weit in das 19. und zum Teil bis in das 20. Jahrhundert hinein fortwirkten. Industrialisierung, Agrarmodernisierung und Urbanisierung überformten manche dieser Bewegungen, veränderten deren Richtung und führten, zumeist nach einer mehrere Jahrzehnte umfassenden migratorischen Sattelzeit, zum Auslaufen langwährender Migrationstraditionen. Das galt nicht nur für Arbeitswanderungen im eben diskutierten agrarischen, sondern auch im gewerblichen Bereich: So behielten die traditionsreichen Gesellenwanderungen im 19. Jahrhundert zunächst ein ungebrochen hohes Gewicht im Migrationsgeschehen, bevor Industrialisierung und Urbanisierung zu einem Wandel führten, der die verschiedenen Gewerbe unterschiedlich stark betraf.¹⁶

14 Jochen OLTMER, *Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik im Ersten Weltkrieg. Beschäftigungsstruktur, Arbeitsverhältnisse und Rekrutierung von Ersatarbeitskräften in der Landwirtschaft des Emslandes 1914–1918*, Sögel 1995, S. 96–102, 313–326.

15 Klaus TENFELDE, *Ländliches Gesinde in Preußen. Gesinderecht und Gesindestatistik 1810 bis 1861*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19, 1979, S. 189–229.

16 Weitere Beispiele für Erscheinungsformen und Folgen dieser Entwicklung: OLTMER, *Migration im 19. und 20. Jahrhundert*, wie Anm. 2, Kap. I.

Während es in den Regionen mit viehwirtschaftlicher Spezialisierung wie im Westen des Raumes Niedersachsen zur De-Saisonalisierung von Produktion und Arbeitskräftebedarf kam, konnte die Einführung neuer Feldfrüchte oder die Umstellung auf Monokulturen zu einer verstärkten Saisonalisierung führen. Hohe Arbeitsspitzen in der Agrarproduktion wirkten wanderungsfördernd. Die saisonale Migration von Schnittern, also von im Akkord tätigen Arbeitskräften bei der Getreideernte, war dort weit verbreitet, wo die großbetriebliche Getreideproduktion nicht mit eigenen Arbeitskräften erledigt werden konnte.¹⁷ Schnitter aus dem Warthe- und Netzebruch zum Beispiel fanden sich seit den 1820er Jahren auf allen größeren Gütern in Brandenburg und Pommern. Um 1890 sollen 145.000 Saisonarbeitskräfte die Provinz Brandenburg Jahr um Jahr verlassen haben, Schlesien rund 26.000 und Posen 15.000.¹⁸

Ein wichtiges Beispiel für die Wirkung der Agrarmodernisierung auf die Migrationsverhältnisse bietet die Umstellung auf den Anbau von Hackfrüchten, also Kartoffeln sowie vor allem Zuckerrüben. In den fruchtbaren Kernregionen des Rübenbaus in den preußischen Provinzen Sachsen, Schlesien und (nach der Annexion 1866) Hannover sowie in den Staaten Anhalt und Braunschweig (Magdeburger bzw. Hildesheimer Börde) führte die agrarwirtschaftliche Intensivierung und Spezialisierung seit den 1830er Jahren zu einem raschen Umbau der regionalen Ökonomie. Mitte des 19. Jahrhunderts lag die Anbaufläche der Zuckerrüben in Deutschland bei rund 65.000 Hektar, sie stieg bis zum Ersten Weltkrieg auf mehr als 500.000 Hektar an. Die arbeitsintensive Zuckerrübenkultur ließ die Nachfrage nach Saisonarbeitskräften rapide steigen. Sie wuchs in den außenarbeitsreichen Monaten (Mai bis Oktober) auf das Vierfache der Monate mit geringem Arbeitsanfall (November bis April) und lag damit doppelt so hoch wie bei anderen Ackerbaukulturen. Die Gebiete mit intensiver Rübenkultur zogen anfänglich vor allem Arbeitskräfte aus dem Nahbereich an, relativ schnell aber kam es zur Entwicklung saisonaler Fernwanderungen, die zeitgenössisch unter dem Begriff ‚Sachsengängerei‘ firmierten, weil sächsische Gebiete im Zuckerrübenbau dominierten.¹⁹

17 Zum Gesamtzusammenhang: BADE, Massenwanderung, wie Anm. 10.

18 Diverse Beispiele bietet: Ingeborg WEBER-KELLERMANN, Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts. Auf Grund der Mannhardtbefragung in Deutschland von 1865, Marburg 1965; viele illustrative Informationen zu einzelnen Regionen können zudem den zeitgenössischen Enquêtes des Vereins für Socialpolitik entnommen werden: Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik, 3 Bde., Leipzig 1883; Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Geschildert auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen, 3 Bde., Leipzig 1892.

19 Karl KAERGER, Die Sachsengängerei. Auf Grund persönlicher Ermittlungen und statistischer Erhebungen, Berlin 1890; Martin LEZIUS, Das Problem der Sachsengängerei in seiner jüngsten Entwicklung, Neudamm 1913.

Landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte aus dem nahegelegenen Obereichs-feld wanderten bereits im frühen 19. Jahrhundert in großer Zahl in die Zucker-rübengebiete der Magdeburger Börde, Untereichsfelder in die Hildesheimer Börde. Mitte des 19. Jahrhunderts lag Schätzungen zufolge die Zahl der Arbeitskräfte im Zuckerrübenanbau in Preußen bei rund 50.000, ca. 18.000 fanden Beschäftigung in den Zuckerfabriken, deren Produktion ebenfalls stark saisonalisiert war. Mit der starken Ausweitung des Rübenbaus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden vermehrt Arbeitskräfte aus entfernteren Gebieten beschäftigt, ermöglicht durch den steten Ausbau des Eisenbahnnetzes. Zunächst kamen sie aus dem Oder- und Warthebruch, dann aus Posen, Pommern, West- und Ostpreußen sowie Schlesien. Seit den 1880er Jahren wuchs dann die Zahl der Saisonkräfte aus dem Ausland (Österreich-Ungarn, Russland) rasch an. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg soll ein Drittel aller landwirtschaftlichen Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland gekommen sein.

1913, ein Jahr vor Kriegsbeginn, waren im Reich insgesamt etwa 1,2 Millionen ausländische Arbeitskräfte beschäftigt.²⁰ Davon wurden mehr als drei Viertel in Preußen verzeichnet, für das mit den Angaben der ‚Nachweisungen über den Zugang, Abgang und Bestand der ausländischen Arbeiter im preußischen Staate‘ der Jahre 1906 bis 1914 eine relativ zuverlässige, bis auf die Provinzebene hinreichende Quelle zur Einschätzung von Umfang und Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung vorliegt. Von den 916.004 ausländischen Arbeitskräften (77 Prozent Männer und 23 Prozent Frauen) waren in Preußen 1913 insgesamt 364.633 in der Landwirtschaft tätig (40 Prozent aller Ausländer; Anteil der Männer: 56 Prozent, der Frauen: 44 Prozent).²¹ In der Provinz Hannover wurden 1913 insgesamt 49.218 ausländische Arbeitskräfte beschäftigt, von denen 44 Prozent – ein im Vergleich zu Preußen insgesamt leicht überdurchschnittlicher Anteil – auf die Landwirtschaft und 56 Prozent auf die Industrie entfielen.²²

Von den 1913 in Preußen vorhandenen rund 916.000 ausländischen Arbeitskräften kamen 232.000 aus Russland (darunter 199.000 Polen), 401.000 aus Österreich-Ungarn (davon 71.000 Polen), 119.000 aus Italien und 117.000 aus den Niederlanden. Im Agrarsektor dominierten Polen aus Russland (187.000) und aus

20 Datenbasis: Klaus J. BADE (Hrsg.), Arbeiterstatistik zur Ausländerkontrolle: Die ‚Nachweisungen‘ der preußischen Landräte über den ‚Zugang, Abgang und Bestand der ausländischen Arbeiter im preußischen Staate‘ 1906–1914, in: Archiv für Sozialgeschichte 24, 1984, S. 163–283, hier S. 274–276.

21 DERS., ‚Preußengänger‘ und ‚Abwehrpolitik‘. Ausländerbeschäftigung, Ausländerpolitik und Ausländerkontrolle auf dem Arbeitsmarkt in Preußen vor dem Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 91–162, hier S. 114.

22 OLTMER, Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik, wie Anm. 14, S. 314–318.

Österreich-Ungarn (54.000) sowie Ukrainer/Ruthenen aus Österreich-Ungarn (45.000), gefolgt von 32.000 Niederländern. Ein differenziertes System der Kontrolle ausländischer Arbeitskräfte zielte auf eine scharfe Beobachtung und Regulierung der polnischen Zuwanderung aus Russland und Österreich-Ungarn. Diese preußische antipolnische ‚Abwehrpolitik‘ strebte nicht nach einer Beschneidung oder Absperrung der Zuwanderung an sich, sie funktionierte auch ganz unabhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarkts. Ihr Hauptziel war es vielmehr, die Zuwanderung der Auslandspolen aus nationalitätenpolitischen Gründen nicht zur dauerhaften Einwanderung geraten zu lassen. Als handlungsleitend erwies sich dabei das Schreckbild der Wiedererrichtung eines polnischen Staates über eine permanente Stärkung der polnischen Minderheit im preußischen Osten. Ein zentrales Element der restriktiven antipolnischen Politik war die strikte Durchsetzung des ‚Rückkehrzwangs‘ für auslandspolnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte: Ausnahmslos mussten sie in der winterlichen ‚Karenzzeit‘ in die Herkunftsgebiete zurückkehren; die Tätigkeit von Polen aus Russland und Österreich-Ungarn war damit in den Rahmen saisonaler Beschäftigungsverhältnisse gezwungen.²³

Von den 1913 in der hannoverschen Landwirtschaft tätigen 22.892 ausländischen Arbeitskräften waren fast die Hälfte (11.147) Polen aus Russland. Hinzu kamen 3.862 Polen und 4.564 Ukrainer/Ruthenen aus Österreich-Ungarn sowie 1.426 Niederländer. Dabei ergaben sich charakteristische räumliche Verteilungsmuster: Im Westen der Provinz Hannover wurden vornehmlich niederländische Staatsangehörige beschäftigt, die angesichts der vorwiegend klein- und mittelbäuerlichen Agrarstruktur mit starken viehwirtschaftlichen Anteilen bei geringem Saisonalisierungsgrad in der Produktion vor allem als ständige Arbeitskräfte tätig waren. Vier Fünftel aller niederländischen Landarbeiter beiderlei Geschlechts in der Provinz Hannover arbeiteten im grenznahen Emsland. Der Schwerpunkt der Beschäftigung von regelrechten Saisonarbeitskräften – die zu meist aus Russisch-Polen und dem österreichisch-ungarischen Galizien kamen – lag vor Kriegsbeginn innerhalb der Provinz Hannover demgegenüber eindeutig im (süd-)östlichen Teil sowie im Herzogtum Braunschweig – Gebiete also, in de-

23 Klaus J. BADE, Politik und Ökonomie der Ausländerbeschäftigung im preußischen Osten 1885–1914: die Internationalisierung des Arbeitsmarkts im ‚Rahmen der preußischen Abwehrpolitik‘, in: Hans-Jürgen PUHLE/Hans-Ulrich WEHLER (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 273–299; Jochen OLTMER, Schreckbild Migration? Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik in Preußen-Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Klaus MILITZER (Hrsg.), Probleme der Migration und Integration im Preußenland vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, Marburg 2005, S. 141–187, hier S. 141–151.

nen vor allem der Anbau von Zuckerrüben eine erhebliche Nachfrage nach nicht-ständigen Arbeitskräften entfaltete.²⁴

In den nicht-landwirtschaftlichen Beschäftigungsbereichen führte im Raum Niedersachsen vor dem Ersten Weltkrieg der Bau des Mittellandkanals zu einem sehr deutlichen Anstieg der Ausländerbeschäftigung – insbesondere wiederum von Polen aus Österreich-Ungarn bzw. dem Zarenreich.²⁵ Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beschäftigung von niederländischen Arbeitskräften in der starken Textilindustrie im nordwestlichen Teil des Kreises Grafschaft Bentheim (Nordhorn, Schüttorf), unmittelbar an der Grenze zu den Niederlanden, sowie ostmitteleuropäischer Industriearbeiterinnen und -arbeiter in der Textilindustrie des Bremer Umlandes (Delmenhorst).²⁶ Auch die braunschweigische Industrie griff vor dem Ersten Weltkrieg von Jahr zu Jahr stärker auf ausländische Arbeitskräfte zurück.²⁷

Kommunikationsprozesse motivierten und strukturierten räumliche Bevölkerungsbewegungen; ob und inwieweit eine Abwanderung als individuelle oder familienwirtschaftliche Alternative verstanden wurde, hing entscheidend vom Wissen über Migrationsziele, -pfade und -möglichkeiten ab. Damit Arbeits-, Ausbildungs- und Siedlungswanderungen einen gewissen Umfang und eine gewisse Dauer erreichten, bedurfte es kontinuierlicher und verlässlicher Informationen über das Zielgebiet. Für eine Migrationsentscheidung von zentraler Bedeutung konnten beispielsweise Kenntnisse über Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesellschaft, Kultur, Umweltbedingungen, Sprache und Politik potenzieller Zielorte sein.

Die Formen der Vermittlung solcher Informationen waren vielgestaltig und nicht selten eng miteinander verknüpft: Ein zentrales Element bildete die mündliche oder schriftliche Übermittlung von Wissen über Beschäftigungs-, Ausbildungs-, Heirats- oder Siedlungschancen durch vorausgewanderte (Pionier-)Migranten, deren Nachrichten aufgrund von verwandtschaftlichen oder bekannt-

24 OLTMER, *Bäuerliche Ökonomie und Arbeitskräftepolitik*, wie Anm. 14, S. 313–318; zu Braunschweig: Karl LIECKE, „... aber politisch unerwünscht“. Arbeitskräfte aus Osteuropa im Land Braunschweig 1880 bis 1939, Braunschweig 1993, S. 39–44.

25 Stefan SCHUBERT, *Saisonarbeit am Kanal. Rekrutierung, Arbeits- und Lebensverhältnisse ausländischer Arbeitskräfte beim Bau des Mittellandkanals im Osnabrücker Land 1910–1916*, Frankfurt a.M. 2005, S. 215–220; bereits beim Bau des Dortmund-Ems-Kanals war der Ausländeranteil unter den Arbeitskräften hoch gewesen, anders als beim Bau des Mittelkanals handelte es sich allerdings mehrheitlich um Niederländer: Michael KÖSTERS-KRAFT, *Großbaustelle und Arbeitswanderung. Niederländer beim Bau des Dortmund-Ems-Kanals 1892–1900*, Osnabrück 2000.

26 Karl Marten BARFUSS, *‘Gastarbeiter‘ in Nordwestdeutschland 1884–1918*, Bremen 1986; Udo SCHWABE, *Textilindustrie in der Grafschaft Bentheim 1800–1914*, Sögel 2008, Kap. 3 u. 4.

27 LIECKE, wie Anm. 24, S. 45–49.

schaftlichen Verbindungen ein hoher Informationswert beigemessen wurde. Als vertrauenswürdig geltende, zur Genese und Umsetzung des Wanderungsentchlusses zureichende Informationen über Chancen und Gefahren standen den potenziellen Migranten dabei häufig jeweils nur für einen Zielort bzw. für einzelne, lokal begrenzte Siedlungsmöglichkeiten oder spezifische Segmente des Arbeits- oder Ausbildungsmarktes zur Verfügung, sodass realistische Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Wanderungszielen keineswegs immer gegeben sein mussten.

Die Bedeutung der Informationsvermittlung mit Hilfe verwandtschaftlich-bekanntschaflicher Netzwerke kann nicht überschätzt werden. Verwandte oder Bekannte bildeten beispielsweise die erste Station bzw. das direkte Ziel der Reise von 94 Prozent aller Europäer, die an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert in Nordamerika eintrafen.²⁸ Mindestens 100 Millionen private ‚Auswandererbriefe‘ sind zum Beispiel 1820–1914 aus den USA nach Deutschland geschickt worden und kursierten in den Herkunftsgebieten im Verwandten- und Bekanntenkreis. Sie prägten Migrationsentscheidungen ebenso wie die Wahl der Ziele und Pfade der räumlichen Bewegung von Millionen deutscher Auswanderer nach Übersee, indem sie Kenntnisse über Chancen und Gefahren, Gelegenheiten und Gegebenheiten der transatlantischen Migration vermittelten. Herkunftsräume und Zielgebiete waren mithin über transatlantische Migrationsnetzwerke, durch Verwandtschaft, Bekanntschaften und Herkunftsgemeinschaften zusammengehaltene Kommunikationssysteme miteinander verbunden sowie durch die Etablierung ausgeprägter Wanderungstraditionen.²⁹ Das galt nicht nur für grenzüberschreitende Fernwanderungen, sondern gleichermaßen für die intra- und interregionalen Migrationsverhältnisse und damit beispielsweise auch für die Kommunikation zwischen Stadt und Umland im Kontext der europäischen Urbanisierung.³⁰

28 HOERDER/LUCASSEN/LUCASSEN, wie Anm. 2.

29 Wichtige Briefeditionen, die Formen und Ausmaß der transatlantischen Informationsvermittlung anschaulich vermitteln: Wolfgang HELBICH (Hrsg.), »Amerika ist ein freies Land . . .« Auswanderer schreiben nach Deutschland, Darmstadt 1985; DERS./Walter D. KAMPHOEFNER/Ulrike SOMMER (Hrsg.), Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830–1930, München 1998.

30 Walter D. KAMPHOEFNER, Soziale und demographische Strukturen der Zuwanderung in deutsche Großstädte des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen TEUTEBERG (Hrsg.), Städtewachstum, Industrialisierung und sozialer Wandel. Beiträge zur Erforschung der Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1986, S. 95–116; Wolfgang KROMER, Propagandisten der Großstadt. Die Bedeutung von Informationsströmen zwischen Stadt und Land bei der Auslösung neuzeitlicher Land-Stadt-Wanderungen illustriert an Beispielen aus dem Hohenloher Land und den benachbarten Zentren Frankfurt a.M., Mannheim, Nürnberg und Stuttgart, Frankfurt a.M. 1985.

Welche Informationen wann und mit welcher Intensität und Reichweite zur Migrationsentscheidung beitrugen, Migrationspfade prägten sowie die Ausbildung von lang währenden Wanderungstraditionen förderten, hing von einer Vielzahl individueller oder gruppenspezifischer Faktoren ab, die sowohl von der Situation (bzw. dem Wissen darüber) im Ausgangsraum als auch in der Zielregion bestimmt waren. Migrationsentscheidungen unterlagen in der Regel multiplen Antrieben: Unterschiedliche Motive bestimmten die Entscheidung zur Abwanderung und die Wahl des Zielgebiets. Zumeist waren wirtschaftliche, soziale, politische, religiös-konfessionelle und persönliche Beweggründe in unterschiedlichen Konstellationen mit je verschiedener Reichweite eng miteinander verflochten. Hoffnungen auf und Erwartungen hinsichtlich einer Verbesserung der Situation nach der Abwanderung standen dabei immer auch spiegelbildlich für Enttäuschungen über die individuelle Lage in der Herkunftsgesellschaft.

Je länger und intensiver beispielsweise Kettenwanderungen überseeische Wanderungstraditionen prägten, desto stärker etablierte sich eine Eigendynamik im Wanderungsgeschehen. Sie konnte dazu führen, dass in den Herkunftsregionen die transatlantische Migration auch Jahrzehnte nach ihrem Einsetzen weiterhin auf hohem Niveau blieb, obwohl die soziale und wirtschaftliche Lage, die die erste Phase in der Entwicklung einer Wanderungstradition geprägt hatte, längst nicht mehr bestand und es im Ausgangsraum selbst genügend landwirtschaftliche oder industrielle Erwerbschancen gab. Ein nordwestdeutsches Beispiel verdeutlicht das: Seit den späten 1820er Jahren bildete der Raum, der das Münsterland, das Osnabrücker Land, Minden-Ravensberg und Südoldenburg umfasste, ein zusammenhängendes Gebiet starker Überseewanderung: Die Landdrostei Osnabrück zum Beispiel, wo in den 1830er Jahren rund 1 Prozent der Bevölkerung des Deutschen Bundes lebte, war zu diesem Zeitpunkt Herkunftsregion von mehr als 7 Prozent aller deutschen Amerikauswanderer. Bei einer starken Auswanderung blieb es auch in den folgenden Jahrzehnten. 1830–60 verließ durchschnittlich 1 Prozent der Einwohner das Osnabrücker Land jährlich Richtung Übersee, was einen Rückgang der regionalen Bevölkerung nach sich zog.³¹

Vor allem Angehörige unterbäuerlicher Schichten wanderten aus. Der Aufstieg des protoindustriellen Heimgewerbes der Leinenherstellung nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte lange Zeit ihre Verdienstmöglichkeiten verbessert. Das war der wesentliche Hintergrund für das starke Wachstum dieser Gruppe von der zweiten Hälfte des 17. bis in das frühe 19. Jahrhundert gewesen. In den 1820er und 1830er Jahren beschnitt dann aber der Aufstieg der Baumwollindustrie den Nebenerwerb der landwirtschaftlichen Kleinstellenbesitzer und Pächter

31 Hierzu und zum Folgenden vor allem: Walter D. KAMPHOFNER, *Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

(Heuerleute). Zugleich führte der stetige Rückgang der oben bereits erwähnten Hollandgängerei zu einer Verminderung der Verdienstmöglichkeiten: Im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert hatte die Arbeitswanderung in die hoch entwickelte, stark saisonalisierte niederländische und ostfriesische Land- bzw. Torfwirtschaft für einige Wochen oder Monate im Jahr Arbeit und Verdienst geboten.

Und auch im Kernbereich der Subsistenzproduktion in der Landwirtschaft war die ökonomische Position der unterbäuerlichen Gruppen in Nordwestdeutschland gefährdet: Zum einen stärkten die Agrarreformen die rechtliche und wirtschaftliche Position der Vollbauern. Zum andern beschränkte die Teilung der gemeinschaftlich genutzten Marken den Zugriff auf Wälder und Weiden für die Kleinstellenbesitzer und Pächter, die ihren Viehbestand reduzieren mussten. Dieses Szenario der Verschlechterung von ökonomischen Teilhabechancen entschärfte sich allerdings seit Mitte des 19. Jahrhunderts zusehends: Die Auswanderung bewirkte regional einen Rückgang der Bevölkerung. Die Agrarmodernisierung band über die rapide Ausdehnung der Nutzflächen viele Arbeitskräfte und führte zu einer wachsenden Zahl von Vollerwerbsbetrieben. Außerdem eröffnete die Spezialisierung auf die Viehwirtschaft wegen des Wachstums der städtischen Konsumentenschichten neue Erwerbsmöglichkeiten und de-saisonalisierte, wie beschrieben, zugleich die landwirtschaftlichen Arbeiten, weil das Vieh ganzjährige Pflege und Versorgung brauchte. Damit sank die Notwendigkeit landwirtschaftlichen Nebenerwerbs. Die wachsende Industrie bot darüber hinaus regional und überregional weitere Erwerbsmöglichkeiten.

Dennoch blieb die Zahl der nordwestdeutschen Auswanderer hoch, denn die fest eingeschliffenen Wanderungstraditionen prägten die Perzeption wirtschaftlicher Chancen: Trotz einer frühen Verkehrsanbindung über die Köln-Mindener Eisenbahn an die industriellen Zentren an der Ruhr, aber auch nach Bremen, Hamburg oder Hannover zielte der Hauptstrom der nordwestdeutschen Abwanderung weiterhin auf die USA und nicht auf die deutschen Zentren mit wachsendem Erwerbsangebot. Das galt unabhängig von der Präferenz für bestimmte Beschäftigungssektoren, denn die Alternative ‚Ruhrgebiet‘ oder ‚Nordamerika‘ stand immer weniger für eine Alternative Industrie oder Landwirtschaft: Die Deutschen in den USA erreichten die höchste Urbanisierungsrate unter allen Einwanderergruppen, ihr Weg führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Regel für einige Jahre oder auf Dauer in Gewerbe und Industrie. In der letzten Hochphase der deutschen USA-Auswanderung 1880–93 war die Ablösung der ländlichen Siedlungswanderung im Familienverband durch industrielle Einzelwanderung in die urbanen Industrien und Dienstleistungsbereiche bereits weit fortgeschritten. Der Einfluss der Wanderungstraditionen lässt sich auch lokal beobachten: Die Gründung der schwerindustriellen Georgs-Marien-Hütte 1856 in einem landwirtschaftlichen Umfeld südlich von Osnabrück hatte trotz

des damit stark angestiegenen Arbeitskräftebedarfs kaum Einfluss auf die weiterhin dominierende Amerikaauswanderung. Vor allem in den Anfangsjahren mussten Arbeitskräfte aus anderen Regionen des Königreichs Hannover rekrutiert werden, weil sie in der Umgebung nicht zur Verfügung standen. In der Gemeinde Georgsmarienhütte kamen mehr Bewohner aus dem Raum Hildesheim als aus den bereits lange von starker Auswanderung geprägten Bezirken Osnabrück, Münster und Minden im unmittelbaren Umfeld.³²

Mit diesem Beispiel ist aber bei Weitem noch nicht vollständig die Prägekraft von Kettenwanderungen und migratorischen Netzwerken beschrieben. Es gibt zum Beispiel eine Anzahl von Migrantengruppen mit identischem Herkunftsgebiet, für die bestimmte Berufe charakteristisch zu sein scheinen. Lippische Ziegler bieten ein Beispiel für berufsspezifische Migrationen. Dabei lassen sich die in Nischen angebotenen Qualifikationen keineswegs auf die je eng umgrenzten Herkunftsregionen zurückführen. Nicht Fachkräfte nahmen eine Wanderung auf, vielmehr war spezifisches berufliches Wissen erst Ergebnis der Arbeitswanderung. Ein ausgeprägtes Ziegeleigewerbe existierte zum Beispiel in Lippe nicht, die (informelle) Ausbildung zum Ziegler wurde in den Gruppen in der Fremde absolviert, die in der Regel viele Jahre zusammenarbeiteten und in denen die einzelnen Positionen im Arbeitsprozess fest vergeben waren.³³ Auch in weiten Teilen Europas bis nach Nordwestdeutschland tätige Zinngießer aus den italienischen Alpen erwarben ihre Kenntnisse erst mit dem Verlassen des Herkunftsgebietes, in dem es keine Tradition dieses Handwerks gab.³⁴

Die Spezialisierung ursprünglich agrarischer Saisonwanderer aus Lippe auf die Produktion von Ziegeln und Dachpfannen erfolgte im 17. Jahrhundert. Innerhalb weniger Jahrzehnte monopolisierten sie den Arbeitsmarkt für Ziegler in Ostfriesland und im niederländischen Friesland, im 19. Jahrhundert dann in Schles-

32 Susanne MEYER, *Schwerindustrielle Insel und ländliche Lebenswelt: Georgsmarienhütte 1856–1933. Werk und Gemeinde, Herkunft, Siedlung und Sozialstruktur an einem ländlichen Industriestandort*, Münster 1991; DIES., *In-Migration and Out-Migration in an Area of Heavy Industry: The Case of Georgsmarienhütte, 1856–1870*, in: Dirk HOERDER / Jörg NAGLER (Hrsg.), *People in Transit. German Migrations in Comparative Perspective 1820–1930*, Cambridge, MA 1995, S. 177–199.

33 Zu den lippischen Ziegler hier und im Folgenden: Piet LOURENS / Jan LUCASSEN, *Arbeitswanderung und berufliche Spezialisierung. Die lippischen Ziegler im 18. und 19. Jahrhundert*, Osnabrück 1999; zu wichtigen Zielgebieten: Heike LINDERKAMP, *„Auf Ziegelei“ an der Niederelbe. Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und 20. Jahrhundert*, Stade 1992; Paul WESSELS, *Ziegeleien an der Ems. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands*, Aurich 2004.

34 Markus WALZ, *Region – Profession – Migration. Italienische Zinngießer in Rheinland-Westfalen 1700–1900*, Osnabrück 2002; Mechthild WISWE, *Italienische Zinngießer im südlichen Niedersachsen*, Hildesheim 1984.

wig-Holstein und in Jütland. Lippische Ziegler gab es bis zum Ersten Weltkrieg in ganz Nordwesteuropa und im südlichen Skandinavien, zum Teil auch weit darüber hinaus (Russland, Österreich-Ungarn). Noch um 1900 war ein Viertel aller erwachsenen lippischen Männer als Saisonarbeiter im Ziegeleigewerbe tätig.

Vermittelt wurden die Spezialkenntnisse solcher Migrantengruppen mit identischem Herkunftsraum innerhalb stabiler verwandtschaftlich-bekanntschäftlicher Kommunikationsnetze. Pioniermigranten nahmen, mehr oder minder zufällig, Arbeitsmarktchancen wahr und gaben, falls sich das Segment als geeignet für die Entwicklung weiterer Marktchancen erwies, spezifisches Wissen an Bekannte und Verwandte weiter. Diese wiederum standen nach erfolgter Ausbildung als Anbieter von Wissen für neue Migranten im Kommunikationsnetz zur Verfügung. So konnte eine Gruppe bestimmte Arbeitsmarkt- oder Produktnischen beherrschen und diese Dominanz über lange Zeit in bestimmten Regionen aufrechterhalten. Vergleichbare Beobachtungen lassen sich für den Wanderhandel machen, der vor allem im ländlichen Europa in der migratorischen Sattelzeit einen Großteil des Warentransports und -verkaufs abwickelte. Mit Rucksäcken, Tragekörben oder -kisten wurden zumeist Güter des täglichen Bedarfs (Textilien, Kleineisenwaren, Artikel aus Holz oder Ton) auf die Märkte oder unmittelbar zum Abnehmer gebracht. Der oft als landwirtschaftliches Nebengewerbe betriebene Wanderhandel konnte auch zum Haupterwerb werden. Selbstständige gab es ebenso wie Lohnhausierer, manche Wanderhändler verkauften selbst hergestellte Produkte, andere bezogen ihre Waren direkt bei Produzenten oder Verlegern.³⁵

Die Wanderhändler waren zumeist auf einzelne Waren bzw. Warengruppen spezialisiert, stammten aus klar abgrenzbaren Regionen und blieben durch verwandtschaftlich-bekanntschäftliche Netzwerke verbunden. Sie trafen Absprachen über die Aufteilung der Märkte, vergaben untereinander Kredite und bildeten den kaufmännischen Nachwuchs im Zuge der Wanderung aus. Beispiele bieten die gut dokumentierten ‚Tödden‘ aus dem nördlichen Münsterland, die vor allem Textil- und Kleineisenwaren von Nordfrankreich bis zum Baltikum vertrieben³⁶, sowie die Zillertaler Handschuhhändler oder die in den europäischen Großstädten zwischen London und Konstantinopel erfolgreichen Kanarienvogelhändler aus dem Eichsfeld. Wanderhändler aus dem Lechtal und Savoyen bereisten Süd- und Südwestdeutschland.³⁷

35 Laurence FONTAINE, *History of Pedlars in Europe*, Cambridge 1996; Wilfried REININGHAUS (Hrsg.), *Wanderhandel in Europa*, Dortmund 1993.

36 Hannelore Oberpenning, *Migration und Fernhandel im ‚Tödden-System‘*. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts, Osnabrück 1996.

37 Mark HÄBERLEIN, *Savoyische Kaufleute und die Distribution von Konsumgütern im*

Die mit den Prozessen von Urbanisierung und Industrialisierung verbundenen tiefgreifenden kommerziellen Umwälzungen führten im 19. Jahrhundert zu einer Transformation im Wanderhandel. Ansteigende Produktion und Konsumtion, verbesserte Verkehrssysteme und verringerter Selbstversorgungsgrad vor allem der wachsenden urbanen Bevölkerung führten zu einem flächendeckenden Netz stationärer Ladengeschäfte in den Städten. Nicht wenige der dortigen Einzelhändler mit festem Standort waren ehemalige Wanderhändler, die die urbanen Marktchancen erkannt hatten.³⁸

2. Zwangsmigration und Zwangsarbeit im ‚kurzen‘ 20. Jahrhundert

Von den behandelten zentralen Erscheinungsformen von Migration als Arbeits- und Siedlungswanderungen, Heirats- und Ausbildungswanderungen lassen sich Zwangswanderungen abgrenzen. Zwangsmigration war durch eine Nötigung zur Abwanderung verursacht, die keine realistische Handlungsalternative zuließ. Sie konnte zum einen Flucht vor Gewalt sein, die Leben und Freiheit direkt oder erwartbar bedrohte, zumeist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen oder religiös-konfessionellen Gründen. Zwangsmigration konnte zum andern gewaltsame Vertreibung oder Umsiedlung bedeuten, die sich oft auf ganze Bevölkerungsgruppen erstreckte. Nicht selten kamen Zwangswanderungen Deportationen zur Zwangsarbeit gleich. Zwangsmigrationen waren zumeist Ergebnis von Krieg, Bürgerkrieg oder politischen Maßnahmen autoritärer Regime.³⁹ Eine Typologie von Zwangsmigrationen erschließt eine Vielzahl unterschiedlicher Begriffe, die auf eng miteinander verflochtene Einzelphänomene verweisen:

1. ‚Flucht‘ als Ausweichen vor einer durch staatliche Maßnahmen verursachten lebensbedrohenden Zwangslage;
2. ‚Evakuierung‘ als eine staatliche Zwangsmaßnahme, die in einer als unmittelbare Notlage perzipierten Situation räumliche Bevölkerungsbewegungen in

Oberrheingebiet, ca. 1720–1840, in: Rolf WALTER (Hrsg.), *Geschichte des Konsums*, Stuttgart 2004, S. 81–114; Chantal MAISTRE/Gilbert MAISTRE/Georges HEITZ, *Colporteurs et marchands savoyards dans l'Europe des XVIIe et XVIIIe siècles*, Annecy 1992.

38 Ein Beispiel unter vielen: Leo LUCASSEN, *Deutsche Kaufleute und Wanderhändler in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: BADE/EMMER/LUCASSEN/OLTMER (Hrsg.), wie Anm. 2, S. 497–500.

39 Begriffsdefinitionen und Überblick über Erscheinungsformen: Jochen OLTMER, *Krieg, Migration und Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert*, in: Hans-Christoph SEIDEL/Klaus TENFELDE (Hrsg.), *Zwangsarbeit im Europa des 20. Jahrhunderts. Bewältigung und vergleichende Aspekte*, Essen 2007, S. 131–153; DERS., *Migration, Krieg und Militär in der Frühen und Späten Neuzeit*, in: Matthias ASCHE/Michael HERRMANN/Ulrike LUDWIG/Anton SCHINDLING (Hrsg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Münster 2008, S. 37–55.

kurzer Frist veranlasst und auf eine Rückführung nach der Beendigung der nicht für dauerhaft erachteten Notlage ausgerichtet ist. Flucht und Evakuierung gehen oft einher;

3. ‚Vertreibung‘ als eine staatliche Zwangsmaßnahme der Initiierung und Durchsetzung räumlicher Bevölkerungsbewegungen, die keine Maßnahmen zur Wiederansiedlung umfasst;
4. ‚Umsiedlung‘ als eine staatliche Zwangsmaßnahme zur zielgerichteten Verlagerung von Siedlungsschwerpunkten größerer (Minderheiten-)Gruppen;
5. ‚Deportation‘ als eine staatliche Zwangsmaßnahme zur zielgerichteten räumlichen Bewegung rekrutierter Zwangsarbeitskräfte;
6. ‚Ausweisung‘ als Aufforderung zum Verlassen des Staatsgebietes durch staatliche Institutionen bei Zuwanderern, die sich legal im Inland aufhalten.

Der Blick auf den Zweiten Weltkrieg und seine unmittelbaren Folgen verweist – neben vielen weiteren möglichen Beispielen – bei vielfältigen Überschneidungen und untereinander wirksamen weitreichenden Wechselwirkungen auf drei verschiedene wesentliche Erscheinungsformen des Zwangswanderungsgeschehens, die für den Raum Niedersachsen verdeutlicht werden können: 1. Fluchtbewegungen oder Evakuierungen aus den Kampfzonen sowie vor den vorrückenden Truppen als unmittelbare Folge des Kriegsgeschehens; 2. Vertreibungen, Massenausweisungen und Umsiedlungen von Teilen eigener oder fremder Bevölkerungen zur Herrschaftssicherung in besetzten oder eroberten Gebieten; 3. Deportationen oder Internierungen zur Realisierung kriegswirtschaftlicher Zwangsarbeit.

Das nationalsozialistische Deutschland war nur deshalb in der Lage, den Zweiten Weltkrieg beinahe sechs Jahre lang zu führen, weil es den Krieg von vornherein als Raub- und Beutekrieg geplant hatte und durchzuführen begann. Die mit Deutschland verbündeten Staaten sowie die von 1938 an erworbenen bzw. eroberten Länder und Landesteile hatten hierbei die Aufgabe, mit ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, mit ihren Rohstoffen und mit ihrer Bevölkerung der deutschen Kriegswirtschaft zu dienen. Im Laufe des Krieges stieg die Bedeutung der geraubten Güter und Menschen für die deutsche Kriegswirtschaft immens an: 1944 wurden fast acht Millionen ausländische Arbeitskräfte in Deutschland gezählt, darunter knapp sechs Millionen Zivilisten und knapp zwei Millionen Kriegsgefangene.⁴⁰ Bei den Herkunftsländern der im

⁴⁰ Hierzu und zum Folgenden: Ulrich HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985; DERS. (Hrsg.), *Europa und der ‚Reichseinsatz‘. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945*, Essen 1991; Mark SPOERER, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deut-*

Herbst 1944 registrierten knapp acht Millionen ausländischen Arbeitskräfte dominierte die UdSSR mit einem Anteil von mehr als einem Drittel (2,8 Millionen). 1,7 Millionen kamen aus Polen und 1,2 Millionen aus Frankreich, jeweils mehrere Hunderttausend zudem aus Italien, den Niederlanden, Belgien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Entsprechend der rassistischen nationalsozialistischen Ideologie behandelten die deutschen Behörden die ausländischen Zwangsarbeitskräfte je nach Nationalität ganz unterschiedlich. Arbeitskräfte aus verbündeten Ländern sowie aus den besetzten Gebieten im Westen waren in den Arbeits- und Lebensverhältnissen weitaus besser gestellt als jene aus dem Osten.

Im Raum Niedersachsen (ohne Schaumburg-Lippe) lag Anfang 1944 die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte bei rund 585.000, von denen 441.000 zu den Zivilarbeitern beiderlei Geschlechts und 144.000 zu den Kriegsgefangenen zählten. Dem standen ca. 1,2 Millionen inländische Arbeitskräfte gegenüber – mithin kam im vorletzten Kriegsjahr mehr als jeder Dritte abhängig Beschäftigte in Niedersachsen aus dem Ausland. Dabei dominierten wegen der stärkeren, unmittelbar vor Kriegsbeginn und während des Kriegs massiv angewachsenen kriegsindustriellen Kapazitäten die östlichen Teile Niedersachsens gegenüber den westlichen: Während Anfang 1944 in Osthannover fast zwei Fünftel aller abhängig Beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer waren, erreichte Weser-Ems einen Anteil von etwas mehr als einem Viertel und lag damit auf dem Durchschnittsniveau für das Reich. Südhannover-Braunschweig verfügte ebenfalls über eine starke Ausländerbeschäftigung, auch wenn sie den osthannoverschen Umfang nicht erreichte: Deutlich mehr als ein Drittel aller abhängig beschäftigten Arbeitskräfte waren hier ausländischer Herkunft. Mit einem Ausländeranteil, der 60 Prozent über dem Reichsdurchschnitt lag, verzeichnete das Gauarbeitsamt Osthannover im September 1944 den reichsweit dritthöchsten Ausländeranteil nach Mecklenburg und Ostpreußen.⁴¹

Deutschland wurde mit einem ganzen Lagersystem für ausländische Zwangsarbeitskräfte überzogen. Schätzungen zufolge waren es insgesamt über 20.000 Zwangsarbeitslager. Ausländische Arbeitskräfte gab es überall, sie fanden sich in allen Wirtschaftszweigen, in allen Betriebsgrößenkategorien über das ganze Reich verteilt, in der Stadt wie auf dem Land, in Handwerksbetrieben wie in Großkonzernen, auf kleinen Bauernhöfen wie in großen Gutsbetrieben. Vor allem für die Industrieanlagen in Salzgitter und Wolfsburg mit ihren überdurch-

schen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart 2001; Wolf GRUNER, *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*, Berlin 1997.

41 Nils KÖHLER, *Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des ‚Ausländereinsatzes‘ 1939–1945*, 2. Aufl. Bielefeld 2004, S. 104–109.

schnittlich hohen Ausländeranteilen war die Entwicklung eines regelrechten Lagerkosmos besonders ausgeprägt: Zu Beginn des Jahres 1942 lebten im Raum Salzgitter rund 40 Prozent aller Menschen im Lager. Die weiter anhaltende Zuwanderung von – insbesondere auch ausländischen – Arbeitskräften in den folgenden Monaten und Jahren ließ den Anteil noch steigen: Anfang 1944 lag er bei ca. 51 Prozent.⁴² In Stadt und Landkreis Celle gab es im Sommer 1944 beispielsweise 180 verschiedene Lager für ausländische Arbeitskräfte, wie überall in Niedersachsen ließ sich auch hier faktisch für jede größere Gemeinde mindestens ein Lager für Ausländer nachweisen.⁴³

Ein Blick auf ihren Anteil an der Gesamtbeschäftigung lässt die enorme wirtschaftliche Bedeutung der ausländischen Zwangsarbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft erkennen: Insgesamt stellten die ausländischen Arbeitskräfte im August 1944 etwa ein Viertel der Beschäftigten. Ein Drittel der ausländischen Arbeitskräfte waren Frauen – ein Großteil jünger als 20 Jahre –, insgesamt lag das Durchschnittsalter bei 20 bis 24 Jahren. In einigen Wirtschaftsabteilungen bzw. Betrieben war ihre Bedeutung besonders hoch. Das galt etwa für die Landwirtschaft, die 1944 einen Anteil ausländischer Zwangsarbeitskräfte von 46 Prozent erreichte, oder für den Bergbau mit 34 Prozent. Ausländische Zwangsarbeitskräfte waren auch in hoch spezialisierten Bereichen, zum Beispiel in der Rüstungsindustrie, tätig. In manchen Betrieben mit einem hohen Anteil unqualifizierter Arbeit kamen vier Fünftel aller Beschäftigten aus dem Ausland.

In den beiden bereits vor Kriegsbeginn von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte abhängigen neugegründeten großindustriellen Schwerpunkten in Ostniedersachsen waren solche Werte bereits wesentlich früher erreicht worden: Die Reichswerke in Salzgitter hatten schon Mitte 1942 einen Ausländeranteil von 80 Prozent⁴⁴, während für das Volkswagenwerk am Ende des Jahres ein Wert von 64 Prozent ermittelt wurde.⁴⁵ Eine Angabe verdeutlicht die sehr erhebliche Bedeutung der ostniedersächsischen Großindustrie: Unter den 144.000 im Gau Südhannover-Braunschweig gezählten Ausländerinnen und Ausländern arbeiteten im August 1941 nicht weniger als 42.000 im Salzgitter-Gebiet.⁴⁶ Dennoch do-

42 Gudrun PISCHKE, „Europa arbeitet bei den Reichswerken“. Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter, Salzgitter 1995, S. 25.

43 KÖHLER, wie Anm. 41, S. 145.

44 PISCHKE, wie Anm. 42, S. 87.

45 Hans MOMMSEN/Manfred GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 532.

46 Gerd WYSOCKI, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des ‚Dritten Reiches‘. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken ‚Hermann Göring‘ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992, S. 69.

minierte insgesamt als Einzelsektor im Reich wie auch in Niedersachsen die Landwirtschaft in der Ausländerbeschäftigung: Überproportional hoch war dabei ihr Anteil sowohl im Blick auf die Gesamtbeschäftigung von Ausländern in Niedersachsen, die bei etwa einem Drittel lag, als auch im Blick auf den Anteil der Ausländer in der Landwirtschaft im Reich insgesamt, der 1944 insgesamt 46 Prozent erreichte: Im Raum Niedersachsen (ohne Schaumburg-Lippe) wurden Mitte 1944 insgesamt 338.000 abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft gezählt, von denen rund 195.000 (darunter 55.000 Kriegsgefangene) aus dem Ausland stammten. Das ergab einen Ausländeranteil von 58 Prozent.⁴⁷

Schon 1941 hätte die Rüstungsproduktion ohne Ausländer ihre Planvorgaben nicht mehr erfüllen können; in der Landwirtschaft wurde dieser Zeitpunkt bereits 1940 erreicht. Angesichts der überdurchschnittlich hohen Ausländeranteile galt das für die niedersächsische Wirtschaft noch eher und noch stärker als im Reichsdurchschnitt. In der Form eines im großen Maßstab auf ausländischer Arbeitskraft basierenden Zwangsarbeitskräftesystems blieb der nationalsozialistische ‚Ausländer-Einsatz‘ ohne Parallele.

Die überlebenden Opfer der nationalsozialistischen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager stellten nach Kriegsende das Gros der 10 bis 12 Millionen ‚Displaced Persons‘ (DPs), deren Rückführung in die Herkunftsländer bzw. die Erschließung von Auswanderungsmöglichkeiten in andere Staaten eine der großen Nachkriegsaufgaben darstellte. Nur ein kleiner Teil der DPs blieb in Deutschland zurück. Dabei handelte es sich zumeist um Menschen, die bei den Auswanderungsprogrammen nicht berücksichtigt worden waren, weil sie als zu alt, zu krank oder nicht arbeitsfähig galten.⁴⁸ Als die Westalliierten 1950 die Verantwortung für die DPs an die Bundesregierung übergaben, dürften sich noch rund 150.000 von ihnen im Bundesgebiet aufgehalten haben. Etwa ein Drittel davon lebte immer noch in Lagern. Mit dem ‚Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer‘ vom 25. April 1951 wurde in der Bundesrepublik ein spezieller, im Vergleich zum internationalen Flüchtlingsrecht großzügiger Rechtsstatus für die DPs geschaffen. Er glied sie zwar in weiten Bereichen der rechtlichen Position der Bundesbürger an, führte aber nicht zu einer vollständigen Gleichstellung mit deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen. Entschädigungsansprüche regelte das

47 Berechnet nach: Doris von der Brélie-Lewien, Im Spannungsfeld zwischen Beharrung und Wandel – Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, Ausgebombte und Flüchtlinge in ländlichen Regionen Niedersachsens, in: Frank Bajohr (Hrsg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 347–370, hier S. 349.

48 Zur Auswanderung s. insgesamt: Leonard Dinnerstein, America and the Survivors of the Holocaust. The Evolution of the United States Displaced Persons Policy, 1945–1952, New York 1982; Henriette von Holleuffer, Zwischen Fremde und Fremde. Displaced Persons in Australien, den USA und Kanada 1946–1952, Osnabrück 2001.

Gesetz nicht. Das führte angesichts der restriktiven Wiedergutmachungspraxis deutscher Verwaltungen und Gerichte in der Folgezeit dazu, dass viele ‚heimatlose Ausländer‘ keine Entschädigung für das Unrecht erhielten, das sie während der nationalsozialistischen Diktatur erlitten hatten.

Das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den DPs im Integrationsprozess war in der unmittelbaren Nachkriegszeit von Abwehrhaltungen, Vorurteilen, Verachtung, aber auch Neid geprägt: Einerseits wirkte dabei die diskriminierende nationalsozialistische Rede von den ‚Untermenschen‘ aus dem Osten weiter. Hinzu kamen verallgemeinerte und Schrecken verbreitende Nachrichten über gewalttätige Ausschreitungen und Plünderungen befreiter Zwangsarbeitskräfte. Andererseits galten DPs weithin als in der Obhut der Alliierten stehende Privilegierte, die der deutschen Polizeihohheit entzogen waren und zudem die Chance zur überseeischen Auswanderung hatten, die Deutschen anfangs, von wenigen Ausnahmen abgesehen, versagt blieb. Nur selten ist in der deutschen Nachkriegsgesellschaft in den DPs mehr gesehen worden als ein Besatzungsproblem – ihr Schicksal als Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft wurde weithin verdrängt und verschwiegen.⁴⁹

Als 1946 das Land Niedersachsen gegründet wurde, galt als eines der wichtigsten und schier unlösbaren Probleme die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge und Vertriebenen; denn die aufgrund geringerer Zerstörungen in den ländlichen Distrikten vergleichsweise günstige Ernährungs- und Wohnungssituation in Niedersachsen ließ die Alliierten die Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus dem Osten gerade auch hierher lenken. Von rund 18 Millionen Reichsdeutschen in den Ostprovinzen des Reiches und ‚Volksdeutschen‘ in den deutschen Siedlungsgebieten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa waren in der Endphase des Krieges rund 14 Millionen in Richtung Westen geflüchtet oder nach dem Kriegsende vertrieben bzw. deportiert worden. Die Daten der Volkszählung von 1950 lassen die Bilanz dieser millionenfachen Fluchtbewegungen und Vertreibungen deutlich werden. Danach waren insgesamt knapp 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den nunmehr in polnischen und sowjetischen Besitz übergegangenen ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches und aus

49 Stanislaus STEPIÉN, *Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland*, Frankfurt a.M. 1989; niedersächsische Beispiele: Bernhild VÖGEL, *Entwurzelt. Displaced Persons im Salzgittergebiet*, Salzgitter 1994, S. 39–57; Gerd STEINWASCHER, *Chaos und Rechtsunsicherheit – das Problem der Displaced Persons in Schaumburg-Lippe*, in: Hubert HÖING (Hrsg.), *Vom Ständestaat zur freiheitlich-demokratischen Republik. Etappen in Schaumburg*, Melle 1995, S. 195–218; Andreas LEMBECK, *Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced Persons im Emsland 1945–1950*, Bremen 1997, S. 46–52; Jan RYDEL, *Die polnische Besatzung im Emsland 1945–1948*, Osnabrück 2003; Nicola SCHLICHTING, *„Öffnet die Tore von Erez Israel“*. Das jüdische DP-Camp Belsen 1945–1948, Nürnberg 2005.

den Siedlungsgebieten der ‚Volksdeutschen‘ in die Bundesrepublik und in die DDR gelangt; weitere 500.000 lebten in Österreich und anderen Ländern.⁵⁰

Ein bis zwei Millionen Deutsche hatten Flucht, Vertreibungen oder Deportationen nicht überlebt, etwa eine Million wurde in die UdSSR deportiert. Von den 12,5 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen in Bundesrepublik und DDR des Jahres 1950 kam mit knapp sieben Millionen der größte Teil aus den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße. Als nächstgrößere Gruppe folgten knapp drei Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus der Tschechoslowakei; hinzu kamen 1,4 Millionen aus dem Polen der Vorkriegsgrenzen, 300.000 aus der bis 1939 unter der Verwaltung des Völkerbunds stehenden Freien Stadt Danzig, knapp 300.000 aus Jugoslawien, 200.000 aus Ungarn und 130.000 aus Rumänien.

In den vier Besatzungszonen in Deutschland gab es keine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Es zeigte sich nicht nur ein Stadt-Land-Gefälle wegen des unterschiedlich ausgeprägten Zerstörungsgrades des Wohnungsbestandes und der als verschieden eingeschätzten Versorgungsmöglichkeiten. Darüber hinaus war insgesamt der Osten Deutschlands stärker betroffen als der Westen, und innerhalb der drei westlichen Besatzungszonen waren wiederum die östlichen Gebiete stärker belastet als die westlichen. Ende 1947 lag der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone bei 24,3 Prozent. Die amerikanische Besatzungszone blieb demgegenüber mit 17,7 Prozent ebenso zurück wie die britische mit 14,5 Prozent. In der französischen Besatzungszone lag der Flüchtlingsanteil an der Gesamtbevölkerung, wegen der Weigerung der französischen Besatzungsbehörden, Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, sogar bei nur rund 1 Prozent.

Erste Flüchtlinge vor der sowjetischen Roten Armee erreichten Niedersachsen im Winter 1944/45. Eine zweite, größere Welle der Zuwanderung von Flüchtlingen und nun auch Vertriebenen aus dem Osten folgte nach der Kapitulation und Besetzung Deutschlands im späten Frühjahr und im Sommer 1945. Sie resultierte aus den von der polnischen und tschechoslowakischen Regierung geförderten ‚wildem Vertreibungen‘ der deutschen Bevölkerung aus den unter ihre Verwaltung gestellten Gebieten. Nach der Konferenz von Potsdam (Juli/August 1945) folgte die Phase der auf der Basis der Beschlüsse der Alliierten vollzogenen

50 Zu Flucht und Vertreibung der Deutschen s. im Überblick die Beiträge in: Wolfgang BENZ (Hrsg.), *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt a.M. 1985; Rainer SCHULZE/Doris VON DER BRELIE-LEWIEN/Helga GREBING (Hrsg.), *Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit*, Hildesheim 1987, bes. Teil I und II; Dierk HOFFMANN/Marita KRAUSS/Michael SCHWARTZ (Hrsg.), *Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*, München 2000.

Zwangsausweisungen („Aktion Schwalbe“), die vor allem die Gebiete östlich von Oder und Neiße betraf. Sie dauerte faktisch bis über den offiziellen Abschluss (Juli 1947) hinaus an und endete erst 1949/50. Diese dritte Phase, die ihren Höhepunkt im Juli 1946 fand, führte den größten Teil der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Niedersachsen.⁵¹

Niedersachsen war in den deutschen Westzonen eines der drei Hauptaufnahmegebiete von Flüchtlingen und Vertriebenen („Hauptflüchtlingsländer“): Im Oktober 1946 wurden in Schleswig-Holstein 837.500 Flüchtlinge und Vertriebene gezählt, die 31,6 Prozent der Bevölkerung stellten. Im Blick auf den Bevölkerungsanteil dieser Gruppe folgte dann Niedersachsen (22,9 Prozent) mit 1.475.500 Flüchtlingen und Vertriebenen vor Bayern (18,4 Prozent) mit rund 1.657.800. In Niedersachsen nahm die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen bis zur Volkszählung 1950 noch weiter zu und erreichte 1,82 Millionen (26,4 Prozent der Bevölkerung).

Innerhalb Niedersachsens ergaben sich dabei klare Ungleichgewichte mit einem sehr deutlichen Ost-West-Gefälle: Die grenznahen Regierungsbezirke und Kreise im Osten Niedersachsens nahmen wesentlich mehr Flüchtlinge und Vertriebene auf als die mittleren und westlichen.⁵² Einheimische stellten 1946 in den westlichsten Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück drei Viertel, in den Bezirken Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Oldenburg und Stade zwei Drittel, im Regierungsbezirk Lüneburg aber nur noch die Hälfte der Bevölkerung.⁵³ Da-

51 Bernhard PARISIUS, Flüchtlinge und Vertriebene in Osnabrück und im Osnabrücker Land, in: Klaus J. BADE/Hans-Bernd MEIER/Bernhard PARISIUS (Hrsg.), *Zeitzeugen im Interview. Flüchtlinge und Vertriebene im Raum Osnabrück nach 1945*, Osnabrück 1997, S. 13–91, hier S. 13–15.

52 Zu Ostniedersachsen s. Dieter BROSIUS/Angelika HOHENSTEIN, *Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen*, Hildesheim 1985; Doris VON DER BRELIE-LEWIEN, „Dann kamen die Flüchtlinge“. Der Wandel des Landkreises Fallingb. vom Rüstungszentrum im ‚Dritten Reich‘ zur Flüchtlingshochburg nach dem Zweiten Weltkrieg, Hildesheim 1990; Martina KRUG/Karin MUNDHENKE, *Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln*, Hildesheim 1988; zu Westniedersachsen: Bernhard PARISIUS, *Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen*, Aurich 2004; Annette WILBERS-NOETZEL, *Die wohnräumliche und wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen im Emsland nach 1945*, Sögel 2004; Michael HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965*, Köln 2002; Heike DÜSELDER, „Heimat“, das ist nicht nur Land und Landschaft“. *Flüchtlinge und Vertriebene im Land Oldenburg*, in: Albrecht ECKHARDT (Hrsg.), *Oldenburg um 1950. Eine nordwestdeutsche Region im ersten Nachkriegsjahrzehnt*, Oldenburg 2000, S. 57–80.

53 Im Detail: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 2: Tabellenteil, Hannover 1950; s. auch: Peter MARSCHALCK, *Bevölkerung und Wanderung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), *Fremde im Land: Zuwanderung und Eingliederung im Raum Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 1997,

bei gilt für Niedersachsen insgesamt, dass beinahe die Hälfte (48 Prozent) aller Flüchtlinge und Vertriebenen in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern unterkam.⁵⁴

Vornehmlich die Flüchtlingszuwanderung führte dazu, dass die niedersächsische Bevölkerung trotz der Kriegsverluste um ca. 50 Prozent anwuchs – von 4,5 Millionen 1939 auf 6,8 Millionen 1950.⁵⁵ Vor allem infolge staatlicher Umsiedlungsprogramme ging zwar die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen seit Ende der 1940er Jahre zurück; der Großteil aber blieb in Niedersachsen und trug ganz erheblich zu Wiederaufbau und ‚Wirtschaftswunder‘ bei.⁵⁶

Der weitaus überwiegende Teil der 1,82 Millionen deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen aus dem Osten in Niedersachsen 1950 kam mit rund einem Drittel aus Schlesien. Es folgten Ostpreußen und Danzig mit rund einem Fünftel sowie Ostpommern und Ostbrandenburg mit rund einem Siebtel. Damit stammten in Niedersachsen fast drei Viertel dieser Zuwanderer aus den ehemaligen Reichsgebieten östlich von Oder und Neiße. Deutsche Siedlungsgebiete jenseits der deutschen Staatsgrenzen vor Beginn der nationalsozialistischen Expansion seit Ende der 1930er Jahre bildeten nur in vergleichsweise geringem Umfang Herkunftsgebiete der Zuwanderer: Das galt für die UdSSR und Polen (8,5 Prozent), das Baltikum und das Memelland (1,7 Prozent) sowie Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, Österreich und die Tschechoslowakei (5,5 Prozent).

Vielen Zeitgenossen schienen die Probleme der Integration dieser Massen von Zuwanderern im durch massive Zerstörungen gekennzeichneten, verkleinerten und überfüllten Nachkriegsdeutschland kaum lösbar. Immerhin waren am Ende des Krieges mehr als vier Millionen Wohnungen ganz oder teilweise zerstört, in Niedersachsen lag der Anteil der nicht mehr nutzbaren Wohnungen bei 12,5 Prozent des gesamten Vorkriegsbestandes.⁵⁷ Hinzu kamen die Probleme der

S. 45–75, hier S. 47f.; Adolf WENNEMANN, Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen: Vergangenheitsorientierung und Strukturwandel, in: ebd., S. 77–124, hier S. 86f.; Hans-Joachim MALECKI, Die Heimatvertriebenen in Niedersachsen, Hannover 1949, S. 13–18; Helmut R. KOLLAI, Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen, Berlin 1959.

54 Elisabeth PFEIL, Die berufliche und soziale Eingliederung der Heimatvertriebenen in Niedersachsen, in: Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 3: Aufbau aus eigener Kraft, Hannover 1951, S. 7–26, hier S. 7. Zu den Möglichkeiten der Auswahl der Zielorte durch Flüchtlinge und Vertriebene: Bernhard PARISIUS, Auf der Suche nach Nischen. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77, 2005, S. 109–130.

55 MARSCHALCK, wie Anm. 53, S. 49; Gustav UELSCHEN, Die Bevölkerung in Niedersachsen 1821–1961, Hannover 1966, S. 161–181.

56 PARISIUS, Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst, wie Anm. 52, Kap. 8.

57 KOLLAI, wie Anm. 53, S. 26.

Nahrungsmittel- und Güterversorgung. Spannungen und Konflikte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen resultierten zunächst zumeist aus der Unter­kunftsfrage: Gab es keine freiwillige Abgabe von Wohnraum, reagierten deut­sche und alliierte Dienststellen – im Laufe der Zeit immer öfter – mit Zwangsein­weisungen. Häufig wurden Dienstboten- oder Abstellkammern, Ställe oder ande­re Funktionsräume mit spartanischer Ausstattung sehr provisorisch und primitiv als Unterkunft ganzer Familien hergerichtet („Notwohnungen“). Auseinandersetzungen wegen der damit einhergehenden unvermeidbaren Überschneidung von Lebenssphären in der Zwangsgemeinschaft von Einheimischen und Zuwandernern gab es allenthalben, ob es um die gemeinsame Nutzung der Küche ging oder um die Bereitstellung von Hausrat⁵⁸: Bei einer repräsentativen Umfrage in den Ländern der Bizone ordneten 1949 insgesamt 61 Prozent der befragten Einheimischen Flüchtlinge und Vertriebene als Störenfriede in ihrem unmittelbaren Umfeld ein.⁵⁹

Vor allem mit dem Eintreffen der großen Vertriebenentransporte des Jahres 1946 erwies es sich als zunehmend schwieriger, Flüchtlinge und Vertriebene in privaten Haushalten unterzubringen. Seither wuchs die Zahl der Lagerbewohner. Überall entstanden neben den bereits bestehenden Erstaufnahme-, Durchgangs- und Quarantänelagern nun auch regelrechte Wohnlager, die der längerfristigen Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen dienten. Nicht selten handelte es sich dabei um ehemalige Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlager, Kasernenanlagen, Fabrikgebäude und Bunker.

Auch acht Jahre nach Kriegsende lebten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch 508.000 Flüchtlinge und Vertriebene in insgesamt 2.600 Wohnlagern, die sich vor allem in den ‚Hauptflüchtlingsländern‘ Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein befanden. 1.600 Lager verzeichnete darunter Niedersachsen, die eine Bevölkerung von 140.000 Menschen umfassten.⁶⁰ Auch 1958 zählte die Bevölkerung der 907 verbliebenen Lager in Niedersachsen im-

58 Beispiele: Karl H. SCHNEIDER, Etablierte und Außenseiter – Dorfbewohner und Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2002, H. 2, S. 13–28; Rainer SCHULZE, „Die Ansprüche kamen erst später“. Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen, in: Deutsche Studien. Vierteljahreshefte 32, 1995, S. 259–287, hier S. 266–273; DERS., Zuwanderung und Modernisierung. Flüchtlinge und Vertriebene im ländlichen Raum, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), Neue Heimat im Westen. Vertriebene – Flüchtlinge – Aussiedler, Münster 1990, S. 81–105, hier S. 84–100; s. auch eine Vielzahl von Einzelberichten in: Rainer SCHULZE (Hrsg.), Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945–1949, München 1990; BADE/MEIER/PARISIUS (Hrsg.), wie Anm. 51, S. 123–171.

59 SCHULZE, Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, wie Anm. 58, S. 272.

60 Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 4: Not und Hilfe. Das Problem der Flüchtlinge und Vertriebenen in Niedersachsen, Hannover 1954, S. 9.

mer noch 75.000.⁶¹ 1950 hatte in Westdeutschland gerade einmal ein Viertel der 2,6 Millionen Haushaltungen von Flüchtlingen und Vertriebenen eine eigene abgeschlossene Wohnung. Bei den einheimischen Haushalten lag dieser Wert mit zwei Dritteln wesentlich höher. In Niedersachsen stellten Flüchtlingsfamilien nur 10 Prozent aller ‚Hauptmieter einer Normalwohnung‘, aber 53 Prozent aller Untermieter bzw. aller Mieter von Notwohnungen. Während 1939 die durchschnittliche Belegung einer Wohnung bei 3,8 Personen lag, war sie bis 1950 auf 6 Personen gestiegen. Der massive Wohnungsbau seit Anfang der 1950er Jahre verbesserte allerdings relativ rasch die wohnräumliche Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge: 1953 war die Belegungszahl der Wohnungen in Niedersachsen auf 5,3 Personen gesunken.⁶² Bis 1956 schon war der Anteil der Flüchtlinge und Vertriebenen mit abgeschlossenen Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu 1950 auf das Dreifache gestiegen, und Anfang der 1960er Jahre galten dann die Wohnverhältnisse von einheimischer und zugewanderter Bevölkerung als weithin angeglichen. Dennoch wurden die letzten Lager für Flüchtlinge und Vertriebene in der Bundesrepublik Deutschland erst Anfang der 1970er Jahre aufgelöst.

Neben der Unterkunftsfrage war die Versorgung mit Lebensmitteln eine der großen Herausforderungen im Nachkriegsdeutschland. Bei einer ausreichenden Versorgung hatte im Jahr des Kriegsbeginns 1939 der durchschnittliche Kalorienverbrauch in Deutschland bei 2.435 Kalorien pro Tag und Person gelegen. 1948, drei Jahre nach Kriegsende, war der durchschnittliche Wert der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel gerade einmal auf 1.382 Kalorien gestiegen – und vor allem in den ‚Hungerwintern‘ 1946 und 1947 hatten die Rationen noch weit kümmerlicher ausgesehen.⁶³

Mit der vorrangigen Unterbringung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den stark landwirtschaftlich geprägten Gebieten verbanden sich erhebliche Probleme der beruflichen Integration. Bis zur Währungsreform 1948 arbeiteten viele Flüchtlinge und Vertriebene unentgeltlich, häufig lediglich für Kost und Logis als Hilfskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben.⁶⁴ Statistisch nachzuweisende Erwerbslosigkeit spielte in dieser Phase keine Rolle. Es gab zwar eine Arbeitslosenunterstützung, die aber kaum ausreichte und in wertloser Reichsmark ausbezahlt wurde. Lohnarbeit im herkömmlichen Sinne blieb wegen der Wertlosigkeit der Währung beinahe ebenso bedeutungslos.⁶⁵ Unterbeschäftigung, Gelegenheits-

61 WENNEMANN, Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen, wie Anm. 53, S. 110.

62 Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 4: Not und Hilfe, wie Anm. 60, S. 13.

63 WENNEMANN, Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen, wie Anm. 53, S. 103f.

64 SCHULZE, Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, wie Anm. 58, S. 266.

65 DORIS VON DER BRELIE-LEWIEN, Flüchtlinge in einer ländlichen Region – Aspekte des Strukturwandels zwischen ‚Drittem Reich‘ und Nachkriegszeit, in: Niedersachsen nach

jobs, legale und illegale Tauschaktivitäten kennzeichneten den Arbeitsalltag. Die Produktivität war niedrig angesichts der schwierigen Ernährungslage, der mangelhaften Versorgung mit Betriebsmitteln und Rohstoffen und des katastrophalen Zustands der gesamten Infrastruktur.

Erst die Währungsreform ließ 1948 die weithin verdeckte, regional aber sehr unterschiedlich ausgeprägte Erwerbslosigkeit offenbar werden.⁶⁶ Im September 1948 stellen Flüchtlinge und Vertriebene 61 Prozent aller Sozialhilfeempfänger in Niedersachsen.⁶⁷ Die Zahl der Erwerbslosen wuchs in Westdeutschland bis Anfang 1950 auf fast zwei Millionen Menschen und lag unter den Flüchtlingen und Vertriebenen dreifach höher als unter den Einheimischen. Noch im September 1953 waren 40 Prozent aller Erwerbslosen in Niedersachsen Flüchtlinge und Vertriebene.⁶⁸ Die Weiterwanderungen der Flüchtlinge und Vertriebenen zu den Arbeitsplätzen vor allem nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und nach dem Beginn der Hochkonjunkturphase Anfang der 1950er Jahre korrigierten diese Entwicklung: Starke Abwanderungen erfolgten aus den ländlichen Regionen in die städtisch-industriellen Räume. ‚Verlierer‘ waren im Westen die ‚Hauptflüchtlingsländer‘ Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, ‚Gewinner‘ Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Zwischen 1949 und 1956 wurden auf der Basis von fünf Umsiedlungsprogrammen des Bundes rund 1 Million Flüchtlinge und Vertriebene in andere Bundesländer umverteilt. Niedersachsen war daran mit etwa 325.000 Menschen beteiligt. Auch innerhalb Niedersachsens gab es solche Bewegungen: Die stärker industrialisierten Gebiete der Regierungsbezirke Lüneburg, Hannover, Hildesheim und Braunschweig nahmen Flüchtlinge und Vertriebene aus den ländlich-landwirtschaftlich geprägten Zonen der Regierungsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück auf. 1950 hatte der Bevölkerungsanteil der Flüchtlinge und Vertriebenen im Regierungsbezirk Lüneburg doppelt so hoch gelegen wie im Regierungsbezirk Aurich, 1961 erreichte er dann beinahe das Dreifache.⁶⁹ Die Wanderungen der Flüchtlinge und Vertriebenen änderten jedoch nichts an der Tatsache, dass Niedersachsen weiterhin eines der ‚Hauptflüchtlingsländer‘ in Westdeutschland

1945. Gesellschaftliche Umbrüche, Reorganisationsprozesse, sozialer und ökonomischer Strukturwandel, Hannover 1995, S. 110–151, hier S. 143f.

66 Zu den erheblichen regionalen Unterschieden (hohe Raten im Westen, niedrige Raten im Osten Niedersachsens): Bernhard PARISIUS, „... und ahnten, dass hier die Welt zu Ende ist.“ Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen im Westen Niedersachsens, in: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER (Hrsg.), Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg, Osnabrück 2002, S. 37–68, hier S. 54.

67 SCHULZE, Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen, wie Anm. 58, S. 266.

68 Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem, H. 4: Not und Hilfe, wie Anm. 60, S. 8.

69 PARISIUS, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen, wie Anm. 66, S. 58.

blieb: Auch Mitte der 1950er lebten noch rund 20 Prozent aller Flüchtlinge und Vertriebenen in diesem Bundesland.

Die anhaltende Hochkonjunktur des ‚Wirtschaftswunders‘ seit Anfang der 1950er Jahre besserte also grundlegend die wirtschaftliche und soziale Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie der mindestens 2,7 Millionen Zuwanderer aus der DDR zwischen 1949 und dem Mauerbau 1961.⁷⁰ Umgekehrt bildeten sie gemeinsam zugleich ein qualifiziertes Arbeitskräftepotenzial, das das ‚Wirtschaftswunder‘ in erheblichem Maße mittrug. Dabei prägte sich allerdings anfangs deutlich das ansonsten eher bei regulären Einwanderungsprozessen zu beobachtende Unterschichtungsphänomen aus: Flüchtlinge und Vertriebene übernahmen zunächst vorwiegend im Vergleich zu ihrer Qualifikation statusniedrigere berufliche Positionen und verfügten dementsprechend auch über geringere Einkünfte⁷¹: Im Oktober 1948 waren unter den Flüchtlingen und Vertriebenen in Niedersachsen 58 Prozent der Arbeiter und 40 Prozent der Angestellten berufsfremd beschäftigt.⁷² Aufstiegsmöglichkeiten gab es für viele von ihnen vor allem in den 1960er Jahren mit der Ausweitung des Arbeitsplatzangebots und der Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften, die ihrerseits dann die am wenigsten geschätzten Positionen am Arbeitsmarkt einnahmen.

Wie auch die Beispiele für die Entwicklung des Zwangswanderungsgeschehens mit und nach dem Zweiten Weltkrieg dokumentieren, hatte der Raum, der seit 1946 das Bundesland Niedersachsen umfasst, vielfältigen Anteil an den grenzüberschreitenden Migrationen aus und nach Deutschland im ‚kurzen‘ 20. Jahrhundert. Er war zudem eingebunden in die zentralen, für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung wesentlichen räumlichen Bevölkerungsbewegungen innerhalb des deutschen Territoriums, das seine Gestalt im 19. und 20. Jahrhundert mehrfach erheblich wandelte. Das Wanderungsgeschehen Europas war in dieser Epoche durch vielfältige und tiefgreifende Veränderungen gekennzeichnet. Im Vergleich zum ‚langen‘ 19. Jahrhundert vor dem Ersten Weltkrieg prägten sich Migrationen im ‚kurzen‘ 20. Jahrhundert wesentlich stärker als politisch bedingte

70 Helge HEIDEMEYER, *Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/1949–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland*, Düsseldorf 1994; Volker ACKERMANN, *Der ‚echte‘ Flüchtling. Deutsche Vertriebene und Flüchtlinge aus der DDR 1945–1961*, Osnabrück 1995; Damian VAN MELIS/Henrik BISPINCK (Hrsg.), *„Republikflucht“: Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961*, München 2006; für Niedersachsen: Adolf WENNEMANN, *Zwischen Emanzipation und Konformitätsdruck: Zuwanderer aus SBZ und DDR in Niedersachsen*, in: BADE (Hrsg.), *Fremde im Land*, wie Anm. 53, S. 125–166, hier S. 129–135.

71 Paul LÜTTINGER, *Integration der Vertriebenen: eine empirische Analyse*, Frankfurt a.M. 1989.

72 KOLLAI, wie Anm. 53, S. 93.

und politisch gesteuerte Phänomene aus. Politisch bedingte, vor allem mit den beiden Weltkriegen und den Staatenbildungsprozessen in ihrer Nachfolge in unmittelbarem Zusammenhang stehende Zwangswanderungen (Flucht, Umsiedlung, Vertreibung) gewannen für die Entwicklung der grenzüberschreitenden und internen Migrationen erheblich an Bedeutung.⁷³

Das aber bedeutete keineswegs das Ende von internen und grenzüberschreitenden Wanderungen zur Wahrnehmung von Chancen, im Gegenteil: Seit den 1950er Jahren prägten vielmillionenfache Arbeitswanderungen Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Die Migrationsverhältnisse in der Bundesrepublik sind ein Beispiel für die Etablierung eines neuen ‚Migrationsregimes‘ – verstanden als migrationspolitische Prinzipien, Regeln, Entscheidungsprozeduren und institutionelle Rahmungen, die das Handeln von Akteuren prägen – in Rechts- und Wohlfahrtsstaaten seit Mitte des 20. Jahrhunderts: Eine weitreichende Zulassung von ausländischen Arbeitskräften seit den 1950er Jahren mit Hilfe zwischenstaatlicher Anwerbeabkommen in einer Situation hohen wirtschaftlichen Wachstums korrespondierte bei zunehmender Aufenthaltsdauer mit einer sukzessiven Verfestigung des Aufenthaltsstatus der Zuwanderer. Nach den Grenzöffnungen 1989/90 gewann die im Kalten Krieg auf ein Minimum beschränkte Ost-West-Wanderung erneut erheblich an Bedeutung, zum Teil knüpften die europäischen Migrationsverhältnisse wieder an die Situation vor dem Zweiten Weltkrieg an.⁷⁴

73 Jochen OLTMER, Migration, Staat und Nation: Wechselbezüge im historischen Wandel, in: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst (soFid): Migration und ethnische Minderheiten, 2007, Bd. 2, Bonn 2007, S. 7–30.

74 Klaus J. BADE/Jochen OLTMER, Normalfall Migration. Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert, Bonn 2004.

2.

Hollandgänger, Zuckerbäcker, Amerikawanderer

Grenzüberschreitende Fernwanderungen aus dem
Elbe-Weser-Dreieck (ca. 1650-1914)

VON HORST RÖSSLER

Viele Jahrhunderte waren Gebiete des Elbe-Weser-Dreiecks, also der Herzogtümer Bremen-Verden, Ausgangsraum von Fernwanderungen in das Ausland. Die Ursachen für diese Migrationen waren wesentlich demografischer und wirtschaftlicher Natur. Sie begründeten sich letztlich in einem Missverhältnis von einem starken Bevölkerungswachstum einerseits und einem demgegenüber nicht ausreichenden Erwerbsangebot andererseits, das sich seit 1750 besonders auf dem Land verschärfte.¹

Im 17. und 18. Jahrhundert waren viele nordwestdeutschen Territorien, so auch die Region zwischen Unterweser und Niederelbe von weitverbreiteter Armut und Rückständigkeit geprägt. Wenig fruchtbare Geest-, Moor- und Heidelandschaften warfen zum Teil nur geringe Beträge ab, die ländliche Bevölkerung war von drückenden Abgaben und Steuern geplagt. Vor diesem Hintergrund setzte eine dramatische Vermehrung der dörflichen besitzarmen und besitzlosen Unterschichten ein. Während die Zahl der Vollbauernstellen bis in das 19. Jahrhundert nahezu konstant blieb, entstand einerseits eine zunehmende Zahl von landarmen Kleinstellenbesitzern (Brinksitzer, Anbauern), die sich und ihre Familien von ihrem kümmerlichen Grundbesitz allein nicht ernähren konnten und auf Tagelöhnerarbeit auf den größeren Höfen und andere Nebenerwerbstätigkeiten angewiesen waren. Andererseits entstand eine sehr stark anwachsende Schicht von Häuslingen, die über keinerlei Grund- und Hausbesitz verfügten und an der Armutsgrenze lebten.

¹ Klaus J. BADE, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 18-19, 64-66; zur Entwicklung einer relativen Überbevölkerung im Elbe-Weser-Raum siehe Karsten MÜLLER-SCHESSEL, Jürgen Christian Findorff und die kurhannoverische Moorkolonisation im 18. Jahrhundert, Hildesheim 1975, S. 57-58, 175-176.

Dazu kamen noch Kleinbauern (Kötner), die oft über so wenig Landbesitz verfügten, dass sie am Existenzminimum wirtschafteten und wie die Brinksitzer/Anbauern ebenfalls auf zusätzliche Einkommen angewiesen waren. Selbst die nachgeborenen Söhne von Vollbauern mussten sich nach lohnenden Erwerbsmöglichkeiten umsehen, da das vorherrschende Anerbenrecht eine Teilung der Stellen nicht zuließ, der Besitz in der Regel auf den Erstgeborenen überging und die anderen Kinder nur eine mehr oder weniger große Abfindung erhielten.²

Diese Situation in den ländlichen Gebieten lebte bis weit in das 19. Jahrhundert fort, die wanderungsauslösenden Ursachen blieben also über Generationen bestehen. Der Widerspruch zwischen steigender Population und dahinter zurückbleibenden Erwerbsmöglichkeiten generierte im Elbe-Weser-Dreieck bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine Vielzahl von Migrationsbewegungen, Binnenwanderungen im Nahbereich wie auch grenzüberschreitende transnationale und internationale Fernwanderungen. Ungünstige Lebensverhältnisse ließen vor allem Angehörige der dörflichen Unterschichten – Häuslinge, Brinksitzer/Anbauer, Kötner sowie Dorfhandwerker und deren Söhne – nach anderen Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der engeren Heimat suchen.

1. Hollandgängerei

Seit dem 17. Jahrhundert waren die Niederlande für Angehörige der ärmeren ländlichen Bevölkerung in nordwestdeutschen Territorien das bevorzugte Wanderungsziel.³ 1633 wurden für den Elbe-Weser-Raum erstmals sogenannte Hollandgänger aus dem nordöstlich von Lehe liegendem Land Hadeln erwähnt. Doch erst nach dem Ende des 30-jährigen Kriegs nahm der Umfang dieser Migrationen stark zu, dehnte sich der Abwanderungsraum im Laufe der Zeit bis in Gebiete südlich und östlich Bremens aus.

Hollandgänger waren Angehörige der ländlichen Unterschichten, fast ausschließlich Männer, die jedes Jahr im Frühjahr ihre Heimatdörfer verließen und auf der Suche nach Arbeit in die Niederlande zogen, von wo sie nach kürzerem oder längerem Aufenthalt in der Regel im Spätsommer wieder zurückkehrten. Sie waren also keine Auswanderer sondern saisonale Arbeitswanderer. Die Hollandgänger zogen ursprünglich in die Provinz Holland, später auch nach Friesland, Groningen, Drenthe und Utrecht. Doch warum gingen sie überhaupt in die Niederlande?

² Horst RÖSSLER, *Hollandgänger, Sträflinge und Migranten. Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum*, Bremen 2000, S. 80-82, 131-132.

³ Zum Folgenden siehe ebd., S. 73-138 und Johannes TACK, *Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiter-Wanderung*, Leipzig 1901; Jan LUCASSEN, *Migrant Labour in Europe 1600-1900. The Drift to the North Sea*, London 1987.

In Folge des siegreichen Unabhängigkeitskrieges gegen Spanien im 17. Jahrhundert entwickelten sich die Niederlande zum reichsten Land Europas, zum Zentrum des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems.⁴ Diese Stellung behaupteten die Niederlande noch bis in das zweite Drittel des 18. Jahrhunderts. Die Küstenstädte erlebten eine stürmische Entwicklung des Handels, dazu wurde eine Vielzahl von Manufakturen ins Leben gerufen, aber auch die Landwirtschaft florierte. Allerdings wanderten die Bewohner zunehmend vom Land in die reichen Städte wie Amsterdam ab, so dass vor allem im agrarischen Sektor im Sommer aber auch für die blühende Seeschifffahrt fremde Arbeitskräfte gebraucht wurden. Diese fanden sich in ausreichender Anzahl in an die Niederlande angrenzenden nordwestdeutschen Gebieten, insbesondere im Emsland, sowie Osnabrück, Münsterland und Südoldenburg wie auch im Elbe-Weser-Raum und der Grafschaft Hoya-Diepholz. Hier litten die ländlichen Unterschichten in den Monaten zwischen Ende der Frühjahrsbestellung und Ernte unter Unterbeschäftigung, da sie in dieser relativ arbeitsarmen Jahreszeit von den Bauern wenig gebraucht wurden. Bei den nordwestdeutschen Abwanderungsgebieten der Hollandgänger handelte es sich also um Territorien mit vorwiegend saisonalem Arbeitsmangel, bei den Zuwanderungsräumen in den Niederlanden um solche mit einem saisonalen Arbeitskräftemangel. Aus diesen gegensätzlichen Bedingungen ergab sich der saisonale Charakter der Wanderungen.

Im 18. Jahrhundert wurde die Hollandgängerei zu einem Massenphänomen, das in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts einen Höhepunkt erreichte: Etwa 30.000 Menschen begaben sich jedes Jahr aus Nordwestdeutschland *außer Landes* in die Niederlande. 1767 führte die hannoversche Regierung eine groß angelegte statistische Erhebung durch, um sich einen genaueren Überblick über diese Wanderungsbewegung zu verschaffen. Dabei stellte sich heraus, dass aus Gebieten der Herzogtümer Bremen-Verden über 1.500 Arbeitsmigranten losgezogen waren. Abwanderungsschwerpunkte an der Unterweser bildeten die Gegenden um Bederkesa, Stotel/Lehe, Hagen und Blumenthal, östlich von Bremen kamen die meisten Hollandgänger aus dem Raum Rotenburg-Zeven, während die Moorgebiete bezeichnenderweise wenige Hollandgänger stellten.⁵ Im Durchschnitt zo-

4 Fernand BRAUDEL, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft, München 1990, S. 187-303.

5 Die Saisonwanderung in die Niederlande hatte in dieser Gegend von alters her durchaus eine beachtliche Rolle gespielt, siehe MÜLLER-SCHEESEL, wie Anm. 1, S. 59-60. Mit der zunehmenden Kolonisierung der Moorgebiete zeitigte die Politik der Peuplierung jedoch Früchte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden letztlich so viele Nahrungsstellen geschaffen, dass die Zahl der Hollandgänger aus den Moorämtern Lilienthal, Osterholz und Bremervörde in der Tat hinter denen aus anderen Gebieten des Elbe-Weser-Dreiecks zurückblieb. Eine gewisse Ausnahme spielte das Amt Ottersberg, das 1767 relativ viele Ar-

gen 15 bis 25% der Männer im erwerbsfähigen Alter los, in einzelnen Dörfern waren es bis zu 40% und mehr. Bis in das frühe 19. Jahrhundert war die Hollandgängerei in vielen ländlichen Gebieten der wichtigste Nebenerwerb der dörflichen Unterschichten.

Die saisonale Arbeitswanderung in die Niederlande vollzog sich keineswegs planlos, im Gegenteil, soziale Netzwerke spielten dabei eine große Rolle. Vertraute soziale Zusammenhänge waren von großer Bedeutung, Familienmitglieder, Verwandte und Dorfgenossen blieben auf der Reise, die auf etablierten Routen erfolgte, zusammen und strebten oft auch denselben Arbeitsplatz an. Von Generation zu Generation wurden die Erfahrungen weitergegeben und Migrationstraditionen bildeten sich heraus: Eine Gruppe von Männern aus einem bestimmten Dorf zog auf einem bestimmten Weg in ein bestimmtes Gebiet, wo sie einer bestimmten Arbeit nachgingen und kam von dort nach einer bestimmten Zeit auf derselben Route wieder zurück. Die Hollandgängerei war also wesentlich eine zirkulare Wanderung.⁶ Die Distanzen, die dabei zurückgelegt wurden, gingen über einen Radius von 250 km nicht hinaus. Der Zeitaufwand für die Reise wäre sonst angesichts der sehr schlecht entwickelten Verkehrsverhältnisse (Fußmärsche von bis zu 40 km am Tag plus Fahrten auf Kanälen) zu hoch gewesen. Tatsächlich ging diese Migration mit einer hohen Spezialisierung der Tätigkeiten der Hollandgänger einher.⁷

Die große Mehrheit der Hollandgänger aus nordwestdeutschen Gebieten wie auch aus dem Elbe-Weser-Raum war beim Grasmähen sowie als Torfarbeiter bei der Kultivierung der Moore (in den Provinzen Holland, Friesland, Groningen, Utrecht) beschäftigt. Dabei handelte es sich um körperlich schwere Tätigkeiten, die im Akkord in einem 14 bis 16 Stunden langen Arbeitstag erfolgten. Je nach Tätigkeit waren sie dabei unterschiedlich lang *außer Landes*, die Grasarbeiter von Pfingsten bis Jacobi (25. Juli), also sechs bis neun Wochen, die Torfarbeiter reisten bereits im April ab und kehrten nach dreieinhalb bis vier Monaten zurück. Daneben verdingte sich eine beachtliche Anzahl von Hollandgängern, die vor allem aus dem Raum Stotel-Lehe, Hagen und Blumenthal sowie den Dörfern der

beitswanderer stellte; siehe dazu auch Karl LILIENTHAL, Jürgen Christian Findorffs Erbe. Ein Beitrag zur Darstellung der kolonialisatorischen und kulturellen Entwicklung der Moore des alten Herzogtums Bremen, Osterholz-Scharmbeck 1931, S. 225.

6 Johann Georg KOCH, Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems. Zweiter Theil, Bremen 1864, S. 322-325.

7 Piet LOURENS/Jan LUCASSEN, Arbeitswanderung und berufliche Spezialisierung. Die Lippischen Ziegler im 18. und 19. Jahrhundert, Osnabrück 1999; Birgit NOLTE-SCHUSTER, Soziale Netzwerke und berufliche Spezialisierung, in: Birgit NOLTE-SCHUSTER/Jaap VOGEL/Winfried WOESLER, Zur Arbeit nach Holland. Arbeitswanderung aus der Region Osnabrück zwischen 1750 und 1850, Osnabrück 2001, S. 65-107.

Osterstader Marsch an der Unterweser stammten, als Matrosen oder Schiffszimmerleute auf niederländischen Schiffen. Dabei heuerten sie als Indiefahrer bei der Handelsmarine sowie in erster Linie als Grönlandfahrer auf Walfängern an.⁸

Noch 1768 brachen 124 niederländische Schiffe nach Grönland auf, wie man das gesamte nördliche Seegebiet zwischen Nowaja Semlja, Spitzbergen, Grönland und der Davis Strasse nannte. Ein solches Schiff hatte eine 40 bis 50 Mann starke Besatzung. Es wurden also nach 1750 in den Niederlanden 5.000 bis 6.000 Mann jährlich für diese Schiffsreisen gebraucht. Das bedeutete reichlich Arbeitsmöglichkeiten für Teile der dörflichen Unterschichten von der Unterweser, die in der Regel bereits im Februar/März ihre Heimat verließen und erst im September zurückkehrten. Da diese Form der maritimen Arbeitswanderung eine gewisse Spezialität des Unterweserraums war, soll auf sie etwas näher eingegangen werden.

Niederländische Schiffe fuhren zum Walfang und Robbenschlagen nach Grönland. Dabei waren die Seehunde wegen ihrer Felle, der Zähne, des Fetts und der Knochen gefragte Handelsartikel. Im Mittelpunkt dieser Expeditionen stand jedoch der Wal. Dabei interessierte neben dem wertvollen Fischbein des Oberkiefers, das zur Produktion von allerlei Gegenständen des täglichen Bedarfs – zu Besteck-Griffen, Spazierstöcken, Knöpfen, Kämmen usw. – verarbeitet wurde, vor allem der Walspeck. Aus diesem wurde der höchst begehrte Tran gewonnen, der von der Mitte des 17. bis in das 19. Jahrhundert den Brennstoff der Wohnungslampen bildete.

Bei Wind und Wetter durchkreuzten die Grönlandfahrer unter abenteuerlichen Bedingungen und Einsatz ihres Lebens das kalte Eismeer.⁹ Bei der Jagd auf Wale wurden kleine Ruderboote mit fünf bis sieben Mann zu Wasser gelassen. Während die Ruderer versuchten, so dicht wie möglich an das riesige Tier heranzukommen, schleuderte der Harpunier sein Gerät in den Walkörper. Tatsächlich konnten die grönländischen Glattwale mit Handharpunen erlegt werden. Dies war eine sehr anstrengende und riskante Tätigkeit. Überhaupt galt die Grönlandfahrt als eine äußerst gefährliche Angelegenheit. Jede Reise in den Norden war

8 J. G. VISBECK, *Die Niederweser und Osterstade*, Hannover 1798, S. 204-206; Lina DELFS, *Schiffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt die Region*, Hamburg 1986, S. 257-261; Sigrid LÜNNEMANN, *Die saisonale Wanderarbeit*, in: Uwe MEINERS/Christoph REINDERS-DÜSELDER (Hrsg.), *Fremde in Deutschland – Deutsche in der Fremde. Schlaglichter von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart*, Cloppenburg 1999, S. 125-126.

9 Zum Folgenden siehe Johann DIETZ, *Chirurgus unter Walfängern. Ein Feldscher und Barbier erzählt aus seinem Leben* (1735), Lübeck 1915, S. 34-99; Louwrens HACQUEBORD, *Smeerenburg. Zeugnisse vom frühesten Spitzbergen-Walfang im 17. Jahrhundert*, Bremerhaven 1988, S. 15-24.

auch ein Kampf mit den Unbilden der Natur, mit Sturm, Nebel und Eis. Ein Eisberg oder ein Felsenriff konnte der Fahrt ein (vorläufiges) Ende setzten. In solchen Havariiefällen waren die Zimmerleute bei ihrem Versuch, das Schiff wieder flott zu kriegen, die wichtigsten Männer an Bord. Doch letztlich schwebte die Gefahr eines Untergangs stets über Schiff und Besatzung und jedes Jahr blieben ausgelaufene Walfänger im arktischen Nordmeer zurück.

Zudem waren die Lebensbedingungen an Bord schlichtweg miserabel und die Unterbringung der einfachen Matrosen schlechter als die der Gras- und Torfarbeiter. Jeder verfügbare Raum auf dem Schiff wurde mit Fässern, Fanggeräten und anderem mehr vollgestopft. Die Mannschaft war entweder in kleinsten Kojen im Zwischendeck untergebracht oder musste sich einen Platz zum Schlafen irgendwo im Laderaum suchen. Unter Deck war die Luft sehr schlecht. Im Schiff war es nie ganz trocken, auf dem Boden des Schiffbauchs sammelten sich Speisereste, Kot und Urin zu einer übel riechenden und gesundheitsschädlichen Brühe. Ratten fanden hier reichlich Nahrung. Deren Flöhe, sowie Läuse aller Art und Wanzen plagten die Besatzung. Dazu kam auf der Rückreise der bestialische Gestank des in Verwesung übergehenden Walspecks, der nach dem Fang vom Speckschneider aus dem Körper des Tiers herausgeschnitten und von den Matrosen in Fässer gefüllt wurde.

Die Verpflegung war ungenügend und einseitig. Die Mannschaft litt unter Vitaminmangelkrankungen wie z. B. Skorbut oder Beri-Beri, da selten frisches Obst oder Gemüse an Bord genommen werden konnte. Oft erkrankten die Seefahrer auch nach dem Genuss verdorbener Lebensmittel, die falsch gelagert und nicht ausreichend konserviert waren. Tuberkulose und Typhus wüteten nicht selten an Bord der Walfänger wie auch der Kauffahrteischiffe. Waren schon die Grasmäher und Torfstecher froh, wenn sie nach abgelaufener Saison wieder gesund zu Hause ankamen, so traf dies für die Matrosen und besonders die auf den Walfangschiffen besonders zu. So hielt denn auch Pastor Wagner aus Ritterhude für das Jahre 1736 im Kirchenbuch fest: . . . *die Grönland- und Strat-Davisfahrer gibt ein jeglicher bei seiner Zuhauskunft einen holländischen Gulden.*¹⁰ Viele der maritimen Arbeitswanderer ließen jedoch ihr Leben bei ihren Reisen über die Meere.¹¹

Das Nettoeinkommen der Grasmäher belief sich 1767 nach Abzug aller Unkosten (Verpflegung, Kleidung etc.) auf etwa 8 bis 11 Taler für die gesamte Saison. Für die dörflichen Unterschichten war der Gelderwerb in der Fremde deshalb so wichtig, weil lange Zeit (bis in das 19. Jahrhundert) die Naturallöhnung in den

10 Zit. in Ernst SCHÜTZE, Nachrichten über Seefahrer vor 1850, Ritterhuder Hefte 7 1985, S. 29.

11 Siehe z. B. entsprechende Einträge in den Sterberegistern des Kirchspiels Lesum, das im 18. Jahrhundert zum Amt Blumenthal gehörte.

agrарischen Gebieten Nordwestdeutschlands vorherrschte. Der Hollandgang bot eine der wenigen Gelegenheiten, um überhaupt an Bargeld zu kommen, Geld, das sie zum großen Teil brauchten, um Schulden abzutragen oder die Hausmiete zu bezahlen.¹² Da die Torfgräber länger in den Niederlanden arbeiteten, brachten sie auch mehr Geld mit nach Hause, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchschnittlich etwa 15 bis 20 Taler. Schlechte Witterungsbedingungen waren wie bei den Mähern auch hier ein großes Risiko. So wurde 1767 aus der Börde Selsingen berichtet, das die *Torf-Gräber dieses Jahr wenig oder nichts zurück[zu]bringen vermögend gewesen*.¹³

Von den Matrosen auf den Walfängern fuhr ein kleiner Teil auf Partage, d. h. sie waren anteilmäßig am Gesamtertrag der Fangfahrt beteiligt: War der Fang gut, erzielte man einen sehr guten Verdienst, der weit über das hinausging, was Grasmäher und Torfstecher mit nach Hause brachten. Das Risiko: Bei schlechtem Fangergebnis waren die Einnahmen gering, ja es wurde sogar wiederholt von solchen berichtet, die ohne einen Taler nach Hause kamen. Der größte Teil der Matrosen fuhr zu einem fest ausgehandelten Lohn, der aber aufgrund der unterschiedlichen Ausgaben, die diese hatten (z. B. Aufenthalt in Amsterdam, Warten auf Schiffe), stark schwankte, nämlich zwischen 15 und 30 Talern. Die Schiffszimmerleute aus dem Amt Hagen kamen dagegen 1767 mit einem Reingewinn von 33 Talern von den Fangfahrten zurück.¹⁴

Die Saison der Grönlandfahrer betrug fünf bis sieben Monate, war also weitaus länger als die der Grasmäher und Torfgräber. Der frühe Aufbruch und die späte Heimkehr verhinderten so weitgehend ihre Teilnahme an der Frühjahrsbestellung sowie der Ernte. Bedingt durch ihre lange Abwesenheit zur See spielten für die maritimen Arbeitswanderer landwirtschaftliche Tätigkeiten keine so große Rolle mehr. Das Dienen auf niederländischen Walfangschiffen hatte nicht mehr den Charakter eines Nebenerwerbs. Im Gegensatz zur Tätigkeit der Grasmäher und Torfgräber wurde diese Art der Saisonarbeit mehr und mehr zum Haupterwerb.

Letztlich waren alle Tätigkeiten der Hollandgänger gekennzeichnet von dreckiger, körperlich anstrengender, oft gesundheitsgefährdender Arbeit, von überlangen Arbeitszeiten und von relativ geringer Entlohnung. Wenn die Hollandgänger diese Strapazen auf sich nahmen, dann deshalb weil es im Ausland mehr Erwerbsmöglichkeiten als in den Heimatdörfern gab und weil letztlich der Lohn hier höher (im Durchschnitt zwei bis dreimal so hoch) war als zu Hause und weil

12 Laut Amtmann von Rotenburg zahlten Hollandgänger (Grasmäher und Torfgräber) 1776 jährlich 5 Taler Miete, siehe Otterstedt. Ein Spaziergang durch die Geschichte Otterstedts und Benkels, o. O., o. J., S. 165.

13 Niedersächsisches Staatsarchiv Stade (StAS), Rep 74 Zeven Nr. 1848.

14 StAS, Rep 74 Hagen Nr. 207.

man überhaupt in Geld bezahlt wurde. In der Regel zahlte sich ihr Auslandsaufenthalt aus: In den Niederlanden verdienten sie genug, um über den Winter zu kommen oder gar eine Familie gründen zu können. Im Frühjahr wurden dann die Sachen gepackt, um erneut loszuziehen. Insgesamt brachten die Hollandgänger 1767 laut Statistik 56.974 Taler an Bargeld von ihrem Auslandsaufenthalt in den Niederlanden mit zurück in das Kurfürstentum Hannover.¹⁵

Aus der Sicht der Niederländer handelte es sich bei den Deutschen um Arbeitskräfte aus einem unterentwickeltem Land mit niedrigem Kulturstand, um *Hannekemaaiers*, d. h. billige Agrartagelöhner ohne feste Bettstatt und richtigen Arbeitsvertrag, die zudem oft als *Speckfresser* und *Pfurzer* diskriminiert wurden. Aus der Sicht der Migranten war dagegen die Arbeit in den Niederlanden nicht nur weit aus besser bezahlt als in der Heimat. Die Wanderung in die Fremde bedeutete auch ein Stück Freiheit, ein Ausbrechen aus der sozialen Kontrolle durch traditionelle Autoritäten wie Kirche, Bauer oder Ortsvorsteher. So wurden denn in den Heimatgemeinden immer wieder der Eigensinn und die angebliche Unbotmäßigkeit der zurückgekehrten Hollandgänger beklagt. Dies vermischte sich nicht selten mit der Klage von der angeblichen Faulheit der *jungen leute*, die *des Winters beym Feuer . . . beym Müßigange* saßen, wie der Amtmann von Zeven 1760 berichtete. Es war dies jedoch eine notwendige Regeneration, wollten die Männer doch bald wieder zu der beschwerlichen Arbeit in die Niederlande aufbrechen.¹⁶

Um die Wende zum 19. Jahrhundert ließ die Hollandgängerei bedingt durch die militärischen Auseinandersetzungen im Zuge der napoleonischen Kriege stark nach. Als 1811 Nordwestdeutschland und das Elbe-Weser-Dreieck in das französische Kaiserreich eingegliedert wurde, wurden im Rahmen einer Enquete nur noch 19.000 Migranten gezählt, die als Saisonarbeiter aus nordwestdeutschen Territorien in die Niederlande zogen. Nach dem Ende der napoleonischen Kriege erlebte die Hollandgängerei wieder einen Aufschwung, doch war dieser

15 Generell nahmen die Regierungen im 17. und 18. Jahrhundert zum *außer Landes Gehen* der Untertanen eine widersprüchliche Haltung ein. Einerseits gestatteten sie die Hollandgängerei, da die Arbeitswanderer wieder zurückkehrten und zudem noch Ersparnisse in Form von Bargeld aus dem Ausland mitbrachten. Andererseits waren die Obrigkeiten daran interessiert, dass die Bauern immer genügend Arbeitskräfte (aus den ärmeren unterbäuerlichen Schichten) vorfanden und dass die Regimenter jederzeit mit ausreichend Soldaten zu füllen waren. Vor allem sahen es die Regierungen lieber, wenn die Untertanen ihre Arbeit und ihren Fleiß in der Heimat betätigten und so auch zu Steuern und Abgaben herangezogen werden konnten. Deshalb wurde immer wieder versucht, die saisonale Migration in das Ausland zu kontrollieren und nötigenfalls auch einzuschränken.

16 StAS, Rep 74 Zeven Nr. 1848; H. MERTENS-WESTPHALEN, *Der Deutsche und Hollandgänger in den Kluchtspielen des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: A. EYINCK u. a. (Red.), *Wanderarbeit jenseits der Grenze. 350 Jahre auf der Suche nach Arbeit in der Fremde*, Assen 1993, S. 52-59.

besonders im Unterweserraum nur kurzfristiger Natur. Um 1850 registrierte eine hannoversche Agrarstatistik einen dramatischen Rückgang des Hollandgehens in den Ämtern des Elbe-Weser-Dreiecks. Tatsächlich wurde in den meisten Berichten der Amtmänner die Hollandgängerei überhaupt nicht mehr erwähnt. Eine Ausnahme bildete Zeven, wo um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch einmal viele Reisepässe für Grasmäher ausgegeben wurden, die nach wie vor auf der traditionellen Route über Bremen, Oldenburg, Leer nach Groningen und von dort hauptsächlich nach Leuwarden zogen.¹⁷ Doch um die Mitte der 1850er Jahre ging die Hollandgängerei auch im Amt Zeven endgültig zu Ende. Was waren die Ursachen?

Arbeit suchenden Angehörigen der ländlichen Unterschichten boten sich zunehmend attraktive Alternativen zur Hollandgängerei: Zum einem waren dies Land-Stadt-Wanderungen im Nahbereich in die expandierenden urbanen Zentren Bremen,¹⁸ Bremerhaven und Geestemünde sowie Hamburg. Dabei handelte es sich vielfach um Pendelwanderungen, die teilweise in definitive Abwanderungen übergingen. Daneben wurde für große Infrastrukturprojekte wie den Hafenausbau und den Ausbau von Bremerhaven (1827-1830, 1847-1852) und Geestemünde (1845, 1857-1863) sowie den Bau von Eisenbahnstrecken (Hannover-Bremen 1845-1847; Bremen-Geestemünde 1859-1862) eine Vielzahl von Arbeitswanderern gebraucht. Zum anderen entwickelten sich transnationale und internationale Fernwanderungen nach Großbritannien und in die Neue Welt Nordamerikas.

2. Migration in die britische Zuckerindustrie

Bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Hollandgängerei ihren Höhepunkt erlebte, setzte im Elbe-Weser-Dreieck ein Zug junger Männer nach Großbritannien ein, das in dieser Zeit begann, die Niederlande als führende europäische Handels- und Wirtschaftsmacht abzulösen.¹⁹ Generell entwickelte sich das Vereinigte Königreich zu einem wichtigen Zielland für deutsche Wanderer. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, als mehr als 50.000 Personen deutscher Herkunft gezählt wurden, stellten Deutsche die bedeutendste kontinentaleuropäische Einwanderergruppe in England, während sie in Schottland nur schwach vertreten waren.²⁰ Auf der Suche nach einem *besseren Fortkommen*, d. h. nach einem guten

17 Zur Statistik des Königreichs Hannover. Zweites Heft. Zur Agrarstatistik. Zweite Abtheilung, Hannover 1852, S. 3, 56, 61; Kreisarchiv Bremervörde (KAB), Amt Zeven Nr. 159-1.

18 Der Einwohnerzuwachs Bremens zwischen 1825 und 1850 resultierte zu über 50% aus Wanderungsgewinnen, siehe RÖSSLER, Hollandgänger, wie Anm. 2, S. 13-14.

19 BRAUDEL, wie Anm. 4, S. 284-299, 390.

20 Panikos PANAYI, German Immigrants in Britain during the 19th Century, 1814-1914, Oxford 1995; Stefan MANZ, Migranten und Internierte. Deutsche in Glasgow 1864-1918,

Lohn sowie besseren Heirats- und Niederlassungsbedingungen, zum Teil auch um sich der Militärflicht zu entziehen, zogen die Söhne von Kleinbauern, Brinksitzern und Häuslingen sowie Dorfhandwerkern aus dem Elbe-Weser-Raum zunächst vorrangig nach London, wo seit jeher etwa 50% aller deutschen Englandwanderer lebten. Erst nach 1850 gingen die Migranten auch verstärkt nach Liverpool.

Dabei stammten die Wanderer hauptsächlich aus Gegenden, in denen traditionell die Hollandgängerei eine große Rolle gespielt hatte, bei Angehörigen der ländlichen Unterschichten also schon eine große Migrationsbereitschaft vorhanden war. Nach 1750 kamen sie zunächst von der Unterweser, aus den Ämtern Hagen und Stotel/Lehe, danach aus Osterholz und Achim, doch um die Mitte des 19. Jahrhunderts verschob sich der Abwanderungsraum zunehmend in Gebiete östlich Bremens, nach Rotenburg und insbesondere den Raum Ottersberg-Zeven. In ihrer großen Mehrheit fanden die Migranten, ausschließlich Männer, in der Zuckerindustrie Arbeit.²¹

Im Londoner East End befand sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts das Zentrum des britischen Zuckersiedereigewerbes. Laut Zensus waren hier 1861 1.437 Personen beschäftigt, davon waren 1.230, also mehr als 85% aus Deutschland gebürtig.²² Die meisten dieser Zuckerhausarbeiter oder Zuckerbäcker, wie sie genannt wurden, stammten aus dem Hannoverschen, genauer: aus dem Elbe-Weser-Dreieck. Nach 1850 entwickelten sich Liverpool und Bristol in England sowie Greenock in Schottland zu den wichtigsten Standorten der britischen Zuckerindustrie und lösten langsam das Londoner Ostend ab. Doch nur Liverpool zog eine größere Anzahl von deutschen Arbeitern an. Auf dem Höhepunkt der Zuwanderung um 1880 wurden hier etwa 200 deutsche Zuckerbäcker gezählt. Das waren etwa 20% der in dieser Industrie beschäftigten Arbeitskräfte und auch hier kam die überwiegende Mehrheit aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe.²³ Als Zuwanderungsraum für deutsche Arbeiter in der britischen

Stuttgart 2003; Christiane SWINBANK, ‚Love ye the stranger‘. Public and Private Assistance to the German Poor in Nineteenth-Century London, PhD. Diss., University of Reading 2009.

21 Zum Folgenden siehe Horst RÖSSLER, ‚Die Zuckerbäcker waren vornehmlich Hannoveraner‘. Zur Geschichte der Wanderung aus dem Elbe-Weser-Dreieck in die britische Zuckerindustrie 1750-1914, Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 81, 2002, S. 137-236; Horst RÖSSLER, Germans from Hanover in the British Sugar Industry, in: Stefan MANZ/Margrit SCHULTE BEERBÜHL/John R. DAVIS (Hrsg.), Migration and Transfer from Germany to Britain 1660-1914, München 2007, S. 49-64.

22 Statistische Mitteilungen über die Deutsche Bevölkerung Englands, in: Hermann. Deutsches Wochenblatt aus London, 21. Mai 1864; Erzählung von der Entstehung des Deutschen Hospitals, in: ebd., 24. Februar 1866.

23 Albert ROSENKRANZ, Geschichte der deutschen evangelischen Kirche zu Liverpool, Stuttgart 1921, S. 56-57.

Zuckerindustrie erreichte Liverpool somit zu keiner Zeit die überragende Bedeutung, die das Londoner East End bis 1865 hatte.

Temporäre Arbeitsmigration und definitive Auswanderung gingen bei dem Zug aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe nach London und Liverpool Hand in Hand. Die Wanderung nach England setzte zwar an der Tradition des *außer Landes Gehen* in die Niederlande an, doch im Gegensatz zu den Hollandgängern waren die Zuckerbäcker keine Saisonarbeiter und die Arbeit in den Zuckerraffinerien kein Nebenerwerb. Die Migration in die britische Zuckerindustrie begann im 18. Jahrhundert als temporäre Arbeitswanderung mit einem hohen Anteil an permanenten Auswanderern und ging im Verlauf des 19. Jahrhunderts mehr und mehr über in eine definitive Auswanderung mit einem hohen Anteil von Arbeits- und Rückwanderern.

Tatsächlich gab es im 19. Jahrhundert eine beachtliche Präsenz von Arbeitsmigranten, die nur für eine gewisse Zeit in Großbritannien lebten und arbeiteten. Der Anteil der nicht verheirateten unter den deutschen Zuckerbäckern in London und Liverpool war ganz erheblich und lag noch um 1870/80 bei 40%. Diejenigen unter den ledigen Arbeitswanderern, die in Großbritannien keine Familie gründeten und nicht zu Einwanderern wurden, waren mobiler als ihre verheirateten Landsleute. Ihr Aufenthalt war oft ein nur vorübergehender und schloss die Perspektive der endgültigen Rückkehr in die Heimat ein. In der Regel hatten die Rückwanderer ihre hannoversche Staatsbürgerschaft nicht aufgegeben und kamen deshalb mit den heimatlichen Behörden nicht in Konflikt. Da der Kontakt mit Familienangehörigen und Freunden nicht abgebrochen war, bereitete ihnen die Rückkehr in ihre Heimatdörfer keine größeren Probleme.²⁴

Die Überlegungen, die hinter solchen Rückwanderungen standen, waren vielfältiger Natur. Am wichtigsten war zweifellos die aus der Tradition der saisonalen Arbeitswanderung in die Niederlande erwachsene Motivation, eine gewisse Zeit im Ausland zu arbeiten, um mit den dabei erzielten Ersparnissen die Lebensbedingungen in der Heimat zu verbessern. So berichtete das Amt Lehe 1838 an die Landdrostei in Stade, dass sich schon lange vor der Gründung Bremerhavens (1827) junge Männer einige Zeit nach der Konfirmation nach England begeben hätten, *um in den Zuckerfabriken zu arbeiten; von wo sie immer mit einem guten Verdienste zurückgekehrt sind, so dass manchen, früher verschuldeten Stellen wieder aufgeholfen worden ist.*²⁵ Allerdings konnte nur unter bestimmten Voraussetzungen – sparsamstes Leben in der Fremde, regelmäßige Einkünfte, Verschonung von Krank-

24 Zu zahlreichen Hinweisen auf Rückwanderungen und Heimatbesuche siehe Pass- und Visaregister der Hannoverschen Gesandtschaft in London (1849-1866) in Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH), Dep 103 VI Nr. 166.

25 StAS Rep 80 Nr. 155.

heiten – gelingen, was angestrebt war, nämlich mit einer erheblichen Summe in die Heimat zurückzureisen, eine Stelle zu übernehmen und zu heiraten.

Gerade die Aussicht, das väterliche Erbe antreten zu können, bedeutete eine starke materielle Bindung an die Heimat und war so ein wesentlicher Beweggrund für Rückwanderung. Für die meisten der vom Lande stammenden Migranten gab es allerdings nichts mehr zu übernehmen. Die Mehrheit derer, die aus dem Elbe-Weser-Dreieck in die britische Zuckerindustrie zogen, rekrutierte sich von Anfang an aus den nicht erbberechtigten (Klein-)Bauernsöhnen und anderen Angehörigen der dörflichen Unterschichten. Gerade weil sie nur eine sehr kleine Abfindung oder gar nichts von ihren Eltern zu erwarten hatten, hatten sie sich ja entschlossen, in das Ausland zu gehen. Denjenigen, die weder Grundbesitz zurückgelassen noch zu Hause ein Erbe zu erwarten hatten, fiel es leicht, der Heimat dauerhaft den Rücken zu kehren.

Die Migration in die britische Zuckerindustrie vollzog sich in der Regel als Kettenwanderung im Rahmen eines informellen auf familiären, verwandtschaftlichen und landsmannschaftlichen Beziehungen basierenden sozialen Netzwerks.²⁶ Die Wanderer hatten klare Vorstellungen davon, wo sie hinreisen wollten und trafen am Zielort, in London oder Liverpool, auf Verwandte, Bekannte und Landsleute aus dem gleichen Herkunftsgebiet, dem Elbe-Weser-Raum. Briefe von bereits Ausgewanderten in die Heimat initiierten Kettenwanderungen, hielten den Kontakt mit der Heimat aufrecht und bildeten eine wichtige informelle Informationsbrücke. Daneben spielten Berichte aus erster Hand über die Arbeits- und Lebensbedingungen in Großbritannien durch Rückwanderer oder Heimatbesucher ebenfalls eine beachtliche Rolle.

Kettenwanderungen und soziale Netzwerke strukturierten Informationspfade und bestimmten wesentlich die Wanderungsrichtung. So erklärt sich, dass z. B. Wanderer aus dem Amt Hagen auf Suche nach einem *besseren Fortkommen* fast ausschließlich nach London gingen, Migranten aus dem Amt Zeven dagegen sowohl London als auch Liverpool aufsuchten. In Großbritannien ansässige Verwandte fungierten als erste Anlaufadressen für ihre nachkommenden Landsleute. Ein dicht geknüpftes soziales Netz minderte das Risiko einer Wanderung ganz erheblich, da sich Verwandte verpflichtet fühlten, sich um die Zuwanderer zu kümmern. Höchste Priorität hatte dabei, dass sie für ein erstes Auskommen der Neuankömmlinge sorgten. In der Regel arbeiteten sie selbst in einer Zuckersiederei, hatten einen guten Einblick über die Lage auf diesem Arbeitsmarkt oder verfügten sogar über Möglichkeiten, Neuzuziehenden in der Fabrik ohne lange

26 Monica Boyd, Family and Personal Networks in International Migrations. Recent Developments and New Agendas, *International Migration Review* 23, 1989, S. 638-670.

Wartezeit Arbeit zu beschaffen. Unter den Zuwanderern waren diejenigen besonders gut gestellt, die jemanden in einer Zuckerraffinerie kannten, der nach jahrelanger Arbeit zum Stammpersonal der Belegschaft gehörte oder gar zum Zuckerkocher und Werkmeister aufgestiegen war und damit auch für die Neueinstellungen zuständig war.

Letztlich erklärt dies auch die hochgradige berufliche Spezialisierung der Wanderer. Da die Angehörigen und Landsleute der Migranten in der Zuckerindustrie arbeiteten und ihnen hier Arbeit beschaffen konnten, endeten die Englandwanderer zunächst gewöhnlich in einem Zuckerhaus. Ohne persönliche Kontakte war die Suche nach lohnender Beschäftigung auf einem Arbeitsmarkt wie dem Londoner oder Liverpooler schon aufgrund mangelnder Orts- und Sprachkenntnisse nahezu aussichtslos. Nur wer über Beziehungen verfügte, erhielt die notwendigen Informationen über Stellen und Erwerbsmöglichkeiten. Landsleute aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe kümmerten sich zudem um Logis und Beherbergung für die Neuzugewanderten, besorgten ihnen eine Unterkunft in einer Werkswohnung (in London) oder nahmen sie als Untermieter auf.²⁷

Die Expansion des britischen Zuckersiedereigewerbes sowie die sich als Folge von Kettenwanderungen und sozialen Netzwerken herausbildenden großen deutschen Kolonien (communities) in London und Liverpool²⁸ machten für die Migranten längere Aufenthalte zunehmend attraktiver und führten dazu, dass sich letztlich mehr und mehr für lange Jahre oder gar endgültig in Großbritannien niederließen, dass aus Arbeitswanderern Auswanderer wurden. Die deutsche community in der britischen Hauptstadt war ein sozial und kulturell durchaus heterogenes, sich über verschiedene Gegenden der Stadt verteilendes Gebilde. Dabei konzentrierte sich jedoch ein beachtlicher Teil der deutschen Zuwanderer im East End in den Stadtteilen Whitechapel, St. George's-in-the-East und Mile End Old Town, einem multinationalen Arbeiterviertel mit einem hohen Anteil von deutschen Migranten und deshalb von Zeitgenossen auch als *Little Germany* bezeichnet.²⁹ Ein solches Klein-Deutschland, das zahlenmäßig allerdings nicht so

27 RÖSSLER, Zuckerbäcker, wie Anm. 21, S. 198-199.

28 Panikos PANAYI, *The Settlement of Germans in Britain during the Nineteenth Century*, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) Beiträge 14, 2000, S. 37-44; zum Koloniebegriff siehe Friedrich HECKMANN, *Ethnische Vielfalt und Akkulturation im Eingliederungsprozeß*, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), *Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung*, München 1994, S. 148-152.

29 Zum Folgenden siehe Horst RÖSSLER, *Arbeitsmarkt, soziale Netzwerke und Little Germany – Deutsche in der Londoner Zuckerindustrie, ca. 1750-1900*, in: Dittmar DAHLMANN/Margrit SCHULTE BEERBÜHL (Hrsg.), *Arbeitsmarkt und Migration*, erscheint voraussichtlich 2009.

bedeutend war, bildete sich nach 1850 auch im nördlichen Liverpool um Great Mersey Street heraus.³⁰

Fester Bestandteil dieser Kolonien war ein größtenteils in deutscher Hand befindliches blühendes Kleingewerbe (Bäcker, Schlachter, Gemischtwarenhändler und Wirtshäuser). Dabei wurden viele Gasthäuser von Immigranten aus dem Elbe-Weser-Dreieck betrieben. Eine beträchtliche Zahl von ihnen hatte in London ursprünglich in der Zuckerindustrie gearbeitet, eine Entwicklung, die sich so für Liverpool interessanterweise nicht feststellen lässt.³¹ Gasthäuser waren Zentren der Geselligkeit, aber auch Heimat einer Vielzahl von Unterstützungsvereinen (Kranken- und Sterbekassen), die von Arbeitern und Handwerker etabliert wurden. Daneben prägten vor allem deutsche protestantische Kirchen mit ihren Schulen und Armenfürsorgeeinrichtungen die deutschen Kolonien. Dabei bildeten Zuckerbäcker aus dem Elbe-Weser-Dreieck das Herz der Gemeinde in Liverpool und der deutschen St. Georgs Kirche in Whitechapel.³²

Innerhalb Klein-Deutschlands bildeten die Zuckerbäcker eine besondere Gruppe, *eine Art Colonie für sich*,³³ die geprägt war durch ihre plattdeutsche Sprache sowie ihre gemeinsame regionale, soziale und religiöse Herkunft. Sie kamen überwiegend aus einem regional begrenzten Herkunftsgebiet, dem Elbe-Weser-Dreieck, entstammten durchweg den ländlichen Unterschichten und waren zu 95% Lutheraner Protestanten. Zudem nahmen sie den gleichen Arbeitsplatz in den Zuckerfabriken ein. D. h. die meisten waren gewöhnliche Arbeiter und allein die wenigen Zuckerkocher ragten auf Grund ihrer Position und eines beträchtlich höheren Einkommens heraus. Darüber hinaus war das Leben der Arbeiter und ihrer Familien durch eine große nachbarschaftliche Nähe charakterisiert. Bedingt durch Werkwohnungen und ein stark ausgeprägtes Schlafgängerwesen (die verheirateten Zuckerbäcker nahmen in der Regel durchschnittlich drei Zuckerhausarbeiter als Untermieter auf) wohnten sie auf engem Raum zusammen und konzentrierten sich in bestimmten Straßen, in denen die Zuckerfabriken ihren Standort hatten oder in Straßen in unmittelbarer Nähe dieser Fabriken.

Eine wichtige Rolle für den engen Zusammenhalt der Zuckerbäckergruppe spielte auch das endogame Heiratsverhalten vieler Arbeiter. Tatsächlich ehelich-

30 ROSENKRANZ, wie Anm. 22, S. 57; laut Zensus betrug die Zahl der in Liverpool lebenden Deutschen 1881 etwa 1.150 in London dagegen etwa 27.000 Personen.

31 Die Schweinemetzger kamen überwiegend aus württembergischen Gebieten, unter den Bäckern fanden sich viele Hessen.

32 Susanne STEINMETZ, *Deutsche Evangelische Gemeinden in Großbritannien und Irland. Geschichte und Archivbestände*, Hannover, 1998, S. 18-26; SWINBANK, wie Anm. 19.

33 Erzählung von der Entstehung des Deutschen Hospitals, in: Hermann, 24. Februar 1866.

te ein beachtlicher Teil der Zuwanderer Einheimische, überwiegend gingen die Migranten aus dem Elbe-Weser-Dreieck jedoch offensichtlich mit deutschen Frauen die Ehe ein. Viele von ihnen gehörten der gleichen Konfession, d. h. der lutherischen, an und stammten aus demselben Herkunftsgebiet wie die Ehemänner. Zwar war die Migration nach England in erster Linie eine Sache junger Männer, doch schlossen sich ihr gerade in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr ledige Frauen, zumeist Familienangehörige von bereits Ausgewanderten an. Diese ehelichten in Großbritannien aus dem Hannoverschen eingewanderte Männer, nachdem sie vorher oft eine zeitlang als Dienstmädchen in London oder Liverpool gearbeitet hatten.³⁴

Bei der Arbeit in den Zuckerhäusern handelte es sich um körperlich harte, oft schmutzige Tätigkeiten, die bei großer Hitze auf den verschiedenen Stockwerken der mehrgeschossigen Fabriken verrichtet werden musste. Einen Einblick in die Arbeitsbedingungen gibt ein englischer Journalist, der Anfang der 1870er Jahre eine Zuckersiederei im Londoner Ostend aufsuchte. Aus der Füllabteilung, dem Ort, *wo die Formen mit flüssigem Zucker gefüllt wurden*, berichtete er: *Dies war anscheinend der schwierigste Part des Zuckerbäckergewerbes. Die Arbeiter waren hier, mit Ausnahme des Vorarbeiters [. . .] halbwegs nackt [. . .] Die Formen wiegen, wie uns erklärt wurde, gefüllt mit gelöstem Zucker, eineinhalb Zentner und die Flüssigkeit ist während des Abfüllens heiß. Die zu verrichtende Arbeit besteht darin, die Formen an den Hähnen zu füllen und sie quer durch die großen Fabrikräume zu tragen und sie zum 'Verdicken' dicht beieinander jede in einen Topf [. . .] aufzustellen. Eine Gruppe von etwa einem Dutzend ist derartig beschäftigt und, da die Arbeit Akkordarbeit, ist Eile an der Tagesordnung. Mit eineinhalb Zentnern schwappend heißem, in einem unhandlichen Gefäß zu tragenden Zucker fällt Eile nicht leicht; mit der Folge, dass, wenn sie – mit ihrer Last im Lot – losschleppen, oft Ausrutscher und Stolpern und Ellenbogenrempeleien vorkommen und der Inhalt der vor der Brust gehaltenen Formen über die nackten Körper der Träger schwappt und dann hart wird und eine Kruste bildet, welche zweifellos so unangenehm zu tragen wie abscheulich anzuschauen ist [...]. Der Zuckerbäcker arbeitet zu jeder Stunde. Was er für einen guten Tages Arbeit hält, sind zwölf Stunden, aber nicht selten geschieht es, dass er in der oben beschriebenen Knechtschaft sechzehn, ja selbst achtzehn Stunden lang – von drei Uhr morgens bis acht Uhr abends – ohne einen Pfennig Überstunden oder Sonderzulage gehalten wird.*³⁵ Die Arbeit in einer solchen Zuckersiederei war von vielerlei Arbeitsunfällen begleitet, vor allen Dingen war sie aber längerfristig gesund-

34 Dies zeigen eine Auswertung der Bücher verschiedener deutscher protestantischer Kirchen sowie stichprobenartige Untersuchungen von Büchern anglikanischer Gemeinden, in denen Zuckerbäcker heirateten. Eine umfassende Analyse des Heiratsverhaltens der Zuckerhausarbeiter steht noch aus.

35 James GREENWOOD, *The Wilds of London*, 1874, zit. in: Thomas Fock, *Über Londoner Zuckersiedereien und deutsche Arbeitskräfte*, *Zuckerindustrie* 5, 1985, S. 430.

heitsschädigend. Viele Zuckerhausarbeiter erkrankten an Gelenkrheumatismus und insbesondere an Lungenschwindsucht, wie Dr. Beneke, Hausarzt am Deutschen Hospital in London, 1850 in einem Bericht an das Königliche Kriegsministerium in Hannover vermeldete.³⁶

Wirtschaftliche Verdienst- und damit bessere Heiratsmöglichkeiten veranlassten viele Hannoveraner aus dem Elbe-Weser-Dreieck, ihr Glück auf der britischen Insel zu versuchen. Dabei war die Migration in die britische Zuckerindustrie ein sozialer Prozess, bei dem aus Angehörigen der ländlichen Unterschicht städtische Fabrikarbeiter wurden. Für die meisten bedeutete Fabrikarbeit ein *besseres Fortkommen*. Die Zuckerbäcker gehörten nicht zu den schlecht bezahlten Gruppen der Arbeiterschaft, wie den ungelerten Hilfsarbeitern in den Docks oder am Bau. Sie zählten aber auch nicht zu den besser entlohnten Handwerkern oder Facharbeitern, die gewerkschaftlich organisiert waren und sich in ihrem Lebensstil deutlich von der Masse der Arbeiter abhoben.

Zudem ging die Wanderung nach England und die Arbeit in der Zuckerindustrie nicht selten mit der Gefahr der Verarmung als Folge von Arbeitslosigkeit, langwieriger Krankheit oder nachlassender Arbeitsfähigkeit im hohen Alter einher. Etliche der Wanderer brachten es jedoch im Verlauf vieler Jahre zum qualifizierten Zuckerkocher, einer Art Vorarbeiter und Werkmeister, der über ein erheblich größeres Einkommen verfügte. Etwa einem Dutzend gelang es im 18. und frühen 19. Jahrhundert sogar, zumeist mit einem britischen Partner in London eine Zuckersiederei zu gründen und so zum Unternehmer aufzusteigen.³⁷ Zunehmender Kapitalaufwand und die Konzentration der Zuckerindustrie in immer weniger großen Fabriken machte es den Einwanderern nach 1840 jedoch praktisch unmöglich, eigene Firmen zu gründen.

Langjährig Ansässige und erprobte Gemeindemitglieder bildeten das Rückgrat der evangelischen deutschen Kirchengemeinden in London und Liverpool und waren ein wichtiger Rückhalt für Neuankömmlinge. Sie stellten die Stammbegesellschaft der Zuckerfabriken und aus ihnen rekrutierte sich die kleine Zahl derer, die es im Laufe der Zeit zum Zuckerkocher in der Industrie brachten. Das Überleben der Zuckerbäcker-Kolonie in London wie in Liverpool hing von diesen Immigranten und der permanenten Nachwanderung aus den Herkunftsge-

36 HStAH Hann 45a Nr. 182.

37 Siehe z. B. Testamente von Georg Lilckendey (aus Düring, Kirchspiel Loxstedt, Gericht Beverstedt), The National Archives (London) (TNA) B 11/1688 und Peter Kück (aus Hanstedt, Kirchspiel Rhade, Amt Zeven), TNA B 11/2172; Einbürgerungspapiere von Hermann Braden (aus Bokel, Kirchspiel Bramstedt, Amt Hagen), TNA HO 1/12/77 und Gerdt Hinrich Dosscher (aus Ringstedt, Kirchspiel Ringstedt, Amt Bederkesa), TNA HO 1/21/316 – alle Zuckerfabrikanten in London sowie Lür Wrede (aus Uthlede, Kirchspiel Uthlede, Amt Hagen), TNA HO 1/36/1261 – Zuckerfabrikant in Greenock.

bieten ab, denn letztlich waren Klein-Deutschland wie die Zuckerbäcker Gruppe von einer relativ großen Fluktuation geprägt. Dafür war in erster Linie die hohe Rückwanderungsrate verantwortlich. Außerdem verließen viele Migranten London und Liverpool nach kürzerer oder längerer Zeit wieder, um andere Arbeitsmärkte und Zielgebiete in aller Welt anzusteuern.

Tatsächlich erwies sich vor allem London als Etappenort und migratorische Drehscheibe. So fanden sich im 19. Jahrhundert in allen Städten des Vereinigten Königreichs mit einer Zuckerindustrie Arbeitskräfte, die aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe stammten. Es handelte sich dabei überwiegend um eine Migration von wenigen erfahrenen und qualifizierten Arbeitskräften. Sie hatten die Zuckerbäckerei erst in London erlernt und waren dann nach Liverpool,³⁸ Bristol und Manchester, nach Southampton, Newcastle-under-Lyme, Plymouth und Hull aber auch nach Leith, Port Glasgow oder Greenock in Schottland weitergezogen. Als qualifizierte Arbeiter waren sie vor allem dann nachgefragt, wenn neue Siedereien etabliert wurden. Viele von ihnen stiegen auf diese Weise vom gewöhnlichen Zuckerbäcker zum Zuckerkocher auf.

Schwächer ausgeprägt als die Migration innerhalb Großbritanniens war die Wanderung von London aus in Zentren der kontinentaleuropäischen Zuckerindustrie. 1860 berichtete der Konsul in LeHavre an das Ministerium der Finanzen und des Handels nach Hannover: *Wie ich auch wiederholt in meinem letzten Jahresbericht erwähnt habe, wird in sehr vielen Zucker-Raffinerien Frankreichs, Englands, Belgiens, der deutschen Rheinlande u.s.w. der besonders wichtige und deshalb hochbezahlte Posten des Kochers von Hannoveranern bekleidet.*³⁹ Tatsächlich fanden sich sowohl in Köln und Königsberg oder Antwerpen und LeHavre (aber auch in anderen europäischen Städten) in einer solchen Positionen qualifizierte Migranten, die aus dem Elbe-Weser-Raum gebürtig waren. Sie kamen allerdings, was der Konsul nicht erwähnte, aus der englischen Hauptstadt, waren als Fachkräfte mit dem Know-how der modernen Zuckerindustrie Londons vertraut und nahmen deshalb in den Fabriken auf dem Kontinent oft Zuckerkocherpositionen ein.⁴⁰ Die meisten von ihnen kehrten nach einigen Jahren wieder nach London zurück.

38 ROSENKRANZ, wie Anm. 22, S.; nach 1850 kam die Mehrheit der Hannoveraner Zuckerbäcker allerdings direkt aus den Dörfern der Landschaft zwischen Unterweser und Niederelbe.

39 StAS Rep 80 Nr. 39.

40 Siehe zu diesen Wanderungen die Pass- und Visaregister der Hannoverschen Gesandtschaft in London, HStAH Dep 103 VI Nr. 166. Im Fall von LeHavre gab es zudem zwischen 1848 und 1869 eine direkte Zuwanderung von Angehörigen der ländlichen Unterschichten aus dem Elbe-Weser-Dreieck, vor allem aus dem Raum Zeven, die allerdings nie den Umfang der Englandwanderung erreichte.

Unter denen, die in die britische Zuckerindustrie gingen, waren zudem nicht wenige, die diese Arbeit nur als eine Etappe auf dem Weg in die Neue Welt betrachteten und nach einiger Zeit von London und Liverpool aus in die britischen Kolonien weiterzogen. Dabei handelte es sich bei denen, die in den 1850er Jahren nach Australien aufbrachen, offensichtlich in erster Linie um Einzelwanderer, die von Goldfunden angelockt wurden.⁴¹ Bei den Neuseelandwanderern handelte es sich dagegen vornehmlich um jung verheiratete Ehepaare, die im Rahmen von Einwanderungsförderungsprogrammen der Kolonialregierung eine verbilligte Passage nutzten, mit dem Ziel, sich in Neuseeland als Farmer auf dem Land niederzulassen.⁴²

3. *Überseeische Massenmigration in die USA*

Ein Großteil der Etappenwanderer zog von London und Liverpool in die aufstrebenden Vereinigten Staaten von Amerika weiter, entweder in den Mittleren Westen oder in die Großstädte an der Ostküste. Wie weit solche Etappenwanderungen als Migrationsmuster verbreitet waren, ist mangels statistischer Angaben schwer einzuschätzen, sie machten aber Sinn. Während sich etliche nach einigen Jahren Aufenthalt in England in den allgemeinen Zug der deutschen überseeischen Massenmigration nach Amerika einreihen, war für andere eine solche Etappenwanderung von vornherein geplant, war eine finanzielle Notwendigkeit. Die Reise von der Unterweser oder Hamburg nach London dauerte zwei Tage und war auch für diejenigen erschwinglich, die zunächst nicht genug Geld für die überseeische Passage hatten. Einmal in England waren die Verdienstmöglichkeiten in den Zuckerfabriken besser als in den Herkunftsgebieten der Wanderer und die transatlantische Überfahrt von London oder Liverpool billiger als von Bremerhaven oder Hamburg. Zudem konnten sich die Migranten auf der britischen Insel bereits an eine englischsprachige Umwelt gewöhnen und rudimentäre Kenntnisse des Englischen erwerben, eine Qualifikation, die bei der Eingliederung in die amerikanische Gesellschaft von großem Wert war und die Erwerbsmöglichkeiten auf dem amerikanischen Arbeitsmarkt verbesserte.⁴³

41 Siehe dazu Hinweise in Einbürgerungsanträgen von Zuckerbäckern aus dem Elbe-Weser-Dreieck in National Archives of Australia, Memorials of Naturalisation; danach fanden sich etliche dieser Etappenwanderer auf den Goldfeldern von Sandhurst und Castlemain, Victoria, die generell viele deutsche Immigranten anzogen.

42 RÖSSLER, Zuckerbäcker, wie Anm. 21, S. 191-193; die ehemaligen Zuckerhausarbeiter konzentrierten sich auf der Südinself in der Nähe von Christchurch, wo sich eine größere Anzahl von Einwanderern aus Hannover ansiedelte.

43 RÖSSLER, Zuckerbäcker, wie Anm. 21, S. 188-191; ein Teil derer, die mit der Absicht nach England aufbrachen, um von dort nach einer gewissen Zeit in die USA weiter auszu-

Die meisten Migranten, die es in die Neue Welt zog, gingen jedoch auf direktem Weg in die USA, wobei sich zunächst die Ausschiffung über Bremen-Bremerhaven, später auch Hamburg für Amerikafahrer aus dem Elbe-Weser-Dreieck unmittelbar anbot. Spätestens um 1840 überflügelte die transatlantische Migration in die Vereinigten Staaten in der Landschaft zwischen Unterweser und Niederelbe die Englandwanderung um ein Vielfaches und löste die traditionelle Hollandgängerei ganz ab. Bestand die Attraktivität der Englandwanderung gegenüber der saisonalen Arbeitsmigration in die Niederlande in der begründeten Hoffnung auf ganz- oder mehrjährige Beschäftigung bei höheren Löhnen und liberalen Heirats- und Niederlassungsbedingungen, so war die Hoffnung auf ein *besseres Fortkommen* in Amerika mit weiteren Anreizen verknüpft, lockten die USA doch zudem mit billigem Landerwerb und vergleichsweise besseren sozialen Aufstiegsmöglichkeiten.

Das 19. Jahrhundert entwickelte sich so zu *dem* Jahrhundert der überseeischen Massenmigration in die USA. Etwa 5 Millionen Deutsche strebten zwischen 1830 und 1900 nach Nordamerika, die Hälfte davon verließ die Heimat über Bremen-Bremerhaven. Aus den Gebieten zwischen Unterweser und Niederelbe zog es ebenfalls Scharen von Menschen über den Atlantik. Die Migration nach Amerika spielte in den Gegenden eine besonders große Rolle, wo traditionell Hollandgängerei und Englandwanderung von Bedeutung, und unter der Bevölkerung traditionell eine hohe Mobilitätsbereitschaft vorhanden war. Dabei entwickelte sich der Elbe-Weser-Raum im Königreich Hannover nach 1850 hinter dem Bezirk Osnabrück zum dominierenden Ausgangsraum für Amerikawanderer. Allein zwischen 1860 und 1882 machten sich aus dieser Region offiziell mehr als 22.000 Männer, Frauen und Kinder auf den Weg nach Übersee.⁴⁴

Auch die deutsche Amerikawanderung speiste sich über viele Jahrzehnte vorrangig aus Angehörigen der dörflichen Unterschichten, war aber zunächst im Gegensatz zur Hollandgängerei und zum Zug nach England überwiegend eine Siedlungswanderung von Familien. Deren Ziel waren ländliche Gebiete in den USA (vor allem in Staaten des Mittleren Westens wie z. B. Missouri, Illinois oder Wisconsin), in der Hoffnung, dort Land erwerben und sich als Farmer niederlassen zu können. Ab etwa 1880 änderte sich der Charakter dieser Massenmigration, die nun zunehmend von Einzel- und Arbeitswanderung von Männern und Frauen aus den ländlichen wie den städtischen Unterschichten auf der Suche

wandern, setzten diese Plan jedoch nie um und blieben auf der britischen Insel hängen.

44 Anne-Katrin HENKEL, ‚Ein besseres Los zu erringen, als das bisherige war.‘ Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegungen im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996, S. 79-89, 97-105.

nach Arbeit in den amerikanischen Großstädten (New York, Chicago, Milwaukee etc.) geprägt war.⁴⁵

Frauen stellten in dieser Fernwanderung eine beachtliche Minderheit dar. Ihr Anteil betrug um 1880 etwa 40% und war damit höher als bei der transnationalen Migration nach Großbritannien. Auch die überseeische Wanderung nach Amerika war keine Einbahnstraße. Zwar mündete die Arbeitsmigration überwiegend in definitiver Auswanderung, doch betrug die Remigrationsrate immerhin etwa 10 bis 15%. Sie war damit allerdings deutlich niedriger als bei der Englandwanderung. An der Unterweser scheinen allerdings sowohl Einzel- und Arbeitswanderungen als auch Rückwanderungen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine größere Rolle gespielt zu haben.⁴⁶ Zudem zogen Migranten aus dem Unterweserraum schon frühzeitig in die urbanen Zentren an der Ostküste der USA, vor allen in die Hafenstädte, mit denen Bremen enge Handelsbeziehungen hatte, wie Charleston, South Carolina.

Einen interessanten Einblick in die Muster der Wanderungsbewegungen aus dem Unterweserraum gab 1858 der Schriftsteller, Gemeindevogt und Hofbesitzer in Rechtenfleth Hermann Allmers. Er verwies nicht nur auf den Zug junger Männer aus den Wesermarschen in die Londoner Zuckerindustrie sondern auch darauf, daß sehr viele junge Leute nach New York und Charleston wanderten, dort als Ladendiener in einem Gemischtwarengeschäft (store, grocery) Arbeit fänden und schnell ein eigenes Geschäft aufmachten. Resümierend stellte er fest: „Einer zieht und lockt den Andern (Brüder, Vetter, Freunde) nach.“⁴⁷ Allmers Zitat macht deutlich: Auch die überseeische Migration in die Vereinigten Staaten war wesentlich eine Kettenwanderung und durch soziale Netzwerke vermittelt. Siedlungs- wie Arbeitswanderung führten deshalb auch im ländlichen wie im städtischen Amerika zu Koloniebildungen.⁴⁸

Dabei waren die Klein-Deutschlands in New York und anderen amerikanischen Städten weitaus größer als die in London oder Liverpool. So lebten 1860

45 Horst RÖSSLER, Massenexodus: die Neue Welt des 19. Jahrhunderts, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), *Deutsche im Ausland, Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart*, München 1992, S. 148-157; Horst RÖSSLER, Bemerkungen zur deutschen überseeischen Massenauswanderung, in: Matthias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hrsg.), *Über die trockene Grenze und über das offene Meer. Binneneuropäische und transatlantische Migrationen im 18. und 19. Jahrhundert*, Essen 2004, S. 345-361.

46 Siehe dazu Berichte der Ämter Lehe, Blumenthal und Bederkesa aus dem Jahr 1838, StAS Rep 80 Nr. 155.

47 Hermann ALLMERS, *Marschenbuch. Land und Volksbilder aus den Marschen der Weser und der Elbe*, Gotha 1858, repr. Osnabrück 1979, S. 151.

48 Stanley NADEL, *Little Germany. Ethnicity, Religion, and Class in New York City, 1845-80*, Urbana/Chicago 1990, S. 23,156.

allein ca. 118.000 Deutsche in Manhattan.⁴⁹ Doch auch hier nahmen die Einwanderer Verwandte und Landsleute als Untermieter auf. In New York konzentrierten sich die Deutschen vorrangig in den Wards (Stadtbezirke) 10, 11 und 13, später zudem im Ward 17. Im Ward 11 machten die in Deutschland geborenen Immigranten 1855 mehr als 33% der Bevölkerung aus. Hannoveraner spielten von Beginn an eine beachtliche Rolle und um 1880 waren sie als Folge von Kettenwanderungen im Ward 13 so zahlreich vertreten, dass Zeitgenossen diesen Stadtteil sogar als *Little Hanover* bezeichneten. Zu den amerikanischen *Little Germanies* in den Großstädten wie New York gehörten nicht nur deutsche Kirchen und Schulen, sondern außerdem deutschsprachige Zeitungen, deutsche Gewerkschaften, Gasthäuser und Geschäfte sowie Turnvereine und eine Vielzahl von landsmannschaftlichen Vereinen.

Der wichtigste davon in New York war der ‚Plattdütsche Volksfest-Vereen‘, eine Dachorganisation, die 1892 101 Gesellschaften mit mehr als 10.500 Mitgliedern umfasste. Gerade hier zeigt sich auch die starke Präsenz von Einwanderern, die aus dem Elbe-Weser-Raum gekommen waren. Allein 27 dieser Vereine organisierten Immigranten aus der Landschaft zwischen Unterweser und Niederelbe, darunter waren der Stoteler Plattdütsche Club (gegr. 1875: 60 Mitglieder) und der Amt Leher Club von New York (gegr. 1888: 58 Mitglieder), der Amt Hagener Club (gegr. 1869: 143 Mitglieder), sowie der Zevener Club (gegr. 1867: 94 Mitglieder), der Amt Rotenburger Club (gegr. 1870: 122 Mitglieder) und der Ottersberger Verein (gegr. 1876: 90 Mitglieder). Diese unterstützten einerseits ihre Mitglieder in Krankheits- und Sterbefällen, andererseits waren es Geselligkeitsvereine, d. h. die Mitglieder trafen sich einmal im Monat zum Singen oder auch Schießen, besonders jedoch zum geselligen Umtrunk und Austausch über die alten Zeiten in der Heimat. Dabei wurden die neuesten Nachrichten von dort ausgetauscht und die plattdeutsche Sprache in einer englisch-amerikanischen Umwelt gepflegt.⁵⁰

Auch die Emigration in die Städte der USA ging mit einer auffälligen beruflichen Spezialisierung einher. So waren Ladengehilfen und Gemischtwarenhändler aus dem Elbe-Weser-Raum, wie Allmers erwähnte, ein fester Bestandteil von *Little Germany*. Nicht nur in Charleston sondern vor allem auch in New York war der Lebensmittelkleinhandel in der Tat fest in der Hand von Norddeutschen, darunter sehr vielen aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe. Zwar geriet der kleine Geschäftsinhaber von den 1860er Jahren an zunehmend in Abhän-

49 Zum Folgenden siehe ebd., S. 29-50, 75-76; Agnes BRETTEING, Soziale Probleme deutscher Einwanderer in New York City 1800-1860, Wiesbaden 1981, S. 81-151.

50 Bernhard MEYBORG (Hrsg.), Geschichte des Plattdütschen Volksfest-Vereen von New York und Umgegend nebst Adressbuch, New York 1892, S. 51-78.

gigkeit der kapitalstarken Großhändler, doch aufgrund des enormen Anstiegs der deutschen Bevölkerung in New York und anderen Städten bot dieses Gewerbe, das die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Einwanderer befriedigte, über viele Jahrzehnte relativ günstige Perspektiven und viele Arbeitsplätze für Einwanderer aus dem Elbe-Weser-Raum sowie die Möglichkeit, sich selbständig zu machen.⁵¹

Ein store oder grocery befand sich in der Regel an einer Straßenecke, seine Kundschaft fand er in der dichtbesiedelten deutschen Nachbarschaft. Verkauft wurden alle Arten von Lebensmittel: Schinken, Gemüse, Früchte, Butter, Milch, Brot, Tee, Kaffee, Zucker, Eier, Konserven, auch Kohlen, aber kein Fleisch und seit den 1880er Jahren auch kein Alkohol. Der Händler wohnte mit seiner Familie und seinem Gehilfen über seinem Laden. Um 4 Uhr morgens oder früher ging der grocer zum Markt, um hier frisch einzukaufen, pünktlich um 5 Uhr morgens begann die Arbeit seines Gehilfen. An Werktagen war das Geschäft bis 9 Uhr abends geöffnet, am Samstag bis Mitternacht. Der Ladendiener hatte also sehr wenig freie Zeit, die Arbeit war hart. So musste er die Waren, die mit dem Wagen angeliefert wurden, zum Teil auf dem Rücken, mehrere Straßen entlang, treppauf/treppab zu den Kunden tragen, darunter auch schwere Kohlesäcke. Der Lohn war niedrig: \$10 im Monat, dazu kam allerdings freie Unterkunft und Verpflegung. Im Laufe der Zeit lernte der Gehilfe alle Schliche des Geschäfts, sparte soviel von seinem Lohn wie möglich und hoffte, bald selbst ein eigenes Geschäft aufmachen zu können.⁵²

Daneben spielten Immigranten aus dem Elbe-Weser-Raum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der amerikanischen Zuckerindustrie eine bedeutende Rolle. Diese konzentrierte sich zunächst an der Ostküste, insbesondere im Raum New York-Brooklyn⁵³ und steckte um 1850 im Vergleich mit der britischen Industrie noch in den Kinderschuhen. So boten sich für Neueinwanderer, die erst im Lebensmittelhandel erfolgreich waren und dann ihr hier angesammel-

51 NADEL, wie Anm. 48, S. 66-67, 82; BRETTEING, wie Anm. 49, S. 93; Andrea MEHRLÄNDER, . . . überall hieß man Fahnen'. Bremer Einwanderer während des amerikanischen Bürgerkriegs in den Konföderierten Staaten, in: Genealogie und Auswanderung. Über Bremen in die Welt, Bremen 2002, S. 137; Anträge auf Auswanderungsbescheinigungen für Militärpflichtige im Kreisarchiv Bremervörde für das Amt Zeven belegen den ausgeprägten Zug junger Männer auf der Suche nach Arbeit in einem Ladengeschäft in die USA.

52 The Grocer. His important activity as a social factor, in: Brooklyn Eagle, 9. August 1885.

53 Henry Reed STILES, The Civil, Political, Professional and Ecclesiastical History and Commercial and Industrial Record of the County of Kings and the City of Brooklyn NY: From 1683-1884, Brooklyn 1884, S. 669-672; Craig WILDER, A Covenant of Color. Race and Social Power in Brooklyn, New York 2000, S. 55-58.

tes Kapital⁵⁴ in die Zuckerindustrie investierten, ungeahnte Möglichkeiten. Einige dieser Einwanderer stiegen zu sehr erfolgreichen Unternehmern auf. Unter ihnen waren auch solche, die ursprünglich im Londoner Zuckersiedereigewerbe gearbeitet hatten. Ihren Aufstieg verdankten sie wesentlich ihren in England erworbenen Erfahrungen und Qualifikationen, die sich in New und Brooklyn bestens verwerten ließen.

Eine herausragende Rolle spielten dabei die Gebrüder Möller, nachgeborene Kötnersöhne aus Rhade im Amt Zeven. Peter Möller (geb. 1809) war bereits mit 16 Jahren nach London gegangen, wo er es in den 1830er Jahren zum Zuckerkocher und Manager einer Siederei brachte und weitere Verwandte in die englische Hauptstadt nachzog. 1838 ging er zusammen mit seinen beiden Brüdern Jost (geb. 1807) und Wilhelm (geb. 1817) sowie seinem aus dem Nachbardorf Glinstedt stammenden Neffen Georg Hinrich Möller (geb. 1819) von London aus in die USA, wo sie sich in den folgenden Jahren selbständig machten. Weitere Brüder folgten den Möllers direkt aus der Heimat nach Amerika. Im Zuge der nach 1850 in den USA stark expandierenden Zuckerindustrie wurden alle höchst erfolgreiche Fabrikanten in New York und Brooklyn. Peter Möller galt Anfang des 20. Jahrhunderts sogar als der *Sugar King of America*.⁵⁵

Die große Mehrheit der Migranten, die aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe in die amerikanische Zuckerindustrie gingen, konnte dagegen keineswegs auf solche Karrieren verweisen. Für sie bedeutete *besseres Fortkommen* in der Regel nicht mehr als relativ gut bezahlte Lohnarbeit. Sie kamen im Zuge von Kettenwanderungen auf direktem Weg aus der Heimat, wobei dieser Prozess gelegentlich noch durch direkte Rekrutierung von Seiten der erfolgreichen, zum Unternehmer aufgestiegenen Landsleute verstärkt wurde. So erklärte einer der Möller Brüder, Johann Möller (geb. 1815), 1862 bei einem Heimatbesuch dem Ortsvorsteher von Glinstedt, *dass er als geborener Rhader und alter Bekannter von Claus Giessen, dessen Sohn Heinrich Gieschen, wenn er nach New York komme, in seiner Zuckerfabrik, wo er mindestens 100 Mann beschäftige, dauernd Arbeit und viel besseren Verdienst geben könne und wolle, als er hier in seinem Vaterlande erhalten könne*.⁵⁶

54 NADEL, wie Anm. 48, S. 82.

55 RÖSSLER, Arbeitsmarkt, wie Anm. 29. Der erfolgreichste Einwanderer aus dem Elbe-Weser-Dreieck war allerdings Claus Spreckels aus Lamstedt im Amt Bremervörde, der nach 1848 als Ladengehilfe und grocer über Charleston und New York nach San Francisco gelangte, wo er 1863 zusammen mit einem Bruder und seinem Schwager eine erste Zuckersiederei gründete, Grundstein seines Aufstiegs zu dem bald die gesamte Zuckerfabrikation an der Westküste beherrschenden Unternehmer, zum *kalifornischen Zuckerkönig*, siehe RÖSSLER, Zuckerbäcker, wie Anm. 21, S. 176-177.

56 KAB Amt Zeven Nr. 470-3; im Elbe-Weser-Dreieck bildete die Gegend um Zeven einen besonders wichtigen Abwanderungsraum für Migranten in die amerikanische Zucker-

Insgesamt war die berufliche Spezialisierung unter den Amerikawanderern nicht so ausgeprägt wie bei den Englandwanderern, zumal sich ein großer Teil der Immigranten als Farmer niederließ. Aber auch die Siedlungswanderer zogen nicht ins Blaue hinein über den Atlantik und ließen sich dann irgendwo auf dem Land nieder. Auch sie trafen in der Fremde auf Verwandte und Bekannte, taten sich mit Landsleuten zusammen. Die deutschen Siedlungen im mittleren Westen waren oft von Auswanderern bewohnt, die aus der gleichen Region in Deutschland kamen, die sich schon aus der Heimat kannten und die in der Regel der gleichen Religionsgemeinschaft angehörten. Nachdem die ersten Auswanderer, die Pioniere, sich in den USA niedergelassen hatten, schrieben sie nach Hause, informierten Verwandte und Bekannte, die ihnen dann folgten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Gegend um Cole Camp, in Benton County, Missouri, das ab etwa 1840 über Jahrzehnte Immigranten aus dem Raum Zeven-Bremervörde im Elbe-Weser-Dreieck anzog.⁵⁷ In diesen Ansiedlungen bildete sich im Vergleich mit den Städten kein größeres deutsches Vereinswesen heraus, doch Kirche und Schule waren auch hier von erstrangiger Bedeutung. Dabei waren die ländlichen Siedlungen in ihrer ethnischen Struktur und in Bezug auf die regionale Herkunft der Einwanderer generell weitaus homogener als die *Little Germanies* in den Städten.⁵⁸

Über viele Jahrhunderte war das hannoversche Elbe-Weser-Dreieck von einem komplexen Migrationsgeschehen gekennzeichnet, wobei Fernwanderungen eine bedeutende Rolle spielten. Während in anderen nordwestdeutschen Regionen die Saisonwanderung in die Niederlande in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Amerikawanderung abgelöst wurde, entfaltete sich im Elbe-Weser-Raum schon im 18. Jahrhundert neben der Hollandgängerei eine beachtliche Englandwanderung, die dem Fernwanderungsgeschehen eine spezifische Note verlieh und im Schatten der Massenmigration in die USA bis zum Ende des

industrie. Eine genauere Untersuchung des Umfangs und der regionalen Herkunft der deutschen Arbeitskräfte in der Zuckerindustrie im Großraum New York steht noch aus. Es ist aber offensichtlich niemals zu einer solchen Dominanz der Belegschaften der Zuckerhäuser durch Wanderer aus dem Elbe-Weser-Raum gekommen wie dies im Londoner East End der Fall war.

⁵⁷ Cole Camp Historical Society (Hrsg.), *Cole Camp Area History, 1839-1876*, Cole Camp 1976; Leonhard BRAUER / Evelyn GOOSEN (Hrsg.), *Hier Snackt Wi Plattdütsch. Dorfchronik von Cole Camp, Missouri. Einwanderer aus Niedersachsen*, Cole Camp 1989.

⁵⁸ Christiane HARZIG, *Lebensformen im Einwanderungsprozeß*, in: BADE, *Deutsche im Ausland*, wie Anm. 45, S. 157-170.

19. Jahrhunderts fortlebte. In allen diesen Migrationen waren informelle soziale Netzwerke von erstrangiger Bedeutung für die Struktur der Wanderungen, gingen mit Kettenwanderungen und mit mehr oder weniger ausgeprägter beruflicher Spezialisierung einher.

Ab den 1890er Jahren trat Deutschland in seine Hochindustrialisierungsphase ein. Die Folge war eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften und das Missverhältnis von Bevölkerungswachstum und mangelnden Erwerbsmöglichkeiten entfiel. Die Notwendigkeit, auf der Suche nach einem *besseren Fortkommen* die Heimat zu verlassen, schwand und die Menschen sahen nun verstärkt eine Perspektive, in einheimische industrielle und urbane Zentren abzuwandern.⁵⁹ Mit dem nun einsetzenden rapiden Niedergang der überseeischen Emigration in die USA ging zeitgleich auch die Wanderung aus der Region zwischen Unterweser und Niederelbe in die britische Zuckerindustrie zu Ende, die schon nach 1870 merklich nachgelassen hatte, da die Migration in die Vereinigten Staaten immer attraktiver wurde. Die Hollandgängerei war zu dieser Zeit längst Geschichte. Deutschland wandelte sich von einem Hauptauswanderungsland zum Einwanderungsland, genauer: zum zweitwichtigsten Arbeitskräfteimporteur nach den USA, doch dies ist eine andere Geschichte.

59 BADE, *Europa in Bewegung*, wie Anm. 1, S. 66-67.

3.

Verlassene Dörfer

Die Folgen von Auswanderung im 19. Jahrhundert am Beispiel der Harzgemeinde Wolfshagen und der Moselgemeinde Ürzig

VON SABINE HEERWART

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte der Umfang der transatlantischen Auswanderung aus deutschen Territorien ein bis dahin unbekanntes Ausmaß erreicht.¹ In der öffentlichen Diskussion, die um diese Thematik kreiste, wurde neben den Motiven für die steigende Auswanderungsbereitschaft wiederholt die Frage nach den Folgen dieses Ereignisses für die Heimatgebiete der Auswanderer aufgegriffen. 1847 erschien in der Rhein- und Moselzeitung eine Artikelreihe, deren Überlegungen zu dieser Frage ein düsteres Bild der zu erwartenden Rückwirkungen malte:

Die Auswanderung, welche mit jedem Jahre wächst und in diesem Jahre die Zahl von Hunderttausend erreichen dürfte, nutzt dem Lande, das diese verzweifelten Menschen verlassen, Nichts. [. . .] Man berücksichtige nun, daß die Abgegangenen zu der Zahl der besten Arbeiter gehörten, und daß, wenn man es gering anschlägt, jeder durcheinander gerechnet nur 200 Thlr. Kapital mitnimmt, so werden alle Jahre 20 Millionen Thaler aus dem Lande

¹ Die Erwähnung absoluter Auswandererzahlen unterliegt immer einer statistischen Unsicherheit, da die aus offiziellen Unterlagen gewonnenen quantitativen Ergebnisse viele Personen nicht erfassen. Peter MARSCHALCK nennt in seiner Studie über die deutsche überseeische Auswanderung für die Jahre 1846, 1852 und 1854 folgende Zahlen: 1846 – über 60.000 Auswanderer; 1852 – rund 175.000 Auswanderer und 1854 – 240.000 Auswanderer (vgl. Peter MARSCHALCK, Deutsche Überseeauswanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973, S. 10). Einige Migrationswissenschaftler sprechen von etwa zusätzlichen 50 Prozent dieser bekannten Zahlen, die aufgrund statistisch nicht erfasster Auswanderer für einige deutsche Gebiete hinzugerechnet werden müsste, vgl. Wolfgang von HIPPEL, Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984, S. 29f.

*geschleppt, abgesehen davon, daß die zurückgebliebene Masse Arbeitskräfte oder doch die Mittel verliert, den hilflosen Mitbürgern beizustehen. Je mehr Menschen das Vaterland verlassen, desto größer ist die Zahl der in der Heimath Bedrängten und der Verlust für die Gemeinden, die sie verlassen. Was soll daraus werden?*²

Nicht nur mögliche wirtschaftliche Auswirkungen, auch die Folgen für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung seien besorgniserregend: *Die Auswanderer sind größtentheils Bauern, und zwar Leute aus dem bäuerlichen Mittelstande von etwa 2.000 bis 4.000 Thlr. Vermögen. Die Aermeren können nicht auswandern [. . .]. Die Auswanderung des Mittelstandes unserer Bauern ist nichts weiter als eine Aeußerung des Verschwindens des Mittelstandes allgemein, der schroffen Scheidung zwischen Arm und Reich, welche immer mehr einzureißen droht.*³ Falls nicht in näherer Zukunft wirksame Maßnahmen gegen die Auswanderungen getroffen werden, bliebe letztlich nur das bedrückende Fazit: *In der That nicht die Abziehenden, sondern die Zurückbleibenden werden zu beklagen sein.*⁴

Insbesondere jene Zeitgenossen, die dem Migrationsprozess generell ablehnend gegenüberstanden, prognostizierten schwerwiegende negative Rückwirkungen des Auswanderungsgeschehens, die vor allem die demographischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Herkunftsgebiete nachhaltig beeinflussen würden. Unter diese tendenziell ungünstigen Prognosen mischten sich jedoch auch Stimmen, die den möglichen Folgen der Auswanderungen für die Herkunftsgebiete und deren Bevölkerung positive Effekte abgewinnen konnten. Die Hoffnungen ruhten auf einer sozial entlastenden Wirkung der Migrationen, vor allem im Hinblick auf aktuelle gesamtgesellschaftliche Probleme.

Positiv oder negativ, die zeitgenössischen Befürchtungen und Hoffnungen waren hoch. Dabei wurde in erster Linie weniger in territorialen Dimensionen gedacht. Die tatsächlich von der Auswanderung betroffenen kleinräumigen Regionen fanden kaum Beachtung. Auch die deutsche Migrationsforschung beschäftigt sich mit der Frage nach den Rückwirkungen des Auswanderungsprozesses des 19. Jahrhunderts auf großräumiger Ebene. Anknüpfend an zeitgenössische Erwartungen stellt sie überregionale gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungsverläufe in den Mittelpunkt ihrer Analyse und spricht den Auswanderungen einen nachhaltigen Einfluss auf die demographischen, sozialen und

2 Aus: Was soll man zu der immer stärkeren Auswanderung sagen? in: Rhein- und Moselzeitung, No. 100 vom 2. Mai 1847.

3 Aus: Noch ein Wort über die Auswanderung der Bauern, in: Rhein- und Moselzeitung, No. 177 vom 4. August 1847.

4 Aus: Was soll man zu der immer stärkeren Auswanderung sagen? in: Rhein- und Moselzeitung, No. 100 vom 2. Mai 1847.

ökonomischen Strukturen der Heimatgebiete zu.⁵ Nur selten befassen sich Untersuchungen eingehend mit dieser Frage, noch seltener stehen hierbei regional begrenzte Untersuchungsgebiete im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses.⁶ Für die Beantwortung der Frage, ob sich das Migrationsgeschehen faktisch auf die Herkunftsregionen der Auswanderer auswirkte und wie dieses Ereignis in Relation zu anderen Einfluss nehmenden Faktoren gewichtet werden kann, ist eine detaillierte Untersuchung der Regionen unentbehrlich, die unmittelbar von den Auswanderungen betroffen waren und aus denen die Mehrheit der deutschen Auswanderer zur Mitte des 19. Jahrhunderts stammte: aus ländlichen Gemeinden. Durch diese mikrohistorische Herangehensweise werden kleinräumige Verlaufsformen in den dörflichen Gefügen sichtbar und eine Beurteilung des Einflusses der Auswanderung auch im Vergleich zu anderen Entwicklungen möglich. Die Beispiele der im nordwestlichen Harz liegenden Gemeinde Wolfshagen und des an der Mittelmosel gelegenen Dorfes Ürzig sollen eine Antwort auf die Frage nach den tatsächlichen Rückwirkungen des Auswanderungsgeschehens des 19. Jahrhunderts auf einer lokalen Ebene geben.

Die verlassenen Dörfer: Wolfshagen und Ürzig⁷

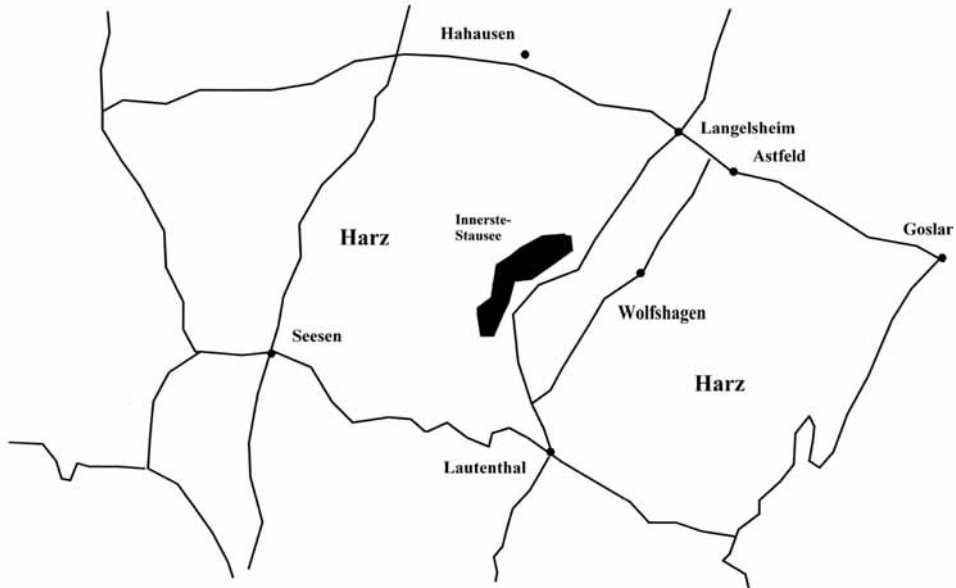
Für eine Mikroanalyse der Auswirkungen des Migrationsprozesses bieten die im 19. Jahrhundert zum Herzogtum Braunschweig gehörende Gemeinde Wolfshagen und das Dorf Ürzig, das im 19. Jahrhundert zum Regierungsbezirk Trier und damit zur preußischen Rheinprovinz gehörte, wesentliche Voraussetzungen. Ungeachtet ihrer offensichtlichen Unterschiede repräsentieren sowohl die

5 Ein migrationsgeschichtliches Beispiel: Wilhelm MÖNCKMEIER, Die deutsche überseeische Auswanderung, Tübingen 1912, S. 174-190. Jüngere Studien verknüpfen ökonomische Kriterien mit politischen und gesellschaftlichen Aspekten und berücksichtigen bei der Beantwortung der Frage nach den Folgen des Auswanderungsgeschehens weitere Faktoren, die das sozio-ökonomische Gefüge der Herkunftsregionen beeinflussen können. Zwei Beispiele für Untersuchungen mit universalem Charakter: Klaus J. BADE, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000, S. 166ff. und Ralf ROTH, Amerika – Deutschland. Folgen einer transatlantischen Migration, in: Historische Zeitschrift, 281/1, 2005, S. 621-657.

6 Ausnahme: Horst RÖSSLER (Hrsg.), „Es zieht eben einer dem Anderen nach“. Wanderungen und ihre Wirkungen auf ausgewählte Gebiete Schleswig-Holsteins und Ostelbiens, St. Katharinen 1995. Die Beiträge dieses Bandes beschäftigen sich mit der Auswanderung im 19. Jahrhundert und sind zum Teil mikrohistorisch ausgerichtet. Die jüngste Veröffentlichung, die sich dem Themenkomplex der Migration und Fragen des Zurückbleibens auf zum Teil mentalitäts- und emotionsgeschichtliche Weise annähert ist der Sammelband von Andreas GESTRICH / Marita KRAUSS (Hrsg.), Zurückbleiben. Der vernachlässigte Teil der Migrationsgeschichte, Stuttgart 2007.

7 Umgebungskarten der beiden Dörfer finden sich auf den Seiten 60 und 61.

Karte: Wolfshagen und Umgebung



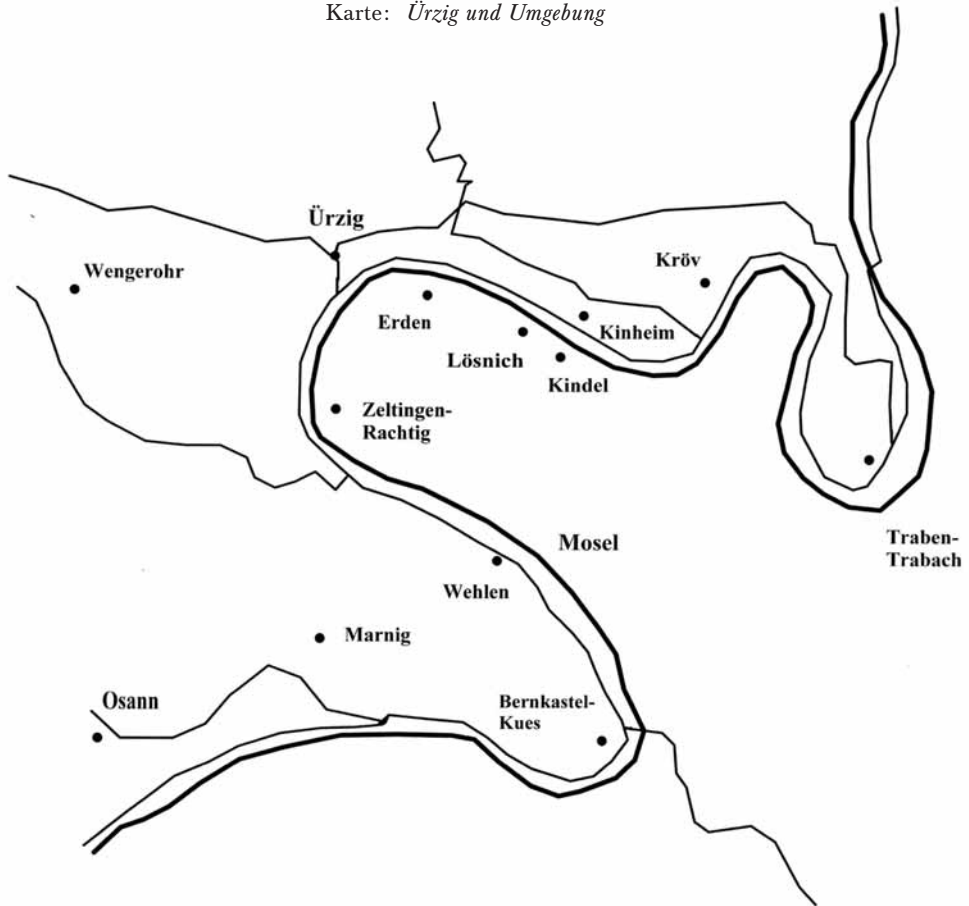
Moselgemeinde Ürzig als auch die Harzgemeinde Wolfshagen typische Auswandererdörfer:⁸

Erstens war das Auswanderungsgeschehen in beiden Orten keine Randerscheinung; vielmehr betraf das Ereignis nicht nur die eigene Gemeinde sondern auch die umliegenden Ortschaften. Durch diese Erfahrung, aber auch durch Zeitungen und andere Publikationen hatte die Bevölkerung Wolfshagens und Ürzigs Zugang zu umfassenden Informationen zum Thema Auswanderung. Nicht wenige konnten auf persönliche Erfahrungsberichte bereits ausgewandelter Familienangehöriger oder Bekannter zurückgreifen: Briefe, die vom Leben in der neuen Heimat erzählten.⁹

⁸ Wolfshagen gehörte administrativ zur Kreisdirektion Gandersheim; Ürzig gehörte in den Gemeindeverbund der Bürgermeisterei Kröv im Kreis Wittlich des Regierungsbezirks Trier.

⁹ Die Wirkung von Auswandererbriefen auf die Adressaten und ihr Stellenwert innerhalb des Migrationsgeschehens ist ausführlich untersucht. Vgl. Wolfgang HELBICH/Walter D. KAMPHOEFFER/Ulrike SOMMER (Hrsg.), *Briefe aus Amerika. Deutsche Auswanderer schreiben aus der Neuen Welt 1830-1930*, München 1988; Wolfgang HELBICH/Walter D. KAMPHOEFFER (Hrsg.), *Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg. Briefe von Front und Farm 1861-1865*, Paderborn 2002; Elke JAHNKE, *Primäre soziale Beziehungen deutscher Auswanderer im 19. Jahrhundert*, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hrsg.), *Über die trockene Grenze und über*

Karte: Ürzig und Umgebung



Zweitens ist der Auswanderungsverlauf beider Orte charakteristisch für das Auswanderungsgeschehen des 19. Jahrhunderts. Nachdem in den ersten Dekaden die Auswanderungsbereitschaft moderat zugenommen hatte, erreichte sie in den Jahren zwischen 1845 und 1860 ihren Höhepunkt. Aus beiden Gemeinden wanderten etwa 10% der Gesamtbevölkerung aus – Ürzig verließen nach offiziellen Statistiken in dieser Zeitspanne ca. 90 Personen, in Wolfshagen waren es rund 100 Menschen.¹⁰ Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kam es wiederholt zu

das offene Meer. Binneneuropäische und transatlantische Migrationen im 18. und 19. Jahrhundert, Essen 2004, S. 329-344.

10 Hierbei handelt es sich um die in den Auswanderungsstatistiken erhobenen Zahlen, so genannte illegale – ohne offizielle Genehmigung – ausgewanderte Personen sind hier nicht berücksichtigt, ebenso wie eine Dunkelziffer, da bei einigen Anträgen lediglich der

Auswanderungen aus den Gemeinden, die jedoch zu keiner Zeit den Umfang der Jahre zur Mitte des Jahrhunderts erreichten.

Drittens fiel die Hochphase lokaler Auswanderungsbereitschaft in eine Zeit, in der sich die dörflichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in einer tiefen Krise befanden. Eine anhaltende Konjunkturschwäche der regionalen Wirtschaft hatte die Verhältnisse in den monoökonomisch geprägten Orten dramatisch verschlechtert. Sowohl die Bevölkerung von Wolfshagen, als auch die Einwohner von Ürzig waren abhängig von einem Hauptwirtschaftszweig. In Wolfshagen war dies die Forstwirtschaft, in Ürzig der Weinbau.

Aufgrund der Mittelgebirgslage mit kürzeren Wachstumsperioden und qualitativ schlechteren Böden war eine landwirtschaftlich effiziente Nutzung des Landes, anders als in den meisten Agrargemeinden im Herzogtum Braunschweig, in und um Wolfshagen nicht möglich. Lohnerwerb bot das ortsansässige staatliche Forstrevier, das nicht nur fest angestellte Waldarbeiter beschäftigte, sondern darüber hinaus Hilfsarbeiten für so genannte Waldarbeitergehilfen und für Frauen und Kinder offerierte. Die Abhängigkeit der Wolfshäger Bevölkerung war so groß, dass bereits 1835 der Revierförster Werner feststellte: *Das Dorf Wolfshagen enthält bekanntlich circa 1200 Seelen, wo man [sic!] gewiß 1150 durch Waldarbeit ernährt sein wollen. So groß diese Zahl nun auch erscheint, so wurde dieselbe bis etwa vor 2 Jahren hier und in den benachbarten Forsten beschäftigt, daß heißt man kann zu dieser Seelenzahl etwa 300 arbeitsfähige männliche Waldarbeiter annehmen.*¹¹

Seit Mitte der 1830er Jahre verfolgte die oberste braunschweigische Forstbehörde eine restriktive Beschäftigungspolitik mit verheerenden Folgen für die Menschen in Wolfshagen. Die durch die allgemeine wirtschaftliche Krise und ein anhaltendes Bevölkerungswachstum hervorgerufene Nachfrage nach Arbeit veranlasste die Herzogliche Cammer Direction der Forsten und Jagden, durch Höchstzahlen für Angestellte den Zugang zur Waldarbeit einzuschränken, um *den übergroßen Andrang zur Waldarbeit*¹² zu regeln. Für einen Ort wie Wolfshagen,

Name des Familienoberhauptes erwähnt wird, aber nicht die genaue Personenzahl der Familie. Insgesamt wanderten aus dem Herzogtum Braunschweig nach offiziellen Aufzeichnungen, die jedoch erst seit 1853 systematisch erhoben wurden, im Zeitraum von 1846-1859 rund 8500 Personen aus (vgl. Cornelia POHLMANN, Die Auswanderung aus dem Herzogtum Braunschweig im Kräftespiel staatlicher Einflußnahme und öffentlicher Resonanz 1720-1897, Stuttgart 2002, S. 32); aus dem Regierungsbezirk Tier kamen im Zeitraum von 1840-1880 75000 Auswanderer (vgl. Josef MERGEN, Die Auswanderung aus dem Moselland nach Nordamerika im 19. Jahrhundert, in: Kurtrierisches Jahrbuch 4, 1964, S. 70-84, hier S. 73). Die Ziele der meisten Auswanderer lagen jenseits des Atlantiks; vor allem die USA versprachen einen wirtschaftlichen Neubeginn.

11 Nds StA Wf Akte 129 Neu 5 Nr. 3 (Die Anlegung eines neuen Dorfes unweit Wolfshagen betreffend, 1833-1835).

12 Zitat aus: Die Landwirtschaft und das Forstwesen im Herzogthume Braunschweig,

dessen Bevölkerung zwingend auf die Waldarbeit angewiesen war, bedeutete dies nicht nur wirtschaftlich eine Katastrophe. Parallel zur ökonomischen Entwicklung wuchs in Wolfshagen aufgrund einer hohen Geburtenrate die Bevölkerung rasch an, Arbeitslosigkeit und fehlende Alternativen zum Lohnerwerb vor Ort führten zu verbreiteter Armut. Anders als in anderen braunschweigischen Gemeinden war aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung bereits vor dieser dramatischen Zuspitzung die gesellschaftliche Schere weiter auseinander gegangen.¹³ Einer sehr kleinen dörflichen Oberschicht stand eine große Masse an Angehörigen der Unterschichten gegenüber, die zum Teil vollkommen verarmt war. Dadurch war die traditionelle dörfliche Gesellschaftsordnung noch stärker in Unruhe geraten. Die Oberschicht, die auch die politische Verwaltung der Gemeinde stellte, beobachtete mit großer Sorge die Zunahme von arbeitslosen, obdachlosen und umherziehenden Menschen, die ihren Lebensunterhalt erbetteln mussten; Gerüchte über marodierende Gruppen armer, verzweifelter Menschen machten die Runde.¹⁴ Im Oktober 1848 eskalierte die Situation in Wolfshagen, als zahlreiche Waldarbeiter und ihre Familien ihrem Unmut durch Unruhen Luft machten, die erst durch das Eingreifen eines Infanterieregimentes beendet werden konnten.¹⁵

Wirtschaftspolitische Entscheidungen hatten auch in Ürzig ihren Anteil an anhaltend schlechten ökonomischen Verhältnissen. Die Lage am Nordufer der Mit-

Braunschweig 1859, S. 214. Zur braunschweigischen Forstwirtschaft vgl. u.a. zeitgenössisch: Die Landwirtschaft und das Forstwesen im Herzogthume Braunschweig, Braunschweig 1859; geschichtswissenschaftlich: Karl Heinrich KAUFHOLD, Wirtschaft und Gesellschaft vor der Industrialisierung, in: Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendüberblick einer Region, Braunschweig 2000, S. 713-750.

13 Zu den gesellschaftlichen Entwicklungen und bevölkerungspolitischen Verläufen vgl. u.a. Gerhard SCHILDT, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen Arbeiter in Braunschweig 1830-1880, Stuttgart 1986; DERS., Fortschrittsglaube und Zukunftsangst. Die soziale Frage in der öffentlichen Meinung des Herzogtums Braunschweig 1830-1865, in: Braunschweigisches Jahrbuch 67, 1986, S. 113-139; Annette JORNS, Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Lande Braunschweig 1830-1865, Braunschweig 1991.

14 Nds StA Wf Akte 39 Neu 12 Nr. 135 (Unruhen im Kreis Lutter am Barenberge betreffend).

15 Nds StA Wf Akte 39 Neu 12 Nr. 132 (Acta die Verlegung von circa 60-100 Mann Militär nach Wolfshagen zur Unterdrückung der dort ausgebrochenen Unruhen sowie der im Langelsheimer Revier überhand nehmende Forstfrevel betreffend). Zur historischen Bewertung der Auswirkungen der Revolution von 1848/49 auf das Herzogtum Braunschweig vgl. u.a. Werner DEICH, Die braunschweigische Bevölkerungspolitik und die Lage des Landproletariats im Zeichen der Revolution von 1848, in: Manfred KOSSOK/Werner LOCH (Hrsg.), Bauern und Bürgerliche Revolution, Vaduz 1985, S. 235-257; Andreas DÜWEL, Sozialrevolutionärer Protest und konservative Gesinnung. Die Landbevölkerung des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig in der Revolution von 1848/49, Frankfurt a. M. 1996.

telmosel, mit ihren steilen Hängen und deren Ausrichtung nach Süden, war ideal für den Anbau von Wein. Zum Zeitpunkt des Einsetzens der verstärkten Auswanderung litten die meisten Kleinwinzer, die die Mehrheit der Weinbauern in Ürzig stellten, unter der so genannten Weinkrise, die ihren Ausgang in den 1830er Jahren genommen hatte. Der Schuldige war von Seiten der Winzer schnell ausgemacht: Der 1827/28 zwischen dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Hessen, später auf Bayern und Württemberg erweiterte, geschlossene Zollverein, der zum einen den Markt für qualitativ besseren Wein aus Rheinhessen und Franken öffnete und zum anderen eine höhere Besteuerung der Weinproduktion vorsah.¹⁶ Neben dieser wirtschaftspolitischen Entscheidung wirkten sich klimatische Bedingungen stark auf den sehr wetterabhängigen Weinbau aus. Klimatisch ungünstige Jahre, mit späten und frühen Jahresfrösten, Hagel- und Gewitterschauern verringerten oder vernichteten die Jahresernte, die über viele Jahre hinweg qualitativ und quantitativ schlecht ausfiel. Viele Ürziger Weinbauern hatten sich stark verschuldet und befanden sich nun in einer zum Teil aussichtslosen Lage. Die verarmten Winzer machten ihrem Ärger in Form von Steuerzahlungsverweigerungen und Unruhen Luft, die – wie in Wolfshagen – im direkten zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen der Monate von 1848 und 1849 standen.¹⁷ Erst gegen Ende der 1850er Jahre besserte sich aufgrund guter Erntejahre die wirtschaftliche Lage der Gemeinde.

Die Motive der Auswanderer spiegeln diese gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Missstände deutlich wider. In den Anträgen auf Erteilung von Auswanderungsgenehmigungen finden sich neben den überwiegend wirtschaftlichen Motiven auch Hinweise auf soziale und politische Unzufriedenheit, die Menschen zu einer Auswanderung veranlasste.¹⁸

16 Zur Weinkrise, ihren Auslösern und den Folgen für die Bevölkerung vgl. Annette WINTER, Moselweinkrise im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für den Kreis Bernkastel-Wittlich, 1978, S. 93-97; DIES., (Annette WINTER-TARVAINEN), Weinbaukrise und Preußischer Staat. Preußische Zoll- und Steuerpolitik in ihren Auswirkungen auf die soziale Situation der Moselwinzer im 19. Jahrhundert, Trier 1992; Wilhelm LAUER/Peter FRANKENBERG, Zur Rekonstruktion des Klimas im Bereich der Rheinpfalz seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit Hilfe von Zeitreihen der Weinquantität und Weinqualität, Stuttgart/New York 1986.

17 Zu den Auswirkungen der Revolution von 1848/49 vgl. u.a. Karl BREUER, Ursachen und Verlauf der Revolution von 1848/49 im Moseltale und seinen Randgebieten, Bonn 1921; Jonathan SPERBER, Rhineland Radicals. The Democratic Movement and the Revolution of 1848-1849, Princeton/NJ 1991; Walter RUMMEL, Revolution im Rheinland. Veränderungen der politischen Kultur 1848/49, Bielefeld 1998. Otfried DASCHER/Everhard KLEINERTZ (Hrsg.), Petitionen und Barrikaden. Rheinische Revolutionen 1848/49, Münster 1998.

18 1846 beispielsweise wanderte der 20jährige Wolfshäger Waldarbeiter Christoph Stein nach Texas aus. Als Grund nannte er in seinem Antrag auf Erteilung der Auswande-

Neben diesen Übereinstimmungen bilden beide Gemeinden zwei exemplarische Auswanderungsverläufe des 19. Jahrhunderts ab. Die Auswanderer aus Ürzig entstammten der besitzenden dörflichen Unterschicht und der unteren Mittelschicht; sie finanzierten ihre Auswanderung durch den Verkauf ihres Eigentums. Dagegen waren die Auswanderer aus Wolfshagen fast ausnahmslos Angehörige der besitzlosen Unterschicht, die in ihren Auswanderungsplänen auf finanzielle Förderung angewiesen waren. Die Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Herkunft der Auswanderer weitet zusätzlich den Blick auf den obrigkeitlichen Einfluss auf den lokalen Auswanderungsverlauf und auf die möglichen Rückwirkungen des Migrationsgeschehens auf die Dörfer:

Die preußische Regierung stand dem Auswanderungsgeschehen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Berlin war überzeugt, dass die vor allem in den westlichen Provinzen zunehmende Migration die Bevölkerungsentwicklung beeinflusste und einen spürbaren Rückgang der Einwohnerzahlen hervorrufen werde. Dieses werde unmittelbare Folgen für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse haben, wie einem Verlust von Arbeitskräften und Kapital. Da die Mehrheit der Auswanderer aus ländlichen Regionen stammte, seien diese von den Effekten besonders betroffen. Das Auswanderungsgeschehen werde zu einem Wertverlust auf dem Immobilienmarkt und zu einem Verschwinden des ländlichen Mittelstandes führen und somit die bereits angespannte Lage in den Gebieten zusätzlich verschärfen. Die Antwort auf diese Überlegungen war eine repressive Auswanderungspolitik. Ein theoretisch noch bis in die 1840er Jahre generelles Auswanderungsverbot wurde jedoch im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer weiter unterhöhlt.¹⁹ In den ländlichen Gebieten der Rheinprovinz, die ein hohes Auswanderungsaufkommen aufwiesen, legten viele zuständige Bezirksregierungen, Landratsämter und Gemeinden die strikten offiziellen Vorgaben weiter aus und reagierten somit auf die unmittelbare Situation vor Ort.²⁰

runzugenehmigung, dass er zu Hause *keine Aussicht habe, seine Braut ehelichen zu können*. Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 12 Bd. 2.

19 Zur preußischen Auswanderungspolitik vgl. LEIDIG [o.VN], Die preußische Auswanderungspolitik, in: Eugen VON PHILIPPOVICH, Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich, Leipzig 1892, S. 435-479; Sigrid FALTIN, Die Auswanderung aus der Pfalz nach Nordamerika im 19. Jahrhundert: unter besonderer Berücksichtigung des Landkommissariats Bergzabern, Frankfurt a. M. 1987, S. 175; Peter-Michael HAHN, Das Problem der Auswanderung aus Preußen vor 1871 in zeitgenössischer Sicht, in: Mathias BEER, Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen, Formen, Verlauf, Ergebnis, Stuttgart 1999, S. 25-46.

20 Vgl. auch Joachim HEINZ, „Bleibe im Lande und nähre dich redlich!“ Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Kaiserslautern 1989, S. 225; Fritz SCHELLACK, Die Nordamerika-Auswanderung aus Eifel

Im Herzogtum Braunschweig dagegen erkannten die Verantwortlichen im Auswanderungsgeschehen ein großes Potential. Die Auswanderung eröffnete Möglichkeiten zur Behebung drückender bevölkerungs- und gesellschaftspolitischer Probleme. Das Ziel war eine Kanalisierung des Auswanderungsverlaufs, der staatlich reguliert und im Sinne einer gesellschaftlichen Entlastungsfunktion instrumentalisiert werden sollte.²¹ Die überwiegend in strukturschwachen Regionen des Herzogtums vorgenommene Förderung richtete sich vor allem an die Auswanderungsvorhaben armer oder aufgrund ihrer Armut kriminalisierter, am Rand der Gesellschaft stehender Personengruppen.²² Durch eine erfolgreiche Umsetzung der obrigkeitlich gesteuerten Migration erhofften sich die Verantwortlichen eine Minderung des Bevölkerungswachstums, vorrangig der ländlichen Unterschichten und im Zuge dessen eine Verringerung des potentiellen sozialen Protestpotentials sowie eine spürbare Reduzierung der Aufwendungen für die staatliche Armenfürsorge. Diese Instrumentalisierung des Auswanderungsgeschehens spiegelt sich im Auswanderungsverlauf Wolfshagens wider, der von einer massiven behördlichen Einflussnahme geprägt war, bei der die Wolfshäger Ortsverwaltung mit den übergeordneten Behörden, der Gandersheimer Kreisdirektion und dem braunschweigischen Staatsministerium, eng zusammenarbeitete

und Hunsrück. Ein Überblick, in: Werner KREMP/Roland PAUL (Hrsg.), *Die Auswanderung nach Nordamerika aus den Regionen des heutigen Rheinland-Pfalz*, Trier 2002, S. 37-48, hier S. 44.

21 *Die Noth der untersten Volksklassen zu steuern, den Staat wie die Gemeinde von der drückenden Armensteuer zu befreien, hat uns veranlaßt, zu den bereits erschienenen Vorschlägen über Abhülfe, den anliegenden über Auswanderung hinzuzufügen [...] Endlich aber ist das Mißbehagen in den untersten Volksschichten der beständige Hebel, mit welchem eigensüchtige Volkshetzer und Wähler, die arbeitenden Klassen aufwiegeln, und für sich zum Kriege gegen Besitz und Eigenthum führen.* Friedrich HUNDESHAGEN, *Die deutsche Auswanderung als Nationalsache, insbesondere die Auswanderung des Proletariats. Eine Denkschrift an die hohe Reichsversammlung, Frankfurt a. M. 1849*, S. III und S. 21. Zur migrationsgeschichtlichen Auseinandersetzung mit dieser speziellen Art der Auswanderungspolitik vgl. u.a. Christine HANSEN, *Die deutsche Auswanderung im 19. Jahrhundert – ein Mittel zu Lösung sozialer Probleme*, in: Günter MOLTSMANN (Hrsg.), *Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge*, Stuttgart 1976, S. 8-91; DIES., *Die Theorie des „sozialen Sicherheitsventils“ in der Auswanderungsdiskussion des 19. Jahrhunderts*, in: Hans HERDER (Hrsg.), *Hessisches Auswandererbuch. Berichte, Chroniken und Dokumente zur Geschichte hessischer Einwanderer in die Vereinigten Staaten 1683-1983*, Frankfurt a. M. 1983, S. 209-226; Renate VOLLMER, *Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südastralien und Südamerika 1848-1854*, Frankfurt a.M. 1995.

22 Bereits am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts sprachen sich Politiker und Ökonomen für eine behördlich gelenkte Auswanderung aus (z.B. Hans von GAGERN, *Über die Auswanderung der Deutschen*, Frankfurt a.M. 1817); Thomas Robert MALTHUS, *An Essay on the Principle of Population*, London 1798.

te. So übernahm das Ministerium in Braunschweig in den Jahren 1849 und 1852 durch die Zahlung von jeweils 1.000 Talern die Kosten für die Auswanderung mittelloser Wolfshäger.²³

Im Folgenden soll erstens die Frage nach den Einflüssen des Auswanderungsgeschehens auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der beiden Gemeinden Ürzig und Wolfshagen beantwortet werden, respektive in welcher Intensität der Migrationsprozess auf die dörflichen Gefüge wirkte. Zweitens wird der obrigkeitliche Einfluss auf den Auswanderungsverlauf in Beziehung zu den Auswirkungen auf die Dörfer gesetzt und drittens an den Befunden die zeitgenössischen Überlegungen, die mit dem Auswanderungsgeschehen verknüpft waren, gespiegelt.

Die Folgen der Migration

Eine von den Zeitgenossen wiederholt geäußerte Hypothese zu den Folgen des Auswanderungsgeschehens war die Bedeutung der Wanderungen auf die demographische Entwicklung der betroffenen Regionen. Auch migrationswissenschaftliche Untersuchungen verweisen auf die zum Teil sehr nachhaltige Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung durch den Migrationsprozess des 19. Jahrhunderts.²⁴

Entgegen dieser Annahmen lassen sich in den untersuchten Gemeinden keine Veränderungen in der dörflichen Bevölkerungsentwicklung erkennen, die durch den Auswanderungsverlauf bedingt worden wäre. Die Bevölkerung Ürzigs war nach einem moderaten Wachstum in den ersten drei Dekaden des 19. Jahrhunderts zum Stillstand gekommen und blieb trotz Auswanderung und Geburtenüberschuss im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts relativ konstant.²⁵ Diese

23 Für den gesamten Vorgang der behördlichen Auswanderungsfinanzierung in Wolfshagen vgl. Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 12 Bd. 2 und Akte 12 A Neu Fb 5 Nr. 3277/1.

24 Vgl. hierzu für die hier untersuchten großräumigen Regionen: Richard GRAAFEN, *Die Aus- und Abwanderung aus der Eifel in den Jahren 1815 bis 1955. Eine Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung eines deutschen Mittelgebirges im Zeitalter der Industrialisierung*, Bad Godesberg 1961; Josef MERGEN, *Die Folgen der Amerika-Auswanderung in den Saarkreisen*, in: *Neues Trierisches Jahrbuch*, 1968, S. 89-98; Fritz SCHELLACK, *Die Nordamerika-Auswanderung aus Eifel und Hunsrück. Ein Überblick*, in: Werner KRAMP/Roland PAUL (Hrsg.), *Die Auswanderung nach Nordamerika aus den Regionen des heutigen Rheinland-Pfalz, Trier 2002*, S. 37-48; Gabriele STRATHMANN, *Das ehemalige Herzogtum Braunschweig unter dem Aspekt der Auswanderung – bei besonderer Berücksichtigung der westlichen Landkreise Holzminden und Gandersheim – von 1750 bis 1900. Motive, Verlauf und Folgen der Auswanderungsbewegung*, Braunschweig 2003, S. 283 ff.

25 Während der ersten drei Dekaden war die Einwohnerzahl Ürzigs von etwa 750 auf 1020 angewachsen. Danach blieben die Einwohnerzahlen relativ konstant: 1845 – 1004 Ein-

Kontinuität erklärt sich durch die Wechselwirkung einer geringfügigen Abwanderung und eines moderaten Zuzugs in die Gemeinde; anhaltend starre Strukturen der dörflichen Gesellschaft trugen einen wesentlichen Teil zur demographischen Entwicklung Ürzigs bei.²⁶ In der Harzgemeinde Wolfshagen dagegen stieg die Einwohnerzahl gleichbleibend stark an.²⁷ Konstant hohe Geburtenraten während des gesamten 19. Jahrhunderts und eine im Vergleich hierzu niedrigere Sterberate führten zu einem schnellen Wachstum der Bevölkerung. Diese Entwicklung stand im extremen Widerspruch zur offiziellen braunschweigischen Sozialpolitik, die durch eine rigide Ehe- und eine verschärfte Ansiedlungspolitik das schnelle Anwachsen ländlicher Bevölkerungsschichten hemmen wollte. Nicht nur in Wolfshagen führte vor allem die Ehegesetzgebung zu einem hohen Anteil unehelicher Geburten an der anhaltend starken Geburtenrate.²⁸

Beide, sehr unterschiedliche Verläufe in der demographischen Entwicklung der Dörfer wurden durch die Auswanderungen so gut wie gar nicht beeinflusst. Die Gründe hierfür lassen sich zum einen in der Zusammensetzung der Auswanderergruppen finden. Die das Auswanderungsgeschehen in beiden Orten dominierende Familienauswanderung entzog den Gemeinden bereits gefestigte Familienstrukturen. Den Verlust einer zukünftigen Erwachsenengeneration glich die in Üzig gleichbleibende, in Wolfshagen hohe Geburtenrate aus. Zum anderen war die dörfliche Bevölkerungsentwicklung allgemeinen gesellschaftspolitischen Entscheidungen und moralischen Normen unterworfen, die nachhaltigeren Einfluss auf den lokalen demographischen Verlauf ausübten als das Migrationsgeschehen.

Deutlicher schlugen sich die Rückwirkungen der Auswanderungen im familiä-

wohner; 1850 – 1030 Einwohner; 1860 – 1024 Einwohner. Zahlen aus: LHA Ko Best. 655, 148 Nr. 110 (Acta betreffend Bürgerlisten, Specialia, 1844, Bürgermeisterei Cröff, Cröff, Kinheim, Uerzig).

26 Bei diesen Abwanderungen, die nicht als Auswanderungen im hier verwendeten Sinne zu verstehen sind, handelte es sich in den meisten Fällen um Heiratsmigration oder um Umzüge aus anderen (familiären) Gründen. In der Gemeinde Üzig kam es in den Jahren von 1830 bis 1880 zu keinen offiziellen Ehescheidungen, uneheliche Geburten waren sehr selten. Ein Grund hierfür – und auch für die starren Familienstrukturen – waren herrschende, katholisch geprägte Moralvorstellungen. Vgl. hierzu aus der ausführlichen Forschungsliteratur zu diesem Thema beispielhaft Stefan BREIT, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft. Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit, München 1991; Wolfgang KASCHUBA/Carola LIPP, Dörfliches Überleben. Zur Geschichte materielle und sozialer Reproduktion ländlicher Gesellschaft im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Tübingen 1982.

27 Einwohnerzahlen für Wolfshagen: 1840 – 1200 Einwohner; 1860 – 1400 Einwohner; 1880 – 1600 Einwohner.

28 In Wolfshagen waren dies in den Jahren 1840-1860 durchschnittlich über 20 Prozent eines Geburtenjahrgangs; vgl. hier die Kirchenbücher der Gemeinde Wolfshagen Nds StA Wf Kirchenbuch Nr. 442, Bd. 1-4.

ren und gesellschaftlichen Leben der Ürziger und Wolfshäger nieder. Eine unmittelbare Folge vorangegangener Auswanderungen waren nachfolgende Auswanderungen, die so genannten Kettenwanderungen. In den Verläufen des Auswanderungsprozesses beider Gemeinden spielten transatlantische und persönliche Kontakte unter den relativ zeitnah auswandernden Personen eine wichtige Rolle. 1853 berichtete die Trierer Bezirksregierung nach Berlin, dass die Auswanderungspläne vieler Menschen begünstigt werden durch *die günstigen Nachrichten und die häufigen Geldsendungen der Auswanderer an ihre zurückgebliebenen Angehörigen, wodurch es Letzteren möglich wird, die Ueberfahrtskosten zu bezahlen und ihren Verwandten nach Amerika nachzufolgen.*²⁹

Sowohl in Ürzig als auch in Wolfshagen finden sich in den Anträgen Auswanderungswilliger Hinweise auf Verbindungen zwischen bereits ausgewanderten Familienangehörigen und Daheimgebliebenen, die in der Entscheidung für oder wider eine Auswanderung letztlich den entscheidenden Ausschlag gaben. In erster Linie waren solche Kettenwanderungen Ausdruck des Wunsches, wieder mit bereits ausgewanderten Kindern, Ehepartnern oder anderen Familienangehörigen vereint zu sein. So verließ 1853 das Ürziger Winzerehepaar Schmitz die Gemeinde in Richtung Nordamerika, um dort bei ihren bereits einige Jahre zuvor ausgewanderten Kindern zu leben. 1867 wanderten der Winzer Jacob Oster, seine Ehefrau Anna Maria Kappes und ihr gemeinsamer Sohn ebenfalls nach Nordamerika aus. In der Begründung heißt es, die zwei bereits in Nordamerika lebenden Söhne hätten die in Ürzig verbliebene Restfamilie aufgefordert, ihnen auf die andere Seite des Atlantiks zu folgen. Neben dem Wunsch nach Familienzusammenführung spielten auch Schilderungen erfolgreicher Auswanderer, die in der neuen Heimat zu Wohlstand gekommen waren, eine große Rolle. In Wolfshagen, wo sich der Ortsrat von den finanzierten Auswanderungen deutliche Spannungseffekte für soziale Probleme und eine Reduzierung der Ausgaben für die dörfliche Armenfürsorge versprach, wurde auf eine entsprechende Wirkung solcher transatlantischer Kontakte nachdrücklich spekuliert: *Unter denen, welche bis jetzt ausgewandert sind, befinden sich sehr wenige, die auch nur einiges Vermögen besitzen. Es sind darunter viele, deren Auswanderung sehr wünschenswerth sein muß, weil sie sich in Ermangelung reeller Beschäftigung durch Forstfrevel und Hausirhandel mit Besen ernähren. Die ledigen Frauenzimmer, welche ausgewandert sind, haben ohne Ausnahme einen liederlichen Lebenswandel geführt. Wahrscheinlich werden sich in nächster Zeit noch ähnliche Subjecte zur Auswanderung melden [. . .] Zuverlässig werden die Entschlüsse zur*

29 Bericht vom Landrat des Landkreises Trier aus dem Jahr 1853; vgl. LHA Ko Best. 442 Nr. 6722. Auch der Landrat aus Bernkastel hob im gleichen Zusammenhang hervor: *Die Nachrichten, welche inzwischen von den Ausgewanderten in die Heimath gelangen, sprechen indessen nicht von getäuschten Hoffnungen.* Ebd.

*Auswanderung bedeutend mehren, sobald die bis jetzt Ausgewanderten ihre glückliche Ankunft in Amerika und ihr dortiges Wohlergehen anzeigen.*³⁰

Nicht nur diese meist transatlantischen Kontakte spielten eine wichtige Rolle. Auch der persönliche Austausch vor Ort war entscheidend; viele Auswanderer kannten einander und nahmen in ihren Auswanderungsanträgen aufeinander Bezug. Die Bedeutung persönlicher Bekanntschaften in der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Auswanderung darf nicht unterschätzt werden. Bestand die Gewissheit, dass Verwandte oder Bekannte ebenfalls eine Auswanderung in Betracht zogen, erleichterte dies den eigenen Entschluss. Eine gemeinsame Umsetzung des Vorhabens und damit die Aussicht auf gegenseitige Unterstützung auf der Reise und am neuen Wohnort implizierte eine gewisse Sicherheit. In Wolfshagen planten viele der Auswanderer ihr Vorhaben gemeinsam und verließen im selben Zeitraum die Gemeinde. In erster Linie war hierfür natürlich der Auszahlungszeitpunkt der Beihilfen ausschlaggebend. Daneben jedoch werden auch Absprachen zwischen den einzelnen Auswanderern deutlich. So ging zum einen die Initiative der Auswanderungsförderung von den betroffenen Waldarbeitern aus, die sich gemeinsam entschlossen hatten, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Zum anderen zeigt das Beispiel der drei Wolfshäger Heinrich Bauerochse jun., Heinrich Bauerochse sen. und Heinrich Klingebiel, dass eine derartige Kommunikation unter den potentiellen Auswanderern auch zu einer Entscheidung gegen eine Auswanderung führen konnte. Die drei Waldarbeiter hatten sich 1849 der Gruppe angeschlossen, die mithilfe der staatlichen Förderung nach Nordamerika auswandern wollte. Ihre Auswanderungsanträge waren bereits gestellt, als sie von ihrem Vorhaben zurücktraten. In ihrer Begründung verwiesen sie auf ihre Ehefrauen, die unerschütterliche Vorbehalte gegen eine Auswanderung hätten und daher in Wolfshagen bleiben wollten.³¹ Nachbarschaftliche und familiäre Kontakte waren es auch, die bei den Auswanderungsvorhaben der beiden Ürziger Nicolaus Hentges und Johann Scheer-Weirich eine entscheidende Rolle gespielt hatten. Die Winzer wohnten im Ort in unmittelbarer Nachbarschaft, pflegten gemeinsame Bekanntschaften, stammten aus vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen und hatten gegenseitig Patenschaften für zwei ihrer Kinder übernommen.³² Nachdem sie 1852 ihr Eigentum durch

30 Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 12 Bd. 2; Bericht des Amtes Lutter am Barenberge an die Kreisdirektion Gandersheim.

31 Nds StA Wf Akte 12 A Neu Fb 5 Nr. 3277/1.

32 Zu den Wohnverhältnissen: LHA Ko Best. 734 Nr. 1056 (Verzeichnis der Gebäude in Ürzig) und LHA Ko Best. 655,148 Nr. 110 (Bürgerlisten der Gemeinde Ürzig); zu den Patenschaften: Kirchenbücher der Gemeinde Ürzig (Pfarramt St. Agatha in Wehlen/Bernkastel-Kues); zu den wirtschaftlichen Verhältnissen: LHA Ko Best. 736 Nr. 1056 Bd. 4-8 (Parzellar Mutterrollen der Besitzer der Grundgüter); zu persönlichen Kontakten: LHA Ko Best. 587,38

denselben Notaren hatten versteigern lassen, wanderten sie mit ihren Familien gemeinsam nach Nordamerika aus.

Andere, aus obrigkeitlicher Sicht gewünschte gesellschaftliche Effekte des Migrationsgeschehens traten dagegen nicht ein. Die Verlangsamung oder gar Umkehrung des Bevölkerungswachstums und der Abbau gesellschaftlicher Spannungen waren hochgesteckte Ziele der behördlich gelenkten und finanzierten Auswanderung bestimmter Personengruppen. In vielen ländlichen Gemeinden, die mit den alltäglichen Folgen der weitreichenden Verelendung der Bevölkerung konfrontiert waren und deren – sich aus der dörflichen Oberschicht zusammengesetzten – Administration mit Besorgnis einer nachhaltigen Verschiebung der traditionellen Gesellschaftshierarchie entgegensahen, stand darüber hinaus pragmatisch eine Kostenreduzierung der Armenfürsorge im Vordergrund. Als 1848 eine Gruppe Waldarbeiter an den Wolfshäger Ortsrat herantrat mit der Bitte nach finanzieller Unterstützung, da sie entschlossen seien, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, *weil sie glauben, ihr Durchkommen in der Heimat nicht mehr finden zu können*,³³ befürwortete dieser unter Berufung auf die braunschweigische Auswanderungspolitik bereitwillig das Anliegen seiner Einwohner: *Für die Verminderung der Bevölkerung oder für die Vermehrung der Arbeit [müssen] vom Staat Opfer gebracht werden [. . .], wenn nicht früher oder später die bedauerlichen Folgen der Ueberbevölkerung und Arbeitslosigkeit sich in großem Ausmaße zeigen sollen. Allerdings wird die Sorge des Staats für vermehrte Arbeit am Ende nur dazu dienen, wiederum auf Vermehrung der Bevölkerung zu wirken, und daher scheint die Beförderung der Auswanderung in großem Maßstab zur Zeith das zweckmäßigste Mittel gegen die Uebelstände zu sein, welche Wolfshagen durch Arbeitslosigkeit der zu starken Einwohnerschaft bedrohen.*³⁴

Unterstützung erhielt der Wolfshäger Ortsrat von Seiten der übergeordneten Kreisdirektion in Gandersheim: *In Beziehung auf Wolfshagen halte ich [Direktionsreferendar Küster], von meinem Standpunkte aus, eine Verkündung der Bevölkerung durch Übersiedlung für unumgänglich notwendig. Das Verlangen der hier angehäuften Menschenmassen, das die Arbeit angewiesen werde, wird sich fortwährend und in immer verstärkten Maßen wiederholen, selbst wenn sich auswärts Gelegenheit zur Arbeit darbieten sollte. Das Ort leidet an einer mit seinem Umfange in entschiedenem Mißverhältnis stehenden Überfüllung. Dieser hat bereits eine ungläubliche Entsittlichung herbeigeführt und muß nach einer Berechnung dem Orte selbst, wie der Umgebung, verderblich werden. [. . .] Die zur*

Nr. 322II Urkunde Nr. 1384/Nr. 329 Urkunde Nr. 2628 (Immobilienversteigerung der Eheleute Scheer-Weirich und Mies) und LHA Ko Best. 587,38 Nr. 322II Urkunde Nr. 1382/Nr. 1383 und Nr. 325II Urkunde Nr. 1981 (Immobilienversteigerung der Eheleute Hentges und Schmitz).

33 Nds StA Wf Akte 12 A Neu Fb 5 Nr. 3277/1.

34 Nds StA Wf Akte 12 A Neu Fb 5 Nr. 3277/1.

*Auswanderung entschlossenen haben bisher schon den Unterhalt für sich resp. ihre Familien [. . .] ausschließlich oder doch größtentheils durch Waldfrevel gewonnen, und haben, unbekümmert um gesetzliche Ordnung gewissermaßen im Zustande von Naturmenschen [gelebt].*³⁵

Auch der Revierförster des Wolfshäger Forstreviers intervenierte zugunsten der zur Auswanderung entschlossenen Wolfshäger. Die Arbeitslosigkeit habe innerhalb der Gemeinde stark zugenommen, wobei in besonderer Weise die Waldarbeiter betroffen seien; zudem wachse die Bevölkerung unaufhaltsam an, so dass in absehbarer Zeit keine Erleichterung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage eintreten werde.³⁶

Nach einigem Zögern stellte das braunschweigische Staatsministerium 1849 die Summe von 1000 Talern zur Verfügung, die – so hatten Berechnungen ergeben – die Auswanderungskosten für 40-50 Menschen decken sollten.³⁷ Drei Jahre später zahlte das Ministerium in Braunschweig erneut 1000 Taler an auswanderungswillige Wolfshäger, die sich ohne diese finanzielle Unterstützung keine Auswanderung hätten leisten können.

Doch nicht nur arme Gemeindemitglieder, auch straffällig gewordene Wolfshäger standen auf der Auswanderungswunschliste des Gemeinderats. Zwischen den Jahren 1843 und 1858 wanderten vier Wolfshäger nach Nordamerika aus, die in braunschweigischen Gefängnissen oder so genannten Arbeits- und Besserungsanstalten inhaftiert waren und die nach ihrer Entlassung auf finanzielle Hilfe aus der ortseigenen Armenkasse angewiesen gewesen wären, unter ihnen die 22 jährige Caroline Rowold:³⁸ 1858 beantragte die Anstaltsleitung der Arbeits-

35 Ebd. Bericht der Kreisdirektion Gandersheim an das Staatsministerium in Braunschweig. Der Referendar Küster verfasste das Gutachten in Vertretung des Kreisdirektors.

36 Ebd.

37 Für die Auswanderung eines Erwachsenen nach Nordamerika war im Jahr 1848 die Summe von rund 37 Talern berechnet worden, vgl. Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 12 Bd. 2 (Die Auswanderung nach Amerika aus dem Herzoglichen Amte Lutter am Barenberge betreffend Vol. II 1846-1850; Entlassung aus dem Untertanenverband).

38 Hierbei handelte es sich neben Caroline Rowold um den Waldarbeiter Friedrich Herz (Auswanderung 1843), den Köhlerknecht August Willgeroth (Auswanderung 1852) und um eine Namensvetterin der Caroline Rowold. Dabei handelte es sich nachweislich nicht um dieselbe Person. Dies geht zum einen aus den unterschiedlichen Auswanderungsdaten hervor (1852 und 1858), zum anderen aus den Personenbeschreibungen in den Personalakten. Vgl. hierzu Nds StA Wf Akte 130 Neu 1 Nr. 649 (Alphabetisches Verzeichnis der ausgewanderten Corrigenden, Kreis Holzminden); Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 12 Bd. 3 (Die Auswanderung nach Amerika aus dem Herzoglichen Amte Lutter am Barenberge betreffend Vol III 1850-1852); Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 90 Bd. 1 (Vagabundieren der Caroline Rowold aus Wolfshagen 1850- deren Auswanderung nach Amerika betreffend – 1852); Nds StA Wf Akte 12 Neu 5 Nr. 3277/2 (Die Auswanderung der Caroline Rowold aus Wolfshagen betreffend).

und Besserungsanstalt in Bevern³⁹ bei der Kreisdirektion Gandersheim die Genehmigung der Auswanderung für die aus Wolfshagen stammende Caroline Rowold, die in Bevern eine Strafe wegen Bettelei und Vagabundierens verbüßte.⁴⁰ In der Begründung hieß es, der Wolfshäger Ortsvorsteher Wilhelm Tilly habe sich geweigert, Caroline Rowold nach ihrer Entlassung wieder in ihrer Heimatgemeinde aufzunehmen, da sie *ohne Zweifel dem Staat, der Gemeinde noch manche Last mit Unkosten bereiten*⁴¹ werde. Tilly erklärte sich jedoch einverstanden, eine mögliche Auswanderung Caroline Rowolds anteilig mit 20 Talern aus der Gemeindekasse zu finanzieren. Die fehlende Summe von geschätzten 53 Talern für *ordnungsgemäße Einkleidung*⁴², einem Strohsack, Ess- und Trinkgeschirr, die Reise- und Begleitkosten bis Bremerhaven und die in bar zu zahlende Summe bei *Abgang auf das Seeschiff*⁴³ sollte die Gandersheimer Kreisdirektion übernehmen. Am 15. Oktober 1858 verließ Caroline Rowold in Begleitung zweier weiterer Insassen Bevern und reiste von Bremerhaven aus mit dem Schiff *Globus* nach Nordamerika. Der Fall der Caroline Rowold zeigt deutlich, wie sich die Verantwortlichen ihrer Fürsorgeverantwortung entzogen. Nach Ende ihrer Haftstrafen wäre es für keine der vier Personen leicht gewesen, in ihrer Heimatgemeinde Fuß zu fassen, da sie zum einen durch die Inhaftierung ihr Heimatrecht verloren hatten und zum anderen aufgrund ihres schlechten Leumunds und der aussichtslosen wirtschaftlichen Lage im Ort kaum Aussicht auf eine Anstellung bestand.

Die überwiegend positive zeitgenössische Bewertung im Zusammenhang mit der Auswanderungspolitik des Herzogtums Braunschweig betonte gebetsmühlenartig die humanitären Aspekte einer solchen Handhabung. Nicht nur der Auswanderer profitiere von einer Förderung, auch die Gesellschaft des Heimatlandes spüre die vorteilhaften Auswirkungen dieser besonderen Form der Bevölkerungspolitik. In offiziellen Erklärungen wies die braunschweigische Regierung immer wieder darauf hin, dass die Abschiebung armer, aber auch vor allem krimineller Personen ein Segen für das Herzogtum sei, da sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleiste. Für die ehemals mittellosen und in besonderem Maße für die straffälligen Menschen sei eine solche Unterstützung eine humanitäre Maßnahme, die es ihnen ermögliche, fernab von ihrer ursprünglichen Um-

39 Zur Geschichte und der Funktion der Beverner Arbeits- und Besserungsanstalt vgl. Frank ZADACH-BUCHMEIER, Integrieren und Ausschließen. Prozesse gesellschaftlicher Disziplinierung. Die Arbeits- und Besserungsanstalt Bevern im Herzogtum Braunschweig auf dem Weg zur Fürsorgeerziehungsanstalt (1834 bis 1870), Hannover 2003.

40 Personalakte der Caroline Rowold: Nds StA Wf Akte 12 Neu 5 Nr. 3277/2 (Die Auswanderung der Caroline Rowold aus Wolfshagen betreffend).

41 Nds StA Wf Akte 12 Neu 5 Nr. 3277/2.

42 Nds StA Wf Akte 129 Neu 11 Nr. 91 Bd. 2.

43 Ebd.

gebung ein neues Leben zu beginnen.⁴⁴ Auch die neuere Forschungsliteratur erkennt in dieser Art der Auswanderungspolitik „humanitäre Anteilnahme am Schicksal der braunschweigischen Untertanen“.⁴⁵ Diese sehr positivistische Sichtweise auf die eigene Auswanderungspolitik und deren historische Bewertung verdrängt jedoch wesentliche Aspekte der rigiden braunschweigischen Sozialpolitik, die das private und gesellschaftliche Leben weitreichenden Reglementierungen unterwarf. Die wohltätigen Argumente erscheinen angesichts strikter Ansiedlungspolitik, rigoroser Ehegesetzgebung und der ständigen Sorge vor sozialen Unruhen lediglich vorgeschoben.

Trotz dieser, von der Wolfshäger Dorfadministration nachdrücklich verfolgten zielgerichteten Steuerung des Auswanderungsgeschehens sind ihre Ergebnisse als Misserfolg zu bewerten. Weder das anhaltend starke Bevölkerungswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit noch die große Zahl an bedürftigen Einwohnern wurden durch diese Maßnahmen eingeschränkt. Im Gegenteil dazu wuchs die Bevölkerung kontinuierlich an und die gesellschaftlichen Probleme wie drückende Armut nahmen weiter zu. Dies lässt sich auch an den steigenden Aufwendungen der Armenfürsorge erkennen. Andere Maßnahmen, wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder die Errichtung eines Armenhauses in der Gemeinde im Jahr 1870/71 zeugen von andauernden sozialen Missständen innerhalb der Gemeinde.⁴⁶

Eine ähnliche Haltung zum Auswanderungsgeschehen zeigten Lokalämter im Regierungsbezirk Trier. Zwar waren diese Bestrebungen aufgrund des offiziellen ablehnenden Standpunktes der Regierung in Berlin weitaus unsystematischer und quantitativ geringer als im Herzogtum Braunschweig, die Motive für eine finanzielle Unterstützung von Auswanderungsplänen armer Personen entsprachen jedoch im Wesentlichen denen der braunschweigischen Behörden. 1847 führte ein Artikel in der Rhein- und Moselzeitung die Vorteile einer gesteuerten und finanziell unterstützten Auswanderung auf: *Hier giebt es nicht viele Auswege, doch stellen sich vorzüglich zwei als möglich dar, daß erste Mittel wäre die Ableitung des Uebels durch Beförderung der Auswanderung in ein fremdes Land. Die Erde hat der öden Strecken, auch außer Amerika, noch so viele, welche bei guter Cultur noch zweimal so viel*

44 Vgl. hierzu ZADACH-BUCHMEIER, wie Anm. 39, bes. S. 404.

45 POHLMANN, wie Anm. 10; auch: Günter MOLTSMANN, Die deutsche Transportation von Sträflingen im Rahmen der deutschen Auswanderung des 19. Jahrhunderts, in: DERS. (Hrsg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976, S. 147-196, bes. S. 185. Klaus J. Bade spricht der Auswanderung des 19. Jahrhunderts eine „Entlastungsfunktion“ für die Herkunftsgebiete der Migranten zu, vgl. BADE, wie Anm. 5, S. 167.

46 Vgl. Nds StA Wf Akte 129 Neu 37 Nr. 16 (Acta die Erbauung eines Armenhauses Seitens der Gemeinde Wolfshagen, 1870-1871 betreffend).

Menschen zu ernähren vermögen. [. . .] Diesen Auswanderern, die aus den eigentlichen Proletariern, den dürftigsten Klassen, zu wählen wären, müßte der Staat freilich Reisegeld und die erste Einrichtung schaffen. Allein diese freilich große Auslage würde sich bald an den verminderten Ausgaben für Zuchthäuser, Sicherheitswachen, Armenkassen, kurz an demjenigen wieder ersetzen, was mehr ist als Geld, - nämlich Friede, Ordnung, Sicherheit zu Hause. Dies ist denn eine große, doch wahrlich nicht abzuweisende Aufgabe für die hohe Politik. Denkt man nicht bald an ein solches Heilmittel, so schlagen in 60 Jahren die Wellen des Proletariats allen Staaten über dem Kopfe zusammen.⁴⁷

Es waren vor allem die Ortsräte der ländlichen Gemeinden, die diese Idee aufgriffen. Unmittelbar konfrontiert mit den alltäglichen sozialen und wirtschaftlichen Missständen, erkannten sie wie die braunschweigischen Lokalbehörden im Migrationsgeschehen eine Antwort auf eben diese Probleme. Auch in den Gemeinden der Bürgermeisterei Kröv war dieser Gedanke, insbesondere unter den wohlhabenden Einwohnern verbreitet. In einem Gutachten des Wittlicher Landrates aus dem Jahr 1852 findet sich eine entsprechende Anfrage des Bürgermeisters Nicolaus Ernst: *Die große Masse von Besitz- und Verdienstlosen in diesen Gemeinden wird daher den wenigen noch Wohlhabenden durch Betteln und ähnliche Abgründe zur Last [. . .]. Der Bürgermeister Ernst zu Croev hat vorgestellt, daß sich in den von ihm verwalteten Gemeinden Seitens der Besitzenden vielfach der Wunsch kund gegeben habe, daß mehrere arme, dem Wohl der Gemeinde und dem Staate lästigen Subjecte mit Familie durch Zuschuß aus den resp. Kassen nach Amerika fortgeschafft werden mögten und den Antrag gestellt, daß zu diesem Zwecke ein kleiner Betrag aus Staatsfonds hergegeben werde möge, indem die Gemeinden das Fehlende zuschießen würden [. . .].⁴⁸*

Der Landrat unterstützte den Antrag Ernsts mit der Einschränkung, dass die potentiellen Auswanderer keinerlei Zwang ausgesetzt sein dürften.⁴⁹ 1847 hatten sich die Verantwortlichen in Trier, die die möglichen Vorteile einer solchen Instrumentalisierung des Auswanderungsprozesses durchaus erkannt hatten, noch gegen eine staatlich finanzierte Auswanderung ausgesprochen.⁵⁰ Dagegen

47 Was soll man zu der immer stärkern Auswanderung sagen? in: Rhein- und Moselzeitung, No. 100 vom 2. Mai 1847.

48 LHA Ko Best. 442 Nr. 6808. Bericht des Wittlicher Landrats zu den Hauptursachen der Auswanderung.

49 Ebd.

50 Obwohl die Förderungspraktik abgelehnt wurde, war 1848 der Trierer Bezirksregierung diese Möglichkeit durchaus bekannt: *Dagegen ist gerade die ärmere Bevölkerung, das Proletariat in Stadt und Land, wenn es nicht etwa in vereinzelt Fällen durch kluge Gemeindevorstände auf Gemeindegeldern nach Amerika geschafft wurde, zurückgeblieben und gerade für [. . .] dieses Proletariat, das in allen Theilen Deutschlands in den Stadt- und Landgemeinden auf eine furchtbare Weise durch Ueberbevölkerung und Arbeitslosigkeit zugenommen hat, muß sobald als möglich ohne Aufschub ebenso in Deutschland Rath geschaffen werden, als in Frankreich für die nächsten 4 Jahre mit 50 Millionen Francen für sein nach Algerien überzusiedelndes Proletariat gethan und England seiner Colo-*

klang fünf Jahre später die Antwort aus Trier bezüglich der Anfrage Ernsts bereits weniger ablehnend: *Mehrmals ist schon bei uns angetragen worden, daß den Gemeinden gestattet werden möge, mittellosen Auswanderungslustigen, welche den Gemeinden zur Last fallen, eine Unterstützung behufs der Auswanderung zu gewähren. Bis jetzt haben wir diese Anträge zurückgewiesen [. . .] Es ist dagegen neuerdings vorgestellt worden, daß es in vielen Gemeinden verkommene Subjecte gebe, deren Entfernung eine wahre Wohlthat für die Gemeinden sein würde, und daß daher den Gemeinden wohl nachgegeben werden könne, solchen Leuten, wenn sich diesselben freiwillig zur Auswanderung entschlossen, angemessene Reiseunterstützung zu gewähren [. . .]. Einen Zuschuß aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke können wir jedoch aus Mangel an Fonds nicht anweisen.*⁵¹

Die Bezirksregierung erteilte somit indirekt die Genehmigung, Auswanderungen armer Personen aus der Gemeindegasse zu finanzieren, hielt sich jedoch bedeckt, da staatliche Gelder nicht bewilligt wurden. Offiziell jedoch betrachteten weder die Bezirksregierung in Trier noch die Landratsämter das Auswanderungsgeschehen als gesellschaftspolitisches Instrument. Auf der untersten politischen Ebene sahen die Verantwortlichen dies anders: Sowohl in Ürzig als auch in den umliegenden Gemeinden erhielten bedürftige Familien die Möglichkeit, ihren Wegzug mit Gemeindegeldern zu finanzieren. Hierbei handelte es sich jedoch nur um einen verschwindend geringen Anteil der gesamten Auswanderung aus den Orten, da für eine systematisch durchgeführte Förderung wie im Fall Wolfshagen die Mittel nicht vorhanden waren.

Die Entscheidung zur Auswanderung betraf im Folgenden nicht exklusiv den Auswanderer beziehungsweise die Auswandererfamilie. Insbesondere die Regelung der persönlichen Angelegenheiten involvierte zahlreiche Nachbarn aber auch Auswärtige; dies galt in erster Linie für die Veräußerung oder die Verwaltung des privaten Eigentums in den Heimatorten. Am Beispiel der Gemeinde Ürzig lassen sich derartige Abläufe detailliert darstellen. Die Mehrzahl der Ürziger Auswanderer stammte – wie die Mehrheit der Auswanderer des Regierungsbezirks Trier – aus der dörflichen unteren Mittelschicht und der besitzenden Unterschicht, unterhielt kleinbäuerliche, auf den Weinbau ausgerichtete Betriebe und übte zusätzlich einen handwerklichen Beruf aus. Die Auswanderer verfügten demnach über Kapital, das sie bei den Verkäufen ihres Eigentums freisetzen und mit dem sie ihre Auswanderungen finanzierten. Den Abzug dieser Personen-

nial-Verhältnisse wegen – die Auswanderung direkt gefördert hat. Zitiert nach Josef MERGEN, Die Amerikaauswanderung aus dem Kreis Wittlich, Bd. 6 der 9bändigen Reihe: Die Amerika-Auswanderung aus dem Regierungsbezirk Trier während des 19. Jahrhunderts, [Trier 1952-], hier S. 16. Die Ablehnung ist zu finden in LHA Ko Best. 442 Nr. 9371 (Acta betreffend die Auswanderung nach Amerika).

⁵¹ LHA Ko Best. 442 Nr. 6808 (Acta betreffend die Auswanderung nach Amerika, resp. Warnungen gegen diese).

gruppe beobachteten die Zeitgenossen mit großer Sorge. Skeptiker prophezeiten den Niedergang des Mittelstandes, der vor der Entscheidung stünde, entweder auszuwandern oder zu verarmen: *Der bedauerliche Zustand ist hier, wie auch fast allenthalben der, daß zumeist nur fast ausschließlich der Mittelstand auswandert, indem durch dessen Abzug dem Lande Tausende von Thalern entzogen werden, die nie wieder zurückfließen und die Schuldenlast [. . .] der unveräußerten Grundgüter immer höher steigt.*⁵²

Das Thema Kapitalverlust spielte in den zeitgenössischen Bewertungen der möglichen Folgen von Auswanderung eine zentrale Rolle; ebenso wie ein eventueller Preisverfall bei Immobilienverkäufen durch ein aufgrund des Auswandererlandes vergrößertes Landangebot als auch eine Kumulation von Landbesitz bei wohlhabenden Grundbesitzern, die durch die Versteigerungen günstig Land erwerben konnten.⁵³ Diese Vermutungen veranlassten die Trierer Bezirksregierung 1847 zu einer Anfrage an die Landratsämter, mit der Aufforderung einer Stellungnahme zu dieser Problematik: *Bei der großen Zahl der Auswanderer, welche ihr Grundeigenthum im hiesigen Regierungsbezirk veräußert haben, ist es wünschenswerth zu erfahren 1) zu welchen Preisen das Grundeigenthum in den einzelnen Gemeinden, wo Auswanderungen stattgefunden haben, verkauft worden ist, 2) in welche Hände es gekommen ist.*⁵⁴

Die Antworten der Landratsämter bekräftigten zum Teil die Befürchtungen der Regierung in Trier. Einerseits verspreche das gestiegene Immobilienangebot nur einem kleinen wohlhabenden Personenkreis Vorteile, da der finanzielle Druck auf die Klein- und Kleinstbauern so groß sei, dass keine Mittel für den Erwerb neuer Grundstücke bereitstünden. Lediglich den Großbauern und Grundbesitzern sei es vorbehalten, vom zusätzlichen Angebot zu profitieren.⁵⁵ Andererseits sei der bemerkbare Preisrückgang auf die zunehmenden Landverkäufe der immer größer werdenden Gruppe der Auswanderer zurückzuführen. Der Landrat des Kreises St. Wendel stellte fest, dass *[d]ie Gebäulichkeiten und namentlich die Wohnhäuser [. . .] durchgehenst unter Werth geblieben*⁵⁶ seien, und die Landräte der Kreise Merzig und Wittlich bestätigten einen Preisrückgang bis zu einer

52 Bericht des Wittlicher Landrats aus dem Jahr 1852 in: LHA Ko Best. 442 Nr. 6808 (Acta betreffend die Auswanderung nach Amerika, resp. Warnungen gegen diese).

53 Migrationsgeschichtliche Untersuchungen folgen diesen zeitgenössischen Hypothesen und bestätigen diese wirtschaftlichen Rückwirkungen des Auswanderungsprozesses; z.B. Josef MERGEN, Die Folgen der Amerika-Auswanderung in den Saarkreisen, in: Neues Trierisches Jahrbuch, 1968, S. 89-98, bes. S. 90ff.

54 Stadtarchiv Trier, 15/318 II.

55 Josef MERGEN, Die Folgen der Amerika-Auswanderung in den Saarkreisen, in: Neues Trierisches Jahrbuch, 1968, S. 89-98.

56 LHA Ko Best. 403 Nr. 7191 (Acta betreffend die Auswanderungen).

Werthalbierung für Häuser und Land. Ferner seien Versteigerungen aufgrund mangelnder Interessenten und geringer Gebote abgebrochen worden.⁵⁷

Für die Ortschaften der Bürgermeisterei Kröv und für die umliegenden Moselgemeinden lassen sich keine dieser Beobachtungen bestätigen. Im Gegenteil: Der damalige Bürgermeister des Gemeindeverbundes Kröv Ernst konstatierte gleichbleibende, in Einzelfällen sogar steigende Preise bei Immobilienverkäufen unabhängig vom Anlass der Versteigerungen.⁵⁸ Auch die Untersuchung der Immobilienversteigerungen in Ürzig, die von Auswanderern initiiert worden waren, spricht gegen einen Preisverfall und eine Konzentrierung des Landbesitzes bei wohlhabenden Einwohnern der Gemeinde: Bei den Immobilienversteigerungen der Ürziger Auswanderer wechselten Häuser und Landparzellen für über 5900 Taler den Eigentümer,⁵⁹ von denen die Auswanderer jedoch durchschnittlich le-

57 Ebd.

58 LHA Ko Best. 655,148 Nr. 138 [kein Titel].

59 Unberücksichtigt in dieser Summe bleibt der Erlös der Verkäufe der so genannten Mobilienversteigerungen. Der Erlös dieser Verkäufe, bei denen Haurat versteigert (u.a. Mobilien und landwirtschaftliche Gerätschaften) wurde, belief sich noch einmal auf knapp 554 Taler. Insgesamt wurden durch die Immobilienversteigerung der Auswanderer etwa 2 Prozent des gesamten Gemeindebannes neu verteilt, rund 30 Morgen (Wiesenland, Ackerland, Weinland und Waldparzellen; zusätzlich einige Gartengrundstücke und so genanntes Schiffelland). Vgl. hierzu die überlieferten Notariatsakten für die Versteigerungen der Auswandererimmobilien: Die Urkunden von Notar Friedrich Licht: LHA Ko Best. 587,38 Nr. 322II Urkunden Nr. 1261 (Immobilienversteigerung Heinrich Steilen); Nr. 1382 (Immobilienversteigerung Nicolaus Hentges); Nr. 1383 (Wohnhausverkauf von Nicolaus Hentges); Nr. 1384 (Immobilienversteigerung Johann Scheer-Weirich); Nr. 1400 (Vollmacht von Johann Scheer-Weirich); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 323I Urkunde Nr. 1401 (Vollmacht von Nicolaus Hentges); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 323II Urkunde Nr. 1600 (Mobilien- und Immobilienversteigerung Peter Joseph Schmitz); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 324I Urkunden Nr. 1601 (Vollmacht von Peter Joseph Schmitz); Nr. 1650 (Mobilienversteigerung Stephan Harnes); Nr. 1651 (Verkaufsakt Stephan Harnes; durch Schäden unlesbar); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 325I Urkunden Nr. 1848 (Mobilien- und Immobilienversteigerung Johann Schaaf-Berres); Nr. 1849 (Mobilienversteigerung Johann Zimmer); Nr. 1850 (Wohnhausverkauf von Johann Zimmer); Nr. 1851 (Immobilienversteigerung Peter Joseph Schmitz); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 325II Urkunden Nr. 1981 (Wohnhausverkauf von Peter Joseph Schmitz und Immobilienversteigerung Peter Joseph Schmitz und Nicolaus Hentges); Nr. 1982 (Immobilienversteigerung Catharina Melcher); Nr. 1989 (Mobilienversteigerung Catharina Melcher); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 326I Urkunde Nr. 2042 (Immobilienversteigerung Nicolaus Hentges und Peter Joseph Schmitz); LHA Ko Best. 587,38 Nr. 329 Urkunde Nr. 2628 (Immobilienversteigerung Johann Scheer-Weirich). Die Urkunden von Notar Carl Philipp Doufner: LHA Ko Best. 587,35 Nr. 121 Urkunde Nr. 2297 (Immobilienversteigerung Matern Steilen-Dercum); LHA Ko Best. 587,35 Nr. 122 Urkunde Nr. 2399 (Mobilienversteigerung Matern Steilen-Dercum); LHA Ko Best. 587,35 Nr. 136 Urkunden Nr. 3723 (Mobilienversteigerung Johann Adam Dercum); Nr. 3724 (Verpachtung Johann Adam Dercum).

diglich etwa ein Drittel der Erlössumme als Barmittel auf die Reise mitnahmen. Ein nicht unerheblicher Anteil des Geldes wurde für die Reisekosten aufgewendet. Nicht selten hatten die Auswanderer im Ort und in der näheren Umgebung finanzielle Verpflichtungen oder andere Verbindlichkeiten, die vor der Abreise zu begleichen waren. Nach Abzug dieser Ausgaben war der reale, durch die Auswanderungen bedingte Kapitalabfluss aus der Gemeinde nicht bemerkenswert.

Bei den Versteigerungen steigerten erwartungsgemäß auch wohlhabende Einwohner der Gemeinde mit, der überwiegende Teil der Steigerer waren jedoch Angehörige der mittleren und unteren Schicht der dörflichen Gesellschaft, die den Großteil des Landes unter sich verteilten.⁶⁰ Entgegen der Annahme, Auswanderer seien bei ihren Immobilienverkäufen einem verstärkten Zeitdruck unterworfen, ließen sich die Ürziger Auswanderer nicht unter Veräußerungsdruck setzen: So setzten 1852 die beiden bereits erwähnten Auswanderer Johann Scheer-Weirich und Nicolaus Hentges die beiden Winzer Peter Schweisthal, Johann Nicolaus Steffens und den Zimmermann Johann Adam Weirich als Generalbevollmächtigte ein, die im Namen der Auswanderer das verbleibende Eigentum verwalteten. Beide – sowohl Scheer-Weirich als auch Hentges – hatten vor ihrer Auswanderung in einer ersten Versteigerung einen Großteil ihres Eigentums veräußert, behielten jedoch noch rund 25 Prozent ihres Besitzes. Erst zwei Jahre später verkauften die drei Bevollmächtigten im Namen der bereits in den USA lebenden ehemaligen Ürzigern die übrigen Besitzstände.⁶¹ Wie Johann Scheer-Weirich und Nicolaus Hentges handelten einige Ürziger Auswanderer. Durch das Festhalten an einem Teil des Eigentums in der Heimatgemeinde behielten die Auswanderer ein Sicherungsnetz, das ihnen bei einer eventuellen Heimkehr den Neustart erleichtern konnte. Das Einsetzen von Bevollmächtigten verdeutlicht einmal mehr die Existenz von regelmäßigen Kontakten zwischen Auswanderern und Daheimgebliebenen und deren Bedeutung für die Menschen.

Gegen die Vorstellung eines generellen Preisrückgangs spricht auch der Vergleich der Immobilienversteigerungen der Auswanderer mit regulären Immobilienversteigerungen; Land, das nicht aus Gründen einer Auswanderung auf den Markt kam. Deutlich wird hier, dass vor allem zwei wesentliche Aspekte den endgültigen Kaufpreis bestimmten: die Bodenqualität und die Nutzungsart. Dagegen waren Zeitpunkt und Anlass des Verkaufs nebensächlich.

Das Beispiel der Immobilienverkäufe im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auswanderung zeigt deutlich, wie die Auswanderungen individuelle wirt-

60 Vgl. hierzu die in Anmerkung 59 aufgeführten Notariatsakten.

61 LHA Ko Best. 587,38 Nr. 322II Urkunde Nr. 1384/Nr. 329 Urkunde Nr. 2628 (Immobilienversteigerung der Eheleute Scheer-Weirich und Mies) und LHA Ko Best. 587,38 Nr. 322II Urkunde Nr. 1382/Nr. 1383 und Nr. 325II Urkunde Nr. 1981 (Immobilienversteigerung der Eheleute Hentges und Schmitz).

schaftliche Verhältnisse beeinflussten. Für Wolfshagen sind aufgrund des sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes der Auswanderer keine vergleichbaren Spuren zu erkennen. Dennoch können auch im Harzort temporäre ökonomische Auswirkungen der Migration nachgewiesen werden, da sich das Auswanderungsgeschehen unmittelbar auf den Hauptwirtschaftszweig der Gemeinde auswirkte. In den Jahren 1849 und 1853 kam es zu einem marginalen kurzfristigen Arbeitskräftemangel im ortsansässigen Forstrevier, dem Hauptarbeitsgeber der Wolfshäger Bevölkerung. Dauerhafte Neueinstellungen hatte es hier seit der Einführung der Beschäftigungsbeschränkung zur Mitte der 1830er Jahre nicht mehr gegeben. Temporäre Neuanstellungen fanden auch im Wolfshäger Forstrevier gemäß den Vorgaben aus Braunschweig nur dann statt, wenn die saisonale Arbeitsbelastung besonders hoch war. In den Jahren 1849 und 1853 wandte sich der zuständige Revierförster des Forstreviers Wolfshagen an seinen Vorgesetzten, das Oberforstrevier Harzburg, und bat um eine Aufstockung seines Personals, da zwar ausreichend Arbeit vorhanden sei, es aber an qualifizierten Arbeitskräften mangle.⁶² Beide Male genehmigten die übergeordneten Stellen die Einstellung neuer Arbeiter, die entgegen der gängigen Praxis eine Festanstellung erhielten. Dieser kurzfristige Arbeitskräftemangel hing direkt mit den Auswanderungen zusammen; er trat unmittelbar nach der Bereitstellung staatlicher Finanzbeihilfen zur Auswanderungsförderung in Wolfshagen und der Gruppenauswanderung zahlreicher Waldarbeiter auf. Für die neu eingestellten Personen bedeutete die Abwanderung ehemaliger Waldarbeiter einen Arbeitsplatz. Dies änderte jedoch nichts an den generellen ökonomischen Problemen, die die Betriebspolitik der obersten Forstbehörde hervorgerufen hatte.

Der endgültige Wegzug von Verwandten und Nachbarn aus dem Heimatort aber auch aus der näheren und weiteren Umgebung verursachte unter der Dorfbevölkerung Aufregung. Auswanderung war ein Thema bei einer Unterhaltung auf der Straße, beim Geschäftsabschluss auf dem Markt oder beim abendlichen Bier im Wirtshaus. Auswanderungspläne wurden untereinander diskutiert und Briefe bereits Ausgewanderter vorgelesen und herumgereicht. Die Ereignisse wie Immobilienversteigerungen und Abschiedsrituale⁶³ betrafen auch die Dorfgemeinschaft. Dagegen waren die Ereignisse in den alltäglichen Gemeindegeschäften der Ortsräte so gut wie nicht existent, was angesichts dieser Präsenz des Themas Auswanderung unter den Einwohnern als bedeutender Widerspruch erscheint. Abgesehen von den statistischen Aufzeichnungen über die Migrations-

62 Nds StA Wf Akte 55 Neu Lang Nr. 40.

63 Zur Thematik des Abschiednehmens, seiner Ritualisierung und bildlichen Umsetzung s. Ortwin PELC, Verabschiedung von Auswanderern in bildender Kunst und Fotografie, in: GESTRICH/KRAUSS (Hrsg.), wie Anm. 6, S. 49-76.

entwicklung und die temporäre Diskussion über behördlich gelenkte Auswanderung finden sich abgesehen von zwei Ausnahmen keine Stellungnahmen der Gemeinderäte Ürzigs und Wolfshagens zu dieser Thematik. Beide Male war es der Ürziger Ortsrat, der das Auswanderungsgeschehen mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umständen in Verbindung setzte: Als 1854 im Ort eine bauliche Erweiterung der beiden Dorfschulen und eine Erhöhung des Schulgeldes diskutiert wurde, lehnte der Rat diese Pläne ab, da *von Tag zu Tag die Verarmung der Bürger sichtbarer zum Vorschein komme*⁶⁴ und diese zusätzliche Belastungen nicht aufbringen könnten. Darüber hinaus prophezeite der Rat: *Seit einigen Jahren nimmt die Schulpflichtigen-Kinder-Zahl in Uerzig durch Auswanderung und Sterbefälle der Art ab, daß die jetzige Gesamt-Kinder-Zahl der beiden Schulen im Ganzen 136 Kinder beträgt, und sich voraussichtlich von Jahr zu Jahr noch verringern wird.*⁶⁵

Tatsächlich jedoch blieb die Schülerzahl entgegen den Voraussagen des Rates konstant, da sich weder die Auswanderung noch eine in den 1840er Jahren erhöhte Kindersterblichkeit negativ auf die demographische Entwicklung auswirkten.⁶⁶

Im selben Jahr stand eine weitere bauliche Veränderung auf der Tagesordnung; das Kirchengebäude der katholischen Gemeinde St. Maternus sollte von Grund auf saniert, eventuell sogar abgerissen und neu gebaut werden. Über die Finanzierung dieses kostspieligen Vorhabens waren sich der Kirchen- und der Ortsrat uneinig.⁶⁷ Ein früherer Kostenvoranschlag hatte sich als zu niedrig erwiesen, die geplante Rodung einer Waldparzelle, der Verkauf des Holzes, die anschließende Kultivierung des Bodens und dessen Verpachtung an Gemeindemitglieder reichte nach Auffassung des Bürgermeisters nicht aus. Dennoch sprach sich der damalige Ürziger Ortsvorsteher Christian Dieden für eine Rodung und anschließende Verpachtung des Landes aus: *Durch Umwandlung dieser Waldparzelle in Ackerland würden den hiesigen Einwohnern die Mittel an die Hand gegeben, ihre*

64 LHA Ko Best. 655,148 Nr. 73 (Acta betreffend Schulbeamte, deren Besoldung, Anstellung und Dienstführung).

65 Ebd.

66 Vgl. zur erhöhten Kindersterblichkeit die Kirchenbücher der Kirchengemeinde Üzig.

67 Seit der Säkularisation, die unter französischer Herrschaft in den rheinischen Departements durchgeführt wurde und in Üzig 1803 begann, gingen fast alle kirchlichen Besitztümer in Privat- oder Gemeindeeigentum über. Nun war die weltliche Gemeinde für die Verwaltung des Kirchenvermögens sowie für die Pflege und Instandsetzung der geistlichen Gebäude verantwortlich. Zur Säkularisation im Moselgebiet vgl. Michael MÜLLER, Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794-1813, Boppard 1980 und Wolfgang SCHIEDER (Hrsg.), Säkularisierung und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Teil I: Einführung und Register, Boppard 1991, bes. S. 1-89; und Teil III: Saar-Departement, S. 18-23 und S. 189-201.

*nöthigen Früchte als auch Gemüse für das ganze Jahr hindurch beschaffen können, der Viehstand könnte als dann bedeutend verbessert, und den Bau der Weinberge als neben Beschäftigung [sic!] betrieben werden, und würde dadurch der Wohlstand der hiesigen Einwohner der Art verbessert werden, daß dadurch der nunmehr auch in dieser Gemeinde einreißenden Auswanderungen nach Amerika für immer ein Ziel gesetzt werde.*⁶⁸

Dieden setzte das Auswanderungsgeschehen mit der allgemeinen schlechten Situation der Mehrheit der Einwohner in Verbindung. Er forderte unabhängig vom eigentlichen Zweck der Waldrodung und Bereitstellung von Pachtland wirtschaftliche Anreize, die der steigenden Auswanderungsbereitschaft Einhalt gebieten könnten.

Für Wolfshagen dagegen fehlen vergleichbare Kommentare, die sich auf den alltäglichen Ablauf des Gemeindelebens beziehen und einen Zusammenhang mit dem Migrationsverlauf herstellen, vollkommen. Dies ist umso erstaunlicher, da hier die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden die Auswanderungen gezielt forciert hatte. Eine Erklärung für das Fehlen von Aussagen über den Einfluss der Wanderungen auf das Gemeindeleben lässt sich im Fall der Harzgemeinde vor allem im fehlenden Erfolg der verfolgten Strategie verorten. Als vielversprechendes Heilmittel gegen die drückenden Probleme Überbevölkerung, Armut und Arbeitslosigkeit hatte die Auswanderungsförderung versagt. Als sich das Vorhaben der staatlich geförderten Migration als Misserfolg erwiesen hatte, das Staatsministerium in Braunschweig keine Mittel mehr zur Verfügung stellte und die Auswandererzahlen ab der Mitte der 1850er Jahre rapide sanken, rückte das Thema Auswanderung auch aus dem Blickfeld des Wolfshäger Ortsrats.

Der Hauptgrund für die augenscheinliche Abwesenheit des Themas Auswanderung in den alltäglichen Geschäften der Ürziger und Wolfshäger Administration liegt jedoch in der Tatsache, dass es sich trotz des *Einreißens* der Auswanderungen – wie es Christian Dieden nannte – um einen Vorgang handelte, der wenn nötig gesteuert werden konnte. Zwar gingen die Ortsräte im Mosel- und im Harzdorf unterschiedlich mit dem Ereignis Auswanderung um, abgesehen davon war für das alltägliche Leben und den geregelten Fortgang in den Gemeinden das eigentliche Ereignis nicht bedrohlich und daher auch weniger erwähnenswert. Solange das Migrationsgeschehen nicht in ungünstiger Weise Einfluss zu nehmen drohte, war eine eingehende Beschäftigung mit dem Thema nicht von Nöten.

68 LHA Ko Best. 655,148 Nr. 96 (Acta betreffend den Neubau einer Kirche in Uerzig).

Fazit

Die Untersuchung der Dörfer Wolfshagen und Ürzig zeigt nachdrücklich, dass die Rückwirkungen der Auswanderungen für beide Gemeinden kurzfristig und überschaubar waren; für die Entwicklung des gesellschaftlichen, administrativen und ökonomischen Gefüges übte der Wegzug zahlreicher Mitbürger keine nachhaltige Wirkung aus.

In beiden Orten konnte die Auswanderung die individuelle wirtschaftliche Situation einzelner Personen beeinflussen. In Ürzig vergrößerten die von den Auswanderern initiierten Immobilienversteigerungen das Angebot an erwerblichem Land, das für die Käufer eine – wenn auch marginale – Erweiterung ihres Eigentums bedeutete. In Wolfshagen führten die beiden Hauptauswanderungsjahre zum Ende der 1840er und zu Beginn der 1850er Jahre zu einem kurzfristigen Arbeitskräftemangel, der durch die Neueinstellung zuvor arbeitsloser Wolfshäger behoben wurde. Für diese Menschen verbesserte sich durch den Wegzug von ehemaligen Nachbarn ihr persönlicher wirtschaftlicher Zustand. Diese temporären, unmittelbar mit dem Auswanderungsgeschehen im Zusammenhang stehenden Rückwirkungen übten im Vergleich mit der allgemeinen ökonomischen Entwicklung lediglich einen personenkonzentrierten Einfluss aus. Die dörfliche Wirtschaft war in wesentlichem Maße von der überregionalen Konjunktur abhängig. Die schlechte ökonomische Situation, in der sich die Mehrheit der Bevölkerung Ürzigs und Wolfshagens befand, änderte sich erst mit einer nachhaltigen Erholung der Rahmenbedingungen des Regierungsbezirks Trier und des Herzogtums Braunschweig. Zwar war die Auswanderung im gesellschaftlichen Leben der Dorfbevölkerung ein viel diskutiertes Thema und vorausgegangene Auswanderungen konnten für weitere Einwohner und deren Entscheidung für oder gegen einen Wegzug ausschlaggebend sein, in gesellschaftliche Strukturen griff die Migration jedoch nicht ein und auch im administrativen Fortgang der Gemeindegeschäfte spielte das Wanderungsgeschehen keine wesentliche Rolle.

Angesichts dieser Resultate stellt sich folgende Frage: Wenn doch offensichtlich der Verlust von Einwohnern im alltäglichen Geschehen und für den Fortgang des dörflichen Lebens keine wesentliche Rolle spielte, wie korrespondiert dieser Befund mit den anfangs dargestellten zeitgenössisch aufgestellten Hypothesen zu gesellschaftlichen und ökonomischen Folgewirkungen und migrationsgeschichtlich angenommenen nachhaltigen Auswirkungen auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen? Eine Antwort findet sich in der zeitgenössischen Wahrnehmung des Auswanderungsgeschehens. Die Beobachtungen seitens der Regierungen und übergeordneten Regionalbehörden unterschieden sich wesentlich von den alltäglichen Erfahrungen der lokalen Behörden. Die aus den Landkreisen und Landgemeinden angeforderten Aufstellungen über Auswanderer, ihre Motive

und ihr mitgenommenes Vermögen führten den Verantwortlichen die große Zahl der Auswanderer vor Augen, die seit den 1840er Jahren immer weiter wuchs. In den Reaktionen der Regierungen in Berlin und Braunschweig spielten kurzfristige Folgen wie ein temporärer Arbeitskräftemangel keine Rolle. In ihrem Bewusstsein kumulierten diese kleinräumig eher unbedeutenden Auswirkungen zu bedeutsamen Entwicklungen, die zum Teil bedrohlichen Charakter annehmen konnten. Daraus resultierten das starke Interesse der preußischen und braunschweigischen Regierungsbehörden und die große publizistische Aufmerksamkeit, die der Auswanderungsprozess hervorrief. Die politische Haltung zum Migrationsgeschehen war durchaus ambivalent. Auch wenn einige höchste Regierungsstellen – darunter die preußische Regierung in Berlin – der Auswanderung ablehnend gegenüberstanden, zeigten sich regionale Behörden und andere Regierungen – unter ihnen die des Herzogtums Braunschweig – aufgrund der möglichen sozialen Entlastungsfunktion der Auswanderungen aufgeschlossen. Die Funktionalisierung des Auswanderungsgeschehens im Sinne eines Sozialventils war ein Misserfolg, dies zeigt vor allem das Beispiel Wolfshagen nachdrücklich. Die hochgesteckten Ziele, die Ausdruck eines von der Oberschicht definierten Gesellschaftskonzepts waren, das die Bewahrung der traditionellen sozialen Ordnung in den Mittelpunkt stellte, konnten hinsichtlich der tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklung nicht erreicht werden. Die systematische Abschiebung spezifischer Personengruppen veränderte weder das gesellschaftliche Gefüge der betroffenen Gemeinden noch löste sie strukturelle innerstaatliche Probleme.

In den Orten, aus denen die Auswanderer stammten, hinterließ der Migrationsprozess kaum nachvollziehbare Spuren. Die von den Zeitgenossen prognostizierten schwerwiegenden Folgen blieben aus. Das Auswanderungsgeschehen bedeutete für die Dörfer keinen wesentlichen Einschnitt und keine Zäsur für das alltägliche Leben. Vielmehr war es lediglich eine Episode im Verlauf des 19. Jahrhunderts neben anderen Ereignissen, die für die Entwicklung der Gemeinden grundlegendere Auswirkungen hatten.

4.

Mehr als nur geschäftige Drehscheibe des Auswandererverkehrs

Bremerhaven als vielgestaltiger Wanderungsraum

VON HARTMUT BICKELMANN

Bremerhaven wird von Außenstehenden meist als Auswandererhafen oder gar als Auswandererstadt wahrgenommen, und dieser Einschätzung entspricht auch die Selbstwahrnehmung der Bremerhavener. Tatsächlich scheint die Physiognomie der Stadt, wie sie sich von der Wasserseite darbietet, mit der Skyline des Columbuscenters, mit dem Museumshafen und dem neuen, an das *burj al arab* in Dubai erinnernden Hotelurm sowie mit den Relikten einer vergangenen Epoche des transatlantischen Passagierverkehrs – Hafenbecken, Kajen, Schleusen und Abfertigungseinrichtungen –¹ den Eindruck einer mit der großen weiten Welt in Verbindung stehenden, ehemals geschäftigen Drehscheibe des Auswandererverkehrs von vornherein zu bestätigen. Und noch stärker haben die hiesigen Bemühungen der letzten beiden Jahrzehnte um die historische Erforschung und Visualisierung des sich in Bremerhaven vollziehenden überseeischen Auswanderungsgeschehens dazu beigetragen, einen solchen Eindruck zu verfestigen – das im Oktober 2006 eröffnete Deutsche Auswandererhaus kann geradezu als Inbegriff solcher Aktivitäten gelten, geht es bei dessen inszenierter Präsentation doch nicht nur darum, Geschichte zu vermitteln, sondern Menschen physisch und emotional in eine vergangene Welt zu entführen.²

1 Zu den wichtigsten erhaltenen maritimen Baudenkmalern vgl. Wanderwege/Wunderwege. Parcours zu Merkwürdigkeiten aus Kunst, Wissenschaft und Technik im Lande Bremen, Bd. 2: Bremerhaven. Hrsg. von Fritz HAASE und Gotthilf HEMPEL im Auftrage der Freundes- und Förderkreise der Hochschulen und Museen im Lande Bremen. Mit zahlreichen Textbeiträgen von Hartmut BICKELMANN und Kai KÄHLER, Bremerhaven 2007.

2 Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven. Das Buch zum Deutschen Auswandererhaus, Bremerhaven 2006; kritische Würdigung des Konzepts in: Werkstatt Geschichte, Bd. 42, 2006, S. 97-103, sowie in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Regionalgeschichte Bremens im 19. und 20. Jahrhundert, Nr. 21/22, Dez. 2008, S. 133-138

Unbestreitbar hat die Geschichte Bremerhavens sehr viel mit überseeischer Auswanderung zu tun. Zwar war bei der Gründung des Ortes durch die Freie Hansestadt Bremen in den Jahren 1825-1827 noch nicht absehbar, dass 1832 eine für das 19. Jahrhundert charakteristische lang anhaltende Massenauswanderung einsetzen würde, aber das Auswanderungsgeschäft entwickelte sich dann zu einer der tragenden Säulen des bremischen Überseehandels und der maritimen Wirtschaft, die dann auch den Aufschwung Bremerhavens stützte. Die sieben Millionen Auswanderer, die von 1830 bis 1974 über Bremerhaven ihren Weg in die Neue Welt nahmen, stellten insofern einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar, der zumindest indirekt der Stadt und ihren Menschen immer zugute kam.³ Und auch in gesellschaftlicher Hinsicht sind verschiedentlich Auswirkungen der deutsch-amerikanischen Auswanderung auf die Ortsentwicklung nicht zu verkennen, so etwa in Bezug auf die katholische Gemeinde, für deren Gründung und Aufbau die seelsorgerische Betreuung der zahlreichen durchreisenden Katholiken die anfängliche Grundlage bildete.⁴

Nun könnte die Tatsache, dass Bremerhaven seit mehr als 60 Jahren zum Bundesland Bremen gehört, leicht zu der Annahme verleiten, dass das transatlantische Wanderungsgeschehen ein die ganze Stadt prägender Vorgang gewesen sei. Dies würde jedoch verkennen, dass die Großstadt heutigen Umfangs aus mehreren Teilen, nämlich aus bremischen und hannoverschen bzw. seit 1866 preußi-

(Bericht von Karl Ludwig SOMMER). Ferner Anja BENSCHIEDT, Alfred KUBE (Hrsg.), Die Deutsche Auswanderer-Datenbank. Passagierlisten als Forschungsquelle, Bremerhaven 2006. – Zu den langjährigen Bemühungen um die Errichtung eines Auswanderermuseums, an deren Beginn 1985 die Gründung des „Fördervereins Deutsches Auswanderermuseum“ in Bremerhaven stand, vgl. die vom Förderverein herausgegebenen Schriften: Bremen und Bremerhaven als Auswandererhäfen, Bremerhaven 1988, sowie Vom Hydraulikgebäude zum Auswanderermuseum, Bremerhaven 2. Aufl. 1989. Der Förderverein, der das Thema durch Ausstellungen, Vorträge, Veröffentlichungen und andere Initiativen über zwei Jahrzehnte wach gehalten hat, hat sich inzwischen zu einem „Freundeskreis Deutsches Auswandererhaus“ gewandelt und begleitet als solcher die Arbeit des DAH.

3 Generell hierzu Arno ARMGORT, Bremen – Bremerhaven – New York 1683-1960. Geschichte der Auswanderung über die bremischen Häfen, Bremen 1991; Anja BENSCHIEDT, Alfred KUBE, Brücke nach Übersee. Auswanderung über Bremerhaven 1830-1974, Bremerhaven 2006. Zur Auswanderung als Wirtschaftsfaktor vgl. auch Dieter STROHMEYER, Bremerhaven. Wirtschafts- und Stadtentwicklung im Spannungsfeld langfristiger Konjunkturlagen, Bremen 1992, insbes. S. 27-77, 120-125.

4 Bernhard WESSELS, Die katholische Mission Bremerhaven. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911, Bremerhaven 2007, insbes. S. 40-83. Die Tatsache, dass in den 1850er Jahren zeitweise 50 Prozent der über Bremerhaven reisenden Auswanderer katholischen Glaubens waren, sorgte u.a. für politische Unterstützung der in Bremerhaven lebenden Katholiken seitens des bremischen Senats, was somit die Bedeutung des Wirtschaftsfaktors „Auswanderung“ für die Freie Hansestadt Bremen widerspiegelt.

schen Gebieten zusammengewachsen ist und dass der Name Bremerhaven zu verschiedenen Zeiten durchaus unterschiedliche räumliche und politische Einheiten bezeichnet: vor 1939 die kleinräumige bremische Gründung von 1827, die weitgehend identisch mit der heutigen Stadtmitte und den älteren Überseehäfen ist, und seit 1947 die Gesamtstadt, so wie sie sich heute darbietet. Und hierbei ist wichtig festzuhalten, dass der Auswandererverkehr, ja überhaupt der transatlantische Passagierverkehr, sich immer – und zwar als staatliche Hafenfunktion der Freien Hansestadt Bremen, nicht als kommunale Angelegenheit Bremerhavens – fast ausschließlich im Bereich des bremischen Bremerhaven, also in den sog. Überseehäfen abgespielt hat. Diese beiden begrifflichen Ebenen zu vermischen, ist nicht unbedingt ein Zeichen von Unkenntnis, sondern gelegentlich eher Ausdruck politischer Opportunität, etwa wenn es um das zuweilen gespannte Verhältnis zwischen den Städten Bremen und Bremerhaven geht.⁵ Doch auch in Bremerhaven selbst wird zur Untermauerung bestimmter historischer Wertungen von manchen Protagonisten gerne auf definitivische Unschärfen des Stadtnamens zurückgegriffen, so auch beim Thema „Auswanderung“. Ein ähnliches Phänomen war 2007 zu beobachten, als der Norddeutsche Lloyd sein 150jähriges Jubiläum beging, denn mit der Bezeichnung „Lloydstadt“, die sich ursprünglich nur auf das alte bremische Bremerhaven bezieht, wurden von verschiedener Seite historische Differenzierungen mehr oder weniger bewusst verwischt. Und da der Norddeutsche Lloyd seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts quasi ein Monopol auf die Auswanderer- und überseeische Passagierbeförderung über die bremischen Häfen in Bremerhaven hatte, wurde mit der Beschwörung einer solchen „Lloyd-Seligkeit“ zugleich Bremerhaven in seiner Gesamtheit wieder als Auswandererstadt bzw. als Auswandererhafen vereinnahmt.⁶

Jenseits solcher durchsichtigen Begriffsspielereien bleibt festzuhalten, dass Bremerhaven politisch, wirtschaftlich und kulturell in doppelten historischen

5 Dabei spielt etwa für die Beantwortung der Frage, ob Bremerhaven als Tochter- oder als Schwesterstadt Bremens anzusehen ist, eine Rolle, ob sich es um die Zeit vor 1939 oder nach 1947 handelt.

6 Zu den Aktivitäten im Lloydjahr 2007 vgl. Adolf E. HOFMEISTER, BREMEN ist besser – Aus der Tätigkeit der Werbeabteilung des Norddeutschen Lloyd, in: Bremisches Jahrbuch 86, 2007, S. 10-14, hier S. 10. In Bremerhaven besetzte das Historische Museum Bremerhaven/Morgenstern-Museum mit einer Ausstellung unter dem Titel „Lloydstadt Bremerhaven“ das Thema; ein Ausstellungskatalog oder Begleitheft ist nicht erschienen; jedoch findet sich die Klassifizierung Bremerhavens als „Lloydstadt“ mehrfach in dem vom Museum herausgegebenen Band von BENSCHIEDT/KUBE, Brücke nach Übersee, wie Anm. 3, u.a. S. 132. Vgl. auch 150 Jahre Norddeutscher Lloyd. Die Bedeutung einer Reederei für Bremerhaven und die Region, Nordsee-Zeitung Spezial, Nr. 1/2007, insbes. S. 16 u. 25; das Heft, das eine Serie der in Bremerhaven erscheinenden Nordsee-Zeitung zusammenfasst, ist insgesamt ein beredter Ausdruck von „Lloyd-Seligkeit“.

und räumlich-geographischen Bezügen steht, nämlich einerseits als Teil der 60 km weit entfernten Freien Hansestadt Bremen und andererseits als Teil der umgebenden Elbe-Weser-Region, aus der das heutige Oberzentrum im Laufe von 180 Jahren herausgewachsen ist. Denn zusammen mit dem bremischen Bremerhaven bildete sich, in Anknüpfung an ältere mittelalterliche Siedlungen, im 19. Jahrhundert eine territoriale und kommunale Doppel- bzw. Dreifachstruktur heraus, die sich vor allem an dem alten Marktflecken Lehe und dem hannoverschen Gegenentwurf zu Bremerhaven, dem 1845/47 gegründeten Hafentort Geestemünde mit dem später eingemeindeten älteren Kirchort Geestendorf, festmachte. Daraus entwickelte sich seit etwa 1850 ein schnell zusammenwachsender, grenzüberschreitender städtischer Ballungsraum, der von Einheimischen üblicherweise mit dem zusammenfassenden historischen Begriff der „Unterweserorte“ belegt wird; er ist nahezu identisch mit dem Umfang der heutigen Stadt Bremerhaven.⁷ Dass im Laufe dieses Prozesses die Bevölkerungszahl des skizzierten Raumes, die 1823 bei 2.600 lag, kurz vor dem Ersten Weltkrieg auf mehr als 100.000 angewachsen war,⁸ verdeutlicht, dass hierbei noch ganz andere Migrationsbewegungen als die Überseeauswanderung wirksam waren, ja dass so gesehen Bremerhaven geradezu als Einwandererstadt anzusprechen ist.

Wenn wir uns Bremerhaven als Wanderungsraum nähern wollen, dann müssen wir also diesen Rahmen berücksichtigen und auch die Rückseiten Bremerhavens in den Blick nehmen, sozusagen ins Land schauen. Als Mitte April 2008 die Regierungschefs der fünf norddeutschen Länder in Bremerhaven zu einer Konferenz zusammenkamen und den Blick von dem kurz zuvor eröffneten Hotelurm genossen, konnte sich Ministerpräsident Christian Wulff die Bemerkung nicht verkneifen, er sähe hier eigentlich nur niedersächsisches Umland.⁹ Man kann ergänzen: Dieses Umland, das sich im Osten heute jenseits der Autobahn Cuxhaven-Bremen erstreckt, begann vor 1939, in territorialen Grenzen gesehen, vier Straßenblöcke von eben diesem Standort entfernt direkt auf dem anderen Geesteufer. Deutlicher lässt sich die extreme Exklavensituation Bremerhavens historisch und aktuell wohl kaum beschreiben.

7 Hartmut BICKELMANN, Junge Stadt mit alter Geschichte. Eine Skizze der historischen Entwicklung Bremerhavens, in: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jg. 2004, H. 111,1, S. 1-6, hier S. 2-5.

8 Zahlen für 1823 nach Wilhelm UBBELOHDE, Statistisches Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823, II. Abt., S. 5 (Leherbrücke), 56 (Geestendorf), 77 (Vierhöfen), u. III. Abt., S. 4 (Lehe), 95 (Wulsdorf). Angaben für 1914 (Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Wulsdorf) nach Burchard SCHEPER, Die jüngere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1977, Anhang, S. 22 (101.000).

9 Nordsee-Zeitung, 18.4.2008.

Blicken wir also ins niedersächsische Umland, aus dem Bremerhaven herausgewachsen ist, so erkennen wir Wanderungstraditionen, die weitaus älter als die bremische Hafengründung sind, und die schon im 18. Jahrhundert den Blick auf die Niederlande lenkten. Diese lassen sich unter dem Stichwort „Hollandgang“ beschreiben, also als regelmäßige temporäre Wanderungen in der wärmeren Jahreszeit, die der Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft, insbesondere zum Grassmähen und Torfstechen, sowie in der Grönlandfahrt (Walfang und Robbenschlag) dienen.¹⁰ Umgekehrt hatten Holländer schon seit dem Mittelalter den Deichbau an den norddeutschen Küsten befruchtet und mit sog. Hollerkolonien zum Landesausbau im Elbe-Weser-Dreieck und auch in der näheren Umgebung des heutigen Bremerhaven beigetragen. Seit dem 18. Jahrhundert erhielt das Müllergewerbe durch die Technik der Holländermühlen weitere Impulse aus dem Nachbarland,¹¹ wobei allerdings offen bleibt, in wieweit dieser Technologietransfer von der Ansiedlung entsprechender Fachkräfte begleitet war. Der Hollandgang war Folge eines Wirtschaftsgefälles zwischen den Niederlanden und dem norddeutschen Raum und wurde durch günstige Verkehrsverbindungen, an der Unterweser insbesondere über See, gefördert. Vereinzelt war es daher schon seit dem 16. Jahrhundert Menschen aus dem Elbe-Weser-Dreieck gelungen, in den Dienst niederländischer Handels-, Kaper- oder Kriegsschiffe zu treten; so stammten mehrere Geusenkapitäne aus dem Land Wursten, und im 18. Jahrhundert gelangte ein Wurster im Dienst der Vereinigten Ostindischen Compagnie nach Niederländisch-Indien.¹²

Über die Wege des Hollandgangs kamen schließlich auch lippische Wanderziegler schon im späten 18. Jahrhundert und dann verstärkt seit Mitte des 19. Jahrhunderts nach Norddeutschland und in die Elbe-Weser-Region. Es handelte sich gleichsam um eine gegenläufige Bewegung, in deren Verlauf die Lipper, die als Saisonarbeiter zunächst in den Niederlanden Fuß gefasst hatten, ihren Wanderungsbereich zunehmend nach Westen erweiterten, Ende des 18. Jahrhunderts über Ostfriesland die Elbe-Weser-Region erreichten und seit der Mitte des 19.

10 Burchard SCHEPER, *Die Niederlande und der Unterweserraum*, Bonn 2. Aufl. 1976, S. 20-26; Horst RÖSSLER, *Hollandgänger, Sträflinge und Migranten. Bremen und Bremerhaven als Wanderungsraum*, Bremen 2000, S. 73-101.

11 SCHEPER, *Niederlande*, wie Anm. 10, S. 6-11, 35-36.

12 Johannes GÖHLER, *Die abenteuerliche Reise des Trompeters Johann Hinrich Behlers von Alsum nach Malakka*, in: *Jahrbuch der Männer vom Morgenstern* 85, 2006, S. 9-28; Alsum liegt wenige Kilometer nördlich von Bremerhaven. Generell zu diesem Thema Karel DAVIDS, *Deutsche Seeleute in der niederländischen Handelsflotte vom Beginn des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts*, in: *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, hrsg. von Klaus J. BADE, Pieter C. EMMER, Leo LUCASSEN und Jochen OLTMER, München 2. unveränderte Aufl. 2008, S. 508-511. Zu den Geusenkapitänen vgl. SCHEPER, *Niederlande*, wie Anm. 10, S. 11-12.

Jahrhunderts bis nach Schleswig-Holstein und Dänemark gelangten.¹³ Die lippischen Ziegelarbeiter wurden vielfach als Fremde empfunden, denn die Eigenart ihres saisonal begrenzten Aufenthalts, bei dem sich auf den Ziegeleien jeweils zwischen März und Oktober Wohnen und Arbeiten in einer geschlossenen, von einem Ziegelmeister beherrschten Kommune abseits der Wohnsiedlungen abspielten, enthielt ein Element des Fremden, das Begegnungen mit den Einheimischen erschwerte; andererseits konnte sich so aber auch der Umgang mit fremden Menschen als regelmäßige Alltagserfahrung herausbilden. Dieses Thema ist für die Niederelbe aufgearbeitet worden,¹⁴ vor wenigen Jahren aber auch für Bremerhaven bzw. die Unterweserorte fruchtbar gemacht worden, deren großer Baustoffbedarf von einer durchaus bedeutenden Ziegelindustrie an der Lune, aber auch im heutigen Stadtgebiet und im Lande Wursten, gedeckt wurde. Am Unterlauf der Lune, einem kleinen Nebenfluss der Weser an der südlichen Stadtgrenze Bremerhavens, waren auf einer kurzen Strecke von nur wenigen Kilometern zeitweise 24 Ziegeleien in Betrieb, und dementsprechend waren Lipper dort bis zum Ersten Weltkrieg im saisonalen Einsatz; einige von ihnen sind sogar auf Dauer an der Unterweser geblieben.¹⁵ Diese Wanderungen fanden ihr Ende, als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Zieglerkommunen mit der zunehmenden Mechanisierung der Produktion, die nicht nur die Arbeitsabläufe veränderte, sondern auch tendenziell ein Arbeiten über die Saison hinaus ermöglichte, und mit der gleichzeitig stattfindenden Konzentrationsbewegung in der Ziegelindustrie ihre Existenzbasis verloren.¹⁶

Zu den älteren Wanderungstraditionen im Elbe-Weser-Dreieck gehört auch die Arbeitsaufnahme in der britischen Zuckerindustrie. Diese zunächst nach London, später auch nach Liverpool und anderen Industriestädten der britischen Insel gerichteten Wanderungen setzten in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Unterweserraum südlich des heutigen Bremerhaven ein und dehnten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts auf das ganze Elbe-Weser-Dreieck aus. Dieser Prozess entwickelte sich parallel zu dem der Hollandgängerei, mit dem er auch die Ursa-

13 Piet LOURENS und Jan LUCASSEN, Lippische Ziegler in Mittel-, West- und Nordeuropa vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert, in: Enzyklopädie Migration in Europa, wie Anm. 12, S. 770-772, sowie DIES., Arbeitswanderung und berufliche Spezialisierung. Die lippischen Ziegler im 18. und 19. Jahrhundert. Aus dem Niederländischen von Klaus MELLENTHIN, Osnabrück 1999, insbes. S. 32-45, 93-135.

14 Heike LINDERKAMP, „Auf Ziegelei an der Niederelbe“. Zur saisonalen Wanderarbeit lippischer Ziegler im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, Stade 1992.

15 Hartmut BICKELMANN, Bremerhaven und die Lune. Räumliche und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Stadt und Umland im 19. und 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 77/78, 1998/99, S. 121-210, insbes. S. 124-143, 158-193.

16 Ebd., S. 161-166, 180-185; LOURENS und LUCASSEN, Lippische Ziegler, wie Anm. 13, S. 772.

chen teilte, nämlich das Missverhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Erwerbsangebot in den ländlichen Gebieten. Dabei knüpfte er an die Formen und Traditionen der Hollandgängerei an, war zunächst von saisonalem Charakter, bildete aber aufgrund seiner industriellen Beschäftigungsstruktur bald längere Wanderungsperioden bis hin zur dauerhaften Niederlassung in Großbritannien aus. Kennzeichnend blieb aber eine intensive Kommunikation mit den Herkunftsgebieten und eine hohe Rückkehrquote – vor allem auch angesichts zahlreicher Beispiele wirtschaftlichen Erfolgs und gesellschaftlichen Aufstiegs –, was weitere Wanderungen nach sich zog. Die Folge war ein durchaus bemerkenswerter Pendelverkehr zwischen Großbritannien und dem Elbe-Weser-Dreieck. Die Unterweserorte waren naturgemäß Teil dieses Prozesses, insbesondere auch insofern, als sich von ihren Häfen aus im 19. Jahrhundert ein leicht erreichbarer Verkehrsweg in das Vereinigte Königreich anbot. Im Übrigen sind die Zuckerbäcker, da ein Teil von ihnen England als Zwischenstation für ein Weiterwandern nach Übersee nutzte, ein Beispiel für die Verzahnung unterschiedlicher Wanderungsformen.¹⁷ In zeitlicher Perspektive ist zu ergänzen, dass die Englandwanderung der Amerikawanderung aus der Elbe-Weser-Region vorausging, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem sich Bremerhaven als Auswandererhafen etabliert hatte, parallel zu ihr verlief, um dann im letzten Drittel des Jahrhunderts von ihr abgelöst zu werden.

Parallel zu diesen für den ländlichen Raum typischen Erscheinungen entwickelten sich die Unterweserorte im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einem vielfältig strukturierten, städtisch geprägten Wanderungsraum für Menschen unterschiedlicher sozialer und räumlicher Herkunft sowie unterschiedlicher Zielperspektiven.

Zunächst bildeten die Unterweserorte – nach dem Aufschwung der Häfen in Bremerhaven und in Geestemünde – für zahlreiche Menschen einen attraktiven Anziehungspunkt für berufliche Beschäftigung und für gesellschaftlichen Aufstieg. Nicht nur Schifffahrt und Hafenumschlag boten Arbeitsplätze, sondern auch die mit ihnen verbundenen Gewerbe und Industrien, namentlich der Schiffbau, der Maschinenbau und andere metallverarbeitende Industrien. Aber auch das Baugewerbe gehörte angesichts ständigen räumlichen Wachstums zu den expandierenden Wirtschaftszweigen, und gegen Ende des Jahrhunderts eröffnete die Hochseefischerei mit ihren drei Standbeinen Reederei, Fischverarbeitung und Fischgroßhandel völlig neue Perspektiven.¹⁸ Die Zuwanderer kamen anfäng-

17 Zu diesem Thema ausführlich Horst RÖSSLER, „Die Zuckerbäcker waren vornehmlich Hannoveraner“. Zur Geschichte der Wanderung aus dem Elbe-Weser-Dreieck in die britische Zuckerindustrie 1750-1914, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 81, 2002, S. 137-236, sowie den Beitrag von Horst RÖSSLER in diesem Band des Niedersächsischen Jahrbuchs.

18 Generell hierzu SCHEPER, Jüngere Geschichte, wie Anm. 8, S. 72-88. Zur baulichen

lich aus dem Einzugsbereich der unteren und mittleren Weser sowie aus dem Oldenburgischen, aus Ostfriesland und aus dem Elbe-Weser-Dreieck, später vielfach auch aus Schleswig-Holstein und anderen norddeutschen Gegenden.¹⁹ Während die Unterweserorte so von dem allgemeinen säkularen Prozess der Urbanisierung, des Zuges vom Land in die Stadt, profitierten,²⁰ deutete der wachsende Schiffsverkehr über die bremischen Häfen in Bremerhaven auf eine andere Richtung der Bevölkerungsbewegung hin: die überseeische Auswanderung, die als Wirtschaftsfaktor auf ihre Weise wiederum die Urbanisierung an der Unterweser stärkte. Die Gleichzeitigkeit von Zuwanderung in den wachsenden städtischen Siedlungsraum, bei der sich die Unterweserorte aus dem Reservoir der deutschen Binnenwanderung bedienen konnten, und Auswanderung, die sich überwiegend als Durchgangsverkehr ohne Berührung der Reisenden mit der Stadt und ihren Bewohnern vollzog,²¹ prägte Bremerhaven und seine Vorgängergemeinden bis weit ins 20. Jahrhundert.

Entwicklung vgl. u.a. Hartmut BICKELMANN, Zwischen Gewerbeansiedlung und Wohnungsbau. Die südliche Hafenstraße und ihr Einzugsbereich bis zum Ersten Weltkrieg, in: Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte II, hrsg. von Hartmut BICKELMANN, Bremerhaven 1996, S. 97-200. Zur Hochseefischerei und zum Fischereihafen vgl. Dirk J. PETERS, Der wichtige Schritt zum Spezialhafen, in: 100 Jahre Fischerhafen Bremerhaven. Rückblick, Einblick, Ausblick, Bremerhaven 1996, S. 9-44.

19 Dies ergibt sich schon aus den verkehrsgeographischen Voraussetzungen sowie aus dem anfänglich dominierenden Bezug zu Hafen, Handel und Schifffahrt. Weitere Anhaltspunkte ergeben sich zudem aus den Namen und Biographien der frühen Ansiedler; vgl. hierzu etwa Angaben bei Theodor SACHAU, Die ältere Geschichte der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven 1927, S. 47-50, sowie Anhang, S. 22-42, ferner aus der Durchsicht der Ortsregister von Einwohnerbüchern, so bei Erika und Klaus FRIEDRICHS, Das Familienbuch des Kirchspiels Geestendorf 1689-1874, Bremerhaven 2003, Bd. 2, S. 816-840 (dort Häufung bei Orten aus der Umgebung, aus dem Einzugsbereich der unteren und mittleren Weser, dem Oldenburgischen und Ostfriesland).

20 Generell Horst MATZERATH, Urbanisierung in Preußen 1815-1914, Stuttgart 1985, S. 108-361; Klaus J. BADE, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000, S. 69-84.

21 Hartmut BICKELMANN, Sieben Millionen nahmen Abschied. Auswanderung in die Vereinigten Staaten über Bremerhaven, in: Nordsee-Kalender 1995, S. 52-56, hier S. 54-55. Eine direkte Berührung gab es nur in der Zeit vor dem Eisenbahnbau (1830-1864), als sich die Auswanderer zwangsläufig für mehrere Tage, zuweilen auch Wochen, in Bremerhaven aufhalten mussten, um auf die Abfahrt ihres Schiffes zu warten. Die 1862 eröffnete Eisenbahnlinie Bremen-Geestemünde mit Abzweig nach Bremerhaven ermöglichte es, die Beherbergung der Auswanderer nach Bremen zurück zu verlegen und die Reisenden termingerecht mit dem Zug direkt an die Kaje zu bringen. Diese Entwicklung ließ u.a. das Bremerhavener Auswandererhaus obsolet werden. Vgl. hierzu ausführlich auch Dieter STROHMEYER, Karlsburg Nr. 12-14. Auswandererhaus, Kaserne, Brauerei, Hochschule. Ein Haus erzählt Geschichte und Geschichten, Bremerhaven 2000, S. 12-50.

Wenn wir von Zuwanderung in einem wachsenden Raum sprechen, dann dürfen wir uns diesen Prozess nicht als geradlinige Aufwärtsbewegung vorstellen, sondern als ein Mit- und Gegeneinander zahlreicher individueller, teilweise kurzfristiger Wanderungsverläufe, die sich insgesamt zu einem Trend formieren. Als Hafen- und Industriestandort war für die Unterweserorte vor allem im späten 19. Jahrhundert eine starke berufliche und räumliche Fluktuation kennzeichnend, die mit unsteten Arbeitsverhältnissen sowie häufigem Arbeitsplatz- und Wohnungswechsel am Orte korrelierte, oft aber auch mit einem Wohnortwechsel verbunden war.²² Dies traf insbesondere auf Seeleute, Hafearbeiter und Beschäftigte der Werften zu. Wanderungen zwischen anderen Hafen- und Industriestandorten Norddeutschlands wie Hamburg, Harburg, Bremen, Delmenhorst oder auch schleswig-holsteinischen Städten waren insofern keine Ausnahmeerscheinung, vor allem nach dem Übergang vom Holz- zum Stahlschiffbau, der einen größeren Bedarf an un- und angelernten Arbeitskräften nach sich zog. Solche kleinräumigen Binnenwanderungen sind bisher kaum untersucht,²³ aber mehrfach literarisch verarbeitet worden, etwa durch Schriftsteller der Arbeiterbewegung wie Ludwig Turek oder Adam Scharrer, die sich beide für kurze Zeit an der Unterweser aufgehalten haben.²⁴ Das geschilderte Phänomen gewinnt für die Unterweserorte noch eine besondere Dimension dadurch, dass Vorgänge, die üblicherweise als innerörtliche Bewegungen anzusprechen wären, sich hier als Wanderungen zwischen nach wie vor eigenständigen Gemeinden und sogar über die Landesgrenzen hinweg darstellen. Solche Bewegungen, die in der Regel dem Arbeitsplatz folgten, die aber auch durch die stetige Suche nach günstigem Mietraum veranlasst waren, sind für Bremerhaven mehrfach dokumentiert und belegen auf ihre Weise, wie eng die Unterweserorte miteinander verwoben waren.²⁵

22 Lutz NIETHAMMER, *Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 16, 1979, S. 61-134, hier insbes. S. 83-92; Gerhard A. RITTER und Klaus TENFELDE, *Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871-1914*, Bonn 1992, insbes. S. 582-617.

23 Hinweise in Bezug auf die Werftarbeiter gibt Marina CATTARUZZA, *Arbeiter und Unternehmer auf den Werften des Kaiserreichs*, Stuttgart 1988, S. 88-97; so diagnostiziert sie u.a. eine „Mobilitätslinie“ zwischen Stettin, Hamburg und dem Wesergebiet.

24 Ludwig TUREK, *Ein Prolet erzählt. Lebensschilderung eines deutschen Arbeiters* (1929), Neuaufl. mit einem Nachwort von Jürgen BANSEMER, Frankfurt 1975, insbes. S. 7-17. Adam SCHARRER, *Aus der Art geschlagen. Reisebericht eines Arbeiters*, Berlin 1930; Vorgänge in Bremerhaven werden dort in den Kapiteln 20 und 21 beschrieben. Turek (1898-1975) erlebte die Unterweserorte als Jugendlicher in den Jahren 1907-1911, Scharrer (1889-1948) war von August 1912 bis Januar 1913 als Werftarbeiter in Bremerhaven tätig; zu beiden vgl. Hartmut BICKELMANN, Turek, Ludwig, in: DERS. (Hrsg.), *Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon*, Bremerhaven 2. Aufl. 2003, S. 353-354.

25 Heinrich KLOPPENBURG, *Eines Schauermanns Familie in Alt-Bremerhaven. Kindheitserinnerungen 1888-1902*, Bremerhaven 1959 (masch. schr. Mskr. im StadtA Bremerha-

An ihnen wird aber ebenso deutlich, wie leicht die Arbeitsmigration den innerörtlichen Aktionsradius überschreiten und sich im Rahmen weiter entfernter Ziele in der Region und darüber hinaus, etwa entlang einer Mobilitätslinie Hamburg-Bremerhaven-Bremen, entfalten konnte.²⁶

Für die Arbeiterbewegung selbst bedeutete eine solche überregionale Fluktuation, die auch Funktionäre erfasste, durchaus eine Stärkung der Kommunikation und der übergreifenden Solidarität, beispielsweise bei den großen Arbeitskämpfen der Hafen- und Werftarbeiter, die zwischen 1895 und 1914 zahlreiche Standorte an der deutschen Nord- und Ostseeküste erfassten.²⁷ In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass von den Unterweserorten eine Reihe bekannter Funktionäre der Arbeiterbewegung ihren beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg genommen hat. Zu ihnen gehören der spätere SPD-Vorsitzende Wilhelm Dittmann sowie der Journalist und KPD-Führer Wilhelm Bartz; beide übten in der Weimarer Zeit auf Reichsebene wichtige, der Formierung der Parteienlandschaft dienende politische Funktionen aus.²⁸ In vergleichbarer Weise begründeten spätere Größen der Konsumvereinsbewegung wie Vollrath Klepzig, Friedrich Peine und Ferdinand Vieth ihre Karriere an der Unterweser.²⁹ Vieth

ven). Kloppenburg wechselte bis zu seiner Konfirmation mit seinen Eltern fünfmal die Wohnung. Ähnlich TUREK, wie Anm. 24, S. 7-17. Zu diesem Aspekt vgl. insgesamt Hartmut BICKELMANN, Arbeiteralltag an der Unterweser. Ludwig Turek und die Wohnverhältnisse vor dem Ersten Weltkrieg, in: Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 561 (Sept. 1996). Generell hierzu RITTER/TENFELDE, wie Anm. 22, S. 594-597, 613-616.

26 Dies traf etwa auf Turek zu, vgl. auch Anm. 23 (Mobilitätslinie).

27 Hierzu wiederum SCHARRER, wie Anm. 24, S. 242-263; ferner Rudolf HERBIG, Wirtschaft, Arbeit, Streik, Aussperrung an der Unterweser, Wolframs-Eschenbach 1979, S. 80-91.

28 Zu Bartz und Dittmann vgl. BICKELMANN (Hrsg.), Persönlichkeiten, wie Anm. 24, S. 30-31 (Sönke HANSEN), u. S. 77-78 (Hartmut BICKELMANN); ferner G. KOTOWSKI, Wilhelm Dittmann, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, S. 3-4, u. Sönke HANSEN, Wilhelm Bartz. Ein vergessener Parteigründer, Reichstagsabgeordneter und Zeitungsgründer an der Unterweser, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 73, 1994, S. 377-390.

29 Vollrath Klepzig war Geschäftsführer des Konsum- und Sparvereins „Unterweser“ und kam über Dresden nach Hamburg, wo er von 1929 bis 1937 im Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften wirkte; vgl. Beatrix HERLEMANN unter Mitarbeit von Helga SCHATZ, Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919-1945, Hannover 2004, S. 192-193, ferner Heinrich KAUFMANN, Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1903-1928, Hamburg 1928, S. 314, und Erwin HASSELMANN, Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaften, Frankfurt 1971, S. 439, 461, 465, 470, 492. Sein Vorgänger im Konsum- und Sparverein „Unterweser“, Ferdinand Vieth, ging 1909 nach Hamburg zurück, um dort als Hauptgeschäftsführer des „Verbandes nordwestdeutscher Konsumvereine“ sowie in der zweitgrößten Konsumgenossenschaft Deutschlands, der „Produktion“, und in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine führende Funktionen zu übernehmen; vgl. Hartmut BICKELMANN, Vieth, Ferdinand, in: BICKELMANN (Hrsg.), Persönlichkeiten, wie Anm. 24, S. 358-359. Fried-

hat die Unterweserorte bzw. den dort beheimateten Konsum- und Sparverein „Unterweser“ in Bezug auf diesen Prozess horizontaler und vertikaler Mobilität, in dem Migration und gesellschaftlicher Aufstieg direkt miteinander verknüpft sind, einmal als „praktische Genossenschaftsschule“ bezeichnet.³⁰ Vergleichbares ließe sich auch von den anderen Säulen der Arbeiterbewegung, den Parteien und Gewerkschaften, sagen.

Neben den Menschen, die sich für kürzere oder längere Dauer in den Unterweserorten niederließen, kamen wiederum Zuwanderer auf Zeit, die für bestimmte Projekte angeworben wurden. Insbesondere die umfangreichen Hafengebäude in Bremerhaven und Geestemünde sowie der Ausbau der Verkehrswege, namentlich von Chausseen, Kanälen und Eisenbahntrassen, erzeugten einen großen Bedarf an ungelerten Arbeitskräften, die von Baustelle zu Baustelle zogen und die vor allem die umfangreichen Erdarbeiten zu bewältigen hatten.³¹ Schon von 1827 bis 1830 hatte man – neben den verantwortlichen Fachkräften wie dem Wasserbaudirektor Johannes Jakobus van Ronzelen und den von ihm mitgebrachten niederländischen „Unternehmern“ – für den bremischen Hafengebäudebau in Bremerhaven zahlreiche holländische Erdarbeiter eingesetzt.³² Doch dies war eine vorübergehende Erscheinung, denn schon früh konnte man für solche Arbeiten auf einheimische Kräfte zurückgreifen. Dieses Arbeitskräftereservoir speiste sich zum Teil aus dem Elbe-Weser-Dreieck, und zwar aus Bevölkerungskreisen, die zuvor im Hollandgang ihr Auskommen gesucht hatten, zum Teil aber auch – und zunehmend – aus entfernt liegenden Regionen, später auch aus dem Ausland.³³ Die Unterweserorte boten mit ihren zahlreichen Hafen-, Eisenbahn- und Deichverlegungsprojekten in der gesamten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigentlich ständig – und periodisch in großem Umfang – Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Wanderarbeiter; besonders erwähnt seien hier die regelmäßige Erwei-

rich Peine war Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes in Bremerhaven, bevor er über Zwischenstationen in Köln und Bremen zum Sekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften avancierte; vgl. Sönke HANSEN, Peine, Friedrich, in: BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 243-244.

30 35 Jahre Dienst an der deutschen Verbrauchergenossenschaftsbewegung. Erinnerungen von Ferdinand VIETH, maschsch. Manuskript, März 1934, S. 134; Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, 11/V1.

31 Eine Beispielstudie zu Wilhelmshaven, die auch generelle Entwicklungen und sozialgeschichtliche Aspekte aufzeigt, liefert Axel WIESE, *Die Hafengebäudearbeiter an der Jade (1853-1871)*, Oldenburg 1998. Für Bremerhaven bedarf es noch einschlägiger Untersuchungen. Generell BADE, wie Anm. 20, S. 93-98.

32 Rita KELLNER-STOLL, *Bremerhaven 1827-1888. Politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer Stadtgründung*, Bremerhaven 1982, S. 45-66.

33 RÖSSLER, *Hollandgänger*, wie Anm. 10, S. 118-120. Karl Marten BARFUSS, „Gastarbeiter“ in Nordwestdeutschland 1888-1918, Bremen 1986, S. 67-72.

terung der Überseehäfen in Bremerhaven, der Bau des Geestemünder Handelshafens (1856-63) in hannoverscher und des Fischereihafens (1891-96) in preußischer Zeit, sowie die Eisenbahnlinien Bremen-Geestemünde-Bremerhaven (1862), Geestemünde-Cuxhaven (1895) und Geestemünde-Stade (1898-1902). Für diese Arbeitsverhältnisse dürfte, wie schon beim Bau des Alten Hafens, die Unterbringung in provisorischen Unterkünften – namentlich in Baracken, aber auch in angemietetem oder zum späteren Abbruch erworbenem Wohnraum – mit gewisser eigener Versorgungsstruktur in der Nähe der Arbeitsstellen, und somit, wie bei den lippischen Zieglern, eine Distanz zur einheimischen Bevölkerung kennzeichnend gewesen sein.³⁴

Ein weiteres Phänomen stellte die Auswanderung aus den Unterweserorten selbst bzw. aus der Region dar. Dabei war es oftmals nicht unmittelbare Not, wie vielfach bei Auswanderern aus dem Binnenland, die Menschen zur Ausreise nach Übersee oder in andere europäische Länder, etwa nach Großbritannien bewog, sondern das Vorhandensein günstiger Verkehrsinfrastrukturen, das den Entschluss zu dauernden oder temporären Ortsveränderung beeinflusste.³⁵

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollzog sich in Deutschland eine wichtige wirtschaftliche und demographische Zäsur, die auch den Wanderungsraum Bremerhaven nachhaltig veränderte. Das Kaiserreich hatte den Sprung vom Agrar zum Industriestaat geschafft, und eine anhaltende Hochkonjunktur sorgte für einen wirtschaftlichen Auftrieb, der sich bis zum Ersten Weltkrieg fortsetzte. In seinem Gefolge veränderte sich auch der Arbeitsmarkt. Die deutsche Auswanderungsbewegung, die seit 1832 in mehreren Wellen Millionen von Menschen nach Übersee geführt hatte, erfuhr nun einen drastischen Rückgang.³⁶ Nachdem die letzte Auswanderungswelle 1893 ausgeklungen war, stabilisierten sich die Wanderungszahlen bei etwa 20.000 bis 30.000 Deutschen jährlich – in Bremen und Bremerhaven bei etwa 10.000 bis 15.000 – und somit auf einem Niveau, das

34 Insofern dürften sich diese Verhältnisse nicht wesentlich von den bei WIESE, wie Anm. 31, für Wilhelmshaven beschriebenen unterschieden haben. Eine diesbezügliche Untersuchung für die Unterweserorte steht jedoch noch aus. Für die Anfangszeit vgl. KELLNER-STOLL, wie Anm. 32, S. 45-66, 109-113. Eine Vorstellung vom Umfang der später geleisteten Arbeiten gibt Axel JANOWITZ, Weichenstellungen an der Unterweser. Der Einfluß des Eisenbahnverkehrs auf den räumlichen, gewerblichen und sozialen Strukturwandel bis zum Ersten Weltkrieg, in: Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte II, hrsg. von Hartmut BICKELMANN, Bremerhaven 1996, S. 201-246, sowie DERS., Der Geestemünder Handelshafen 1850-1930. Vom königlich-hannoverschen Prestigeobjekt zum preußischen Hafen im Schatten, in: Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte III, hrsg. von Hartmut BICKELMANN, Bremerhaven 2001, S. 9-90, hier S. 23-45.

35 Vgl. hierzu weiter unten S. 112-114.

36 Klaus Jürgen BADE, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980, Berlin 1983, S. 17-23.

nicht mehr Ausdruck eines Bevölkerungsüberschusses war, sondern das vielmehr eine quasi natürliche Fluktuation auf einem inzwischen vernetzten transatlantischen Arbeitsmarkt widerspiegelte, der schon lange keine Einbahnstraße mehr darstellte.³⁷

Bremerhaven verlor seine Funktion als Auswandererhafen dadurch allerdings nicht, denn nun führte die seit Beginn der 1880er Jahre kontinuierlich steigende Transitwanderung aus Ost- und Südosteuropa Menschen in einer Zahl in die deutschen Häfen, die die Größenordnung der bisherigen deutschen Auswanderung weit übertraf.³⁸ Damit setzte in den 1890er Jahren eine weitere Phase des transatlantischen Passagierverkehrs ein, die mit einer neuen Serie von Schnelldampfern und der Erweiterung der Hafenanlagen sowie mit dem Ausbau der landseitigen Verkehrsanbindungen ihren sichtbaren Ausdruck fand. Im Zusammenhang damit, aber auch aufgrund der generellen konjunkturellen Entwicklung im Deutschen Reich, erfuhren Bremerhaven, Lehe und Geestemünde einen Bau- und Wirtschaftsboom, der auch andere Bereiche, wie etwa die Hochseefischerei und die Werftindustrie, erfasste und der ein beschleunigtes Bevölkerungswachstum nach sich zog.³⁹

Die Unterweserorte fügten sich damit in die generelle Entwicklung in Deutschland ein, das inzwischen auf dem Wege war, zum Einwanderungsland zu werden, weil der wachsende Arbeitskräftebedarf nicht mehr aus der einheimischen Bevölkerung gedeckt werden konnte. Auch in dieser Hinsicht bildete das Jahr 1894 – das Ende der letzten deutschen Auswanderungswelle des 19. Jahrhunderts – die Scheide, von der ab der Zuzug ausländischer Arbeitnehmer kontinuierlich stieg.⁴⁰ Und tatsächlich fand sich in diesem Jahr erstmals eine größere Zahl von Migranten aus Süd- und Osteuropa an der Unterweser ein. Damit begann schon vor 115 Jahren eine Entwicklung, die dann 1955 mit dem Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien eine neue Stufe

37 Dies wurde schon von Zeitgenossen erkannt, für die die deutsch-amerikanische Auswanderung kurz vor dem Ersten Weltkrieg nur noch ein historisches Phänomen war; vgl. Wilhelm MÖNCKMEIER, *Die deutsche überseeische Auswanderung. Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte*, Jena 1912, S. 1-2; zu den Auswandererzahlen vgl. ebd., S. 19.

38 Michael JUST, *Ost- und südosteuropäische Amerikawanderung 1881-1914*, Stuttgart 1988, S. 35-43; ARMGORT, wie Anm. 3, S. 49-66.

39 Horst BARTEL, *Der Mietwohnungsbau der Stadt Bremerhaven. Ein Vergleich seiner Entwicklung in den Siedlungskernen Lehe, Bremerhaven, Geestemünde und Wulsdorf bis zum II. Weltkrieg*, Staatsexamensarbeit im Fach Geographie, Universität Göttingen 1978, S. 46-54 (ein Ex. im StadtA Bremerhaven); BENSCHIEDT/KUBE, *Brücke nach Übersee*, wie Anm. 3, S. 54-77.

40 Hermann SCHÄFER, *Italienische „Gastarbeiter“ im deutschen Kaiserreich (1890-1914)*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Jg. 1882, S. 192-214, hier S. 194-196.

erreichte. Bis dahin war es allerdings noch ein weiter, durch mehrere politische und wirtschaftliche Zäsuren unterbrochener Weg.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt bestand damals ein großer Bedarf an ungelerten Arbeitskräften, die für anspruchslose und gering bezahlte Tätigkeiten eingesetzt werden konnten, die jedoch körperliche Kraft und Ausdauer sowie räumliche Mobilität erforderten; diese waren überwiegend in der Baubranche zu finden, insbesondere wiederum bei Erdarbeiten, wie sie beim Hafен-, Straßen- und Eisenbahnbau, später auch bei der Anlage der städtischen Kanalisation anfielen. Menschen aus Süd- und Osteuropa übernahmen somit zunehmend die harten und entbehrungsreichen Tätigkeiten zeitlich begrenzter Wanderarbeit, die meist von alleinstehenden jungen Männern ausgeübt wurden.⁴¹ Da sich in den Unterweserorten gerade zu dieser Zeit eine Reihe größerer Bauprojekte – Kaiserschleuse und Kaiserhafen II in Bremerhaven, Fischereihafen in Geestemünde, Eisenbahnen nach Cuxhaven und Stade – in Ausführung befand, erstaunt es nicht, wenn schon Mitte der 1890er Jahre Migranten aus dem europäischen Ausland in größerer Zahl an die Unterweser kamen. Die bremische Hafенbauverwaltung setzte vielfach Polen ein, im preußischen Geestemünde sah man eher Italiener. Diese unterschiedlichen Beschäftigungsmuster hatten ihre Ursache in der unterschiedlichen Handhabung der Vergabe öffentlicher Aufträge. In Bremen erhielt meist die Fa. Philipp Holzmann aufgrund günstiger Angebote den Zuschlag, und diese rekrutierte ihre Arbeitskräfte projektbezogen meist direkt in polnisch bewohnten Gebieten Russlands.⁴² Die preußische Bauverwaltung hingegen griff überwiegend auf im Lande befindliche italienische Saisonkräfte zurück, die sie auf wechselnden Baustellen beschäftigte.⁴³ So kamen etwa 1893 und in den Folgejahren zum Bau des Fischereihafens jeweils mehrere italienische Arbeitskolonnen nach Geestemünde, die zuvor vermutlich beim Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals (heute: Nord-Ostsee-Kanal) und der Kieler Hafenanlagen tätig gewesen waren.⁴⁴ Zahlreiche Polen waren auch im Schiffbau beschäftigt, nachdem durch den Übergang vom Holz- zum Stahlschiffbau der Bedarf an

41 Adolf WENNEMANN, *Arbeit im Norden. Italiener im Rheinland und Westfalen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Osnabrück 1997, S. 113-115. Zum Einsatz ausländischer Arbeitskräfte bei der Geestemünder Kanalisation vgl. StadtA Bremerhaven, *Meldewesen* 186, Nr. 3625-3641, 4002-4004, 4034, 4038, 4103-4105, 4111-4113, 4133, 4221, 4342-4345, 4381-4382; zwischen April und Juli 1901 waren dafür insgesamt etwa 40 Galizier tätig.

42 BARFUSS, wie Anm. 33, S. 67-72, 115-121.

43 Ulrich HERBERT, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, S. 59.

44 StadtA Bremerhaven, *Meldewesen* 203 (Melderegister Wulsdorf), Eintragungen 1893-1896 (ca. 70 Personen), sowie *Meldewesen* 181 (Anmeldungen Geestemünde), Eintragungen für 1893, Nr. 11312-11528 (mit Unterbrechungen, insgesamt ca. 30 Personen). Viele von ihnen kamen von Kiel bzw. von Holtenau.

ungerlerten und angelernten Arbeitskräften gestiegen war; 1907 waren dies in den Unterweserorten etwa 700 Personen.⁴⁵ Dieser Aspekt bedürfte noch näherer Untersuchung, aber es ist deutlich, dass sich insbesondere für Polen und Italiener bis zum Ersten Weltkrieg in zunehmendem Maße vor allem bei den umfangreichen öffentlichen Hafен- und Eisenbahnbauprojekten Arbeitsmöglichkeiten boten. Die Kehrseite war allerdings, dass hierbei teilweise mit Dumpinglöhnen gearbeitet wurde, die den heimischen Arbeitsmarkt unter Druck setzten.⁴⁶

Während die Beschäftigung von Polen in Deutschland schon eine längere Tradition hatte – in der Landwirtschaft vor allem der ostelbischen Gutsbezirke,⁴⁷ in den westdeutschen Bergbauregionen und in der norddeutschen Textilindustrie, namentlich in Delmenhorst, Bremen und Harburg –, stellten Italiener insbesondere in den kleineren Städten Norddeutschlands eine neue Erscheinung dar.⁴⁸ Wie fast überall in Deutschen Reich waren Italiener auch an der Unterweser überwiegend im Baugewerbe tätig, das damals stärker als heute Saisoncharakter hatte, so dass die Betroffenen im Winter wieder in ihre Heimat zurückreisten. Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen waren auf eine vorübergehende Tätigkeit zugeschnitten. Die Erdarbeiter wie auch die bei den örtlichen Bauunternehmen beschäftigten Maurer und Handlanger waren zum größten Teil in provisorischen Unterkünften untergebracht. Meist handelte es sich um Baracken, die für längere Zeit auf dem Betriebsgelände eines Bauunternehmens eingerichtet oder, wie etwa bei den Erdarbeiten, für die Dauer eines Projekts bei der jeweiligen Arbeitsstelle, also in Hafennähe bzw. an den Eisenbahnstrecken, aufgestellt waren. Vielfach wohnten die Arbeiter aber auch als Untermieter oder Schlafgänger in Privatquartieren, meist bei ortsansässigen Landsleuten, speziell ihren Vorarbeitern.⁴⁹

Dies deutet auf das bei den Italienern übliche Capo-System hin. Die Capos, d. h. die Vorarbeiter, betätigten sich sozusagen als Subunternehmer für einen Auftraggeber, übernahmen die Anwerbung für ihre jeweilige Kolonne, steuerten de-

45 BARFUSS, wie Anm. 33, S. 63, Anm. 194.

46 Ebd., S. 67-79, 186-195, 201-205.

47 Dass polnische Erntehelfer schon früh auch in anderen Gebieten Preußens, u. a. an der Unterweser, Beschäftigung fanden, zeigt die Tatsache, dass das in Sandstedt südlich von Bremerhaven gelegene Marschbauernhaus, das 1925 in das Freilichtmuseum Speckenbüttel nach Bremerhaven-Lehe transloziert wurde, vor dem Ersten Weltkrieg längere Zeit als Unterkunft für saisonal beschäftigte landwirtschaftliche Arbeitskräfte gedient hatte; vgl. Hartmut BICKELMANN, *Ländliche Kultur im städtischen Raum. 100 Jahre Bauernhausverein Lehe e.V. und Freilichtmuseum Speckenbüttel*, Bremerhaven 2008, S. 37.

48 Elia MORANDI, *Italiener in Hamburg. Migration, Arbeit und Alltagsleben vom Kaiserreich bis zur Gegenwart*, Frankfurt 2004, S. 41-55.

49 So im Falle der in Anm. 44 belegten, beim Bau des Fischereihafens in Geestemünde eingesetzten Arbeiter. Zur Situation in Lehe vgl. BICKELMANN, *Gewerbeansiedlung*, wie Anm. 18, S. 131-132.

ren Arbeitseinsatz, handelten Arbeitsbedingungen aus und waren auch für eine gewisse soziale Einbindung ihrer Leute verantwortlich. Während sie selbst meist verheiratet waren, ihre Familie bei sich hatten und über längere Zeit in Deutschland lebten, bestand die Kolonne aus ledigen jungen Männern, die oftmals nur für eine Saison angeworben wurden und im folgenden Jahr eine andere Arbeitsstelle aufsuchten.⁵⁰ Das System, das eine gewisse Ähnlichkeit mit den Zieglerkommunen hatte, beinhaltete einen bestimmten Grad von Fürsorge, aber auch ein ausgeprägtes Element beruflicher und sozialer Kontrolle, zuweilen auch von Ausbeutung. Generell ermöglichte es den Migranten aber, trotz – nach deutschen Maßstäben – geringer Entlohnung durch lange Arbeitszeiten, Akkordarbeit und genügsame Lebensführung in der Saison Mittel anzusparen, die sie im Winter in ihre Heimat transferieren konnten. Der Wirtschaft kamen diese hochmobilen Arbeitsverhältnisse, die durch zeitlich limitierte Kontrakte und Aufenthaltsgenehmigungen gesteuert wurden, insofern entgegen, als diese es den Unternehmen ermöglichten, nicht nur das Lohnniveau in ihrem Sinne zu beeinflussen, sondern auch Migranten als stille Arbeitsmarktreserve und als Konjunkturpuffer zu benutzen.⁵¹

Die Bereitschaft vieler Migranten, geringe Entlohnung, harte Arbeitsbedingungen und entbehrungsreiche Lebensumstände, auch entgegen gesetzlichen Vorgaben beispielsweise über Löhne und Arbeitszeiten, zu akzeptieren, führten des öfteren zu Konflikten mit den einheimischen Kollegen und den Gewerkschaften und trug ihnen den nicht unberechtigten Vorwurf ein, als Streikbrecher und Lohndrücker zu fungieren. So belasteten insbesondere die Arbeitskämpfe der Jahre 1899, 1904 und 1910, in denen von den örtlichen Bauunternehmen kurzfristig Arbeitskräfte aus Holland, Osteuropa und Italien per Eisenbahn an die Unterweser gebracht wurden, das Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Bauarbeitern in erheblichem Maße.⁵²

Neben den abhängig Beschäftigten fanden von Anfang an aber auch zahlreiche Selbständige und Kleinunternehmer aus dem Ausland den Weg an die Unterweser, die überwiegend in speziellen Fachgewerben heimisch waren. Auch hierbei standen Italiener an vorderer Stelle, namentlich als Stukkateure und Hersteller von Terrazzo, eines hochfesten und oftmals künstlerisch gestalteten

50 BICKELMANN, *Gewerbeansiedlung*, wie Anm. 18, S. 131.

51 WENNEMANN, wie Anm. 41, S. 127-128; HERBERT, wie Anm. 43, S. 59-65.

52 HERBIG, wie Anm. 27, S. 184-189; Fritz THIENST, *Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in den Unterweserorten, Wesermünde 1930*, S. 105-115. Generell zum Verhältnis von deutscher Arbeiterbewegung und ausländischen Arbeitskräften vgl. René DEL FABBRO, *Wanderarbeiter oder Einwanderer? Die italienischen Arbeitsmigranten in der Wilhelminischen Gesellschaft*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 32, 1992, S. 207-229, hier S. 224-227, WENNEMANN, wie Anm. 41, S. 159-176, sowie HERBERT, wie Anm. 43, S. 65-68.

Kunststeins.⁵³ Bereits 1894, zur selben Zeit als sich in Hamburg und anderen norddeutschen Städten Terrazzofabrikanten niederließen, eröffnete die zunächst in Hannover ansässige Firma Petrucco & Girolami in Lehe eine Filiale, die sich bald verselbständigte und zeitweise sogar eigene Filialen in der Region, u. a. in Nordenham unterhielt. Weitere Terrazzohersteller folgten. Im Unterschied zu den einfachen Bauarbeitern handelte es sich bei Terrazzoarbeitern, die aus einer bestimmten Region Norditaliens stammten, um Fachkräfte, die weitaus besser entlohnt wurden; aber auch sie waren recht mobil und kehrten im Winter meist nach Italien zurück, während die Firmeninhaber mit ihren Familien am Orte blieben.⁵⁴

Die teilweise aufwendigen Innen- und Außenstukkaturen sowie die oft abwechslungsreichen Mosaiken der Terrazzo-Fußböden und -Wandvertäfelungen kamen einem zunehmendem Bedürfnis nach repräsentativer Raum- und Fassadengestaltung entgegen und trugen nicht unerheblich zur Bereicherung unserer Baukultur bei. Sie waren ebenso als Katalogware an einfachen Wohnhäusern wie als Spezialanfertigung in öffentlichen und privaten Gebäuden zu finden. Der Markt war so vielversprechend, dass sich bald auch einheimische Baufirmen die neuen Techniken der Terrazzo- und Stuckherstellung zu eigen machten, die sie zunächst meist über italienische Subunternehmer z. T. auf dem eigenen Betriebsgelände ausführen ließen, bis schließlich auch die eigenen Beschäftigten entsprechende Fähigkeiten beherrschten.⁵⁵

Eine Reihe anderer Italiener war im Handel mit Gipsfiguren und Marmorwaren tätig, der überwiegend ambulant und ohne weitere Gehilfen stattfand, daher auch zeitlich begrenzt war; gelegentlich tauchte auch ein Musiker oder Artist auf. Ende der 1890er Jahre schließlich hielten Herstellung und Verkauf von Speiseeis an der Unterweser Einzug. Auch dieses von Italienern ausgeübte Gewerbe wurde überwiegend im Umherziehen praktiziert, mit dem dafür typischen Handkarren. Ebenso war der Speiseeishandel Saisongewerbe, und nur die wenigsten dieser Kleinunternehmer hielten sich länger als für eine oder zwei Saisons in den Unterweserorten auf. Zumindest einem jedoch gelang eine längerfristige Bindung an seine berufliche Wirkungsstätte. Dabei ist zu erkennen, wie aus einem saisonalen ambulanten ein ortsfestes Gewerbe mit zeitweise mehreren Filialen wurde, das bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieg Bestand hatte.⁵⁶

53 DEL FABBRO, wie Anm. 52, S. 222-224; MORANDI, wie Anm. 48, S. 80-83.

54 BICKELMANN, Gewerbeansiedlung, wie Anm. 18, S. 129-132.

55 Ebd., S. 131.

56 StadtA Bremerhaven, Meldekartei Alt-Bremerhaven 1900-1930: Ermanno Soravia; Hartmut BICKELMANN, Von der Aus- zur Einwanderung, Die Anfänge der Arbeitsmigration nach Bremerhaven, in: Von der Anwerbung zur Einwanderung. Arbeitsmigration in Bremerhaven, hrsg. vom Arbeitskreis „50 Jahre Arbeitsmigration“, Bremerhaven 2005, S. 7-17,

Generell zeichnete sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter den Italienern eine Tendenz zu größerer Sesshaftigkeit ab. Allerdings kam es nicht zur Ausbildung von regelrechten ethnischen Kolonien, denn dazu war die Zahl der auf Dauer Einwandernden zu gering. Doch bildeten beispielsweise die sich an der Unterweser niederlassenden italienischen Unternehmer einen festen Kern, um den sich, auch räumlich gesehen, die wechselnden Saisonkräfte gruppieren. Dies deckt sich mit dem, was Klaus Jürgen Bade als „transitorische Kulturschleuse“ bezeichnet hat.⁵⁷ Ein solcher Bezugspunkt entstand in der südlichen Hafensstraße in Lehe im Umkreis der Terazzofabriken und einheimischer Bauunternehmen. Die dort lebenden italienischen Unternehmer und Vorarbeiter bildeten somit einen ruhenden Pol innerhalb der fluktuierenden Zuzugs- und Rückkehrbewegung ihrer Landsleute, die jährlich neue junge Kräfte an die Unterweser brachte.⁵⁸

Eine weitere Einwanderergruppe waren Niederländer. Ihre zeitweilige Niederlassung hing zusammen mit der Heringsfischerei, die durch die Gründung eines eigenen Unternehmens, der Geestemünder Herings- und Hochseefischerei AG, im Jahre 1898 an der Geestemündung einen neuen Standort gefunden hatte. Da man mit diesem Zweig der Hochseefischerei an der Unterweser Neuland betrat und nicht auf einheimisches Personal zurückgreifen konnte, warb man, wie auch in anderen Standorten der Heringsfischerei, holländische Fachkräfte an, nicht nur als Kapitäne und Mannschaften für die Schiffe, sondern auch für die Fischverarbeitung; ebenso griff man für die spezielle Konstruktion der Heringsdampfer auf niederländische Vorbilder und dortige Schiffbaubetriebe zurück.⁵⁹

hier S. 13. Zur sozialen und wirtschaftlichen Situation der Eiskonditoren, wie sie sich in Hamburg offenbarte, vgl. MORANDI, wie Anm. 48, S. 83-87, 91-94. Generell Frank BOVENKERK und Loes RULAND, Italienische Eismacher in Europa seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Enzyklopädie Migration in Europa, wie Anm. 12, S. 675-678, sowie John ZUCCHI, Italienische Straßenmusiker im Europa des 19. Jahrhunderts, in: ebd., S. 701-704.

57 Zitiert nach René DEL FABBRO, Italienische industrielle Arbeitskräfte in West- und Mitteleuropa im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Enzyklopädie Migration in Europa, wie Anm. 12; S. 689-696, hier S. 691.

58 BICKELMANN, Von der Aus- zur Einwanderung, wie Anm. 56, S. 13-14. Die Unterkünfte der Saisonkräfte konzentrierten sich dabei auf die Betriebsstätten der italienischen Kleinunternehmer sowie auf ein größeres Mietshaus, die fast alle innerhalb eines Radius von 200 m gelegen waren; vgl. u. a. StadtA Bremerhaven, Meldewesen, Straßenkartei Lehe, Goethestr. 30.

59 Werner BECKMANN, Die Reedereien der Hochsee- und Heringsfischerei in Bremerhaven, Bremerhaven 2003, S. 90-91; Otto HÖVER, Deutsche Hochseefischerei, Oldenburg 1936, S. 96-98, 218-220; Günther ROHDENBURG, Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg, Bremen 1975, S. 179-186. Einer der beiden Direktoren des Unternehmens war gebürtiger Holländer und niederländischer Vizekonsul in Bremerhaven.

In diesem Zusammenhang siedelte sich für einige Jahre eine ganze Reihe niederländischer Familien in Geestemünde an. Es handelte sich um einen Kreis von ungefähr 150 Personen, der außer den Kapitänen überwiegend die für die Heringsfischerei charakteristischen Böttcher und Netzstrickerinnen umfaßte. Anders als in Elsfleth und Emden, wo u.a. eigene Wohnhäuser für die Zuwanderer errichtet wurden, bildete sich an der Geeste jedoch keine geschlossene Kolonie aus, die sich in räumlicher oder sozialer Hinsicht hätte verorten lassen. Dazu boten weder der dicht besiedelte städtische Ballungsraum noch die Aufenthaltsdauer der Betroffenen Gelegenheit, denn bereits 1905 waren einheimische Arbeitskräfte an die Stelle der Holländer getreten. Diese Migration nach Geestemünde gewann eine besondere Charakteristik dadurch, dass sie Teil einer sich über mehrere Stationen vollziehenden Pendelbewegung zwischen den deutschen und holländischen Standorten der Heringsfischerei war.⁶⁰ Dieser Vorgang trägt ausgesprochene Züge eines Technologietransfers, für den zunächst auswärtige Fachkräfte angeworben werden müssen, bevor diese Fertigkeiten dann auf Einheimische übergehen können. Zugleich wurde damit in der Fischwirtschaft an der Unterweser, jedenfalls soweit es die Fischverarbeitung anbetraf, schon an der Wende zum 20. Jahrhundert eine Tradition der Ausländerbeschäftigung begründet, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit Angehörigen anderer Nationen, namentlich Spaniern und Portugiesen, fortsetzte.⁶¹

In der Zwischenkriegszeit, in der die Ausländerbeschäftigung restriktiv gehandhabt wurde, war die Fischindustrie wieder auf einheimische Arbeitskräfte angewiesen. Speziell in der Fischverarbeitung, die eine Frauendomäne und wegen ihres saisonalen Charakters und ihrer besonderen Arbeitsbedingungen (geringe Mechanisierung der Arbeitsvorgänge, körperliche Belastung, Geruchsbelästigung, geringe Entlohnung) wenig attraktiv und durch große Fluktuation gekennzeichnet war, bedurfte es besonderer Anstrengungen, um den Mitte der 1920er Jahre mit der Expansion der Hochsee- und Heringsfischerei erheblich gestiegenen Arbeitskräftebedarf zu decken. Nach dem Vorbild von Cuxhaven errichtete die Stadt Wesermünde unter finanzieller Beteiligung der Fischwirtschaft und des Staates daher 1929/30 ein Frauenheim für 248 Personen, in dem ledige

60 Diese Analyse beruht überwiegend auf der Auswertung der Geestemünder Melderegister für den Zeitraum 1898-1906; vgl. StadtA Bremerhaven, Meldewesen 184-191, ferner Schulchronik für Alt-Geestemünde, S. 191-192. – Zu Elsfleth vgl. Max HANNEMANN u. Jetty HANNEMANN. Die Holländer in Elsfleth um die letzte Jahrhundertwende, in: Oldenburger Jahrbuch 54, 1954, S. 135-146. Zu Emden vgl. Louis HAHN, Ostfrieslands Heringsfischerei. Unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Emdener Heringsfischerei in fünf Jahrhunderten 1553-1940, Oldenburg 1941, insbes. S. 104-105.

61 Uwe WEIHER, Fleißig, anständig und kontaktfreudig. Spanische Arbeiterinnen in der Bremerhavener Fischindustrie, in: Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 671 (Nov. 2005).

Fischarbeiterinnen für die Zeit Ihrer Beschäftigung Unterkunft finden konnten. Die Kräfte wurden durch Vermittlung der Arbeitsämter hauptsächlich aus dem Ruhrgebiet und dem Raum Hannover angeworben. Dabei konnte man vermutlich überwiegend auf vielseitig einsetzbare, durch körperliche Robustheit und persönliche Anspruchslosigkeit charakterisierte Wanderarbeiterinnen zurückgreifen, die nach Abschluss der Fischsaison in andere saisonale Tätigkeiten, etwa zur Spargelernte, wechselten.⁶² Angesichts der Weltwirtschaftskrise, die im Jahr der Eröffnung des Heims auch die Fischwirtschaft traf, war dem Projekt jedoch kein wirtschaftlicher Erfolg beschieden, sodass die Betreibergesellschaft die Einrichtung bereits nach gut zwei Jahren schließen musste.⁶³

In den europäischen Hafenstädten der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg bildeten chinesische Einwanderer eine nicht zu übersehende Bevölkerungsgruppe. Dies hing damit zusammen, dass in der Seeschifffahrt schon im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts zunehmend ausländische, vielfach farbige Seeleute angeheuert wurden, unter denen Chinesen insofern eine gewisse Sonderstellung einnahmen, als sie in zwei Arbeitsbereichen Fuß fassen konnten: nämlich als Heizer und Kohlentrimmer sowie als Wäscher; letztere Tätigkeit, die unter deutschen Seeleuten als unmännlich galt, entwickelte sich sogar zu einer vollständig ethnisch okkupierten Nische. Auch der Norddeutsche Lloyd beschäftigte auf seinen Fracht- und Passagierschiffen sowie in seinen Landeinrichtungen in größerem Umfang chinesische Heizer und Wäscher,⁶⁴ so dass Chinesen seit Ende des 19. Jahrhunderts auch in Bremerhaven und den anderen Unterweserorten zum gelegentlich mit einer gewissen Faszination wahrgenommenen öffentlichen Erscheinungsbild

62 Annemarie SCHMIDT, Die Arbeiterinnenfrage in der nordwestdeutschen Fischindustrie (mit besonderer Berücksichtigung von Altona und Cuxhaven), Rostock 1929, insbes. S. 53-71, 91-99, 112-117; Walter DELIUS, Das Frauenheim für Fischarbeiterinnen in Wesermünde, in: Deutsche Fischereirundschau 1931, S. 44-45. Der Einsatz von Wanderarbeiterinnen wird von Annemarie Schmidt für Cuxhaven beschrieben; für Wesermünde, wo entsprechende Angaben fehlen, ist von einem ähnlichen Hintergrund auszugehen, zumal die Angeworbenen zum Teil aus demselben Raum kamen.

63 DELIUS, wie Anm. 62, S. 45; Tanja PIEHLER, Das Frauenheim in Wesermünde, unveröff. Semesterarbeit am Historischen Seminar der Universität Hannover (Prof. Carl-Hans Hauptmeyer, Quellenarbeit im StadtA Bremerhaven), Frühjahr 2006. Die Auslastung des Hauses betrug nur ca. 40 Prozent. Das sog. Ibbigheim diente nach mehrfacher anderweitiger Nutzung erst wieder seit 1947 seinem ursprünglichen Zweck, wobei sich die Fischarbeiterinnen zunächst vielfach aus Kreisen der Flüchtlinge und Vertriebenen rekrutierten, bis sie Anfang der 1960er Jahre durch portugiesische und spanische Frauen abgelöst wurden; vgl. Nordsee-Zeitung, 26.4.1950, 25.5.1950 und 13.1.1951, sowie WEIHER, Fleißig, wie Anm. 61.

64 Sibylle KÜTTNER, Farbige Seeleute im Kaiserreich. Asiaten und Afrikaner im Dienst der deutschen Handelsmarine, Erfurt 2000; Lars AMENDA, Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und Wahrnehmung in Hamburg 1897-1972, München und Hamburg 2006, S. 35-55; um 1900 waren auf deutschen Seeschiffen etwa 3.000 Chinesen beschäftigt.

gehörten.⁶⁵ Aus diesem umfangreichen, vor allem für Hamburg erforschten⁶⁶ Komplex sind an dieser Stelle zwei Aspekte anzusprechen.

Erstens spielte sich die Beschäftigung der chinesischen Seeleute unabhängig von den für Ausländer geltenden arbeitsrechtlichen Beschränkungen des Kaiserreichs und der stark restriktiven Ausländerpolitik der Weimarer Zeit ab. Denn während mit dem Beginn des Ersten Weltkriegs Italiener Deutschland verlassen mussten, und nur wenige der an der Unterweser ansässig gewesenen Terrazzofabrikanten Anfang der 1920er Jahre an die Unterweser zurückkehrten,⁶⁷ waren Chinesen in der Weimarer Zeit wieder in ihren angestammten, aber auch in weiteren Tätigkeitsbereichen zu finden. Dies war eine Folge des 1921 zwischen dem Deutschen Reich und China abgeschlossenen Staatsvertrages. Mit dem Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte übernahmen die chinesischen Wäscher wieder ihre Domäne an Bord, aber es stellten sich auch neue Gruppen, wie die im Hausierhandel mit landestypischen Produkten tätigen „Kofferchinesen“ ein. Bremerhaven bildete wie schon in der Vorkriegszeit hierbei einen wichtigen Bezugspunkt in einem internationalen ethnischen Netzwerk, das – abgesehen von chinesischen Häfen wie Shanghai, Canton und Hongkong – von Hamburg und Berlin über Amsterdam, Rotterdam und Liverpool bis nach New York und San Francisco reichte.⁶⁸ Für die Vermittlung von Wäschern kam Bremerhaven sogar eine Vorrangstellung zu, nämlich in der Person eines im Dienst des Norddeutschen Lloyd und anderer deutscher Reedereien stehenden, aus China stammenden Agenten, der von hier aus Wäscher nicht nur für Handelsschiffe in Bremerhaven und Hamburg, sondern auch für Einheiten der Reichsmarine bzw. der Kriegsmarine nach Wilhelmshaven und Kiel vermittelte, letzteres sogar bis in den Zweiten

65 So beispielsweise von Gorch Fock, *Seefahrt ist not!*, Hamburg 1923, S. 170; dort will der Protagonist des Romans „*Bremerhaven sehen, das große Denkmal und die Chinesen auf den weißen Lloydampfern*“. Vgl. auch Lars AMENDA, *Kostenlose Völkerschau. Asiatische und afrikanische Seeleute als „exotische“ Attraktionen des Hamburger Hafens 1900-1930*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 41, 2005, S. 329-346, hier S. 341 (Bezug auf Gorch Fock).

66 Unter den verschiedenen diesbezüglichen Arbeiten von Lars AMENDA sei hier der in Anm. 64 angeführte Titel: *Fremde – Hafen – Stadt* genannt. Dort geht er auch auf Bremerhaven ein.

67 Einer von ihnen, der abweichend vom üblichen sozialen Muster mit einer ortsansässigen Deutschen verheiratet war und sich hatte einbürgern lassen, war über den Krieg hinaus am Ort geblieben; StadtA Bremerhaven, Meldekartei Lehe: Antonio Siega.

68 AMENDA, wie Anm. 64, S. 55-93, 108-142. Zu den „Kofferchinesen“, die, bedingt durch ihre Herkunftsregion, eine eigene Gruppe bildeten, die mit den Wäschern und Heizern nicht in Berührung kam, vgl. auch Mette THUNØ, *Chinesische Wanderhändler in Europa seit dem Ende des Ersten Weltkrieges*, in: *Enzyklopädie Migration in Europa*, wie Anm. 12, S. 445-447.

Weltkrieg hinein. Da er zugleich eine Unterkunft für die von ihm vermittelten Landsleute unterhielt, vermutete man in Bremerhaven verschiedentlich die Existenz einer chinesischen Kolonie, was jedoch, im Gegensatz zu Hamburg, nicht zutraf. In Bezug auf die vielfältigen Abhängigkeiten seiner Landsleute, für die er u. a. Dolmetscherfunktionen wahrnahm, von seiner Person drängen sich Parallelen zum oben beschriebenen Capo-System bzw. zur Zieglerkommune auf, wobei zu berücksichtigen ist, dass er den Reedereien gegenüber wohl in der Regel als Pächter des jeweiligen Bordwaschbetriebes und damit als Arbeitgeber der von ihm vermittelten Wäscher in Erscheinung trat.⁶⁹ Diese Aktivitäten wurden – teilweise in personeller Kontinuität – nach dem Zweiten Weltkrieg fortgesetzt, denn bis in die 1970er Jahre hinein hat der Norddeutsche Lloyd, ähnlich wie auch die Hapag und die Hamburg-Süd in Hamburg, noch chinesische Wäscher an Bord beschäftigt. Diese blieben, schon aufgrund der Sprache und ihrer Lebensgewohnheiten, in der Regel unter sich und hatten ihre Unterkunft direkt neben ihrem Arbeitsplatz, der meist im hinteren Bereich des Schiffes gelegen war.⁷⁰

Zweitens haben sich bereits vor dem Ersten Weltkrieg und dann in den 1920er Jahren mehrere der Wäscher des Norddeutschen Lloyd selbständig gemacht und eigene Wäschereibetriebe am Orte eröffnet, von denen einige wiederum bis in die 1970er Jahre existent blieben. Bei ihnen wandelte sich der zeitlich zunächst begrenzte Aufenthalt im Rahmen einer (wegen des wechselnden Bordeinsatzes) hochmobilen Tätigkeit zu einer auf Dauer angelegten Einwanderung. Und dies mit den entsprechenden Konsequenzen: nämlich der Verheiratung mit einer meist ortsansässigen Deutschen, mit dem darauffolgendem Kindersegen, mit dem Erwerb von Grundbesitz und, allerdings nur in wenigen Fällen, mit der spä-

69 Es handelte sich um den aus Ningpoo, dem Herkunftsgebiet der als Bordwäscher tätigen Chinesen, gebürtigen Yü Jongsing, der mit einer Deutschen verheiratet war. Er selbst war jahrelang auf Schiffen des Norddeutschen Lloyd als Wäscher gefahren, bevor er in die Position eines Oberwäschers und Stellenvermittlers aufrückte. Die Unterkünfte an der Deichstraße in Bremerhaven, in der sich die Gäste selbst verköstigen konnten und wo auch der Besitzer lebte, waren auf ca. 40 Personen ausgelegt; StadtA Bremerhaven, Ausgleichsamt, Feststellungsakte 6926 u. 22400, sowie Meldekartei (Straßenkartei) Alt-Bremerhaven, Deichstr. 88. Vgl. auch AMENDA, wie Anm. 64, S. 64-66.

70 Freundliche Auskunft von Kapitän Eberhard Nölke, Bremerhaven, im Nov. 2008; auf den größeren Frachtern des NDL war jeweils ein chinesischer Wäscher an Bord, auf den Kombischiffen waren es zwei bis drei, und auf der größten Einheit der NDL-Flotte, dem Passagierschiff BREMEN, waren 14 beschäftigt; insgesamt standen in den 1960er Jahren gleichzeitig jeweils etwa 70 Chinesen als Wäscher im Dienst des NDL. Zur Unterbringung und zum Einsatz an Bord vgl. auch Hans und Erika CONSTABEL, *HaBliebe Große Fahrt, Bremen 1995*, S. 101-102 (über Schiffe der Hamburg-Süd), sowie Jörn BUCHHOLZ, Harald FOCKE, *Auf Lloyd-Frachtern. Erinnerungen 1957 bis 1964*, S. 17, 24-25. Über entsprechende Erfahrungen auf einem Kombischiff der Hapag berichtet Irene BUSS, *Eine Frau auf großer Fahrt. Unter den Gesetzen der Mannschaft, Hamburg 1993*, S. 66-67.

teren Einbürgerung. So können noch heute mehrere Einwohner Bremerhavens ihre Herkunft auf diese Entwicklung zurückführen.⁷¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnete die chinesische Gastronomie dann ein neues Betätigungsfeld, über das weiter unten berichtet wird.

Eine tiefgreifende Veränderung des internationalen Wanderungsgeschehens hatte der Erste Weltkrieg herbeigeführt. Deutschland verzeichnete wieder einen großen Auswanderungsdrang und steigende Auswandererzahlen. Andererseits schotteten sich die überseeischen Einwanderungsländer gegenüber der europäischen Auswanderung zunehmend ab, insbesondere nach der Weltwirtschaftskrise. Und ebenso sperrte sich Deutschland gegen den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften.⁷² In diesem Zusammenhang erfuhr der Auswandererverkehr über Bremerhaven erneut eine kurzzeitige Belebung, nun wieder mit hohem Anteil von Deutschen, was aber wie schon zuvor, im Wesentlichen eine Durchreise Auswärtiger über die bremischen Häfen, nicht jedoch eine Bewegung darstellte, die aus der einheimischen Bevölkerung kam.

Hingegen hatten die Unterweserorte im Ersten Weltkrieg und in den ersten Nachkriegsjahren mit Wanderungsbewegungen vorübergehenden Charakters zu tun, die das Elbe-Weser-Dreieck insgesamt betrafen: schon 1914/15 und erneut gegen Ende des Krieges mit der Aufnahme von Ostpreußenflüchtlingen,⁷³ und dann im Frühjahr und Sommer 1923 im Zusammenhang mit der Ruhrkrise, als Kinder aus den besetzten Gebieten an Rhein und Ruhr in einer Art früher Kinderlandverschickung für einige Wochen Aufnahme in ungefährdeten Gebieten fanden. Dabei übernahm die Stadt Geestemünde die Koordination dieser Aktion für die Unterweserorte und einige Nachbargemeinden.⁷⁴ Dauerhafte Zu-

71 StA Bremen, 4,20 Nr. 140 (Chinesenakte), Vorgänge von 1919 (Bordwäscher machen sich selbständig bzw. suchen sich eine Stellung an Land); StadtA Bremerhaven, Meldekartei Alt-Bremerhaven, Chinesen: Liong Chai u. Ami Wang. Vgl. auch BICKELMANN, Von der Aus- zur Einwanderung, wie Anm. 56, S. 14.

72 Hartmut BICKELMANN, Deutsche Überseeauswanderung in der Weimarer Zeit, Wiesbaden 1981, S. 10-12, 14-16, 36-51; zur Ausländerbeschäftigung in der Zwischenkriegszeit vgl. HERBERT, wie Anm. 43, S. 118-128.

73 Michael EHRHARDT, „Dieselben werden hier sorgsam gepflegt und finden hier eine zweite Heimat.“ Zur Aufnahme von Ostpreußenflüchtlingen im Regierungsbezirk Stade 1914/15, in: Stader Jahrbuch 2005/2006, S. 433-473. Zu den entsprechenden Vorgängen in Bremerhaven vgl. StadtA Bremerhaven, Wesermünde 420/2/2, 420/8/1-3.

74 Generell zu dieser durchorganisierten, von zahlreichen öffentlichen und karitativen Institutionen in Preußen getragenen, gleichwohl mit erheblichen sozialen Problemen behafteten Aktion vgl. Conan FISCHER, The Ruhr Crisis 1923-1924, Oxford 2003, S. 117-136. Zur Aufnahme der Betroffenen in den Unterweserorten und im Elbe-Weser-Dreieck vgl. StadtA Bremerhaven, Wesermünde 420/6/5-6; von den insgesamt etwa 200.000 zur Evakuierung vorgesehenen Kindern wurden ca. 200 von Familien in Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Wulsdorf und Langen aufgenommen. Als Koordinierungsgremien fungierten das

wanderungen ergaben sich aus der Abtretung von ehemals deutschen Gebieten aufgrund des Versailler Vertrages, aber auch aus dem Kreis nicht zurückgekehrter Ostpreußenflüchtlinge. In letzterer Hinsicht handelte es sich immerhin um eine Zahl, die groß genug war, um 1926 Anlass zur Gründung eines „Vereins heimattreuer Ostpreußen“ zu sein. Dieser ging 1948 nahtlos in eine nahezu gleichnamige, um Westpreußen erweiterte Landsmannschaft der Vertriebenen über, in der auch die Elbinger eine ideologische Heimat fanden.⁷⁵ Zu Elbing entwickelte Bremerhaven 1953 in Form einer Patenschaft eine besondere Beziehung, da 1944 Einwohner dieser Stadt mit der dortigen Schichau-Werft an die Unterweser gekommen waren.⁷⁶

Trotz dieser eher erzwungenen Zuwanderungen schien es in den 1920er Jahren so, als ob Deutschland wieder zum Auswanderungsland geworden wäre; und tatsächlich suchten, namentlich während der Inflationsjahre, auch an der Unterweser viele Menschen Beschäftigung in den USA, wobei sie, eher als mancher Binnenländer, das Glück hatten, über persönliche Verbindungen zu dort lebenden Verwandten zu verfügen. Bremen und Bremerhaven verzeichneten ebenso wie Hamburg daher in ihren Schiffslisten einen starken Zuwachs deutscher Auswanderer; insgesamt blieb jedoch infolge der Quotengesetzgebung der Vereinigten Staaten, die insbesondere die Durchwanderung aus osteuropäischen Ländern traf, das Auswanderergeschäft gegenüber der Vorkriegszeit weit zurück und kam nach der Weltwirtschaftskrise weitgehend zum Erliegen.⁷⁷

Unter dem Nationalsozialismus belebte sich der Arbeitsmarkt wieder, als Wiederaufrüstung und Kriegsvorbereitung eine Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften auslöste, die sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht befriedigen ließ. Seit 1937 wurden förmliche Anwerbeabkommen mit den Niederlanden, mit Italien, Polen, Ungarn und anderen osteuropäischen Staaten geschlossen, die zunächst auf die Gewinnung von Saisonarbeitern in der Landwirtschaft gerichtet waren, die bald aber auch auf Bau- und Industriearbeiter ausgedehnt wurden.⁷⁸ An den umfangreichen zivilen und militärischen Bauvorhaben waren insbesondere wieder italienische Arbeitskräfte eingesetzt, so auch an der Unterweser, na-

Wohlfahrtsamt der Stadt Geestemünde und ein bei der dortigen Handelskammer angesiedelter Lenkungsausschuss.

⁷⁵ 75 Jahre Landsmannschaft Ost- und Westpreußen und Heimatkreis Elbing, Kreisgruppe Bremerhaven, Bremerhaven 2001, S. 7-10.

⁷⁶ Uwe WEIHER, Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bremerhaven 1945-1960, Bremerhaven 1992, S. 86-92.

⁷⁷ BICKELMANN, Überseeauswanderung, wie Anm. 72, insbes. S. 7-51.

⁷⁸ HERBERT, wie Anm. 43; S. 124-127; Roberto SALA, Vom „Fremdarbeiter“ zum „Gastarbeiter“. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938-1973), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2007, S. 93-120, hier S. 100-103.

mentlich im Kasernen- und Bunkerbau. Die zunehmende Verpflichtung der deutschen Männer zum Kriegsdienst ließ den Arbeitskräftebedarf schnell in Höhe schießen. Der Kreis dieser sog. Fremdarbeiter, deren Anwerbung anfänglich auf freiwilliger Basis erfolgte, wurde daher nach Kriegsbeginn auf Angehörige besetzter Staaten wie Frankreich und Belgien sowie auf Kriegsgefangene ausgedehnt, nahm zunehmend Zwangscharakter an und endete dann 1941 nach dem Angriff auf die Sowjetunion mit der massenhaften Verschleppung von Menschen aus Polen und der Sowjetunion zum Arbeitseinsatz in Deutschland.⁷⁹

An der Unterweser, im seit 1939 mit Bremerhaven vereinigten Wesermünde, wurden in diesem Zusammenhang bald mehrere Tausend Zwangsarbeiter zu einem ständigen Teil des Wirtschaftslebens. Sie wurden nicht nur in der Fischindustrie und auf den Werften, sondern auch in kleineren Betrieben, in öffentlichen Institutionen, in der Landwirtschaft und sogar in Privathaushalten beschäftigt. Harte, z. T. menschenunwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen unter ständiger Bewachung sowie oft diskriminierende Behandlung gehörten ebenso zu ihrem Alltag wie die Unterbringung in Lagern, von denen es mehr als 20 im Gebiet der Stadt Wesermünde gab.⁸⁰ Ein kleinerer Teil der Zwangsarbeiter fand Unterkunft in hotelähnlichen Einrichtungen und in Privatunterkünften. Auch wenn den Einheimischen der private Kontakt mit ihnen untersagt war: eine wenn auch nur flüchtige Begegnung mit ihnen und ihrer spezifischen Situation, sei es beim täglichen Marsch zur Arbeit oder am Arbeitsplatz selbst, ließ sich wohl kaum vermeiden. Insofern gehörte auch in diesen Jahren der Umgang mit Migrant*innen zu den bis heute gern verdrängten Alltagserfahrungen der deutschen Bevölkerung.⁸¹

Diese bedrückende Phase der Ausländerbeschäftigung endete mit der Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945. Die von den Alliierten befreiten Zwangsarbeiter, die nunmehr als „displaced persons“ galten, wurden recht schnell in ihre Heimatländer zurückgeführt oder wanderten, meist nach längerer Wartezeit in Sammellagern, unter Aufsicht der UNO nach Übersee aus; einige wenige blieben in Bremerhaven.⁸² Während sich die Lager sich außerhalb der Stadt befanden, war Einschiffungsort wiederum überwiegend Bremerhaven, von wo aus im Rahmen der UNO-Hilfsprogramme zwischen 1947 und 1951 mehr als 550.000 DPs

79 HERBERT, wie Anm. 43, S. 130-189.

80 Manfred ERNST, Zwangsarbeiter in Wesermünde während des Dritten Reiches, Bremerhaven 1987.

81 BICKELMANN, Von der Aus- zur Einwanderung, wie Anm. 56, S. 16.

82 Zu einer der in Bremerhaven gebliebenen Zwangsarbeiterinnen, die in der Landwirtschaft beschäftigt war, vgl. Edith JÜRGENS, Eine kleine ukrainische Geschichte. Erinnerungen einer ehemaligen Bremerhavener Zwangsarbeiterin, in: Bremerhavener Beiträge zur Stadtgeschichte III, hrsg. von Hartmut BICKELMANN, Bremerhaven 2001, S. 171-194.

auf amerikanischen Truppentransportern vor allem Kanada und die USA erreichten.⁸³

Die desolote Wirtschaftslage der ersten Nachkriegsjahre und die politische Situation der Besatzungszeit bewog nun wieder zahlreiche Deutsche, unter ihnen auch zahlreiche Flüchtlinge und Vertriebene, zur Auswanderung nach Übersee und wies damit Bremerhaven für ein gutes Jahrzehnt erneut die Funktion einer geschäftigen Drehscheibe des Wanderungsverkehrs zu.⁸⁴ Parallel dazu aber stellte die Aufnahme von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten auf Jahre hinaus eine große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderung dar, die sich in Bremerhaven, wo wegen der erheblichen Kriegszerstörungen bis 1950 eine Zuzugssperre galt, als besonders gravierend erwies. Nach der Währungsreform und dem mit ihr beginnenden Wirtschaftsaufschwung gelang es jedoch, die Flüchtlinge und Vertriebenen – 1959 immerhin eine Zahl von 30.598 bei einer Gesamtbevölkerung von 137.510, was einer Quote von 22.5 Prozent entspricht – innerhalb eines Jahrzehnts in den wachsenden Arbeitsmarkt zu integrieren.⁸⁵

Als infolge fortgesetzten Wirtschaftswachstums dieses Potential weitgehend ausgeschöpft war, Mitte der 1950er Jahre, nachdem gleichzeitig auch die Auswanderungswelle weitgehend abgeklungen war, eröffneten sich neue Möglichkeiten für einen Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland. Am 20. Dezember 1955 leitete die Bundesregierung mit einem Abkommen über die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte eine Entwicklung ein, die die Bundesrepublik langfristig zu einem Einwanderungsland machte. Mit diesem Akt, der im Kern und in einer Reihe von Details direkt an das Anwerbeabkommen von 1937 anknüpfte, kehrte die Ausländerbeschäftigung wieder zu ihren Anfängen Mitte der 1890er Jahre zurück, indem sie einen durch den Ersten Weltkrieg unterbrochenen säkularen Trend unter veränderten gesellschaftlichen Konstellationen fortführte.⁸⁶ In Bre-

83 ARMGORT, wie Anm. 3, S. 107-110; Hannah LEVINSKY-KOEVARY, Auf der Suche nach einem neuen Zuhause. Nachkriegsauswanderung von jüdischen „Displaced Persons“ in die USA, in: *Hoffnung Amerika. Europäische Auswanderung in die Neue Welt*, hrsg. von Karin SCHULZ, Bremerhaven 1994, S. 193-208; Karin NERGER-FOCKE, *Die deutsche Amerikaauswanderung nach 1945. Rahmenbedingungen und Verlaufsformen*, Stuttgart 1995, S. 230-232; dort Ausführungen über die Lager für DPs in Bremen.

84 ARMGORT, wie Anm. 3, S. 109-113, NERGER-FOCKE, wie Anm. 83, insbes. S. 227-244.

85 WEIHER, *Eingliederung*, wie Anm. 76, S. 69-92, Zahlen auf S. 104-105. Im Vergleich zu Lübeck (38 Prozent) und Delmenhorst (30 Prozent) war die Bremerhavener Quote allerdings nicht exorbitant.

86 HERBERT, wie Anm. 43, S. 202-249. Zum Anwerbeabkommen von 1937 vgl. SALA, wie Anm. 78, S. 100-103. Der Verf. folgt der These von Ulrich Herbert, der zufolge die verschiedenen Zuwanderergruppen, die seit Ende des 19. Jahrhunderts den deutschen Arbeitsmarkt versorgten – ausländische Saisonarbeiter im späten Kaiserreich, Fremd- und Zwangsarbei-

merhaven begann dieses Abkommen allerdings erst mit Verzögerung zu greifen, da hier die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen noch längere Zeit als anderswo in Anspruch nahm. 1960 war es aber auch hier soweit. Inzwischen leben etwa 11.000 Bürger ausländischer Herkunft in Bremerhaven.⁸⁷ Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung unterscheidet sich nicht gravierend von dem vieler anderer deutscher Städte, doch lassen sich gewisse Schwerpunkte in für Bremerhaven typischen Wirtschaftsbereichen feststellen, so etwa in der Fischverarbeitung und im Schiffbau.⁸⁸ Eine Sonderstellung nahmen die Chinesen ein, denn wiederum abweichend von der allgemeinen Entwicklung waren sie die ersten, die in Bremerhaven wieder Fuß fassten, sowohl in ihrer angestammten Funktion als Wäscher als auch in dem neu erschlossenen und von der Nachkriegsgesellschaft bald gut angenommenen Bereich der Gastronomie. Bereits im März 1951, und damit früher als in vielen anderen westdeutschen Städten, wurde das erste chinesische Lokal eröffnet, was wohl mit der engen Beziehung der Inhaber zur chinesischen Kolonie in Hamburg zusammenhängt, aber auch mit der Präsenz der Amerikaner in Bremerhaven, die vermutlich den anfänglichen Gästekreis dieser Restaurants bildeten.⁸⁹

ter, Flüchtlinge und Vertriebene, „Gastarbeiter“ – in funktionaler Hinsicht eine nur durch den Ersten Weltkrieg für einige Jahre unterbrochene Kontinuitätslinie bilden. Beispiele dafür, dass sich die Kontinuität verschiedentlich sogar in den Biographien einzelner Menschen widerspiegelt, die die Zäsuren zwischen den verschiedenen Phasen der Ausländerbeschäftigung sozusagen übersprungen haben, liefert BICKELMANN, Von der Aus- zur Einwanderung, wie Anm. 56, S. 14-16.

87 Bericht 2004 über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten, bearb. vom Statistischen Amt und Wahlamt, Bremerhaven 2004, S. 16, sowie Bericht 2008, S. 18. Am 31.12.2007 wurden 11.005 Ausländer in Bremerhaven gezählt (darunter 3.972 aus der Türkei, 1.292 aus Portugal, 1.316 aus den jugoslawischen Nachfolgestaaten und 738 aus Polen), der Höhepunkt des Ausländeranteils lag allerdings im Jahr 1996 mit 13.863 Personen.

88 Uwe WEIHER, 50 Jahre Arbeitsmigration in Bremerhaven. Eine Dokumentation, in: Von der Anwerbung zur Einwanderung, wie Anm. 56; S. 18-37; Burkhard HERGESELL, „Eine Hand voll Zukunft ...“ Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in Bremerhaven 1955-2005, Bremen 2005.

89 StadtA Bremerhaven, Gewereregister für 1951/52, Nr. 55; der Inhaber kam von Hamburg. Ein weiteres chinesisches Restaurant folgte 1953, vgl. ebd., für 1953/54, Nr. 375, Bauordnungsamt Bremerhaven, Hausakte Felsstr. 20; 1963 wurde das Haus zu einem Hotel erweitert; ferner Auskunft von der Inhaberin des Nachfolgelokals „Shanghai“, Hafenstr. 148, im Nov. 2008. Diese und andere Lokale waren im Bereich des Vergnügungsviertels im Umkreis der Rickmersstraße in Bremerhaven-Lehe zu finden, das stark von den Amerikanern frequentiert wurde. Dies unterscheidet Bremerhaven von anderen frühen Orten der chinesischen Gastronomie wie vor allem Hamburg; zur dortigen Gastronomie vgl. AMENDA, Fremde – Hafen – Stadt, wie Anm. 64, S. 323-346, sowie DERS., Chinesenviertel im Hafenviertel. Chinesische Seeleute und Migranten und ihre Bilder in Rotterdam und Hamburg 1920-1970, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte H. 2/2007, S. 36-50, hier S. 47-

Damit ist erneut auf das Verhältnis zwischen Bremerhaven und den Vereinigten Staaten zurück zu kommen. Dass Bremen und Bremerhaven als amerikanische Enklave innerhalb der britischen Besatzungszone 1945 die Funktion eines Nachschubhafens für die amerikanischen Truppen im Nachkriegsdeutschland übernahmen, hat die deutsche Überseeauswanderung im kollektiven Bewusstsein der Bremerhavener noch stärker als zuvor verankert. Das ursprünglich scherzhaft verwendete, heute häufig aber eher ernst genommene und insofern missverständene Bonmot vom „Vorort New Yorks“⁹⁰ verleiht diesem Bewusstsein Ausdruck. Nimmt man es tatsächlich einmal ernst, dann könnte es zum Beispiel auf einen oben kurz angesprochenen Aspekt hinweisen: nämlich den der Auswanderung aus dem Siedlungsraum der Unterweserorte und ihrer Umgebung.

Als Hafenstädte hatten die Unterweserorte von Natur aus eine besondere Affinität zur räumlichen Mobilität, was sich u. a. in der Auswanderungsstatistik niederschlägt.⁹¹ Nicht nur die Nähe zu den Schifffahrtsrouten und die damit verbundenen Reisegelegenheiten spielten dabei eine Rolle, sondern auch berufliche Perspektiven, die nicht von vornherein auf eine Auswanderung gerichtet waren, denn wer als Seemann oder Schiffsoffizier die Meere befuhr, konnte sich leicht dazu entschließen, seinen Wohnsitz für kürzere oder längere Zeit, vielleicht aber auch auf Dauer, ins Ausland zu verlegen; ähnliches gilt für Kaufleute und Angehöriger anderer Berufe, die einem zeitweiligen Auslandsaufenthalt entgegenkamen. Berufsbedingte vorübergehende Ortsabwesenheit, Zeitwanderung, Auswanderung und Rückwanderung griffen somit zuweilen unmittelbar ineinan-

48. Mit den Inhabern, die meist für mehrere Jahre oder auf Dauer in Bremerhaven blieben, kam zugleich eine fluktuierende Zahl von Köchen nach Bremerhaven, sich teils später selbständig machten, überwiegend aber zwischen Bremerhaven und anderen Orten, namentlich wiederum Hamburg, pendelten. Vgl. hierzu StadtA Bremerhaven, Meldekartei Bremerhaven nach 1945 II (Asiaten); eine Auszählung dieser Kartei (1945-1970) ergab, dass von den 92 Personen, für die eine Karteikarte angelegt wurde, 34 als Köche und 4 weitere als Kellner und Serviererinnen geführt wurden, mithin ca. 40 Prozent in der Gastronomie tätig waren, weitere 19, also ca. 20 Prozent, waren als Wäscher gemeldet. – Generell zu diesem Aspekt vgl. Flemming CHRISTIANSEN und Liang XIUJING, Chinesische Restaurantbetreiber in den Niederlanden und in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in: Enzyklopädie Migration in Europa, wie Anm. 12, S. 443-445.

90 BICKELMANN, Sieben Millionen, wie Anm. 21, S. 52; Rüdiger RITTER, „Vorort von New York“. Die Amerikaner in Bremerhaven, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 86, 2007, S. 177-211, hier S. 177.

91 So weisen die Hafenstädte Bremen (mit Bremerhaven) und Hamburg in der deutschen Auswanderungsstatistik seit jeher eine hohe Auswanderungsziffer (Verhältnis der Auswanderer zur Einwohnerzahl) auf; vgl. z.B. BICKELMANN, Überseeauswanderung, wie Anm. 72, S. 31 u. 144.

der.⁹² So fanden sich schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Unterweserorten zahlreiche Familien, die über verwandtschaftliche Beziehungen zu den Vereinigten Staaten verfügten, und es war keine Seltenheit, dass sich Teile der Familie, insbesondere die Eltern, für einige Zeit in Übersee aufhielten, während die Kinder unter der Obhut von Verwandten oder Bekannten an der Unterweser zurückblieben.⁹³ Auch gab es örtliche und regionale Traditionen überwiegend saisonaler Wanderungen, etwa die bereits erwähnten nach Holland und England, die später in eine Auswanderung nach Übersee mündeten. Und schließlich war es in den Handelshäusern größerer Hafenstädte üblich, Familienangehörige oder Mitarbeiter für eine gewisse Zeit zur Ausbildung zu den überseeischen Dependancen zu schicken. Das traf sicherlich eher auf Bremen und auf Hamburg als für die Unterweserorte zu, aber auch von dort aus gab es Qualifizierungswanderungen, etwa indem Jugendliche nach der Konfirmation ins Ausland geschickt wurden oder indem Handlungsgehilfen (Commis), die es auch im Kleinhandel auf dem Lande und in kleineren Städten gab, auf diese Weise ihre beruflichen Kenntnisse zu erweitern suchten.⁹⁴ Das war schon, wie der Schriftsteller Hermann Allmers für unsere Gegend berichtet, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts so,⁹⁵ und neben denjenigen, die wieder zurückkehrten, gab es manche, die es in den Vereinigten Staaten zu Erfolg brachten und den Nachzug weiterer Personen förderten.⁹⁶ Um die Mitte des Jahrhunderts hatte sich, wie sich aus einem

92 Hartmut BICKELMANN, Bremerhavener in der Neuen Welt. Auswanderer fanden Lebensmittelpunkt in Übersee, in: Heimat Nordseeküste 2006, S. 33-38, hier S. 33.

93 Für das bremische Bremerhaven nennt Theodor SACHAU, wie Anm. 19, Anhang, S. 22-42, in seinen Stammtafeln der ältesten Einwohner eine Reihe von Beispielen für verwandtschaftliche Beziehungen zu den USA und zu Südamerika. Mehrere Fälle von Familientrennung bzw. von Aus- und Rückwanderung sind in der Schülerliste der Bremerhavener Bürgerschule für die Zeit von 1858 bis 1870 dokumentiert; vgl. StadtA Bremerhaven, Protokollbuch der Bürgerschule, Bd. 1.

94 RÖSSLER, Hollandgänger, wie Anm. 10, S. 14-22; auf S. 21 wird ein Beispiel aus Bremerhaven in den 1870er Jahren angeführt.

95 Hermann ALLMERS, Marschenbuch. Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Gotha 1858, Repr. Osnabrück 1971, S. 151.

96 In diesem Zusammenhang ist vor allem der aus Sievern bei Bremerhaven stammende, im Alter von 14 Jahren ausgewanderte Anwalt und Geschäftsmann Johannes Andreas Wagener zu nennen, der in Charleston, South Carolina, zu einer der führenden Persönlichkeiten avancierte und sich als Gründer einer deutschen Siedlungskolonie einen Namen machte. Zu ihm vgl. Benno Eide SIEBS, Lebensbilder von der Elb- und Wesermündung, Bremerhaven 1966, S. 75-78; Gertha REINERT, Aus dem Leben des Auswanderers Johann Andreas Wagener aus Sievern 1816-1876, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 60, 1981, S. 123-159. Weitere Beispiele, auch für Südamerika, bei BICKELMANN, Bremerhavener in der Neuen Welt, wie Anm. 92, S. 33-38. Zur Auswanderung aus dem Elbe-Weser-Dreieck vgl. Deutsche in Übersee aus dem Raum Weser-Elbe als Auswanderer, Kaufleute und Kolonialpioniere, hrsg. von Wilhelm DEHLWES, Bremen-Borgfeld 1971; der Band enthält vor allem Auswandererlisten.

kürzlich veröffentlichten Briefkopiebuch eines bremischen Kapitäns ersehen lässt, aus solchen Bewegungen ein regelrechter Pendelverkehr von Menschen des Unterweserraumes zwischen Bremerhaven und Charleston, South Carolina, entwickelt, der belegt, dass bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die Auswanderung keine Einbahnstraße darstellte.⁹⁷ Qualifizierungswanderungen kamen auch später vor, so etwa wenn sich Werftbesitzer in der Phase des Übergangs vom Holz- zum Stahlschiffbau in England über neue Techniken orientierten,⁹⁸ Kaufleute und Reeder geschäftliche Erfahrungen im Ausland sammelten⁹⁹ oder sich Unternehmer der Hochseefischerei in den Vereinigten Staaten Fangmethoden, Verfahren der Eisgewinnung und Vermarktungsstrategien aneigneten.¹⁰⁰

Umgekehrt kamen mit der Einführung neuer Technologien verschiedentlich auch ausländische Fachkräfte an die Unterweser, die dann zuweilen aus bestimmten Gründen auf Dauer hierblieben; in diesem Zusammenhang wurden bereits der Deich- und Hafengebäudebau in der Gründungsphase Bremerhavens, die Wanderziegelei, die Terrazzo- und Eisherstellung sowie die Heringsfischerei genannt. Zu ergänzen sind Fachkräfte aus dem Bereich der Maschinentechnik und der Metallverarbeitung. So kamen 1849 englische Schiffsingenieure mit den auf einer Bristolwerft in Auftrag gegebenen Dampfschiffen für die deutsche Reichsflotte von Admiral Carl Rudolf Brommy – es handelte sich um drei Radkorvetten – nach Bremerhaven;¹⁰¹ einem von ihnen gelang die dauerhafte Niederlassung

97 „Was fernern vorkömmt werde ich prompt berichten“. Der Auswanderer-Kapitän Heinrich Wieting. Briefe 1847 bis 1856, hrsg. v. Jörn BULLERDIEK und Daniel TILGNER, Bremen 2008, insbes. S. 63-64, 67, 70-71, 80, 83-84, 95, 145, 151, 230, 245-260.

98 Georg W. Claussen, der spätere Mitinhaber der Geestemünder Tecklenborg-Werft, arbeitete vier Jahre lang in Greenock (Schottland) auf einer der führenden britischen Werften, sein gleichnamiger Neffe und Nachfolger unternahm Studienreisen in die USA; vgl. BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 61-62 (Dirk J. PETERS bzw. H. BICKELMANN). Peter Rickmers, der Sohn des Werftgründers ging nach England, um Kenntnisse über den Stahlschiffbau zu gewinnen, und konnte sogar einen erfahrenen Ingenieur von dort nach Geestemünde abwerben; vgl. BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 268-269 (Dirk J. PETERS).

99 Der Reedereikaufmann Paul Rickmers hielt sich mehrere Jahre lang in England, Amerika und Ostasien auf, der Kaufmann und Fabrikant Fritz Tecklenborg war als kaufmännischer Angestellter in England und Südamerika tätig, bevor er in den Vorstand des Familienunternehmens eintrat; vgl. BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 267-268 (D. J. PETERS) bzw. S. 341-342 (H. BICKELMANN).

100 Dies betrifft Friedrich Busse, den Gründer der deutschen Hochseefischerei, der aus seiner Fahrzeit zur See entsprechende Kenntnisse aus den USA mitbrachte, die Grundlage für das neuartige Geschäftsfeld der Hochseefischerei waren. Zu ihm vgl. Werner BECKMANN, Friedrich Busse, in: BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 53-55.

101 SACHAU, wie Anm. 19, S. 100; Hans Jürgen BÖLL, Die erste deutsche Flotte 1848-1853, in: Karlheinz M. REICHERT (Hrsg.), *Marine an der Unterweser. 140 Jahre Standort Bremer-*

in Bremerhaven, indem er sich mit einer wohlhabenden Geschäftsfrau verheiratete.¹⁰² Für englische Facharbeiter bestand in den Unterweserorten wenig Bedarf, hingegen jedoch in den Industriebezirken von Bremen-Nord, wo die Zuwanderer, die namentlich in der Steingutfabrikation sowie in Eisengießereien und Maschinenfabriken arbeiteten, während ihres zeitlich begrenzten Aufenthalts von den 1840er bis 1860er Jahren überwiegend in eigens erbauten Kolonien lebten. Von den dortigen Metallarbeitern fanden mindestens zwei mit ihren Familien Anfang der 1860er Jahre den Weg nach Geestemünde, wo sie eine kleine Maschinenfabrik gründeten.¹⁰³ Hier war die Ortsveränderung also mit einem sozialen Aufstieg verbunden. Solche Vorgänge sind sicherlich nicht sehr zahlreich und eigentlich nur biographisch zu erfassen, doch zeigen sie, in welches internationale Netzwerk die Unterweserorte schon früh eingebunden waren.

In den wirtschaftlich schwierigen 1920er Jahren nahm die Überseeauswanderung aus den Unterweserorten wieder zu, wobei die Betroffenen meist auf bestehende Kontakte in den Vereinigten Staaten zurückgreifen konnten, die, etwa über *prepaids*, vielfach auch die Finanzierung der Reise sicherstellten und für Beschäftigungsmöglichkeiten sorgten.¹⁰⁴ Stärker als zuvor blieben in dieser Zeit die Verbindungen zwischen den Fortgezogenen und den Zurückbleibenden bestehen, und zuweilen entwickelte sich daraus ein Pendelverkehr zwischen den Kontinenten, der allerdings in der Weltwirtschaftskrise einschief; zu Beginn der 1930er Jahre erfuhr eher die Rückwanderung eine Belebung, für die es auch in Bremerhaven Beispiele gab.¹⁰⁵

merhaven, Bremerhaven 1990, S. 9-30, hier S. 18, 22-25. Auch britische und belgische Seeoffiziere dienten in der Reichsflotte.

102 Hartmut BICKELMANN, Geschäftstüchtigkeit und Gemeinsinn. Mitchel Roberts, eine unbekannte Bremerhavener Mäzenin, in: Niederdeutsches Heimatblatt Nr. 563 (Nov. 1996). Mitchel Roberts geb. Abrams war gebürtige Engländerin und lebte seit 1836 in Bremerhaven, der Ehemann, William Roberts aus Yorkshire, war Schiffsmaschinist I. Klasse auf der Reichskorvette DER KÖNIGLICHE ERNST AUGUST.

103 Es handelte sich um Charles Wells und Henry Furnell, die miteinander verschwägert waren. Vgl. RÖSSLER, Hollandgänger, wie Anm. 10, S. 139-192, insbes. S. 165-166, 178-179. Die Maschinenfabrik Wells & Co. (nach anderen Quellen: Wells, Furnell & Co.) findet sich im Adreßbuch von Geestemünde für die Jahre 1865-1885; vgl. auch StadtA Bremerhaven, Wesermünde 021/31/1.

104 So beispielsweise die junge Auswanderin Martha Hüner, die 1923 sogleich eine Anstellung als Dienstmädchen, einem in den USA damals erfolgversprechenden Tätigkeitsfeld, fand; ähnliches traf auf mehrere mitreisende Bekannte zu; vgl. hierzu Hanna WOLFF, „Martha“. Geschichte einer Auswanderung, Bremerhaven 2. Aufl. 2005, insbes. S. 17-37.

105 Generell hierzu Hartmut BICKELMANN, Zwischen Erwartung und Wirklichkeit. Deutsche Auswanderung in die Vereinigten Staaten 1920-1932, in: Hoffnung Amerika, wie Anm. 92, S. 163-174, insbes. S. 170-174. Bekanntestes Beispiel ist der Kaufmann Gustav Adolf Bartel, der an seinem Lebensabend 1935 nach Geestemünde zurückkehrte, wo er der

Da diese Phase noch im Bereich persönlicher Erinnerung liegt, haben solche erlebnisintensiven Vorgänge das kollektive Bewusstsein in besonderer Weise geprägt, insbesondere auch dadurch, dass sie sich nach 1945 in Form von Besuchs- und Geschäftsreisen fortsetzten.¹⁰⁶ Prägend waren allerdings auch die Erfahrungen jüdischer Mitbürger, die zwischen 1933 und 1939 die Unterweser aufgrund nationalsozialistischer Verfolgung verlassen mussten;¹⁰⁷ auch hieraus entwickelten sich, trotz aller leidvollen Erfahrungen der Betroffenen, in der Nachkriegszeit Kontakte zwischen Bremerhaven und den Vereinigten Staaten.¹⁰⁸

Tief eingegraben in das kollektive Gedächtnis der Bremerhavener haben sich ferner die bildlichen und beschreibenden Darstellungen des Passagierverkehrs nach den Vereinigten Staaten und die auf eine breite Öffentlichkeit zielenden Inszenierungen des Abschieds am Hafen. Schon seit den 1840er Jahren hatte das Schiffahrtsgeschehen auf der Reede vor Bremerhaven und in den Häfen Maler und Zeichner, später auch Fotografen an die Geestemündung gezogen.¹⁰⁹ Dass diese sich – jedenfalls soweit es das bremische Bremerhaven anbetrifft – außer mit der maritimen Kulisse aus gesellschaftspolitischen Motiven vorzugsweise mit der Einschiffung der Passagiere, namentlich der Auswanderer befassten, während der Warenumsschlag nur geringe Aufmerksamkeit fand, hat sicherlich die spätere öffentliche Wahrnehmung Bremerhavens als Auswandererhafen verfestigt. Dies ist ebenso von den einschlägigen Beschreibungen reisender, aber auch einheimi-

Stadt Wesermünde sein Vermögen für den Bau einer Wohnanlage mit 24 Kleinwohnungen stiftete; vgl. BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 30.

106 Hierfür ist wiederum die genannte Martha anzuführen; vgl. WOLFF, „Martha“, wie Anm. 104, S. 103-192. Beispiele geschäftlicher und beruflicher Verbindungen sind zwei Bremerhavener, die ebenfalls Mitte der 1920er Jahre ausgewandert waren: der Unternehmer Paul E. Roehrich, der für die von ihm besuchte Schule seiner Heimatstadt einen jährlichen Preis für Jahrgangsbeste aussetzte, und der Artist Lou Jacobs; vgl. Wilhelm STÖLTING, *Bremerhaven und die USA*, Bremerhaven 1966, S. 104-107, sowie BICKELMANN (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 146, 275-276 (Jacobs bzw. Roehrich).

107 Uwe WEIHER, *Die jüdische Gemeinde an der Unterweser. Vom „deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ zum „Feind im eigenen Land“*, Bremerhaven 1989, insbes. S. 43-65 (Schicksal der jüdischen Familien nach 1935).

108 Hier sind vor allem die Familien Kirchheimer und Schocken zu nennen; verschiedene Besuche von Mitgliedern dieser, aber auch weiterer jüdischer Familien wurden vom Kulturamt der Stadt Bremerhaven initiiert. Vgl. *Liebe zur Heimat – trotz allem. Erinnerungen an die Familie Kirchheimer nach Zeugnissen aus Harry Gabckes Sammlung* von Horst von HASSEL und Renate GABCKE, Bremerhaven 2005; Hans-Eberhard HAPPEL u.a., *Schocken. Eine deutsche Geschichte*, insbes. S. 26, 36-43; BICKELMANN, *Bremerhavener in der Neuen Welt*, wie Anm. 92, S. 37.

109 Elke GRAPENTHIN, *Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven 1827-1990*, Bremerhaven 1991, insbes. S. 19-95, 108-112; BENSCHIEDT / KUBE, *Brücke nach Übersee*, wie Anm. 3, Abb. auf S. 26-31, 42-53, 64-74, 89-94, 131-135.

scher Beobachter, wie etwa Hermann Allmers,¹¹⁰ anzunehmen. Seit Ende des 19. Jahrhunderts, in der Ära der großen Schnelldampfer, sorgte dann die geschickte Inszenierung der Schiffsankünfte und insbesondere der -abfahrten durch den Norddeutschen Lloyd für eine weitere Popularisierung und Emotionalisierung dieser Vorgänge. Das von den Klängen einer Bordkapelle und dem Winken zahlreicher Zuschauer begleitete Ablegen der Schiffe von der Kaje gestaltete sich dabei regelmäßig zu einer Abschiedszeremonie, die gerne als tränenschweres Lebewohl für in eine ungewisse Zukunft Fortziehende durch Angehörige gedeutet wurde und wird,¹¹¹ die aber doch eher ein faszinierendes Schauspiel für Einheimische und Touristen darstellte.

Solche Abschiedsszenen waren auch in anderen Häfen zu beobachten, sie besaßen jedoch in Bremerhaven einen besonderen Stellenwert. In Hamburg verteilte sich der Passagierverkehr auf mehrere Reedereien, Fahrtgebiete und Einschiffungsorte und war in das übrige Hafen- und Werftgeschehen an beiden Ufern der Elbe eingebettet.¹¹² Bremerhaven hingegen verfügte seit 1897 mit den Passagierabfertigungsanlagen des Norddeutschen Lloyd bei der neuen Kaiserschleuse mit der Lloydhalle und direktem Eisenbahnanschluss und seit 1926 zusätzlich mit Columbuskaje und Columbusbahnhof über ein exponiertes, weithin sichtbares Passagierschiffsterminal, an dem sich alle diesbezüglichen Aktivitäten bündelten.¹¹³ Dies garantierte dem Geschehen eine große, auch überregionale öffentliche Aufmerksamkeit und sprach Einheimische ebenso an wie die wachsende Tourismusbranche, die sich mit Reiseführern und Postkarten darauf einstellte.¹¹⁴ Während im sehr viel größeren und an Attraktionen reicheren Hamburg der Vorgang der Auswanderung kaum wahrgenommen wurde¹¹⁵ und lediglich hinsicht-

110 ALLMERS, Marschenbuch, wie Anm. 93, S. 196-215. Allmers entwirft hier ein geschäftiges Hafengebilde, in dem der Auswanderung viel Platz eingeräumt wird.

111 So heute wieder im Deutschen Auswandererhaus, das nicht nur in seinen Inszenierungen und Veröffentlichungen, sondern auch in seiner Architektur – in Gestalt der das Gebäude überragenden, in der Höhe gestuften, leicht geschwungenen Betonwände, die zum Winken hochgehaltene Tücher symbolisieren sollen – diese Abschiedsszenarie aufgreift; vgl. Deutsches Auswandererhaus, wie Anm. 2, S. 8-9, 74-80.

112 Hartmut BICKELMANN, Neue Probleme, große Hoffnungen und begrenzte Perspektiven. Auswanderung über Hamburg in der Weimarer Zeit, in: „Seht, wie sie übers große Weltmeer ziehn!“ Die Geschichte der Auswanderung über Hamburg, hrsg. von Andrea BRINCKMANN und Peter GABRIELSSON, Bremen 2008, S. 31-43, hier S. 38-39.

113 Dirk J. PETERS, Von der Lloydhalle zum Columbusbahnhof. Geschichte der Fahrgastanlagen in Bremerhaven, in: Hoffnung Amerika, wie Anm. 92, S. 71-80.

114 Vgl. etwa Führer durch die Unterweserorte Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Bremerhaven 1911, S. 12-17, 69-75; dort, S. 15-16, wird u.a. die Einschiffung von osteuropäischen Durchwanderern beschrieben. Ferner Woehrls Reisehandbücher: Bremerhaven-Wesermünde und die Nordseebäder, Leipzig 4. Aufl. (1929), S. 66, 67, 70.

115 Günter MOLTSMANN, Hamburg als Auswanderungshafen, in: Stadt und Hafen. Ham-

lich der 1902 für die Schnelldampferpassagiere der Hamburg-Amerika-Linie errichteten Hapag-Hallen am später so bezeichneten Steubenhöft in Cuxhaven eine mit Bremerhaven im Prinzip, nicht jedoch in den Dimensionen vergleichbare Situation bestand,¹¹⁶ konstituierte in Bremerhaven der „Bahnhof am Meer“, zuweilen auch als „Kaje der Tränen“ apostrophiert, einen Identifikations- und Erinnerungsort *par excellence*, der zusammen mit dem zum europäischen Gegenstück zur New Yorker Freiheitsstau stilisierten Leuchtturm „Roter Sand“ in der Wesermündung zum Inbegriff der deutsch-amerikanischen Auswanderung und der Verbindungen zwischen Bremerhaven und New York, quasi als „Tor zur Welt“, avancierte.¹¹⁷ Solche Identifikationsmuster, die sich bei anhaltender Schifffahrts- und Technikbegeisterung in der Zwischenkriegszeit vor allem an die legendären Transatlantikliner des Norddeutschen Lloyd wie COLUMBUS, BREMEN und EUROPA hefteten, übertrugen sich nach dem Zweiten Weltkrieg nahtlos auf deren Nachfolger, insbesondere die neue BREMEN, dann auch auf deren amerikanisches Pendant, die UNITED STATES, und sind bis heute geradezu zu als Mythos im kollektiven Gedächtnis präsent.¹¹⁸ Dass dabei in der öffentlichen und individuellen Wahrnehmung in Bremerhaven die Grenzen zwischen Besuchs- und Geschäftsreisen einerseits und Auswanderung andererseits gerne verwischt wurden und werden, ist allerdings ebenso auffällig.¹¹⁹

burger Beiträge zur Geschichte von Handel und Schifffahrt, hrsg. von Jürgen ELLERMEYER / Rainer POSTEL, Hamburg 1986, S. 166-180, hier S. 178. Auch Reiseführer gehen auf die Einschiffung und den Abschied der Auswanderer in Hamburg nicht ein; erwähnt werden lediglich die Auswandererhallen auf der Veddel, die heute in rekonstruierter Gestalt als „BallinStadt“ das hamburgische Pendant zum Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven bilden.

116 Peter BUSSLER, *Historisches Stadtlexikon für Cuxhaven, Bremerhaven* 2002, S. 160, 351 (Art. Hapag-Hallen und Steubenhöft). Horst KOPERSCHMIDT, *Abschied nach Amerika. Die Passagierabfertigungsanlage Hapag-Halle/Steubenhöft in Cuxhaven*, in: *Niedersachsenbuch 2007 Cuxhaven, Hannover* 2007, S. 56-64.

117 BICKELMANN, *Sieben Millionen*, wie Anm. 21, S. 56. Zu dem Begriff „Kaje der Tränen“, der einen endgültigen, schmerzreichen Abschied suggerieren soll, vgl. etwa *Deutsches Auswandererhaus*, wie Anm. 1, S. 8-9, und Arno HARTOG, *Bremerhavens Tor zur Welt. 80 Jahre Columbuskaje Bremerhaven*, Bremen 2008, S. 8 und Umschlagtext.

118 Anja BENSCHIEDT, Alfred KUBE, Anja DÖRFER, *Die „United States“ in Bremerhaven. Bilder einer Ära transatlantischer Passagierschifffahrt*, Bremerhaven 2000; zum Stellenwert, der dem Schiff für das kollektive Gedächtnis Bremerhavens verschiedentlich zugeschrieben wird, vgl. insbes. S. 17 u. 34. Die UNITED STATES war kurzzeitig sogar als Touristenattraktion für Bremerhaven in Form eines Hotelschiffs im Gespräch; vgl. *Nordsee-Zeitung*, 1., 2., 8. u. 27.11.1997. Zu BREMEN, EUROPA und COLUMBUS sowie zu den Nachkriegs-Linern des Norddeutschen Lloyd ist in den letzten Jahren eine Reihe von erinnerungsträchtigen Büchern erschienen, so u.a. Harald FOCKE, *Mit dem Lloyd nach New York. Erinnerungen an die Passagierschiffe BERLIN, BREMEN und EUROPA*, Bremen 2004.

119 BENSCHIEDT / KUBE, wie Anm. 3, passim. Diese Tendenz setzt sich auch in den Präsentationen des Deutschen Auswandererhauses fort.

Mit dem Namen „Columbus“ werden Beziehungen zu den Vereinigten Staaten beschworen, die sich auch an anderen Identifikationsobjekten im städtischen Raum der Unterweserorte festmachen; bei manchen handelt es sich um historische Relikte des Auswanderverkehrs, einige von ihnen sind Erinnerungsstätten unserer Zeit wie etwa das 1986 errichtete Auswanderer-Denkmal, andere hingegen entsprangen dem mäzenatischen Bedürfnis zurückgekehrter Deutsch-Amerikaner, wie etwa das Parktor in Bremerhaven-Lehe, dessen Urheber darüber hinaus eine bronzene Columbus-Statue stiftete, deren Nachbildung heute vor dem Columbus-Center in der Stadtmitte steht.¹²⁰

Mit den amerikanischen Besatzungstruppen kam 1945 eine neue Dimension in die Beziehungen zwischen Bremerhaven und den Vereinigten Staaten. Zunächst bildeten die Soldaten und Zivilpersonen mit ihren Angehörigen eine mehrere tausend Personen umfassende Bevölkerungsgruppe, die zwar wie üblich weitgehend gesondert von den Einheimischen in eigenen Wohnvierteln lebte, zu der sich aber im Laufe der Jahre, immerhin bis zu ihrem Abzug 1993, mancherlei Kontakte entwickelten und die zeitweise auch einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellte.¹²¹ Dazu gehörte auch eine lebendige Kultur- und Musikszene, die von der einheimischen Bevölkerung angenommen wurde und die teilweise noch bis heute nachwirkt.¹²² In diesem Zusammenhang kam es auch zu zahlreichen engen persönlichen Beziehungen, die dazu führten, dass Amerikaner in Bremerhaven sesshaft wurden, mehr aber noch, dass Einheimische mit ihren amerikanischen Partnern Bremerhaven verließen, was vor allem auf Frauen zutraf.¹²³ In welchem Maße diese Entwicklung noch heute präsent ist, verdeutlicht die alljährlich zu Weihnachten in der örtlichen Tageszeitung veröffentlichte „Grußbrücke“, in der mehrere hundert ehemalige Bremerhavener aus aller Welt, aber besonders aus den Vereinigten Staaten, über ihre Erfahrungen und Erlebnisse im Ausland berichten.¹²⁴

Wenn solche ständigen öffentlichen Erinnerungen an eine selbsterlebte Zeit retrospektiv in die Stadtgeschichte verlängert werden, dann prägen und verstär-

120 Hartmut BICKELMANN, Glahn, Johann Bernhard von, in: DERS. (Hrsg.), *Persönlichkeiten*, wie Anm. 24, S. 111; zu den wichtigsten Erinnerungsstätten vgl. *Wanderwege/Wunderwege*, wie Anm. 1, S. 26-29, 39-43, 76-77.

121 Generell hierzu Christian Th. MÜLLER, *Alliierte Militäranghörige in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs*, in: *Enzyklopädie Migration in Europa*, wie Anm. 12, S. 369-374.

122 RITTER, *Vorort*, wie Anm. 89; ders., *Kulturaustausch am Kneipentresen. Zu Prozessen der Amerikanisierung in Bremerhaven in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten*, in: *Werkstatt Geschichte* 46, Okt. 2007, S. 55-64.

123 NERGER-FOCKE, wie Anm. 83, S. 172-181; RITTER, *Vorort*, wie Anm. 89, S. 198.

124 BICKELMANN, *Bremerhavener in der Neuen Welt*, wie Anm. 92, S. 38.

ken sie selbstverständlich auch das Bild, das viele Bremerhavener generell von ihrer Stadt als „Vorort New Yorks“ oder als „Auswandererstadt“ haben. Es dürfte deutlich geworden sein, dass dieses ins kollektive Bewusstsein übergegangene Bild verständlich und sympathisch, aber auch sehr einseitig ist. Demgegenüber bleibt festzuhalten, dass Bremerhaven als vielgestaltiger Wanderungsraum von Anfang an eine facettenreiche Geschichte aufzuweisen hat, die kulturellen Einflüssen und Begegnungen mannigfacher Art den Weg geebnet hat.

5.

Die Welt an der Wasserkante

Chinesische Seeleute und Migranten in Hamburg und Bremerhaven 1890-1970

VON LARS AMENDA

Migration – definiert als das Überschreiten einer staatlichen oder kulturellen Grenze und anschließendem längeren Aufenthalt – muss zwangsläufig in einem nationalen Kontext untersucht werden. Regierungen regelten und begrenzten mittels Gesetzen die Einwanderung ausländischer Staatsangehöriger und unterschieden meist zwischen willkommenen und unerwünschten Migranten. Neben der Kategorie des Nationalstaates sind für die Historische Migrationsforschung jedoch auch Region und Lokalität bedeutsam, da die jeweilige Migrationsgeschichte stark vom wirtschaftlichen Profil des jeweiligen Ortes abhing. Bedeutsame Hafenstädte verfügen über eine spezifische Migrationsgeschichte, denn die globalen Verbindungen manifestierten sich an der „Wasserkante“ und in den Hafenvierteln und sorgten dafür, dass viele Ausländer als Seeleute, Passagiere und auch als Migranten eine sehr internationale wenn nicht sogar kosmopolitische Atmosphäre erzeugten.¹ Die beiden größten deutschen Hafenstädte, die „Welthäfen“² Hamburg und Bremen (inklusive Bremerhaven), fungierten seit dem 19. Jahrhundert als wichtige Knotenpunkte des Welthandels und globaler Migration und verdankten ihren wirtschaftlichen Aufstieg maßgeblich den ansässigen Reedereien – in Bremen insbesondere der Norddeutsche Lloyd und in Hamburg die Hapag, auch Hamburg-Amerika Linie genannt.³ Beide Unternehmen profitierten im 19. Jahrhundert erheblich vom Transport europäischer Migranten in die

1 Siehe allgemein Wolfgang RUDOLPH, *Die Hafenstadt. Eine maritime Kulturgeschichte*, Oldenburg u.a. 1980; ein sehr gelungenes Portrait einer hafenstädtisch geprägten Gesellschaft stammt von Tony LANE, *Liverpool. City of the Sea*, Liverpool ²1997.

2 Siehe dazu die enthusiastische Darstellung von Heinrich FLÜGEL, *Die deutschen Welthäfen Hamburg und Bremen*, Jena 1914.

3 Dirk J. PETERS, *Der Norddeutsche Lloyd. Von Bremen in die Welt – „Global Player“ der Schifffahrtsgeschichte*, Bremen 2007; Hans Jürgen WITTHÖFT, *HAPAG. Hamburg-Amerika-Linie*, 3., überarb. Aufl., Hamburg 1997; allgemein siehe Hartmut RÜBNER, *Konzentration*

Neue Welt. Das enorme wirtschaftliche Potential des Auswanderungsgeschäfts lässt sich deutlich an den statistischen Zahlen ablesen: Zwischen 1871 und 1914 wanderten annähernd 5.325.000 Menschen über deutsche Häfen nach Amerika aus. Über Bremen gingen 2.695.752 und über Hamburg 2.317.000 Personen in die Fremde, unter ihnen viele osteuropäische Juden.⁴ Dieser bedeutende Aspekt der Migrationsgeschichte und Durchwanderung wird seit kurzem im Deutschen Auswandererhaus in Bremerhaven und in der BallinStadt in Hamburg museal dargestellt.⁵

Migration hatte häufig nicht nur eine Richtung, weshalb der Begriff „Auswanderung“ in vielen Fällen irreführend ist. Zum einen existierten teilweise hohe Quoten von Rückwanderern, bei einzelnen Gruppen bis zu 20 Prozent; es gab auch Migranten, die mehrmals pendelten und sich nicht dauerhaft an einem Ort niederließen. So gut erforscht die Geschichte der massenhaften Transmigration über die deutschen Hafenstädte mittlerweile auch ist, so wenig bekannt ist hingegen die Migrationsgeschichte von Seeleuten.⁶ In diesem Artikel werde ich die globalen Rückwirkungen in Hamburg und Bremerhaven in migrationsgeschichtlicher Perspektive untersuchen und am Beispiel chinesischer Seeleute und Migranten nach spezifischen Migrationsmustern des Hafenviertels fragen. Wieso ließen sich chinesische Seeleute an der deutschen Wasserkante nieder und auf welche Weise waren sie mit der südchinesischen Heimat und anderen chinesischen Kolonien in der Welt verbunden? Wie reagierten die lokalen Behörden und die einheimische Bevölkerung auf die „Fremden“ und welche Bilder und Vorstellungen flossen in die Wahrnehmung der globalen Migranten ein? Welche Rolle spielte chinesisches Essen und die chinesische Gastronomie, insbesondere in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg? Als Quellen dienen vor allem Dokumente staatlicher Provenienz und veröffentlichte Texte wie Zeitungsartikel, wes-

und Krise der deutschen Schifffahrt. Maritime Wirtschaft und Politik im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, Bremen 2005.

4 Zur Auswanderung über Hamburg und Bremen/Bremerhaven existiert mittlerweile eine Fülle an Literatur; Birgit GELBERG, *Auswanderung nach Übersee. Soziale Probleme der Auswandererbeförderung in Hamburg und Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, Hamburg 1973; Michael JUST, *Ost- und südosteuropäische Amerikaauswanderung 1881-1914. Transitprobleme in Deutschland und Aufnahme in den Vereinigten Staaten*, Stuttgart 1981; Andrea BRINCKMANN/Peter GABRIELSSON (Hrsg.), *„Seht, wie sie übers große Weltmeer ziehn!“ Die Geschichte der Auswanderung über Hamburg*, Bremen 2008.

5 Franciska DUNKEL, *Routes to Routes and Roots. Zur Musealisierung von Migrationsgeschichte*, in: *IMIS-Beiträge* 33, 2008, S. 33-60.

6 Vgl. Klaus FRIEDLAND (Hrsg.), *Maritime Aspects of Migration*, Köln/Wien 1989; David C. MAUK, *The Colony that Rose from Sea: Norwegian Maritime Migration and Community in Brooklyn, 1850-1930*, Northfield 1997.

halb die Quellenlage nicht unproblematisch ist, da Quellen aus chinesischer Perspektive sehr rar sind. Im ersten Teil werde ich die Beschäftigungsverhältnisse seit dem Ende des 19. Jahrhunderts skizzieren und anschließend die Aufenthalte „farbiger Seeleute“ an Land und die Reaktionen darauf beschreiben. Analog zur geläufigen Periodisierung der deutschen Geschichte werde ich die Zeit des Ersten Weltkrieges, die 1920er Jahre und darauf das „Dritte Reich“ beschreiben und untersuchen. Beschließen werde ich diesen Artikel mit der deutlich veränderten chinesischen Migrationsgeschichte der 1950er bis 1970er Jahre und dem Entstehen einer ethnischen Gastronomie in den Großstädten.

„Farbige Seeleute“

Der Übergang von Segel- zur Dampfschiffahrt ab Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte die maritime Arbeit grundlegend.⁷ War zuvor auf einem Segelschiff eine eingespielte Mannschaft unabdingbar,⁸ so entstanden nun die industrialisierten Tätigkeiten des Heizers und des Trimmers (Kohlenzieher), die im Boden der Schiffe große Mengen an Kohle in die Kessel beförderten. Die Feuerleute standen in der Hierarchie sprichwörtlich ganz unten und wurden viel sagend „schwarze Teufel“ bezeichnet (englisch: *black gang*). Auch wenn die Seeschiffahrt schon lange zuvor international ausgerichtet war, änderten die europäischen Reedereien ihre Beschäftigungspolitik seit dem späten 19. Jahrhundert erheblich. Vor allem in den 1890er Jahren gingen die großen deutschen Reedereien, anfangs insbesondere der Norddeutsche Lloyd aus Bremen, dazu über, so genannte „farbige Seeleute“ (wie seinerzeit asiatische und afrikanische Seeleute zusammengefasst bezeichnet wurden) als Heizer anzumustern.⁹ Ihre Beschäftigung

7 Heide GERSTENBERGER/Ulrich WELKE, Vom Wind zum Dampf. Sozialgeschichte der deutschen Handelsschiffahrt im Zeitalter der Industrialisierung, Münster 1996.

8 Auch auf Segelschiffen fuhren bereits nicht wenige ausländische und auch „farbige“ Seeleute, vgl. dazu David A. CHAPPELL, Ahabs Boot. Nicht-europäische Seemänner auf westlichen Entdeckungs- und Handelsschiffen. In: Bernhard KLEIN/Gesa MACKENTUN (Hrsg.), Das Meer als kulturelle Kontaktzone. Räume, Reisende, Repräsentationen, Konstanz 2003, S. 175-199.

9 Siehe allgemein Sibylle KÜTTNER, Farbige Seeleute im Kaiserreich. Asiaten und Afrikaner im Dienst der deutschen Handelsmarine, Erfurt 2000; Hartmut RÜBNER, Lebens-, Arbeits- und gewerkschaftliche Organisationsbedingungen chinesischer Seeleute in der deutschen Handelsflotte. Der maritime Aspekt der Ausländerbeschäftigung vom Kaiserreich bis in den NS-Staat. in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 33, 1997, S. 1-41; für die britische Schifffahrt siehe Laura TABILLI, „We Ask for British Justice“. Workers and Racial Difference in Late Imperial Britain, Itaca/London 1994; Diane FROST (Hrsg.), Ethnic Labour and British Imperial Trade: A History of Ethnic Seafarers in the UK, London 1995.

war keineswegs eine Marginalie: Um 1900 fuhren rund 5000 farbige Seeleute auf deutschen Handelsschiffen, unter ihnen bildeten 3000 Chinesen und 1300 Inder die größten Gruppen.¹⁰ Die „Farbigen“ stellten damit immerhin 10 Prozent aller in der deutschen Handelsschiffahrt beschäftigten Seeleute. Chinesische Seeleute erhielten deutlich geringere Heuern (bis zu ein Drittel des normalen Lohnes), insbesondere auch deshalb, weil die Reeder für sie keine Sozialabgaben leisten mussten. In der Öffentlichkeit wurde die Beschäftigung der fremden Seeleute hingegen mit einer angeblich besseren „Hitzebeständigkeit“ begründet, ein Argument, das seinerzeit bereits bei wissenschaftlichen Autoritäten wie Bernhard Nocht auf Skepsis stieß.¹¹ In der Tat waren chinesische und indische Seeleute aufgrund ihrer Kleidung und ihrer Nahrung lediglich besser an die besonderen Bedingungen der Tropenfahrt angepasst. Ein wesentlicher Grund für die Beschäftigung gerade chinesischer Seeleute war ihr Bild als „Kuli“, als subalternen, unpolitischer Arbeiter.¹² Damit bildeten sie in der Vorstellung deutscher Reeder das genaue Gegenteil zu deutschen Heizern, die als sozialdemokratisch, renitent und dem Alkohol zugeneigt galten. Unnötig zu erwähnen, dass dies ein Zerrbild der Realität war, denn chinesische Seeleute desertierten beispielsweise ebenso häufig wie ihre deutschen Kollegen, um ein unliebsames Arbeitsverhältnis zu beenden, was sich um die Jahrhundertwende zu einem allgemeinen Problem für Schifffahrtsunternehmen und Behörden entwickelte.

Die „Chinesen“ stammten aus einem vergleichsweise kleinen Gebiet in der südchinesischen Provinz Guangdong und hier aus den umliegenden Bezirken von Kanton (Guangzhou), im Delta des Perlfusses gelegen. Im benachbarten Hongkong, seit 1842 britische Kolonie und Hauptanmusterungsplatz von chinesischen Seeleuten, bildete sich seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ein Pool von schätzungsweise 100.000 bis 150.000 Seeleuten heraus, die mit einer zeitlich befristeten Beschäftigung auf einem europäischen Dampfschiff ihre Familien unterstützen und während eines Zeitraums von einigen Jahren einen gewissen Betrag ansparen wollten. Da die Anmusterung über Mittelsleute ablief und viele Seeleute Analphabeten waren, ergab sich ein großes Ausbeutungspotenzial – viele chinesische Heizer erhielten deshalb lediglich ein Bruchteil der ihnen zustehenden Heuer.

10 KÜTTNER, wie Anm. 9, S. 24.

11 Bernhard NOCHT, Vorlesungen für Schiffsärzte der Handelsmarine über Schiffshygiene, Schiffs- und Tropenkrankheiten, Leipzig 1906, S. 36.

12 Der Begriff „Kuli“ entwickelte sich um 1900 zu einem politischen Kampfbegriff, der auch in der deutschen Sozialdemokratie kursierte, vgl. Gustav ECKSTEIN, Zur Kulifrage. In: Die Neue Zeit 43, 1906/1907, S. 548-555; siehe auch den Roman von Theodor PLIEVIER, Des Kaisers Kulis. Roman der deutschen Kriegsflotte, Berlin 1930.

Die Beschäftigung chinesischer Seeleute in der deutschen Schifffahrt wurde von deutschen Seeleuten und sozialdemokratischen Vertretern stark kritisiert. Zwar fanden keine rassistischen Kampagnen wie in England statt,¹³ dennoch attackierten Gewerkschaftsvertreter regelmäßig die großen deutschen Reedereien. „Mit großer Vorliebe“, war bereits 1892 im sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ zu lesen, „engagirt ja jetzt der Lloyd chinesische Heizer und Kohlenzieher auf seinen Schiffen, weil diese ‚widerstandsfähiger gegen die Hitze‘ sein sollen, in Thatsache aber, wie wir schon mehrfach betonten, weil sie bedürfnisloser, also billiger und unterwürfiger sind.“¹⁴ Immer wieder wurde der Verstoß gegen die Maximen nationaler Arbeit beklagt, wobei dies für viele deutsche Seeleute nicht im Einklang mit dem betont nationalen Habitus der deutschen Reeder stand. Gegenüber Albert Ballin, seit 1899 Generaldirektor der Hapag maßgeblich verantwortlich für den Aufstieg des Unternehmens zur größten Reederei der Welt, wurden aufgrund seiner jüdischen Herkunft immer wieder auch antisemitische Untertöne laut.¹⁵ Die Beschäftigung „farbiger Seeleute“ blieb über lange Jahre ein heiß umkämpftes Thema. Der Vorsitzende des 1897 gegründeten Seemannsverbandes, Paul Müller aus Hamburg, prangerte bisweilen die Beschäftigungspolitik der deutschen Reeder an. In einer Agitationsschrift aus dem Jahr 1909 konstatierte er einen „Massenimport farbiger Kulis“, welcher eine Gefahr für die Sicherheit der deutschen Handelsschiffe darstelle.¹⁶ In Artikeln der Gewerkschaftspresse wurde sich regelmäßig auf das um die Jahrhundertwende sehr populäre Schlagwort von der „gelben Gefahr“ berufen, um chinesische Seeleute in der deutschen Handelsschifffahrt zu diskreditieren und der eigenen Position Nachdruck zu verleihen.¹⁷ Insgesamt konnte die geballte Kritik die Beschäftigungspolitik deutscher Reedereien letztlich jedoch kaum beeinflussen, obwohl das Thema auf Initiative der Sozialdemokraten auch regelmäßig im Reichstag verhandelt wurde.

13 Siehe etwa das Pamphlet der englischen Seeleutegewerkschaft (NSFU) in Modern Records Centre, University of Warwick, MSS 175/3/14/1-2i-xxxii, *Chinese Invasion of Great Britain. A National Danger. A Call to Arms* (1908/09); TABILI, wie Anm. 9, bes. S. 86.

14 Die Behandlung der Feuerleute auf den Schiffen des Nordd. Lloyd. In: *Hamburger Echo*, 24.5.1892.

15 Siehe dazu Christian SCHÖLZEL, Albert Ballin (1857-1918). „Ein Schiffsherr ist's . . . Ein Kaiser neigt sich vor dem jüdischen Mann . . .“, Teetz 2004; Frank BROEZE, Albert Ballin, the Hamburg-America Line and Hamburg. Structure and Strategy in the German Shipping Industry (1886-1914). In: *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 15, 1992, S. 135-158.

16 Paul Müller, *Seid Männer, statt Memmen! Ein Mahnwort an die Unorganisierten, Lauen, Trägen und Wankelmütigen*, Hamburg 1909, S. 4.

17 Die „Gelbe Gefahr“ beim Norddeutschen Lloyd. In: *Der Seemann* 15, 1912, Nr. 8; allgemein Heinz GOLLWITZER, *Die Gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts. Studien zum imperialistischen Denken*, Göttingen 1962.

„*Farbige Seeleute*“ an der Wasserkante vor dem Ersten Weltkrieg

Hafenstädte waren von jeher überregional bedeutende Umschlagplätze und Orte des kulturellen Kontaktes. Im 19. Jahrhundert intensivierte sich mit dem expandierenden transatlantischen Handel und der beschleunigten Globalisierung noch einmal die internationale Prägung der größeren Häfen. Hafenanlagen und Kais entwickelten sich zu einer touristischen Attraktion, die sowohl die Bändigung der Natur durch den Menschen als auch den Aufstieg einiger Kolonialreiche wie beispielsweise des britischen Empire veranschaulichte.¹⁸ Gerade die Anwesenheit zahlreicher Fremde verstärkte noch einmal – neben der Größe und Geschäftigkeit des jeweiligen Hafens – den Eindruck einer weltweiten Geltung. Auch in die großen deutschen Seehafenstädte gelangten viele Ausländer und erzeugten damit ein ganz eigenes Gepräge, das sich deutlich von binnenländischen Orten abhob. Alexander Dorn charakterisierte in seiner umfassenden Studie „Die Seehäfen des Weltverkehrs“ von 1891 die Hauptstraße Bremerhavens – 1827 wegen der Versandung der Weser als direkter Seehafen Bremens gegründet – als „der Zusammenkunftsort der Seeleute aus allen Theilen der Erde, der von Hoffnung erfüllten Auswanderer u. dergl.“¹⁹ Unter den Seeleuten waren auch viele Chinesen und einige Schwarze, wie Benno Eide Siebs über das maritim geprägte Bremerhaven der Jahrhundertwende zu berichten wusste: „Auch lebendige Neger sah man nicht selten in den Straßen, noch häufiger Singhalesen und Chinesen. Die Söhne des Landes der Mitte trugen damals noch ihre weiten schlotternen Jacken und Beinkleider. Die Füße steckten in dicksohligen Schuhen, und im Nacken baumelte ein prächtiger langer schwarzer Zopf. So sah man sie auf dem Wochenmarkt ungezählte Hähnchen einkaufen, die offenbar ihre Lieblingsspeise bildeten.“²⁰ Das Zitat verdeutlicht, dass Chinesen seinerzeit selbst in interna-

18 Alain CORBIN, *Meereslust. Das Abendland und die Entdeckung der Küste 1750-1840*, Berlin 1990; S. 239-252; für Hamburg siehe Helmut STUBBE-DA LUZ, *Stadt und Hafen Hamburg in ausländischer Reiseliteratur*. In: Jürgen ELLERMEYER/Rainer POSTEL (Hrsg.), *Stadt und Hafen. Hamburger Beiträge zur Geschichte von Handel und Schifffahrt*, Hamburg 1986, S. 190-201.

19 Alexander DORN, *Die Seehäfen des Weltverkehrs*, Bd. I.: Häfen Europas sowie der asiatischen und afrikanischen Küsten des Mittelmeerbeckens, Wien 1891, S. 722.

20 Benno Eide SIEBS, *Am grauen Strand . . . Erkundetes und Erlebtes aus Alt-Bremerhaven, Bremerhaven 1953*, S. 118. Bei den Schwarzen handelte es sich um so genannte Kru-Boys aus Liberia, die insbesondere für die Woermann-Linie als Ladearbeiter beschäftigt waren, da an der westafrikanischen Küste Kaianlagen fehlten. Vgl. dazu Ulrike OFNER, *Modernität als Tradition. Von den Crew-Men der Küstenboote zur „Ethnie“ der Kru*. (Ethnographische Notizen von der Elfenbeinküste), Saarbrücken/Fort Lauderdale 1992, S. 19-28; zu Woermann siehe Renate HÜCKING/Ekkehard LAUNER, *Aus Menschen Neger machen. Wie sich das Handelshaus Woermann an Afrika entwickelt hat*, Hamburg 1986.

tional bedeutsamen Hafenstädten auffielen, was auch für das weitaus größere Hamburg, seit 1913 Millionenstadt, zutrifft. In einer literarischen Beschreibung von Balder Olden aus dem Jahr 1908 war etwa zu lesen: „Braune Matrosen, Malaien oder Javanesen, stehn unten am Eingang zu St. Pauli und verkaufen die Raritäten ihrer Reise: Muscheln, die doppelzählige Zunge des Schwertfisches, afrikanische Nilpferdpeitschen.“²¹ Es wurden sogar einzelne Bildpostkarten produziert, auf denen „farbige Seeleute“ abgebildet waren und die das internationale maritime Flair Hamburgs veranschaulichen sollten.²² Chinesische Seeleute fielen bei ihren Landgängen besonders auf, ganze „Rudel“ seien in St. Pauli anzutreffen, wie es in einem Artikel aus dem sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ 1901 hieß.²³ Viele chinesische Seeleute gingen zusammen mit anderen chinesischen Crewmitgliedern an Land, um sich nach teilweise monatelanger Arbeit auf See ebenso wie europäische Seeleute mehrere Tage hintereinander zu zerstreuen und zu vergnügen. Die Haltung der Behörden in Bremerhaven und Hamburg war prinzipiell, die Präsenz chinesischer Seeleute nach Möglichkeit zu begrenzen und insbesondere eine Einwanderung chinesischer Migranten unbedingt zu verhindern. Lediglich einzelne chinesische Seemannsagenten und Dolmetscher waren zu dieser Zeit geduldet, weil ihre Existenz für die Kommunikation zwischen Reedereien und Behörden auf der einen und chinesischen Seeleuten auf der anderen Seite zwingend notwendig war. In Hamburg lebte seit 1900 etwa der Dolmetscher Kock Kwang So aus Kanton und in Bremerhaven der Agent und Dolmetscher Liong Chai, der 1907 von einem NDL-Dampfer abmusterte und sich in der Stadt niederließ.²⁴ Wie sorgfältig die Behörden chinesische Seeleute überwachten, offenbart der Fall von Won Tip, der in Hamburg im Wolfgangsweg lebte und dort mit „chinesischen Utensilien“ handelte und im Sommer 1912 ein Gesuch um Genehmigung einer Unterkunft für chinesische Seeleute (*boarding house*) an die Hamburger Polizeibehörde richtete.²⁵ Sein Anwalt Suse

21 Balder OLDEN, *Der Hamburger Hafen*, Berlin/Leipzig o.J. (1908), S. 39. Die aus der südlichen Provinz Guangdong stammenden chinesischen Seeleute wurden häufig mit Malaien verwechselt, die in der damaligen internationalen Seeschifffahrt keine Rolle spielten.

22 Einige Exemplare finden sich in der Postkartensammlung im S. Pauli-Archiv, Hamburg.

23 Wochenplauderei. In: *Hamburger Echo*, 1.9.1901.

24 Zum Dolmetscher Kock siehe StA Bremen, 4,20, 140, Unterakte: Behandlung der Chinesen; Chinesische Kulis im Zorn. In: *Der Seemann* 15, 1912, Nr. 12; zu Liong Chai siehe Hartmut BICKELMANN, *Von der Aus- zur Einwanderung. Die Anfänge der Arbeitsmigration nach Bremerhaven*. In: *Arbeitskreis „50 Jahre Arbeitsmigration“* (Hrsg.), *Von der Anwerbung zur Einwanderung. Arbeitsmigration in Bremerhaven*, Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 2005, S. 7-17, hier S. 14f.

25 StA Hamburg, 352-3, II F 8, Bd. 2, Bl. 150, Schreiben des Rechtsanwalts Suse an die Polizeibehörde Hamburg (Abschrift), 4.6.1912.

führte dazu aus: „Der Chinese legt insbesondere Wert darauf, daß er bei einem seiner Landsleute nach Landessitte Essen und Trinken erhält und sich in seiner Landessprache unterhalten kann.“²⁶ Aus Furcht, mit einer solchen Stätte der chinesischen Einwanderung Tür und Tor zu öffnen, lehnte die Polizeibehörde das Gesuch jedoch ab und bekundete ihren Willen, die chinesische Präsenz in Hamburg zu beschränken.

Der Erste Weltkrieg als Zäsur

Wie viele andere Seeleute auch wurden chinesische Seeleute in Deutschland vom Ausbruch des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 überrascht. Genau 191 chinesische Seeleute saßen in Bremerhaven fest, da aufgrund der britischen Nordseeblockade keine Seeschiffahrt mehr möglich war.²⁷ Sie wurden auf dem NDL-Dampfer *Königin Luise* untergebracht, beziehungsweise „interniert“, da sie von Anfang an sehr streng polizeilich überwacht wurden. Die Seeleute wurden zu Instandhaltungsarbeiten eingesetzt und im Laufe des Krieges zunehmend auch in der örtlichen Rüstungsindustrie wie insbesondere den Atlas-Werken beschäftigt. Die Enge der Unterkunft und die Ungewissheit während des langen zwangsweisen Aufenthaltes belastete viele chinesische Seeleute. Nur wenige Tage vor Kriegsende schrieb ein chinesischer Heizer ein Seemann an die örtlichen Behörden: „Ich, ‚Chan Wa‘, zur Zeit Interniert auf dem Norddeutschen Lloyd-dampfer ‚Königin Luise‘ hege den Wunsch, mir in Bremerhaven ein Zimmer mieten zu dürfen. Ich arbeite am Tag im Lloyd-dock und würde auch gern Abends die Schule besuchen, und die deutsche Sprache besser kennen zu lernen. Da ich jetzt schon 11 Jahre hier in Deutschland anwesend bin und zu letzt auf den Lloyd-dampfer ‚Aachen‘ als Oberheizer gefahren habe, bin ich schon so einiger Maßen mit den deutschen Sitten und Gebräuchen bekannt. Auch wäre ich sehr geneigt mir selbst beköstigen zu dürfen.“²⁸ Das Zitat demonstriert die Erfahrung der Akkulturation eines chinesischen Seemanns und Migranten in einer deutschen Hafenstadt. Der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit und Privatsphäre offenbart zudem die große Belastung der Unterbringung an Bord des Schiffes, da es dort sehr

26 Ebd.

27 StA Bremen, 4,20, 140, Behandlung von Angehörigen feindlicher Staaten, Bd. 2 (1914-1919), Unterakte: Behandlung von Chinesen; siehe dazu auch ausführlich meinen Artikel: Vorstellungen und Nachforschungen. Chinesische Seeleute, deutsche Frauen und bremische Behörden während des Ersten Weltkrieges. In: Peter KUCKUK (Hrsg.), Passagen nach Fernost. Menschen zwischen Bremen und Ostasien, Bremen 2004, S. 184-203.

28 StA Bremen, 4,20, 140, Behandlung von Angehörigen feindlicher Staaten, Bd. 2 (1914-1919), Unterakte: Behandlung von Chinesen, Bl. 46, Schreiben von Chan Wa an einen nicht genannten Polizeiinspektor, Bremerhaven, 25.10.1918.

eng war und lediglich Gemeinschaftsunterkünfte existierten. Die Behörden lehnten jedoch auch dieses Gesuch ab, nicht zuletzt da chinesische Seeleute seit der Kriegserklärung Chinas an das Deutsche Reich am 14. August 1917 offiziell als „feindliche Ausländer“ galten. Auch in Hamburg saß eine Gruppe von 100 Seeleuten wegen des Krieges fest. Es ist eine Ironie der Geschichte, dass sie gerade auf dem HAPAG-Dampfer „Imperator“ untergebracht waren, der 1912 vom Stapel lief und als seinerzeit größtes Schiff der Welt die zivile Seite der deutschen Weltpolitik verkörpern sollte.²⁹ Die provisorische Unterbringung an Bord symbolisierte, dass die chinesischen Seeleute nicht an Land ankommen sollten und sie hatte darüber hinaus den praktischen Vorteil, dass die Polizei die Chinesen einfacher überwachen konnte.

Das „Chinesenviertel“ in St. Pauli in den 1920er Jahren

Die eigentliche Migrationsgeschichte chinesischer Seeleute in Deutschland beginnt in den frühen 1920er Jahren.³⁰ Vor allem in Hamburg, im Hafenviertel St. Pauli, ließen sich zunehmend ehemalige chinesische Seeleute nieder und eröffneten ein eigenes Lokal, eine Wäscherei oder ein Geschäft wie beispielsweise einen Tabakladen.³¹ Insbesondere in der Schmuckstraße – direkt neben der Großen Freiheit gelegen – entstand das Zentrum der chinesischen Kolonie. Hier existierten Mitte der 1920er Jahre bereits 15 chinesische Geschäfte, zudem lebte die Mehrheit der rund 200 Chinesen in dieser oder in den umliegenden Straßen. Es war jedoch schon aufgrund der bescheidenen Dimensionen keineswegs eine abgeschlossene Chinatown wie in San Francisco oder New York, vielmehr lebten chinesische Migranten neben anderen ethnischen Gruppen und der einheimischen Bevölkerung. Chinesische Migranten, die zu diesem Zeitpunkt fast ausnahmslos männlich waren, wohnten zumeist in Kellerwohnungen, da diese günstiger und leichter anzumieten waren.

In Bremerhaven bildete sich aufgrund der geringen Zahlen kein eigenes Chinesenviertel heraus, auch wenn sich in der Ankerstraße in Nähe der Lloydagentur

29 StA Hamburg, 132-1 I, 3820, Bl. 1, Schreiben des Generalkonsulats der Chinesischen Republik an die Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten, 17.1.1917.

30 Siehe allgemein auch ERICH GÜTINGER, *Die Geschichte der Chinesen in Deutschland. Ein Überblick über die ersten 100 Jahre seit 1822*, Münster/New York/Berlin 2004, der allerdings im Kapitel über chinesische Seeleute (S. 187-208) die aktuelle deutsche Forschungsliteratur nicht genügend rezipiert.

31 Siehe dazu ausführlich meine Studie: *Fremde – Hafen – Stadt. Chinesische Migration und ihre Wahrnehmung in Hamburg*, München/Hamburg 2006, S. 95-191.

eine kleine chinesische Kolonie um einzelne Migranten wie den bereits erwähnten Liang Chai herausbildete.³² Auch in Bremen ließen sich einige chinesische Seeleute wie beispielsweise Li Un’Gi nieder, der mit einer deutschen Frau zusammenlebte, die er während des Ersten Weltkrieges heiraten wollte, was ihm jedoch von den bremischen Behörden verwehrt wurde.³³ In Hamburg existierte eine Reihe von chinesisch-deutschen Partnerschaften – in der Regel lebten alle Betreiber von Lokalen mit einheimischen Frauen aus der Arbeiterklasse zusammen, die ihnen häufig bei der Führung ihres Geschäfts halfen.

Chinesische Seeleute etablierten stabile Netzwerke zwischen Südchina und der Nordsee.³⁴ In London, Liverpool, Rotterdam bildeten sich in den Hafenvierteln ebenfalls kleine Chinesenviertel heraus, zwischen denen ein reger Austausch herrschte.³⁵ Die chinesische Migration war zu diesem Zeitpunkt ausgesprochen temporär und fließend. Viele Chinesen wechselten sehr häufig den Wohnort und meldeten sich meist nicht offiziell bei der Fremdenpolizei an. Es existierten enge Kontakte zwischen chinesischen Seeleuten und Migranten, die sich an familiären und freundschaftlichen Verbindungen oder auch der gleichen regionalen oder lokalen Herkunft ausrichteten. Dieses Prinzip der „Landsmannschaft“ gab es auch bei vielen anderen Migrantengruppen, so auch bei deutschen Auswanderern in den USA.

In den chinesischen Netzwerken wurden auch wirtschaftliche Chancen kommuniziert. Als in den frühen 1920er Jahren aufgrund der Inflation das Preisniveau für Ausländer in Deutschland ausgesprochen günstig war, kamen beispielsweise viele chinesische Seeleute aus England nach Hamburg und erwarben hier eine Gaststätte oder ein Geschäft. Wer im Besitz von Valuta war – wie chinesische Seeleute in England –, der war in Deutschland zu dieser Zeit sehr vermögend. Ein anderes Beispiel für die chinesische Kommunikation ist die Einführung des Ver-

32 Hartmut BICKELMANN, wie Anm. 24, S. 14f.

33 Siehe dazu meinen Artikel: Vorstellungen und Nachforschungen. Chinesische Seeleute, deutsche Frauen und bremische Behörden während des Ersten Weltkrieges. In: Peter KUCKUK (Hrsg.), *Passagen nach Fernost. Menschen zwischen Bremen und Ostasien*, Bremen 2004, S. 184-203.

34 Für Nord- und Südamerika siehe dazu die instruktive Studie von Adam McKEOWN, *Chinese Migrant Networks and Cultural Change. Peru, Chicago, Hawaii, 1900-1936*, Chicago/London 2001.

35 Siehe dazu meine Artikel: Metropole, Migration, Imagination. Chinesenviertel und chinesische Gastronomie in Westeuropa 1900-1970, in: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 4, 2007, S. 287-310 (Online-Version abrufbar unter: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Amenda-3-2007>); Chinesenviertel im Hafenviertel. Chinesische Seeleute und Migranten und ihre Bilder in Rotterdam und Hamburg 1920-1970. In: *Informationen zur modernen Stadtgeschichte*, 2007, Heft 2: Stadt und Migration, S. 36-50.

kaufs von selbstgemachten Erdnusskuchen durch arbeitslose chinesische Seeleute in Rotterdam 1931.³⁶ Diese Nische entwickelte sich rasch zu einem großen Erfolg, so dass auch Chinesen aus Deutschland in die Niederlande gingen, um ein „Stück vom Kuchen“ des wirtschaftlichen Erfolgs abzubekommen.

Die chinesische Migration in Hamburg in den 1920er Jahren war ausgesprochen maritim geprägt. Fast alle ansässigen Chinesen lebten vom Betrieb des Hafens. Ein „ständiges Kommen und Gehen“ von chinesischen Seeleuten habe es einem zeitgenössischen Bericht zufolge in der Schmuckstraße gegeben.³⁷ In dieser kleinen und dunklen Straße existierte ein eigenes chinesisches Heuerbüro, in dem für den NDL und die Hapag chinesische Seeleute angeworben wurden.³⁸ Chinesische Seeleute, die mit ihrem Schiff in den Hamburger Hafen einliefen, gingen zumeist direkt in die Chinesenlokale in der Schmuckstraße, um hier Landsleute zu treffen, zu essen und zu spielen oder auch um heimlich Opium zu rauchen. Ebenso wie europäische Seeleute suchten auch chinesische Männer nach einer entbehrungsreichen Zeit auf See nach Abwechslung und Entspannung.

Die Situation chinesischer Seeleute in Westeuropa blieb selbst in China nicht unbekannt. Zwischen 1928 und 1932 befand sich der chinesische Kommunist Liao Chengzhi in den großen Hafenstädten wie Rotterdam, Antwerpen und Hamburg, um chinesische Seeleute zu betreuen und zu revolutionieren.³⁹ Liao war Sekretär des Internationalen Seemannsclubs (Interclub) in der Rothesoodstraße 8 und produzierte dort kommunistische Flugblätter in chinesischer Sprache, die unter chinesischen Besatzungen verteilt wurden.⁴⁰ 1932 wurde er auf-

36 Zur Geschichte chinesischer Seeleute und Migranten in den Niederlanden siehe Henk J. J. WUBBEN, „Chineezen en ander Aziatisch ongedierte“. Lotgevallen van Chinese immigranten in Nederland, 1911-1940 [„Chinesen und anderes asiatisches Ungeziefer“. Schicksal der chinesischen Einwanderer in den Niederlanden, 1911-1940], Zutphen 1986; F[rederik] VAN HEEK, Chineesche immigranten in Nederland [Chinesische Immigranten in den Niederlanden], Amsterdam 1936.

37 Hans MORGENSTERN, Hamburgs Chinesen-Gasse. In: Niederdeutsche Monatshefte 7 (1932), S. 195-197, hier S. 195.

38 Ebd.

39 Zu Liao siehe Kurt Werner RADTKE, China's Relations With Japan, 1945-83: The Role of Liao Chengzhi, Manchester/New York 1990, S. 40-42; Wolfgang BARTKE, Liao Chengzhi. In: DERS., Die großen Chinesen der Gegenwart. Ein Lexikon 100 bedeutender Persönlichkeiten Chinas im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1985, S. 137-139; Bernd EBERSTEIN, Hamburg – China. Geschichte einer Partnerschaft, Hamburg 1988, S. 260-266.

40 Siehe dazu Hartmut RÜBNER, Interclub, Bordzelle, revolutionärer Seeleutestreich: Die „Revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ in der Seeschifffahrt während der Weltwirtschaftskrise. In: Archiv für die Geschichte des Widerstands und der Arbeit 17, 2003, S. 101-130.

grund seiner revolutionären Tätigkeit ausgewiesen und kehrte über die Sowjetunion nach China zurück. Im Auftrag der Komintern baute die Internationale der Seeleute und Hafentarbeiter (ISH) ein weltweites Netz von Interclubs auf, um möglichst viele Seeleute in den großen Hafenstädten in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Auch in Bremen eröffnete ein Interclub, im Gröpelinger Deich 29/30. Letztlich blieb der Einfluss der Kommunisten auf chinesische Seeleute jedoch begrenzt, da viele eher national eingestellt waren und seit 1927 ein offener Bürgerkrieg zwischen chinesischen Nationalisten (um Chiang Kai-shek) und Kommunisten herrschte, der erst mit dem Sieg der Letzteren und der Gründung der Volksrepublik China 1949 endete.

Wahrnehmung des „Chinesenviertels“

Die chinesische Prägung der Schmuckstraße übte sofort eine große Faszination auf die einheimische Bevölkerung und auf Journalisten aus. Selbst im internationalen St. Pauli war diese Rückwirkung der globalen Schifffahrtsverbindungen etwas Besonderes. Exemplarisch für die Wahrnehmung seitens der einheimischen Bevölkerung ist die Beschreibung des Hamburger „Chinesenviertel“ durch den Heimatdichter Ludwig Jürgens aus dem Jahr 1930: „Haus bei Haus in der Schmuckstraße ist von der gelben Rasse bewohnt, jedes Kellerloch hat über oder neben dem Eingang seine seltsamen Schriftzeichen. Die Fenster sind dicht verhängt, über schmale Lichtritzen huschen Schatten, kein Laut dringt nach außen. Alles trägt den Schleier eines großen Geheimnisses. Geht ein Mensch über die Straße, vielfach mit kurzen, abgehackten Schritten, so ist es ein Chinese, eine Tür klappt Irgendwo und er ist verschwunden. Niemand weiß, was diese Menschen unter sich in den Wohnungen treiben. Ob sie wirklich dem Opium fröhnen oder der zweiten großen Nationalleidenschaft, dem Glücksspiel nachgehen, keiner vermag es zu sagen. Ueberraschende Razzien der Polizei sind immer fruchtlos.“⁴¹ Wie im Zitat deutlich zu erkennen, stand in der Wahrnehmung der chinesischen Migration in Hamburg die kulturelle „Fremdheit“ und „Exotik“ der Chinesen im Vordergrund. Zudem waren es gerade auch die Gerüchte um die sagenumwobenen „Opiumhöhlen“ und Kriminalität im Allgemeinen, die die Phantasie einiger Hamburger spürbar anregte. Das Chinesenviertel diente als eine Projektionsfläche, um das kulturelle Nichtverstehen mittels phantastischer Vorstellungen zu kompensieren. Einige Veröffentlichungen wie „In den Spuren des Verbrechertums“ vom ehemaligen Berliner Kriminalkommissar Ernst Engelbrecht bestärkten zudem den Fokus auf Kriminalität gegenüber chinesischen Migranten in

41 Ludwig JÜRGENS, Sankt Pauli. Bilder aus einer fröhlichen Welt, Hamburg 1930, S. 17f.

Hamburg.⁴² Für Engelbrecht verfügte Hamburg neben Berlin über „das ausgebreitetste Verbrechenertum und die gefährlichsten, aber auch interessantesten Verbrecherschlupfwinkel“.⁴³ In seiner tendenziösen Schrift attestierte er den Chinesen eine zentrale Rolle im illegalen Drogenhandel, obwohl der von ihnen betriebene Drogenschmuggel in Wirklichkeit begrenzt war und sich zudem auf Opium konzentrierte, welches bei deutschen Drogenkonsumenten kaum gefragt war, da sie das in den 1920er Jahren modische Kokain bevorzugten. Mitte der 1920er Jahre kursierte sogar das Gerücht, die Chinesen hätten in St. Pauli ein geheimes Tunnelsystem ausgegraben, das nur ihnen bekannt sei und das sie für ihre Schmuggelgeschäfte verwendeten.⁴⁴ Dies war natürlich eine Schimäre, es kennzeichnet aber sehr gut die bisweilen stark verzerrten Vorstellungen über die „fremden“ Nachbarn. Interessanterweise kursierten identische Gerüchte auch in New York und San Francisco gegenüber der jeweiligen Chinatown, die sich als ebenso haltlos erweisen sollten.

In den 1920er Jahren entwickelte sich das Chinesenviertel bereits zu einer touristischen Attraktion. Manch binnenländischer Besucher fühlte sich bei einem Gang durch die nächtliche Amüsiermeile Große Freiheit in eine chinesische Hafenstadt versetzt. Der Schriftsteller Hans Leip charakterisierte die „multikulturelle“ Atmosphäre der Großen Freiheit folgendermaßen: „Da verkehren alle Nationen, plattdeutsch und englisch ist die Umgangssprache. Unter dem Maskenball der Reklameschilder, der Locklaternen, dem Radau der Bandenmusik, der aus allen Türen birst, flutet an guten Abenden ein bemerkenswert einhelliges Gemisch dunkler, blonder, schwarzer, weißer und gelber Rassen. Da gibt es ein Hippodrom im Keller, Damenboxkämpfe, Bars, Wurstbuden, Kabarette und ein Restaurant, wo die Chinesen verkehren. (Um die Ecke beginnt sich ein seltsames Chinesenviertel zu bilden.) An anderer Stelle gibt es ein Lokal für mohammedanische Neger. Dieses St. Pauli meint der Fremde [. . .].“⁴⁵ Die Große Freiheit fiel tatsächlich durch eine signifikante chinesische Prägung auf, was zum einen an der erwähnten unmittelbaren Nähe zum Chinesenviertel lag, zum anderen aber an den beiden chinesischen Stätten „Neu-China“ und „Café und Ballhaus Cheong Shing“. In diesen beiden auch überregional bekannten chinesischen Treffpunkten herrsch-

42 ERNST ENGELBRECHT, In den Spuren des Verbrechenertums. Ein Streifzug durch das großstädtische Verbrechenertum und seine Schlupfwinkel, Berlin-Schöneberg o.J. (1931).

43 Ebd., S. 135.

44 Chinesisches aus Hamburg. In: Hamburger Nachrichten, 15.1.1925; siehe dazu ausführlich meinen Artikel: Geheime Tunnel unter St. Pauli? Gerüchte über das „Chinesenviertel“ in Hamburg in den 1920er Jahren. In: http://www.unter-hamburg.de/tunnel_unter_st_pauli.344.0.html (4.9.2007).

45 HANS LEIP, Geleitwort. in: August RUPP, Hamburg, Berlin 1927, S. VII-XVIII, hier S. XVI.

te eine seinerzeit einzigartige „multikulturelle“ Atmosphäre, von der einige deutsche Intellektuelle wie etwa Kurt Tucholsky mit warmen Worten schwärmten.⁴⁶ Einige Studenten suchten die „Fremde in der Nähe“ im Chinesenviertel und einzelne Künstler fühlten sich vom exotischen Flair des Chinesenviertels besonders angezogen.⁴⁷ Die Künstlerin Elfriede Lohse-Wächtler, seit 1926 in Hamburg, malte beispielsweise 1930 das Bild „Chinesen im Viertel“, in dem sie die Normalität chinesischer Migranten hervorhob.⁴⁸ Die Wahrnehmung chinesischer Migranten war demzufolge insgesamt recht ambivalent, wenngleich die vermeintliche „Exotik“ des Chinesenviertels bei weitem überwog.

Behördliche Reaktionen

Die Polizeibehörde Hamburg registrierte sehr aufmerksam die entstehende chinesische Einwanderung in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. In einem Polizeibericht aus dem Jahr 1922 wurde apodiktisch festgestellt: „Seit 1919 ziehen Chinesen niederen Standes hier in ständig wachsender Zahl zu.“⁴⁹ Anlässlich eines Einzelfalls eines aus England nach Hamburg übersiedelten chinesischen Migranten, der 1921 unangemeldet eine Gaststätte in St. Pauli erworben hatte, hieß es deutlich: „Die dauernde Niederlassung von derartigen fremdstämmigen Ausländern ist nicht erwünscht. Sie muß nicht nur im sanitären, sondern auch im allgemeinen deutschen Interesse [. . .] mit allen Mitteln verhindert werden.“⁵⁰ Die entstehende chinesische Prägung einiger Straßen in St. Pauli wurde als „Plage der

46 Kurt TUCHOLSKY, Auf der Reeperbahn nachts um halb eins [1927], In: DERS., Gesammelte Werke, Sonderausgabe, Reinbek 1995, Bd. 5, S. 282-284 (der Artikel erschien erstmals unter dem Pseudonym Peter Panter in der Vossischen Zeitung vom 19.8.1927).

47 Siehe dazu den Erinnerungsbericht des während der NS-Zeit wegen seiner jüdischen Herkunft vertriebenen Max TAU, Das Land, das ich verlassen mußte, Hamburg 1961, S. 140: „Wir lebten nicht sehr diszipliniert, versäumten ruhig auch Vorlesungen – das Leben erschien uns wichtiger als das Wissen. Das Fremde in der Nähe zog uns an. Viele Abende verbrachten wir im Chinesische Café. Wir tanzten auch, ohne es zu können. Der Kapellmeister gebärdete sich wie ein Wilder, gebrauchte den Taktstock wie ein Jongleur, agierte wie ein Clown mit den Händen und mit dem Kopf; man wußte nicht, ob man lachen oder weinen sollte.“

48 Das Bild ist reproduziert in Winfried REICHERT (Hrsg.), in Zusammenarbeit mit Rita E. TÄUBER, Wider die Erwartung. Elfriede Lohse-Wächtler 1899-1940, Rohenbuch bei Aschaffenburg o.J., S. 34; allgemein siehe Georg REINHARDT (Hrsg.), Im Malstrom des Lebens versunken . . . : Elfriede Lohse-Wächtler, 1899-1940, Leben und Werk, Köln 1996.

49 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA/AA), Berlin, R 85831, Schreiben des Hamburger Polizeipräsidenten an die Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten (Abschrift), 19.7.1922.

50 PA/AA, R 85831, Schreiben des Hamburger Polizeipräsidenten an die Senatskommission für die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten (Abschrift), 9.11.1921.

Hafenstadt“ angeprangert und viele der überlieferten Polizeiberichte sind deutlich von einem diskriminierenden Tonfall durchzogen.⁵¹ Zudem wurde auch die besondere Verantwortung der Hamburger Behörden gegenüber dem gesamten Deutschland hervorgehoben, keine unerwünschten Personen von außen durch das deutsche „Tor zur Welt“ durchzulassen.⁵² Die Hamburger Polizei vermutete, dass sich die chinesischen Migranten systematisch kriminell betätigten und dass sie in einer Art Geheimgesellschaft organisiert seien. Gleich nach ihrer Ankunft in Hamburg“, laute es dazu in einem typischen Polizeibericht aus dem Jahr 1925, „befanden sich die Chinesen im Besitze eines Ausrüstungs- und Grünwarengeschäftes, einer Speisewirtschaft, eines Cafés u.s.w. in denen sich die hier wohnenden Chinesen versammeln, unsaubere Geschäfte betreiben und sich dem Opiumgenusse hingeben.“⁵³ Neben einigen Opiumfunden konnte die Polizei aber nie den Beweis für einen beträchtlichen chinesischen Drogenhandel erbringen, das Opiumrauchen war lediglich eine kleine chinesische Domäne, von der schwerlich eine Gefahr für die großstädtische Gesellschaft ausging.⁵⁴ Letztlich bremste das Auswärtige Amt in Berlin die Polizeibehörde Hamburg in ihrem strikten Vorgehen gegen chinesische Migranten, da die deutsche und chinesische Regierung am 20. Mai 1921 einen bilateralen Vertrag unterzeichnet hatten, in dem sich die beiden Parteien gegenseitig die wirtschaftliche Betätigung ihrer Staatsangehörigen im jeweils anderen Land zusicherten.⁵⁵ Die Chinesische Republik – 1911 war die chinesische Monarchie zusammengebrochen – besaß in der deutschen Außenpolitik durchaus Gewicht, weshalb die Verantwortlichen in Berlin eine nach außen ersichtliche Diskriminierung chinesischer Staatsangehöriger unbedingt vermeiden wollten.⁵⁶

Die Polizeibehörde setzte dennoch 1925 eine Verschärfung des Hafengesetzes durch, womit sie Desertionen, heimliche Entweichungen chinesischer Seeleute

51 PA/AA, R 85831, Bericht des Hamburger Polizeipräsidenten (Abschrift), 5.4.1924.

52 Prononciert dazu auch Bernhard NOCHT, Hamburg und die Hygiene. In: Journalisten- und Schriftstellerverein für Hamburg, Altona und Umgebung (Hrsg.), Unser Hamburg, o.O. (Hamburg) 1911, S. 52-53.

53 StA Hamburg, 331-1 I, 991, Vermerk der Hamburger Polizei, Inspektion 2 (Möller) (Abschrift), 1.10.1925.

54 Zum gesellschaftlichen Gebrauch von Drogen in den 1920er Jahren siehe Annika HOFFMANN, Drogenrepublik Weimar? Betäubungsmittelgesetz – Konsum und Kontrolle in Bremen – Medizinische Debatten, Hamburg 2005.

55 Gesetz betreffend die deutsch-chinesischen Vereinbarungen über die Wiederherstellung des Friedenszustandes vom 5.7.1921. In: Reichgesetzblatt (RGBl.) 1921, S. 829-838, bes. S. 834; Unterlagen zu den Vereinbarungen finden sich auch in StA Hamburg, 132-1 II, 832 und 855; Archiv der Handelskammer Hamburg, 44.C.8.1, 44.C.8.2, 44.C.8.3.

56 Im PA/AA zeugen viele handschriftliche Anstreichungen besonders diskriminieren-

im Hamburger Hafen zu verhindern beabsichtigte.⁵⁷ Nun mussten Kapitäne vor dem Landgang ihrer Mannschaften der Hafenzollpolizei Listen der Besatzungsmitglieder vorlegen, auf denen auch die „Rasse“ der Personen verzeichnet werden sollte („Farbige sind als solche zu bezeichnen“).⁵⁸ Die Hamburger Behörden lagen nicht ganz verkehrt mit ihrer Annahme einer illegalen Migration, denn chinesische Seeleute waren in der Tat in ein heimliches System chinesischer Einwanderung involviert. „Blinde Passagiere“ wurde gegen ein entsprechendes Geld von China in beliebte Einwanderungsländer wie insbesondere die USA gebracht, wobei europäische Häfen wie Rotterdam und Hamburg als Drehscheiben fungierten.⁵⁹ Seit dem Chinese Exclusion Act von 1882 existierte ein Ausschluss chinesischer Arbeiter in den USA, weshalb nur die illegale Einreise oder die Angabe einer falschen Identität den Einlass für chinesische Arbeitsmigranten ermöglichte.⁶⁰

Die NS-Zeit

Während der NS-Herrschaft änderte sich anfangs wenig für die chinesische Migration in Deutschland, was vielleicht überraschen mag. Erst mit den verschärften Devisenbestimmungen im Zuge des Zweiten Vierjahresplans von 1936/37 rückten chinesische Seeleute und Gastwirte verstärkt in den Blick staatlicher Organe wie der Zollfahndungsstelle Hamburg und der Kriminalpolizei. Auch in den 1930er Jahren bestand weiterhin ein Alltag chinesischer Seeleute und Migranten in Hamburg und Bremerhaven. Zwar entließen 1933 deutsche Reedereien die meisten ihrer „farbigen Seeleute“ aufgrund politischen Drucks; sie stellten sie jedoch seit 1936 wieder zunehmend ein, da in der Seeschifffahrt zu diesem Zeitpunkt ein Arbeitskräftemangel herrschte.⁶¹ Gleichwohl versuchten die Behörden, die Maximen der NS-Rassenpolitik auch gegenüber chinesischen Migranten an-

der Passagen in Hamburger Polizeibericht deutlich von dieser Haltung des Auswärtigen Amtes.

57 Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe (Hrsg.), Hamburg mit einem Auszug aus dem Hamburgischen Hafengesetz und einer Beschreibung des Hafens, Hamburg 1929; allgemein zur restriktiven Migrationspolitik der 1920er Jahre siehe Jochen OLTMER, Migration und Politik in der Weimarer Republik, Göttingen 2005.

58 StA Hamburg, 331-1 I, 846, Bd. 2, Gesetz zur Änderung des Hafengesetzes. Besondere Vorschriften für Seeschiffe.

59 Siehe dazu beispielsweise die umfangreichen Unterlagen in Geementearchief Rotterdam, 454.06, SB296.

60 Andrew GYORY, Closing the Gate. Race, Politics, and the Chinese Exclusion Act, Chapel Hill/London 1998.

61 StA Hamburg, 352-7 I, 203, Schreiben der Reichsverkehrsgruppe Seeschifffahrt an den Hamburger Hafenaerzt (Peters), 1.5.1937; Thomas SIMON, Ausbüxen, Vorwärtskommen,

zuwenden.⁶² Über einen chinesischen Gastwirt aus der Schmuckstraße 18 in St. Pauli schrieb die Gestapo im September 1938 beispielsweise unmissverständlich: „Wong ist angewiesen, in zwei Monaten das Reichsgebiet zu verlassen, weil er mit einer deutschblütigen Frau in wilder Ehe lebt.“⁶³ Im gleichen Jahr wurde im Reichskriminalpolizeiamt in Berlin die „Zentralstelle für Chinesen“ gegründet, in der sämtliche Delikte von chinesischen Staatsangehörigen Deutschland als auch jeglicher Verdacht ihnen gegenüber auf Karteikarten verzeichnet wurde.⁶⁴ Chinesische Männer, die in Partnerschaften mit deutschen Frauen lebten oder uneheleiche Kinder gezeugt hätten, seien nach „Zurücknahme der Aufenthaltserlaubnis“ aus Deutschland auszuweisen.

Wie der Erste stellte auch der Zweite Weltkrieg eine deutliche Zäsur für chinesische Migranten in Deutschland dar. Am 9. Dezember 1941 erklärte die Chinesische Republik zudem Deutschland den Krieg – chinesische Staatsangehörigen waren in der Folge ohne den bis dahin so wichtigen diplomatischen Schutz. Die Razzien in den chinesischen Treffpunkten nahmen jetzt zu, da Chinesen in den Augen der Sicherheitsorgane grundsätzlich als verdächtig galten. Der Krieg bewirkte aber auch, dass weitere Chinesen nach Nordwestdeutschland kamen. Eine Gruppe von 165 chinesischen Seeleuten, die auf britischen Handelsschiffen fuhren und von der deutschen Kriegsmarine aufgebracht worden waren, wurden im Frühjahr 1942 im Kriegsgefangenenlager Westertimke (Marlag und Milag Nord) nahe Bremen interniert.⁶⁵ Die Chinesen wurden 1943 entlassen und mussten in Bremen in Wäschereien Zwangsarbeit leisten;⁶⁶ einige von ihnen gelangten später auch nach Hamburg, wo sie bei Landsleuten untergebracht wurden. Im Laufe des Zweiten Weltkrieges entwickelte sich eine Verfolgung von Chinesen, die in einer konzertierten Aktion der Gestapo in Hamburg am 13. Mai 1944 kulminier-

Pflicht erfüllen. Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930-1939, Bremen 2002, S. 412.

62 Siehe allgemein Cornelia ESSNER, Die „Nürnberger Gesetze“ oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, Paderborn u.a. 2002.

63 StA Hamburg, 213-11, 4150/39, Schreiben der Gestapo Hamburg (II N) an die Zollfahndungsstelle Hamburg (Abschrift), 19.9.1938 (Name geändert).

64 BA Berlin, R 3101, 14253, Schnellbrief des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern (Heydrich) an alle außerpreußischen Landesregierungen, Gestapa, RKPA, sämtliche Stapoleitstellen (Abschrift), 25.1.1938.

65 Siehe dazu PA/AA, R 41616, Oberkommando der Kriegsmarine (Baecker) an Auswärtiges Amt (Rechtsabteilung), 21.7.1943; Nationales Archives, Kew, WO 208/3270; MT 9/417.

66 Holle WEISFELD, Zwangsarbeit in Bremen. In: Diethelm KNAUF/Helga SCHRÖDER (Hrsg.), Fremde in Bremen. Auswanderer, Zuwanderer, Zwangsarbeiter, Bremen 1993, S. 119-134, hier S. 132, berichtet, dass eine unbekannte Zahl von Chinesen für die Deutsche Schiffsmaschinen AG (Deschimag) Zwangsarbeit verrichten musste und im Lager Kirchenallee ungebracht war.

te.⁶⁷ Rund 200 Gestapo- und Polizeibeamte verhafteten in der so genannten „Chinesenaktion“ alle auffindbaren 129 chinesischen Staatsangehörigen, die anschließend im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel monatelang misshandelt wurden und im Herbst 1944 ins das „Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg“ überstellt wurden.⁶⁸ Es tauchte immer wieder das Gerücht auf, auch in Bremen und Lübeck seien Chinesen verhaftet worden, was sich aber nicht mittels Akten dokumentieren lässt. Das Kapitel des maritim geprägten Chinesenviertels in Hamburg war damit gewaltsam beendet worden.

Der Boom der China-Restaurants in der Nachkriegszeit

In der Nachkriegszeit veränderte sich die Seeschifffahrt grundlegend und die bis dahin restlichen in Dienst befindlichen Dampfschiffe wurden durch motorbetriebene Schiffe ausgetauscht. Die Beschäftigung chinesischer Seeleute in der deutschen Handelsmarine nahm rapide ab, da die Tätigkeiten des Heizers und Kohlenziehers deshalb wegfielen, auch wenn noch einige Chinesen als Stewards und Wäscher beschäftigt waren. Diese Entwicklung beeinflusste auch die chinesische Migration in Hamburg und Bremerhaven, die sich in den 1950er und 1960er Jahren deutlich von der vorangegangenen Zeit abhob. Aufgrund der Gründung der Volksrepublik China 1949 gelangten viele Flüchtlinge nach Hongkong und von hier aus später nach Großbritannien und in andere westeuropäische Länder. Chinesische Migranten in Europa stammten deshalb nicht mehr nur aus der südchinesischen Provinz Guandong, sondern auch aus vielen anderen Regionen, was dazu führte, dass die chinesische Migration in Europa sehr heterogen wurde.

Seit den 1950er Jahren eröffneten in Hamburg die ersten China-Restaurants, die sich jetzt wie das besonders stilprägende Tunhuang, 1956 gegründet und in den Colonnaden gelegen, direkt an ein deutsches Klientel richteten.⁶⁹ Das Tunhuang beschäftigte im Gegensatz zu den Familienbetrieben dieser Zeit erstmals

67 LARS AMENDA, „Chinesenaktion“. Zur Rassenpolitik und Verfolgung im nationalsozialistischen Hamburg. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 91, 2005, S. 103-132.

68 HERBERT DIERCKS, Fuhlsbüttel – das KZ im Justizgefängnis. In: KARL GIEBELER/THOMAS LUTZ/SILVESTER LECHNER (Hrsg.), Die frühen Konzentrationslager in Deutschland, Bad Boll 1996, S. 101-129; TOBIAS FRANK, Das Arbeitserziehungslager Wilhelmsburg. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Lagersystem. In: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 8, 2004: Zwangsarbeit und Gesellschaft, S. 111-124.

69 THEODOR BÖTTIGER, Kulinarische Streifzüge durch Hamburg. 47 Restaurants und 90 Rezepte ihrer Spezialitäten, Zürich 1966, S. 80f.; DENNIS M. TURLEY (Hrsg.), Hamburg: „What You Need to Know“, Hamburg 1957, S. 52; „Waldquelle“ serviert. In: Bild-Zeitung, 4.6.1953.

professionell ausgebildete Köche und hatte eine Inneneinrichtung, die der deutschen Kundschaft ein chinesisches Ambiente vermitteln sollte. Auch in Bremerhaven eröffneten in der Nachkriegszeit China-Restaurants wie beispielsweise das der Familie Chow, welche auch heute noch ein Lokal in der Stadt betreibt.⁷⁰ In den 1960er Jahren entstand ein regelrechter Boom chinesischer Lokale in westdeutschen Großstädten. China-Restaurants bedienten den Wunsch nach Internationalität und neuen kulinarischen Erfahrungen und profitierten nun von der „Exotik“ und „Fremdheit“ der chinesischen Kultur und Küche. Die entstehende westdeutsche Wohlstandsgesellschaft gab jetzt deutlich mehr Geld für Restaurantbesuche aus, der einsetzende Massentourismus färbte auf die kulinarischen Gewohnheiten ab und verstärkte den Wunsch nach internationaler Küche.⁷¹ China-Restaurants waren neben italienischen Eisdielen sogar die Vorreiter der ausländischen und ethnischen Küche in der Bundesrepublik.⁷² In Hamburg unterstützte die Politik die Inhaber von China-Restaurants, da diese bisweilen aufgrund der restriktiven Ausländerpolitik Probleme hatten, geeignetes chinesisches Personal zu bekommen. Chinesische Köche wurde lediglich als „Fachkräfte“ ins Land gelassen und vor dem Hintergrund des Kalten Krieges fürchteten offizielle Stellen eine kommunistische Infiltration durch chinesische Köche.⁷³

In Hamburg und in Bremerhaven konnten sich China-Restaurants vergleichsweise frühzeitig etablieren, da sie hier bestens zu den Bildern und Traditionen der Hafenstadt passten, die sich in der Nachkriegszeit erheblich wandelte und modernisierte. Aufgrund des Booms der China-Restaurants lebten auch immer mehr chinesische Migranten in deutschen Großstädten: 1962 waren es 459 in Hamburg und 251 in Bremen (inklusive Bremerhaven).⁷⁴ Der Boom chinesischer Gastrono-

70 BICKELMANN, wie Anm. 24, S. 15.

71 Jörn Maier/Gabi TROEGER-WEISS, Kulinarische Fremdenverkehrs- und Freizeitkultur. Freizeittrends und Lebensstile in der Bundesrepublik Deutschland. In: Alois WIERLACHER, Gerhard NEUMANN/Hans Jürgen TEUTEBOURG (Hrsg.), Kulturthema Essen. Ansichten und Problemfelder, Berlin 1993, S. 227-241, Michael WILDT, Am Beginn der ‚Konsumgesellschaft‘. Mangelersahrung, Lebenshaltung, Wohlstandshoffnung in Westdeutschland in den fünfziger Jahren, Hamburg 1994; Hasso SPODE (Hrsg.), Goldstrand und Teutonengrill. Kultur- und Sozialgeschichte des Tourismus in Deutschland 1945 bis 1989, Berlin 1996.

72 Vgl. allgemein Maren MÖHRING, Gastronomie in Bewegung. Migration, kulinarischer Transfer und die Internationalisierung der Ernährung in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Comparativ* 17, 2007, S. 68-85.

73 Karen SCHÖNWÄLDER, Einwanderung und ethnische Pluralität. Politische Entscheidungen und öffentliche Debatten in Großbritannien und der Bundesrepublik von den 1950er Jahren bis zu den 1970er Jahren, Berlin 2001, S. 257-277; Asiatische Krippe. In: *Der Spiegel*, 1964, Nr. 47, S. 79-80.

74 Protokoll der Besprechung der Ausländerreferenten des Bundes und der Länder am 27./28. September 1967 in Massen, StA Hamburg, 136-1, 699. Auch in Bremen/Bremerhaven waren die meisten gemeldeten chinesischen Staatsangehörigen mit der Schifffahrt verbun-

mie hielt bis in die 1980er Jahre an, seitdem lässt sich eine zunehmende Differenzierung des kulinarischen Angebots erkennen, welche die vormals dominante Stellung der China-Restaurants aufgeweicht hat. Wie sehr die chinesische Küche in der Bundesrepublik in den frühen 1970er Jahren etabliert war, zeigte eine Karte mit ausländischen „Spezialitätenrestaurants“ in der Hamburger Innenstadt, auf der die vielen China-Restaurants mit Abstand die größte Gruppe bilden.⁷⁵

Ein typisches Muster war die räumliche Ausbreitung von China-Restaurants in Westdeutschland, von den Großstädten ausgehend über mittlere und bis zu kleineren Städten. Neben den Metropolen wie Berlin, Hamburg und Köln,⁷⁶ eröffneten chinesische Migranten auch in den niedersächsischen Großstädten. In Städten wie Osnabrück entstanden in den 1960er und 1970er Jahren China-Restaurants, zumeist wurden sie von chinesischen Köchen betrieben, die zuvor einige Jahre Angestellte in einem China-Restaurant gewesen waren und sich mittels ihrer Ersparnisse selbstständig machten. In Osnabrück existierte um 1970 ein einziges China-Restaurant in der Möserstraße 51, das als eines der wenigen ethnischen Restaurants neuartige kulinarische Genüsse anbot.⁷⁷ Im Laufe der 1970er Jahre eröffnete dann ein zweites China-Restaurant in der Stadt, das „China-Restaurant Peking“, gelegen an der Katharinenkirche 3, welches sich nach der bekannten chinesischen Hauptstadt benannte, um sich vom bis dato einzigen chinesischen Lokal zu unterscheiden.⁷⁸ Nicht nur die Arbeitsmigration der „Gastarbeiter“ war in den bundesdeutschen Städten und Kommunen allgegenwärtig, auch die „ausländischen Spezialitätenrestaurants“, wie sie seinerzeit genannt wurden, waren eine Begleiterscheinung der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte insbesondere in den 1960er Jahren. Der zunehmende Wohlstand der westdeutschen Gesellschaft ermöglichte es sowohl einer zunehmenden Zahl an Bürgern, hin und wieder auswärts zu essen und dabei auch neue kulinarische Erfahrungen zu machen, die als eine Art kulinarischer Kurzurlaub charakterisiert werden kön-

den: von den 251 in Bremen statistisch erfassten Chinesen arbeiteten 160 auf Seeschiffen.

⁷⁵ Die Küchen der Welt in unserer Stadt (Beilage). In: *Hamburger Abendblatt* vom 21.6.1972.

⁷⁶ Siehe dazu den bezeichnenden Artikel: Gelbe Küche wird modern. Die deutsche Küche steht schon längst nicht mehr auf einem (Eis-)Bein. In: *Rheinischer Merkur*, 22.9.1961; allgemein: *Schlemmer Atlas. Der Wegweiser zu mehr als 1800 Restaurants (und Hotels) in der Bundesrepublik Deutschland*, Dortmund 1974.

⁷⁷ Adressbuch. Einwohner- und Geschäftsbuch der Stadt Osnabrück 1973, Osnabrück 1972, S. 51; allgemein zu Migrationsgeschichte von Osnabrück in der Nachkriegszeit siehe Ute KOCH, Migration und kulturelle Differenz in Gemeinden: das Beispiel Osnabrück. In: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER (Hrsg.), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2002, S. 321-349.

⁷⁸ Adreßbuch Osnabrück. Einwohner- und Geschäfts-Adreßbuch der Stadt Osnabrück 1980, Osnabrück 1980, S. 62.

nen; gleichzeitig ermöglichte dieses neue Freizeitverhalten eine wirtschaftliche Nische für Migranten, sich als Betreiber eines Restaurants zu betätigen.

Fazit

Die beschriebene Entwicklung der chinesischen Migration in Nordwestdeutschland war insgesamt sehr stark maritim geprägt. Die Beschäftigung chinesischer Seeleute auf deutschen Handelsschiffen begünstigte die Ansiedlung chinesischer Migranten in Hamburg, Bremen und Bremerhaven; ihre berufliche Tätigkeit blieb eng mit dem Betrieb des Hafens verbunden. Die chinesischen Seeleute und Migranten waren in ein engmaschiges Netz familiärer und persönlicher Kontakte eingebunden. Zwischen den kleinen chinesischen Kolonien in den bedeutenden westeuropäischen Hafenstädten existierten untereinander enge Kontakte, weshalb die chinesische Migration zu dieser Zeit auch kaum in einem nationalen Rahmen untersucht werden kann. Die Anwesenheit chinesischer Seeleute und Migranten weckte das Interesse der einheimischen Bevölkerung, selbst in den international geprägten Hafenvierteln an der Wasserkante. Chinesische Männer wirkten als exotisch und die räumliche Konzentration chinesischer Migranten wie insbesondere im „Chinesenviertel“ in Hamburg-St. Pauli beflügelte die Phantasie der Ortsansässigen. Chinesische Migranten galten als notorische Kriminelle und Gerüchte über Opiumhöhlen kursierten in der Stadt; gleichzeitig entwickelten sich jedoch auch eine Reihe von Partnerschaften, weshalb die chinesische Migration keineswegs vollständig abgeschlossen war. Die Behörden überwachten chinesische Migranten sorgfältig und versuchten eine dauerhafte Einwanderung zu verhindern oder zumindest zu beschränken. Im Nationalsozialismus herrschte diesbezüglich eine Kontinuität, die in der Verfolgung von Chinesen in Hamburg seitens der Gestapo im Zweiten Weltkrieg mündete. Seit den 1950er und insbesondere den 1960er Jahren etablierten sich chinesische Migranten dann in der großstädtischen Gastronomie, wodurch sich die gesamte chinesische Migration deutlich veränderte. Die chinesische Küche boomte gerade in Großstädten wie Hamburg und Bremen, da hier sie hier so besonders gut zur Vorstellungswelt der Hafenstadt passte und Internationalität repräsentierte. Chinesische Seeleute und Migranten personifizierten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die globalen Verbindungen, die auch auf den urbanen Raum der Hafenstadt zurückwirkten. Die Welt konnte auch an der deutschen Wasserkante erblickt werden.

6.

Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ostpreußen im heutigen Niedersachsen 1914/1915

VON MICHAEL EHRHARDT

Das in Zeiten des Kalten Krieges oft propagandistisch mißbrauchte und von der Forschung lange vernachlässigte Thema „Flucht und Vertreibung“ ist in der heutigen Wahrnehmung präsent und erfreut sich seit einigen Jahren zumal in den Medien einer zunehmenden Beliebtheit, was Kinofilme, Fernsehserien und Dokumentationen von unterschiedlicher Qualität sowie zahlreiche, nicht selten populärwissenschaftliche Buchpublikationen bezeugen. Die Behandlung des Themas bezieht sich dabei fast ausschließlich auf die Flucht und Vertreibung von mehreren Millionen in den Gebieten östlich von Oder und Neiße ansässigen Deutschen im Verlauf des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit.

Eine ähnliche Fluchtbewegung gut dreißig Jahre vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist dagegen einem großen Teil des Fachpublikums unbekannt und in der breiten Öffentlichkeit völlig in Vergessenheit geraten. Im August 1914 gelang es den Armeen des kaiserlichen Deutschlands im Westen zwar, in Belgien, Luxemburg und Frankreich einzudringen, die Ostgrenze aber war weitgehend ungesichert, die deutschen Verbände zogen sich zurück und überließen das Feld der Armee des russischen Zaren. Die Bevölkerung aus den nördlichen, östlichen und südlichen Kreisen der Provinz Ostpreußen mußte sich gleich zu Beginn des Krieges auf eine ungewisse Flucht in Richtung Westen begeben. Der erfolgreiche Ausgang der Schlacht bei Tannenberg verhiess den meisten Geflüchteten nur kurz Hoffnung. Ungefähr 350.000 Ostpreußen waren gezwungen, ihre Heimat nach erneuten russischen Offensiven im Oktober und November 1914 zum zweiten Mal zu verlassen. Aufnahme fand ein Teil von ihnen nun auch im Niedersächsischen. Allein der Regierungsbezirk Stade hatte im November 1914 mindestens 20.000 Flüchtlinge auf unbestimmte Zeit unterzubringen.¹

¹ Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Stade, im folgenden: StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

Im folgenden Beitrag wird der Versuch unternommen, dieses nahezu unbekannte Migrationsgeschehen in seiner zeitlichen Abfolge zu erschließen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Aufnahme der Ostpreußenflüchtlinge in der damaligen preußischen Provinz Hannover zu richten. Wie wurde dieses unvorhergesehene Problem – eine große Anzahl von Menschen mußte im Zeichen des alle Lebensbereiche dominierenden Krieges auf den begrenzten Wohnraum verteilt werden – von den Behörden logistisch bewältigt? Einzelbeispiele sollen den Alltag der Flüchtlinge und das Zusammenleben mit den Einheimischen dokumentieren, sie dienen auch der Illustration etwaigen sozialen Zündstoffs zwischen beiden Gruppen.

In den Beständen des Niedersächsischen Landesarchivs werden ungefähr fünfzig Akten verwahrt, die sich direkt oder indirekt mit der Fluchtbewegung der Jahreswende 1914/15 befassen.² In Schulchroniken aus den Kreisen Stade, Jork, Kehdingen, Geestemünde und Bremervörde konnten sich inhaltlich ähnelnde Einträge zum Geschehen ermittelt werden, die von einzelnen Sätzen bis zu detaillierten Berichten reichen. Als Quellenmaterial herangezogen wurden außerdem Ausgaben des „Stader Tageblatts“ aus dem Zeitraum vom November 1914 bis März 1915.

Die Geschichtsforschung hat die Fluchtbewegung aus Ostpreußen während des Ersten Weltkriegs bisher kaum berücksichtigt. Bald nach dem Ende der Flucht entstanden Bildbände, die das Ausmaß der durch die russische Armee verübten Zerstörungen in Ostpreußen dokumentieren sollten;³ sie dienten in erster Linie als Propagandamittel und müssen als solche vorsichtig bewertet werden. Eine umfangreiche zeitgenössische Darstellung des Weltkriegs behandelt das Kampfgeschehen im besonderen, widmet sich der Flüchtlingsthematik je-

2 Das Staatsarchiv Stade besitzt Unterlagen des Stader Regierungspräsidenten sowie Akten aus den Kreisverwaltungen in Stade und Rotenburg. Obwohl es sich um Schriftgut von nur zwei der damals bestehenden vierzehn Landratsämter im Regierungsbezirk Stade handelt, kann es als repräsentativ gelten, da es auch umfassende kreisübergreifende Informationen enthält. Dasselbe gilt für das Material aus dem Staatsarchiv Osnabrück, das über Akten des dortigen Regierungspräsidenten, der Magistrate von Osnabrück, Bramsche und Melle sowie der Landratsämter Aschendorf, Lingen, Meppen und Wittlage verfügt. Vereinzelt Unterlagen des Oberpräsidenten der Provinz Hannover und der Landratsämter Hannover, Linden sowie Hildesheim werden im Hauptstaatsarchiv Hannover aufbewahrt. Im Staatsarchiv Wolfenbüttel fanden sich nur wenige Akten zum Thema. Das Stadtarchiv Bremerhaven, das auch für die damaligen preußischen Gemeinden Lehe, Wulsdorf und Geestemünde zuständig ist, verwahrt ebenfalls Dokumente zur Flucht aus Ostpreußen im Ersten Weltkrieg.

3 Großer Bilder-Atlas des Weltkrieges. 6/7. Lieferung: Ostpreußen (Tannenberg, Angerburg, Winterschlacht Masuren) München 1915; Ernst SCHIENAGEL, Ostpreussens Kriegsoffer auf dem Gebiete der Evangelischen Kirche o. O. [Königsberg], o. J. [1916].

doch nur am Rande.⁴ Dasselbe gilt oft auch für neuere Werke über den Ersten Weltkrieg.⁵ Allgemeine und spezielle Monographien zur Geschichte Ostpreußens thematisieren zwar knapp die Fluchtbewegung als solche, lassen die entlegenen Fluchtorte im Westen in der Regel aber unerwähnt.⁶

Kriegsausbruch und erste Flucht

Seit den ersten Augusttagen des Jahres 1914 führte das wilhelminische Deutschland aufgrund der in den Vorjahren geschlossenen Bündnisse gemeinsam mit Österreich-Ungarn einen Zweifrontenkrieg gegen die Großmächte Frankreich und Großbritannien im Westen und Rußland im Osten. Das Gros des deutschen Heeres wurde an der Westgrenze zusammengezogen, überrannte Belgien und Luxemburg und fiel getreu der Strategie des Schlieffen-Plans in Frankreich ein. Die Ostgrenze des Deutschen Reiches war demgegenüber kaum gesichert.⁷ Der in Ostpreußen stationierten achten deutschen Armee standen zwei zahlenmäßig überlegene russische Verbände gegenüber, die unter dem Kommando von General von Rennenkampff stehende Njemen-Armee sowie die Narew-Armee unter Führung von General Samsonow. Dieser Übermacht hatten die deutschen Befehlshaber wenig entgegenzusetzen. Nach der verlorenen Schlacht von Gumbinnen am 19. und 20. August 1914⁸ befahl General von Prittwitz den Rückzug bis hinter die Weichsel. Damit wurde Ostpreußen den Russen preisgegeben, die weit in die Provinz vorzudringen vermochten – bis zu einer Linie, die von Gilgenburg im Süden über Allenstein, Wormditt, Mehlsack, Zinten, Tapiau und Labiau bis an das Kurische Haff reichte. Die Provinzhauptstadt Königsberg und die Küstenregion blieben verschont.

Bereits vor den ersten Kämpfen hatten sich mehrere hunderttausend Bewohner der preußischen Provinz auf eine unorganisierte Flucht in Richtung Westen

4 Hermann STEGEMANN, *Geschichte des Krieges*, Stuttgart/Berlin 1917.

5 Ein aktuelles Beispiel ist Hew STRACHAN, *Der Erste Weltkrieg. Eine neue illustrierte Geschichte*, München 2006.

6 Bruno SCHUMACHER, *Geschichte Ost- und Westpreußens*, Würzburg ⁶1977, S. 291; Hartmut BOOCKMANN, *Ostpreußen und Westpreußen*, Berlin 1992, S. 392. Andreas KOSSERT, *Ostpreußen. Geschichte und Mythos*, München 2005, S. 202. DERS., *Damals in Ostpreußen. Der Untergang einer deutschen Provinz*, München 2008, S. 64. Johannes MIGNAT, *Der Kreis Goldap. Ein ostpreußisches Heimatbuch*, Würzburg 1965, S. 137, nennt immerhin „Hannover“ als Aufnahmeort für Flüchtlinge.

7 Vgl. zu den einzelnen Kriegshandlungen: SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 289 ff.; BOOCKMANN, wie Anm. 6, S. 392.

8 BOOCKMANN, wie Anm. 6, S. 392; STRACHAN, wie Anm. 5, S. 167; KOSSERT, *Ostpreußen*, wie Anm. 6, S. 198.

begeben.⁹ Nachrichten über an zurückgebliebenen deutschen Zivilisten begangene Morde,¹⁰ Vergewaltigungen und Verschleppungen sowie über eine zuweilen nicht zielgerichtete Zerstörungswut der russischen Soldaten verbreiteten sich schnell und schürten die allgemeine Angst unter den Geflüchteten.¹¹ Der Landrat des Kreises Goldap hielt das Verhalten der Russen während der ersten Invasion vom 17. August bis 10. September 1914 dennoch für *viel menschlicher* als bei der zweiten, vom 5. November 1914 bis 12. Februar 1915 dauernden Besetzung.¹²

In der Schlacht bei Tannenberg vom 26. bis 30. August 1914 gelang es dem zum Oberbefehlshaber der deutschen Armee im Osten ernannten Generaloberst Paul von Hindenburg, die zahlenmäßig überlegene russische Narew-Armee einzuschließen und vernichtend zu schlagen.¹³ Der Sieg bewirkte die Glorifizierung Hindenburgs. In der vom 6. bis zum 15. September 1914 währenden Schlacht bei den Masurischen Seen konnte die Njemen-Armee zu einem verlustreichen Rückzug hinter die Grenze gezwungen werden.

Die unorganisierte erste Flucht im August 1914 führte die Zivilisten oft nicht weit. Meistens zogen sie auf eigene Faust mit ihren Habseligkeiten nur bis in die sichere Gegend in und um Königsberg. Die Reichsregierung bestellte in der Provinzhauptstadt unterdessen einen Staatskommissar für das Flüchtlingswesen, der seit Mitte September 1914 laufend bekannt gab, in welche ostpreußischen Kreise die Flüchtlinge nach den gewonnenen Schlachten wieder zurückkehren durften.¹⁴ Viele Familien erreichten schon im Oktober 1914 wieder ihre Heimatorte, wo sie mit der Einbringung der Wintersaat begannen.¹⁵

Bei der ersten Flucht kamen keine Zivilisten aus Ostpreußen bis in die Provinz Hannover. Dennoch wurde bald nach Ausbruch des Krieges auch hier – wenn auch nur in begrenztem Maße – die Migrationsproblematik akut. Deutsche Staatsbürger, die aus den Niederlanden geflüchtet waren, sollten hier aufgenom-

9 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 291. KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 200, beziffert die Zahl der Geflüchteten auf „schätzungsweise eine halbe Million“.

10 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 292, spricht von „1500 friedlichen Einwohnern, die in Ostpreußen durch Russenhand ihr Leben verloren haben“. Nach STRACHAN, wie Anm. 5, S. 165, war bereits 1915 „von nicht mehr als 101 getöteten Zivilisten die Rede gewesen“.

11 Vgl. BOOCKMANN, wie Anm. 6, S. 392; KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 196; STRACHAN, wie Anm. 5, S. 86, S. 164f.; Meldung im „Stader Tageblatt“ vom 18. März 1915 („Ostpreußens Leidenszeit“).

12 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel (im folgenden: StA Wolfenbüttel), 12 Neu Arbeit, 12 Neu 13, Nr. 13871.

13 STRACHAN, wie Anm. 5, S. 169f.

14 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99. Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (im folgenden: HStA Hannover), Hann. 174 Hannover I, Nr. 194.

15 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 292.

men werden.¹⁶ Der Magistrat der Stadt Hannover vermeldete am 8. September 1914 die Umquartierung von 210 aus Metz in Lothringen ausgewiesenen Personen aus den Räumen der Bürgerschule an der Burgstraße in die städtischen Ziegeleien Laatzten und Grasdorf II.¹⁷ Von Mitte August bis Anfang Dezember 1914 wurden auf Anordnung der kaiserlichen Militärverwaltung in den preußischen Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück und Aurich rund 8.600 aus dem südwestlichen Teil Ostpreußens stammende wehrpflichtige Männer in Privatwohnungen untergebracht. Obgleich die Einquartierung dieser Mannschaften der späteren Aufnahme von ostpreußischen Zivilisten in der Praxis ähnelte, handelte es sich bei dieser Maßnahme eher um eine kriegsbedingte Umquartierung als um eine Migration.¹⁸

Die zweite Flucht und ihre Organisation

Die im Oktober 1914 erteilte Erlaubnis zur Rückkehr der geflüchteten Zivilisten in ihre Heimatorte war für einige Landesteile Ostpreußens voreilig gewesen, wie sich schon nach kurzer Zeit zeigen sollte. Eine neu formierte russische Armee unter den Generälen Rennenkampff und Sievers führte massive Angriffe gegen die exponierte Provinz durch.¹⁹ Bis Anfang November 1914 waren die russischen Verbände wieder bis zu einer Linie Soldau – Neidenburg – Ortelsburg – Lötzen – Angerburg – Darkehmen – Gumbinnen – Ragnit – Tilsit vorgedrungen. Die östlich dieser Front wohnende Zivilbevölkerung – etwa 350.000 Menschen – wurde zu einer zweiten Flucht gezwungen. Die meisten Menschen konnten rechtzeitig Haus und Hof verlassen,²⁰ so daß der ganze Landstrich bald nahezu menschenleer war. Greuelthaten an der Zivilbevölkerung fanden nur noch vereinzelt statt, offenbar verlegten die Besatzer sich nun auf die „planmäßige Verwüstung des Landes und Zerstörung von Sachwerten“.²¹

Bei dem geräumten Gebiet handelte es sich um die Kreise Johannisburg, Lyck, Oletzko, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Stallupönen und Pillkallen, die überwiegend agrarisch strukturiert waren. Auch die Kreisorte stellten hier allenfalls kleine Landstädte dar. Viele Gutsbesitzer, Bauern („Wirte“) und Landwirte („Besitzer“) begaben sich wie bei der ersten Flucht mit Pferd und Wagen auf den Weg und führten ihr Vieh mit sich. Die Trecks legten wie schon im August 1914 nicht allzu weite Entfernungen zurück. Die Flucht endete oftmals bereits im faktisch si-

16 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052.

17 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 194.

18 HStA Hannover, Hann. 122 A, Nr. 7016; Hann. 174 Hannover II, Nr. 329, Nr. 330.

19 KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 200.

20 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 292.

21 Ebd.

cheren westlichen Ostpreußen. Ein Teil der Bauern, vor allem aber die große Gruppe des Gutsgesindes, der Kleinbauern („Eigenkätner“), der Landarbeiter und Tagelöhner, der unverheirateten Knechte und Mägde sowie die nicht agrarisch orientierten Stadtbewohner gingen mit der Eisenbahn auf die Reise ins Ungewisse. Dieser Bevölkerungsteil kam weiter fort; im wesentlichen war er es, der die westlichen preußischen Provinzen erreichte.

Die Organisation dieser zweiten Flucht aus Ostpreußen war um einiges besser als bei der ersten, zumal in Königsberg weiterhin der von der Reichsregierung ernannte Staatskommissar für das Flüchtlingswesen wirkte, dessen Behörde entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit dem Berliner Innenministerium koordinierte. Die Landräte der russisch besetzten Kreise wurden u. a. nach Königsberg, Elbing und Berlin abkommandiert.²² Sie sollten *auf Erfordern die einheimischen Behörden in Pommern und Mecklenburg, [. . .] Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Hannover bei der Versorgung der Flüchtlinge durch [ihre] Kenntnis von Land und Leuten [. . .] unterstützen.*

Auf den Bahnhöfen in den ostpreußischen Städten wurden spezielle Flüchtlingszüge eingesetzt, die noch rechtzeitig vor dem Eindringen der Russen das Krisengebiet verlassen konnten. Oft blieben hier Verwandte, Nachbarn oder sogar ganze Dorfgemeinschaften zusammen. Die Passagiere aus den ersten Zügen wurden in Westpreußen und in Pommern einquartiert. Als diese Provinzen mit Flüchtlingen belegt waren, folgten die sich westlich daran anschließenden Gebiete zur Aufnahme, also Brandenburg, die preußische Provinz Sachsen und das Großherzogtum Mecklenburg. Sodann waren Schleswig-Holstein, der Regierungsbezirk Lüneburg in der Provinz Hannover²³ und schließlich der Regierungsbezirk Stade an der Reihe. Die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Aurich, in denen bereits die ostpreußischen Wehrpflichtigen stationiert waren, brauchten im November 1914 keine Zivilisten aufzunehmen. Erst ab Februar 1915 wurden auch im Regierungsbezirk Osnabrück 8000 zivile Flüchtlinge untergebracht (s. u.). Im Herzogtum Braunschweig war das Flüchtlingsproblem kaum von Bedeutung.²⁴

Die Organisation der Verteilung von Flüchtlingen auf die preußischen Pro-

22 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 194.

23 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

24 Im Februar 1915 ermittelte die herzogliche Kreisdirektion in Braunschweig 2 Familien zu je 4 und 7 Personen und einen einzelnen Knecht in ihrem Distrikt. In der Stadt Braunschweig waren immerhin etwa 160 Ostpreußen, im Kreis Blankenburg 82, im Kreis Wolfenbüttel 19 Männer, 32 Frauen sowie 22 Kinder unter 14 Jahren und im Kreis Lebenstedt 43 Flüchtlinge. Im Kreis Holzminden befand sich nur eine Flüchtlingsfrau, und im Kreis Gandersheim waren gar keine Ostpreußen zu verzeichnen. StA Wolfenbüttel, 12 Neu Arbeit, 12 Neu 13, Nr. 13401.

vinzen war Aufgabe des Preußischen Innenministeriums, das den Regierungspräsidenten in den einzelnen Bezirken entsprechende Direktiven telegraphisch übermittelte.²⁵ Die logistische Durchführung der Transporte geschah in enger Kooperation zwischen den staatlichen Behörden und der kaiserlichen Eisenbahnverwaltung.²⁶ Über die Abfahrt der für den Regierungsbezirk Stade bestimmten Flüchtlingszüge in Stettin etwa informierte der dortige Bahnbevollmächtigte den Stader Regierungspräsidenten Grashoff telegraphisch, der in der Zwischenzeit die anzusteuern den Kreisorte zu bestimmen und die örtlichen Bahnbevollmächtigten sowie die Landräte zu benachrichtigen hatte, *damit diese in der bis zum Eintreffen des Transportes vergehenden Zeit (einige Stunden) die erforderlichen Vorkehrungen wegen der Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge sowie wegen ihrer weiteren Verteilung treffen können*. Falls ein Transport abends oder nachts eintröffe, sollten die Landräte *für die einstweilige Unterbringung (in Schulen usw.)* sorgen. Bei den Vorbereitungen für die Ankunft der Flüchtlinge wurde außerdem bestimmt, daß die *flüchtigen Ostpreußen* in Einzelquartieren unterzubringen waren. In Städten seien nur ausnahmsweise und für eine kurze Zeit auch Massenquartiere möglich.²⁷

Die Stader Behörden konnten sich bei ihren Vorbereitungen auf die im Regierungsbezirk Lüneburg gemachten Erfahrungen stützen.²⁸ Nachdem der dortige Distrikt bis Mitte November 1914 mit 18000 Flüchtlingen gefüllt war und nur noch 2000 aufzunehmen brauchte, sollten alle weiteren Transporte über Lüneburg und Harburg bzw. über Uelzen und Soltau in den Stader Bezirk geleitet werden. In einem Schreiben an den Stader Regierungspräsidenten empfahl sein Lüneburger Kollege, *für die vielen mitreisenden kleinen Kinder genügend warme Milch bereitzustellen. Auch hat sich die Verabreichung von Suppe sehr bewährt, da die Flüchtlinge zumeist in ungeheizten Wagen frierend und hungrig ankommen. Da viele Züge Pferde mitführen und bei der langen Fahrt unterwegs mitunter das Futter knapp geworden ist, würde ein gutes Werk getan werden, wenn für solche Bedarfsfälle etwas Hafer oder Heu bereit gehalten werden könnte*.²⁹

Am 20. November 1914 informierte der Regierungspräsident Grashoff per Telegramm die Landräte über die von ihnen zu übernehmenden Kontingente. Der Landkreis Stade hatte 2000 Flüchtlinge zu übernehmen, die Kreise Bremervörde und Neuhaus (Oste) je 1800 Menschen und die Kreise Rotenburg und Geestemünde je 1500 Personen.³⁰ Die Landräte ihrerseits gaben die Informationen

25 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98, auch für das Folgende.

26 Ebd.

27 Ebd.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Stade: StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052; Bremervörde: Meldung im Stader Tage-

über die bevorstehende Ankunft der Flüchtlinge an ihre Gemeindevorsteher weiter. Der Rotenburger Landrat Dr. von Mettenheim etwa erließ folgendes Rundschreiben: *R[otenburg], d. 21.11.1914 Ihre Gemeinde wird vielleicht mit xxx Flüchtlingen aus Ostpreußen belegt werden. Ich ersuche Sie, die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Die Höhe der Entschädigung wird später geregelt werden [. .] Ich bin sicher, daß die armen Vertriebenen in Ihrer Gemeinde auf das Freundlichste aufgenommen werden.*³¹ Im Rotenburger Landratsamt wurde ein Verteilungsschlüssel erstellt, nach welchem die 1500 Ostpreußen auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen waren.

Im Kreis Stade wurde bei der Verteilung der Ostpreußen auf die Gemeinden deren Einwohnerzahl zugrunde gelegt, wobei ein Ort jeweils 6 Prozent davon als Kontingent aufzunehmen hatte.³² Mehrere Kommunen brauchten nur drei Prozent ihrer Einwohnerstärke zu übernehmen, *weil diese bereits mit längerer Einquartierung von Wachkommandos belastet waren.* Vier Gemeinden wurden ganz von der Aufnahmepflicht befreit, weil dort ansteckende Krankheiten grassierten. Die ankommenden Familien sollten möglichst zusammenbleiben. Falls keine separaten Wohnungen leer stünden, mußten die Ankömmlinge wie bei der bisher üblichen militärischen Einquartierung in den privaten Wohnräumen der ortseingesessenen Familien aufgenommen werden. In seinem Rundschreiben an die Gemeindevorsteher fügte der Stader Landrat Dumrath einen im Stader Tageblatt veröffentlichten Appell der Kreistagsabgeordneten der deutsch-hannoverschen Partei an die *Bewohner der hannoverschen Lande* bei: *Laßt uns an diesen Unglücklichen mehr tun, als was behördliche Anordnung und bloße Pflicht erheischen! Oeffnet den Vertriebenen weit Häuser und Herzen! Laßt sie an Eurem Herde Zuflucht, Schutz und Ruhe finden! So zeigen wir am besten hannoversche Art!*

Fünf Tage, nachdem die Entscheidung gefallen war, daß der Regierungsbezirk Stade 20000 ostpreußische Flüchtlinge aufzunehmen hatte, informierte nun auch die Tagespresse die Öffentlichkeit über die baldige Ankunft der Ostpreußen. Unter der Überschrift *Die ostpreußischen Flüchtlinge im Regierungsbezirk Stade* meldete das Stader Tageblatt am 25. November 1914 u. a.:³³ *Wie unsere Nachbarbezirke Schleswig und Lüneburg, so wird auch der Regierungsbezirk Stade mit ostpreußischen Flüchtlingen belegt werden. [. .] Die ersten Transporte sind, da der Regierungsbezirk Lü-*

blatt vom 25. November 1914. Von diesen 1800 Flüchtlingen waren 400 in der Stadt Bremervörde unterzubringen. Vgl. auch Rainer KLÖFKORN, Schlagzeilen, die 1914 Aufsehen erregten, in: Heimatbeilage der Bremervörder Zeitung Nr. 6/1985, S. 1f., hier: S. 2; Neuhaus: W[illy] KLENCK, Heimatkunde des ehemaligen Kreises Neuhaus an der Oste, Lamstedt 1957, S. 185; Rotenburg: StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98; Geestemünde: Stadtarchiv Bremerhaven 420/8/3.

31 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98, auch für das Folgende.

32 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052, auch für das Folgende.

33 Stader Tageblatt vom 25. November 1914.

neburg voll belegt ist, nunmehr alsbald zu erwarten. Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Mitbürger aus Ostpreußen, die durch die Schrecken des Krieges aus ihrer Heimat vertrieben wurden, auch bei uns eine liebevolle Aufnahme finden werden. Die Bürger der Stadt Stade wurden in einer am 27. November 1914 im „Stader Tageblatt“ veröffentlichten Bekanntmachung eindringlich zur Solidarität mit den Ostpreußen aufgerufen: *In den nächsten Tagen sind in hiesiger Stadt 500 ostpreußische Flüchtlinge unterzubringen. [. . .] Sollten durch freiwilliges Angebot nicht genügend Quartiere zur Verfügung gestellt werden, so erfolgt die Unterbringung von amtswegen. [. . .] Eine übergroße Last dürfte den Quartiergebern durch die Aufnahme dieser armen Flüchtlinge nicht erwachsen, da sie in ihren Ansprüchen sehr bescheiden sind und sich auch durch Hilfeleistung bei der Arbeit nützlich machen werden.*

Die Ankunft der ersten Flüchtlinge Ende November 1914

Vor allem die Schulchroniken geben Aufschluß über die Umstände der Ankunft der ersten Flüchtlinge in der Provinz Hannover Ende November 1914. Ausführlich schilderte etwa der Lehrer in Bevern (Kreis Bremervörde) die Ankunft des Zuges auf dem dortigen Bahnhof: *Eine große Anzahl unserer Ortsbewohner hatte sich am Bahnhof eingefunden, teils aus Neugierde, teils, um gleich einige derselben mitzunehmen. Welch traurige Gesichter, was für bang fragende Blicke und welch Gejammer unter Müttern und Kindern. Größere Schulknaben waren bereit gehalten worden, das viele Gepäck, das zum großen Teil aus weniger wertvollen Sachen bestand (man kann verstehen, wie sie in der Eile alles zusammengerafft haben, um es zu retten) fortzubringen. In Fortmanns Saale wurden sie zunächst beköstigt, und, nachdem sie alle nach Familien gruppiert und notiert waren, auf Stroh gelagert. [. . .] Am anderen Morgen wurden sie von Schulkindern in ihre Quartiere geleitet. Wie wurde ihnen aufgetischt, wie wurde an Zeug gesucht und gefunden! Und schon nach ein paar Tagen kannte man die so zerlumpte Fremdlinge kaum wieder!*³⁴ In der Gemeinde Hollern (Kreis Jork) trafen die ersten Flüchtlinge am 24. November 1914 ein.³⁵ Der dortige erste Lehrer und Organist Ernst Buck bezifferte die dem Kreis Jork zugeteilten Personen auf 1200, von denen etwa 50, *meistens Frauen und Kinder*, nach Hollern gekommen waren. Außerdem notierte Buck: *Dieselben werden hier sorgsam gepflegt und finden hier eine 2. Heimat. Auch die Kinder, welche die hiesige Schule besuchen, finden eine liebevolle Aufnahme seitens der Hollerner Schüler.* Ähnlich euphorisch klingt auch die Eintragung in der Schulchronik von Oldendorf (Kreis Stade):³⁶ Die 64 Flüchtlinge aus den Kreisen Til-

34 Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Bremervörde, Schulchronik Bevern, S. 23f.

35 StA Stade, Rep. 163, Nr. 35, auch für das Folgende.

36 StA Stade, Rep. 163, Nr. 44.

sit und Pillkallen wurden dort *gerne aufgenommen und versorgt*. Sie erhielten *gute Wohnungen* in leerstehenden Altenteilshäusern, Inventar wurde *reichlich geliefert*. *Ihren Lebensunterhalt durften sie in vorgeschriebenen Mengen von einem bestimmten Kaufmanne, Schlachter und Bäcker holen*. *Weihnachten erhielt jede Familie eine kleine Weihnachtsbescherung*. Der Tenor der Einträge in den Schulchroniken ist deswegen durchgehend so positiv, weil die Aufzeichnungen in regelmäßigen Abständen von der Schulaufsichtsbehörde revidiert wurden.

Bald nach ihrer Ankunft wurden die Flüchtlinge von den Gemeindevorstehern nach Namen, Alter und Herkunftsort befragt und registriert. Die nach diesen Angaben erstellten Listen, die für den damaligen Kreis Stade vollständig vorliegen,³⁷ wurden an die Kreisbehörde weitergeleitet, die sie als Grundlage für die Berechnung der zu zahlenden Quartier- und Verpflegungsgelder benutzte. Sie erlauben Rückschlüsse über Herkunft und soziale Zusammensetzung der Flüchtlinge. In den meisten Fällen blieben Familien ungetrennt zusammen. Oft fanden sich ganze Dorfgemeinschaften in einem Ort und in dessen unmittelbarer Nachbarschaft wieder, nachdem sie schon während des Transports zusammen geblieben waren. Da die wehrfähigen Männer fast alle zum Kriegsdienst eingezogen waren, bestand der Großteil der Flüchtlinge aus Frauen, Kindern und älteren Männern.

Obwohl die Behörden um eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Haushalte bemüht waren, verlief die Quartiervergabe nicht immer reibungslos. Am 4. Dezember 1914 mußte der Stader Landrat Dumrath feststellen, daß Flüchtlinge in einigen Gemeinden ganz *planlos und ungenügend* untergebracht würden,³⁸ beispielsweise große Familien mit zahlreichen Kindern oder mehrere, sich einander ganz fremde Personen *in ganz kleinen Wohnungen, ja in einzelnen Zimmern*. Hingegen würden Besitzer großer Wohnungen mit leerstehenden Zimmern von der Einquartierung verschont. Gewisse Gemeinden sollten angeblich sogar nicht davor zurückschrecken, den Flüchtlingen Massenquartiere als Unterkunft anzubieten. Nach Ansicht Dumraths müßten die Einwohner der Orte, *wo in dieser herzlosen Weise für die von Haus und Hof Vertriebenen gesorgt w[erden] soll, sich schämen*. Er verbot ausdrücklich die Einquartierung in Massenunterkünften für länger als eine Nacht. Die Namen derjenigen Einwohner, die sich ganz der Verpflichtung zu entziehen versuchten, Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, drohte der Landrat, durch Veröffentlichung im Kreisblatt an den Pranger zu stellen. Die letzte, im nachhinein als *zu schroff* empfundene Verfügung nahm Dumrath allerdings nach drei Tagen wieder zurück.

Trotz der von den Behörden gut durchdachten Organisation der Flucht konnte

37 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1055.

38 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052, auch für das Folgende.

es in einzelnen Fällen nicht verhindert werden, daß Familien auseinandergerissen wurden oder Habseligkeiten abhanden kamen. Die Eigentümer von Nutztieren mußten ihr Vieh oft schon in Ostpreußen zurücklassen. Die Heeresleitung ließ die Tiere der Landwirtschaftskammer in Königsberg zukommen,³⁹ die das Vieh zum Teil verkaufte, zum Teil auf eigene Rechnung in die Provinzen Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover transportieren und unterbringen ließ.

Die Fortsetzung der Migration in den Westen

Am 21. Dezember 1914 konstatierte der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen eine *ganz außerordentliche* Verminderung der Flüchtlingsbewegung,⁴⁰ nachdem das Vordringen der russischen Streitkräfte *bei unsern festen Stellungen längst der Inster und Angerapp bis zu den Masurischen Seen* zum Stehen gekommen war. Wegen der fortdauernden Kämpfe an der ostpreußischen Ostfront sah sich die Heeresleitung aber *genötigt, die Räumung bald dieses und bald jenes Gebietes anzuordnen, weil die Bewohner sich in den Schußlinien befinden oder sonst die Bewegungen der Truppen behindern*. Die von dem Krieg nicht berührten, aber mit Flüchtlingen belegten ostpreußischen Kreise könnten derzeit keine weiteren Zivilisten mehr aufnehmen und müßten sogar einen Teil der sich bei ihnen aufhaltenden Flüchtlinge weiterschicken, *weil die Militärbehörde eine Überfüllung auch des hinter den Truppen gelegenen Landes aus Vorsicht nicht dulden will*. Die zu einer Festung ausgebaute Stadt Königsberg müsse ebenfalls aus militärischen Gründen sämtliche Flüchtlinge abschieben. Infolgedessen fänden sich immer von neuem, *wenn auch stets nur in verhältnismäßig geringer Zahl* Flüchtlinge, die in Richtung Westen befördert werden mußten.

Mit dem Eintreffen der Flüchtlingszüge Ende November und Anfang Dezember 1914 war die Migrationsbewegung in die Provinz Hannover folglich noch nicht abgeschlossen. Im Gegensatz zu den ersten Ostpreußen, die die Einheimischen mit einer Mischung aus obrigkeitlich verordneter Aufmerksamkeit und Neugier empfingen, wurden weitere Flüchtlinge auf den Bahnhöfen der Provinz weniger spektakulär willkommen geheißen. Der Zustrom der Vertriebenen in die Regierungsbezirke Stade und Lüneburg hielt bis weit in den Januar 1915 hinein unvermindert an.

Da sich die Aufnahmekapazitäten auch hier ab Mitte Januar 1915 erschöpften, bestimmte das Berliner Innenministerium am 19. Januar 1915 zusätzlich den Regierungsbezirk Osnabrück zur Aufnahme von 8.000 ostpreußischen Flüchtlin-

39 Ebd.; HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 194.

40 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

gen.⁴¹ Der Regierungspräsident von Hannover verfügte am 6. Februar 1915 außerdem die Abschiebung der durch Zufall in seinen Bezirk gelangten Flüchtlinge in die von den Behörden zur Aufnahme bestimmten Gebiete.⁴² Der Magistrat von Hannover konnte immerhin 76 Männer, 180 Frauen und 154 Kinder als *flüchtige Ostpreußen* nachweisen,⁴³ die sich in der Provinzhauptstadt eingelebt hatten und nun anfangen, *nach den schrecklichen Erlebnissen etwas aufzuatmen*. Eine zwangsweise Abschiebung in andere Regierungsbezirke würde nach Ansicht der Stadtregierung *große Unruhe und Verbitterung* [. . .] *hervorrufen*. Zur Ausführung der obigen Verordnung dürfte es angesichts der Verbesserung der Lage an der Ostfront nicht mehr gekommen sein.

Im Regierungsbezirk Osnabrück wurde die Aufnahme der Zivilisten Ende Januar 1915 in ähnlicher Weise vorbereitet wie zuvor in Stade und Lüneburg. Dem Kreis Aschendorf wurden am 19. Januar 800 Flüchtlinge zugewiesen,⁴⁴ ebensoviel jeweils dem Kreis Wittlage⁴⁵ und dem Kreis Meppen.⁴⁶ Für den Kreis Lingen waren 1.000 Ostpreußen bestimmt.⁴⁷ Hier riß der Strom der Neuankömmlinge bis in den März 1915 hinein nicht ab. Noch am 25. März wurden in Meppen Vorbereitungen für die Aufnahme von 200 weiteren Flüchtlingen in den folgenden Tagen getroffen.⁴⁸

Bei der Zuweisung der Flüchtlinge auf die Kreise des Regierungsbezirks Osnabrück seit Januar 1915 machte sich die zunehmend krisenhafte wirtschaftliche Lage in Deutschland bemerkbar. Von einem überschwenglichen Empfang der Flüchtlinge ist hier wenig zu spüren; die Landräte versuchten, ihre Kontingente durch Eingaben beim Regierungspräsidenten zu vermindern. Der Landrat von Aschendorf verwies auf die *außerordentliche Knappheit der hiesigen Brotkornvorräte*,⁴⁹ der Landrat von Lingen auf die seit sechs Monaten ununterbrochen andauernde Einquartierung mit Soldaten und auf *teure Lebensmittelpreise und dem teilweisen gänzlichen Mangel an Lebensmitteln (Kartoffel)*.⁵⁰ Zumindest Letzterer hatte mit seinem Widerspruch Erfolg: Das für Stadt und Kreis Lingen bestimmte Kontingent wurde von 1.000 auf 850 Personen reduziert.

Die Verteilung der Flüchtlinge richtete sich auch in den Gemeinden des Re-

41 HStA Hannover, Hann. 122 a, Nr. 7016; Hann. 174 Hannover I, Nr. 330.

42 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 330.

43 HStA Hannover, Hann. 122 a, Nr. 7016.

44 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch. L.A. Aschendorf, Nr. 111.

45 StA Osnabrück, Rep. 450 L. A. Wittlage, Nr. 411.

46 StA Osnabrück, Rep. 450 Mep. I L. A. Meppen, Nr. 767.

47 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

48 StA Osnabrück, Rep. 450 Mep. I L. A. Meppen, Nr. 767.

49 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch. L.A. Aschendorf, Nr. 111.

50 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

gierungsbezirks Osnabrück nach der Einwohnerzahl. Kommunen mit hoher regulärer Einquartierungslast wie Aschendorf, Rhede oder Neurhede erhielten keine Flüchtlinge zugeteilt.⁵¹ Manchmal spielte auch der Zufall eine Rolle: Aus einem Transportzug, der am 28. März 1915 um 20.30 Uhr in Lathen eintraf, stiegen offenbar sämtliche der 54 Flüchtlinge aus und wurden sogleich auf die umliegenden Orte verteilt.⁵² Der Zug kam leer in Dörpen an, so daß die dortigen Nachbarorte keine Ostpreußen mehr aufzunehmen brauchten.

Familienzusammenführungen

Trotz der ausgefeilten Planung ließ es sich nicht vermeiden, daß Flüchtlinge auf ihrem langen Weg in den Westen von ihren Angehörigen getrennt wurden. Der 78jährige August Steffen aus Jörkischken bei Goldap war am 6. Dezember 1914 irrtümlich in Stettin aus dem Flüchtlingszug ausgestiegen und nach Aumund (Kreis Blumenthal) gelangt.⁵³ Da er sich *allein schwer helfen* könne, ließ Steffen nach seiner Frau Dorothea suchen, die mit dem Zug in Richtung Stade weitergefahren war. Der Flüchtlingsjunge Hans Rutluhn wurde am 3. Februar 1915 *weinend* auf dem Bahnhof in Bassum (Kreis Syke) angetroffen, *er wußte nicht wohin*.⁵⁴ Es gelang den Behörden, den Landwirt Johann Ahrens in Wulsdorf (Kreis Geestemünde) als seinen künftigen Dienstherrn ausfindig zu machen. Eine wahre Odyssee erlebte der Flüchtling Hermann Nitze aus der Nähe von Angerburg. Er war mit seiner Familie nach Odisheim im Kreis Land Hadeln gelangt, mußte sich dann aber *zwecks militärischer Gestellung* in Königsberg melden. Bei der Rückkehr zu seiner Familie nach Odisheim wurde Nitze das Aussteigen aus dem Flüchtlingszug verweigert, so daß er schließlich in Lingen landete.⁵⁵ Von hier aus wurde ihm ein Freifahrtschein für die Bahn erteilt, mit dem er nach Neuhaus (Oste) in der Nähe von Odisheim reisen konnte. Zur Koordination der Suche nach vermißten Angehörigen richtete der „Provinzialverband der vaterländischen Frauenvereine“ in Königsberg eine Auskunfts- und Nachrichtenstelle ein, bei der sich von ihren Angehörigen getrennte Personen melden konnten.⁵⁶

Wenn Flüchtlinge die Aufenthaltsorte von verschollenen Verwandten ermitteln konnten, wandten sie sich an die zuständige Kreisbehörde und beantragten Freifahrtscheine für die Eisenbahn, um zu ihren Angehörigen zu fahren. Da grundsätzlich *ein unnötiges Hin- und Herfahren* der Flüchtlinge vermieden werden

51 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch. L. A. Aschendorf, Nr. 111.

52 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch L. A. Aschendorf, Nr. 112.

53 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

54 Stadtarchiv Bremerhaven, 420/8/3.

55 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

56 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

sollte, die Mitglieder einer Familie aber möglichst zusammenbleiben sollten, waren die jeweiligen Landräte angewiesen zu prüfen, *an welchem Orte eine zweckentsprechende Unterkunft der gesamten Familie angebracht erscheint*.⁵⁷ Anfang Februar 1915 hatte die in Riekenborstel (Kreis Rotenburg) untergebrachte Arbeiterfrau Auguste Baginski aus Groß Dumbeln (Kreis Goldap) ihre Eltern im pommerischen Rehwinkel (Kreis Saatzig) ausfindig gemacht und wollte nun zu ihnen fahren, da der Quartiergeber ihrer Eltern bereit sei, sie aufzunehmen.⁵⁸ Da sie mittellos sei, bat sie die Kreisbehörde nicht nur um einen Freifahrtschein, sondern auch um eine *kleine Reiseunterstützung*. In der „Herberge zur Heimat“ im Kreisort Rotenburg war Anfang Dezember 1914 der Grundbesitzer Friedrich Krafczick aus Bialla (Kreis Johannisburg) untergekommen.⁵⁹ Er hatte seit dem Beginn seiner Flucht am 3. Oktober einen Irrweg hinter sich. Nach einem knapp einmonatigen Aufenthalt im ostpreußischen Lötzen sei seine Frau mit den sechs Kindern per Eisenbahn nach Greifenhagen in Pommern geflüchtet, er selbst sei mit seinem Fuhrwerk nicht weit gekommen und wieder nach Lötzen zurückgekehrt. Von dort aus sei er mit der Bahn über Lüneburg nach Rotenburg gelangt und bat um eine kostenlose Fahrkarte nach Greifenhagen. Obwohl die dortige Polizeiverwaltung Krafczicks Gesuch nicht befürwortete und vorschlug, die siebenköpfige Familie auf die Reise nach Rotenburg zu schicken, erhielt der Flüchtling kurz vor Weihnachten 1914 seine Fahrkarte nach Pommern. Gemeinsam mit seinem elfjährigen Sohn war August Arnold aus Thewelkehmen (Kreis Goldap) in Bliedersdorf (Kreis Stade) einquartiert. Arnold wollte am 9. Dezember 1914 seine in Arnswalde (Neumark) befindliche Frau mit fünf Kindern nachkommen lassen, weil er das 5 Zentner wiegende Gepäck an Betten und Hausstand bei sich hatte und so wenig mobil war.⁶⁰ Da die kleinen Kinder wegen der Fluchtstrapazen aber nicht für reisefähig befunden wurden, machte sich Arnold doch auf den Weg zu seiner Frau in die Neumark. Gegen Überlassung zweier Pferde als Pfand streckte der Bliedersdorfer Gemeindevorsteher ihm das Geld für eine Fahrkarte vor.

Auf einer nicht kriegsbedingten Migrationsbewegung etwa 30 bis 50 Jahre zuvor beruhte eine besondere Art der Familienzusammenführung zwischen Ostpreußenflüchtlingen und ihren Angehörigen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten Bergbau und Industrie in der preußischen Rheinprovinz einen rasanten Aufschwung erlebt. Aus den ärmeren Gegenden Ostpreußens, vor allem Masurens, waren damals Angehörige der unterbäuerlichen Schichten dauerhaft in das Ruhrgebiet und ins Rheinland immigriert, um sich dort als Bergleute oder

57 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1054.

Industriearbeiter zu etablieren.⁶¹ Manche Flüchtlinge, die nun in die Provinz Hannover gekommen waren, zogen ein Quartier bei ihren Verwandten im Ruhrgebiet einer Unterkunft bei Fremden in Norddeutschland vor und baten bei den Kreisverwaltungen um Weiterreise in die Rheinprovinz. Eine solche war jedoch zumeist mit Schwierigkeiten verbunden. Fast immer hatten sich Familienangehörige jahrzehntelang nicht gesehen und die bekannten Adressen waren veraltet.⁶² Bevor ein Zuzug genehmigt werden konnte, mußten die rheinischen Verwandten erklären, daß sie für Unterkunft und Unterhaltung ihrer Angehörigen finanziell aufkommen würden.⁶³ Fünf Tage nach ihrer Ankunft in Visselhövede (Kreis Rotenburg) wandte sich die Schneiderin Marta Adomat am 20. Januar 1915 an die dortige Fleckensverwaltung.⁶⁴ Ihre Mutter, die kränkliche, 75jährige Witwe Enutte Adomat wollte gern zu ihrer Tochter, der Ehefrau Marie Ruppert in *Husen bei Kourl* (Dortmund) reisen und dort bleiben. Da sie monatlich 33 Mark Pension beziehe, bedürfe sie keiner weiteren Unterstützung. Der ungewöhnliche Vorname der Mutter, Enutte, weist auf die noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im östlichen Ostpreußen gepflegten litauischen Traditionen bei der Namensgebung hin. Kein Glück mit ihrem Wunsch auf Übersiedlung ins Ruhrgebiet hatte die in Ostervesede (Kreis Rotenburg) beim Hofbesitzer Meyer wohnende Amalie Rosteck aus dem Kreis Lyck, die mit ihrer gleichnamigen Tochter zu ihrem Sohn Gustav Kowalewsky nach Gelsenkirchen weiterreisen wollte.⁶⁵ Der dortige Magistrat widersprach dem Zuzug, weil Kowalewsky am 3. August 1914 als Soldat eingezogen worden war.

Etliche der seit Mitte Januar 1915 im Regierungsbezirk Osnabrück gelandeten Flüchtlinge strebten eine sofortige Weiterreise in das nahe gelegene Ruhrgebiet zu ihren Verwandten an. Der Regierungspräsident gestattete solche Reisen nur

61 Vgl. Andreas KOSSERT, *Masuren. Ostpreußens vergessener Süden*, München 2006, S. 214-220.

62 Am 9. Januar 1915 meldete sich der in Hellwege (Kreis Rotenburg) untergebrachte Johann Alba aus Karpa (Kreis Johannisburg) und bat, zu seiner Tochter, einer Frau *Bassalowski* in Mülheim (Ruhr), ziehen zu dürfen. Eine Anfrage an den Magistrat zu Mülheim ergab, daß die Familie Vincent Baszanowski am 30. Juni 1913 nach Duisburg-Meiderich verzogen sei. Im Verlauf des Schriftwechsels stellte sich heraus, daß Alba noch am Tag seiner Antragstellung auf eigene Faust Hellwege verlassen hatte. StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

63 Die 15jährige Anna Schulz aus Trappönen (Kreis Ragnit) war mit ihrer 5 Jahre alten Schwester Gertrud in Abbendorf (Kreis Rotenburg) gelandet. Da ihr Schwager, der Schmelzer Christoph Preikschat in Essen, am 13. Januar 1915 erklärte, seine Schwägerinnen bei sich aufnehmen zu wollen, erhielten die mittellosen Mädchen nicht nur die Abzugsgenehmigung, sondern auch Freifahrtscheine für die Bahn. StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

64 Ebd.

65 Ebd.

besuchsweise, nicht aber zum ständigen Aufenthalt.⁶⁶ Der Besitzer Friedrich Becker aus Bärenfang (Kreis Pillkallen) hatte sich erst am 14. Januar 1915 auf Anweisung der Militärbehörde mit Frau und drei Kindern auf die Flucht begeben und in Borken (Kreis Meppen) Aufnahme gefunden.⁶⁷ Er fühle sich *in dieser Gegend ganz fremd* [. . .] *trozt dem die Leute hier sehr gut sind* und wünschte eine Übersiedlung zu seinem Schwiegersohn, dem Gendarmeriewachtmeister Viehofer, der in Kolberg (Kreis Adenau) stationiert sei. Ob Becker eine behördlich genehmigte Aufnahme bei seinem Schwiegersohn gelang, ist ungewiß. Am 26. November 1914 wurden vier aus dem Kreis Ortelsburg stammende ostpreußische Wehrpflichtige, der Bergmann Gustav Tomczik, der Handlungsgehilfe Adolf Pawelleck, der landwirtschaftliche Arbeiter Paul Kowalewski und der Zimmermann Wrona beim Landrat in Aschendorf vorstellig.⁶⁸ Sie baten, *nach Gelsenkirchen überführt zu werden, weil sie dort lohnende Beschäftigung finden könnten. Jeder von ihnen habe dort Verwandte, indem aus ihrem Dorfe häufig eine Abwanderung nach Gelsenkirchen stattgefunden habe*. Das Geld für die Reise dorthin hätten sie nicht. Der Regierungspräsident entschied in diesem Fall, daß die *ausnahmsweise Beurlaubung einzelner nach anderen, näher gelegenen Teilen der Monarchie, z. B. zu Verwandten, direkt bei dem zuständigen ostpr[eußischen] Bezirkskommando zu beantragen* sei. Diesen umständlichen Dienstweg wollten die vier dem Militärrecht unterliegenden Wehrpflichtigen nicht abwarten. Sie entfernten sich ohne Erlaubnis aus Aschendorf und machten sich auf in das Ruhrgebiet, wo sie sich beim Bezirkskommando in Gelsenkirchen melden wollten.

Verpflegung und Unterstützung der Flüchtlinge

Sämtliche Kosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung der Ostpreußenflüchtlinge trug der Staat. Grundsätzlich bekam ein privater Quartiergeber für die Unterbringung und die Bereitstellung der Mahlzeiten für jeden Erwachsenen über 14 Jahren täglich eine Mark, für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pfennig.⁶⁹ Die Auszahlung geschah zunächst zu Lasten der zuständigen Gemeinde- oder Kreis-kasse, die später entsprechende Forderungen an den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Königsberg geltend machen konnte. Aus Staatsmitteln wurden auch die Kosten für einfache ärztliche Behandlungen oder Schulgelder bestritten, die von den Kommunalverwaltungen verauslagt werden mußten. Bis zur

66 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch L. A. Aschendorf, Nr. 111.

67 StA Osnabrück, Rep. 450 Mep. I L. A. Meppen, Nr. 767.

68 StA Osnabrück, Rep. 450 Asch. L. A. Aschendorf, Nr. 111.

69 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98; Rep. 174 Stade, Nr. 1053; Stadtarchiv Bremerhaven 420/2/2.

Jahreswende 1914/15 hatte der Kreis Stade 24561,10 Mark für das Flüchtlingswesen aufgeboten.⁷⁰

Die regulären Geldzahlungen wurden offenbar komplikationslos geleistet, eine weitergehende Subventionierung der Flüchtlinge aus Staatsmitteln hingegen wurde restriktiver gehandhabt. Viele Flüchtlinge baten den Staatskommissar für das Flüchtlingswesen in Königsberg um finanzielle Unterstützung. Sie erhielten von dort aber nur vorgefertigte Antwortschreiben, in denen darauf hingewiesen wurde, daß *Anträge auf Gewährung von Unterstützungen, die über Unterkunft und Verpflegung hinausgehen, insbesondere Bekleidung, ärztliche Behandlung und ausserordentliche Bedürfnisse* an die zuständigen Landräte zu richten seien. Flüchtlinge, die Barmittel besaßen oder durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben konnten, mußten in dieser Hinsicht für sich selbst sorgen.⁷¹

Besonders mißlich war es um die Kleidung der Flüchtlinge bestellt. Die meisten von ihnen trugen seit Wochen oder Monaten dasselbe oft schon zerschlossene Zeug. Am 11. Dezember 1914 stellte der Kriegsfürsorgeausschuß des Regierungsbezirks Stade fest, *daß sich, wie in Bremervörde, so allerwärts im Reg[ierungs-]bez[irk] ein großer Mangel an Kleidungsstücken für die ostpr[eußischen] Flüchtlinge geltend macht, auch ebenso an Wäsche. Zu unserem großen Bedauern sind wir bei der Beschränktheit unserer Mittel und angesichts des Umstandes, daß wir jetzt große Summen haben aufwenden müssen, um unsere Krieger im Felde und im hiesigen Reserve-Lazarett mit Weihnachtsgaben zu bedenken, außerstande, hier helfend einzugreifen.*⁷² Der Landrat des Kreises Rotenburg schrieb am 10. Februar 1915, daß die Flüchtlinge fast *ausnahmslos ohne genügende Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk* seien.⁷³ Da solches von der staatlichen Hilfe ausgenommen war, setzten die Behörden hier vor allem auf das Spendenaufkommen aus der Bevölkerung.⁷⁴ Im privaten Bereich der Flüchtlingsunterstützung spielten die „Vaterländischen Frauenvereine“ ohnehin eine große Rolle. Ihre wesentliche Aufgabe bestand während des Krieges darin, Kleidungsstücke für die im Felde stehenden Soldaten zu sammeln bzw. anzufertigen und zu verteilen. Doch bedachten sie auch die Flüchtlinge.⁷⁵ Unter den Spendern von Kleidungsstücken *für die hiesigen Ostpreußen*, die im „Stader Tageblatt“ vom 10. Dezember 1914 namentlich aufgeführt werden, befinden sich auffällig viele Frauen.

Wegen der letztlich unhaltbaren Mißstände stellte der Stader Regierungspräsident schließlich doch noch Sonderzahlungen zur Beschaffung von Kleidung für

70 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1053.

71 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1054.

72 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052.

73 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

74 Stadtarchiv Bremerhaven 420/8/3.

75 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

besonders bedürftige Flüchtlinge bereit. Zahlreiche Handwerker fertigten Schuhwerk an oder nähten Hosen und Hemden; Kaufleute beschafften Wäsche und andere Kleidungsstücke. Die Rechnungen beglich die jeweilige Kreisverwaltung nach eingehender Prüfung.⁷⁶ Fast alle heimischen Unternehmer der Bekleidungsbranche profitierten so von den Flüchtlingen. Auch in anderen Regierungsbezirken hatten die zuständigen Ämter ein Einsehen. Der Landrat von Linden wies die Kreiskommunalkasse am 24. November 1914 an, zur *Beschaffung von Gegenständen zur Wäsche, Seife usw.* einen Vorschuß von 100 Mark zu zahlen.⁷⁷

Bei der Auszahlung der Quartiergelder kam es gelegentlich zu Mißbrauch. In Wulsdorf (Kreis Geestemünde) verlangten einige Quartiergeber für einen Erwachsenen 1,50 Mark statt 1,00 Mark und 75 Pfennig statt 50 Pfennig für ein Kind.⁷⁸ Der Gemeindevorstand legte die höheren Beträge aus, konnte aber mit keiner Erstattung rechnen. Mehrausgaben entstanden außerdem *für Kleidung und Schuhzeug und in mehreren Fällen Kartoffeln, Kohlen [und] Geldunterstützungen*. Auf der anderen Seite verzichteten patriotisch gesinnte Gastgeber in Einzelfällen auf das Quartiergeld, wie Friedrich Walter in Lehe, der die ihm zustehenden 60 Mark für die Kriegsfürsorge *zum Besten der ins Feld gezogenen Krieger* stiftete.⁷⁹

Der Alltag der Flüchtlinge

Der Krieg hatte den Alltag der Menschen in der Provinz Hannover auch ohne die Migrationsbewegung aus Ostpreußen verändert. In Oldendorf (Kreis Stade) hatten nach den Worten des Schulchronisten *alle Lustbarkeiten, die leider auch vor dem Kriege überhand nahmen, aufgehört. Die Gasthäuser sind fast leer. Alkoholische Getränke, ausgenommen Bier, dürfen nur von vormittags 10 bis abends 7 Uhr ausgeschenkt werden. Das geht gut. Es empfindet meines Wissens niemand als Last. Am Sonntage ist die Kirche gut besucht. Des Abends liest wohl jeder die neuesten Kriegsnachrichten. Leider mangelt es an Licht, da Petroleum schwer zu beschaffen [ist].*⁸⁰

Die ersten in der Provinz Hannover unterzubringenden ostpreußischen Wehrpflichtigen sollten dort nicht arbeiten, weil nach dem Sieg von Tannenberg ihre baldige Rückkehr in die Heimat erwartet wurde.⁸¹ Der Arbeitsmarkt war zu diesem Zeitpunkt ohnehin erschöpft.⁸² Die evakuierten ostpreußischen Wehrpflich-

76 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1056, auch für das Folgende.

77 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 330.

78 Stadtarchiv Bremerhaven 420/8/3.

79 Stadtarchiv Bremerhaven 420/2/2.

80 StA Stade, Rep. 163, Nr. 44.

81 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover I, Nr. 194.

82 Der Osnabrücker Regierungspräsident schrieb, daß die Möglichkeit, fremde Arbeitskräfte *zwecks gewerblicher Beschäftigung* unterzubringen, ausgeschlossen sei. *Die Großin-*

tigen litten auf Dauer folglich unter Beschäftigungslosigkeit und Langeweile. Der Landrat des Kreises Norden meldete dem Stellvertretenden Generalkommando in Hannover Ende November 1914, *daß die dem Kreise zugewiesenen Ostpreußen fast unausgesetzt auf der Landstraße liegen, während der Kreis bis jetzt fast völlig frei von Vagabundage war.*⁸³ Ein Großteil der 260 Männer wolle nicht arbeiten. Die *herumlungernden Leute* würden nach Ansicht des Generalkommandos *die Überwachung der Gegend und die Beobachtung verdächtiger Fremder außerordentlich erschweren. Mit Rücksicht auf die von Delfzyl aus betriebene englische Spionage erscheint die Anwesenheit der Ostpreußen im Grenz- und Küstengebiet, insbesondere in dem wegen der Telefunkenstation und des Luftschiffhallenbaus in Hage und in Norderney besonders der Spionage ausgesetzten Kreise Norden für bedenklich.* Die Ostpreußen sollten – so die Bitte an den Regierungspräsidenten in Aurich – aus dem Grenz- und Küstengebiet möglichst ganz entfernt werden. Um die arbeitslosen ostpreußischen Wehrpflichtigen zur Beschäftigung anzuhalten, hatte der Privatmann Wilhelm Schröder aus Melle einige Vorschläge, die er am 24. November 1914 dem Generalkommando des 10. Armeekorps unterbreitete.⁸⁴ Weil die *arbeitsgewohnten Ostpreußen sich oft nicht zu beschäftigen wüßten und unter dem Nichtstuen sehr zu leiden hätten*, werde ihnen *das Gefühl der Trennung von ihrer Heimat besonders schmerzlich.* Zur Abhilfe sollten die Gemeinden dazu angehalten werden, *die Ostpreußen an einem bestimmten Platz jeden Wochentag antreten zu lassen und unter Führung von geeigneten Männern Wanderungen in die Nähe und Ferne zu machen. [. . .] Als Führer müßten solche Bürger gewählt werden, welche die Umgebung des Platzes gut kennen (Lehrer, Geistliche usw.). Um Ungehörigkeiten nicht aufkommen zu lassen, müßten Bestimmungen getroffen werden, die ein Festkleben in Wirtschaften nach Möglichkeit verhüten. Damit mehr Abwechslung da wäre, könnten unterwegs an geeigneten Plätzen Spiele, wie Dauerlauf im Kreise, Schleuderball usw. unternommen werden. Auf dem Marsche, der zweckmäßig auf der Landstraße in Gruppenkolonne auszuführen wäre, könnten geeignete Lieder gesungen werden.* Einmal pro Woche könnten die Leute nach dem Vorschlag Schröders in einem Saal zusammenkommen, *wo ihnen vaterländische Geschichte vorgetragen würde oder sonstige vaterländische Vorträge und einfache Veranstaltungen geboten würden.* Ob das Generakommando diese Vorschläge aufgriff, ist zu bezweifeln.

Die ab November 1914 hinzukommenden zivilen Flüchtlinge waren zwar größtenteils in der landwirtschaftlichen Arbeit erfahren, sie hatten wegen der widrigen Saison – im Winter gab es nicht viel zu tun – aber nur begrenzte Möglichkeiten zur Beschäftigung. Dazu kam eine gewisse fremdenfeindliche Einstel-

dustrie beschäftige schon ohnehin viele Tausende ihrer ständigen Arbeiter lediglich aus dem Grunde, um sie nicht brotlos werden zu lassen. HStA Hannover, Hann. 174 Hannover II, Nr. 329.

83 HStA Hannover, Hann. 122 A, Nr. 7016.

84 Ebd.

lung bei den Einheimischen. Schon unmittelbar nach Kriegsausbruch hatte der Lehrer in Mulsum (Kreis Stade) in der Schulchronik notiert: *Angebote Hilfskräfte von den Städten sind abgelehnt worden [. . .]. Unsere Landleute sind immer sehr mißtrauisch gegen fremde, auswärtige Arbeiter und darin liegt wohl der Grund, warum unsere großen Höfe alle Hilfskräfte ablehnten. Unsere Niedersachsen lassen fremde Elemente nicht so leicht Zutritt nehmen.*⁸⁵ Der Harsefelder Fleckensbedienstete Schreiber beklagte am 14. Februar 1915 die Arbeitsunwilligkeit der ostpreußischen Flüchtlinge in seinem Ort: *Der größte Teil der Flüchtlinge besteht aus Frauen [. . .], diese haben genug mit den Kindern zu tun. Von den Männern arbeiten einige, sowie sich ihnen Gelegenheit bietet, andere sind alt und arbeitsunfähig, nur 2 Männer, 1 Kaufmann und 1 Gärtner, tun nichts. Von den jungen Mädchen sind einige sehr arbeitsam, einige aber auch sehr faul, habe letztere schon umquartieren müssen, weil es den Frauen der Quartiergeber nicht paßte, die jungen Mädchen zu bedienen. Habe dieselben angewiesen, ihren Quartiergebern bei den Hausarbeiten behilflich zu sein.*⁸⁶ Am 19. Januar 1915 stellte der dortige Landrat fest, daß die *im Kreise Stade untergebrachten ostpr. Fl[üchtlinge] bisher ohne geregelte Tätigkeit seien*⁸⁷ und empfahl den Gemeindevorstehern, den Vertriebenen an ihrem Aufenthaltsort Arbeit zu vermitteln, denn *diese Leute würden sich freuen, auf solche Weise ein Taschengeld zu verdienen.* Unerwünscht seien allerdings dauerhafte Dienstverträge, *denn dadurch würden viele Leute an der Rückkehr in die Heimat verhindert werden. Es liegt aber im Interesse des Staates, der Entvölkerung der Provinz Ostpreußen, die ohnehin schon darunter leidet, entgegen zu treten.* Auf das Verbot, längerfristige Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren, wies auch der Rotenburger Landrat in einer Verfügung vom 13. Januar 1915 hin.⁸⁸ Daß solche Anordnungen anscheinend kaum auf fruchtbaren Boden fielen, deutet eine Notiz in der Schulchronik von Deinstedt (Kreis Bremervörde) an, nach der einzelne Personen, *denen es hier besonders gefallen hatte, im Frühjahr 1915 zwar mit nach Ostpreußen zurückzufahren, aber schon nach kurzer Zeit wieder zurückkehrten, um bei unseren Bauern dienen zu können.*⁸⁹ Zweifellos waren hier längerfristige Arbeitsverträge abgeschlossen worden.

Abgesehen von diesen Ausnahmefällen blieb den meisten Ostpreußen jedoch kaum etwas anderes übrig, als an langen Winterabenden untätig die Nachricht zur Rückkehr in die Heimat abzuwarten. Manche wurden in der Fremde von *schwerem Heimweh* befallen wie der Arbeiter Gottlieb S. aus Olschienen (Kreis Ortelsburg), der im November 1914 in Aschendorf einquartiert war.⁹⁰ Der Ge-

85 StA Stade, Rep. 163, Nr. 40.

86 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1055.

87 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052.

88 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

89 Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Bremervörde, Schulchronik Deinstedt.

90 StA Osnabrück Rep. 450 Asch. L. A. Aschendorf, Nr. 111.

meindevorsteher des Ortes fragte beim Landratsamt nach, ob man den *Unglücklichen* nicht nach Hause schicken könne. Da der Kreis Ortelsburg zu diesem Zeitpunkt noch gesperrt war, wurde empfohlen, *den bedauernswerten Mann umzuquartieren und bei freundlichen Leuten unterzubringen, wo er sich mit Handreichungen und leichter Arbeit nützlich machen kann.*

Die Kinder der Flüchtlinge wurden mit dem Besuch der örtlichen Schulen immerhin beschäftigt und so von den alltäglichen Problemen abgelenkt, damit waren sie gleichsam in die einheimische Gesellschaft integriert. In Barsinghausen nahm die Lehrerin Lina Krollmann bereits im September 1914 freiwillig und uneigennützig über zwanzig ostpreußische Flüchtlingskinder in ihrer Pension „Villa Bergfried“ auf, für die der Kreis Linden pro Kopf täglich ein Verpflegungsgeld in Höhe von einer Mark zahlte.⁹¹

Die preußischen Behörden wünschten, daß sich die Ostpreußen auch in geistlicher Hinsicht in der Fremde heimisch fühlten. Zu diesem Zweck entsandte das Königsberger Konsistorium den evangelischen Pfarrer Gerss aus Eydtkuhnen in den Regierungsbezirk Stade, der *den von der Kriegslage aus der Heimat vertriebenen, schwer geprüften Einwohnern unserer Provinz ihr hartes Los [. . .] erleichtern und in ihnen die Liebe zur alten Heimat kräftig und lebendig [. . .] erhalten [sollte], damit sie nach Einstellung der Feindseligkeiten um so lieber in die Heimat zurückkehren und das durch den Krieg Zerstörte von neuem wieder aufbauen können.*⁹² Pfarrer Gerss hielt am 27. Dezember 1914 um 17 Uhr in der Stader St.-Wilhadi-Kirche einen Gottesdienst ab und begrüßte anschließend im Gasthof „Stadt Lüneburg“ seine Landsleute persönlich. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen wurden die Flüchtlinge, aber auch die Bewohner der Stadt Stade eingeladen.⁹³

Zur Erleichterung des Flüchtlingsschicksals und zur Auflockerung des Alltags wurden im Dezember 1914 spezielle Weihnachtsfeiern für die Flüchtlinge ausgerichtet. In Wulsdorf (Kreis Geestemünde) war die Idee zu einer solchen Veranstaltung von dem dortigen Landrat ausgegangen.⁹⁴ Die am 23. Dezember im „Blumeschen Saale“ stattfindende Feier wurde vom Vaterländischen Frauenverein organisiert. *Nach Ansprachen durch Herrn Superintendenten v. Hanffstengel und Herrn Landrat Rademacher wurden die Geschenke verteilt. Dieselben bestanden aus Kleidungsstücken sowie Spielsachen für Kinder. Nach Verteilung der Geschenke fand eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen statt, wodurch der Feier ein würdiger Abschluß gegeben wurde.* Das „Stader Tageblatt“ und die Hollerner Schulchronik berichten von einer Weihnachtsfeier mit einer „Bescherung der Flüchtlinge“.⁹⁵ Die Veranstaltung

91 HStA Hannover, Hann. 174 Hannover II, Nr. 329, Nr. 330.

92 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

93 „Stader Tageblatt“ vom 24. Dezember 1914.

94 Stadtarchiv Bremerhaven 420/8/3.

95 „Stader Tageblatt“ vom 5. Januar 1915; StA Stade, Rep. 163, Nr. 35.

fand am 3. Januar 1915 in der „Concordia“ in Hollern statt. Die „Bescherung“ erfolgte um 9 Uhr abends mit anschließender Bewirtung. Geschenke waren von der Bevölkerung gestiftet worden.

Speziell für die ostpreußischen Flüchtlinge erschien seit Dezember 1914 in Königsberg zweimal monatlich der „Heimatbote für Ostpreußen“,⁹⁶ eine kostenlose Zeitung, die *die Verbindung der über das ganze Deutsche Reich verstreuten ostpreußischen Flüchtlinge mit ihrem Heimatlande aufrecht erhalten, Verwandte und Nachbarn, die das Schicksal auseinander gerissen hat, durch Vermittlung der Adressen wieder zusammenführen* wollte.⁹⁷

Konflikte zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

Gesellschaftliche Abgrenzung, Müßiggang, die durch den Krieg und Zusammenleben auf engstem Raum erzeugte Streßsituation und nicht zuletzt das Aufeinandertreffen von Angehörigen zweier grundverschiedener Kulturkreise bewirkten Konflikte verschiedener Art und Intensität zwischen Flüchtlingen und Einheimischen.⁹⁸

Die vorhandenen Akten enthalten zuhauf berechtigte und unberechtigte Beschwerden der Flüchtlinge über eine schlechte, nachlässige oder ungerechte Behandlung durch die Einheimischen. Am 4. Januar 1915 etwa wurden die in Hagenah (Kreis Stade) wohnhaften Flüchtlinge Johann Hoppesack und Wilhelm Bludau beim Stader Landratsamt vorstellig.⁹⁹ Sie klagten über eine *unzureichende und mangelhafte* Verpflegung. Der Gemeindevorsteher Hoops habe den Bauern *angesagt*, den Flüchtlingen *das Essen zu kürzen*. Hoppesacks bettlägerige und kranke Ehefrau sei nur *höchst unzureichend* beköstigt worden. Der zu den Beschuldigungen befragte Hoops erklärte, Frau Hoppesack erhalte dasselbe, *was ich mit meiner Familie esse*. Uneigennützig habe er die Kinder der Flüchtlinge mit frischen Hemden und Fußbekleidung versehen. Der Bauer, bei dem Bludau untergekommen war, reiche seinen Flüchtlingen ebenfalls *reichlich und gutes Essen*. Bludau weigere sich nur, mit in der Küche zu essen. Die weiteren Ermittlungen ergaben schließlich, daß die Beschwerde nicht gerechtfertigt war. Den Bittstellern wurde empfohlen, *den Verhältnissen Rechnung zu tragen und sich mit ihren*

96 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

97 „Stader Tageblatt“ vom 14. Dezember 1914.

98 Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, bat in einem Vortrag im März 1915, Fälle *ungehörigen Verhaltens* [von Flüchtlingen] nicht zu streng zu beurteilen, *weil Leute, die plötzlich durch feindliche Gewalt, zum Teil unter schwersten Unbilden, aus der Heimat vertrieben, auch leicht den inneren Halt verlieren* könnten. Meldung im „Stader Tageblatt“ vom 18. März 1915 („Ostpreußens Leidenszeit“).

99 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1054.

Quartiergebern nicht wegen jeder Kleinigkeit zu überwerfen. Andernorts kamen Flüchtlinge mit den niedersächsischen Lebensgewohnheiten nicht zurecht, wie die Frau des Molkereiverwalters Fritz Dammasch, die zum Drittelhöfner Johann Peters nach Gräpel (Kreis Stade) gekommen war und sich über ihre Unterkunft beschwerte.¹⁰⁰ Da ihr die Stube zu feucht sei und sie das hiesige Essen nicht vertragen könne, forderte sie, umquartiert zu werden. Der zur Untersuchung des Sachverhalts beauftragte Gendarm aus Himmelpforten hielt die Beschwerden der Frau für überzogen. *Betreffs des Essens, so wird in dem Peters'schen Hauses wie es hier bei den Landwirten gebräuchlich gekocht, frisches Fleisch giebt es im Winter weniger, weil sie selbst einschlachten. Dammasch hat nur gebratenes Fleisch und Weisbrot essen wollen.* Frau Dammasch wurde innerhalb des Ortes umquartiert. An die landestypischen Speisen konnten sich auch die bei der Witwe Meyer in der Harburger Straße in Rotenburg einquartierten Flüchtlinge nicht gewöhnen.¹⁰¹ Laut Klage der Witwe würden der Arbeiter Michael Geritza und seine Familie schon längere Zeit das Essen bemängeln. *So will er z. B. kein Schwarzbrot essen, von Steckrüben, Braunkohl u. dergl. wird wenig gegessen. Gestern hatte ich Weißkohl mit Schafffleisch gekocht, heute sagte G. mir, dieses Fleisch sei nicht gut gewesen. Es war von Schlachter Monik, der nur gutes Vieh schlachtet. Ich bitte darum, daß die Familie Geritza anderweitig untergebracht wird.* Der Landrat ließ den Flüchtling eingehend verwarnen. Die Ehefrau des in Baccum (Kreis Lingen) untergebrachten Friedrich Gerber war wegen der Unverträglichkeit *der Kost auf dem Lande* sogar krank geworden und nach Lingen ins Krankenhaus eingeliefert worden.¹⁰²

Neben den vorgesetzten Mahlzeiten war das den Quartiergebern auszuzahlende Verpflegungsgeld ein Streitpunkt zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. Nach einer Auseinandersetzung mit ihren Quartiergebern erreichte die Flüchtlingsfrau Lottermoser aus Horstedt (Kreis Rotenburg) vom dortigen Landrat die Auszahlung des Verpflegungsgeldes, von dem sie sich eine Wohnung anmietete und ihre siebenköpfige Familie selbst beköstigen konnte.¹⁰³ Streit gab es auch um regulären Arbeitslohn. Eigennützige Bauern ließen die Ostpreußen nicht selten als Handlanger, Knechte oder Mägde auf ihren Höfen arbeiten, ohne sie dafür zu bezahlen, und strichen dazu noch die Verpflegungsgelder ein. Am 5. März 1915 erklärte der bei der Witwe Meyer in Hellwege (Kreis Rotenburg) untergebrachte Flüchtling Praga, er müsse *in dem Betriebe der Meyer fast sämtliche Arbeiten verrichten und erhalte hierfür keine Entschädigung.*¹⁰⁴ Die Witwe Meyer hingegen sagte, daß Praga nur *freiwillige Arbeiten ausgeführt habe, sie habe Praga während seines*

100 Ebd.

101 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

102 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin L. A. Lingen, Nr. 636.

103 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

104 Ebd.

Dortseins ungefähr 20 Mark in bar gegeben, ferner Schuhe, Wäsche, Kleidungsstücke u. Tabak, weil Praga gern geraucht habe. Auch habe sich derselbe doch recht wohl gefühlt und sei gerne in Hellwege gewesen. Der Fall wurde nicht weiter verfolgt, weil Praga zwischenzeitlich den Ort verlassen hatte, ohne weitere Ansprüche geltend zu machen. Die bereits oben angesprochene unzureichende Versorgung der Ostpreußen mit passender und guter Kleidung wurde ebenfalls häufig kritisiert. Der Lycker Flüchtling Richard Schwarz in Hiddingen (Kreis Rotenburg) stellte dem örtlichen Frauenverein seine prekäre Lage dar:¹⁰⁵ Er sei *schon fast nackt* und könne sich *auf der Strasse nicht zeigen*. Von seinem Bauern habe er zwar für eine Mark Wochenlohn gearbeitet, jedoch könne man sich davon *bei dieser Zeit* nichts kaufen. Als der zuständige Gendarm Nachforschungen einholen wollte, stellte sich heraus, daß Schwarz in einer Pulverfabrik in Bomlitz Arbeit gefunden hatte und dort nun auch wohnte. Grundsätzlich seien gespendete Kleidungsstücke zwar noch vorrätig, jedoch lehnten die Flüchtlinge die ihnen angebotene Kleidung oft ab, *weil sie ihnen in Farbe usw. nicht angenehm sind*.

Beschwerden der Einheimischen über die Flüchtlinge sind ebenfalls zahlreich in den Akten überliefert. Die Niedersachsen konnten mit der Lebensart und den kulturellen Besonderheiten der Einwanderer auf Zeit nicht umgehen. Viele ihrer Eingaben galten aber auch allgemeinen sozialen Problemen wie Sittenlosigkeit, Diebstahl oder Alkoholismus.¹⁰⁶ Auch die Einschleppung der Maul- und Klauen-seuche wurde den Ostpreußen angelastet.¹⁰⁷

Hart ging der Vorsteher der Gemeinde Ahrenswohlde (Kreis Stade) mit seinen Flüchtlingen ins Gericht.¹⁰⁸ Am 2. Januar 1915 schrieb er an seinen Landrat: *Die Unterbringung der Ostpreußischen Flüchtlinge ist ein schlechtes Geschäft. Mann wird schier überdrüssig dabei, den[n] die Gesellschaft hat Leuse und Krätze. Die Leute wollen die Gesellschaft nicht behalten, eine Schwachsinnige (Geistesschwache haben wir auch noch dabei).* Ähnlich machte der Gemeindevorsteher in Abbendorf (Kreis Rotenburg) im April 1915 seinem Ärger über die Flüchtlinge Luft.¹⁰⁹ Die bei ihm einquartierte Anna Reinholz aus Laugszargen (Kreis Tilsit) habe ihn am 6. April 1915 nicht wie einen Gemeindevorsteher, sondern *als Schuhljungen* behandelt, so

105 Ebd.

106 StA Osnabrück, Rep. 450 Mep. I L. A. Meppen, Nr. 767. In Groß Hesepe schaltete sich in einem Fall sogar der Ortsgeistliche ein. Danach sei ein bei der Witwe O. einquartiertes Flüchtlingsehepaar stark alkoholabhängig. Die alleinstehende Witwe bat *den Ortsvorsteher, die Ostpreußen aus ihrem Hause fortzunehmen, weil sie sich nicht getraut, bei fremden u. betrunkenen Leuten allein im Hause zu sein. Der Vorsteher hat sich geweigert, obschon andere Beerbte in Gr. Hesepe wohl Platz für die Flüchtlinge haben und auch wohl Mannspersonen im Hause haben, während die Witwe O. ganz allein steht.*

107 StA Osnabrück, Rep. 450 L. A. Wittlage, Nr. 411.

108 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1054.

109 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

daß er nun Gefahr laufe, in seiner Gemeinde die Achtung zu verlieren. Unter anderem sei die Reinholz, die ihm *schlimmer zu sein schien wie die Engländer*, gemeinsam mit einer anderen Flüchtlingsfrau fünf Tage nach Hannover gefahren, während die Männer das Geld verdienen müßten. Die beantragte Untersuchung des Sachverhalts wurde wohl wegen der Abreise der Flüchtlinge nicht mehr durchgeführt. In Eversen (Kreis Rotenburg) trugen zwei Flüchtlingsmädchen Unruhe in die dörfliche Gesellschaft.¹¹⁰ *Eine Frau!* befand in einer anonymen Anzeige an den Landrat, es sei *keine Art und Weise, wenn zwei junge 17jährige Mädchen (Flüchtlinge) mit verheirateten Herrn ausgehen und des Nachts betrunkenen Zustandes nachhause gehen. Es ist schändlich wie dieselben sich betragen. [. . .] Eine schriftliche Mahnung Ihrerseits würde vielleicht etwas nützen ihre schändliche Abendausgänge zu unterlassen.* Ähnlich unmoralisches Verhalten warf Wilhelm Meyer aus Ostercappel (Kreis Wittlage) den Flüchtlingsmädchen vor:¹¹¹ *Diese würden sich weigern, auch nur die geringste Arbeit im Haushalt zu verrichten, und am liebsten morgens lange im Bett liegen und am Tage mit den Soldaten herumlaufen.* Gegen einen 19jährigen weiblichen Flüchtling in Rotenburg wurde wegen *Umhertreiben und Müßiggang* sogar polizeilich ermittelt.¹¹² Die junge Frau betrage sich gegenüber ihrer Hauswirtin *faul und frech* und sei *außerdem sehr ausschweifend*. Am 28. Februar 1915 sei sie erst um 12 Uhr nachts nach Hause gekommen, nachdem sie sich vorher mit einem Schuhmacher herumgetrieben habe. Sie wurde schließlich dem Landrat vorgeführt und in Schutzhaft genommen.

Ein weiterer Hinderungsgrund zur Aufnahme engerer Beziehungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen bildete auch die Sprachbarriere. Die meisten Ostpreußen sprachen zwar Plattdeutsch, aber ein signifikant anderes als die Einheimischen. Fast alle Flüchtlinge aus dem südlichen Masuren redeten zudem in einem polnischen Dialekt; sie hatten in der fremden Umgebung also auch noch mit massiven Verständigungsschwierigkeiten umzugehen. Auguste Stock aus Königsberg wandte sich am 18. April 1915 schriftlich an den Landrat des Kreises Rotenburg.¹¹³ Sie sei in Sorge um ihren Vater, den aus Gregersdorf (Kreis Johannisburg) stammenden Arbeiter Adolf Stock, der nach Nindorf bei Visselhövede (Kreis Rotenburg) gekommen war. Sie nahm an, daß ihr Vater nur deswegen *von dort gar nicht frei bekam*, weil er sich nicht verständlich machen könne, denn er sei *polnisch*. Der Nindorfer Gemeindevorsteher konnte aber vermelden, daß Stock am 21. April eigenständig abgereist war. In Wangersen (Kreis Stade) hatte der Gemeindevorsteher Mühe, die Flüchtlinge überhaupt zu registrieren.¹¹⁴ Nur kur-

110 Ebd.

111 StA Osnabrück, Rep. 450 L. A. Wittlage, Nr. 411.

112 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

113 Ebd.

114 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1055.

ze Zeit, nachdem er eine Liste der Ostpreußen in seiner Gemeinde an den Landrat geschickt hatte, sandte er eine aktualisierte Fassung nach, in der er bemerkte, *daß wir uns so schlecht mit den alten Leuten verständigen können, da die nur polnisch sprechen.*

Bei den im Regierungsbezirk Osnabrück untergebrachten Flüchtlingen kam ein weiterer, in dieser Region vielleicht der maßgebliche soziale Zündstoff hinzu: der konfessionelle Gegensatz. Die Flüchtlinge aus Masuren und den östlichen Kreisen Ostpreußens waren zum allergrößten Teil evangelisch. In den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg fanden sie bei Glaubensgenossen Aufnahme. Die Bewohner des Emslandes hingegen waren fast ausnahmslos katholisch. Der ausführliche Bericht des Fußgendarmen-Wachtmeisters Wahlmann aus Lingen vom 27. Februar 1915 zeigt deutlich, daß die Ablehnung der Fremden hier größer und die Gesamtsituation konflikträchtiger war als in den lutherischen Regionen der Provinz Hannover:¹¹⁵ *In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß ostpr[eußischen] Fl[üchtlingen] nicht mehr die Aufnahme und das Entgegenkommen zuteil wird, wie man es eigentlich von den Quartiergebern erwarten sollte. So ist mir folgender Fall aus Messingen bekannt: Bei dem Kolon T. ist eine Frau untergebracht mit 3 Kindern. [. . .] Nachdem T. erfahren hat, daß nur 1 M[ark] gezahlt wird, wird den Leuten das Essen einfach, ohne ein Wort, vorgesetzt und man läßt die Flüchtlinge ganz links liegen. Auch hat T. – wie mir die Flüchtige sagte – durchblicken lassen, bzw. seinen Unwillen darüber Ausdruck gegeben, daß der eine Junge zur Schule geht und deshalb nicht die ganze Zeit zur Arbeit da ist. Ich habe für die Umquartierung Sorge getragen. [. . .] Ich hörte wiederholt – auch noch an sonstigen Stellen meines Bezirks – daß die Leute darüber ungehalten waren, weil nur 1 M[ark] ausgezahlt werden soll. Sie fordern, daß eine allgemeine Umquartierung stattfinden soll. Ich bin derartigen Äußerungen energisch entgegengetreten mit dem Hinweis, daß die armen Flüchtlinge Schweres hätten durchmachen müssen. Ich glaube auch, daß der Konfessionsunterschied viel zu den Unzuträglichkeiten mitspricht. Selbst im Krankenhause hier ist einer Frau Kairat, jetzt wohnhaft Lingen, Waldstr. 34, nach ihrer Angabe mit ihrem erkrankten zwei Jahre alten Kinde keine genügende Pflege zuteil geworden; der Arzt sei innerhalb acht Tagen nur einmal bei ihr gewesen.* Wie schon von Wahlmann selbst angemerkt wurde, dürfte der konfessionelle Unterschied als Ursache für eine unterschwellige und offen gezeigte Fremdenfeindlichkeit nicht zu unterschätzen gewesen sein. Zur Sicherstellung der geistlichen Versorgung der Flüchtlinge ließ das evangelische Konsistorium in Hannover im Februar 1915 ermitteln, an welchen Orten und in welcher Anzahl protestantische Flüchtlinge in den Kreisen des Regierungsbezirks Osnabrück untergebracht waren.¹¹⁶ Die schulpflichtigen Kinder

115 StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

116 StA Osnabrück, Rep. 450 Mep. I L. A. Meppen, Nr. 767; Rep. 450 Asch. L. A. Aschendorf, Nr. 111; Rep. 450 L. A. Wittlage, Nr. 411.

der Flüchtlinge sollten die für ihren *Unterbringungsort zuständige Schule ihrer Konfession bzw. wo eine solche Schule nicht vorhanden ist, die zuständige Schule der anderen christlichen Konfession* besuchen.

Die Heimkehr der Ostpreußen

Fern vom Geschehen in der Provinz Hannover setzte sich der Krieg in Heimat der Flüchtlinge fort. In der Masurischen Winterschlacht vom 7. bis zum 21. Februar 1915 gelang es unter Führung von Hindenburg, die 10. russische Armee von Norden und Süden her zu umfassen, in den Wäldern von Augustow einzuschließen und zur Kapitulation zu zwingen.¹¹⁷ Von diesen Ereignissen erhielten die Vertriebenen durch die Presse früh Kenntnis. Bereits am 13. Februar 1915 meldete das „Stader Tageblatt“ den *großen Sieg in Ostpreußen*. Am 17. Februar verkündete der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen zwar die Befreiung Ostpreußens, eine Heimkehr der Flüchtlinge sei jedoch noch ausgeschlossen.¹¹⁸ Die Wohnungen seien *vollständig* ausgeraubt, Lebensmittel und Brennmaterialien fehlten. Familien, die auf eigene Faust in die ostpreußischen Grenzkreise zurückzukehren versuchten, wurde angedroht, *behördlich zurückgeschafft* zu werden.¹¹⁹ Dieser Zustand war aber nicht von langer Dauer. Schon bald wurden die ostpreußischen Kreise – wie schon im Oktober 1914 – sukzessive von West nach Ost zur Rückreise freigegeben.¹²⁰ Grundsätzlich durften Eigentümer von Grundbesitz bevorzugt zurückkehren. Erst Anfang September 1915 wurden dann *zwecks* [...] *Aufrichtung des wirtschaftlichen Lebens in der Provinz* auch die restlichen Kreise Neidenburg, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Oletzko, Goldap, Stallupönen, Pillkallen und Memel endgültig für alle Flüchtlinge freigegeben. Dieser Schritt erfolgte so spät, weil dort eine große Zahl von Wohngebäuden zerstört worden war.¹²¹

Sobald die Flüchtlinge von der Freigabe ihres Heimatorts erfuhren, bemühten sich die meisten von ihnen umgehend bei dem zuständigen Landratsamt um ei-

117 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 292f.; KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 200.

118 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

119 Vgl. dazu auch die Meldung im „Stader Tageblatt“ vom 17. Februar 1915 („Zur Rückkehr nach Ostpreußen“).

120 Bereits am 26. Februar 1915 durften die Bewohner des gesamten Regierungsbezirks Königsberg, sodann vom Regierungsbezirk Allenstein diejenigen aus den Kreisen Osterode, Allenstein-Stadt, Allenstein-Land, Rößel und Sensburg, sowie vom Regierungsbezirk Gumbinnen die Flüchtlinge aus den Kreisen Insterburg-Stadt, Insterburg-Land, Niederung, Heydekrug, Tilsit-Stadt, Tilsit-Land südlich der Memel und Ragnit nördlich der Memel und der Szesuppe zurückkehren. Am 24. März 1915 folgten die Kreise Lötzen, Darkehmen, Angerburg und Gumbinnen in der Freigabe. StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

121 Die Städte Stallupönen, Eydtkuhnen, Neidenburg, Soldau sowie die Dörfer Groß Rominten und Serguhnen im Kreis Goldap waren besonders stark zerstört worden. Ebd.

nen Freifahrtschein zur Rückfahrt in die Heimat. Sie kamen damit den Wünschen der Gemeindevorsteher entgegen, die geradezu auf die Abfahrt der Ostpreußen drängten. Die Behörden stellten die Freifahrtscheine folglich großzügig aus. Der Rücktransport der Flüchtlinge geschah in Kooperation der staatlichen Verwaltung mit den Eisenbahndirektionen.¹²² Die Reisewelle verursachte – wie die Eisenbahndirektion Magdeburg am 9. April 1915 beklagte – im regulären Bahnverkehr *Schwierigkeiten betrieblicher Art*, denn die Personenzüge seien *durch die mit umfangreichem Handgepäck und Hausrat reisenden Flüchtlingsfamilien überfüllt* und würden sich dadurch verspäten. Weitere Unzulänglichkeiten entstünden in Berlin beim Übergang von einem Bahnhof zum anderen. Empfohlen wurden *durchgehende Sonderzüge bis in die Heimat*. In Pommern erstellten die Landräte Listen mit den Herkunftsorten der Flüchtlinge, anhand derer die Eisenbahnverwaltung sogleich Sonderzüge zusammensetzte und Tag, Abfahrtsort und Abfahrtszeit bestimmte. So wurde auch im Distrikt der Eisenbahndirektion Hannover verfahren. Im Bereich der Eisenbahndirektion Kassel befanden sich nur 25 Flüchtlinge, für die ein Sammeltransport nicht lohnenswert erschien.

Als Kriterien zur Erteilung für eine Rückreiseerlaubnis in noch nicht freigegebene Kreise galten Ende März 1915 Grundbesitz und Gesundheit. Elise Kaspereit aus Krusen (Kreis Pillkallen) versicherte gegenüber dem Gemeindevorsteher von Kirchwalsede (Kreis Rotenburg), daß ihr Hof in Ostpreußen nicht zerstört worden sei.¹²³ Sie bekam den Freifahrtschein für sich und ihre sieben Kinder aufgrund ihrer Angaben ebenso wie die Ehefrau Maria Romonat aus Jeblonsken (Kreis Goldap), die Ende April 1915 mit ihren vier Kindern von Visselhövede aus in ihre eigentlich noch nicht freigegebene Heimat zurückreisen durfte, weil sie *großen Grundbesitz* zu haben behauptete und *gesund und kräftig* sei.¹²⁴ Die restriktiven Bestimmungen zur Rückkehr in noch nicht freigegebene Kreise wurden schon Anfang April beträchtlich gelockert.¹²⁵ Nun durften alle arbeitsfähigen Personen über 16 Jahre, alle *Familien selbständiger Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibender und Kaufleute in Stadt und Land* [. . .], *wenn mindestens 2 ihrer Mitglieder über 14 Jahre alt und nutzbringende Arbeit zu leisten imstande sind*, die Rückreise antreten. Seit Mitte April 1915 klagten die Landräte der ostpreußischen Grenzkreise, daß zu viele kinderreiche Familien ohne arbeitsfähige Mitglieder heimkehrten, die bei der Frühjahrsbestellung nicht helfen und auch nicht versorgt werden könnten.¹²⁶ Über die Rückkehr dieses Personenkreises sollten künftig nur noch

122 HStA Hannover, Hann. 122 a, Nr. 7016, auch für das Folgende.

123 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

124 Ebd.

125 Stadtarchiv Bremerhaven 420/2/2, Bekanntmachung des Landrats des Kreises Lehe.

126 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1052.

die Landräte in den ostpreußischen Heimatkreisen entscheiden dürfen. Die Arbeiterin Elisabeth Kichoweit aus dem stark kriegszerstörten Groß Rominten (Kreis Goldap) bekam eine solche Erlaubnis für sich und ihre Tochter Frida nicht und saß weiter in Tinnen (Kreis Aschendorf) fest,¹²⁷ während alle anderen Flüchtlinge im April 1915 nach und nach das Emsland verließen. Am 6. Juli 1915 machte Kichoweit sich auf eigene Faust auf dem Weg in ihr Heimatdorf, in das sie nach wenigen Tagen zurückkehrte.

Trotz der allgemeinen Rückreisewelle strebten im Frühjahr 1915 nicht alle ostpreußischen Flüchtlinge in ihre Heimat zurück. Aus verschiedenen Gründen erbaten sie eine befristete oder unbefristete Verlängerung ihres Aufenthalts. Als häufigste angegebene Begründung begegnet in entsprechenden Petitionen das Ausmaß der Zerstörungen und der fehlende Wohnraum in der Heimatprovinz. Die Ehefrau des Tischlers Johann Dudda, Marta geb. Guttok, erklärte am 19. April 1915, sie beabsichtige, mit ihren sechs Kindern noch in Schwinge (Kreis Stade) zu bleiben, während ihr Mann sich in der Heimat nach einer Wohnung für die Familie umsehen wollte, denn ihr Wohnhaus sei abgebrannt.¹²⁸ Eine aus Goldap stammende Frau Wabulat mit einer erwachsenen Tochter und drei weiteren Kindern gab am 10. Mai 1915 als Grund für das *weitere Hierbleiben* in Harsefeld an, *daß in ihrem Hause alles zerschlagen sei*. Die Rückkehr der Familie Torkler nach Schirwindt erschien den Behörden in Pillkallen noch am 20. Oktober 1915 *untunlich*, weil diese Stadt gänzlich abgebrannt sei. Daß keine Arbeit in Ostpreußen zu bekommen sei, befürchteten andere der um einen Verbleib in der Provinz Hannover bemühten Flüchtlinge. Der Vorsteher der Gemeinde Engelschoff (Kreis Stade) schrieb am 20. April 1915, daß Helene und Johanne Kantwill aus Kerkutwethen (Kreis Pillkallen) sowie Auguste Ebner und Helene Deinat aus Kallnehlichken (Kreis Pillkallen), allesamt Arbeiterinnen zwischen 18 und 25 Jahren, nicht nach Ostpreußen zurückkehren wollten, weil sie nicht wüßten, ob sie dort Arbeit finden könnten. Vom 1. Mai an wollten die Frauen ihren Unterhalt in Engelschoff selbst verdienen und verzichteten auf das Verpflegungsgeld. Die aus Porschkeim (Kreis Preußisch Eylau) stammende Bertha Kaselowsky wohnte bei dem Gastwirt Drewes in Winkeldorf (Kreis Rotenburg). Seit Anfang April hatte Drewes sie wiederholt aufgefordert, nach Ostpreußen abzureisen.¹²⁹ Da Kaselowsky aber nicht wisse, ob sie in ihrer Heimat eine Stellung bekommen werde, dort auch keine Verwandten habe, bat sie, sich vorläufig weiter bei Drewes aufhalten zu dürfen. Da ihr Heimatkreis Preußisch Eylau aber zu diesem Zeitpunkt längst freigegeben war, forderte die Kreisbehörde sie zur Rückkehr nach Ost-

127 StA Osnabrück, Rep.450 Asch. L A Aschendorf Nr. 112.

128 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1057.

129 StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 98.

preußen auf. Auch die 52jährige Witwe Anna Siebert aus dem Kreis Memel wollte ihr Quartier in Breitenwisch (Kreis Stade) nicht verlassen, *weil sie sich nicht in der Lage fühlt, in der Heimat für sich und ihre Tochter den Unterhalt zu erwerben*.¹³⁰ Trotz des mehrfach wiederholten Verbots, mit Flüchtlingen längerfristige Arbeitsverträge abzuschließen (s. o.), hatten Einheimische Vertriebene in Stellung genommen. Die rechtsgültigen Kontrakte standen nun einer Rückreise entgegen. Das Flüchtlingsmädchen Elise Gehrman aus Wirbeln (Kreis Stallupönen) etwa hatte sich in Issendorf (Kreis Stade) *auf ein Jahr vermietet, aus dem Grunde, weil es in Ostpreußen wenig Verwandte hat*. Der in Schwinge (Kreis Stade) untergekommene Flüchtling Johann Rieder meldete sich am 19. April 1915 mit seiner Familie in den Nachbarort Kuhla ab, wo er eine Stelle als Schweizer antreten wollte.

Andere Flüchtlinge wurden durch eine Erkrankung an der Abreise gehindert. Auch wenn nur ein Mitglied einer vielköpfigen Familie krank war, mußten alle bleiben. So erging es etwa der in Apensen (Kreis Stade) wohnenden Familie des Fritz Duda. Zwei von acht kleinen Kindern waren an Scharlach erkrankt und ins Stader Krankenhaus gekommen.¹³¹ Noch im Mai 1915 erhielt Hermann Teubner eine Sondererlaubnis, sein Quartier wechseln zu dürfen, denn er war zuckerkrank und mußte *viel Wasser trinken*, welches in seinem Wohnort Hollern (Kreis Jork) *nicht in genügender Weise vorhanden* sei. Teubner durfte mit seiner Frau und seiner Schwester nach Stade umziehen. Die Ehefrau Hedwig Bichsteiner aus Lyck durfte noch vier Wochen nach ihrer überstandenen Entbindung in Himmelpforten bleiben.

Offenbar kamen sehr vereinzelt auch Fälle von dauerhaften Etablierungen von ostpreußischen Flüchtlingen in der Provinz Hannover vor. Die Besitzerstochter Johanne Fischer aus Uszpiaunehlen (Kreis Pillkallen) etwa hatte sich mit einem Einheimischen in Aspe (Kreis Stade) verlobt, den sie bald nach dem 30. April 1915 heiraten wollte.¹³² Über bereits vor dem Krieg im Flecken Lehe ansässige Verwandte verfügte Auguste Müller geb. Loleit, die mit ihren drei Kindern bei einer Familie Loleit untergebracht war, und erklärte, nicht mehr nach Ostpreußen zurückzukehren, sondern in Lehe bleiben zu wollen.¹³³ Bis zum 3. Juni 1915 wurde der Frau Quartiergeld gezahlt, danach verliert sich ihre Spur.

Das Gros der Flüchtlinge trat im April 1915¹³⁴ die Rückfahrt nach Ostpreußen an. Bereits im Mai gab es kaum noch Ostpreußen in den Regierungsbezirken der

130 StA Stade, Rep. 174 Stade, Nr. 1057, auch für das Folgende.

131 Ebd.

132 Ebd.

133 Stadtarchiv Bremerhaven 420/2/2.

134 Der Baljer Lehrer vermerkte in seiner Schulchronik: *fast alle zu Ostern*. StA Stade, Rep. 163, Nr. 56.

Provinz Hannover. Im Kreis Lingen beispielsweise waren Anfang April noch 606 Flüchtlinge untergebracht, Ende April nur noch 91.¹³⁵

Am 30. März 1916 stellte der preußische Innenminister fest, daß, *nachdem die Provinz Ostpreußen seit langer Zeit vom Feinde befreit, der östliche Kriegsschauplatz weit über die Grenze in das Russische Reich verlegt und die Bevölkerung, soweit sie aus den vorübergehend vom Feinde besetzten Teilen der Provinz geflohen war, fast vollzählig dorthin zurückgekehrt ist, keine Veranlassung mehr vorliege, die verhältnismäßig geringe Zahl der Flüchtlinge, die sich noch jetzt in den außerhalb der Provinz Ostpreußen zur Verfügung gestellten staatlichen Quartieren befinden, dort noch weiter aus Staatsmitteln zu unterhalten. Zwar wird in manchen der von den Russen verwüsteten Ortschaften, vornehmlich in den Grenzkreisen, die Unterbringung der Einwohner auch jetzt noch erheblichen Schwierigkeiten begegnen. Es steht aber nichts im Wege, solche Flüchtlinge, solange sie in ihren Heimatort selbst noch nicht zurückkehren können, wenigstens an anderen Orten innerhalb der Provinz Ostpreußen unterzubringen.*¹³⁶ Mit diesem Aufruf wurde die Fluchtbewegung aus Ostpreußen für abgeschlossen erklärt.

Die Ostpreußenhilfe

Schon bald nach dem ersten Einfall der russischen Armeen formierte sich zur Unterstützung der *notleidenden Kriegsoffer* in der Provinz Hannover die Initiative *Ostpreußenhilfe für den Kreis Rastenburg*.¹³⁷ Ein entsprechender in der Presse veröffentlichter Appell fiel auf fruchtbaren Boden. Im Stader Tageblatt wurde regelmäßig das Spendenaufkommen mit namentlicher Nennung der Spender vermerkt. Der Lehrer von Balje (Kreis Stade) schrieb in die Schulchronik:¹³⁸ *Im Monat Oktober 1914 wurde für die vertriebenen und abgebrannten Ostpreußen gesammelt. [. . .] Es kamen alle möglichen Sachen zusammen: Lebensmittel, Kleidungsstücke, Haushaltsgegenstände, Geld. Es gingen 15 große schwere Kisten nach Ostpreußen ab.* Die vereinigten Männer-Gesangvereine in der Stadt Melle veranstalteten mit dem dortigen gemischten Chor am 25. Oktober 1914 ein Wohltätigkeitskonzert, bei dem 681 Mark erzielt wurden, von denen 150 Mark direkt der Ostpreußenhilfe zugute kamen.¹³⁹ Bereits am 31. August 1914 hatte die Bau- und Finanzkommission der Stadt Osnabrück beschlossen, zur *Unterstützung der durch feindliche Einfälle geschädigten Bewohner der Provinz Ostpreussen 5000 M zu bewilligen*; zwischen dem 14. September und dem 19. Oktober 1914 konnten aus der Stadt Osnabrück

¹³⁵ StA Osnabrück, Rep. 450 Lin. L. A. Lingen, Nr. 636.

¹³⁶ StA Stade, Rep. 174 Rotenburg, Nr. 99.

¹³⁷ HStA Hannover, Rep. 122 a, Nr. 4949; StA Stade, Rep. 180 C, Nr. 3684, auch für das Folgende.

¹³⁸ StA Stade, Rep. 163, Nr. 56.

¹³⁹ StA Osnabrück, Dep. 73 b Stadt Melle, Nr. 517.

30.000 Mark allein aus Spenden der Bevölkerung an die Ostpreußenhilfe überwiesen werden, und vom „Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein“ folgten am 24. November 1914 weitere 2.000 Mark, *welche die Arbeiter des Stahlwerks Osnabrück zu Weihnachtsgeschenken für die durch den Krieg heimgesuchten Bewohner Ostpreußens zu verwenden bitten.*¹⁴⁰

Die Patenschaft der Provinz Hannover für den Kreis Rastenburg sowie die Spenden aus der Ostpreußenhilfe spielten insbesondere nach dem Ende der zweiten Flucht 1915 eine große Rolle beim Wiederaufbau der zerstörten ostpreußischen Landstriche.¹⁴¹ Im Mai 1916 waren sämtliche Kreise im Regierungsbezirk Stade Mitglieder der Ostpreußenhilfe. Im Regierungsbezirk Hildesheim beschlossen die Kreistage Beitragszahlungen für eine Laufzeit von drei Jahren.¹⁴² Im Regierungsbezirk Hannover verteilten sich die Spenden auf jährliche Beträge bzw. Einmalzahlungen.¹⁴³ Unproblematisch war die Idee der Ostpreußenhilfe jedoch nicht. Der Kreistag von Verden weigerte sich im Februar 1916 zunächst, einer Geldspende zuzustimmen, weil der Kreisetat durch die Aufnahme der ostpreußischen Flüchtlinge – ganz im Gegensatz zu dem des Nachbarkreises Hoya – stark belastet worden war.¹⁴⁴

Neben der Ostpreußenhilfe der Provinz Hannover für den Kreis Rastenburg bestanden ähnliche Kriegshilfsstellen in Bremen für die Stadt Schirwindt und im Herzogtum Braunschweig für den Kreis Goldap ohne die Kirchspiele Dubeningken und Groß Rominten.¹⁴⁵ Der Kriegshilfsverein des Herzogtums Braunschweig für den Kreis Goldap wurde unter der Schirmherrschaft von Herzogin Viktoria Luise am 26. Juni 1915 gegründet.¹⁴⁶ Die nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik zuhauf gebildeten Kreis- und Stadtpatenschaften setzen die Tradition der „Ostpreußenhilfe“ fort.

Nach der Abreise der ostpreußischen Flüchtlinge

Die heimgekehrten Flüchtlinge fanden ihre Heimat weitgehend zerstört vor. Trotz aller durch den sich fortsetzenden Krieg bedingten Widrigkeiten begannen sie, unterstützt von Helfern und Spendern aus dem ganzen Reichsgebiet mit dem Wiederaufbau. Schumacher zieht folgendes Fazit: „39 ostpreußische Städte und

140 StA Osnabrück, Dep. 3 b III Stadt Osnabrück, Nr 645.

141 Vgl. KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 204f.

142 HStA Hannover, Rep. 180 Hildesheim, Nr. 1185.

143 HStA Hannover, Rep. 174 Hannover II, Nr. 236.

144 HStA Hannover, Rep. 122 a, Nr. 4949, auch für das Folgende.

145 HStA Hannover, Rep. 174 Hannover I, Nr. 194. Für Bremen vgl. KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 207.

146 StA Wolfenbüttel, 31 N 1375.

1.900 ländliche Ortschaften waren von der Zerstörung betroffen worden; über 40.000 Gebäude lagen in Schutt und Asche, etwa 60.000 wiesen größere oder geringere Beschädigungen auf; 135.000 Pferde, 250.000 Rinder, 200.000 Schweine hatte die Bevölkerung eingebüßt; dazu kam die Zerstörung der sonstigen Sachwerte. Auf 1½ Milliarden Mark belief sich der Schaden, der insgesamt angerichtet worden war. Noch schwerer wog die Tatsache, daß 13.600 Personen aller Altersstufen nach Rußland verschleppt worden waren, von denen 4.000 ihre Heimat nie wiedersahen.“¹⁴⁷

Der Lehrer Buck in Hollern (Kreis Jork) notierte nach der Abreise der Flüchtlinge in der Schulchronik: *Wenn auch die Verschiedenheit der Sitten und Gebräuche dieser Ostmarkenbewohner und unserer eingesessenen Bevölkerung anfänglich hemmend auf einen gegenseitigen wünschenswerten Zusammenschluß wirkte, so haben sich doch im weiteren Verlaufe hier herzliche Beziehungen herausgebildet, die weit über den Krieg hinaus dadurch bleibenden Wert behalten werden, daß sie mit zum bessern Verständnis und damit engeren Zusammenhalten aller Stämme unseres Vaterlandes wirken.*¹⁴⁸ Die pathetischen Worte spiegeln ein Idealbild wider, das beiderseits nicht lange eingehalten werden konnte. Denn die Ostpreußen und die Niedersachsen hatten sich mit neuen Problemen auseinanderzusetzen, die ihnen kaum mehr Gedanken an die überstandene Flucht aufkommen ließen. Der Krieg wurde grausamer geführt als zuvor. Alle Bevölkerungsgruppen hatten einen hohen Blutzoll an den Fronten zu entrichten, und zu Hause hatten die Zivilisten die Widrigkeiten des Kriegsalltags wie die zunehmende Geldentwertung und Lebensmittelrationierung zu bewältigen. Solche Umstände sowie die relative Kürze des Aufenthalts der ostpreußischen Flüchtlinge in der Fremde – durchschnittlich nur drei bis vier Monate – haben dazu beigetragen, daß die erste massenhafte Fluchtbewegung, von der das heutige Niedersachsen betroffen wurde, schnell zur historischen Marginalie wurde und schließlich so gut wie ganz in Vergessenheit geriet.

Die Geschichte war dreißig Jahre später kein guter Lehrmeister: In der Hoffnung auf ein neues Tannenberg und in dem Vertrauen, wie 1915 wieder zurückkehren zu können, wollten viele Ostpreußen im Winter 1944/45 nicht die Flucht vor der Roten Armee ergreifen oder sich zumindest nicht weit von ihren Heimatorten entfernen. Angesichts der 1914 gemachten Erfahrungen lag es außerhalb ihrer Vorstellungskraft, ihre Heimat für immer verlassen zu müssen – eine Fehleinschätzung, die nicht wenige mit ihrem Leben bezahlten.

147 SCHUMACHER, wie Anm. 6, S. 293. Vgl. KOSSERT, Ostpreußen, wie Anm. 6, S. 202ff.

148 StA Stade, Rep. 163, Nr. 35.

7.

Zuwanderung und junge Industriestadt

Wolfsburg und die Migranten seit 1938

VON MANFRED GRIEGER

Die Jahrzehnte ihrer Existenz hat die Bundesrepublik Deutschland damit zugebracht, sich widerwillig als Einwanderungsland zu akzeptieren.¹ Gut 50 Jahre nach dem Abschluss des ersten Anwerbeabkommens mit Italien im Dezember 1955 geht es in der öffentlichen Debatte gleichermaßen um Abgrenzung beispielsweise gegenüber muslimischen Zuwanderern wie um eine nutzenorientierte Steuerung der Zuwanderung.² Das Ideal einer gesellschaftlichen Integration steht neben dem früheren Überfremdungsdiktum. Allerdings können weder der von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft ins Feld geführte Bedarf an bestimmten qualifizierten Arbeitskräften noch das Argument der Stützung deutscher Sozialversicherungssysteme durch jüngere Zuwanderer als zwingende Hinweise auf eine Offenheit der Gesellschaft angesehen werden:³ Utilitarismus beginnt nur tradierte Xenophobie zu überlagern. Dementsprechend erhält die

1 Matthias HELL, *Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002*, Wiesbaden 2005; Rita SÜSSMUTH, *Migration und Integration. Testfall für unsere Gesellschaft*, München 2006; Jan MOTTE u.a. (Hrsg.), *50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Einwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte*, Frankfurt am Main; New York 1999.

2 Zum deutsch-italienischen Anwerbeabkommen vom Dezember 1955 siehe etwa Heike KNORTZ, *Diplomatische Tauschgeschäfte. „Gastarbeiter“ in der westdeutschen Diplomatie und Beschäftigungspolitik 1953–1973*, Köln; Weimar; Wien 2008, S. 67 ff.; Roberto SALA, *Vom „Fremdarbeiter“ zum „Gastarbeiter“. Die Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft (1938-1973)*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55, 2007, Nr. 1, S. 93-120; Ernst HILLEBRAND, *Zu viele oder zu wenige? Demographische Entwicklung und internationale Migration*, Bonn 2007; BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE (Hrsg.), *Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs*, Nürnberg 2007.

3 VEREINIGUNG DER HESSISCHEN UNTERNEHMERVERBÄNDE (Hrsg.), *Arbeitsorientierte Zuwanderung. Zwischen neuer Offenheit und verbesserter Integration*, Köln 2007; Armin LASCHET, *Die Aufsteigerrepublik. Zuwanderung als Chance*, Köln 2009; Āsāf RĀZĪN, *The role of immigration in sustaining the social security system. A political economy approach*, London 2007.

Bundesrepublik Deutschland als Ergebnis des lang anhaltenden Zuwanderungsprozesses eine neue Gestalt, die nicht mehr allein unter einer deutschen „Leitkultur“ subsumiert werden kann.⁴ Eines springt aber sofort ins Auge: Die Zuwanderungsfrage führt zu ambivalenten und politisch umstrittenen Antworten. Dass Zuwanderung für die Migranten wie für die Aufnahmegesellschaft auf jeden Fall mit Konflikten und teilweise schmerzhaften Veränderungsprozessen einhergeht, gehört zu den politisch wenig beachteten Kardinalweisheiten einer Einwanderungsgesellschaft.

In den letzten 40 Jahren, die zunächst durch die Etablierung von Prozess begleitenden und Akademikern Beschäftigung bietenden „Gastarbeiter“studien,⁵ dann durch eine noch mehr Stellen schaffende Multikulti-Euphorie⁶ und schließlich durch eine ausgewogene Migrationsforschung⁷ geprägt wurden, stand die gesellschaftliche Makroebene im Mittelpunkt des Interesses. Die staatliche Ausländerpolitik, Wanderungsgründe und etliche Migrantengruppen können inzwischen als gut erforscht gelten.⁸

Der Beitrag geht der These nach, dass Migranten sich und die Aufnahmegesellschaft durch Sesshaftwerdung verändern. Denn Städte und Gemeinden sind die sozialen Orte, an denen etwa in den Nachbarschaftlichkeiten die meisten Migration und Migranten betreffenden Prozesse der Aus- und Abgrenzung sowie der

4 Norbert LAMMERT, Gewissheiten und Zweifel. Zur öffentlichen Debatte über einen umstrittenen Begriff und einen wachsenden Konsens, in: Norbert LAMMERT (Hrsg.), *Verfassung – Patriotismus – Leitkultur. Was unsere Gesellschaft zusammenhält*, Bonn 2006, S. 134-145; Jürgen NOWAK, *Leitkultur und Parallelgesellschaft. Argumente wider einen deutschen Mythos*, Frankfurt am Main 2006.

5 Hermann KORTE/Alfred SCHMIDT, *Migration und ihre sozialen Folgen. Förderung der Gastarbeiterforschung durch die Stiftung Volkswagenwerk 1974–1981*, Göttingen 1983.

6 Claus LEGGEWIE, *Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik*, Berlin 1990; Stefan NEUBERT (Hrsg.), *Multikulturalität in der Diskussion. Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept*, Wiesbaden 2008.

7 Jochen OLTMER, *Migration und Integration in Europa seit der Frühen Neuzeit. Eine Bibliographie zur historischen Migrationsforschung*, Osnabrück 2005; Klaus J. BADE u.a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn; München 2008.

8 Ulrich HERBERT, *Gastarbeiter und Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik. Vom Beginn der offiziellen Anwerbung bis zum Anwerbestopp, 1955-1973*, in: Axel SCHILDT (Hrsg.), *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2003, S. 273-310; Roland VERWIEBE, *Die Wanderungsgründe von innereuropäischen Migranten*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 30, 2005, Heft 1, S. 129-152; Yvonne RIEKER, „Ein Stück Heimat findet man ja immer“. *Die italienische Einwanderung in die Bundesrepublik*, Essen 2003; Karin HUNN, „Nächstes Jahr kehren wir zurück . . .“. *Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik*, Göttingen 2005; Baldur HERMANS, „Transalpinien“ – *Gastarbeiter – Mitbürger. Italienische Arbeitsmigranten ins Ruhrgebiet vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Beiträge einer historischen Fachtagung*, Essen 2003.

Integration aufeinanderprallen, parallel laufen und einander überdecken. In der kommunalen Öffentlichkeit oder in den Wohnquartieren treffen die Neuankömmlinge auf die Alteingesessenen oder die kurz zuvor Hinzugekommenen. Manche der Neuen sind deutsche Staatsbürger, andere gar ohne Pass oder von fremder Nationalität. Vor diesem Hintergrund stehen zahlreiche Fragen im Raum, etwa nach der Reaktion auf rasch wechselnde Zuwanderergruppen oder den Einfluss der betrieblichen Arbeitskräftenachfrage.

Den analytischen Rahmen bildet das um 1960 von Norbert Elias und John L. Scotson formulierte Etablierten-Außenseiter-Theorem, das am Beispiel einer englischen Vorortsiedlung entwickelt wurde.⁹ Die soziale Figuration – Anleihen bei der anregenden Studie „Die höfische Gesellschaft“ sind unübersehbar¹⁰ – bietet den Vorteil, im Rahmen einer mikrohistorischen Längsschnittanalyse das Aufrücken sozialer Gruppen und die Interaktion im zeitlichen Verlauf abbilden zu können. Wiewohl staatliche Politik die grundlegenden Strukturen vorgeprägt hat, sollen im Folgenden Ausgrenzung und Integration in ihren nachbarschaftlichen Bezügen intensivere Beachtung finden. Indem am Beispiel der 1938 als „Stadt des KdF-Wagens bei Fallersleben“ gegründeten Kommune Wolfsburg Langzeitaspekte von Migrationsformen und –auswirkungen auf kommunalem Terrain vorgestellt werden, zeigt sich die hohe Bedeutung des lokalen Interaktionsraumes für die Integration und Segregation von Zuwanderern.¹¹

*I. Eingesessene, Binnenwanderer, Bündnisfreunde und Zwangsarbeiter:
Bewohner einer nationalsozialistischen Neugründungstadt, 1938-1945*

Die im Sommer 1937 getroffene Standortentscheidung für das weitgehend unbebaute Gelände am Mittellandkanal zwischen Vorsfelde und Fallersleben nahe des 1302 erstmalig urkundlich erwähnten Schlosses „Wolfsburg“ konfrontierte das NS-Prestigeprojekt unmittelbar mit dem Problem fehlender Arbeitskräfte.¹²

9 Norbert ELIAS/John L. SCOTSON, Etablierte und Außenseiter, Frankfurt am Main 2002; vgl. auch Anne JUHASZ/Eva MEY, Die zweite Generation. Etablierte oder Außenseiter? Biographien von Jugendlichen ausländischer Herkunft, Wiesbaden 2003; Karl H. SCHNEIDER, Etablierte und Außenseiter. Dorfbewohner und Flüchtlinge in Niedersachsen nach 1945, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2002, Nr. 2, S. 13-28.

10 Norbert ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie, Frankfurt am Main 2002.

11 Franziska DUNKEL/Gabriella STRAMAGLIA-FAGGION, Zur Geschichte der Gastarbeiter in München: „Für 50 Mark einen Italiener“, München 2000; Anne E. DÜNZELMANN, „Gastarbeiter/innen“ in Bremen. Eine Bestandsaufnahme zur Quellenlage: Archivalien, Unterlagen, Materialien, Literatur, Bremen 2001; Alexander THAMM: Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik, Gütersloh 2006.

12 Hans MOMMSEN/Manfred GRIEGER, Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im

Die 987 bereits ansässigen Einwohner der vormaligen Landgemeinden Heßlingen, Mörse, Rothehof-Rothenfelde und Sandkamp waren von der Standortentscheidung mit einem Schlag in eine Minderheitenposition gestellt.¹³ Denn die mit den ehrgeizigen Bauvorhaben beauftragten Unternehmen führten ihre Fachleute von außerhalb zu. Doch auch die spätere Fabrikbelegschaft war wegen der geringen Bevölkerungsdichte aus dem näheren Umland keineswegs zu gewinnen, weshalb die industrielle Neugründung die Errichtung einer dazu gehörenden Stadtsiedlung nach sich zog.

Bei großen Bauprojekten war es gerade im Nationalsozialismus üblich, für die zeitlich beschränkte Anwesenheit der Bauarbeiter genormte Barackenbauten zu errichten. Insoweit bildete das Anfang 1938 südlich des Mittellandkanals entstehende „Gemeinschaftslager“ keine Besonderheit, denn es lag auf der Hand, dass während des Werksaufbaus und der Errichtung der Stadtsiedlung die zeitweilige Unterbringung des Baupersonals in Behelfsbauten erfolgte.¹⁴ Allerdings rief im Spätsommer 1938 die Errichtung des „Westwalls“ gerade beim Bau des Volkswagenwerks und der Stadt einen spezifischen Arbeitskräftemangel hervor.¹⁵ Mit der Abberufung der deutschen Bauarbeiter lagen die Baustellen still; das propagandistisch überhöhte Vorhaben drohte in den Widersprüchen der Aufrüstung stecken zu bleiben.

In dieser Situation kam der „Deutschen Arbeitsfront“, die 1937 das Unternehmen Volkswagen in Berlin gegründet hatte,¹⁶ die rettende Idee, die fehlenden Bauarbeiterkontingente von ihrer italienischen Schwesterorganisation stellen zu lassen.¹⁷ Das Ansinnen stieß bei der italienischen Seite auf großes Interesse, bot

Dritten Reich, Düsseldorf 1996, S. 155 ff.

13 Einwohnerzahl nach: Der Regierungspräsident von Lüneburg an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 12.12.1938, S. 1, abgedruckt in: Klaus-Jörg SIEGFRIED, *Wolfsburger Stadtgeschichte in Dokumenten. Entstehung und Aufbau 1938–1945*, Wolfsburg 1982, S. 112.

14 MOMMSEN/GRIEGER, wie Anm. 12, S. 280 ff.; Axel DOSSMANN u.a., *Architektur auf Zeit. Baracken, Pavillons, Container*, Berlin 2006, S. 111 ff.; zur Dominanz der Baracke siehe auch Christoph HÖLZ: *Reichsarbeitsdienstlager*, in: Winfried NERLINGER (Hrsg.), *Bauen im Nationalsozialismus. Bayern 1933–1945*, München 1993, S.178-215.

15 *Wir bauen des Reiches Sicherheit. Mythos und Realität des Westwalls 1938 bis 1945. Eine Ausstellung der neuen Gesellschaft für Bildende Kunst e.V.*, Berlin 1992; Adam TOOZE, *Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus*, Berlin 2007, S. 312 f.; MOMMSEN/GRIEGER, wie Anm. 12, S. 283 ff.

16 Ebd., S. 133 ff.

17 Ebd., S. 283 ff.; Bruno MANTELLI, *Zwischen Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und Kriegswirtschaft. Die Anwerbung der italienischen Arbeiter für das „Dritte Reich“ und die „Achse Berlin-Rom“ 1938-1943*, in: Cesare BERMANI u.a., *Proletarier der „Achse“. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit im NS-Deutschland*, Berlin 1997, S. 253-391, insb. S. 299 ff.

doch die kurzfristige Überlassung von einigen tausend italienischen Bauarbeitern die Möglichkeit, Arbeitslose und Unterbeschäftigte aus strukturschwachen Gebieten für einige Wochen in lukrative Arbeit zu bringen, was den Stern des Duce noch heller leuchten lassen sollte. Auf der Basis des Organisationsabkommens vom August 1938 schlossen die Italiener Arbeitsverträge, die anfänglich bis zum 20. November 1938 befristet waren, da anscheinend bis spätestens zu diesem Zeitpunkt mit der Rückkehr der deutschen Bauarbeiter vom „Westwall“ gerechnet wurde. Als bald wurden die Verträge aber bis zum 15. März 1939 und dann fortlaufend verlängert, was aus dem Notnagel eine Art Dauerbehelf machte.

Die ersten 2.400 Italiener trafen im September 1938 am Haltepunkt Wolfsburg-Rothenfelde ein, um nach kurzfristiger Unterbringung in Behelfsunterkünften, wie dem Schützensaal in Vorsfelde, in den Baracken des „Gemeinschaftslagers“ Quartier zu nehmen. Die Italiener waren in ihrer Heimat von den faschistischen Organisationen mehrheitlich mit schwarzer Kleidung, Schuhen und Krawatte sowie einem Koffer ausgestattet worden, wollte doch das faschistische Regime diese Form der zwischenstaatlichen Wanderarbeit auch symbolisch von der traditionellen Armutsemigration unterschieden wissen, die der große Sack mit den mitgeführten Habseligkeiten verkörperte.¹⁸ In der entstehenden „Stadt des KdF-Wagens“ sorgte die Ankunft ganzer Transporte „Schwarzhemden“ für den medial gleichermaßen in Deutschland wie auch in Italien sorgsam gepflegten Eindruck, es handle sich bei der Arbeiterüberlassung quasi um die Abkommandierung einer politisch-militärischen Truppe.

Die zeitweilige Anwesenheit der *in Marsch gesetzten Arbeiter* feierte im Juni 1939 die zweisprachige Werkszeitschrift „Kameraden der Arbeit. Zeitschrift für das Gemeinschaftslager des Volkswagenwerkes“ als Beispiel eines neuen Internationalismus. Sie hätten sich *wie Soldaten* an die *Seite der deutschen Kameraden gestellt, um mitzuarbeiten im Rahmen der großen aufbauenden Arbeit und der Freundschaft der Führer beider Revolutionen und beider Völker*.¹⁹ Unter der Überschrift „Frohe Gesichter“ verglich die Zeitschrift die gemeinsame Arbeit von Deutschen und Italienern mit der Kameradschaft und der Freundschaft, mit der *FÜHRER und DUCE an dem großen Friedenswerk Europas schaffen*.²⁰ Nicht ohne rassistische Stereotype feierte der Beitrag *zwei Völker, zwei Temperamente, die Schulter an Schulter an einem gemeinsamen Werk und für ein einziges Ziel schaffen*. Die deutsch-italienische Kooperation fand ihren symbolischen Ausdruck, als die zuvor für die deutsche Baubelegschaft errichtete hölzerne Versammlungshalle anlässlich eines Besuchs des faschisti-

18 Ebd., S. 301 ff.

19 Zit. nach Klaus-Jörg SIEGFRIED, *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt am Main; New York 1988, S. 111.

20 „Frohe Gesichter“, in: *Kameraden der Arbeit. Zeitschrift für das Gemeinschaftslager des Volkswagenwerkes*, 2. Folge, Juni/Juli 1939, S. 2.

schen Spitzenfunktionärs im Oktober 1938 den Namen „Tullio-Cianetti-Halle“ erhielt.²¹ Sie fungierte fortan als internationales Kulturzentrum, in der Film-, Variete- oder auch Sportveranstaltungen durchgeführt wurden, sofern sie nicht propagandistischen Zwecken diene. Dass die „Rivista del lavoro“ im April 1939 vom Volkswagenwerk als der *perfektesten* und der *am besten organisierten* Fabrik *in der Welt* sprach, lag auf der gleichen Linie.²² Der Artikel beschwor die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten der jungen Stadt – vom Theater, dem Kino, dem Aquarium bis hin zum *großartigen Sportplatz*, wo sonntags immer ein *internationales Fußballspiel zwischen italienischen und deutschen Arbeitern* stattfindet, das *unweigerlich* mit dem Sieg der Italiener ende. Selbst das Boccia-Spiel hätten die Italiener in der norddeutschen Tiefebene eingeführt, so dass bei Fallersleben *all das, was man braucht*, vorhanden wäre *und des Überflüssigen für ein christliches Leben genug*.²³ Tatsächlich fehlten die meisten der genannten Kultureinrichtungen, weshalb die entsprechenden Veranstaltungen provisorisch in der „Tullio-Cianetti-Halle“ stattfinden mussten. Ungeachtet dessen wiederholten die öffentlichen Erzählungen in Deutschland wie in Italien die Erfolgsmeldungen.

Wesentliche Baufortschritte sowohl beim Werksbau wie auch auf den Baustellen der Stadtsiedlung, wo Italiener im Mai 1939 mehr als die Hälfte der Arbeiter stellten, waren ohne sie nicht mehr möglich.²⁴ Bis Sommer 1939 stieg die Zahl der im Stadtgebiet tätigen italienischen Arbeiter auf rund 6.000 Mann an; 2.365 von ihnen unterstanden am 30. August 1939 den vom Stadtbaubüro der DAF beauftragten Unternehmen.²⁵ Ihre zeitweilige Anwesenheit zog ungeahnte Konflikte, etwa im Hinblick auf die Ernährung, nach sich. Durch den Import von Pasta und Chianti und die Anwerbung italienischer Köche konnte zwar das Unruhepotential reduziert werden, jedoch sorgten regelmäßig Fragen der Entlohnung und des

21 „Hohe Ehrung des italienischen Gastes: ‚Cianetti-Halle‘ von Dr. Ley getauft“, Der Angriff vom 15.10.1938, abgedruckt in: SIEGFRIED, Stadtgeschichte, wie Anm. 13, S. 106; siehe auch MOMMSEN/GRIEGER, wie Anm. 12, S. 296.

22 Pietro SOLARI, Si lavora a Fallersleben, in Rivista del lavoro 8, 1939, Nr. 4, S. 24, zit. nach Cesare BERMANI, Odyssee in Deutschland. Die alltägliche Erfahrung der italienischen „Fremdarbeiter“ im „Dritten Reich“, in: BERMANI, Proletarier, wie Anm. 17, S. 37-252, hier S. 90.

23 Ebd.; zu den sportlichen Erfolgen der italienischen Fußballmannschaft aus der „Stadt des KdF-Wagens“ siehe auch „Siegreich kehrten sie heim: Fascio Berlin – Gemeinschaftslager VW 0:2“, in: Kameraden der Arbeit. Zeitschrift für das Gemeinschaftslager des Volkswagenwerkes, 2. Folge, Juni/Juli 1939, S. 19.

24 Das führte in der Erinnerung zu dem vereinseitigen Urteil, die Stadt und das Werk sei von Italienern gebaut worden. Sie hierzu etwa Interview mit Carlo Dal Farra vom 9.9.1988, zit. nach BERMANI, Odyssee, wie Anm. 22, S. 96.

25 Stadtbaubüro der DAF betr. Nachweisung der beim Aufbau der Stadt des KdF-Wagens bei den Auftragnehmern des Stadtbaubüros der DAF beschäftigten Arbeitnehmer, Stand vom 30.8.1939 (Stadtarchiv Wolfsburg (StA), Stadtbaubüro Nr. 305).

Lohntransfers sowie der Gesundheitsversorgung für Unmut.²⁶ Dass für die Bauarbeiten in nicht unerheblicher Zahl nicht oder wenig geeignete Personen gestellt wurden, machte die Situation noch komplizierter. Eine hohe Fluktuation unter den Italienern war die Folge. Gleichwohl gingen die Bauarbeiten trotz aller Materialengpässe in großer Geschwindigkeit voran.

Megalomane Ansprüche, mit der geplanten Industrieansiedlung ein „Olymp der Arbeit“ schaffen zu wollen,²⁷ ersetzten eine realistische Wirklichkeitswahrnehmung. Wenn schon die hohen Löhne der Bauunternehmen Arbeiter aus den benachbarten Regionen anzogen, konnte die spätere Stammebelegschaft erst recht nicht aus der näheren und weiteren Umgebung gewonnen werden. Deshalb gingen die DAF-Planer davon aus, die Belegschaft des neuen Industriezentrums, das im Herbst 1939 seinen Betrieb aufnehmen sollte, durch ein Umverteilungsverfahren aller Gauarbeitsämter zu gewinnen. Diese sollten ihre „Leistungsstärksten“ abstellen, sofern nicht der berufliche Nachwuchs zunehmend aus dem bereits 1938 seine Funktion als Ausbildungsstätte und Lehren- und Werkzeuglieferant aufnehmende „Vorwerk“ in Braunschweig gewonnen werden konnte.²⁸ Da sich die Beteiligten zunehmend am angekündigten Erfolg des Vorhabens be rauschten, schien es fast so, als hätte die DAF im heutigen Wolfsburg ein neues Ruhrgebiet geschaffen.

Doch das waren alles nur Illusionen in einer durch propagandistische Überhöhung, empfundene Beschleunigung und faktische Begrenzung geprägten Situation. Tatsächlich ergab sich im Übergang von der Bau- in die Betriebsphase des Volkswagenwerks der Aufbau einer deutschen Belegschaft, die bis Ende 1939 auf immerhin 2.696 Beschäftigte anstieg, wozu zwar 145 Frauen, jedoch noch keine Ausländer zählten. Die deutschen Belegschaftsangehörigen brachten in zunehmender Zahl ihre Familien in die wachsende Stadt, wobei die mehrheitlich von Italienern errichteten Wohnungen und Häuser, etwa in der Angestellten­siedlung Steimkerberg, ausschließlich der Familienunterbringung dienten. Damit fungierte in der Neusiedlung, in der es bis dahin keine Etablierten, sondern fast nur Außenseiter gegeben hatte, von Mitte 1939 an der Besitz von indi-

26 MOMMSEN/GRIEGER, wie Anm. 12, S. 298ff.; Aktenvermerk Dr. Lammers betr. Besprechung am Dienstag, 4.7.1939 im Stadtbaubüro der DAF vom 5.7.1939, S. 4f. (StA, Stadtbaubüro Nr. 377).

27 Das Diktum schlug sogar noch auf das Propagandamaterial zur Rekrutierung französischer Arbeiter durch, siehe Thomas SCHILLER, NS-Propaganda für den „Arbeitseinsatz“. Lagerzeitungen für Fremdarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Entstehung, Funktion, Rezeption und Bibliographie, Münster 1997, S. 190f.

28 MOMMSEN/GRIEGER, wie Anm. 12, S. 227ff.; Ulrike GUTZMANN/Markus LUPA, Vom „Vorwerk“ zum FahrWerk. Eine Standortgeschichte des Volkswagen Werks Braunschweig, Wolfsburg 2008, S. 7ff.

viduellem Wohnraum als Distinktionsmerkmal zwischen den Neueingesessenen und den anderen. Während öffentlich die soziale Harmonisierung der neuen Stadtgesellschaft herausgestellt wurde, ergab sich in der NS-Musterstadt schon früh eine soziale und ethnische Hierarchisierung.²⁹ Die getrennte Unterbringung in Massenunterkünften und Privatwohnungen führte zu einer ethnischen Aufladung der sozialen Unterschiede und zugleich zu einer räumlichen Separierung der deutschen Stammebelegschaft und ihrer Familien von den ausländischen Ersatzarbeitskräften.

Die zumeist aus ärmlichen Verhältnissen stammenden italienischen Bauarbeiter oder die faschistisch geprägten Kleinfunktionäre empfanden allerdings ihre Arbeit insgesamt als gut oder zumindest weniger anstrengend als ihr Leben in Italien. Auch die Versorgung, etwa mit Fisch, und die kulturelle Betreuung fand etwa bei Carlo Dal Farra Anerkennung, während er die Baracken als eng und wenig komfortabel bewertete. Allerdings ließ der Zementarbeiter aus der Provinz Belluni keinen Zweifel aufkommen, dass Deutsche *die Italiener nicht ausstehen* konnten.³⁰ Deshalb muss fraglich bleiben, wie intensiv die deutsch-italienischen Kontakte über das Begehen politischer Feiertage, wie des Marsches auf Rom am 28. Oktober, hinaus waren. Der symbolischen Ummantelung einer vorgeblichen deutsch-italienischen Freundschaft fehlte die entsprechende gesellschaftliche Praxis, wenngleich die offiziöse Lesart die Gleichrangigkeit beider Bevölkerungsgruppen herausstreichen wollte.

Der militärische Überfall auf Polen und die nachfolgende Eingliederung des Volkswagenwerks in die Rüstungswirtschaft überlagerte nach September 1939 den ohnedies schwierigen Aufbau einer deutschen Kernmannschaft. Das Lenkungsinstrument der „Dienstverpflichtung“ brachte zwar noch die Zuweisung von Deutschen, konnte jedoch den wachsenden Arbeitskräftebedarf bei weitem nicht decken. Nach Kriegsbeginn bediente sich das Unternehmen deshalb ständig ausländischer Ersatzarbeitskräfte, um die nur zögerlich anlaufende Rüstungsproduktion abzuwickeln.³¹ Die in den Juni 1940 fallende Rekrutierung der ersten 300 Polinnen, ihre diskriminierende Behandlung und die beginnende ethnische

29 Das übersehen beispielsweise Simone NETELER/Werner STRAUSS, *Wie eine „Musterstadt“ entsteht. Einblicke in den Stadtbau*, in: Christoph STÖLZL (Hrsg.), *Die Wolfsburg-Saga*, Stuttgart 2008, S. 74-89.

30 Interview mit Carlo Dal Farra vom 9.9.1988, zit. nach BERMANI, *Odyssee*, wie Anm. 22, S. 98; die Vorbehalte gegen die italienischen Verbündeten zeigten sich sehr früh für den Fall, dass deutsche Männer mit Italienern um den Zuspruch von Frauen konkurrierten, ebd., S. 125 ff.

31 Manfred GRIEGER, *Der Betrieb als Ort der Zwangsarbeit. Das Volkswagenwerk und andere Unternehmen zwischen 1939 und 1945*, in: Jürgen LILLTEICHER (Hrsg.), *Profiteure des NS-Systems? Deutsche Unternehmen und das „Dritte Reich“*, Berlin 2006, S. 82-107.

Hierarchisierung der Arbeit bildeten dabei den Übergang zu Formen der unfreien Arbeit. Polinnen wurden fortan bei Lohn, Verpflegung und medizinischer Versorgung systematisch benachteiligt und in ihrer Bewegungsfreiheit drastisch eingeschränkt. Zunächst kamen diese außerhalb der deutschen „Volksgemeinschaft“ gestellten Frauen außerhalb der Stadt in einem ehemaligen Reichsarbeitsdienstlager in Rühren unter, bis die Zahl der ausländischen Zwangsarbeiter die Transportmöglichkeiten überstieg und neue Barackenlager in unmittelbarer Nähe zur Fabrik entstanden. Mit den ersten im Sommer 1940 zugewiesenen französischen Kriegsgefangenen, die im betriebseigenen „Gemeinschaftslager“ in separaten Baracken untergebracht waren, besetzte das Unternehmen auch höher qualifizierte Arbeitsplätze. Bis Ende 1940 stieg die Zahl der im Volkswagenwerk tätigen Ausländer auf 919, die rund 14 Prozent der insgesamt 6.582 Belegschaftsangehörigen ausmachten. Während beim Stadtbau Italiener dominierten, waren nördlich des Mittellandkanals 317 Polen, 304 Dänen, 30 französische Kriegsgefangene und 268 ausländische Zivilarbeiter aus den Niederlanden, aus Belgien, Bulgarien und Rumänien tätig.³²

Ein betriebliches Zwangsarbeitssystem entstand, als im Volkswagenwerk ab Januar 1941 neben den polnischen Frauen mehr als 1.000 deutsche Militärstrafgefangene durch Zwang zur Arbeit veranlasst wurden. Im Frühjahr 1941 zog die Leitung des Volkswagenwerks weitere Zwangsarbeitergruppen, darunter 3.000 von Heinrich Himmler angebotene polnische Juden und Häftlinge eines eigens einzurichtenden Konzentrationslagers, in Betracht.³³ Auch beim Bau des Abwassersystems von Werk und entstehender Stadtsiedlungen sollten Juden Verwendung finden.³⁴

Die Weichen für eine umfassende Rekrutierung von Zwangsarbeitern jeder der Kategorie waren damit gestellt. Das Projekt einer auf Dauer ethnisch hierarchisierten Belegschaft, in der Deutschen der Vorgesetzten- und Aufsichtsstatus vorbehalten war, erhielt erste Konturen. Entsprechend seiner besonderen Stellung in der NS-Kriegswirtschaft übernahm das Volkswagenwerk beim industriellen Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen Anfang Oktober 1941 und im Januar 1942 bei der Rekrutierung von KZ-Häftlingen für das Betriebszwecken

32 MOMMSEN / GRIEGER, wie Anm. 12, S. 1027; siehe auch Manfred GRIEGER, Volkswagen: Von der Vision der automobilen „Volksgenossen“ zur betrieblichen Einbindung in die Kriegswirtschaft und das NS-Zwangsarbeitssystem, 1937–1945, in: STÖLZL, wie Anm. 29, S. 60–69, hier S. 67.

33 MOMMSEN / GRIEGER, wie Anm. 12, S. 432ff.; SIEGFRIED, Stadtgeschichte, wie Anm. 13, S. 126f.

34 Manfred GRIEGER, Wasser – Zur frühen Kreislaufwirtschaft im Volkswagenwerk Wolfsburg, in: industrie-kultur 14, 2008, Nr. 1, S. 4f.

dienende Hauptlager „Arbeitsdorf“ eine Vorreiterrolle.³⁵ Die Integration von lebensbedrohlichen Arbeitsformen in den fordistischen Produktionsprozess und die Alltäglichkeit von Strafen und strengster Bewachung reduzierte keineswegs die Produktivität, sondern verweist auf eine Belegschaftspolitik, die auf vielfältige Weise ausgrenzte wie hierarchisierte. Das Volkswagenwerk funktionierte – wie das NS-System überhaupt – nach den Prinzipien von Ein- und Ausschluss auf Basis rassistischer und politisch-sozialer Gesichtspunkte.³⁶ Anlernung, informelle Aufstiege und die Bereitstellung von zumeist provisorischen, für eine mehrjährige Unterbringung unzureichenden Massenunterkünften sorgten für eine Anpassung des Rüstungsbetriebs an die Verhältnisse einer auf Zwangsarbeit basierenden Kriegsgesellschaft. Dabei ergaben sich die zugewiesenen Tätigkeiten der ausländischen Zwangsarbeiter aus ihrer Positionierung. In aller Regel mussten die 1944 wieder in den Betrieb gelangenden KZ-Häftlinge sowie die Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“ aus der Sowjetunion die schmutzigsten, gefährlichsten und kraftraubenden Arbeiten, etwa im innerbetrieblichen Transport, erledigen.

Demgegenüber waren Arbeiter aus den westeuropäischen Staaten insgesamt günstiger gestellt. Italiener bildeten insoweit eine besondere Gruppe, als sie im zeitlichen Verlauf vom bevorrechtigten Verbündeten zu strafweise herabgewürdigten „Italienischen Militärinternierten“ werden konnten. Nach dem Waffenstillstand mit den Westalliierten im September 1943 wurden als Reaktion auf den vermeintlichen politischen Verrat gefangen genommene italienische Soldaten in das Volkswagenwerk deportiert; dort trafen sie, auf tiefstes Niveau herabgedrückt, auf Mussolini-Anhänger, die gegenüber den italienischen Militärinternierten bevorzugt wurden. Da Ausländer, die meisten von ihnen zwangsweise rekrutiert und diskriminierenden Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt, 1944 im Volkswagenwerk mehr als zwei Drittel der 18.000 Belegschaftsangehörigen stellten, war ihre Ausgrenzung und systematische Schlechterstellung eine Mehrheitserfahrung, die während des Zweiten Weltkriegs mindestens 20.000

35 Manfred GRIEGER, Arbeitsdorf – Stammlager, in: Wolfgang BENZ/Barbara DISTEL (Hrsg.), *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 7: Niederhagen/Wewelsburg, Lublin-Majdanek, Arbeitsdorf, Herzogenbusch (Vught), Bergen-Belsen, Mittelbau-Dora, München 2008, S. 107-130.

36 Zum Exklusionsprinzip des Nationalsozialismus, siehe etwa Dietmar SÜSS/Winfried SÜSS, *Volksgemeinschaft und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland*, in: Dietmar SÜSS/Winfried SÜSS (Hrsg.), *Das „Dritte Reich“. Eine Einführung*, München 2008, S. 79-100; Detlev PEUKERT, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982; zu modernen Ausgrenzungsformen siehe beispielweise Heinz BUDE/Andreas WILLISCHOLKS (Hrsg.), *Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“*, Frankfurt am Main 2008; Zygmunt BAUMAN, *Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne*, Hamburg 2005.

Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der damaligen Volkswagen Gesellschaft teilten.

Die Wohnsituation gab diesem Spezifikum Ausdruck: 2.638 Wohneinheiten, davon 483 am Steimkerberg, wurden in der „Stadt des KdF-Wagens“ bis zur Einstellung der Bautätigkeit im Jahre 1942 fertig gestellt, und sie alle beherbergten Deutsche.³⁷ Die getrennte Unterbringung in Massenunterkünften und Privatwohnungen brachte die rassistische Aufladung der sozialen Unterschiede in der räumlichen Separierung der deutschen Stammebelegschaft und ihrer Familien von den ausländischen Zwangsarbeitern der unterschiedlichen Kategorien und Behandlungsformen auf den Punkt. Denn wie die Hereinnahme von Ausländergruppen in den Betrieb zum kollektiven Aufstieg der 1944 noch im Unternehmen verbliebenen 6.031 Deutschen führte, ergab sich auch für die städtischen Strukturen und die Bevölkerung der durch das Nebeneinander von Baracken und Modellwohnungen charakterisierten NS-Vorzeigestadt eine Bevorteilungssituation der Etablierten gegenüber den Ausgegrenzten.³⁸ Nicht allein das betriebliche Wachstum von Produktion, Umsatz und Gewinn basierte auf der Zwangsarbeit von Ausländern, sondern auch die lang anhaltende Funktionsfähigkeit der deutschen Kriegsgesellschaft. Denn die ethnische Hierarchisierung der Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens schuf ein Erfahrungsfeld realer Herrschaft über Unterworfenen. Die Siegpriämien der deutschen „Volksgemeinschaft“ bestanden während des Krieges auch in der Verfügungsmacht über ausländische Zwangsarbeiter, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und auch bei deren Nutzung zu sonntäglichen Aushilfstätigkeiten im Garten.³⁹

Die Regimeloyalität erzeugenden Überlegenheitsgefühle hatten mithin ihre reale Basis. Die Deutschen wussten sich in der besseren Situation, und sie handel-

37 Zur Wohnungssituation siehe etwa Marie-Luise RECKER, *Die Großstadt als Wohn- und Lebensbereich im Nationalsozialismus. Zur Gründung der „Stadt des KdF-Wagens“*, Frankfurt am Main; New York 1981, S. 39ff.; Ortwin REICHOLD, . . . erleben, wie eine Stadt entsteht. Städtebau, Architektur und Wohnen in Wolfsburg 1938–1998, in: Ortwin REICHOLD (Hg.), . . . erleben, wie eine Stadt entsteht. Städtebau, Architektur und Wohnen in Wolfsburg 1938–1998, Braunschweig 1998. S. 8-89, insb. S. 24ff.

38 Zur kollektiven Bevorteilung der Deutschen und der anhaltenden Regimeloyalität siehe etwa Frank BAJOH, *Die Zustimmungsdiktatur. Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg*, in: FORSCHUNGSSTELLE FÜR ZEITGESCHICHTE IN HAMBURG (Hrsg.), *Hamburg im „Dritten Reich“*, Göttingen 2005, S. 69-122, insb. S. 94.

39 Pointiert Götz ALY, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt am Main 2005, S. 181ff; siehe auch Ulrich HERBERT, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin; Bonn 1985, S. 358; zuletzt bilanzierend Alexander von PLATO u.a. (Hrsg.), *Hitlers Sklaven. Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich*, Wien; Köln; Weimar 2008.

ten auf Basis der gesellschaftlichen Legitimierung der Herabwürdigung von ausländischen Außenseitern, die ihrerseits Binnendifferenzierungen erfuhren.⁴⁰ Die strafende Rache bildete den einen, die relative Privilegierung von Westeuropäern oder politisch Verbündeten den anderen Pol einer rassistischen Apartheid-Gesellschaft, die bis ins Stadtleben hinein Auswirkungen zeigte.⁴¹

II. Flüchtlinge und Vertriebene in der Volkswagenstadt. Zur wirtschaftlichen Integration der größten Migrantengruppe in den 1950er Jahren

Nach 1945 erreichten deutsche Flüchtlinge entlang der ost-westlichen Eisenbahnverkehrsachse Wolfsburg und rückten im Volkswagenwerk und in der Stadt in die von den früheren Zwangsarbeitern geräumten Positionen. Diese waren nach ihrer Befreiung im April 1945 relativ rasch in ihre Heimat zurückgekehrt oder hatten zum Teil in Übersee einen neuen Lebensmittelpunkt gesucht. Nur wenige ehemalige Zwangsarbeiter blieben in Wolfsburg, wie die Kommune seit Mai 1945 durch den Beschluss der von den Amerikanern berufenen Stadtverordnetenversammlung hieß.⁴² DP-Camps spielten hier, abgesehen von der Tätigkeit von rund 600 lettischen und jugoslawischen displaced persons im Volkswagenwerk zwischen März 1946 und Mai 1947, im Gegensatz zum Emsland oder zum Salzgitter-Raum keine dauerhafte Rolle.⁴³ Wie die ehemaligen Zwangsarbeiter verließen auch etliche der durch Dienstverpflichtung an den Mittellandkanal gekommenen Deutschen das Stadtprovisorium, das weiterhin durch Baracken geprägt war. Die Zahl der Zuwanderer überstieg aber die Abwanderung bei weitem, nachdem bereits Ende 1944 die ersten Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten in der Region eingetroffen waren.

Den 18.677 Einwohnern der Stadt Wolfsburg standen Ende 1945 rund 5.460 Beschäftigte im Volkswagenwerk gegenüber.⁴⁴ Da zwischen Ende 1946 und Ende

40 Alexander von PLATO, „Es war moderne Sklaverei.“ Erste Ergebnisse des lebensgeschichtlichen Dokumentationsprojekts zur Sklaven- und Zwangsarbeit, in: PLATO, Hitlers Sklaven, wie Anm. 39, S. 402-441.

41 Ulrich HERBERT, Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet, in: Lutz NIETHAMMER (Hrsg.), „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll.“ Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet, Berlin; Bonn 1983, S.233-267.

42 Simone NETELER, Besetzt und doch befreit. Wolfsburg unter alliierter Herrschaft, in: STÖLZL, wie Anm. 29, S. 92-99, hier S. 93.

43 Joanne Weiner RUDOLF, Die Geschichte der Displaced Persons Camps. Forschungsprobleme und der Beitrag von Zeitzeugen-Interviews, in: Rainer SCHULZE/Wilfried WIEDEMANN (Hrsg.), AugenZeugen. Fotos, Filme und Zeitzeugenberichte in der neuen Dauerausstellung der Gedenkstätte Bergen-Belsen, Celle 2007, S. 133-151; Andreas LEMBECK, Befreit, aber nicht in Freiheit. Displaced persons im Emsland 1945 – 1950, Bremen 1997; Bernhild VÖGEL, Entwurzelt. Displaced persons im Salzgittergebiet, Salzgitter 1994.

1948 in Folge der zerrütteten Mangelwirtschaft die Produktionsmöglichkeiten eingeschränkt blieben, stagnierte der Belegschaftsstand bei rund 8.000 Mitarbeitern.⁴⁵ In dieser Phase ging also der Zuzug von Neubürgern keineswegs von der wirtschaftlichen Dynamik des Unternehmens aus, sondern resultierte aus der Zuweisungspolitik der Behörden.⁴⁶ Das Unternehmen griff aber angesichts der hohen Fluktuation auf die Hinzuziehenden zurück, um die Produktion aufrecht zu erhalten. Erst die Währungsreform unterstützte die Etablierung regulärer Marktbeziehungen und zusammen mit dem einsetzenden Export gingen die Produktionszahlen und damit auch die Belegschaftszahlen nach oben.⁴⁷ Standen Ende 1949 schon 9.711 Mitarbeiter auf den Lohn- und Gehaltslisten der sich rasch zur Jobmaschine des Wirtschaftswunders entwickelnden Automobilfabrik, stieg die Belegschaft innerhalb eines Jahres auf knapp 12.000 Personen und damit auf mehr als das Doppelte der Belegschaftszahl des Jahresendes 1945 an. Demgegenüber wuchs die Stadtbevölkerung im gleichen Zeitraum nur um etwas mehr als die Hälfte auf 26.941 Einwohner. Damit ging auch ein Zuwachs der Flüchtlingsanteils an der Wohnbevölkerung einher. Stammten im Oktober 1946 von den 18.924 Einwohnern 4.056 aus der *Sowjetzone und Berlin* und 4.154 aus dem *Reichsgebiet östlich Oder/Neiße*, waren nur 2.885 Wolfsburger bereits 1939 in der Stadt ansässig gewesen.⁴⁸ Im Juni 1951 betrug bei einer Gesamtbevölkerung von 64.560 Personen der Anteil der *Vertriebenen und Flüchtlinge* 36.873 Personen und damit mehr als 57 gegenüber 43 Prozent im Jahre 1946.⁴⁹

Zwar gab die Fabrik in der unmittelbaren Nachkriegszeit Beschäftigung und damit auch Einkommen und Möglichkeiten zur Versorgung mit Lebensmitteln, jedoch ließen die beengten Wohnungsverhältnisse viele nur für kurze Zeit in der Barackenstadt verweilen. Während in anderen Städten die Wohnraumnot eine

44 Bevölkerungsentwicklung in Wolfsburg, in: Stadt Wolfsburg (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch 2005-2006, Wolfsburg 2007 (www.wolfsburg.de/imperia/md/content/wahlen/jahrbuch2005-2006/02_bev_lkerung.pdf); Günther Koch, Arbeitnehmer steuern mit. Belegschaftsvertretung bei VW seit 1945, Köln 1987, S. 60.

45 Personalabteilung betr. Personalstatistik bis 1945 und 1950, Bl. 3 (Unternehmensarchiv der Volkswagen Aktiengesellschaft (UVW), Z 63, Nr. 28); siehe auch Ralf Richter, Die Währungs- und Wirtschaftsreform 1948 im Spiegel unternehmerischer Personalpolitik – Volkswagen, 1945–1950, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 48, 2003, Nr. 2, S. 215-238.

46 Monika Uliczka, Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal. VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit, Hannover 1993, S. 35 ff.

47 Richter, wie Anm. 45, S. 221.

48 Die Volks- und Berufszählung vom 29.10.1946 in Wolfsburg, zit. nach: Arthur Maier, Wahlen, Wahlverhalten und Sozialstruktur in Wolfsburg von 1945 bis 1960, Göttingen, Staatsexamensarbeit, 1979, S. 44.

49 Die Volkszählung von 6.6.1951 in Wolfsburg, zit. nach ebd., S. 47.

Folge des Bombenkrieges war, ergab sich die ungünstige Lebenssituation in der Barackenstadt Wolfsburg aus der Hinterlassenschaft des Nationalsozialismus.

In der ersten Nachkriegszeit wurden sowohl die Gewerkschaften wie auch die SPD und CDU von Männern gegründet, die bereits im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Volkswagenwerks in die neue Stadt gekommen waren. Die Vertreter der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften, wie Wilhelm Kiesel, Fritz Hesse, Werner Kunze und auch der erste von den Amerikanern eingesetzte Bürgermeister, Dr. Felix Laurent, gehörten damit ebenso zu den Eingesessenen wie die Gründer der örtlichen CDU um Günter Schoefer und die Gebrüder Heiny. Ersterer war in den späten 1930er Jahren als Jurist im DAF-Rechtsamt und sodann als Leiter des Rechtswesen der Volkswagenwerk GmbH tätig, Bernhard Heiny als Kraftwerksingenieur im Volkswagenwerk.⁵⁰ Auch wenn Flüchtlinge beispielsweise über den Stadtflüchtlingsrat ihre Belange zu vertreten suchten,⁵¹ dominierten die bereits während der NS-Zeit Etablierten über die Parteien die entscheidenden Stadtgremien.

Aus den ersten Kommunalwahlen am 15. September 1946 ging die SPD mit einer absoluten Mehrheit hervor, während die CDU ein Viertel und die KPD 15 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigten. Auch wenn sich die CDU in ihrem Wahlauftritt als „Heimat für die Heimatlosen“ bezeichnet hatte, gelang es den Parteien offenbar nicht dauerhaft, den Unmut dieser Personengruppe aufzugreifen. Denn bei der nächsten Kommunalwahl am 28. November 1948 erzielte die aggressiv revisionistische, für ein Ende der Entnazifizierung eintretende, rechtsnationalistisch orientierte „Deutsche Rechts-Partei“ eine Zwei-Drittel-Mehrheit, was die britische Militärregierung aus Sicherheitsgründen zum Verbot der DRP im Kreis Gifhorn und zur Einsetzung eines Staatskommissars veranlasste.⁵² Die politische Integration scheiterte in der Flüchtlingsstadt also anfänglich, weil das aus prekären Lebensverhältnissen resultierende Protestpotential durch den Rechtsextremismus aktiviert werden konnte. Dies zeigte sich auch im Wolfsburger Abstimmungsergebnis zu den niedersächsischen Landtagswahlen am 6.

50 Udo RIECHERT, *Neubeginn im Schatten der NS-Tyrannie. Gewerkschaften und Betriebsräte in Braunschweig und Wolfsburg in den ersten Nachkriegsjahren*, Braunschweig 1987, S. 180ff.; MAIER, wie Anm. 48.

51 Anfänglich stand die Zuteilung von Möbeln, Kleidung und Wohnraum, nach 1949 die Bewilligung von gewerblichen „Aufbauhilfen“ oder von Bauzuschüssen im Mittelpunkt des Interesses; siehe die Protokolle des seit 1946 bestehenden Wohlfahrts- und Flüchtlingsausschusses, der am 23.1.1948 zum „Stadtflüchtlingsrat“ umgebildet wurde (StA, Bestand Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991); siehe auch ULICZKA, *Berufsbiographie*, wie Anm. 46, S. 35ff.

52 MAIER, wie Anm. 48, S. 104ff.; Ian D. TURNER, *British Occupation Policy and its Effects on the Town of Wolfsburg and the Volkswagenwerk 1945–1949*, Manchester, Dissertationsschrift, 1984, S. 675ff.

Mai 1951, als die offen nationalsozialistische „Sozialistische Reichspartei“ noch 22,68 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt.⁵³ Auch der kurzfristige überdurchschnittliche Wahlerfolg des „Blocks der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE), der 1952 bei der Kommunalwahl 23,44 Prozent der abgegebenen Stimmen erhielt und 1953/54 mit Friedrich Mock den Oberbürgermeister stellte,⁵⁴ verzögerte die Implementierung der Flüchtlinge durch die etablierte Politik. Als symptomatisch für die verspätete Einbindung der Flüchtlinge in das Parteiensystem kann der im November 1958 erfolgte Übertritt des Spitzenpolitikers des BHE und leitenden Personalmanagers im Volkswagenwerk, Hugo Dreyer, zur CDU gelten.

Die Fünfziger Jahre mit ihrer einmaligen wirtschaftlichen Dynamik setzten die geeigneten Impulse, um aus den frisch zugezogenen Staatsbürgern nicht automatisch Nachbarn zweiter Klasse zu machen.⁵⁵ Insbesondere der Geschäftserfolg des Volkswagenwerks verwandelte die Barackenstadt in einen industriellen Kulminationspunkt der Wirtschaftswunderdemokratie. Auch wenn die Unterbringung von zuziehenden Flüchtlingen weiterhin große Probleme machte, motivierten die eröffneten Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zur Sesshaftwerdung. Der Betriebsrat nahm sich der für die Menschen, aber auch für das Unternehmen existentiellen Unterbringungsfrage schon früh an, indem er über den fünfköpfigen Wohnungsausschuss anfangs auch Unterkünfte in instand gesetzten Baracken verteilte. Der Betriebsrat betrachtete Wohnungsbelegungen, Umbelegungen sowie Unterkunftsausbau und Neuplanungen als Gegenstand der betrieblichen Mitbestimmung.⁵⁶ Angesichts der katastrophalen Unterbringungsverhältnisse fragte der zuständige Betriebsrat Kurt Jähn unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland an, ob das Unternehmen *Darlehen an baulustige Werksangehörige* begeben, was am 5. Juni 1949 verneint wurde.⁵⁷ Im August 1949 trug der Betriebsrat die aufgeworfene Frage an Generaldirektor Heinrich Nordhoff heran und diskutierte mit ihm die Vor- und Nachteile der jeweiligen Bau- und Trägerformen von Werksiedlungen, Baugenossenschaften oder Siedlungs-

53 MAIER, wie Anm. 48, S. 110; Henning HANSEN, *Die Sozialistische Reichspartei (SRP). Aufstieg und Scheitern einer sozialistischen Partei*, Düsseldorf 2007.

54 MAIER, wie Anm. 48, S. 139 und Anhang I; Eike FRENZEL, *Vom Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten zur Gesamtdeutschen Partei. Aufstieg und Niedergang einer Interessenpartei in Niedersachsen 1950-1963*, Hamburg 2008, S. 76 ff.

55 Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Wirtschaftswunderzeit siehe etwa Werner ABELSHAUSER, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945*, München 2004, S. 175 ff.; Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1945–1990*, München 2008, S. 48 ff.

56 Protokoll über die Sitzung des Gesamtbetriebsrates mit der Werksleitung am 25.5. 1950, S. 2 (UVW, Z 119, Nr. 15).

57 Protokoll der 4. Betriebsratssitzung am 2.6.1949, S. 3 (ebd., Nr. 14, Bl. 110).

gesellschaften. Nordhoff sprach sich für die Gewährung von Arbeitgeber-Darlehen aus, da *Werkssiedlungen eine Zwangsgebundenheit der Belegschaftsmitglieder zur Folge hätten*.⁵⁸

Doch die Wohnsituation ließ solche Grundsatzertwägungen kaum zu, denn jeglicher zusätzlicher Wohnraum wurde benötigt. Dementsprechend regte der Betriebsrat im Herbst 1949 an, noch mehr Mittel für den Wohnungsbau bereit zu stellen.⁵⁹ Zum einen gab es in der Belegschaft ein wachsendes Interesse am Eigenheimbau, um den beengten Verhältnissen zu entkommen und die Wohnsituation in die eigene Hände zu nehmen.⁶⁰ Zum anderen bedurfte es auch betrieblicher Anstrengungen, um den Mietwohnungsbau in der Stadt anzukurbeln, wobei die Baumaßnahmen relativ lange unter dem Vorbehalt strittiger Eigentumsrechte litten. Erst 1955 verfügte die Stadt Wolfsburg über die erforderlichen Flächen, um ihrer Stadtplanung einen modernen Städtebau folgen zu lassen.⁶¹

Parallel zum Zuzug neuer Arbeitskräfte kam dem Familiennachzug aus den Strandungsgebieten der ersten Nachkriegsjahre wachsende Bedeutung zu.⁶² Mussten fast alle zunächst mit behelfsmäßigen Unterkünften in Barackenlagern vorlieb nehmen, ergab sich allmählich ein Austausch, indem die schon länger am Ort wohnenden Zuwanderer und Arbeitsplatzbesitzer auch vermittelt durch das Volkswagenwerk und den dortigen Betriebsrat zu Mietern in den beschleunigt hoch gezogenen Neubauten wurden.⁶³ Neuankömmlinge kamen in den dann frei gezogenen Massenunterkünften oder Behelfsbauten unter. Das mit solchen Austauschprozessen verbundene Konfliktpotential kann kaum überschätzt werden,

58 Protokoll der 7. Betriebsratssitzung am 19.8.1949, S. 1 (ebd., Bl. 96); Nordhoff bilanzierte Ende Mai 1950 die Fertigstellung von 350 Wohnungen, während weitere 150 im Bau seien. Das Unternehmen kündigte sein weiteres finanzielles Engagement an, bemängelte aber mangelnde staatliche Initiativen beim Wohnungsbau in Wolfsburg, Protokoll über die Sitzung des Gesamtbetriebsrates mit der Werksleitung am 25.5.1950, S. 4 (ebd., Nr. 15).

59 Protokoll der 4. außerordentlichen Betriebsratssitzung am 30.9.1949, S. 2 (ebd., Nr. 14, Bl. 85).

60 Anfänglich erhielten Bauwillige vom Unternehmen ein Baudarlehen von 1.000 DM, Protokoll der 9. Betriebsratssitzung am 21.9.1949, S. 3 (ebd., Bl. 89); Protokoll der 10. Betriebsratssitzung am 5.10.1949, S. 2 (ebd., Bl. 82).

61 Simone NETELER: „Du erkennst es nicht wieder.“ Wolfsburg gibt sich ein neues Gesicht, in: STÖLZL, wie Anm. 29, S. 154-163, hier S. 154f.

62 Monika ULICZKA, Industrielle Arbeitswelt und Integration – Vertriebene im Volkswagenwerk, in: Dierk HOFFMANN (Hrsg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 273-290; Simone NETELER/Werner STRAUSS, Angekommen und geliebt. Flüchtlinge finden in Wolfsburg ihre zweite Heimat, in: STÖLZL, wie Anm. 29, S. 130-132.

63 Ende 1953 regte der Betriebsrat an, dass die einkommensstärkeren Mitarbeiter selbst bauen oder Eigensiedlungen beziehen sollten, damit „billige Wohnungen für kleine Einkommen freierwerden“, Protokoll der 21. Betriebsratssitzung am 12.12.1953, S. 1 (UVW, Z 119, Nr. 18).

wobei sich zumindest der Betriebsrat um die Einhaltung des Senioritätsprinzips bemühte. So bemängelten Mitglieder des Wohnungsausschusses am 9. November 1945, dass im Ledigenheim u.a. Praktikanten Aufnahme gefunden hätten, während etliche zwischen 1941 und 1943 eingetretene Werksangehörige nach ihrer Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft *noch ohne eigene Wohnung* seien.⁶⁴ Auch bei Neueinstellungen sollten zunächst *Arbeitskräfte aus Wolfsburg und der näheren Umgebung berücksichtigt* werden.⁶⁵

Um die Wohnungsbelange der fast durchgängig von kriegsbedingter Entwurzelung betroffenen Belegschaft auch auf kommunaler Ebene vertreten zu können, war dem Betriebsrat durch Ratsbeschluss im städtischen Wohnungsausschuss ein Vertreter zugebilligt worden.⁶⁶ Dass Hilfen bei der Zuweisung des knappen Wohnraums den gewählten Belegschaftsvertretern Loyalitätsgewinn verhiessen, lag auf der Hand. Die Bitte der Mitglieder im Wohnungsausschuss, ihre Arbeit nicht durch konkrete Versprechungen an Wohnungssuchende zu erschweren, bestätigte dies ausdrücklich.⁶⁷ Zwar schloss der sozialdemokratische Betriebsrat Ernst Rahm solches Verhalten für sich und die anderen Betriebsratsmitglieder aus. Die ständige Wiederkehr des Tagesordnungspunkts in den nächsten Jahren zeigte jedoch, dass die Flüchtlingsunterbringung lange ihre soziale Brisanz behielt und Feld politischer Positionierung war.⁶⁸

Streit war vorprogrammiert, da auch die Geschäftsleitung eine *Liste über sogenannte bevorzugte Fälle* aufgestellt hatte. Dementsprechend musste der Betriebsrat einräumen, dass *es Ausnahmen in einzelnen Fällen immer geben* werde, gleichwohl solle der Wohnungsausschuss *konsequent seine Aufgaben durchführen*,⁶⁹ wobei sich das Betriebsratskollegium vorbehielt, bei *wichtigen Vergebungen* das letzte Wort zu ha-

64 Protokoll der 12. Betriebsratssitzung am 9.11.1949, S. 3 (ebd., Nr. 14, Bl. 72); ähnlich auch Protokoll über die 6. Betriebsratssitzung am 21.6.1951, S. 4 (ebd., Nr. 16).

65 Protokoll der 20. Betriebsratssitzung am 6.1.1950, S. 3 (ebd., Nr. 15).

66 Protokoll der 22. Betriebsratssitzung am 27.1.1950, S. 2 (ebd.); Protokoll der 23. Betriebsratssitzung am 3.2.1950, S. 4 (ebd.); das Betriebsrats-Mitglied Max Hilbig nahm aufgrund seines Ratsmandats bereits an den Sitzungen des städtischen Wohnungsausschusses teil, Protokoll über die Konstituierung der Ausschüsse des Betriebsrates am 3.5.1950, S. 3 (ebd.).

67 Protokoll der 16. Betriebsratssitzung am 1.12.1949, S. 6 (ebd., Nr. 14, Bl. 19); der Wohnungsausschuss war durch überwiegende personale Kontinuität geprägt: 1950/51 gehörten dem Ausschuss die Betriebsräte Max Hilbig, Kurt Jähn, Johann Klebba, Helene Leuchtmann und Fritz Schwentner an, in der nächsten Amtsperiode 1951/52 Kurt Jähn, Max Jaeschke, Johann Klebba, Ernst Lang und Helene Leuchtmann; Protokoll über die 1. Sitzung des Betriebsrates am 17.5.1949, S. 4 (ebd., Bl. 118); Protokoll über die 1. Betriebsratssitzung am 11.5.1950, S. 3 (ebd., Nr. 15).

68 Siehe etwa Protokoll über die 2. Betriebsratssitzung am 20.5.1950, S. 3 (ebd.).

69 Protokoll über die 4. Betriebsratssitzung am 1.6.1950, S. 2 (ebd.).

ben.⁷⁰ Gleichwohl setzte die Personalleitung für 12 Wohnungen eigene Kandidaten durch.⁷¹ Am Ende erkannte der Betriebsrat angesichts der wiederholten Zuweisung von Wohnraum durch die Werkleitung an aus seiner Sicht unberechtigte Personen, dass ihm durch die geschlossene Betriebsvereinbarung nur ein Mitwirkungs-, aber kein echtes Mitbestimmungsrecht zukam.⁷²

Ohnedies blieben die Fortschritte lange Zeit marginal, musste doch der Wohnungsausschuss Ende Juni 1950 einräumen, dass noch keine Wohnungszuweisungen erfolgt waren, da beispielsweise die Bauarbeiten an der Friedrich-Ebert-Straße wegen fehlender Materialien und finanzieller Engpässe ruhten. Die Schlussfolgerung war, dass *der Betriebsrat alles tun müsse, um den Wohnungsbau zu beschleunigen*.⁷³ Für Frühjahr 1951 hoffte der Betriebsrat durch den Neubezug von 500 Wohnungen auf eine *fühlbare Entlastung des Wohnungsmarktes*, die allerdings zunächst ausblieb.⁷⁴ Das nachhaltige Unternehmenswachstum zog in den 1950er Jahren immer neue Arbeitskräfte an, so dass die Neubautätigkeit lange hinter den Erfordernissen zurückblieb, obgleich das Unternehmen selbst, etwa durch die im Januar 1953 erfolgte Gründung der „VW-Wohnungsbau-Gemeinnützige Gesellschaft mbH“, nach Kräften für die Bereitstellung von geeigneten Familienunterkünften sorgte.⁷⁵ Allein 1953 kamen Baudarlehen an 412 Belegschaftsangehörige in einer Gesamthöhe von mehr als 1,08 Millionen DM zur Auszahlung.⁷⁶ Darüber hinaus standen mehrere hundert Mietwohnungen zum Erstbezug an, so dass nun merklich mehr Flüchtlinge in den Genuss einer neuen Wohnung kamen:⁷⁷ Hatte Anfang 1948 erst 359 Flüchtlingsfamilien über einen eigenen Haushalt verfügt, erhöhte sich deren Zahl bis Ende 1953 auf immerhin 2.038.⁷⁸ Denn eine den Nachfrageboom befriedigende Produktionsausweitung war nur unter der Voraus-

70 Protokoll über die Konstituierung der Ausschüsse des Betriebsrates am 3.5.1950, S. 2 (ebd.).

71 Protokoll über die 14. Betriebsratssitzung am 15.9.1950, S. 1 (ebd.).

72 Protokoll über die 15. Betriebsratssitzung am 4.10.1951, S. 3 (ebd., Nr. 16).

73 Protokoll über die 8. Betriebsratssitzung am 29.6.1950, S. 3 (ebd., Nr. 15); die Vergabetermine verschoben sich zum Unwillen der Betroffenen immer weiter nach hinten, Protokoll über die 14. Betriebsratssitzung am 31.8.1950, S. 2 (ebd.).

74 Protokoll über die 16. Betriebsratssitzung am 21.9.1950, S. 2 (ebd.); Protokoll über die 17. Betriebsratssitzung am 5.10.1950, S. 2 (ebd.).

75 Manfred GRIEGER u.a. (Hrsg.), Volkswagen Chronik. Der Weg zum Global Player, Wolfsburg 2008, S. 42; ULICZKA, Berufsbiographie, wie Anm. 46, S. 51ff.

76 Jahresbericht 1953 der Hauptabteilung Personalwesen vom 15.1.1954, S. 7 (UVW, Z 69, Nr. 701/1).

77 Protokoll der 14. ordentlichen Betriebsratssitzung am 12.9.1953, S. 4 (ebd., Z 119, Nr. 18); „Baugemeinschaft Siedlung Ost gab Rechenschaft“, Wolfsburger Allgemeine vom 8.6.1953, S. 5.

78 ULICZKA, Berufsbiographie, wie Anm. 46, S. 74; „2.000 Wohnungen für Heimatvertriebene“, Wolfsburger Allgemeine vom 1.6.1953, S. 5.

setzung zu erzielen, dass den zusätzlichen Arbeitskräften betriebsnah angemessene Unterkünfte bereit gestellt wurden. Unter diesen Vorzeichen schloss die betriebliche Expansionsstrategie die zielgerichtete Ansiedlung von Menschen mit Flüchtlingshintergrund durchaus ein, woraus für diese ein Integrationsmechanismus erwuchs. Die vom Wirtschaftsboom nach Wolfsburg Gelockten lebten allerdings länger in kriegs- und vertreibungsbedingten Unsicherheiten als diejenigen Neubürger, deren wirtschaftliche Etablierung vorausging. Ein neuer Etablierten-Außenseiter-Zyklus kam in Gang.

Die rasche betriebliche Eingliederung von Ostflüchtlingen erleichterte in den ersten Jahren, dass wegen fehlender Alternativen viele eine Tätigkeit als ungelerner Arbeiter als unumgänglich hinnahmen.⁷⁹ Mit Überwindung der Korea-Krise und einer nicht unerheblichen Ausweitung der öffentlichen Arbeitskräftenachfrage ergaben sich gerade für frühere Beamte neue Chancen, in den Ursprungsberuf zurückzukehren. Doch auch innerhalb des Volkswagenwerks eröffneten sich Wege zur beruflichen Weiterentwicklung, wie das Beispiel von Rudolf Leiding aus der Altmark zeigt. Seine frühere Tätigkeit als technischer Dienstgrad bei der Wehrmacht konnte Leiding nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft nicht fortsetzen, weshalb er bereits im August 1945 im Volkswagenwerk eine Stelle in der Motorenreparatur antrat. Im Dezember 1945 wechselte er ins Angestelltenverhältnis, um eine steile Karriere zu durchlaufen, die ihn über die Werkleitung in Kassel und Positionen bei Tochterunternehmen in Ingolstadt und Brasilien 1971 zum Vorstandsvorsitzenden der Volkswagenwerk AG werden ließ.⁸⁰ Doch auch für diejenigen, deren Berufe in der Wiederaufbaugesellschaft nichts mehr wert waren, bot die Fabrik ständig wachsende Beschäftigungsmöglichkeiten – und zwar als sehnlichst gesuchte Lebensstellung.⁸¹

Als das Volkswagenwerk 1953 eine Phase der technischen Innovation und Kapazitätsausweitung einleitete, ging vom Unternehmen am Standort Wolfsburg, wo zwischen 1953 und 1955 der Belegschaftsstand jedes Jahr um fast 5.000 neue Beschäftigte anstieg, ein Arbeitskräftesog aus.⁸² Bis 1961 kletterte die Beschäftigungsmarke auf 38.500 Personen, was dem für die Flüchtlingsintegration zuständigen niedersächsischen Ministerium eine gute Gelegenheit gab, das Volkswagenwerk zur Überwindung der strukturellen Arbeitslosigkeit in nieder-

79 ULICZKA, Berufsbiographie, wie Anm. 46, S. 240f.

80 Gerd ACHILLES, Der VW-Manager hat das Risiko stets kalkuliert. Rudolf Leiding wird 60 Jahre alt, Die Welt vom 3.9.1974; „Rudolf Leiding 60 Jahre“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.9.1974.

81 ULICZKA, Berufsbiographie, wie Anm. 46, S. 235.

82 „Arbeitsplätze für Vertriebene im Volkswagenwerk“, in: Der Flüchtlingsberater. Zeitschrift des Flüchtlingswesens 8 (1955), S. 140f.

sächsischen Notstandsgebieten einzusetzen.⁸³ Die *innere Umsiedlung* brachte auch mehrere tausend Vertriebene etwa aus dem Oldenburgischen ins Volkswagenwerk,⁸⁴ so dass 1959 im Werk Wolfsburg fast jeder zweite Arbeitsplatz von ehemaligen Flüchtlingen, viele von ihnen Schlesier, besetzt war.

Deren biographische Ausgangssituation wies zu den unterschiedlichen Einstellungsterminen deutliche Unterschiede auf. Die Jüngeren empfanden sich eher als kriegs- und nachkriegsgeschädigt denn als Vertriebene, so dass eine einheitliche Flüchtlingsidentität mit denjenigen in der Stadt nicht aufkam, die den Verlust der ostdeutschen Heimat nur schwer überwandten.⁸⁵ Letztere, darunter vermehrt Selbstständige und Lehrer, sorgten über den „Bund der vertriebenen Deutschen“ 1953 für das weithin sichtbare Mahnmal am Klieversberg, förderten die Jugendarbeit der „Deutschen Jugend des Ostens“ oder kümmerten sich um die Errichtung von Wohnungen für Flüchtlinge.⁸⁶ Darüber hinaus organisierten sich in der Stadt die Landsmannschaften. Ein buntes Vereinsleben entstand, so dass beispielsweise im April 1953 die Landsmannschaft der Pommern und Mecklenburger, darunter auch der aus Mecklenburg stammende Stadtdirektor Dr. Walter Wegener, im Hotel „Hohenstein“ zusammenkam, um heimatliches Liedgut zu pflegen und die Teilnahme am Pfingsttreffen vorzubereiten.⁸⁷

83 Bernhard PARISIUS, „Dass man natürlich in der Stadt mehr Möglichkeiten hat, das zu verwirklichen, was man will, ist klar.“ Integrationen in Niedersachsen und Hamburg, in: Marita KRAUSS (Hrsg.), *Integrationen. Vertriebene in den deutschen Ländern nach 1945*, Göttingen 2008, S. 93-119.

84 Günter GRANICKY, *Die Umsiedlung von Vertriebenen und Flüchtlingen*, in: *Informationen des Instituts für Raumordnung*, 1955, Nr. 15/17, S. 209-227; Valentin SIEBRECHT, *Arbeitsmarkt und Umsiedlung. Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsverwaltung*, in: *Das Arbeitsamt. Fachzeitschrift für Theorie und Praxis* 3, 1952, Nr. 2, S. 29-33; Michael HIRSCHFELD, *Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945–1965*, Köln; Weimar; Wien 2002.

85 ULICZKA, *Berufsbiographie*, wie Anm. 46, S. 373f.; Rainer SCHULZE, „Wir leben ja nun hier.“ Flüchtlinge und Vertriebene in Niedersachsen. Erinnerung und Identität, in: Klaus J. BADE/Jochen OLTMER (Hrsg.), *Zuwanderung und Integration in Niedersachsen seit dem Zweiten Weltkrieg*, Osnabrück 2002, S. 69-100; Martin SCHWONKE/Ulfert HERLYN, *Wolfsburg. Soziologische Analyse einer jungen Industriestadt*, Stuttgart 1967, S. 176ff.

86 NETELER/STRAUSS, *Angekommen*, wie Anm 62, S. 133; „Mahnmalbau noch in diesem Jahr“, *Wolfsburger Allgemeine* vom 13.4.1953, S. 4; „Mahnmaleinweihung am 16. August“, *Wolfsburger Allgemeine* vom 27.5.1953, S. 4.

87 „Pommern fahren nach Hamburg“, *Wolfsburger Allgemeine* vom 21.4.1953, S. 4; „Mit drei Bussen zum Pommerntreffen“, *Wolfsburger Nachrichten* vom 27.4.1953, S. 8; *Zeitungsberichterstattung über ähnliche Vereinsveranstaltungen etwa* „Neuer Vorstand der Berlin-Brandenburger“, *Wolfsburger Allgemeine* vom 30.4.1953, S. 4; „Sudetendeutscher Tag in Frankfurt“, in: *Wolfsburger Allgemeine* vom 30.4.1953, S. 7; „Oberschlesier tanzten in den Mai“, *Wolfsburger Allgemeine* vom 20./21.6.1953, S. 4.

Schlesier bildeten 1953 in Wolfsburg die größte Flüchtlingsgruppe. Unter dem Dach der 1949 gegründeten Ortsvereinigung der Landsmannschaft der Schlesier entfalteten insbesondere auch Flüchtlinge aus Glatz und Brieg gesonderte Aktivitäten, wobei unter dem Vorsitz des Rektors der Katholischen Volksschule, Kersten, die Pflege der Mundart, der heimatlichen Küche und des Volkstanzes besondere Aufmerksamkeit erfuhr.⁸⁸ Die kulturellen Unterschiede der Zuwanderer aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wurden zwar vermerkt, fielen jedoch wegen des Übergewichts der Flüchtlinge in der Stadt nicht so sehr ins Gewicht wie in den anderen niedersächsischen Aufnahmegebieten.⁸⁹

Gerade weil die Flüchtlingsintegration von allen städtischen Gremien und politischen Parteien befürwortet wurde, und beispielsweise auch der Betriebsrat von Volkswagen eine Einladung des „Bundes der vertriebenen Deutschen“ zum „Tag der Heimat“ in Wolfsburg annahm,⁹⁰ entwickelten sich aus den Aktivitäten der Vertriebenenverbände keine politisch-soziale Parallelwelt. Zwar fand sich monatlich in der Lokalzeitung die Rubrik „Deutsche Heimat im Osten“ und mitunter erschienen in den Lokalzeitungen in schlesischer Mundart gehaltene Artikel.⁹¹ Das Trachten jedoch richtete sich meistens nur abstrakt auf das Wiedererlangen der alten Heimat. Die ost- und westpreußische Landsmannschaft erklärte im Juni 1953, *für die Rückgabe ihrer Heimat zu kämpfen*, aber im Übrigen betrachtete sie als ihre Hauptaufgabe, *bei den Vertriebenen die Kultur ihres Heimatlandes wachzuhalten und sie der Jugend nahezubringen*.⁹² Indem alle Landsmannschaften – der Berlin/Brandenburger, Danziger, Deutschbalten, Oberschlesier, Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen/Wartheländer, Schlesier und Sudetendeutschen – zur Teilnahme an der gemeinsam von den Jugendgruppen des Sportvereins VfL Wolfsburg und der „Deutschen Jugend des Ostens“ veranstalteten Sonnenwendfeier aufriefen, untermauerten sie die lokale Übereinstimmung zwischen Etablierten und Neubürgern.⁹³

88 „4.000 Schlesier in Wolfsburg halten der Heimat die Treue“, Wolfsburgener Allgemeine vom 5.6.1953, S. 5.

89 HIRSCHFELD, wie Anm. 84; Bernhard PARISIUS, Viele suchten sich ihre neue Heimat selbst. Flüchtlinge und Vertriebene im westlichen Niedersachsen, Aurich 2004; Hans-Ulrich MINKE/Stefan WENSKAT, Zuhause sind wir jetzt im Oldenburger Land. Auswertung der Umfrage zur Situation der Heimatvertriebenen 60 Jahre nach der Vertreibung, Oldenburg 2005.

90 Protokoll der 12. ordentlichen Betriebsratssitzung am 15.8.1953, S. 2 (UVW, Z 119, Nr. 18).

91 Beispielsweise Wolfsburgener Allgemeine vom 9/10.5.1953, S. 7; „... de Maikäfer brumma hier'n. Fröhlicher Abend der Wolfsburgener Schlesier in Mörse“, Wolfsburgener Nachrichten vom 8.5.1953, S. 4.

92 „Erinnerung an die Heimat wach halten“, Wolfsburgener Allgemeine vom 5.6.1953, S. 4.

93 „Sonnenwendfeier im VfL-Stadion. Der Oberbürgermeister spricht – Aufruf der

Ihr konkretes Handeln etwa bei der Unterstützung von Wohnungssuchenden oder von Bauwilligen zielte nämlich auf die Sesshaftwerdung in einer Stadt ab, in denen das Flüchtlingsschicksal keine identitätsstiftende Besonderheit war. Die auch zeitgenössisch benutzte Bezeichnung „Schmelztiegel“ überdeckte die sozialen und kulturellen Unterschiede in der Bevölkerung, die in mancher Hinsicht die Herkunft inszenierte, um am Symbolort des Wirtschaftswunders zu modernen Konsumenten zu werden, die während des Urlaubs mit dem Auto ins Ausland fahren.⁹⁴ Denn am Ende integrierte die Wohlstandsmaschine Volkswagen, so dass Wolfsburg, dessen Einwohnerschaft innerhalb eines Jahrzehnts bis 1960 von knapp 27.000 auf knapp 63.000 Personen explodiert war, keine Hochburg der Vertriebenen, sondern vielmehr Hauptstadt der demokratischen Massenkongsumgesellschaft wurde.

Verspätete „Gastarbeiter“-Zeit seit 1962: Italiener als Wiedergänger

Wolfsburg, die Industriestadt ohne klassisches Proletariat, bildete 1960 bei der Umwandlung des Volkswagenwerks in eine Aktiengesellschaft geradezu ein Paradebeispiel der ethnischen Homogenisierung der Sozialen Marktwirtschaft. Die „Volkswagenisierung“ von Stadt und automobiler Gesellschaft bot weithin unbekannte materielle Beteiligungsleistungen, die ein neues Gemeinwesen der Konsumenten schuf.⁹⁵ Doch mit wachsendem Erfolg und anhaltendem Wachstum der Autoproduktion konnte das Unternehmen die erforderlichen Mitarbeiter nicht mehr allein durch Binnenwanderung gewinnen. Das deutsche Symbolunternehmen, das bereits 1947 den Export aufgenommen und nach 1952 zahlreiche ausländische Tochtergesellschaften gegründet hatte, internationalisierte auch am Stammsitz seine Belegschaft. Nachdem im August 1961 der Arbeitskräftezu- und abzug über die innerdeutschen Grenze endgültig beendet war, aber auch mit der wachsenden Arbeitskräftekonkurrenz der anderen boomenden westdeutschen Unternehmen gerechnet werden musste, kam für den Unternehmensvorstand der Zeitpunkt, zur Abdeckung konjunktureller Spitzen über die Rekrutierung ausländischer Arbeiter nachzudenken.

Weit verspätet gegenüber konkurrierenden Automobilunternehmen, der Landwirtschaft oder auch dem Bergbau, die bereits unmittelbar nach dem Ab-

Landsmannschaften“, Wolfsburg Nachrichten vom 19.6.1953, S. 6.

⁹⁴ SCHWONKE/HERLYN, wie Anm. 85, S. 56 ff.; „Jeder 30. Wolfsburgener reist ins Ausland“, in: Wolfsburg Nachrichten vom 29.5.1953, S. 5.

⁹⁵ Manfred GRIEGER, Boom am Mittellandkanal. Wachstum und Wandlungen im Volkswagenwerk, 1948–1974, in: Manfred GRIEGER u.a., Werkschau 1. Fotografien aus dem Volkswagenwerk 1948–1974, Wolfsburg 2004, S. 17–24, hier S. 23; Christian KLEINSCHMIDT, Konsumgesellschaft, Göttingen 2008, S. 136 ff.

schluss des deutsch-italienischen Anwerbeabkommens im Dezember 1955 die ersten Kontingente italienischer Arbeiter befristet eingestellt hatten,⁹⁶ sah sich die Unternehmensleitung der Volkswagenwerk AG im Spätsommer 1961 zu einer Entscheidung gedrängt. Während in Köln an den Montagebändern bereits Arbeiter aus Italien, Spanien, Jugoslawien und der Türkei für die Steigerung der Inlandsproduktion sorgten, sollte in Wolfsburg die Ausländerbeschäftigung möglichst auf eine Nation beschränkt werden. Nach 1938 und nach 1943 kamen erneut Italiener in Betracht.⁹⁷

Volkswagen war auf diesem Gebiet ein Nachzügler der Entwicklung, so dass bei den weiteren Vorbereitungen ganz im Sinne des katholischen Sozialpaternalismus Nordhoffscher Prägung alles zum Wohle der Produktivität und der Betriebsangehörigen getan werden sollte. Nach Besichtigung der wiederholt für Skandale sorgenden Verhältnisse bei Ford und Visitationen im westdeutschen Steinkohlenbergbau wurde eine gemeinsame Unterkunft in schnell errichtbaren Holzhäusern vorgesehen. Zum einen stellten die Planungen auf die weiterhin herrschende Wohnungsnot in der dynamisch wachsenden Industriestadt ab. Zum anderen war die Italienerbeschäftigung nur für einen Übergangszeitraum gedacht.

Die Pläne für die zunächst auch für ledige Deutsche vorgesehene Unterkunft, die bis zu 46 Wohnhäuser und drei Wirtschaftsgebäuden umfassen sollte, wurden im Herbst 1961 erarbeitet. Östlich der Fabrik gelegen, entstanden rechtzeitig vor dem Eintreffen der ersten Italiener an der Berliner Brücke in ausreichender Zahl Unterkunftsgebäude. Als bald *Italienisches Dorf* genannt, glaubte die Unternehmensleitung durch eine im Frühjahr ergänzte Einzäunung und eine Werksschutzwache die Bewohner vor Schleichhandel und Prostitution bewahren zu können, womit aus ihrer Sicht die wichtigsten Problemfelder der Ausländerbeschäftigung benannt schienen.⁹⁸ Die Belegung in Vierbettzimmern entsprach in den frühen 1960er Jahren einem erhöhten Standard, so dass die Wolfsburger Ver-

96 RIEKER, wie Anm. 8, S. 27 ff.

97 Interne Mitteilung an Heinrich Nordhoff, Otto Höhne und Wolfgang Siebert betr. Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte vom 12.9.1961 (UVW, Z 174, Nr. 419); Heinrich Nordhoff an Gerhard Gumpert vom 12.9.1961 (ebd.); vgl. die nicht ganz zuverlässige Darstellung bei Anne von OSWALD, ‚Stippvisiten‘ in der ‚Autostadt‘. Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen ‚Gastarbeiter‘ 1962–1975, in: BADE/OLTMER, wie Anm. 85, S. 225–252; kritisch hierzu Hedwig RICHTER/Ralf RICHTER, Der Opfer-Plot. Probleme und neue Felder der deutschen Arbeitsmigrationsforschung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 57 (2009), Nr. 1, S. 61–97.

98 „Ford und seine Gastarbeiter“, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21.8.1961 (UVW, Z 174, Nr. 2290); Rolf LIENAU, Die Unterbringung der italienischen Arbeiter des Volkswagenwerkes in Wolfsburg, in: Neues Archiv für Niedersachsen, 1966, Nr. 3, S. 165–168.

hältnisse in dieser Hinsicht keinen Vergleich etwa mit Ledigenheimen des Steinkohlenbergbaus scheuen mussten.⁹⁹

Als im Januar 1962 der erste Zug mit rund 100 Italienern in Wolfsburg eintraf, befanden sich schon 224.600 italienische Arbeitnehmer im Land. Im Volkswagenwerk stieg deren Zahl bis Jahresende auf 3.188 an, während die Italienerbeschäftigung im Bundesgebiet um gut 52.000 Personen zunahm.¹⁰⁰ Die vergleichsweise hohen Verdienstmöglichkeiten hatten insbesondere junge Männer aus dem Süden Italiens nach Wolfsburg gebracht. Aber sowohl die Schichtarbeit in einem fordistischen Großbetrieb als auch die Lebensbedingungen in einer ungewohnten Umgebung ließen viele der erstmals von ihrer Familie Getrennten schon vor Ablauf der ursprünglich auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträge Wolfsburg und das Volkswagenwerk wieder verlassen.

Aufgestaute Konflikte entluden sich im November 1962 in zweitägigen Protesten, die am 5. November etwa 1.800 Beschäftigte von der Arbeit fernhielten. Der „Wilde Streik“ nahm aber nicht auf betriebliche Probleme oder Entlohnungsfragen Bezug, sondern entzündete sich an der als unzureichend empfundenen medizinischen Versorgung in den Unterkünften. Der als „Aufruhr“ oder als „Unruhen“ bewertete Massenprotest gegen die vermeintlich unmenschliche Behandlung der italienischen Migranten hat seither publizistisch weite Beachtung gefunden hat.¹⁰¹ Während die Unternehmensleitung damals bewusst eingeschleuste kommunistische Kader wirken sah,¹⁰² stiegen in der individuellen Erinnerung und in historiographischen Darstellungen die Unterkunftshäuser und der umfriedende Zaun, die in den zeitgenössischen Protesten nicht bemängelt wurden, zu einem Synonym für eine inakzeptable Lagerunterbringung auf, die mit der Situation von italienischen Militärinternierten oder KZ-Häftlingen während der Kriegszeit verglichen wurde.

Migration war Konflikt, auch in Zeiten des Wirtschaftswunders. Viele Italiener

99 RIEKER, wie Anm. 8, S. 67 ff.; Anke ASFUR/Dietmar OSSES (Hrsg.), Neapel – Bochum – Rimini. Arbeiten in Deutschland. Urlaub in Italien, Essen 2003, S. 53 ff.

100 Knortz, wie Anm. 2, S. 93.

101 „Aufruhr im Italienerdorf“, Braunschweiger Presse vom 6.11.1962 (UVW, Z 69, Nr. 189/2); Anne von OSWALD, „Venite a lavorare con la Volkswagen!“ „Gastarbeiter“ in Wolfsburg 1962–1974, in: Rosmarie BEIER (Hrsg.), Aufbau West Aufbau Ost. Die Planstädte Wolfsburg und Eisenhüttenstadt in der Nachkriegszeit, Berlin 1997, S. 199–209, insb. 204; Peter BIRKE, Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland und Dänemark, Frankfurt am Main; New York 2007, S. 117 ff.; siehe auch Hedwig RICHTER/Ralf RICHTER, Zum Streik der italienischen Arbeitsmigranten im Volkswagenwerk Wolfsburg 1962, in: Jahrbuch für Forschung zur Geschichte der Arbeiterbewegung 7, 2008, S. 72–88.

102 Jahresbericht 1962 des Vorstandesbereiches „Personal“ vom 22.1.1963, S. 1 (UVW, Z 69, Nr. 709/1).

reagierten mit *Arbeitsvertragsbruch*, etwa durch Rückkehr in die Heimat, oder mit *Leistungsverzug* auf die Zumutungen, die ihnen das Leben unter den vorgefundenen Bedingungen, die Fabrikarbeit und das auf Abgrenzung ausgerichtete Verhalten der Aufnahmegesellschaft auferlegten. 1962 verließen 1.769 oder 35,7 Prozent der insgesamt 4.957 Neueingestellten das Unternehmen wieder.¹⁰³ Im Folgejahr standen den 2.911 Zugängen sogar 2.816 Abgänge gegenüber. Damit erneuerte sich während eines Jahres faktisch die gesamte Italienerbelegschaft und deren Beschäftigungsstand kletterte nur unwesentlich von 2.870 auf 3.283.¹⁰⁴

Die grenzüberschreitende Migration stand zwar im Zusammenhang mit der Italienerrekrutierung durch das Volkswagenwerk, doch die Arbeitsverträge kamen durch autonome Willensentscheidungen zustande, die u.a. auch die befristete Tätigkeit einschlossen. Bei vielen Migranten bestand die Absicht, in absehbarer Zeit in ihre italienische Heimat zurückzukehren, um dort eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Der anfängliche sozialfürsorgerische Ansatz mit einer geschlossenen Unterbringung der Ausländerbelegschaft entsprach dann im Zeichen der Familienzusammenführung nicht mehr den Bedürfnissen der Mehrheit der Italiener, obgleich manche unter ihnen, etwa alleinstehende Männer, die Komplettversorgung in den Unterkünften an der Berliner Brücke durchaus schätzten.

Die anfänglichen Vorbehalte und zum Teil bis ins Handgreifliche gehenden Konflikte zwischen etablierten Deutschen und italienischen Außenseitern machten in den ersten Jahren der erneuten Italieneranwesenheit in der Stadt das Charakteristikum der Zuwanderungssituation aus. Gleichwohl wurden vereinzelt schon in den 1960er Jahren binationale Ehen geschlossen, wobei im Regelfall ein Italiener eine deutsche Frau heiratete und mit seiner Familie in Wolfsburg blieb. Jahrelang erschwerten die von der übrigen Stadtbevölkerung abgetrennte Unterbringung der Italiener, aber auch die eine Beschäftigung italienischer Frauen ablehnende Haltung des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung die Familienbildung bzw. den Familiennachzug, so dass die italienische Zuwanderergruppe lange Zeit ein deutliches Männerübergewicht aufwies.

Auch wenn seitens des Unternehmens die italienischen Beschäftigten in ihren Unterkünften mit italienischen Zeitungen versorgt und durch Filmvorführungen usw. in ihrer Freizeitgestaltung, aber auch bei Amtsgängen oder steuerlichen Fragestellungen unterstützt wurden, blieben integrative Maßnahmen anfangs die Ausnahme. Zwar begannen 1963 Sprach- und spezifische Fortbildungskurse, etwa zum Thema „Der Volkswagen und seine Aggregate“,¹⁰⁵ jedoch hielten viele

103 Ebd., S. 7.

104 Jahresbericht 1963 des Vorstandesbereiches „Personal“ vom 24.1.1964, S. 8 (ebd.).

105 Ebd., S. 14.

auch noch Jahre nach der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Volkswagenwerk an der Absicht oder der Illusion fest, früher oder später wieder in ihre italienische Heimat zu gehen. Darüber hinaus hielt sich das Interesse der Zuwanderer etwa an Sprachkursen in engen Grenzen; in den 1960er Jahren nahmen deutlich weniger als 5 Prozent der italienischen Belegschaftsangehörigen diese Angebote wahr. Die überwiegende Mehrzahl der Italiener lebte am Arbeitsort in einer italienischsprachigen Parallelgesellschaft.

Indem aber fußballbegeisterte Werksangehörige aus Italien am 7. April 1963 den „Italienischen Sportclub Lupo“ gründeten und an regulären Punktspielen der Kreisliga teilnahmen,¹⁰⁶ sorgten sie ihrerseits für neue Kontakte in Richtung Stadt. Das 1964 gegründete „Centro Italiano“ diente der selbstbestimmten Freizeitgestaltung, aber ebenso den entstehenden Vereinigungen der Sarden, der Abruzzier oder Sizilianer als Treffpunkt. Zusammen mit den eröffneten Espresso-Bars und späteren Pizzerien zogen allmählich italienische Kultur und Lebensart in die Stadt hinein. Auch die im Jahre 1965 erstmalig erfolgte Zuweisung von Werkswohnungen an 85 Italiener, die ihre Familien nachkommen ließen, eröffnete neue Möglichkeiten eines Zusammenlebens von Italienern und Deutschen.¹⁰⁷ Darüber hinaus bestanden über die katholische Kirche Anknüpfungspunkte zur kommunalen Aufnahmegesellschaft. Doch es dauerte noch bis 1970, als der Höchststand der Italienerbeschäftigung mit durchschnittlich 7.417 Mitarbeitern erreicht war, bis aus dem Provisorium ein allseits akzeptierter Normalzustand zu werden begann.

Der Betrieb übernahm eine wesentliche integrierende Funktion. Zwar besaß die Wirtschaftssphäre eine ausgeprägte hierarchisierende Tendenzen, etwa im Hinblick auf die Lohngruppeneinstufung, die viele Italiener in den niedrigen Lohngruppen stecken bleiben ließ.¹⁰⁸ Jedoch beinhaltete das Arbeitsrecht eine übernationale Egalität.¹⁰⁹ Im Gegensatz zur politischen Sphäre regelte das betriebliche Arbeitsrecht die Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb eröffneten sich in der Fabrik die ersten Möglichkeiten einer spezifischen Interessenvertretung ausländischer, speziell italienischer Beschäftigter innerhalb der Mitbestimmungsorgane. Anfänglich war der Betriebsrat durchaus mit der Sorge konfrontiert, dass Italiener mit den als bevor-

106 Kleine Chronik unserer Vereinsgeschichte, <http://www.lupomartini.de/chronik.htm>.

107 Jahresbericht 1965 des Vorstandesbereiches „Personal“ vom 24.1.1963, S. 11 (UVW, Z 69, Nr. 709/1).

108 Anne von OSWALD, Volkswagen, Wolfsburg und die italienischen „Gastarbeiter“ 1962–1975, in: Archiv für Sozialgeschichte 42, 2002, S. 55-79, insbesondere S. 65ff.

109 Friedrich BECKER/Dietrich BRAASCH, Recht der ausländischen Arbeitnehmer. Eine systematische Darstellung, Neuwied 1980, S. 40ff.

rechtigt geltenden Deutschen um Arbeitsplätze konkurrieren könnten.¹¹⁰ Auch befürchtete der Betriebsrat, dass die Absicht, *ital. Gstarbeiter an höhere Lohngruppen heranzuführen*, zu *Misshelligkeiten führen* könnte.¹¹¹ Doch in Zeiten des unendlich scheinenden Wirtschaftswunders erwuchs aus der anhaltenden Wachstumsdynamik ein kaum zu stillender Arbeitskräftehunger; die Befürchtungen wurden damit gegenstandslos. Später beruhigten sich die Etablierten damit, dass ausländische Arbeitsmigranten eher unattraktive Arbeitsplätze besetzten, was dem Etablierten-Außenseiter-Schema entsprach.

Die „Industriegewerkschaft Metall“ öffnete sich ihrerseits zielstrebig den italienischen Kollegen, so dass bereits 1965 mit Lorenzo Annese der erste Ausländer auf der Liste der IG Metall in den Betriebsrat gewählt wurde. Die betriebliche Beteiligung ging also der politischen Partizipation voraus, die sich u.a. über das 1974 gegründeten kommunalen Ausländerreferat ergab. Parallel zu den Mitbestimmungsorganen und der Gewerkschaft engagierten sich Italiener insbesondere auch in der SPD. Italiener deutscher Staatsangehörigkeit sitzen aber erst seit 1996 im politischen Entscheidungsgremium der Kommune.¹¹²

Daran war in den 1960er und frühen 1970er Jahren überhaupt nicht zu denken, da Italiener, wie andere nationale Gruppen in anderen Unternehmen, als konjunktureller Puffer fungierten: In der Krise 1966/67 sank in der Bundesrepublik die Zahl der italienischen Arbeitnehmer um 40 Prozent von 391.300 auf 266.800 Personen.¹¹³ Auch im Volkswagenwerk wurden in der Krise 1966/67 auslaufende Verträge nicht verlängert, so dass 1.223 Neueinstellungen 3.661 Personalabgänge gegenüberstanden. 1971 verließen allein 6.461 Italiener das Volkswagenwerk. Erst recht beim Belegschaftsabbau während der Umstellungskrise 1974/75 verzeichneten Italiener einen überdurchschnittlichen Anteil, da von ihnen rund die Hälfte das Unternehmen verließ. Im Ergebnis waren 1975 durchschnittlich nur noch 2.928 Italiener im Volkswagenwerk beschäftigt.¹¹⁴ Mehr als 35.000 italienische Arbeitsmigranten, zusammen mit ihren Familienangehörigen rund 60.000 Italienerinnen und Italiener, sind seit 1962 nach Wolfsburg gekommen, nur eine Minderheit von ihnen aber blieb im Golf-Zeitalter in der Stadt.¹¹⁵

110 Protokoll der Sitzung des Betriebsrats vom 15.12.1961, S. 2 (UVW, Z 119, Nr. 22/2).

111 Protokoll der Sitzung des Betriebsrats am 16.2.1962, S. 1 (ebd.).

112 STÖLZL, wie Anm. 29, S. 542.

113 KNORTZ, wie Anm. 2, S. 93.

114 OSWALD, Volkswagen, wie Anm. 108, S. 60; zur Umstellungskrise siehe auch Manfred GRIEGER, Der neue Geist im Volkswagenwerk. Produktinnovation, Kapazitätsabbau und Mitbestimmungsmodernisierung, 1968 – 1976, in: Morten REITMAYER/Ruth ROSENBERGER (Hrsg.), Unternehmen am Ende des „goldenen Zeitalters“. Die 1970er Jahre in unternehmens- und wirtschaftshistorischer Perspektive, Essen 2008, S. 31-66.

115 Anne von OSWALD, Festvortrag zur Ausstellungseröffnung „hier geblieben“ in Wolfsburg am 22. August 2003, in: Zu Hause in Wolfsburg. Eine Ausstellung des Ausländerrefera-

Italiener dominierten in Wolfsburg die Ausländerzuwanderung, so dass übersehen werden könnte, dass Ende 1961 im Volkswagenwerk schon 300 Ausländer beschäftigt waren. Über die Hauptgruppe der Italiener hinaus rekrutierte das Volkswagenwerk ab Mai 1970 auf der Basis der 1965 geschlossenen „deutsch-tunesischen Vereinbarung zur Beschäftigung tunesischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik“ die ersten 200 Tunesier.¹¹⁶ Angesichts einer erneuten Ausweitung der Fertigungskapazitäten wurden bis Jahresende 836 Tunesier eingestellt.¹¹⁷ Der Betriebsratsvorsitzende Hugo Bork begrüßte die Tunesier auf der Betriebsversammlung am 10. September 1970 und bat die Mitarbeiter, sich *gegenüber diesen Neulingen tolerant zu zeigen und kameradschaftlich zu sein*. Denn diese kämen *aus einem anderen Erdteil, aus völlig anderen Verhältnissen, hätten andere Gewohnheiten*. *Diese Jünger Mohammeds* kämen mit den besten Absichten nach Wolfsburg, denn sie waren, so stellte Bork klar, *von uns gerufen worden, weil sie uns bei unserer Arbeit helfen sollen*. 1971, als der Anteil der ausländischen Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft auf 12,9 % anstieg, arbeiteten insgesamt 929 Tunesier in den Inlandswerken, davon 884 in Wolfsburg.¹¹⁸ 1972 zogen auch die meisten Tunesier mit ihren Familien in die neu errichteten Hochhäuser an der Oebisfelder Straße, die in Anwesenheit von Vertretern des tunesischen Konsulats am 27. November 1972 offiziell eröffnet wurden.¹¹⁹ Nachdem die Zahl der tunesischen Volkswagen-Mitarbeiter auf mehr als 1.500 angestiegen war, trafen die drastischen Maßnahmen zur Belegschaftsreduzierung insbesondere diese Gruppe hart. Allein 1974 verließen 1.181 Tunesier das Unternehmen.¹²⁰ Ein Jahr später arbeiteten bei der Volkswagenwerk AG nur noch 304 Tunesier, davon die Mehrheit in Wolfsburg. 1976 waren dort 213 Tunesier beschäftigt, deren Zahl in den folgenden Jahren stabil blieb.¹²¹

Tunesier waren gegenüber den Italienern latecomer, weshalb unter den ausländischen Zuwanderern Italiener die Etablierten bildeten und Tunesier mit

tes zur Geschichte der italienischen und tunesischen Arbeitsmigranten in Wolfsburg ab 1962, Wolfsburg 2003, S.72-75, hier S. 74.

116 Protokoll Nr. 17/1970 über die Sitzung des Vorstands am 25.5.1970, S. 7; KNORTZ, wie Anm. 2, S. 135ff. und 174ff.

117 Jahresbericht 1970 Vorstandsbereich Personal- und Sozialwesen, S. 13 (UVW, Z 69, Nr. 705/1).

118 Jahresbericht 1971 Vorstandsbereich Personal- und Sozialwesen, S. 12 (ebd., Nr. 707/1).

119 Jahresbericht 1972 Vorstandsbereich Personal- und Sozialwesen, S. 22 und Tabelle 18 (ebd., Nr. 708/1).

120 Jahresbericht 1974 Personal- und Sozialwesen Wolfsburg, S. 20 (ebd., Nr. 709/1).

121 Jahresbericht 1975 Vorstandsbereich Personal- und Sozialwesen, S. 8 (ebd., Nr. 710/1); Jahresbericht 1976 Vorstandsbereich Personal- und Sozialwesen, S. 19 (ebd., Nr. 712/1).

dem Status der Außenseiter vorlieb nehmen mussten. Auch wenn im Vergleich zu den Italienern prozentual mehr Tunesier die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, dürfte ihr Integrationsgrad niedriger liegen. Während italienische Speisen in die Kernküche übernommen wurden, machte demgegenüber die öffentliche Wahrnehmung aus den tunesischen „Gastarbeitern“ zunehmend Muslime. Dies hat nicht unmittelbar integrationsfördernd gewirkt, wie die windungsreiche Geschichte ihrer Religionsausübung und die Gründung des „Islamischen Zentrums“ mit der 2006 in Wolfsburg eröffneten Al Salam-Moschee zeigt.¹²² Während die in Wolfsburg lebenden Italiener faktisch über das ganze Stadtgebiet verstreut leben, konzentrieren sich die Quartiere von Tunesiern in Wohnbezirken wie Westhagen, die außerhalb als eher problematisch wahrgenommen werden.¹²³

III. Die ungewollten Deutschen: Aussiedler und ihre ambivalente Integration seit Mitte der 1970er Jahre

Das „Gastarbeiter“-Zeitalter und damit deren Funktion als „industrielle Reservearmee“ endete in Wolfsburg endgültig, als die fortschreitende Internationalisierung des Volkswagen-Konzerns eine Ausweitung der Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungskapazitäten am Standort Wolfsburg über das Belegschaftsallzeithoch von 65.003 Mitarbeitern im Jahre 1986 hinaus nicht mehr erforderlich machte.¹²⁴ Zwischenzeitlich erreichte aber mit den Aussiedlern, also Angehörigen der deutschen Minderheit insbesondere aus Polen, Rumänien und der UdSSR,¹²⁵ eine neue Zuwanderergruppe von zahlenmäßiger und kom-

122 Chronologie zum Bauvorhaben eines Islamischen Zentrums in Wolfsburg, in: Zu Hause in Wolfsburg, wie Anm. 115, S. 66; Irmgard PINN, „Gastarbeiter“ kamen – Muslime sind geblieben. Migranten und Migrantinnen aus muslimischen Ländern in den deutschen Medien, Köln 2002.

123 Zu Segregation und Prekarität von Zuwanderern siehe etwa Helga LEITNER, Gastarbeiter in der städtischen Gesellschaft. Segregation, Integration und Assimilation von Arbeitsmigranten am Beispiel jugoslawischer Gastarbeiter in Wien, Frankfurt am Main; New York 1983; Robert CASTEL/Klaus DÖRRE (Hrsg.), Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main; New York 2008.

124 GRIEGER, Volkswagen Chronik, wie Anm. 75, S. 134; Jürgen FIJALKOWSKI, Gastarbeiter als industrielle Reservearmee? Zur Bedeutung der Arbeitsimmigration für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, in: Archiv für Sozialgeschichte 24, 1984, S. 399-456.

125 Barbara DIETZ, Aussiedler/Spätaussiedler in Deutschland, in: BADE, Enzyklopädie, wie Anm. 7, S. 397-404; Klaus J. BADE, Ausländer – Aussiedler – Asyl. Eine Bestandsaufnahme, München 1994, S. 147ff.

munalpolitischer Bedeutung die Stadt. Lagen die Zahlen der jährlich nach Wolfsburg zuziehenden Aussiedler im Jahrzehnt nach 1965 bei Werten zwischen 101 und 285,¹²⁶ ergab sich aus zwischenstaatlichen Vereinbarungen der deutsch-polnischen Annäherungspolitik der Ära Brandt, dass für die Folgezeit mit deutlich höheren Zahlen zu rechnen war.¹²⁷ Im Vorgriff auf die 1976 auf 568 Personen gestiegenen Aussiedlerzahlen kündigte die Stadtverwaltung an, den Personalbestand der Vertriebenenstelle zu erhöhen und diese anstatt dem Ausgleichsamt nunmehr dem Sozialamt zuzuordnen. Darüber hinaus sollten die Diensträume in das Rathaus verlegt werden, um den Aussiedlern die Erledigung fast aller ihrer Anliegen unter einem Dach zu ermöglichen.¹²⁸ Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Möbellagers, die Ausweitung der Sprachförderung und die *bevorzugte Arbeitsvermittlung von Aussiedlern* angestrebt.¹²⁹

Obgleich viele von ihnen zunächst bei Verwandten unterkamen, konnte wegen des verfügbaren Wohnungsbestandes in der Stadt Wolfsburg zunächst noch *jede Aussiedlerfamilie gleich nach ihrem Eintreffen in Wolfsburg eine familiengerechte Wohnung erhalten*.¹³⁰ Der Stadtflüchtlingsrat, aber auch die Stadtverwaltung selbst wollte eine *konzentrierte Unterbringung der Aussiedlerfamilien im Stadtteil Westhagen und die sich daraus ergebenden Probleme* vermeiden, indem eine *Streuung über das gesamte Stadtgebiet* angestrebt wurde.¹³¹ Bis 1976 erfolgten tatsächlich nur rund ein Drittel der Wohnungszuweisungen in Westhagen.¹³²

Da der Arbeitsmarkt seitens des örtlichen Arbeitsamtes als nicht *ungünstig bewertet* wurde, gelang 1976/77 die Vermittlung von 334 Spätaussiedlern. 600 Aussiedler besuchten neunmonatige Sprachförderlehrgänge. Bei den Aussiedlern war anfänglich also *keine Dauerarbeitslosigkeit* erkennbar.¹³³ Denn von Volkswagen ging, unterbrochen durch die Anpassungskrise 1982/83, eine Arbeitskräftenachfrage aus, die sich mit dem Wunsch vieler Aussiedler traf, dort eine als sicher empfundene Beschäftigung anzunehmen.

Doch mit dem weiteren Anstieg der Zahl der jährlich zuziehenden Aussiedler,

126 Die Zuwanderung betrug 1966 = 101; 1971 = 101; 1974 = 285; 1975 = 217 Spätaussiedler, Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 18.5.1976, S. 2 (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991).

127 Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 6.11.1975, S. 2 (ebd.).

128 Ebd., S. 4; Sozialamt an Stadtflüchtlingsrat vom 20.1.1977, Anlage 1 zur Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 27.1.1977 (ebd.).

129 Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 18.5.1976, S. 2 (ebd.).

130 Ebd., S. 3.

131 Ebd., S. 4.

132 Sozialamt an Stadtflüchtlingsrat vom 18.8.1976, Anlage 2 zur Niederschrift der 6. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 13.9.1976, S. 3 (ebd.).

133 Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 12.10.1978, S. 2 (ebd.).

die sich zwischen 1976 und 1986 auf ca. 6.000 Personen summierte,¹³⁴ fiel die berufliche Eingliederung selbst für den Fall der Arbeitsaufnahme tendenziell schwerer. Da viele den Erfordernissen eines eigenverantwortlichen Arbeitens wegen der staatssozialistischen Prägung, aber auch wegen sprachlicher Probleme nicht ganz problemlos nachkommen konnten,¹³⁵ rief im Volkswagenwerk der Betriebsrat in seinem Mitteilungsorgan „BR-kontakt“ unter der Überschrift *Mehr um Spätaussiedler kümmern* dazu auf, sich *besonders dieser Kolleginnen und Kollegen anzunehmen*.¹³⁶ Da Volkswagen und andere Unternehmen aber von der Einstellung von über 45-jährigen Aussiedlern absahen, entwickelte sich Mitte der 1980er Jahre unter den älteren Aussiedlern eine wachsende Dauerarbeitslosigkeit, der vom Arbeitskreis für Spätaussiedlerfragen durch soziale Projekte und gezielte berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen entgegen gewirkt wurde.¹³⁷

Spätestens mit der deutlich beschleunigten Auswanderung der deutschen Minderheiten aus Polen und der Sowjetunion erreichte der Zuzug von Aussiedlern eine Größenordnung, die zu Improvisation zwang: Zwischen 1987 und 1989 verzeichnete Wolfsburg den Zuzug von 4.684 Aussiedlern;¹³⁸ vom 1. Januar 1989 bis zum Jahresende 1990 wurden weitere 3.423 Aussiedler aufgenommen, mithin mehr als in den zehn Jahren zuvor.¹³⁹

Dass machte zum einen die übergangsweise Unterbringung in wenig geeigneten oder beengten Unterkünften erforderlich.¹⁴⁰ 1979 war erstmalig die übergangsweise Unterbringung in Hotels und Pensionen erfolgt; die Kosten wurden

134 Arnulf BAUMANN u.a., Spätaussiedler in Wolfsburg. Herkunft – Integration – Perspektiven, Wolfsburg 1988, S. 38ff.

135 So auch die Bewertung des Wolfsburger Arbeitsamtes, Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 3.6.1982, S. 3 (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991).

136 Protokoll der 31. Betriebsratssitzung am 21.11.1977, S. 6 (UVW, Z 119, Nr. 113).

137 Niederschrift über die 10. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 29.5.1985, S. 2f. (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991); „Spätaussiedler in Wolfsburg. Neubeginn wird immer schwieriger“, Wolfsburger Nachrichten vom 20.5.1983, S. 7.

138 Aussiedlerzugänge in den vergangenen Jahren, Anlage 1 zur Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 13.11.1990 (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991).

139 Statistische Erfassung der im Land Niedersachsen aufgenommenen Aussiedler/innen in der Zeit vom 1.1.1989–31.12.1991, Anlage 1 zur Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 14.5.1991 (ebd.); hinzuzurechnen sind 1989/90 mehr als 1.228 Übersiedler aus der DDR, Unterbringung der Aus- und Übersiedler in Wolfsburg – Mündlicher Bericht im Stadtflüchtlingsrat am 15.5.1990, Anlage 1 zur Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 15.5.1990 (ebd.).

140 Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 9.3.1978, S. 2 (ebd.).

nach sozialhilferechtlichen Grundsätzen vom Sozialamt übernommen.¹⁴¹ 1988 warteten beispielsweise 428 Aussiedlerfamilien mit 1.151 Personen auf die Zuweisung einer Wohnung. Die überwiegende Mehrzahl kam weiterhin bei Verwandten unter, so dass nur 56 Familien mit 150 Personen in den vier bestehenden Notunterkünften und 52 weitere Aussiedler in Hotels unterkamen. Wegen des deutlich gestiegenen Aussiedlerzuzugs richtete die Stadt Wolfsburg allerdings weitere vier Notunterkünfte mit 200 Plätzen ein. Parallel fanden 1988 immerhin 210 Familien mit 670 Personen eine neue Wohnung.¹⁴² Wurde Wohnraum zugewiesen, lag dieser vermehrt im Stadtteil Westhagen, wo nach Aussiedlern aus Polen v. a. so genannte Russlanddeutsche wohnhaft wurden.¹⁴³ Binnenintegrative Tendenzen machten sich bemerkbar, die die beiden Zuwanderergruppen stärker voneinander separierte. Allerdings ergab sich keineswegs eine Kontaktsperre zu den Eingewessenen. Während im Falle der Aussiedler aus Polen die katholische Kirche die institutionelle Annäherung förderte, erschwerten die religiösen Bindungen etwa zu baptistischen Brüdergemeinden oder zu den Mennoniten ihre Integration in die Evangelisch-lutherische Kirche.¹⁴⁴

Hinzu kamen Vorbehalte der Etablierten gegenüber den sprachlichen und kulturellen Traditionen insbesondere der Russlanddeutschen. Auch wenn der Wolfsburger Arbeitskreis für Spätaussiedlerfragen im Ortsteil Westhagen mit zwei „Hütten“ spezifische Angebote zur Jugendarbeit mit Russlanddeutschen schuf, richtete sich im Gefolge der Integrationsbemühungen durchaus auch eine abwehrende Stimmung gegen diese.¹⁴⁵ Die frühere Ausländerfeindlichkeit wandelte sich unter Bezugnahme auf jugendliche Gewalttäter, Kleinkriminelle und Drogenabhängige zu einer neuen Form der Fremdenfeindlichkeit, die Aussied-

141 Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 2.11.1979, S. 2 (ebd.).

142 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 1.11.1988, S. 3 (ebd.).

143 Hans-Jürgen HOFMANN, *Aussiedler-Wohngebiete in niedersächsischen Städten. Eine Untersuchung zur Segregation von Aussiedlern aus Polen in Wolfsburg, Braunschweig und Hannover*, Potsdam 1998; zu den Russlanddeutschen siehe etwa Sabine IPSEN-PEITZMEIER/Markus KAISER (Hrsg.), *Zuhause fremd – Russlanddeutsche zwischen Russland und Deutschland*, Bielefeld 2006.

144 BAUMANN, wie Anm. 134, S. 107ff.

145 Eine Mannschaft junger Wolfsburger Spätaussiedler war von ihrem Verein „TuS Fallersleben“ vor die Tür gesetzt worden, sie konnte aber unter neuem Namen in der 2. Kreisklasse die Saison fortsetzen, „Spätaussiedler als SH Wolfsburg“, *Wolfsburger Nachrichten* vom 31.10.1980; siehe auch Niederschrift über die 14. öffentliche Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 31.10.1980, S. 3 (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947–1991); „Integrationsprobleme“, *Wolfsburger Nachrichten* vom 23.4.1982, S. 11.

lern mit deutschen Staatsangehörigkeit und deutscher Nationalität aber fremder Herkunft u.a. ihre nationale Herkunft und Identität bestritt.¹⁴⁶

Insgesamt sind in den letzten 30 Jahren mehr als 17.000 Aussiedler nach Wolfsburg gekommen, die mehrheitlich in der Stadt geblieben sind. Ihre Zuwanderung erfolgte nicht auf der Basis einer betrieblichen Arbeitskräfterekrutierung, wobei ihr Heimischwerden aber durch die örtliche Jobmaschine deutlich erleichtert wurde. Das Volkswagenwerk wirkte mithin als ökonomische Integrationsinstanz, wengleich die offenkundigen kulturellen, sprachlichen und religiösen Unterschiede und die Zeitumstände die Integration dieser Migrantengruppe nicht unerheblich begrenzten. Kommunalpolitisch scheinen Aussiedler eher bei der CDU eine Heimat gefunden zu haben, die bereits 1976 begonnen hatte, in enger Verbindung mit dem „Bund der Vertriebenen“ um diese Zuwanderergruppe zu werben.¹⁴⁷ Mit der 2006 für die CDU in den Stadtrat gewählten Ludmilla Neuwirth haben Aussiedler eine Repräsentantin, die auch als Ortsbürgermeisterin von Westhagen wirkt.¹⁴⁸

IV. Die automobile Metropole als Zielort globaler Migration

Wolfsburg und Volkswagen verringern im Hinblick auf die Zuwanderung ihre Besonderheiten: Die Italienerbelegschaft ist in Wolfsburg auf nurmehr knapp 1.500 Beschäftigte zurückgegangen. Nachdem Wolfsburg in den 1960er Jahren als größte Stadt Italiens nördlich der Alpen gelten konnte, wohnen heute noch rund 5.300 Italiener am Mittellandkanal, was etwa einem Prozent der 528.318 in Deutschland lebenden Italiener entspricht.¹⁴⁹ Die größte Ausländergruppe in der Inlandsbelegschaft der Volkswagen AG bilden heute rund 2.200 Türken, womit nach langer Zeit eine Anpassung an die allgemeinen Verhältnisse erfolgt ist.

In Wolfsburg besteht weiterhin eine anerkannte italienische Gemeinde. Ihrer nationalen Kultur bewusst, pflegen Italiener ihre regionalen Herkunftstraditionen und engagieren sich u.a. in Vereinen und politischen Parteien. Die Kinder-

146 BADE, *Ausländer*, wie Anm. 125, S. 160ff.; Günther GUGEL, *Ausländer, Aussiedler, Übersiedler. Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland*, Tübingen 1994.

147 Niederschrift über die 6. Sitzung des Stadtflüchtlingsrates am 13.9.1976, S. 3 (StA, Stadtflüchtlingsrat, Niederschriften 1947 – 1991); „Spätaussiedler – Hilfe durch CDU-Ortsverband Detmerode, Wolfsburg Nachrichten vom 31.3.1987, S. 7.

148 STÖLZL, wie Anm. 29, S. 542.

149 Stadt Wolfsburg, Statistik: Übersicht über die Zahl der Ausländer zum 31.12.2006, http://www.wolfsburg.de/imperia/md/content/wahlen/jahrbuch2005-2006/02_bev_lkerung.pdf; Statistisches Bundesamt, *Ausländische Bevölkerung am 31.12.2007 nach Geschlecht für die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten*, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/AuslaendischeBevoelkerung/Tabellen/Content50/TOP10,templateId=renderPrint.psm1>.

und Enkel-Generation haben vergleichbare Berufsbiographien wie ihre deutschen Nachbarn. So sind einzelne Italiener aus Wolfsburg ins Management aufgestiegen; in der IG Metall und im Betriebsrat bzw. der Jugendvertretung haben sie ihren festen Platz. Der Anteil an den Selbstständigen und Kaufleuten ist auch außerhalb des Friseurhandwerks und der Gastronomie erkennbar. In der Nachschau erweist sich der von Unternehmen und Betriebsrat getragene Beschluss, in den werkseigenen Wohnungen keine geschlossenen Italiener-Quartiere einzurichten, als hilfreich für die am Ende weit reichende Integration.

Im Übergang zur heute dominierenden Globalisierung zeigt sich, dass die weltweiten Migrations- und Flüchtlingsströme auch in die Hauptstadt von Volkswagen führen. Darunter befinden sich u.a. Staatsbürger Mexikos, Brasiliens oder auch der Volksrepublik China, die berufsbedingt zumindest zeitweilig oder doch dauerhaft in Wolfsburg Station machen. Die zeitweilige Unterbringung und langfristige Integration von Asylsuchenden beansprucht zwar mehr mediale Aufmerksamkeit, quantitativ stellen jedoch derzeit Russlanddeutsche alle anderen Zuwanderergruppen in den Schatten.

Am Beispiel der auf eine nationalsozialistische Industrieansiedlung zurückgehenden Neustadt konnten alle Formen der Binnen- und grenzüberschreitenden Migration des 20. Jahrhunderts beobachtet und analysiert werden. Die Gruppen, ihre Motive und Lebensumstände unterschieden sich, doch auf Dauer ergab sich stets ein Arrangement, das die Etablierten gegenüber den Außenseitern bevorzugte. Dabei beförderte die Anwesenheit immer neuer Zuwanderer die Etablierung der früher Hinzugekommenen. Allein die Spitze dieses komplexen Prozesses ragt heute in das Gegenwartsbewusstsein hinein, während die vielfach vergessenen Zuwanderungserfahrungen erst noch ins kulturelle Gedächtnis gehoben gehören.¹⁵⁰

150 Jan MOTTE/Rainer OHLINGER (Hrsg.), *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik*, Essen 2004.

8.

Migration und Landesgeschichte

Ein Kommentar zur Tagung und Perspektiven
weiterer Forschung¹

VON WILFRIED REININGHAUS

Die Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen kann zur Wahl des Themas Migrationen beglückwünscht werden. Meines Wissens ist es das erste Mal, daß sich eine landesgeschichtliche Institution des Themas in dieser Ausführlichkeit annimmt. Sicher hatte sie die aktuellen Bezüge des Themas vor Augen gehabt, aber Migrationen sind ja nicht erst in der Gegenwart aktuell. So stellte sich dem Kommentator zwangsläufig die Frage, warum Migrationen erst jetzt Eingang in die Landesgeschichte finden – oder: Es mindestens den Anschein hat, daß Migrationen lange außerhalb des Fokus der Landesgeschichte standen. Mein erster Punkt wird deshalb der Versuch einer knappen Antwort auf diese Frage sein. Zweitens werde ich dann, ausgehend vom Grundsatz-Referat von Herrn Oltmer, die Vorträge der Tagung systematisch zu erschließen. Drittens möchte ich - darüber hinausgehend - im Spannungsfeld von Landesgeschichte und historischer Migrationsforschung offene Forschungsprobleme benennen, die vielleicht helfen, den Faden von Bremerhaven weiterzuspinnen.

1. Warum hat die Landesgeschichte Migrationen nicht früher thematisiert?

Das allseits bekannte Motto der Landesgeschichte von Ludwig Petry sollte nicht überstrapaziert werden.² Aber bekanntermaßen werden bei Migrationen Grenzen überschritten und die Menschen, die dann als Migranten diesseits der Gren-

1 Überarbeitete Fassung des am 17. Mai 2008 in Bremerhaven gesprochenen Kommentars.

2 Ludwig Petry, In Grenzen unbegrenzt. Möglichkeiten und Wege der geschichtlichen Landeskunde (1961), in: Pankraz FRIED (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte, Darmstadt 1978, S. 280-304; eine Auseinandersetzung damit bei: Wilfried REININGHAUS, Grenzen. Ein Problem der Landesgeschichte, in: Claudia BRACK/Johannes BUR-

zen lebten, stellten nur eine Minderheit an der Bevölkerung. Wenn, überspitzt formuliert, die ältere Landesgeschichte sich auf inländische Herrschaftsgeschichte konzentrierte, war darin für Auswärtige, Fremde, Randgruppen wenig Platz. Die Ausgrenzungsstrategien der Staaten, denen das fahrende Volk nicht in sein Konzept paßte und die es möglichst von ihren Territorien entfernt sehen wollten, trugen im 19. Jahrhundert insofern späte Früchte.

Nicht die Geschichts-, sondern andere Wissenschaften nahmen sich nach 1870 vermehrt den Fragen einer mobilen Industriegesellschaft an. In Deutschland war es vor allem die Jüngere Historische Schule der Nationalökonomie mit drei herausragenden Gelehrten. Georg Schanz' Dissertation und Aufsatz über die Handwerksgesellen und deren Wanderungen im Spätmittelalter aus dem Jahr 1878 machten Furore in der Zeit der Sozialistengesetze.³ Karl Bücher untersuchte 1886 am Beispiel Frankfurts im 14./15. Jahrhundert auch die Zuwanderung und verarbeitete sein Material zu einem Grundlagenaufsatz über den Einfluß der Binnenwanderung auf die Entwicklung der Städte.⁴ Bücher und vor allem Wilhelm Stieda regten für den Verein für Socialpolitik 1896 Untersuchungen zum Hausiergewerbe an, die 1898/99 in fünf Bänden erschienen und bis heute einen Standard in der Erforschung des Wanderhandels setzen.⁵ Die empirischen Ergebnisse dieser und anderer Arbeiten flossen ein in klassische Werke der Soziologie, vor allem bei Georg Simmel. Ich erinnere nur an das Kapitel über den Raum in seiner Soziologie mit dem Exkurs über den Fremden und den immer noch lesenswerten Überlegungen zur Frage: „Welche Formen der Vergesellschaftung stellen sich bei einer wandernden Gruppe im Unterscheid gegen eine räumlich fixierte ein?“⁶ Einzug in die Geschichtswissenschaften hielten diesen Überlegungen mit dem

KARDT/Wolfgang GÜNTHER/Jens MURKEN (Hrsg.), Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift Bernd Hey zum 65. Geburtstag, Bielefeld 2007, S. 15-27.

3 Georg SCHANZ, Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände, Leipzig 1877 (ND 1973); DERS., Zur Geschichte der Gesellenwanderungen im Mittelalter, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 28, 1977, S. 313-343; vgl. Wilfried REININGHAUS, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Wiesbaden 1981, S. 7-10.

4 Karl BÜCHER, Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1886; DERS., Die inneren Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung, in: DERS., Die Entstehung der Volkswirtschaft. Bd. 1, 16. Aufl., Tübingen 1922, S. 427-464.

5 Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschlands, Bd. 1-5, Leipzig 1898/99; hierzu Irmela GORGES, Sozialforschung in Deutschland 1872-1914. Gesellschaftliche Einflüsse auf Themen- und Methodenwahl des Vereins für Socialpolitik, 2. Aufl., Frankfurt 1986, S. 287-289.

6 Georg SIMMEL, Soziologie, Berlin ⁵1968, S. 460-526, 497. Zur Simmel-Rezeption bei Historikern vgl. u.a. Paul NOLTE, Georg Simmels Historische Anthropologie der Moderne. Rekonstruktion eines Forschungsprogramms, in: Geschichte und Gesellschaft 24, 1998, S. 225-247.

weiten Umweg über die Chicago-Schule der amerikanischen Soziologie, aus deren Arbeiten sich das Forschungsfeld Migrationssoziologie entwickelte. Der Mitbegründer der Chicago-Schule Robert Park hatte Simmels Vorlesungen gehört und seinen bahnbrechenden Aufsatz „Human Migration and Marginal Man“ von 1928 unter Simmels Einfluß geschrieben.⁷ Eine andere wichtige Quelle für Migrationsforschungen stand außerhalb dieser Tradition. Ernst Georg Ravensteins „Laws of Migration“, in denen erstmals Push- und Pull-Faktoren benannt wurden, erschienen 1885/89 im *Journal of the Royal Statistical Society in England*.⁸ Diese und andere Theoriebausteine griffen die historischen Sozialwissenschaften in Deutschland erst in mehreren Schüben nach dem Zweiten Weltkrieg auf. Zwei Forscher greife ich wegen ihres großen Einflusses besonders heraus. Wolfgang Köllmann, ein Schüler Werner Conzes, untersuchte die Geschichte der Industrialisierung unter bevölkerungsgeschichtlichen Vorzeichen.⁹ 1958 veröffentlichte er einen wegweisenden Aufsatz über die Auswirkungen der Binnenwanderung im Ruhrgebiet, 1976 in der Conze-Festschrift den zusammenfassenden „Entwurf“ einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie.¹⁰ Damit setzte sich Klaus J. Bade in seiner 1979 abgeschlossenen Habilitationsschrift auseinander. Bade kam von der allgemein sozialgeschichtlich ausgerichteten Erforschung des Kaiserreichs her und verknüpfte wegweisend Faktoren der damaligen Bin-

7 Vgl. Donald N. LEVINE/Ellwood B. CARTER/Eleanor MILLER GORMAN, Simmels Einfluß auf die amerikanische Soziologie, in: Wolf LEPENIES (Hrsg.), *Geschichte der Soziologie*, Bd. 4, Frankfurt 1981, S. 32-81, 55 ff.; Paul J. BAKER, *Die Lebensgeschichten von W. I. Thomas und R. E. Park*, in: LEPENIES (Hrsg.), Bd. 1, S. 244-270, 262.

8 Übersetzt in: György SZÉLL (Hrsg.), *Regionale Mobilität*, München 1972, S. 41-94. Zu Ravenstein: D. B. GRIGG, E. G. Ravenstein and the „Laws of migration“, in: *Journal of Historical Geography* 3, 1977, S. 41-54.

9 Zu Köllmanns historiographischen Wurzeln vgl. Thomas ETZEMÜLLER, *Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945*, München 2001, passim; vgl. auch Burkhard DIETZ/Jürgen REULECKE/Jürgen STOHLMANN, Wolfgang Köllmann (1925-1997), in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 97, 1997, S. I-XIV; Wolfgang KÖLLMANN, *Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft seit der Industrialisierung*, in: Dietmar PETZINA/Jürgen REULECKE (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Köllmann zum 65. Geburtstag*, Dortmund 1990.

10 Wolfgang KÖLLMANN, *Binnenwanderung und Bevölkerungsstrukturen der Ruhrgebietsgroßstädte im Jahre 1907 (1958)*, in: DERS., *Bevölkerung in der industriellen Revolution. Studien zur Bevölkerungsgeschichte Deutschlands*, Göttingen 1974, S. 171-185; DERS., *Versuch des Entwurfs einer historisch-soziologischen Wanderungstheorie*, in: Ulrich ENGELHARDT u.a. (Hrsg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung*, Stuttgart 1976, S. 260-269; DERS., *Bevölkerung in der industriellen Revolution*, Göttingen 1974 (S. 13 Bezug auf Ravenstein). Kritisch zu diesem Ansatz Köllmanns vgl. BADE, *Land oder Arbeit?*, wie Anm. 11, S. 83-91.

nenwanderung und Überseeauswanderung.¹¹ Sein Ansatz, „die Vielgestaltigkeit des transnationalen und internen Migrationsgeschehens . . . im Überblick synoptisch zu erfassen, die strukturellen Bestimmungsfaktoren der dialektischen Verschränkung von internem und transnationalen Wanderungsgeschehen . . . zu analysieren“,¹² begründete recht eigentlich die sozialhistorische Migrationsforschung in Deutschland.¹³ Allgemein gesprochen: Erst über die historischen Sozialwissenschaften mit ihren verschiedenen Facetten wurden Wanderungen zu einem theoretisch fundierten Thema, das in Fallstudien regional erforscht und fruchtbar gemacht wurde – auch in den Beiträgen zu dieser Tagung.

2. *Die Erträge der Forschung*

Wie notwendig es ist, begriffliche Klarheit zu gewinnen, hat uns einleitend Jochen Oltmer vor Augen geführt.¹⁴ Schon die Umgangssprache kennt mehrere Begriffe (Wanderung, Migration, Bevölkerungsbewegung), erst recht die Wissenschaft. An seinen Definitionsversuch sei erinnert: „Migration ist die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte, räumlich größere Verlagerung von Lebensschwerpunkten von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen“. Diese Definition verbindet in einer vielversprechenden Weise Mikro- und Makro-Perspektiven.¹⁵ Sie enthält ferner Elemente von Zeit, Raum und sozialen Konstellationen. Hinzu kommen die Ursachen von Migration. Unterschieden wurden die Wanderungen zur Erschließung oder Verbesserung wirtschaftlicher und sozialer Chancen, Kultur- und Wohlstandswanderungen, Zwangswanderungen. Wegen der Vielfalt der Migrationsformen warnte Oltmer vor einem eindimensionalen Migrationsbegriff. Hinter Ein- oder Auswanderung stecke häufig „eine kaum überschaubare Vielfalt von Migrationen“. Wirtschaftlich und soziale Motive verbanden sich mit politischen und religiös-konfessionellen. Das Phänomen der Kettenwanderungen bzw. des Migrationsnetzwerke

11 Klaus J. BADE, *Land oder Arbeit? Transnationale und interne Migration im deutschen Nordosten vor dem Ersten Weltkrieg*, Habil.-Schrift Nürnberg 1979 mit einem neuen Vorwort Osnabrück 2005 (<http://www.imis.uni-osnabrueck.de/BadeHabil.pdf>; eingesehen 01.05.2008).

12 BADE, *Land oder Arbeit*, S. 113.

13 Vgl. die Aufsatzsammlung: Klaus J. BADE, *Sozialhistorische Migrationsforschung*, Göttingen 2004; ders., *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000.

14 Vgl. hierzu Dirk HOERDER/Jan LUCASSEN/Leo LUCASSEN, *Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung*, in: Klaus J. BADE u. a. (Hrsg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Paderborn/München ²2008, S. 28-54.

15 Vgl. Jürgen SCHLUMBOHM (Hrsg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?*, Göttingen 1998.

koppelt Einzelwanderungen zu massenhaften Migrationsentscheidungen und -pfaden zusammen. Aus Migration erwachsen Integrationsprozesse. Sie dauern und sind erst abgeschlossen, wenn Migranten dauerhaft ihren Wohnsitz in der Zielregion genommen haben. Mit einer Frist von zwei bis drei Generationen müsse gerechnet werden. Wie ein warnender Kommentar zur Tagespolitik klang Oltmers Warnung, daß der Integrationsprozeß Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur im Zielraum beeinflusst. „Integration verändert sowohl die Zuwanderergruppe als auch die Aufnahmegesellschaft“.

Die einleitend benannten Schwierigkeiten, „die Komplexität des Gefüges von Herkunftsraum *und* Zielraum“, d.h. „Migration als Phänomen zu fassen und zu beschreiben“, machten neugierig auf die Fallstudien. Wie sind die Referenten methodisch diese Schwierigkeiten angegangen? Das Schwergewicht lag meistens nur beim Herkunft- *oder* beim Zielraum. Horst Rössler stellte Wanderungen aus dem Elbe-Weser-Dreieck in eine größere zeitliche Abfolge seit dem 17. Jahrhundert, in der sich eine Wandertradition bei den ländlichen Unterschichten herausbildete. Die Hollandgänger kehrten als Saisonarbeiter jährlich zurück, die Arbeiter in der britischen Zuckerindustrie blieben viel häufiger im Londoner East End, in Little Germany. London war aber auch eine Zwischenstation zur Auswanderung nach Übersee, vor allem nach Amerika, wo der Untersuchungsraum Siedlungs- und Arbeitswanderer stellte. Beides führte zur Bildung von „Kolonien“. In diesem Vortrag begegneten bereits drei dann mehrfach wiederkehrende Phänomene: erstens Kettenwanderung als Resultat von Kommunikation unter Migranten, zweitens die Bedeutung von Etappenorten und migratorischen Drehscheiben oder Knotenpunkten, in diesem Fall London und New York; drittens: die Remigration, denn der Weg über den Atlantik war keine Einbahnstraße.¹⁶ Ein vierter Aspekt, der dann mehrfach angesprochen wurde, kam in der Diskussion zu diesem Vortrag hinzu: die Sprache. Wie gingen Migranten mit der ihnen fremden Sprache im Zielgebiet um? Wie verständigten sie sich? Benötigten sie – wie die Chinesen in Hamburg um 1920 – Dolmetscher?

Sabine Heerwart verglich die Auswanderung aus zwei strukturschwachen Dörfern, den Weinort Ürzig an der Mosel und den Waldarbeiterort Wolfshagen im Harz. Ihr waren die politischen und administrativen Dimensionen des Themas wichtig. Ein etwas überraschende Befund war die demographische Neutralität der Auswanderung, die zwar in den Familien für Aufsehen sorgte, aber das Bevölkerungswachstum nicht merklich beeinflusste.

16 Vgl. hierzu als seltene Fallstudie: Karen SCHNIEDEWIND, Begrenzter Aufenthalt im Land des unbegrenzten Möglichkeiten. Bremer Rückwanderer aus Amerika 1850-1914, Stuttgart 1994.

Auch chinesischen Seeleute in den norddeutschen Hafenstädten, das Thema von Lars Amenda, gehörten stabilen Netzwerken, deren Wurzeln in Südchina lagen, die sich aber über den gesamten Globus erstreckten.¹⁷ Die temporäre und fließende Migration schlug erst nach 1920 in einem vergleichsweise kleinen Chinesenviertel in St. Pauli um. Der Boom der China-Restaurants nach 1950 knüpfte nicht hieran an, sondern wurde von einer anderen Einwanderungswelle aus Taiwan-Chinesen gespeist.

Hartmut Bickelmann entwarf ein Bild von Bremerhaven als ein Wanderungsraum, der entgegen der landläufigen Meinung nicht nur von Aus- und Durchwanderung geprägt war. „Seine“ Stadt war vielmehr in weitaus größerem Maße Ziellort von Arbeitskräften, die hier in einer wachsenden Wirtschaft Beschäftigung fanden. Dieser Zustrom unterlag starken Fluktuationen. Verschiedene Faktoren, die Migrationsströme beeinflussten, wirkten wechselseitig aufeinander ein und prägten Wanderungsverläufe. Insbesondere die Hafenbauarbeiter, oft aus Holland, kamen nur auf Zeit. Nach 1894, einem Wendepunkt, der das Ende der Auswanderung aus Deutschland signalisierte, kamen in größerer Zahl Polen und Italiener, letztere mit einer stärkeren Tendenz zur Selbsthaftigkeit, ohne eine ethnische Kolonien zu bilden. Die von Bickelmann herausgefundene innere Struktur der italienischen Bauarbeiter-Kolonnen mit einem Capo an der Spitze wurde von ihm selbst verglichen mit den ähnlich strukturierten Verbänden der lippischen Ziegler. Auch die chinesischen Heizer kannten einen Anführer. Dies wirft die Frage auf, ob die Gruppenwanderung zu weit entfernten Arbeitsstätten mit einer gewissen Zwangsläufigkeit solche Formen annahm. Seit dem Ersten Weltkrieg hing die Zuwanderung nach Bremerhaven von politischen und militärischen Faktoren ab. Zu nennen sind Zwangsarbeiter, Displaced Persons, amerikanische Soldaten, Gastarbeiter.

Michael Ehrhardt beschrieb die erste der Zwangsmigrationen im 20. Jahrhundert, nämlich die Flucht der Ostpreußen vor den Russen 1914. Er untersuchte das Verhältnis zwischen Einheimischen und Fremden und die aus einem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen resultierenden Konflikte. Die kriegsbedingte Migration erforderte die Lösung logistischer Probleme. Die Perspektive war die der Bewohner der aufnehmenden Provinz Hannover. Auch wenn vor den Erfahrungen des gesamten 20. Jahrhunderts die Migrationswelle 1914/15 nur eine „historische Marginalie“ war, so hat sie sich tief in das Bewußtsein der massenhaft geflohenen Ostpreußen eingegraben, wie in der Diskussion betont wur-

17 Vgl. zum gleichen Thema Sebastian CONRAD, *Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich*, München 2006, S. 168ff.; allgemein: Sebastian CONRAD/Andreas ECKERT/Ulrike FREITAG (Hrsg.), *Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen*, Frankfurt/New York 2007, S. 37.

de. Im Winter 1944/45 war „1914“ noch in relativ frischer, schmerzhafter Erinnerung.¹⁸

Manfred Grieger legte seinem Vortrag über die Zuwanderung nach Wolfsburg methodisch Norbert Elias' Konzept der Außenseiter zugrunde.¹⁹ Ein – für weitere Vergleiche verwendbares – Erkennungsmerkmal für die Migranten (Italiener, Juden, Flüchtlinge und Vertriebene) war die Wohnsituation. Lebten sie in Baracken oder Mietwohnungen/eigenen Häusern? Bei den „Gastarbeitern“ kamen später das Heiratsverhalten, die Übertragung von Essensformen, die Gewerkschaftsmitgliedschaft. An allen Merkmalen läßt sich stufenweise Integration ablesen. Weiterhin klassifizierte Grieger Migration nach Pull-Faktoren. Nach 1980 hörte die Anziehungskraft des VW-Konzerns auf, Spätaussiedler, Asylsuchende und andere kamen nach Wolfsburg, ohne daß VW dies initiiert hätte. Auch dies eine Beobachtung, die zu Vergleichen einlädt.

3. Weitere Forschungsfragen im Spannungsfeld von Landesgeschichte und historischer Migrationsforschung

Die Tagung warf Fragen zur weiteren Forschung im Spannungsfeld von Landesgeschichte und historischer Migrationsforschung auf, sowohl durch die Beiträge selbst als auch durch die Themen, die hier nicht behandelt worden. Dies ist keine versteckte Kritik am Tagungsprogramm. Die Veranstalter haben sicher gut daran getan, in zwei Tagen nicht Migrationen quer durch alle Epochen zu behandeln, obwohl dies nahe gelegen hätte. Denn die Tagung fand in unmittelbarer Nachbarschaft des Landes Wursten statt, deren Bewohner im 5. Jahrhundert nach England auswanderten.²⁰ Aber es fällt eben doch auf, daß das 17. Jahrhundert eine Zäsur bedeutete und zwar nicht während dieser Tagung. Denn auch die „Enzyklopädie Migration in Europa“ setzt von ihrem Anspruch erst im 17. Jahrhundert ein, obwohl in nicht wenigen Artikeln zu Migrationsgruppen ältere Zeiten behandelt. Für die Landesgeschichte ist unabweisbar, daß sie mittelalterliche Migrationen einbeziehen muß. Nur so kann z. B. ein Fundamentalvorgang wie die Entstehung der Städte durch Zuwanderung angemessen untersucht werden. Und auch Hansische Geschichte ist Migrationsgeschichte. Die historische Migrationsforschung muß sich fragen lassen, ob die Konzentration auf die Zeit nach 1600 oder 1650 nicht ein sehr hoher Tribut an die Spezialisierung der Forschung ist. Denn

18 Vgl. Andreas KOSSERT, *Masuren. Ostpreußens vergessener Süden*, Berlin 2001, S. 225-242; DERS., *Ostpreußen. Geschichte und Mythos*, München 2005, S. 202.

19 Norbert ELIAS/John L. SCOTSON, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt 1993.

20 Matthias D. SCHÖN, *Feddersen Wierde, Fallward, Flögeln. Archäologie im Museum Bederkesa (Landkreis Cuxhaven)*, Bremerhaven 1999, S. 134.

viele Forschungsfragen zu mittelalterlichen Migrationen sind nicht gelöst.²¹ Gerade das Werk von Ernst Schubert hat Fragen offen gelassen. In seinem Buch „Fahrendes Volk im Mittelalter“ hat er das 16. Jahrhundert als Höhepunkt der gesellschaftlichen Mobilität bezeichnet und von einer regionalen Einengung der Mobilität nach 1600/50 gesprochen. Zugleich hat er Skepsis gegen die Übertragung moderner Migrationsforschung auf die Zeit vor 1600 geäußert.²² Ich habe meine Zweifel an dieser Position ihm auch persönlich mitgeteilt und mit ihm diskutiert und halte es unverändert für bedenklich, wenn wir auf dem Gebiet der Migrationsforschung nicht intertemporal vergleichend arbeiten.²³

Freilich hat es die Landesgeschichte mit Migrationen methodisch schon wegen der Quellenlage nicht leicht. Sie hat ihren Fixpunkt in der Stadt oder in dem Gebiet, über das sie forscht, und untersucht meistens Zuwanderungen dorthin oder Abwanderungen von dort. Auch die Beiträge zu dieser Tagung hatten ja ihre Fixpunkte für Ab- oder Zuwanderung im Elb-Weser-Raum, in Bremen, Bremerhaven oder Wolfsburg. Notwendig ist aber die Betrachtung von Herkunfts- und Zuwanderungsorten, die Interaktion zwischen beiden. Nur ganz selten war es möglich, beides zugleich in den Blick zu nehmen. Wer aber Migration am Herkunfts- und am Zielort erforschen will, muß einigen Aufwand investieren, der Migrationsforschung zu einem kostspieligen Unternehmen machen kann. Gelungene Beispiele will ich nicht verschweigen. Walter D. Kamphoefners Untersuchungen zu den Westfalen in Amerika²⁴ verknüpfen Ausgangs- und Endpunkt der Wanderungen ebenso wie das Duo Margarete Pieper-Lippe und Othmar Aschauer zu den oberdeutschen Bauhandwerkern in dem Blick zu nehmen.²⁵ Auch Erika Kuijper geht in ihrem Buch über die Migrantenstadt Amsterdam im 17. Jahrhundert auch den ursprünglichen Lebensbedingungen der Zuwanderer aus Nord- und Ostfriesland nach,²⁶ Jan Lucassen und Piet Lourens setzten den in Holland arbeitenden Zieglern bis in ihre lippischen Heimatdörfer nach.²⁷

21 Der Impuls durch Gerhard Jaritz/Albert Müller (Hrsg.), *Migration der Feudalgesellschaft*, Frankfurt/New York 1988 hat leider kaum Nachfolger gefunden.

22 Ernst Schubert, *Fahrendes Volk im Mittelalter*, Bielefeld 1995, S. 32 Anm. 17, 35, 373-375; vgl. Ders., *Mobilität ohne Chance. Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*, in: Winfried Schulze (Hrsg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 113-164.

23 Wilfried Reininghaus, *Migrationen von Handwerkern. Anmerkungen zur Notwendigkeit von Theorien, Konzepten und Modellen*, in: Knut Schulz (Hrsg.), *Handwerk in Europa*, München 1999, S. 195-212, 197 f.; vgl. ähnlich Frank Rexroth, *Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland*, in: Michael Borgolte (Hrsg.), *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, München 1995, S. 427-452, 442 f.

24 Walter D. Kamphoefner, *Westfalen in den Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung*, Münster 1982.

25 Margarete Pieper-Lippe/Othmar Aschauer, *Oberdeutsche Bauhandwerker in Westfalen*, in: *Westfälische Forschungen* 20, 1967, S. 119-193.

In den Beispielen, die ich zuletzt genannt habe, wurden zwar Grenzen überschritten, aber sie bewegen sich bei genauerer Betrachtung auf einer Ebene meistens unterhalb der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts. Eine besondere Chance für Beiträge der Orts-, Stadt- und Landesgeschichte zur historischen Migrationsforschung liegt in der Untersuchung kleiner Räume. Einige Beispiele müssen genügen:²⁸ Die italienischen Eismacher in Europa kamen und kommen nur aus wenigen Dörfern in den Dolomiten. Die Tödden genannten Wanderhändler kommen nicht aus dem gesamten Münsterland, sondern nur aus einzelnen Siedlungen mit ganz spezifischen sozioökonomischen Bedingungen. Die Zuwanderer ins Ruhrgebiet konzentrierten sich auf einzelne Teile des polnisch oder masurisch sprechenden Preußen. Zu untersuchen sind die besonderen Affinitäten einzelner Räume zur Migration. Für Hafenstädte ist dies mit Nachdruck bejaht worden. Thema muss aber auch die Form der Niederlassung von Migranten am Zielort sein. Neigten sie zur Kolonienbildung oder nicht?

Zu fragen ist aus landesgeschichtlicher Sicht generell nach der räumlichen Dimension von Migrationen. Jochen Oltmer hat angesprochen, daß Migrationen überwiegend kleinräumig verlief. Angesichts der Tatsache, daß 1907 die Hälfte der Deutschen nicht an ihrem Geburtsort wohnten, kam aus dem Publikum deshalb die skeptische Frage, ob denn der Zuzug aus dem Nachbardorf schon Migration sei. Die Antwort lautet: Ja, denn ein solcher Ortswechsel kann der Beginn einer Etappenwanderung sein. Hieraus ergeben sich gerade für Stadt und Landesgeschichte Chancen. Ich will dies an meinem eigenen „Migrationshintergrund“ erläutern: Meine Großeltern väterlicherseits fanden um 1910 als Migranten im östlichen Ruhrgebiet (Schwerte) zusammen. Der Großvater war aus dem Raum Lüdenscheid zugewandert, angezogen durch den Bedarf an Metallarbeitern. Die Großmutter stammte aus einer Familie des Paderborner Landes, deren Mitglieder Arbeit in der Fabrik und als Dienstmädchen suchten und dabei auch die Konfession wechselten. Das Beispiel meiner Großeltern stellt einen für die Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Westfalens und der Rheinlande im 19./20. Jahrhundert typischen Fall dar, der nur über und durch Migration verstanden werden kann. Denn die Zuwanderung aus der mittleren Umgebung des Ruhrgebiet ging der ostelbischen Zuwanderung voran und begleitete sie permanent. Beide Migrationsformen ergänzten einander und sind nur im Verbund zu erklären, denn Polen und Masuren kamen erst, als das Arbeitskräftepotential der eigenen Provinzen nicht mehr ausreichte.

26 Erika KUIJPERS, *Migrantenstad. Immigratie en sociale verhoudingen in der 17e-eeuws Amsterdam*, Hilversum 2005.

27 Jan LUCASSEN / Piet LOURENS, *Arbeitswanderung und berufliche Spezialisierung. Die lippischen Ziegler im 18. und 19. Jahrhundert*, Osnabrück 1999.

28 BADE u.a., *Enzyklopädie*, wie Anm. 14, S. 675-678, 801-804, 891-896.

Ich plädiere deshalb dafür, in einer Perspektive von mehreren Generationen lokale und regionale Wanderungsbilanzen aufzustellen (so wie H. Bickelmann zu Bremerhaven), und befinde mich damit mitten im Arbeitsgebiet der Historischen Demographie. In den allgemeinen Formeln zum (positiven wie negativen) Bevölkerungswachstum kommen Wanderungen vor. Sie erklären in der Theorie die Veränderungen, die sich nicht aus dem Saldo zwischen Geburten- und Sterberate ergeben. Zwei bedeutende Arbeiten zur Bevölkerungsgeschichte von großen, aber noch erforschbaren Räumen haben tiefer gebohrt. Markus Mattmüller behandelte für die Schweiz im 17. Jahrhundert Einwanderungswellen und systembedingte Auswanderungen, die eher der Anziehungskraft der Nachbarländer als einer latenten Übervölkerung der Dörfer geschuldet war.²⁹ Rolf Gehrman hat für ein Norddeutschland, das bis nach Südwestfalen reicht, herausgefunden, daß zwischen 1740 und 1840 die Städte durch Zuwanderung überschüssiger Landbevölkerung wuchsen.³⁰

Mit einem Themenbereich will ich schließen, den Jochen Oltmer behandelt hat und der uns allen wahrscheinlich unter den Nägeln brennt: die Folgewirkungen von Migration. Hier kreuzen sich die Felder von Migrationsforschung und Landes- und Ortsgeschichte in besonderer Weise. Denn Integration (oder das Gegenteil) bedarf der räumlichen Bezüge und der Fallstudien. Deshalb gibt es auch innere Nähe zwischen historischer Migrationsforschung und einem anderen jüngeren Forschungsweig, der mit einem Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit betrieben wird. Minderheiten, Randgruppen und Außenseiter sind durch den Aufschwung der Sozial- und Alltagsgeschichte auf die Agenda gerückt und werden dort sicher noch einige Zeit stehen bleiben. Für Deutschland fehlt eine Zusammenfassung, wie sie Jan Lucassen und Rinus Penninx für die Niederlande zwischen 1550 und 1995 schon vorgelegt haben.³¹ Zu Recht verweisen Mark Häberlein und Martin Zürn in ihren Überblick über Minderheiten als Forschungsproblem darauf, daß „nicht nur in religionsgeschichtlicher, sondern auch in wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlicher Hinsicht . . . Minderheitenforschung Bestandteil der Migrationsforschung“ ist.³² Was immer den Status einer Minder-

29 Markus MATTMÜLLER, *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz. Teil I: Die frühe Neuzeit 1500-1700*, Bd. 1: Darstellung, Basel/Frankfurt 1987, S. 308-347.

30 Rolf GEHRMAN, *Bevölkerungsgeschichte Norddeutschlands zwischen Aufklärung und Vormärz*, Berlin 2000, S. 245-269.

31 Jan LUCASSEN/RINUS PENNINX, *Newcomers. Immigrants and their descendants in the Netherlands 1550-1995*, Amsterdam/Gouda 1997.

32 Mark HÄBERLEIN/Martin ZÜRN, *Minderheiten als Problem der historischen Forschung. Einleitende Überlegungen*, in: Dies. (Hrsg.), *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum St. Katharinen* 2001, S. 9-40, 25; André HOLENSTEIN/Sabine ULLMANN (Hrsg.), *Nachbarn*,

heit im Vergleich zur Mehrheit ausmachte, sei es Religion, Sprache, ethnische Zugehörigkeit, gesellschaftliche Abgrenzung oder politische Ausgrenzung: Minderheiten mußten Wege zwischen Migration und Integration finden und entwickelten dabei eine eigene Identität. Diese in der Forschung zu erfassen, fällt immer wieder schwer, denn in der Regel betrachten wir, d.h. auch die Forscher, Minderheiten mit den Augen der Mehrheit. Notwendig ist aber, mit Minderheiten, nicht nur über sie zu sprechen. Für die Gesellschaft in der Gegenwart stellt sich deswegen auch das Problem der Quellensicherung und der Dokumentation zu Migranten. Die Archive sind hier in einem besonderem Maße gefordert. Dabei sind nicht nur Schrift-, sondern auch Bildquellen wichtig,³³ wie die Beiträge von L. Amenda und M. Ehrhardt während der Tagung zeigten.

Gerade wegen der zuletzt angesprochenen gesellschaftspolitischen Relevanz des Themas Migration und Integration ist es erforderlich, daß sich die Landesgeschichte seiner annimmt.³⁴ Sie kann damit auch ihre Bedeutung für die Geschichte des Landes in der Gegenwart unter Beweis stellen.

Gemeindegossen und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit, Epfendorf 2004.

³³ Vgl. hierzu meinen Beitrag Fotografien in der Landes- und Ortsgeschichte Westfalens. Eine Bestandsaufnahme, in: Westfälische Forschungen 58, 2008, S. 21-42.

³⁴ Vgl. hierzu treffende Bemerkungen bei Peter MARSCHALCK, Aktuelle Probleme der Migrationsforschung, in: Michael MATHEUS/Walter G. RÖDEL (Hrsg.), Landesgeschichte und historische Demographie, Stuttgart 2000, S. 177-189, 189.

Migration und Handel

Wirtschaftsverflechtungen Nordwestdeutschlands im 17. und 18. Jahrhundert

VON DAGMAR FREIST

Vorbemerkung

Auf einer *holländischen Reise* im August 1732 erfuhren Leinenreeder aus Leer von *unseren dortigen Kaufleuten mit äußerster consternation*, dass sie mit der Qualität des Leerer Leinens nicht mehr zufrieden seien.¹ Zu ungleich sei die Qualität der angebotenen Ware. Nur sofortige Abhilfe könne verhindern, so die Warnung *besagter Kaufleute*, dass es der Leerer Leinen Reederei nicht *gleich denen Reedern von Campen, Almelo und anderen mit garn handel in declination gerathenen örhteren ergehen würde*.²

Mit diesen Hinweisen eröffneten die Bevollmächtigten des Leerer Leinhandels ein *Memorial* an Fürst Christian Eberhard, in dem sie nicht nur auf die Missstände, insbesondere die Verwendung ungleicher und fehlerhafter Garne und *verderbliche Betrügereien* verwiesen, sondern zugleich konkrete Vorschläge unterbreiteten, wie der Niedergang des Leinenhandels aufgehalten werden könnte. Schon in den ersten Sätzen wird die enge wirtschaftliche Verflechtung des Leerer Leinenhandels mit den Niederlanden deutlich, ein Eindruck, der sich durch die dann folgenden Stellungnahmen und Gutachten bestätigen wird. Die Reeder verlangten eine Erneuerung der Verordnung zur Leinenmanufaktur aus dem Jahre 1703 und effektivere Visitationen, um den Zwischenhandel mit minderwertigen Garnen durch *Aufkäufer* meist frühmorgens oder spät am Abend auf dem Lande zu unterbinden. In einer späteren Stellungnahme forderten sie die ausschließliche Verwendung hochwertiger Leinensaat aus Riga, Libau und Thiele und eine entsprechende Kennzeichnung der Ware, um das Einschmuggeln minderwertiger *Zeetländischer Leinensaat* über Norden zu unterbinden. Auch hier ging es um die Qualität und damit die Konkurrenzfähigkeit des Leerer Leinens auf dem

1 Staatsarchiv Aurich Rep 4 B2x Nr. 97 vol I., fol. 8r – 8l (4. Oktober 1732). Die Schreibweise wurde unverändert aus den Quellen übernommen.

2 Ebd., fol. 9r (4. Oktober 1732).

europäischen Markt.³ Fürst Christian Eberhard holte nicht nur die Stellungnahmen der jeweils zuständigen hochfürstlichen Beamten zu Leer und Stickhausen ein, sondern gab am 28. November des gleichen Jahres ein Gutachten in Auftrag, das sich unter anderem damit befassen sollte, *ob zur beförderung des Leinen Handels nicht dienstlich sey, unter gewisse Conditiones und Landesherrliche Confirmation, denen Leinenrehdern in Leer eine Compagnie errichten zu lassen, zuzustehen*.⁴ Die Gründung einer Handelskompanie wurde allerdings aus einer ganzen Reihe von Gründen auch von den Leinenreedern selbst abgelehnt.⁵

Die wirtschaftliche Verflechtung mit den Niederlanden wie auch mit dem Herzogtum Kurland rührte nicht zuletzt daher, dass die führenden Leinenreeder aus Leer niederländische Migranten mit engen Kontakten insbesondere nach Amsterdam und nach Harlem waren⁶ und in Kurland wiederum viele niederländische und deutsche Kaufleute lebten, abgesehen von der überragenden Qualität der Leinsaat aus dem Baltikum.⁷ Ähnlich wie Leer profitierten auch andere norddeutsche Städte, darunter Neustadtgödens, Emden und Norden zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert wirtschaftlich von der Niederlassung niederländischer Migranten, die nicht nur ihr technisches Wissen mitbrachten, sondern zugleich über wichtige Handelskontakte verfügten.⁸

Während in den meisten der bislang vorliegenden Studien die Bedeutung der Migranten für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Zielorte im Mittelpunkt steht, geht es in diesem Beitrag darum, anhand konkreter Beispiele die Verflechtung kleinerer Regionen und Städte Nordwestdeutschlands in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht mit europäischen Märkten aufzuzeigen. Handel und Migration sowie die Entstehung und Veränderung von Netzwerken bedingten sich in

3 Ebd., fol. 69 l (29 Dezember 1732).

4 Ebd., fol. 44 l (16 Dezember 1732).

5 Ebd., fol. 66f. (29 Dezember 1732).

6 Ernst ESSELBORN, Die Leinenweberei in Leer, in: Jahrbuch der Gesellschaft f.b.K. und väterliche Altertümer in Emden, Bd. XXV, 1937, S. 89-134; Harm WIEMANN, Tausend Jahre aus der Geschichte 800-1823, in: Leer. Gestern Heute Morgen, hrsg. von der Stadt Leer, Leer 1973, S. 25-63; Wolfgang HENNINGER, Der Leeraner Leinenreeder Coenraad Zijtsema (1702-1788). Zu einem Forschungsvorhaben über den europäischen Handel des Fleckens Leer im 18. Jahrhundert und die Entwicklung des lokalen Leinengewerbes, in: Hajo VAN LEUGEN (Hrsg.), Collectanea Frisica. Beiträge zur historischen Landeskunde Ostfrieslands. Walter Deeters zum 65. Geburtstag, Aurich 1995, S. 311-339.

7 Elisabeth HARDER-GERSDORFF, Baltische Leinsaat als Produktionsgrundlage westeuropäischer Textilwirtschaft im 17./18. Jahrhundert, in: Archive in Niedersachsen 3, 1980, S. 18-19.

8 Die Mennoniten in Ostfriesland. Geschichte Lebensläufe Gemeinden. Emden, Leer, Neustadtgödens, Norden, hg. von der Ostfriesischen Mennonitengemeinde der nordwestdeutschen Konferenz, Emden 2006; Bernd Kappelhoff, Geschichte der Stadt Emden. 3 Bde., Leer 1980/1994.

diesen Prozessen wechselseitig. Im Folgenden soll zunächst ein knapper Forschungsüberblick zum Themenkomplex Handel und Migration und deren Bedeutung für die Verflechtung Nordeuropas und seiner Regionen aus kultureller und wirtschaftlicher Sicht gegeben werden. Vor diesem Hintergrund werden in einem zweiten Schritt Verflechtungsprozesse zwischen norddeutschen Regionen und Herrschaftsbereichen, insbesondere das Fürstentum Ostfriesland, die Herrschaft Jever⁹ und die Grafschaft Oldenburg, mit anderen nordeuropäischen Regionen seit dem 16. Jahrhundert aufgezeigt. Inwieweit diese Verflechtungen, die zunächst wirtschaftlich motiviert waren, auch zu kulturellen Transferprozessen geführt haben, soll im Kontext der europäischen Konsumgeschichte angedeutet werden.¹⁰ Abschließend werden die Beobachtungen am Beispiel ausgewählter Händler aus Ostfriesland und der Grafschaft Oldenburg gewissermaßen in Nahaufnahme noch einmal präzisiert.

Die Verflechtung von Regionen – Nordeuropa als Wirtschaftsraum

Mit Nordeuropa steht ein Raum im Mittelpunkt, der sich in der frühen Neuzeit zu einem der wichtigsten Wirtschaftsräume Europas entwickelte und damit die ökonomische Vormachtstellung Südwesteuropas ablöste.¹¹ Diese Entwicklung ist das Ergebnis komplexer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen, die nicht zuletzt die Migration tausender qualifizierter und wohlhabender Fachkräfte und Händler ins nördliche Europa auslösten. Zu den Migranten gehörten sefardische Juden, die von Spanien über Portugal Ende des 16. Jahrhunderts nach Amsterdam und Hamburg emigrierten,¹² niederländische Calvinisten, die in mehreren Migrationswellen im 16. und frühen 17. Jahrhundert die Südniederlande verließen und sich in England, Schweden und in Deutschland

9 Im Untersuchungszeitraum wurde Jever von 1668 bis 1792 vom mitteldeutschen Fürstentum Anhalt-Zerbst aus regiert.

10 Eine genauere Erforschung des Wechselspiels von Migration, Handelsverflechtungen und kulturellen Transferprozessen für diese Region zwischen dem 17. und dem frühen 19. Jahrhundert werden derzeit in mehreren Projekten an der Universität Oldenburg, Institut für Geschichte, Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit unternommen. Diese Forschungsarbeiten sind in eine europäische Forschungskoooperation eingebettet, die im Jahre 2006 an der Universität Oldenburg gegründet wurde. Vgl. dazu www.nesict.eu.

11 Michael NORTH, *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*, 2. Aufl., München 2005, S. 107-191.

12 Hiltrud WALLENBORN, *Bekehrungseifer, Judenangst und Handelsinteresse. Amsterdam, Hamburg und London als Ziele sefardischer Migration im 17. Jahrhundert*, Hildesheim u. a. 2003; Daniel M. SWETSCHINSKI, *Reluctant Cosmopolitans. The Portuguese Jews of Seventeenth-Century Amsterdam*, London u. a. 2000, S. 54-101 (Chap. 2: *Refuge and Opportunity: The Geography of a Jewish Migration*).

ansiedelten¹³ und schließlich Hugenotten, die nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich flohen und sich vor allem in Brandenburg-Preußen und in England niederließen.¹⁴ Aufstrebende Handelsstädte wie Amsterdam, London oder Hamburg erkannten den wirtschaftlichen Nutzen wohlhabender und qualifizierter Migranten und förderten deren Ansiedlung durch eine aktive Fremdenpolitik.¹⁵ Die Anwerbung der Fremden brachte eine Belebung des Handels mit sich, befördert durch die internationalen Handelsverbindungen der Migranten. Viele dieser von Migration geprägten frühneuzeitlichen Handelsdynastien verfügten über ein weit verzweigtes Netzwerk wirtschaftlicher und familiärer Beziehungen, deren Kern sie von ihren Herkunftsorten in den südlichen Niederlanden, in Portugal und Frankreich nach Nordeuropa verlagerten und dort neue Netzwerke außerhalb korporativer Handelsstrukturen wie etwa der Hanse oder der großen Handelskompanien etablierten.¹⁶ Teilweise infolge dieses Migrationsverhaltens, teilweise unabhängig davon entstanden Handelshäuser, die transnational agierten und regelrechte Handelsdynastien bildeten.¹⁷ Doch auch kleinere

13 Heinz SCHILLING, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert. Ihre Stellung im Sozialgefüge und im religiösen Leben deutscher und englischer Städte*, Gütersloh 1972; Rainard ESSER, *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996; Nigel GOOSE und Lien LUU (Hrsg.), *Immigrants in Tudor and Early Stuart England*, Brighton 2005; Dagmar FREIST, *Südniederländische calvinistische Flüchtlinge in Europa seit der Frühen Neuzeit*, in: Klaus J. BADE, Jochen OLTMER u. a., *Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München/Paderborn 2007, S. 1020-1029.

14 Bernard COTTRET u. a., *The Huguenots in England. Immigration and settlement, c. 1550-1700*, Cambridge 1991; Rudolf von THADDEN und Michelle MAGDELAINE (Hrsg.), *Die Hugenotten 1685/1985*, München 1985; Ingrid MITTENZWEI (Hrsg.), *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1987.

15 Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660-1818)*, München 2007, S. 27-51; Angelika SCHASER, *Städtische Fremdenpolitik im Deutschland der Frühen Neuzeit*, in: Alexander DEMANDT (Hrsg.), *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, München 1995, S. 137-157; Laura HUNT YUNGBLUT, *Strangers settled here amongst us. Policies, perceptions and the presence of aliens of Elizabethan England*, London u.a. 1996; Erika KUIJPERS, *Migrantenstad. Immigratie en sociale verhoudingen in 17e-eeuws Amsterdam*, Hilversum 2005; Joachim WHALEY, *Religious toleration and social change in Hamburg 1529-1819*, Cambridge 1985.

16 Henry ROSEVEARE, *Markets and Merchants of the late seventeenth-century. The Marescoe-David Letters, 1668-1680. Selected and ed. with an introduction by Henry Roseveare*, Oxford 1985; Stephan SELZER und Ulf Christian ELWERT, *Verhandeln und Verkaufen, Vernetzen und Vertrauen. Über die Netzwerkstrukturen des Hansischen Handels*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 119, 2001, S. 136-161; Hanno BRANDT (Hrsg.), *Trade, diplomacy and cultural exchange: continuity and change in the North Sea area and the Baltic c. 1350-1750*, Hilversum 2005.

17 Stanley D. CHAPMAN, *The International Houses: The Continental Contribution to British Commerce, 1800-1860*, in: *Journal of European Economic History* 6, 1977, S. 5-48;

eher ländlich geprägte Orte in Nordwestdeutschland wurden Zufluchtsstätten von Migranten, die aus wirtschaftlichen und religiösen Motiven ihre Heimat verließen. Eine besondere Rolle für diese Region spielten die Mennoniten, die die Niederlande seit dem 16. Jahrhundert in mehreren Migrationswellen verließen, in den Genuss von Schutzbriefen ostfriesischer Fürsten und Stadträte kamen und sich in ostfriesischen Kleinstädten niederließen. Zu den führenden Leinenreedern in Leer gehörten im 18. Jahrhundert 25 Mitglieder der Mennonitischen Gemeinde, die nahezu alle aus den Niederlanden stammten. Im Jahre 1791 hatte einer von ihnen, Simon Bavinck, eine Liste der *Namen der Leinen Fabrikanten, so bey meiner Zeit unter den Mennoniten die Fabrick betrieben haben* aufgestellt.¹⁸ In kleinerem Maßstab lassen sich europäisch vernetzte Handelshäuser auch hier – das Handelshaus von Coenraad Zijtsema¹⁹ sowie die Handelskontakte der Familie Alring²⁰ – und in Oldenburg – das Handelshaus von Johann Nienburg, seiner Frau und dem Sohn und Nachfolger Lübbe Christoffer Niendorf – im späten 17. und 18. Jahrhundert nachweisen.²¹ Diese Handelshäuser stützten sich in der Regel auf informelle, überwiegend auf familiärer und verwandtschaftlicher Basis beruhende Netzwerke in verschiedenen Ländern, oft in Partnerschaft mit ortskundigen Unternehmern.²² Ostfriesische Kaufleute wiederum nutzten ihre Kontakte und schickten ihre Söhne in die großen europäischen Metropolen.²³ Unter ihnen war Hermann Jakob Garrels, der 1789 nach London ging und dort wie seine Landsleute vor ihm zunächst gezielt eines der vielen Londoner Kaffeehäuser besuchte – das *Angligallican Coffe Hous London*²⁴ – und in Kontakt mit einem Geschäftspartner seines Vaters trat.²⁵ Aus dem Briefwechsel mit seinem Vater,

Sanjay SUBRAHMANYAM (Hrsg.), *Merchant Networks in the Early Modern World*, Aldershot 1996.

18 Staatsarchiv Aurich, Dep. 89, A 3.1.4, fol. 5 (1791).

19 HENNINGER, wie Anm. 6.

20 Harms WIEMANN, *Leers Handel mit Amsterdam*, in: *Ostfriesischer Haus-Kalender oder Hausfreund auf das Gemein-Jahr 100. Jg.*, 1955, S. 59-61.

21 Kurt RASTEDE, *Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte*, in: *Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Landesgeschichte und Altertumskunde* 42, 1938, S. 1-40, S. 24-31 und S. 35-38.

22 Leos MÜLLER, *The Merchant Houses of Stockholm, c. 1640-1800. A Comparative Study of Early Modern Entrepreneurial Behaviour*. Uppsala 1998; Klaus WEBER, *Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680-1830. Unternehmen und Familien in Hamburg, Cadix und Bordeaux*, München 2004; SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 15; Christina DALHEDE, *Viner Kvinnor Kapital. 1600-talshandel med potential*, Partille 2006.

23 Margit SCHULTE BEERBÜHL, *Ostfriesische Kaufleute und Unternehmer in London (1760-1814)*, in: *Jahrbuch für historische Landeskunde* 84, 2004, S. 99-137.

24 ERNST ESSELBORN (Bearb.), *Das Geschlecht der Garrels aus Leer (Ostfriesland)*, Berlin 1938, S. 114.

25 SCHULTE BEERBÜHL, *Ostfriesische Kaufleute*, wie Anm. 23, S. 107.

Johann Hinrich Garrels, wird deutlich, dass der junge Kaufmann in den Genuss eines gut funktionierenden transnationalen Netzwerks deutscher Kaufleute kam und darüber in eine fremde Gesellschaft und das Wirtschaftsleben einer europäischen Metropole eingeführt wurde.²⁶ *Herr Fridag [. . .] holte mir gewöhnlich alle Morgen um 10 Uhr von meiner Logis ab, ging mit mir nicht allein nach der Kornbörse, sondern auch nach der Hauptbörse, wo er mich seinen Freunden introducierte, zeigte mir das Tobaksmagazin [. . .].*²⁷

Die transnationale Verflechtung von Handelshäusern verband unabhängige Handels- und Wirtschaftsräume miteinander. Durch den Fernhandel mit den überseeischen Kolonien, der sich in Oldenburg erstmals durch die Handelsaktivitäten von Lübbecke Christoffer Niendorf nachweisen lassen,²⁸ wurden zudem neue Geschäftsmöglichkeiten erschlossen.²⁹ Da die Migranten nur in Ausnahmen den Zünften beitreten durften, wurden durch sie neue Gewerbeformen außerhalb des alten Zunftwesens entwickelt, darunter die Zuckerraffination, die den Nordwesten Deutschlands über einzelne Handelsnetzwerke insbesondere mit Bordeaux verband.³⁰ Schließlich brachte die geographische Ausdehnung der Handelsnetzwerke neue Produkte vor allem im Bereich der Luxusgüter auf den Markt.

Die Forschung hat die hier skizzierten Prozesse bislang überwiegend isoliert betrachtet. So hat sich die Migrationsforschung vor allem mit „push and pull factors“,³¹ Migrationsverhalten³² und am Beispiel einzelner Städte mit der Fremdenpolitik und der gesellschaftlichen Integration von Migranten beschäftigt.³³ Dar-

26 ESSELBORN (Bearb.), Geschlecht der Garrels, wie Anm. 24. Esselborn hat 49 der Briefe ediert, die Garrels zwischen 1789 und 1801 von London an seine Familie nach Leer schickte.

27 ESSELBORN (Bearb.), Geschlecht der Garrels, wie Anm. 24, S. 117.

28 RASTEDE, wie Anm. 21.

29 Claudia SCHNURMANN, Atlantische Welten. Engländer und Niederländer im amerikanisch-atlantischen Raum 1648-1713, Köln u.a. 1998.

30 Peter VOSS, Les raffineurs de sucre allemands à Bordeaux au XVIIe siècle, in: Jean-Pierre SANCHEZ (Hrsg.), Dans le sillage de Colomb: l'Europe du Ponant et la découverte du Nouveau Monde (1450-1650). Actes du Colloque International Université Rennes 2. 5, 6 et 7 mai 1992, Rennes 1995, S. 237-246 und allgemein Stuart B. SCHWARTZ (Hrsg.), Tropical Babels. Sugar and the Making of the Atlantic World, 1450-1680, Chapel Hill 2004.

31 Leslie PAGE MOCH, Moving Europeans: migration in Western Europe since 1650, 2nd edition, Bloomington/Indiana 2003.

32 Jan LUCASSEN, Migrant Labour in Europe 1600-1900. The Drift to the North Sea, London u. a. 1987; Klaus BADE, Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 2000; Nicolas CANNY (Hrsg.), Europeans on the Move: Studies on European Migration, 1500-1800, Oxford 1994.

33 WHALEY, wie Anm. 15; Alfons K.L. THIJS, Minderheden te Antwerpen, (16de/20ste eeuw), in: Hugo SOLY/Alfons K.L. THIJS, Minderheden in Westeuropese steeden, (16de-20ste eeuw), Brüssel/Rom 1995, hier S. 17-43.

über hinaus wurden Fragen nach dem Innovationspotential, das Migranten für ihre in der Regel wirtschaftlich und kulturell weniger entwickelten Zufluchtsorte darstellten, thematisiert.³⁴ Wirtschaftsgeschichtliche Studien haben sich überwiegend auf die Expansion von Handelsnetzen konzentriert, die sich in korporativen Strukturen wie etwa der Hanse oder der großen Handelskompanien vollzog.³⁵ Nur wenige Arbeiten haben dabei ihr Augenmerk auf die Akteure innerhalb der Handelsnetzwerke gelenkt.³⁶ Gleichzeitig wurde die zentrale Bedeutung von Netzwerken und ihre Funktionsweise – hier vor allem von Vertrauen und Exklusivität – für den wirtschaftlichen Erfolg betont.³⁷ Zu der informellen transnationalen Verflechtung von Handelshäusern liegen dagegen erst wenige Studien vor. Das gleiche gilt für die Frage nach der Verflechtung Nordeuropas durch Handel und Kulturtransfer, ein Phänomen, das bislang vor allem für den Ostseeraum untersucht worden ist.³⁸ Die Konsumgeschichte schließlich hat den Schwerpunkt auf die frühneuzeitliche Kontroverse über ‚Luxus‘, die Herkunft und Verbreitung von Luxusgütern, Konsumverhalten und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen gelegt.³⁹ Weitgehend unab-

34 Heinz SCHILLING, *Innovation through Migration. The Settlements of Calvinistic Netherlanders in Sixteenth- and Seventeenth-Century Central and Western Europe*, in: *Histoire Sociale – Social History* 16, 1983, S. 7-33; Lien LUU, *Immigrants and the Industries of London, 1500-1700*, Aldershot u.a. 2005; David MITCHELL (Hrsg.), *Goldsmiths, Silversmiths and Bankers. Innovation and the Transfer of Skill, 1550 to 1750*, Stroud 1995.

35 SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 15.

36 Für eine frühe Arbeit, die sich den „Mikrostrukturen“ des Handels in der Frühen Neuzeit widmet und einen personenorientierten Ansatz verfolgt vgl. Claudia SCHNURMANN, *Kommerz und Klüngel. Der Englandhandel Kölner Kaufleute im 16. Jahrhundert*. Göttingen/Zürich 1991.

37 Clé LESGER und Leo NOORDEGRAAF (Hrsg.), *Entrepreneurs and Entrepreneurship in Early Modern Times. Merchants and Industrialists Within the Orbit of the Dutch Staple Market*, Den Haag 1995; MÜLLER, wie Anm. 22, S. 33-42 und S. 221-251; Mark HÄBERLEIN, *Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts*, Berlin 1998.

38 MÜLLER, wie Anm. 22; WEBER, wie Anm. 22; Margrit SCHULTE BEERBÜHL und Jörg VÖGELE (Hrsg.), *Spinning the Commercial Web. International Trade, Merchants and Commercial Cities, c. 1640-1939*, Frankfurt a. M. u. a. 2004, darin insbesondere Asa EKLUND u. a., *From the Baltic to the Atlantic: British Merchants and the Development of Trade Networks in the Northern Seas during the 18th Century*, S. 203-215, Jon STOBART, *Webs of Information, Bonds of Trust: The Networks of Early Eighteenth-Century Chester Merchants*, S. 217-236; WEBER, wie Anm. 22, S. 260-299; SCHULTE BEERBÜHL, *Deutsche Kaufleute*, wie Anm. 15, S. 198-217; DALHEDE, wie Anm. 22; Michael NORTH, *Land und Meer: Kultureller Austausch zwischen Westeuropa und dem Ostseeraum in der Frühen Neuzeit*, Köln/Wien/Weimar 2004; Michael NORTH, *From the North Sea to the Baltic. Essays in commercial, monetary and agrarian history, 1500-1800*, Aldershot 1996.

39 Linda Levy PECK, *Consuming Splendor: Society and Culture in Seventeenth Century*

hängig von diesen Forschungsansätzen hat sich die Kulturtransferforschung seit den 1980er Jahren mit der Vielfalt interkultureller Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg beschäftigt.⁴⁰ Gerade in jüngeren Studien sind dabei die Grundannahmen klassischer Theorien und das essentialistische Verständnis von Kultur hinterfragt und in Anlehnung an *postcolonial studies* die Dynamiken interkulturellen Transfers und ihre Bedeutung u. a. für die Verflechtung einer Region betont worden.⁴¹

In Anlehnung an das Konzept einer *shared/entangled history* wird durch die Betonung der „Verflechtung von Regionen“ die Entkopplung von Raum und Kultur angedeutet, Kultur wird nicht als räumlich verankert angesehen.⁴² In dieser Perspektive sind Regionen – in diesem Beispiel Ostfriesland, das Jeverland, Butjadingen, die Wesermarsch, Oldenburg – „Resultate kultureller Markierungsprozesse“, die binnenkulturelle Heterogenität einzelner Regionen, die gerade durch Migrationsprozesse und Vernetzungen geprägt wurden, wird sichtbar.⁴³ So finden sich in der zeitgenössischen Literatur für diese Regionen Hinweise auf ein verändertes Konsum-, Arbeits- und Freizeitverhalten als Folge kultureller Austauschprozesse, die in beiden Richtungen wirksam waren. Friedrich Arends beobachtete zu Beginn des 19. Jahrhunderts, dass sich der Landmann „in Jeverland und Knipphausen“ insbesondere in den letzten drei Jahrzehnten der „Lebens- und Denkungsart mehr dem Oldenburger und überhaupt dem Deutschen“ angenähert hatte, während in Ostfriesland „alles mehr dem Niederländischen“ hinge-

England, Cambridge 2005; Maxine BERG, *Luxury and Pleasure in Eighteenth-Century Britain*, Oxford 2005; Sara PENNELL, *Consumption and consumerism in early modern England*. In: *The Historical Journal* 42/2, 1999, S. 549-564; Hannes SIEGRIST, *Europäische Konsumgeschichte: zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18. bis 20. Jahrhundert)*, Frankfurt a. M./New York 1997; Rolf WALTER (Hrsg.), *Geschichte des Konsums. Erträge der 20. Arbeitstagung für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 23.-26. April 2003 in Greifswald*, München 2004.

40 Matthias MIDDELL, *Von der Wechselseitigkeit der Kulturen im Austausch: das Konzept des Kulturtransfers in verschiedenen Forschungskontexten*, in: Andrea LANGER und Georg MICHELS (Hrsg.), *Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert*, Stuttgart 2001, S. 15-21.

41 Rebekka HABERMAS und Rebekka V. MALLINCKRODT, *Einleitung*, in: DIES. (Hrsg.), *Interkultureller Transfer und nationaler Eigensinn. Europäische und anglo-amerikanische Positionen der Kulturwissenschaften*, Göttingen 2004, S. 9-23, S. 15-17.

42 Shalini RANDERIA, *Entangled Histories of Uneven Modernities. Civil Society, Caste Solidarities and the Post-Colonial State in India*, in: Yehuda ELKANA u. a. (Hrsg.), *Unraveling Ties*, Frankfurt a. M./New York 2002, S. 284-311; Homi BHABHA, *The Location of Culture*, London/New York 1994.

43 Michael LACKNER und Michael WERNER, *Der cultural turn in den Humanwissenschaften. Area Studies im Auf- oder Abwind des Kulturalismus?*, Bad Homburg 1999, insbesondere S. 48-49.

neigt war.⁴⁴ Er verwies dabei auf einen Wandel im Freizeit- und Konsumverhalten insbesondere der ländlichen Oberschicht, der sich beispielsweise in der „Neigung zur Lektüre“⁴⁵, der Gründung von Lesekreisen und dem Konsum von Tee⁴⁶ äußerte.⁴⁷ Der Reisende Justus Gruner erzählte zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in Bezug auf die Lebensverhältnisse der bäuerlichen Gesellschaft in Ostfriesland von einem Musikmeister aus Groningen, der eigens als Dirigent eines Dorfkonzertes „aus gemeinschaftlichen Kosten herbeigeholt“⁴⁸ worden war. Diese eher in den städtischen Gesellschaftskreisen europäischer Metropolen üblichen Gebräuche verweisen auf den Einfluss kultureller Transferprozesse infolge einer Vernetzung der ländlichen Gegend mit europäischen Handelsmetropolen. Auch der Obrigkeit schienen gesellschaftliche Veränderungen nicht zu entgehen, zumindest wurden neue Erklärungen für Fehlverhalten gesucht. Der Departementrat Culemann monierte im Jahre 1749 die Übernahme liberaler Verhaltensweisen in Ostfriesland durch zurückkehrende Wanderhändler: „Die Menschen leben wie die Holländer. Sie gewöhnen sich die ungezwungene Lebensweise an und kümmern sich nicht oder nur wenig um Ordnung und Autorität.“⁴⁹ Aus diesen noch spärlichen Hinweisen lassen sich zumindest erste Rückschlüsse auf Transferprozesse ziehen, deren weitere Untersuchung einige interessante Erkenntnisse bezüglich des Einflusses, den die familiären und geschäftlichen Vernetzungen der Kaufleute auf die Kulturlandschaft in Herkunfts- und Zielgebieten hatten, versprechen.

Aus der hier entwickelten Perspektive wird nicht länger die vergleichende Entwicklung einzelner europäischer Staaten untersucht, sondern es werden Fragen nach der Verflechtung europäischer Regionen über Grenzen hinweg gestellt. So betrachtet erscheint auch das Migrationsverhalten in der Frühen Neuzeit in neuem Licht. Jüngere Arbeiten wie etwa die von Linda Peck sehen die Bedeutung

44 Friedrich ARENDS, *Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht*, Bd. 3, Emden 1820, S. 416. Ich danke Jessica Cronshagen für diesen Hinweis.

45 ARENDS, wie Anm. 44, S. 416-419.

46 Karl Wassenberg, *Tee in Ostfriesland. Vom religiösen Wundertrank zum profanen Volksgetränk*, Leer 1991.

47 ARENDS, wie Anm. 44, S. 416; Otto Samuel KNOTTERUS, *Auf der anderen Seite der Grenze. Wanderarbeiter*, in: Andreas ELYNCK u.a. (Hrsg.), *350 Jahr auf der Suche nach Arbeit in der Fremde. Wanderarbeit jenseits der Grenze*, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Drents Museum Assen, Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum, Westfries. Museum Hoorn, Emslandmuseum Lingen, Assen 1993, S.25. KNOTTERUS verwies wie ARENDS auf eine veränderte Arbeitsmoral der heimgekehrten Wanderarbeiter.

48 Zitiert nach Jürgen HOOGSTRAAT, *Von reichen Polderbauern und armen Moorhantjes. Ostfriesland unter preußischer Herrschaft*, Norden 1996, S. 35-41.

49 Zitiert nach BADE, *Europa in Bewegung*, wie Anm. 32, S. 42.

von Fremden, sei es als Migranten, die sich niederließen, sei es als Reisende, Kaufleute oder Diplomaten, nicht nur in ihrer Rolle als Mittler technischen know hows, sondern auch als Mittler von Kultur, Lebensstil, Verhaltensweisen und Geschmack.⁵⁰

Transnationale Handelsbeziehungen nordwestdeutscher Kaufleute

Im Europa der Frühen Neuzeit verließen die verschiedensten Gruppen von Menschen auf der Suche nach Arbeit temporär oder auf Dauer ihre Heimat.⁵¹ Zu den wichtigsten Formen der Erwerbsmigration gehörten der Wanderhandel und die Arbeitswanderung. Arbeitssuchende und Kaufleute aus Nordwestdeutschland zog es in die europäischen Nachbarländer, vornehmlich die Niederlande.⁵² Für sie stellte der zumeist selbständige Vertrieb von in Hausproduktion erzeugten Waren eine Ergänzung zur ortsfesten, jedoch unzureichenden Erwerbsgrundlage dar.⁵³ Nachdem die Wanderhändler zunächst mit einer großen Angebotspalette verschiedenster Waren in die grenznahen Gebiete gezogen waren, erfolgte im Zuge wirtschaftlicher Spezialisierung auch eine Ausdifferenzierung der verschiedenen Erwerbsbereiche, so dass in der Folge eine längerfristige Anwesenheit in der Fremde notwendig wurde.⁵⁴ Dies galt auch für Textilhandelskaufleute, die sich speziell um das Oldenburger und Osnabrücker Land auf den Vertrieb von Leinen und Wolle spezialisiert hatten. Für sie fungierten die Niederlande, insbesondere die Fluss- und Seehäfen sowie die größeren Städte Amsterdam und Rotterdam als die wichtigsten Anschlussstellen für den Exporthandel und als Absatzmärkte der Textilwaren aus dieser Region. Harlem genoss den Ruf der besten Bleiche und Leinenreeder aus Leer brachten ihr Leinen dort regelmäßig zur Bleiche, um sie dann weiter zu verkaufen oder zurück nach Ostfriesland zu bringen.⁵⁵ Über Generationen hinweg wanderten so Kaufleute zum Vertrieb ihres Warensorti-

⁵⁰ PECK, wie Anm. 39, S. 13-20.

⁵¹ Für einen Überblick vgl. Klaus J. BADE, Jochen OLTMER u. a., Enzyklopädie Migration in Europa vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München/Paderborn 2007.

⁵² Franz BÖLSKER-SCHLICHT, Unsere Vorfahren als Saisonarbeiter in Holland, in: Andreas EYNCK u. a., wie Anm. 47, S. 22-33 und Franz BÖLSKER-SCHLICHT, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland, Sögel 1987; KUIJPERS, wie Anm. 15, S. 15.

⁵³ BADE, Europa in Bewegung, wie Anm. 32, S. 20; Birgit NOLTE-SCHUSTER, Soziale Netzwerke und berufliche Spezialisierung, in: DIES. u. a. (Hrsg.), Zur Arbeit nach Holland. Arbeitswanderung aus der Region Osnabrück zwischen 1750 und 1850, Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung der Universität Osnabrück/Möser-Dokumentationsstelle, Osnabrück 2001, S. 70.

⁵⁴ NOLTE-SCHUSTER, wie Anm. 53, S. 74f.

⁵⁵ Staatsarchiv Aurich Rep 4 B2x Nr. 97 vol I., fol. 68 l (29 Dezember 1732).

ments in die grenznahen Gebiete Europas und gründeten dort neue Firmenfilialen oder sogar europaweite Ketten, die zum Teil bis heute existieren.⁵⁶

Entsprechend waren für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Ostfrieslands, Frieslands, des Jeverlandes oder auch Oldenburgs weniger die Kontakte zu den benachbarten Regionen Niedersachsens prägend als vielmehr überregionale Verbindungen durch den Seehandel. Gerade vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte eine mobile Kaufmannsschicht die durch den Ausbau der Sielhäfen entlang der gesamten friesischen Küste entstandenen Chancen der besseren Vermarktung ihrer Produkte, vor allem aber auch für den Import von Waren genutzt. Die zentrale Bedeutung, die die Anbindung etwa Oldenburgs aber auch Leers an Wasserstraßen hatte und der Zugang zum Meer über die Sielhäfen werden in Korrespondenzen, Suppliken, Gutachten und Verordnungen immer wieder hervorgehoben. So wird etwa in der gutachterlichen Bestandsaufnahme des Leerer Leinenhandels 1732 betont, dass *selbiges Land mit weit größerem Nutzen als andere Länder, die nicht an der See und weit ins Land liegen* den Leinenhandel erfolgreich weiterführen könnte. Hieran sei *destoweniger zu zweifeln, wenn man in betracht ziehet die schweren transportkosten zu wasser und Land, die Zölle und ungelder welche die Schlesier, Warendörfer, Bilefelder und andere Länder von ihrem Leinen geben müssten [. . .], dasselbst man von Embden, Leer, Norden oder Harrlingerland, in wenigen Stunden mit geringer fracht, und wenig Zoll* Holland zum Verkauf des Leinens oder Harlem zum Bleichen des Leinens und anschließenden Rücktransport erreichen könnte.⁵⁷

Die Bedeutung der Wasserstraßen wird auch bei den regelmäßig angeforderten Lieferungen von Pferden, Hafer oder Leinen aus dem Jeverland an die fürstliche Hofhaltung in Zerbst seit 1679 deutlich. Bei diesen Bestellungen, die auch Luxusartikel aus England und den Niederlanden beinhalteten, wurden nicht nur Agenten in Bremen und Hamburg sowie gut vernetzte Kaufleute, darunter Daniel Brousson *et Fils Marchant et Banquier* eingebunden⁵⁸, sondern auch Schiffer, die die Ware über einen der Sielhäfen nach Hamburg und von dort weiter über die Flussläufe bis nach Zerbst transportieren sollten.⁵⁹ Für die Grafschaft Oldenburg lässt sich ebenso ein reger Schiffsverkehr über die Sielhäfen zu den großen Um-

56 Das bekannteste Beispiel für einen solchen Aufstieg einer Hollandgänger-Wanderhändlerfamilie ist sicherlich die aus der Gemeinde Mettingen im nördlichen Münsterland stammende Firma C&A, deren Name auf die beiden Unternehmensgründer Clemens und August Brenninkmeyer zurückgeht. BADE, *Europa in Bewegung*, wie Anm. 32; CANNY, wie Anm. 32, S. 54.

57 Staatsarchiv Aurich Rep 4 B2x Nr. 97 vol I., fol. 45r (16. Dezember 1732).

58 Vgl. die Rechnung für englische Sättel und Pferdezeug vom 21. April 1747, Staatsarchiv Oldenburg 90-2 Nr. 69, fol 31.

59 Ebd., fol. 37f.

schlaghäfen in Hamburg und Amsterdam aber auch in den Ostseeraum nachweisen.⁶⁰ Doch auch für den regionalen Handel waren die Flussverbindungen wichtig. In Konflikten über die Rolle und die Rechte von Fernhändlern in den 1670er Jahren wurde u. a. eine Resolution aus dem Jahre 1587 zum Fernhandel und zur Vorratssicherung zitiert. Diese Resolution sah vor, dass *solche frembden kauffleuten [sollten] zweij tage uff dem strohm [bei der Blankenburg] stille liegen und den bürgern der Stadt Oldenburg ihr korn zu verkauffen anbieten*.⁶¹

Die Grundlage wirtschaftlichen Wohlstandes nordwestdeutscher Regionen bildeten die Leinenweberei, der Getreide- und Viehhandel. Darüber hinaus zeigen Rechnungs- und Geschäftsbücher einiger Kaufleute aus der Grafschaft Oldenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sowie verschiedene Korrespondenzen und Suppliken, dass ein reger Handel mit Leinsamen, Holz, Salz, Heringen, Seife, Bier und Wein betrieben wurde und Handelsverbindungen in die Niederlande, nach Frankreich, Norwegen und nach Kurland existierten. Doch auch Luxusartikel fanden ihren Weg in diese Regionen dank der vielfältigen Handelskontakte und Vernetzungen von Kaufleuten, die entweder ihre Kontakte in Frankreich, den Niederlanden und England nutzten oder selbst dort vorübergehend ansässig waren. Gleichermäßen ließen sich ausländische Kaufleute und Händler in den verschiedenen nordwestdeutschen Regionen nieder. So sind Gesuche überliefert, speziell den *Nordischen Handel* wieder zu beleben, um die Region insbesondere nach Brand- und Flutkatastrophen mit Holz zu versorgen.⁶² Darüber hinaus hatte sich offensichtlich herumgesprochen, dass Oldenburger Fernhändler während der dänischen Herrschaft (1667-1773) von Zollfreiheit für Güter, die innerhalb des dänischen Herrschaftsgebiets hergestellt und auf eigenen Schiffen vertrieben wurden, befreit wurden.⁶³ Anfang des 18. Jahrhunderts ergingen Gesuche aus Delmenhorst und auch aus dem Butjadinger Land an den Dänischen König, die Zollprivilegien auch auf diese Regionen zu erweitern. Unterstützt wurde insbesondere das Ansinnen des Händlers Wierich Wierichs, der schon in mehreren Suppliken dafür gestritten hatte, Handel mit Norwegen unter günstigen Zollbedingungen betreiben zu dürfen.⁶⁴ Wierich war am Holzhandel interessiert und argumentierte, das norwegische Holz sei viel besser als das Holz, das über Bremen ins Land käme. Er verwies auf die Weihnachtsflut, die Armut und Krankheit vie-

60 Stadtarchiv Oldenburg 262-1 Gb Nr. 7 (1676-1687) und Nr. 9 (1689-1700)

61 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 11, fol. 9 r. Der hier angedeutete Konflikt zwischen freiem Güterverkehr und obrigkeitlicher Sorge um Subsistenzsicherung insbesondere in Krisenzeiten durchzieht die gesamte obrigkeitliche Wirtschaftspolitik dieser Zeit.

62 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 13.

63 Confirmatio des privilegii für die bürgerschaft zu Oldenburg wegen der handlung auff Norwegen, Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 13, fol. 9.

64 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 13, fol. 7 und 8.

ler Menschen und versicherte, die Oldenburger würden von dem Holzhandel in dieser besonderen Krisenzeit profitieren.⁶⁵ Groß angelegt war das Gesuch des Händlers Albert Hein aus Elsfleth, das er an den dänischen König im Jahre 1714 richtete. Er plante, eine eigene Handelskompanie für den Handel mit Norwegen zu gründen. In seiner Bittschrift führte er aus, er habe bereits mit einigen Kaufleuten aus Oldenburg und dem Umland gesprochen und sie *zu diesem Handel encouragirt*.⁶⁶ Dabei wies er darauf hin, dass es in der Vergangenheit einen lebhaften Handel zwischen Oldenburg und Norwegen gegeben habe, insbesondere mit *holtz, vielem fisch und trahn [. . .] welchem ist solch gantz in abgang gekommen, das von der Stadt Oldenburg iin solcher zeit kein Schiff nach Norwegen abgangen*. Sein Ziel sei es *dieses negotium auf norwegen von oldenburg hin und her, wieder in Stand zu bringen*.⁶⁷

Unter welcher Konkurrenz die Fernhändler im 17. und 18. Jahrhundert innerhalb Europas standen, und dass auch Händler aus kleineren Regionen hier durchaus mitmischten, wird in einem weiteren Schreiben Albrecht Heins deutlich, das hier aufgrund seiner Aussagekraft in einem längeren Ausschnitt wiedergegeben werden soll. Hein hatte 5000 Tonnen Roggen zu Bremen angekauft und *[. . .] nach Norwegen zu den dortigen Magazinen gesandt, schiffte zugleich eine Ladung mit Roggen nach Drontheim, umb die einwohner daselbst mit solchen zu provitiren, wegen contrairer windes blieb dieses schiff so lange unter das aus Moscau und Schotland weilen Schiffe mit frachten allda anlangten, daher meins dahin gesandter Roggen zu späth kommen und nicht verkauffen können*.⁶⁸ Nun bat Hein den dänischen König, den Roggen nach Oldenburg transportieren und dort verkaufen zu dürfen.

Fremde Kaufleute bemühten sich um den Erwerb des Bürgerrechts, um in den Genuss der Zollprivilegien zu gelangen. So wandte sich im August 1727 der aus Bergen in Norwegen stammende Händler Lüder Jewen an den Oldenburger Rat mit dem Gesuch, den Handel zwischen Oldenburg und Bergen aufzubauen. Seine Argumentation weist auf eine genaue Kenntnis der Zollprivilegien hin, denn er bat darum, die Waren nicht auf eigenen Schiffen transportieren zu müssen, um von der Zollfreiheit profitieren zu können, da dies kostspielig sei und für einen *Anfänger* ein Risiko darstelle. Stattdessen wolle er seine Ware, vor allem frischen Fisch, auf fremden Schiffen über Bremen und Kopenhagen transportieren lassen, da dies schneller ginge.⁶⁹ Dem Gesuch wurde stattgegeben unter der Bedingung, dass Lüder vor Erteilung des Handelsrechts die *Bürgerschaft alhier vorerst auf 10 Jah-*

65 Ebd., fol. 5-6 (1719). Zur Weihnachtsflut vgl. Manfred JAKUBOWSKI-THIESSEN, Sturmflut 1717: die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit, München 1992.

66 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 13, fol. 1r (1714).

67 Ebd., fol. 1r und 2l.

68 Ebd., fol. 3.

69 Ebd., fol. 22-23.

re genommen.⁷⁰ Damit sollte verhindert werden, dass fremde Kaufleute zum Schaden der eigenen Untertanen die Zollprivilegien ausnutzten. So war anderen Anwärtern und bereits im Fernhandel tätigen ‚Oldenburgern‘ vorgeworfen worden, sie hätten nie *Herd und Feuer* in Oldenburg gehabt, behaupteten aber, Bürger zu sein.⁷¹ Wie grundlegend der *Nordische Handel* und insbesondere die Zollprivilegien für einzelne Oldenburger Unternehmer waren, verdeutlicht das Gesuch der *seefahrenden Oldenburgischen Bürger* ein Jahr nach dem Ende der Dänischen Herrschaft an den neuen Herrscher aus dem Hause Holstein-Gottorp, Herzog Friedrich August.⁷² In ihrem Schreiben aus dem Jahre 1774 verwiesen die Bittsteller auf die Privilegien, die *wir die Schiffer als Schiffs Interessenten beiderseits Königl Dän Untertanen gewesen und wir nicht nur die See reisen unter einem Dänischen Passe sicher haben unternehmen können, sondern auch bey dem Einlaufen in Dänische Häfen aller Gerechtigkeiten es sey in betref der Zollabgaben oder sonst gleich den dänischen Untertanen uns zu erfreuen gehabt.*⁷³ Von dem neuen Herrscher wurde erwartet, sich für den Fortbestand dieser Privilegien einzusetzen. Auch in anderen Zusammenhängen wurde immer wieder auf die Handelsvorteile hingewiesen, die unter der Dänischen Herrschaft bestanden. So betonte ein Kaufmann aus Bremen, David Garles, der sich mit einem Gesuch um Handelsniederlassung in der Grafschaft Oldenburg im Jahre 1704 an den dänischen König wandte, er *hette hier ein frey und offen landt worinnen ein jeder nach belieben handell und wandell treiben könnte und mochte.*⁷⁴

Händler im 17. und 18. Jahrhundert dachten und handelten ganz offensichtlich in Räumen, die nicht deckungsgleich mit Herrschaftsgrenzen waren. Bereits in dem eingangs zitierten Beispiel verglichen holländische Kaufleute den Zustand der Leinenweberei in Leer mit dem in niederländischen Ortschaften und warnten vor einem ähnlichen Niedergang. Auch die arbeitsteilige Produktion der Leerer Leinenweberei – Import der Leinsaat aus dem Herzogtum Kurland, Herstellung von Garn und Leinwand in Leer, das Bleichen des Leinen in Harlem – weist darauf hin, dass die Verflechtung von Räumen und Regionen eine ganz eigene Dynamik jenseits von Herrschaftsgrenzen entwickelte. Dies traf nicht nur auf nordwestdeutsche Regionen zu. Die Vorsteher der Leerer Leinenweberei wandten sich gegen Vorschläge des für die Leinenweberei zuständigen Kammerrats, in Leer durch Anwerbung Harlemer Fachkräfte eine Bleiche einzurichten. Er hatte zudem sehr konkrete Vorstellungen, die Waren aus einer zukünftigen Leerer Bleiche konkurrenzfähig zu machen und argumentierte: *Und weilien die holländer sich*

70 Ebd., fol. 24.

71 Ebd., fol. 11 und 16 (Vermahnung, dass nur echten Bürgern der Stadt Oldenburg die Zollprivilegien erteilt werden durften).

72 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 20 (1774).

73 Ebd.

74 Staatsarchiv Oldenburg 20-25 Nr. 12 (1704).

*kein bedencken darüber machen, ihre tücher nach Englischer breite und länge zu machen, welches die Achener auch thun, und vor Englische ausgeben; so könnte man das hier gebleichte leinen auch auf gut harlemisch in boltten machen; in bllau Papier thun, mit dem Pergamenten Zeichen daran, und es für holl. Debitiren; und wenn solches anstoss geben möchte, dürfte doch die Waare, wenn sie gut ist sich selbst mit der zeit recommendieren.*⁷⁵ Die Leerer Leinenreeder zweifelten allerdings, *ob jemals eine ostfriesische Bleiche so gut als die Harlemer ausschlagen* und entsprechend profitabel sein würde. Aus eben diesen Überlegungen hätten auch *die Engländer, welche sonst die schönste Gelegenheit von der Welt dazu hätten, solches zwar versucht aber aufgegeben, und sich der Harlemmer bleiche wiederum bedient.*⁷⁶

„Do you love fashion better than Christ?“

Eine andere Perspektive auf das Potential nordwestdeutscher Handelsverflechtungen bieten individuelle Bestellungen von Luxusartikeln und das wachsende Konsumverhalten der aufstrebenden bürgerlichen und großbäuerlichen Schichten. Die Forschung hat die Entstehung einer Konsumgesellschaft bei aller notwendigen innereuropäischen Differenzierung bislang auf das 18. Jahrhundert datiert und hier wiederum der Handelsmacht England eine führende Rolle eingeräumt.⁷⁷ Als Begründung wurde in der Regel angeführt, dass Konsum vor dem 18. Jahrhundert kein Breitenphänomen darstellte, wirtschaftlich unerwünscht war und aus moralisch-theologischen Gründen abgelehnt wurde. Neuere Studien haben belegt, dass sich unbeeindruckt von theologischen Geboten und obrigkeitlichen Vorgaben am Beginn der Moderne eine zunehmend konsumorientierte Gesellschaft entwickelte.⁷⁸ Das oben angeführte und leicht veränderte Zitat *do you love fashion better than Christ* illustriert die Debatte.⁷⁹ Global vernetzte Händler

⁷⁵ Staatsarchiv Aurich Rep 4 B2x Nr. 97 vol I., fol. 46 r.

⁷⁶ Ebd., fol. 68 l. Das Phänomen der Imitate wurde bereits in anderen Gewerbezweigen schon im Mittelalter beobachtet. Vgl. dazu Rudolf HOLBACH, *Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion*, Stuttgart 1994, S. 75 f. und DERS., *Brügge, die Hanse und der Handel mit Tuch*, in: Nils JÖRN, Werner PARAVICINI und Horst WERNICKE (Hrsg.), *Hansekaufleute in Brügge. Teil 4: Beiträge der Internationalen Tagung in Brügge April 1996, Hamburg 2000*, S. 183-203, S. 195-197.

⁷⁷ So etwa John BREWER u.a. (Hrsg.), *The Birth of a Consumer Society. The Commercialisation of Eighteenth-Century England*, Bloomington 1982 und Hannes SIEGRIST, Hartmut KÄELBLE und Jürgen KOCKA (Hrsg.), *Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums (18.-20. Jahrhundert)*, Frankfurt/New York 1997.

⁷⁸ Vgl. u.a. PECK, wie Anm. 39.

⁷⁹ Roy PORTER, *Consumption: disease of the consumer society?* In: John BREWER und Roy PORTER (Hrsg.), *Consumption and the World of Goods*, London und New York 1993, S. 58-81, S. 61. Der originale Wortlaut lautet *do you love port better than Christ*.

lockten mit immer neuen Gütern, und die Entstehung erster Aktiengesellschaften motivierte selbst kleine Leute zur Geldanlage.⁸⁰

Eine der zentralen Voraussetzungen für diese Umbrüche war eine zunächst von staatlich privilegierten Handelskompanien vorangetriebene Ausweitung der Handelsbeziehungen von Europa nach Asien, in den Indischen Pazifik und über den Atlantik zum amerikanischen Kontinent.⁸¹ Mit Auswirkungen auf Nordwestdeutschland wäre hier die Gründung der „Churfürstlich-Brandenburgischen Afrikanischen Compagnie“ durch Kurfürst Friedrich Wilhelm zu nennen, die der Kurfürst durch geschickte politische Schachzüge 1683 in Emden als einem wichtigen europäischen Hafen der Zeit ansiedelte.⁸² Eine weitere Gründung einer überseeischen Handelskompanie, die Emden als Stammsitz nutzte, erfolgte ungefähr sechzig Jahre später. Nachdem Ostfriesland 1744 unter preußische Herrschaft kam, stand der preußischen Wirtschaft mit der ostfriesischen Hafenstadt Emden ein Zugang zur Nordsee und damit zum Überseehandel zur Verfügung. Am 1. August 1750 hatte Friedrich II. dem Amsterdamer Händler Heinrich Thomas Stuart das königliche Privileg erteilt, das es ihm erlaubte, bis 1770 mit Schiffen unter preußischer Flagge den Handel zwischen Emden und China zu treiben. Dieser Hafen unter preußischer Hoheit war für viele Händler angesichts des Kriegszustands zwischen Frankreich und den Niederlanden von großer Bedeutung, da es ihnen ermöglichte, von einem neutralen Standort aus Handel zu treiben. Daher ist es wenig überraschend, dass es nach Bekanntwerden der Gründungspläne sofort eine Reihe von Offerten großer Handelskaufleute des 18. Jahrhunderts insbesondere aus den Niederlanden gab, die ihr Mitwirken anboten.⁸³ Am 24. Mai 1751 kam der preußische König zur Gründungsversammlung der Handelsgesellschaft *Königlich-Preußische Asiatische Compagnie* (KPAC) nach Emden. Die Kompanie sollte sich auf den Handel mit Indien und China spezialisieren. Größter Teilnehmer war mit 705 Aktien der einflussreiche Bankier Emmanuel van Ertborn aus Antwerpen. Ziel der Kompanie war die Einfuhr überseeischer Waren wie Tee, Porzellan, Seide, Gewürze, Baumwolle und Arzneimittel. Um das Projekt weiter zu fördern, hatte der König den Hafen von Emden am 15. Novem-

80 P. G. M. DICKSON, *The financial revolution in England: a study in the development of public credit, 1688–1756*, London 1967.

81 Für einen neueren Überblick, der sich zugleich mit dem Phänomen der Globalisierung in der Frühen Neuzeit auseinandersetzt vgl. Reinhard WENDT, *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500*, Paderborn u.a. 2007 und Rolf WALTER, *Geschichte der Weltwirtschaft. Eine Einführung*, Köln u.a. 2006.

82 Ulrich VON DER HEYDEN, *Rote Adler an Afrikas Küste. Die brandenburgisch-preußische Kolonie Großfriedrichsburg in Westafrika*, Berlin 2001, S. 10-15.

83 Florian S. CHUI, *Prussia's 'Trans-oceanic moment': the Creation of the Prussian Asiatic Trade Company in 1750*, in: *The Historical Journal* 49, 2006, S.143-160.

ber 1751 zum Freihafen erklärt, somit waren alle Waren vom Zoll befreit. Inwiefern diese Handelskompanien, die nach dem Vorbild und unter Hinzuziehung niederländischer Berater konzipiert worden waren, bei den Schiffsbesatzungen auch Arbeitskräfte aus den angrenzenden nordwestdeutschen und niederländischen Regionen berücksichtigten, ist noch nicht untersucht worden. Dass das Ablegen des ersten Schiffes der neuen Kompanie aus Emden viel Schaulustige anlockte, ist von Zeitzeugen festgehalten worden. So notierte der Anwalt und Kaufmann aus Flandern, Jean François Michel, der an Bord des Schiffes „Burg von Emden“ 1752 bis 1754 von Emden nach Kanton, China unterwegs war, in seinem Reisetagebuch über den Tag, an dem das Handelsschiff in See stach: Im Hafen sammelte sich ein *Aufzug von Händlern, bedeutende Bürger und prominente Ausländer, welche ihre Neugier befriedigen wollten, um zu sehen, wie Matrosen, Offiziere und Cargos (Kaufmänner) zur ‚Burg van Emden‘ gebracht wurden. Der Kapitän und der Supercargo (Leitende Kaufmann) waren in Begleitung von den edlen und honorabelen Herren Direktoren Teegel und De Pottere. Sie gaben darauf acht, dass der Schatz auf das Schiff transportiert und dort eingeladen wurde.*⁸⁴

Die internationale Besatzung der Überseeschiffe der „Vereinigten Oost-Indischen Compagnie“ der Niederlande (VOC) dagegen ist bereits gut erforscht und weist viele Arbeitsmigranten auf, die aus nordwestdeutschen Regionen stammten und ihre Erfahrungen und mitunter auch erstandene Waren in die Heimat zurückbrachten.⁸⁵ Dass auch ostfriesische Arbeitskräfte an Bord von Schiffen der VOC unterwegs waren, wissen wir unter anderem aus Reiseberichten.⁸⁶

Während der dänischen Herrschaft über die Grafschaft Oldenburg gewannen dänische überseeische Handelskompanien Einfluss auch auf diese Region. So wurden die Privilegien der Dänischen Ostindien Kompanie von 1670 ins Deutsche übersetzt und die sechs Direktoren, Curt Adelaer, Jens Juel, Paul von Klingenberg, Thomas Fincke, Peder Pederson Lercke und Albert Heintz baten den dänischen König, die Privilegien der Kompanie breit zu publizieren, damit potentielle Interessenten darauf aufmerksam gemacht würden.⁸⁷ Der aus Elsfléth stammende Ludwig Römer stand als Oberkaufmann von 1714 bis 1776 in Dien-

84 Jean François MICHEL, *Journal de voyage à la Chine et courte description de la ville d’Emden*, 1755.

85 Roelof VAN GELDER, *Das ostindische Abenteuer. Deutsche in Diensten der Vereinigten Ostindischen Kompanie der Niederlande (VOC)*, Hamburg 2004; Jürgen NAGEL, *Abenteuer Fernhandel. Die Ostindienkompanien*, Darmstadt 2007.

86 Johann Jacob SAAR, *Ost-Indianische –Fünfzehnjährige- Kriegsdienste und wahrhaftige Beschreibung was sich biß solcher Zeit [1644-1659] [. . .] begeben habe*, 2. Aufl. Nürnberg 1672 (1. Aufl. 1662).

87 Staatsarchiv Oldenburg 20-25, Nr. 9a, fol 14-16 (1670).

sten dänischer Handelskompanien und war insbesondere in den Sklavenhandel involviert.

Diese wenigen Hinweise verdeutlichen die Mobilität frühneuzeitlicher Menschen, die sie unabhängig ihrer regionalen Herkunft am globalen Handel teilnehmen ließen und durch die sie zu einer Verflechtung und Globalisierung über Herrschaftsgrenzen hinweg beitrugen.

Die Partizipation an der beginnenden Globalisierung seit dem 17. Jahrhundert erfasste die Menschen auf sehr unterschiedliche Weise unmittelbar oder mittelbar durch die Konfrontation mit bislang unbekanntem Gütern und Geschichten: durch Handelsverflechtung und Kolonialismus gelangten Menschen aus ganz Europa im Gefolge von Handelsflotten und Militär in die außereuropäische Welt. Nicht nur Händler stachen in See, sondern zu jeder Flotte gehörten Pfarrer, Ärzte, Bäcker, Handwerker, Verwaltungspersonal und Soldaten, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen.⁸⁸ Viele von ihnen überlieferten in Reiseberichten, Bildern und Briefen, die schnell zur begehrten Lektüre in Europa avancierten, persönliche Eindrücke einer fremden Welt, ihrer Bräuche und Sitten, Vegetation und Herrschaftsformen. Diese Quellen sagen eher wenig über die tatsächlichen Verhältnisse in Übersee aus, sind aber unersetzliche Belege für die Wahrnehmung einer fremden Welt durch die Europäer und prägten lange das öffentliche Bewusstsein. So erfahren wir etwa aus dem Reisebericht von Johann Jacob Saar, dass eine der wichtigsten Gewürzinseln – Batavia – bereits von einer ‚globalen‘ Gesellschaft geprägt war, die er mit Staunen beschrieb: *Von allerley Nationen ist es sehr populiret; die Stärckesten aber sind doch die Chineser, ein nahrhaft Volck / in allerley Negoce mit kaufen und verkauffen / auch in allerley Handwercken / geübet; können auch alles nachmachen / was die Holländer machen / ausser daß Sie keine Wagen-Winden machen können.*⁸⁹

Inwieweit diese Reiseberichte auch zur Lektüre des aufstrebenden Bürgertums und der Großbauern im Nordwesten Deutschlands gehörten und ihren Horizont erweiterten, wird Bestandteil weiterer Forschungsprojekte sein.⁹⁰ Zu den bedeutenden Reisenden dieser Region, die ihre Berichte publizierten und so einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich machten, gehört etwa der Afrika- und Orientreisende Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811). Mit diesen „Geschichten“ gelang-

88 NAGEL, Abenteuer Fernhandel, wie Anm. 85, S. 55-60.

89 SAAR, wie Anm. 86.

90 Dazu demnächst die Promotion von Jessica Cronshagen zum Thema „Großbauern – Identitätsbildung eines Standes im niederländisch-deutschen Grenzbereich im 17. und 18. Jahrhundert“ und das Forschungsprojekt „Hinter dem Horizont . . .“ Bäuerlich-Bürgerliche Eliten in den friesischen Marschen und den angrenzenden Geestgebieten: Dokumentation, Erforschung und Präsentation des Bestandes an Sach- und Schriftkultur (2. H. 17. – 1. H. 19. Jahrhundert) (Kooperationsprojekt mit den Museen Cloppenburg und Jever und dem Staatsarchiv Oldenburg).

ten auch Waren aller Art nach Europa, die entgegen aller merkantilistischer Interessen der Obrigkeit nicht nur als Rohstoffe importiert und dann reexportiert wurden, sondern zunehmend einen heimischen Markt eroberten. Mit der zunehmend globalen Handelsverflechtung, in die wie gezeigt auch kleinere Regionen integriert wurden, gelangten Gewürze, Kaffee und Zucker erstmals nach Europa und veränderten das Konsumverhalten und den Lebensstil einer schnell wachsenden gesellschaftlichen Gruppe aus Adel und Wirtschaftsbürgertum. Unter den Oldenburger Händlern war es Lübke Christoffer Nienburg, in dessen Geschäftsbüchern Ende des 17. Jahrhunderts erstmals der Handel auch mit Kolonialwaren (Kardamon, Pfeffer, Ingwer) dokumentiert ist.⁹¹ Doch auch Reisende trugen mit ihrem erlangten Wissen zur Entwicklung ihrer Herkunftsregion bei. Seetzen beispielsweise kehrte zwischen seinen Reisen immer wieder nach Jever zurück, wo er gewonnene Erkenntnisse praktisch nutzbar machte. Interessanterweise gab es bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts keinen Begriff, der das aufkommende Konsumverhalten einer wachsenden Bevölkerungsschicht und die auf Konsum – statt Subsistenz – ausgerichteten Handels- und Wirtschaftspraktiken beschreiben konnte.⁹² Neben theologischen Mahnungen erlaubten auch die Normen der Ständegesellschaft kein freies Konsumverhalten. Den Maßstab bildete die ständisch gebundene Bedarfsdeckung. Das bedeutete konkret, dass die individuelle Lebensführung an diese ständischen Rechte und Privilegien gebunden war, die Art und Weise der Bedarfsdeckung ergab sich aus der standesspezifischen Lebensführung. Das Niveau der standesspezifisch erforderlichen Bedarfsdeckung wurde in der Sprache des 16. und 17. Jahrhunderts als „sich geziemende Notdurft“ oder „auskömmliche Nahrung“ dargestellt.⁹³ Luxus dagegen bezeichnete einen das standesspezifische Niveau der Bedarfsdeckung überschreitenden überflüssigen Konsum und galt sowohl als moralisch verwerflich als auch sozial- und wirtschaftspolitisch bedenklich. Durch Luxus, so der Vorwurf, wollte man einen anderen Status als den von Gott gegebenen Stand dokumentieren. Die Überschreitung wurde rechtlich geahndet und anhand von Kleiderordnungen immer wieder in Erinnerung gerufen. Diese theologischen und standespolitischen Normen wurden im Verlauf der Frühen Neuzeit durch ordnungspolitische und wirtschaftliche Erwägungen ergänzt. Ungebremster Konsum führte dazu, dass die Menschen über die eigenen Verhältnisse lebten und zu verarmen droh-

91 RASTEDE, wie Anm. 21, S. 1-40, S. 36.

92 Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 6, Halle 1733, Sp. 1107; Johann Georg KRÜNITZ (Hrsg.), *Oekonomische Encyclopaedie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung*, 242 Bde., 1773-1885, Bd. 8, Berlin 1776, S. 330.

93 Margit SZÖLLÖSI-JANZE, *Nordurft – Bedürfnis. Historische Dimensionen eines Begriffswandels*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48, 1997, S. 653-673.

ten. In einer Kleiderordnung aus Hamburg aus dem Jahre 1648 klingen diese verschiedenen Argumentationsmuster an. Der Stadtrat argumentierte: *Nach dem tägliche Erfahrung und Augenschein leider bezeuget/welcher gestalt in dieser guten Stadt die hoffart und Üppigkeit/bevorab in kleidungen [. . .] über Standes Gebühr dermassen gewachsen und überhand genommen dass sowol Gottes Zorn über diese Stadt dadurch erwecket alß mancher in seinem privat Bürgerlichen Stande in mercklichen Abgang wo nicht gänglichen Ruin seiner Nahrung und zeitlichen Wolfart gebracht wird [. . .].*⁹⁴

Diese Warnungen reagierten allerdings nur noch auf einen längst nicht mehr aufzuhaltenden Wandel, der sich bereits im städtischen Milieu am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit abzeichnete, aber erst mit der Globalisierung seit 1600 breitere Gesellschaftsschichten erfasste. Dass ein enger Zusammenhang zwischen der Mobilität der frühneuzeitlichen Gesellschaft und der Entstehung von Modetrends bestand und sich die frühneuzeitliche Gesellschaft darüber durchaus bewusst war, dokumentieren zahlreiche Abhandlungen über Mode, die seit dem 16. Jahrhundert in allerlei Formaten erschienen. Einen Einblick gewährt der Artikel zum Stichwort „Mode“ in Krünitz „Oekonomischer Encyclopaedie“ aus dem 18. Jahrhundert. Hier heißt es unter anderem: *Im Anfange des 16ten Jahrhunderts fand die Modesucht noch viel mehr Stoff, als sie in den beyden vorhergehenden Jahrhunderten gefunden hatte. Durch die Entdeckung der beyden Indien wurden der Handel und die Schifffahrt, die Reichthümer und die Gemeinschaft der europäischen Völker außerordentlich erweitert, und in den Kriegen, welche Karl V. sowohl mit Franz dem Ersten als mit den deutschen Fürsten führte, hatten die spanischen, französischen, deutschen und italienischen Fürsten, Gesandten und Krieger viel häufigere Gelegenheiten als bisher, die Trachten und den Putz von vielerley Nationen kennen zu lernen, oder auch für andere Muster zu werden.*⁹⁵ Und an anderer Stelle wird insbesondere den Kaufleuten eine besondere Rolle bei der Verbreitung der neuesten Mode zugesprochen: *[. . .] und die Reisen von Kaufleuten, welche durch das Aufblühen der Städte, besonders der deutschen, italienischen und niederländischen Städte viel häufiger wurden, als sie in älteren Zeiten gewesen waren. Der Dichter Conrad Celtes warf es sowohl den in allen Landen umher reisenden Kaufleuten, als den in ganz Europa umher ziehenden Fürsten vor, daß sie die Kleidung und Sprache der Väter verachteten, und neue Kleidung wie fremde Sprachen einführten.*⁹⁶

Welche Bedeutung die unmittelbare Begegnung von Fremden für den Transfer von Modetrends hatte, haben neuere Untersuchungen gezeigt.⁹⁷ Das aufstrebende

94 Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Gq 15450: Eines Ehrb Rats der Stadt Hamburg gemachte Kleider Ordnung sub dato 6 Martii Anno 1648.

95 KRÜNITZ, wie Anm. 92, hier Bd. 92, S. 367.

96 Ebd.

97 Vgl. Ulinka RUBLACK, Clothing and Cultural Exchange in Renaissance Germany, in:

de Wirtschaftsbürgertum, deren Protagonisten sich aus den Engen zünftiger Organisationsformen und Geselligkeit herausarbeiteten und einen nicht zu übersehenden Anspruch auf Zugehörigkeit zur gesellschaftlichen Elite beanspruchten, strebte danach, sich mit Statussymbolen zu umgeben, die den Anspruch auf Zugehörigkeit der oberen Gesellschaft repräsentierten. Die Symbolsprache gesellschaftlicher Exklusivität und das *self-fashioning*, die Selbstbildung als Kaufmannselite bedienten sich dabei häufig der klassischen Statussymbole des Adels und deuteten diese für die eigenen Ansprüche um.⁹⁸ Neben Konsumverhalten, Kleidung und Interieur zählten die Architektur und Porträts zu beliebten Formen der Selbstdarstellung. Insbesondere mit Porträts konnte man sich gewissermaßen in eine höhere gesellschaftliche Schicht projektieren. Das wussten bereits wohlhabende Augsburger Kaufleute im 16. Jahrhundert, die sich in den berühmten Amberger Porträts weit über ihren sozialen Status hinaus in einer eigentlich dem Adel vorbehaltenen Tracht darstellen ließen und damit kontroverse Debatten im Augsburger Rat auslösten.⁹⁹ Erfolgreiche niederländische Kaufleute des 17. Jahrhunderts gingen noch weiter und gaben Gemälde in Auftrag, auf denen sie in Reiterporträts abgebildet wurden, einem Genre, das sonst nur den Monarchen vorbehalten war.¹⁰⁰ In London beschwerten sich bereits Flugblätter über den anmaßenden Lebensstil von Kaufleuten und schrieben über die Ehefrau eines der einflussreichsten Weinhändler der Stadt, William Abell: *purest Black that Spain affords must now cover her happy feet*.¹⁰¹ Auch für die Kinder wurde offensichtlich eine Erziehung und Ausbildung angestrebt, die von der Norm abwich und Anstoß erregte: die Kinder *must be nursed and bred at hyegate [. . .] have select persons on purpose employed for their better education*.¹⁰²

Ende des 17. Jahrhunderts lässt sich in zeitgenössischen Diskursen eine Umwertung des Konsums vom Laster zur Tugend feststellen. Englische Schriftsteller des frühen 18. Jahrhunderts begannen die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konsums zu beschreiben und gelangten dadurch zu einer positiven sozialen Be-

Robert MUCHEMBLED (Hrsg.), *Cultural Exchange in Early Modern Europe*, Cambridge 2007, S. 258-288.

98 Margaret C. JACOB und Catherine SECRETAN (Hrsg.), *The Self-Perception of Early Modern Capitalists*, London 2008.

99 Annette KRANZ, *Christoph Amberger – Bildnismaler zu Augsburg. Städtische Eliten im Spiegel ihrer Porträts*, Regensburg 2004.

100 Clé LESGER, *Merchants in Charge. The Self-Perception of Amsterdam Merchants, ca. 1550-1700*, in: JACOB und SECRETAN (Hrsg.), wie Anm. 98, S. 75-97, besonders S. 83f.

101 An exact legendary, compendiously containing the whole life of Alderman Abel, the maine Proiector and Patentee for the raising of Wines His Apprenticeship with a vintner betrothing to his wife, the manner of his rising, and after Delinquencie, whereby he stands liable to a severe Censure and Penalty, 1642 A.H. Guildhall Broad-sides 24.67.

102 Ebd.

wertung von Konsum und Luxus.¹⁰³ Diesen Trend kann man in England in der Handels- und Wirtschaftspraxis allerdings schon deutlich früher beobachten, etwa in Petitionen von Händlern, die nicht nur an Re-export interessiert waren, sondern auch bestimmte Fertigprodukte in England auf den Markt bringen wollten. Im Unterschied zu niederländischen Händlern waren viele englische Kaufleute zusätzlich zu ihren Handelsgeschäften vernetzt mit Manufakturen ihrer Region und so an inländischem Absatz interessiert.¹⁰⁴ Ein zweites Motiv bestand darin, dass Handelsschiffe nicht nur Rohstoffe aus Übersee mitbrachten, die nach ihrer Bearbeitung zum Re-export bestimmt waren, sondern auch Luxusgegenstände wie etwa Schmuck, Textilien aus Indien, Teeservice u. ä., die durchaus für einen inländischen Markt bestimmt waren. Schließlich waren wohlhabende Kaufleute in London selbst Trendsetter in Sachen Mode und Luxus, was von Zeitgenossen genau beobachtet und beschrieben wurde. Das Streben nach Besonderem und die Marktstrategie, ständig mit neuen *Fashions* den Konsum anzuregen, umschreibt einer der Direktoren der East India Company in einem Brief Mitte des 17. Jahrhunderts an die Niederlassung der Company in Indien mit folgenden Worten: *Now this for a constant and generell Rule, that in all flowered Silks you change ye fashion and flower as much as you can every year, for English ladies and they say ye French and other Europeans will give twice as much for a new thing not seen in Europe before, though worse, they will give for a better silk for [of] the same fashion worn ye former years.*¹⁰⁵

Die amerikanische Historikerin Linda Peck hat in einer anregenden Studie auf das wachsende Konsumverhalten der englischen Mittelschicht verwiesen und die Entstehung einer *shopping culture* im 17. Jahrhundert nachgezeichnet.¹⁰⁶ Spuren dieses Konsumverhaltens, das nicht zuletzt durch die Vernetzung von Kaufleuten und ihre Rolle auch als Trendsetter und Kenner der neuesten Produkte und *fashions* angeregt wurde und zugleich die wirtschaftliche Verflechtung weiter motivierte, lassen sich auch in nordwestdeutschen Regionen nachweisen. Nicht überraschend, aber noch kaum untersucht sind die Verbindungen der Herrschaft Jever und des Fürstentums Anhalt-Zerbst, der ostfriesischen Fürsten, des Oldenburger Hofes und kleinerer Herrschaften und Herrlichkeiten zu einzelnen Kaufleuten und *Agenten*, die in der Regel strategisch in Bremen, Hamburg oder Am-

103 Joyce APPLEBY, Consumption in early modern social thought, in: BREWER u. a. (Hrsg.), Consumption, wie Anm. 79, S. 162-173.

104 David ORMROD, The rise of commercial empires: England and the Netherlands in the age of mercantilism, 1650-1770, Cambridge 2003.

105 Zitiert nach John E. WILLS, Jr., European consumption and Asian production in the seventeenth and eighteenth centuries, in: John BREWER und Roy PORTER (Hrsg.), Consumption, wie Anm. 79, S. 137.

106 PECK, wie Anm. 39, S. 25-72.

sterdam ihre Niederlassungen hatten. Ihre Aufgabe war es, die verschiedenen Höfe mit Luxusartikeln zu versorgen, über neueste Trends zu unterrichten und ihre weitreichenden Handelskontakte dafür zu nutzen. So schickte Fürst Johann Ludwig II. von Zerbst-Anhalt 1744 einen Teller aus Zinn an einen Zwischenhändler, um nach diesem Muster *ein Service vor unserer Fürstl. Marshalls Tafel von purem gutem Englischen Zinn ohne Zusatz anzuschaffen*.¹⁰⁷ Aufschlussreicher noch sind die regelmäßige Korrespondenz und darin enthaltenen Bestellungen an den Kaufmann Diederich Garlich in Amsterdam. Garlich nutzte seine vielfältigen Kontakte in Amsterdam und Leiden, um Buchkataloge bereit zu stellen, ausgefallene Ordensbänder nach einem zugesandten Muster anfertigen zu lassen oder einen *Magnet Stein* für den Fürsten zu besorgen und informiert ihn über *Advertisements* in niederländischen Gazetten. Dass es nicht immer ganz leicht war, die gewünschten Artikel zu besorgen und Garlich seine Kontakte spielen lassen musste, zeigen die insgesamt 24 Briefe des Händlers an den Fürsten aus den Jahren 1734-35.¹⁰⁸

Auch das aufstrebende Bürgertum, zu dem erfolgreiche Kaufleute und Fernhändler gehörten und eine wohlhabende bäuerliche Oberschicht, nutzten die weitreichenden Kontakte ortsansässiger Fernhändler, um gezielt Luxusgüter in Auftrag zu geben. So erfahren wir aus den Streitigkeiten zwischen dem Kaufmann Christian Anthon Drost und dem Advokaten Jürgensen Ende des 18. Jahrhunderts, dass Jürgensen regelmäßig über Drost Waren bestellte, so eine goldene Damenuhr und einen Hut, die über Hamburg beschafft wurden. Drost stellte dem Advokaten auch Journale und Zeitungen zur Verfügung, darunter das „Journal des Luxus und der Moden“, für das er Lesegeld kassierte.¹⁰⁹ Die Lektüre des „Journals des Luxus und der Moden“, das von Friedrich Justin Bertuch zwischen 1786 und 1827 herausgegeben wurde, unterstreicht die zunehmende europäische Ausrichtung bei der Entwicklung von Geschmack und Kennerschaft im gehobenen Bürgertum auch eher ländlich geprägter Regionen. Gegenstand des Journals war die umfassende Berichterstattung über verschiedene kulturgeschichtlich relevante Themen, von der Möblierung über Musik, Literatur und Kunst, Bäderwesen, Technik und Kleidung. Dabei war eine Intention, die Entwicklung europaweit in den Blick zu nehmen.¹¹⁰ Das Geschäfts- und Rechnungsbuch von Sophia Catharina von Stahforsten und von Wichman Schröder, Posamentierer, ebenfalls aus dem späten 18. Jahrhundert, dokumentieren auf eindrucksvolle Weise das Konsumverhalten der Oldenburger Oberschicht. Sie belieferten, was Rang und

107 Staatsarchiv Oldenburg 90-2 Nr. 69, fol. 25 (1744).

108 Staatsarchiv Oldenburg 90-1 Nr. 141 (1734-34).

109 Staatsarchiv Oldenburg 104 Nr. 418 (1798-1800).

110 Die Bände 1786-1815 werden derzeit in einem von der DFG unterstützten Projekt an der Universität Jena digitalisiert. Vgl. <http://zs.thulb.uni-jena.de/content/main/journals> (Zugriff 14. Mai 2009).

Namen hatte, darunter Frau von Halem, Leutnant von Lindeloff, Kammerrat Herbart, Bürgermeister von Harten, um nur einige zu nennen, mit teurer Seide, Quasten, Hutkrempe, Bordüren, Fransen, Kordeln und allerlei Applikationen für Möbel wie auch mit französischem Wein.¹¹¹ Frau von Stahforsten verkaufte ihre Waren weit über Oldenburg hinaus nach Emden, ins Jeverland, nach Bremen, Hamburg und Erfurt. Exemplarisch für den Wohlstand, den einige Oldenburger Stadtbürger an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert erreichten, steht das Inventar von Oltjen, das anlässlich einer Erbteilungssache angelegt worden war und neben Silber, Leinen, Gardinen, Hausrat und Kleidern auch eine kleinere Bibliothek, darunter *Drey bibbell doctor luter* auflistet.¹¹²

Zeugnisse über das Selbstverständnis von Kaufleuten aus nordwestdeutschen Regionen, wie wir sie aus größeren Handelsmetropolen kennen, sind eher selten. Das Testament des *Kauf- und Handelsmanns* Arendt Behrens aus Jever aus dem Jahre 1683 deutet jedoch zumindest ein gewisses Standesbewusstsein an.¹¹³ Neben Ländereien und einem *Wohnhaus* gehörten zu seinem Hausrat ein zwölfteiliges Silberbesteck sowie allerlei Geschirr aus Kupfer, Zinn, Messing, verschiedene Leinensachen und Kissen. Er verfügte, dass seine Frau *ein vollständiges tuchenes Trauerkleid standesgebührlich*“ tragen und dass die *Stadtkirche einhundert Taler erhalten sollte, wenn sie „mir eine halbstündige verleutung* widmen würde.¹¹⁴ Schließlich legte er sehr viel Wert auf das Äußere seines Testaments. *Daß ein vorgehenden mit grüner Seide ringsherumb versetzter bogen papier, mein letzter Wille verfasst und enthalten sey.*¹¹⁵ Aus nordwestdeutschen Handelsstädten wie Emden sind Porträts wohlhabender niederländischer Händler überliefert, die sich dort niedergelassen hatten und in den Bildnissen ihren ganzen Reichtum präsentierten.¹¹⁶ Ähnliche Porträts des wohlhabenden Bürgertums sind aus Lübeck überliefert.¹¹⁷ Hier steht die Forschung für diese nordwestdeutschen Regionen noch am Anfang.

111 Stadtarchiv Oldenburg 262-1 Gb Nr. 10, 11.

112 Stadtarchiv Oldenburg 262-1 Gb 10-11 (1682).

113 Staatsarchiv Oldenburg 104 Nr. 142 (1683).

114 Staatsarchiv Oldenburg 104 Nr. 142, fol 6r (1683).

115 Staatsarchiv Oldenburg 104 Nr. 142 (1683).

116 So etwa von dem niederländischen Tuchhändler Paul van Wingene und seiner Ehefrau, der nach einer längeren Odyssee im Jahre 1562 Emden Bürger wurden. Klaas-Dieter VOB, Gleich einer Lilie unter Dornen, in: Ostfriesland Magazin 5, 2003, S. 56-59, S. 58.

117 Vgl. z.B. das Porträt von Anna Rosina Tanck, Gattin des Lübecker Juristen Dr. Johannes Marquard, das von Michael Conrad Hirt im Jahre 1642 gefertigt wurde und die Dame in prächtiger und kostbarer Kleidung präsentierte.

Nahaufnahmen – nordwestdeutsche Händler in europäischen Netzwerken

Abschließend soll am Beispiel eines bedeutenden Leerer Leinenreeders und späteren Fernhandelskaufmanns, des Niederländers Coenraad Zijtsema (1702-1788) und des Oldenburger Kaufmanns Johann Nienburg, seiner Frau und seinem Sohn Lübbe Christoffer Nienburg an der Wende von 17. zum 18. Jahrhundert aufgezeigt werden, wie sich Migration und Handel konkret bedingten. Während die Leinenreederei in Leer eindeutig von Migranten aus den Niederlanden geprägt war, stammte das Handelshaus Nienburg aus Oldenburg, unterhielt aber ebenso intensive Handelsbeziehungen zu den Niederlanden und nach Kurland. Beide Unternehmer gehörten in ihrer jeweiligen Wirkungsstätte zur gesellschaftlichen Führungsschicht. Johann Nienburg war Ratsverwandter der Stadt Oldenburg und besaß mehrere Häuser in der Stadt Oldenburg sowie Weideland, das er verpachtete.¹¹⁸ Coenraad Zijtsema bekleidete über Jahre wichtige Ämter, darunter das Diakonenamt, in der Mennonitengemeinde in Leer¹¹⁹, vertrat die Anliegen seiner Gemeinde nach Außen gegenüber den jeweiligen Herrschern, war Bevollmächtigter der Leerer Leinenreeder und zählte nach den Kontributionslisten für Schutzgelder zu urteilen 1745 und 1775 zu den wohlhabendsten Reedern der Stadt.¹²⁰ Durch seine Heirat mit Maria van Hoorn und nach ihrem Tod mit Margaretha, geb. Vissering, wie auch durch spätere Eheschließungen seiner Kinder knüpfte Zijtsema verwandtschaftliche Beziehungen zu den einflussreichsten und vermögendsten Leinenreedern der Stadt, darunter die mennonitischen Familien Vissering, Alring und Bavink.¹²¹ Mit Conrad Cloothack, ebenfalls aus Leer und konvertiertes Mitglied der Mennonitengemeinde¹²², gründete er 1738 die Firma Coenraad Zijtsema & Compagnie für den Import von qualitativ hochwertiger Leinsaat aus Königsberg und Riga.¹²³ Auch in diesen Handelsbeziehungen deutet sich die religiöse Zugehörigkeit zu den Mennoniten als tragfähiges Netzwerk an.¹²⁴ Seit einigen Jahren hat sich die Frühneuzeitforschung mit der wirtschaftlichen Bedeutung von Minderheiten befasst und hier insbesondere unter Betonung der Diaspora-Situation die gut funktionierenden und weit verzweigten Netzwerke

118 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 262-1 Gb Nr 10-11.

119 Staatsarchiv Aurich Dep. 89 A 3.7.1-2.

120 Staatsarchiv Aurich Dep. 89 A 3.1.4.

121 HENNINGER, wie Anm. 6, S. 325 und Staatsarchiv Aurich Dep. 89 A 3.1.4.

122 Wie Zijtsema gehörte Cloothack ursprünglich dem reformierten Glauben an.

123 WIEMANN, Tausend Jahre, wie Anm. 6, S. 57 und HENNINGER, wie Anm. 6, S. 329-331.

124 K. KAUNHOVEN, Die königsberger Mennoniten in ihren bürgerlich-wirtschaftlichen Verhältnissen, 1732-1809, in: Mennonitische Geschichtsblätter 13, 1956, S. 20-30 und Horst PENNER, Die ost- und westpreußischen Mennoniten, 2 Bde., Bd. 1 (1526-1772), Weierhof 1978 sowie HENNINGER, wie Anm. 6, S. 332.

betont.¹²⁵ Jüngere Arbeiten konzentrieren sich auf die Interkulturalität von Handelsnetzwerken und zeigen Schnittstellen zwischen Netzwerken unterschiedlicher religiöser und ethnischer Zugehörigkeiten auf.¹²⁶ Beide Phänomene, die Intensität der Netzwerke von Minderheiten und die Verflechtung von Netzwerken über ethnische, religiöse und territoriale Grenzen hinweg sind für das Verständnis der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung von Migranten in nordwestdeutschen Regionen entscheidend. Welche Rolle Mennoniten als weit verstreute und gut organisierte Minderheit spielten und in welcher Form sie sich auch über die eigenen Netzwerke auf neue Kontakte einließen, wurde bislang von der Forschung kaum beachtet und ist auch für den Nordwesten Deutschlands noch nicht systematisch untersucht worden. Mit dem Beginn des Fernhandels intensivierten sich die Kontakte der Familien Zijtsema und Alring zu führenden Handelshäusern in Amsterdam, allen voran der Firma Jean de Neufville und Compagnie, ebenfalls Angehörige der mennonitischen Gemeinde. Die Familie Neufville stammte ursprünglich aus Frankreich, verließ das Land jedoch im 16. Jahrhundert im Zeitalter der Religionskriege und ließ sich schließlich in dritter Generation nach Etappen in Antwerpen, London, Emden und Harlem in Amsterdam nieder.¹²⁷ Durch Heiraten schlossen sie sich im 17. Jahrhundert den Mennoniten an und verkehrten mit den einflussreichsten mennonitischen Patrizierfamilien in Amsterdam, darunter van Halmael, van Beeck, van Gelder, Blaupot, um nur einige zu nennen. Ursprünglich durch den Textil- und Seidenhandel zu Reichtum gekommen, etablierten sie sich in der niederländischen Handelsmetropole als Banker. Dazu gehörte auch Jean de Neufville, mit dem die Leerer Leinenreeder eng kooperierten. Aus dem Briefwechsel zwischen Jan Hendrik Alring mit Jean de Neufville wissen wir, dass Leerer Leinen über das Amsterdamer Handelshaus nach Harlem zur Bleiche geschickt wurde. Wie bereits eingangs gezeigt, hatten sich die Leinenreeder aus Leer geweigert, vor Ort eine eigene Bleiche zu etablieren, da sie nicht konkurrenzfähig mit der Harlemer Bleiche sei. Weiterhin war der niederländische Markt für hochwertiges Leinen offenbar lukrativer als der ostfriesische. Hier würde die Bevölkerung sich eher *durchgängig alhier mit groben und mittelmäßigen leinen behelfen*.¹²⁸ Dennoch bemühen sich die Leerer Leinenreeder um das Wohlergehen ihrer Region, so etwa wenn sie an die Finanzkraft von Neufville

125 Zu einschlägigen Arbeiten über die wirtschaftliche Bedeutung von Minderheiten vgl. u.a. Ina Baghdiantz McCABE u.a. (Hrsg.), *Diaspora Entrepreneurial Networks. Four Centuries of History*, 2. Aufl., Oxford 2005.

126 Vgl. etwa Francesca TRIVELLATO, *The Familiarity of Strangers. The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*, Yale 2009.

127 Christian HEGE und Christian NEFF, *Mennonitisches Lexikon*, Frankfurt u.a. 1913-67, Bd. 3, S. 211f. Die folgenden Ausführungen stützen sich auf diesen Eintrag.

128 Staatsarchiv Aurich Rep 4 B 2 x Nr. 97 vol. I, fol. 68r.

appellierten und baten, „daß sie nur wenig von ihrer Macht an das Leerer Leinen wenden möchten, um für Ostfriesland Gutes zu tun“.¹²⁹ Insbesondere die finanziellen Verflechtungen mit Amsterdam schienen für den Leerer Fernhandel von Bedeutung gewesen zu sein.¹³⁰ In der Korrespondenz zwischen Coenraad Zijtsema und Jean de Neufville stehen häufig finanzielle Transaktionen im Mittelpunkt.¹³¹ Darüber hinaus wurden über Neufville Versicherungsverträge für Schiffe und Schiffsladungen abgewickelt, über deren Umfang die Korrespondenz detailliert Auskunft gibt. Die Briefe erlauben neben geschäftlichen Themen auch Einblick in Handelspraktiken, familiäre Beziehungen und das Selbstverständnis der Fernhändler sowie deren häufig noch bewusst religiös geprägte Lebenswelt. In einem Neujahrsbrief 1738 schreibt Jan Hendrik Alring: *al wat wenslyk is, in dat nieuw begonen jaer van den heer door zyn lieven en Beminden Zoon onsen lieven heylant, lieven Zaligmaker, te moogen genieten en deelagtig worden, zie u hartlyk toegewendt, tot Godes lof en uytbreiding Zyns heyligen besonder hoogheloofden en hoogen heerlyken Majestyts naam. Amen.*¹³²

Eine ähnliche Gottverbundenheit findet sich auch in den Geschäftsbüchern der Familie Nienburg. Lübbe Christoff Nienburg eröffnet nach dem Tod seines Vaters zunächst ein Geschäftsbuch, *das er in Gottes Namen angefangen und selbiges vor die Frau Mutter zu halten Gott der allerhöchste verleij seinen Segen es reiflich zu vermehren und dan endlich auch eß glücklich und sehlig zu folführen.*¹³³ Ein weiteres Buch beginnt mit den Worten *Als welch ich Anno 1690 Januarij in Gottes Namen habe angefangen welcher seine Gnade dazu wolle verleijen es glücklich zu folführen.*¹³⁴

Die weitverzweigten Geschäftsbeziehungen der Familie Nienburg stehen denen der Leerer Leinenreeder in nichts nach. Auch ihre Handelspraktiken sind geprägt von hoher Mobilität und intensiven Kontakten zu bedeutenden Fernhänd-

129 Zitiert nach WIEMANN, Tausend Jahre, wie Anm. 6, S. 60.

130 Im 17. Jahrhundert avancierte Amsterdam nach der Gründung der Amsterdamer Wisselbank 1609 zur bedeutendsten überregional-internationalen Bank für Wechsel. Vgl. Markus A. DENZEL, „La Practica della Cambiatura“. Europäischer Zahlungsverkehr vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Stuttgart 1994, S. 399f.

131 Die Korrespondenz zwischen Neufville und Alring und Zijtsema befindet sich im Gemeentearchief Amsterdam: Familie Brants en aanverwante families und wird derzeit von der Verfasserin im Rahmen eines Projekts zur Verflechtung Nordeuropas ausgewertet. Ein Teil der Korrespondenz zwischen Neufville und Zijtsema liegt in einer übersetzten Fassung vor. Vgl. Karl BARTELS (Hrsg.), 325 Briefe von dem Handelshaus Coenraad Zijtsema & Comp. in Leer an das Handels- und Bankhaus Jan Is. De Neufville & Comp. in Amsterdam aus den Jahren 1738-1745, 1748/49, 1751, 1753-1756. Aus dem Niederländischen ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Als unredigiertes Manuskript veröffentlicht, Aurich 1985. Ich danke Herrn Dr. Jürgen Henninger für den Hinweis auf dieses Manuskript.

132 Zitiert nach WIEMANN, Leers Handel, wie Anm. 20, S. 61.

133 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 261-1 Gb Nr. 11, fol. 1.

134 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 261-1 Gb Nr. 9, fol. 1.

lern in Amsterdam, in Hamburg, Bremen und in Kurland.¹³⁵ Von Bedeutung ist neben dem europäischen Getreide- und Leinsaathandel sowie dem Handel mit Salz und Kolonialwaren der Geldverleih, den Johann Nienburg und später sein Sohn mit teilweise hohen Summen betreiben. Nienburg übt damit, wie viele andere Fernhändler seiner Zeit, neben seiner Handelstätigkeit auch das Geschäft des Geldverleihs aus, das erst langsam in die Hände von neu gegründeten Banken in Amsterdam, Hamburg und Frankfurt überging.¹³⁶ In den Geschäftsbüchern sind die Namen der Schuldner, die Summe des geliehenen Betrags sowie häufig die Sicherheiten aufgeführt. Auch die Frau von Johann Nienburg taucht nach seinem Tod als Kreditgeberin auf, einige ihrer Schuldner stammen aus Bremen.¹³⁷ Die überwiegend von Geschäftsnachrichten geprägten Bücher erlauben einen Einblick in die Lebenswelt der Händler. Neben dem Beziehungsgeflecht, das sich hier abbildet – Johann Nienburg war Vormund der verwaisten Kinder der Familie Bangart offensichtlich wohlhabender Oldenburger Bürger¹³⁸ – finden sich persönliche Einträge wie etwa Rezepte gegen diverse Leiden, die Johann Nienburg zu Beginn eines seiner Bücher notiert hat, sowie allerlei Lebensweisheiten.¹³⁹ Die Art der Übernahme der Geschäfte zunächst durch die Ehefrau, dann durch den Sohn, geht aus den Büchern in fast schon liebevoller Weise hervor. Christoff Lübbecke beschriftet die vom Vater übernommenen Geschäftsbücher auf dem Buchrücken mit des *Vattern Commissions Buch N 1*¹⁴⁰ und *Des seel Vattern Buch No 2*¹⁴¹ und versieht seine Neueinträge mit Querverweisen zu denen seines Vaters.

Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass ein enges Wechselspiel zwischen Migration, Handel und Transferprozessen auch nordwestdeutsche Regionen seit dem 16. Jahrhundert geprägt und zu einer wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtung geführt haben, die nicht an territorialen Grenzen halt machte. Welche Bedeutung dabei einzelnen Händlern zukam, die in größeren Zusammenhängen dachten und sich wie selbstverständlich über Grenzen hinweg bewegten, konnte an einer Reihe von Beispielen verdeutlicht werden und soll in derzeit laufenden Forschungsprojekten weiter vertieft werden.

135 Z.B. Stadtarchiv Oldenburg Bestand 261-1 Gb Nr. 7, fol. 76 l, 126 l- 133, 211, 305 f.

136 Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT, Kaufmannskredite in Nordwestdeutschen Städten im 15. und 16. Jahrhundert, in: Michael NORTH (Hrsg.), Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa. Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Bd. 37, Wiesbaden/Köln 1991, S. 121-131. Für einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung des Bankgeschäfts vgl. Michael NORTH, Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der frühen Neuzeit, München 2000.

137 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 261-1 Gb Nr. 5.

138 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 261-1 Gb. Nr. 10-11.

139 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 262-1 Gb Nr. 7, fol. 1.

140 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 262 Gb-1 Gb Nr. 7.

141 Stadtarchiv Oldenburg Bestand 262 Gb-1 Gb Nr. 6.

Pfälzische Auswanderung nach England, Irland und Amerika im Jahre 1709 und ihre Rezeption in Hannover

Von FRAUKE GEYKEN

Weil sie glaubten, dass die *Königin von England* ihnen die Überfahrt in die Kolonien bezahlen würde, machten sich zu Beginn des Jahres 1709 Tausende von Menschen aus dem deutschen Südwesten auf den Weg nach London.¹ Im März begann die Auswanderung und innerhalb weniger Monate war die Stadt voller Menschen, die die Sprache nicht beherrschten, die noch nie in ihrem Leben in einer so großen Stadt gewesen waren, möglicherweise nie in einer Stadt gewesen waren, die arm waren und die erwarteten, dass man ihnen helfen würde. Die Stadt London, die *Queen*, der Staat Großbritannien hatten sie nicht eingeladen. Niemand hatte mit ihrem Kommen gerechnet - und plötzlich waren sie da, so viele von ihnen, dass ihre Versorgung in den kommenden Monaten das vorherrschende Problem in der britischen Metropole wurde.

Es war dabei kein rein britisches Problem, es war ein europäisches Ereignis: Drei europäische Staaten waren direkt betroffen, die Pfalz, die Generalstaaten und Großbritannien; alle anderen beobachteten genau, was vor sich ging. Die Angst vor einem derartigen Aderlass an Untertanen war für die Fürsten ebenso gegenwärtig wie die Option auf den Zugewinn an Arbeitskräften aus dem Ausland. In Hannover hatten sich erst wenige Jahre zuvor Hugenotten niedergelassen, in Hameln war mit viel Engagement der Obrigkeit eine Kolonie der reformierten Franzosen gegründet worden, die ein wirtschaftliches Modellprojekt war und große Gewinne abwerfen sollte.²

Der hannoversche Resident Wilhelm de Beyrie (gest. 1713) in London berich-

1 *Daß die Königin von England den leuthen das brod geben wolte, bis sie dasselbige erzielen.* Julius GOEBEL (Hrsg.), Neue Dokumentation zur Geschichte der Massenauswanderung im Jahre 1709, in: Jahrbuch der deutsch-amerikanischen Gesellschaft von Illinois (deutsch-amerikanische Geschichtsblätter) 13, 1913, S. 181-201; 189.

2 Entstehung und Scheitern der Hamelner Kolonie sind detailliert rekonstruiert bei Thomas KLINGEBIEL, *Weserfranzosen: Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690-1657)*, Göttingen 1992.

tete regelmäßig und sehr ausführlich über die Pfälzer nach Hannover. Seine anschaulichen Schilderungen lassen die Brisanz der Situation sehr deutlich werden. Es steht außer Frage, dass damit auch die Kurfürstin Sophie über die Ereignisse in London unterrichtet war; zumal sie in einem Brief vom 28. März 1709 an die Raugräfin Amalie schreibt: *Ob ich schon diese woche besser amptloihren sollte, als zu schreiben, so sein mich doch so viel brif aus Englant gekommen, die ich antworten mus, daß ich kaum die Zeit habe, mein liebe Bas, vor ihr angenehmes schreiben zu dancken.*³ *brif aus Englant*, die im Rahmen der hannoverscher Thronfolge zwischen England und Hannover gewechselt wurden und von denen anzunehmen ist, dass ihre Absender die dramatischen Ereignisse in der Hauptstadt nicht unerwähnt lassen, insbesondere, da sie sich an eine geborene Prinzessin von der Pfalz richten. In deren Briefen allerdings bzw. in den Briefen ihrer pfälzischen Nichte Lieselotte aus Versailles findet das Thema keinerlei Erwähnung.

Die Rekonstruktion der Emigration wird den ersten Teil des Aufsatzes ausmachen, die Herkunft der Auswanderer, die Gründe für den Entschluss, ihr Land zu verlassen, der Verlauf ihrer Reise, die Ankunft in London - jeweils gespiegelt in den Berichten des hannoverschen Residenten de Beyrie. Ein zweiter Teil konzentriert sich auf die Verhältnisse in Großbritannien, denn dort gerieten die *Palatines* in den Sog der innenpolitischen Ereignisse. Die britische Regierung hatte zunächst keinerlei Vorstellungen, was mit diesen Menschen zu tun sei. Das vage Ziel der Auswanderer war die Emigration nach Amerika. Doch es kristallisierte sich bald heraus, dass die regierenden Whigs sie gerade dorthin nicht schicken wollten; nein, man wollte vielmehr sie in England ansiedeln,⁴ um zu beweisen, dass die whiggistische Überzeugung, abweichend von der Position der Tories, Reichtum an Menschen mehre den Reichtum eines Landes, die richtige sei.

Die oppositionellen Tories bekämpften folgerichtig diese Ansicht und das daraus resultierende Handeln erbittert. Die wichtige publizistische Auseinandersetzung um das Thema war auch ein Kampf zwischen zwei großen Literaten: Für die Whigs stritt und schrieb Daniel Defoe, sein toryistischer Widersacher war Jonathan Swift. In dem Maße, in dem sich die Situation der Massen in London verschlechterte, gelang es den Tories, die öffentliche Meinung gegen sie aufzubringen, die Pfälzer wurden zum „Spielball“⁵ zweier unvereinbarer ideologischer Konzepte.

3 Eduard BODEMANN (Hrsg.), Briefe der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, Leipzig 1888, S. 303.

4 Irland kommt erst später ins Visier der Regierung als Aufnahmeland, von Schottland ist nie die Rede.

5 Guy LAPREVOTTE, Le débat autour de l'immigration palatine de 1709 en Angleterre, in: Gonthier-Louis FINK (Hrsg.), Cosmopolitisme, Patriotisme et Xénophobie en Europe au Siècle des Lumières, Straßburg 1987, S. 95-106; 104.

Harry Thomas Dickinson ist bisher der einzige, der diesen Aspekt der pfälzischen Auswanderung als britisches innenpolitisches Problem diskutierte.⁶ Das Interesse der Forschung liegt ansonsten eher auf den genuin migrationsgeschichtlichen Fragestellungen. Während Daniel Häberle 1909 noch konstatieren musste: „Bis jetzt sind die eigentlichen Gründe, welche zu diesem für die damaligen Verhältnisse ganz ungeheuren Exodus aus der Pfalz den äußeren Anstoß gegeben haben, immer noch nicht recht geklärt“,⁷ kann die Forschung heute, dreihundert Jahre nach diesem Ereignis, diese Frage beantworten.

In der deutschsprachigen Überblicksliteratur zur pfälzischen Auswanderung⁸ findet dieser zeitlich eng umrissene Massenexodus oft nur am Rande Erwähnung, denn die Zeit, in der das Herzogtum Württemberg, die Pfalz und die in der oberrheinischen Tiefebene gelegenen Territorien „zu den bedeutendsten Auswanderungsterritorien innerhalb des Deutschen Reiches gerechnet werden“,⁹ beginnt erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Es sind die zumeist englischsprachigen Darstellungen, die, ausgehend vom Ziel der Auswanderung, auch die Vorgeschichte intensiv erforscht haben, gestützt auf eine reichhaltige Quellenbasis. Ein bis heute gültiges Standardwerk verfasste 1936 Walter A. Knittle, dessen Schwerpunkt auf der Emigration nach Amerika liegt.¹⁰ Eine weitere detailreiche Studie aus jüngster Zeit akzentuiert ebenfalls die amerikanische Perspektive: Philip Otterness untersucht in seinem „Becoming German“¹¹ die Frage, inwieweit der Prozess der Immigration aus den Untertanen verschiedenster deutscher Territorien „Germans“ gemacht hat, in ihren Augen und in den Augen der „Anderen“, denen sie auf dem amerikanischen Kontinent

6 Harry Thomas DICKINSON, *The poor Palatines and the parties*, in: *English Historical Review* 82, 1967, S. 464-485.

7 Daniel HÄBERLE, *Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert*, Kaiserslautern 1909, S. 39.

8 Stellvertretend seien genannt: Daniel Häberle, der 1909 das Schicksal der Pfälzer Auswanderer nach zweihundert Jahren zum ersten Mal wieder in das Bewußtsein der Forschung gerückt hat: HÄBERLE, wie Anm. 7. Karl SCHERER (Hrsg.), *Pfälzer – Palatines: Beiträge zur pfälzischen Ein- und Auswanderung sowie zur Volkskunde und Mundartforschung der Pfalz und der Zielländer pfälzischer Auswanderer im 18. und 19. Jahrhundert*, Kaiserslautern 1981. Wolfgang von HIPPEL, *Auswanderung aus Südwestdeutschland: Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1984. Joachim HEINZ, „Bleibe im Lande, und nähre Dich redlich!“ *Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts*, Kaiserslautern 1989.

9 HIPPEL, wie Anm. 8, S. 26.

10 Walter Allen KNITTLE, *The early eighteenth century Palatine emigration. A British government redemptioner project to manufacture naval stores*, Philadelphia 1936.

11 Philip OTTERNESS, *Becoming German. The 1709 Palatine Migration to New York*, London und Ithaca 2004.

begegnet sind. Rüdiger Renzing stellt die pfälzische Kolonie in Irland vor; seine Untersuchung erstreckt sich bis in die Mitte des 19. und gibt einen Ausblick bis in das 20. Jahrhundert.¹²

Die genannten Autoren gehen übereinstimmend davon aus, dass es sich um ca. 13.000 bis 13.500 Auswanderer gehandelt haben muss,¹³ die aus der Pfalz, aber auch aus Württemberg, Hessen-Darmstadt, Nassau-Dillenburg, aus Trier und Mainz „and numerous tiny principalities such as Wied and Hanau“, insgesamt, so Otterness, aus mehr als vierzig Territorien stammten.¹⁴ Dennoch hat sich die Bezeichnung *Palatines*, also Pfälzer, für die gesamte Gruppe durchgesetzt. Ein Grund wird sein, dass im frühneuzeitlichen England die Kenntnis kontinentaler Geographie nicht stark ausgeprägt war.

Aber die Pfalz an sich, wo immer sie genau liegen mochte, war bekannt. Sie war für die Engländer der Testfall protestantischer Solidarität im Dreißigjährigen Krieg, denn Elisabeth Stuart, die Tochter des englischen Königs, hatte den Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., geheiratet. Es gab eine Fraktion in der englischen Politik, die dem bedrängten Winterkönig beistehen wollte. Jakob I. wiederum wollte sein Land unbedingt aus den teuren kriegerischen Auseinandersetzungen heraushalten und sah zu, wie man seine Tochter ins niederländische Exil schickte. Damit war die Pfalz über Jahre hinweg ein Begriff der englischen Tagespolitik gewesen. Sie kam überdies nicht aus dem Nichts, sondern hatte schon im 16. Jahrhundert englische Aufmerksamkeit erregt: Während der gewalttätigen Rekatholisierungspolitik Marias I. (1553-1558) waren viele Protestanten in die Pfalz geflohen. Eine Tatsache, die den Befürwortern der pfälzischen Einwanderung von 1709 als Argument diente. Einer von ihnen war Daniel Defoe. Der brillante Polemiker, der sich vehement für die Pfälzer engagierte, setzte diesen Hinweis ein, um seine Leser zu überzeugen, warum man in England moralisch verpflichtet sei, die Pfälzer aufzunehmen. Er nannte seine Landsleute *an ill-natur'd, Stranger-hating People*¹⁵, die vergessen hätten, dass ehemals Engländer in der Pfalz so wohlwollende Aufnahme und Hilfe erfahren hätten.

Ein dritter Anknüpfungspunkt war die englische Wahrnehmung der Pfalz als Opfer französischer Aggressionspolitik. Der Konflikt mit Frankreich war eine

12 Rüdiger RENZING, *Pfälzer in Irland: Studien zur Geschichte deutscher Auswandererkolonien des frühen 18. Jahrhunderts*, Kaiserslautern 1989.

13 Vgl. z.B. DICKINSON, wie Anm. 6, S. 468, HIPPEL, wie Anm. 8, S. 41. RENZING, wie Anm. 12, S. 11 oder auch Vivien HICK, *Images of Palatines from Folk Tradition, Novels and Travellers Accounts*, in: *Béaloideas* 64-65, 1996-97, S. 1-63; OTTERNESS geht sogar von 15.000 aus, wie Anm. 11, S. 8.

14 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 9.

15 Daniel DEFOE, *The Rewiev*, 2. Juli 1709, hrsg. von John McVEAGH, London 2008, Bd. 6, S. 207.

Grundkonstante englischer Politik: Frankreich war das Land, mit dem man seit 1701 um die Vormachtstellung in Europa Krieg führte. Es war aber auch das Land, in dem der vom Thron vertriebene, katholische König Jakob II. (gest. 1701) und sein Sohn Jakob, der *Pretender*, der Ansprüche auf den englischen Thron erhob, Zuflucht gefunden hatten. Die Auseinandersetzungen zwischen England und Frankreich waren immer auch ein Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus und die Anwesenheit französischer Truppen in der Pfalz bedeutete eine Stärkung des dortigen Katholizismus.¹⁶

Der Krieg war ein wichtiger Grund für die Auswanderung. In einer Schrift von 1710, *The Case of the Palatines, Publish'd by themselves, and Humbly Offered to the Tradersmen of England*, die zwar im Namen der Auswanderer, aber doch offenkundig von Engländern oder zumindest der englischen Sprache mächtigen Personen geschrieben worden sein muss, wird dieses Argument sehr stark gemacht. Verschiedene Texte zum Thema, die unter dem Obertitel *The State of the Palatines for Fifty Years past to this Present Time*¹⁷ veröffentlicht wurden, ergreifen klar für die Pfälzer Partei. Das erste Pamphlet gibt einen Überblick über die Geschichte der Pfalz in den vergangenen Jahrzehnten. Schon im Titel wird klar, in welche Richtung sich der Text bewegt: *An Account of the Principality of the Palatinate; and of the Barbarities and Ravages committed by Order of the French King upon the Inhabitants; Burning to the Ground a great Number of their most Famous Cities, and throwing the Bones of Emperors, Princes and Prelates, out of their Tombs*. Die Haltung wird im Text konsequent durchgehalten, es gibt kaum eine Grausamkeit, die den Franzosen nicht angelastet wird.

Aber auch die einheimischen Truppen fielen der Bevölkerung zur Last. Durchmärsche, Einquartierungen und Sondersteuern trafen die Bewohner mal von der eigenen, mal von der gegnerischen Seite. Seit 1674 zogen immer wieder Soldaten durchs Land, verwüsteten Felder und Gebäude. Damit nicht genug, so waren verschiedene Fürsten der Region als ausgesprochen verschwenderisch bekannt. Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg (1693-1733) frönte einer ausgeprägten Jagdleidenschaft, ebenso wie der Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. Dort wurde 1709 eine Untersuchung über die Gründe von Auswanderung eingeleitet, weil die Zahl derer, die darum baten, das Land verlassen zu dürfen, stark gestiegen war. Es stellte sich heraus, dass unter anderem die Schäden durch die Jagd, den Entschluss vieler Bauern, zu gehen, bestärkt hatte. Bauern mussten Treiberdienste leisten, anstatt auf dem Land arbeiten zu können, welches oft genug durch das Wild oder die Jäger verwüstet wurde, so dass bisweilen nicht einmal ausreichend Saatgut erhalten blieb.

16 Vgl. Art. IV des Rijswijker Friedens von 1697, in dem der konfessionelle Status der re-katholisierten Gemeinden in der Pfalz festgeschrieben wurde.

17 Printed for J. Baker, London 1710.

Kurfürst Karl von der Pfalz (1680-1685) zerstörte mit seiner Verschwendungssucht die Aufbauarbeit, die sein Vater nach dem Dreißigjährigen Krieg geleistet hatte. Sein Nachfolger Philipp Wilhelm aus dem Hause Pfalz-Neuburg (1685-1690) tat es ihm gleich und scheint noch von seinem Sohn Johann Wilhelm (1690-1716) übertroffen worden zu sein, dessen Hofhaltung Gegenstand zeitgenössischer Reiseberichte wurde: *An diesem Hof tut man nichts ohne Pracht und Herrlichkeit*.¹⁸ Kulturelles Vorbild der zahlreichen Duodezfürsten war ihr politischer Gegner Ludwig XIV., der mit seinem Hof in Versailles Maßstäbe gesetzt hatte, die von jedem noch so kleinen Hof um jeden Preis, zumeist um den Preis der Not seiner Untertanen, umgesetzt werden wollte. Armut war also für die, die man von nun an die *poor palatines* nennen sollte, ein wichtiges Motiv, ihre Heimat zu verlassen.

Vater und Sohn aus dem Hause Pfalz-Neuburg sind noch in einem anderen Kontext für das Problem der Auswanderung von Bedeutung, denn sie entstammten einer katholischen pfälzischen Linie. Philipp Wilhelm gestattete den Katholiken, ihre Religion öffentlich auszuüben. Unter seiner Regierung wurden zahlreiche Klöster gegründet, viele Katholiken siedelten sich in der Pfalz an. Johann Wilhelm schien auch im Glaubenseifer seinen Vater übertrumpfen zu wollen. Er erließ härtere Gesetze, Protestanten wurden schikaniert und drangsaliert. Renzing schildert Fälle, in denen katholische Beamte – ob mit oder ohne Befehl des Landesherrn, bleibt unklar – Protestanten durch Druck, Erpressung und bloße Gewalt zur Konversion zwingen wollen, die er nicht für Einzelfälle hält.¹⁹

Der ungewöhnlich harte Winter 1708/09, der Teile der Wein- und Obstkulturen vernichtete, mag für viele ein weiterer Grund gewesen sein, das Land zu verlassen. Die Kurfürstin Sophie schrieb am 10. Januar 1709 in einem Brief an die Raugräfin Amalie in Heidelberg: *Hir ist es so kalt, daß mein tinte frirdt, indem ich schreibe, undt kann die finger kaum rüren, obschon mein offen ingehist ist undt ich noch im bett bin*.²⁰

Der Anlass jedoch, der diesen Massenexodus zu eben diesem Zeitpunkt auslöste, war eine Werbeschrift für Carolina, der *Ausführliche und umständliche Bericht von der berühmten Landschaft Carolina*²¹ von Joshua Kocherthal. Kocherthal war das Pseudonym von Josua Harrsch aus Fachsenfeld bei Aalen im Kochertal, später lutherischer Pfarrer in Eschelbronn im Kraichgau.²²

18 DE BLAINVILLE, *Travels through Holland, Germany, Switzerland and other parts of Europe, but especially Italy, by the late Monsieur de Blainville, translated from the Author's own Manuscript (never yet published) by George Turnbull and William Guthrie, London 1743. Zitiert nach RENZING, wie Anm. 12, S. 17.*

19 RENZING, wie Anm. 12, S. 26.

20 BODEMANN, wie Anm. 3, S. 297.

21 KOCHERTHAL, *Außführlich- und umständlicher Bericht von der berühmten Landschaft Carolina. In dem Engellaendischen America gelegen, Frankfurt am Mayn 1709.*

22 Karl SCHERER, *Josua Harrsch alias Kocherthal – Der Führer in das neue Kanaan, in:*

Es hatte auch schon vorher Werbeschriften gegeben, zumeist allerdings für Pennsylvania. William Penn hatte in den 1670er Jahren Reisen durch verschiedene Territorien des Reiches unternommen, um Siedler für seine Kolonie zu gewinnen. Unter anderem war er auch bei der Äbtissin von Herford, der Schwester der Kurfürstin Sophie, vorstellig geworden, die ihn in seinem Vorhaben unterstützte.²³ Er selbst schrieb zahlreiche Berichte, die als Flugschriften verbreitet wurden, um seine Kolonie vorzustellen, in der religiöse Toleranz herrschte, ein starkes Argument für Pennsylvania.²⁴ Zu dem Zeitpunkt, als die Pfälzer in London eintrafen, war Penn allerdings bereits bankrott und konnte nicht mehr von seinen Vorarbeiten profitieren. Im Jahr 1700 erschien Franz Daniel Pastorius' ausführliche Beschreibung von Pennsylvania,²⁵ die ebenfalls die günstigen Ansiedlungsbedingungen betonte. Pastorius war ein Jurist, der im Auftrag einer Frankfurter Land- und Handelsgesellschaft 1683 von Penn Land erworben hatte, auf dem er die Stadt Germanopolis, das heutige Germantown, gründete.

1702 erschien in Frankfurt eine dritte Schrift zu Pennsylvania.²⁶ Der Autor, Daniel Falckner, hatte 1694 eine Gruppe von Hallenser Pietisten begleitet, die sich dort niedergelassen hatten. Als er 1698 zurückkehrte, schrieb er auf Veranlassung von August Hermann Francke sein Buch, denn Francke hatte 103 Fragen formuliert, die nun von Falckner beantwortet wurden. Hier wurden auch höchst praktische Dinge angesprochen, wie z.B. die Aufzählung der wichtigsten Getreide- und Gemüsesorten.

Vier Jahre später erschien die erste Auflage von Kocherthals Beschreibung von Carolina, der jedes Jahr eine neue, erweiterte Ausgabe folgen sollte. Aber erst die vierte Version von 1709 enthielt den entscheidenden Hinweis, der die Auswande-

Roland Paul (Hrsg. im Auftrag des Bezirksverbandes Pfalz), 300 Jahre Pfälzer in Amerika, Landau 1984, S. 122-130; 122. Renzing bestätigt, dass Harrsch Pfarrer in Eschelbronn sowie in Mönchzell und Daisbach war, RENZING, wie Anm. 12, S. 29. Otterness nennt ihn gar: „an obscure Lutheran pastor serving several small parishes south of Heidelberg.“ OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 25.

23 Vgl. Helge BEI DER WIEDEN (Hrsg.), Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford, 1618-1680: eine Biographie in Einzeldarstellungen, Hannover 2008.

24 Zwei der Schriften wurden ins Deutsche übersetzt: *Some Account of the Province of Pennsylvania in America* von 1681 und *Brief Account of the Province of Pennsylvania* von 1683.

25 Franz Daniel PASTORIUS, „Umständige Geographische Beschreibung der zu allerletzt erfundenen Provintz Pennsylvaniae, in denen End-Gränzen Americae in der West-Welt gelegen / Durch Franciscum Danielem Pastorium, J.V. Lic. und Friedens-Richtern daselbst, Frankfurt und Leipzig 1700. Zweite, unveränderte Auflage erschien 1704.

26 Daniel FALKNER, Gabriel THOMAS, Curieuse Nachricht von Pennsylvania in Norden-America: Welche, auf Begehren guter Freunde, über vorgelegte 103 Fragen, bey seiner Abreiß aus Teutschland nach obigem Lande Anno 1700 ertheilet, und nun Anno 1702 in den Druck gegeben worden, Frankfurt 1702.

rungswelle ins Rollen brachte. Kocherthal selbst war 1704 nach London gereist, um sich über Möglichkeiten der Auswanderung zu informieren. Dort hatte er die Bekanntschaft der Kolonie-Eigentümer gemacht und in ihrem Auftrag sein Buch verfasst. 1708 war er mit 41 Auswanderungswilligen in London eingetroffen, hatte bei den englischen Behörden um finanzielle Unterstützung nachgesucht und sie tatsächlich erhalten.²⁷ Die Gruppe wurde auf Staatskosten nach New York transportiert und dort angesiedelt. In seiner Schrift von 1709 hatte Kocherthal formuliert, bäte man die englische Königin um Unterstützung, man sie eventuell auch erhalten könne. Aus dieser Annahme wurde sehr schnell Gewissheit, die Gewissheit des Gerüchts. 19 Untertanen des Fürsten von Nassau-Weilburg, die im Mai 1709 um die Erlaubnis zur Auswanderung baten, wurden zu einer offiziellen Befragung einbestellt. U. a. wollte man wissen, woher sie das Geld für die Reise nehmen wollten. Sie gaben an: *Daß die Königin von Engelland den leuthen das brod geben wolte, bis sie dasselbige erzielen.*²⁸ Sie alle hatten erst kurz vorher von diesem „Angebot“ gehört. Alle hatten angegeben, unter Armut zu leiden, doch keiner schien bisher eine Auswanderung erwogen zu haben. Das Gerücht und der Anblick der vielen Emigranten auf dem Weg nach London, so vermutet Otterness, scheint ihren Entschluss beeinflusst zu haben, sie wollten die großartige Chance, die sich ihnen hier bot, nicht verpassen.²⁹ Häberle zitiert den Bericht eines Zeitgenossen *von denen Deutschen, die gleichsam durch eine sonderbare Bezauberung Anno 1709 übers Meer in Engelland geschiffet.*³⁰

Ende Februar/Anfang März machten sich die Ersten auf den Weg, im Juni 1709 zählte man in London mehr als 10.000 *Palatines*.³¹ Sie fuhren den Rhein hinab bis nach Rotterdam und campierten außerhalb der Stadt, solange bis sich eine Gelegenheit zur Überfahrt nach England bot. Weil ihre Zahl täglich wuchs, sahen sich die Behörden gezwungen, Gelder für ihre Unterstützung bereit zu stellen. Auch Privatpersonen sammelten Geld, um die größte Not zu lindern. Die Emigranten selbst wandten sich an den britischen Gesandten in Den Haag, James Dayrolle, der sie nach Kräften unterstützte. Auf seine Initiative hin wurden Auswanderer seit dem 28. April 1709 mit britischen Truppentransportern über den Kanal gebracht. Dayrolle hatte diesen Plan dem Oberbefehlshaber der Truppen im Spanischen Erbfolgekrieg, dem Herzog von Marlborough, vorgetragen, mit dessen Empfehlung er an die Königin weitergeleitet und alsbald genehmigt wurde. Eini-

27 Otterness gibt an: „Posing as refugees from French attacks on Landau in the southern Palatinate, Kocherthal’s group managed to secure government aid support for a small settlement in America.“ OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 29.

28 GOEBEL, wie Anm. 1, S. 189.

29 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 33.

30 HÄBERLE, wie Anm. 7, S. 51.

31 RENZING, wie Anm. 12, S. 12.

ge der Schiffe wurden auch von den Rotterdamer Behörden bezahlt, die kein Interesse daran hatten, dass die Lager vor den Toren ihrer Stadt sich verstetigten.

Die deutschen Fürsten sahen den Aderlass in ihren Staaten mit Missvergnügen. Sie erließen Dekrete, die die Auswanderung beenden sollten.³² Im Herzogtum Württemberg war es nicht möglich, die Emigration direkt zu verbieten: Zwei kaiserliche Verträge vom Anfang des 16. Jahrhunderts garantierten ausnahmslos allen Untertanen den freien Zug außer Landes. Es genügte, die Absicht der Obrigkeit anzuzeigen und alle seine Schulden bezahlt zu haben. In seinem *Generalreskript, Abmahnung vor der Auswanderung nach Amerika betreffend* vom 25. Juni 1709 blieb es dem Herzog lediglich übrig, denjenigen Strafe anzudrohen, die den Abwanderungswilligen ihren Besitz abkauften.³³ Die Maßnahmen waren wenig wirksam und Königin Anna sah sich gezwungen, zu versichern, dass sie die Auswanderung aus den deutschen Territorien und Einwanderung nach Großbritannien nicht zu verantworten habe. Ende Dezember 1709 erließ sie schließlich de facto ein Verbot der Einwanderung, diejenigen, die jetzt noch in England einträfen, sollten sofort wieder zurückgeschickt werden.³⁴ Der Menschenstrom ebte ab. Ende des Jahres 1709 war das Gros der Auswanderer in London eingetroffen. Es kamen nicht mehr viele, aber es waren immer noch viele da, die man keineswegs alle auf Kosten des englischen Staates nach Amerika zu befördern trachtete. 1711 veranlasste daher die Regierung den deutschen lutherischen Hofprediger Anton Wilhelm Böhme³⁵, unter dem Pseudonym Moritz Wilhelm Hoen, eine Gegenschrift zu Kocherthal in Frankfurt zu veröffentlichen, die durch mahnende Worte und drastische Schilderungen die Leute von der *trübseligen amerikanischen Reise* abhalten sollte.³⁶ Er schilderte die Situation in London, dass *nunmehr die*

32 Otterness gibt an, dass es sich dabei um den Landgrafen von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Idstein, Nassau-Dillenburg, Nassau-Weilburg, den Herzog von Württemberg und den Grafen von Sayn gehandelt habe. OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 39.

33 Vgl. HIPPEL, wie Anm. 8, S. 283. Wer auswandern wollte, musste sich überdies verpflichten, „binnen Jahresfrist nicht gegen Herzog und Land zu tun und zu handeln und alle etwa auf württembergischen Territorium noch anstehenden Streitfälle nach inländischem Recht auszutragen oder sich mit der Gegenpartei gütlich zu einigen.“ In anderen Territorien wurden Abzugsgebühren erhoben, die als Emigrationshemmnis eingesetzt werden konnten. HIPPEL, wie Anm. 8, S. 95.

34 Vgl. HÄBERLE, wie Anm. 7, S. 47.

35 Böhme war der Hofprediger des Prinzgemahls, Georg von Dänemark, gewesen. Dieser starb 1708, hatte aber Geld hinterlassen, damit die lutherische Gemeinde am St. James Palace weiter betreut werden konnte.

36 Moritz Wilhelm HOEN, Das verlangte nicht erlangte Canaan bey den Lust-Gräbern; oder Ausführliche Beschreibung von der Unglücklichen Reise derer jüngsthin aus Teutschland nach dem Engelländischen in America gelegenen Carolina und Pensylvanien wallenden Pilgrim, absonderlich dem einseitigen übelgegründeten Kochenthalerischen Bericht wohl-

Teutschen bey den Engelländern gantz stinckend, ja zum Hohn, Wunder und Schauspiel worden; und nun ein jeder zum Spott Palatein heissen und sich von den Kindern auf der Strasse verspeyen lassen muss. „Wer nicht soviel besitzt, dass er vielleicht 15 bis 20 Wochen in einem Hafen die Ausreise eines Schiffes abwarten, wenigstens 100 Frankfurter Gulden für die Überfahrt bezahlen und endlich nach der Landung in Amerika noch ein ganzes Jahr mit seiner Familie aus eigenem Beutel leben kann, möge um Gottes Willen zuhause bleiben“, fasst Häberle Böhmes Text weiter zusammen.³⁷

Das konnten wohl die wenigsten. Die Zahl der Ankommenden, die alles Geld, das sie besaßen, für die Reise ausgegeben hatten und nun völlig mittellos waren, stellte die Londoner Behörden vor enorme logistische Probleme. Sie wurden in allen verfügbaren Wirtshäusern einquartiert, in Privatquartieren, und sie lagerten auf den Plätzen der Stadt. Es wurden Armeezelte aus dem Tower verteilt, ein Quäker stellte ein Lagerhaus zur Verfügung, in dem 1.400 Menschen untergebracht werden konnten. Bald begann man in Vororten von London, Greenwich, Blackheath und Camberwell, große Zeltlager zu errichten, um die Auswanderer, die täglich mehr wurden, dort unterzubringen.

Beyries berichtete zum ersten Mal am 4. Juni 1709 von den Pfälzern in seinen Gesandtenbriefen: *Il était déjà arrivé des Protestants du Palatinat, tant hommes que femmes et enfans, environ huit cens personnes et il en vient d'arriver encore treize cents autres à ce qu'on dit*, und zeigte sich von Anfang an gut informiert: *qui tous doivent aller dans celle des colonies angloises d'Amerique, – qu'on nomme Pensilvanie, où l'on a des Terres inutile plus que suffisamment, pour les y occuper et les entretenir.*³⁸

Zwei deutsche Geistliche wurden von der Regierung mit der Betreuung der *Palatines* beauftragt. Ihre statistischen Erhebungen, die Name, Alter, Beruf und Religion der Männer, deren Frauen und Kinder sowie Witwen und alleinreisende Frauen erfassten, dienen uns heute als eine wichtige Quelle. Es handelte sich um Johann Tribbeko, einen lutherischen Pfarrer, der wie Böhme alias Hoen in der königlichen St. James Gemeinde arbeitete, und Georg Ruperti, Pfarrer der deutschen lutherischen Gemeinde im Stadtteil Savoy. Anfangs war die Stimmung gut, man schlug sich auf die Seite der *poor, distressed Palatines*, oder *poor, protestant Palatines*, wie sie in den zeitgenössischen Pamphleten immer wieder genannt werden. Tribbeko und Ruperti konnten mit Unterstützung aus der Bevölkerung rechnen; auch die Königin leistete seit Mai 1709 regelmäßige Zahlungen für die Pfälzer. Im

bedächtigt entgegen gesetzt, Franckfurt und Leipzig 1711. Hier zitiert nach HÄBERLE, wie Anm. 7, S. 46.

37 Ebd., S. 46.

38 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA-HStA), Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 130.

Juni 1709 gestattete sie eine landesweite Sammlung, die von den Pfarrern jeder Gemeinde durchgeführt werden sollte zugunsten der Notleidenden.³⁹ Allein in London wurden £ 20.000 gesammelt.⁴⁰ Einige der mittellosen Pfälzer versuchten, sich selbst zu helfen, dies wurde allerdings nicht geduldet: *Comme on a scu, qu'il y en avait plusieurs qui s'étaient epandues dans les rues, ou ils vendioient de porte en porte, [...] on a ordonné d'arreter ceux qui se trouvoient ainsi mendians et les Officiers des Panvilles doivent les mener au magistrat le plus proche qui prendra leur noms et en donnera avis aux Ministres Lutheriens, qu'on a preposez pour prendre soin d'eux.*⁴¹

Ab Mitte Juli übernahm die Regierung die Versorgung der Pfälzer. Doch im Laufe des Sommers kippte die Stimmung: *Le petit peuple ayant deja comencé de murmurer sur le grand nombre de pauvres Palatins arrivés ici*⁴² schrieb Beyrie am 5. Juli 1709. Am 26. Juli hieß es bereits: *La Canaille s'est tellement enflamée contre ceus, qu'on en a déjà maltraité quelques uns dans la ville, qui pour gagner quelque chose, vouloient faire le mestier de Portafaix.*⁴³ Die großen Zeltlager waren für die Londoner zu einem „Schauspiel“⁴⁴ geworden. Man machte Ausflüge nach Greenwich oder Blackheath. Gesittete Bürger bestaunten die völlig mittellosen, in schwierigen hygienischen Verhältnissen lebenden *Palatines*, die die herrschende Lehrmeinung ad absurdum führten, dass eine große Zahl von Untertanen den Reichtum der Nation mehre. *On ne scait guere, ce qu'on pourra faire de ceux qui sont ici, plus on s'applique à chercher les moyens de les établir et plus y trouve-t-on de difficulté*⁴⁵ schrieb Beyrie und charakterisiert damit die Hilflosigkeit der Regierung vortrefflich. Die Auswanderer waren zu einem schwierigen innenpolitischen Problem geworden.

Nach ihrem Wahlsieg 1708 hatten sich die Whigs daran gemacht, ein langgehegtes Projekt in die Tat umzusetzen, nämlich ein Einwanderungsgesetz zu erlassen. Es war in England nicht unbemerkt geblieben, dass z.B. der Kurfürst von Brandenburg gesetzlich günstige Voraussetzungen schuf, um eine große Zahl verfolgter Hugenotten in sein Land zu holen. England wollte und sollte, in den Augen der Whigs, ebenfalls diesen verheißungsvollen Weg zum Wohlstand beschreiten. Am 23. März 1709 wurde der *Act of Naturalization* rechtskräftig, der festlegte, dass Ausländer, die eine moderate Gebühr entrichtet und den Untertaneneid, den sogenannten *oath of allegiance*, geschworen hatten, Briten werden

39 In dem genannten Pro-Palatine Pamphlet eines ANONYMUS, „The State of the Palatines for Fifty Years past to this Present Time“, London 1710, ist dieses Dekret abgedruckt, wohl als Beweis des königlichen Wohlwollens.

40 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 471.

41 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 143.

42 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 143.

43 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 155.

44 RENZING, wie Anm. 12, S. 23; 38.

45 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 155.

konnten. Als solchen war es ihnen gestattet, sich in Handel und Gewerbe zu engagieren, Land zu kaufen und dieses an ihre Kinder zu vererben. Denn, das war die Whig-Position, die von Daniel Defoe in seiner Zeitschrift „The Review“ während des Sommers 1709 mit großem propagandistischen Geschick der englischen Öffentlichkeit präsentiert wurde: Der Wohlstand eines Landes steige proportional zu der Zahl seiner Einwohner. Die englische Geschichte beweise, dass *the opening the nation's doors to foreigners has been the most direct and immediate reason of our wealth and increase, and has brought us from a nation of slaves and meer soldiers, to a rich, opulent, free, and a mighty people, as it is this day.*⁴⁶

Eine Annahme, die die Tories nicht uneingeschränkt teilten. Als Konservative traditionell eher abgeneigt, Fremde ins Land zu lassen, konnten sie nicht erkennen, was man mit mehr als 10.000 armen Ausländern anfangen sollte, während *our own Native Poor were starving without any manner of Provision made for them, it was computed that more than 300,000 l. was gather'd. An incredible Sum for a People to raise, who had been under the Burthen of War more than Twenty Years, for a Parcel of Vagabonds who might have liv'd comfortably enough in their Native Country, had not Lazyness of their Dispositions, and the Report of our known Generosity drawn them out of it.*⁴⁷

Diese „Fremden, die gekommen sind, um unser Land zu verschlingen“,⁴⁸ seien nur deshalb gekommen, weil die Whigs mit dem *Act of Naturalization* gewissermaßen eine Einladung ausgesprochen hätten: *That the inviting and bringing over into this Kingdom the poor Palatines, of all Religions, at the Publick Expence, was an Extravagant and unreasonable Charge to the Kingdom, and a scandalous Misapplication of the Publick Money, tending to the Increase and Oppression of the Poor of this Kingdom, and of a dangerous Consequence to the Constitution in Church and State.*⁴⁹ Die Pfälzer selbst hätten sich genötigt gesehen, so Beyrie, gegen diese Unterstellungen zu protestieren: *Ils se voyent eux memes si mal recues par le petit peuple, qu'ils declarent qu'ils n'étoient pas venus à autre dessein, qu'avant leur depart de leur Pays ils n'avoient point du tout entendu parler d'Acte de naturalisation qui crutait aujourd'hui tant de jalousie parmi les habitants naturels du Pays, et que tout leur dessin est de s'aller établir dans les Colonies.*⁵⁰ Der dezidierte Whig-Anhänger Gilbert Burnet sollte später in seiner „History of his own time“⁵¹ dazu schreiben, *pretending that it gave the encouragement to the Palatines to*

46 Zitiert nach DICKINSON, wie Anm. 6, S. 474.

47 ANONYMUS, A View of the Queen and Kingdom's Enemies in the Case of the Poor Palatines, London [1709], S. 7.

48 „These Strangers that were come over to devour the Land.“ ANONYMUS, wie Anm. 47, S. 6.

49 ANONYMUS, wie Anm. 47, S. 9. Der Autor zitiert aus den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses, der 1711 eingesetzt wurde.

50 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 157.

51 Gilbert BURNET, Bishop Burnet's History of his own Time, 6 Bde, London 1725-34.

*come over, though none of them had made use of that act in order to their naturalization.*⁵² Tatsächlich haben rund 2.000 *Palatines* einen Antrag auf Einbürgerung gestellt.⁵³

Den Tories ging es allerdings weniger um die eigenen Armen im Land und die Probleme, die sich aus der Ankunft weiterer Armer ergeben könnten. Zwar mochte es zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen, wenn die Ankommenden gut ausgebildete Handwerker waren, die englische Arbeitskräfte vom Markt verdrängten. Oder, im Gegenteil, ungelernete Arbeiter wären, die keine Arbeit finden könnten und damit dem Staat zur Last fallen würden. Aber die Tories konstatierten viel grundsätzlicher eine Gefahr für Kirche und Staat. Denn man nahm an, dass diese Protestanten, die keine Anglikaner waren, es nicht sein konnten, sich eher zu den *dissenting churches*, den protestantischen Denominationen jenseits der Staatskirche, hingezogen fühlen und damit die anglikanische Kirche schwächen würden. Die Tories hatten gefordert, dass diejenigen, denen die Naturalisierung gewährt werden würde, vorher zum Anglikanismus konvertieren müssten. Es gelang ihnen aber nicht, dies durchzusetzen, im Gegenteil: Das Einwanderungsgesetz besagte lediglich, dass Einwanderungswillige innerhalb der letzten drei Monate in einer protestantischen Kirche – die nicht notwendigerweise die Kirche von England sein musste – das Abendmahl empfangen haben mussten.

Die Furcht der Tories schien nicht jeder Grundlage zu entbehren, da sich unter den Ankommenden durchaus auch z.B. Baptisten und Mennoniten befanden, *Dissenters* in den Augen der Anglikaner. Aber auch die Reformierten unter ihnen dürften mit dem im *Elizabethan Settlement*, dem elisabethanischen Kompromiss, mit dem es gelungen war, die Differenzen aus den Jahrzehnten nach Einführung der Reformation in England beizulegen, nicht sympathisiert haben, denn dadurch hatte sich in der anglikanischen Liturgie ein starkes, katholisch anmutendes Element etabliert.⁵⁴

Es waren ohnehin nicht nur Protestanten, die kamen, sondern der Tory Pamphletist benennt es, *Palatines, of all Religions*,⁵⁵ d.h. es kamen auch Katholiken nach England. Ein Umstand, der der Tory-Position, dass die Politik der Whigs Staat und Kirche gefährde, größeres Gewicht verlieh.

Es war freilich von Anfang an bekannt, dass sich Katholiken unter den Ankommenden befanden. Tribbekko und Ruperti zählen bereits in einer ihrer Erhebungen vom 16. Juni 1709 unter den zu diesem Zeitpunkt angekommenen 1.770 Auswanderern 693 Reformierte, 50 Lutheraner, 512 Katholiken, 12 Baptisten und

52 Zitiert nach DICKINSON, wie Anm. 6, S. 465.

53 RENZING, wie Anm. 12, S. 41.

54 Umgekehrt zeigt sich tatsächlich eine starke Affinität, denn es waren auffällig viele Angehörige der Quäker und anderer, nicht-anglikanischer Kirchen, die in der Spendenaktion vom Juni 1709 für die Notleidenden Geld gaben. Vgl. DICKINSON, wie Anm. 6, S. 471.

55 ANONYMUS, wie Anm. 47, S. 9.

3 Mennoniten.⁵⁶ Im August schrieb Beyrie: *On est particulièrement embarrassé du grand nombre de Papiste, qui se trouvent parmi eux et qui n'est guere moindre que celui des Protestants, ce qu'on avoit caché d'abord, pour n'enflamer par d'avantage la fureur du petit Peuple qui ne parut d'abord que trop allarmé.*⁵⁷ Insgesamt wurden Mitte September ca. 2.200 Katholiken zurückgeschickt, die nicht bereit waren, zu konvertieren.⁵⁸ Ihre Rückkehr auf den Kontinent bewirkte, was alle amtlichen Dekrete nicht vermocht hatten: Die Auswanderung kam allmählich zu einem Ende. Otterness sieht hier den Beginn einer gemeinsamen protestantischen Identität unter den in London zurückgebliebenen Deutschen, die es so vorher nicht gegeben habe. Er konstatiert darüber hinaus Folgen für die katholische Auswanderung in Deutschland, die bis ins 19. Jahrhundert hinein Großbritannien und seine Kolonien mied.⁵⁹

1.100 Auswanderer, die seit fünf Wochen in Rotterdam auf die Möglichkeit einer Überfahrt warteten, sahen jetzt ihre Chance gekommen und meinten, sie könnten die Lücke, die die Katholiken in London hinterlassen hätten, füllen, obwohl sie mittlerweile wussten, dass sie nicht willkommen waren. Sie wandten sich in einem Schreiben an die englische Regierung. Alle Seiten waren inzwischen völlig desillusioniert. Die *Palatines* gaben an, dass es ihnen einerseits bewusst sei, wie schwer sie getäuscht worden seien über die Absichten der Königin, ihnen die Überfahrt nach Amerika zu bezahlen. Andererseits könnten sie nicht nach Hause zurückkehren, dort würden sie nicht mehr aufgenommen werden. Sie befänden sich in Rotterdam in einer höchst beklagenswerten Situation und würden wohl verhungern, wenn die Regierung ihnen nicht erlaubte zu kommen.⁶⁰ Die wiederum wollte auf keinen Fall noch mehr Menschen in die überfüllte und überforderte Stadt holen und lehnte dieses Ansinnen ab. Beyrie hatte bereits im Juli, anlässlich der Ankunft von acht weiteren Schiffen aus Rotterdam, nach Hannover geschrieben: *„Leur arrivée augmente encore l'embarass que causoient déjà les autres.“*⁶¹ Der britische Gesandte in den Generalstaaten jedoch, Dayrolle, setzte sich für sie ein, weil auch die Stadt Rotterdam die Deutschen nicht länger unterstützen wollte. So kam es schließlich dazu, dass ein niederländischer Kaufmann die Überfahrt organisierte, wohl mit stillschweigender Billigung des Gesandten und gegen den erklärten Willen Englands.

Diese letzte große Gruppe von Auswanderern, die im Oktober 1709 ankam, war ironischerweise die einzige,⁶² zusammen mit noch einmal ca. 2.000, die noch

56 RENZING, wie Anm. 12, S. 13.

57 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 165.

58 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 69.

59 Vgl. OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 70.

60 Vgl. OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 70.

61 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 153.

62 Abgesehen von 600 Siedlern, die im Januar 1710 mit einem Schweizer Landspekulan-

in London verblieben waren, die tatsächlich auf Kosten der Regierung in die Kolonien transportiert wurde.⁶³ Entgegen der ursprünglichen Pläne der Whigs, die Flüchtlinge gerade nicht aus dem Land zu schaffen, sondern sie unbedingt in England anzusiedeln, um mit ihrer Hilfe bestimmte Regionen in „blühende Landschaften“ zu verwandeln, war man jetzt darauf erpicht, sie um jeden Preis aus England fortzuschaffen.

Das *Board of Trade*, das Ministerium für die Kolonien, das damit beauftragt war, Lösungen für die Zukunft der *Palatines* zu finden, entwickelte den Plan, sie nach New York zu schicken. Dort sollten sie nach dem Modell der *indentured labourers* (Arbeitsverpflichtete) so lange arbeiten, bis ihre Überfahrt abgegolten war; sie sollten Teer und Pech, wichtige Güter für die britische Schiffsindustrie, herstellen. Erst dann wollte man ihnen Land geben. Im Januar 1710 gab die Königin ihre Zustimmung, aber die Abreise verzögerte sich noch bis zum April. Der Gouverneur von New York, Robert Hunter, begleitete die Reise. Das Land am Mohawk Fluss, das für die Ansiedlung vorgesehen war, erschien Hunter ungeeignet zur Produktion von Schiffsgütern. Mit seinem eigenen Geld kaufte er Land am Hudson, wo 2.200 Arbeiter fünf Siedlungen bauen sollten – was sie nicht wollten. Im Mai 1711 hörten sie, die sie Bauern, Handwerker und Weinbauern waren,⁶⁴ mit der für viele ungewohnten Arbeit auf und verlangten von Hunter das ihnen zugesicherte Land am Mohawk. Hunter setzte die Armee ein, und bis Anfang 1712 konnte er die Situation kontrollieren. Dann ging ihm das Geld aus, in England hatten die Wahlen die Tories an die Macht gebracht, die keinerlei Interesse an dem Projekt zeigten, und die *Palatines* ließen sich in New York und Pennsylvania als Farmer nieder.

Was war mit den anderen gut zehntausend Menschen geschehen, die in Blackheath, Camberwell und Greenwich auf Hilfe warteten? Zwischen 2.000 und 3.000 Personen waren in England untergekommen.⁶⁵ Einige hundert dienten in die Armee, die sich aktiv um Katholiken bemüht hatte!⁶⁶ Schiffskapitäne kamen in die Lager, um Matrosen zu werben.⁶⁷ Die *Queen* nahm einige in ihren Dienst zur Pflege der königlichen Gärten und bezahlte ca. 400 für den Bau eines Kanals

ten nach Carolina segelten. Die Gründung von New Bern scheiterte, die Deutschen konnten erst 1748 ihre Ansprüche auf das Land endgültig geltend machen. Vgl. OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 68.

63 Vgl. OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 73.

64 Im Pamphlet *The State of the Palatines*, werden die Berufe derjenigen Gruppe genannt, die am 10. Juni 1709 in London ankam, darunter 805 *husbandmen and vinedressers*, also Bauern und Weinbauern, Maurer, Zimmerleute und Tischler, Weber, Schneider, Bäcker, Färber, Schmiede etc., ANONYMUS wie Anm. 17, S. 7.

65 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 477.

66 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 69.

67 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 49.

in Windsor.⁶⁸ Der Marquis von Kent bot an, 20 bis 25 Familien auf seinem Land anzusiedeln, hoffte dabei aber auf die Unterstützung der Königin, die er nicht erhielt, denn die Leute sollten doch gerade in den Stand versetzt werden, sich selbst zu ernähren.⁶⁹ Defoe entwickelte dazu in seiner *Review* Pläne: *My proposal in short is thus: Die Palatine Strangers sollten in Gruppen von 50 bis 100 Familien in den Wäldern und Wüstungen des Landes angesiedelt werden, dort, wo das Land gut sei, so dass sie sich würden ernähren können. Jedes Dorf bräuchte zugleich Handwerker, so dass die Fremden niemandem zur Last fallen würden, denn: When they are thus settled in small Colonies, the Families, who are settled upon Land, will in Time find Work for their own People amongst themselves. [. . .] and yet so that at the same time they shall not take one Days Work out of the Hands of our own People – So that the Notion of their taking Bread out of the Mouths of the Poor, and robbing our own People of their Employ, shall of Necessity be of no more Use, but to blush at, and shall fall to the Ground, as an Absurdity we ought to be ashamed of.*⁷⁰

Diese und andere Pläne wurden dem *Board of Trade* präsentiert, so auch die Ansiedlung von 4.000 bis 5.000 Menschen in Torbay zur Flachsproduktion.⁷¹ Doch das Ministerium setzte diese Vorstellungen kaum um, denn die Kosten, die sie jeweils verursacht hätten, wären von der Opposition in der politischen Auseinandersetzung entsprechend verwertet worden. Im Sommer 1709 hatte man versucht, *Palatines* in englischen Städten anzusiedeln, die durch £5 pro *Palatine* zur Aufnahme der Deutschen angeregt werden sollten, allein umsonst, der Erfolg war gering.⁷² Beyrie konstatiert jedoch am 30. August 1709: *Mais la charité commence de se rechauffer, le peuple semble s’y accoutumer et ne les regarde plus avec tant d’aigreur et de jalousie. L’offre des 5 livres sterlin[g] par tete produit son effet et l’on en demande de divers endroits à ce prix-là.* Er bezieht dies möglicherweise aber auch nur auf die Londoner Region, denn er fährt fort: *On les fait travailler au Canal qu’on fait depuis le Chateau de Windsor jusqu’à la Riviere avec de Terrasses des deux Costés [. . .] qui feront de fort belle[s] promenades.*⁷³ Und kaum drei Wochen später fügt er hinzu: [. . .] *on propose cet exemple [de Liverpool] aux autres villes d’Angleterre. Mais on ne voit pas qu’elle s’empresse à l’inviter.*⁷⁴ Kleineren Gemeinden im Land hatte man £3 pro Person und die Transportkosten von London angeboten, aber auch hier war die Reso-

68 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 476 und OTTERNESSE, wie Anm. 11, S. 51.

69 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 477.

70 Daniel DEFOE, *The Review*, 2. Juli 1709, hrsg. von John McVEAGH, London 2008, Bd. 6, S. 207; 290.

71 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 475.

72 Dies ist belegt für Canterbury, DICKINSON, wie Anm. 6, S. 476.

73 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 177.

74 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 187.

nanz nicht groß.⁷⁵ Es gab Pläne zur Ansiedlung in Jamaica oder auf den Scilly Islands vor der Küste Cornwalls, die nicht in die Tat umgesetzt wurden.⁷⁶

Insgesamt 3.073 Pfälzer oder solche, die man dafür hielt,⁷⁷ wurden ab August 1709 nach Irland transportiert.⁷⁸ Thomas Wharton, der *Lord Lieutenant* von Irland, machte den Vorschlag, die Protestanten in Irland anzusiedeln, um das protestantische Element auf der Insel zu stärken. Sie wurden in den Grafschaften von Limerick, Kerry und Tipperary angesiedelt, aber auch dieser Versuch schlug fehl. Manche hatten sich bereits geweigert, Dublin überhaupt zu verlassen, andere kamen bald nach Dublin zurück und versuchten, einen Weg zurück nach England zu finden. Erzbischof William King, an und für sich ein Befürworter der Ansiedlung, schrieb im Januar 1711: *I conceive their design 'tis but to eat and drink at her Maj^{ties} cost, live idle, and complain against those that maintain them, to which they seem much more prone than to fall into any measures that may enable them by their labour to maintain themselves or serve the Kingdom.*⁷⁹

Auch aus England sind solche Stimmen überliefert. Francis Drake aus Hertfordshire schrieb am 15. Dezember 1709 an Lord Cowper: *The Palatines, I fear, will not come up to ye expectationes ye charitable had of ym; of ye number sent me I am sorry to say how very few are likely to answer. The men lazy, very expecting, unthanking, & without ye least tollerable concern for ye good of those who are willing to employ ,em.*⁸⁰

Im Verlauf des Jahres 1710 kamen Hunderte Deutsche aus Irland zurück nach London. Die großen Lager in Blackheath und Camberwell waren mit dem beginnenden Winter 1709 geschlossen worden, die verbleibenden Insassen kamen wieder in die Lagerhäuser, die schon Anfang des Jahres genutzt worden waren. 1710 und 1711 wurden schließlich gut 2.000 *Palatines* über den Kanal nach Rotterdam zurückbefördert.⁸¹ Damit wurde das letzte Kapitel dieser – im Kern kaum ein Jahr dauernden – Einwanderungsperiode geschlossen.

Wo lagen die Gründe für das Scheitern? Warum erreichten letztlich nur wenige die ersehnte und *berühmte Landschaft Carolina*, wie Kocherthal es ursprünglich formuliert hatte? Unvorbereitete, wir erinnern uns, *gleichsam bezauberte*⁸² Auswanderer trafen auf ein unvorbereitetes Einwanderungsland, das von der Masse der

75 RENZING, wie Anm. 12, S. 42.

76 DICKINSON, wie Anm. 6, S. 477.

77 „as only a hazy idea seems to have existed as to where the Palatines had come from.“ HICK, wie Anm. 13, S. 5.

78 RENZING, wie Anm. 12, S. 46.

79 Trinity College Dublin, Archbishop King's correspondence, zitiert nach DICKINSON, wie Anm. 6, S. 479.

80 Hertfordshire Record Office, Cowper/Panshanger MSS, zitiert nach DICKINSON, wie Anm. 6, S. 477.

81 OTTERNESS, wie Anm. 11, S. 75.

82 Vgl. Anm. 30.

Ankommenden überfordert wurde: „Un malentendu initial, une arrivée trop soudaine et trop massive, inopportune dans une Angleterre épuisée par la guerre, saturée d’immigrants et tirillée par des conflits politiques intérieurs dont les Palatins furent le prétexte et le jouet, avaient fait de l’immigration palatine une expérience malheureuse.“⁸³

Dennoch begegnete man den 13.-15.000 Menschen, die innerhalb weniger Monate in London eintrafen, zunächst freundlich. Das lag nicht zuletzt daran, dass sie Gegenstand einer erbitterten ideologischen Auseinandersetzung wurden, die ihnen anfangs die Unterstützung der einen Seite sicherte, die zufällig die Regierungspartei war. Betrachtet man die Spendenlisten der großen Sammlung vom Juni 1709, so fällt auf, dass die regierenden Whigs, unter ihnen Prominente wie der *Secretary of State*, Sunderland, das gesamte Whig-Ministerium und die Vertraute der Königin, die Herzogin von Marlborough, mit erklecklichen Summen in den Spendenlisten auftauchen, bis zu £1.000; der Tory-Bürgermeister von London gab £50.⁸⁴ *Nos malheureuses divisions de Tories et de Whigs leur ont este d’abord fort prejudiciables.*⁸⁵

Kaum hatte man im März das Einwanderungsgesetz erlassen, strömten unerwartet Menschen ins Land, die die Regierung zwangen, die Richtigkeit ihres Konzepts quasi am lebenden Objekt zu verifizieren: *that Wealth increases in an equal Proportion to the additional Numbers of Inhabitants.*⁸⁶ Tatkräftig unterstützt wurden sie dabei von dem Autor und Publizisten, in diesem Fall besser bezeichnet als Propagandist, Daniel Defoe. „Defoe creates a new identity for them“,⁸⁷ fasst es Otterness treffend zusammen. Er machte aus dem bunt zusammen gewürfelten Haufen von Einwanderern aus verschiedensten Territorien die *poor Palatines*; nicht nur wegen der eingängigen Alliteration, die ihnen bis heute anhaftet,⁸⁸ sondern auch, weil die Pfalz, wie oben geschildert, in England ein Begriff war, mit dem man etwas verbinden konnte, nämlich: stete Bedrohung durch das katholische Frankreich. Darum wurden aus den armen Pfälzern überdies die *poor protestant Palatines*.

Dass gut ein Drittel von ihnen Katholiken waren, war schließlich der Anlass für den Stimmungswechsel. Die Versorgung der Massen wurde immer schwieriger und teurer, die Situation der Auswanderer immer katastrophaler, ihre Zukunft – für alle Beteiligten – noch völlig ungewiss. Die Öffentlichkeit wandte sich von den

83 LAPREVOTTE, wie Anm. 5, S. 104.

84 Vgl. DICKINSON, wie Anm. 6, S. 471.

85 NLA-HStA, Cal. Br. 24, Nr. 1683, Blatt 177.

86 DANIEL DEFOE, A Brief History of the Poor Palatine Refugees, London 1709, zitiert nach OTTERNESSE, wie Anm. 11, S. 54.

87 OTTERNESSE, wie Anm. 11, S. 55.

88 http://en.wikipedia.org/wiki/Poor_Palatines; 29. April 2009.

zerlumpte, verdreckte Gestalten ab, die plötzlich nicht mehr das waren, was sie zu sein vorgaben, Opfer, sondern Bettler! Jonathan Swift resümierte in seiner Zeitschrift, *The Examiner: a great Number of Foreigners of all Religions, under the Name of Palatines; who understood no Trade or Handicraft; yet rather chose to beg than labour; who besides infesting our Streets, bred contagious Diseases, by which we lost in Natives, thrice the Number of what we gained in Foreigners.*⁸⁹

Im Frühjahr 1710 konnten die Tories einen Untersuchungsausschuss durchsetzen, der im April seine Ergebnisse vorlegte und in dem Satz gipfelte: *Resolved, That whoever advised the bringing over the Poor Palatines into this Kingdom, was an Enemy to the Queen and Kingdom.*⁹⁰ Die Tories feierten bei den Wahlen im Sommer den größten Sieg ihrer Geschichte. Dies hatten sie vor allem der Kriegsmüdigkeit der Nation zu danken, die den seit 1701 währenden Spanischen Erbfolgekrieg beendet sehen wollte. Die Tories versprachen Frieden, konnten ihn für Großbritannien allerdings erst 1713 mit dem Frieden von Utrecht erreichen. Der Wahlsieg, verbunden mit der Ernennung von zwölf neuen Peers im Oberhaus durch die tendenziell toryistisch gesinnte *Queen*, ermöglichte es der Regierung Harley, den *Act of Naturalization 1712* wieder aufzuheben, nachdem ein erster Versuch 1711 am Whig-dominierten Oberhaus gescheitert war.

1714 waren die Pfälzer noch nicht vergessen. Zwar kann man nicht von einer Instrumentalisierung für die Debatte um die hannoversche Thronfolge sprechen, aber eingefleischte Gegner der Sukzession deuteten bisweilen an, dass nun vielleicht statt der Pfälzer Horden von *Hanoverians* die Stadt überfluten würden; Lutheraner, die die Existenz der anglikanischen Staatskirche gefährdeten; *Germans* eben auf der Suche nach englischem Geld und Gold? Ein Thema, das in Variationen fast die gesamte Personalunion begleitete. James Boswell schrieb 1764 während einer Reise in Hannover: *My Lord joked on the tea-spoons, which seemed of gold: ‚Ay, ay, the money of Old England in the Hanoverian dominions.‘*⁹¹

89 Jonathan Swift, *The Examiner*, Nr. 44 vom 7. Juni 1711, zitiert nach DICKINSON, wie Anm. 6, S. 483.

90 ANONYMUS, wie Anm. 47, S. 9.

91 James BOSWELL, *Journal of a Tour through the Courts of Germany*, hrsg. von Frederick A. POTTLE, London 1953, Bd. 4, S. 11. Vgl. dazu Frauke GEYKEN, *Gentlemen auf Reisen. Das britische Deutschlandbild im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2002.

Peregrinatio Academica

Beispiele nordwestdeutscher Bildungsmigration nach Halle, Jena und Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von HARALD LÖNNECKER

Die Forschung zur historischen Bildungsmigration, der Besuch und die Reise von Studenten zu einer Universität und von Hochschule zu Hochschule, die *Peregrinatio Academica*, hat in den letzten Jahren einen bemerkenswerten Aufschwung erfahren.¹ In neuerer Zeit begannen hatte sie mit der Untersuchung des „Wege-

1 Beispielhaft: Simone GIESE, Studenten aus Mitternacht. Bildungsideal und peregrinatio academica des schwedischen Adels im Zeichen von Humanismus und Konfessionalisierung, Stuttgart 2009; Beat IMMENHAUSER, Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert, Basel 2007; Márta FATA/Gyula KURUCZ/Anton SCHINDLING (Hrsg.), Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006; Marcel LEPPER, Das Weltbuch wird aufgeschlagen. Georg Philipp Harsdörffers „Peregrinatio Academica“, in: Hans-Joachim JAKOB/Hermann KORTE (Hrsg.), Harsdörffer-Studien. Mit einer Bibliografie der Forschungsliteratur von 1847 bis 2005, Frankfurt a. M. u. a. 2006, S. 85-96; Robert OFFNER, Studierende aus Ungarn und Siebenbürgen an der Universität Erfurt in der Neuzeit (1521-1816), in: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 28/2 (2005), S. 129-138; Wolfgang BURGDORF, Die Reichsrechtliche Peregrinatio Academica im 18. Jahrhundert, in: Anette BAUMANN (Hrsg.), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 21-58; Stephanie IRRGANG, Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert, Stuttgart 2002; Jörg Jochen BERNS, Peregrinatio academica und Kavalierstour. Bildungsreisen junger Deutscher in der Frühen Neuzeit, in: Conrad WIEDEMANN (Hrsg.), Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller und Künstler in den fremden Metropolen, Stuttgart 1988, S. 155-181, auch in: Jörg Jochen BERNS, Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Marburg a. d. Lahn 1998, S. 327-357; Dorota ŻOŁĄDZ-STRZELCZYK, Peregrinatio academica. Studia młodzieży polskiej z Korony i Litwy na akademiach i uniwersytetach niemieckich w XVI i pierwszej połowie XVII wieku [Peregrinatio academica. Studenten aus Polen und Litauen an deutschen Universitäten im 16. und 17. Jahrhundert], Poznan/Posen 1996; Miklos SZABÓ/Sandor TONK, Erdéyiek egyetemjárása a korai újkorban 1521-1700 [Siebenbürger Ungarn als Studenten in der Frühen Neuzeit 1521-1700], Szeged 1992; Heike HILD, Das Stammbuch des Medicus, Alchemisten und Poeten Daniel Stolcius als Manuskript des Emblem-

netz[es] europäischen Geistes“.² Dabei lag der zeitliche Schwerpunkt der „Wanderungen und Karrieren“ künftiger „Funktionsträger“ in Staat und Kirche auf dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. Aber nicht nur die Rekonstruktion studentischer Wanderungssysteme fand Interesse, sondern auch und vor allem die ideengeschichtlichen Rezeptionswege, die Studenten – und Professoren – als Kulturträger und -vermittler. Ebenso bedeutsam sind die Interaktionen verschiedener regionaler und sozialer Gruppen, sei es als landsmannschaftlicher Verband, als Gruppe oder Individuum, die erst die Voraussetzungen für den Ausstrahlungs- und Wirkungsbereich einer Hochschule schufen.³ Erst in jüngster Zeit geriet auch das 19. Jahrhundert verstärkt in den Blick, zuletzt in Vlasta Švogers Aufsatz „Zur gesellschaftlichen Rolle der Peregrinatio Academica in Banalkroatien“ und in Siegfried Schieweck-Mauks umfangreicher Arbeit über Schweizer Studenten in Eichstätt.⁴ Während Švoger das Auslandsstudium als ein Mittel des sozialen

ches Viridarium Chymicum (1624) und als Zeugnis seiner Peregrinatio Academica, Diss. Techn. Univ. München 1991; Lars NILÉHN, *Peregrinatio academica. Det svenska samhället och de utrikes studieresorna under 1600-talet* [Peregrinatio academica. Die schwedische Gesellschaft und die ausländischen Studienreisen im 17. Jahrhundert], Lund 1983; Sverre BAGGE: *Nordic Students at foreign Universities until 1660*, in: *Scandinavian Journal of History* 9, 1983, S. 287-318; s. a. Arvo TERING, *Die Seereisen baltischer Studenten in die Universitätsstädte Nord- und Westeuropas im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Forschungen zur baltischen Geschichte* 3, 2008, S. 103-131; vgl. schon über skandinavische Studenten in Paris: Arne Odd JOHNSEN, *Les relations intellectuelles entre la France et la Norvège (1150-1214)*, in: *Le Moyen Age* 57, 1951, S. 247-268.

2 Richard Georg PLASCHKA/Karlheinz MACK (Hrsg.), *Wegenetz europäischen Geistes*, Bd. 2: *Universitäten und Studenten. Die Bedeutung studentischer Migration in Mittel- und Südosteuropa vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Wien 1987.

3 Vgl. Anm. 1 und Rainer Christoph SCHWINGES, *Das Reich im gelehrten Europa. Ein Essay aus personengeschichtlicher Perspektive*, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER (Hrsg.), *Heilig – römisch – deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*, Dresden 2006, S. 227-250; Wolfgang Eric WAGNER, „Landesuniversität“ und „Auslandsstudium“. *Neue sozialgeschichtliche Untersuchungen der Universitätsbesucherschaft im spätmittelalterlichen Reich*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 5, 2002, S. 251-254; Stefanie IRRGANG, *Universitätsgeschichte als Personengeschichte – Neuere Studien zur mittelalterlichen universitas*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 8, 2005, S. 261-264; Matthias ASCHE, „Peregrinatio academica“ in Europa im Konfessionellen Zeitalter. *Bestandsaufnahme eines unübersichtlichen Forschungsfeldes und der Versuch einer Interpretation unter migrationsgeschichtlichen Aspekten*, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 6, 2005, S. 3-33; DERS./Stefan GERBER, *Neuzeitliche Universitätsgeschichte in Deutschland. Entwicklungslinien und Forschungsfelder*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90/1, 2008, S. 159-201, hier S. 194; s. a. Winfried SIEBERS, *Bildung auf Reisen. Bemerkungen zur Peregrinatio academica, Gelehrten- und Gebildetenreise*, in: Michael MAURER (Hrsg.), *Neue Impulse der Reiseforschung*, Berlin 1999, S. 177-188.

4 Vlasta ŠVOGER, *Zur gesellschaftlichen Rolle der Peregrinatio Academica in Banalkroatien um die Mitte des 19. Jahrhunderts – Beispiel des Kreises um die Zagreber liberale Presse*,

Aufstiegs und wichtiges formatives Element im Bildungsprozeß der vermögenden bürgerlichen und adeligen Schichten sowie als Medium des Kulturtransfers untersucht, nimmt Schieweck-Mauk die „unvergeßlichen Jahre“ in den Blick, die Schweizer Hochschüler am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt verbrachten. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie diese katholischen Schweizer, geprägt von den Eichstätter Bildungs- und Erziehungsidealen, später in ihrer Heimat wirkten. Zudem wird die „Helvetia Eystettensis“ als Auslandssektion des Schweizerischen Studentenvereins, als selbstorganisierter Bildungsverein und als Migrationsgruppe vorgestellt. In Biogrammen werden die Hochschullehrer und ihre Schweizer Studenten mit Werk- und Literaturverzeichnis dargestellt – Lebensläufe mit sozialen, gesellschaftlichen und politischen Profilen, die bisher nur vereinzelt dokumentiert wurden und Einblicke geben in ein Netzwerk katholischer Studenten sowie künftiger Priester und Ordensleute, die für das Bildungsleben der Schweiz nicht ohne Wirkung blieben.⁵

Studenten sind interessant wegen ihrer Funktion als potentielle Elite. Denn in der Studentenschaft vereinen sich Aspekte einer juristisch, kulturell und gesellschaftlich relativ geschlossenen Gruppe.⁶ Zunächst ist das Studententum eine

in: Povijesni prilozi. Historical contributions 32, 2007, [im Druck]; Siegfried SCHIEWECK-MAUK, „... unvergeßliche Jahre“. Schweizer Studenten am bischöflichen Lyzeum Eichstätt (1848-1912), Köln 2007.

5 Ebd.

6 Hierzu und im folgenden zuletzt und mit weiteren Nachweisen: Harald LÖNNECKER, „... den Kern dieses ganzen Wesens hochzuhalten und ... zu lieben“. Theodor Litt und die studentischen Verbindungen, in: Dieter SCHULZ, Heinz-Werner WOLLERSHEIM (Hrsg.), Theodor-Litt-Jahrbuch 4, 2005, S. 189-263, hier S. 195; DERS., Quellen und Forschungen zur Geschichte der Korporationen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Ein Archiv- und Literaturbericht, in: Matthias STEINBACH/Stefan GERBER (Hrsg.), „Klassische Universität“ und „akademische Provinz“. Studien zur Universität Jena von der Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, Jena 2005, S. 401-437, hier S. 402; DERS., „In Leipzig angekommen, als Fuchslein aufgenommen“ – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im langen 19. Jahrhundert, in: Jens BLECHER/Gerald WIEMERS (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Teilbd. II: Die Jahre 1832 bis 1863, Weimar 2007, S. 13-48, hier S. 14-16; DERS., „Ehre, Freiheit, Männersang!“ – Die deutschen akademischen Sängerkorps Ostmitteleuropas im 19. und 20. Jahrhundert, in: Erik FISCHER (Hrsg.), Chorgesang als Medium von Interkulturalität: Formen, Kanäle, Diskurse, Stuttgart 2007, S. 99-148, hier S. 99f.; DERS., „... freiwillig nimmer von hier zu weichen ...“ Die Prager deutsche Studentenschaft 1867-1945, Köln 2008, S. 18f.; DERS., Der Student im Garten, in: Eva-Maria STOLBERG (Hrsg.), Auf der Suche nach Eden. Eine Kulturgeschichte des Gartens, Frankfurt a. M. u.a. 2008, S. 111-133, hier S. 115-118; DERS., Studenten und Gesellschaft, Studenten in der Gesellschaft – Versuch eines Überblicks seit Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), Universität im öffentlichen Raum, Basel 2008, S. 387-438, hier S. 392-396; DERS., Zwischen Völkerschlacht und Erstem Weltkrieg – Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert, Koblenz 2008, S. 8-11; DERS., „Goldenes Leben im Gesang!“ – Gründung und

zeitlich begrenzte Phase im Leben junger Erwachsener, die ein ausgeprägtes, studentische Traditionen weitergebendes Gruppenbewußtsein aufweisen und daher wenig soziale Kontakte zu anderen Schichten pflegen. Studenten sind familiärer Sorgen weitgehend ledig, auf Grund des deutschen, wissenschaftlichen und nicht erzieherischen Studiensystems in ihrem Tun und Lassen ausgesprochen unabhängig und wegen ihrer vorrangig geistigen Beschäftigung wenig auf vorhandene Denkmodelle fixiert. Besonderen Nachdruck verleihen studentischem Engagement die berufliche, soziale und finanzielle Ungewißheit, der instabile Sozialstatus: Studenten sind noch nicht gesellschaftlich integriert und stehen daher auch Kompromissen weitgehend ablehnend gegenüber. In ihren politischen Ideen und Idealen neigen Studenten deshalb zum Rigorismus. Daraus resultiert, Gegner zu bekehren, oder, wenn das nicht möglich ist, sie niederzukämpfen oder zu vernichten. Zudem: Bis weit in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein begriffen die Gesellschaft wie die Studenten sich selbst als Elite, die als Akademiker die führenden Positionen des öffentlichen Lebens einnehmen würden, woraus letztlich das für eine Avantgarderolle unerläßliche Selbstbewußtsein entstand. Damit einher ging eine anhaltende Überschätzung der eigenen Rolle, aber auch eine Seismographenfunktion gesellschaftlicher Veränderungen. Mehr noch, studentische Organisationen, die Verbindungen, hatten für die politische Kultur des bürgerlichen Deutschland von jeher eine Leitfunktion, spiegeln die Vielgestaltigkeit des gesellschaftlichen Lebens und sind mit den Problemen der einzelnen politisch-gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen verzahnt.

Seit Beginn der mitteleuropäischen Universitätsgründungen im 14. Jahrhundert schlossen sich deutsche Studenten an der Hochschule zusammen. Diese Zusammenschlüsse, die akademischen Verbindungen oder Korporationen, sind keine rein kulturelle Besonderheit der deutschsprachigen Hochschulen, sondern beruhen auf einer besonderen Entwicklung. Sie war seit dem späten Mittelalter durch den modus des freien Wohnens, Studierens und Lebens der Studenten und nicht zuletzt durch Territorialisierung geprägt, die ihren Ausdruck in den Staat und Kirche mit akademisch gebildeten Juristen und Klerikern versorgenden „Landesuniversitäten“ fand. Dies galt nach der Reformation jedoch nicht mehr für die katholisch gebliebenen oder neugegründeten Universitäten, wo Studium und Studenten einem mehr oder weniger strengen Reglement unterworfen wurden. Auf den nicht-katholischen Hochschulen entwickelte sich im 18. Jahrhundert, gebrochen durch die studentische, selbstdisziplinierend und verantwor-

Entwicklung deutscher akademischer Gesangvereine an den Universitäten des Ostseeraums im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Ekkehard OCHS/Peter TENHAEF/Walter WERBECK/Lutz WINKLER (Hrsg.), *Universität und Musik im Ostseeraum*, Berlin 2009, S. 139-186, hier S. 140f.

tungsethisch wirkende Reformbewegung ab etwa 1750, der Typus der Korporation, der für das 19. und 20. Jahrhundert bestimmend wurde:⁷ Die Besonderheiten der Verbindungen sind das „Lebensbundprinzip“ – das lebenslange Zusammenstehen –, das „Conventsprinzip“ – die Gesamtheit der Mitglieder, die bei gleichem Gewicht der Stimmen gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam und mehrheitlich entscheiden – sowie bei einem Teil das Farbentragen in Band und Mütze und das Schlagen von Mensuren.⁸ Da die neuhumanistische Universität Humboldts die selbständige geistige und sittliche Entwicklung des Studenten propagierte, bildete, aber nicht erzog, bot sich diesem Typus ein weites Feld von Ansprüchen, die er sich zu eigen machte und auszufüllen suchte. Verbindung war daher auch ein Bildungsinstrument und -element, das nach eigenem Verständnis eine Lücke als Korrektiv der akademischen Freiheit ausfüllte und im Rahmen einer innerkorporativen Charakterbildung die wissenschaftlich-berufliche Ausbildung der Universität abzurunden versuchte, zugleich aber auch eine Erziehung für die Zugehörigkeit zur Oberschicht der deutschen Gesellschaft bezweckte. In einem Satz: „Die Universitäten unterrichteten, die Verbindungen erzogen.“⁹

Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts beherrschten Landsmannschaften und Orden die Studentenschaft. Sie stellten einen älteren Korporationstyp dar, korporativ-regionalistisch mit unpolitischer, geselliger Orientierung bzw. standen unter aufklärerisch-freimaurerischem Einfluß. Ihnen trat ab 1815 die Burschenschaft entgegen, ein neuer, assoziativ-nationaler Organisationstypus mit außeruniversitärer Orientierung an Nation und bürgerlicher Freiheit. „Burschenschaft“ bedeutete zuvor nicht mehr als „Studentenschaft“, erst ab diesem Zeitpunkt bezeichnete es einen bestimmten Korporationstypus.¹⁰

7 LÖNNECKER, Quellen, wie Anm. 6, S. 403f.; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 6, S. 396-398; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2007, wie Anm. 6, S. 15; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2008, wie Anm. 6, S. 11.

8 Harald LÖNNECKER, „... bis an die Grenze der Selbsterstörung“. Die Mensur bei den akademischen Sängerschaften zwischen kulturellem Markenzeichen, sozialem Kriterium und nationalem Symbol (1918-1926), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 50, 2005, S. 281-340; DERS., Mutprobe, Erziehungsmittel oder Männlichkeitswahn? Die studentische „Mensur“ im langen 19. Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 10. Mai 2007 in der Universität Stuttgart, Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte (Prof. Dr. Wolfram Pyta), und am 11. Juli 2007 in der Universität Paderborn, Historisches Institut, Abt. Neuere Geschichte (Prof. Dr. Dietmar Klenke), Koblenz 2007.

9 LÖNNECKER, Theodor Litt, wie Anm. 6, S. 254-257; DERS., Quellen, wie Anm. 6, S. 404f.; DERS., Student im Garten, wie Anm. 6, S. 115-120; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 6, S. 399f.; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2007, wie Anm. 6, S. 15f.; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2008, wie Anm. 6, S. 12; vgl. DERS., Prager deutsche Studentenschaft, wie Anm. 6, S. 17-19.

10 Hierzu und im folgenden zuletzt und mit weiteren Nachweisen: Harald LÖNNECKER,

Die Burschenschaft wurzelte in den Freiheitskriegen, stand unter dem Einfluß von Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte, war geprägt durch eine idealistische Volkstumslehre, christliche Erweckung und patriotische Freiheitsliebe. Diese antinapoleonische Nationalbewegung deutscher Studenten war politische Jugendbewegung – die erste in Europa – und die erste gesamt-nationale Organisation des deutschen Bürgertums, deren schwarz-rot-goldene Farben zu den deutschen wurden, die 1817 mit dem Wartburgfest die erste gesamtdeutsche Feier ausrichtete – wo mit den „Beschlüssen des 18. Oktober“ erstmals in Deutschland Grund- und Freiheitsrechte formuliert wurden – und die mit rund 3.000 Mitgliedern 1818/19 etwa ein Drittel der Studentenschaft des Deutschen Bundes umfaßte.

Die zur nationalen Militanz neigende Burschenschaft, zu einem Gutteil hervorgegangen aus dem Lützowschen Freikorps, setzte ihr nationales Engagement in neue soziale Lebensformen um, die das Studentenleben von Grund auf reformierten. Aber nicht nur das: Die Studenten begriffen die Freiheitskriege gegen Napoleon als einen Zusammenhang von innerer Reform, innenpolitischem Freiheitsprogramm und Sieg über die Fremdherrschaft. Nationale Einheit und Freiheit wurden propagiert, Mannhaftigkeit und Kampfbereitschaft für das deutsche Vaterland.

„Unzufriedenheit mit den bestehenden Regierungen unter dem Volke zu verbreiten“. Politische Lieder der Burschenschaften aus der Zeit zwischen 1820 und 1850, in: Max MATTER/Nils GROSCH (Hrsg.), *Lied und populäre Kultur. Song and Popular Culture*, Münster/New York/München/Berlin 2004, S. 85-131; DERS., Robert Blum und die Burschenschaft, in: Bundesarchiv (Hrsg.), Martina JESSE/Wolfgang MICHALKA (Bearb.), *„Für Freiheit und Fortschritt gab ich alles hin.“ Robert Blum (1807-1848). Visionär – Demokrat – Revolutionär*, Berlin 2006, S. 113-121; DERS., „Wuchs riesengross das Wort: Ein Volk! Ein Reich!“ – Der Linzer Anschlusssturm zwischen nationalem Bewusstsein, Heldenkult und Friedensmahnung, in: *Jahrbuch für deutsche und osteuropäische Volkskunde* 48, 2006, S. 35-120; überarb. und erw. unter dem Titel „Wuchs riesengross das Wort: Ein Volk! Ein Reich!“ – Der Linzer Burschenschafterturm zwischen nationalem Bewusstsein, Heldenkult und Friedensmahnung“, in: Günter CERWINKA/Peter KAUPP/Harald LÖNNECKER/Klaus OLDENHAGE (Hrsg.), *200 Jahre burschenschaftliche Geschichte. Von Friedrich Ludwig Jahn zum Linzer Burschenschafterturm. Ausgewählte Darstellungen und Quellen*, Heidelberg 2008, S. 402-527; DERS., Schwarze, Ehrensiegel, Progreß – die Giessener Burschenschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Claus-A. REVENSTORFF (Red.), *Beiträge der 67. Deutschen Studentenhistorikertagung vom 5.-7. Oktober 2007 in Gießen, Hamburg* 2008, S. 2-10; DERS., Rebellen, Rabauken, Romantiker. Schwarz-Rot-Gold und die deutschen Burschenschaften, in: *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn (Hrsg.), Flagge zeigen? Die Deutschen und ihre Nationalsymbole [Ausstellungskatalog]*, Bielefeld/Leipzig 2008, S. 27-33; DERS., *Leipziger Burschenschaft. Zu ihrer Gründung vor 190 Jahren*, in: Rektor der Universität Leipzig (Hrsg.), Tobias D. HÖHN/Manuela RUTSATZ/Silvia LAUPPE (Red.), *Jubiläen 2008. Personen – Ereignisse*, Leipzig 2008, S. 111-117.

Dem Wartburgfest 1817, der Gründung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft 1818 und der Ermordung August von Kotzebues durch den Erlanger, Tübinger und Jenaer Burschenschafter Karl Ludwig Sand folgten die Karlsbader Beschlüsse und die Unterdrückung der Burschenschaft. Sie wurde zu einer sich mehr und mehr radikalierenden Bewegung an den deutschen Hochschulen, die bald mehr, bald weniger offiziell bestand. War in der Urburschenschaft neben der Sicherung des Volkstums nach außen die „Erziehung zum christlichen Studenten“ für den Innenbereich bestimmend gewesen und der Zusammenhang von Wartburg, Luther und Reformation 1817 mehr als deutlich geworden, so ließ der Frankfurter Burschentag 1831 die Forderung nach „christlich-deutscher Ausbildung“ zu Gunsten einer zunehmenden Politisierung endgültig fallen. Der Stuttgarter Burschentag faßte im Dezember 1832 einen Beschluß zur Tolerierung und Förderung revolutionärer Gewalt zum Zweck der Überwindung der inneren Zersplitterung Deutschlands. Das mündete in die Beteiligung am Hambacher Fest und am Preß- und Vaterlandsverein – der erste Versuch einer politischen Partei in Deutschland – sowie in den Frankfurter Wachensturm vom 3./4. April 1833, an dem vor allem Heidelberger, Erlanger, Würzburger und Münchner Burschenschafter beteiligt waren, und löste eine neue Welle der Verfolgungen durch die eigens eingerichtete Bundeszentralbehörde in Frankfurt a. M. bis in die vierziger Jahre hinein aus, die der älteren burschenschaftlichen Bewegung das Rückgrat brach und den (Wieder-)Aufstieg anderer Korporationstypen ermöglichte.¹¹

Der Einfluß der Burschenschaft auf das nationale Bewußtsein der Deutschen, ihren Einheits- und Freiheitswillen, ist überhaupt nicht hoch genug zu veranschlagen, vielfach haben die Burschenschaften es erst geschaffen: viele der führenden Liberalen des Vormärz' und weit darüber hinaus waren Burschenschafter¹² und in der Revolution von 1848/49 spielte die Burschenschaft noch einmal eine wichtige Rolle.¹³ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entpolitisierte sie sich zumindest äußerlich und näherte sich bei aller gegenteiligen Rhetorik immer mehr dem traditionellen, vor allem von den jüngeren Landsmannschaften

11 LÖNNECKER, Politische Lieder, wie Anm. 10, S. 88; DERS., Robert Blum, wie Anm. 10, S. 113; DERS., Giessener Burschenschaft, wie Anm. 10, S. 2; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 6, S. 407; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2007, wie Anm. 6, S. 18; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2008, wie Anm. 6, S. 17f.

12 Zahlreiche Beispiele in: Helge DVORAK, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. I: Politiker, Teilbd. 1-6, Heidelberg 1996-2005; ein Nachtragsband erscheint 2009/10, anschließend Bd. II: Wissenschaftler und Künstler.

13 Zusammenfassend: Björn THOMANN, Die Rolle der Burschenschaften in Jena, Bonn und Breslau in der Revolution 1848/49, in: CERWINKA/KAUPP/LÖNNECKER/OLDENHAGE, 200 Jahre burschenschaftliche Geschichte, wie Anm. 10, S. 312-401.

bzw. Corps repräsentierten Korporationstypus mit eher gesellschaftlich-sozialem Schwerpunkt an, der nach 1850 und endgültig nach der Reichsgründung 1871 bestimmend wurde.¹⁴

Eine Verbindung war vom Ende des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts für zahlreiche Akademiker konstitutiver Bestandteil ihres Lebens und ihrer Persönlichkeit, das nicht überschätzt, keinesfalls aber auch unterschätzt werden sollte. Während der keiner Korporation angehörende Student in der Regel nur mehr die Statistik bereichert und mangels Hinterlassung von Quellen für die Geschichtsforschung kaum greifbar ist – Annette Schröder sprach zuletzt von einem „blinden Fleck“ in der Historiographie¹⁵ –, hat der Beitritt zu einer Verbindung – das „Aktivmelden“ – den Charakter eines (weltanschaulichen) Bekenntnisses. Der Student gewinnt Konturen, indem er für die Prinzipien seiner Verbindung einsteht und sie lebt. Aber durch die Traditionspflege der Korporationen überlebt er auch, bleibt er in seiner Zeit für die folgenden Generationen sichtbar, wird Beispiel. Folglich ist „Studentengeschichte [. . .] in erster Linie Geschichte der Korporationen“. Dabei muß allerdings klar sein, daß sich hinter ähnlichen Lebensformen gänzlich verschiedene Zielsetzungen verbergen, die von der betont „deutschen“ Burschenschaft als der Speerspitze der deutschen Nationalbewegung bis zu den katholischen Korporationen der Zeit nach dem Kulturkampf reichen.¹⁶

Auf Grund der Universitätsmatrikeln kennen wir Frequenz, regionale und zuweilen auch soziale Herkunft der Studenten.¹⁷ Auch die Arbeiten zur Selbstorga-

14 Zur Geschichte der universitären Burschenschaften im Kaiserreich bereitet Studienassessor Franz Egon Rode, Stuttgart, eine Dissertation vor; zu den Burschenschaften an Technischen Hochschulen in diesem Zeitraum: Frank GROBE, Zirkel und Zahnrad. Ingenieure im bürgerlichen Emanzipationskampf um 1900. Die Geschichte der technischen Burschenschaft, Heidelberg 2009; nach wie vor unverzichtbar: Theodor LORENTZEN, Die Eini-gung der Jenaer Burschenschaft (1870) und der Zusammenschluß der Gesamtburschenschaft (1881), in: Paul WENTZCKE (Hrsg.), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 15, Heidelberg 1938, S. 1-216; Georg HEER, Geschichte der Deutschen Burschenschaft, Bd. 4: Die Burschenschaft in der Zeit der Vorbereitung des zweiten Reiches, im zweiten Reich und im Weltkrieg. Von 1859 bis 1919, Heidelberg 1939, 2. Aufl. 1977.

15 Annette SCHRÖDER, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus. Die Studenten der Technischen Hochschule Hannover von 1925 bis 1938, Hannover 2003, S. 18.

16 LÖNNECKER, Quellen, wie Anm. 6, S. 405; DERS., Student im Garten, wie Anm. 6, S. 120f.; DERS., Studenten und Gesellschaft, wie Anm. 6, S. 400f.; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2007, wie Anm. 6, S. 16; DERS., Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2008, wie Anm. 6, S. 13f.

17 Siehe etwa: Götz von SELLE (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734-1837, Hildesheim 1937; Wilhelm EBEL (Hrsg.), Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837-1900, 2 Bde., Hildesheim 1974.

nisation der Studentenschaft in Verbindungen und Vereinen an den Universitäten und Hochschulen sind zahlreich und geben darüber hinaus Auskunft über Befindlichkeiten und Interessenlagen.¹⁸ Erschließen läßt sich, was den einzelnen Studenten an eine bestimmte Hochschule trieb, was er dachte und welchen, auch politischen, Einstellungen er huldigte, welchen Zirkeln und Netzwerken er sich anschloß, die nach Rückkehr in die Heimat wirkungsmächtig werden konnten, welche Ideen er von der Universität mitbrachte und verbreitete. Allerdings erfordert das genealogische und prosopographische Kärnerarbeit sowie Kenntnisse über eine Metakultur, die sich mit ihren Ritualen, Symbolen und Besonderheiten nicht auf den ersten Blick erschließt.¹⁹ Es ist daher nicht verwunderlich, daß für den niedersächsischen Raum bisher nur Kurt Selles Untersuchung über Studenten und Burschschafter aus dem Herzogtum Braunschweig vorliegt.²⁰

1815 gab es etwa 8.000 Studenten im Deutschen Bund, bis 1830/31 stieg die Zahl auf 15.000, brach danach ein und erreichte erst 1872 wieder den Stand von 1830.²¹ Die Studentenzahlen schwankten in Halle, Jena und Göttingen zwischen

18 Ulrich BECKER (Hrsg.), *Studentische Verbände. Eine Bibliographie, zusammengestellt aus den Beständen des Instituts für Hochschulkunde*, 2 Bde., Würzburg 1975 u. 1976; siehe die regelmäßigen Literaturberichte im „GDS-Archiv für Hochschul- und Studentengeschichte“ seit 1992 und die vom Verf. bearbeitete „Bibliographie zur Studentengeschichte“ in: „Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung e. V.“ sowie Harald LÖNNECKER/Hans Peter HÜMMER/Paulgerhard GLADEN (Bearb.), *Einst und Jetzt. Verein für corpsstudentische Geschichtsforschung e. V. Gesamtverzeichnis der Bände 1-50 (1956-2005) und der Sonderhefte*, Neustadt a. d. Aisch 2006; Harald LÖNNECKER, *Veröffentlichungen der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V.*, Koblenz 2002, 2.-6. Folge 2004-2009; DERS. (Bearb.), *Literatur zur Geschichte der Burschenschaft*, 2 Bde., Koblenz 2007; DERS. (Bearb.), *Bibliographie des burschenschaftlichen Schrifttums und des Schrifttums zur Burschenschaft*, Koblenz 2008; s. a. Christian JANSEN, *Mehr Masse als Klasse – mehr Dokumentation denn Analyse. Neuere Literatur zur Lage der Studierenden in Deutschland und Österreich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: *Neue politische Literatur* 43, 1998, S. 398-440; Matthias STICKLER, *Neuerscheinungen zur Studentengeschichte seit 1994. Ein Forschungsbericht über ein bisweilen unterschätztes Arbeitsfeld der Universitätsgeschichte*, in: *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* 4, 2001, S. 262-270; LÖNNECKER, *Quellen*, wie Anm. 6; ASCHE/GERBER, *Universitätsgeschichte*, wie Anm. 3, S. 194.

19 Harald LÖNNECKER, *Besondere Archive, besondere Benutzer, besonderes Schrifttum. Archive akademischer Verbände*, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* 55/4, 2002, S. 311-317, hier S. 317; DERS., *Archive und Archivare, Benutzer und Forschungen*, in: Bernhard GRÜN (Hrsg.), *Die Arbeit des Studentenhistorikers. Vom Archiv zum Buch*, Köln 2003, S. 8-29, hier S. 26-29.

20 Kurt SELLE, *Oppositionelle Burschschafter aus dem Lande Braunschweig in der Zeit von 1820 bis 1848*, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 80, 1999, S. 101-141.

21 Konrad H. JARAUSCH, *Die neuhumanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800-1870. Eine quantitative Untersuchung zur Sozialstruktur der Studentenschaften deutscher Universitäten*, in: Christian PROBST (Hrsg.), *Darstellungen und Quellen zur Ge-*

200 und 600 Studenten – in Göttingen waren es um 1820 auch einmal über 1.000 –, wobei sie vor allem in Jena verhältnismäßig hoch blieben. Diese Hochschule war neben Gießen ein Kristallisationspunkt der Burschenschaft. Zunächst einmal lag dies am dort besonders aktiven Personal, dann hatten die Landesherren in Weimar und Darmstadt völlig unterschiedlich auf die Herausforderungen der Zeit reagiert und dadurch die Politisierung der Studentenschaft vorangetrieben. Dabei war das politische Programm beider Großherzöge völlig gegensätzlich. Sachsen-Weimar ließ mit seiner liberalen Reformpolitik die Zügel verhältnismäßig locker und gestattete ein Klima, in dem die Erörterung von Fragen der deutschen Einheit wie einer deutschen Konstitution problemlos möglich war. Das zog ein grundsätzlich harmonisches und konsensuelles Verhältnis von Staat und Gesellschaft nach sich. Ganz anders Hessen-Darmstadt. Hier hatte die Regierung durch ihre rheinbundabsolutistische Zentralisierungspolitik weite Teile der intellektuellen Bevölkerungsschichten gegen sich aufgebracht und Teile der Studentenschaft in einem Maße radikalisiert, das weit über Jena hinausging.²²

Im Zusammenhang mit dem geistes- und kulturgeschichtlichen „Ereignis Weimar-Jena“²³ zog vor allem das „Saalathen“ Studenten an. Es gilt die Faustregel: Je kleiner die Universität, desto größer der Anteil der Korporierten an der Studentenschaft. Von rund 400 Studenten in Jena gehörten ab 1815 bis in die fünfziger Jahre ein bis zwei Drittel der Burschenschaft an, mindestens ein weiteres Zehntel den vier Corps.²⁴ Ganz ähnlich war das Verhältnis in Halle.²⁵ Dazu kamen noch

schichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 11, Heidelberg 1981, S. 11-57, hier S. 16-24; Hartmut TITZE (Hrsg.), Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: Hochschulen, Teil 1: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944, Göttingen 1987; s. a. Karl-ERNST JEISMANN/Peter LUNDGREEN (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 3: 1800-1870. Von der Neuordnung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches, München 1987; Walter RÜEGG (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, Bd. 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 199-209.

22 LÖNNECKER, Giessener Burschenschaft, wie Anm. 10.

23 Zum an der Friedrich-Schiller-Universität Jena angesiedelten Sonderforschungsbereich 482 „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“: <http://www2.uni-jena.de/ereignis> (Stand: 1. Februar 2009); die Publikationen: <http://www2.uni-jena.de/ereignis/publikationen.html> (Stand: 1. Februar 2009); siehe zuletzt: Klaus RIES, Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 2007.

24 Peter KAUPP, Stamm-Buch der Jenaischen Burschenschaft. Die Mitglieder der Urburschenschaft 1815-1819, Köln 2005; Harald LÖNNECKER, Die Mitglieder der Jenaischen Burschenschaft 1820/26-1849/50 [in Vorbereitung]; Otto GERLACH (Bearb.), Kösemer Corps-Liste 1930. Eine Zusammenstellung der Mitglieder der bestehenden und der nach dem Jahre 1867 suspendierten Corps mit Angabe von Jahrgang, Chargen und Personalien, Frankfurt a. M. 1930, S. 732-737, 747-750, 759-763 und 771-776; zur Frequenz der Universität Jena: Ulrich RASCHE, Umbrüche. Zur Frequenz der Universität Jena im ausgehenden 18. und frühen 19.

einige andere Verbindungen und Vereine, über die aber kaum Zahlenmaterial vorliegt.²⁶ In Göttingen konstituierte sich die Burschenschaft erst am 18. Oktober 1820, fünf Jahre später als in Jena, Halle und Gießen.²⁷ Über ihre Mitglieder ist kaum etwas bekannt, erst 2008 wurde eine prosopographische Erhebung begonnen.²⁸

Die Hallesche Burschenschaft zählte in ihren verschiedenen organisatorischen Ausprägungen zwischen 1814 und etwa 1850 rund 2.100 Mitglieder.²⁹ Sie rekrutierten sich vor allem aus Schlesien, Westfalen, Brandenburg und Pommern, nur

Jahrhundert, in: Gerhard MÜLLER/Klaus RIES/Paul ZICHE (Hrsg.), *Die Universität Jena. Tradition und Innovation um 1800*, Stuttgart 2001, S. 79-134.

25 Harald LÖNNECKER (Bearb.), *Die Mitglieder der Halleschen Burschenschaft 1814-ca. 1850*, in: CERWINKA/KAUPP/LÖNNECKER/OLDENHAGE, *200 Jahre burschenschaftliche Geschichte*, wie Anm. 10, S. 82-311; GERLACH, *Corps-Listen*, wie Anm. 24, S. 522-526, 542-549, 555-557, 563-565, 571-573, 584-588 und 590-591.

26 Die akademischen Sänger vereinten zwischen 25 und 65 Studenten auf sich, wobei es vor allem in den 1830er Jahren Doppelmitgliedschaften mit der Burschenschaft gab; Harald LÖNNECKER, „Zweier Herren Diener“? Doppelmitgliedschaften bei studentischen Korporationen, in: Bernhard SCHROETER (Hrsg.), *Für Burschenschaft und Vaterland. Festschrift für Prof. Dr. Peter Kaupp*, Norderstedt 2006, S. 156-187; DERS., *Netzwerke der Nationalbewegung. Das Studenten-Silhouetten-Album des Burschenschafers und Sängers Karl Trebitz. Jena 1836-1840* [in Vorbereitung].

27 Heinrich BÜNSOW/Georg HEER, *Die alte Göttinger Burschenschaft 1815-1834*, in: Herman HAUPT/Paul WENTZCKE (Hrsg.), *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung*, Bd. 13, Heidelberg 1932, S. 209-339; *Verfassungsurkunde der alten Göttinger Burschenschaft*, in: *Veröffentlichungen des Archivs für die Deutsche Burschenschaft* 3, 1895/96, S. 141-176; Paul WENTZCKE, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 1: *Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen*, Heidelberg 1919, 2. Aufl. 1965, S. 186-189; Georg HEER, *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 2: *Die Demagogiezeit 1820-1833*, Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965, S. 51-55, 101-109, 180f., 202-205 und 320; DERS., *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 3: *Die Zeit des Progresses 1833-1859*, Heidelberg 1929, S. 28-32 und 193-196; DERS., *Burschenschaft 4*, wie Anm. 14, S. 219-221; vgl. Johannes TÜTKEN, *Opposition und Repression in Stadt und Universität Göttingen während des Vormärz. Streiflichter anhand von Polizeiakten*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 74, 2002, S. 209-292.

28 Bereits ab 1959 versuchte Oberstaatsanwalt Horst Bernhardt (1916-1994) mit Unterstützung des Göttinger Rechtshistorikers und Universitätsarchivars Prof. Dr. Wilhelm Ebel (1908-1980) die Erstellung einer Mitgliederliste; zu Verbleib und Auswertung ihrer Arbeiten: Harald LÖNNECKER, „Das Thema war und blieb ohne Parallel-Erscheinung in der deutschen Geschichtsforschung“. *Die Burschenschaftliche Historische Kommission (BHK) und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. (GfbG) (1898/1909-2009). Eine Personen-, Institutions- und Wissenschaftsgeschichte*, Heidelberg 2009, S. 181 f.

29 LÖNNECKER, *Mitglieder der Halleschen Burschenschaft*, wie Anm. 25; ebd., S. 83 f. und 301-311 ein historischer Überblick und die wesentliche Literatur; s. a. DERS. (Bearb. u. Hrsg.), Max Flemmings „*Geschichte der Verbindung Pflug-Halle 1841-1860*“ (Manuskript Halle 1944) [in Vorbereitung].

20 Mitglieder, nicht einmal ein Prozent der Gesamtzahl, kamen aus Nordwestdeutschland:³⁰

1. (52.) AXEN, *August* Christian, * Jever i. Friesld. 7. 6. 1830, theol., WS 1851/52 in Halle, Burschenschaft Germania, WS 1853/54 in Göttingen, Progreßverbindung Hercynia, 1859 Hilfsprediger in Elsfleth i. Ol., 1860 Pastor in Huntlosen i. Ol., 1865 in Bardewisch, 1872 in Seefeld i. Ol., 1875 in Süsel b. Lübeck, 1881 Kirchenrat in Edeweicht b. Oldenburg i. Ol., 1. 9. 1900 i. R., † Nebraska, Nebraska/USA 24. 11. 1906.
2. (90.) BAUMEISTER, Johann Friedrich Wilhelm, * Eddesse b. Celle 1799, theol., 17. 10. 1820 in Göttingen imm., Burschenschaft, 3. 3. 1821-Weihnachten 1823 engerer Verein, (burschenschaftliche) Schießgesellschaft, Febr. 1822 (burschenschaftliche) Pideritsche Gesellschaft, Aug. 1822 (burschenschaftliche) Turngesellschaft, 17. 11. 1823 in Halle imm., (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, engerer Verein, 1824 in Haft in der Berliner Hausvogtei, 1831 wegen Teilnahme am Göttinger Aufstand gemäßregelt und vom Studium ausgeschlossen, 1837 Kaufmann in Salzgitter, † ?.
3. (134.) BENNEKE, *Karl* Friedrich Wilhelm, * Aurich i. Ostfriesld. 24. 2. 1797, iur., 8. 5. 1817 in Halle imm., (Burschenschaft) Teutonia, 25. 10. 1817-Ostern (2. 4.) 1820 in Göttingen imm., Verbindung Frisia, nahm auf der Reise von Halle nach Göttingen am 17./18. 10. 1817 am Wartburgfest teil, Amtsauditor in Emden, 1822-1826 in Berum, 1827 Registrator in Aurich, 1833 Kanzleiexpedient, 1839 Abgeordneter in der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung für die Städte Aurich und Esens, † Aurich 5. 4. 1879.
4. (185.) BÖLLING, *Reinhard* Friedrich, * Esens i. Ostfriesld. 19. 12. 1802, iur., 13. 11. 1822 in Halle imm., (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, engerer Verein, Leutnant in niederländischen Diensten, † Banjoc auf Sumatra/Niederl.-Indien 1837.
5. (195.) BOHLEN, Peter van, * Wüppels b. Jever i. Friesld. 9. 3. 1796, theol., 11. 5. 1821 in Halle imm., schon März 1821 (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, 30. 9. 1823-1824 in Bonn, 1825 Privatdozent in Königsberg, dort 1826 Professor der orientalischen Sprachen und Literatur, Pionier des Sanskritstudiums, 1839 in Halle, dort † 6. 2. 1840 (an der Schwindsucht).
6. (330.) DEUTH, Friedrich Julius Balthasar Daniel, * Aurich i. Ostfriesld. 18. 4. 1810, theol., SS 1831-WS 1831/32 in Greifswald, Burschenschaft, SS 1832-SS 1833 in Halle, Burschenschaft, 1834 Untersuchung wegen Teilnahme an der Burschenschaft, cand. theol. in Wolgast, dort † 28. 12. 1835.

³⁰ Die geklammerten Zahlen beziehen sich auf: LÖNNECKER, Mitglieder der Halleschen Burschenschaft, wie Anm. 25.

7. (457.) FOLKERS, Heinrich Behrens, * Großkenhausen b. Jever i. Friesld. 10. 6. 1805, phil. et theol., WS 1826/27-1828 in Halle, (burschenschaftliches) Kränzchen, Kollaborator am Gymnasium in Oldenburg i. Ol., dort † 8. 1. 1840.
8. (634.) HAFERMANN, Eggo Ulrich, * Völlen i. Ostfriesld. 29. 7. 1822, theol., SS 1845 in Halle, Burschenschaft im Joachimsthal, dort „Haberland“ oder „Avenarus“ genannt, 1848 Pastor in Barstede i. Ostfriesld., 1850 in Backemoor i. Ostfriesld., dort † 29. 12. 1875.
9. (635.) HAGEDORN, Karl Dietrich, * Nienburg a. d. Weser 6. 3. 1806, theol., 3. 5. 1825 in Göttingen imm., Burschenschaft, 26. 4. 1826 in Halle imm., (burschenschaftliche) Biergrafschaft, Pfarrer in Stapel b. Lüneburg, 1879 i. R., † Hannover 26. 2. 1891.
10. (648.) HANSEN, Karl Jakob, * Hildesheim 22. 1. 1808, theol., 26. 9. 1826-Frühjahr 1829 in Göttingen imm., Burschenschaft (Allemannia), Mitstifter der Verbindung Hildesia, 8. 5. 1829-1831 und 25. 10. 1832 in Halle imm., Burschenschaft, (burschenschaftliches) Kränzchen, 1834 preuß. Untersuchung wegen Teilnahme an der Burschenschaft, 1835 Lehrer in Lüneburg, 1837 Rektor in Hamm i. Hann., 1845 in Einbeck b. Hann., 1849 Inspektor aller höheren Schulen in Harburg b. Hamburg, zugleich Rektor der Höheren Bürgerschule, deren Charakter als Realschule er durchsetzte, 1870 Direktor der zum Realgymnasium erhobenen Realschule, 1875 i. R., † Hannover 1. 1. 1888.
11. (693.) HEINEN, Friedrich Wilhelm, * Esens i. Ostfriesld. 9. 12. 1800, theol., 14. 4. 1820-Michaelis (29. 9.) 1821 in Göttingen imm., Verbindung Frisia, 31. 10. 1821 in Halle imm., (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, engerer Verein, 1827 Pfarrer auf der Insel Spiekeroog, 1837 in Wittmund, 1846 in Bordum, 1865 in Eggelingen, 1885 i. R. in Wittmund, dort † 25. 3. 1892.
12. (1556.) SAX VAN TERBORG, Wilhelm (Willem), * Emden 26. 6. 1797, med., dann iur., 3. 10. 1814 in Berlin imm., (Landsmannschaft) Guestphalia, 1815 oder 1816 in Halle, nicht imm., (Burschenschaft) Teutonia, 1816 (Corps) Guestphalia, 24. 10. 1816-Ostern (22. 3.) 1818 und 18. 10. 1824-Ostern (15. 4.) 1827 in Göttingen imm., (Corps) Guestphalia und Verbindung Frisia, 17./18. 10. 1817 Teilnehmer am Wartburgfest, Advokat und Senator in Emden, 1837 Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung, † Emden 17. 5. 1852.
13. (1607.) SCHMERTMANN, Johann *Heinrich*, * Wilderfang b. Barstede i. Ostfriesld. 1794, theol., 12. 10. 1814 in Halle imm., (Burschenschaft) Teutonia, 1820 Pfarrer in Middels i. Ostfriesld., 1824 in Ochtelbur i. Ostfriesld., 1839 in Weener i. Ostfriesld., dort † 1849.
14. (1733.) SCHWERS, Hermann Friedrich, * Leer i. Ostfriesld. 18. 4. 1795, theol., 12. 10. 1814 in Halle imm., (Burschenschaft) Teutonia, auch in Heidelberg, dort Burschenschaft?, 1820 Pfarrer in Reepsholt i. Ostfriesld., 1826 in Neustadtgödens, 1859 i. R., † Loga b. Leer 1869.

15. (1742.) SEITZ, Ernst August, * Bramsche b. Osnabrück 1806, theol., WS 1825/26 in Halle, (burschenschaftliche) Biergrafschaft, Burschenschaft, (burschenschaftliches) Kränzchen, 1840-1850 Konrektor in Norden i. Ostfriesld., † ?.
16. (1845.) SÜSSMILCH, Heinrich Julius, * Jever i. Friesld. 17. 7. 1810, theol., SS 1830 in Halle, Burschenschaft, 1831 in Marburg, 1832 in Göttingen, Vikar in Jever, dort † 24. 2. 1840.
17. (1864.) THADEN, Georg Friedrich Ulrich, * Jever i. Friesld. 1808, theol., WS 1827/28-WS 1829/30 in Halle, Burschenschaft, (burschenschaftliches) Kränzchen, SS 1830 in Erlangen, Burschenschaft Germania, Hilfsprediger in Altenesch b. Delmenhorst, † Altenesch 27. 12. 1844.
18. (1879.) THÜMMEL, Christian *Bernhard*, * Jever i. Friesld. 1802, theol., 4. 5. 1820 in Halle imm., (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, engerer Verein, 1822 in Tübingen, Burschenschaft Germania, Mitglied des Jünglingsbundes, vor Beginn der Untersuchung Flucht nach Amerika, Reverend, Lehrer in Waccamaw und Lexington, South Carolina/USA, 1830-1832 Professor am Hartwick College in Otsego County, New York, 1831 erster Bibliothekar des College, 1844 Lehrer in Cleveland, Ohio, Mitglied und Prior der luth. Synoden von New York und South Carolina, † 1881.
19. (1882.) TIARKS, *Lüder* Heinrich, * Pakens b. Jever i. Friesld. 1801, theol., 12. 10. 1821 in Halle imm., (burschenschaftliche) Quellengesellschaft, † ?.
20. (1890.) TÖNNIESSEN (Tönnießen), Anton Friedrich August, * Jever i. Friesld. 12. 7. 1825, theol. et phil., SS 1846 in Halle, Burschenschaft im Joachimsthal, auch in Berlin, März 1848 Teilnehmer an der Berliner Revolution auf der Seite des Königs, ging am 21. März neben Friedrich Wilhelm IV. während dessen Umritt durch Berlin, 1852 Hauslehrer in Bardenfleth i. Ol., 1854 Hilfslehrer in Oldenburg i. Ol., 1855 Hilfsprediger und Rektor in Delmenhorst, 1856 Pfarrer in Vechta, 1. 5. 1884 i. R., † Oldenburg i. Ol. 13. 2. 1907.

Von diesen 20 kamen vier aus althannoverschem Gebiet, aber 16 aus Friesland bzw. Ostfriesland, ein Erbe der preußischen Zeit, in der Ostfriesen eher nach Halle als nach Göttingen gingen. Von den Friesen kannten sich sechs aus der Schulzeit, vier hatten Verwandte oder Bekannte, die bereits in Halle studiert hatten und den Nachwuchs entsprechend warben – studentisch: keilten –, auch hinsichtlich der Mitgliedschaft in der Burschenschaft. Benneke kam ausdrücklich nach Halle, um Mitglied der Teutonia zu werden.³¹ Mindestens ebenso werbewirksam war die in Halle betriebene rationalistische Theologie, die von 16 Burschenschaftern studiert wurde, von denen zwei auch Philologie belegten. Rechtswissenschaft stu-

³¹ Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Halle.

dierten drei Burschenschafter, einer war zuvor von der Medizin ins neue Fach gewechselt.

Die Anziehungskraft der Halleschen Theologie manifestierte sich bei Axen und Tönniessen jedoch nicht im Rationalismus, sondern in der Person des Professors Friedrich August Gottreu Tholuck (1799-1877) und seinen ne pietistischen Lehrveranstaltungen.³² In diesen Burschenschafftern offenbarte sich eine Strömung, die unter Reform vor allem die Rückbesinnung auf die christlichen Grundlagen verstand. Diese um 1830 beginnende, von Halle, Leipzig und Erlangen ausgehende und sich bald auch in eigenen Verbindungen manifestierende Bewegung begriff sich als in der Kirche verankert und mit ihr verbunden. Dort knüpfte eine Erweckungsbewegung an ein pietistisches Erbe an, für die das Dringen auf persönliche Bekehrung und Frömmigkeit sowie die aktive Betätigung des Glaubens, der Missionseifer, die Wiederentdeckung der Kirche und der Übergang zu verschiedenen Ausprägungen des Konfessionalismus und der Orthodoxie charakteristisch war. Auf der anderen Seite wohnte diesen Einstellungen der Hang zum Beharren inne, ein tiefes Mißtrauen gegen neue Entwicklungen und eine unbedingt antirevolutionäre und damit staatstragende Haltung. Diese Form der „christlichen Burschenschaft“ hatte wenig gemein mit der Burschenschaft der Gründungsphase, obwohl sie ihre Wurzeln ausdrücklich in deren christlich-deutschen Bezugspunkten sah, wie sie sich im von Halle ausgehenden burschenschaftlichen Wahlspruch „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland!“ kundtaten.³³ Besonders deutlich wird das bei Tönniessen, der in der Berliner Märzrevolution 1848 auf der Seite des preußischen Königs stand und am 21. März neben Friedrich Wilhelm IV. während dessen Umritt durch Berlin ging.

Acht Burschenschafter waren nach dem Studium Vikar oder Pastor im Herzogtum Oldenburg oder in Ostfriesland, zwei in Hannover, vier wirkten als Gymnasiallehrer und einer starb als Offizier im niederländischen Kolonialdienst. Bohlen war Hochschullehrer, seit 1826 Professor der orientalischen Sprachen und Literatur in Königsberg, seit 1839 in Halle. Er hatte Kontakte zur Königsberger Burschenschaft, über die jedoch keine Einzelheiten bekannt sind.³⁴ Hansen wirkte als eifriger Multiplikator. Er hat als Lehrer in Lüneburg, Hamm i. Hann., Einbeck und Harburg stets zu seiner burschenschaftlichen Vergangenheit gestanden, hat

32 Einzelheiten bei: LÖNNECKER, Max Flemming, wie Anm. 29.

33 Ebd.; Harald LÖNNECKER, *Das Burschenschaftlerlied*, Frankfurt a. M. 2003, S. 2f.; DERS., „Demut und Stolz, . . . Glaube und Kampfesinn“. Die konfessionell gebundenen Studentenverbindungen – protestantisch, katholisch, jüdisch, in: Rainer Christoph SCHWINGES (Hrsg.), *Universität, Religion und Kirchen*, Basel 2009 [im Druck].

34 Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschaftlerlisten: Königsberg.

seinen Schülern enthusiastisch über sie berichtet und nicht wenige selbst für die Burschenschaft gewonnen.³⁵

Burschenschaftliche Netzwerke entstanden nicht nur durch Bekanntschaften, sondern auch durch Mehrfachmitgliedschaften. Axen studierte auch in Göttingen, wo er der Hercynia angehörte, einer christlich beeinflussten Verbindung.³⁶ Hagedorn war erst in Göttingen, dann in Halle, ebenso Hansen, der sogar eine eigene landsmannschaftliche Verbindung der Hildesheimer, die Hildesia,³⁷ mitgründete, und sich erst wieder in Halle der Burschenschaft anschloß, was auf einen möglichen politischen Sinneswandel schließen läßt. Süßmilch war erst in Halle, dann in Marburg und Göttingen, wo er sich aber nicht als Burschenschafter nachweisen läßt. Deuth war auch Greifswalder Burschenschafter, Thaden auch Erlanger, Thümmel auch Tübinger. Benneke gehörte nicht nur der Halleschen Burschenschaft, sondern auch der Frisia in Göttingen an, gleichfalls eine landsmannschaftliche Verbindung, Heinen erst der Frisia,³⁸ dann der Halleschen Burschenschaft. Sax van Terborg war in Berlin noch vor der Gründung der Burschenschaft Landsmannschafter, in Halle Burschenschafter, dann Corpsstudent, in Göttingen wiederum Corpsstudent sowie Mitglied der Frisia.

Mit Ausnahme von Axen und Tönniessen läßt sich über alle auf Grund der Mitgliedschaft in einer Burschenschaft die Grundaussage treffen, daß deutsche Einheit und bürgerliche Freiheit in ihrem Weltbild grundsätzlich eine wesentliche, wenn nicht beherrschende Stellung einnahmen. Sax van Terborg und Benneke nahmen sogar am Wartburgfest teil.³⁹ Baumeister kostete das politische Engage-

35 LÖNNECKER, Mitglieder der Halleschen Burschenschaft, wie Anm. 25, S. 149, Nr. 648.

36 Vgl. E[rnst] A[ugust] GRIES: Hercynia Heidelberg im Bunde mit dem Christlich-burschenschaftlichen Progreß, 2 Bde., Bad Essen 1935 u. 1936.

37 Nicht zu verwechseln mit der jüngeren Hildesia; vgl. HORST BERNHARDI, Die Göttinger Landsmannschaft Hildeso-Cellensia (1844-48) und ihre Nachfolgeverbindungen Burschenschaft Germania (1848) und Verbindung Arminia (1848-51), in: *Historia Academia* 13, 1974, S. 59-78.

38 Alfred WANDSLEB, Frisia Gottingensis 1811-1931, Heide i. Holstein 1931; s. a. HORST BERNHARDI, Corps Frisia zu Göttingen [1809, 1811/12, 1817-1833, 1846-1848], in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 2, 1957, S. 101-109 und ebd. 4, 1959, S. 151-156; DERS., Corpsliste der Frisia, Amisia und Friso-Oldenburgia zu Göttingen, in: ebd. 4, 1959, S. 188-198; Heinrich-Jürgen LOCHMÜLLER/George TURNER, „Eala Frya Fresena!“ Zur gemeinsamen Tradition im 19. Jahrhundert und Wiedervereinigung der Göttinger Friesen und Lüneburger, in: ebd. 52, 2007, S. 73-84.

39 Weitere, anderen Burschenschaften angehörende Teilnehmer aus Nord- und Nordwestdeutschland: Günter STEIGER, Die Teilnehmerliste des Wartburgfestes von 1817. Erste kritische Ausgabe der sog. „Präsenzliste“, in: Kurt STEPHENSON/Alexander SCHARFF/Wolfgang KLÖTZER (Hrsg.), *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 4, Heidelberg 1963, S. 65-133;

ment die akademische Karriere: bereits 1824 war er in Berlin inhaftiert, nach der Teilnahme am Göttinger Aufstand 1831 wurde er gemäßregelt und vom Studium ausgeschlossen. Er betätigte sich als politischer Redner nicht nur in der Burschenschaft, sondern auch 1837 während des hannoverschen Verfassungskonflikts. Sein überdurchschnittliches Engagement macht auch die Mitgliedschaft im „engeren Verein“ der Burschenschaften in Halle und Göttingen deutlich. Auch Bölling und Heinen gehörten dieser Institution in Halle an. Die engeren Vereine bestanden aus älteren und erfahrenen Studenten und waren die inneren Zirkel der jeweiligen Burschenschaft, in die man nach Bewährung kooptiert werden mußte. Sie entfalteten vor allem ab 1819, mit der Zunahme des Verfolgungsdrucks, ein gewisses Eigenleben und schirmten sich nach außen strikt ab, weshalb wir auch längst nicht alle Mitglieder kennen. Die Masse der jungen Burschenschafter gehörte hingegen den „weiteren Verbindungen“ der einzelnen Burschenschaften an. Sie teilten deren Ziele, waren aber aus Sicherheitsgründen längst nicht über alle Einzelheiten informiert, wußten manchmal nicht einmal von der Existenz der engeren Vereine, obwohl diese Leitungsfunktion hatten: hier wurde die Satzung verwahrt, hier wurden interne Streitigkeiten geschlichtet, die Besetzung von Vorstandsposten beschlossen und die politische Richtung vorgegeben. Als nach dem Frankfurter Wachensturm 1833 die zweite große Demagogenverfolgung begann, wurde das Verhalten der engeren Vereine noch konspirativer, manchmal kannten sich selbst nicht alle Mitglieder untereinander oder nur unter Decknamen, was die Erschließung heute ausgesprochen schwierig macht.⁴⁰ Hansen wurde im Zuge dieser Verfolgung in Untersuchung gezogen, während der als radikaler Nationalist und Demokrat bekannte Thümmel bereits nach dem Verrat des Jünglingsbundes, einer im November 1823 von den Behörden entdeckten radikalen Verschwörergruppe innerhalb der engeren Vereine, in die USA emigrierte.⁴¹

Ganz ähnlich waren die Verhältnisse in Jena. Allerdings stammten von den bisher ermittelten rund 2.300 Burschenschaftern zwischen 1815 und 1850 wesentlich mehr aus Nordwestdeutschland als in Halle. Die Masse kam aus Thüringen, wie es für die Samtuniversität der dortigen Kleinstaaten nicht verwunderlich ist. Zwischen der Gründung am 12. Juni 1815 und der ersten erzwungenen Auflösung der Burschenschaft am 23. November 1819 gehörten ihr etwa 900 Studenten an, mit den „Renoncen“ (frz. *renoncer* = verzichten), die zur Burschen-

Joachim BAUER/Marga STEIGER, Die Wartburgfestteilnehmer von 1817, in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 53, 2008, S. 149-183.

40 LÖNNECKER, Karl Trebitz, wie Anm. 26.

41 HEER, Burschenschaft 2, wie Anm. 27, S. 109-131; vgl. Hans HÜBNER, Arnold Ruge – Jünglingsbund, Junghegelianismus, 48er Demokratie, in: Helmut ASMUS (Hrsg.), *Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes*, Berlin 1992, S. 129-137.

schaft hielten und auf ihre Waffen fochten, von sich aus aber auf die Vollmitgliedschaft verzichteten, wird die Zahl noch höher liegen. Die nächstgrößere Gruppe nach den Thüringern stellten in dieser Zeit die Mecklenburger mit 55 Hochschülern, gefolgt von 14 aus Nordwestdeutschland, davon sieben aus dem Königreich Hannover – August Jäger und Ferdinand von Szymborski aus Hannover, Karl Heinrich Schramm aus Hoya, August Brackmann aus Eldagsen, Heinrich Karl von Mengershausen und Adolf Martin aus Göttingen, Hermann Henrici aus Otterndorf –, von denen drei – Mengershausen, Martin und Henrici – auch der Göttinger Burschenschaft angehörten. Martin war im März 1821 sogar einer der Führer der Göttinger Burschenschaft. Besonders hervorgetreten ist nur Szymborski, der von Februar bis August 1849 Mitglied des Staatsministeriums von Sachsen-Coburg und Gotha war.⁴²

Zu den Hannoveranern kam aus Oldenburg Ludwig August Schween aus Jever,⁴³ die drei Bremer Karl Thiemig, Karl Lohusen und Wilhelm Jakob Meyer⁴⁴ sowie aus Braunschweig Theodor von Hantelmann – in Göttingen auch Mitglied der Landsmannschaft Brunsviga –, später braunschweigischer Kammerherr und Generalfinanzdirektor, Georg Fein und August von Vechede.⁴⁵ Besonders Fein (1803-1869), 1818 bzw. 1820 auch Mitglied der Burschenschaften in Göttingen und Heidelberg, wurde als wortgewaltiger Vorkämpfer des Liberalismus und der deutschen Einheit bekannt, so als Mitredakteur von Johann Georg August Wirth – 1817 Mitgründer der Erlanger Burschenschaft – an der „Deutschen Tribüne“ und durch seine im Exil herausgegebenen Zeitungen und Vereinsgründungen.⁴⁶

Um Weihnachten 1819 wurde die Jenaische Burschenschaft formlos erneuert und konstituierte sich am 4. Juni 1820 als „Germania“.⁴⁷ Von diesem Zeitpunkt bis etwa 1850 lassen sich rund 1.400 Burschenschafter in Jena nachweisen, von denen etwa zehn Prozent aus Nordwestdeutschland kamen. Dabei fußte Jenas Attraktivität weniger auf seinen professoralen Geistesgrößen als auf seinem Ruf als Zentrum der Burschenschaft. Wer sich zum Studium hierher aufmachte, war bereits vielfach von der Schule her durch Gedanken beeinflusst, die um deutsche

42 KAUPP, Stamm-Buch, wie Anm. 24, S. 106, Nr. 470; S. 114, Nr. 531; S. 128f., Nr. 608; S. 131, Nr. 624; S. 148, Nr. 743; S. 150, Nr. 753; S. 155, Nr. 788; Karl Gerstenberg wurde in Gotha geboren, wuchs aber in Hildesheim auf; ebd., S. 133, Nr. 637; Karl Friedrich Ludwig Henneberg, später Schwiegersohn des Verlagsgründers Friedrich Arnold Brockhaus, wurde in Blankenburg i. Thür. geboren, wuchs aber in Braunschweig auf; ebd., S. 145, Nr. 724.

43 Ebd., S. 116, Nr. 544.

44 Ebd., S. 146, Nr. 730; S. 147, Nr. 733; S. 156, Nr. 791.

45 Ebd., S. 144f., Nr. 720; S. 145, Nr. 721; S. 145, Nr. 722; SELLE, Burschenschafter, wie Anm. 20.

46 DVORAK, Lexikon, wie Anm. 12, I/2, S. 16f.

47 Zur Burschenschaft in Jena ab 1820: THOMANN, Burschenschaften, wie Anm. 13, S. 313-341.

Einheit und Volkssouveränität kreisten. Lehrer wie Folkers und Hansen werden als Multiplikatoren gewirkt haben.⁴⁸

Neben zahlreichen Ärzten, freiberuflichen und beamteten Juristen, Gymnasiallehrern und evangelischen Pfarrern wie Ernst Wilhelm Julius Fromme (1824-1870) aus Neuenfelde i. Hann. – später Domprediger und Pastor in Verden a. d. Aller – waren um und nach 1830 Burschenschafter wie der spätere Osnabrücker Bürgermeister Johann Werner Detering (1808-1876), der oldenburgische Landtagspräsident Karl Bernhard Graepel (1818-1890),⁴⁹ oder der Dungere Gutsbesitzer Conrad Smidt (1817-1885), ein Sohn des Bremer Bürgermeisters und Gründers von Bremerhaven Johann Smidt (1773-1857), charakteristisch. In Bremen wurde als Sohn eines oldenburgischen Kabinettsrats auch Karl Wilhelm von Zehender (1819-1916) geboren, Jenaischer und Hallescher Burschenschafter, später Leibarzt des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, Professor in Rostock, Begründer der modernen Ophthalmologie und der Rostocker Universitäts-Augenklinik. Zu diesen Persönlichkeiten gesellten sich der aus Braunschweig gebürtige Franz Emil Werner Chassot von Florencourt (1803-1886), in der Jenaischen Burschenschaft „Papa“ genannt, der auch den Marburger und Gießener Burschenschaften angehörte und später als Schriftsteller, Journalist und erster Geschichtsschreiber der Burschenschaft hervortrat. Wir finden Adolf Brancalio (1817-1876) aus Braunschweig, den Sohn des Schriftstellers Johann Ernst Brancalio (1785-1831), später Waisenhausinspektor in Braunschweig, oder den gleichfalls aus Braunschweig stammenden Hans von der Heyde (1821-1849), nach Auskunft seines Bundesbruders, des späteren Reichstagsmitglieds Peter Samuel Heinrich Hall (1819-1896), ein überzeugter und hervorragender Burschenschafter, der als Freiwilliger im Krieg gegen Dänemark vor Fridericia fiel. Heinrich Christian Schwan (1819-1905) aus Hannover wurde 1843 Missionar in Brasilien, ging 1850 in die USA, wo er bis 1881 als Pastor an der lutherischen Zion-Kirche in Cleveland/Ohio wirkte. Er war Präsident des Central District der lutherischen Kirche und der lutherischen Synode von Missouri – daher sehr gut bekannt und eng befreundet mit Bernhard Thümmel –, sein 1896 veröffentlichter Katechismus ist noch heute für die lutherischen Kirchen in den USA von Bedeutung. Am Heiligabend 1851 stellte er angeblich als erster Pastor in den USA einen Weihnachtsbaum in der Zion-Kirche auf: „Schwan helped to popularize this practice in America“. Er gilt als „father of the christmas tree“ in den USA.⁵⁰

48 LÖNNECKER, Mitglieder der Jenaischen Burschenschaft, wie Anm. 24.

49 Sein Sohn Otto Graepel (1857-1924), 1916-1918 parteiloser oldenburgischer Finanzminister, 1918-1921 Justizminister, war Tübinger und Leipziger Burschenschafter; Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Tübingen; ebd., Leipzig.

50 LÖNNECKER, Mitglieder der Jenaischen Burschenschaft, wie Anm. 24.

Otto König (1821-1893) kam aus Schaumburg-Lippe, wo sein Vater Justizamtman war. 1842/43 bestand er in Bückeburg die juristischen Examina und wurde Beamter, bis 1886 stieg er zum Präsidenten der fürstlichen Hofkammer auf, war Mitglied des Landtags und durch „mehrere Legislaturperioden kraft höchster Ernennung [. . .] Vertreter des Fürstl. Domanii“. Die oldenburgische Familie Strackerjan war mit zahlreichen Mitgliedern in der Jenaischen Burschenschaft vertreten. Besonders aktiv war Karl Strackerjan (1819-1889), um 1839 ein Mitglied des engeren Vereins, stark beeinflusst vom Jenaer Kirchenhistoriker und Burschenschafter Karl August von Hase (1800-1890) – selbst als Student führendes Mitglied der Burschenschaft in Jena –, später Schuldirektor in Oldenburg, Mitglied der Reichsschulkommission, dazu ab 1857 Stadtrat in Jever und schon seit 1848 Redakteur der liberalen „Jeverländischen Nachrichten“. Er trat auch als Mundartforscher und Sprachwissenschaftler hervor und regte das Denkmal des in Oldenburg geborenen Pädagogen Johann Friedrich Herbart in seiner Heimatstadt an.⁵¹ Strackerjan war befreundet mit dem ehemaligen Bonner und Heidelberger Burschenschafter Wilhelm Leverkus (1808-1870), dem Direktor des Haus- und Zentralarchivs in Oldenburg und Begründer der Regionalgeschichtsforschung in Oldenburg und Lübeck, der 1848/49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung gewesen war.⁵² Das die meisten der Vorgenannten sich der Burschenschaft und ihren Idealen verpflichtet fühlten und blieben, taten sie als Teilnehmer der 50-Jahr-Feier der Jenaischen Burschenschaft Mitte August 1865 kund.⁵³

Zwischen den aus Nordwestdeutschland und den aus Thüringen stammenden Burschenschaffern gab es Unterschiede nicht nur geographischer Natur. Als sich die Jenaische Burschenschaft auf Grund eines internen Streits Anfang 1840 in die Burschenschaften auf dem Burgkeller und auf dem Fürstenkeller spaltete, zogen auch die meisten Norddeutschen mit auf den Fürstenkeller. Es gab ein deutliches soziales Gefälle, denn es blieben im Burgkeller mehrheitlich die aus den Thüringischen Kleinstaaten stammenden Studenten – die „Kümmeltürken“ – zurück, während der Fürstenkeller eindeutig norddeutsch geprägt war: „Die Sezession Fürstenkeller hatte sich zusammengefunden hauptsächlich aus Söhnen der freien Städte Hamburg, Frankfurt, Bremen, Lübeck, ferner aus Norddeutschland, Schleswig-Holstein, Oldenburg und Braunschweig; fast durchweg Söhne reicher

51 Ebd.

52 DVORAK, Lexikon, wie Anm. 12, I/3, S. 281f.

53 F. WILD, Das funfzigjährige [sic] Jubiläum der deutschen Burschenschaft, Jena 1865; ebd. Teilnehmerlisten; Michael THOMAS, Das 50. Jubiläum der Jenaer Burschenschaftsgründung im August 1865. Burschenschaften und Revolution „von oben“, in: Helmut ASMUS (Hrsg.), Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes, Berlin 1992, S. 263-276.

oder wohlsituerter Eltern mit entsprechend feiner Erziehung“. Als typischer Vertreter galt der nachmalige Hamburger Bürgermeister Johann Versmann (1820-1899), ein ausgezeichneter Redner, Fechter und mehrfacher „Sprecher“ (Vorsitzender). Dazu zählte der Fürstenkeller einige Altenburger, Weimarer und Schweizer zu den seinen „sowie Söhne der Professorenfamilien Jenas. Eine natürlich Folge war, daß damals in den Familienkreisen der Professoren hauptsächlich der Fürstenkeller vertreten war.“ Offensichtlich war der Fürstenkeller exklusiver und elitärer als der Burgkeller.⁵⁴

Dazu lehnte der Fürstenkeller den Progreß ab. Die „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Oktober“, 1817 auf dem Wartburgfest debattiert, jedoch nicht verabschiedet, trotzdem aber beachtet, legten als Grundidee der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft fest, die „Liebe zu Volk und Vaterland und volkstümlicher Sitte zu wecken und zu erhalten“. Zweck der Burschenschaft seien die „Aufrechterhaltung und Stärkung vaterländischer Sitte und Kraft, geistig und leiblich, Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit, Schutz der Ehre und Gleichheit der Ehrenrechte aller Burschen, so lange ihnen Wissenschaft, Recht, Sittlichkeit, Vaterland und vornehmlich ihr Stand heilig sind“.⁵⁵ Zwanzig Jahre später hatte sich das geistige Klima verändert, es bildete sich eine bürgerliche Öffentlichkeit heraus, neue intellektuelle und literarische Strömungen wie die der Junghegelianer – hier war Arnold Ruge führend, Burschenschafter in Halle, Jena und Heidelberg⁵⁶ –, des Jungen Deutschland – den Begriff prägte der Kieler und Bonner Burschenschafter Ludolf Christian Wienbarg⁵⁷ – und der französischen utopischen Sozialisten kamen auf, begleitet von einer fortschreitenden Industrialisierung und tiefgreifenden gesellschaftlich-sozialen Umbrüchen. Der anhaltende Akademikerüberschuß der dreißiger und vierziger Jahre machte ein Studium zum Risiko. Oft war auf Jahre keine Anstellung in Staat oder Kirche in Aussicht, was viele Studenten wiederum für die sozialen Probleme der Zeit sensibilisierte. Ausdruck fand dies im „Progreß“, einer in unterschiedlichen Ausprägungen auftretenden burschenschaftlichen Reform- und Erneuerungsbewegung. Die Bezeichnung erscheint zuerst 1839 in Göttingen und sollte ursprünglich den naiven Fortschrittsglauben der radikalreformerischen und revolutionären Studenten verspotten. Der Progreß entstand in verschiedenen Ausprägungen um 1840 in Berlin, Heidelberg, Jena und Leipzig und wurde vor allem von den burschenschaftlichen Progreßverbindungen und nichtkorporierten Studenten getragen. Er übte zeitweilig auch großen Einfluß auf Corps und jüngere Landsmannschaften aus. Der Progreß über-

54 LÖNNECKER, Karl Trebitz, wie Anm. 26.

55 WENTZCKE, Burschenschaft, wie Anm. 27, S. 260 f.

56 DVORAK, Lexikon, wie Anm. 12, I/5, S. 143-145; s. Anm. 41.

57 Ebd., I/6, S. 297-300.

trug die politischen Forderungen nach Freiheit und Gleichheit auf die akademischen Verhältnisse, wollte jegliche studentische Sonderart, den akademischen Elitarismus, Unterschiede zwischen Bürger und Student, Mensurwesen und akademische Gerichtsbarkeit ebenso beseitigen wie auch alle Verbindungen, die durch korporative „Allgemeinheiten“ ersetzt werden sollten. Insofern läßt sich der Progreß auch als Verbindung der Verbindungs-Gegner definieren, ein Paradox, über das sich die Beteiligten selbst vielfach nicht klar waren: „Das Hauptproblem des Progresses war sein ambivalentes Verhältnis zur Verbindung.“ Letztlich sollte der Widerspruch zwischen Studenten- und Volksleben aufgehoben werden, ersteres sollte vollständig in letzterem aufgehen. Darin spiegelt der Progreß ein allgemeines Charakteristikum der „Bewegungspartei“ in den 1840er Jahren, in denen ein demokratischer Radikalismus die Volkssouveränität und Gleichheit gegenüber den klassischen liberalen Forderungen wie der Gewaltenteilung in den Vordergrund rückte. Der Progreß war (radikal)national, republikanisch, egalitär, sozial und zuweilen christlich eingestellt, lehnte überkommene Wertvorstellungen, auch sittliche, ab, verschwand aber schnell nach dem Scheitern der Revolution von 1848/49.⁵⁸

Während nordwestdeutsche Burschenschafter in Jena keineswegs Träger des Progresses waren, stellte sich die Lage in Göttingen anders dar. Hier war nicht nur der Begriff entstanden, sondern zeitweise auch eine der Hochburgen der Bewegung. Ihre Träger lassen sich bisher nur in Umrissen erkennen, doch handelt es sich in der Regel um die eher weniger wohlhabenden, meist nur eine Universität beziehenden, vor allem auf Stipendien und Freitische angewiesenen Studenten der Theologie – das Aufsteigerfach des 19. Jahrhunderts schlechthin – aus dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig.⁵⁹ Dem mußte aber nicht so sein, wie die bereits mehrfach genannte, am 1. Juli 1811 gegründete Frisia bewies, über deren Mitglieder wir recht gut informiert sind.⁶⁰ Sie geht auf eine corpsorientierte Landsmannschaft der Ostfriesen, Friesen und Emsländer – später auch Osnabrücker – zurück, die sich nach dem Ende der preußischen Herr-

58 THOMANN, Burschenschaften, wie Anm. 13, S. 319f.; LÖNNECKER, Verbindungen und Vereine an der Universität Leipzig 2008, wie Anm. 6, S. 38f.; jeweils mit weiteren Nachweisen.

59 Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Göttingen; s. Anm. 27 u. 28.

60 Vgl. Anm. 38; Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Göttingen/Frisia; Alfred WANDSLEB (Bearb.), Blaubuch der Burschenschaft Frisia zu Göttingen. Mitglieder-Verzeichnis der Burschenschaft Frisia und ihrer Stammverbindungen vom 1. Juli 1811 bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der Vorperiode seit 1807, Göttingen 1931; Horst BERNHARDI (Bearb.), Blaubuch der Burschenschaft Frisia zu Göttingen. Ergänzungsheft zum Mitglieder-Verzeichnis der Burschenschaft Frisia und ihrer Stammverbindungen vom 1. Juli 1811 bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung der Vorperiode seit 1807, o. O. (Heide i. Holstein) 1973.

schaft in Ostfriesland und der dadurch bedingten höheren Frequenz der Göttinger Hochschule seit 1807 gebildet hatte. Drei der Gründer kamen aus Jever, acht weitere aus Ostfriesland, die aber bereits in Halle studiert hatten. Mitte 1812 vereinigte sich Frisia mit dem Corps Bremensia, bestand 1817 bis 1834 aber wieder selbständig, danach in verschiedenen Formen als Corps, Landsmannschaft oder schlicht „Kneipe“, stets aber unter dem Namen „Frisia“.⁶¹

Sechs der 11 Gründer waren Pastorensöhne. Gutsbesitzer, Oberamtmann und Rentmeister waren die Väter der übrigen.⁶² Zwischen 1811 und 1854 zählte Frisia 483 Mitglieder, von denen 375 aus Ostfriesland oder dem Emsland stammten. Bis zu sieben Angehörige einer Familie lassen sich nachweisen. Dazu kommen sonstige Verwandtschaftsverhältnisse, die bei etwa 110 Mitgliedern nachweisbar sind. Das Übergewicht der Theologen nach Herkunft und Studienfach blieb erhalten und schlug sich auch in der Heimat nieder: bis 1850 war ungefähr ein Fünftel der ostfriesischen Pfarrerschaft auch Mitglied Frisias,

Nicht ganz so dicht war der Zulauf aus dem Jeverland. Sofern ein Student aus Emden, Aurich, Norden, Leer, Wittmund oder Jever stammte, kam er oft aus einer Beamtenfamilie. Geringer ist der Anteil der Landwirte und Gutsbesitzer, deren Söhne oft die Rechte und Kameralistik studierten. Deren Zahl stieg nach 1840 an, während die der Theologiestudenten zurückging. Begründet liegt dies im bereits geschilderten Aufstieg christlicher Verbindungsformen, denen sich die zukünftigen Pastoren verstärkt zuwandten. Zugleich verwischte sich der friesische Charakter etwas nach Aufnahme von Studenten, die die Gymnasien in Verden und Hameln besucht hatten – hier zog ein ehemaliger Schüler den anderen nach. 1848 überwogen wieder Ostfriesen und Emsländer, die etwa zwei Drittel der Mitglieder stellten. Besonders vom Gymnasium in Lingen – im geringeren Maße auch aus Quakenbrück – kamen Studenten zur Frisia, die dort von ihren Lehrern, die selbst während ihrer Studienzeit Frisia angehörten, für die Verbindung gewonnen worden waren. In dieser Zeit beginnt auch der verstärkte Zuzug vom Osnabrücker Ratsgymnasium, wofür gleichfalls einige Lehrer verantwortlich gewesen zu sein scheinen. Allerdings bestanden an den Gymnasien teilweise bereits Schüler- oder Pennalverbindungen, die für manche Göttinger Korporation die Funktion eines eifrigen Zubringers von Nachwuchs hatten.⁶³

61 Vgl. Anm. 38; zu Bremensia: Heinrich BRÜNING/Georg QUÆT-FASLEM/Adolf NICOL, Geschichte des Corps Bremensia auf der Universität Georgia Augusta zu Göttingen 1812-1912. Mit Ausblicken in das Verbindungsleben der Göttinger Studentenschaft von Begründung der Universität (1737) an, Göttingen 1914.

62 Hierzu und im folgenden: Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschaftlerlisten: Göttingen/Frisia; WANDSLEB, Blaubuch, wie Anm. 60; BERNHARDI, Blaubuch, wie Anm. 60.

63 Über Schülerverbindungen an den nordwestdeutschen Gymnasien ist kaum etwas

Frisia war eine selbstorganisierte, sich durch Kooptierung ergänzende und sich mit der Zeit mehr und mehr organisatorisch verfestigende Migrationsgruppe von Studenten an der Göttinger Universität, die im Gegensatz zur Burschenschaft keine politische Ausrichtung hatte. Den mehrheitlich aus Ostfriesland und dem Emsland kommenden Mitgliedern fehlte die soziale Bindung am Hochschulort, ihr Aufenthalt war nicht auf dauerhafte Niederlassung ausgerichtet. Das Studium diente in erster Linie der Ausbildung einer künftigen Funktionselite, vielfach begründete es den sozialen Aufstieg oder setzte ihn fort und war ein formatives Element im individuellen Bildungsprozeß. Ebenso wichtig war die Funktion der gegenseitigen Unterstützung und Hilfe fern der Heimat, der Bewahrung und Bewußtmachung der eigenen Identitäts-, Herkunfts- und Solidaritätsgefühle, die durch die Konstruktion einer eigenen Geschichte mit ständigem Rückbezug auf Ostfriesland und alljährlich wiederkehrende Stiftungsfeste mit eigenen Ritualen und eigener Symbolik verfestigt wurden. Zugleich dürfte die Dichte verwandtschaftlicher Beziehungen in kaum einer Göttinger Verbindung so groß wie bei Frisia gewesen sein. Dazu kam ein freundschaftliches, oftmals bereits in die Schulzeit zurückreichendes Miteinander, das in der Verbindung vertieft wurde und zu engen sozialen Bindungen, hin und wieder sogar zu Verschwägerungen, führte. Es entstanden informelle „Netzwerke der Kommunikation und Nahverhältnisse“,⁶⁴ die zwischen Zugehörigen und Nichtzugehörigen unterschieden und mehr als einmal bei der Besetzung von Pfarrstellen in Ostfriesland, Friesland und im Emsland wirksam wurden, kannte man sich doch von der Universität, wußte um die Mitgliedschaft in Amt und Würden stehender ehemaliger Mitglieder, der „Alten Häuser“ oder „Alten Herren“, denen die Zugehörigkeit zugleich einen deutlichen Anhaltspunkt für die Einschätzung eines Gegenübers gab, das über einen identischen studentischen Erfahrungshorizont verfügte, damit berechenbarer und vertrauenswürdiger wurde. Selbst die Nichtmitgliedschaft konnte Auskunft geben und als Warnzeichen verstanden werden: Welcher Makel haftete einem Hochschüler und Absolventen an, daß er nicht aufgenommen worden war?⁶⁵ Insofern begründete die Zugehörigkeit auch Karrierehoffnungen

bekannt; unvollständige Zusammenstellungen in: Hans SÜNKELE (Bearb.), Verzeichnis der deutschen Schülerverbindungen, Vierow b. Greifswald 1996; s. a. Helmut STEIGELMANN, Zur Erforschung der Pennälerkorporationen, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 6, 1961, S. 86-98; grundlegend: Oskar WAAS, Die Pennalie. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, Graz 1967.

64 Vgl. SELLE, Burschenschafter, wie Anm. 20, S. 139f.; LÖNNECKER, Robert Blum, wie Anm. 10, S. 117.

65 Beispiele in: Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Göttingen/Frisia; ähnliche Aussagen lassen sich für andere Göttinger Verbindungen – Oldenburgia, Bremensia, Hanseatia, Luneburgia, Alt- und Neu-Hildesheimer

und -chancen von Akademikern unter den sich wandelnden Bedingungen ihres Wirkens in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts und ermöglicht es nicht zuletzt, die Sozialgeschichte der Studierten mit der Kulturgeschichte einer Region zu verbinden.

Frisia kann ihre Herkunft aus dem Korporationstypus des späten 18. Jahrhunderts nicht verleugnen. Bei ihr überwog das regionale Moment, das die Burschenschaft ausdrücklich ausschloß und als Ausdruck des vaterlandsfeindlichen und kleinstaatlichen Partikularismus bekämpfte. Der burschenschaftliche Anspruch geht zudem über den korporativ-geselligen hinaus, er ist politisch-weltanschaulich begründet und ermöglicht dadurch einen weiteren, ideologischen Gleichklang der Mitglieder. Die Burschenschaft war einmal eine Studentenverbindung mit einem „ursprü[n]gliche[n], meist durch emphatische Freundschaft bestimmte[n] Beziehungsgefüge“, sie ist aber auch eine Gesinnungsgenossenschaft. Prägend ist auf jeden Fall diese Doppelung, „bezogen auf die Verbindung als einer

(Hildesia), Ilfelder (Visurgia), Hannovera, Brunsviga usw. – nicht machen, da die Mitgliederlisten meist nur in Grundzügen oder nicht erschlossen sind; vgl. aber: Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschaftlerlisten: Göttingen; GERLACH, Corps-Listen, wie Anm. 24, S. 374-476; BERNHARDI, Landsmannschaft, wie Anm. 37; DERS., Die Göttinger Landsmannschaften von 1840-1854, in: *Historia Academia* 2, 1962, S. 9-47; DERS., Die Göttinger Landsmannschaft Luneburgia, vormals Normannia, 1851-1854, in: *Historia Academia* 19, o. J. (um 1980), S. 93-108; Mitgliederverzeichnis und kurze Geschichte des Corps Bremensia 1827 bis 1877 [Grünbuch I], Göttingen 1877; 111 Semester des Corps Bremensia zu Göttingen. Verzeichnis der Mitglieder 1827 bis 1882. Grünbuch II, Karlsruhe 1882; Die Mitglieder der Bremensia zu Göttingen vom 19. VI. 1812 bis zur Gegenwart. Grünbuch III, Berlin 1900; Nachtrag zum Grünbuch III der Bremensia, Göttingen 1907; Mitglieder-Verzeichnis des Corps Bremensia zu Göttingen 1812-1910, Göttingen 1910; Die Mitglieder der Bremensia zu Göttingen vom 25. 2. 1811 bis zur Gegenwart. Grünbuch IV, Göttingen 1912; Mitgliederverzeichnis des Corps Brunsviga zu Göttingen 1824-1886, Göttingen 1886; Carl REINBECK, Geschichte des Corps Brunsviga in Göttingen 1824-1889, Göttingen 1889; ebd. im Anhang ein Mitgliederverzeichnis; Mitglieder-Verzeichnis des Corps Hannovera zu Göttingen, Hannover 1893; dass. 1902; Mitglieder-Verzeichnis des Corps Hannovera zu Göttingen von 1809 an, Hannover 1927; W[ilhelm] AHRENS (Hrsg.), Corpstafel der Hildeso-Guestphalia, Göttingen 1898; Verzeichnis der mit Band inaktiv gewordenen Mitglieder des Corps Saxonia zu Göttingen, Göttingen 1888; dass. 1900; dass. 1910; dass. 1925; Kurt SCHAPER (Hrsg.), Aus der älteren Geschichte der Georgia-Augusta und des Corps Teutonia und A[lte].H[erren].-Verzeichnis des Corps Teutonia, Göttingen 1924; Mitgliederverzeichnis des Corps Teutonia zu Göttingen, Göttingen 1926; Heinrich BÜNSOW (Hrsg.), Geschichte und Verzeichnis der Mitglieder der Burschenschaft Brunsviga zu Göttingen 1848-1933, Göttingen 1933; Günther STUCKEN (Hrsg.), Göttinger Brunsvigen seit 1848. Festschrift zum 160. Stiftungsfest der Burschenschaft Brunsviga, o. O. o. J. (Aachen 2008); C[arl] RÖMPLER, Versuch einer Geschichte der Burschenschaft Hannovera zu Göttingen, Göttingen o. J. (1897); ebd. im Anhang ein Mitgliederverzeichnis.

Gemeinschaft mit verbindlichen Idealen und Werten und auf deren Mitglieder, die meist untereinander als enge Freunde verbunden waren“.⁶⁶

So scharf wie eben gezeichnet waren die Grenzen zwischen den Verbindungstypen jedoch nicht immer. Sie waren fließend, es handelt sich um eine prozeßhafte Entwicklung, die an jedem Hochschulort andere Nuancen aufwies und sich erst nach 1840 endgültig verfestigte. Trotzdem konnten gemeinsame Erfahrungen der Bildungsmigration Zusammenhalt und Freundschaften stiften, die über Jahrzehnte hielten und sich auch politisch auswirken konnten. Hin und wieder wird das besonders deutlich: die Halleschen Burschenschafter Sax van Terborg und Benneke waren nicht nur fast gleichaltrig, sondern studierten auch beide Jura, beide nahmen am Wartburgfest teil, beide gehörten der Frisia an, beide kehrten nach dem Studium nach Emden zurück, wo sie ihre Karriere begannen, der eine war 1837, der andere 1839 Mitglied der hannoverschen Ständeversammlung. Man pflegte die Erinnerung an Halle und Göttingen, mentale Nähe vermochte auch politische Differenzen zwischen dem eher liberalen Benneke und dem sich zum „moderate[n] Konservative[n]“ entwickelnden Sax van Terborg in den Hintergrund treten zu lassen.⁶⁷ Oder, wie ein unbekannter Göttinger Burschenschafter um 1830 an einen Freund nach Nienburg schrieb: „Wir haben zusammen auf der Universität studirt, wir wollen uns auch fernerhin Freunde seyn, auch wenn wir uns nicht wiedersehen – unseren Sinn kennen wir, er ist eins, in ihm wollen wir auch fürderhin würken, obwohl wir getrennt sind“.⁶⁸

66 Severin ROESELING, *Burschenehre und Bürgerrecht. Die Geschichte der Heidelberger Burschenschaft von 1824 bis 1834*, Heidelberg 1999, S. 147; vgl. LÖNNECKER, Robert Blum, wie Anm. 10, S. 117.

67 Bundesarchiv, Koblenz, DB 9 (Deutsche Burschenschaft), M. Burschenschafterlisten: Göttingen / Frisia.

68 Ebd., I. Örtliche und einzelne Burschenschaften: Göttingen, um 1830 (Abschrift).

Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert.¹

Von MECHTHILD WESS

Wir Unterzeichneten reisen nach Chile, und fordern alle diejenigen auf, welche noch Forderungen an uns haben, ihre Rechnungen binnen 8 Tagen, von heute angerechnet, bei uns einzureichen und Zahlung in Empfang zu nehmen, zugleich fordern wir aber auch alle diejenigen auf, welche uns noch schulden, binnen derselben Zeit Zahlung zu leisten, widrigenfalls wir gerichtliche Hülfe in Anspruch nehmen werden.

G. Haverbeck mit Familie. F. Weiß mit Familie. H. Deppe mit Familie. W. Martin mit Familie. F. Martin mit Familie. Wittwe Grube mit Familie. G. Burdorff aus Herberhausen. L. Kraut. D. Hillemann. M. Weiß. D. Schlett. H. Weihe.²

Mit dieser Anzeige – veröffentlicht am 11. Juli 1857 im Göttingenschen Wochenblatt – machte eine Gruppe von Auswanderern auf ihren baldigen Abschied von Göttingen aufmerksam und versuchte gleichzeitig noch letzte Angelegenheiten zu regeln. Die Annonce wirft viele Fragen auf. An erster Stelle steht dabei die nach der Identität dieser Menschen und ihrem Alltagsleben. In einem weiteren Schritt lässt sich nach der Einordnung dieses Migrationsvorganges in das lokale wie globale Auswanderungsgeschehen des 19. Jahrhunderts fragen. Und schließlich stellt sich die Frage nach dem Erkenntnisgewinn dieses Migrationsprozesses, d.h. es ist zu klären, ob sich aus der Analyse dieses Auswanderungsfalles neue Aspekte für die historische Migrationsforschung ergeben.

Die Auswanderer

Die Unterzeichner der obigen Abschiedsanzeige konnten nach umfangreichen Recherchen³ identifiziert werden als Georg Haverbeck (mit Familie), Friedrich Weiß (mit Familie), Hermann Deppe (mit Familie), Wilhelm Martin (mit Familie),

1 Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse meiner Dissertation. Vgl. dazu Mechthild Wess, Von Göttingen nach Valdivia. Die Chileauswanderung Göttinger Handwerker im 19. Jahrhundert, Münster 2004.

2 Göttingensches Wochenblatt Nr. 55 (11.7.1857), S. 391.

3 Im Wesentlichen wurden dazu folgende Quellen ausgewertet: Hamburger Original-



Abb. 1:
Der Auswanderer
Georg Haverbeck.

Friedrich Martin (mit Familie), Witwe Louise Grube (mit Familie), Georg Burdorf, Louis Kraut, Dorothea Hillemann, Marie Weiß, Dorothea Schlette und Heinrich Weihe. Wer waren diese Menschen?

Georg Haverbeck wurde im Jahre 1808 in Göttingen als Sohn eines Schuhmachers geboren. Er selbst wählte das Schneiderhandwerk zu seiner Profession. Nach seinen Wanderjahren als Geselle kehrte er nach Göttingen zurück und erwarb hier 1835 das Meisterrecht. Ein Jahr später heiratete er Dorothee Grube, die Tochter eines Tuchmachermeisters. Das Paar bekam bis zur Abreise 12 Kinder, von denen eines noch in Deutschland verstarb.

Friedrich Weiß wurde 1821 in Blume bei Hann. Münden geboren. Bei seinem Vater erlernte er das Färberhandwerk und verbrachte im Anschluss daran einen Teil seiner Gesellenzeit in Göttingen bei dem Färbermeister Hillemann, seinem späteren Schwiegervater. 1848 wurde er als Meister in die Göttinger Gilde aufge-

schiffslisten, Göttinger Kirchenbücher, Gewerbeakten, Volkszählungslisten, Steuerverzeichnisse, Militärakten sowie die Göttinger Lokalpresse. Siehe dazu ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 68-112.

Abb. 2:
Dorothee Haverbeck
geb. *Grube*, Ehefrau
Georg Haverbecks.



nommen und übernahm die Hillemannsche Werkstatt. 1849 heiratete er Johanne Hillemann. Das Paar bekam vier Kinder, eines starb jedoch noch vor dem Verlassen Göttingens.

Hermann Deppe war der Sohn eines Göttinger Sattlermeisters und wurde 1825 geboren. Seine Lehre absolvierte er bei seinem Vater und begab sich dann auf Wanderschaft. Nach seiner Rückkehr entschloss er sich gegen die Meisterwerdung und stellte stattdessen 1851 einen Antrag auf eine *Concession als Tapezierer*.⁴ Diese wurde ihm 1852 schließlich gewährt. Noch im gleichen Jahr heiratete er Caroline Macke, die Tochter eines Dekorationsmalers aus Lagershausen. Von den vier Kindern des Paares starb eines nur wenige Monate vor der Auswanderung.

Wilhelm Martin wurde 1811 als erster Sohn eines Göttinger Tischlers geboren. Er trat in die Fußstapfen seines Vaters und wurde ebenfalls Tischler. Nach seiner Lehrzeit arbeitete er noch gut drei Jahre bei seinem Vater und zog dann auf Wanderschaft. Tischlermeister wurde er im Jahre 1841. Nur wenige Monate später

⁴ Stadtarchiv Göttingen (StAGö): Altes Aktenarchiv: Gewerbesachen: Tapezierer Nr. 3: Die Konzessionierung verschiedener Tapezierer.

fand seine Hochzeit statt. Seine Braut war Friederike Hillemann, eine weitere Tochter des Färbers Hillemann und somit Schwester der Ehefrau von Friedrich Weiß. Das Paar bekam fünf Kinder. Mit im Haushalt lebte die verwitwete Mutter Wilhelm Martins, die ebenfalls mit auswanderte.

Friedrich Martin war ein Bruder Wilhelm Martins und wurde 1820 geboren. Auch er ging bei seinem Vater in die Lehre. Wie sein Bruder verbrachte er im Anschluss die ersten Jahre seiner Gesellenzeit in der väterlichen Werkstatt, bevor er sich dann auf eine knapp fünfjährige Wanderschaft begab. Im Jahre 1849 erlangte er in Göttingen das Meisterrecht und heiratete Sophie Quentin, die Tochter eines Göttinger Bäckermeisters. Von den fünf Kindern verstarb eines noch im Kleinkindalter.

Die Witwe Louise Grube wurde als Louise Ahlbrecht im Jahre 1800 in Elliehausen bei Göttingen geboren. Mit 33 Jahren heiratete sie den ursprünglich aus Eddigehausen stammenden, verwitweten Göttinger Schuhmachermeister Ahrend Heinrich Grube und wurde Göttinger Bürgerin. Louise Grube brachte einen Sohn und eine Tochter zur Welt. 1840 starb ihr Ehemann. Zunächst betrieb sie das Geschäft ihres Mannes mit Hilfe von Gesellen weiter. Später bekam sie Unterstützung von ihrem Sohn, der ebenfalls das Schuhmacherhandwerk erlernte.

Georg Burdorf wurde 1830 als Kind eines Schullehrers in Herberhausen nahe Göttingen geboren. Vermutlich angeregt durch seinen Patenonkel, einen Herberhäuser Drechslermeister, trat er 1845 bei einem Göttinger Drechslermeister in die Lehre. Nach Beendigung seiner Lehrzeit (1848) verläuft sich seine Spur. Sein Aufenthaltsort ist bis zur Auswanderung nicht feststellbar. Vermutet werden kann, dass er sich entweder auf Wanderschaft befand oder bei seinem Onkel aufhielt.

Louis Kraut war der uneheliche Sohn der Josephine Hartmann. Er wurde 1830 in Göttingen geboren. Wer sein Vater war, konnte zwar nicht mit Bestimmtheit geklärt werden, wahrscheinlich ist jedoch, dass es sich um einen Pastorensohn und Theologiestudenten aus Goslar handelte. Aus seinen Eltern wurde kein Paar, vielmehr zog die Mutter nach Hessen, um sich neu zu verheiraten und ließ ihren Sohn bei einem seiner Paten, einem Tagelöhner, zurück. Louis Kraut entschied sich für den Beruf des Schneiders und konnte – nach anfänglichem Widerstand der Gilde wegen seiner unehelichen Geburt – 1844 seine Lehre beginnen. Krankheitsbedingt musste er diese abbrechen, erhielt aber 1846 eine neue Lehrstelle und zwar bei dem späteren Auswanderer Georg Haverbeck. Wohin er sich nach seiner Lossprechung begab, ist unklar. Seit 1855 arbeitete er wieder als Geselle in der Haverbeckschen Werkstatt und lebte im dortigen Haushalt.

Dorothea Hillemann war die jüngere Schwester von Friederike (verheiratete Martin) und Johanne Hillemann (verheiratete Weiß). Sie wurde 1821 in Göttingen geboren. Bis 1848 lebte sie nachweislich im elterlichen Haushalt. Nach dem Tod der Eltern (Mutter 1845, Vater 1850) ging das Hillemannsche Haus 1851 in

den Besitz ihres Schwagers Friedrich Weiß über und Dorothea Hillemann zog zu ihrer Schwester Friederike in den Martinschen Haushalt. Im Jahre 1853 scheint sie aber wieder in ihr ehemaliges Elternhaus zurückgekehrt zu sein, denn dort brachte sie ihr uneheliches Kind zur Welt. Von 1855 bis zur Auswanderung verliert sich ihre Spur.

Marie Weiß war die jüngste Schwester von Friedrich Weiß und wurde 1823 ebenfalls in Blume bei Hann. Münden geboren. Über ihr Leben, insbesondere nach dem Tod ihrer Eltern (Vater 1841, Mutter 1842) ist nichts weiter bekannt. Belegt werden kann, dass sie ab 1852 im Haushalt ihres Bruders Friedrich Weiß in Göttingen lebte, zeitweilig in der Funktion einer Dienstmagd.

Dorothea Schlette kam 1837 als uneheliches Kind im Göttinger Entbindungshaus zur Welt. Ihr Vater war ein aus Celle gebürtiger Goldschmied, ihre Mutter Louise Wenzel, die Tochter eines Ackervogts aus Niedernjesa, der mit seiner Familie später jedoch nach Ballenhausen übersiedelte. Wo Dorothea Schlette ihre Kindheit verbrachte ist ungewiss. 1852 arbeitete sie als Dienstmagd in Göttingen. Danach scheint sie für einige Zeit in Ballenhausen gelebt zu haben. Nur wenige Wochen vor der Abfahrt nach Chile zog sie zur ebenfalls auswandernden Witwe Grube, vermutlich als deren Dienstmagd.

Heinrich Weihe wurde 1835 als Kind eines Tischlers in Geismar bei Göttingen geboren. Nach dem Tode der Mutter heiratete sein Vater erneut und zog mit der Familie nach Göttingen, wo er als Geschirrmacher arbeitete. 1850 trat Heinrich Weihe seine Lehre bei einem Göttinger Tischlermeister an. Sein Aufenthalt zwischen Lehrabschluss und Auswanderung ist unklar, vermutlich hat er jedoch zumindest die letzte Zeit vor seiner Abreise bei seiner Familie in Göttingen verbracht.

Diese Kurzvorstellung der einzelnen Chileauswanderer lässt sich zu folgendem „Gruppenbild“ zusammenfassen: Die 46köpfige Gruppe war sehr heterogen zusammengesetzt. Sie bestand aus vier Handwerksmeistern (einem Färber, einem Schneider und zwei Tischlern), einer Meisterwitwe (ihr Ehemann hatte das Schuhmacherhandwerk ausgeübt), vier Handwerksgesellen (darunter ein Drechsler, ein Schneider, ein Tischler und ein Sattler, der als Tapezierer arbeitete), Familienangehörigen und Dienstpersonal. Die Abschiedsanzeige wurde von sechs Familienoberhäuptern und sechs Einzelpersonen unterzeichnet. Die Personenstärke der Familien variierte zwischen drei und dreizehn Personen. Mit Blick auf die Haushaltsvorstände waren es fünf Männer, die mit Frauen und Kindern – sowie in einem Fall auch mit alter Mutter – auswanderten und eine Witwe, die Göttingen mit Sohn und Tochter verließ. Von den Einzelpersonen waren drei männlichen und drei weiblichen Geschlechts. Eine dieser Frauen reiste mit ihrem unehelichen Kind. Die Detailanalyse offenbarte darüber hinaus, dass sowohl unter den Familien als auch zwischen den Einzelpersonen und den Familien familiäre

oder berufliche Beziehungen bestanden. Mehrere der Auswanderer waren direkt miteinander verwandt, bei anderen hatten Patenschaften neue familiäre Bindungen entstehen lassen. Einige der Auswanderer waren – zumindest zeitweilig – Nachbarn. Interessant ist auch ein Blick auf die Altersstruktur: das Alter der Unterzeichner lag zwischen 20 und 57 Jahren, das der gesamten Gruppe zwischen zwei und 76 Jahren. Einige der mitreisenden Kinder – obwohl noch im Familienverbund lebend – waren selbst schon im verdienstfähigen Alter. Insgesamt springen zwei Besonderheiten dieser Auswanderergruppe ins Auge: die große (familiäre) Verbundenheit und – bei aller Verschiedenheit – der gleiche berufliche Hintergrund. Die Chileauswanderer konnten ausnahmslos alle dem Handwerkerstand zugerechnet werden, die Männer direkt durch ihre Berufstätigkeit, die Frauen und Kinder indirekt durch ihre Haushaltszugehörigkeit.

*Göttinger Handwerkerleben*⁵

Wenn man sich die Frage stellt, wie die Auswanderer ihr Leben in Göttingen verbrachten, wie ihr Alltagsleben aussah, muss man sich unweigerlich mit der Situation des Göttinger Handwerks im 19. Jahrhundert auseinandersetzen. In Bezug auf das Handwerk als Erwerbsquelle nahm Göttingen im Königreich Hannover durch seine Universität eine Sonderstellung ein.⁶ War Hannover ansonsten eher agrarisch geprägt,⁷ führte die Anwesenheit von Universitätspersonal und Studierenden mit ihren spezifischen Bedürfnissen zu einer erhöhten Nachfrage nach

5 Vgl. hierzu ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 164-223.

6 Vgl. Klaus ASSMANN, Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts dargestellt am Beispiel der Städte Lüneburg, Celle, Göttingen und Duderstadt, Göttingen 1971, S. 24f.; Wieland SACHSE, Vom Handwerker zum Arbeiter. Aspekte der sozialen Bewegung im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts aus Göttinger Sicht, in: Göttinger Jahrbuch 33, 1985, S. 179-192, hier: S. 181.

7 Das Königreich Hannover ist vor allem in der älteren Literatur immer wieder als „Agrarland“ bezeichnet worden. Vgl. dazu Heide BARMAYER, Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46/47, 1975, S. 231-262, hier: S. 232f. u. 235; Hans LINDE, Das Königreich Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Neues Archiv für Niedersachsen 5, 1951, S. 413-443, hier: S. 417; Wieland SACHSE, Lebensverhältnisse und Lebensgestaltung der Unterschicht in Göttingen bis 1860. Ein Projektbericht, in: Werner CONZE/Ulrich ENGELHARDT (Hrsg.), Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, Stuttgart 1981, S. 19-45, hier: S. 38; SACHSE, Handwerker, wie Anm. 6, S. 181; DERS., Zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 1986, S. 27-54, hier: S. 44; DERS., Göttingen im 18. und 19. Jahrhundert. Zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur einer deutschen Universitätsstadt, Göttingen 1987, S. 45; DERS., Wirtschaft und Gesellschaft des Landes Hannover im

handwerklichen Produkten und Dienstleistungen.⁸ In Göttingen ergab sich dadurch eine – im Landesvergleich – verstärkte Ausprägung des handwerklichen Sektors.⁹ Die wirtschaftliche und soziale Situation des Göttinger Handwerks im 19. Jahrhundert lässt sich aufgrund zahlreicher Studien (Klaus ABMANN, Silke BUCHHAGEN, Uta LUDWIG, Burkhard und Wieland SACHSE sowie Gerhard STAVENHAGEN)¹⁰ relativ gut beurteilen. Für die 1830er und 40er Jahre ist aufgrund der „Übersetzung“ des Handwerks eine massive Verarmung der handwerklichen Bevölkerungsschicht festzustellen.¹¹ Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts erfolgte eine langsame Angleichung von Angebotskapazität und Nachfragevolumen. Um die Jahrhundertmitte hatte die Krise ihren Höhepunkt überschritten, war aber noch nicht überwunden.¹² Die wirtschaftliche Stagnation kam zwar nicht in allen Handwerkszweigen gleichermaßen zum Tragen, die von den Chileauswanderern ausgeübten Handwerke (das Drechsler-, Färber-, Sattler-, Schneider-, Schuhmacher- sowie das Tischlerhandwerk) gehörten aber durchweg zu denjenigen Hand-

Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz (1815-1866), in: Rainer SABELLEK (Hrsg.), Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen, Hannover 1995, S. 13-21, hier: S. 17; Georg SCHNATH, Von der Entstehung der Territorien bis zur Entstehung des Landes Niedersachsen, in: DERS. u.a., Geschichte des Landes Niedersachsen, Freiburg/Würzburg⁵ 1988, S. 56 und Wilhelm TREUE, Niedersachsens Wirtschaft seit 1760. Von der Agrar- zur Industriegesellschaft, Hannover 1864, S. 42 u. 48f. Sinngemäß ähnlich äußerten sich dazu auch: ASSMANN, wie Anm. 6, S. 76; Max JÄNECKE, Die Gewerbe-Politik des ehemaligen Königreichs Hannover in ihren Wandlungen von 1815-1866, Marburg 1892, S. 1; Jörg JESCHKE, Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866. Eine Quellenstudie, Göttingen 1977, S. 10; Uta LUDWIG, Die soziale Lage und soziale Organisation des Kleinergewerbes in Göttingen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dissertation zur Erlangung des sozialwissenschaftlichen Doktorgrades der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität zu Göttingen, Göttingen 1981, S. 12. Kritisch dagegen: Ernst SCHUBERT, Die Veränderung eines Königreichs, in: Bernd Ulrich HUCKER/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 374-418, hier: S. 374-380.

8 Vgl. ASSMANN, wie Anm. 6, S. 20-22; SACHSE, Handwerker, wie Anm. 6, S. 181; Gerhard STAVENHAGEN, Der Strukturwandel des Göttinger Handwerks in den letzten hundert Jahren, in: Göttinger Jahrbuch 11, 1963, S. 215-266, hier: S. 215 u. 222f.

9 Vgl. ASSMANN, wie Anm. 6, S. 24f.

10 Vgl. ASSMANN, wie Anm. 6; Silke BUCHHAGEN, Leben zwischen Existenzbedrohung und Wohlstand. Göttinger Lederhandwerker im 18. und 19. Jahrhundert, Göttingen 1997, zugl. Diss. Göttingen 1995; LUDWIG, wie Anm. 7; Burkhard SACHSE, Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert, Hildesheim 1978; SACHSE, Lebensverhältnisse, wie Anm. 7, S. 19-45; DERS., Handwerker, wie Anm. 6; DERS., Sozialstruktur, wie Anm. 7; DERS., Göttingen, wie Anm. 7; STAVENHAGEN, wie Anm. 8.

11 ASSMANN, wie Anm. 6, S. 253.

12 Vgl. ebd., S. 253.

werksgruppen, deren Lage im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts als kritisch einzuschätzen war.

Zusätzlich erschwerend wirkten sich die unzureichenden gewerbepolitischen Verhältnisse aus. Das Königreich Hannover gehörte zu den Ländern, in denen sich gewerbefreiheitliche Tendenzen bis 1866 (Annexion Hannovers durch Preußen) kaum Gehör verschaffen konnten. Große Hoffnungen waren auf die 1847 verabschiedete Gewerbeordnung gesetzt worden. Dieses relativ liberale Gesetz wurde jedoch aufgrund des Protestes der Zünfte noch vor seinem in-Kraft-treten wieder gekippt. Die revidierte Fassung von 1848 fand dann aber weder bei den Anhängern der Gewerbefreiheit noch bei den Zünften Anklang und wirkte sich in der Praxis lähmend auf die Entwicklung der Gewerbe aus. Trotz mehrerer Anläufe konnte bis 1866 jedoch keine Einigung über die Gewerbefrage erreicht werden.¹³

Die Umbruchsituation im Handwerk und die damit verbundene Verunsicherung der Handwerker spiegelten sich auch in der Presseberichterstattung zu diesem Themenkomplex wider. Die Auswertung der Göttinger Lokalpresse der 1840er und 1850er Jahre ergab, dass die Krise des Handwerks öffentlicher Gesprächsstoff war.¹⁴ Während in den 1840er Jahren primär Lösungsstrategien auf der Basis des Zunftwesens diskutiert wurden, verlagerte sich der Diskussionschwerpunkt am Ende der 1850er Jahre. Nunmehr ging es grundsätzlich um die Abschaffung oder Beibehaltung der Zünfte. In Göttingen hatten sich im Laufe der Zeit zwei Fraktionen herausgebildet, eine streng zünftlerische sowie eine, im Umfeld der Gewerbevereine beheimatete, die eher reformerisch bzw. gewerbefreiheitlich dachte. Ein anonymen Schreiber charakterisierte beide Standpunkte in einem Artikel in der Göttinger Rundschau mit den Worten: *Die Vertreter des Zunft-*

13 Vgl. dazu umfassend JÄNECKE, wie Anm. 7; BARMAYER, wie Anm. 7.

14 Ausgewertet wurden die folgenden, noch zur Verfügung stehenden Bestände: Allgemeines Provinzblatt 1850-1851; Freie Blätter aus Göttingen 1848; Göttingensche Wochenzeitung für Stadt und Land 1848; Göttingensches Bürgerblatt 1848-1849; Göttingensches Wochenblatt (weitere Titel: Oeffentliches Göttingensches Wochenblatt; Oeffentliches Wochenblatt) 1814, 1816-1826, 1828-1847 u. 1849-1867; Göttinger Rundschau und Anzeigen (weitere Titel: Gewerbliches, allgemein-wissenschaftliches, forst- und landwirthschaftliches und unterhaltendes Tageblatt und Anzeiger für Göttingen und die Umgegend; Gewerbliches, allgemein-wissenschaftliches, landwirthschaftliches und unterhaltendes Tageblatt und Anzeiger für Göttingen und die Umgegend; Göttinger Tageblatt und Anzeiger für Göttingen und die Umgegend; Stadt und Land) 1856-1859; Göttinger Studien 1845 u. 1847; Göttinger Zeitung 1864-1866; Unterhaltungs- und Anzeigebblatt für Göttingen und die Umgegend (weitere Titel: Göttingensches Unterhaltungsblatt; Göttinger Unterhaltungsblatt; Unterhaltungsblatt für Göttingen und die Umgegend) 1840-1843 u. 1847-1863; Volkswarte (weitere Titel: Volksfreund) 1849; vgl. dazu auch Eckhard SÜRIG, Göttinger Zeitungen. Ein pressegeschichtlicher Führer mit Standortnachweis, Göttingen 1985.

zwanges stützten sich zunächst auf einige nachgewiesene und eingeräumte Nachteile, welche die Entbindung der Gewerbe von jeglicher Fessel überall und namentlich für Preußen in Folge gehabt hat; sie heben hervor, daß nicht allein Übervölkerung und daraus hervorgehende Verarmung und Sittenlosigkeit, sondern auch der Verfall der Gewerbe selbst überall sich kund geben werden, wo es Jedem ohne Ausnahme und ohne Gefahr für seine Befähigung gestattet sei, nach eigenem Gelüste irgend ein Gewerbe zu wählen und auszuüben; sie erinnern an die Vortheile, welche eine geregelte Zunftverfassung seit Jahrhunderten dem Gemeinwesen bewährt hat, durch die im Innern der Zünfte selbst geübte Beaufsichtigung ihrer Mitglieder, so wie durch Erschaffung und Erhaltung einer sittlichen, wohlhabenden und staatsbürgerlich gesinnten Mittelklasse. Die Vertheidiger der unbeschränkten Gewerbefreiheit dagegen nehmen das natürliche Recht in Anspruch, nachdem jedem Menschen gestattet sein muß, die ihm verliehenen körperlichen und geistigen Kräfte für sich in Anwendung bringen zu dürfen, so weit es ohne Nachtheil für seine Nebenmenschen und ohne Gefährdung bestehender gesellschaftlicher Zustände geschehen kann. Sie weisen hin auf das Ergebnis einer vieljährigen Erfahrung in denjenigen Ländern, welche lange schon die Fesseln des Zunftzwanges abgeworfen und die, nach ihrer Ansicht, eben dadurch ein anerkanntes Uebergewicht in allen Zweigen der Industrie und Gewerbefreiheit gewonnen haben, über jene Länder, die mehr oder minder noch die Zunfteinrichtungen früherer Jahrhunderte beibehalten [. .].¹⁵ Die große Masse der Handwerker scheint sich jedoch nicht eindeutig positioniert zu haben, sondern die Dispute zwischen beiden Fronten eher abwartend verfolgt zu haben.

Nach diesem Exkurs zum Göttinger Handwerkerleben stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der Krise auf das Leben der Chileauswanderer. Ziel war es, herauszufinden, ob die Abwärtsentwicklung in den von ihnen ausgeübten Handwerken auch zu einer Verschlechterung ihrer eigenen ökonomischen Situation geführt hatte, insbesondere in den letzten Jahren vor ihrem Aufbruch nach Chile. Ihre wirtschaftliche und soziale Lage ließ sich durch Rückschlüsse aus Daten zur Steuerleistung, zu den Besitzverhältnissen, zum gewerblichen und/oder privaten Dienstpersonal sowie zum Bürgerrecht gewinnen.¹⁶ Mit Hilfe des „Multiplen Sozialindex“,¹⁷ einer am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der

15 Göttinger Rundschau Nr. 154 (26.9.1857), S. 625.

16 Als Quellen dienen im Wesentlichen Steuerverzeichnisse und Volkszählungslisten.

17 Vgl. Diedrich SAALFELD, Kriterien für eine quantifizierende Darstellung der sozialen Differenzierung einer historischen Gesellschaft – Das Beispiel Göttingen 1760-1860, in: Heinrich BEST/Reinhard MANN (Hrsg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 65-87; Diedrich SAALFELD/Burkhard SACHSE/Wieland SACHSE, Die Haushaltsstruktur der Göttinger Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert als Kriterium der sozialen Differenzierung einer städtischen Population, in: Göttinger Jahrbuch 25, 1977, S. 87-105; SACHSE, Soziale Differenzierung, wie Anm. 10; DERS., Lebensverhältnisse, wie Anm. 7; DERS., Sozialstruktur, wie Anm. 7; DERS., Göttingen, wie Anm. 7.

Universität Göttingen im Rahmen eines Projektes zur Göttinger Sozialstruktur im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten Analysekategorie, konnte zudem die Schichtzugehörigkeit der Chileauswanderer ermittelt werden.¹⁸

Der zusammenfassende Blick auf die wirtschaftliche und soziale Lage der Chileauswanderer zeigte, dass sich deren Situation im Laufe der 1850er Jahre nicht verschlechtert hatte. Weiterhin legte er eine erhebliche Heterogenität der Lebensverhältnisse innerhalb der Auswanderergruppe offen. Von den sechs Familien ließen sich zwei der oberen und vier der unteren Mittelschicht zuordnen. Die sechs Einzelpersonen unter den Auswanderern – die Männer als Handwerksge-sellen und die Frauen als Dienstmägde bzw. ohne Beruf – konnten der Unterschicht zugerechnet werden. Anders als man hätte erwarten können, wurde aber in keinem Fall eine unmittelbare Existenznot festgestellt.

Die mentale Einstellung der Chileauswanderer zur Umbruchsituation im Handwerk einzuschätzen, war aufgrund der dürftigen Quellenlage schwierig. Geprüft wurde die Teilnahme an gewerbepolitischen Aktionen sowie die Beteiligung am öffentlichen Diskurs zur Gewerbefreiheit. Quellen hierfür waren im Wesentlichen: Unterschriftenlisten bei Petitionen, Polizeiberichte und Zeitungsartikel.¹⁹ Es zeigte sich, dass niemand der Chileauswanderer zu den „Wortführern“ weder der zünftlerischen noch der gewerbefreiheitlichen Richtung zählte. Stattdessen kann von einem eher zurückhaltenden Engagement in gewerbepolitischen Dingen gesprochen werden. Andererseits ließ sich belegen, dass diejenigen von ihnen, die während ihres beruflichen Werdegangs auf Widerstände stießen, engagiert für die eigenen Belange kämpften und sich aktiv für eine Verbesserung ihrer

18 Vgl. SACHSE, Sozialstruktur, wie Anm. 7, S. 30f.: „Zur Beschreibung einer Sozialstruktur zu einer bestimmten Zeit gehört neben dem Bevölkerungsaufbau, dem Berufs- und Beschäftigungssystem und der Haushalts- und Familienstruktur auch die vertikale soziale Schichtung, das heißt vereinfacht die Einteilung der Bevölkerung in Ober-, Mittel- und Unterschichten. Natürlich will man wissen, ob in einer Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Individuum oder Haushalt reicher oder ärmer gewesen ist, ob er gesellschaftlich eher oben oder unten angesiedelt ist und wie groß die entsprechenden Anteile insgesamt sind. [. . .] Das Konzept des Multiplen Sozialindex geht [. . .] von der Überlegung aus, daß alle erhobenen Informationen – in gewissen Grenzen – als soziale Indikatoren verwendet werden können und so – gebündelt und kombiniert – zusammen bessere Aussagen über den sozialen Status eines Haushalts und seiner Mitglieder im Gesamtgefüge der städtischen Sozialstruktur zulassen. Dabei verfolgt der Multiple Sozialindex das Ziel, zeitgenössischen Informationen (zum Beispiel der Standesklasse oder der Kopfsteuer des 18. Jahrhunderts) größtmögliche Bedeutung zuzumessen. Auf diesem Wege erhält jeder Haushalt einen bestimmten Punktwert zugeschrieben, der seine Position auf einer vertikalen Skala angibt. Sie bezeichnet den sozialen Status des Haushaltes. Dort, wo in besonderer Konzentration alle oder viele Merkmale vereint sind, ist die Oberschicht, das völlige oder weitgehende Fehlen dieser Merkmale rechtfertigt die Einteilung einer Unterschicht.“

19 Zu den genauen Quellenangaben vgl. Wess, wie Anm. 1, S. 221-223.

persönlichen Lebensverhältnisse einsetzen. So fällt beispielsweise auf, dass drei der Handwerksmeister und zwei der Gesellen während ihrer beruflichen Laufbahn in Konflikte mit der jeweils für sie zuständigen Gilde verwickelt waren. Bei den beiden Martin-Brüdern²⁰ sowie bei Friedrich Weiß²¹ hatten die Gilden – mit Hinweis auf die Übersetzung der Handwerke – versucht, ihre Meisterwerdung (als Tischler bzw. Färber) zu verhindern. Hermann Deppe²² hatte den Unmut der Sattlergilde auf sich gezogen, als er versuchte als Sattlergeselle eine Konzession zur Niederlassung als Tapezierer zu erlangen. Louis Kraut²³ hatte bedingt durch seine uneheliche Geburt um seine Zulassung als Lehrling ringen müssen. In allen Fällen hatten die Betroffenen es letztendlich geschafft, ihre Interessen durchzusetzen, oft jedoch erst nach jahrelangen und mühevollen Auseinandersetzungen. Man kann davon ausgehen, dass diese Zwistigkeiten Spuren hinterließen.

Dass die Gruppe oder zumindest ein Teil der Gruppe mit ihrem Leben als Handwerker in Göttingen unzufrieden war, belegt ein Zeitungsartikel vom 18. März 1857, in welchem ein anonymes Schuhmacher den Fortgang der Chileauswanderer folgendermaßen kommentierte: *So werden im nächsten Sommer viele Handwerker mit ihren Familien (60 bis 70 Personen) Göttingen verlassen, um nach dem südlichen Amerika auszuwandern. Und das sind nicht etwa die Schlechtesten unserer Stadt, sondern höchst fleißige, geschickte, ehrenwerthe und brave Männer. Es fehlte diesen durchaus nicht an Arbeit; sie haben überhaupt zu thun, aber sie sehen ihre Mühen nicht belohnt. Indem man ihnen die eine oder andere Arbeit überträgt, wird der allerniedrigste Preis [. . .] erhandelt; nach Erfüllung des Auftrags die Zahlung für denselben 2 bis 6 Jahre hinausgeschoben und dann noch die gewissenlosesten Abzüge gemacht. Es ist hier nichts übertrieben, sondern eine zum Himmel schreiende Wahrheit. Und wenn diesem Uebelstande durch nichts abgeholfen werden kann, so werden auch Gewerbehallen, Gewerbeausstellungen, Magazine und selbst die so sehr erwünschte Gewerbefreiheit das allmähliche Verschwinden des goldenen Mittelstandes nicht hindern können, so daß schon nach einigen Decennien nur Reiche und Arme, wie in England, neben einander stehen. Der ganze Mittelstand erhebt deshalb in dieser trostlosen Zeit einen Nothschrei nach Oben; denn nur von hieraus kann ihm allein geholfen werden.*²⁴

Da die hier eingeforderte Hilfe von Oben ausblieb, ist es nur allzu verständlich, dass nach individuellen Lösungsstrategien gesucht wurde. Im Fall unserer Auswanderergruppe bestand der persönliche „Weg aus der Krise“ im Fortgang nach Chile.

20 Vgl. WESS, wie Anm. 1, S. 90-100.

21 Vgl. WESS, wie Anm. 1, S. 104-109.

22 Vgl. WESS, wie Anm. 1, S. 71-74.

23 Vgl. WESS, wie Anm. 1, S. 86-90.

24 Göttinger Rundschau Nr. 99 (18.3.1857), S. 395.

Die Göttinger Auswanderungsbewegung

Der Aufbruch der Chileauswanderer fiel in die Ära der deutschen Massenauswanderungsbewegung. Wie stellte sich in dieser Zeit nun die lokale Situation in Göttingen dar? Welches Bild von Göttingen als Auswanderungsstadt lässt sich entwerfen?

Da weder die Stadt noch die Landdrostei Hildesheim durchgängig eine Auswanderungsstatistik geführt haben, erschließt sich das Göttinger Auswanderungsgeschehen nur mittelbar durch eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen wie Volkszählungslisten,²⁵ Geschäftsberichten des Magistrats der Stadt Göttingen,²⁶ Abschiedsanzeigen im Göttingenschen Wochenblatt,²⁷ Entlassungen aus dem Militär- und Untertanenverbände²⁸ und Protokollen über Erteilung von Heimatbescheinigungen für Göttingen²⁹ sowie publizierten Auswandererverzeichnissen³⁰ und Schiffslisten.³¹ Aufgrund der Quellenlage sind die Jahre von 1842 bis

25 StAGö: Altes Aktenarchiv: Zählungen, Volkszählungen und Revierlisten Nr. 12: Volkszählung. Urlisten der Einwohner und Wohngebäude, Bde.: 1845, 1848, 1852, 1855 u. 1858. Im Anhang der Volkszählungslisten wurden ab Juli 1842 bis Dezember 1858 ausgewanderte Göttinger namentlich festgehalten.

26 StAGö: Altes Aktenarchiv: Stadtverwaltung: Geschäftsberichte Nr. 5: Die Allgemeinen Geschäftsberichte. Die Geschäftsberichte waren an die Königlich-Hannoversche Landdrostei in Hildesheim gerichtet. Sie erschienen jährlich und verzeichneten im Zeitraum 1858 bis 1866 Auswanderer namentlich.

27 Die Landdrostei Hildesheim verfügte am 21. Januar 1846, dass zum Schutz etwaiger Gläubiger die Abreise vier Wochen vorher öffentlich bekannt zu geben sei. Wie bei der Durchsicht der Jahrgänge des Göttingenschen Wochenblatts im Zeitraum 1814 bis 1867 feststellbar ist, war diese Praxis auch vor 1846 durchaus schon üblich. Vgl. hierzu auch Wilhelm VAN KEMPEN, *Übersee-Auswanderer aus dem Raume Göttingen 1847-1876*, in: *Norddeutsche Familienkunde* 10, 1961, S. 274-288, hier: S. 275 sowie Hannoversche Gesetzgebung über Paß-Wesen und Fremden-Polizei, Hannover 1854, S. 73 §32.

28 StAGö: Altes Aktenarchiv: Militärsachen: Allgemeines Nr. 44: General-Akte Nr. 3: Die Entlassung aus dem Militär- und Untertanenverbände, Bde. 1, 2, 4 u. 5; StAGö: Alte Hauptregistratur III A 9, Nr. 1: Entlassungen aus dem Militär- und Untertanenverbände. Gen., Bd. 3. Die Bestände umfassen die Zeiträume: 1846-1853 (Bd. 1), 1854-1860 (Bd. 2), 1861-1864 (Bd. 3), 1865-1868 (Bd. 4) u. 1869-1875 (Bd. 5). Die einzelnen Anträge enthalten detaillierte Angaben zur persönlichen Situation des Antragstellers sowie oftmals auch zu dessen Auswanderungsmotiven.

29 StAGö: Amtsbücher I, 10: Protokolle über Erteilung von Heimatbescheinigungen für Göttingen. Heimatbescheinigungen beantragte man vor dem Verlassen der Heimat beim Magistrat der Stadt Göttingen. Sie berechtigten zur Wiederkehr, d.h. der Antragsteller plante ein Zurückkommen oder schloss seine Rückkunft zumindest nicht völlig aus. In den Protokollen sind teilweise Details zu den familiären Verhältnissen festgehalten. Verfügbar ist der Zeitraum 1849 bis 1864.

30 Als lohnenswert erwies sich z. B. die Recherche in Marion WOLFERT / Gary ZIMMERMAN (Hrsg.), *German Immigrants. Lists of Passengers Bound from Bremen to New York.*

1858 am verlässlichsten zu beurteilen.³² In diesem Zeitraum verließen rund 750 Personen die Leinestadt, um nach Übersee auszuwandern. 1842 war die Auswanderungsrate mit 10 Personen noch sehr gering. Danach stieg der Wert langsam aber stetig an, blieb aber im unteren Bereich. Für 1851 sind 40 Überseeauswanderer zu verzeichnen. Im Jahre 1852 schnellten die Auswanderungszahlen erstmals drastisch nach oben (80 Auswanderer). In den beiden folgenden Jahren blieben sie in etwa auf diesem Niveau stehen (1853: 78 Auswanderer, 1854: 84 Auswanderer). Nach einem rapiden Absinken der Auswanderungsrate im Jahre 1855 (29 Auswanderer) und einem erneuten Anstieg auf einen durchschnittlichen Wert in 1856 (50 Auswanderer) wurde 1857 ein Spitzenwert erreicht (140 Auswanderer). Im Jahre 1858 lagen die Auswanderungszahlen wieder im mittleren Bereich (45 Auswanderer). Analog zum Geschehen im gesamtdeutschen Raum verlief die Göttinger Auswanderungsbewegung nicht gleichmäßig sondern in Schüben, allerdings nicht synchron mit der gesamtdeutschen Entwicklung. Während die erste deutsche Auswanderungswelle 1854 ihren Höhepunkt erreichte,³³ wurde in Göttingen der Auswanderungshöchststand 1857 erreicht. Setzt man diese Auswandererzahlen zu den Einwohnerzahlen in Beziehung so ergibt sich für die 1850er Jahre eine Auswanderungsquote von beträchtlichem Umfang (1857 sogar

With Places of Origin, Bd. 1: 1847-1854, Baltimore 1985, Bd. 2: 1855-1862, Baltimore 1986, Bd. 3: 1863-1867, Baltimore 1988 (listet die Auswanderer von 1847 bis 1867 nach Jahren getrennt auf) und Clifford Neal SMITH, Reconstructed Passenger Lists for 1850: Hamburg to Australia, Brazil, Canada, Chile, and the United States, Parts 1-2, Arizona 1980, Parts 3-4, Arizona 1981.

31 Wichtige Quellen sind die leider größtenteils noch unpublizierten Schiffslisten. Im Hamburger Staatsarchiv hat im Mai 1999 ein Projekt begonnen, mit dem Ziel, die Personendaten der zwischen 1850 und 1934 über Hamburg ausgewanderten Menschen digital zu erfassen und sukzessive über das Internet abfragbar zu machen. Gegenwärtig steht bereits eine Datenbank mit einigen Jahrgängen online zur Verfügung. Vgl. hierzu die Homepage des Projektes: <http://www.linktoyourroots.com>. Die Auswanderung über Bremen ist nur für den Zeitraum 1920-1939 erfasst (<http://www.passagierlisten.de>).

32 Zu den Auswertungsergebnissen vgl. ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 124-146.

33 Vgl. Klaus J. BADE, Die deutsche überseeische Massenauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Bestimmungsfaktoren und Entwicklungsbedingungen, in: DERS. (Hrsg.), Auswanderer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Referate und Diskussionsbeiträge des Internationalen Wissenschaftlichen Symposiums „Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland?“ an der Akademie für Politische Bildung Tutzing, 18.-21.10.1982, 2 Bde., Bd. 1, Ostfildern ²1985, S. 259-299, hier: S. 265; Peter MARSCHALCK, Deutsche Überseeauswanderung im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973, S. 10; Christine HANSEN, Die deutsche Auswanderung im 19. Jahrhundert – ein Mittel zur Lösung sozialer und sozialpolitischer Probleme? in: Günter MOLTMANN (Hrsg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge, Stuttgart 1976, S. 9-61, hier: S. 11.

1,25%), verglichen mit den auswanderungsstatistischen Werten im Königreich Hannover, insbesondere im Bezirk der Landdrostei Hildesheim.

Die Quellen lassen auch vorsichtige Aussagen über die strukturelle Zusammensetzung des Auswandererstroms zu, von denen hier nur drei benannt werden sollen: 1. In Göttingen wanderten etwa gleichviel männliche wie weibliche Personen aus. 2. Die Anteile von Familienauswanderungen und Einzelauswanderungen hielten sich in etwa die Waage. 3. Etwa 55% der Auswanderer gehörten hier zum Handwerkerstand. Mit Blick auf die deutsche Auswanderungsbewegung sind die Göttinger Werte als teils der Norm entsprechend, teils abweichend einzustufen. Unterschiede ergaben sich in Bezug auf die Geschlechts- und Familienverhältnisse (der Anteil der ledigen Einzelauswanderer sowie der Frauen war in Göttingen relativ hoch), hinsichtlich der Berufsverhältnisse entsprachen die Göttinger Auswanderer dagegen wieder dem gesamtdeutschen Standard.

In Göttingen schlossen sich rund 11% der Auswanderer in Gruppen zusammen, um gemeinsam auszuwandern. Insgesamt existierten im genannten Zeitraum 1842 bis 1858 acht Auswanderergruppen. Zumeist handelte es sich dabei um Kleingruppen unter 10 Personen. Es gab jedoch zwei Ausnahmen: Eine 15 Auswanderer umfassende Gruppe, die 1852 in die Vereinigten Staaten aufbrach, sowie die Chileauswanderergruppe mit 46 Personen. Letztere verließen Göttingen im Jahr der höchsten Auswanderungsrate (1857). Sie stellten dabei 33% der Auswanderer. Durch ihre Personenstärke, ihren familiär geprägten Charakter und die ausnahmslose Zugehörigkeit zum Handwerkerstand stellt diese Gruppe im Rahmen der Göttinger Auswanderungsbewegung eine Besonderheit dar.

Die Auswanderung einer so verhältnismäßig hohen Zahl Göttinger Bürger war nur möglich vor dem Hintergrund einer relativ liberalen Auswanderungspolitik des Königreichs Hannover³⁴ und der Stadt Göttingen. Auswanderungswillige Göttinger wurden nicht behindert,³⁵ andererseits wurden Auswanderungsvorhaben aber auch nicht in besonderem Maße (finanziell) unterstützt. Die Entscheidung über das Für und Wider einer Subvention wurde stets aus dem Blickwinkel städtischer Interessen getroffen. Während die Entfernung missliebiger Unterta-

34 Vgl. Anne-Katrin HENKEL, „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war.“ Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996, zugl. Diss. Hannover 1995, S. 180.

35 Vgl. dazu den Quellenbestand im Göttinger Stadtarchiv: StAGö: Altes Aktenarchiv: Auswanderer Nr. 3: Abzugs-Recht im Allgemeinen; StAGö: Altes Aktenarchiv: Auswanderer Nr. 4: Von der Cämmerei bezahlte Transportkosten für nach Amerika auswandernde Vagabunden, desgl. für den Photographen Christoph Philipp Mauermann; StAGö: Altes Aktenarchiv: Auswanderer Nr. 5: Auswanderung nach Amerika des Kanzley-Procurators Dr. jur. Kirsten und Familie; StAGö: Altes Aktenarchiv: Auswanderer Nr. 6: Bekanntmachung der beabsichtigten Auswanderung, zum Schutz der Gläubiger; zur Auswertung dieser Quellen vgl. WESS, wie Anm. 1, S. 115-118.

nen durchaus befürwortet und gefördert wurde, konnten Arme nur dann auf einen Zuschuss für ihren Fortgang hoffen, wenn sie nicht mehr in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt in Göttingen aus eigener Kraft zu bestreiten und bei einem Verbleib auf öffentliche Mittel angewiesen wären. Auswanderungswillige Untertanen, die lediglich von Armut bedroht waren, erhielten dagegen keine Gelder aus der Kämmereikasse.

Die Auswanderung der Göttinger Chileauswanderer vollzog sich eher unauffällig. Sie stellten keinen Antrag auf finanzielle Unterstützung, gehörten aber auch nicht zum Kreis der Personen, deren Übersiedelung die Stadt zu befördern suchte. Es ist fraglich, ob sie überhaupt einen Antrag auf Auswanderungsgenehmigung stellten. In den Göttinger Auswanderungsarchivalien fand sich dazu kein Hinweis.

*Die Göttinger Chileauswanderung im Spiegel der Südamerikaauswanderung
des 19. Jahrhunderts*

Die Auswanderung nach Südamerika bewegte sich – verglichen mit den Millionen von Menschen die im 19. Jahrhundert nach Nordamerika übersiedelten – auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Der Anteil der Südamerikaauswanderung an der gesamten transatlantischen Auswanderung Deutscher betrug deutlich unter 10%.³⁶ Thomas Fischer³⁷ hat sich mit den Gründen für den mangelnden Anreiz Südamerikas auseinandergesetzt und listet gleich ein ganzes Ursachenbündel auf: das heiße und feuchte Klima vieler Landstriche, die eingeschränkten wirtschaftlichen Möglichkeiten, die zum Teil doppelt so hohen Passagekosten (im Vergleich zu den Überfahrtsgeldern nach Nordamerika) sowie die sehr unsichere politische Lage in vielen der südamerikanischen Länder. Er wies jedoch darauf

³⁶ Exakte Prozentzahlen anzugeben, ist aufgrund der Quellenlage schwierig. In der Sekundärliteratur variieren die Angaben je nach Untersuchungszeitraum erheblich. Manche Daten beziehen sich auf Lateinamerika, manche nur auf Südamerika. Walther L. Bernecker und Thomas Fischer schätzen den Anteil der Lateinamerikaauswanderung an der Gesamt auswanderung Deutscher für die Jahre von 1820-1930 mit 5% ein; vgl. Walther L. BERNECKER/Thomas FISCHER, Deutsche in Lateinamerika, in: Klaus J. BADE (Hrsg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 197-214, hier: S. 198. Weitere prozentuale Zahlenangaben zur Einwanderung Deutscher in einzelne südamerikanische Länder zu bestimmten Jahren bzw. Zeiträumen finden sich bei: BADE, wie Anm. 33, S. 270-275, MARSCHALCK, wie Anm. 33, S. 48-51 sowie bei Thomas FISCHER, Deutsche und schweizerische Massenauswanderung nach Lateinamerika 1819-1945, in: Wolfgang REINHARD/Peter WALDMANN (Hrsg.), Nord und Süd in Amerika. Gemeinsamkeiten, Gegensätze, Europäischer Hintergrund, Freiburg im Breisgau 1992, S. 280-304, hier: S. 282.

³⁷ Vgl. FISCHER, wie Anm. 36, hier: S. 284.

hin, dass es durchaus auch zur Einwanderung geeignete Staaten gab. Hier nennt er Brasilien, Chile, Argentinien und Uruguay. Während im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vorwiegend Brasilien angesteuert wurde, richtete sich das Augenmerk der Auswanderer ab der Mitte des 19. Jahrhundert verstärkt auch auf Argentinien und Chile.³⁸ Die Erklärung für das Interesse gerade an diesen Ländern ist laut Fischer „nicht nur in immensen Landreserven und günstigem Klima, sondern vor allem in der einwanderungsfreundlichen Politik dieser Länder zu suchen; denn letztendlich war die deutschsprachige Masseneinwanderung in Lateinamerika in der Frühphase nur dort erfolgreich, wo Staaten entsprechende Förderungsmaßnahmen ergriffen.“³⁹

Die Einwanderung Deutscher in Chile ist untrennbar verbunden mit dem deutschen Brüderpaar Bernhard Eunom und Rudolph Amandus Philippi.⁴⁰ Bernhard Eunom Philippi, 1811 in Charlottenburg bei Berlin geboren, heuerte 1830 als Matrose auf einem preußischen Handelsschiff an und betrat auf der zweijährigen Schiffsreise zum ersten Mal chilenischen Boden. Auf seiner zweiten Fahrt nach Chile lernte er 1837 den Wissenschaftler Dr. Segeth kennen, der im Auftrage des Berliner Museums für Naturkunde naturhistorische Objekte sammelte. Philippi entschied sich, Segeth bei seiner Arbeit zu helfen und lernte so weite Teile Chiles kennen. Nach einem kurzen Deutschlandaufenthalt landete er 1841 erneut in Chile, 1843 trat er als Ingenieur-Major in die Dienste der chilenischen Regierung. Auf

38 Vgl. ebd., S. 280-288.

39 Ebd., S. 284.

40 Vgl. hierzu u.a. Kurt BAUER, Die Geschichte der deutschen Einwanderung, in: Westküsten-Beobachter, 6. Jg., Nr. 258, 1938, Sonderausgabe: Valdivia, S. 16f.; Christel CONVERSE, Die Deutschen in Chile, in: Hartmut FRÖSCHLE (Hrsg.), Die Deutschen in Lateinamerika. Schicksal und Leistung, Tübingen u. Basel 1979, S. 301-372, hier: S. 304-314; 130 Jahre Deutsche Einwanderung in Chile. 1850-1980, Valdivia 1980, S. 2-6; Paul FÜRSTENBERG, Dr. Rudolph Amandus Philippi, in: Verhandlungen des Deutschen Wissenschaftlichen Vereins zu Santiago de Chile Bd. V, Heft 2, 1906, S. 233-271, hier: 233-249; Emilio HELD, Documentos sobre la Colonización del Sur de Chile. Bosquejo Histórico. Nómina de Barcos y Personas que llegaron entre los Años 1840-1875, Santiago 1970, S. 39 u. 162; Albert HOERLL, Die Deutsche Kolonisation in Chile, in: Deutsche Arbeit in Chile, Bd. 1, Santiago 1910, S. 1-59, hier: S. 1-42; Das Jubiläum eines deutschen Greises in Santiago, in: Hessenland 1889, S. 63-66; Uta LINDGREN, Philippi, Bernhard (Bernardo) Eunom, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 392f.; Rudolf MAESER, Zwischen See und Vulkan. Leben und Arbeiten chiledeutscher Bauern, Berlin 1939, S. 13-16; Günter OSTERMAI, Bilanz der Tat. 100 Jahre Deutsche Schule „Rudolf Amandus Philippi“ in La Unión, Santiago de Chile 1960, S. 9-13; R.A. Philippi, in: Hessenland 1906, S. 72f.; Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 7, München 1998, S. 658, Artikel: „Philippi, Rudolph Amandus“; Gerda THEILE-BRUHNS, Chile, Nürnberg 1971, S. 77 u. 230-244; Todesfälle, in: Hessenland 1904, S. 243 sowie Gottfried ZIRNSTEIN, Philippi, Rudolph (Rudolfo) Amandus, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 391f.

seinen Forschungsreisen durch Chile entstanden seine Kolonisationsideen, die er der chilenischen Regierung bereits 1842 unterbreitete. Da diese sich zwar interessiert zeigte, aber nicht aktiv wurde, startete Philippi privat das erste Siedlungsprojekt. Zusammen mit einem in Chile ansässigen, deutschen Kaufmann sowie dem preußischen Konsul in Valparaíso kaufte er Ländereien für potentielle Kolonisten an. Durch seinen Bruder Rudolph Amandus, der als Direktor des Polytechnikums in Kassel tätig war, ließ er in Hessen neun Handwerkerfamilien anwerben, die 1846 in Chile eintrafen und sich auf den besagten Ländereien niederließen. Nach diesem ersten Erfolg wurde Philippi 1848 von der chilenischen Regierung offiziell als Kolonisationsagent eingesetzt und zu Werbezwecken nach Deutschland geschickt. Die Werbetätigkeit der Philippi-Brüder konzentrierte sich zwar hauptsächlich auf den Kasseler Raum, erreichte aber auch andere Gebiete. Da Bernhard Eunom Philippi von chilenischer Seite aufgefordert worden war, Katholiken anzuwerben, diesen die Auswanderung aber von den Bischöfen in Fulda, Münster und Paderborn untersagt wurde, sah sich Philippi genötigt, auch Protestanten anzuwerben. Durch das sukzessive Eintreffen deutscher Siedler wurden nach und nach weite Landstriche Südchiles erschlossen, zunächst die Region zwischen Valdivia und Osorno (ab 1846), später dann das Terrain rund um den Llanquihue-See (ab 1852), die Frontera (ab 1883) sowie die Provinz Chiloé (ab 1895).⁴¹

Wie fügt sich nun die Göttinger Chileauswanderung in die Südamerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts ein? Von den rund 750 Göttinger Auswanderern ging der überwiegende Teil nach Amerika⁴² (rd. 97%). Zwar ließ sich in den meisten Fällen nicht bestimmen, ob damit Nord- oder Südamerika gemeint war (rd. 66%), in den Fällen wo eine Differenzierung möglich war lag Nordamerika (24%) jedoch vor Südamerika (10%) als angestrebtem Auswanderungsziel. Bevorzugte Auswanderungsländer in Südamerika waren Brasilien und Chile. Während nach Brasilien im Zeitraum 1842 bis 1858 10 Personen auswanderten, brachen nach Chile 61 Auswanderer auf, die ersten im Jahre 1852. Ob sie von den Philippi-Brüdern angeworben wurden, ist unklar, nachzuweisen war aber, dass die Philippis in den Jahren 1837 bis 1851 mehrfach Göttingen bereisten.⁴³ Bernard Eunom Philip-

41 Vgl. 130 Jahre Deutsche Einwanderung in Chile, wie Anm. 40, S. 4-10 und CONVERSE, wie Anm. 40, S. 304-314. Weitere planmäßige Ansiedlungen erfolgten erst wieder ab den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts (vgl. ebd.); Zur Siedlungsgeschichte Deutscher in Chile vgl. grundlegend: Jean-Pierre BLANCPAIN, *Les Allemands au Chili (1816-1945)*, Köln u. Wien 1974; Gerardo Jorge OJEDA-EBERT, *Deutsche Einwanderung und Herausbildung der chilenischen Nation (1846-1920)*, München 1984 und George F.W. YOUNG, *The Germans in Chile: Immigration and colonization, 1849-1914*, New York 1974.

42 Vgl. hierzu ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 144-146.

43 Die Aufenthalte können durch die Rubrik „Angekommene Fremde“ im Göttingischen Wochenblatt belegt werden. Bernhard Eunom Philippi bereiste Göttingen am 9. April 1851, vgl. dazu Göttingisches Wochenblatt Nr. 29 (12.4.1851), S. 198f. Sein Bruder Rudolph

pi verfasste zahlreiche Werbeschriften. Einer seiner Aufsätze *Ueber die Vortheile, welche das südliche Chile für deutsche Auswanderer darbietet* wurde in dem Auswanderungs- und Kolonisationsbuch des Göttinger Professors für Geographie und Statistik, Johann Eduard Wappäus, als Anhang abgedruckt.⁴⁴ Eine weitere Informationsquelle für Auswanderungswillige waren die Auswanderungsagenten. Sie traten seit 1838 mit Annoncen in den Göttinger Zeitungen in Erscheinung.⁴⁵ In den Anzeigen wurde anfangs nur für nordamerikanische Zielländer geworben, ab 1850 kamen südamerikanische⁴⁶ hinzu. Chile wurde das erste Mal 1852 erwähnt.⁴⁷ Auffallend ist, dass die Werbeanzeigen für Chile sehr ausführlich waren: *Für Auswanderer! Zur Ueberfahrt nach Nord- und Süd-Amerika mit guten Seegel- und Dampfschiffen, über Bremen und Hamburg, schließe ich feste Contracte, zu billigen Passage-Preisen ab und guten Arbeitern mit und ohne Vermögen, empfehle die Republik Chile in Süd-Amerika welche den Einwanderern besondere Vortheile bietet. Georg Quentin.*⁴⁸ Welcher Art diese Vorteile waren erläuterte Georg Quentin in einer weiteren Annonce: *Für Auswanderer! ist kein Land empfehlenswerther als die Republick Chile in Süd-Amerika, sowohl hinsichtlich des Climas als der Fruchtbarkeit des Bodens, und um die Einwanderung Deutscher Familien, namentlich fleißiger Landleute und Handwerker nach den Deutschen Colonien Valdivia und Llanquihue zu fördern, zahlt die Chile'sche Regierung 1/5 des Passagegeldes, liefert Nahrungsmittel auf ein Jahr, Länderei den hies. Morgen zu 5 Ggr. 4 Pf., Kartoffeln und Weizen zur Aussaat, Arbeitsgeräth, Vieh [. . .] zinsfrei, innerhalb 6 Jahren rückzahlbar. Zur Abschließung fester Contracte sowohl nach Süd- als auch Nord-Amerika empfiehlt sich Georg Quentin, concessionirter Agent.*⁴⁹

Dieses vom Auswanderungsagenten unterbreitete Angebot unterstreicht Fischers These von der einwanderungsfreundlichen Haltung Chiles. Gleichzeitig verdeutlichen die Anzeigen, dass die Chileauswanderergruppe von 1857 dem Einwandererideal der chilenischen Regierung entsprach: sie bestand aus Familien und ihrem Dienstpersonal, die dem Handwerkerstand angehörten. Eine solche

Amandus hielt sich mehrfach in Göttingen auf und zwar in den Jahren 1837, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847 und zuletzt am 6. April 1851, vgl. dazu Göttingisches Wochenblatt Nr. 34 (26.8.1837), S. 306; Nr. 36 (3.9.1842), S. 330f.; Nr. 37 (10.9.1842), S. 340; Nr. 21 (27.5.1843), S. 206; Nr. 35 (31.8.1844), S. 350f.; Nr. 24 (14.6.1845), S. 265; Nr. 37 (12.9.1846), S. 410; Nr. 35 (28.8.1847), S. 386f. u. Nr. 29 (12.4.1851), S. 198f.

44 Bernhard Eunom PHILIPPI, *Ueber die Vortheile, welche das südliche Chile für deutsche Auswanderer darbietet*, in: Johann Eduard WAPPÄUS (Hrsg.), *Deutsche Auswanderung und Colonisation*, Leipzig 1846, S. 113-138.

45 Göttingisches Wochenblatt Nr. 7 (17.2.1838), S. 72; vgl. dazu ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 150f.

46 Göttingisches Wochenblatt Nr. 13 (16.2.1850), S. 68.

47 Göttingisches Wochenblatt Nr. 17 (28.2.1852), S. 129.

48 Göttingisches Wochenblatt Nr. 20 (11.3.1856), S. 150.

49 Göttingisches Wochenblatt Nr. 31 (19.4.1856), S. 241.

Gruppeneinwanderung war im Rahmen der chilenischen Kolonisationszeit daher auch nichts Ungewöhnliches. Ein Blick auf die (publizierten) Schiffslisten von nach Chile ausgewanderten Deutschen zeigt, dass sich sehr oft ganze Familien eines Ortes gemeinsam auf die Reise begaben.⁵⁰ Somit erweist sich die Gruppe aus Göttinger Sicht als Besonderheit, aus chilenischer Sicht jedoch als völlig unspektakulär. Sie war ein typischer Bestandteil der Chileeinwanderung jener Zeit.

Göttinger Chileauswanderung und historische Migrationsforschung

Das Göttinger Beispiel verdeutlicht einmal mehr die Vielschichtigkeit historischer Migrationsprozesse. Silke Hensel, die sich mit der Bevölkerungsentwicklung in Lateinamerika auseinandergesetzt hat, schreibt: „Wanderungen stellen komplexe Prozesse dar, deren Ursachen in den meisten Fällen aus einem Bündel von Faktoren bestehen. Die Gründe von Migrationen sind dabei auf verschiedenen Ebenen zu suchen. Es handelt sich einerseits um strukturelle Ursachen, die entweder in den Herkunftsregionen bzw. -staaten der Wanderer ihren Ursprung haben, oder um global wirkende Kräfte, die Herkunfts- und Zielregionen miteinander verbinden. [. . .] Solche Makrostrukturen allein genügen jedoch nicht, um Migration zu verstehen. Die Akteure müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden. Es handelt sich dabei einerseits um einzelne Individuen, andererseits sind diese Personen meistens in Verwandtschafts- oder lokal verankerte Netzwerke eingebunden, die in der Entscheidung zu wandern ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.“⁵¹ Meiner Ansicht nach liegt der Reiz an der Analyse von Auswanderungsprozessen gerade in dem Eintauchen in die Mikroebene. Erst das Herausarbeiten der persönlichen Dimension, die Beschäftigung mit dem einzelnen Auswanderer und seiner Familie, macht die Tragweite des Auswanderungsgeschehens sichtbar. Auswanderungsforschung – somit also verstanden als eine Art Familienforschung – kann auch den von Günter Moltmann schon Ende der 1970er Jahre geforderten „Brückenschlag von Deutschland nach überseeischen Gebieten“⁵² schaffen. In diesem Sinne soll abschließend noch ein kurzer Blick auf das neue Leben der Göttinger in Chile geworfen werden.⁵³

50 Vgl. HELD, wie Anm. 40.

51 Silke HENSEL, Ein Kontinent in Bewegung. Bevölkerungsentwicklung und Migration in Lateinamerika, 19. und 20. Jahrhundert, in: Martina KALLER-DIETRICH/Barbara POTT-HAST/Hans Werner TOBLER (Hrsg.), Lateinamerika. Geschichte und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Wien 2004, S. 77-97, hier: S. 84f.

52 Günter MOLTSMANN, Die deutsche Auswanderung in überseeische Gebiete: Forschungsstand und Forschungsprobleme. Referat des 52. Deutschen Archivtages (Quellenkundliches Rundgespräch), in: Der Archivar 32, 1979, S. 57-66, hier: S. 64.

53 Vgl. dazu ausführlich WESS, wie Anm. 1, S. 231-245.

Am 1. August 1857 verließen die Chileauswanderer Göttingen, 14 Tage später stachen sie von Hamburg aus in See. Nach einer dramatischen Überfahrt, bei der 14 der insgesamt 143 Passagiere starben, darunter auch einige der Göttinger,⁵⁴ traf die Gruppe in Valdivia ein. Dort war man zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur beschäftigt. Valdivia gehörte aber zu den Städten, die im Zeitraum zwischen 1850 und 1875 „sehr schnell“ zur Blüte gelangten, wie Jean-Pierre Blancpain in seinem Standardwerk zur deutschen Einwanderung in Chile bemerkt.⁵⁵ Den deutschen Einwanderern wird in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zugesprochen.⁵⁶ Die Spuren der Göttinger ließen sich größtenteils bis zur Kinder- bzw. Enkelgeneration nachverfolgen. Sie schafften es, sich in Chile zu etablieren und einen ausreichenden bzw. gehobenen Lebensstandard zu sichern.

Georg Burdorf heiratete am 11. Februar 1858 in Valdivia die älteste Haverbecktochter. Das Paar bekam drei Kinder. Georg Burdorf erteilte eine zeitlang aushilfsweise Unterricht an der 1858 gegründeten Deutschen Schule in Valdivia. Er starb bereits 1864 an Typhus.

Hermann Deppe blieb mit seiner Familie in Valdivia. Dort wurden mindestens noch vier weitere Kinder geboren. Deppe wurde Inhaber eines Kommissionsgeschäftes in Valdivia. Er verstarb 1907. Zwei seiner Söhne folgten dem Beispiel ihres Vaters und machten das Sattler- und Tapezierhandwerk sowie auch den Verkauf von Sattlerwaren zu ihrem Beruf.

Louise Grube verblieb mit ihren Kindern in Valdivia, wo sie 1883 verstarb. Ihr Sohn übte dort seinen erlernten Beruf (Schuhmacher) aus. Seine Schwester heiratete einen verwitweten Schuster aus Berlin.

Georg Haverbeck und seine Familie gehörten zu den Passagieren, die gleich zu Beginn ihrer Auswanderung schwere Schicksalsschläge hinnehmen mussten, den Tod von sechs Kindern auf See. Gleichzeitig wurde ein weiteres Kind an Bord des Auswanderungsschiffes bei Kap Horn geboren. Da das Schneiderhandwerk in Chile keinen Gewinn abwarf, sattelte Georg Haverbeck auf Milchwirtschaft um. Nicht zuletzt durch den Verkauf eines zunächst billig erworbenen und dann im Wert stark gestiegenen Grundstücks gelang die wirtschaftliche Konsolidierung der Haverbecks. Von der Ehefrau Georg Haverbecks, Dorothee Haverbeck geb. Grube, ist ein Brief erhalten geblieben, den diese 1867 an die Familie ihrer Schwe-

54 Todesursache war entweder eine Lebensmittelvergiftung oder eine Typhus-Epidemie an Bord; vgl. dazu Commerz-Bibliothek Hamburg: Consulats-Berichte 1859; Armin CLASEN, Deutsche Auswanderung nach Chile 1853-1856, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 33, 1958, S. 86-101, hier: S. 89f.; Albert HAVERBECK, Eine Seereise im Jahre 1857, in: Deutsche Zeitung für Chile, Santiago: 12.12.1925.

55 BLANCPAIN, wie Anm. 41, S. 889.

56 Vgl. dazu auch Fischer, wie Anm. 37.



Abb. 3: *Edmund Haverbeck, auf der Überfahrt geborener Sohn des Ehepaars Haverbeck/Grube, mit seiner Ehefrau Maria Demmerer.*

ster in Göttingen schrieb. Aus dem Schreiben geht hervor, dass ihr Neffe plante, zu seinen Verwandten nach Chile überzusiedeln. Der Brief belegt gleichzeitig, dass die Haverbecks zu diesem Zeitpunkt wirtschaftlich schon so gefestigt waren, dass das Kommen des Neffen kein Problem darstellte.⁵⁷ Georg Haverbeck starb 1881 in Valdivia, seine Frau neun Jahre später (1890).

Wilhelm und Friedrich Martin siedelten sich mit ihren Familien – die Mutter der beiden war bei der Überfahrt verstorben – ebenfalls dauerhaft in Valdivia an. Einer der Martin Brüder unterrichtete an der dortigen Deutschen Schule Zeichnen und eine der Martinschen Ehefrauen erteilte dort weiblichen Handarbeitsunterricht. Friedrich Martin und seine Frau bekamen in Chile noch eine Tochter und einen Sohn. Wilhelm Martin starb im Jahre 1887, sein Bruder Friedrich 1895, beide in Valdivia.

Dorothea Schlette heiratete 1858 in Valdivia einen aus Hamburg gebürtigen, verwitweten Tischler. Zu den vier Kindern aus der ersten Ehe ihres Mannes kamen noch zwei eigene des Paares hinzu.

⁵⁷ StAGö: Altes Aktenarchiv: Militärsachen: Allgemeines Nr. 44: General-Akte Nr. 3: Die Entlassungen aus dem Militär- und Untertanenverbände, Bd. 4, Nr. 69.

Anders als die bisher genannten Göttinger Auswanderer verließ Heinrich Weihe Valdivia wieder. Im Jahre 1859 heiratete er eine aus Homberg gebürtige Mitpassagierin. Das Paar ließ sich in Osorno nieder, wo Heinrich Weihe eine Bau- und Möbeltischlerei aufbaute. Dort wurden auch beide Kinder geboren. 1917 verstarb Heinrich Weihe in Osorno.

Ob Friedrich Weiß mit seiner Familie in Valdivia blieb, ist ungewiss. Es ließ sich kein Anzeichen für eine dortige Ansiedlung aufspüren. Stattdessen gibt es zwei Hinweise auf einen *Friedrich Weiß* in Concepción.

Zu Louis Kraut und Marie Weiß waren keinerlei Daten zu ermitteln. Möglich wäre, dass auch sie zu den Todesopfern der Überfahrt zählten.

Auswanderungen verändern nicht nur diejenigen, die fortgehen, sondern auch diejenigen, die zurückbleiben. Oft folgten weitere Familienangehörige nach, wie im Falle der Haverbecks. Aber auch für diejenigen, die in der alten Heimat verblieben, wurde die Auswanderung ihrer Verwandten oftmals zum prägenden Faktor in ihrer Biographie. Für eine familiengeschichtlich orientierte Auswanderungsforschung tut sich auch hier ein lohnendes Forschungsfeld auf.

Von Hannover in die Südstaaten

Deutsche Auswanderer in Wilmington North Carolina 1840-1914

Von JENS BODAMER

In einer zeitlich breit angelegten Perspektive sind Wanderungsbewegungen ein regelmäßiges historisches Phänomen, Migrationsgeschichte ist ein komplexes Feld, welches nur in Teilausschnitten darstellbar wird. Die Migration aus dem norddeutschen Raum ist bei Weitem nicht hinreichend erforscht.¹ Regionalgeschichtliche Studien sind in begrenztem Maße vorhanden, das Defizit besteht jedoch vor allem in einer fehlenden Einbindung der regionalen Auswanderung in den nationalen Kontext. Der Forderung Frank Thistlethwaites, die Auswanderungsbewegung als einen geschlossenen Gesamtprozess mit Ursprungsland und Zielland zu begreifen, wird heute noch immer nicht ausreichend entsprochen.² Vermutlich liegt das an der Komplexität des Gegenstandes: Transatlantische Auswanderung bedeutet für den Forscher Arbeiten auf zwei Kontinenten mit unterschiedlichsten Herausforderungen.

Die Mehrheit der Studien zur deutschen Migration beschäftigen sich mit der Einwanderung in den ländlichen Raum, insbesondere in den Mittleren Westen der Vereinigten Staaten. Insofern hebt sich dieser Beitrag von der Masse ab. Hier soll nicht die Mehrheit der Auswanderer betrachtet werden, sondern eine ausgewählte Minderheit: Auswanderer aus dem heutigen Niedersachsen (in der Mehrzahl aus dem Königreich Hannover), die in den Süden der Vereinigten Staaten und dort in einen urbanen Raum, die Kleinstadt Wilmington im Bundesstaat

1 Dieser Beitrag basiert auf meiner Diplomarbeit, die im Rahmen eines von der Universität Konstanz geförderten Forschungsaufenthaltes in Wilmington, North Carolina, entstanden ist: Jens BODAMER, *Deutsche Auswanderer in den Vereinigten Staaten von Amerika*, am Beispiel einer Kleinstadt – Wilmington, North Carolina, Diplomarbeit, Universität Konstanz 2007. Zitiertes Primärquellenmaterial befindet sich im North Carolina Room der New Hanover County Public Library in Wilmington. Für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und zahlreicher Anregungen danke ich Dr. Arnulf Moser und Dr. Jost Schneider.

2 Frank THISTLETHWAITE, *Migration from Europe Overseas in the 19th and 20th Centuries*, in: XIe Congrès International des Sciences Historiques. Rapports V., Stockholm 1960, S. 23.

North Carolina, zogen. Eine knappe Darstellung der Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert soll eine Kontextualisierung dieses regionalgeschichtlichen Beitrags leisten und einer ganzheitlichen Betrachtung des Auswanderungsprozesses dienen.

Kolonialzeit

Für die Zeit des britischen Nordamerikas liegen nur sehr spärliche Informationen zur deutschen Auswanderung vor. Deutsch sprechende Auswanderer lebten bereits seit 1607 in Jamestown in der englischen Kolonie Virginia und ab 1613 am Hudson Fluss in den holländischen Kolonien Neu Utrecht und Breukelen. Ab den 1660er Jahren hielt sich zudem eine größere Anzahl Deutscher in den holländischen Kolonien Neu-Niederlande (dem späteren New York) und Neu-Schweden, das 1655 in holländischen Besitz kam, auf. Als Beginn der deutschen Amerikaauswanderung wird dagegen in der populärwissenschaftlichen Literatur meist die erste Gruppenauswanderung und Gründung des Ortes Germantown in Pennsylvania durch Krefelder Mennoniten im Jahre 1683 genannt.³ Aus deutscher Sicht war die Zeitspanne zwischen 1683 und 1709 durch kleine, gut organisierte, zumeist religiös motivierte Auswanderergruppen gekennzeichnet.⁴

Von 1709 bis 1714 trieben hauptsächlich Hungersnöte Tausende Deutsche und Schweizer in die britischen Kolonien New York, South Carolina und North Carolina. Nicht zuletzt das Angebot der englischen Königin Anna, jedem Auswanderer freie Überfahrt zu gewähren und in Nordamerika Land zuzuweisen, beflügelte solche ersten größeren Migrationsbewegungen.⁵ In der Kolonialzeit werden die deutschsprachigen Amerikaauswanderer auf rund 111.000 geschätzt.⁶

Massenwanderung

Die Auswandererschübe der Kolonialzeit waren nur Vorläufer einer wellenförmigen Massenauswanderung des 19. Jahrhunderts. Von 1800 bis 1820 kamen etwa 23.000 Deutsche in einer ersten Welle, vorwiegend aus Südwestdeutschland, in

3 Georg FERTIG, *Lokales Leben, atlantische Welt: Die Entscheidung zur Auswanderung vom Rhein nach Nordamerika im 18. Jahrhundert*, Osnabrück 2000, S. 23f. sowie Heike BRÜCK-WINKELMANN, *Die kirchliche Betreuung evangelischer Auswanderer nach Nordamerika im 19. Jahrhundert*, Dissertation, Universität Hannover, Hannover 1992, S. 15.

4 Aaron Spencer FOGLEMAN, *Hopeful Journeys: German Immigration, Settlement, and Political Culture in Colonial America, 1717-1775*, Philadelphia, P. A. 1996, S. 5.

5 FERTIG, wie Anm. 3, S. 23.

6 Hans-Jürgen GRABBE, *Vor der großen Flut: die europäische Migration in die Vereinigten Staaten von Amerika 1783-1820*, Stuttgart 2001, S. 58. sowie FERTIG, wie Anm. 3, S. 70.

die Neue Welt.⁷ Ab 1820 verbessert sich die statistische Quellenlage, die USA begannen die Einwanderer systematisch zu erfassen. Die amerikanischen Behörden registrierten 1837 erstmals 30.000 deutsche Einwanderer in einem Jahr.⁸ Einen absoluten Höchststand im 19. Jahrhundert verzeichnete das Jahr 1850 mit 370.000 Auswanderern aus den deutschsprachigen Gebieten.⁹ Insgesamt verließen 5,5 Millionen Deutsche zwischen 1815 und 1914 ihre Heimat und siedelten in die Vereinigten Staaten über. Das 19. Jahrhundert wurde damit zum „Zeitalter der deutschen Migration par excellence“.¹⁰

Regionale Herkunft

Wenn bisher von deutschen Einwanderern die Rede war, ist dies selbstverständlich eine grobe Verallgemeinerung. Der staatliche Flickenteppich, aus dem später einmal das deutsche Reich werden sollte, bestand nicht nur aus verschiedenen Herrschaftsverhältnissen, auch Gesellschaft, Landwirtschaft und Industrialisierungsgrad waren unterschiedlich ausgeprägt. Der starke Anstieg der Auswandererzahlen im 19. Jahrhundert bedeutete, dass Auswanderung zu einer stetigen Erscheinung in allen deutschen Staaten wurde. Während der Schwerpunkt im 18. Jahrhundert im deutschen Südwesten, mit den größten Auswanderungsgruppen aus der Pfalz und Baden lag, stiegen die Auswandererzahlen im folgenden Jahrhundert aus Mittel- und Norddeutschland kontinuierlich an.¹¹ Zwischen 1865 und 1869 kamen nur noch 17 Prozent der deutschen Auswanderer aus Baden, Württemberg und Bayern. So ist es nicht verwunderlich, dass auch die hannoversche Bevölkerungsbilanz ab Mitte der 1830er Jahre erstmals eine Schrumpfung durch Auswanderung aufweist.¹²

7 Wolfgang VON HIPPEL, *Auswanderung aus Südwestdeutschland: Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1984, S. 32.

8 Josef EHMER, *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie, 1800-2000*, München 2004, S. 27.

9 Joseph P. FERRIE, *Yankeys Now: Immigrants in the Antebellum United States, 1840-1860*, New York 1999, S. 35.

10 Cornelius NEUTSCH, *Der Westerwald: eine idealtypische Auswanderungsregion des 19. Jahrhunderts?*, in: Walter G. RÖDEL und Helmut SCHMAHL (Hrsg.), *Menschen zwischen zwei Welten: Auswanderung, Ansiedlung, Akkulturation*, Trier 2002, S. 61.

11 Klaus J. BADE, *Conclusion: Migration Past and Present – The German Experience*, in: Dirk HOERDER/Jörg NAGLER (Hrsg.), *People in Transit: German Migrations in Comparative Perspective, 1820-1930*, Washington, D.C. 1995, S. 400f.

12 Peter MARSCHALCK, *Bevölkerung und Sozialstruktur*, in: Walter D. KAMPHOEFNER/Peter MARSCHALCK/Birgit NOLTE-SCHUSTER (Hrsg.), *Von Heuerleuten und Farmern: die Auswanderung aus dem Osnabrücker Land nach Nordamerika im 19. Jahrhundert*, Bramsche 1999, S. 20.

Soziale Herkunft

Im 19. Jahrhundert änderte sich nicht nur die regionale Herkunft der Auswanderer, auch die Zusammensetzung des Auswandererstromes veränderte sich grundlegend. Ganze Gruppen wanderten nur noch selten aus, die Mehrzahl der Migranten bestand aus Einzelpersonen und Familien.¹³ Ab den 1850iger Jahren stieg der Anteil der Alleinreisenden kontinuierlich an.¹⁴ Die unbeständige Quellengrundlage ist bei der Erstellung eines „Sozialprofils“ des deutschen Auswanderers ein deutliches Hindernis, jedoch lässt sich mit Zuverlässigkeit sagen, dass die Mehrheit der Auswanderer männlich, zwischen 15 und 40 Jahren alt war und aus der Unterschicht sowie der unteren Mittelschicht kam.¹⁵ Neuere ökonomische Berechnungen haben zudem ergeben, dass Menschen, die kein Land besaßen, unter ökonomischem Stress mit geringerer Wahrscheinlichkeit auswanderten als landbesitzende Personen.¹⁶ Mit anderen Worten, die hohen Kosten, die mit einer Auswanderung verbunden waren, konnten nur von Personen aufgebracht werden, die über ein ausreichendes Vermögen verfügten.¹⁷ Für Deutschland kann in Bezug auf Berufsgruppen der Auswanderer eine ganz bestimmte Struktur empirisch nachgewiesen werden. Eine erdrückende Mehrheit der Auswanderer kam aus der Landwirtschaft, gefolgt von Handwerkern. Über das gesamte 19. Jahrhundert war der deutsche Auswandererstrom durch die fast vollständige Abwesenheit von industriellen Arbeitern gekennzeichnet.¹⁸

Formen der Auswanderung

Die Frage nach den Auswanderungsformen kann heute durch Statistiken nur bruchstückhaft beantwortet werden. Es ist nicht unbedingt nachvollziehbar, wie viele Personen als Nachwanderer, Vorauswanderer, Gruppenwanderer oder Ket-

13 Birgit NOLTE-SCHUSTER, *Schiffe und Agenten*, in: KAMPHOEFNER/MARSCHALCK/NOLTE-SCHUSTER (Hrsg.), wie Anm. 12, S. 32.

14 Wilhelm MÖNCKMEIER, *Die deutsche überseeische Auswanderung: Ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte*, Jena 1912, S. 137.

15 NOLTE-SCHUSTER, in: KAMPHOEFNER/MARSCHALCK/NOLTE-SCHUSTER (Hrsg.), wie Anm. 12, S. 32.

16 Martin DRIBE, *Dealing With Economic Stress Through Migration: Lessons From Nineteenth Century Rural Sweden*, in: *European Review of Economic History* Band 7 Nr. 1, 2003, S. 271-299.

17 Raymond L. COHN, *Occupational Evidence on the Causes of Immigration to the United States, 1836-1853*, in: *Explorations in Economic History* Band 32 Nr. 383-408, 1995, S. 398. siehe ebenso Tabelle 4 in Bruce Carlan LEVINE, *The Spirit of 1848: German Immigrants, Labor Conflict, and the Coming of the Civil War*, Urbana, I. L. 1992, S. 20.

18 COHN, wie Anm. 17, S. 395f.

tenwanderer unterwegs waren. Diese Informationen können nur noch teilweise in lokalen Studien durch eine entsprechende Quellenlage vor Ort erfasst werden und ergeben damit zwar eine Tendenz, aber keine abschließende, historische Gesamtbewertung. Die umfangreiche Forschung zu Reiseliteratur, Auswandererwerbung und Auswandererbriefen zeigt, dass Auswanderung in einem sozialen Kontext ablief und Kettenwanderung maßgeblich hiervon beeinflusst war.¹⁹ Ein Auswandererbrief an die zurück gebliebene Verwandtschaft in Deutschland minderte die Gefahren bzw. Ängste und motivierte damit ganz direkt zur Auswanderung. Wenn der Begriff der Kettenwanderung noch weiter gefasst wird, über Bekannte und Verwandtschaft hinaus, dürfte in diesem Sinne die große Mehrzahl der deutschen Amerikaauswanderer ihre Entscheidung auf positive Nachrichten aus der Ferne gestützt haben.²⁰

Siedlungsgebiete

Die bevorzugten Siedlungsgebiete der deutschen Auswanderer in den Vereinigten Staaten unterlagen im 19. Jahrhundert erheblichen Veränderungen. Die wirtschaftlichen Chancen, die sich den Einwanderern boten, spielten eine große Rolle bei der Entscheidung, wo in der Neuen Welt man sich niederlassen wollte. Weitere Faktoren waren die Transportmöglichkeiten, verfügbare Informationen über das Siedlungsgebiet und selbstverständlich die Rückmeldungen vorausgezogener Einwanderer. Deutsche Auswanderer siedelten weniger an der vordersten Linie, der Frontier, sondern auf landwirtschaftlich gut geeignetem Boden, der zudem von den großen Einwandererhäfen gut zu erreichen war.²¹ Zwei Siedlungsgebiete wurden jedoch von den Deutschen weitgehend gemieden: die Südstaaten und Neuengland. Erklären lässt sich dies mit weniger verlockenden Aussichten auf Arbeit und Land. Im Süden spielten unter anderem auch Klima, Bodenbeschaffenheit und die von Sklaverei gekennzeichnete Sozialstruktur eine Rolle. Nach der Öffnung des Mittleren Westens als Siedlungsregion konzentrierte sich die Mehrzahl der deutschen Auswanderer auf diese Region.²² Der Urbanisierungsgrad der deutschstämmigen Bürger in den Vereinigten Staaten nahm im Verlauf

19 Peter J. BRENNER, *Reisen in die Neue Welt: Die Erfahrung Nordamerikas in deutschen Reise- und Auswandererberichten des 19. Jahrhunderts*, Tübingen 1991, passim. und Ingrid SCHÖBERL, *Amerikanische Einwandererwerbung in Deutschland: 1845-1914*, Stuttgart 1990, passim.

20 Walter D. KAMPHOEFNER, *Kettenwanderung, Siedlungsmuster, Integration*, in: in: KAMPHOEFNER/MARSCHALCK/NOLTE-SCHUSTER (Hrsg.), wie Anm. 12.

21 Wolfgang J. HELBICH, „Alle Menschen sind dort gleich“: *Die deutsche Amerika-Auswanderung im 19. und 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 1988, S. 23 f.

22 FERRIE, wie Anm. 9, S. 35 ff.

des 19. Jahrhunderts kontinuierlich zu, eine Entwicklung, die mit zunehmender Industrialisierung und einer „Sättigung“ der Siedlungsgebiete einherging. Der Großteil der deutschen Auswanderer zog es vor, in der Landwirtschaft zu arbeiten und in ländlichen Gebieten zu wohnen.²³

Gründe der Auswanderung

Die wohl interessanteste und damit am gründlichsten erforschte Frage ist die nach den Gründen für die Auswanderung. Das Bedürfnis nach religiöser Freiheit spielte im 18. Jahrhundert eine prominente Rolle, ein nicht zu vernachlässigender Faktor war die wirtschaftliche Not in vielen deutschen Regionen. Die Aussicht auf ein besseres Leben in der Neuen Welt und die Verlockung, durch billiges Land zu Selbstständigkeit und relativem Wohlstand zu gelangen, motivierte trotz gefährlicher Reise über den Atlantik zur Auswanderung.²⁴ Ganz ohne Zweifel waren für die allermeisten Auswanderer wirtschaftlich-soziale Gründe entscheidend. Im historischen Rückblick lassen sich aber neben den wirtschaftlichen Gründen auch beruflich-soziale, religiös-weltanschauliche, politische, ethnonationalistische und rassistische Motivationskategorien identifizieren. Die historische Forschung verwendet häufig eine Unterteilung nach Push-Faktoren (Druckkräfte) und Pull-Faktoren (Zugkräfte), um eine einfachere Kategorisierung zu ermöglichen. Dabei beziehen sich Push-Faktoren auf Konstellationen innerhalb des Auswanderungslandes, die den Bürger dazu bringen, eine Auswanderung in Erwägung zu ziehen. Dem gegenüber stehen die Pull-Faktoren, die das potenzielle Einwanderungsland „ausstrahlt“, dieses also reizvoll für den Auswanderer machen.²⁵ Die zunehmende Unzufriedenheit mit der „Push- und Pull-Theorie“ und den sich daraus ergebenden, überwiegend ökonomischen Auslösern für Auswanderung führte zu neueren Ansätzen in der Migrationsforschung seit den 1980er Jahren. Ökonomische Studien argumentieren heute mit langfristig und kurzfristig wirkenden und nicht mehr mit „Push- und Pull-Faktoren“. Eine solche Kategorisierung macht zum einen die Wellenbewegungen der Auswandererströme und zum anderen das damit verbundene langsame „Aufschaukeln“ der Migrationszahlen ökonomisch erklärbar. Bei dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass die langfristigen Gründe für die Auswanderung erst eines Anstoßes durch einen kurzfristigen Anlass bedurften, um die Entscheidung zur Auswanderung herbeizuführen.²⁶ Die Ergrün-

23 Jürgen LEIB / Günter MERTINS, *Bevölkerungsgeographie*, Braunschweig 1983, S. 109ff.

24 Markus GÜNTHER, *Auf dem Weg in die Neue Welt. Die Atlantiküberquerung im Zeitalter der Massenauswanderung 1818-1914*, Augsburg 2005.

25 Ebd., S. 108.

26 DRIBE, wie Anm. 16, S. 274., Timothy J. HATTON und Jeffrey G. WILLIAMSON, *The Age of Mass Migration: Causes and Economic Impact*, New York, N. Y. 1998, S. 75ff. und Peter

dung ausschlaggebender Faktoren für die Auswanderung ist, wie die Ermittlung der Ursachen geschichtlichen Handelns überhaupt, äußerst schwierig. Bei genauerer Betrachtung wird daher schnell klar, dass eine einfach-kausale Theorie in jedem Fall zu kurz greift und damit jede Einteilung der Ursachen in Kategorien als Prokrustesbett erscheint. Die Spannweite der Motive und deren vielfältige Überschneidungen sind komplex und nur schwerlich zu entflechten.²⁷ Der Entschluss zur Auswanderung entsteht gerade durch das Zusammenspiel von Push- und Pull-, bzw. persönlichen und ökonomischen Faktoren in einem Menschen. Daher sind Migrationsbewegungen nicht nur sozialhistorische Erscheinungen, sondern auch sozialpsychologische Prozesse. Mit anderen Worten, der Vorgang der Reifung eines Auswanderungsentschlusses spielt sich sowohl in einem sozialen wie in einem psychologischen Kontext ab. Erst wenn die innere Verbindung zur Heimat gekappt wurde, aus welchen Gründen auch immer, wird der Mensch seine Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit der Auswanderung richten.²⁸

Die Tendenz der Auswanderungsforschung zu makrohistorischen Betrachtungsweisen und statistisch-quantitativen Methoden hat den Fokus weg von den individuellen Motiven der Auswanderer genommen. Die Ergebnisse der makrohistorischen Auswanderungsforschung bleiben, trotz aller Gründlichkeit, hinter der Komplexität des individuellen Entscheidungsprozesses zurück. Die Einbettung lokaler Studien in den makrohistorischen Kontext ist demzufolge eine wichtige Ergänzung der Auswandererforschung. Die in den folgenden Kapiteln vorgestellte Auswanderung in den amerikanischen Süden in die Stadt Wilmington im Bundesstaat North Carolina ist daher umso bemerkenswerter, da sie in Fragen des Siedlungsgebietes, der Berufswahl und der Urbanisierung von der makrohistorischen Strichrichtung abweicht.

Die Entstehung von Wilmington North Carolina

Die britische Kolonie North Carolina war von Anbeginn agrarisch orientiert und brachte daher nur sehr langsam urbane Siedlungsmuster hervor. Während Char-

MARSCHALCK, Deutsche Überseewanderung im 19. Jahrhundert: Ein Beitrag zur soziologischen Theorie der Bevölkerung, Stuttgart 1973, S. 52.

²⁷ Für eine ausführliche Betrachtung der Auswanderungsgründe siehe für Norddeutschland: Walter D. KAMPHOFNER, Westfalen in der Neuen Welt: Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Göttingen 2006, für Süddeutschland: VON HIPPEL, wie Anm. 7. und für Hannover: Anne-Katrin HENKEL, „Ein besseres Loos zu erringen, als das bisherige war“: Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert, Hameln 1996.

²⁸ Leo SCHELBERT, Von den Ursachen der schweizerischen Wanderungen der Neuzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Band 22, 1972, S. 397-432.

leston in South Carolina bereits seit 1670 eine florierende Metropole war, entstand 135 Kilometer nördlich in North Carolina erst 1733 eine Hafenstadt am Cape Fear Fluss. Ab 1740 trug die Siedlung zu Ehren von Spencer Compton Earl of Wilmington dessen Namen.²⁹ Obwohl hochseetüchtige Schiffe 20 Kilometer flussaufwärts fahren und dabei einige Untiefen umschiffen mussten, entwickelte sich der Hafen zum Verbindungsstück zwischen Hochsee- bzw. Küstenhandel und dem agrarischen Hinterland.³⁰

Mit der Einführung der Flussdampfschiffahrt im Jahre 1818 konnten der Cape Fear und seine Zuflüsse noch einfacher zum Transport von Massengütern genutzt werden. Flussschiffe verkehrten ab diesem Zeitpunkt regelmäßig auf dem Cape Fear zwischen Wilmington und der 130 Kilometer flussaufwärts liegenden Stadt Fayetteville.³¹ An das Personentransportnetz wurde Wilmington ab Mai 1837 durch eine regelmäßig bediente U. S Postschiffsrouten nach Charleston angebunden. Die Fertigstellung der Eisenbahnstrecke zwischen Wilmington und Weldon in Virginia am 7. März 1840 verbesserte die transporttechnische Anbindung des Hafens noch weiter.³²

Aus dem Landesinneren des Bundesstaates North Carolina, vor allem der „Piedmont Region“, wurden Agrarprodukte wie Tabak, Baumwolle, Mais, Mehl, Flachs, Butter, Wachs sowie Produkte aus der Schweinezucht zur Verschiffung in den Hafen gebracht. Aus der umliegenden Küstenregion waren es Harzderivate, Holz und Reis, die über Wilmington verschifft wurden. Diese Zunahme an Massengütern erforderte immer größere Schiffskapazitäten. Somit stieg nicht nur die Anzahl der Wilmington anlaufenden Schiffe im 19. Jahrhundert beständig an, auch die Größe der einzelnen Schiffe nahm zu.³³ Der Hafen war der einzige in North Carolina, der in dieser Zeit einen internationalen Handel unterhielt. Zum Ende des Jahrhunderts war die internationale Frachtmenge auf 50 Prozent des Güterumschlages gestiegen.³⁴

Trotz regelmäßiger Brände, die 1798, 1806, 1819, 1840, 1843 und 1845 große Teile der Wohn- und Gewerbegebäude in Wilmington in Schutt und Asche legten, wuchs die Einwohnerzahl beständig.³⁵ Jeder große Stadtbrand verursachte

29 Alan D. WATSON, *Wilmington, North Carolina, to 1861*, Jefferson, N. C. 2003, S. 5f.

30 Bradford J. WOOD, *This Remote Part of the World: Regional Formation in Lower Cape Fear, North Carolina 1725-1775*, Columbia, S. C. 2004, S. 220ff.

31 Jerome A. McDUFFIE, *Politics in Wilmington and New Hanover County, North Carolina, 1865-1900: The Genesis of a Race Riot*, Dissertation, Kent State University, Kent, O. H. 1979, S. 25.

32 WATSON, *Wilmington, North Carolina, to 1861*, wie Anm. 29, S. 219f.

33 Ebd., S. 55f. und 216f.

34 *Wilmington Gazette* vom 24. März 1807.

35 Alan D. WATSON, *Wilmington: Port of North Carolina*, Columbia, S. C. 1992.

einen kleinen Wachstumsschub. Für den Wiederaufbau der zerstörten Stadtviertel kamen zusätzliche Arbeitskräfte und Handwerker an den Cape Fear. Während 1820 noch 2.633 Menschen in der Stadt lebten, verdoppelte sich diese Zahl nahezu auf 4.268 Menschen im Jahr 1840. Bis zum Jahr 1860 verdoppelte sich die Einwohnerzahl nochmals auf 9.552 Personen. Zu diesem Zeitpunkt war Wilmington die größte Stadt in North Carolina. Nach dem amerikanischen Bürgerkrieg nannten 13.446 Menschen Wilmington ihre Heimat, und der Zensus aus dem Jahr 1890 weist eine Einwohnerzahl von 20.762 Personen auf.³⁶

Der in den 1830er Jahren immer stärker einsetzende wirtschaftliche Aufschwung machte Wilmington zu einem nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Zentrum in North Carolina. Die wirtschaftlichen Chancen am Cape Fear und die gute transporttechnische Erreichbarkeit zogen ab 1840 erstmals auch deutsche Einwanderer an. Jacob Wessel³⁷ aus dem Dorf Achim im Königreich Hannover kam im August 1840 nach Wilmington und stellte fest: . . . *[there] were no other German settlers, and none that I could hear of, residing in Wilmington before my time.*³⁸ In der Volkszählung von 1850 werden für Wilmington erstmals 74 in den deutschen Staaten geborene Personen aufgelistet. Das Durchschnittsalter betrug rund 26 Jahre, in den Listen finden sich 14 Ehepaare, bei fünf Paaren waren beide Partner deutschbürtig.³⁹ Bereits 1852 befanden sich genügend deutsche Männer in der Stadt, um ein kleines Militärregiment, die „German Volunteers“, zu bilden. Es bestand aus 57 Offizieren und Soldaten.⁴⁰ Die „Lutheran Synod of North Carolina“ schätzte die Anzahl der Deutschen in Wilmington in einem Bericht im „Lutheran Observer“ vom 9. Juni 1858 auf 400 bis 500 Personen.⁴¹ Hingegen listet der Zensus von 1860 nur 231 in Deutschland geborene Personen auf. Das Durchschnittsalter stieg auf 28 Jahre. Von 62 Ehepaaren waren bei 45 Paaren beide Partner in

36 Ebd., S. 46. sowie U. S. Bureau of the Census: Census of the United States – New Hanover County – New Hanover County, 1840, 1850, 1860 und 1890.

37 Wessel, Jacob: * 2. November 1814 in Achim, Königreich Hannover. † 30 März 1887 in Lumberton, North Carolina. Er kam 1840 als erster Deutscher nach Wilmington. Sein Vermögen machte Jacob Wessel mit dem Handel von Holzderivaten. Ab 1852 betrieb er zusammen mit Hermann B. Eilers einen Großhandel an der Front Street zwischen Market Street und Chestnut Street.

38 Gotthard Dellman BERNHEIM, *The First Twenty Years of The History of St. Paul's Evangelical Lutheran Church, Wilmington, N. C.*, Wilmington, N. C. 1879, S. 11.

39 U. S. Bureau of the Census, *Seventh Census of the United States – New Hanover County – New Hanover County*. Der Zensus aus dem Jahre 1840 enthielt noch keine Fragen nach dem Geburtsland, jedoch finden sich keine deutschen Namen in den Listen und auch keine Namen, die 10 Jahre später als deutsche Einwanderer markiert wurden.

40 WATSON, *Wilmington, North Carolina, to 1861*, wie Anm. 29, S. 103.

41 BERNHEIM, wie Anm. 38, S. 13.

Deutschland geboren.⁴² Die Differenz zwischen Zensus und den Zahlen der Synodalverwaltung lässt sich dadurch erklären, dass Kinder, die in den USA geboren wurden, und nicht deutsche Ehepartner der Einwanderer aus Sicht der Synodalverwaltung mit zur deutschen Bevölkerung zählten. Die Zahlen lassen darauf schließen, dass bis 1850 mehr alleinstehende Männer nach Wilmington kamen, die dann vor Ort heirateten. Ab 1860 zogen zunehmend Familien nach Wilmington, was wiederum den Anstieg des Durchschnittsalters erklärt.⁴³ Den Höchststand an in Deutschland geborenen Einwanderern erfasst die Volkszählung von 1870 mit 290 Personen und einem Durchschnittsalter von knapp 33 Jahren.⁴⁴ Mit Beginn des Bürgerkrieges und der damit verbundenen Seeblockade ebte die Zuwanderung in die Konföderiertenstaaten merklich ab. Nach dem Bürgerkrieg erfuhr Wilmington keine größeren Einwanderungswellen mehr. Nachmigration von Verwandten und Bekannten war durchaus noch üblich, jedoch in merklich geringeren Zahlen.

Die Volkszählungen der USA sind die einzigen Archivalien, die heute noch einen Überblick über die deutsche Bevölkerung in Wilmington ermöglichen. Trotzdem darf deren Zuverlässigkeit nicht überschätzt werden. Die Akten zeigen Unzulänglichkeiten in der Aufnahme, der Ehrlichkeit der Angaben sowie in der Vollständigkeit.⁴⁵ Beispielsweise führt die Erhebung von 1850 ganz allgemein nur „Germany“ als Geburtsland und keine deutschen Einzelstaaten an.⁴⁶ Die Genauigkeit nimmt in der Erhebung von 1860 etwas zu. Der Zensus von 1870 zeigt in Bezug auf die Herkunftsstaaten der Einwanderer dann ein sehr genaues Bild: Nicht weniger als 17 deutsche Einzelstaaten werden darin als Geburtsort aufgezählt. Mit den Unterlagen aus den Jahren 1860 und 1870 lässt sich feststellen, dass die große Mehrzahl der deutschen Einwanderer aus den Staaten Hannover, Oldenburg, Holstein, Mecklenburg, Hamburg und Bremen stammte. Die verschiedenen Totenregister und Sekundärquellen ergänzen dieses Bild. Ein deutlicher Schwer-

42 U. S. Bureau of the Census, Eighth Census of the United States – New Hanover County – New Hanover County.

43 Ebd.

44 U. S. Bureau of the Census, Ninth Census of the United States – New Hanover County – New Hanover County.

45 Michael R. HAINES, The Population of the United States, 1790-1920, in: Stanley L. ENGERMAN und Robert E. GALLMAN (Hrsg.), The Cambridge Economic History of the United States: The Long Nineteenth Century, Cambridge, M. A. 2000, S. 149f. Nach neuestem Forschungsstand kann davon ausgegangen werden, dass die Daten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 5 bis 25 Prozent der Bevölkerung nicht erfassten. Gleichzeitig konnte nachgewiesen werden, dass die Zahlen eine Verzerrung zu Gunsten der gebürtigen Amerikaner, der politischen Hauptströmungen, urbanen Strukturen und vermögenderen Personen aufweisen.

46 U. S. Bureau of the Census, Seventh Census of the United States – New Hanover County.

punkt lag auf der ländlichen Region Stade des Königreiches Hannover, z. B. Apeler, Beverstedt, Bramstedt, Bremerhorn, Driftsethe, Heerstedt, Meyenburg, Schiffdorf, Wehldorf und Wremen.⁴⁷ Norddeutsche stellten mit 52 Prozent die größte Zahl der 231 erfassten Deutschen Auswanderer im Jahre 1860. Menschen aus dem Königreich Hannover führten mit 97 Personen diese Gruppe an. Die stärkste, nicht aus Nordwestdeutschland stammende Gruppe kam aus Bayern mit 39 Personen bzw. 17 Prozent. Die Auswanderer aus Bayern waren meist katholischen oder jüdischen Glaubens und erreichten Wilmington erst seit Beginn der 1850er Jahre, also nach den protestantischen Hannoveranern. Die Statistik aus dem Jahre 1870 zeigt kaum eine Veränderung der Prozentsätze, weiterhin kamen 59 Prozent aus den nordwestdeutschen Staaten und knapp 19 Prozent aus Bayern.

Da Wilmington kein Einwandererhafen war, speiste sich die deutsche Zuwanderung fast ausschließlich aus der Südstaatenmetropole Charleston. Die deutsche Gemeinde in Wilmington war folglich entscheidend mit der deutschen Gemeinde in Charleston verbunden. Die Homogenität der regionalen Herkunft der deutschen Einwanderer erklärt sich durch zwei Besonderheiten in Charleston.

Zunächst waren die direkten Einwandererzahlen nach Charleston sehr gering. Nach heutigem Kenntnisstand kamen nur 2.102 Deutsche im Zeitraum von 1832 bis 1850 über Charleston in die Vereinigten Staaten.⁴⁸ Dabei stand der Aspekt der Kettenwanderung im Vordergrund. Die erfolgreiche Ansiedlung der ersten deutschen Einwanderer in Charleston regte Bekannte, Verwandte oder einfach nur Personen, die von den Erfolgen gehört hatten, dazu an, ebenfalls nach Charleston auszuwandern. Zudem förderten Deutsche in Charleston die Nachwanderung durch die Anwerbung von Arbeitskräften aus ihren alten Heimatgebieten.⁴⁹

Der zweite Grund lässt sich an einer Person festmachen: Kapitän Heinrich Wieting. Seit den frühen 1830er Jahren befuhr er die Linie Charleston – Bremer-

47 Gotthardt Dellman BERNHEIM, *History of the German Settlements and of the Lutheran Church in North and South Carolina*, Wilmington, N. C. 1872, S. 530f.

48 Rolf ENGELSING, *Bremen als Auswandererhafen 1683-1880*, Bremen 1961, S. 180ff. und Michael Everette BELL, „Hurrah für dies süsse, dies sonnige Leben“: *The Anomaly of Charleston, South Carolina's Antebellum German-America*, Dissertation, University of South Carolina, Columbia, S. C. 1996, S. 75.

49 Die Stellenvergabe an Handelsgehilfen bzw. Ladendiener erfolgte in Wilmington und Charleston vorwiegend an Verwandte und Bekannte und trug damit erheblich zur Ausformung von Kettenwanderung bei. In Wilmington waren Ladendiener meist junge, unverheiratete Männer, deren Durchschnittsalter 1850: 21 Jahre, 1860: 23 Jahre und 1870: 24 Jahre betrug. Diese Gehilfen oder „clerks“ lebten vorwiegend im Haushalt des Ladeneigentümers, ein Umstand, der sich auf die Heiratsgesetze in North Carolina zurückführen lässt. Männer konnten erst mit der Vollendung des 21. Lebensjahres heiraten, Frauen unter diesem Alter wurden nur dann eine Heiratserlaubnis erteilt, wenn die Zustimmung eines nahestehenden männlichen Verwandten vorlag.

haven zuerst mit seiner Bark „Johann Friedrich“, dann mit der „Copernicus“ und anschließend mit der „Gauss“. ⁵⁰ Nicht viele Schiffe überquerten den Atlantik direkt nach Charleston. Auf der Passage von Bremerhaven nach Charleston wurde das Zwischendeck für Passagiere hergerichtet, auf der Rückfahrt wurde Fracht geladen. Kapitän Wieting war auf beiden Seiten des Atlantiks bekannt für die besonders gute Behandlung der Passagiere und konnte daher wählerisch sein, wen er mit auf die Reise nach Charleston nahm. Außerdem fühlte er sich den in Charleston lebenden deutschen Auswanderern verbunden und war dadurch motiviert, Auswanderer auszuwählen, die nach Charleston „passten“. Als Kapitän und Geschäftsmann musste er außerdem auf seinen Ruf als Handelspartner achten. Auswanderer, die in Charleston in Probleme gerieten, würden unweigerlich mit ihm in Verbindung gebracht werden, was wiederum seinem Frachtgeschäft Schaden zufügen würde. Seine Wahlmöglichkeit produzierte eine relativ homogene Gruppe Deutscher in Charleston. ⁵¹

Warum sich Auswanderer beim Einschiffen in Bremerhaven für ein Schiff entschieden, das nach Charleston fuhr, bleibt trotz intensiver Recherchen im Dunkeln der Vergangenheit. Vereinzelt Briefe zeigen, dass die Entscheidung für Charleston bewusst und geplant war. ⁵²

Das Verhalten der deutschen Auswanderer in Charleston entsprach nach der Ankunft in den USA dem Verhalten von Auswanderern in den Mittleren Westen. Zahlreiche Studien zur Besiedlung des Mittleren Westens haben eine hohe Mobilität der deutschen Auswanderer festgestellt, aus dem sich ein Muster der Etappenwanderung ergab. Für die Auswanderer war es durchweg üblich, sich nicht an einem Ort endgültig niederzulassen. Sobald sich bessere Chancen an einer anderen Stelle ergaben, waren sie zum Umzug bereit. ⁵³ Charleston war damit für die ersten Auswanderer, die nach Wilmington kamen, nur eine Etappe. Die Zensuslisten belegen diesen sehr hohen Mobilitätsgrad der deutschen Auswanderer in Wilmington. Das Muster der Etappenwanderung löste sich erst im Verlauf der 1850er Jahre durch direkte Einwanderung aus Deutschland, verursacht primär durch Kettenwanderung oder Nachwanderung nach Wilmington, auf. ⁵⁴

⁵⁰ Peter-Michael PAWLIK, *Von der Weser in die Welt: Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893*, Bremerhaven 1994, S. 188, 220 und 232.

⁵¹ BELL, wie Anm. 48, S. 57ff.

⁵² Ebd., S. 70ff.

⁵³ Russel L. GERLACH, *Immigrants in the Ozarks*, Columbia, M. S. 1976, S. 34. und Joseph P. FERRIE, *Up and out or down and out? Immigrant Mobility in the Antebellum United States*, in: *Journal of Interdisciplinary History* Band 26 Nr. 1, 1995, S. 33-55.

⁵⁴ Simone A. WEGGE, *Chain Migration and Information Networks: Evidence From Nineteenth-Century Hesse-Cassel*, in: *The Journal of Economic History* Band 58 Nr. 4, 1998, S. 957-986.

Dementsprechend finden sich viele Verbindungen zwischen Charleston und Wilmington in den Lebensläufen der deutschen Einwanderer. Beispielsweise erhielt der aus dem Königreich Hannover stammende Henry (Heinrich) von Glahn⁵⁵ am 20. April 1843 in Charleston die amerikanische Staatsbürgerschaft, rund zwei Jahre bevor er nach Wilmington umsiedelte.⁵⁶ Ein weiteres Beispiel für die „Etappe“ Charleston finden sich im Lebenslauf von John G. Bauman,⁵⁷ dieser kam bereits 1838 nach Charleston und entschied sich dann 1843, als Angestellter des deutschen Großhändlers Hermann B. Eilers⁵⁸ nach Wilmington umzuziehen.⁵⁹

In einem Brief von Luhr Vollers⁶⁰ berichtet dieser an seinen Bruder Hanke Vollers⁶¹ ganz selbstverständlich über die Verbindung nach Charleston: . . . *Henry Shimmermeyer aus Wulsdorf ist Clerk bei mir jetzt, er ist von Charleston gekommen.*⁶²

55 Von Glahn, Henry: * im Königreich Hannover, † unbekannt. Nahm am 20. April 1843 die amerikanische Staatsbürgerschaft in Charleston an. Heiratete am 26. Juni 1860 Anna M. Mindel und nach deren Tod am 19. Dezember 1863 Caroline Mindel. Sein Geschäft befand sich an der Market Street. Das von Glahn Wohnhaus steht noch heute an der Ecke 5th Street und Princess Street.

56 Brent H. HOLCOMB, *South Carolina Naturalizations, 1783-1850*, Baltimore, M. D. 1985.

57 Bauman, John Gerhard (Baumann, Johann Gerhard): * 23. Februar 1816 in Lüssum, Königreich Hannover. † 16. Dezember 1883 in Wilmington. Kam 1838 nach Charleston und zog 1843 nach Wilmington als „clerk“ von Hermann B. Eilers um. Eröffnete 1844 seinen eigenen Lebensmittelladen an der Front Street. Am 5. Februar 1845 heiratete er in der katholischen Kirche St. Thomas Ellen Fietman.

58 Eilers, Herman B.: * 13. Januar 1817 in Oldenburg, † 22. Oktober 1886 in Wilmington. Kam am 7. Oktober 1842 nach Wilmington und erhielt dort 1847 die amerikanische Staatsbürgerschaft. Am 16. August 1843 heiratete er Mary D. Runge. Seinen Großhandelsladen betrieb er zusammen mit Jacob Wessel an der Ecke Market Street und Dock Street.

59 Bill REAVES, Series I, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, Bauman File.

60 Vollers, Luhr: * 20. Februar 1833 Spaden, Königreich Hannover, † 13. Oktober 1895 in Wilmington. Wanderte 1847 in die USA, direkt nach Wilmington aus. Am 20. März 1861 heiratete er in der Kirche St. Paul in Wilmington Elizabeth Hashagen. Luhr betrieb einen Lebensmittelladen zunächst an der 8th South Front Street Ecke Dock Street, später kaufte er ein Gebäude an der 2nd Street Ecke Grace (damals: Mulberry) Street.

61 Vollers, Hanke: * 19. Oktober 1824 in Spaden, Königreich Hannover, † 11. April 1904 in Wilmington. Heiratete am 3. Dezember 1854 in der lutherischen Kirche St. Mathews in Charleston Anna Elizabeth Ohlandt. Hanke war Gründungsmitglied der Kirchengemeinde St. Paul und Unteroffizier in den „German Volunteers“. In Wilmington war er als Großhändler tätig und betrieb „Adrian & Vollers Wholesale Grocers and Liquors Dealers an der Front Street Ecke Dock Street.“

62 Brief von Luhr Vollers an Hanke Vollers vom 26. Juni 1867 im Privatarchiv von Richard Vollers Hanson in Wilmington, N. C.

Herkunft und Zeitpunkt der Einwanderung

Da Wilmington für die Mehrzahl der Auswanderer mindestens der zweite Wohnort in den Vereinigten Staaten war, ist es schwierig, den genauen Einreisezeitpunkt zu bestimmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Passagierlisten für den Hafen von Charleston die Zeit nicht überstanden haben und damit die üblichen Eckdaten zu den Einwanderern, wie Herkunftsort, Beruf, Vermögen und Einwanderungsdatum unbekannt bleiben.⁶³ Kirchenaufzeichnungen, amtliche Heirats-, Sterbe- und Gerichtsregister sowie Zeitungsartikel werden mithin zu noch wichtigeren Quellen. Als Behelf für die Bestimmung des Einwanderungsdatums für das Gros der deutschen Auswanderer in Wilmington können die Einbürgerungsakten herangezogen werden. Hieraus lassen sich zumindest Rückschlüsse auf den spätest möglichen Zeitpunkt der Einreise in die Vereinigten Staaten ziehen.⁶⁴ Mit Hilfe dieses Vorgehens lässt sich beispielsweise feststellen, dass Jacob Wessel spätestens 1839 in die USA einreiste, denn er nahm im Jahr 1844 die amerikanische Staatsbürgerschaft an. Im selben Jahr entschied sich auch Gevert Prigge,⁶⁵ amerikanischer Staatsbürger zu werden, was wiederum seine Ankunft in der neuen Wahlheimat auf vier Jahre vor seinem Umzug nach Wilmington im Jahre 1843 festlegt.⁶⁶ So ergibt sich ein sehr typisches Bild für die ersten Einwanderer in Wilmington: Sie wanderten ursprünglich von Deutschland nach Charleston aus

63 Heute existieren für Charleston im 19. Jahrhundert nur noch die Passagierlisten für den Zeitraum von 1820 bis 1829 sowie einige veröffentlichte Passagierlisten in der auf Mikrofilm zur Verfügung stehenden „Deutschen Zeitung“ von Charleston für die Jahre 1855 bis 1859. Für übergreifende Informationen zu den U. S. Passagierlisten siehe: Michael TEPPER, *American Passenger Arrival Records: A Guide to the Records of Immigrants Arriving at American Ports by Sail and Steam*, Baltimore, M. D. 1993. Zu möglichen Informationsquellen in Deutschland siehe: Adolf E. HOFMEISTER, *Familiengeschichtliche Quellen zur Auswanderung in Bremer Archiven*, in: Rudolf Voss (Hrsg.), *Genealogie und Auswanderung: Über Bremen in die Welt; Grußworte und Vorträge zum 54. Deutschen Genealogentag in Bremen*, Clausthal-Zellerfeld 2002.

64 Die Gesetzeslage zur Einwanderung wurde für das gesamte 19. Jahrhundert durch die Naturalisationsbestimmungen von 1802 festgelegt. Diesen zur Folge musste der zukünftige US-Bürger insgesamt fünf Jahre in den Vereinigten Staaten gelebt haben, bevor ein Antrag auf Staatsbürgerschaft gestellt werden konnte. Zudem musste der Antragssteller mindestens seit einem Jahr in dem Staat bzw. Territorium gelebt haben, in dem er den Antrag stellen wollte.

65 Prigge, Gevert: * im Königreich Hannover, † 11 Juli 1880 im New Hanover County. Heiratete am 11 Oktober 1847 Mary A. D. Gerrad in Wilmington. Prigge betrieb zunächst einen Lebensmittelladen an der Ecke 3rd Street und Market Street, später ein Hotel in Wilmington, anschließend eine kleine Farm im New Hanover County.

66 Betty J. CAMIN, *North Carolina Naturalization Index, 1792-1862*, Mount Airy, N. C. 1989 (Index Prigge).

und entschieden erst nach einer gewissen Zeit, dass Wilmington am Cape-Fear-Fluss ihnen noch bessere Möglichkeiten bieten konnte.

Die Bestimmung des Einreisejahres mit Hilfe der Einbürgerungsakten kann dennoch nur ein Hilfsmittel sein, da viele Einwanderer nicht sofort nach Erreichen der erforderlichen Kriterien den Entschluss fassten, die amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Einbürgerung ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses der Akkulturation und der Assimilation des Auswanderers in die neue Gesellschaft. Dieser Prozess beginnt mit der Entscheidung des Auswanderers, im Land zu bleiben, und wird durch eine erfolgreiche ökonomische Integration in die Gesellschaft noch beschleunigt. Der Schlüssel für eine erfolgreiche Assimilation liegt im Gebrauch der englischen Sprache und damit dem zwingenden Zurücktreten der Muttersprache. Demnach ist eine linguistische wie auch psychische Anpassung ausschlaggebend im Prozess, an dessen Ende häufig die Einbürgerung steht.⁶⁷ Selbstverständlich gibt es in Wilmington auch Beispiele für deutsche Auswanderer, die sich erst relativ spät entschlossen, die amerikanische Staatsbürgerschaft anzunehmen oder dies gar nicht taten. Engelhart Schulken⁶⁸ entschied sich erst 9 Jahre, nachdem er nach Wilmington gekommen war, im Jahr 1854 für die Annahme der amerikanischen Staatsbürgerschaft. An diesem Beispiel zeigt sich, wie persönlich und individuell eine solche Entscheidung war, denn Engelharts Bruder Martin – beide waren gemeinsam nach Wilmington gekommen – entschloss sich bereits 1850 zur Naturalisation.⁶⁹

Berufe

Die große Mehrheit der deutschen Auswanderer in die USA im 19. Jahrhundert entschloss sich zur Bewirtschaftung einer eigenen Farm. Dabei wählten sie häufig eine Siedlungsregion, die klimatisch Ähnlichkeiten mit ihrem Ursprungsland hatten. Spezifisches, auf das Klima zugeschnittenes Wissen und erworbene Fähigkeiten ermöglichten eine bessere Ausnutzung des eigenen Humankapitals.⁷⁰ Für die Südstaaten zeichnet sich jedoch ein völlig anderes Bild ab. Zwar waren die Süd-

67 Christian GELLINEK, *Going Dutch – Gone American: Germans Settling North America*, Münster 2003, S. 161.

68 Schulken, Engelhart: * 23. Juni 1823 in Blumenthal, Königreich Hannover, † 14. Januar 1888 in Wilmington. Heiratete am 16. August 1855 in Vegesack nahe Bremen Margarethe Johanna Rehder. Dabei erklärte Engelhart an Eides statt gegenüber dem Bremer Senat, nicht anderweitig verlobt oder verheiratet zu sein, und legte zudem eine Heiraterlaubnis aus Wilmington vor. Engelhart kam 1847 nach Wilmington und betrieb dort ein Lebensmittelgeschäft an der Ecke Front Street und Grace (damals: Mulberry) Street.

69 CAMIN, wie Anm. 66, (Index Schulken).

70 Sonya SALAMON, *Prairie Patrimony: Family, Farming, and Community in the Midwest*, Chapel Hill, N. C. 1992, S. 21.

staaten vollauf ländlich geprägt, die Mehrheit der deutschen Einwanderer siedelte sich aber in Städten an.⁷¹ Ausschlaggebend für deren Berufswahl war das spezielle Sozialgefüge in den Südstaaten vor dem amerikanischen Bürgerkrieg.

Der „alte Süden“, zu dem neben North Carolina, South Carolina auch Virginia und Georgia zählen, hatte sich bis 1860 zu einer agrarischen, auf Sklaverei basierenden Gesellschaft mit ausgeprägten feudalistischen Strukturen und florierendem innerstaatlichem Sklavenhandel entwickelt.⁷² Die Gesellschaft des Südens besaß wenig Vitalität und war von tief greifenden Unterschieden geprägt. Das größte Missverhältnis bestand zwischen den schwarzen Sklaven und den freien Weißen. Aber auch innerhalb der weißen Bevölkerung wurde genauestens getrennt, nicht zuletzt weil die Gesellschaft durch und durch agrarisch bestimmt war. „König Baumwolle“ war der Souverän des Landes und der ganze Stolz des Südens. Großgrundbesitzer, in Wilmington als „rice gentry“ charakterisiert, bildeten die Oberschicht und kontrollierten Politik und soziales Leben. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Strukturen der Südstaatenaristokratie derart verkrustet, dass die Zugehörigkeit zur „rice gentry“ nicht mehr auf Reichtum und Plantagenbesitz basierte, sondern auf Familienzugehörigkeit. Gastfreundschaft, Ritterlichkeit gegenüber den Frauen, ein hohes Ehrgefühl und soziale Verantwortung beherrschten die Umgangsformen in diesen Schichten. Die „rice gentry“ wohnte in den Sommermonaten auf den Plantagen und verbrachte die Winterzeit in Wilmington und unterhielt sich durch Bälle, Opern und Theater in der Stadt. Als Karriere für die Söhne der Großgrundbesitzer kamen nur „ehrenhafte Professionen“ in Frage: die Leitung der Baumwollplantage, das Militär, die Kirche oder die Juristerei. Die „rice gentry“ nährten eine lebhaftige Verachtung für Handelstätigkeiten. Folglich war das kaufmännische Gewerbe in Wilmington, wie in vielen anderen Südstaatenstädten, vor der Ankunft der deutschen Auswanderer völlig unterentwickelt.⁷³ In der Gesellschaft im „Reich der Baumwolle“ klappte eine Lücke, in die die deutschen Auswanderer bereitwillig hineindrängten, denn in den Südstaaten konnten die Einwanderer weder mit ihrer Arbeitskraft gegen Sklaven erfolgreich konkurrieren noch mit agrartechnischem Wissen einen komparativen Vorteil in der Landwirtschaft erlangen. Somit war die Wahl des Berufsfeldes „Handel“ eine ökonomisch sinnvolle Entscheidung. Kaum verwunderlich antworteten 1850 in Wilmington 80 Prozent der männlichen deutschen Auswanderer auf die Frage nach dem Beruf mit der Angabe Kaufmann („merchant“), Lebensmittel- und Gewürzhändler („grocer“) oder Ladendiener („clerk“). Die restli-

71 GERLACH, wie Anm. 53, S. 20.

72 FRANZ JOSEF PITTSCH, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1974, passim.

73 McDUFFIE, wie Anm. 31, S. 31ff.

chen 20 Prozent arbeiteten als Handwerker oder in maritimen Berufen. Diese grundsätzliche Verteilung blieb über die folgenden Jahrzehnte konstant. Kaufmännische Berufe unter den Auswanderern blieben in der Überzahl, ab 1860 finden sich auch Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe in den Registern.⁷⁴ Nur ein einziger deutscher Auswanderer, Gevert Prigge, entschied sich nach einer erfolgreichen Karriere im kaufmännischen Bereich und als Hotelier zur Bewirtschaftung einer Farm in der Nähe von Wilmington. Das Stück Land wurde ihm im Alter von etwa 60 Jahren zum Verhängnis. Nach einer Lieferung von Melonen in die Stadt verstarb Gevert Prigge am 11. Juli 1880 an einem Hitzeschlag.⁷⁵

Die Gepflogenheiten im Einzelhandel in den USA unterschieden sich deutlich von denen in Deutschland. August Witte beschreibt dies in seinem Buch über Amerika wie folgt: *Der amerikanische Kaufmann muß in seinem Laden (store) alle nur erdenklichen Artikel haben. . . . Zur Anlegung eines einigermaßen wohl assortierten Ladens ist also, wie man leicht einsehen wird, nicht nur ein ziemlich bedeutendes Capital, sondern auch eine sehr ausgedehnte Warenkenntniß erforderlich.*⁷⁶ Aufzeichnungen des Kaufmannes Henry von Glahn aus dem Jahre 1860 bestätigen diese Besonderheiten. Das Sortiment im Laden an der Market Street reichte von Nägeln über das obligatorische „Barrel Family Flour“ bis hin zum „Gross Matches“. Das von Henry von Glahn geführte Hauptbuch zeigt noch eine weitere Eigenheit auf: Es war üblich, die Einkäufe eines Monats auf Rechnung zu setzen und dann am Ende desselben bzw. zu Beginn des nächsten Monats den Gesamtbetrag zu begleichen.⁷⁷

Die Ausstattung des Kaufmanns mit Kapital, um ausreichend Handelsware vorhalten zu können, ist damit von besonderer Bedeutung. Infolgedessen stellt sich die Frage nach dem vorhandenen Startkapital der Auswanderer. Auch hier wären die Passagierlisten der Einwandererschiffe von großer Hilfe gewesen. Heute lässt sich nur anhand der Grundsteuerlisten und der notariellen Aufzeichnungen zumindest ein grobes Bild rekonstruieren, mit welchen finanziellen Mitteln die Deutschen nach Wilmington kamen.⁷⁸

74 U. S. Bureau of the Census, Seventh Census of the United States – New Hanover County. und U. S. Bureau of the Census, Eighth Census of the United States – New Hanover County.

75 Wilmington Morning Star vom 13. Juli 1880.

76 August WITTE, Kurze Schilderung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika: Nach ihren statistischen, politischen und commerciellen Verhältnissen, so wie in Ansehung der Sitten und Lebensweisen der Einwohner nebst ausführlichen Vorsichtsregeln für Auswanderer nach eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, Hannover 1833, S. 99f.

77 von Glahn Ledgers, New Hanover County Public Library (LCPF: 580-583).

78 Deed Books and Tax Lists, New Hanover County Public Library. Allgemeiner und weiterführend siehe: Joseph P. FERRIE, The Wealth Accumulation of Antebellum European Immigrants to the U.S., 1840-60, in: The Journal of Economic History Band 54 Nr. 1, 1994.

Einige wenige Auswanderer hatten bereits in Charleston ihre Selbstständigkeit erlangt und verlagerten nur ihren Betrieb nach Wilmington (z. B. Henry Schulken⁷⁹), andere, wie John G. Baumann, kamen als Angestellte und eröffneten erst später einen eigenen Laden. Wirtschaftliche Prosperität lässt sich deutlich am Erwerb von Häusern und Grundstücken ablesen. Sonya Salamon konnte in ihrer Studie zu den deutschen Auswanderern in Mittleren Westen nachweisen, dass deutsche Auswanderer ein besonders hohes Bedürfnis nach Landeigentum hatten. Für den deutschen Auswanderer war der Besitz eigenen Landes der Inbegriff von Freiheit und wirtschaftlichem Aufstieg.⁸⁰ Es ist davon auszugehen, dass auch die Deutschen in Wilmington dieses Bedürfnis mit der Masse der Auswanderer teilten. Da jedoch gerade der Grundstückserwerb in den Anfangsjahren der Auswanderer in Wilmington ausblieb, liegt der Verdacht nahe, dass das vorhandene Startkapital zunächst in den Erwerb von Handelswaren floss und erst in späteren Jahren in Grundstücke und Häuser investiert wurde. Beispielsweise erwarben Hermann B. Eilers und John G. Bauman erst im Jahre 1847, rund fünf Jahre nach ihrer Ankunft in Wilmington, die ersten Grundstücke.⁸¹

In den Südstaaten war vor dem Bürgerkrieg nicht nur Landbesitz Ausdruck von Vermögen. Das Eigentum an Sklaven zeugte ebenfalls von Wohlstand. Die deutschen Auswanderer scheinen keinerlei Berührungsängste mit der „besonderen Institution“ der Sklaverei der Südstaaten gehabt zu haben.⁸² Im Sklavenverzeichnis von 1850 werden Jacob Wessel als Eigentümer von 3 Sklaven, Gevert Prigge von 5 Sklaven und John G. Bauman von 4 Sklaven aufgeführt.⁸³ Das Sklavenverzeichnis von 1860 führt zusätzlich zu den bereits genannten Personen Luhr Vollers als Sklavenhalter von einer farbigen Frau im Alter von 55 Jahren und einem Mädchen von 5 Jahren, sowie Engelhart Schulken als Eigentümer von 2 Skla-

79 Schulken, Heinrich: * 22. Oktober 1814 in Blumenthal, Königreich Hannover. † 1. Mai 1896 in Wilmington. Kam 1836 nach Charleston und zog 1846 nach Wilmington um. Heiratete in Charleston am 30. Januar 1845 Elizabeth Catherine von Specken. Er war zunächst in Wilmington als Kaufmann tätig, in den Jahren 1849 bis Oktober 1855 lebte er in Chicago, Illinois.

80 SALAMON, wie Anm. 70, S. 100f.

81 New Hanover Index to Real Estate Conveyances – Grantee 1729-1925, New Hanover Public Library.

82 Ira BERLIN und Herbert G. GUTMAN, Natives and Immigrants, Free Men and Slaves: Urban Workingmen in the Antebellum American South, in: American Historical Review Band 88, 1983, S. 1176.

83 New Hanover County Slave Schedule 1850. John G. Bauman besaß bereits 1848 Sklaven, im Taufbuch der katholischen Gemeinde St. Thomas findet sich am 12. März 1848 der Taufeintrag durch den Priester Thomas Murphy für eine Sklavin mit dem Namen Anna Maria Bauman.

ven auf.⁸⁴ Ganz selbstverständlich wurden beim Bau der deutschen lutherischen Kirche St. Paul in Wilmington gesonderte Plätze für Schwarze eingeplant. Die Planer gingen davon aus, dass die Kirchenbesucher ihre Sklaven mit in den Gottesdienst bringen würden. Sklavenkinder wurden zumeist in den Kirchen der Eigentümer getauft. So findet sich im Taufbuch der katholischen Gemeinde St. Thomas ein weiterer Beweis für den ganz selbstverständlichen Umgang mit der Sklaverei durch die Deutschen: *A. D. 1848, January 31: I baptized Anna Maria, colored, aged 2 months. P. P. Cesar Poter and Elizabeth Beaumann. Sponsor Mrs. Beaumann. Thomas Murphy.*⁸⁵ Die Sklavin Elizabeth der Familie Baumann ließ also ihr Kind Anna Maria durch den Priester Thomas Murphy und mit Zustimmung von Frau Baumann taufen.

Nur von wenigen deutschen Auswanderern in Wilmington ist bekannt, welchen Beruf sie vor der Auswanderung ausübten. Am offensichtlichsten ist dies bei den Handwerkern, beispielsweise August Mindel (Schneider), Charles Erhardt (Schneider) oder Philip Heinsberger (Buchbinder).⁸⁶ Jedoch ist davon auszugehen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Auswanderer bereits in Deutschland als Kaufmann arbeitete, vielmehr ist aufgrund der ländlichen Herkunftsregion ein bäuerlicher Hintergrund wahrscheinlicher.

Deutsches Leben in Wilmington

Die geringe deutsche Population in Wilmington brachte kein rein deutsches Stadtviertel bzw. „little Germany“, wie in New York City oder Philadelphia, hervor.⁸⁷ Die Auswanderer waren vielmehr bemüht, sich in die Sozialstruktur der Kleinstadt zu integrieren. Die Gepflogenheiten der aristokratischen Sklavereigesellschaft ähnelten dem Klassensystem in Deutschland. In der Neuen Welt hatten die Auswanderer jedoch die richtige Hautfarbe, um nicht ganz unten zu stehen, und mit etwas wirtschaftlichem Erfolg war es möglich, Ansehen zu erlangen.⁸⁸ Stärkster Integrationsfaktor in die Gesellschaft waren die von den Auswanderern gewählten Berufe. Sowohl der Kaufmann als auch der Handwerker waren auf die Akzeptanz ihrer Dienstleistungen in der Gemeinde angewiesen. Nicht nur Kennt-

84 New Hanover County Slave Schedule 1860, New Hanover Public Library.

85 Joseph SHEPPARD, Saint Thomas The Apostle Roman Catholic Church Records, in: The Clarendon Courier Band 11 Nr. 1, 1999.

86 U. S. Bureau of the Census, Seventh Census of the United States – New Hanover County. und U. S. Bureau of the Census, Eighth Census of the United States – New Hanover County.

87 Stanley NADEL, Little Germany: Ethnicity, Religion and Class in New York City, 1845-80, Urbana, I. L. 1990, passim.

88 BELL, wie Anm. 48, S. 76.

nisse der örtlichen Gepflogenheiten, auch die englische Sprache waren elementar für die Abwicklung von Geschäften. Damit vollzogen die Deutschen in Wilmington eine Gratwanderung. Es galt, einen Mittelweg zwischen der integrierenden Funktion des Handels und der Knüpfung deutscher Netzwerke innerhalb der Gemeinde zu finden. Es war durchaus üblich, dass die Deutschen untereinander Geschäfte betrieben bzw. Aufträge vergaben. Dies scheint aber nicht in einem Ausmaße geschehen zu sein, dass es von den anderen Einwohnern als störend empfunden wurde. Ganz selbstverständlich finden sich im Hauptbuch des Henry von Glahn neben deutschen auch viele amerikanische Kunden.⁸⁹ Es ist davon auszugehen, dass in seinem Laden vorwiegend englisch gesprochen wurde, sonst wäre das Hauptbuch nicht in dieser Sprache verfasst worden. Ebenso wurde die deutsche Kurrentschrift hierin nicht verwendet. Deutsche Kaufleute hatten sich in Wilmington über einen langen Zeitraum einen sehr guten Ruf erarbeitet, so gehörten sie nach dem Bürgerkrieg zu den prominentesten Personen der Stadtbevölkerung. Ein Bericht aus dem „Wilmington Morning Star“ vom 9. August 1890 betont das positive Bild: *Slowly but steadily the number of Germans in our city has increased in the last forty years, and both their numbers and finances constitute a very important factor in our city affairs. They have repeated the history of thousands of places in this country in Wilmington, by their success, with the thrift and honesty proverbial with the Germans: We are glad to see that preparations are being made to celebrate the German Immigration Day, for Wilmington should be behind in nothing good . . .*⁹⁰

Statistisch gesehen, waren deutsche Auswanderer gewillter, sich in die Gemeinde einzubringen, als andere Auswanderergruppen. Dieser Grundsatz galt sowohl im Bereich der Politik als auch in der Religion. Bei dem Versuch, die alten Traditionen mit der neuen Umgebung zu verbinden, war der Zusammenhalt der Familie die tragende Säule.⁹¹ Die Auswanderung überbrückte soziale und regionale Grenzen, die in Deutschland wohl kaum hätten überwunden werden können.⁹² Deutsches Leben in Wilmington zeichnete sich nicht nur durch relativ hohe Homogenität der regionalen Herkunft, sondern auch durch hohes soziales Engagement breiter Schichten in Vereinen und Kirchen aus. Verschiedene Vereine wurden von den Einwanderern gegründet oder mit gegründet. Der erste von den Deutschen neu gegründete Verein waren die „German Volunteers“: eine rein deutsche Militärkompanie, die am 22. Februar 1853 erstmals eine kleine Parade auf der Marktstraße abhielt. Zur gleichen Zeit entstand eine deutsche Blechblä-

89 H. von Glahn Ledgers, New Hanover County Public Library (LCPF: 580-583).

90 Wilmington Morning Star vom 9.8.1890 Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, German Community of Wilmington.

91 SALAMON, wie Anm. 70, S. 22.

92 KAMPHOEFNER, Kettenwanderung, Siedlungsmuster, Integration, wie Anm. 20, S. 71f.

ser-Gruppe, die die Aufmärsche musikalisch untermalte.⁹³ Gleich nach der ersten öffentlichen Parade mussten die „German Volunteers“ einer traurigen Pflicht nachkommen, wie der „Wilmington Daily Journal“ vom 26. März 1853 in einer Kurznotiz bemerkt: *Died. In this town on the 23d inst., Mr. John H. Tiedeman, aged 31 years. He was buried with military honors by the German Volunteers, of which company he was a member.*⁹⁴

Zu Beginn des Bürgerkrieges nahm die Truppe unter dem Kommando von Hauptmann Christian Cornhelson zusammen mit anderen Freiwilligen am 15. April 1861 ohne großen Widerstand das Fort Caswell sowie das Fort Fisher ein. Die Mitglieder der German Volunteers verpflichteten sich zunächst für ein Jahr in der Südstaatenarmee. Sie wurden als „Company A“ des 18. North Carolina Regiments in die North Carolina State Troops aufgenommen.⁹⁵ Nach dem Krieg wurden die German Volunteers wieder zu dem, was sie vor dem Krieg schon waren, ein Verein, um Paraden zu schmücken und gesellschaftliche Zusammenkünfte zu organisieren. Wie positiv dieser erste deutsche Verein in Wilmington gesehen wurde, ist einem Artikel des „Wilmington Morning Star“ vom 8. September 1877 zu entnehmen: *Before the war the German Volunteers was an institution in the city, and one of which the good people of Wilmington were justly proud, as the representative company among our citizen soldiery of that important element of our population which its name implies. During the war the company did good service for the “Lost Cause”, being among the first to take up arms and rush to its defence. ... The very name of “German Volunteers” carries us all back to the good old antebellum times, and fond memory is wont to linger over the glorious recollections which it inspires.*⁹⁶

Genau wie in Charleston organisierten die Deutschen in Wilmington im Jahre 1856 eine Feuerweereinheit mit dem Namen „Howard Relief Fire Company No. 1“. Bis in das Jahr 1902 war die „Howard Relief Fire Company“ ein Löschzug der freiwilligen Feuerwehr von Wilmington. Nach Etablierung der Berufsfeuerwehr bestand der Verein weiter, um deutsche Bälle und Banketts noch bis in die späten 1910er Jahre zu organisieren.⁹⁷

93 Nancy Regan PING, *Music in Antebellum Wilmington and the Lower Cape Fear of North Carolina*, Dissertation, University of Northern Colorado, Greeley, C. O. 1979, S. 270f.

94 Wilmington Daily Journal vom 26. März 1853

95 Richard Everett WOOD, *Port Town at War: Wilmington, North Carolina, 1860-1865*, Dissertation, Florida State University, Tallahassee, F. L. 1976, S. 54ff.

96 Wilmington Morning Star vom 8. September 1877 in Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, German Community of Wilmington.

97 Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, NC, New Hanover Public Library The Howard Relief Company.

Die heute überholte Annahme, dass die Deutschamerikaner relativ schnell im amerikanischen Schmelztiegel untergingen und verschwanden, fand sich vor allem in der nationalistisch geprägten Auswanderungsforschung in Deutschland, die damit eine Begründung für die ausbleibenden deutschamerikanischen Sympathien für das Vaterland im Ersten Weltkrieg liefern wollten.⁹⁸ In Wilmington ist wie in vielen anderen amerikanischen Städten genau das Gegenteil eines solchen Verhaltens zu beobachten. Mit der Gründung des Deutschen Reiches erhielt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Auswanderer einen deutlichen Schub. Dieses äußerte sich hauptsächlich in der Gründung von deutschen Vereinen. Beispielsweise formierte sich am 10. August 1871 die „Germania Lodge – Knights of Pythias“, die eine Form der Assekuranz auf Gegenseitigkeit in Wilmington bildete. Ein Wilmington Hanover Turnverein gründete sich am 23. Juni 1887. Zuvor, am 29. Juli 1871, wurde eine German Association of Wilmington ins Leben gerufen, deren Ziel es war, die Verbindung zum neu gegründeten Deutschen Reich in institutionelle Bahnen zu bringen.⁹⁹ Der noch heute existierende Hanover Seaside Club wurde 1898 als ein Freizeitklub gegründet. In Anbetracht der sich zuspitzenden politischen Lage wurde am 28.10.1910 eine „German-American Alliance“ gebildet, die in anderen Städten als „Kaiser-Club“ firmierte und für die politische Unterstützung des Deutschen Reichs in den USA eintrat.¹⁰⁰

Gesellschaftliche Veranstaltungen, die explizit deutsche Inhalte hatten, Konzerte oder Vorträge, wurden zunächst in der Kirche St. Paul abgehalten. Ab dem Jahr 1904 stand das „Germania Building“, Ecke Front und Orange Straße, für solche Angebote ebenfalls zur Verfügung. Bei nur knapp 300 deutschen Einwohnern fehlte für eine deutsche Zeitung eine entsprechende Nachfrage. Viele Anzeigen und Bekanntmachungen der Deutschen wurden in den örtlichen englischsprachigen Zeitungen auf Englisch veröffentlicht.¹⁰¹ Eine Besonderheit stellte die Anzeige des Buchbinders Philip Heinsberger vom 21. August 1869 im „Wilmington Morning Star“ zur Fertigstellung der Kirche St. Paul dar. Die Ungeübtheit des Zeitungsetzers in der deutschen Sprache ist hierbei unschwer zu erkennen: *Da die Einweihung der evangl. Luth. St. Paul's Kirche am nächsten Sonntag den 22 August statt finden wird, mache ich dem geehrten deutschen Publicum die Anzeige, das ich eine gute Auswahl von deutschen und englischen Gesangbuchern in meinem Locale vN verkaufen*

98 KAMPHOEFNER, Kettenwanderung, Siedlungsmuster, Integration, wie Anm. 20, S. 74 f.

99 Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, German Community of Wilmington.

100 Ebd. sowie Ann Hewlett HUTTEMAN, One Hundred Golden Summers: A History of the Hanover Seaside Club, 1898-1998, Wilmington, N. C. 1998, S. 2f.

101 Zu den Einflüssen deutschsprachiger Zeitungen in Amerika siehe: Carl WITKE, The German-Language Press in America, Lexington, K. Y. 1957.

*habe. Die englischen Gesangbücher, sind von der südlichen Synode angenommen und die alten abgesetzt worden. HEINSBERGER'S, 39 Market Strasse.*¹⁰²

Zu anderen geselligen Veranstaltungen wurde ebenfalls durch die Zeitung eingeladen: "Wilmington Morning Star" vom 17. August 1869: *The Germans of our city intend having a pic-nic today, at Col. Kline's (Klein's), a few miles from this city. Vast preparations have been made, and the affair will most probably be a grand one.*¹⁰³ Picknicks gehörten seit Mitte der 1860er Jahre zu den Standardveranstaltungen und wurden bis zum Ersten Weltkrieg regelmäßig von den Deutschen durchgeführt.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches erhielt Wilmington ein Vizekonsulat. Das Amt des Vizekonsuls übernahm der aus Cuxhaven stammende Eduard Peschau. Im Januar 1875 wurde er zum Konsul berufen. Aufgabe des Konsulats war es hauptsächlich, den Handel zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu unterstützen. Doch als der große Krieg in Europa die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten immer weiter belastete, entschied sich der letzte deutsche Konsul in Wilmington J. G. L. Gieschen, sein Amt am 11. Januar 1917 niederzulegen.¹⁰⁴

Mit Beginn der offenen Kampfhandlungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten galt für die Deutschen in Wilmington, was August Witte fast einhundert Jahre zuvor über das Verhältnis der Einwanderer zu ihrer neuen Heimat beobachtet hatte: *Manche Europäer denken sich, es fehle hier noch gänzlich an Nationalität; dies ist jedoch ein Irrthum, denn wenn auch viele der erst eingewanderten Ausländer in der Regel noch eine Zeitlang eine große Anhänglichkeit und Vorliebe für ihr Vaterland behalten, so bilden diese doch nur eine verhältnißmäßig geringe Anzahl der Bevölkerung und ihre nächsten Nachkommen sind schon eben so eifrige Amerikaner, als wenn ihre Vorfahren seit Jahrhunderten hier gelebt hätten.*¹⁰⁵

Kirchen

Die verschiedenen Kirchen waren eine weitere Möglichkeit für die Deutschen sich zu treffen und zu engagieren. Die Einwanderer der 1840er Jahre waren zu meist lutherischen Glaubens, jedoch war offensichtlich die Gründung einer eigenen Kirche nicht von oberster Priorität. Die zuständige lutherische Synode in North Carolina, die bereits seit 1791 bestand und sich um die deutschen Auswanderer hauptsächlich in der südlichen „Piedmont Region“ kümmerte, erfuhr von

¹⁰² Wilmington Morning Star vom 21. August 1869.

¹⁰³ Wilmington Morning Star vom 17. August 1869 in Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, German Community of Wilmington.

¹⁰⁴ Wilmington Morning Star vom 11. Januar 1917 in Ebd.

¹⁰⁵ WITTE, wie Anm. 76, S. 10.

der Existenz einer großen Anzahl Deutscher in Wilmington erst durch die Gründung der „German Volunteers“.¹⁰⁶

Daraufhin wurde eine Kommission nach Wilmington entsandt, um eine Kirchengemeinde zu gründen. Von diesem Ereignis berichtet der „Lutheran Observer“ vom 6. Juni 1858 wie folgt: . . . *After visiting two days among the Lutheran brethren, preaching in both the German and English languages, a meeting was appointed for Monday, 31st, to organize a Lutheran church at which time a large number were assembled, and fifty-eight persons enrolled themselves as members of the church.*¹⁰⁷

Bereits am 8. September 1859 wurde der Grundstein für einen Kirchenbau gelegt. Die Bauarbeiten kamen jedoch aufgrund des Bürgerkrieges im April 1861 zum Stillstand. Erst nach dem Ende des Krieges konnte das Gebäude vollendet werden.¹⁰⁸ Erster Pastor der Gemeinde war John H. Mengert, der am 23. Dezember 1858 in sein Amt eingeführt wurde. Aufgrund der verschiedensten, auch finanziellen Probleme während des Bürgerkrieges legte Mengert sein Amt am 2. Mai 1862 nieder. Es folgten sieben Jahre, in denen die Pastorenstelle nicht wieder besetzt wurde.¹⁰⁹ Die lange Vakanz der Pfarrstelle nach dem Rücktritt Mengerts kann zum einen auf die Wirren des Bürgerkrieges zurückgeführt werden, zum anderen aber auch auf die Tendenz der protestantischen deutschen Auswanderermehrheit, sich mehr in Vereinen zu organisieren und dort soziale Kontakte zu pflegen als in der Kirche. Kirche war eindeutig ein fester Bestandteil des Lebens der Auswanderer, doch die jeweilige Denomination spielte eine untergeordnete Rolle. Während der Vakanz besuchten die Lutheraner andere Kirchen in Wilmington, genauso wie sie es vor der Bildung der lutherischen Gemeinde getan hatten.¹¹⁰ In der Kirchengemeinde waren deutsche Predigten noch bis in das 20. Jahrhundert hinein üblich, außerhalb des Gottesdienstes wurden die Protokolle der Gemeindeversammlungen und der Ältestenratssitzungen bereits ab

106 BRÜCK-WINKELMANN, wie Anm. 3, S. 28.

107 Paul HESS, *History of St. Paul's Evangelical Lutheran Church, Wilmington, N. C.* 1958, S. 6.

108 Lawrence LEE, *New Hanover County: A Brief History*, Raleigh, N. C. 1984, S. 44.

109 Hess, wie Anm. 107, S. 6f.

110 Beispielsweise wurde die Trauung von Diana Tiedemann und Charles Bohnstedt am 25. Oktober 1853 vom baptistischen Pastor Paul Repiton durchgeführt. Der katholische Priester Thomas Murphy verheiratete John G. Baumann und Ellen Fitman am 5. Februar 1845 und taufte deren Sohn John C. Baumann am 10. Februar 1846. Während der Vakanz wechselten die Familien Hermann B. Eilers und Henry von Glahn zur First Presbyterian Church. Henry Rehder und seine Familie sowie Charles Geyer wurden Mitglieder der Front Street Methodist Church. Viele Hochzeiten, Trauerfeiern und Taufen der deutschen Einwanderer wurden in der Zeit von 1863 bis 1869 vom dortigen Pastor in der St. James Episcopal Church abgehalten.

dem 4. Februar 1873 in Englisch verfasst.¹¹¹ Damit lag die deutsche Kirchengemeinde St. Paul im allgemeinen Trend in North Carolina. Die bereits im 18. Jahrhundert eingewanderten Deutschen in der „Piedmont Region“ waren seit den 1820er Jahren mehrheitlich dazu übergegangen, Gottesdienste in englischer Sprache zu halten.¹¹²

Katholische Einwanderer, die seit den 1850er Jahren hauptsächlich aus Bayern nach Wilmington kamen, schlossen sich der seit 1845 existierenden katholischen Gemeinde „St. Thomas the Apostle“ an.¹¹³

Deutsche Einwanderer jüdischen Glaubens lebten seit 1848 in der größten Hafenstadt North Carolinas. Am 8. November 1872 verkündete „The American Israelite“ mit der Veröffentlichung der folgenden Notiz die Gründung einer jüdischen Gemeinde in Wilmington: *There is no Hebrew congregation in the State of North Carolina, and none outside of Charleston, in South Carolina. It is, therefore, of particular interest to learn that our co-religionists of Wilmington, N. C., have resolved to establish a Minhag American congregation in that city, and to erect a synagogue.*¹¹⁴ Die Grundsteinlegung der neuen Synagoge erfolgte am 16. Juli 1875. Als Baustil wurde der „Moorish Revival“ gewählt, der sich zu dieser Zeit sowohl in Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten besonderer Beliebtheit erfreute. Der erste Rabbi der Gemeinde, Rabbi Mendelsohn, hielt seine Lehren auf Deutsch.¹¹⁵

Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Glaubensrichtungen in Wilmington waren durchgängig freundschaftlich. Trotzdem wirkten die Religionen bei sozialen Zusammenkünften als Abgrenzungen innerhalb der deutschen Gemeinde. Zu geselligen Veranstaltungen traf sich die jüdische Gemeinde in einem „Harmony Circle“, der später die Räumlichkeiten „Harmony Hall“ für Bälle, die „Hebrew Fair“ und andere gesellige Zusammenkünfte anmietete.¹¹⁶ Deutsche Lutheraner und Katholiken organisierten gesellige Zusammenkünfte durch die „Howard Relief Fire Company“. Dabei traf man sich in der Kirche St. Paul oder später im „Germania Building“.¹¹⁷ In geschäftlichen und privaten Beziehungen gab

111 Ann Hewlett HUTTEMAN, St. Paul's Evangelical Lutheran Church Wilmington, N. C.: Translation of Congregational and council Minutes 6. Feb. 1859 - 4. Feb. 1873, Wilmington, N. C. 1995, S. I.

112 William H. GEHRKE, The Transition from the German to the English Language in North Carolina, in: The North Carolina Historical Review Band 12 Nr. 1, 1935, S. 1-19.

113 SHEPPARD, wie Anm. 85.

114 Beverly TETTERTON, History of the Temple of Israel, Wilmington, North Carolina 1876-2001, in: Beverly TETTERTON, Helen F. SOLOMON und JoAnn FOGLE (Hrsg.), History of the Temple of Israel, Wilmington, North Carolina 1876-2001, Wilmington, N. C. 2001, S. 6.

115 Ebd., S. 14.

116 Ebd., S. 10.

117 Bill REAVES, Subject Files, Bill Reaves Collection, Wilmington, N. C., New Hanover Public Library, The Howard Relief Company.

es keinerlei Vorbehalte zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionen. Eine Ausgrenzung jüdischer oder katholischer Deutscher durch die Mehrheit der Protestanten fand nicht statt.¹¹⁸

Schlussbetrachtung

Auswanderer nach Wilmington stellten in vielerlei Hinsicht eine Besonderheit dar. Nicht nur, dass diese Gruppe eine Auswanderungsregion wählte, die von der Masse der Deutschen gemieden wurde, auch ihre regionale Herkunft aus Deutschland war ungewöhnlich homogen. Die Mehrzahl der Auswanderer kam aus den nordwestlichen deutschen Staaten, insbesondere aus Hannover, Bremen und Oldenburg. Hierfür scheint hauptsächlich das Auftreten von Kettenwanderung verantwortlich zu sein. Später eintreffende katholische und jüdische deutsche Auswanderer aus Bayern kamen in so geringer Zahl und mit gleichen ökonomischen Interessen, dass sie in die bestehende deutsche Gemeinde problemlos integriert wurden. Die Auswanderer gestalteten ihre ganz besondere Variante des „Deutschen-Amerikas“ in Wilmington. Ihre positiven Erfahrungen in der Südstaatenstadt sind nicht nur das Resultat individueller Fähigkeiten, sondern auch Folge einer erfolgreichen Integration in die agrarisch orientierte Sklavengesellschaft in den Südstaaten vor dem amerikanischen Bürgerkrieg. Die speziellen Sozialstrukturen des Südens ermöglichten es den Deutschen, im Handel tätig zu werden, einem Bereich, der zuvor von der weißen Bevölkerung missachtet wurde. Somit war die Berufswahl der Deutschen der wichtigste Faktor bei der Assimilation in die amerikanische Gesellschaft. Die Auswanderer hatten als Gruppe keinerlei Schwierigkeiten, die aristokratische Struktur des Südens der USA zu akzeptieren – insbesondere bestanden keine Bedenken gegenüber der Sklaverei. Das deutsche Leben in Wilmington zeichnete sich durch eine breite Vereinsbildung sowie eine schwache Bindung an die verschiedenen Kirchen aus. Die Einwanderer wurden deutsche „Wilmingtonians“. Sie identifizierten sich in ökonomischer, politischer und sozialer Ansicht mit ihrer Stadt.

118 Ähnliches gilt auch für Charleston: James W. HAGY, *This Happy Land: The Jews of Colonial and Antebellum Charleston*, London 1993, passim.

Akten des Reichskammergerichts als Quelle zur niedersächsischen Landes- und Regional- geschichte am Beispiel des Hochstifts Hildesheim und der benachbarten Territorien

Von CLAUDIA KAUERTZ

Das Reichskammergericht (RKG) war neben dem Reichshofrat (RHR) eines der beiden höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und besaß damit größte Bedeutung für die Rechtsprechung der Frühen Neuzeit. Als eines der dauerhaftesten Produkte der Reichsreform Kaiser Maximilians I. wurde das RKG am 7. August 1495 als ständiger oberster Zivilgerichtshof erster und zweiter Instanz für das gesamte Reichsgebiet eingerichtet und hatte bis zur Auflösung des Alten Reiches am 6. August 1806 Bestand.¹ Seine sachliche Zuständigkeit war umfassend und erstreckte sich auf alle Bereiche des zivilen Rechts.² Dabei war das RKG sowohl für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie auch in erster und zweiter Instanz für Zivilklagen zuständig, wobei sich aus den verschiedenen Zuständigkeiten des Gerichts mit dem Citationsverfahren, dem Mandatsverfahren und dem Appellationsprozess drei verschiedene Prozessarten ergaben. In erster Instanz war das Gericht nicht nur Gerichtsstand der am RKG Beschäftigten, sondern es war – ungleich bedeutsamer – auch für Klagen zwischen Reichsunmittelbaren sowie für Verfahren von reichsmittelbaren Klägern gegen reichsunmittelbare Beklagte zuständig, die auf dem Wege des Citationsver-

1 Vgl. zu den Anfängen des RKG: Bernhard DIESTELKAMP, Vom Königlichen Hofgericht zum Reichskammergericht. Betrachtungen zu Kontinuität und Wandel der höchsten Gerichtsbarkeit am Übergang zur frühen Neuzeit, in: DERS., Gerhard DILCHER (Hrsg.), Recht, Gericht, Genossenschaft und Policey. Studien zu Grundbegriffen der germanistischen Rechtstheorie. Symposium für Adalbert Erler, Berlin 1986, S. 44-64; DERS. (Hrsg.), Das Reichskammergericht: der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451-1527), Köln/Weimar/Wien 2004.

2 Vgl. grundlegend zur Tätigkeit und Zuständigkeit des RKG: Bettina DICK, Die Entwicklung des Kameralprozesses nach den Ordnungen von 1495 und 1555, Köln/Wien 1981 sowie zur Abgrenzung des RKG zum Reichshofrat: Wolfgang SELLERT, Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht, Aalen 1965; DERS. (Hrsg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln/Weimar/Wien 1999.

fahrens verhandelt wurden.³ Des Weiteren fielen in die erstinstanzliche Zuständigkeit des RKG auch alle Angelegenheiten des dringenden und eilbedürftigen Rechtsschutzes, der mit dem Mittel des Mandatsverfahrens eingefordert werden konnte. So konnten mit Hilfe von Mandatsverfahren Klagen wegen Rechtsverweigerung und -verzögerung sowie wegen Nichtigkeit erhoben werden. Auf diese Weise gelangten auch Strafverfahren an das RKG, obwohl der Bereich der Strafrechtspflege ansonsten von der Berufung an die höchsten Reichsgerichte ausgeschlossen war.⁴ Seine größte Wirkung entfaltete das RKG jedoch als Appellationsgericht, als Aufsichts- und Berufungsinstanz für die territorialen Gerichte im Reich. So machen die stetig ansteigenden Appellationsprozesse durchschnittlich insgesamt mehr als die Hälfte aller vor dem RKG verhandelten Verfahren aus. Entscheidend für die Annahme der Appellation war der Wert des Streitgegenstandes, der die jeweils vorgeschriebene Appellationssumme erreichen musste. Des Weiteren konnte die Appellationsmöglichkeit in den einzelnen Territorien jeweils durch beschränkte und unbeschränkte Appellationsprivilegien eingeschränkt werden.⁵

Entsprechend der umfassenden Zuständigkeit des RKG geben seine Prozessakten, die nach Ende des Alten Reiches im 19. Jahrhundert auf die Staaten des Deutschen Bundes aufgeteilt wurden⁶ und – für Gerichtsakten eine Seltenheit – noch heute zum überwiegenden Teil erhalten sind, Auskunft über die verschiedensten Aspekte des frühneuzeitlichen Lebens. Denn vor dem RKG fanden Konflikte aus allen Lebensbereichen ihren Niederschlag, soweit sie einer rechtlichen Regelung unterlagen. Die bedeutenden politischen und militärischen Ereignisse einer Region spiegeln sich daher in den Prozessen ebenso wider wie die tiefgreifenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen des späten 15. bis frühen 19. Jahrhunderts.

3 Reichsmittelbare durften in erster Instanz nicht vor das RKG geladen werden. Jedoch war auch bei reichsunmittelbaren Beklagten abhängig vom Stand der Parteien die vorherige Einschaltung eines standesgemäßen Schiedsgerichts als Austrägalinstanz Pflicht. Vgl. dazu Gerd FRÜHAUF, Die Austrägalgerichtsbarkeit im Deutschen Reich und im Deutschen Bund, Diss. jur. Hamburg 1976, S. 26-75.

4 Vgl. Christian SZIDZEK, Das frühneuzeitliche Verbot der Appellation in Strafsachen, Köln/Weimar/Wien 2002.

5 Beschränkte Appellationsprivilegien, die eine bestimmte Appellationssumme für das jeweilige Territorium festlegten, wurden den einzelnen Landesherren auf Antrag und gegen Zahlung hoher Summen verliehen. Größte Bedeutung besaßen jedoch die unbeschränkten Appellationsprivilegien, welche die gesamte Rechtssprechung eines Territoriums vom RKG abkoppelten und für alle Kurlande galten. Vgl. Jürgen WEITZEL, Der Kampf um die Appellation ans Reichskammergericht, Köln 1976.

6 Vgl. dazu Walther LATZKE, Das Archiv des Reichskammergerichts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 78, 1961, S. 321-326.

Trotz ihres außerordentlich hohen Quellenwertes blieben die Prozessakten des RKG von der Forschung lange Zeit unbeachtet.⁷ Erst im Zuge einer grundsätzlichen Neubewertung des Alten Reiches wurden auch das RKG und die von ihm hinterlassenen Prozessakten in den 70er Jahren des 20. Jahrhundert zunächst von der rechtshistorischen Forschung,⁸ dann aber auch von den übrigen historischen Disziplinen als Quelle neu entdeckt.⁹ So werden RKG-Akten heute als wertvolle Quellen nicht nur für rechts- und verfassungsgeschichtliche, sondern auch für wirtschafts-, sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Arbeiten geschätzt. Während sich die Rechtsgeschichte v. a. mit der Geschichte der Institution, der Gerichtsorganisation und Rechtsprechung am RKG befasst,¹⁰ nutzen die sozialhistorisch orientierten Geschichtswissenschaften die Prozesse zur Erforschung gesellschaftlicher Phänomene, wie etwa konfessioneller Streitigkeiten im Gefolge der Reformation,¹¹ oder einzelner Bevölkerungsgruppen. Im Zuge dieser Ent-

7 Maßgeblich verantwortlich für das Verdikt des Alten Reiches und seiner Institutionen war die dominierende borussische Rechts- und Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, die sich in erster Linie für die Entstehung des modernen Nationalstaates interessierte und die Rückständigkeit und Bedeutungslosigkeit des territorial zersplitterten Alten Reiches betonte. So z. B. Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig 1882³.

8 Von größter Bedeutung sind hier die zahlreichen Arbeiten von Bernhard Diestelkamp, der bereits in den 1970er Jahren den Quellenwert der RKG-Akten betont und ihre flächendeckende Neuverzeichnung initiiert hat: Bernhard Diestelkamp, *Das Reichskammergericht im Rechtsleben des 16. Jahrhunderts*, in: Hans Jürgen Becker, Gerhard Dilcher, Gunter Gudian, Ekkehard Kaufmann, Wolfgang Sellert (Hrsg.), *Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für Adalbert Erler zum 70. Geburtstag*, Aalen 1976, S. 435-480; Ders. (Hrsg.), *Oberste Gerichtsbarkeit und zentrale Gewalt in Europa der frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1996; Ders. (Hrsg.), *Recht und Gericht im Heiligen Römischen Reich*, Frankfurt am Main 1999. Vgl. auch Friedrich Battenberg, Filippo Ranieri (Hrsg.), *Geschichte der Zentraljustiz in Mitteleuropa. Festschrift für Bernhard Diestelkamp zum 65. Geburtstag*, Köln/Weimar/Wien 1994.

9 Aktuelle Überblicke über den derzeitigen Stand der RKG-Forschung geben: Ralf-Peter Fuchs, *The Supreme Court of the Holy Roman Empire: The State of Research and the Outlook*, in: *Sixteenth Century Journal* XXXIV, 2003, Nr. 1, S. 9-27; Siegrid Westphal, Stephan Ehrenpreis, *Stand und Tendenzen der Reichsgerichtsforschung*, in: Dies., Ders., Anette Baumann, Stephan Wendehorst (Hrsg.), *Prozessakten als Quelle: neue Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich*, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 1-13; Dies., Eva Ortlieb, *Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit*, in: Birgit Feldner, Verena T. Halbwachs, Thomas Olechowski, Josef Pauser, Stefan Schima, Andreas Sereinig (Hrsg.), *Ad Fontes. Europäisches Forum Junger Rechtshistorikerinnen und Rechtshistoriker* Wien 2001, Frankfurt am Main 2002, S. 23-36.

10 Vgl. hier als frühe Arbeit mit niedersächsischem Bezug: Ernst Pitz, *Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozess von 1525. Beiträge zum Problem der rechtsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung von Reichskammergerichtsakten*, Göttingen 1969.

11 So z. B. Bernhard Ruthmann, *Die Religionsprozesse vor dem Reichskammergericht*

wicklung sind in den letzten Jahren Klagen von Juden¹² und Frauen¹³ wie auch Klagen von mittelbaren Reichsuntertanen gegen ihre reichsunmittelbare Landesobrigkeit,¹⁴ von zunfangehörigen Handwerkern¹⁵ oder der Hexerei angeklagten Personen¹⁶ in den Blick der Forschung geraten.

Grundlage für die Erforschung der RKG-Akten durch die verschiedenen historischen Disziplinen ist seit Ende der 1970er Jahre ihre einheitlichen Kriterien folgende, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Tiefenerschließung durch die Archive, in denen dieses Archivgut überliefert ist.¹⁷

nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555. Eine Analyse anhand ausgewählter Prozesse, Köln/Weimar/Wien 1996; Wolfgang FRIEDRICH, Territorialfürst und Reichsjustiz: Recht und Politik im Kontext der hessischen Reformationsprozesse am Reichskammergericht, Tübingen 2008.

12 Friedrich BATTENBERG, Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches. Geistliche Herrschaft und korporative Verfassung der Judengemeinde in Fürth im Widerspruch, Wetzlar 1992; Stefan EHRENPREIS, Andreas GOTZMANN, Stephan WENDEHORST, Probing the Legal History of the Jews in the Holy Roman Empire – Norms and Application, in: Jahrbuch des Simon-Dubnow-Instituts 2, 2003, S. 409-487.

13 Irene JUNG, „Ihrem Herzen und Charakter Ehre machen.“ Frauen wenden sich an das Reichskammergericht, Wetzlar 1998; Siegrid WESTPHAL (Hrsg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln/Weimar/Wien 2005.

14 Rita SAILER, Untertanenprozesse vor dem Reichskammergericht. Rechtsschutz gegen die Obrigkeit in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 1996; Julia MAURER, Der „Lahrer Prozess“ (1773-1806). Ein Untertanenprozess vor dem Reichskammergericht, Köln/Weimar/Wien 1996; Alexander BRUNOTTE, Johannes ARNDT, Der Fall Meier Cordt contra Graf zur Lippe. Ein Untertanenprozess vor den Territorial- und Reichsgerichten zwischen 1680 und 1720, Wetzlar 1997; Stephan WESTPHAL, *Weshalber wir mit diesem ganz unerträglich gewordenen Weibe mancherlei unangenehme Beschäftigungen haben müssen*. Ein individueller Untertanenkonflikt zwischen Herzogin Anna Amalia und ihrer Untertanin Maria Elisabeth Döpelin, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 50, 1996, S. 163-200; Thomas LAU, Bürgerunruhen und Bürgerprozesse in den Reichsstädten Mühlhausen und Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Berlin/Bern/Brüssel/Frankfurt am Main/New York/Oxford/Wien 1999.

15 Philipp NORDLOH, Kölner Zunftprozesse vor dem Reichskammergericht, Bern/Berlin/Bruxelles/Frankfurt am Main/New York/Oxford/Wien 2008.

16 Ralf-Peter FUCHS, Hexerei und Zauberei vor dem Reichskammergericht. Nichtigkeiten und Injurien, Wetzlar 1994; Peter OESTMANN, Hexenprozesse am Reichskammergericht, Köln/Weimar/Wien 1997.

17 Die flächendeckende, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Verzeichnung der Reichskammergerichtsakten folgt im Wesentlichen einheitlichen Kriterien, die in Zusammenarbeit mit der Archivreferentenkonferenz der Länder (ARK) Ende der 1970er Jahre entwickelt wurden und für jede moderne Erschließung von RKG-Akten verbindlich sind. Sie wurden veröffentlicht von: Martin EWALD, Inventarisierung von norddeutschen Beständen des Reichskammergerichts, in: Der Archivar 33, Heft 4, 1980, S. 481. Einen aktuellen Überblick über den derzeitigen Verzeichnungsstand bietet: Bernd SCHILDT, Inhaltliche Erschließung und ideelle Zusammenführung der Prozessakten des Reichskammerge-

Zwar ist mittlerweile der überwiegende Teil der in deutschen Archiven vorhandenen RKG-Akten durch gedruckte Inventare erschlossen, doch ist die schwierige und zeitaufwändige Verzeichnung dieses Archivguts heute – nach Abschluss des DFG-Projekts – längst noch nicht überall beendet. Auch das Niedersächsische Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover verfügt über mehr als 3100 RKG-Akten, die zunächst in den 1960er Jahren im Zuge einer ersten vorläufigen Verzeichnung in drei eng miteinander verzahnte Bestände (Hann. 27 Hannover, Hann. 27 Hildesheim und Hann. 27 Lüneburg) aufgeteilt wurden und bislang nicht durch moderne Inventare erschlossen waren. Für den größten dieser drei Bestände, den 2164 Prozessakten (3668 Datensätze) umfassenden Bestand Hann. 27 Hildesheim, ist jüngst erstmals ein modernen Erschließungskriterien folgendes Inventar erschienen.¹⁸ Die Erstellung ähnlicher Inventare für die beiden übrigen Bestände ist geplant.

Der Bestand Hann. 27 Hildesheim sticht bereits durch seinen großen Umfang hervor, enthält er doch Akten aus zeitweise bis zu acht Territorien bzw. Teilen von Territorien, die im südwestlichen Niedersachsen während der Frühen Neuzeit existierten. So sind in dem Bestand nicht nur die Prozessakten aus dem Hochstift Hildesheim überliefert, dessen größerer Teil, das sog. Große Stift, von 1523 bis 1643 zu den welfischen Fürstentümern Calenberg(-Göttingen) und Wolfenbüttel gehörte. Darüber hinaus enthält er auch Akten, die sich auf die beiden kleineren südwestlichen Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen sowie auf die Herrschaft Plesse, die Grafschaft Hohnstein, das kurmainzische Untereichsfeld und die Reichsstadt Goslar beziehen.

Die große Anzahl der Prozesse im Bestand Hann. 27 Hildesheim ist zum einen bedingt durch das Fehlen eines Appellationsprivilegs für das Hochstift Hildesheim. Zum anderen führte die relative territoriale Zersplitterung des süd-niedersächsischen Raumes in der Frühen Neuzeit zu einer hohen Prozessdichte. Entsprechend wurden die in dieser Region häufigen Grenzverschiebungen von RKG-Prozessen begleitet. Auf der Basis der Neuverzeichnung bietet der vorliegende Beitrag eine systematische Übersicht über die prozessführenden Parteien und das thematische Spektrum der verhandelten Streitgegenstände im Hochstift Hildesheim und den benachbarten südniedersächsischen Territorien. Der nachfolgende Überblick stützt sich im Wesentlichen auf die große Zahl der von einzel-

rechts mittels einer computergestützten Datenbank, in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 25, 2003, Nr. 3/4, S. 269-290.

18 Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Hannover. Hochstift Hildesheim und benachbarte Territorien 1495-1806, bearbeitet und eingeleitet von Claudia KAUFERTZ, nach Vorarbeiten von Anikó SZABÓ und Klemens WIECZOREK (†), unter Mitarbeit und mit Indizes von Sven MAHMENS, Teil 1: A-G, Teil 2: H-O, Teil 3: P-Z, Teil 4: Indizes, Hannover 2009.

nen Untertanen am RKG vorgebrachten privaten Klagen, in der Hoffnung damit den Blick auf interessante Themen und Einzelfälle zu lenken und Arbeiten zur Erforschung einer bislang von der niedersächsischen Landesgeschichte weniger beachteten Region anzuregen.

Orientiert an den Ordnungsvorstellungen der ständischen Gesellschaft werden im Folgenden die einzelnen Prozessparteien mit ihren jeweils typischen Streitgegenständen vorgestellt. Grundsätzlich ist dabei zu bedenken, dass die Prozessakten in erster Linie die komplexen Herrschafts- und Besitzverhältnisse der Frühen Neuzeit in ihrer jeweiligen regionalen Ausprägung abbilden. Auch wenn sich grundsätzlich jedermann – unabhängig von Stand und Besitz – an das RKG wenden konnte, so war das Gericht doch in erster Linie ein Forum der Herrschenden und Besitzenden. Es waren vor allem die gesellschaftlich und politisch führenden grundbesitzenden Schichten, die Landesherren, die Angehörigen der Landstände und die wohlhabenden Vertreter der städtischen Oberschichten, die sich die teuren und aufwändigen Prozesse am RKG leisten konnten und deren Streitobjekte die erforderliche Appellationssumme überstiegen. Allerdings wandten sich v. a. seit dem 17. Jahrhundert mit wachsender Tendenz auch vermögendere Bauern und Angehörige der städtischen Mittelschichten an das RKG. Klagen von wohlhabenden Juden sowie von Angehörigen der weitgehend besitzlosen ländlichen und städtischen Unterschichten sind – wenngleich jeweils nur in vergleichsweise geringer Zahl – ebenfalls zu finden.

Aus der sozialen Schichtung der Klageparteien ergeben sich die Schwerpunkte der verhandelten Streitgegenstände, die allgemein die Sicherung von Besitz und Herrschaftsrechten, die Wahrung wirtschaftlicher Privilegien und den Bereich des öffentlichen und privaten Finanzwesens betreffen.

1. *Landsässiger Adel*

Die Angehörigen des ritterschaftlichen Adels machen den Hauptteil der klageführenden Parteien vor dem RKG aus.¹⁹ Dabei waren nicht nur die Rittergutsbesitzer, sondern auch ihre Frauen und v. a. ihre Witwen, die als Vormünder ihrer minderjährigen Kinder vor Gericht sämtliche Funktionen der Männer wahrnah-

19 Vgl. allgemein zu adligen Klagen am RKG: Christian WIELAND, Reichskammergericht und Adel, in: *zeitenblicke* 3, 2004, Nr. 3, [13.12.2004], URL: eitenblicke.historicum.net/2004/03/wieland/index.html vom 06.09.2005. Einen Überblick über die Sozialgeschichte des Adels während der frühen Neuzeit gibt: Karl Heinrich KAUFHOLD, *Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der frühen Neuzeit*, in: Christine VAN DEN HEUVEL, Manfred VON BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 777-784.

men,²⁰ als Klageparteien vor dem RKG vertreten. In der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts gelangten Prozesse von Adligen aus sämtlichen Territorien des südniedersächsischen Raumes an das RKG. Dabei stammte der geringere Teil der adligen Klagen aus den beiden welfischen Fürstentümern Grubenhagen²¹ und Göttingen,²² dem Eichsfeld²³ und der Grafschaft Hohnstein. Insbesondere aus dem Fürstentum Grubenhagen, das mit zehn landtagsfähigen Rittergütern über eine ausgesprochen kleine Ritterschaft verfügte, gelangten nur wenige Prozesse an das RKG. Die meisten Adelsfamilien aus den welfischen Fürstentümern klagten nur in Einzelfällen.²⁴ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden sich im Bestand fast ausschließlich Klagen von Adligen aus dem Hochstift Hildesheim, das im 18. Jahrhundert mit 75 landtagsfähigen Gütern die größte Ritterschaft im Bereich des Untersuchungsgebietes besaß.²⁵

Der überwiegende Teil der adligen Klagen bezog sich auf die Sicherung bzw. den Zugewinn von Herrschaftsrechten und Besitz, wobei die Prozessgegenstände

20 Zu den bedeutendsten adligen Frauen, die als Klägerinnen am RKG auftraten, gehörte Ilse von Saldern, Witwe des Fritz von der Schulenburg zu Hehlen, die an der Wende zum 17. Jahrhundert im Zusammenhang der Streitigkeiten ihrer Familie mit Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel ihre Rechte in zahlreichen RKG-Prozessen zu wahren suchte. Vgl. Hauptstaatsarchiv Hannover (im Weiteren HStAH) HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1918-1923. Über Ilse von Saldern: Albert NEUKIRCH, *Renaissanceschlösser Niedersachsens*, Textband, 2. Hälfte: *Niedersächsische Adelskultur der Renaissance*, Hannover 1939, S. 136-137, 149-150.

21 Eine Übersicht über die Rittergüter im Fürstentum Grubenhagen gibt Georg MAX, *Geschichte des Fürstentums Grubenhagen*, Hannover 1863, Bd. 2, S. 325-407.

22 Auf dem Gebiet des Fürstentums Göttingen gab es Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 43 Rittergüter. Vgl. dazu STÖLTING-EIMBECKHAUSEN, VON MÜNCHHAUSEN, *Rittergüter der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen. Beschreibung, Geschichte, Rechtsverhältnisse*, 1912 (Neudruck Osnabrück) S. 225-355; Victor Jürgen VON DER OSTEN, *Die Rittergüter der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft*, Hannover 1996, S. 209-274. Eine vollständige, übersichtliche Aufzählung findet sich bei Erich DANIEL VON LIEBHABER, *Beiträge zur Erörterung der Staatsverfassung der Braunschweig-Lüneburgischen Chur-Lande*, Gotha 1794, S. 137-139.

23 Vgl. z. B. die Prozesse der Familie von Kerstlingerode: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1136-1142.

24 Familien wie die von Hardenberg, die im Fürstentum Göttingen begütert waren, aber auch Grundbesitz im Eichsfeld und im Fürstentum Grubenhagen besaßen und deren Angehörige insgesamt mehr als 20 Klagen beim RKG eingereicht haben, sind die Ausnahme. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 567-588.

25 Eine Rittermatrikel für das Hochstift Hildesheim wurde erstmals 1731 erstellt. Vgl. Herbert OBENAU, *Die Matrikel der Hildesheimischen Ritterschaft von 1731*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 35, 1963, S. 127-166, hier S. 163-164. Über die Geschichte der verschiedenen Rittergüter im Hochstift informiert im Einzelnen: Armgard VON REDEN-DOHNA, *Die Rittersitze des vormaligen Fürstentums Hildesheim*, Göttingen 1995.

nach dem jeweiligen Prozessgegner zu unterscheiden sind. Größte Bedeutung haben die Konflikte des Adels mit den jeweiligen Landesherrn, die sich um die Ausdehnung ihrer Herrschaft bemühten. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts machen solche Konflikte den bedeutendsten Teil der den Adel betreffenden Klagen aus. In diesen Grenz- und Jurisdiktionsstreitigkeiten ging es insbesondere um die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, aber auch um andere Hoheits- und Nutzungsrechte (z. B. Jagd, Fischerei, Vogelfang, Hude und Weide, Holzrechte etc.) sowie um die sachliche und räumliche Ausdehnung der adligen Gerichtsbezirke. Daneben führten die Adligen häufig Prozesse gegen ihre Verwandten oder Nachbarn wie auch gegen Angehörige der bürgerlichen Eliten der Städte, mit denen sie durch geschäftliche Kontakte und bis ins 16. Jahrhundert auch durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren. Dabei ging es meist um den Besitz von Grund und Boden wie auch von Herrschaftsrechten, um Erbstreitigkeiten oder um Schuldforderungen, die aus Bürgschaften oder Krediten herrührten und die weit verzweigten, oft an Verwandtschaft gebundenen Geschäftsbeziehungen des Adels offenbarten. In manchen Fällen wurden derartige Konflikte noch durch Injurienklagen verschärft.²⁶ Gelegentlich waren Adlige auch in Prozesse mit benachbarten Städten und Gemeinden verwickelt, wobei es in der Regel um wirtschaftliche Privilegien und Nutzungsrechte ging. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kam es häufiger zu Streitigkeiten wegen des Rechts zum freien Bierverkauf, das die Städte, die sich angesichts sinkenden Bierkonsums und schlechterer Absatzchancen für einheimisches Bier durch das expandierende Brauwesen der ländlichen Adelssitze bedroht sahen, für sich allein beanspruchten. Schließlich war das Braumonopol als althergebrachtes Recht in den niedersächsischen Städten von so großer wirtschaftlicher Bedeutung, dass es beträchtlich zur städtischen Wirtschaftskraft beitrug.²⁷ Streitigkeiten mit benachbarten Gemeinden ergaben sich aus gemeinsamen genossenschaftlichen Nutzungsrechten, wie etwa Holznutzung, Hude und Weide, oder aus grundherrschaftlichen Rechten. Seit dem frühen 17. Jahrhundert sind mit steigender Tendenz Prozesse von Gemeinden überliefert, die ihre adligen Grundherren wegen erhöhter oder unrechtmäßiger Dienste und Abgaben verklagten.

Den bedeutendsten Anteil der adligen Klagen des Bestandes machen zahlreiche Prozesse von Angehörigen der Ritterschaft aus dem Hochstift Hildesheim

26 Beispielsweise führte etwa Anna von Rauschenplat, die Witwe Wulbrands von Stöckheim, Ende des 16. Jahrhunderts einen langwierigen Erbstreit mit ihrem Bruder Hermann, der auch in mehreren RKG-Prozessen seinen Niederschlag fand und schließlich so weit eskalierte, dass von Rauschenplat seine Schwester im Jahr 1605 wegen einer gegen ihn verfassten Schmähschrift verklagte. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1496-1504.

27 Vgl. Karl Heinrich KAUFHOLD, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr, in: VAN DEN HEUVEL, VON BOETTICHER, wie Anm. 19, S. 469-470.

aus, dessen wechselvolle Geschichte entscheidend zur hohen Prozessfrequenz des hildesheimischen Adels beitrug. Infolge des Verlustes des Großen Stifts (1523) bzw. dessen Rückgabe an den Bischof (1643) erlebte der hildesheimische Stiftsadel einen zweifachen, jeweils folgenreichen Wechsel der Landesherrschaft. Durch den damit verbundenen Wandel der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse kam es vielfach zu Enteignungen und Besitzverlusten, die ihren Niederschlag in RKG-Prozessen fanden.²⁸ Konflikte entstanden auch um die Neuvergabe heimgefallener Lehen, die insbesondere von den Herzögen von Wolfenbüttel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufiger an verdiente bürgerliche Beamte ausgegeben wurden. Diese gehörten seitdem zur hildesheimischen Ritterschaft und wurden später meist nobilitiert. So war etwa der wolfenbüttelsche Kanzler Dr. Johann Stopler von Herzog Heinrich dem Jüngeren zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) mit den Gütern Lechstädt und Binder belehnt worden, die der 1553 im Mannesstamm erloschenen Familie von Linde gehört hatten. Zuvor hatte der Herzog das Gut Binder jedoch seinem später in Ungnade gefallenen Kammersekretär Johann Hamstedt versprochen, dessen Erben deshalb am RKG einen langwierigen Prozess gegen die Familie von Stopler führten.²⁹

Prägend für die Geschichte des hildesheimischen Stiftsadels, der nach der Stiftsfehde im Jahr 1523 zum kleineren Teil unter calenbergische und zum größeren Teil unter wolfenbüttelsche Landeshoheit gelangte, ist der Konflikt mit den Herzögen von Wolfenbüttel. Während die Calenberger Herzöge die althergebrachten Rechte des Adels weitgehend respektierten, bemühten sich die Herzöge von Wolfenbüttel mit allen Mitteln um den Ausbau ihrer Landesherrschaft. Nach dem Aussterben der Calenberger Linie des Welfenhauses traten sie 1584 die Erbfolge im Fürstentum Calenberg-Göttingen und damit auch im calenbergischen Teil des Großen Stifts an. Die rigorose Machtpolitik der Wolfenbütteler Herzöge stieß bei einem Teil der Ritterschaft des Großen Stifts auf erbitterten Widerstand. Angeführt wurde die adlige Opposition von verschiedenen Mitgliedern der Familie von Saldern, deren umfangreicher Grundbesitz, den sie zumeist als Pfandbesitz der Bischöfe von Hildesheim innehatte, sich im Fürstentum Calenberg um die Burg Lauenstein in der Gegend zwischen Hameln und Gronau konzentrierte.³⁰ Zu ersten Spannungen, die sich auch am RKG niederschlugen,³¹ kam es, als Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) die Pfandsumme 1587

28 Z. B. nach dem Verlust des Großen Stifts: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1388, 1488.

29 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1889, 1893-1896. Dazu REDEN-DOHNA, wie Anm 25, S. 268.

30 Ebd., S. 212-213. Dazu NEUKIRCH, wie Anm. 20, S. 120-153, hier vor allem S. 135-151.

31 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1602 u. 1604 und HStAH Hann. 27 Hannover Nr. 519-520.

einlöste und den Lauenstein räumen ließ. Unter seinem Sohn und Nachfolger Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) eskalierten die Streitigkeiten, in deren Verlauf sich der gesamte Familienverband der von Saldern, dem nicht nur die Brüder Heinrich, Burkhard, Kurt und Hildebrand von Saldern, sondern auch die Söhne und Schwiegersöhne ihrer Schwestern aus den Familien von Stöckheim, von Wallmoden, von Oldershausen, von Steinberg, von Rauschenplat und von Veltheim angehörten, sich mit der aufständischen Stadt Braunschweig verbündete. Seinen Höhepunkt erreichte der Konflikt im Jahr 1594, als die von Saldern und ihre Verwandten die Verhaftung des braunschweigischen Notars Christoph Hogreve auf dem Landtag zu Salzdahlum verhinderten. Der Herzog, der die Machtbasis des oppositionellen Adels mit allen Mitteln zu schwächen suchte, verurteilte die Mitglieder des gesamten Familienverbandes deshalb zu drakonischen Geldstrafen.³² Konnten oder wollten die Adligen die hohen Summen nicht zahlen, wurden ihre Güter beschlagnahmt, wogegen die Betroffenen Mandatsverfahren am RKG eröffneten.³³ Vereinzelt kam es auch zu Verleumdungsklagen gegen den Herzog, der sich erfolgreich bemühte, die Ritterschaft zu spalten und die aufständischen Adligen zu isolieren.³⁴

In einigen Fällen hatte Herzog Heinrich Julius die eingezogenen Lehngüter des oppositionellen Adels an verdiente bürgerliche Beamte vergeben, doch wurden sie nach einigen Jahren wieder ihren ursprünglichen Besitzern zurückerstattet.³⁵ Andere Güter wurden von den hoch verschuldeten Familien an Parteigän-

32 So wurde etwa Sievert von Steinberg mit einer Strafe von 9.000 Gulden belegt, welche die hohe Verschuldung der Familie weiter ansteigen ließ und schließlich zum Verkauf der Güter Imbshausen, Harbarnsen und Hörsum führte. Vgl. REDEN-DOHNA, wie Anm. 25, S. 49-50.

33 In diesem Zusammenhang stehen die Prozesse HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1609-1610 u. 1614 (Brüder Burchard, Kurt und Hildebrand von Saldern sowie ihr Neffe Burchard); Nr. 1710 (Sievert von Steinberg) u. Nr. 1998 (Thedel Friedrich von Wallmoden). Vgl. auch HStAH Hann. 27 Hannover Nr. 574 (Lippold von Stöckheim), 1409-1418 (Brüder Lippold, Hans und Dietrich von Oldershausen), u. Nr. 1493-1495 (Hermann von Rauschenplat) sowie die entsprechenden Prozesse im RKG-Bestand (6 Alt) des Niedersächsischen Staatsarchivs Wolfenbüttel: 6 Alt Nr. 438-439 (Burchard von Saldern), Nr. 441-442 (Hermann von Rauschenplat), Nr. 454-455 (Ludwig von Veltheim), Nr. 456-458 (Hans Lippold und Dietrich von Oldershausen) sowie Nr. 451-453 (Restakten des in HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1610 bruchstückhaft überlieferten Verfahrens).

34 Der Herzog hatte den Ständen 1598 auf dem Landtag zu Schöningen jede Gemeinschaft mit den oppositionellen Adligen untersagt. Die Brüder Kurt und Hildebrand von Saldern betrachteten dies als Rufschädigung und leiteten deshalb ein Mandatsverfahren am RKG ein. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1615.

35 Ein Beispiel bietet die Auseinandersetzung um das Gut Sellenstedt, das Hermann von Rauscheplat gehörte und 1595 von der Regierung in Wolfenbüttel beschlagnahmt und als Lehen an den herzoglichen Kanzler Dr. Johann Stopler vergeben wurde. Hermann Rau-

ger des Herzogs, z. B. an Statius von Münchhausen,³⁶ verkauft oder verpfändet. Auch aus diesen Besitzverschiebungen ergaben sich weitere Konflikte zwischen den alten und den neuen Besitzern der Güter, die nicht selten vor das RKG gelangten. Der Streit zwischen den von Saldern und Herzog Heinrich Julius wurde im Jahr 1603 durch einen Vergleich beigelegt, in dem die Familie auf alle Feindseligkeiten, Prozesse und Forderungen gegen den Herzog verzichtete. Doch waren damit nicht alle Prozessverfahren am RKG beendet. Diejenigen Verfahren, die in den 1590er Jahren wegen der beschlagnahmten Güter und Rechte begonnen worden waren und sich nicht direkt gegen den Herzog richteten, wurden noch im 17. Jahrhundert fortgeführt und dauerten in einigen Fällen bis zum Ende des Alten Reiches an.

Im Verlauf des 17. Jahrhunderts arrangierte sich der Adel, der seine führende gesellschaftliche Stellung nicht verlieren wollte und allmählich die Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesherrn erkannte, endgültig mit dem frühmodernen Staat. Er orientierte sich nun verstärkt auf den Dienst in der landesherrlichen Verwaltung und den Militärdienst hin, die den Rittergutsbesitzern zum Teil beträchtliche zusätzliche Verdienst- und Einflussmöglichkeiten boten. Nach der Rückgabe des Großen Stifts an den Bischof im Jahr 1643 war dem Stiftsadel, der unter der welfischen Herrschaft protestantisch geworden war, eine Karriere in landesherrlichen Diensten im katholisch regierten Hochstift jedoch versagt. Es blieb ihm lediglich die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme an den von der Ritterschaft dominierten landständischen Organisationen, v. a. im Bereich der Finanzverwaltung. Ansonsten waren die Angehörigen der hildesheimischen Ritterschaft gezwungen, an die benachbarten protestantischen Höfe auszuwei-

schenplat und seine Mutter Adelheid von Rheden klagten dagegen am RKG Erst nachdem Rauschenplat schriftlich das Versprechen abgegeben hatte, sich fortan jeder Kritik an der herzoglichen Politik zu enthalten, wurde ihm das Gut im Jahr 1601 zurückgegeben. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1493-1495. Dazu Reden-Dohna, wie Anm. 25, S. 164-165.

36 Statius von Münchhausen gehörte zu den eifrigsten Parteigängern des Herzogs, der seinen Güterbesitz auf Kosten des oppositionellen Adels beträchtlich erweitern konnte. So kaufte er nicht nur das von Steinbergsche Gut Imbshausen, sondern erhielt 1614 auch das von Saldernsche Gut Equord als Pfandbesitz. Vgl. REDEN-DOHNA, wie Anm. 25, S. 151. Vgl. zur Geschichte der Familie von Münchhausen allgemein: Gottlieb Samuel TREUER, Gründliche Geschlechts-Historie des Hochadlichen Hauses der Herren von Münchhausen, Göttingen 1740; Albrecht Friedrich VON MÜNCHHAUSEN, Geschlechts-Historie des Hauses derer von Münchhausen von 1740 bis auf die neueste Zeit. Eine Fortsetzung der von G. S. Treuer im Jahre 1740 herausgegebenen Geschlechtshistorie des Hauses, Hannover 1872. Eine Übersicht über die Mitglieder der Familie bietet: Gebhard von LENTHE, Hans MAHRENHOLTZ (Hrsg.), Stammtafeln der Familie von Münchhausen, 2 Teile, Rinteln 1971 u. 1976; hier Teil 1, S. 114, Nr. 261. Ausführlichere Angaben zu Münchhausens Biographie bietet: NEUKIRCH, wie Anm. 20, S. 182-218.

chen. Im 17. Jahrhundert sind hildesheimische Adlige daher regelmäßig im höheren Verwaltungs- und Militärdienst am Hof in Wolfenbüttel zu finden, bevor sie an der Wende zum 18. Jahrhundert an den kurhannoverschen Hof überwechselten, dessen Attraktivität durch die Personalunion mit England ab 1714 gesteigert wurde. Hochrangige adlige Beamte aus dem Hochstift Hildesheim, die in wolfenbüttelschen oder in kurhannoverschen Diensten standen, sind im 17. und 18. Jahrhundert häufiger als Kläger und Beklagte vor dem RKG zu finden. Beispiele sind etwa der Geheime Kammerrat Henning von Steinberg zu Brüggen und Bornhausen, der nach dem Währungsverfall der „Kipper- und Wipperzeit“ maßgeblich an der Sanierung des braunschweigischen Staatshaushalts beteiligt war und in den 1630er Jahren zwei Prozesse am RKG wegen verschiedener Schuldforderungen führte,³⁷ oder Rudolf Johann von Wrisberg zu Wrisbergholzen, Wirklicher Geheimer Rat und erster Präsident des Oberappellationsgerichts in Celle, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gegen die Regierung zu Hildesheim mehrere Prozesse um den Besitz des hoch verschuldeten Gutes Irmenseul anstrebte.³⁸

Ergänzt wurde der protestantische Stiftsadel seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Angehörige katholischer Adelsfamilien aus dem Rheinland und Westfalen, die vielfach hohe Ämter in der Regierung und Verwaltung des Hochstifts bekleideten. Dabei handelte es sich in der Regel um Verwandte der Domherren oder auch der Bischöfe, die im Zuge der gegenreformatorischen Politik im Hochstift bevorzugt mit heimgefallenen Lehen ausgestorbener einheimischer Adelsfamilien belehnt wurden. Auf diese Weise fanden die Familien von Brabeck, von Bocholtz, von Wolff-Metternich, Raitz von Frenztz, von Fürstenberg, von Plettenberg, von Sierstorpff, von Weichs und von Wrede Eingang in die hildesheimische Ritterschaft. Vor allem im 18. Jahrhundert sind Mitglieder dieser Familien häufiger als Kläger am RKG zu finden, mit dessen Hilfe sie ihre neu erworbenen Besitzungen im Hochstift Hildesheim rechtlich zu sichern suchten.³⁹

2. Geistliche Institutionen

Ein weiterer, im Vergleich zu den adligen Klagen allerdings deutlich geringerer Teil der Prozesse wurde von verschiedenen geistlichen Institutionen am RKG vorgebracht. Dabei handelt es sich im Einzelnen um das Domkapitel des Hoch-

37 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1730-1731. Dazu REDEN-DOHNA, wie Anm. 25, S. 193.

38 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 2102-2107. Dazu ebd., S. 160-163.

39 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 44-49 (von Brabeck), Nr. 170-171 (von Bocholtz), Nr. 368-370 (Raitz von Frenztz), Nr. 385-386 (von Fürstenberg), Nr. 1143, 1519, 1755, 1758 (von Plettenberg), Nr. 1310 (von Wolff-Metternich), Nr. 1793, 1796, 2030 (von Weichs), Nr. 1803 (von Sierstorpff), Nr. 2052 (von Wrede).

stifts Hildesheim sowie um die zahlreichen Klöster und Stifter, die ebenfalls über beachtlichen Grundbesitz und umfangreiche Herrschaftsrechte verfügten und häufig die Landstandschaft besaßen. Bedingt durch das allmähliche Vordringen der Reformation sowie durch die Folgen der Hildesheimer Stiftsfehde setzen die geistlichen Klagen bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Entsprechend den allgemeinen Prozesskonjunkturen sind geistliche Klagen aus dem gesamten südniedersächsischen Raum bis in das erste Viertel des 17. Jahrhunderts überliefert.⁴⁰ Davon stammt nur ein kleiner Teil aus den welfischen Ländern. Durch die Reformation, die in allen welfischen Herzogtümern im Lauf des 16. Jahrhunderts eingeführt wurde, verlor hier der Prälätenstand rasch an Bedeutung. Die Klöster wurden sukzessive säkularisiert und der geistliche Grundbesitz unter landesherrliche Verwaltung gestellt, wobei die Einkünfte zur Erhaltung von Lateinschulen und Universitäten verwendet wurden. Frauenklöster wurden häufig in weltliche Damenstifter zur Versorgung der unverheirateten Töchter des landsässigen Adels umgewandelt. Prozesse von Klöstern und Stiftern aus den Fürstentümern Grubenhagen und Göttingen sind nur in geringer Zahl im Bestand zu finden. Neben Prozessen der beiden Kollegiatstifter St. Alexander⁴¹ und St. Marien⁴² in Einbeck, die zusammen den Prälätenstand des Fürstentums Grubenhagen bildeten,⁴³ sind jeweils einzelne Prozesse der im Fürstentum Göttingen⁴⁴

40 Ausnahmen bilden hier das Kloster Hilwartshausen, das Ende des 16. Jahrhunderts mit dem Landgrafen Philipp I. von Hessen um einen Wald an der hessischen Grenze stritt (vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1054), sowie das Stift St. Blasius in Northeim. Unterstützt durch die Stadt Northeim, die bis 1592 die Klostersgüter als Pfandbesitz innehatte, führte das Stift seitdem eine Reihe von Prozessen gegen den neuen Pfandinhaber Victor von Mandelsloh zu Wunstorf. Von Mandelsloh, der das Vertrauen des Landesherrn Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) genoß, war gleichzeitig Pfandinhaber der städtischen Vogtei (bis 1595), des Schultheißenamtes und des Marktzolls. Die Klostersgüter waren ihm vom Herzog gegen den Widerstand der Stadt verpfändet worden. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1372-1377, 1379. Allgemein zum Stift St. Blasius: Jürgen ASCH, Art. Northeim, St. Blasius, in: *Germania Benedictina*, Bd. VI: Norddeutschland, Augsburg 1979, S. 363-385, hier S. 369-370; Gustav J. VENNIGERHOLZ, Beschreibung und Geschichte der Stadt Northeim in Hannover und ihrer nächsten Umgebung, Northeim 1894, S. 132-134.

41 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 277, 1145, 1984.

42 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1984.

43 Vgl. MAX, wie Anm. 21, Bd. 2, S. 56-65, hier S. 60.

44 Im Bereich des Fürstentums Göttingen gehörten die Klöster und Stifter Bursfelde, Fredelsloh, Hilwartshausen, Mariengarten, Marienstein, Weende und das Stift St. Blasius in Northeim zum Prälätenstand. Das in der Nähe der Stadt Hildesheim gelegene katholische Zisterzienserkloster Marienrode besaß seit 1538 ebenfalls die Landstandschaft im Fürstentum Calenberg. Vgl. Dietmar STORCH, Die Landstände des Fürstentums Calenberg-Göttingen 1680-1714, Hildesheim 1972, S. 34-35.

gelegenen Klöster Hilwartshausen,⁴⁵ Mariengarten⁴⁶ und Marienstein⁴⁷ (Steina) sowie des im calenbergischen Teil des Großen Stifts gelegenen Benediktinerinnenklosters Escherde⁴⁸ überliefert, die in der Regel aus der zweiten Hälfte des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts stammen und Grenz- und Besitzstreitigkeiten zum Gegenstand haben. Des Weiteren sind einzelne Verfahren zu finden, in die Angehörige der Prälaturen des Eichsfeldes verwickelt waren.⁴⁹

Darüber hinaus enthält der Bestand noch einige Klagen von Klöstern und Stiftern, die in oder in unmittelbarer Umgebung der Reichsstadt Goslar lagen und zum Teil zu den frühen überlieferten Prozessen gehören. Besondere Erwähnung verdienen die Klagen, die das vor den Toren Goslars gelegene Kloster St. Georgenberg (Grauhof) im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation im Jahr 1528 gegen die Stadt Goslar wegen Landfriedensbruch und Schadenersatz anstregte.⁵⁰ Anlass der Klagen waren zwei Überfälle in den Jahren 1527 und 1542, die protestantische Goslarer Bürger auf das nach der Stiftsfehde zum Fürstentum Wolfenbüttel gehörende Kloster verübt hatten. Dabei war das Kloster bei dem ersten Überfall vollständig zerstört und später in Grauhof wiederaufgebaut worden.⁵¹ Des Weiteren ist auf die Prozesse des Goslarer Domstifts St. Simon und Judas aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert hinzuweisen, die wegen Besitzstreitigkeiten und Schulden, aber auch wegen der geistlichen Jurisdiktion des Domstifts geführt wurden.⁵²

Der überwiegende Teil der geistlichen Klagen des Bestandes stammt aus dem katholischen Hochstift Hildesheim, das trotz der großen territorialen Verluste der Hildesheimer Stiftsfehde und der Ausbreitung der Reformation in der Stadt Hildesheim wie auch im Kleinen Stift bis zum Ende des Alten Reiches als geistliches Territorium unter katholischer Landesherrschaft bestehen blieb.⁵³ Dabei wurde

45 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 86, 1054, 1399.

46 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 290, 1289.

47 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1266, 1558.

48 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 172, 173, 292, 970.

49 Hier sind etwa die beiden Kollegiatstifter St. Peter in Nörten und St. Martin in Heiligenstadt oder das Zisterzienserkloster Teistungenburg zu nennen. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 604, 635, 1381-1382.

50 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 421-423.

51 Vgl. Uvo HÖLSCHER, Die Geschichte der Reformation in Goslar, Hannover/ Leipzig 1902, S. 22-23 u. 141.

52 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 498-501.

53 Vgl. für das Folgende: Georg ASCHOFF, Der Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation, in: Hans PATZE (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3,2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hildesheim 1983, S. 217-259; Georg ERDMANN, Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim, Hannover 1899.

es von 1573 bis 1688 sowie von 1702 bis 1761 in Personalunion von den Kurfürsten zu Köln aus dem bayerischen Hause Wittelsbach regiert. Die meisten Klagen aus dem Hochstift wurden von den beiden geistlichen Landständen, dem Domkapitel und der aus den sog. Sieben Stiftern bestehenden Prälaturenkurie, am RKG vorgebracht. Der bedeutendere Teil der Klagen ging dabei vom Domkapitel aus. Als einflussreichstem Landstand standen dem Domkapitel, das mit 42 Mitgliedern zu den größten der Reichskirche zählte, das Recht der Bischofswahl und die Ausübung landesherrlicher Rechte während der Sedisvakanz zu.⁵⁴ Darüber hinaus war es der größte geistliche Grundherr und Herrschaftsträger im Land, dem die Verwaltung der Ämter Marienburg, Steinbrück und Wiedelah sowie der in der Stadt Hildesheim gelegenen Domfreiheit oblag, und das darüber hinaus über eine Vielzahl an einträglichen Besitzungen und Einkünften im übrigen Stiftsgebiet verfügte. Die Klagen des Domkapitels setzen bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein und werden bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich geführt.⁵⁵ Gegner des Domkapitels in den RKG-Prozessen waren neben einzelnen Angehörigen des landsässigen Adels, die bischöfliche Regierung, andere geistliche Institutionen, die Stadt Hildesheim und einzelne Gemeinden. Im Zentrum der Prozesse standen neben Schuldforderungen v. a. Streitigkeiten wegen der umfangreichen domkapitularischen Besitzungen, Einkünfte und Hoheitsrechte. Besondere Erwähnung verdienen die andauernden Jurisdiktionstreitigkeiten mit der Alt- und Neustadt Hildesheim⁵⁶ sowie diejenigen Konflikte, die das Domkapitel als oberster Meierdings- und Höltingsherr für das gesamte Hochstift gegen die Regierung und die ortsansässigen Meierdings- bzw. Holzerben wegen der Meierdings- und Holzgerichtsbarkeit in verschiedenen Orten führte.⁵⁷

Ein weiterer Teil der geistlichen Klagen entstammt der Reihe der landtagsfähigen Sieben Stifter in und vor Hildesheim, die nach 1523 unter bischöflicher Landesherrschaft verblieben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Benediktinerabteien St. Michael⁵⁸ und St. Godehard,⁵⁹ die Kollegiatstifter St. Moritz (St. Mauritius) auf dem Berge vor Hildesheim,⁶⁰ Zum Heiligen Kreuz (St. Cru-

54 Dazu allgemein Alexander DYLONG, *Das Hildesheimer Domkapitel im 18. Jahrhundert*, Hannover 1997.

55 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 714, 716, 718-756.

56 Z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 726-728, 739, 751.

57 Z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 741, 744, 747, 749, 750.

58 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 717, 829, 899, 900, 948, 958-971, 1059, 1188, 1670, 2149.

59 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 506, 717, 854, 872, 930-932, 972-979, 1334, 1443, 1787, 1902, 1995.

60 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 97, 158, 939-957, 1246, 1264, 1590, 1703, 1740, 2003, 2006-2007, 2024, 2143.

cis),⁶¹ St. Andreas,⁶² St. Johannes⁶³ sowie das Augustinerchorherrenstift St. Bartholomäus zur Sülte.⁶⁴ Auch sie prozessierten in der Regel um Besitz-, Nutzungs- und Hoheitsrechte, die sie mit Hilfe des RKG gegenüber dem protestantischen Adel des Stifts und der umliegenden Länder, der ebenfalls protestantischen Stadt Hildesheim und den benachbarten welfischen Landesherren, aber auch gegenüber der um den Ausbau ihrer Macht bemühten katholischen Landesherrschaft und anderen geistlichen Institutionen zu verteidigen suchten. Nach der Stiftsfehde klagten die Klöster wegen entgangener Einnahmen,⁶⁵ forderten Schadenersatz für zerstörte Besitzungen oder wandten sich gegen die geforderte Zahlung von Kriegskosten.⁶⁶ Mit der Einführung der Reformation in Hildesheim im Jahr 1542 entstanden Konflikte zwischen den Sieben Stiftern, die katholisch blieben und vom Bischof geschützt wurden, und der Stadt. Als es im folgenden Jahr 1543 zu Übergriffen Hildesheimer Bürger auf die in und in der Umgebung der Stadt liegenden Stifter und Klöster kam, erhoben die Betroffenen beim RKG Schadenersatzklage.⁶⁷ Für andauernde Konflikte sorgte die Immunität (Freiheit) der Kloster- und Stiftsbezirke der städtischen Klöster, die der protestantische Rat – jeweils mit unterschiedlichem Erfolg – unter seine Kontrolle zu bringen und seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen suchte.

Außer dem Domkapitel und den Sieben Stiftern führten noch weitere hildesheimische Klöster und Stifter, die allerdings nicht die Landstandschaft besaßen, vereinzelt Klage am RKG. In der Stadt Hildesheim waren dies die Klöster der Kartäuser⁶⁸ und der büßenden Schwestern zu St. Maria Magdalena⁶⁹ sowie das Kollegiatstift St. Maria Magdalena in cartallo (im Schüsselkorb).⁷⁰ Aus dem Stiftsgebiet sind zudem noch Klagen des Zisterzienserklusters Marienrode,⁷¹ das seit 1538 unter calenbergischer Landeshoheit stand, dessen Besitz aber vom Bischof weiterhin beansprucht wurde,⁷² und der sog. Neun Feldklöster überliefert. Diese bestanden aus den Benediktinerabteien Lamspringe und Ringelheim, dem Benediktinerinnenkloster Escherde, der Zisterzienserabtei Derneburg, dem Zister-

61 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 278, 303, 722, 829, 970, 981-982.

62 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 26, 717, 766, 985-986, 1996, 2004, 2008.

63 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 717, 758, 1685, 1994.

64 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 16, 717, 829, 2110.

65 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 717.

66 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 958.

67 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 683-684.

68 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1556, 2101.

69 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 441, 983-984, 1292.

70 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 717, 1229.

71 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. Nr. 16, 98-99, 683-684, 706, 712, 737-738, 960, 1003, 1033, 1153, 1170, 1332.

72 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 98-99, 706.

zienserinnenkloster Wöltingerode, den Augustiner-Chorherrenstiftern Riechenberg (Reiffenberg) und Grauhof (St. Georgenberg) in der Nähe von Goslar sowie den Augustinerchorfrauenstiftern Dorstadt und Heiningen. Sämtliche Feldklöster lagen im Großen Stift und wurden nach der Stiftsfehde an die welfischen Herzöge abgetreten, die hier im Lauf des 16. Jahrhunderts die Reformation einführten. Nach der Rückgabe des Großen Stifts an den Bischof wurden die Feldklöster wiederhergestellt und mit auswärtigen Ordensleuten neu besetzt.⁷³ Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind sie gelegentlich als Prozessparteien vor dem RKG zu finden.⁷⁴ In diesen Prozessen ging es in der Regel um den Rückerwerb des unter welfischer Herrschaft verlorenen Besitzes und umstrittener Rechte.⁷⁵

Ähnlich wie die adligen Grundherren wurden auch die Klöster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zunehmend in Prozesse gegen ganze Gemeinden oder einzelne Hintersassen verwickelt, die gegen ihre geistlichen Grundherrn wegen der Erhöhung von Diensten und Abgaben,⁷⁶ wegen genossenschaftlicher Rechte wie Hude, Weide und Holznutzung oder wegen Abmeierung bis vor das RKG zogen. Schließlich waren geistliche Institutionen bzw. einzelne Mitglieder der Konvente auch in Erbstreitigkeiten und Schuldprozesse verwickelt, die sich ebenfalls am RKG niederschlugen. Bemerkenswert sind die Aufsehen erregenden Insolvenzprozesse, die vom Kloster Riechenberg zwischen 1773 und 1798 geführt wurden.⁷⁷ Ursache der Insolvenz war die hohe Verschuldung des Riechenberger Propstes Wilhelm de la Tour, der in den 1760er Jahren eine Vielzahl von Krediten aufgenommen hatte, hauptsächlich um kostenintensive Baumaßnahmen zu finanzieren. Nachdem das Kloster bereits im Sommer 1762 zahlungsunfähig geworden und de la Tour Ende des Jahres seines Amtes enthoben worden war,

73 Vgl. allgemein zur Rückgabe des Großen Stifts: Carz HUMMEL, Über die Wiederherstellung der geistlichen Landeshoheit im Hochstift Hildesheim im Jahre 1643, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 40, 1972, S. 83-116. Die Geschichte der Neun Feldklöster im Hochstift Hildesheim ist bislang kaum erforscht. Vgl. exemplarisch über die Augustiner-Chorherren-Stifter: Stefan BRINGER, Die Augustiner-Chorherren im Fürstbistum Hildesheim zwischen Reformation und Säkularisation, Bonn 1995.

74 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 295-296 (Derneburg); Nr. 315-319, 767 (Dorstadt); Nr. 419-423, 767 (Grauhof); Nr. 392, 610-612, 767, 1364 (Heiningen); Nr. 282, 418, 767, 1211-1219, 1591 (Lamspringe); Nr. 13, 419, 767, 1092, 1479, 1548-1551 (Riechenberg); Nr. 439, 767, 1157, 1552-1554 (Ringelheim); Nr. 603, 767, 2130-2131 (Wöltingerode).

75 Hier ist vor allem das im 18. Jahrhundert vielfach umstrittene Jagdrecht zu nennen: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 295 (Derneburg), Nr. 610 (Heiningen), Nr. 2130 (Wöltingerode).

76 So z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 611-612 (Heiningen), Nr. 319 (Dorstadt), Nr. 1219 u. 1591 (Lamspringe), Nr. 1548 (Riechenberg), HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 2131 (Wöltingerode).

77 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1549-1551. Dazu Uwe ZIEGLER, Das Insolvenzverfahren um Stift Riechenberg 1773 bis 1798, Konkurs der Toten Hand?, Bielefeld 2006.

kam es im folgenden Jahr endgültig zum Eklat. Ende Dezember 1773 wurde ein förmliches Konkursverfahren bei der Regierung Hildesheim eröffnet, das 1777 mit einem Prioritätsurteil beschlossen wurde. Gleichzeitig hatten zwei der zahlreichen auswärtigen Gläubiger Verfahren gegen das Kloster bei der Justizkanzlei in Wolfenbüttel angestrengt. Als diese in den Jahren 1774 und 1775 die Beschlagnahme von Klostergebäuden zu Gunsten der beiden Gläubiger für rechtens erklärte, appellierte das Kloster, das nicht für die Schulden seines ehemaligen Propstes aufkommen wollte, an das RKG.⁷⁸

3. Städte

Ein weiterer Teil der Klagen ging von den Städten aus, die mit Ausnahme der Reichsstadt Goslar im agrarisch geprägten südniedersächsischen Raum grundsätzlich den Charakter kleiner bis mittlerer Territorialstädte besaßen.⁷⁹ Die städtischen Klagen setzten bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein und sind mit zeitlichen und räumlichen Schwankungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nachweisbar. Wenige Klagen kamen von Seiten der landsässigen Städte der welfischen Territorien und des Großen Stifts, die lokale bzw. regionale Zentren des Handels und Gewerbes waren und im Unterschied zu den übrigen, exemten Ständen einen erheblichen Beitrag zu den Landessteuern leisteten. Für das Fürstentum Göttingen⁸⁰ sind jeweils einige Klagen der bedeutenderen Städte Göttingen,⁸¹ Northeim⁸² und Münden⁸³ zu finden, während aus dem Fürstentum

78 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1550-1551.

79 Großzentren des Handels und Gewerbes sind im südniedersächsischen Raum nicht zu finden. Allerdings befanden sich hier mit Hildesheim, (Hannoversch) Münden und Göttingen dennoch drei, für die gesamte Region bedeutende Handelsplätze. Daneben besaßen Einbeck, Northeim, Duderstadt, Goslar, Osterode und Clausthal zumindest überörtliche Bedeutung. Die Kleinstädte in der Region versorgten lediglich ihre unmittelbare Umgebung. Vgl. als Grundlage für das Folgende: Gerd VAN DEN HEUVEL, Niedersachsen im 17. Jahrhundert, in: VAN DEN HEUVEL, VON BOETTICHER, wie Anm. 19, S. 208-218. Allgemein zur Geschichte der Stadt in der frühen Neuzeit: Heinz SCHILLING, Die Stadt in der frühen Neuzeit, München 1993, S. 38-49, sowie zur städtischen Wirtschaft und zur wirtschaftlichen Bedeutung der niedersächsischen Städte: KAUFHOLD, Die Wirtschaft, wie Anm. 27, S. 522-526.

80 Insgesamt lagen im Fürstentum Göttingen mit Göttingen, Northeim, Uslar, Münden, Hedemünden, Moringen und Dransfeld sieben landtagsfähige Städte. Vgl. LIEBHABER, wie Anm. 22, S. 133.

81 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 3, 203-204, 244, 388, 442-446, 580, 607-608, 1773-1774. Allgemein zur Stadtgeschichte: Dietrich Denecke, Helga-Maria KÜHN (Hrsg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, 3 Bde., Göttingen 1987-2002.

82 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 658, 692, 1369-1380.

83 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 86, 643-645, 1316-1319.

Grubenhagen Klagen der beiden einzigen landtagsfähigen Städte, Einbeck⁸⁴ und Osterode/Harz,⁸⁵ überliefert sind. Diese Prozesse stammen fast ausnahmslos aus der zweiten Hälfte des 16. und dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und laufen mit dem durch den Dreißigjährigen Krieg forcierten, wirtschaftlichen und politischen Niedergang der Städte und ihrer zunehmenden Integration in den landesherrlichen Untertanenverband aus. Der überwiegende Teil der städtischen Klagen richtete sich gegen die Landesherrschaft, welche die im Spätmittelalter vielfach erworbene Autonomie der Städte zu beschränken suchte. Basis der Selbstständigkeit der Städte, die über mehr oder weniger weitreichende Hoheitsrechte (Gerichtsrechte bis zur Blutgerichtsbarkeit, Besteuerungsrechte, Vogtei- und Patronatsrechte etc.) verfügten, war ihre wirtschaftliche Macht. Diese beruhte im Wesentlichen auf ökonomischen Privilegien, die eine Monopolstellung der wichtigsten städtischen Erwerbszweige, des Brauwesens und der handwerklichen Produktion, garantierten. Dementsprechend operierten die Landesherren in ihrem Kampf gegen die städtische Autonomie nicht zuletzt mit wirtschaftlichen Maßnahmen, die auf eine Schwächung der städtischen Machtbasis abzielten und in manchen Fällen in RKG-Prozesse einmündeten. Als Beispiel sei hier eine Auseinandersetzung zwischen den Herzögen von Grubenhagen und den Städten Einbeck⁸⁶ und Osterode/Harz⁸⁷ genannt, die gegen Ende der 1560er Jahre begann. Ausgelöst wurde der Konflikt durch Herzog Wolfgang zu Braunschweig-Lüneburg (Grubenhagen), der die städtische Wirtschaftskraft durch die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu schwächen suchte. Zu den umstrittensten landesherrlichen Maßnahmen gehörte die Erhöhung der Bierakzise im Jahr 1575, die sowohl in Einbeck als auch in Osterode/Harz auf erbitterten Widerstand stieß.⁸⁸ Gegen die verschiedenen landesherrlichen Eingriffe in ihre altherge-

84 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 330-336. Allgemein zur Stadtgeschichte: Horst HÜLSE, Claus SPÖRER (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Einbeck*, 2 Bde., Einbeck 1991/92.

85 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1437. Allgemein zur Stadtgeschichte: Jörg LEUSCHNER (Hrsg.), *Osterode: Welfensitz und Bürgerstadt im Wandel der Jahrhunderte*. Unter Mitarbeit von Gudrun PISCHKE, Hildesheim 1993.

86 HÜLSE, *Vom großen Brand der Stadt bis zum Aussterben der Grubenhagener Linie (1540-1596)*, in: DERS., SPÖRER, *Geschichte der Stadt Einbeck*, Bd. 1, S. 155-176, vor allem S. 163.

87 LEUSCHNER, *Osterode – Städtischer Mittelpunkt des Südwestharzes in der Frühneuzeit bis 1665*, in: DERS., wie Anm. 85, S. 149-150.

88 Vgl. zum sog. Einbecker Bierkrieg: Erich PLÜMER, *Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 52, 1990, S. 1-23, vor allem S. 57. Auch in Osterode stieß die Erhöhung der Bierakzise auf Widerstand und hatte teilweise Unruhen innerhalb der Bürgerschaft zur Folge. Vgl. dazu MAX, wie Anm. 21, Bd. 1, S. 375-376.

brachten Rechte wandten sich beide Städte zunächst an das landesherrliche Obergericht und gegen dessen Entscheidungen schließlich an das RKG.⁸⁹

Zum Teil lösten die wirtschaftlichen Privilegien der Städte aber auch Konflikte zwischen Landesherrn aus. Ein Beispiel bietet der seit dem Spätmittelalter bestehende Dauerkonflikt um das Stapelrecht der Stadt (Hannoversch-)Münden an Fulda, Werra und Weser, das den freien Transport der Waren auf diesen Flüssen behinderte und allen vorbeifahrenden, fremden Schiffe das Ausladen der Waren und deren Anbietung zum Verkauf in der Stadt gebot.⁹⁰ Diese Streitigkeiten, in denen sich die Stadt Münden und der Landesherr Herzog Erich II. zu Braunschweig-Lüneburg (Calenberg) auf der einen Seite und die Landgrafen von Hessen auf der anderen Seite gegenüberstanden, hatten ebenfalls seit den 1570er Jahren langwierige Prozesse am RKG zur Folge.⁹¹ Im Zusammenhang derartiger Konflikte bemühten sich einige Städte, wie Göttingen oder Münden, um den Erhalt kaiserlicher Privilegien, die sie im Besitz gewisser Rechte schützten und die sie anschließend beim RKG zur Bestätigung einreichten.⁹² In einigen Fällen führten die Städte auch Prozesse gegen einzelne Bürger und Einwohner, wobei es meist um die Begleichung von Schulden, die Herausgabe strittigen Besitzes und Erbstreitigkeiten ging.⁹³

Im Hochstift Hildesheim befanden sich sämtliche Städte mit Ausnahme der Residenzstadt Hildesheim und der Stadt Peine im Großen Stift. Ihre Klagen am RKG setzen hier erst nach dessen Rückgabe an den Bischof in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Denn die Rückgabe des Großen Stifts und der damit verbundene Wechsel der Landesherrschaft und der Besitzverhältnisse lösten eine Reihe von städtischen Klagen vor dem RKG aus, die wegen strittiger Herrschaftsrechte und Einkünfte geführt wurden.⁹⁴ Dabei waren mit Alfeld, Bockenem, Dassel, Elze, Gronau, Peine und Sarstedt alle sieben „kleinen“ landtagsfähigen Städte des Hochstifts in RKG-Prozesse verwickelt.⁹⁵ Auch hier machen Kompetenz- und Besitzstreitigkeiten zwischen den protestantischen Städten und der nach

89 Vgl. hier für Einbeck HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 330-335, für Osterode HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1437.

90 Vgl. dazu Fritz FISCHER, Stapelrecht und Schifffahrt der Stadt Münden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Hann. Münden 1936, hier vor allem S. 53-64.

91 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1318-1319.

92 Vgl. für Göttingen HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 444, für Münden HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1316.

93 Vgl. etwa die von der Stadt Göttingen geführten Klagen: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 442-443, 446.

94 So z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 189 u. 190 (Bockenem); Nr. 350 (Elze).

95 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 9-10, 775, 937-938, 1712, 1749, 1814, 1841, 2087 (Alfeld); Nr. 188-194, 562-563, 937-938, 1613, 1760, 2093 (Bockenem); Nr. 286-287, 780, 937-938 (Dassel); Nr. 343-350, 770, 937-938, 1785 (Elze); Nr. 291, 297, 507-510, 643-645, 937-938, 1943

1643 verstärkt um den inneren Landesausbau bemühten katholischen Landesherrschaft, die sowohl von der zentralen Regierung in Hildesheim wie auch von den lokalen Ämtern repräsentiert wurde, den größten Teil der überlieferten Prozesse aus. Darüber hinaus sind Klagen der Städte gegen einzelne Bürger ebenso überliefert wie Klagen gegen die Zünfte. Letztere geben häufig über innerstädtische Konflikte Auskunft. Ausgelöst durch die schlechte Finanzlage der Städte kam es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in vielen niedersächsischen Städten zu einer Krise der traditionellen Stadtverfassung. Bislang nicht oder nur in geringem Maße an der Ratsregierung beteiligte Gruppen – die Gilden und die gemeine Bürgerschaft spielten hier eine führende Rolle – verlangten, ausgehend von der Forderung nach Kontrolle des städtischen Finanzwesens, die Teilhabe am Stadtre Regiment und eine Neuordnung der Ratsverfassung.⁹⁶

Der überwiegende Teil der städtischen Klagen kommt aus den beiden wirtschaftlichen Zentren der Region, Goslar und Hildesheim. Die Prozesse der Reichsstadt Goslar, die insgesamt 45 Klagen beim RKG eingereicht hat,⁹⁷ stammen größtenteils aus dem 16. Jahrhundert und setzen bereits in dessen erster Hälfte ab 1527 in großer Zahl ein. Der überwiegende Teil der Goslarer Klagen steht dabei im Zusammenhang der Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel). Im 17. Jahrhundert kam es auch in der Reichsstadt Goslar, die durch den Verlust des Montanreviers am Rammelsberg in der Mitte des 16. Jahrhunderts sowie durch die Belastungen des Dreißigjährigen Krieges große wirtschaftliche Einbußen hatte hinnehmen müssen, zu einer schweren Finanzkrise und infolgedessen zu einem tiefgreifenden Verfassungskonflikt.⁹⁸ Die Krise begann 1666 mit der Amtsenthebung des Ratsherrn und Kämmerers Henning Georg Ulm, der maßgeblich auf Betreiben der Goslarer Gilden und Gemeinde abgesetzt worden war. Mit dem Vorwurf des Amtsmissbrauchs und einer für die Stadt schädlichen Finanzpolitik

(Gronau); Nr. 6, 709, 759, 937-938, 1447-1455 (Peine) und Nr. 105, 937-938, 1645-1649, 2137 (Sarstedt).

⁹⁶ Vgl. allgemein zur Bedeutung von RKG-Prozessen in reichsstädtischen Verfassungskonflikten: Rita SAILER, Verwissenschaftlichung des Rechts in der Rechtspraxis? Der rechtliche Austrag reichsstädtischer Verfassungskonflikte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 119, 2002, S. 106-156.

⁹⁷ HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 452-497.

⁹⁸ Angelika KROKER, „so machet solches eine democratiam“. Konflikte und Reformbestrebungen im reichsstädtischen Regiment Goslars 1666-1682, Bielefeld 2001; DIES., Goslarer Verfassungsgeschichte in der Frühen Neuzeit, in: Carl-Hans HAUPTMEYER, Jürgen RUND (Hrsg.), Goslar und die Stadtgeschichte. Forschungen und Perspektiven 1399-1999, Bielefeld 2001, S. 123-135.

reagierten die Gilden auf die desolate Situation des städtischen Haushalts.⁹⁹ Um seine Wiedereinsetzung zu erreichen, wandte sich Ulm an das RKG, das schließlich 1669 ein Mandat zu seinen Gunsten erließ, welches von der Stadt allerdings nicht beachtet wurde.¹⁰⁰ Nach dem Tod Ulms im Jahr 1669 weitete sich der Konflikt zu einer Krise der Goslarer Stadtverfassung aus. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen unterschiedliche Vorstellungen von der Mitwirkungs- und Kontrollbefugnis der Bürgerschaft sowie der verfassungsrechtliche Status der Reichsstadt. Erst im Jahr 1682 wurde durch die Vermittlung des kaiserlichen Kommissars Theodor von Kurtzrock ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien geschlossen, der allerdings keine endgültige Lösung erzielte, da er die Reformbestrebungen weitgehend unberücksichtigt ließ. Noch im 18. Jahrhundert kam es daher in Goslar zu mehreren Versuchen einer Reformierung der reichsstädtischen Verfassung,¹⁰¹ die sich aber nicht mehr in Prozessen am RKG, sondern am RHR niederschlugen.¹⁰²

Der größte städtische Kläger ist die Stadt Hildesheim mit insgesamt 190 Klagen. Diese setzen ebenfalls bereits im Jahr 1527 ein¹⁰³ und umfassen den gesamten Zeitraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert mit Höhepunkten in der zweiten Hälfte des 16. und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ursprünglich bestand die Stadt Hildesheim aus zwei selbstständigen Stadtteilen, Altstadt und Neustadt, die beide über eine eigene Ratsverfassung verfügten und sich 1583 unter Bildung eines Samtrates zu einer Bürgerschaft zusammenschlossen, wobei die Räte der beiden Stadtteile bestehen blieben.¹⁰⁴ Treibende Kraft war der Rat der Altstadt, der die städtische Politik maßgeblich bestimmte und auch die mit Abstand meisten Prozesse am RKG einleitete.¹⁰⁵ Daneben sind zu einem deutlich geringeren Teil auch Prozesse überliefert, die dem Rat der Neustadt¹⁰⁶ bzw. dem Samtrat¹⁰⁷ zuzuordnen sind.

99 Walter HESSE, *Der Haushalt der freien Reichsstadt Goslar im 17. Jahrhundert (1600-1682)*, Goslar 1935.

100 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1956. Dazu KROKER, wie Anm. 98, S. 37-79.

101 Vgl. Wolfram WERNER, *Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von J. G. Siemens*, Goslar 1967.

102 Ebd., S. 98-107.

103 Dieser Prozess wurde von der Altstadt gegen die Nachlassverwalter des Domherrn und Propstes des Kreuzstifts, Tilo Brandis, wegen dessen Erbe geführt. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 786.

104 Karl STUKE, *Geschichte der Verfassung der Stadt Hildesheim von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1802-1806*, Hildesheim 1906, hier S. 20-51.

105 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 786-907, 909-910, 913-916, 1010-1048.

106 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 438, 697, 739, 802, 854, 872, 885-887, 908, 911, 918-927, 930-936, 1014, 1022, 1043-1044, 1046, 1776.

Der überwiegende Teil der Klagen der protestantischen Stadt Hildesheim, die stets die Reichsfreiheit anstrebte, aber nie erlangen konnte, richtete sich gegen die katholische fürstbischöfliche Regierung, die den städtischen Anspruch auf eine weitgehende Unabhängigkeit von der Landesherrschaft vehement bestritt. Im Zentrum dieses Dauerkonflikts, der durch die gegenreformatorische Politik der Bischöfe und den forcierten Ausbau der landesherrlichen Verwaltung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutlich verschärft wurde,¹⁰⁸ stand der sachliche und räumliche Umfang verschiedener, insbesondere von der Altstadt beanspruchter Hoheitsrechte (Gerichtsrechte, Münzrecht, Judengeleit, Aufsichtsrechte über Handwerk und Brauwesen, Recht der Erhebung von Steuern und Zöllen etc.).¹⁰⁹ Das wohl am häufigsten in RKG-Prozessen umstrittenste Recht war das Recht der ersten Instanz, das die Stadt gegen die Regierung häufig in Prozessverfahren ihrer Bürger geltend machte. Daneben treten Grenzstreitigkeiten mit den in der Stadt gelegenen geistlichen Institutionen, v. a. mit dem Domkapitel,¹¹⁰ aber auch mit dem Kloster St. Michael,¹¹¹ die beide über eigene Gerichtsbezirke verfügten. Konflikte zwischen Alt- und Neustadt wurden gelegentlich auch vor dem RKG ausgetragen. So klagte die Altstadt in den Jahren 1793/94 gegen die Neustadt in einem 51 Aktenbände umfassenden Prozess wegen der zwischen beiden Städten umstrittenen Braugerechtigkeit.¹¹² Die Klagen der Neustadt vor dem RKG hingegen konzentrierten sich, soweit sie nicht Streitigkeiten mit einzelnen Bürgern zum Gegenstand hatten, weitgehend auf Grenz- und Jurisdiktionskonflikte mit dem Domkapitel bzw. der Dompropstei¹¹³ wegen der in der Neustadt gelegenen Domfreiheit und mit dem benachbarten Kloster St. Godehard.¹¹⁴

Zuletzt ist hier noch auf die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einsetzenden Klagen von Flecken und Minderstädten hinzuweisen, die keine vollen

107 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 42, 792, 794, 796, 799, 800-801, 824, 829-835, 839-840, 842, 844-845, 847, 853, 861-862, 870-871, 881-883, 906, 912, 914-915, 1013, 1020, 1031-1033, 1036, 1040, 1612.

108 Johannes Heinrich GEBAUER, *Geschichte der Stadt Hildesheim*, Bd. 2, Hildesheim und Leipzig 1924, S. 105-128. Vgl. die Vielzahl der Prozesse seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in denen die Stadt als Klägerin gegen die Regierung auftrat: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 792-811, 813, 849, 860, 866, 881-882, 1017-1028, 1032-1036, 1038-1039, 1041-1048.

109 Vgl. etwa HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 697-705, 787-811, 816-862. Zu den Streitigkeiten um Gerichtsrechte: STUKE, *Geschichte der Verfassung*, wie Anm. 104, S. 27/28.

110 So z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 852-853, 855-856, 858, 860, 867-870, 873, 876, 914-915.

111 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 899-900.

112 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1043.

113 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 911, 921-925.

114 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 854, 872, 930-932.

Stadtrechte besaßen.¹¹⁵ Ähnlich wie die Städte stritten sie v. a. um ihre verbrieften wirtschaftlichen Privilegien, die für sie von existentieller Bedeutung waren.¹¹⁶

4. Bürger

Seit dem 16. Jahrhundert wurde das RKG nicht nur von den Landesherren und den Mitgliedern der Landstände, sondern auch von einzelnen, mehr oder weniger wohlhabenden Untertanen angerufen. Der größte Teil von ihnen entstammte dem überschaubaren Kreis der traditionellen städtischen Oberschichten, deren gesellschaftliche und politische Führungsstellung sich auf ihre während der Blütezeit der Städte im Spätmittelalter durch Groß- und Fernhandelstätigkeit sowie durch Kredit- und Geldgeschäfte erworbene, wirtschaftliche Macht gründete und die in den exklusiven Gilden der Großkaufleute (Gewandschneidergilde, Kaufgilde, Worth) genossenschaftlich organisiert waren.¹¹⁷ Frauen der bürgerlichen Oberschichten sind dabei ebenfalls unter den Klageparteien zu finden, doch wurden sie vor Gericht in der Regel von einem männlichen Vormund, dem Ehemann, dem Vater oder einem anderen männlichen Verwandten, vertreten. In den Prozessen, die unter Beteiligung von Frauen geführt wurden, ging es meist um Konflikte aus den Bereichen des Ehe-, Familien- und Erbrechts sowie um schuldrechtliche Fragen,¹¹⁸ die Hauptgegenstände der bürgerlichen Klagen sind.

Es dominieren Klagen wohlhabender Bürger aus den beiden Handelszentren Goslar und Hildesheim, die im Einklang mit den allgemeinen Prozesskonjunkturen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches

115 Dazu allgemein Käthe MITTELHÄUSSER, *Der Flecken in Niedersachsen zwischen Dorf und Stadt*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 63, 1991, S. 203-249.

116 Als Beispiel sei hier der im Gericht der Familie von Steinberg liegende Flecken Salzedfurth genannt, der von 1656 bis 1668 einen RKG-Prozess gegen seinen Gerichtsherrn wegen des ihm von der bischöflichen Regierung verliehenen freien Bierausschanks führte. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1637.

117 Vgl. als Grundlage für das Folgende: KAUFHOLD, *Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte*, wie Anm. 19, S. 798-813; Heinz SCHILLING, *Vergleichende Betrachtungen zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden*, in: DERS., Herman DIEDERIKS (Hrsg.), *Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und der Neuzeit*, Köln/Wien 1985, S. 1-32; Etienne FRANÇOIS, *Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800. Einige Beispiele, Thesen und Fragen*, ebd., S. 64-83.

118 So führten etwa Dr. Johann Georg Spörer, Syndikus der Stadt Hildesheim, und seine Frau Magdalena Wiesenhaver Ende des 17. Jahrhunderts mehrere RKG-Prozesse in einem langjährigen Streit um das Erbe ihrer Schwiegermutter bzw. Mutter Ilse Storre, das u. a. einen Teil des adligen Gutes Wendhausen umfasste. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1426-1432, 1824, 2055-2058.

kontinuierlich nachweisbar sind. Größte Bedeutung besitzen die Klagen der bürgerlichen Eliten der Stadt Hildesheim. So sind etwa mit verschiedenen Mitgliedern der Familien Brandis,¹¹⁹ Wiesenhaver,¹²⁰ Wildefuer,¹²¹ Willerding,¹²² Dörrien,¹²³ Storre,¹²⁴ Lübbers¹²⁵ und Lüdecke¹²⁶ Angehörige der bedeutendsten ratsfähigen Geschlechter Hildesheims als Kläger vor dem RKG vertreten. Einige von ihnen, wie die von Harlessem¹²⁷ oder die von Hagen,¹²⁸ führten dabei Adelsprädikate. Klagen aus den Oberschichten der kleineren Städte sind ebenfalls zu finden, doch machen sie insgesamt einen geringeren Anteil aus.¹²⁹ Seit dem 16. Jahrhundert gingen aus den traditionellen bürgerlichen Eliten zahlreiche akademisch Gebildete hervor, die führende Ämter in der städtischen, z. T. aber auch in der landesherrlichen Verwaltung bekleideten und – als Beispiel ist hier etwa der Syndikus der Stadt Hildesheim Dr. Johann Georg Spörer¹³⁰ zu nennen – ebenfalls als Kläger oder Beklagte am RKG zu finden sind.

Bedingt durch die wirtschaftliche Schwächung der Städte infolge des Dreißigjährigen Krieges und durch den zunehmenden Einfluss der landesherrlichen Zentralgewalt ist v. a. seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den meisten Städten ein tiefgreifender gesellschaftlicher und politischer Wandel zu bemerken, der sich auch auf die Zusammensetzung der bürgerlichen Klageparteien am RKG auswirkte. Dieser Prozess, der durch einen Bedeutungsverlust der alten Geschlechter gekennzeichnet ist, erfolgte in den einzelnen Städten mit unterschiedlicher Intensität. Die kleineren Landstädte, deren gesellschaftliche Struktur weitgehend unverändert blieb, waren von dieser Entwicklung weniger betroffen als diejenigen Städte, die den Sitz einer landesherrlichen Zentralverwaltung übernahmen. Dies gilt in besonderem Maße für die Residenzstadt Hildesheim als Sitz

119 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 56-76.

120 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 2053-2065.

121 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 2066-2068.

122 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 2069-2070.

123 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 308-314.

124 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1912-1916.

125 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1242-1244.

126 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1246-1256.

127 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 590-592.

128 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 530-534.

129 So sind mit den Diek, von Einem, Ernst, (von) Heinemeier, Hencken, Junge (Juevis), Raven, Olemann, Pawest (Pabst), Thiele, Lohmann, Kipp und Rammelsberg etwa die bedeutendsten ratsfähigen Familien der Stadt Einbeck als Kläger und Beklagte am RKG vertreten. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 58, 221, 281, 332, 609, 626, 730, 985, 1145, 1147, 1515, 1735, 1932, 1983, 2031. Einen Überblick über die bedeutendsten ratsfähigen Geschlechter in Einbeck bietet: Friedhelm KÜCHEMANN, Familienwappen und Hausmarken in Einbeck, Oldenburg 2001, hier S. 7.

130 Z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1823.

der fürstbischöflichen Regierung. Die traditionelle städtische Oberschicht wurde hier seit dem 17. Jahrhundert durch hohe bürgerliche Regierungsbeamte mit juristischer Ausbildung ergänzt. Ähnlich wie die adligen Mitglieder des Domkapitels wurde im Hochstift Hildesheim auch ein hoher Anteil der bürgerlichen Regierungs- und Verwaltungsbeamten nach der Wiedervereinigung mit dem Großen Stift aus landfremden, katholischen Familien rekrutiert,¹³¹ die sich insbesondere im 18. Jahrhundert zur Wahrung ihrer rechtlichen Interessen ebenfalls des RKG bedienten.¹³²

Klagen der bürgerlichen Oberschichten richteten sich meist gegen Angehörige der gleichen sozialen Schicht aus der eigenen Stadt oder aus benachbarten Städten, zu denen vielfach verwandtschaftliche Beziehungen bestanden. Manche Klagen wandten sich auch gegen Angehörige des Adels, mit dem die bürgerlichen Eliten der Städte durch Geschäftsbeziehungen und bis ins 16. Jahrhundert häufig auch durch Verwandtschaft verbunden waren. Die verhandelten Prozessgegenstände ergeben sich hauptsächlich aus der bürgerlichen Geschäftstätigkeit sowie aus den bürgerlichen Besitzverhältnissen und betreffen verschiedenste Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der bedeutendste Teil der bürgerlichen Klagen bezieht sich auf den Bereich des privaten Kreditwesens, das angesichts des stetig wachsenden Geld- und Kreditbedarfs in einer Zeit ohne Banken in mehr oder weniger großem Umfang in der gesamten Bevölkerung verbreitet war, soweit diese über ein gewisses Vermögen verfügte.¹³³ Bankmäßige Geschäfte im großen Stil wurden in der Regel von kapitalkräftigen Privatpersonen betrieben, wobei neben reichen Adligen¹³⁴ und wohlhabenden Juden gerade bürgerliche Großkaufleute

131 Vgl. zur Rekrutierung der Amtsträger nach der Wiedervereinigung mit dem Großen Stift: Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit, Hannover 2002, S. 189-211.

132 Ein Beispiel für einen katholischen Beamten, dessen Wurzeln nicht im Hochstift lagen, liefert der Schatzeinnehmer Konrad Hennies, der 1674 von den fünf adligen Dörfern des Amtes Peine beim RKG verklagt wurde, weil er ihnen den Hufe-, Land- und Schafszuschlag abgefordert und damit die steuerliche Immunität adligen Besitzes verletzt hatte. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1456. Darüber hinaus wurde ein Teil der Beamtenstellen mit einheimischen Konvertiten besetzt. Ein Beispiel hierfür bietet der Vizekanzler Lic. jur. Heinrich Franz Nicolartz, der 1682 nach mehr als 25jähriger Tätigkeit in landesherrlichen Diensten Klage am RKG erhob, weil er wegen der angeblichen Veruntreuung von Steuergeldern entlassen und bestraft worden war. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1358.

133 Grundlage für das Folgende: KAUFHOLD, Die Wirtschaft, wie Anm. 27, S. 564-573.

134 Ein prominentes Beispiel hierfür bietet Statius von Münchhausen (1555-1633), der dem Typus des vielseitigen adligen Unternehmers entsprach und in Südniedersachsen zu den wohlhabendsten Männern seiner Zeit gehört haben dürfte. Münchhausen hatte zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein weitverzweigtes Kreditsystem aufgebaut, das 1618 zusammenbrach. Münchhausens Konkurs zog weite Kreise, da in ihn Hunderte von Gläubigern, wohlhabende Adlige wie auch reiche Bürger aus der gesamten Region verwickelt waren. Nicht

in Geldgeschäften beträchtliche Gewinnmöglichkeiten sahen. Wegen Säumnissen bei der Rückzahlung kam es regelmäßig zu gerichtlichen Auseinandersetzungen, die insbesondere bei Großkrediten nicht selten bis vor das höchste Reichsgericht gelangten. Neben Schulprozessen nehmen Klagen um Kauf, Miete und Leihe, Eheberedung und Mitgift sowie Vormundschaftssachen vor dem RKG breiten Raum ein. Auch Erbstreitigkeiten, in denen etwa die Gültigkeit von Testamenten, der Anspruch auf einen bestimmten Erbteil sowie das Erbrecht von Kindern erster Ehe im Mittelpunkt standen, sind in großer Zahl vertreten. Gelegentlich wurden am RKG auch solche Konflikte ausgetragen, die sich aus dem engen Zusammenleben in den Städten oder aus nachbarschaftlichen Rechten ergaben. Hierzu gehören Streitigkeiten um Vorkaufs- und Nacherrechte sowie um den Verlauf von Grundstücksgrenzen, den Neubau von Gebäuden oder die Anlage von Fenstern, Dachrinnen, Wasserabflüssen und Kloaken. Verschärft wurden Nachbarschaftsstreitigkeiten nicht selten durch Beleidigungsklagen, die zu den bürgerlichen Sachen gehörten¹³⁵ und häufig Jahre lang die lokalen Gerichte beschäftigten, bevor sie schließlich an das RKG gelangten. So klagte z. B. der Hildesheimer Notar und Kirchenschreiber Johannes Volckeningius gegen seinen Nachbarn, den Drechsler Peter Lubiß, wegen Beleidigung.¹³⁶ Hintergrund dieses Prozesses war ein Streit um einen Hespenshaken, mit dem Lubiß sein Fenster an einer zwischen den beiden Nachbarhäusern stehenden, gemeinschaftlichen Wand befestigt hatte. Nachdem Volckeningius den Haken mehrfach entfernt und Lubiß ihn immer wieder angebracht hatte, eskalierte der Streit. Volckeningius stieß wüste Beleidigungen gegen Lubiß und seine Frau aus, indem er beide u. a. in ehrenrühriger Weise als Hexen beschimpfte. Nachdem Volckeningius sowohl vom Rat der Altstadt als auch von der Regierung zu Hildesheim wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, appellierte er dagegen 1626 an das RKG.

In Einzelfällen gerieten Angehörige der bürgerlichen Eliten im ausgehenden 16. Jahrhundert in Konflikte mit dem eigenen oder einem benachbarten Landesherrn, die sich ebenfalls am RKG niederschlugen. Grundlage dieser Verfahren,

zuletzt hatte er eine Reihe von weiteren Schuld- und Bürgschaftsprozesse vor dem RKG zur Folge: HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1073, 1335, 1341, 1343, 1344, 1422, 1541, 1606, 1607, 2094, 2116. Über das Finanzwesen und die Schuldenpolitik Münchhausens: NEUKIRCH, wie Anm. 20, S. 208-218.

¹³⁵ Die Beleidigung, die in der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. von 1532 nicht geregelt ist – als Straftatbestand wird hier lediglich die Schmähschrift erwähnt – wurde mit der Aufnahme in das Preußische Allgemeine Landrecht Ende des 18. Jahrhunderts erstmals Gegenstand des Strafrechts. Vgl. Rolf LIEBERWIRTH, Beleidigung, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG). Herausgegeben von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN. Mitbegründet von Wolfgang STAMMLER, Berlin 1971, Bd. 1, Sp. 357-358.

¹³⁶ HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1982

die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Landesherrschaft stehen, waren in der Regel politisch motivierte peinliche Anklagen vor landesherrlichen Obergerichten, die aufgrund von verweigerter Justiz bzw. Verfahrensmängeln am RKG vorgebracht wurden. In diesen Kontext gehört ein Verfahren des Juristen Dr. Peter Hagen gegen die Stadt Hildesheim. Hagen, der als Anwalt der oppositionellen Adelsfamilie von Saldern tätig war, wurde 1598 zunächst von Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) verhaftet, konnte jedoch später aus der Haft in die Stadt Hildesheim fliehen. Gegen weitere Nachstellungen des Herzogs, der die Stadt unter Druck setzte, klagte er per Mandatsverfahren seinen freien Aufenthalt ein.¹³⁷ Ein weiteres Beispiel bietet der Hexenprozess gegen den katholischen Juristen und Goslarer Domsyndikus Johann Mutterstadt, der das einzige im Bestand überlieferte Verfahren wegen Hexerei ist.¹³⁸ Mutterstadt, der ursprünglich aus Halberstadt stammte, war als überzeugter Katholik ebenfalls ein Gegner des Herzogs Heinrich Julius, der als Bischof von Halberstadt bereits kurz nach seinem Regierungsantritt die Säkularisation der halberstädtischen Klöster und Stifter forcierte und zugleich verschärft Hexen verfolgen ließ. Als der Herzog im Jahr 1590 auch gegen Mutterstadt ein Inquisitionsverfahren wegen Hexerei eröffnete, floh dieser in die Reichsstadt Goslar und wandte sich sowohl an den RHR als auch an das RKG, um sich vor weiteren Angriffen des Herzogs zu schützen.¹³⁹ Im Jahr 1592 beantragte er am RKG ein Citationsverfahren¹⁴⁰ wegen Beleidigung gegen verschiedene Bürger aus Goslar und Halberstadt, die er als die Urheber des Hexereigerüchts betrachtete. Ende 1593 wurde Mutterstadt in Goslar auf Drängen des Herzogs verhaftet, wogegen er Anfang 1594 ein RKG-Mandat erwirkte,¹⁴¹ das vom Herzog jedoch missachtet wurde. Schließlich erreichte Mutterstadt seine Freilassung nicht durch Gerichtsurteile, sondern durch einen Vergleich mit dem Herzog, der offenbar befürchtete, dass sein Ruf als Landesherr durch das Aufsehen erregende Verfahren Schaden nehmen könnte.

Neben Klagen von Mitgliedern der bürgerlichen Eliten sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit steigender Tendenz Klagen von Angehörigen der grundbesitzenden bürgerlichen Mittelschichten überliefert, die v. a. dem Hand-

137 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 536.

138 Vgl. Peter OESTMANN, Vom Reichskammergerichtsadvokaten zum Teufelskünstler – das Schicksal des Goslarer Syndikus Johann Mutterstadt, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67, 1995, S. 179-215.

139 Dabei ist nur ein Teil der Mutterstadt betreffenden Akten in dem Bestand HStAH Hann. 27 Hildesheim überliefert. Ein weiterer Teil der Akten befindet sich im Landeshauptarchiv Magdeburg – Abteilung Wernigerode. Vgl. OESTMANN, wie Anm. 138, S. 197, Anm. 126.

140 Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1348.

141 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1349.

werk und der mittleren Kaufmannschaft (Kramer und Höker) angehörten.¹⁴² Sie klagten häufig als genossenschaftliche Berufsverbände, als Zünfte und Gilden (Ämter und Innungen), die eine wirtschaftliche Monopolstellung in den Städten besaßen und der obrigkeitlichen Aufsicht unterstanden.¹⁴³ Klagen von Zünften stammten zum überwiegenden Teil aus der Stadt und dem Hochstift Hildesheim, wo die Zünfte noch im 18. Jahrhundert eine starke Stellung innehatten. Diese Klagen richteten sich zumeist gegen das Stadtre Regiment oder die landesherrliche Regierung¹⁴⁴, wobei es in der Regel um die Verteidigung bzw. Ausdehnung der eigenen wirtschaftlichen Privilegien gegen unliebsame Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Städte ging. Insbesondere sah das zünftige Handwerk seine wirtschaftliche Monopolstellung durch das ohne Zunftbindung arbeitende Gewerbe des Umlandes bedroht. Um die Ausschaltung von Konkurrenz ging es in einem RKG-Prozess, den die Stadt Peine zu Beginn des 18. Jahrhunderts gegen die dortige Metzgerzunft, die vom Amt Peine unterstützt wurde, wegen der Bestallung eines ohne Zunftbindung in der Stadt tätigen Freischlächters führte.¹⁴⁵ Da sich das Zunftwesen im Lauf der Frühen Neuzeit noch weiter ausbreitete und neue Ämter und Innungen gegründet wurden, schotteten sich die älteren Zünfte immer stärker ab und versuchten ihre angestammten Rechte gegenüber den neugegründeten Innungen zu wahren, wobei sie sich in Einzelfällen an das RKG wandten.¹⁴⁶ Die zunehmenden Abschottungstendenzen der Zünfte kommen auch in den seit dem 17. Jahrhundert überlieferten Klagen gegen einzelne Neubürger zum Ausdruck, denen die beantragte Zulassung zu einer Zunft verwehrt wurde.¹⁴⁷

Zuletzt ist noch auf die zahlenmäßig relativ geringen Klagen von einzelnen Angehörigen der städtischen Mittelschichten hinzuweisen. Diese Kläger gehörten dem Handwerk und der mittleren Kaufmannschaft an und wurden durch An-

142 Vgl. als Grundlage für das Folgende: KAUFHOLD, Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, wie Anm. 19, S. 813-819.

143 KAUFHOLD, Die Wirtschaft, wie Anm. 27, S. 433-437.

144 Im Jahr 1667 klagte die Knochenhauergilde am Markt zu Hildesheim gegen Joachim Becker und die Regierung, weil letztere Becker ohne ordnungsgemäße Wahl als Amtsmeister der Knochenhauergilde eingesetzt hatte. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 991-992.

145 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1448.

146 Dass es bereits Ende des 16. Jahrhunderts Konkurrenzkämpfe zwischen alten und neuen Zünften gab, die mit juristischen Mitteln vor dem RKG ausgetragen wurden, belegt ein Prozess, der zwischen der alten und der neuen Wollenwebergilde zu Göttingen um das Recht der Qualitätskontrolle der zweischichtigen Laken geführt wurde. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 445.

147 So klagte beispielsweise die einflussreiche Worth, die Gilde der Großkaufleute in Goslar, zusammen mit der Krämergilde im Jahr 1650 gegen die zuletzt 1649 durch den Goslarer Rat verfügte Aufnahme des aus Hildesheim stammenden Barthold Meyer in die Krämergilde. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 502.

gehörige verschiedener Berufe aus dem privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor bzw. der mittleren und unteren Beamtenschaft (z. B. Gastwirte, Postbedienstete, Schreiber aus der städtischen und landesherrlichen Verwaltung etc.) ergänzt.

5. *Juden*

Ein kleiner Teil der Klagen ging von wohlhabenden Juden aus bzw. betraf jüdische Belange.¹⁴⁸ Der überwiegende Teil dieser Verfahren stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert und bezieht sich mit wenigen Ausnahmen¹⁴⁹ auf die Stadt und das Hochstift Hildesheim. Dabei lassen sich im Wesentlichen zwei Streitgegenstände ausmachen. Zum einen geht es in den Verfahren um das umstrittene obrigkeitliche Judenregal, das im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine bedeutende Einkommensquelle darstellte, zum anderen um Streitigkeiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit von Juden als Händler und Geldverleiher ergaben.

Die frühesten Prozesse, welche die jüdische Bevölkerung betreffen, sind aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert überliefert. Sie beziehen sich auf das obrigkeitliche Judenregal, das Recht über die Aufnahme, Besteuerung und Gerichtsbarkeit der Juden. Als Ungläubige waren die Juden in der christlichen Gesellschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches lediglich geduldete Fremde, die in den Städten den Status von Einwohnern minderen Rechts mit beschränkter persönlicher Freizügigkeit besaßen.¹⁵⁰ Sie standen unter dem besonderen Schutz der Landesherren und mussten, wenn sie sich regulär in einem Territorium niederlassen wollten, gegen Zahlung hoher Geldbeträge zeitlich befristete Schutzbriefe (Geleite) erwerben. Im Hochstift Hildesheim hatten die Bischöfe das Judenregal für das gesamte Stiftsgebiet inne.¹⁵¹ Das Judenregal für das

148 Vgl. als Grundlage für das Folgende: Albert MARX, *Geschichte der Juden in Niedersachsen, Hannover 1995*; Peter AUFGEBAUER, *Die Geschichte der Juden in der Stadt Hildesheim im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Hildesheim 1984*²; DERS., *Städtische und landesherrliche Judenpolitik in Hildesheim im 15. und 16. Jahrhundert*, in: Herbert REYER, Herbert OBENAU (Hrsg.), *Geschichte der Juden im Hildesheimer Land, Hildesheim, Zürich, New York 2003*, S. 1-14; Herbert REYER, *Jüdisches Leben in Hildesheim vom 16. bis zum 18. Jahrhundert im Überblick. Rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte*, ebd., S. 15-28.

149 Z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1119.

150 AUFGEBAUER, wie Anm. 148, S. 124.

151 Juden waren im Hochstift Hildesheim im Spätmittelalter sowohl in der Stadt Hildesheim wie auch im übrigen Stiftsgebiet ansässig. So sind Juden in den Städten Alfeld, Bokkenem, Gronau, Peine und Sarstedt nachweisbar. Die größte Bedeutung besaß allerdings die seit 1347 urkundlich belegte jüdische Gemeinde im Hochstift Hildesheim. Dazu Anton REXHAUSEN, *Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Hochstift Hildesheim, Hildesheim 1914*, S. 48-49.

Stadtgebiet war durch Verpfändung 1428 in den Besitz der Stadt Hildesheim gelangt, doch beanspruchten die Bischöfe weiterhin ein umfassendes Schutzrecht auch über die in der Stadt lebenden Juden, was in der Folgezeit mehrfach zu Konflikten führte.¹⁵² Nachdem sich die mittelalterliche jüdische Gemeinde in Hildesheim bereits 1457 selbst aufgelöst hatte, lebten am Ende des 16. Jahrhunderts, das allgemein durch eine restriktive Judenpolitik¹⁵³ gekennzeichnet ist, nur noch einzelne Schutzjuden in der Stadt. Im Zuge einer beginnenden merkantilistischen Wirtschaftspolitik bemühte sich Bischof Ernst II. von Bayern, der den Juden Nathan David Schay 1585 zu seinem Hoffaktor ernannte, gezielt um die Ansiedlung wohlhabender jüdischer Finanziers in der Stadt. Damit stieß er bei den protestantischen Predigern wie auch bei den Zünften und Gilden auf großen Widerstand, der schließlich am 17. Oktober 1595 zur vollständigen Vertreibung der Juden aus der Stadt Hildesheim führte.¹⁵⁴ Die Vertriebenen, die von der benachbarten jüdischen Gemeinde auf dem Moritzberg vor Hildesheim aufgenommen wurden, suchten unter Führung Schays sowohl die Unterstützung des Bischofs, der der Stadt die Wiederaufnahme gebot, als auch die des RHR. Die Stadt ihrerseits wandte sich 1595 gegen das bischöfliche Mandat an das RKG.¹⁵⁵ Im Jahr 1601 kam es schließlich zu einem Vergleich, der den Juden die Wiederansiedlung in der Stadt und die Gründung einer Kultusgemeinde gestattete. Im Rahmen der allgemeinen Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Bischof kam es auch danach noch mehrfach zu Auseinandersetzungen wegen des Judenregals. Seit der zweiten Hälfte der 1670er Jahre konzentrierte sich der Streit, der durch die Einsetzung eines bischöflichen Judenkommissars zur Erledigung der jüdischen Zivilklagen im Jahr 1695 noch verschärft wurde,¹⁵⁶ insbesondere auf die Gerichtsbarkeit über die Juden.¹⁵⁷ Streitigkeiten um das Judenregal und die Judengerichtsbarkeit, die ebenfalls vor dem RKG ausgetragen wurden, traten wiederholt auch zwischen der bischöflichen Regierung und dem Kollegiatstift St. Moritz (St. Mauritius) auf dem Berge vor Hildesheim auf. Auf dessen Gebiet hatte sich am Ende des 16. Jahrhunderts eine größere jüdische Gemeinde etabliert, über die das

152 AUFGBAUER, wie Anm. 148, S. 127-131.

153 Im Lauf des 16. Jahrhunderts war es in den Nachbarländern des Hochstifts mehrfach zu Judenvertreibungen gekommen. So wurden die Juden 1553 aus dem Fürstentum Calenberg und in den Jahren 1557 und 1590 aus dem Fürstentum Wolfenbüttel vertrieben. Vgl. AUFGBAUER, wie Anm. 148, S. 83/84.

154 AUFGBAUER, wie Anm. 148, S. 88-105.

155 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 853 u. 871.

156 Allerdings wurde dieses Amt 1724 wieder aufgehoben. Vgl. REXHAUSEN, wie Anm. 151, S. 66-67; AUFGBAUER, wie Anm. 148, S. 130-131.

157 Die Stadt, die ebenfalls das Recht der ersten Instanz beanspruchte, klagte deswegen in den Jahren 1675, 1684, 1697 und 1729 beim RKG gegen die bischöfliche Regierung. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 799, 807, 862, 833.

Moritzstift die Jurisdiktion ausübte und der es seit Beginn des 17. Jahrhunderts ohne landesherrliche Erlaubnis eigene Schutzbriefe ausstellte.¹⁵⁸

Der überwiegende Teil der Klagen, die von den Juden selbst beim RKG vorgebracht wurden, ergab sich aus ihrer Tätigkeit als Händler und Geldverleiher. Da die christlichen Zünfte Juden die Aufnahme verwehrten, war deren Berufstätigkeit auf die Bereiche Geld- und Pfandleihe sowie auf den Handel mit Altwaren beschränkt. Außerdem verkauften Juden in den frühneuzeitlichen Städten nichtkoscheres Fleisch, das bei der rituellen Schlachtung anfiel und dessen Verkaufspreis deutlich unter dem der Knochenhauerzunft lag, an christliche Kunden. Durch diese Tätigkeiten gerieten sie seit dem 17. Jahrhundert vermehrt in Konkurrenz zu den verschiedenen Zünften,¹⁵⁹ welche die Wirtschaftspolitik der Städte bestimmten.¹⁶⁰ Während der Bischof den Juden für das Stiftsgebiet die volle Handelsfreiheit zusicherte, versuchte die Stadt Hildesheim den jüdischen Handel auf den An- und Verkauf von Altwaren zu beschränken. Juden, die aus dem Stiftsgebiet neuwertige Waren einzuführen suchten, wurden mit Sanktionen belegt. Als der Jude Nathan Jakob aus Peine Mitte des 18. Jahrhunderts bedrucktes Kattun in die Stadt Hildesheim einführte, um es auf dort dem Jahrmarkt anzubieten, wurden seine Waren von der Stadt beschlagnahmt. Nachdem die Regierung in Hildesheim ein Urteil zu seinen Gunsten gefällt hatte, klagte die Stadt deshalb beim RKG.¹⁶¹

Aus der Tätigkeit der Juden als Großkaufleute und Geldhändler ergaben sich zudem zahlreiche Schuldprozesse jüdischer Gläubiger gegen christliche Schuldner¹⁶² wie auch christlicher Gläubiger gegen jüdische Schuldner.¹⁶³ Dabei waren ausschließlich die jüdischen Oberschichten, deren Angehörige als Hoffaktoren und Finanziere tätig waren und eine bedeutende Rolle bei der Kapitalbeschaffung für den Landesherrn und der Vergabe von öffentlichen Krediten spielten, in Schuldprozesse am RKG verwickelt. In der Stadt Hildesheim waren dies v. a. die Familien Schay,¹⁶⁴ Meyer¹⁶⁵ und Oppenheimer, die über weitreichende Wirt-

158 REXHAUSEN, wie Anm. 151, S. 71, 92-94. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 949-51, Nr. 954.

159 So klagte etwa das Knochenhaueramt 1601 vor dem RKG gegen den Domkürster Aschwin von Bevern und Ludolf von Rauschenplat, weil diese wiederholt Fleisch von jüdischen Schlachtern auf dem Moritzberg gekauft und in die Stadt gebracht hatten. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 988.

160 REXHAUSEN, wie Anm. 151, S. 107-114.

161 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 839.

162 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 410, 590, 1108-1111, 1115-1119, 1121-1123, 1248, 1331, 1861, 1926, 1972.

163 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1113, 1652, 1823.

164 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 410, 853, 1112, 1114-1116 u. 1861.

165 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1109-1110 u. 1124.

schaftsbeziehungen und große Finanzkraft verfügten. Besondere Erwähnung verdienen die ab 1782 am RKG laufenden Schuldprozesse in dem Konkursverfahren¹⁶⁶ gegen die Witwe des Herschel Isaak Oppenheimer, der als Hoffaktor, Hoflieferant, Hofjuwelier und Kammerrezeptor des Hildesheimer Bischofs und Kurfürsten von Köln Clemens August von Bayern tätig gewesen war¹⁶⁷ und im Hochstift Hildesheim zeitweise die Kontrolle über die landesherrlichen Einnahmen besessen hatte.¹⁶⁸ Wie viele andere Hoffaktoren ging Oppenheimer schließlich in Konkurs, der einige Schuldprozesse gegen seine Witwe am RKG nach sich zog und über die Dauer des Alten Reiches hinaus bis ins erste Viertel des 19. Jahrhunderts verschiedene Gerichte beschäftigte.¹⁶⁹

6. Bäuerliche Landbevölkerung

In vergleichsweise geringer Anzahl finden sich auch Klagen des zahlenmäßig bedeutendsten Bevölkerungsanteils, der gesellschaftlich in sich stark differenzierten bäuerlichen Landbevölkerung,¹⁷⁰ die größtenteils in grundherrlichen Abhängigkeitsverhältnissen ohne politische Mitspracherechte lebte und den überwiegenden Teil der Steuerlast trug. Die bäuerlichen Klagen setzen bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein und erleben im 18. Jahrhundert ihren absoluten Höhepunkt. Dabei sind sowohl Klagen von einzelnen Landbewohnern wie auch Klagen von Gemeinden überliefert, wobei sich v. a. Angehörige der wohlhabenderen ländlichen Ober- und Mittelschichten an das RKG wandten. Sind in der

166 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1122-1124, 1652.

167 Heinrich SCHNEE, *Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus*, Bd. 3, Berlin 1955, S. 46-51.

168 Ebd., S. 71.

169 Das wohl wichtigste Verfahren in diesem Zusammenhang bezieht sich auf einige Getreidelieferungen, die Oppenheimer den im Siebenjährigen Krieg mit Kurköln verbündeten, französischen Truppen in Hannover 1757 vertraglich zugesagt hatte. Da Oppenheimer, der den vollen Geldbetrag erhalten hatte, nicht das gesamte vereinbarte Getreide auslieferte, klagten die zuständigen Entrepreneurs der Königlich Französischen Hospitäler wegen der Erstattung der Außenstände gegen dessen Witwe. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1120, 1124 u. 1652. Dazu SCHNEE, wie Anm. 167, Bd. 3, S. 46-47.

170 Grundlegend für das Folgende: Diedrich SAALFELD, *Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts*, in: Ernst HINRICH, Günter WIEGELMANN (Hrsg.), *Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts*, Wolfenbüttel 1982, S. 229-251; DERS., *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts*, in: VAN DEN HEUVEL, VON BOETTICHER, wie Anm. 19, S. 637-688; Walter ACHILLES, *Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, ebd., S. 689-727.

ersten Hochkonjunkturphase des RKG grundsätzlich bäuerliche Klagen aus dem gesamten Untersuchungsgebiet zu finden, so beschränken sich diese im 18. Jahrhundert auf das Hochstift Hildesheim. Einzelne begüterte Vertreter der Landbevölkerung erscheinen bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert als Partei vor dem RKG, wobei die zugrunde liegenden Klagen sich durchaus gegen die lokalen Obrigkeiten, den Grundherrn bzw. die landesherrlichen Beamten vor Ort, richten konnten.¹⁷¹ So klagte der im Fürstentum Grubenhagen im Amt Elbingerode lebende und zur ländlichen Oberschicht gehörende Müller Daniel Baum¹⁷² im Jahr 1588 gegen die willkürlichen Übergriffe des damaligen Pfandinhabers des Amtes Status von Münchhausen. Anlass der Klage war die drastische Erhöhung des Mühlenzinses. Als Baum sich weigerte, den erhöhten Zins zu zahlen, behinderte von Münchhausen den Mühlenbetrieb, indem er dem Müller das Wasser abgrub und ihn noch auf andere Weise schikanierte. Baum erhob daraufhin zunächst Klage bei der Regierung in Herzberg, deren Zuständigkeit jedoch von Münchhausen bestritten wurde. Als die Regierung von Münchhausen befahl, sich auf die Klage des Müllers einzulassen, appellierte der Betroffene dagegen 1589 an das RKG.

Allerdings wandte sich die Landbevölkerung bis ins ausgehende 17. Jahrhundert nur in Ausnahmefällen an das RKG. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nehmen Klagen einzelner Bauern, die alle aus dem Hochstift Hildesheim stammten und ihr Land in der Regel nach Meierrecht besaßen,¹⁷³ deutlich

171 Einzelne Klagen wegen Abgaben und Diensten, die sich gegen die Grundherren richteten, lassen sich jedoch bereits schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts finden. So klagten etwa 1613 Klaus und Erich von Hardenberg zu Lindau als Grundherren zu Bilshausen beim RKG gegen ihre dortigen Meier, die Frondienste und Abgaben mit der Begründung verweigerten, dass sie dem Amt Lindau dienstpflichtig seien. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 587.

172 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1339. Die Streitigkeiten setzten sich nach Baums Tod fort. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist ein RKG-Verfahrens Münchhausen gegen Baums Sohn Andreas überliefert, der an der Weigerung seines Vaters festhielt und deshalb ebenfalls den Schikanen Münchhausens ausgesetzt war (HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1340).

173 Das Meierrecht war im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Hildesheim die dominierende Form des bäuerlichen Besitzrechts. Demnach waren die Bauern persönlich frei und besaßen die beweglichen Güter ihres Hofes als Eigentum, während das bewirtschaftete Land dem Grundherrn gehörte. Die Nutzung des Hofes und der zugehörigen Ländereien wurde gegen Entrichtung eines jährlichen Meierzinses verliehen, der während der gesamten frühen Neuzeit weitgehend stabil blieb. Darüber hinaus waren die Meier zur Ableistung von Herrendiensten verpflichtet, die jedoch seit dem 17. Jahrhundert zunehmend durch Geldzahlungen (Dienstgeld) abgelöst wurden. Um die Steuerkraft ihrer Untertanen zu erhalten, waren die Landesherren seit dem 16. Jahrhundert bestrebt, die Bauern im Besitz ihrer Höfe gesetzlich zu schützen und Erhöhungen des Meierzinses sowie willkürliche Abmeierungen zu verhindern. Seit dem 17. Jahrhundert erfolgte die Verleihung der Meiergüter

zu. Nicht selten richteten sich diese Klagen gegen eine angedrohte oder bereits vollzogene Abmeierung durch den Grundherrn, die von den Bauern unter Hinweis auf ihre geschützten Rechte als Willkürakt interpretiert wurde.¹⁷⁴ Hintergrund für die ab 1750 häufiger werdenden Abmeierungsklagen ist die steigende Agrarkonjunktur, die eine Eigenbewirtschaftung des Meierlandes durch die Grundherren oder die Umwandlung des Meierverhältnisses in ein für sie günstigeres Pachtverhältnis auf den fruchtbaren Lößböden des Hochstifts zunehmend attraktiv machte. Der enorme Anstieg der Getreidepreise und die durch landwirtschaftliche Reformen erzielte deutliche Steigerung der Erträge führte bei gleichbleibenden, niedrigen Abgaben zur Ausbildung einer wohlhabenden bäuerlichen Elite, die über genügend Land verfügte, um über den eigenen Bedarf hinaus für den Markt zu produzieren, und ihre Rechte u. a. mit Hilfe kostspieliger RKG-Prozesse zu wahren suchte.¹⁷⁵

Klagen von Frauen, die der ländlichen Gesellschaft entstammten und von einem männlichen Prozessvormund vertreten wurden, sind ebenfalls in geringer Zahl zu finden. Diese Prozesse stammen in der Regel aus dem 18. Jahrhundert und betreffen – wie bei den Klägerinnen aus den bürgerlichen Schichten der Städte – vorwiegend Fragen des Ehe-, Familien- und Erbrechts. Ein Phänomen des 18. Jahrhunderts sind die vereinzelt überlieferten Klagen von Frauen aus den wohlhabenderen ländlichen Ober- und Mittelschichten, die sich wegen nicht eingehaltener Eheversprechen und/oder wegen Unterhaltsforderungen für ihre unehelichen Kinder an das höchste Reichsgericht wandten.¹⁷⁶

auf Lebenszeit mit dem Recht der ungeteilten Vererbung des Gutes. Vgl. Moritz BUSCH, Beiträge zum Meierrecht mit besonderer Berücksichtigung der Provinzial-Gesetze und der gerichtlichen Praxis im Fürstenthume Hildesheim, Hildesheim 1855; Horst-Detlef ILLEMANN, Bäuerliche Besitzrechte im Bistum Hildesheim. Eine Quellenstudie unter besonderer Berücksichtigung der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Michaelis in Hildesheim, Stuttgart 1969.

174 Z. B. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 271, 275, 298, 352, 418, 524, 1134, 1135, 1219, 1231, 1315, 1442, 1443, 1479, 1594, 1775, 1804, 1917, 1924, 1995, 2006, 2009, 2063, 2065.

175 Walter ACHILLES, Die Auswirkungen der Getreidepreissteigerungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf das Realeinkommen von Erzeugern und Verbrauchern, dargestellt an Beispielen aus dem Raum Hildesheim, in: Ingomar BOG, Günter Franz, Karl-Heinrich KAUFHOLD, Hermann KELLENBENZ, Wolfgang ZORN (Hrsg.), Wirtschaftliche und soziale Strukturen im saekularen Wandel. Festschrift für Walter Abel zum 70. Geburtstag, 3 Bde., Hannover 1974, S. 112-130, hier Bd. 1, S. 124.

176 Zum Beispiel appellierte 1776 Johann Peter Prasun, Verwalter auf dem Gut Wispenstein der Familie von Steinberg und Posthalter zu Brüggem, an das RKG, weil ihn die Regierung Hildesheim zur Zahlung von Alimenten und Schadensersatz für die Schwängerung der inzwischen verstorbenen Müllerstochter Johanna Sophie Elisabeth Lüders verurteilt hatte. Lüders hatte zunächst einen anderen Mann als Vater ihrer unehelichen Tochter angegeben und erst später behauptet, von Prasun geschwängert worden zu sein. Vgl. HStAH Hann. 27

Klagen von Gemeindeverbänden sind seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert. Die Gemeinden, die seit dem hohen Mittelalter aus neuen Formen der Arbeitsorganisation entstanden waren und als kollektive Interessenvertretungen der Untertanen auf dem Land fungierten, waren sowohl Organe der bäuerlichen Selbstverwaltung als auch Wirtschaftsgemeinschaften. Als Genossenschaften verfügten sie über einen gewissen gemeinsamen Besitz an Wald und Weide (Gemeinheit, Allmende), an dem jedem Gemeindemitglied ein Nutzungsrecht zustand.¹⁷⁷ Dementsprechend war die Holz- und Weidenutzung ein Hauptstreitpunkt der von Gemeinden geführten Klagen, die sich gegen benachbarte Gemeinden,¹⁷⁸ den eigenen oder einen benachbarten Grundherren richteten.¹⁷⁹ Streitigkeiten zwischen Grundherren und Bauern entstanden auch um die Abgaben- und Dienstpflicht. Vor allem aus dem 18. Jahrhundert sind für das Hochstift Hildesheim einige Klagen von Gruppen dienstpflichtiger Untertanen¹⁸⁰ wie auch von einzelnen Bauern¹⁸¹ überliefert, die gegen die von ihren Grund- bzw. Landesherren geforderten Herrendienste und Abgaben prozessierten. Überhaupt nahm der bäuerliche Widerstand gegen die Obrigkeiten während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hochstift Hildesheim – ebenso wie in anderen norddeutschen Territorien – deutlich zu, wobei die bäuerlichen Oberschichten Träger des Protestes waren. Deutlichster Ausdruck des Widerstandes der Bauern war der sog. Hildesheimer Bauernprozess am RKG in den Jahren 1793/94 bis 1800.¹⁸² Unter dem Einfluss der amerikanischen und französischen Verfassungsdiskussion versuchten Teile der hildesheimischen Bauernschaft unter

Hildesheim Nr. 1446. Vgl. allgemein zur Bedeutung von eherechtlichen Konflikten vor dem RKG: Hans SEEHASE, *Ehesachen vor dem Reichskammergericht. Die Ehe im Spannungsfeld zwischen Reich, Territorien und Kirche am Beginn der Neuzeit*, Diss. jur. Münster 1999.

177 Die Bedeutung der Gemeinde als Selbstverwaltungsorgan und Interessenvertretung der Landbewohner wird insbesondere in den auf Süddeutschland konzentrierten Forschungen von Peter Blickle betont. Vgl. etwa Peter BLICKLE (Hrsg.), *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998. Vgl. über das Verhältnis zwischen Gemeinde und Obrigkeit speziell für Niedersachsen: Carl-Hans HAUPTMEYER, *Dorf- und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen während der frühen Neuzeit*, in: Ulrich LANGE (Hrsg.), *Landgemeinde und frühmoderner Staat. Beiträge zum Problem der gemeindlichen Selbstverwaltung in Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen in der frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1988, S. 217-235.

178 So stritten sich die Gemeinden Billingshausen und Bishausen in den Jahren 1579 bis 1585 mit dem Flecken Nörten wegen verschiedener Holz- und Weiderechte im Nörtener Wald. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 161-163.

179 Zum Beispiel prozessierte in den Jahren 1736 bis 1739 die Gemeinde Schmedenstedt gegen die Hofkammer zu Hildesheim am RKG, weil die Hofkammer im Bereich der Gemeindegeweide eine Baugenehmigung erteilt hatte. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1675.

180 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1067, 1068, 1070, 1205, 1585.

181 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1798.

182 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1049-1052, 2157.

bürgerlicher Führung seit 1789 eine Reform der landständischen Verfassung durchzusetzen, wobei sie sich in erster Linie rechtlicher Mittel bedienten.¹⁸³ Vor dem Hintergrund der insbesondere durch den Siebenjährigen Krieg verursachten hohen Staatsverschuldung des Hochstifts wurde der Streit durch mehrfache Steuererhöhungen ausgelöst, die hauptsächlich zu Lasten der steuerpflichtigen Untertanen, der Bürger in den Städten und der Bauern auf dem Land, gingen und die exemten Stände, Ritterschaft, Domkapitel und Sieben Stifter, ausnahmen. Im Jahr 1789 erhoben mehr als 5000 steuerpflichtige Amtsbauern – angeführt von dem Advokaten Georg Friedrich Buckup und dem Prälaten Franz Leopold Goffaux – Anklage gegen die Stände und die Landesherrschaft, indem sie ihnen einen verantwortungslosen Umgang mit den von den Untertanen gezahlten Steuern vorwarfen und die Kontrolle der ständischen Steuerverwaltung beanspruchten. Im Lauf der Auseinandersetzung verselbstständigten sich die Forderungen der Bauern, die mit der Anerkennung der Landstandschaft zunehmend politische Mitspracherechte forderten. Allerdings brachte der Hildesheimer Bauernprozess, der von einer intensiven publizistischen Debatte begleitet wurde, den Bauern letztlich nicht den gewünschten Erfolg, sondern stärkte kurz vor der Auflösung des Hochstifts noch einmal die traditionelle landständische Verfassung.

183 Friedrich Albrecht MEESE, *Der Bauernproceß im Stifte Hildesheim*, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen*, 1861, S. 307-320; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Zum Problem der bürgerlich bäuerlichen Oppositionen und der Reformen im Territorialstaat des 18. Jahrhunderts*, in: *Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland im Zeitalter der Aufklärung*, Hrsg. von der Lessing-Akademie Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 1980, S. 118-122; DERS., *Der Hildesheimer Bauernprozess 1789-1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen im niedersächsischen Raum am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Katharina COLBERG (Hrsg.), *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner*, Göttingen 1983, S. 260-284; DERS., *Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: Winfried SCHULZE (Hrsg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse*, Stuttgart 1983, S. 217-237; DERS., *Aufklärung und bäuerliche Opposition im zentralen Niedersachsen des ausgehenden 18. Jahrhunderts*, in: Rudolf VIERHAUS (Hrsg.), *Das Volk als Objekt obrigkeitlichen Handelns*, Tübingen 1992, S. 197-217; DERS., *Bäuerliche Revolten im zentralen Niedersachsen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Ursachen, Verläufe, Folgerungen*, in: Matthias MIDDELL (Hrsg.), *Frankreich und Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert im Vergleich*, Leipzig 1992, S. 8-22. Des weiteren für andere niedersächsische Territorien: Carl-Hans HAUPTMEYER, *Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784-1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 49, 1977, S. 149-207; Gerd und Christine VAN DEN HEUVEL, *Begrenzte Politisierung während der französischen Revolution. Der ‚Gesmolde Tumult‘ von 1794 im Hochstift Osnabrück*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12, 1991, S. 111-129.

7. *Städtische und ländliche Unterschichten*

Klagen aus den städtischen und ländlichen Unterschichten, die im 18. Jahrhundert einen starken Zuwachs erlebten,¹⁸⁴ sind nur in Einzelfällen überliefert. Da diese Schichten nur geringen Anteil am Grund- und Gemeindebesitz hatten,¹⁸⁵ erreichten ihre Streitobjekte nur selten die vom RKG geforderte Appellationssumme. So konnten allenfalls verarmte Bauern bzw. Bürger, die Anspruch auf ein größeres Vermögen erhoben, ihre Rechtsansprüche am RKG geltend machen. Ein weiteres Hindernis lag darin, dass die Parteien auf ihrem Weg durch die Instanzen grundsätzlich selbst für die anfallenden Prozesskosten aufkommen mussten, wozu arme Parteien nicht in der Lage waren. Allerdings konnten sie unter Ableistung des Armenrechts¹⁸⁶ Armenrecht beim höchsten Reichsgericht beantragen,¹⁸⁷ doch wurde diese Möglichkeit nur selten wahrgenommen. So sind nur sehr wenige Verfahren überliefert, in denen arme Parteien als Kläger oder Beklagte auftraten. Ein Bruchteil davon stammt aus dem 16. und 17. Jahrhundert,¹⁸⁸ die übrigen aus dem 18. Jahrhundert.¹⁸⁹ In diesen Prozessen, die meist Erbstreitigkeiten, Schadenersatzforderungen oder Klagen gegen Abmeierung zum Gegenstand hatten, ging es in der Regel um die Sicherung verlorenen, vom Verlust bedrohten oder beanspruchten Besitzes, mit dessen Erwerb die Kläger ihre materielle Situation zu verbessern suchten. Allerdings brachten diese Verfahren wohl nur selten den gewünschten Erfolg. Vielmehr wurde die Verarmung wenig vermögender Parteien durch langwierige, kostenintensive Appellationsprozesse bis vor das höchste Reichsgericht noch weiter gefördert. Ein Beispiel hierfür bietet Jobst Christoph Randau aus Alfeld, der im Jahr 1720 für seine Ehefrau an das RKG appellierte, um deren Erbe zu sichern. Seine Frau war 1711 testamentarisch als Universalerbin des Ehepaars Witschieve eingesetzt worden. Nach dem Tod Heinrich Witschieves heiratete dessen wohlhabende 70jährige Witwe den 25jährigen Konrad Melchior Rebs, dem sie nun ihren gesamten Besitz vermachte. Dagegen klagte Randau bis vor das RKG. Obwohl das Urteil des höchsten Gerichts

184 Vgl. als Grundlage für das Folgende: KAUFHOLD, *Städtische Bevölkerungs- und Sozialgeschichte*, wie Anm. 19, S. 819-832.

185 Vgl. zur wirtschaftlichen Situation der Unterschichten im ausgehenden 18. Jahrhundert: Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*, Göttingen 1972.

186 Dabei beantragten meistens die Kläger das Armenrecht. Nur selten wird der Beklagte als arme Partei geführt. Vgl. HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 576, 979, 1131, 1814, 1987.

187 Adalbert ERLER, Art. Armenrecht, in: *Handwörterbuch*, wie Anm. 35, Bd. 1, Sp. 228-229.

188 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 451, 576, 1128, 1131, 1820, 1987.

189 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 275, 525, 628, 979, 1594, 1804, 1813, 1814, 1928, 2138.

zu seinen Gunsten ausfiel, gelangten Randau und seine Frau dennoch nicht in den Besitz des Vermögens, das inzwischen von dem jungen Ehemann durchgebracht worden war. Im Jahr 1737 schrieb Randau, durch die hohen Prozesskosten völlig verarmt, einen letzten Brief an das RKG, in dem er um finanzielle Unterstützung bat.¹⁹⁰

8. Ausblick

Die Übersicht über die privaten Klagen, die aus dem Hochstift Hildesheim und seinen benachbarten Territorien an das RKG gelangten, macht einmal mehr die thematische Vielfalt und den besonderen Quellenwert der RKG-Prozessakten für die Landes- und Regionalgeschichte deutlich. Aufgrund ihrer hohen Überlieferungsdichte bilden die zum größten Teil erhaltenen Akten in ihrer Gesamtheit die bedeutendsten Konfliktlinien der Frühen Neuzeit in der untersuchten Region ab und erlauben vertiefte Einblicke in die Grundstrukturen der jeweiligen Landesgeschichte. Ihr Wert geht damit weit über den einer Fundgrube für interessante Einzelfälle bzw. auf der Ebene der Beweismittel für seltene historische Karten, Ortsansichten oder Abschriften bislang unbekannter Urkunden hinaus.

Auch wenn in diesem Überblick die privaten Klagen im Mittelpunkt stehen, soll zum Schluss noch auf diejenigen Klagen hingewiesen werden, die von den verschiedenen Landesherrn bzw. ihren lokalen Behörden und Beamten im Streit um Herrschafts- und Besitzrechte am RKG vorgebracht wurden. Gerade diese Prozesse sind für die Landesgeschichte von größter Bedeutung, da sie in engem Zusammenhang mit der Konsolidierung der frühmodernen Territorialstaaten stehen, welche nach außen durch die Expansion des landesherrlichen Flächenstaates und im Inneren durch die Konzentration von Herrschaftsrechten in der Hand des Landesherrn zu Ungunsten der übrigen landsässigen Herrschaftsträger gekennzeichnet ist. Erst mit dem Abschluss dieses Prozesses in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten die einzelnen Länder weitgehend ihre endgültige Größe erreicht, die sie bis zum Ende des Alten Reiches behalten sollten. Träger der territorialen Expansion waren die größeren Landesherrschaften, die ihre Hoheitsgebiete auf Kosten der umliegenden kleineren Herrschaften erweiterten und sich dabei in erster Linie rechtlicher Mittel bedienten, die allerdings häufig durch militärische Maßnahmen unterstützt wurden. Grundlage für die Ausdehnung der Landesgrenzen war die Durchsetzung zuvor erworbener Rechtsansprüche.¹⁹¹ Der frühzeitige Erwerb von Lehnsanwartschaften (Exspektanzen) und die Umwandlung lehnherrlicher Ansprüche in landesherrliche Rechte nach dem Aussterben

190 HStAH Hann. 27 Hildesheim Nr. 1480.

191 Dietmar WILLOWEIT, *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt*, Köln/Wien 1975.

regierender Häuser oder die Wiedereinlösung bereits im Lauf des Spätmittelalters verpfändeter Herrschaftsrechte spielten hier eine wichtige Rolle.

Dementsprechend wurden die Konflikte, die sich aus der Konkurrenz der expandierenden Territorialstaaten ergaben, auch mit rechtlichen Mitteln ausgeglichen, wobei hier Prozesse vor den beiden höchsten Reichsgerichten ein geeignetes Instrument waren. So enthalten die RKG-Akten eine Vielzahl von Mandats- und Citationsprozessen, die zwischen den verschiedenen konkurrierenden Mächten wegen umstrittener Gebiete und Herrschaftsrechte geführt wurden und mit der Konsolidierung der Territorialstaaten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auslaufen. Die Bedeutung dieser Verfahren für die Herausbildung der frühmodernen Flächenstaaten im Alten Reich steht allerdings in keinem Verhältnis zu ihrer Erforschung, die bislang zu den Desideraten der Geschichtswissenschaft gehört.¹⁹²

Im territorial relativ zersplitterten südniedersächsischen Raum bemühten sich insbesondere die welfischen Herzöge der Linien Calenberg-Göttingen, Grubenhagen und Wolfenbüttel in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichem Erfolg um die Akkumulation von Rechten sowie um die Ausdehnung ihrer Hoheitsgebiete, wobei die Herzöge von Wolfenbüttel bis ins frühe 17. Jahrhundert die beherrschende Macht in der Region waren. Die welfischen Herzöge nutzten die kleineren Territorien im südlichen Niedersachsen zur Arrondierung ihrer Länder, wobei sie in den südlichen und südöstlichen Grenzgebieten mit ihren gleichfalls expandierenden Nachbarn, v. a. mit den Landgrafen von Hessen, den Kurfürsten von Sachsen und den Erzbischöfen von Mainz, konkurrierten. Die hieraus entstehenden, äußerst vielfältigen und komplexen Konflikte wurden in verrechtlichter Form nicht zuletzt vor dem RKG ausgetragen. Aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung für die niedersächsische Landesgeschichte wären sie eine eigene Darstellung wert, die an dieser Stelle jedoch den Rahmen sprengen würde und daher weiteren Arbeiten vorbehalten bleiben muss.

192 WESTPHAL, EHRENPREIS, wie Anm. 9, S. 12. Vgl. über die häufigen Grenzkonflikte der Zeit: JOST HAUSMANN, „Mandati de tollendo limites.“ Zum Problem der Grenzen in der Praxis der Höchstgerichtsbarkeit, in: Ingrid SCHEURMANN (Hrsg.), *Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806*, Mainz 1994, S. 221-230. Die große Zahl der territorialrechtlichen Auseinandersetzungen am RKG ist in ihrer Bedeutung für die Konsolidierung der frühneuzeitlichen Territorialstaaten bislang kaum erforscht. Vgl. Jörg HILLMANN, *Territorialrechtliche Auseinandersetzungen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg vor dem Reichskammergericht im 16. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/Brüssel/New York/Wien 1999. Zur Bedeutung des RHR für die territoriale Stabilisierung im Reich: Siegrid WESTPHAL, *Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648-1806*, Köln/Weimar/Wien 2002.

Zwischen Astronomie und Politik

Gottfried Wilhelm Leibniz und der *Verbesserte Kalender* der deutschen Protestanten¹

VON PETER AUFGBAUER

*Was will denn das halbe Deutschland machen? Wie lange will es sich von Europa abspalten? Die Kalenderrechnung wurde angenommen von Bayern, Österreich, Steiermark, allen Bischöfen, Italien, Ungarn, Polen. Übrig sind nur die Könige der nordischen Länder, die durch das Meer von uns getrennt sind. Auf was sollen wir warten? Etwa darauf, dass ein Deus ex machina hervortritt und all jene Regierungen mit dem Licht des Evangeliums erleuchtet? Wer möchte es wagen, einer Regierung einen besseren Kalender vorzuschlagen? Denn nachdem bestimmte Verbesserungen vorgenommen wurden, könnte niemand in einem so kleinen Teil Europas ohne weiteres und ohne Verwirrung anzurichten, eine andere einführen. Man muss also entweder die alte Form beibehalten oder die Gregorianische einführen.*²

Deutliche Worte, die Johannes Kepler, Mathematikprofessor an der Universität Graz, im Jahre 1597 an seinen alten Tübinger Lehrer Michael Mästlin richtete; Mästlin war einer der prominentesten und zugleich entschiedensten Gegner der Gregorianischen Kalenderreform unter den deutschen Mathematikern. Er bestritt nicht die Fehlerhaftigkeit des auf Julius Caesar zurückgehenden Julianischen Kalenders und das sich aus daraus ergebende grundsätzliche Erfordernis einer Kalenderkorrektur, warf dem Gregorianischen Kalender aber vor, dass die notwendige Korrektur nur halbherzig erfolgt sein, indem man die zyklische Schaltung beibehalte, anstatt astronomisch präzise an die tatsächlichen Verhältnisse anzuschließen.

1 Vortrag vor dem Historischen Verein für Niedersachsen am 24. April 2008 in Hannover. Herrn Dr. Gerd van den Heuvel, Leibniz-Archiv der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek Hannover, danke ich für Hinweise und freundlich gewährten Rat.

2 Johannes Kepler an Michael Maestlin, 15. April 1597; vgl. Edith KOLLER, Die Suche nach der richtigen Zeit: Die Auseinandersetzung um die Autorisierung der Gregorianischen Kalenderreform im Alten Reich, in: Arndt BRENDECKE/Ralf-Peter FUCHS/Edith KOLLER (Hrsgg.), Die Autorität der Zeit in der Frühen Neuzeit, Berlin 2007, S. 233-255, hier S. 244.

Kepler hingegen wusste sich in seiner Beurteilung: *Es sind zwar manche Verbesserungen vorgeschlagen, es ist aber die, welche der Papst vorgenommen, die beste*³ einig mit Tycho Brahe (1546-1601), dem berühmten dänischen Astronomen, Protestant wie er selbst und seit 1599 kaiserlicher Hofastronom in Prag. Ähnlich wie der Verteidiger der Gregorianischen Reform, der Jesuit Christoph Clavius (1537-1612), Mitglied der Kalenderkommission des Papstes, meinten auch Kepler und Brahe, es sei kein absolutes Erfordernis der Zeitrechnung, dass sie vollständig mit den Himmelsbewegungen übereinstimme – denn: *Ostern ist ein Fest und kein Stern*.⁴

Als Nachfolger Brahes in der Position des kaiserlichen Mathematikers seit 1601 wurde Kepler auch dienstlich mit der Kalenderfrage befasst: Kaiser Matthias wollte die Reichsstände angesichts der gravierenden Beschwerden, zu denen es durch den unterschiedlichen Kalendergebrauch gekommen war, aus politischen Gründen zu Übernahme des neuen Kalenders veranlassen. Diese Beschwerden gingen in der Tat erheblich über die Unbequemlichkeit hinaus, dass seit der Reform der alte und der neue Kalender – bei identischer Wochentagszählung – um 10 Tage differierten.⁵ Wegen der Definition des Ostertermins – erster Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang – konnten sich nämlich im Hinblick auf die beweglichen Feste des Kirchenkalenders, also die Fastenzeit, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, sehr viel größere Differenzen zwischen altem und neuem Kalender in ein- und demselben Jahr ergeben: Während beispielsweise im Jahre 1606 die Katholiken nach dem neuen Gregorianischen Kalender am 26. März Ostern feierten, begingen die Protestanten am selben Tag unter dem 16. März erst den zweiten Fastensonntag *Reminiscere* – im Hinblick auf den Festkalender betrug der Unterschied in diesem Jahr also nicht lediglich zehn Tage, sondern fünf Wochen!⁶ Da traditionell auch viele weltliche Termine – Messen, Steuern und Abgaben, Ausbildungs- und andere Verträge – an die kirchli-

3 Kepler an Maestlin (Ebd.).

4 Ferdinand KALTENBRUNNER, Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform (Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 87), Wien 1877, S. 485-586, hier S. 493f.

5 Da dem Julianischen Kalender mit 365 Tagen 6 Stunden eine um 11 Minuten 14 Sekunden zu große Jahreslänge zugrunde gelegt worden war, hatte sich das Frühlingsäquinoktium, das zur Zeit des Konzils von Nicäa (325 n. Chr.) auf dem 21. März gelegen hatte, bis ins 16. Jahrhundert um 10 Tage im Kalender nach vorn verschoben; diesen Fehlbetrag von 10 Tagen zu beseitigen, war eines der Ziele der Kalenderreform. Gemäß dem päpstlichen Kalenderdekret *Inter gravissimas* vom 24. Februar 1582 sollten die 10 Tage im Herbst des Jahres 1582 ausgelassen werden, indem auf Donnerstag, den 4. Oktober unmittelbar Freitag, der 15. Oktober folgte.

6 Vgl. das jeweilige Kalendarium zu 1606 bei: Hermann GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 12. Aufl., hrsg. von Jürgen ASCH, Hannover 1982, S. 152-153 (gregorianisch), 202-203 (julianisch).

chen Festdaten gebunden waren, hat auch der unterschiedliche Kalendergebrauch das Auseinanderleben der Konfessionen und die religiösen Gegensätze verstärkt – ein Aspekt, den Kulturhistoriker zu den tieferen Ursachen des Dreißigjährigen Krieges zählen.⁷ Nicht nur auf Bitten und im Auftrag des Papstes, sondern auch im Interesse des inneren Friedens im Reich setzte Kaiser Matthias die Kalenderfrage auf die Tagesordnung des Regensburger Reichstags von 1613. Johannes Kepler hatte vorbereitend ein Gutachten angefertigt: *Was die Römische Kayserliche Majestät an die drey Churfürsten Augspurgischer Confession, belangend das Calenderwesen, fruchtbarlich gelangen lassen möchten.*⁸ Unter den Gesichtspunkten der Astronomie, der Politik und der Religionsfreiheit äußert sich Kepler darin zur strittigen Frage der Übernahme des Gregorianischen Kalenders durch die protestantischen Reichsstände: Zwar sei der neue Kalender astronomisch nicht bis ins letzte Detail exakt, aber sehr viel genauer als der alte julianische und für viele Jahrhunderte völlig ausreichend.⁹ Der Handel und das Wirtschaftsleben, die Organisation von Jahrmärkten und Gerichtstagen machten eine einheitliche Zeitrechnung erforderlich, und mittlerweile hätten die meisten europäischen Länder den neuen Kalender übernommen. Wenn der Kaiser zur Annahme des neuen Kalenders dränge, dann nicht in der Absicht, die evangelischen Fürsten zu überrumpeln oder zu übervorteilen; vielmehr solle er ein rein politisches Edikt erlassen, zu dem dann die evangelischen Fürsten die Stellungnahmen ihrer eigenen Mathematiker einholen sollten. Werde dann der neue Kalender akzeptiert, hätte man nicht dem Verlangen des Papstes, sondern den Gutachten der protestantischen Mathematiker Folge geleistet.

Zwischen Juli und Oktober 1613 hielt sich Kepler in Regensburg auf und brachte weitere Gutachten in die Diskussion um die Annahme des Gregorianischen Kalenders ein – vergeblich: Die Fronten zwischen den Parteien waren bereits zu sehr verhärtet. Und angesichts der großen Streitfragen und Konflikte des 17. Jahrhunderts konnte das Problem einer einheitlichen Zeit- und Festrechnung auch tatsächlich als wenig bedeutend wahrgenommen werden. Immer

7 Vgl. schon Felix STIEVE, *Der Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts in Deutschland*, in: *Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 15,3, München 1880, S. 1-98; vgl. auch Bernd ROECK, *Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität*, 2 Bde, Göttingen 1989, Bd. 1, S. 87 ff., 125 ff.

8 Druck: *Johannis Kepleri opera omnia*, hrsg. von Christian FRISCH, Bd. 4, Frankfurt u. Erlangen 1863, S. 58-64; vgl. auch Josef LENZENWEGER, *Die Kalenderreform und Johannes Kepler*, in: *DERS., Personen und Institutionen. Beiträge zur Geschichte der Kirche in Oberösterreich*, hrsg. von Rudolf ZINHOBLER, Linz 2001, S. 142-159.

9 Bekanntlich wächst im Gregorianischen Kalender der astronomische Fehlbetrag erst nach rund 3500 Jahren auf einen Tag an.

wieder stand die Kalenderfrage auf der Tagesordnung, so beim Regensburger Reichstag des Jahres 1654, bei dem des Jahres 1664 und bei den Friedensverhandlungen von Rijswijk 1697, die den Pfälzischen Erbfolgekrieg beendeten.¹⁰ Dabei war nicht nur den Mathematikern der protestantischen Fürstenhöfe und Landesuniversitäten, sondern auch vielen protestantischen Theologen klar, dass sie Jahr für Jahr *von den Gregorianischen* beschämt würden, *wenn sie im ersten Monden rechte, wir aber unrechte Ostern begehen*.¹¹

Zu denjenigen protestantischen Gelehrten, die über Jahrzehnte hinweg für eine Kalendervereinigung warben, zählte an vorderer Stelle der Jenaer Mathematiker und Philosoph Erhard Weigel (1625-1699).¹² Er hatte früh begonnen, sich mit Fragen der Zeitrechnung und Zeitmessung zu befassen; zwei Jahre nach seiner 1650 erfolgten Promotion mit einer astronomischen Arbeit¹³ war er im Alter von 27 Jahren in Leipzig als Respondent an der Disputation Christoph Vogels zum Thema *De tempore in genere* beteiligt.¹⁴ Im Jahr darauf erhielt er einen Ruf als Mathematik-Professor an die Universität Jena. Hier hielt er am 16. Juli seine Antrittsvorlesung über ein aktuelles astronomisches Thema: Johan Hevelius hatte am 16. Dezember 1652 in Danzig einen Kometen entdeckt, der bis zum 10. Januar 1653 am Himmel sichtbar blieb und nicht nur von den Astronomen lebhaft diskutiert wurde.¹⁵ Weigels Vorlesung trägt den Titel: *Commentatio astronomica de cometa novo*¹⁶ Elf Jahre später publizierte er seinen *Zeit-Spiegel*,¹⁷ dessen barock-ausführlicher Titel auf einen Anhang hinweist: *sampt einem zu der im H. Römischen Reich*

10 Franz RÜHL, *Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit*, Berlin 1897, S. 239f.

11 So etwa Jakob ELLROD, *Bedencken [. . .] an das Corpus Evangelicorum auf dem Reichs-Tage zu Regensburg, wie die Vereinigung des Julian- und Gregorianischen Calenders zu bewerkstelligen, de Anno 1669*. – Wiederabgedruckt in: *Europäische Staats-Consilia oder curieuse Bedencken*, hrsg. von Johann Christian LÜNIG, 2. Theil, Leipzig 1715, S. 1486-1489, hier S. 1488.

12 Zum folgenden vgl. Peter HORREBOW, *Petri Horrebowii in Academia Regia Havniensi Astronomiæ Professoris Operum Mathematico-Physicorum Tomus Secundus: Continens Historiam Reformationis Calendarii Inter Evangelicos [. . .]*, Kopenhagen 1741; Johann DORSCHNER, *Erhard Weigel in seiner Zeit*, in: *Erhard Weigel – 1625 bis 1699. Barocker Erzvater der deutschen Frühaufklärung. Beiträge des Kolloquiums anlässlich seines 300. Todestages am 20. März 1999 in Jena*, hrsg. von Reinhard E. SCHIELICKE/Klaus-Dieter HERBST/Stefan KRATOCHWIL, Frankfurt 1999, S. 11-38; Jürgen HAMEL, *Erhard Weigel und die Kalenderreform des Jahres 1700*, in: *Ebd.*, S. 135-156.

13 *De ascensionibus et descensionibus astronomicis dissertatio*, Leipzig 1650.

14 HAMEL, wie Anm. 12, S. 140.

15 Johannes CLASSEN, *15 Kometenflugblätter des 17. und 18. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Sternwarte Pulsnitz 11*, Leipzig 1977.

16 *Commentatio astronomica de cometa novo qui sub finem anni 1652. lumine sub obscuro nobis illuxit*, Jena 1653.

17 *Speculum Temporis Civilis. Das ist Bürgerlicher Zeit-Spiegel*, Jena 1664.

höchstgewünschten Zeit-Einigkeit unmaßgeblichen Vorschlag. Damit war Erhard Weigel höchst aktuell und zielte offenkundig auf die Diskussion des Regensburger Reichstages von 1664, wo am 2./12. März die Frage der Kalendereinheit auf der Tageordnung stand.¹⁸ Hier wurde erneut diskutiert, ob die Kalenderreform mehr eine kirchliche oder eine weltliche Angelegenheit sei, wozu ja bereits Kepler eine Lösung vorgeschlagen hatte. Zu einer Entscheidung kam es aber nicht, weil etliche Stände meinten, dass die Kalenderfrage gemäß dem Augsburger Religionsfrieden gar nicht einem Mehrheitsbeschluss unterworfen werden dürfe, weil sie mindestens indirekt *in den Punctum Religionis mit hineinlaufe, und also per maiora nicht dezidiert werden könne.*¹⁹

Erhard Weigel behielt die Angelegenheit im Blick und verknüpfte sie seit den frühen achtziger Jahren mit seinem Projekt des *Collegium Artis Consultorum*, einem wissenschaftlichen Gremium, bestehend aus 20 Gelehrten aus dem ganzen Reich mit Sitz in Nürnberg, das als eine Art Akademie, überkonfessionell und überterritorial, wissenschaftliche Belange vertreten sollte, an vorderster Stelle eben die Kalendereinigung. Zur Vorlage beim Reichstag stellte Weigel eine Übersicht mit den Namen derjenigen Gelehrten zusammen, die er als künftige Mitglieder des Collegiums vorschlagen wollte; dazu gehörte auch *Herr Leibnütz Hoff-Rath zu Hannover* mit dem Zusatz *Collega Honorarius ex Schola Weigelii.*²⁰ Im Jahre 1697, erneut im Oktober 1698 und schließlich noch – kurz vor seinem Tod – im Februar 1699 hielt sich Weigel in Regensburg auf, um Überzeugungsarbeit in der Kalenderfrage zu leisten.²¹ Einen wichtigen Zwischenerfolg erreichte er, als am 27. Juli 1697 Kaiser Leopold I. die Schaffung eines *Collegiums* genehmigte, dessen Direktor Weigel sein sollte.²² Mit der nahenden Jahrhundertwende erschien die Kalenderfrage als zunehmend dringlich, zumal der Fehler seit der gregorianischen Verbes-

18 Die intendirte Evangelischer Seiten aber verweigerte Provisional-Introduction des Gregorianischen Calenders, in: Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum, hrsg. von Eberhard Christian Wilhelm v. SCHAUROTH, Bd. 1, Regensburg 1751, S. 177f.

19 Ebd., S. 177.

20 Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Hs. Philos. 60, Bl. 155 (aus dem Besitz von Johannes Meyer).

21 Seine mehrfach erweiterten, umgearbeiteten und aktualisierten Schriften aus jenen Jahren zeigen die charakteristische enge Verbindung des Kalender- und des Akademie-Projektes: Unmaßgeblicher Vorschlag die Zeit-Vereinigung auf das leichteste und beständigste zu treffen, 1697; Rechenschafftliches Verzeichnüß des grossen Nutzens im Hl. Röm. Reich von der Bestellung eines Collegii Artis Curiosorum, 1697; Dispositio Collegii Artis Consultorum Imperialis, [1697-99]; Entwurf der Conciliation deß Alten und Neuen Calender-Styli, 1698, 1699; Unmaßgeblicher Vorschlag: Die Zeit-Vereinigung auf das füglichsste zu treffen, sammt einem Verzeichnüß des großen Nutzens im H. Röm. Reich, von der Bestellung eines Collegii Artis-Consultorum, 1699.

22 Anton FABER, Europäische Staats=Cantzley, Theil IV, Frankfurt 1700, S. 748.

serung um einen weiteren Tag angewachsen war und eine auf die runde Jahrhundertzahl fixierte theologisch-eschatologische Diskussion den politischen und den wissenschaftlichen Diskurs zu überlagern begann.²³ Vom *Hoff-Rath Leibnütz* allerdings erhielt Erhard Weigel in dieser Situation keine wirksame Unterstützung – Leibniz verfolgte vielmehr den Plan einer gelehrten Gesellschaft, die an der Residenz eines reichsfürstlichen Territoriums angesiedelt war und korrespondierte mit der brandenburgischen Kurfürstin im Hinblick auf Berlin als Sitz einer solchen *Societät*. Es waren andere, die Weigel unterstützten und sein Konzept beim Reichstag präsent hielten: die Professoren Johann Christian Sturm (1635-1703) aus Altdorf, Georg Albrecht Hamberger (1662-1716) aus Jena und Johannes Meyer (1651-1719) aus Regensburg.²⁴ In Abstimmung mit ihnen und mit ihrer Rückendeckung richtete Weigel unter dem Datum des 4./14. Oktober 1698 an die *Evangelischen Gesandten bey dem Reichs=Convent zu Regenspurg* mit Hinweis auf die kaiserliche Approbation des *Collegium*-Konzepts erneut einen konkreten Kalenderreformvorschlag: Der inzwischen auf 11 Tage angelaufene Fehler sollte im November 1699 beseitigt werden, indem man auf den 16. Monatstag unmittelbar den 27. folgen ließe und der Schalttag des Jahres 1700 – wie im Gregorianischen Kalender – entfallen sollte.²⁵ Aber die intendierte reichsweite evangelische Gelehrtenegesellschaft des „Collegiums“ kam nicht zustande, und damit war zunächst auch das Kalenderpatent, das an sie zu übertragen gewesen wäre, obsolet. Stattdessen wurden schließlich – nicht nur zwischen Hannover und Berlin – territoriale Lösungen ins Auge gefasst; in Sachsen wurde separat eine Kalenderreform beschlossen, der Mathematiker an der Leipziger Universität, Ulrich Junius (1660-1726), wurde zum *Königlichen Kalendariographen* berufen, und eine Leipziger Offizin erhielt das Druckmonopol für die jährlichen Kalender übertragen.²⁶ Diese auf territorialer Ebene divergierenden Bestrebungen stellten einerseits den Reichsständen die Dringlichkeit der Reform erneut vor Augen, ließen andererseits das Projekt einer einheitlichen Kalenderverbesserung als zunehmend gefährdet erscheinen. Auch wenn Erhard Weigel den endlich doch eintretenden Erfolg seiner Bemühungen nicht mehr erlebt hat, war es nicht zuletzt sein Verdienst, dass die Kalenderfrage bei den Evangelischen Reichsständen auf der Tagesordnung blieb und die Einsicht in die Unumgänglichkeit einer alsbaldigen Reform Allgemeingut wurde.

23 Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN, Eine alte Welt und ein neuer Himmel. Zeitgenössische Reflexionen zur Jahrhundertwende 1700, in: Jahrhundertwenden. Endzeit- und Zukunftsvorstellungen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, hrsg. von Manfred JAKUBOWSKI-TIESSEN/Hartmut LEHMANN/Johannes SCHILLING/Reinhard STAATS, Göttingen 1999, S. 165-186.

24 Wie Anm. 20; HAMEL, wie Anm. 12, S. 145f.

25 HAMEL, wie Anm. 12, S. 144.

26 Ebd., S. 151.

Schließlich erfolgte am 23. September 1699 – ein halbes Jahr nach Weigels Tod – in Regensburg das *Conclusum* der Evangelischen Reichsstände zu einer Kalenderverbesserung, wie man es nannte. Der Text war recht knapp, bestand aus nur sieben Sätzen und legte folgendes fest:

1. Im Jahr 1700 sollen nach dem 18. Februar 11 Tage ausgelassen werden, also sofort der 1. März folgen.
2. Die Festlegung des Ostertermins soll nicht nach der zyklischen Berechnungsweise des Gregorianischen Kalenders erfolgen, sondern nach dem *calculus astronomicus*, also jeweils astronomisch exakt.
3. Die danach gefertigten Kalender sollen jeweils die Bezeichnung *Verbesserter Kalender* aufweisen.
4. Die evangelischen Mathematiker sollen in enge Verbindung zu den schwedischen Mathematikern treten um zu erreichen, dass Schweden ebenfalls diesen Kalender einführt.
5. Die von den Mathematikern berechneten künftigen Kalender sollen nicht mehr die bisher vielfach üblichen astrologischen Prognostiken enthalten.
6. Bei der Bekanntmachung des Verbesserten Kalenders soll in den einzelnen Ländern ausdrücklich auf die Beschlusskompetenz der evangelischen Stände in dieser Angelegenheit hingewiesen werden.
7. Die Publikation soll in allen evangelischen Ländern am letzten Sonntag vor dem Advent des Jahre 1699 erfolgen.²⁷

Für das Kurfürstentum Hannover erließ Kurfürst Georg Ludwig am 12./22. Dezember 1699 eine entsprechende Verordnung zur Einführung des Verbesserten Kalenders.²⁸ Die nicht nur in der Namengebung *Verbesserter Kalender* sichtbare Abgrenzung zum Gregorianischen Kalender, mehr noch die tatsächlich unterschiedliche Berechnung des Osterfestes – einerseits zyklisch, also gewissermaßen mit etwas gerundeten Werten der Erd- und Mondbewegung, andererseits astronomisch exakt – befrachteten den Verbesserten Kalender mit erheblichen Problemen. Die Diskussion um ein Zeitrechnungssystem, das den tatsächlichen Naturgrößen auch tatsächlich Rechnung trägt, war jetzt keineswegs zu Ende, sondern fing eigentlich erst richtig an: Die politische Kompetenz, die astronomisch-fachliche Autorität und der organisatorische Rahmen waren festzulegen – und das hieß nicht zuletzt: zu finanzieren.

27 Adolf HARNACK, Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Band 1,1: Von der Gründung bis zum Tode Friedrichs des Großen, Berlin 1900, S. 64ff.; Text des *Conclusum* ebd., Bd. II: Urkunden und Aktenstücke, Nr. 22.

28 Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Cal. Br. 23 Nr. 664, fol. 50-51.

Dieses, direkt mit der Kalenderverbesserung und ihren Konsequenzen zusammenhängende Umfeld wurde jetzt das Tätigkeitsfeld, auf dem sich Gottfried Wilhelm Leibniz besonders intensiv betätigte – eben „zwischen Astronomie und Politik“.²⁹ Werfen wir einen Blick auf seine Beziehungen zur Astronomie und den Problemen, soweit sie den Kalender betreffen. Nach der alten und im verbesserten Kalender beibehaltenen Definition des Ostertermins: erster Sonntag nach dem ersten Vollmond nach Frühlingsanfang, mussten der Frühlingsanfang (Äquinoktium) und der darauf folgende Vollmond jetzt stunden- und minutengenau vorausberechnet werden.

Dafür standen die astronomischen Tafeln von Johannes Kepler auf der Basis der Beobachtungen von Tycho Brahe zur Verfügung.³⁰ Sie waren nicht nur erheblich genauer als die bei der gregorianischen Kalenderreform von 1582 zugrunde gelegten, sie waren sozusagen auch politisch korrekt, weil Brahe und Kepler Protestanten waren. Aber sie stellten jetzt um 1700, mehr als zwei Generationen nach ihrer Veröffentlichung, auch nicht mehr in jeder Hinsicht den aktuellen Forschungsstand dar.³¹ In einem Schreiben an Christiaan Huygens in Den Haag vom April 1692 hob Leibniz hervor, dass Königin Christine von Schweden einen hoch dotierten Preis für denjenigen ausgelobt habe, der als erster Tabellen vorlegen würde, welche die Erd- und Himmelsbewegungen genauer abbildeten und so die Astronomie und Chronologie beförderten – der Bedarf an verbesserten astronomischen Tafelwerken war international.³² Denn trotz deutlicher Beobachtungsfortschritte gab es um 1700 noch keine hinreichende Theorie der Mondbewegung – erst 1753 erschien eine entsprechende Veröffentlichung des Göttinger Astronomen Tobias Mayer.³³

29 Als populäre zuverlässige Einbettung des Folgenden in die Biographie von Gottfried Wilhelm Leibniz: Eike Christian HIRSCH, *Der berühmte Herr Leibniz. Eine Biographie*, München 2000, bes. Kap. 11: „Kalender für die Wissenschaft (1698-1703)“.

30 Johannes KEPLER: *Tabulae Rudolphinae*, Ulm 1627; Neuausgabe, bearb. von Franz HAMMER (Gesammelte Werke X), München 1969.

31 Vgl. Leibniz' Brief an Ole Römer vom 18. März 1700, in: Louis DUTENS (Hrsg.), *Gottfried Wilhelm Leibniz. Opera Omnia*, IV,2, Genf 1768 (Neudruck 1989), S. 119ff. Weitere Stücke des Briefwechsels mit Römer u.d.T. G. G. Leibnitii et Olai Roemeri quondam S. R. M. Daniae a Consiliis Status de Emendatione Calendarii Commmercium Epistolicum vgl. ebd., S. 115-145.

32 Brief an Christiaan Huygens vom 1./11. April 1692, in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ: *Sämtliche Schriften und Briefe* (Akademie-Ausgabe, Darmstadt u.a. 1923ff., zuletzt Berlin; im Folgenden: LAA), III. Reihe, 5. Band, Berlin 2003, S. 289.

33 Tobias MAYER, *Novae tabulae motuum solis et lunae*, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* Nr. 51, 1753; vgl. Eric G FORBES: *Tobias Mayer (1723-62) – Pionier der Naturwissenschaften der deutschen Aufklärungszeit*, Marbach 1993; Peter AUFGEBAUER, *Die Anfänge der Sternkunde in Göttingen*, in: *Göttinger Jahrbuch* 50, 2002, S.75-92; Gudrun WOLFSCHMID,

Der Mond, dessen scheinbare Bewegung am Himmel von Tag zu Tag rund 12 Grad beträgt, pro Stunde also etwa einen halben Grad, entsprechend dem ungefähren scheinbaren Durchmesser der sichtbaren Mondscheibe am Himmel, stellte einer präzisen Berechnung seiner Bahn erhebliche Hindernisse entgegen: Die Erde ist keine Kugel, die Bahn des Mondes um die Erde beschreibt keinen Kreis, sondern eine Ellipse, und zwar eine mit zahlreichen Unregelmäßigkeiten im einzelnen. An diesen Unregelmäßigkeiten sind, stark vereinfacht gesprochen, neben anderen die unterschiedliche Verteilung von Land- und Wassermassen auf der Erde, die unterschiedliche Konzentration hoher Gebirge einerseits, ausgedehnter Wüstenregionen andererseits, schließlich auch der Lauf der benachbarten Planeten ursächlich beteiligt – insgesamt also ein dichtes Geflecht unterschiedlicher und wechselnder Gravitationseinwirkungen. Die Bahn des Mondes um die Erde ist zur Ekliptik, der Bahnebene der Erde um die Sonne um 5 Grad und 9 Bogenminuten geneigt, bei einer Schwankung von ± 9 Bogenminuten, schneidet sie folglich an zwei Stellen, den sogenannten Knoten. Diese Knoten wiederum bewegen sich mit einer Periode von 18,6 Jahren entgegen der Umlaufrichtung des Mondes.³⁴

Seit dem 17. Jahrhundert war man bemüht, diese Bewegung beobachtend und rechnend in den Griff zu bekommen. Dass in Paris 1667, in Greenwich 1675 jeweils eine staatliche Sternwarte, besetzt mit einem königlichen Astronomen, errichtet wurde, hängt auch unmittelbar mit der praktischen Bedeutung des Mondproblems zusammen, nämlich mit dem Ziel, auf diese Weise eine genaue Methode für die Längenbestimmung auf See in die Hand zu bekommen.³⁵

Rund einhundert Jahre älter als die königlichen Sternwarten in Frankreich und England war das Observatorium der römischen Jesuiten, aus dem die *Specola Vaticana*, die päpstliche Sternwarte hervorging.³⁶ Ihre Anfänge standen im unmittelbaren Zusammenhang mit den mathematischen Studien des Jesuitenordens und den Forschungen für die Grundlagen der Gregorianischen Kalenderreform

Geschichte der Navigation, in: DIES. (Hrsg.) *Navigare necesse est*. Geschichte der Navigation, Norderstedt 2008, S. 17-144, bes. S. 78ff.

34 Peter Boy ANDRESEN, Die Geschichte der Mondstrecken, Hamburg 1924 (Neudruck Marbach 1986), bes. S. 12ff.; Richard-Heinrich GIESE, Einführung in die Astronomie, Darmstadt 1981, S. 140f.

35 Vgl. den Wortlaut der Gründungsurkunde Charles' II. für das Observatorium in Greenwich: *Whereas, in order to the finding out of the longitude of places for perfecting navigation and astronomy, we have resolved do build a small observatory within Our Park at Greenwich ...* Dazu Eric G. FORBES, Greenwich Observatory, vol. I: Origins and Early History (1675-1835), London 1975, S. 19ff.

36 Peter MÜLLER, Sternwarten – Architektur und Geschichte der astronomischen Observatorien, Berlin 1975, S. 44ff.; vgl. auch Joseph MACDONELL SJ: Jesuit Mathematicians before the suppression, in: Archivum Historicum Societatis Iesu 45, 1979, S. 139-148.

des Jahres 1582. Langjähriges Oberhaupt einer ganzen Schule war der Mathematiker und Astronom Christoph Clavius SJ (1537-1612), der maßgebliche Mathematiker der gregorianischen Kalenderkommission.³⁷ Und diese Forschungen hatten mit dem Abschluss der Kalenderreform natürlich nicht aufgehört.

Charakteristisch für das anwendungsbezogene Interesse von Leibniz ist, dass es vor konfessionellen Schranken nicht halt machte. Die evangelischen Reichsstände hatten erwogen, ein verantwortliches Gremien allein aus evangelischen Mathematikern einzusetzen; weit über solche Beschränkungen hinausgehend, befasste sich Leibniz mit dem mathematisch-astronomischen und nicht zuletzt den wissenschaftsorganisatorischen Leistungen der Jesuitenastronomen, vor allem der Chinamissionare, von denen die erste Generation aus Schülern von Christoph Clavius bestand.³⁸ 1689 hielt Leibniz sich in Rom auf, um zur Aufhellung der Ursprünge des Welfenhauses in Archiven und Bibliotheken zu forschen;³⁹ hier fand er Kontakt und schließlich eine enge persönliche Verbindung zu dem Jesuitenpater Claudio Filippo Grimaldi (1639-1712), der als Chinamissionar zeitweilig Direktor des astronomischen Amtes in Peking gewesen war. Mit Grimaldi führte Leibniz einen intensiven Austausch über Wissenschaft, Astronomie und Mathematik.⁴⁰

Nach Deutschland brachte Leibniz von diesen Gesprächen die Vision eines weltweiten Kultur- und Wissenschaftsaustausches mit China zurück. Es sollte nicht nur um den Handel mit Gewürzen und Seide gegen Edelmetalle gehen, sondern

37 Ferdinand KALTENBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform I: Die Commission unter Gregor XIII. nach den Handschriften der Vaticanischen Bibliothek, in: Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien 97, 1880, S. 7-54; Ugo BALDINI, Christoph Clavius and the scientific scene in Rome, in: Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to commemorate its 400th Anniversary, 1582-1982, hrsg. von George V. COYNE/Michael A. HOSKIN/Olaf PEDERSEN, Rom 1983, S. 137-169; Eberhard KNOBLOCH, Sur la vie et l'œuvre de Christopher Clavius, in: Revue d'histoire des sciences 41, 1988, S. 331-356; James M. LATTIS, Between Copernicus and Galileo: Christoph Clavius and the Collapse of Ptolemaic Astronomy, Chicago 1994.

38 Johannes TRIEBEL (Hrsg.), Der Missionar als Forscher, Gütersloh 1988; Walter DEMEL, Als Fremde in China. Das Reich der Mitte im Spiegel frühneuzeitlicher europäischer Reiseberichte, München 1992.

39 Maria Rosa ANTOGNAZZA, Leibniz. An Intellectual Biography, Cambridge 2009, S. 281-319.

40 Federico MASINI, Bio-bibliographical Notes on Claudio Filippo Grimaldi SJ: Missionary in China (1638-1712), in: N. FORTE u. Federico MASINI (Hrsgg.): A Life Journey to the East: Sinological Studies in Memory of Giuliano Bertuccioli, Italian School of East Asian Studies, Kyoto 2002, S. 233-248; Gottfried Wilhelm LEIBNIZ: Der Briefwechsel mit den Jesuiten in China (1689-1714), hrsg. und mit einer Einl. versehen von Rita WIDMAIER. Textherstellung und Übersetzung von Malte-Ludolf BABIN, Hamburg 2006.

um einen Erkenntnisaustausch auf allen Gebieten, vor allem in den modernen Naturwissenschaften und in der Mathematik. Leibniz suchte den hohen Stand der chinesischen Kultur und Wissenschaft dem europäischen Publikum mit seiner *Novissima Sinica* („Die neuesten Nachrichten aus China“)⁴¹ nahezubringen, einer von ihm mit einer Einleitung versehenen Sammlung von Berichten und Briefen der Jesuitenmissionare.⁴²

In der Nachfolge von Matteo Ricci (1552-1610) waren es vor allem Johann Schreck (1576-1630) und Adam Schall von Bell (1592-1666), die am chinesischen Kaiserhof zu höchsten Ehren aufstiegen – dank ihrer überlegenen mathematisch-astronomischen Kenntnisse, die sie bei der Vorausberechnung einer Sonnenfinsternis des Jahres 1629 unter Beweis stellen konnten.⁴³ Daraufhin wurde mit kaiserlichem Dekret am 1. September 1629 die von den Jesuiten konzipierte Reform des chinesischen Kalenders angeordnet und ihnen auch die weitere Fürsorge für den staatlichen Kalender übertragen.⁴⁴ Adam Schall von Bell wurde zum Leiter der obersten mathematischen Behörde, die aus immerhin 200 Gelehrten bestand, berufen. Er wurde Mandarin und erlangte als solcher den höchsten möglichen Grad überhaupt.⁴⁵

Wichtigster Mitarbeiter von Adam Schall wurde Ferdinand Verbiest (1623-1688). Er stammte aus Nähe von Brügge, trat 1641 dem Jesuitenorden bei und begab sich 1659 zunächst nach Macao, wo er chinesisch lernte. Im selben Jahr ging er nach China, zunächst nach Xiang und hielt sich ab 1660 in Peking auf, wo er zum Hofastronomen neben Adam Schall ernannt wurde; er aktualisierte erneut den chinesischen Kalender und wurde schließlich 1669 Vorsitzender der obersten mathematischen Behörde Chinas – jenes Gremiums, das aus 200 Gelehrten

41 Wenchao LI und Hans POSER (Hrsgg.), *Das Neueste über China*. G. W. Leibnizens *Novissima sinica* von 1697, Stuttgart 2000.

42 Vgl. dazu auch: Klaus SCHATZ SJ, *Kulturelle Optionen der Jesuiten in China*, in: Ebd., S. 69-78.

43 Reinhard WENDT, *Sammeln, vernetzen, auswerten: Missionare und ihr Beitrag zum Wandel europäischer Weltansicht*, Tübingen 2001, S. 30 ff.; Frieder LUDWIG, *Zur „Verteidigung und Verbreitung des Glaubens“*. Das Wirken der Jesuiten in Übersee und seine Rezeption in den konfessionellen Auseinandersetzungen Europas, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 112, 2001/1, S. 59-80.

44 Erich ZETTL, *Johann Schreck-Terrentius. Wissenschaftler und China-Missionar (1576-1630)*, Konstanz 2008; Claudia von COLLANI, *Johann Adam Schall von Bell und die Naturwissenschaften in China*, in: *Verbum SVD* 33, 1992, S. 25-39; DIES., *Theologie und Wissenschaft in China*, in: Karl MÜLLER (Hrsg.): *Naturwissenschaftliches Weltbild und Evangelisierung*, 1983, S. 83-115.

45 Alfons VĀTH, *Johann Adam Schall von Bell, Missionar in China, kaiserlicher Astronom und Ratgeber am Hofe zu Peking 1592-1666. Ein Lebens- und Zeitbild*, Köln 1933 (verb. Neudruck Nettetal 1991); Wenchao LI, *Die christliche China-Mission im 17. Jahrhundert: Verständnis, Unverständnis, Mißverständnis*, Stuttgart 2000.

bestand – und im Jahre 1675 stellvertretender Leiter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, eine Position, die überhaupt noch nie ein Nichtchinese eingenommen hatte.⁴⁶

Von diesen Zusammenhängen erfuhr Leibniz durch Grimaldi aus erster Hand, und unter anderem darüber berichten seine *Novissima Sinica*. Die oberste mathematische Behörde Chinas galt sozusagen als erfolgreicher Prototyp für ein Gelehrtengremium für das Reich, wie Erhard Weigel es konzipiert hatte bzw. für eine Akademie, wie Leibniz sie dann in Brandenburg verwirklichen konnte.

Die Diskussion um eine Kalenderreform der deutschen Protestanten wurde auch in Rom aufmerksam verfolgt, nicht zuletzt aus der Notwendigkeit heraus, die wissenschaftlichen Grundlagen des Gregorianischen Kalenders zu überprüfen bzw. gegen Kritik zu sichern. Papst Clemens XI. setzte gleich nach seiner Wahl im Jahre 1700 eine wissenschaftliche Kommission ein, die diese Aufgabe wahrnehmen sollte. Ihr Sekretär war der Mathematiker und Astronom Francesco Bianchini (1662-1729).⁴⁷ Bianchini hatte in verschiedenen großen Kirchen in Rom und Bologna einen Meridian als einen von Marmorplatten flankierten Metallstab genau in Nord-Süd-Richtung einbauen und mit einer Gradeinteilung versehen lassen. Im Kirchendach befand sich eine Öffnung, die so angebracht war, dass jeweils um 12 Uhr Mittags das einfallende Sonnenlicht den Meridian passierte, wobei die beträchtliche Höhe des Kirchenraums einen hohen Grad von Genauigkeit ermöglichte. Man konnte so den sich von Tag zu Tag etwas verändernden Mittagsstand der Sonne sehr genau ablesen. Und da die Mittagshöhe eine Funktion der geographischen Breite des Beobachtungsortes ist, ließ sich leicht kontrollieren, ob beispielsweise das Frühlingsäquinoktium tatsächlich, wie kalendarisch festgelegt, noch auf den 21. März fiel. Tag und Nacht sind an diesem Datum gleich lang, weil die Sonne über dem Äquator im Zenit steht und die nördliche und südliche Hemisphäre gleich beleuchtet. Der Sonnenhöchststand an einem Ort nördlich des Äquators beträgt also 90 Grad minus geographische Breite des Ortes, die für Rom und Bologna schon sehr genau ermittelt war.⁴⁸

Dieses Beispiel griff Leibniz auf und stellte verschiedene Überlegungen an, wie

46 John W. WITEK (Hrsg.), Ferdinand Verbiest, Jesuit Missionary, Scientist, Engineer and Diplomat, Nettetal 1994; Noël GOLVERS (Hrsg.), The Christian Mission in China in the Verbiest era, Louvain 1999; DERS., Ferdinand Verbiest, S.J. (1623-1688) and the Chinese Heaven – the composition of the Astronomical Corpus, its diffusion and reception in the European Republic of Letters, Louvain 2003.

47 John L. HEILBRON, Bianchini as an Astronomer, in: Valentin KOCKEL/Brigitte SOLCH (Hrsgg.), Francesco Bianchini (1662-1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700, Berlin 2005, S. 58-82.

48 John L. HEILBRON, The Sun in the Church. Cathedrals as Solar Observatories, Cambridge u. London 1999, S. 160ff.

und wo man eine solche Einrichtung auch in Deutschland anbringen könnte. Sein Gesprächspartner war neben Bianchini selbst⁴⁹ dabei in erster Linie der königlich-dänische Astronom Ole Römer (1644-1710), der den König von Dänemark und Norwegen, Christian V., in Belangen der anstehenden Kalenderreform beriet.⁵⁰ Als „Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Graf von Oldenburg und Delmenhorst“ gehörte Christian selbst zu den Reichsständen. Ole Römer, der für 1695 einen Jahreskalender für Dänemark und Norwegen berechnet hatte, war schon um diese Zeit auch in einen Gedankenaustausch mit Christian V. getreten; die Differenzen zwischen altem und neuem Kalender und vor allem die Notwendigkeit der Reform standen dabei im Mittelpunkt. Römer hatte ferner dafür gesorgt, dass im Jahre 1696 Erhard Weigel und Johann Heinrich Hoffmann nach Kopenhagen eingeladen und vom König empfangen wurden. Nach diesem Besuch richtete Christian ein Schreiben an seinen Legaten beim Regensburger Reichstag, Detlef Nicolaus von Levencron, und sprach sich entschieden für eine Kalenderreform aus. Als er durch Weigels Tod am 21. März 1699 das Kalenderprojekt gefährdet sah, beauftragte Christian V. seinen königlichen Astronomen Ole Römer, eine Zusammenfassung der wichtigsten Reformvorschläge abzufassen und der theologischen Fakultät von Kopenhagen zur Stellungnahme vorzulegen, um in der Sache voranzukommen. Christians plötzlicher Tod am 25. August 1699 schien die Reform erneut zu gefährden, doch als am 23. September des Jahres das *Conclusum* der Evangelischen Reichsstände zur Kalenderverbesserung gefasst war, erließ dann am 18./28. November 1699 Christians Nachfolger, König Friedrich IV. von Dänemark und Norwegen, eine Konstitution, wonach in seinen Ländern im Jahre 1700 durch Auslassen der 11 Tage zwischen dem 18. Februar und dem 1. März der *Verbesserte Kalendereingeführt* werden sollte.⁵¹ Damit war die Kalenderreform erstmals auch in einem Teil Skandinaviens in Kraft gesetzt.

In einem seiner späteren Briefe an Römer berichtete Leibniz, er habe vergeblich versucht, einen Meridian, wie ihn Bianchini verschiedentlich angelegt hatte, auch in Berlin anbringen zu lassen und fuhr fort: *In den Kathedralkirchen, wie in Magdeburg oder Halberstadt gäbe es vielleicht die Möglichkeit für ein solches Werk – aber wer sollte dort beobachten?*⁵²

49 Vgl. Leibniz' Brief an Francesco Bianchini vom 27. Dezember 1701 in: Johann Georg Heinrich FEDER (Hrsg.), *Commerci epistolici Leibnitiani typis nondum vulgati selecta specimen*, Hannover 1805, S. 307-310; zu weiteren Stücken des Briefwechsels, der insgesamt von 1690 bis 1713 reicht, vgl. ebd., S. 295-343 ; vgl. auch HEILBRON, wie Anm.47, S. 69f. und DERS., wie Anm. 48, S. 145f., 164ff.

50 HORREBOW, wie Anm. 12, S. 3ff.

51 Druck ebd., S. 88.

52 *Berolini talia frustra imitari conamur. In Ecclesiis Cathedralibus, qualis Magdeburgensibus*

Zu den Konsequenzen des Verbesserten Kalenders gehörten wegen des im zweiten Paragraphen des Conclusums festgeschriebenen *calculus astronomicus* die Gründung von Sternwarten und die Anstellung von Astronomen. Und da dies einheitlich für das territorial stark zergliederte Reich nicht zu leisten war, blieb es vom Interesse der Reichsfürsten abhängig, ob hier etwas geschah oder nicht. Dies freilich beschwor das Risiko herauf, dass es fallweise gar nicht zu einem einheitlichen *calculus astronomicus* kam, weil allein die gemeinsame Konfession evangelischer Mathematiker an den deutschen Fürstenhöfen noch keine Garantie für ein gemeinsames Ergebnis der jeweiligen astronomischen Osterrechnung bedeutete. Erhard Weigels Parteigänger Sturm, Hamberger und Meyer bemühten sich darum, dass für diese mathematisch-astronomisch wie organisatorisch wichtige Frage beim Regensburger Reichstag ein Expertengremium angesiedelt würde, dem die einheitliche Festlegung der Ostertermine nach dem *calculus astronomicus* zu übertragen wäre.⁵³

Gottfried Wilhelm Leibniz äußerte sich zunächst im Hinblick auf den Kalenderbeschluss der Evangelischen Reichsstände gegenüber Herzog Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel skeptisch, und zwar aus unterschiedlichen politischen Erwägungen: Der Beschluss sei übereilt angesichts der vermeintlich zum 1. Januar 1700 bevorstehenden Jahrhundertwende erfolgt, das neue Saeculum fange aber bekanntlich erst mit dem 1. Januar 1701 an; der aus Regensburg versandte Kalender für das Jahr 1700 gebe das Osterfest fälschlich nicht nach dem *calculus astronomicus*, sondern gemäß dem Gregorianischen Kalender an. Vor allem aber sei man der *Römischen Parthey* voreilig entgegen gekommen: [. . .] *allein ich sehe nicht warumb man nicht kunfftig noch eine zeitlang den 1/12 hatte schreiben können wie bisher den 1/11, umb beydes das alte und neue zu bezeichnen. Denn es jezo scheint, als ob man die änderung aus zwang gethan, da die Römische Parthey die unsrige wegen des Calenders hin und wieder gedrucket; durch welches nach geben aber die gegenparthey nur mehr gestärcket und angespohrnet wird, umb zu versuchen ob durch dergleichen weg nicht ein mehrers von uns zu erpreßen. Hätte man also vielleicht beßer gethan, über dieser an sich selbst*

aut Halberstadiensis, fortasse locus esset tali operi, sed quis ibi observaret. – Brief Leibniz' an Ole Roemer vom 27. Januar 1707, Druck: Christian KORTHOLT, *Viri illustris Godefridi Guilielmi Leibniti epistolæ ad diversos*, Bd. 1, Leipzig 1734, S. 9; vgl. bereits Leibniz' Äußerung vom 2./12. Februar 1700 in einem Brief an Lorenz Hertel über die *verité Astronomique* des evangelischen Kalenderbeschlusses: *Le mal est, que nous manquons presque d'observateurs en Allemagne: car les habiles Mathematiciens qui y sont n'ont pas toujours tout l'apparat necessaire pour cela.* LAA, wie Anm. 32, I, 18, 2005, S. 25.

⁵³ Johann Christian STURM/Georg Albrecht HAMBERGER/Johannes MEYER, Warum ein Collegium Mathematicum inter Evangelicos aufzurichten sey. – Druck in HORREBOW, *Wie Anm.* 12, S. 127-133.

*nicht so gar wichtigen materi sich mit ihnen in handlung einzulassen, umb ihnen diesen Punct nicht umbsonst zu geben sondern etwas dafür zu erhalten.*⁵⁴

Leibniz hingegen verband – und hier kommen wir auf die praktische Politik – die aktuellen kalendarischen Notwendigkeiten mit der Idee der gelehrten Gesellschaft, vor allem aber den erhofften damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen: eine Sozietät, deren fest angestellter Astronom jährlich und zuverlässig den Kalender berechnete; ein Reichsfürst, der diesem Kalender landesweit das Monopol verleihen sollte; aus dem Kalendergeschäft resultierend Einnahmen, die dank des Monopols nicht nur den Astronomen, sondern überhaupt die Tätigkeiten der wissenschaftlichen Gesellschaft finanzieren könnten.⁵⁵

Dieses Konzept, das im wesentlichen bereits von Erhard Weigel entworfen worden war,⁵⁶ bildete einen wichtigen Punkt in der Korrespondenz und den Gesprächen zwischen Leibniz und der brandenburgischen Kurfürstin Sophie Charlotte, der einzigen Tochter aus der Ehe Ernst Augusts von Hannover mit Sophie von der Pfalz. In ihren Gedankenaustausch hatte die Kurfürstin bereits vor dem *Conclusum* der Reichsstände und unabhängig von der Frage der Kalenderreform Überlegungen zur Gründung einer Sternwarte eingebracht, *wie es eine in Paris gibt*. Gebaut werden sollte diese auf dem neuerrichteten kurfürstlichen Marstall in der damaligen Dorotheenstraße, wo 200 Pferde und Maultiere gehalten wurden.⁵⁷

Wie die Kurfürstin dazu kam, an eine Sternwarte zu denken, schilderte der Hofprediger Daniel Ernst Jablonski in einem Brief vom 15. März 1698 an Leibniz.⁵⁸ Im Verlauf ihrer Tischgespräche wunderte sich die Kurfürstin einmal darüber, *dass diese Residenz-Stadt sonst mit allerhand Künsten und Wissenschaften reichlich*

54 LAA, wie Anm. 32, I, 17, 2001, S. 127.

55 Hans-Stephan BRATHER (Hrsg.), Leibniz und seine Akademie. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der Berliner Societät der Wissenschaften 1697-1716, Berlin 1993, bes. S. XVIIIff.; Jürgen MITTELSTRASS: Leibniz und der Akademiegedanke, in: Kurt NOWAK / Hans POSER (Hrsgg.): Wissenschaft und Weltgestaltung. Internationales Symposium zum 350. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz vom 9. bis 11. April in Leipzig, Hildesheim u. a., 1999, S. 47-58.

56 Johann DORSCHNER, Erhard Weigel in seiner Zeit, in: Erhard WEIGEL, wie Anm. 12, S. 11-38; Jürgen HAMEL, Erhard Weigel und die Kalenderreform des Jahres 1700, in: Ebd., S. 135-156; Ines BÖGER, „Ein seculum . . . da man zu Societäten Lust hat“ – Darstellung und Analyse der Leibnizschen Societätspläne vor dem Hintergrund der europäischen Akademiebewegung im 17. und frühen 18. Jahrhundert, 2 Bde., München 1997, hier Bd. 1, S. 378ff.

57 G.W.E. BEEKMAN, Die Geschichte der Berliner Sternwarte, in: Sterne und Weltraum 27, 1988, H. 11, S. 642-647; Wolfgang KOKOTT: Umwege zur Kalendereinheit: Der „Verbesserte Kalender“ (1700 bis 1775) und die Gründung der Berliner Sternwarte, in: Wolfgang R. DICK / Klaus FRITZE (Hrsgg.): 300 Jahre Astronomie in Berlin und Potsdam. Eine Sammlung von Aufsätzen aus Anlaß des Gründungsjubiläums der Berliner Sternwarte, Frankfurt/M. 2000, S. 43-48.

58 LAA, wie Anm. 32, I, 15, S. 410.

versehen wäre, nur kein Liebhaber der Astronomie, auch kein Observatorium darin befindlich, dass auch Berlin nicht einen eigenen Kalender hätte, sondern mit frembden sich behelfen müsse. Ferner äußerte die Kurfürstin nach Jablonskis Bericht, *Sie wollte selbst Gdst sorgen helfen, dass eine Specula [Sternwarte] angelegt werde, befahlen auch mir, solches weiter zu erinnern.*

Das Vorhaben der Akademiegründung und des Sternwartenbaus stand bereits kurz vor der Ausführung, als ein unerwartetes Ereignis die Dinge hinauszögerte: Aus persönlichen Gründen und zu einem guten Teil aus verletzter Eitelkeit hatte sich die Kurfürstin mit dem leitenden preußischen Minister Eberhard Freiherr von Danckelman, dem verdienten Erzieher ihres Mannes, verfeindet und brachte ihn mit Hilfe ihrer Mutter ins Gefängnis, wo er trotz offensichtlicher Unschuld zehn Jahre lang festgesetzt blieb.⁵⁹ In dieser politischen Situation, die von Zeitgenossen als „Revolution hiesigen Hofes“ bezeichnet wurde, hatte Kurfürst Friedrich III. andere Gedanken im Kopf als die Errichtung eines Observatoriums, und so musste die Kurfürstin ihren Plan auf ruhigere Zeiten verschieben. Sie versäumte allerdings nicht, ihrem Gatten von Zeit zu Zeit die geplante Sternwarte in Erinnerung zu rufen. Im Sommer 1698 begegneten die Kurfürstin und Leibniz einander in Hannover und berieten unter anderem, wie man den Kurfürsten von der Nützlichkeit eines Observatoriums überzeugen könne. Und hier kam ihnen nun durch die Annahme des *Verbesserten Reichskalenders* seitens der Evangelischen Reichsstände am 23. September 1699 eine unerwartete Hilfe. Da das hier verabschiedete *Conclusum* in seinem letzten Punkt die Bestimmung enthielt, *die Publikation dieses Schlusses in allen Evangelischen Landen, den letzten Sonntag vor dem Advent dieses 1699. Jahrs zu bewerkstelligen*, kam auf den Brandenburger Kurfürsten die Aufgabe zu, eine Kommission zur Durchführung der Kalenderverbesserung einzusetzen; und jetzt unterbreitete Leibniz den Vorschlag, aus dem Kalenderhandel in Preußen ein Monopol zu machen, darauf das geplante Observatorium zu erbauen und diesem Observatorium wiederum eine *Societät* anzuschließen, die dann die Kalendersache in die Hand nehmen sollte. Der Hofprediger Jablonski arbeitete nun im März 1700 mit zwei Freunden eine Denkschrift an den Kurfürsten aus, in der die Gründung einer *Societät der Wissenschaften* mit Leibniz als Präsident und die Errichtung einer Sternwarte vorgeschlagen wurden.⁶⁰ Einen Tag, nachdem er die Denkschrift erhalten hatte, befahl der Kurfürst, *eine Academie des*

59 Michael KAISER, Der unhöfische Favorit. Eberhard von Danckelman (1643-1722), Oberpräsident in Brandenburg unter Kurfürst Friedrich III., in: Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Michael KAISER/Andreas PECAR, Berlin 2003, S. 274-291.

60 Daniel ERNST JABLONSKI, Unterthänigster Vorschlag wegen Anrichtung eines Observatorii und Academiae Scientiarum in der Chur-Brandenburgischen Residentz, in: HARNACK, wie Anm. 27, S. 58-65.

Sciences und ein Observatorium in Berlin zu etabliren – denn die Zeit drängte, der Kalender für 1701 musste geplant und hergestellt werden.⁶¹ Auch im Hinblick auf die politischen Ambitionen des Kurfürsten, Brandenburg-Preußen zum Königreich zu erheben, bot sich eine rasche Umsetzung der Akademiepläne als schmückendes Beiwerk an.⁶² Am 11. Juli 1700 unterzeichnete Kurfürst Friedrich den von Leibniz abgefassten Stiftungsbrief der *Societät der Wissenschaften*, die sich dann zur *Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin* entwickelte.⁶³ Allerdings blieb die Societät für den Kurfürst bzw. König tatsächlich kaum mehr als ein schmückendes Beiwerk: Entsprechend dem Beispiel des französischen und des englischen Monarchen übernahm er nominell das Amt eines *Protectors* der Societät, lehnte aber eine zusätzliche finanzielle Förderung ab; und sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I. wollte schließlich von einem königlichen Protektorat gar nichts mehr wissen.⁶⁴

Der Societät fiel als Erstes und Wichtigstes die Aufgabe zu, den Verbesserten Kalender, auf eigene astronomische Beobachtungen gestützt, exakt zu berechnen und, abgesichert durch ein Monopol, in Brandenburg zu verbreiten – schließlich sollten die Einnahmen aus dem Kalendergeschäft die maßgebliche finanzielle Grundlage aller Aktivitäten der Societät bilden. Leibniz als Präsident entschloss sich, für das Kalenderwerk den in Guben tätigen und durch seine astronomischen Entdeckungen und die Genauigkeit seiner Beobachtungen namhaften Gottfried Kirch (1639-1710) nach Berlin zu rufen; seit 1667 hatte Gottfried Kirch jeweils ein *Jahr-Buch* bzw. einen *Christen-Juden- und Türcken-Kalender* berechnet, deren Tauglichkeit im Nachhinein, empirisch also, überprüft werden konnte – mit dem Ergebnis, dass er seit langem einen ausgezeichneten Ruf als *Kalendermacher* genoss.⁶⁵

Schon zwei Monate vor der Berufung von Kirch, am 10. Mai 1700, hatte Friedrich das erstrebte Kalendermonopol verordnet. Darin war festgelegt, dass *keine andere Calender, sie seyn von was Format, Kupferstich, Druck oder Art sie immer wollen [...] weder gedruckt noch verlegt, noch auch von Unsern Unterthanen oder Frembden eingeführt, verkauft oder geduldet, sondern hierdurch schlechterdings aller Orten, auch auf allen Jahrmärckten verboten und verbannet sein sollen; die Kalender seien allein von der Socie-*

61 Brief Daniel Ernst Jablonskis an Leibniz vom 23. März 1700, in: LAA, wie Anm. 32, I, 18, 2005, S. 471f.

62 Am 18. Januar 1701 erfolgte in Königsberg die Selbstkrönung zum „König in Preußen“, vgl. Wolfgang STRIBRNY, Die Königsberger Krönung 1701 – Christentum und Aufklärung, in: Preußische Stile – Ein Staat als Kunststück, hrsg. von Patrick BAHNERS, Stuttgart 2001, S. 90-100.

63 Text des Stiftungsbriefes: HARNACK, wie Anm. 27, S. 102.

64 Vgl. BÖGER, wie Anm. 56, Bd. 1, S. 386, 392f.

65 Peter AUFGEBAUER, Die Astronomenfamilie Kirch, in: Die Sterne. Zeitschrift für alle Gebiete der Himmelskunde (Leipzig) 47, 1971, S. 241-247; Klaus-Dieter HERBST, Die Kalender von Gottfried Kirch, in: Acta Historica Astronomiae 23, 2004, S. 115-159.

tät [. . .] zu kauffen und zu gebrauchen.⁶⁶ Auf Einfuhr und Vertrieb fremder Kalender standen empfindliche Geldstrafen, von denen ein Viertel der Akademie zufließte; das ganze 18. Jahrhundert hindurch bildete der durch das Monopol abgesicherte Kalenderhandel die hauptsächliche Einnahmequelle der gesamten Societät. Der Anfang freilich gestaltete sich schwierig, die Kalenderproduktion und der Kalenderverkauf liefen nur sehr schleppend an, nicht zuletzt, weil es bis 1706 dauern sollte, ehe Gottfried Kirch die geplante Sternwarte auch tatsächlich in Gebrauch nehmen konnte.⁶⁷

Um den Kalenderabsatz attraktiver werden zu lassen, schlug Leibniz als Präsident der Societät vor, eine breite Palette unterschiedlicher und den verschiedensten Interessen Rechnung tragender Kalender zu drucken: *Die Calender haben freylich mehr Varietät nöthig, und muß man suchen sie auf allerhand Weise angenehm zu machen, und zu consideriren, als die Bibliothek des gemeinen Mannes. Es wäre zu dem Ende gut, daß man eine gute Quantität alter Calender ansehe, und consulire. Item Simplicissimi (sic dicti) ewigen Calender.*

Es wäre auch gut, weil die Veränderung die Feste verrücket, daß man denen Bauern zum Besten anzeige und specificire, wo nun die ihnen bekannten Tage hingefallen. Ich schicke hier einen Hof-Calendar von Wien. In den unsrigen könnte man die Crönungs-Acta bringen.

Es könnte auch ein Calendar gemacht werden, darinn alle Königl. vornehmste Bedienten nach den Collegiis, und allerhand Landsachen, so den Unterthanen zu wissen dienlich. Item ein allgemeiner Post-Calendar vor die Reisenden in allen Königl. Landen, samt einer Geographischen Charte, so die Post-Routen andeute, und daraus zu ersehen, welche Zeit die Post an den fürnehmsten Orten durch passire.

Also ein Gerichts-Calendar, darinn die Termini, und andere dienliche Nachrichten die Tribunalia betreffende. So könnte auch wohl ein Policy-Calendar gemacht werden, darinn allerhand Verordnung zu Nachricht von manniglich angedeutet. Also Müntz- und Wechsel-Rechnungen, reductio nach dem Leipzigerischen Fuß, Zins-Rechnungen.

Es könnte auch ein Andachts-Calendar seyn, darinn alle Wochen, und bey den sonderbaren Tagen kurtze doch nachdenckliche Andachten an Hand gegeben.

Andere Mathematische, Physicalische, Oeconomische und Historische Sachen, Veränderungen durch Geburth, Absterben, Verheyratherung grosser Herrn, Wappen und dergleichen zu geschweigen.⁶⁸

66 Text des Kalenderpatents: HARNACK, wie Anm. 27, S. 87ff.

67 Vgl. Johann Theodor Jablonskis Brief an Leibniz vom 5. März 1701, in: LAA, wie Anm. 32, I, 19, 2005, S. 477: *Der Calendar Abgang befindet sich so schlecht, daß fast der vierte Theil des Drucks liegen bleibt, wodurch nicht nur an dem vermutheten Profit ein merkliches hinweg fällt, sondern auch ein empfindliches an denen aufgewandten Kosten verlohren gehet. Indessen ist der Calendar-Druck auf dieses Jahr aufs neue schon veranstaltet, und wird ein besserer Vertrieb gehoffet, weil nicht nur eine Varietät darinn beobachtet wird, sondern man auch zu rechter Zeit damit fertig werden kan.*

68 Leibniz an Johann Theodor Jablonski, 19. März 1701, in: LAA, wie Anm. 32, I, 19,

Diese postulierte große Varietät der Kalender konnte in der Praxis aus finanziellen und personellen Gründen nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden, und die finanzielle Lage der Akademie blieb über Jahre hinweg kritisch.⁶⁹

Eine über das Kalenderwerk hinaus reichende Visibilität erlangte die Societät der Wissenschaften durch den im Jahre 1710 publizierten ersten Band der „Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum“; von den 36 hier vereinigten wissenschaftlichen Abhandlungen und Miscellen stammten elf aus der Feder von Leibniz, und allein neun hatte Gottfried Kirch beigesteuert, der das Erscheinen dieser Publikation aber nicht mehr erlebte.⁷⁰

Der Unterschied zwischen dem Verbesserten Kalender der Protestanten und dem Gregorianischen Kalender im Hinblick auf die Festlegung des Osterdatums drohte gleich im ersten Jahr der Reform, 1700, zu einer Differenz zu führen: Der zyklisch ermittelte Ostervollmond des Gregorianischen Kalenders lag auf Sonntag, dem 4. April, der astronomisch errechnete auf Sonnabend, dem 3. April, Ostern selbst wäre nach dem Verbesserten Kalender also am 4. April zu feiern gewesen; doch ein dem Beschluss zur Kalenderverbesserung vom September 1699 nachgeschobenes „Conclusum“ der Evangelischen Reichsstände vom 18./28. November normierte den Ostertermin des Jahres 1700 kurzerhand auf das „katholische“ Datum 11. April.⁷¹

Das Problem der unterschiedlichen Osterberechnung blieb über die Lebenszeit von Gottfried Wilhelm Leibniz hinaus bestehen und führte im Jahre 1724 zu tatsächlich unterschiedlich begangenen Festterminen (evangelisch: 9. bzw. katholisch: 16. April);⁷² an das *Conclusum* der Evangelischen Reichsstände vom 30. Januar 1723, beim *calculus astronomicus* zu bleiben und die gelegentlich eintretende

S. 513: *Item Simplicissimi (sic dicti) ewigen Calender*. Anspielung auf das gleichnamige Werk von Hans Jakob Christof von Grimmelshausen. Nürnberg 1671.

⁶⁹ Vgl. BÖGER, wie Anm. 56, Bd. 1, S. 392ff.

⁷⁰ Gottfried Kirchs Beiträge waren: *Brevis Descriptio clari cujusdam Luminis*, Anno 1707. die 6. Martii, *Dominica quinquagesimae, Berolini vesperi, versus septemtrionem visi*, S. 135-137; *De simplicissima quadam specie Micrometri*, S. 202-205; *Occultatio stellae fixae in cornu Australi Tauri o Bayeri, a Saturno facta observata Lipsiae An. 1679 die 7. (17.) Januarii*, S. 205-208; *De varia apparentia stellae in collo Cygni*, S. 208-212; *De cometa Anno 1702. Berolini observato*, S. 212-215; *De Cometa matutino Anni 1680*, S. 215-216; *Observatio Conjunctionis Magnae Saturni et Jovis Anno 1702*, S. 216-217; *De divisione Disci solaris in Camera obscura, Eclipseos observandae gratia*, S. 217-218; *De Mercurio in Sole*, Anno 1707, S. 218-219.

⁷¹ SCHAUROTH, wie Anm. 18, S. 185; vgl. hierzu und zur weiteren Geschichte der Osterfestrechnung das noch immer maßgebliche Standardwerk des Astronomen Friedrich Karl GINZEL, *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker*, 3 Bde., Leipzig 1908-14 (Neudruck 1958), hier Bd. 3, 1914, S. 273ff.

⁷² Der astronomisch ermittelte Vollmond fiel auf Samstag, den 8. April, der zyklische auf Sonntag, den 9. April.

Osterdifferenz in Kauf zu nehmen, schloss sich ein ausgiebiger gutachterlicher Diskurs unter Mathematikern und Theologen an.⁷³ Das gleiche Problem ergab sich im Jahre 1744 mit dem Osterfest nach dem Gregorianischen Kalender am 5. April, nach dem Verbesserten Kalender am 29. März.⁷⁴ Als für die Jahre 1778 und 1798 erneut Osterdifferenzen drohten, erreichte schließlich Friedrich der Große eine Verständigung unter den evangelischen Reichsständen, dass man künftig – natürlich *aus freiem Willen* – ebenfalls die zyklische Berechnung des Ostertermins anwenden wollte; der somit auch für die Protestanten geltende Gregorianische Kalender sollte aber einen anderen Namen erhalten und *Verbessertes Reichskalender* heißen.⁷⁵

73 SCHAUROTH, wie Anm. 18, S. 199; GINZEL, wie Anm. 71, S. 273; vgl. auch Ferdinand PIPER, *Geschichte des Osterfestes seit der Kalenderreformation zur Beurtheilung der wider das diesjährige Osterdatum erhobenen Zweifel*, Berlin 1845.

74 SCHAUROTH, wie Anm. 18, S. 258-268; GINZEL, wie Anm. 71, S. 274.

75 *Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer Verhandlungen des hochpreislichen Corporis Evangelicorum vom Jahre 1753 bis 1786*, hrsg. von Nikolaus August HERRICH, Regensburg 1786, S. 45f.; GINZEL, wie Anm. 71, S. 274.

Beobachtungen zur Biographie von Georg Schnath (1898-1989)

VON THOMAS VOGTHERR

Noch nicht allzu lange ist der Archivar und Historiker Georg Schnath Gegenstand wissenschaftsgeschichtlichen Interesses, und wohl deswegen war er auch bisher nicht Gegenstand einer biographischen Monographie. Angesichts einer weit verbreiteten Zunahme von Historikerbiographien mutet das – von Niedersachsen aus gesehen – auf den ersten Blick überraschend an, stellt Schnath für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung doch für die Jahrzehnte um die letzte Jahrhundertmitte so etwas wie ihre Inkarnation dar. Schnath galt schon vor dem Zweiten Weltkrieg und noch bis mindestens in die siebziger Jahre hinein als „der“ Landeshistoriker Niedersachsens, genoss eine geradezu staunenswerte Achtung und machte es dadurch ungewollt jedem seiner Nachfolger schwer, in seine Fußstapfen zu treten und sich an ihm messen lassen zu müssen. Noch die Würdigung zu seinem 100. Geburtstag 1998 legt von dieser Tendenz eindrücklich Zeugnis ab.¹

Schaut man sich freilich außerhalb der niedersächsischen Forschung um, so ist der Name von Georg Schnath kaum irgendwo so bekannt geworden, dass sein Wirken intensiver zur Kenntnis genommen worden wäre. In übergreifenden Darstellungen zur Geschichtswissenschaft und ihrer Entwicklung in der Weimarer Republik, im Dritten Reich und in der jungen Bundesrepublik spielt Schnath im Grunde keine Rolle, wird sein Name allenfalls beiläufig genannt und sein Werk weder gewürdigt noch überhaupt recht zur Kenntnis genommen.² Schnath war,

1 Waldemar R. RÖHRBEIN/ERNST SCHUBERT, Georg Schnath zum Gedenken, Hannover 2001; darin: ERNST SCHUBERT, Georg Schnath als Geschichtsschreiber, S. 9-26; Waldemar R. RÖHRBEIN, Erinnerungen an den Niedersachsen Georg Schnath, S. 27-66; (ein nicht vollständiges) Verzeichnis der Veröffentlichungen von Georg Schnath S. 67-80.

2 Ich nenne nur zwei Beispiele auf ihre je unterschiedliche Art und Weise für die Wissenschaftsgeschichte bedeutend gewordener Werke. Winfried SCHULZE, Deutsche Geschichtswissenschaft nach 1945, München 1989, nennt Schnath nicht. Gleiches gilt für die Veröffentlichung der wissenschaftsgeschichtlichen Beiträge des legendär gewordenen

so gesehen, bei allen unstreitigen Verdiensten um die niedersächsische Landesgeschichte eben auch nicht mehr als das: ein Landeshistoriker mit einem deutlich auf das Land Niedersachsen und seine – von ihm vorwiegend im welfischen Hannover gesehenen – Vorgängerterritorien konzentrierten Blick.

Dieses Schicksal teilt Schnath mit vielen anderen Landeshistorikern seiner Generation aus anderen Territorien und Bundesländern, zumal mit denen, die beruflich eine Prägung als Archivare erhielten. Biographien dieser Historiker-Archivare oder Archivar-Historiker mit landesgeschichtlichen Arbeitsfeldern sind selten: Unter den jüngeren Historikerbiographien findet sich keiner von ihnen berücksichtigt.³ Unter den neueren Biographien von Archivaren überwiegen solche aus dem Blickwinkel der biographischen Archivgeschichte, in denen oftmals die Frage nach dem wissenschaftlichen Oeuvre nicht recht gestellt oder wenigstens nicht recht beantwortet wird, weil das eigentliche Interesse dem archivischen Wirken der Person gilt.⁴

Angesichts dieses Forschungsumfeldes wird eine Biographie Schnaths versuchen müssen, mehreren Blickwinkeln auf sein Leben und Wirken gleichermaßen zu entsprechen: Es muss natürlich um die geläufigen Inhalte einer Biographie gehen, also um den Lebenslauf im eigentlichen Sinne des Wortes, aber eben auch um mehr. Seine beiden ineinander vielfältig verschränkten Tätigkeitsbereiche als Historiker und als Archivar sollen gewürdigt werden. Sein umfangreiches wissenschaftsorganisatorisches Engagement, das bisher fast gänzlich außer Acht geblieben war, wird ihn als einen der wesentlichen Regisseure der niedersächsischen Geschichtsforschung, aber darüber hinaus auch der Landeskulturpolitik bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein vor Augen führen. In der – neu, wenn gleich nicht explizit für ihn geschaffenen – Professur für Niedersächsische Landesgeschichte an der Universität Göttingen (seit 1959) und im Vorsitz der Histori-

Frankfurter Historikertages 1998: Winfried SCHULZE/Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt/Main 1999.

³ Als diese jüngeren Historikerbiographien sind zu nennen und durchaus auch mit einem über das Sujet hinausgehenden Gewinn zu konsultieren: Thomas HERTFELDER, Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft, 2 Teilbände, Göttingen 1998; Christoph CORNELISSEN, Gerhard Ritter. *Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert*, Düsseldorf 2001; Jan ECKEL, Hans Rothfels. *Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2005. – Einen völlig anderen Zugang zu seinem Gegenstand eröffnet Ulrich RAULFF, *Ein Historiker im 20. Jahrhundert*. Marc Bloch, Frankfurt/Main 1995.

⁴ Vgl. dazu die magistrale Einführung in das Sujet durch Wilfried REININGHAUS, *Archivgeschichte: Umrisse einer untergründigen Subdisziplin*, in: *Der Archivar* 61, 2008, S. 352-360, vor allem S. 356-358 („Archivgeschichte als Biographik“). – Eine Ausnahme von der oben genannten Beschränkung auf das archivische Wirken soll eine von mir betreute Leipziger Dissertation darstellen: Jana LEHMANN, *Hubert Ermisch 1850-1932*. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung, Köln/Weimar/Wien 2001.

schen Kommission für Niedersachsen und Bremen (seit 1938) hatte er am Ende seines aktiven Dienstes 1967 die beiden Spitzenpositionen der Landesgeschichtsforschung inne und füllte sie mit sehr eigenem Anspruch aus.

Im Folgenden sollen skizzenartig die besonderen Eigenheiten der Überlieferungssituation zu Schnaths Leben und Wirken sowie wesentliche Stationen seines Lebens vor Augen geführt werden, beides mit dem Ziel, in der Kombination von Lebensweg und einschlägiger Überlieferung deutlich zu machen, dass und wieso es einerseits eine besondere Herausforderung darstellt, sich diesem Wissenschaftler biographisch anzunähern, andererseits aber auch paradigmatische Erkenntnisse für einen Historiker seiner Generation aus einer solchen Biographie abgeleitet werden können.

*

Schnaths Lebensstationen sind in den ihm gewidmeten Nachrufen ausführlich dargestellt worden und sollen deswegen hier nur in akzentuierender Raffung nochmals genannt werden, gleichzeitig auch in der Absicht, ihn vor dem Hintergrund der historischen Erfahrungen seiner Generation zu würdigen.⁵

Geboren im Jahr 1898 – sein Vater war Klempnermeister und hatte es als Fabrikant zu bescheidenem Wohlstand gebracht – legte Schnath am Hannoveraner Realgymnasium im Jahre 1916 mit glanzvollem Ergebnis das Notabitur ab. Unmittelbar darauf wurde er als Einjährig-Freiwilliger Artilleriesoldat des Fußartillerieregiments Nr. 16, kam jedoch wegen einer Lungenkrankheit nicht zum Fronteinsatz und verbrachte stattdessen von ihm als freudlos empfundene Zeiten im Lazarett im lothringischen Diedenhofen. Vom Wintersemester 1917/18 bis zum Wintersemester 1921/22 studierte er in Göttingen, Marburg und wieder Göttingen Geschichte, Deutsch und Erdkunde. 1922 wurde er als Schüler von Karl Brandi promoviert und legte gleichzeitig das Staatsexamen für das Höhere Lehramt ab, das er 1923 – bereits in Berlin – noch um das Fach Latein erweiterte.

5 Heinrich SCHMIDT, [Nachruf auf] Georg Schnath, in: NdsJbLG 62, 1990, S. 485-490; Dieter BROSIUS, Georg Schnath †, in: Der Archivar 43, 1990, Sp. 187-192; Waldemar R. RÖHRBEIN, Zum Tode von Professor Dr. Georg Schnath, in: Niedersachsen 90, 1990, S. 42f. – Sofern hier Stationen seines Lebenslaufes genannt werden, die in den Nachrufen nicht erwähnt werden, beruhen sie auf der Durchsicht seines Nachlassens, der im Niedersächsischen Landesarchiv-Hauptstaatsarchiv Hannover unter der Bestandssignatur VVP 51 verwahrt wird, sowie auf seiner dortigen Personalakte (NLA-HStA Hannover Hann. 1/3 Nr. 709). Alle Zitate aus Archivalien erfolgen mit Bestandssignatur und laufender Nummer des Archiva. Die Archivalien in VVP 51 sind nicht durchpaginiert, deswegen werden einzelne Schriftstücke, wo das möglich ist, nach dem Datum identifiziert.

Unter dem Eindruck des Kriegsendes und der Revolution hatte sich Schnath im März 1919 zum Dienst als Angehöriger des Hessisch-Thüringisch-Waldeckischen Freikorps gemeldet, das soeben im thüringischen Ohrdruf aufgestellt worden war. Von 26. März bis Anfang Mai wurde er in Niederzwehren bei Kassel ausgebildet und stieß mit seiner Einheit dann unmittelbar nach der Eroberung Münchens und der Niederschlagung der dortigen Räterepublik Eisner durch die Freikorps nach Bayern vor. Zwischenzeitlich nahm er mit dem Freikorps Grenzsicherungsaufgaben in Oberschlesien wahr, kehrte nochmals nach Bayern zurück und schied am 1. Oktober 1919 aus dem aktiven Dienst wieder aus. Eine kurze Teilnahme am Thüringen-Einsatz des Freikorps der Marburger Jäger im Frühsommer 1920 schloss sich nach einer Unterbrechung an. Mehrere persönliche Mitteilungen aus der Militärzeit lassen deutlich erkennen, dass die Freikorpsmitgliedschaft für ihn der Ausgleich für den fehlenden Fronteinsatz während des Ersten Weltkriegs sein sollte.

Nach dem Ende des Studiums absolvierte er die Ausbildung zum Archivar des Höheren Dienstes in Berlin und wurde als Archivar im preußischen Dienst in Berlin-Charlottenburg beschäftigt. 1928 wurde er an das Staatsarchiv Hannover versetzt, dessen Leitung er 1938 – eben vierzigjährig und seit 1933 Mitglied der NSDAP – übertragen erhielt. Zum 1. August 1940 wurde er im zivilen Rang eines Oberkriegsverwaltungsrats eingezogen und erhielt nach dem Ende der Kampfhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich die Leitung der sog. „Gruppe Archivwesen“ übertragen, zu deren zentralen Aufgaben einerseits der Archivschutz des französischen Nationalarchivs und der Départementalarchive zählte, andererseits aber auch die Ermittlung von (Akten- und Urkunden-)Überlieferungen, die das Deutsche Reich vom geschlagenen Frankreich „rückfordern“ wollte und deren Überstellung an deutsche Archive vorgesehen war. Diese Tätigkeit, die er bis Ende 1944 in Frankreich ausübte, brachte ihn nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst in amerikanische, dann in französische Internierung und Gefangenschaft als vermeintlicher Kriegsverbrecher. In Paris wurde gegen ihn unter der falschen Anschuldigung der Zugehörigkeit zum Einsatzstab Rosenberg ein Kriegsgerichtsverfahren geführt, das am 27. Dezember 1947 mit dem Freispruch endete.

Schnath kehrte umgehend nach Deutschland wieder zurück und wurde am 14. September 1948 durch die zuständige Spruchkammer als Unterstützer des Nationalsozialismus in der Kategorie IV entnazifiziert. Noch vor Jahresende übernahm er die bis dahin vertretungsweise von anderen wahrgenommene Leitung des Staatsarchivs Hannover wieder, die er bis zum Ausscheiden aus dem Archivdienst 1959 innehatte.

Zum 1. September 1959 wurde Schnath als Professor für niedersächsische Landesgeschichte an das neu gegründete Institut für Historische Landesforschung

der Universität Göttingen berufen.⁶ Nach vorheriger Berufung als Honorarprofessor an die dortige Philosophische Fakultät (1942) sowie vorangegangenen Versuchen der Universität Hamburg (1935) sowie der Technischen Hochschule Hannover (1938), ihn für dortige Lehraufgaben zu gewinnen, wechselte der Archivar nun endgültig in die akademische Forschung und Lehre. Bis zu seiner Emeritierung nahm er Institutsleitung und Lehrstuhlaufgaben wahr, leitete im Nebenamt auch weiterhin die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen und betätigte sich bis wenige Jahre vor seinem Tod 1989 in einer kaum überschaubaren Zahl von Institutionen, Beiräten, Kommissionen und Vereinen.

Schnaths Lebenslauf gibt – schon im Anfangsstadium der Arbeiten an einer umfassenden Biographie in Buchform – Gelegenheit zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen über Herausforderungen, die in der Sache liegen, und Möglichkeiten, die sich der Darstellung bieten. Sie sollen hier skizzenhaft entwickelt werden, insbesondere im Blick darauf, dass Schnaths Hinterlassenschaften in archivalischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht, dass also Nachlass und Oeuvre eine Form der Darstellung ermöglichen, die von derjenigen anderer Historikerbiographien abweichen könnte.

1. *Schnath in seiner Generation*

Seit mehr als achtzig Jahren liegt mit dem Aufsatz „Das Problem der Generationen“ (1928) des damals in Heidelberg lehrenden Soziologen Karl Mannheim (1893-1947) eine nachgerade zum *locus classicus* einer ganzen Forschungsrichtung gewordene Studie vor, mit der sich seit wenigen Jahrzehnten nun auch Historiker auseinanderzusetzen begonnen haben.⁷ Mannheim konnte auf eine Diskussion aufbauen, die sich um die gemeinschaftlichen Erlebnisse der Generation der jungen Teilnehmer des Ersten Weltkrieges entwickelt hatte und die in Werken wie Ernst Günther Gründels „Die Sendung der Jungen Generation“ (1932) ihren

6 Dieser Vorgang, der sich lediglich für die Nachlebenden als gewissermaßen zwangsläufig zu erweisen scheint, der an der Universität Göttingen in den ausgehenden fünfziger Jahren aber höchst umstritten war, wird nun erhellt durch Matthias MARTENS, *Erfundene Traditionen? Die Gründung des Institut für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen*, Bielefeld 2008, besonders S. 95-132.

7 Das wird zugänglich dokumentiert in: Jürgen REULECKE (Hrsg.), *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*, München 2003; den Ansätzen Reuleckes verpflichtet ist der einschlägige Abschnitt bei Ute DANIEL, *Kompendium Kulturgeschichte*, Frankfurt/Main 42004, S. 330-345. Als neuere Einführung in das Forschungsfeld ist hinzuweisen auf: Ulrike JUREIT, *Generationenforschung*, Göttingen 2006. Berechtigte Kritik an einer überlegten und unkritischen Verwendung des Generationenbegriffs äußert Bernd WEISBROD, *Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 8/2005, S. 3-9.

Ausdruck finden sollte.⁸ Gründel (1903-1946) war aus der Jugendbewegung hervorgegangen und fand später reibungslos seinen Anschluss an den Nationalsozialismus, in dessen Sinn er als Historiker, Kulturphilosoph und Schriftsteller publizierte. Mannheim wie Gründel und andere ihrer Zeitgenossen teilten, unbeschadet des völlig unterschiedlichen Herkommens und der miteinander in tiefem Gegensatz verharrenden politisch-gesellschaftlichen Ansichten, die Beobachtung, dass die junge Frontkämpfergeneration des Ersten Weltkrieges – gelegentlich verkürzt bezeichnet als „Langemarck-Generation“ oder als „Generation von 1914“ – aufgrund der Erlebnisse in diesem ersten modernen Vernichtungskrieg ein Ausmaß an gemeinsamen Erfahrungen hatte machen müssen, die sie deutlich und überwindlich von anderen Generationen unterschied. Diese Erfahrungen sollten, so die These Mannheims wie Gründels, auch die weiteren Lebenswege der Angehörigen jener Generation bestimmen, von einer tief empfundenen Gegnerschaft gegen alles vermeintlich oder tatsächlich Bürgerlich-Behäbige bis zu einer sehr spezifischen Form der Kameradschaft, die in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs entstanden sei und in das Zivilleben der folgenden Jahre und Jahrzehnte hinein übernommen werden sollte.

Daraus entwickelten Soziologen wie Mannheim und Kulturphilosophen wie Gründel die Vorstellung einer „politischen Generation“, untereinander zusammengehalten und gleichzeitig von anderen unterschieden durch „den alle bisherigen Erfahrungsdimensionen sprengenden Ersten Weltkrieg“.⁹ Genauer unterscheidet man spätestens mit und seit Gründel drei dicht aufeinander folgende Generationen: die „junge Front(kämpfer)generation“ der Geburtsjahre 1890-1900, die „Kriegsjugendgeneration“ der Geburtsjahre 1900-1910 und die „Nachkriegsgeneration“ der Geburtsjahre nach 1910. Die Kernerfahrungen, die die drei Generationen voneinander trennten, waren die Fronterfahrung der ältesten, die Kriegserfahrung im Kindesalter der mittleren und das Fehlen von Front- und Kriegserfahrung der jüngsten dieser Gruppen.¹⁰ Dass diese Generationen auf sehr unterschiedliche Weise ihren Weg durch die Weimarer Republik und die Zeit des Dritten Reiches hindurch nahmen, ist vielfach beobachtet worden. Erinnerung sei an die Feststellung, dass den Geburtsjahren von 1900-1915 etwa zwei Drittel der Angehörigen der Führung von Gestapo, Einsatzgruppen und SD angehörten.¹¹ Zu erinnern ist aber auch daran, dass eine Prägung durch generati-

8 E(rnst) Günther GRÜNDEL, *Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise*, München 1932 (mehrere Neuauflagen).

9 Ulrich HERBERT, *Drei politische Generationen im 20. Jahrhundert*, in: *Generationalität*, wie Anm. 7, S. 95-114, hier: S. 97.

10 Dazu ausführlich GRÜNDEL, *Sendung*, wie Anm. 8, S. 22-73.

11 HERBERT, *Generationen*, wie Anm. 9, S. 100. Vgl. auch DERS., *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft. 1903-1989*, Bonn ²1996, S. 42-51.

onstypische Erfahrungen im Einzelfall nachzuweisen ist, nicht aber pauschal angenommen und behauptet werden darf.¹²

Innerhalb dieses Generationenschemas gehörte Georg Schnath zur „jungen Frontgeneration“: Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges knapp 16 Jahre alt, bei seinem Ende eben 20 Jahre alt, war er zu jung für die Teilnahme an den ersten Schlachten des Weltkrieges und konnte erst nach dem bestandenen Notabitur des Jahres 1916 in den Krieg einzugreifen hoffen.

Schnath erhielt wie die meisten seiner Generationsgenossen die Erziehung an der wilhelminischen Höheren Schule. Bestimmt überwiegend von national eingestellten, politisch konservativen Lehrkräften, orientiert am Tugendkatalog des bildungsbürgerlichen Preußentums, mit einem starken Einschlag in Richtung auf einen sich lauter gebärdenden Militarismus dürften sich Schnaths Schuljahre am Hannoveraner Ratsgymnasium nicht wesentlich von der Erziehung seiner Altersgenossen unterschieden haben.¹³

Schon während der Schulzeit führte Schnath regelmäßig Tagebuch.¹⁴ Allein die Zeit bis zum Abitur – das Reifezeugnis stammt vom 8. Dezember 1916¹⁵ – füllt 36 erhaltene Hefte, die Schnath offensichtlich zeitnah mit einer durchlaufenden römischen Numerierung versah.¹⁶ Ein eindrucksvolles Zeugnis seiner frühen, durchaus schriftstellerisch zu nennenden Begabung sind zwei Schulhumoresken, die er auf der Basis seiner Tagebücher noch während der Schulzeit verfasste und in denen er die Stimmung an seinem Gymnasium einzufangen versuchte. Gleichzeitig sind diese Stücke Beispiele für eine Form der Selbstvergewisserung, die Schnath zeit seines Lebens praktizieren sollte: für das immer wieder erfolgende Heranziehen der eigenen Tagebücher im Rahmen autobiographischer Schriften.

Vom 28. November bis 2. Dezember 1915 schrieb er „Siegessfrei! Neunzehnhundertfünfzehner Schulbilder in einem Lustspiel in 5 Akten“, von ihm selbst bezeichnet als „ein Versuch, durch eine Verquickung des etwa im November 1915 herrschenden Schulgeistes mit den Stimmungen und Ereignissen der im Schul- wie im politischen Leben so überaus bewegten ersten Mai-Wochen des Jahres ein

12 Ebd., S. 42.

13 Eine moderne Schulgeschichte des Ratsgymnasiums liegt nicht vor. Quelle und Darstellung gleichermaßen ist Franz BERTRAM, *Geschichte des Ratsgymnasiums zu Hannover, Hannover 1915* (vorher in Einzelfolgen im Anhang zu den Hannoverschen Geschichtsblättern 15, 1912 – 18, 1915 veröffentlicht). – Eher skizzenhaft bleibt die Broschüre von Friedrich WISSMANN, *600 Jahre städtisches Ratsgymnasium. Überblick über das Ratsgymnasium in den Strömungen der Zeit, Hannover 1948*.

14 Dazu unten 2. Schnaths Selbstzeugnisse: „Ego-Dokumente“?

15 VVP 51 Nr. 265.

16 VVP 51 Nrn. 278-313.

einigermaßen getreues Ab- oder besser natürlich Zerrbild der Schule unter den Zeichen des Kriegsjahres zu bieten und später wieder aufleben zu lassen.“¹⁷

Vermutlich Mitte Januar 1916 entstand dann „Der eiserne Besen. Lustspiel in 5 Aufzügen“, das Ende Februar/Anfang März 1914 spielt und „versucht, als ein friedliches Gegenstück zu ‚Siegessfrei‘ den Geist, die Stimmung des letzten Quartals des von mir in der Untersekunda verbrachten Schuljahres 1913/14 zu zeichnen.“¹⁸ In beiden Stücken treten das Kollegium und Schüler des Ratsgymnasiums auf, ganz offensichtlich – wenn man Schnaths Anmerkungen zu den Stücken glauben darf – in weitgehend unverstellter, damit wiedererkennbarer Gestalt und ohnehin unter Klarnamen. Diese Form der dichterischen Anverwandlung des eigenen Schulerlebens dürfte unter Historikern einzig dastehen und wird ausführlicher darzustellen sein.¹⁹

Als Schüler eines wilhelminisch geprägten Stadtgymnasiums meldete sich Schnath 1916 zu den Waffen. Schon während der Schulzeit seit 1914 hatte er als Angehöriger der 3. Hannoverschen Jugendkompanie eine vormilitärische Ausbildung durchlaufen und an regelmäßigen Übungen, auch im Gelände, teilgenommen. Seine Militärkarriere beim Fußartillerie-Regiment Nr. 16, dessen 1. Rekrutendepot er seit dem 16. Dezember 1916 zugewiesen wurde, führte ihn jedoch nicht an die Front, sondern mit dem – sich als unbegründet erweisenden – Verdacht auf Lungentuberkulose vom 24. Februar bis zum 3. Mai 1917 in Diedenhofen ins Lazarett, in dem er wochenlang ein „Gleichmaß der Tage“ erlebt und die Entfernung von der Front als persönliche Niederlage begreift.²⁰

Die erzwungene Tatenlosigkeit im Lazarett beraubte Schnath – so jedenfalls sah er es 1917 – der Möglichkeit, eigene Fronterfahrungen erwerben zu können. Das Tagebuch jener Diedenhofer Wochen liest sich als ein Zeugnis des Ausschlossenseins, des eigenen Versagens.²¹ So war es in den Augen des 1917 wieder in den Zivilstand versetzten Kanoniers Schnath folgerichtig, die Möglichkeit zu nutzen, nach der Niederlage des Jahres 1918 in eines der Freikorps einzutreten.

17 In: VVP 51 Nr. 424, „Vita pennalis I“ S. 1-88 und „Vita pennalis II“ S. 89-114 (durchnumerierte Seiten), das Zitat S. 111. – Hier wie in allen Zitaten aus Schnaths Aufzeichnungen wurde die Interpunktion modernen Standards angenähert.

18 In: VVI 51 Nr. 424, „Vita pennalis II“ S. 128-166 und „Vita pennalis III“ S. 167-246, das Zitat S. 242.

19 Über Schnaths Auftritte im Schultheater 1915/16 vgl. – neben seinen Tagebüchern – VVP 51 Nr. 425.

20 Hiervon legen nicht nur sein Tagebuch selbst, sondern auch dessen um Weihnachten 1919 erfolgte Überarbeitung „Aus meinen Kriegstagebüchern 1916/17, 1920“ Zeugnis ab (VVP 51 Nr. 426, dort auch das Zitat vom „Gleichmaß“ S. 111, 114 u. ö.; das Tagebuch aus dem Ersten Weltkrieg: VVP 51 Nr. 325).

21 VVP Nr. 325 (enthält zwei Tagebuchhefte, deren zweites zeitlich auch die Lazarettzeit umfasst).

Im Zusammenhang dieser Skizze ist hier nur zu erwähnen, wie Schnath diese Entscheidung seiner Mutter gegenüber begründete. Bereits in Göttingen studierend, ließ er sich anwerben und schreibt am 24. März 1919: „Ich bin im Kriege lange genug als Drückeberger angesehen worden und habe genug Semester gewonnen, um nun auch einmal eins dranzusetzen und mir fürs Leben den Vorwurf zu ersparen, nicht alles unversucht gelassen zu haben, um den drohenden Zusammenbruch zu verhindern. Nicht Begeisterung, Kurzsichtigkeit oder Abenteuerlust haben mich zu meinem Schritte geführt, sondern Verantwortungsgefühl. Dieser Morasmus der bürgerlichen Klassen, dieses hinter dem Ofen und auf dem Geldsack sitzen, dies Aufeinanderwarten und Auf den Boden der Verhältnisse stellen geht solange gut, bis wir den Kommunismus haben. Dann nutzen uns keine Zählsemester und keine Examina mehr.“²²

Geradezu idealtypisch entwickelt der Zwanzigjährige hier die eigenen Motive, die gleichzeitig mit der Motivlage seiner Generationenossen weitgehend übereinstimmen: Er sieht die aktive Teilnahme am Krieg als Möglichkeit der Tat, ja als Verpflichtung zur Tat, sieht sich selber freilich gleichzeitig wegen des Lazarettaufenthalts dem Vorwurf der „Drückebergerei“ ausgesetzt. Die Meldung zum Freikorps scheint ihm die letzte Möglichkeit, „den drohenden Zusammenbruch zu verhindern“, den in seinen Augen das Ende des Kaiserreichs bedeutet, das Ende einer Zeit, der er Jahrzehnte später in seinem autobiographischen Manuskript „Das alte Haus“ (entstanden 1947, gedruckt 1998) ein einfühlsames Porträt widmen sollte. Schließlich misst er sich und den Angehörigen seiner Generation dasjenige „Verantwortungsgefühl“ zu, das er bei den „bürgerlichen Klassen“ vermisst: eben nicht zu „sitzen“, zu „warten“ und sich einzurichten, sondern zu handeln. Dass für dieses Handeln nicht „Begeisterung“ ausschlaggebend sei, sondern „Verantwortungsgefühl“, erinnert an die Beschreibung der auf Schnath folgenden Generation als derjenigen der Sachlichkeit. Seine Generation fühlte sich zur Tat aufgerufen und machte der Elterngeneration den Vorwurf, untätig das politische Verderben kommen gesehen zu haben.²³

Was hier vorläufig und auf der Basis der Hinterlassenschaften Schnaths aus den Jahren des Ersten Weltkrieges und der jungen Weimarer Republik skizziert wird, mag als Leitfaden für die Einordnung wesentlicher Stationen des weiteren Lebensweges dienen: Im Zweiten Weltkrieg, als (Ober-)Kriegsverwaltungsrat und Leiter der „Gruppe Archivwesen“ in Paris stationiert, wird sich der 1940 42jährige Schnath in einer ihm diskussionsbedürftig erscheinenden Zwischensituation zwischen den jungen Frontoffizieren einerseits und den älteren Stabsoffizieren

22 VVP 51 Nr. 450. – Das heute nicht mehr gebräuchliche Fremdwort „Morasmus“ (von lat. *mora* = Verzögerung, Innehalten, Verzug) war schon zu Schnaths Jugendzeiten veraltet.

23 Vgl. dazu HERBERT, Best, wie Anm. 11, S. 42-51.

oder Archivaren seiner Gruppe andererseits wahrnehmen. Der schnelle Aufstieg zum Archivdirektor hatte den Vierzigjährigen im Jahre 1938 dienstlich einer älteren Generation angenähert. Ein Brief aus Paris an seinen Hannoveraner Kollegen und Stellvertreter im Amt des Archivdirektors, den wieder in den aktiven Dienst getretenen Otto Grotefend (1873-1945), vom 25. Januar 1942 macht diese Zwischensituation deutlich: „Die jüngeren Mitarbeiter (Jahrgänge 1910 und jünger) muß ich schon am 15. Februar an die Truppe abgeben, die übrigen folgen im Laufe des März. Ich selbst werde ja wohl noch hierbleiben, um die Geschäfte abzuwickeln, die Verbindung mit den Franzosen zu halten und unsere Objekte zu überwachen; ob man mir dafür noch den einen oder anderen Mitarbeiter läßt – und dann auf alle Fälle nur aus den älteren Jahrgängen – steht dahin.“²⁴

In den aktiven Dienstjahren Schnaths als Göttinger Universitätsprofessor sollte sich die Alters- und Generationenerfahrung dann wieder neu justieren: Obwohl an Lebensjahren seinen damaligen Göttinger Kollegen durchaus vergleichbar, war Schnath erst in späten Jahren zum universitären Lehrkörper hauptamtlich hinzugestoßen und war – so gesehen – in einer Sondersituation, eine Tatsache, die bei der Vorbereitung der Gründung des Instituts für Historische Landesforschung und seiner damit verbundenen Berufung eine Rolle spielen sollte, die aber auch dazu führte, dass zunächst nicht er selber, sondern der Mediävist Percy Ernst Schramm (1894-1970), später der Geograph Hans Mortensen (1894-1964) und der Ur- und Frühhistoriker Herbert Jankuhn (1905-1990) als Geschäftsführende Direktoren des Instituts amtierten.²⁵

Insgesamt gesehen, liegt bei Schnath ein paradoxes Verhältnis zu seinen Zeitgenossen vor: Im Grunde war er – beginnend mit seiner Kinder-, Schul- und Jugendzeit als einziger Sohn seiner Eltern – auffallend häufig in der Situation des Außenseiters. Das galt auch für die Militärdienstzeiten, die er zu detaillierten Beobachtungen über seine Kameraden und Vorgesetzten nutzte, und bis in seine letzten aktiven Berufsjahre blieb diese Konstellation bestehen, als er ohne aktuelle universitäre Erfahrungen zu besitzen, zum Professor berufen wurde. Sein Schüler Dieter Brosius erinnert daran, dass Schnath folgerichtig auch im Stil seiner akademischen Lehre nicht zeitgemäß war.²⁶ Die präzisere Durcharbeitung der Aufzeichnungen aus seiner Archivarszeit wird aller Vermutung nach erweisen, dass er dort und in den Führungskreisen der Historischen Kommission dieses Gefühl des Außenseiters nicht gespürt hat.

24 Hann. 1/3 Nr. 709, fol. 66-67. – Den Hinweis auf diesen Brief verdanke ich Herrn Dr. Christian Hoffmann, Hannover, der eine Darstellung der Geschichte des Hannoveraner Staatsarchivs während des Zweiten Weltkrieges vorbereitet.

25 Vgl. dazu im Einzelnen MARTENS, Traditionen, wie Anm. 6, S. 123-129.

26 BROSIUS, Schnath, wie Anm. 5, Sp. 190: „Wenn auch seine Methoden der Vermittlung des Stoffes eher an den Bedingungen seiner eigenen Studienzeit orientiert waren . . .“.

2. *Schnaths Selbstzeugnisse: „Ego-Dokumente“?*

Die Geburtsstunde des Forschungsbegriffes „Ego-Dokumente“ in der deutschsprachigen historischen Forschung schlug in den achtziger Jahren. Vorangegangen war eine bereits längere, vorwiegend in den USA und in Westeuropa (Frankreich, Niederlande) betriebene Diskussion unter Beteiligung von Soziologen, Ethnologen und Volkskundlern und vorwiegend unter Berücksichtigung von Quellen aus der Frühen Neuzeit.²⁷ In die deutsche Forschung führte Winfried Schulze 1992 eine erweiterte Definition des Begriffes „Ego-Dokumente“ ein: „Es sollen darunter alle jene Quellen verstanden werden, in denen ein Mensch Auskunft über sich selbst gibt, unabhängig davon, ob dies freiwillig – also etwa in einem persönlichen Brief, einem Tagebuch, einer Traumniederschrift oder einem autobiographischen Versuch – oder durch andere Umstände bedingt geschieht. (. . .) Solche Umstände können Befragungen oder Willensäußerungen im Rahmen administrativer, jurisdiktioneller oder wirtschaftlicher Vorgänge (. . .) sein. Damit soll eine deutliche Differenz zur klassischen – und relativ eng begrenzten – Quellengruppe der sog. Selbstzeugnisse festgestellt werden.“²⁸

Diese Definition an die Hinterlassenschaften eines Zeitgenossen des 20. Jahrhunderts anzulegen, bedeutet anderes, als es den ersten Forschern auf dem Gebiet der Ego-Dokumente vor Augen gestanden haben mag, spielte sich die Diskussion um den Begriff und seinen Inhalt doch zunächst im Wesentlichen unter Spezialisten der Frühen Neuzeit ab. Stellte es für die Überlieferungsverhältnisse des 16.-18. Jahrhunderts mit einiger Sicherheit eine wünschenswerte Erweiterung des möglichen Quellenbestandes dar, auch jenseits bewusster Selbstzeugnisse nach anderen, durch äußere Anforderungen bedingten Formen der Auskunft über die eigene Person zu suchen, so arbeiten einerseits Historiker des Mittelalters angesichts der nochmals geringeren Überlieferung von Selbstaussagen gewissermaßen zwangsläufig seit langem mit „Ego-Dokumenten“, ohne sie so zu nennen. Andererseits könnten Historiker der Moderne angesichts eines unter Umständen geradezu überbordenden Bestandes an Selbstzeugnissen auf die systematische Erweiterung durch „Ego-Dokumente“ womöglich verzichten.

Dies ist der Fall auch bei der Person Georg Schnaths. Er hat in einem kaum glaublichen Umfang Selbstzeugnisse hinterlassen, die nahezu seine gesamte Lebenszeit abdecken, die sich gegenseitig bisweilen überlagern und ergänzen und die teilweise auch spätere, eigene Überarbeitungen früherer, zeitnaher Aufzeich-

²⁷ Diese Forschung summiert mit reichen Angaben zur Literatur Winfried SCHULZE, *Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „EGO-DOKUMENTE“*, in: DERS. (Hrsg.), *Ego-Dokumente*, Berlin 1996, S. 11-30.

²⁸ Ebd., S. 21.

nungen darstellen. Diese Feststellung ist durch einen schematischen Überblick über die Nachlasssituation am besten zu verdeutlichen. Der Nachlass enthält an Selbstzeugnissen mindestens die folgenden Stücke:

- 1) eine nahezu lückenlose Serie von Tagebüchern, beginnend mit dem 12. April 1906 (im Alter von siebeneinhalb Jahren also) und endend vor der Einberufung als Angehöriger der deutschen Militärverwaltung in Frankreich im Juli 1940,²⁹
- 2) die archivalisch davon getrennten „Kriegstagebücher“, die über den Dienst im Ersten Weltkrieg 1916/17, im Freikorps 1919/20, bei den Landesschützen 1939/40 sowie über die Tätigkeit in Frankreich 1940-44 und die anschließende Gefangenschaft bis 1946/47 berichten,³⁰ sowie
- 3) für die Nachkriegszeit von 1947 bis 1988 lückenlos erhaltene Notiztageskalender mit teilweise stichwortartigen Einträgen zu einzelnen Vorkommnissen, im Wesentlichen aber mit dem Charakter von Terminkalendern.³¹

Zu diesen durchlaufenden Serien gesellen sich Spezialaufzeichnungen:

- 4) Wanderbücher für Wanderungen der Jahre 1917-1924³² sowie
- 5) Reisetagebücher für Reisen der Jahre 1917, 1926-1938 sowie 1951-1976.³³

Schließlich finden sich teils veröffentlichte, teils unveröffentlicht gebliebene autobiographische Texte, die großenteils auf diesen Tagebüchern beruhen und einzelne Zeitabschnitte oder Gegenstandsbereiche aus Schnaths Leben behandeln. In der Reihenfolge der behandelten Lebensphasen handelt es sich hierbei um:

- 1) die Jugenderinnerungen unter dem Titel „Das alte Haus. Erinnerungen an eine hannoversche Jugendzeit 1898-1916“, entstanden in der französischen Kriegsgefangenschaft zwischen dem 26. August und dem 15. Dezember 1947, später 1948 sowie 1969 ergänzt und revidiert, erst aus dem Nachlass 1998 als Buch veröffentlicht,³⁴

29 VVP 51 Nrn. 278-324. – Eine größere Lücke besteht lediglich zwischen Nrn. 282 und 284 (Mai 1908 bis August 1911).

30 VVP 51 Nrn. 325-342.

31 VVP 51 Nrn. 343-384.

32 VVP 51 Nrn. 407-409 (Laufzeit parallel zu den Tagebüchern Nrn. 314-318).

33 VVP 51 Nrn. 385-406.

34 Georg SCHNATH, *Das alte Haus. Erinnerungen an eine hannoversche Jugendzeit 1898-1916*, bearb. von Holger Jacob-Friesen. Mit einem Nachwort von Dieter Brosius, Hannover 1998, zur Entstehungsgeschichte S. 12-14. – Damit stehen in Zusammenhang: Georg SCHNATH, *Rund um St. Jakob und Jürgen. Jugenderinnerungen an die Marktkirche zu Hannover*, in: *Niedersachsen 49, 1949*, S. 104f. (Nachdruck in DERS., *Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit*, Hildesheim 1968, S. 60-64), sowie ein offensichtlich ungedruckt

- 2) die Manuskripte „Aus meinen Kriegstagebüchern 1916-1917, 1919“ sowie „Der letzte Waffengang“ (1920) als kaum spätere Umarbeitungen vorangegangener Tagebücher,³⁵
- 3) gedruckte Auszüge aus seinen Tagebüchern der Göttinger Studienzeit zwischen Oktober 1918 und März 1919, die 1976 von einer Projektgruppe von Schülern des Göttinger Felix-Klein-Gymnasiums zum Gegenstand von Interviews gemacht worden waren,³⁶
- 4) „Eines alten Archivars Erinnerungen an das Staatsarchiv Hannover aus den Jahren 1920 bis 1938“, zur Publikation 1984 niedergeschrieben,³⁷
- 5) ein zeitgenössischer Artikel „Drei Jahre deutscher Archivschutz in Frankreich“ aus dem Jahre 1943, der 1968 – ergänzt um die Einstellungsverfügung des französischen Kriegsgerichtsverfahrens von 1947 – wieder abgedruckt wurde,³⁸
- 6) im Jahre 1986 niedergeschriebene persönliche Erinnerungen an die Arbeiten am deutsch-französischen Archivinventar in Paris sowie an die Tätigkeit im Archivschutz zwischen 1940 und 1944/45,³⁹
- 7) das Manuskript „In des Teufels Küche“ über die Jahre der Kriegsgefangenschaft von 1945 bis in die ersten Tage des Jahres 1948,⁴⁰ nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft geschrieben, um 1950 abgeschlossen.

Schon diese Übersicht macht deutlich, wie sehr es Schnath insbesondere in seiner ersten Lebenshälfte um die Selbstvergewisserung und die laufende Aufzeichnung seiner Lebensumstände gegangen ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg, der für ihn mit der Entlassung aus Frankreich nach Deutschland um die Jahreswende

gebliebener Vortrag des Jahres 1978 „Eine Jugend in Hannovers Altstadt“ (in: VVP 51 Nr. 423).

35 Beide Manuskripte in VVP 51 Nr. 426. – „Aus meinen Kriegstagebüchern“ beruht auf den Tagebüchern VVP 51 Nrn. 325-327, das aufgrund eines Wasserschadens völlig unleserlich gewordene „Der letzte Waffengang“ dürfte auf VVP 51 Nr. 328 zurückgehen.

36 Göttinger Tagebuch [15.] Oktober 1918 bis [24.] März 1919, in: Göttinger Jahrbuch 24, 1976, S. 171-203. – Basis dieser Veröffentlichung sind die Tagebücher VVP 51 Nrn. 315-316.

37 In: Dieter BROSIUS/Martin LAST (Hrsg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Hans Patze zum 65. Geburtstag, Hildesheim 1984, S. 454-474.

38 In: Deutschland – Frankreich. Vierteljahresschrift des Deutschen Instituts Paris 2, 1943, Nr. 6, S. 114-116 (erweiterter Nachdruck in Georg SCHNATH, Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens, Hildesheim 1968, S. 341-344).

39 Zur Entstehungsgeschichte des Pariser Inventars. Persönliche Bemerkungen und Erinnerungen, in: Wolfgang Hans STEIN (Hrsg.), Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken, bearb. von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Georg Schnath, Koblenz 1986, S. XIX-XXV.

40 VVP 51 Nr. 429.

1947/48 in einem ersten Schritt endete und dessen Folgen mit der Wiedereinsetzung in das Amt des Staatsarchivdirektors nach erfolgter Entnazifizierung im Herbst 1948 in seinen Auswirkungen endgültig überstanden waren,⁴¹ hat sich Schnath offensichtlich nur mehr aufgrund von Anfragen Dritter mit seiner eigenen Lebensgeschichte beschäftigt und dazu publiziert. Dies gilt etwa für die Archivarserinnerungen zur Vorkriegszeit, für die Manfred Hamanns Arbeit an der dann 1987/88 erschienenen Geschichte des Hauptstaatsarchivs Hannover der Auslöser gewesen sein mag, denn Hamann hatte von Schnath für diese Veröffentlichung offenkundig Informationen eingeholt.⁴²

Ein erster Versuch einer Erklärung dieses weitgehenden Abbrechens autobiographischen Arbeitens in den Jahren nach 1948 führt zu der Feststellung, dass Schnath wie andere Angehörige seiner Generation in den ersten fünfzig Lebensjahren einen mehrfach gebrochenen Weg gegangen war, der schon in den eigenen Augen Reflexionen auslöste, in den Augen Nachgeborener umso mehr erklärungsbedürftig sein mochte. Das war sichtlich das Movens bei der Niederschrift seiner Jugenderinnerungen, die sich an Sohn und Tochter richteten, zunächst nicht zur Veröffentlichung gedacht waren und deshalb mit sehr persönlichen „Worte[n] der Einführung“ einsetzten, die sich an die beiden Kinder richteten.⁴³

Es war aber auch schon bei der Verfertigung des Manuskripts „Aus meinen Kriegstagebüchern“ im Jahre 1920 nicht anders. In einer Einleitung zur Darstellung seiner Kriegserlebnisse schrieb Schnath damals: „Ich fasse meine Erinnerungen ebenso wie meine Tagebücher lediglich als eine Privatsache auf und beabsichtige nicht, diese Blätter, in denen ich mit mir selbst über mich selbst ins Reine zu kommen suche, in irgendeiner Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, abgesehen von einem ausgewählten Kreise von Zeitgenossen und Späteren, den ich selbst zu bestimmen habe und der notwendig sehr klein sein wird. Irgendeine Tendenz kommt also für diese Darstellung nicht in Frage und jede darin niedergelegte bewußte Unwahrheit wäre das Verächtlichste, was es gibt, nämlich eine Lüge gegen sich selbst.“⁴⁴

„Über mich selbst ins Reine zu kommen“: Nach dem Ende des Kaiserreiches ebenso wie nach dem Ende des Dritten Reiches war Schnath in der Situation dessen, dem der politische Umbruch eine geradlinige Verfolgung der eigenen

41 Die Entnazifizierungsakte in Nds. 171 Hannover Nr. 14024, u.a. mit einem „Politischen Lebenslauf“ als Anlage zum bekannten Fragebogen; Schnaths eigene Aufzeichnungen und Materialien dazu in VVP 51 Nr. 432.

42 Manfred HAMANN, Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 41, 1987, S. 39-87; 42, 1988, S. 35-119.

43 SCHNATH, Haus, wie Anm. 32, S. 17-19.

44 VVP 51 Nr. 426, S. 5f.

beruflichen Ziele mindestens erschwert hatte. Das Kriegsende und die Revolution 1918/19, später dann das Ende des Zweiten Weltkrieges, die Gefangenschaft und der Kriegsgerichtsprozess in Paris hatten Schnath sehr persönlich fühlen lassen, wie sehr die politischen Koordinaten, innerhalb derer er sich vor 1918/19 und vor 1945 eingerichtet hatte, verschoben worden waren. Aus seinen Jugenderinnerungen, die über die biographische Distanz zweier Brüche hinweg geschrieben wurden – 1947 niedergeschrieben über die Zeit bis 1916! – wird der damit verbundene Gedanke des Verlusts überdeutlich, der Schnaths Wahrnehmung der jeweils vergangenen Zeiten sein Leben lang bestimmte. Schnath war, aller Distanz zur schriftlichen Selbstvergewisserung seit 1947/48 zum Trotz, ein rückwärtsgewandter Mensch, der sich in der jeweiligen Gegenwart nur mit immer wieder durchbrechender Distanz einzurichten imstande war. Die ungeheure Dichte seiner Aufzeichnungen, insbesondere aus den formativen Jahren bis zur Aufnahme der Berufstätigkeit 1922, wird eine sehr dichte Beschreibung dieser Haltung ermöglichen.

3. *Schnath und das Jahr 1918*

Prägende Erfahrungen lassen sich in Schnaths Lebenslauf an den Brüchen verdeutlichen, die seine Biographie erfahren hat. Über die Erfahrungen des Kriegsendes 1918 hat sich Schnath an mehreren Stellen auf eine Art und Weise geäußert, die es paradigmatisch ermöglicht, diesen Bruch in seiner Lebenserfahrung plastisch werden zu lassen. Er selbst hat überdies – noch aus der Rückschau der Pariser Kriegsgefangenschaft des Jahres 1947 – diese Erlebnisse und Erfahrungen als für sich selber prägend wahrgenommen.

Nicht das väterliche Geschäft übernommen, sondern sich der Geschichtswissenschaft gewidmet zu haben, bedeutete für ihn aus dem Blickwinkel des fast Fünfzigjährigen, „daß ich mich einer neuen Zeit, dem in die Zukunft weisenden technischen Zeitalter verschlossen und mich einer rückwärts gewandten Haltung, ja vielleicht einer dem Untergang geweihten Welt ergeben habe.“ Was hier scheinbar nur mit der eigenen Berufswahl und der Abkehr vom Gewerbe seines Vaters zu tun zu haben scheint, wird im unmittelbar folgenden Satz seiner Jugenderinnerungen sofort auf die Zeit um 1918 allgemein ausgeweitet: „Der ‚Zeiten ungeheurer Bruch‘, in den ich hineingeboren bin, hatte ja eine doppelte Seite. Politisch und gesellschaftlich trennt er das Zeitalter des Bürgertums von dem des Arbeitertums, das des Individualismus von dem des Kollektivismus. Welch ein Wandel der Welten in diesen wenigen Jahrzehnten! Als ich geboren wurde, hatten wir noch Monarchien in Deutschland, galten noch Standesrechte, waren Sicherheit, Ordnung und Eigentum die scheinbar unerschütterlichen Grundpfeiler der um Thron und Altar gescharten bürgerlichen Gesellschaft. Der 1. August 1914

leitete die Götterdämmerung dieses Systems ein, die Jahre 1918/19, die Inflation, die Ereignisse von 1933, 1939 bis 1945 vollendeten seinen Untergang.“⁴⁵

Der Ablauf der Zeiten bekommt in dieser Rückschau aus dem Jahre 1947 eine eindeutige Richtung zugewiesen. Die verwendeten Begriffe zeigen die Wertung: Von „Sicherheit, Ordnung und Eigentum“ in der Monarchie, die gleichzeitig das „Zeitalter des Bürgertums“ und des „Individualismus“ gewesen ist, führt der Weg durch eine „Götterdämmerung dieses Systems“ zum „Zeitalter (. . .) des Arbeiter-tums“ und damit zum „Kollektivismus“. Die Jahrzehnte zwischen 1914 und 1945 stellen, so gesehen, nur Durchgangsstationen der politisch-gesellschaftlichen Gesamtentwicklung dar, die Vertrautes und Geschätztes entwerteten, stattdessen zu-nächst Unbekanntes und Unverstandenes, dann wohl auch Ungewolltes bestimmend werden ließen.

Das Jahr 1918/19 mit Kriegsende und Revolution stellte für Schnath in diesem Prozess die ersten Möglichkeiten bereit, eigene, politisch bewusste Erfahrungen zu sammeln und zu formulieren. Sein Tagebuch dieser Monate während der Göttinger Studienzeit ist voll solcher zu Erfahrungen verdichteter Beobachtungen.⁴⁶ Thesenhaft sei hier formuliert, dass der Student Georg Schnath in diesen Monaten eine Prägung erfuhr, die seinen weiteren Lebensweg weit durchgreifender bestimmen sollte, als man das bisher vermuten mochte. Schnath selber setzte seinen 1976 publizierten Tagebuchauszügen eine Vorbemerkung voran, in der er dies schlüssig auf den Punkt brachte: „So kann es nicht wundernehmen, wenn ein aus dem Bürgertum hervorgegangener und einer konservativen Welt verhafteter junger Mensch dem Zusammenbruch Deutschlands, dem Sturz des Kaiserreichs, dem Eintritt der Sozialdemokratie in die Regierung mit fassungsloser Bestürzung und größter innerer Verunsicherung gegenüberstand. (. . .) Mit dem Heraufziehen des Bolschewismus sah man damals den Weltuntergang voraus.“⁴⁷

Wesentlich differenzierter fallen dann Schnaths Detailbeobachtungen aus den Monaten zwischen dem Kriegsende und den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung am 19. Januar 1919 aus. Seine Beobachtungsgabe und Analysefähigkeit ist beeindruckend, denn er kann sich bei seinen Tagebuchaufzeichnungen auf kaum mehr stützen als auf seine eigenen täglichen Beobachtungen in Göttingen und die Analyse derjenigen Gerüchte, Einschätzungen und Nachrichten, die

45 SCHNATH, Haus, wie Anm. 32, S. 85.

46 Zum stadtgeschichtlichen Hintergrund Fritz HASSELHORN, Göttingen 1917/18-1933, in: Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866-1989, Göttingen 2002, S. 63-126, besonders S. 65-85. – Vgl. übrigens auch die Heranziehung von Schnaths Tagebüchern an eher entlegener Stelle durch COLIN McLARTY, Poor Taste as a Bright Character Trait: Emmy Noether and the Independent Social Democratic Party, in: Science in Context 18, 2005, S. 429-450.

47 SCHNATH, Göttinger Tagebuch, wie Anm. 36, S. 171f.

auf den verschiedensten Wegen in die Universitätsstadt gelangen und sich nicht selten als unzutreffend erweisen sollten, zumal die Verkehrs- und Kommunikationsverbindungen von Göttingen nach Hannover in den Revolutionstagen zeitweilig unterbrochen waren.

Unter dem Datum des 9. und 10. November 1918 fasst Schnath seine Auffassungen von der laufenden revolutionären Entwicklung in ausführlichen Tagebucheinträgen zusammen.⁴⁸ Auffallend präzise beschreibt er das Funktionieren der Arbeiter- und Soldaten-Räte in diesen Tagen, konstatiert, dass „die Bewegung (. . .) nicht in dem Sinne bolschewistisch [sei] wie in Rußland“, stellt fest, dass „ein gemeinsames politisches Ziel fehlt“, vergleicht die Unterschiede zwischen den Mehrheits- und den Unabhängigen Sozialdemokraten mit den Menschewiki bzw. Bolschewiki der Russischen Revolution, aber er macht aus seiner Sicht den Räten auch eine Reihe von Komplimenten: Deren wichtigstes ist es, dass die „gemäßigten und besonneneren Elemente“ dafür gesorgt haben, dass „die Bewegung im wesentlichen ohne Reibungen und ohne schwere Ruhestörungen vor sich ging“ und dass „die unmittelbare Gefahr eines entsetzlichen Bürgerkriegs, der nur im Terror, im Chaos der Katastrophe hätte enden können, (. . .) wie durch ein Wunder vermieden worden“ ist. Ordnung und Sicherheit sind selbst in einer revolutionären Situation Tugenden, die zu betonen dem bürgerlich geprägten Studenten wichtig sind und die ihn sich bis zu einem gewissen Grad mit der Unsicherheit der Gegenwart aussöhnen lassen.

Insgesamt stellen die Tage der Revolution in Schnaths Augen für Deutschland „die folgenschwerste Umwälzung seiner Geschichte“ dar. Die weitere Demokratisierung, der Thronverzicht des Kaisers und der Verzicht des Kronprinzen seien die nächsten notwendigen Schritte. Und noch am 9. November sieht er die Frage danach, wie genau die Waffenstillstandsbedingungen ausfallen werden, als „von bestimmender Bedeutung“ an. Als die Bedingungen dann bekannt werden und er am 10. November seinen Tagebucheintrag verfasst, notiert er überrascht: „Aber sonderbar, niemand regt sich darüber auf.“ „Die Arbeiter sind in ihre Werkstätten, die Soldaten in die Kasernen, jeder ist zu seiner Pflicht zurückgekehrt.“

Schnell macht sich Gewöhnung an die neuen Zustände breit, zumal die ausführlich geschilderten Probleme der Energieversorgung, der Verkehrsverbindungen und der drohenden, letztlich aber vermiedenen Verschärfung der Nahrungsmittelknappheit den Alltag sehr stark bestimmen. Schnath selber konstatiert am 10. November die überraschend schnelle Gewöhnung an den „ungewohnten Klang der Worte“ von der „Deutschen Republik“, denn noch ist auch für ihn nicht deutlich, was der Inhalt dieses Schlagwortes denn genau sein könne.

48 Ebd., S. 173-179, daraus auch alle folgenden Zitate.

Fast symbolhaft wird in den Göttinger Revolutionstagen die Heimkehr der Truppenteile aus dem Weltkrieg erlebt:⁴⁹ Noch am 24. November ist Schnath sicher, dass die Heimkehrer „als Sieger“ begrüßt werden. Umso erstaunter notiert er seinen Eindruck von „der gedrückten Stimmung der Truppen“, die am 26. November einrücken, und sieht „die rechte Begeisterung und Hurrahstimmung (. . .) beim Durchzug dieser ungebeugten Streiter“ fehlen, zumal der Empfang der Truppen durch die Repräsentanten der revolutionären Räte eher abweisend wirkt. Ehrlich erleichtert ist Schnath, als ein zweiter Truppenteil „mit voller Musik (. . .), feldmarschmäßig und mit voller Bewaffnung“ in ausgezeichneter Stimmung einrückt. Die Heimkehr der im Feld als unbesiegt geltenden Truppen wurde nach den unmittelbar revolutionär geprägten Tagen auch in Göttingen im Kontrast zur revolutionären Unsicherheit des Novemberanfangs als ein Zeichen beginnender Normalisierung gesehen und am 17. Dezember dann sogar mit „Fahnschmuck und Glockengeläut von allen Türmen der Stadt“ zelebriert.

Für Schnaths persönliche Entwicklung wurde der Wahlkampf vor Nationalversammlung von zentraler Bedeutung. Zahlreiche Versammlungen von Studierenden der Universität fanden im Dezember 1918 und Januar 1919 statt. Selbst die Antrittsvorlesung Karl Brandis am 2. Dezember 1918 gehört in Schnaths Augen zu den eher politischen Veranstaltungen, zumal Brandis, „obwohl aus einer monarchisch-nationalen Anschauungswelt entwachsen, sich dennoch ohne Resignation und mit freudigem Vertrauen auf den Boden der Neuordnung stellt“ oder sich, wie Schnath Zeilen später es formuliert, „mit der überzeugenden Macht seiner Persönlichkeit auf den neuen Rechtsboden stellte und mehr darin sah als nur das rauchende Trümmerfeld gestürzter Größe und geknickter Hoffnungen.“⁵⁰

Brandis Aktivitäten in der nationalliberalen Deutschen Volkspartei Stresemanns wiesen auch Schnath seine politische Heimat. Jedoch zeigen die Wochen des Wahlkampfes, wie schwankend die Haltung des jungen Studenten zur Parteipolitik im Allgemeinen war. Für den „Um- und Ausbau des Staatsgebäudes“ sich als „Baumeister, Polier, Maurer oder Handwerker“ zu engagieren, war ihm am 10. November nicht nur als zwingend nötig, sondern als völlig selbstverständlich vorgekommen.⁵¹ Am 7. Dezember notierte er folgerichtig: „Aber die Stürme dieser Tage verlangen zu gebieterisch die feste Stellungnahme des Einzelnen gegenüber den großen Gruppierungen, als daß man heute länger parteipolitisch neutral bleiben könnte. Und in dieser Hinsicht gehe ich lieber mit der Deutschen Volkspartei.“ Einen Monat später (7.1.19) jedoch vertraut er unter dem Eindruck einer

49 Dazu die Einträge vom 24.11., 26.11. und 17.12.1918 (ebd., S. 182, 186).

50 Ebd., S. 183f. zu Brandis Vorlesung, auch mit der biographisch interessanten Bemerkung Schnaths, Brandis sei „vielleicht berufen, auf meine Entwicklung einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen.“

51 Dieses Zitat und die folgenden zur Parteipolitik ebd., S. 178, 185, 187.

DDP-Versammlung seinem Tagebuch bereits seine Enttäuschung an: „Die unerfreulichen Eindrücke dieser traurigen Versammlung (. . .) haben mich in meiner Abneigung gegen jede Parteipolitik weiterhin bekräftigt“, um gleich anschließend von „Gefühls- und Gemütsroheit“ als notwendigen Prädispositionen zu parteipolitischem Engagement zu schreiben.

Trotz seines festen Bekenntnisses zu den Rechtsliberalen – „Trotz alledem wähle ich Liste Dusche (DVP); gebe Gott, daß ich diese Wahl nicht zu bereuen brauche“⁵² – besuchte Schnath eine ganze Reihe verschiedenster Versammlungen unterschiedlicher bürgerlicher Gruppierungen. Übereinstimmend ist die Skepsis gegenüber dem Inhalt der Vorträge, die vielfach eher Vorlesungen gleichen als Wahlkampfreden,⁵³ die ihn inhaltlich an der Überzeugungskraft bürgerlicher Positionen zweifeln lassen und die ihm gleichzeitig deutlich vor Augen führten, wie wenig gefestigt das parteipolitische Koordinatensystem der neuen Republik noch ist. Kennzeichnend dafür sind seine Erwägungen darüber, wo zwischen Rechter und Linker im neuen Parteiensystem die Trennlinien zu ziehen sein würden. Er wisse nicht, schreibt er am 13. Januar, „wo der große Trennungsstrich, der im künftigen politischen Leben die Gegensätze noch weit mehr als vor dem Krieg bestimmen wird, rechts oder links von ihr [gemeint ist: der DDP] oder in ihrer Mitte zu liegen kommt.“⁵⁴

Dennoch oder deswegen steht für Schnath fest: „Der 19. Januar 1919 wird einer der großen Merktage der deutschen Geschichte sein. Er ist die Ergänzung zum 9. November 1918, dem Tag der Revolution mit dem Maschinengewehr; es ist der Tag der Revolution mit dem Stimmzettel. Der 9. November ist die Voraussetzung, aber der 19. Januar nicht unmittelbar die Folge.“⁵⁵ Der in Schnaths Augen nüchtern verlaufende Wahlvorgang erbringt im Großen und Ganzen das erwartete Ergebnis: Seine am 13. Januar niedergeschriebene erwartete Sitzverteilung in der Nationalversammlung kommt dem Ergebnis vom 19. Januar recht nahe, allerdings mit der Ausnahme, dass die DNVP stärker und die DVP schwächer abschneidet, als sich das der DVP-Sympathisant Schnath erhofft hatte.⁵⁶

Mit der Woche nach der Wahl zur Nationalversammlung nehmen die der Politik auf Reichsebene gewidmeten Aufzeichnungen in Schnaths Tagebuch an Zahl

52 Ebd., S. 190.

53 Vgl. die kennzeichnende Bemerkung zu einer Veranstaltung mit Brandi am 18.1.19, dessen Rede „ohne einen einzigen Zwischenruf mit einer etwas kühlen Zurückhaltung der durchweg den besten Ständen angehörenden zumeist weiblichen Zuhörerschaft aufgenommen“ wurde (ebd., S. 192).

54 Ebd., S. 190.

55 Ebd., S. 193 (am 19.1.).

56 Ebd., S. 195-197, mit stundengenauen Protokollen eingehender Wahlergebnisse.

und Intensität deutlich ab.⁵⁷ Das Zwischensemester, das für die Kriegsheimkehrer eingeschoben wurde, und die Absage des Sommersemesters unter dem Eindruck der reichsweiten Spartakisten-Aktivitäten rücken nun in den Fokus der Schnathschen Aufmerksamkeit, bis hin zu seinem Einrücken als Freiwilliger in das Hessisch-Thüringisch-Waldeckische Freikorps am 24. März 1919.

Die Tagebuchaufzeichnungen des jungen Studenten Georg Schnath sind in ihrer Dichte und Präzision ein Beispiel für die Herausforderungen und Chancen, die die Biographie Schnaths insgesamt bereithält: Er ist über die meiste Zeit seines Lebens, insbesondere in dessen erster Hälfte, ein sehr bewusster Chronist der Zeit und der eigenen Befindlichkeit in dieser Zeit gewesen und blieb dabei von dem Interesse geprägt, gewissermaßen professioneller Zeitzeuge zu sein und Beobachtungen mitzuteilen, die weniger das eigene Innere, als vielmehr die Einbettung der eigenen Existenz in die Umstände der Zeit zum Gegenstand hatten. Dies unterscheidet seine Tagebuchaufzeichnungen in mancher Hinsicht von später niedergeschriebenen Erinnerungstexten, wie das auch für seine Archivarserinnerungen gilt, die in manchen nachträglichen Wertungen nicht zu überzeugen vermögen.

*

Diese skizzenhaften Beobachtungen aus den ersten Arbeiten an der Biographie Georg Schnaths können notwendigerweise keinen abschließenden Charakter haben, sondern sollen Hinweise geben: auf die besondere Quellenlage, die eine Biographie Schnaths dichter zu schreiben erlauben wird, als es für manch andere seiner Zeitgenossen und Kollegen gilt, auf eine besondere Intensität biographischer Brüche, die durch diese Aufzeichnungen Schnaths präziser hervortreten und an seinem Beispiel weit individueller analysiert werden können, als dass man lediglich mit generationstypischen Allgemeinplätzen hantieren müsste („Generation von 1914“ oder Vergleichbares), und die schließlich deutlich machen, dass Schnaths frühe Prägungen bis weit in die Zeit des demokratisch verfassten Bundeslandes Niedersachsen hinein wirkten und dem Blick „des“ Landeshistorikers auf die Vergangenheit des Landes eine sehr spezifische Prägung gaben.

57 Dies ergibt sich nicht aus der Auswahledition, wo S. 197 zwischen dem 26.1. und dem 6.2. sowie S. 198 zwischen dem 6.2. und dem 5.3. keine Einträge mehr abgedruckt werden, sondern aus dem Tagebuch selber (VVP 51 Nr. 316).

Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

VON MANFRED VON BOETTICHER UND THOMAS VOGTHERR

1. Zur Geschichte der Urkundenbuchpublikationen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Bei ihrer Gründung im Jahre 1910 konnte die Historische Kommission an eine Reihe von Urkundenpublikationen und Publikationsprojekten des 19. Jahrhunderts anknüpfen, die teils durch die Initiative einzelner Privater zustande gekommen, teils durch den 1835 gegründeten Historischen Verein für Niedersachsen angeregt worden waren. Jedoch standen Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden über lange Jahre hinweg nicht im Zentrum der vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten der Kommission. So erschienen lediglich 1932-1938 im damaligen Kommissionsverlag August Lax/Hildesheim zwei Bände mit „Urkunden der Familie von Saldern“, bearbeitet durch den Hannoveraner Archivar Otto Grotefeld. Stattdessen verlegte sich die Kommission mit einigem Erfolg auf die Erarbeitung von Regesten der Erzbischöfe von Bremen, während die über Jahre hinweg vorangetriebenen Arbeiten zu den „Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“ ohne greifbares Ergebnis faktisch eingestellt wurden und nach dem Verlust eines bedeutenden Teils der in Hannover verwahrten welfischen Urkunden- und Kopiarüberlieferung 1943 auch kaum mehr zu umfassenden Erfolgen führen können.

Im Jahre 1968 trat Manfred Hamann mit seinem Plan über „Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches“ erstmals an die wissenschaftliche Öffentlichkeit.¹ Bereits im Jahr zuvor hatte er an gleicher Stelle eine außer-

1 Manfred HAMANN: Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches.

ordentlich nützliche „Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte“ vorgelegt,² die über annähernd vierzig Jahre unersetzt bleiben sollte. „Die Zukunft gehört der Edition geschlossener Archivfonds“,³ so formulierte er das zentrale Prinzip, dem seiner Ansicht nach die Urkundeneditionen in Niedersachsen künftig folgen sollten. Allenfalls das Auffüllen eines vorhandenen Empfängerbestandes im Sinne eines idealen Archivkörpers sei tunlich, nicht aber die möglichst vollständige Sammlung aller auf einen Archivbildner zu beziehenden Urkunden überhaupt. Damit griff Hamann auf die ein Jahrhundert vorher erschienenen Editionen im Rahmen des „Calenberger Urkundenbuchs“ zurück und verarbeitete gleichzeitig die Erfahrungen des oftmaligen Scheiterns groß angelegter Regesten- und Urkundenwerke für ganze Landschaften. Hamann regte an, dem nahezu fertig gestellten Monumentalwerk zu Calenberg nunmehr ein Urkundenbuch für Göttingen-Grubenhagen an die Seite zu stellen. Der Plan sah zunächst die Edition der Bestände von Bursfelde, Fredelsloh, Hilwartshausen, Katlenburg, Mariengarten, St. Blasien in Northeim, Reinhausen, Weende und Wiebrechtshausen vor. Die Gesamtzahl der aufzunehmenden Stücke für diese Institutionen bezifferte er – weitaus zu niedrig, wie man inzwischen weiß – auf reichlich 2.000. Er selber begann mit einer exemplarischen Bearbeitung von Fredelsloher Urkunden, aus der erst viele Jahre später, 1983, ein Urkundenbuch werden sollte. Hamanns Plan fiel auf fruchtbaren Boden: 1987 wurden die Mariengartener Urkunden publiziert (v. Boetticher), 1991 die Reinhäuser (Hamann), 2001 die Stücke des Reichsstifts Hilwartshausen (v. Boetticher).

Ähnlich setzte ausgangs der siebziger Jahre Dieter Brosius bei seinen Bemühungen an, das im 19. Jahrhundert stecken gebliebene „Lüneburger Urkundenbuch“ (im Sinne eines Urkundenbuchs des Herzogtums, nicht der Stadt) wiederzubeleben. Er konnte auf Vorarbeiten Wilhelm von Hodenbergs aus dem Jahre 1844 zurückgreifen, der ein 18 Abteilungen umfassendes Projekt entwickelt hatte, in dem wesentliche Teile der urkundlichen Überlieferung des Lüneburger Herzogtums hätten veröffentlicht werden sollen.⁴ Nur drei Bände sind bis 1870 erschienen: die Urkunden der Klöster Walsrode, St. Michaelis zu Lüneburg und

Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 40, 1968, S. 1-13.

2 Manfred HAMANN: Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 39, 1967, S. 45-85.

3 HAMANN (wie Anm. 2), S. 9.

4 Zu diesem Projekt vgl. Christine VAN DEN HEUVEL, Wilhelm von Hodenberg und sein Projekt einer niedersächsischen Urkundenedition, in: *Festschrift für Klaus Mlynek*, hg. von Karljosef KRETER/Gerhard SCHNEIDER, Hannover 1999, S. 85-100.

Isenhagen. Zwei weitere, bei v. Hodenberg vorgesehene Fonds wurden in anderer Form bearbeitet, während immerhin 11-12 Bände unbearbeitet geblieben waren. Wilhelm v. Hodenberg hatte bei seinen Planungen die Edition von Archivfonds (prinzipiell, aber nicht ausschließlich) in Volldrucken durch die zusätzliche Einarbeitung von pertinenzmäßig hinzugehörenden Stücken vorgesehen und wollte in diesem Sinne den ersten Band seines Projektes mit den Urkunden der Welfen auf der Lüneburg füllen, worunter ein reines Pertinenzurkundenbuch zu verstehen ist, das konzeptionell als ein Vorläufer der späteren Welfenregesten anzusehen ist.

Mit dem 1979 von Dieter Brosius vorgelegten Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck wurde eine stetige Reihe von Bänden dieses „Lüneburger Urkundenbuches“ begonnen. Seither wurden die Bestände der Klöster bzw. Stifte Ramlsho (Brosius, 1981), Ebstorf (Jaitner, 1985) und Medingen (†Homeyer, 2006) sowie der Städte Uelzen (Vogtherr, 1988) und Celle (Brosius, 1996) vorgelegt. Sie alle orientierten sich, ebenso wie die meisten anderen Urkundenveröffentlichungen im Bereich der Kommission, am Prinzip der Edition von Archivfonds, die nur sehr begrenzt durch ergänzende Materialien vor allem urkundlicher Art ausgebaut wurden, um dadurch einen gewissermaßen „idealen Archivkörper“ zu rekonstruieren.

Ein Überblick über die Urkundenveröffentlichungen zur bremisch-niedersächsischen Geschichte wäre aber unvollständig ohne die Erwähnung wenigstens zweier Großprojekte, die nicht vom Prinzip des Archivfonds ausgehen, sondern die Pertinenzurkundenbücher darstellen. Gemeint sind einerseits die Fortführung des 1862 begonnenen Urkundenbuchs der Stadt Braunschweig, andererseits die Neuaufnahme eines Urkundenbuchs der Bischöfe von Verden und ihres Domkapitels. In beiden Editionsunternehmen sind voluminöse Beispiele einer weit über die Archivbestände der eigentlich namengebenden Institutionen hinaus reichenden Recherche vorgelegt worden: Im Falle der Braunschweiger Überlieferung liegen mittlerweile die Bände 5-8 für die Jahre von 1350 bis 1400 (1994-2007) vor, alle von Josef Dolle bearbeitet, im Falle der Verdener Urkunden zwei Bände von Arend Mindermann für die Jahre bis 1380 (2000-2004). Diese Editionsunternehmen setzen sich nicht in erster Linie hinsichtlich der Textherstellung von den übrigen Urkundenbüchern der Kommission ab, sondern im Fall des Verdener Urkundenbuchs durch den sich auch auf ausgehende Urkunden erstreckenden Provenienzbegriff, im Fall des Braunschweiger Urkundenbuchs hinsichtlich einer möglichst umfassend angelegten Erfassung des kompletten, zeitlich einschlägigen urkundlichen Materials, gleich welcher Provenienz. Dieses Vorgehen ist im Falle Braunschweigs und Verdens auch der Tatsache geschuldet, dass von Förderern im einen der Fälle die Weiterführung eines älteren Urkundenbuches nach den ursprünglichen Grundsätzen erwartet wurde, im anderen der Fälle die Erwartung

Pate stand, durch ein Pertinenzrkundenbuch gleichzeitig ein bisher von der Forschung fast völlig außer acht gelassenes norddeutsches Bistum des Mittelalters umfassend in den Blick nehmen zu können. Beide Urkundenbücher waren und sind deswegen nicht als genuine Eigenunternehmen der Historischen Kommission geplant, sondern werden von ihr mitgetragen.

Den bisher erreichten Status der niedersächsischen Urkundenveröffentlichungen dokumentiert umfassend eine neue Bestandsaufnahme durch Uwe Ohainski,⁵ die die ältere Arbeit Manfred Hamanns aus dem Jahre 1967 ablöste. Auf sie sowie auf die laufende Rezensionstätigkeit im Rahmen des „Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte“ sei hier auch wegen der zahlreichen, nicht genannten Urkundenpublikationen der jüngeren Zeit nachdrücklich verwiesen.

2. Handreichungen zum Umfang und zur Abgrenzung einer Edition⁶

Den Rahmen sollen die im jeweiligen Fonds vorhandenen Originale abstecken, ergänzt durch Abschriften von Stücken, die einst dem Fonds angehörten, aber verlorengegangen sind. Es sollen also, abweichend von Hodenbergs am Betreff ausgerichteter Konzeption, nur die vom Kloster oder von der Stadt empfangenen und im Archiv des Empfängers verwahrten Urkunden berücksichtigt werden, nicht dagegen solche, die von ihm ausgestellt wurden oder in denen er lediglich Erwähnung findet. Dabei wird aber kein reines Fondsprinzip zugrunde gelegt, weil erhebliche Verluste an Originalen (wie etwa bei Medingen und Ramelsloh) oder spätere Eingriffe von Archivarshand (wie bei Oldenstadt und Scharnebeck) die Fonds erheblich dezimiert und verändert haben. Vielmehr sollen unter dem Gesichtspunkt der Provenienz möglichst alle Stücke zusammengetragen werden, die ihren legitimen Platz im jeweiligen Kloster- oder Stadtarchiv haben müssten, wenn dieses nicht gestört oder umgestaltet worden wäre. Leitfaden ist demnach die ideale Rekonstruktion des betroffenen Urkundenarchivs, wie es um die Zeit der Reformation (die den zeitlichen Endpunkt für die Edition setzen soll) bestanden hat. Dass eine solche Rekonstruktion nicht vollkommen sein kann und manche Kompromisse eingehen muss, ist selbstverständlich [. . .].

5 UWE OHAINSKI: Die wichtigsten Urkundenveröffentlichungen zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77, 2005, nach S. 517; 142 gesondert nummerierte Seiten (auch als Separatum erschienen).

6 Wörtlich entnommen: Dieter BROSIUS, Einleitung zum Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck, Hildesheim 1979, S. VIII f.

3. Bearbeitungsumfang⁷

Die Edition soll sich auf folgende Punkte beschränken:

1. Wiedergabe der Urkundentexte nach den Originalen oder der sonst besten Überlieferung – und zwar auch für die bereits anderswo gedruckten oder registrierten Stücke, um dem Benutzer die Mühe des Aufsuchens teils entlegener Druckorte zu ersparen und weil die älteren Drucke oft fehlerhaft oder unvollständig sind.
2. Hinweis auf den Inhalt durch ein knapp gehaltenes Kopffregest.
3. Angabe der Vorlage mit Hinweisen auf ihre Beschaffenheit sowie auf das Vorhandensein von Siegeln.
4. Rückvermerke werden nur dann wiedergegeben, wenn sie über den Inhalt der Urkunde hinausführen. Archivische Rückvermerke aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit sind aufzunehmen, soweit ihre Mitteilung die Rekonstruktion ursprünglicher Ordnungszustände ermöglicht.
5. Hinweis auf relevante Abschriften (neuzeitliche nur, soweit dadurch wesentlich neue Informationen gegeben sind), auf Abbildungen sowie auf Drucke oder Regesten.
6. Erschließung durch einen Index der Orte und Personen, der Sachen sowie der vorhandenen Siegel.
7. Auf alle weitergehende Bearbeitung, wie etwa einen Sachkommentar oder die Angabe abweichender Lesarten in der Sekundärüberlieferung, wird grundsätzlich verzichtet.

4. Umfang und Einrichtung der Edition

Das Manuskript eines Urkundenbuches besteht aus einer Einleitung, den Urkundentexten, einem Index der Orts- und Personennamen, einem Index der (ausgewählten) Sachen sowie gegebenenfalls weiteren Anhängen und Abbildungen.

Die Urkundentexte sind chronologisch zu ordnen. Dabei sind undatierte, jedoch in ihrer ungefähren Zuordnung erschließbare Texte zum erstmöglichen Datum einzureihen.

⁷ Nach Dieter Brosius (wie Anm. 6), modifiziert durch Horst-Rüdiger Jarck, Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt, Hannover 1998, sowie durch Beratungen des Arbeitskreises Mittelalterliche Geschichte der Historischen Kommission am 24.3.2007.

Für die eigenen Texte sind grundsätzlich die Regeln der Rechtschreibreform zu berücksichtigen.

Die **Einleitung** sollte folgende Teile umfassen:

1. eine knappe Darstellung der Geschichte der Institution, deren Urkunden vorgelegt werden, mit Hinweisen auf den Forschungsstand bzw. auf neuere, allgemein zugängliche Abhandlungen zum Gegenstand,
2. einen detaillierten Überblick über die für das Urkundenbuch herangezogenen Quellen unter Angabe der Lagerorte, Beschreibung der Bestände sowie – bei Kopieren – der einzelnen Stücke,
3. die Wiedergabe der Grundsätze der Quellenbearbeitung,
4. eine Bibliographie der zitierten Urkunden- und Regestenpublikationen sowie sonst öfter zitierter Literatur,
5. im Bedarfsfall Konkordanzen, insbesondere bei Umsignierungen von Archivalien, die in der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zu unterschiedlichen Zitierweisen geführt haben.

Der **einleitende Text zur einzelnen Urkunde** enthält folgende Elemente:

1. Datum und Ort in der Form: Jahr Monat Monatstag Komma Ortsangabe. Erschlossene Teile des Datums bzw. erschlossene Ortsangaben sind in [] zu setzen. Ein fehlendes Tagesdatum wird nicht besonders gekennzeichnet.
2. Auf derselben Zeile wie Datum und Ort rechtsbündig die laufende Nummer der Urkunde. Die Benutzung von a-Nummern ist möglichst zu vermeiden.
3. Datum, Ort und laufende Nummer sind fett zu setzen.
4. Das knapp zu haltende Kopfregegest folgt als eigener Absatz und ist kursiv zu setzen. Es sollte den wesentlichen Inhalt der Urkunde wiedergeben, nicht aber die Lektüre des Textes entbehrlich machen.
 - Beim Aufbau des Kopfregegests empfiehlt sich die Satzstruktur: Subjekt, Prädikat, Dativ-Objekt, Akkusativ-Objekt, ggf. weitere Zusätze.
 - Die Formulierung richtet sich nach dem handelnden Subjekt, dessen Rechtsakt benannt wird. Die Formulierung . . . *bezeugt, dass* (nicht: *bekannt*) erscheint also nur, soweit ein Notar, ein Gericht o. ä. Aussteller der Urkunde ist.
 - Informationen im Kopfregegest, die nicht aus dem jeweiligen Urkundentext hervorgehen, erfolgen in eckigen Klammern (z.B.: Wilhelm [von Holland], römischer König).

- Vornamen und Herkunftsnamen werden in eine einheitliche Grundform gebracht (z.B.: *Eckhard* statt *Ekkehardus*) und sind identisch mit den Angaben im Index (s. u.).
 - Funktionen (z. B.: Abt, Bischof, Herzog, Graf) sind möglichst vor den Namen zu stellen (z.B.: *Erzbischof Siegfried von Mainz*); sie werden nachgestellt, wenn es zu Verwechslungen kommen könnte (z.B.: *Berthold, Vogt in Osterode*) oder wenn Zusätze erforderlich sind (z.B.: *Ambrosius, Pfarrer der Frankenberger Kirche in Goslar*); der Titel „Edelherr“ kann entfallen.
 - Bei Nennung von „Propst, Abt/ Äbtissin und Konvent“ werden diese als „Kloster“ oder „Stift“ zusammengefasst.
 - Als Spezifizierung zu Ortsangaben erscheint *in* statt *zu* (z. B.: *3 Hufen in Groß Schneen*).
 - Rechtsformen (Eigentum, Lehen o. ä.) sind zu berücksichtigen.
 - Wüstungen werden durch vorgestelltes Kreuz „†“ ohne Leerzeichen gekennzeichnet.
 - Nicht identifizierbare Ortsnamen werden recte gesetzt.
 - Auf die Angabe von näheren Umständen soll verzichtet werden (z. B. Petenten oder die Festtagsaufzählung bei Ablässen).
5. Unterhalb des Kopfregeßts folgen in kursiver Schrifttype Angaben zu Überlieferung und Drucken in folgender Reihenfolge:
- Angaben zur Überlieferungsart und zum Überlieferungsträger (Ausfertigung/Abschrift, Pergament/Papier abgekürzt als *Ausf.*, *Perg.*),
 - Rückvermerke und Archivsignatur(en),
 - Angaben zu Siegeln bzw. zu Notariatssigneten; dabei ist mindestens die Zahl der ursprünglich anzunehmenden und der noch vorhandenen anhängenden, abhängenden oder aufgedruckten und gegebenenfalls restaurierten Siegel anzugeben (*anh.*, *abh.*, *aufgedr.*; bei mehreren Siegeln Nummerierung von links (z.B. abgekürzt: *1 und 2 ab*, *3 abh.*, *rest.*); fakultativ – aber dann für die gesamte Edition einheitlich – folgen Angaben zu Siegelführern und eine Siegelbeschreibung, die sich an den üblichen Standards zu orientieren hat,⁸
 - Nachweis von Abschriften (dabei ist die verwahrende Institution mit Sigle anzugeben).
 - Hinweise auf verbrannte Kopialüberlieferung sollten mit Literaturangabe in Klammern aufgenommen werden.
 - Die notwendigen Informationen zu den genannten Handschriften werden in der Einleitung gegeben.

8 Andrea STIELDORF, Basiswissen Siegelkunde, Hannover 2004, S. 17-19.

- Nachweis von Drucken und Regesten; der Hinweis „ungedruckt“ (oder ähnlich) ist zu unterlassen.
- Der Nachweis von Abschriften und Drucken/Regesten erfolgt jeweils aufsteigend von den älteren zu den jüngeren Publikationen.
- Die Trennung der einzelnen Quellenangaben erfolgt durch Semikolon.
- Die Nummern- bzw. Seitenangabe folgt ohne Komma (z.B. *UB Goslar Nr. 3; Orig. Guelf. 3 S. 839*).
- Die Angabe der einzelnen Bände/Teile etc. bei mehrbändigen Druckwerken wird mit arabischen Zahlen angegeben.
- Beim Druck von längeren (Teildruck) oder kürzeren (Auszug) Passagen ist eine entsprechende Angabe jeweils in runden Klammern nachzustellen.
- Abweichende Datierung/Jahresangabe in Abschriften/Drucken werden in runden Klammern nachgestellt (z. B.: *mit Datum: 28. Februar* bzw. *mit Jahr: 1438*).

Der eigentliche **Text der Urkunde** ist unter Beachtung der in den Abschnitten 5 und 6 folgenden Bearbeitungsgrundsätze zu edieren. Bei längeren Stücken können Absätze oder sonstige Gliederungen eingefügt werden; sie sind als Zusätze des Bearbeiters zu kennzeichnen. Auf die Hervorhebung einzelner Wörter durch Kursive oder durch Unterstreichung ist zu verzichten.

Die **Indices** des Urkundenbuches beziehen sich grundsätzlich auf die Nummer der Urkunde, nicht auf die Seitenzahl des gedruckten Urkundenbuches.

Die Anlage der Personen- und Ortsindices sollte sich an vorbildlichen Indices bereits erschienener Urkundenbücher orientieren. Die Messlatte dabei sind derzeit die Indices des Urkundenbuchs der Bischöfe von Verden und ihres Domkapitels (Bd. 1-2, 2000-2004) sowie des Urkundenbuchs des Klosters Medingen (2006). Allgemein gilt:

1. Die Schreibweise der Orts- und Personennamen ist so weit wie möglich zu vereinheitlichen; Ortsnamen folgen auch als Familiennamen der modernen Schreibweise.
2. Dies gilt ausnahmslos auch für Herkunftsnamen ausgestorbener Adelsfamilien.
3. Querverweise von Originalformen zu vereinheitlichten Namenformen sollten eher zu viel als zu wenig angebracht werden. Allerdings sind bei den vereinheitlichten Vornamen abweichende Namensformen der Vorlagen nur ausnahmsweise anzuführen (der Hinweis *Henricus* bei *Heinrich* ist überflüssig).

4. Namensgleiche Personennamen sind nur im Falle eindeutiger Überlieferung in verschiedene Personen zu unterteilen.

Der Sachindex sollte für wesentlich gehaltene oder als ungewöhnlich empfundene Sachen nachweisen. Es ist also kein vollständiger Sachindex zu erstellen, bei aufgenommenen Lemmata ist aber Vollständigkeit der Belege anzustreben (also: einmal *reemere*, immer *reemere*). Lateinische Lemmata sollten die jeweiligen deutschen Entsprechungen in Klammern verzeichnen und umgekehrt; Querverweise von deutschen auf lateinische Begriffe und umgekehrt sind wünschenswert. Sachliche Erklärungen zu den Stichwörtern durch den Bearbeiter sind in () zu setzen.

Werden Siegelabbildungen beigegeben, müssen diese den Nachweis des entsprechenden Siegels am Original enthalten.

5. Bearbeitungsgrundsätze lateinischer Urkunden

Der Abdruck der Urkunden erfolgt buchstabengetreu, insbesondere beibehalten werden mittellateinische Varianten (z. B. *comp-* statt *comp-*, *inp-* statt *imp-*), doch gelten folgende Besonderheiten:

1. Großbuchstaben sind nur bei Satzanfängen und Eigennamen zu verwenden.
 - Zu den Eigennamen werden Festbezeichnungen (Frauentag, Ostern, Sonntagsnamen, z.B.: *dominica Reminiscere*) gerechnet, nicht aber Zusätze zu Heiligennamen (*sancti, beate, virginis*), Wochentagsbezeichnungen oder Monatsnamen (*dies iovis, maii*);
 - *Iesus/Jesus, Christus* gilt als Eigenname, aber nicht *deus oder dominus*.
 - Ordens- oder Bruderschaftsbezeichnungen gelten als Eigennamen (z. B. *fratres Kalendarum* oder *ordo Cisterciensis*).
 - Bei zusammengesetzten Ortsnamen sind beide Teile groß zu schreiben (*in Maiori Vlothede*).
2. Vokalisches w- (bei wl-, wn- usw.) wird zu vu- aufgelöst.
3. In lateinischen Texten ist *j* stets als *i* wiederzugeben, da es im Lateinischen den Buchstaben *j* nicht gibt. Der Buchstabe *y* wird beibehalten.
4. Ein vermeintliches ß wird als s wiedergegeben.
5. Es erfolgt ein Ausgleich von u und v, die nach ihrem Lautwert als Vokal oder Konsonant verwendet werden.

6. Aus pragmatischen Gründen sollten t und c nach dem Lautwert im klassischen Latein geschrieben werden; spätmittelalterliche Verdoppelungen können ersatzlos entfallen (*excercitus/exercitus* o. ä.).
7. Bei anlautendem ff ist zu f zu schreiben.
8. Ligaturen von von Buchstaben wie ae, ct, oe, st sind aufzulösen und getrennt zu schreiben.
9. Für Eigennamen gilt uneingeschränkt die buchstabengetreue Wiedergabe. Die Vorgaben 2-5 sind dabei nicht zu beachten. Einzige Ausnahme von der Ausnahme: die lateinische Endung *-vs* wird auch bei Namen immer als *-us* wiedergegeben.
10. Übergeschriebene Vokale oder Lautzeichen sind zu übernehmen, wenn sie eine Diphthongierung oder andere Lautbesonderheiten anzeigen. Zeichen, die lediglich dazu dienen, *u* und *n* voneinander zu unterscheiden, bleiben unbeachtet. *e* über *e* gilt als Doppel-e (ee).
11. Konsonantenverdoppelungen (-nn) in Urkunden des 16. Jahrhunderts und in späteren Abschriften brauchen nicht wiedergegeben zu werden; eine generelle Wiedergabe der jeweiligen Schreibergewohnheit ist aber möglich.
12. Bei römischen Ziffern sollten hochgestellte Buchstaben in dieser Form beibehalten werden.
13. Die Interpunktion hat dem logischen Satzbau zu folgen und sollte sparsam gebraucht werden:
 - Nur Haupt- und Nebensätze werden durch Kommata getrennt, nicht AcI, ablativus absolutus, Apposition oder Aufzählungen, auch keine Apposition zu einer Person (Ausnahme: Aufzählungen werden durch Kommata abgetrennt, wenn es sich dabei um Personen handelt, auch wenn diese nicht namentlich genannt sind).
 - Verschachtelte Nebensätze sollten durch Gedankenstriche gegliedert werden (Achtung: als langen Strich „–“ und nicht nur Bindestrich „-“ setzen).
 - Ausrufe werden nicht abgetrennt, Ausnahme: Wenn darin ein Verb enthalten ist, es sich damit um kurze Sätze handelt.
 - Nach *testes sunt* folgt kein Doppelpunkt.
 - Bei längeren Zeugenreihen werden Gruppen wie z. B. *miles* oder *burgenses* voneinander durch Semikolon abgetrennt, vor den Begriffen selbst steht kein Komma.
 - Bei der Datierung wird zwischen Ausstellungsort, Inkarnationsjahr, Herrscherjahr, Indiktion bzw. Inkarnationsjahr und Datierung nach dem römischen Kalender ein Komma gesetzt.

14. Reverenzstriche und Geminipunkte werden jeweils als zwei Punkte wiedergegeben.
15. Auf Verschreibungen und nachgetragene Worte, die eindeutig durch ein Versehen des Schreibers oder Abschreibers verursacht sind, muss nicht besonders aufmerksam gemacht werden. Nur echte Zusätze und den Sinn oder den Wortlaut verändernde Korrekturen werden bezeichnet.
16. Unsichere Lesungen und Auflösungen nicht eindeutiger Abkürzungen sind durch runde Klammern () zu kennzeichnen (z. B. *Moguntin(ensis) oder dat(um)*, wenn eine Auflösung aus anderer Stelle der Urkunde nicht hervorgeht); Zusätze des Bearbeiters sind durch eckige Klammern [] kenntlich zu machen, unlesbare Stellen durch [. .] anzudeuten.
 - Durch Initialen abgekürzte Namen, deren Auflösung nicht aus der Urkunde hervorgeht, werden, soweit möglich, in eckigen Klammern ergänzt – ohne Nachweis, wenn sich der Name aus anderen Urkunden der Edition ergibt, anderenfalls mit Nachweis in einer Fußnote.
 - Abgekürzte Bezeichnungen nach dem römischen Kalender werden in der klassischen Form aufgelöst, jedoch mit runden Klammern gekennzeichnet [z.B.: *kalend(is)* bzw. *III kalend(as)*].
17. Textkritische Anmerkungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken:
 - Anmerkungen erscheinen vor allem bei Kommentierungen zur Datierung,
 - bei Fehlstellen in der Urkunde, die aus anderer Überlieferung ergänzt werden,
 - bei Korrekturen des Urkundentextes durch den Bearbeiter, die für ein Verständnis der Urkunde unabdingbar sind (das Umschreiben einer Urkunde ins klassische Latein ist nicht anzustreben, ein Ausrufungszeichen in Klammern als Hinweis nicht erforderlich).

Sämtliche Anmerkungen können über eine automatische Fußnotenverwaltung durchgängig mit Ziffern erstellt werden und am Ende des jeweiligen Textes wie am Seitenende erscheinen. Der beschreibende oder erläuternde Text in den Fußnoten wird kursiv, Zitate aus der Urkunde werden nicht kursiv gesetzt.

6. Ergänzende Bearbeitungshinweise für deutschsprachige Urkunden

Neben den Vorgaben für die Bearbeitung lateinischer Urkunden, die z. B. hinsichtlich des u/v-Ausgleichs und der Interpunktion auch bei deutschsprachigen Urkunden Anwendung finden, gelten für diese folgende zusätzliche Regeln:

1. Grundsätzlich erfolgt ein i/j-Ausgleich: der konsonantische Laut wird als j, der vokalische als i wiedergegeben; ie- und io- in Verbindungen mit Pronomen gilt als vokalisch; y ist buchstabengetreu wiederzugeben.
2. Wenn sie sich nicht klar unterscheiden lassen, werden c und t einheitlich im jeweiligen Text nach dem Lautwert transkribiert. Für Ligaturen mit z gilt dabei in der Regel vor 1550 cz, nach 1550 tz.
3. Bei der Verbindung von sz werden s und z getrennt ausgewiesen, wenn die beiden Buchstaben voneinander unterscheidbar sind, anderenfalls steht ß. Ein mit Kürzungszeichen versehenes s darf dabei jedoch nicht mit ß verwechselt werden. Im Zweifelsfall sollte nur dann „ß“ ediert werden, wenn dieser Buchstabe von einem runden bzw. Brezel-„s“ im selben Text deutlich zu unterscheiden ist.
4. Wortverbindungen und Worttrennungen folgen dem heutigen Sprachgebrauch bzw. dem mittelniederdeutschen oder mittelhochdeutschen Wörterbuch; im Zweifelsfall sind Wörter getrennt zu schreiben (z. B. *nechst folgende*). Auf jeden Fall ist im gesamten Text eine einheitliche Schreibweise anzustreben. Das Wort *en* (als Negation) ist getrennt vom folgenden Verb zu schreiben.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Brosius, Dieter: *Niedersachsen*. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten. Hamburg: Ellert & Richter Verlag 2006. 263 S. Abb. Kt. Geb. 29,95 €.

Niedersachsen existiert als staatliche Einheit erst seit 1946. Aber natürlich hat es in seinem heutigen Landesgebiet seit je gesellschaftliche und wirtschaftliche, kulturelle und politische Zustände und Entwicklungen, kurz: Geschichte gegeben – auch, als es noch jenseits aller Bewusstseinshorizonte lag, sie als „niedersächsisch“ zu verstehen. Niedersächsische Landesgeschichtsforschung hat die selbstverständliche Aufgabe, diese Geschichte zu untersuchen, sie in ihren Voraussetzungen, Bedingtheiten, regionalen Eigenarten zu erfassen und über sie zu informieren; dabei bleibt es dann wohl auch legitim, sie mit dem Etikett „niedersächsisch“ zu versehen – zumal in einer zusammenfassenden, die unterschiedlichen Regionen des Landes übergreifenden Darstellung, wie der vorliegende Band sie bietet. Nur sollte man der Versuchung widerstehen, von solcher nur durch den aktuellen Raumbezug als „niedersächsisch“ legitimierten Geschichte gar zu voreilig auf eine durch die Zeiten andauernde „niedersächsische Identität“ zu schließen oder ein relativ zeitloses, nur durch widrige Entwicklungen zuweilen überdecktes „Niedersachsenbewusstsein“ in ihr zu entdecken.

Das Bewusstsein einer niedersächsischen Zusammengehörigkeit konnte sich, so lernen wir auch aus diesem Buche, zwischen Elbe und Ems, Mittelgebirge und Nordseeküste erst seit dem 19. Jahrhundert lebhafter ausbilden. Dieter Brosius greift naturgemäß weit dahinter zurück; seine Darstellung beginnt mit den ersten Spuren menschlicher Existenz im heutigen Niedersachsen, also mit der Altsteinzeit, und bewältigt dann auch die weitere „Ur- und Frühgeschichte“ des heute niedersächsischen Raumes in knapper, informativer Zusammenfassung. Dem Archäologen wird er damit kaum Neues sagen. Aber sein Text gilt ja grundsätzlich, auch für den Zeitraum der vorwiegend aus schriftlichen Quellen zu erforschenden Geschichte zwischen dem frühen Mittelalter und dem 20. Jahrhundert, nicht primär den Fachgelehrten, sondern einem allgemeineren, an Niedersachsen und seiner Vergangenheit interessierten Lesepublikum. Ihm die Einsichten und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zusammenfassend und zugleich verständlich zu vermitteln, ohne dabei wissenschaftliches Niveau preiszugeben, gehört zu den schwierigsten, aber doch auch vornehmsten Aufgaben des Historikers.

Dieter Brosius zeigt sich dieser Aufgabe, alles in allem, durchaus und in wohlthuend kritischer Distanz zu seinem Stoff gewachsen. Er konzentriert sich auf die politische Geschichte, die territorialen Entwicklungen in ihren jeweiligen dynastischen und sonstigen Bedingtheiten, behält aber auch die kirchlichen Verhältnisse und ihre wichtigsten Ver-

änderungen im Blick, streift – wenigstens in ihren herausragendsten Erscheinungsformen – die Kunst- und Kulturgeschichte und skizziert – je weiter in die Neuzeit hinein, um so kräftiger – die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte mit ihren sozialen Konsequenzen. Vieles davon kann, im Zwang der Zusammenfassung, nur angedeutet werden. Gelegentlich führt das Bestreben, Dinge nicht gänzlich zu übersehen, in sprachliche Engpässe; so ist etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, von der berühmten „Weihnachtsflut“ von 1717, einer der größten Flutkatastrophen an der Nordseeküste, und ihren verheerenden Folgen nur im Nebensatz eines Satzgebildes die Rede, dessen Hauptsatz von dem Bemühen des ostfriesischen Kanzlers Brenneysen um den Ausbau absolutistischer Herrschaft in Ostfriesland handelt.

Der gute Wille, auf vergleichsweise engem Raum möglichst vielfältig zu informieren, muss zuweilen an Grenzen sprachlicher, stilistischer Entfaltung stoßen. Dennoch bietet Dieter Brosius einen insgesamt gut lesbaren, eingängigen Text. Seine Darstellung der territorialpolitischen Entwicklungen schreitet auf mehr oder weniger raschem Wege die größeren Territorialgebilde innerhalb des heutigen Niedersachsens ab, vergisst nicht, kleinere, unbeständigere Machtbereiche im Vorbeigehen zu erwähnen, und hat schließlich nur noch mit dem bis 1866 welfischen, dann preußischen Hannover, dem bis 1918 ebenfalls welfischen Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu tun. Dass dabei die welfischen, vor allem die hannoverschen Lande mit ihrer politischen Geschichte den breitesten Raum einnehmen, ist wohl unvermeidlich. Mancher Leser, der Niedersachsens als ein Land von (auch innerhalb Althannovers) regionaler Vielfalt begreift und entsprechend eindringlicher über die – nicht nur politisch bedingten – Regionen und ihre historisch-kulturellen Eigenheiten informiert werden möchte, kommt in diesem Buche vielleicht nur begrenzt auf seine Kosten. Mancher auch, der die Dinge primär aus seiner regionalen Heimat-Perspektive zu betrachten gewohnt ist, ärgert sich möglicherweise daran, dass er die Geschichte gerade seiner Region nicht ausführlicher, genauer, für ihn stimmiger beschrieben und beurteilt findet. Doch ein Autor, der sich darauf eingelassen hat, die Geschichte Niedersachsens bis zur Existenz des heutigen Bundeslandes zusammenfassend darzustellen, hat sich gewiss darauf eingerichtet, mit derartig regional begründeter Kritik leben zu müssen.

Der Band ist reich und in thematischer Vielfalt mit Bildern ausgestattet: Abbildungen von Architekturen, Malereien, Skulpturen, von Dokumenten, historischen Karten, jeweils zeitgenössischen Darstellungen kriegerischer und sonstiger Ereignisse, orientierenden Plänen – alles sorgfältig und in möglichster Nähe zu seinen Informationen über den Text verteilt. Die Bilder ergänzen, bereichern ihn; aber manchmal kann es dem Leser vorkommen, als drängten sie sich mit einer Art Eigenständigkeitsanspruch in ihn hinein. Sie warten mit mehr oder weniger ausführlichen Bildunterschriften auf, die oft freilich nur wiederholen, was schon im Darstellungstext gesagt wurde, und damit zuweilen störend wirken. Jedenfalls aber signalisiert sich darin, dass dieser Band zwei Intentionen zu verbinden strebt: Er will zugleich literarisch informieren und Bilderbuch sein. Das geht weitgehend, aber doch nicht auf jeder Seite harmonisch ineinander, und wer überhaupt noch Wert auf sachlich und sprachlich ambitionierte Geschichtsschreibung legt, wird nicht ohne leises Unbehagen auf den Bilderreichtum blicken, der unsere moderne Historiographie mehr und mehr durchdringt.

Man kann das allerdings auch mit resignierender Gelassenheit akzeptieren und wird bei aller grundsätzlichen Nörgelei im vorliegenden Fall doch zugeben müssen, dass die Abbildungen bedachtsam ausgewählt sind und dass ihnen vielfach eine Informations-

kraft innewohnt, die durch Sprache nicht oder kaum zu erreichen ist – so zum Beispiel in Bildern, in denen sich die Unbegreiflichkeiten, die Schrecknisse von NS-Zeit und Zweitem Weltkrieg mit ihren Konsequenzen widerspiegeln. Und schließlich: kann man nicht auch über die Bildbetrachtung zur Lektüre verlockt werden?

Oldenburg

Heinrich SCHMIDT

HAUPTMEYER, Carl-Hans: *Geschichte Niedersachsens*. München: Verlag C. H. Beck 2009. 128 S., Kt. = C. H. Beck Wissen Bd. 2609. Kart. 7,90 €.

Die Feiern zum sechzigjährigen Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben auf dem Buchmarkt vielfältige Spuren hinterlassen. Die Zahl der Gesamtdarstellungen zur Geschichte seit 1945 bzw. 1949 hat deutlich zugenommen, auch die Qualität der neuesten Veröffentlichungen ist bemerkenswert. Dass sich vor diesem Hintergrund ein angesehenes Publikumsverlag an eine Reihe zur Geschichte der sechzehn deutschen Bundesländer herangewagt und sie im Jubiläumsjahr auch abgeschlossen hat, verdient besondere Beachtung, denn solcherlei knappe Zusammenfassungen territorialer Geschichte fehlten bisher, sieht man einmal von den Sonderausgaben aus dem nun schon Jahrzehnte alten „Territorien-Plötz“ ab.

Was der Hannoveraner Landeshistoriker Carl-Hans Hauptmeyer auf den vom Verlag vorgegebenen maximal 128 Druckseiten im Oktavformat zur Geschichte Niedersachsens und seiner Vorgängerterritorien vorlegt, verdient – das sei einleitend gesagt – Respekt und Anerkennung: Respekt für das Wagnis, einen chronologischen Durchgang von der Altsteinzeit bis zum Ministerpräsidenten Gerhard Schröder in diesem Format auf sich zu nehmen, und Anerkennung dafür, wie das schwierige Problem der Auswahl und Gewichtung gelöst wurde. Gerade auch im Vergleich mit manchen Bänden zu den benachbarten Bundesländern aus derselben Reihe wird deutlich, wie ausgewogen und präzise Hauptmeyer gearbeitet hat¹.

Das Buch ist konventionell, man könnte sagen: konservativ angelegt, und das tut ihm gut. In sieben unterschiedlich langen Kapiteln behandelt Hauptmeyer nacheinander die „Frühzeit bis 1180“, beginnend bei der Ur- und Frühgeschichte (S. 15-26), das hohe und späte Mittelalter von 1180 bis 1450 (S. 27-49), die Reformation und die Frühe Neuzeit bis 1648 (S. 50-64), die Zeit bis zum Wiener Kongress 1815 (S. 65-80), das 19. Jahrhundert und den Ersten Weltkrieg (S. 81-99), das 20. Jahrhundert bis zur unmittelbaren Gegenwart (S. 100-122) sowie einleitend Fragen des Niedersachsenbegriffes und der naturräumlichen Gliederung (S. 9-14). Ein rein chronologischer Durchgang durch die Geschichte des Bundeslandes und seiner vielfältigen Vorgängerterritorien liefert also den roten Faden für eine Darstellung, die im Detail verlässlich ist und trotz der Wiederholung allbekanntester Tatsachen nicht den Eindruck erweckt, hier werde gewissermaßen ein

1 Für diesen Vergleich herangezogen und im folgenden lediglich unter dem Namen des Bundeslandes zitiert werden folgende Bände derselben Reihe: Robert BOHN, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, 2006; Martin KRIEGER, *Geschichte Hamburgs*, 2006; Konrad ELMSHÄUSER, *Geschichte Bremens*, 2007; Michael NORTH, *Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns*, 2008; Mathias TULLNER, *Geschichte Sachsen-Anhalts*, 2008; Christoph NONN, *Geschichte Nordrhein-Westfalens*, 2009.

immer dünner werdender Aufguss des längst allenthalben zu Lesenden geboten. Ganz im Gegenteil: Über weite Strecken liest sich der Text erfrischend leicht zugänglich und dennoch fundiert, kommt also dem Ideal eines Textes für den sprichwörtlich gewordenen „interessierten Laien“ sehr nahe. So zu schreiben, ist unter Wissenschaftlern nicht unbedingt alltäglich; deswegen verdient auch die sprachliche Gestalt ein Lob.

Hauptmeyers Entscheidung, einleitend einige Worte zum Niedersachsen-Begriff und zur geographischen Situation des Landes zu sagen, unterscheidet den Band von anderen derselben Reihe. Allein der Bremen-Band enthält ein vergleichbares Kapitel, während die meisten anderen Bände sich solcher einführenden Bemerkungen enthalten. Das zeigt übrigens, dass in Niedersachsen vielleicht mehr und bewusster als in anderen Bundesländern, die 1946 neu geschaffen wurden, eine Diskussion über das geführt wurde und wird, was denn eigentlich „Niedersachsen“ ausmache. Dass in den Bänden zu Sachsen-Anhalt oder Nordrhein-Westfalen diese Diskussionen lediglich dort angerissen werden, wo sie politisch bedeutend waren – also in Sachsen-Anhalt beispielsweise zu 1815, zu 1945, zu 1952 und zu 1989/90 –, ist ein deutlicher Vorteil von Hauptmeyers sehr knapper, aber präziser Wiedergabe der Diskussionen um „Niedersachsen“ spätestens seit dem 16. Jahrhundert.

Die eigentlich chronologischen Kapitel verteilen sich, grob gesehen, ziemlich gleichgewichtig auf die drei Großepochen Mittelalter, Frühe Neuzeit sowie 19./20. Jahrhundert. Relativ kurz kommt allein die Geschichte des Bundeslandes seit 1946 weg, auch das im Unterschied zu anderen Bänden der Reihe: Hauptmeyer verwendet etwa 9% des Textes auf die Nachkriegszeit bis zur Gegenwart, Nonn im Nordrhein-Westfalen-Band mit 48% nahezu die Hälfte, Tullner für Sachsen-Anhalt immer noch reichlich ein Viertel. So bleibt denn „Niedersachsen in der Zeitgeschichte“, wie ein Teil des Kapitels überschrieben ist, ein wenig blass. Allein die Zeit von 1945 bis etwa 1950 wird relativ detailliert abgehandelt (S. 113-117), während die Zeit danach sehr viel kürzer wekommt. So werden Besonderheiten in der Entwicklung des niedersächsischen Parteiensystems der fünfziger Jahre nur angetippt (S. 118f.) und der immerhin in den fünfziger Jahren weit über Niedersachsen beachtete Sturz des kurzzeitigen Kultusministers Schlüter fehlt ganz. Die kommunale Gebietsreform der siebziger Jahre, bekanntlich noch einmal ein Spielfeld der niedersächsischen Regionalismen wird, anders als die vorangehenden Volksbegehren zur Wiederherstellung von Oldenburg und Schaumburg-Lippe, ebenfalls sehr knapp behandelt. Wer die Geschichte des Bundeslandes in den sechziger und siebziger Jahren nachvollziehen will, wird weniger finden, als man vielleicht erwartet.

Nur ist das, und das muss deutlich betont werden, weniger ein Vorwurf an den Verfasser dieses Bandes als einer an die niedersächsische Zeitgeschichtsforschung, die es bisher zu einer Synthese des Forschungsstandes nicht gebracht hat. Die 1997 erschienene einbändige „Niedersächsische Geschichte“ hatte gerade im zeitgeschichtlichen Teil manche Wünsche offen gelassen, und so richtet sich das Interesse schon jetzt auf den 2010 erscheinenden Band 5 der großen „Geschichte Niedersachsens“. Zwar hatte Hauptmeyer schon Manuskripte aus diesem Band konsultieren können, aber eine eigentliche Synthese hat sich daraus ersichtlich nicht gestalten lassen.

Außerordentlich positiv fällt die durchweg gelungene Berücksichtigung von Fragestellungen aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf. Man merkt es Hauptmeyers Text an, dass auf diesem Gebiet seine eigenen Forschungen am intensivsten sind, und lese als Beleg die magistrale Darstellung von „Landesausbau und Grundherrschaft“ sowie „Agrardepression und Wüstungsphase“ im späten Mittelalter (S. 33-38), die in wenigen

Sätzen u.a. die bäuerlichen Rechtsverhältnisse dieser Epoche souverän und differenziert beschreibt. Durch die weiteren Kapitel zieht sich die besondere Betonung der Sozialgeschichte deutlich weiter fort, und das gibt dem Band – auch im Vergleich zu den Parallelbänden zu anderen Bundesländern – ein sehr eigenes Gepräge. Man schaue sich im Vergleich etwa das Kapitel „Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter“ des Schleswig-Holstein-Bandes an (dort S. 29-38), um Hauptmeyers Qualitäten auch im Vergleich zu sehen.

Eine Darstellung der Geschichte Niedersachsens und seiner Vorgängerterritorien muss sich immer die Frage gefallen lassen, wie es denn mit der regionalen Ausgewogenheit stehe. Ob also Braunschweig und Oldenburg, Ostfriesland und Schaumburg-Lippe, das Elbe-Weser-Dreieck und der Osnabrücker Raum neben dem Kern der altwelfischen Gebiete in der Darstellung zu ihrem Recht kommen. Dabei hilft es wenig, gewissermaßen die Stellen auszuzählen, an denen die Regionen erwähnt werden. Eher ist es aussagekräftig, zu fragen, an welchen Stellen sie denn herangezogen werden. Auch dabei stellt man fest, dass die besonderen Forschungsleistungen des Verfassers eine deutliche Rolle spielen, denn Schaumburg-Lippe wird wahrlich reich behandelt (etwa S. 30f., 77f. u.ö.). Dagegen müssen dann andere Regionen ein wenig zurückstehen und manch ein Braunschweiger mag sich fragen, ob die Bedeutung dieses Landesteils in der Frühen Neuzeit nicht etwas stärker hätte herausgehoben werden sollen. Ähnliches gilt für Oldenburg, dessen mittelalterliche Geschichte fast ausgeblendet bleibt, oder für den heutigen niedersächsischen Zentralraum längs der Weser mit den eher kleinräumigen Herrschaftsbildungen der Zeit von etwa 1180 bis 1300. Aber das wäre dann sicherlich ein anderes, vor allem ein längeres Buch geworden.

Insgesamt bleibt ein durchweg positiver Eindruck. Niedersachsen hat damit einen Nachfolger des letztmals 1994 nachgedruckten Kapitels aus dem „Territorien-Ploetz“, aber es hat gleichzeitig noch mehr gewonnen: eine lesbare Gesamtdarstellung seiner Geschichte, die neugierig macht, lesbar ist und belehrt, ohne belehrend daherzukommen.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

SCHMIDT, Heinrich: *Ostfriesland und Oldenburg*. Gesammelte Beiträge zur norddeutschen Landesgeschichte. Hrsg. im Auftrage der Oldenburgischen und Ostfriesischen Landschaft von Ernst HINRICHS und Hajo van LENGEN. Aurich: Ostfriesische Landschaftliche Verlags- und Vertriebsgesellschaft 2008. 838 S. Geb. 49,- €.

Der anzuzeigende Sammelband ist Heinrich Schmidt, dem ehemaligen Ordinarius für Regional- und Landesgeschichte an der Universität Oldenburg sowie langjährigen Vorsitzenden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, aus Anlass seines 80. Geburtstags im August 2008 gewidmet. Die von der Oldenburgischen und der Ostfriesischen Landschaft mit der Herausgabe betrauten Weggefährten und Freunde des Jubilars, Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen, standen vor der schwierigen Aufgabe, aus dem umfangreichen Lebenswerk des nach wie vor äußerst produktiven niedersächsischen Landeshistorikers (seine Bibliographie weist ca. 300 selbständige und unselbständige Veröffentlichungen aus) die Aufsätze auszuwählen, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Fragestellungen und inhaltlichen Thematik in besonderer Weise Heinrich Schmidts Forschungsschwerpunkte repräsentieren.

Die mehr als 800 Seiten umfassende Veröffentlichung enthält 32 Aufsätze, die in den Jahren zwischen 1967 und 2006 verfasst wurden und in verschiedenen regionalen und überregionalen Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind. Die Beiträge stehen sämtlich für Heinrich Schmidts besondere, weit über die übliche inhaltliche und methodische Reflexion des Historikers hinausreichende Auseinandersetzung mit seinem Thema; sie sind vielmehr Ausdruck einer dem Verfasser ganz eigenen Zuwendung zu den historisch-politischen Räumen Ostfriesland, Oldenburg und Niedersachsen. Diese bestimmten sein wissenschaftliches Werk, ohne dass sich Heinrich Schmidt je von diesen Räumen und Themen vereinnahmen ließ. In beispielhafter Weise veranschaulicht dies sein 1967 erstmals veröffentlichter, hier wieder abgedruckter Aufsatz zum Verhältnis von ‚Heimat und Geschichte‘. In einer für die Definition eines zeitgemäßen Geschichts- und Landesbewusstseins der 1960er Jahre nahezu programmatischen Auseinandersetzung zog Schmidt – mit Blick auf die Folgen einer unreflektierten und inhumanen Stammes- sowie Blut- und Boden-Ideologie der NS-Zeit – eine deutliche Trennlinie zwischen der modernen Geschichtswissenschaft und der alten Heimatgeschichte „als Überbleibsel lokaler und landschaftlicher Traditionsbeflissenheit“.

Die in diesem Sammelband veröffentlichten Beiträge – sei es zu Konstanz und Wandel regionaler Identitäten, zur Freiheitsideologie und den Freiheitsbewegungen in Friesland, zu ländlichen Strukturen und kommunalen Gemeindevorstellungen im Mittelalter, zum Geschichtsbewusstsein in Oldenburg und Ostfriesland, oder zum politischen und herrschaftlichen Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten der frühen Neuzeit – stehen sämtlich für Heinrich Schmidts vorrangiges Anliegen, Geschichte stets „in sachlicher Distanz zu den Traditionen“ zu schreiben und diese in ihrer gesamten territorialen, sozialen, kulturellen und politischen Vielgestaltigkeit und Wechselbeziehung einem weit über die Historikerzunft hinausreichenden interessierten Publikum zu vermitteln.

Einen Teil der wichtigsten Aufsätze aus der Feder Heinrich Schmidts nunmehr gesammelt in einem stattlichen Band greifbar zu haben, macht die Lektüre dieser sprachlich virtuoson Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte zu einem in jeder Hinsicht angenehmen Lesevergnügen. Dafür ist den Herausgeber und den Bearbeitern zu danken.

Hannover

Christine VAN DEN HEUVEL

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

BEHRE, Karl-Ernst: *Landschaftsgeschichte Norddeutschlands*. Umwelt und Siedlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Neumünster: Wachholtz Verlag 2008. 308 S., Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 29,90 €.

Der moderne Mensch lebt in einer von ihm gestalteten Umwelt. Sein Lebensraum ist nicht mehr naturgemäß. Das Resultat der menschlichen Einwirkung auf seine Umwelt besteht oft in einer Ausplünderung der natürlichen Ressourcen. So ist die gegenwärtige agrarindustrielle Landschaft artenarm und monoton. Die Ausplünderung der Natur verschlechtert die Lebensbedingungen des Menschen. Gelingt es ihm nicht, eine neue Strategie der Landnutzung zu entwickeln, gerät das menschliche Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in einer existentiellen Krise. Diese Schilderung umreißt die Kernthese, die Karl-Ernst Behre in seiner vorliegenden Publikation aufstellt. Der Autor ist Leiter des Instituts für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, das sich mit den Mechanismen beschäftigt, die die norddeutschen Küstenlandschaften geprägt haben. Die Resultate dieser Forschungen sollen die Entwicklung von Lösungsansätzen befördern, welche aktuelle Herausforderungen, wie den Meeresspiegelanstieg aufgrund der Erwärmung des Klimas begegnen. Die aktuelle Klimaveränderung ist nicht die Erste, der die Bewohner Norddeutschlands ausgeliefert waren.

Behre untersucht einen Raum der von der Ems und der niederländischen Grenze im Westen bis zur Oder und der polnischen Grenze im Osten reicht. Er umfasst die norddeutschen Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dabei wird dieser Raum von wechselvollen Landschaften und Bodenformen geprägt. An der Nordsee sind es die Marschen mit ihrem Kleiboden, landeinwärts findet man die Geest und große ehemals unkultivierte Hochmoorgebiete. Daneben gibt es Landschaften, die von Flüssen geprägt sind. Im südlichen Niedersachsen prägt ein Gürtel mit Lehm Boden das Landschaftsbild. Ferner bildet der Harz eine spezifische Mittelgebirgslandschaft. Im Osten Niedersachsens befindet sich die Lüneburger Heide, die das Ergebnis menschlicher Eingriffe ist. Das Land zwischen den Meeren, Schleswig-Holstein, wird im Westen von der Nordsee, in der Mitte von Moränenlandschaften und im Osten von den Küstenformen der Ostsee geprägt. Diese umfassen fjordartige Küsten im Westen und die Bodden-Küste in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Polen hin beginnt die Haff-Küste. Die norddeutschen Landschaftsformen sind geologisch das Ergebnis der Gestaltung durch die Gletscher der Eiszeit. Sie verfrachteten bei ihrem Vordringen nach Süden Sediment, das beim Abschmelzen während der zwischeneiszeitlichen Wärmeperioden zurückblieb, je nach seiner Lage im Gletscher als feingemahlener Ton, groberer Sand oder als Kies. Die abfließenden Schmelzwässer formten große Urstromtäler, wie z.B. der Spree im Berliner Gebiet und in Brandenburg.

Nach dem Abklingen der letzten Eiszeit vor ca. 10.000 Jahren eroberte die Pflanzenwelt das vormals vom Eis bedeckte Land zurück. Zunächst bildeten sich Tundren, dann

folgten Wälder aus Birke, Erle, Eiche, Buche und Linde. Dabei hing die Dominanz einer bestimmten Baumart vom jeweils vorherrschenden Klima ab, das variabel war. Das abschmelzende Eis verursachte einen dramatischen Anstieg des Meeresspiegels. Nordsee und Ostsee bildeten sich und begannen ihrerseits die Landschaft zu formen. So bildete der Anstieg des Grundwasserspiegels durch das Vordringen der Nordsee neben zunehmender Niederschlagsrate die Grundlage für die Entstehung der nordwestdeutschen Hochmoorgebiete.

Diese Entwicklungen vollzogen sich ohne die Einwirkung des Menschen. Die Menschen der Altsteinzeit lebten als Nomaden von der Jagd. Als die Eiszeit endete, gerieten die Menschen in eine existentielle Krise. Das wärmere Klima führte zum Aussterben vieler eiszeitlicher Großtierarten, die Nahrungsgrundlage für die Jäger gewesen waren. In der wissenschaftlichen Debatte wird in diesem Zusammenhang die Rolle des Menschen beim Aussterben des Mammuts diskutiert. Diese Krise der Menschheit wurde durch die sogenannte neolithische Revolution gelöst. Der Mensch wandelte sich zum Ackerbauern und Viehzüchter. Damit veränderte er die Landschaft. Augenfällige Landschaftsformen, die die Gestaltung des Menschen dokumentieren, sind Heidelandschaften, wie die Lüneburger Heide, die Kulturlandschaft der Marsch mit ihren Deichen und Sielen sowie die trockengelegten Moore mit ihren Fehnen. Die Gestaltung des Menschen veränderte das natürliche Gleichgewicht. Wälder wurden zerstört. Viele Tier- und Pflanzenarten zogen sich zurück. Die Landschaft unterlag oft einem Erosionsprozess. Dieser Prozess verschärfte oder verlangsamte sich mit der Zu- und Abnahme der Bevölkerung.

Karl-Ernst Behre sieht die heutige Landschaft Norddeutschlands als Ergebnis eines komplexen Prozesses, in dem neben den obengenannten Faktoren auch globale Veränderungen des Klimas eine wichtige Rolle spielten. In seinem Buch präsentiert der Autor einen Querschnitt der wissenschaftlichen Tätigkeit des in Wilhelmshaven beheimateten Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung. Zahlreiche Ausgrabungsprojekte erbrachten neue Erkenntnisse über die Siedlungsgeschichte des norddeutschen Raumes. Dabei ist die Arbeit interdisziplinär ausgerichtet. Sie soll Wege aufzeigen, wie die Bewohner Norddeutschlands sich auf kommende Veränderungen, wie der globalen Klimaerwärmung als Folge der menschlichen Eingriffe in das natürliche Gleichgewicht, vorbereiten können. Mit der Dokumentation der historischen Fehlentwicklungen durch menschliche Eingriffe sollen Wiederholungen vermieden werden.

Das vorliegende Buch ist mit seiner interdisziplinären Ausrichtung eine wünschenswerte Erweiterung der wissenschaftlichen Diskussion, weil es deutlich macht, wie komplex die Entwicklungen sind, die den norddeutschen Siedlungsraum prägten und hervorbrachten. Monokausal ausgerichtete Lösungsansätze bringen keine durchgreifende Lösung von Krisen. So reicht es z. B. nicht aus, den Folgen der Klimaerwärmung nur mit einer Erhöhung der Deiche begegnen zu wollen. Der Autor bricht aus diesen monokausalen Ansätzen aus. Dadurch schafft er neue Perspektiven für Forschungen im Bezug auf nachhaltige Lösungsansätze für aktuelle Krisen. Deshalb ist dem lesenswerten Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

Domkapitel Münster, Akten. Findbuch Teile 1-3. Bearb. von Peter VEDDELER. Münster: Staatsarchiv 2006. LV, 1690 S., Abb. = Veröff. des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Bd. 5. Kart. 39,80 €.

Das Domkapitel zu Münster war eines der bedeutendsten unter den ca. 50 Kathedalkapiteln der alten deutschen Reichskirche. Unter den Landständen des größten geistlichen Territoriums des Alten Reiches nahm das Domkapitel eine führende Stellung ein. Wesentliche Merkmale seiner hervorragenden Stellung innerhalb der Territorialverfassung des Hochstifts waren das ausschließliche Recht der Bischofswahl und das Recht zur Ausübung der Landesherrschaft während der Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles. Somit steht es außer Zweifel, dass die nach der Aufhebung des Hochstifts Münster an den preußischen Staat gefallene und heute im Staatsarchiv Münster verwahrte archivalische Überlieferung des münsterischen Domkapitels neben den Archivalien landesherrlicher Provenienz den bedeutendsten Quellenbestand zur Geschichte des Hochstifts Münster überhaupt darstellt.

Nachdem in den Jahren 1988/89 das Findbuch zum Aktenbestand des Paderborner Domkapitels von Leopold Schütte neu bearbeitet und im Druck veröffentlicht worden ist, hat jetzt Peter Veddeler den Aktenbestand des Domkapitels Münster in ähnlicher Weise aufbereitet. Dabei hat er sich allerdings auf den Hauptbestand der Überlieferung beschränkt; neben den in den vorliegenden Findbüchern erfassten Archivalien sind bei der Beschäftigung mit dem Domkapitel auch noch weitere Bestände des Staatsarchivs Münster – Produkte, Protokolle, Domdechanei, Domstruktur, Archidiaconate usw. – zu konsultieren. Dennoch ist durch die Publikation ein umfangreicher Quellenbestand mit rund 4.500 Akten aus der Zeit von der zweiten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, abschriftlich bis in das 10. Jahrhundert zurückreichend, einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden. Dabei beschränkt sich die Bedeutung des Bestandes keineswegs auf das heutige Bundesland Nordrhein-Westfalen oder auf das westfälische Münsterland.

Auf Grund der Funktion des Domkapitels im Rahmen der münsterischen Territorialverfassung betreffen die Akten nicht nur die innere Organisation der geistlichen Korporation, sondern in hohem Maße auch sowohl die inneren wie auch die äußeren Angelegenheiten des Hochstifts. Besonderen Wert für die niedersächsische Geschichte besitzt der in den Findbüchern erschlossene Bestand somit schon dadurch, dass wesentliche Teile des Westens des heutigen Bundeslandes Niedersachsen im Lauf ihrer Geschichte zumindest phasenweise zum Hochstift Münster gehört haben. Zu denken ist hier nicht allein an das Niederstift Münster im klassischen Sinn, also das Emsland und das Oldenburger Münsterland, die von 1252 bzw. 1400 bis zum Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zum Hochstift Münster gehörten (S. 1168-1172, S. 1185-1188 und S. 1196-1198). Auch die Grafschaft Delmenhorst und die Herrschaft Harpstedt (1482-1547; S. 1218 und S. 1222-1226) sowie das Amt Wildeshausen (1522/23-1647 und 1675-1699; S. 1226 f.) waren zumindest eine gewisse Zeit lang Bestandteil des größten geistlichen Territoriums des Alten Reichs, erworben im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert beim Bestreben der münsterischen Landesherrn, ihre Herrschaft im deutschen Nordwesten von der Ems bis zur Weser hin auszudehnen. Ein Teil der Grafschaft Ostfriesland gehörte als Archidiaconat Friesland zum Sprengel der Diözese Münster (S. 161 und S. 1288).

Nahezu mit allen an das Niederstift grenzenden Gebieten – Ostfriesland, Oldenburg, Diepholz, Lingen Osnabrück – hat es im Lauf der Frühen Neuzeit Grenzstreitigkeiten

gegeben, die in dem Aktenbestand des münsterischen Domkapitels ausführlich dokumentiert sind. So haben die jahrhundertelangen Streitigkeiten zwischen den Hochstiften Münster und Osnabrück betr. die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen in der Überlieferung des münsterischen Domkapitels ebenso ihren Niederschlag gefunden (S. 1205-1211) wie die ebenfalls vom 16. bis weit in das 18. Jahrhundert hinein auftretenden Grenzstreitigkeiten des münsterischen Amtes Vechta mit den Grafschaften Diepholz und Hoya bzw. schließlich dem Kurfürstentum Hannover wegen Barnstorf, Colnrade, Goldenstedt und Twistringen (S. 1211 f. und S. 1219-1222). Nicht nur zu Grenzstreitigkeiten, sondern auch zur inneren Verwaltung der Ämter des Niederstifts – etwa Besetzung der Beamtenstellen in den Ämtern Cloppenburg und Meppen 1552-1654 oder die Sedisvakanzverwaltung des Amtes Cloppenburg durch das Domkapitel 1650, Verletzung der Privilegien der Einwohner des Saterlandes durch die Cloppenburger Beamten 1706-1707 – hat der Bestand Quellenmaterial zu bieten. Auch die Archivalien betr. das 1663 von Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen für seine Familie gestiftete Erbkämmereramtsamt und die Herrlichkeit Dinklage sind hier zu erwähnen (S. 50-54). Ferner sind auch die ebenfalls Jahrhunderte währenden Streitigkeiten der münsterischen Beamten im Niederstift mit den Osnabrücker Archidiakonen wegen der geistlichen Jurisdiktion wie auch schließlich der Verzicht Osnabrücks auf die geistliche Gerichtsbarkeit über das Niederstift 1667/68 im Bestand dokumentiert (S. 161, S. 171 f. und S. 1186). Besonders bemerkenswert erscheinen die im Findbuch ausgewiesenen Akten betr. die Versuche in der Zeit zwischen 1564 und 1654, die tecklenburgischen Besitzansprüche auf die im Jahre 1400 an das Hochstift Münster verlorenen Besitzungen um Cloppenburg und Friesoythe sowie auf dem Hümmling zu reaktivieren, zunächst seitens der Grafen von Bentheim-Tecklenburg, dann des Königs von Spanien und schließlich des Prinzen von Oranien (S. 1269 Nr. 3413 und S. 1275 Nr. 3434).

Einige kleinere Versehen sind zu berichtigen: So gab es im Jahr 1618 noch kein „Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg“. Erst im Jahr 1692 erwarb die in Hannover residierende Linie des Welfenhauses die Kurwürde (S. 1221 Nr. 3497). Georg von Raesfeld, Domherr zu Münster und Osnabrück, erließ das Mandat gegen die Einführung der evangelischen Lehre durch Hermann Bonnus vom 30. Mai 1547 nicht in seiner Funktion als münsterischer, sondern als Osnabrücker Domherr. Die entsprechende Akte des Bestandes betrifft also nicht das münsterische Archidiakonat Friesland in Ostfriesland, sondern das Osnabrücker Archidiakonat Friesland im Emsland und ist somit hier falsch eingeordnet (S. 161 Nr. 278). Umfangreiche Konkordanz, Orts- und Personenregister runden die Publikation ab. Die verdienstvolle Arbeit Veddelers hat einen nicht nur für die westfälische, sondern auch für die niedersächsische Landesgeschichte bedeutenden archivalischen Quellenbestand erschlossen. Es bleibt zu hoffen, dass die Beschäftigung mit der Geschichte des Hochstifts Münster und seiner Nachbarterritorien durch die Publikation des umfangreichen Findbuchs neue Impulse erhält.

Die Lehnregister der Bischöfe von Münster 1379-1450. Bearb. von Hugo KEMKES und Manfred WOLF. Münster: Aschendorff 2007. 782 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII: Westfälische Lehnbücher Bd. 3. Geb. 69,- €.

Bekanntermaßen gehörte das Lehnswesen zu den Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, die daher auch als „feudal“ beschrieben wird, und zu den Fundamenten der Ausbildung der Landesherrschaften im Alten Reich. Schon früh erwies sich eine schriftliche Fixierung von einzelnen Belehnungen als erforderlich, woraus sich im Spätmittelalter mehr oder weniger systematisch geführte Lehnregister entwickelten. Deren enormer Quellenwert für die landesgeschichtliche Forschung liegt auf der Hand. Denn zum einen erweisen sie sich, da die Lehnsgüter breit gestreut lagen, als Spiegel des ländlichen Siedlungswesens. Und zum anderen erhellen sie die Genealogien des ländlichen Adels, der im Vasallitätsverhältnis zum jeweiligen Landesherrn stand und seine Lehen bei jedem Generationswechsel „muten“ musste. Lehnregister bilden somit eine unentbehrliche Ergänzung zu den urkundlichen und chronikalischen Schriftquellen des Spätmittelalters. Für viele Territorien liegen sie bereits seit langem in gedruckter Form vor. Für den westlichen Teil des Bundeslandes Niedersachsen sei hier etwa erinnert an die von Hermann Rothert bearbeiteten und von Josef Prinz erschlossenen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück aus den Jahren 1350 bis 1532, die der Historische Verein für Osnabrück 1932/35 herausgegeben hat. Demgegenüber musste eines der größten geistlichen Territorien des Alten Reiches, das Fürstbistum Münster, lange auf die Edition seiner frühen Lehnregister warten. Erst 1995 erschien in der von der Historischen Kommission für Westfalen herausgegebenen Reihe „Westfälische Lehnbücher“ die von Hugo Kemkes, Gerhard Theuerkauf und Manfred Wolf bearbeitete Edition der ältesten münsterschen Lehnregister bis 1379.¹ Der hier anzuzeigende Band aus dem Jahr 2007 ist die Fortsetzung dieses Werkes. Da beide Bände nur gemeinsam sinnvoll genutzt werden können – die Editionsprinzipien werden nur im ersten erläutert – und da der erste Band noch nicht im „Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte“ vorgestellt wurde, sollen sie an dieser Stelle gemeinsam besprochen werden.

Das Fürstbistum Münster umfasste nicht nur das alte Kernland der Diözese im heutigen Bundesland Nordrhein-Westfalen. Durch den Erwerb der ravensbergischen Herrschaft Vechta sowie des Emslandes 1252 und des tecklenburgischen Amtes Cloppenburg 1400 war der Bischof von Münster auch zum Landesherrn im alten Osnabrücker Nordland geworden, wiewohl dieses Gebiet kirchlich weiterhin dem Bischof von Osnabrück unterstellt blieb. Innerhalb dieses sogenannten Niederstifts Münster, das nur durch eine schmale Landbrücke an der Ems territorial mit dem Oberstift verbunden war, führte die alte Herrschaft Vechta mit ihrer Burgmannschaft noch lange ein Eigenleben fernab der Landeshauptstadt, und noch bis ins 16. Jahrhundert wurden getrennte Lehntage in Münster und in Vechta abgehalten.

Als ältestes münstersches Lehnbuch galt lange Zeit dasjenige des Bischofs Florenz von Wevelinghofen (1364-1379), bis Hugo Kemkes 1991 den Nachweis führte, dass im Lehnbuch des Bischofs Heinrich von Moers aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts Abschriften verschiedener älterer Lehnregister des Niederstifts Münster enthalten sind. Es handelt sich dabei um vier gesonderte Listen, die Kemkes anhand eingehender

1 Die Lehnregister der Bischöfe von Münster bis 1379. Bearb. v. Hugo KEMKES, Gerhard THEUERKAUF u. Manfred WOLF. Münster: Regensburg 1995 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXVIII: Westfälische Lehnbücher Bd. 2.

prosopographischer Analysen datieren konnte, und zwar Verzeichnisse der Vasallen und Dienstleute in Vechta (um 1300), der Mannlehen der Grafen von Tecklenburg im Amt Cloppenburg (um 1325), der Lehnsgüter der Herrschaft Vechta (um 1360) und von Lehnsgütern in der Herrschaft Diepholz (um 1360). Diese vier relativ kurzen Register sind zusammen mit dem umfangreichen Lehnbuch des Bischofs Florenz im ersten Band der Edition erstmals abgedruckt. Dem 502 Seiten umfassenden Band ist als Anlage eine detaillierte Karte von Leopold Schütte beigegeben, welche die Verteilung des münsterschen Lehnbesitzes anschaulich werden lässt. Der zweite Band der Edition, 782 Seiten stark, enthält das Lehnbuch des Bischofs Johann Potho von Pothenstein (1379-1381), ein Lehnreversale der Herrschaft Vechta (um 1394) sowie die Lehnbücher der Bischöfe Otto von Hoya (1392-1424) und Heinrich von Moers (1424-1450).

Das in zwei Handschriften überlieferte Lehnbuch des Bischofs Florenz listet 877 Belehnungen auf, wobei es sich offenbar um eine Zusammenstellung von undatierten Zettelnotizen handelt. Deren Grundstock war wohl bald nach dem Amtsantritt des Bischofs 1364/65 zusammengestellt worden, als wegen des Herrenfalls für alle Lehnleute die Lehnserneuerung notwendig wurde. Die Lehen sind noch nach ihrer altertümlichen Rechtsqualität als Burgmanngüter, Manngüter und Dienstmanngüter unterschieden. Bei Florenz' nur kurze Zeit regierendem Nachfolger Johann ist es wahrscheinlich, dass von den insgesamt 381 Belehnungsnotizen seines Lehnbuchs die allermeisten wegen des Herrenfalls aufgezeichnet wurden. Dahingegen betreffen die 428 Notizen im Lehnbuch des Bischofs Otto anscheinend Lehnsmutungen wegen Mannfalls oder aus anderen Gründen; bis auf die ersten 120 und einen späteren Einschub mit ehemals tecklenburgischen Lehen sind diese Eintragungen chronologisch angeordnet. Eine klare Gliederung weist schließlich das Lehnbuch des Bischofs Heinrich auf: Die ersten 431 Eintragungen entstanden bei den Lehntagen 1426 in Münster und 1427 in Vechta, die übrigen 275 betreffen spätere Lehnsmutungen in chronologischer Folge bis 1450. Im Unterschied zu den älteren Lehnbüchern sind hier neben den bloßen Notizen auch schon eine ganze Reihe von Urkundenabschriften enthalten.

Die Lage der Lehen wird in der Regel nach Kirchspielen und Bauerschaften beschrieben. Zumeist handelte es sich um Grundstücke und um Abgaben von Grundstücken. Laut der Einleitung im ersten Band werden „Höfe, Hufen, Güter, Häuser, Zehnten, bisweilen Kotten und Wortgelder“ am häufigsten genannt, ferner auch Mühlen, Jagd- und Fischereirechte, Markenanteile sowie Kirchenpatronate. Auf Schüttes Karte ist die unterschiedliche Dichte des Lehnbesitzes zu erkennen; auffallend ist das fast völlige Fehlen von Lehen im Raum um Friesoythe sowie auf dem Hümmling. Die belehnten Personen waren keineswegs nur Edelherren und Ritter, vielmehr waren im Fürstbistum Münster schon im frühen 14. Jahrhundert auch Geistliche, Frauen und Stadtbürger voll lehnsfähig.

Hätten sich die Herausgeber auf die bloße Textwiedergabe und die Beifügung von Orts- und Personennamenregistern beschränkt, wäre wohl eine ähnlich kompakte Edition dabei herausgekommen, wie sie das Nachbarbistum Osnabrück aufweisen kann. Die beiden Bände der münsterschen Edition haben jedoch bei doppelt so großem Buchformat dreimal soviel Seiten. Denn die Herausgeber haben sich entschieden, jede einzelne Eintragung ausführlich zu kommentieren und nach Möglichkeit alle darin genannten Lehnsgüter und Lehnsleute zu identifizieren. Gerade für die Lehen im Niederstift Münster sind diese Erläuterungen besonders detailreich ausgefallen. Bei der Identifikation der Ortsnamen und Bauernhöfe kommt dem Werk die 1976 von Joachim Hartig besorg-

te Edition des ältesten Schatzungsregisters des Hochstifts Münster von 1498/99 zugute, das Hugo Kemkes 2001 durch einen Indexband erschlossen hat. Nur in den seltensten Fällen wird es daher zu falschen Zuweisungen von Ortsnamen gekommen sein (so ist mit dem im tecklenburgischen Register von etwa 1325 genannten Ort „Borsele“ bzw. „Bersle“ im Kirchspiel Altenoythe eindeutig Bösel und nicht BarBel gemeint). Die Erläuterungen zu den einzelnen Lehnleuten wachsen sich durch die Heranziehung der breit verstreuten urkundlichen Überlieferung oftmals zu kleinen Abhandlungen aus. Zudem sind an vielen Stellen „Stammtafelauszüge“ der wichtigen Adelsfamilien beigegeben.

Die beiden Bände der münsterschen Lehnbücher sind somit nicht nur eine Quellenedition, wie der Titel erwarten lässt, sondern bieten zugleich eine umfassende Prosopographie des münsterländischen Adels im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wie enorm reichhaltig das hier für die Forschung bereitgestellte Material ist, zeigt allein schon der Umfang der zweispaltig gesetzten Namenindices, die im ersten Band 101 Seiten und im zweiten 213 Seiten umfassen.

Vechta

Peter SIEVE

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

GROSS, *Barbara: Hexerei in Minden. Zur sozialen Logik von Hexereiverdächtigungen und Hexenprozessen (1584-1684)*. Münster: Aschendorff Verlag 2009. 391 S. = Westfalen in der Vormoderne Bd. 2. Kart. 49,- €.

Gegenüber der älteren rationalistischen Hexenforschung, die den Hexenglauben der Frühen Neuzeit in anachronistischer Weise als „Wahn“ abqualifizierte, monokausale Erklärungen bevorzugte und die Einförmigkeit der Hexenverfolgungen behauptete, betont die moderne sozialgeschichtlich orientierte Hexenforschung die Sinnhaftigkeit von Hexenprozessen in einer Zeit, in der der Glaube an die Existenz und innerweltliche Wirkungsmacht übernatürlicher Mächte, Gottes und des Teufels, zu den integralen Bestandteilen der christlichen Kultur gehörte. So stellen sich die Hexenverfolgungen heute als äußerst komplexes und multifunktionales Phänomen dar, das vorrangig mit dem Mittel der vergleichenden Regionalstudie erforscht wird, um den Verlauf und die spezifischen Bedingungen der Verfolgungen in der jeweiligen Region zu untersuchen.

In den Kreis moderner Regionalstudien gehört auch die vorliegende Arbeit von Barbara Groß, die am Lehrstuhl von Prof. Dr. Barbara Stolberg-Rilinger an der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstand und dort im Sommersemester 2007 als Dissertation angenommen wurde. In ihrer Studie widmet sich Groß den bislang von der Hexenforschung trotz der guten Quellenlage nur wenig beachteten Hexenverfolgungen in der Stadt Minden, die zwischen 1584 und 1684 stattfanden und in vier großen Verfolgungswellen (1584, 1604-1615, 1629-1637 und 1669-1675) eine

mit anderen westfälischen Verfolgungszentren, wie etwa Herford, Lemgo oder Osna-brück, durchaus vergleichbare Intensität erreichten. So sind in der Stadt Minden im Zeitraum von 100 Jahren insgesamt 170 Ermittlungsverfahren nachweisbar, von denen 134 zur Anklageerhebung führten. Mehr als 70 Prozent der Angeklagten, die meisten davon Frauen, wurden hingerichtet.

In ihrer 5 Kapitel umfassenden Arbeit, in der sie Fallstudien mit systematischer Analyse kombiniert, richtet Groß ihren Blick auf die kommunikative Logik und die soziale Sinnhaftigkeit der Mindener Hexenprozesse. Sie konzentriert sich auf den inneren Zusammenhang der Handlungen der Akteure, die als Abfolge von Aktion und Reaktion begriffen und in das kulturelle Bedeutungssystem der Frühen Neuzeit eingeordnet werden. Unter Rückgriff auf das Kommunikationsmodell Niklas Luhmanns beginnt nach Ansicht der Autorin magische Kommunikation bereits in dem Moment, wenn ein Schaden eintritt und von den Zeitgenossen als Schadenzauber gedeutet und einer bestimmten Person als Verursacher zugeschrieben wird. Groß setzt dabei keine geradlinige Entwicklung von der Entstehung eines Hexereiverdachts über die gerichtliche Verfolgung bis hin zur Urteilsverkündung voraus, sondern unterscheidet grundsätzlich zwischen Hexereiverdächtigungen im Vorfeld der Gerichtsverfahren und vor Gericht verhandelten Hexereianklagen. Beide Formen werden als weitgehend unabhängige sinnhafte Muster kommunikativer und sozialer Praxis betrachtet.

Einführend erläutert die Autorin zunächst ihren Forschungsgegenstand und ihren Forschungsansatz, bevor sie den Quellenwert von Hexenprozessakten sowie die Rolle vergleichender Regional- und Lokalstudien in der modernen Hexenforschung thematisiert. Anschließend widmet sie sich den allgemeinen Voraussetzungen der Hexenverfolgungen, der Entstehung und Etablierung des kumulativen Hexereibegriffs sowie der Herausbildung des weltlichen Inquisitionsprozesses auf der Basis der *Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina)*. Schließlich geht sie noch auf die spezifischen politischen und jurisdiktionellen Rahmenbedingungen in der Stadt Minden ein, wobei sie sowohl das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem städtischen Rat und dem bischöflichen Landesherrn als auch die Zusammensetzung und Verfahrenspraxis des Mindener Ratsgerichts und die interne Situation der Stadtregierung, die von Konflikten zwischen dem Rat und den sog. Vierzigern, dem einflussreichen Gremium der Ratswähler, geprägt war, beschreibt.

Im zweiten Kapitel folgen drei Einzelfallstudien aus unterschiedlichen Phasen der Verfolgung, in denen Vorfeld und Verlauf der quellenmäßig besonders gut dokumentierten Verfahren gegen Ilsche Nording (1603/04), Anna Maßmeyer (1655) und Margarethe Rockemann (1669) detailliert nachgezeichnet werden.

Das dritte Kapitel ist den Hexereiverdächtigungen im Vorfeld der Prozessverfahren gewidmet. Dabei wird das Kommunikationsverhalten von drei Gruppen von Akteuren untersucht, der Verdächtigenden, die sich durch Hexerei geschädigt glaubten, der Verdächtigten, die der Hexerei beschuldigt wurden, und des sozialen Umfeldes, das sich in der ein oder anderen Weise zu dem Hexereiverdacht zu verhalten hatte. Grundsätzlich wurden Hexereiverdächtigungen von den Zeitgenossen in erster Linie als Angriff auf die Ehre gewertet, die in der Frühen Neuzeit ein wertvolles soziales Kapital war. Dementsprechend wurden Hexereiverdächtigungen im Vorfeld von Gerichtsverfahren als eine Form von Ehrenhändeln ausgetragen. Sie wurden mit den gleichen kommunikativen Strategien geführt, die man auch bei anderen Ehrverletzungen anwandte. Allerdings gab es gegen einen Hexereiverdacht kaum wirkungsvolle kommunikative Verteidi-

ungsstrategien. Grundlegend ist für Groß die Unterscheidung zwischen Hexereibezeichnung von Angesicht zu Angesicht und Hexereigerüchten, die in der Stadt kursierten und ausgesprochen selbstreferentiellen Charakter besaßen. Diese waren noch schwerer zu bekämpfen als konkrete Zaubereibesuldigungen, da sie die Wahrnehmung des sozialen Umfeldes stark beeinflussten und hinter dem Rücken des Verdächtigen ihre eigene Realität schufen. Im zweiten Teil des dritten Kapitels befasst sich Groß mit der sozialen Logik von Hexereiverdächtigungen. Hier fragt sie danach, in welchen Situationen und mit welchen Zielen die Zeitgenossen auf Hexereibezeichnungen zurückgriffen. Dabei unterscheidet sie zwischen drei Arten von Hexereiverdächtigungen. Als Typ I werden Hexereiverdächtigungen als Folge abgeschlossener Konflikte klassifiziert. Der Hexereiverdacht wurde hier im Zusammenhang mit alltäglichen Konflikten geäußert, wenn sich kurze Zeit nach dem Streit ein Schaden ereignete, der von dem Geschädigten dem jeweiligen Konfliktgegner zugeschrieben wurde. Als Typ II werden Hexereiverdächtigungen bezeichnet, die als Angriffsinstrument in laufenden Konflikten genutzt wurden. Dabei wurde in einem aktuellen Konflikt, der nichts mit einem Schaden zu tun hatte, ein älterer Hexereiverdacht aktualisiert, um sich durch diesen Angriff auf die Ehre des Konfliktgegners einen massiven Vorteil zu verschaffen. Unter Typ III fasst Groß die Kinderhexen zusammen, die in Minden ab 1664 verstärkt auftraten. Im Unterschied zu den erwachsenen Angeklagten nutzten die betroffenen Kinder, die in der Regel unter starken familiären Spannungen und Gewalterfahrungen zu leiden hatten, eine Kombination aus freiwilliger Selbstbeschuldigung und Fremdbezeichnung, um die ihnen sonst verwehrte Macht und Aufmerksamkeit zu erlangen.

Im letzten Abschnitt des dritten Kapitels geht Groß schließlich noch auf die soziale Bedeutung des Klatschs für die Entstehung von Hexereiverdächtigungen ein. Dabei modifiziert sie die in der Hexenforschung verbreitete These, dass Hexenverfolgungen vorrangig als Instrument in Konflikten genutzt wurden. Demgegenüber betont die Autorin, dass in Minden ein großer Teil der Hexereigerüchte jenseits von konkreten Konflikten und Schädigungen durch Klatsch entstand. Aufgrund des sensationellen Themas konnten sich die Teilnehmer am Hexereiklatsch nicht nur sicher sein, Gehör zu finden, sondern sie integrierten sich durch ihr klatschhaftes Handeln auch stärker in soziale Zusammenhänge. Dieses Phänomen lässt sich in Minden v. a. bei denjenigen Hexenprozessen beobachten, die ihren Ausgangspunkt im Klatsch von Militärangehörigen hatten, welche einen sozial wenig integrierten Fremdkörper innerhalb der Stadtbevölkerung darstellten.

Im vierten Kapitel untersucht Groß die Behandlung von Hexereianklagen vor Gericht. Dabei fragt sie nach den treibenden Kräften der Hexenverfolgungen in der Stadt. Der Mindener Stadtbevölkerung attestiert sie grundsätzlich eine eher schwach ausgeprägte Bereitschaft zur strafrechtlichen Verfolgung der Hexerei. Vielmehr macht sie die prozessführende Obrigkeit, den Mindener Rat, als verantwortlichen Hauptträger der Verfolgungen aus. Allerdings schwankte die Bereitschaft des Rates zur Durchführung von Hexenprozessen sowie zur Nutzung der gegebenen Handlungsspielräume in den einzelnen Verfolgungswellen jeweils erheblich. Als Hauptkriterium für das jeweilige Ausmaß des obrigkeitlichen Verfolgungseifers dient der Umgang des Ratsgerichts mit der Indizienlehre der *Carolina*. Es wird deutlich, dass sich der Rat in den Verfolgungswellen von 1603 bis 1615 sowie von 1669 bis 1675 enger an den Verfahrensvorschriften der *Carolina* orientierte, während er sie in der Prozesswelle von 1629 bis 1637 deutlich weniger streng handhabte. Im zweiten Teil des 4. Kapitels fragt die Autorin nach der

Verfolgungsmotivation derjenigen Teile der Bevölkerung, die in einem kleineren Teil der Verfahren als Denunzianten auftraten. Dabei betrachtet sie den Gang zum Ratsgericht als Fortsetzung des außergerichtlichen Ehrenkampfes mit den Waffen der Justiz. Jedoch wurde das Angebot der Obrigkeit zur strafrechtlichen Verfolgung von Hexen von der Bevölkerung keinesfalls immer genutzt, sondern nur in solchen Fällen, in denen das Verhältnis zu dem Beschuldigten ohnehin schwer gestört war. Die in den einzelnen Prozesswellen zu bemerkende variierende Verfolgungsbereitschaft des Mindener Rates erklärt Groß vor dem Hintergrund der jeweiligen politischen Situation. In Zeiten, in denen die politische Autonomie des Rates deutlich geschwächt war – dies gilt v. a. für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als die Stadt von kaiserlichen Truppen besetzt war – nutzte die Stadtobrigkeit, die damit auf ihre Blutgerichtsbarkeit als zentrales Herrschaftsrecht zurückgriff, Hexenprozesse sowohl zur Demonstration von Macht und Autonomie gegenüber konkurrierenden Herrschaftsträgern als auch zur Legitimation ihrer Herrschaft nach innen. Am Schluss der Arbeit (Kapitel V) bietet Groß eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine chronologische Übersicht der Mindener Hexenprozesse.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine innovative Regionalstudie, die erstmals die Hexenprozesse in der westfälischen Stadt Minden während ihrer gesamten Dauer untersucht und dabei einmal mehr die Komplexität der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen deutlich macht. Mit ihrer Konzentration auf die kommunikativen Prozesse und die soziale Logik, die den Hexereiverdächtigungen und Hexenprozessen in Minden zugrunde lagen, kommt sie zu Ergebnissen, die sich sicherlich verallgemeinern und auf ähnlich strukturierte Gemeinwesen in den benachbarten niedersächsischen Territorien übertragen lassen.

Hannover

Claudia KAUERTZ

HASSEL, Katrin: *Kriegsverbrechen vor Gericht*. Die Kriegsverbrecherprozesse vor Militärgerichten in der britischen Besatzungszone unter dem Royal Warrant vom 18. Juni 1945 (1945-1949). Baden-Baden: Nomos 2009. XII, 342 S., Abb., graph. Darst. = Studien zur Geschichte des Völkerrechts Bd. 19. Kart. 85,- €.

Bereits zu Beginn der 1940er Jahre begannen bei den Kriegsgegnern Deutschlands die Vorbereitungen für eine gerichtliche Ahndung der von den Deutschen im Zweiten Weltkrieg begangenen Kriegsverbrechen. Dabei wurde schnell klar, dass man anders als nach dem Ersten Weltkrieg die Durchführung der Prozesse und Aburteilung der Täter diesmal nicht den besiegten Deutschen überlassen wollte. Vielmehr sollten die Sieger selbst für die rechtliche Auseinandersetzung mit den Kriegsverbrechen der Mittelmächte zuständig sein. Was zunächst nur in Absichtserklärungen Ausdruck fand, verdichtete sich in den letzten Kriegsmonaten, als die Siegermächte mit praktischen und juristischen Vorbereitungen begannen, um bereits unmittelbar nach Kriegsende mit der Bestrafung von Kriegsverbrechern zu beginnen. Das Londoner Vier-Mächte-Abkommen vom 8. August 1945 legte dabei die Grundlage für die Schaffung des Internationalen Militärgerichtshofs, der zwischen November 1945 und Oktober 1946 in den „Nürnberger Prozessen“ gegen die Hauptkriegsverbrecher des Dritten Reichs verhandelte. Der ursprünglich gefasste Plan, auch gegen die weit größere Gruppe der weniger bekannten

Kriegsverbrecher mithilfe eines interalliierten Gerichtshofs vorzugehen, musste allerdings aufgrund der nunmehr dominant werdenden Gegensätze der ehemaligen Verbündeten aufgegeben werden. Stattdessen ermächtigte das Alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 die vier Hauptsiegermächte USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien, gegen diese Gruppe von Straftätern jeweils vor ihren eigenen Gerichten zu verhandeln. Gleichzeitig legt man durch die Bestimmung der anzuwendenden Straftatbestände einen Rahmen für das weitere Vorgehen fest.

Für die amerikanische Besatzungszone sind die als „Nürnberger Nachfolgeprozesse“ bekannt gewordenen Verfahren bereits gut erforscht. Weniger gut ist die Forschungslage für die in den anderen Besatzungszonen durchgeführten Prozesse, obwohl auch dort in erheblichem Umfang gegen Kriegsverbrecher prozessiert wurde. So wurden zwischen Oktober 1945 und Dezember 1949 allein vor britischen Militärgerichten 329 Verfahren gegen insgesamt 964 Angeklagte durchgeführt. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, einer in Hannover entstandenen strafrechtshistorischen Dissertation, dieses Desiderat bezüglich der britischen Zone erkannt und erste Schritte zur Beantwortung der damit verbundenen Fragen unternommen zu haben.

Die Arbeit gliedert sich, im Anschluss an eine knappe Einleitung, in insgesamt fünf Abschnitte: Der erste Teil widmet sich dabei der Vorgeschichte. Die in Leipzig vom Reichsgericht durchgeführten Prozesse gegen die deutschen Kriegsverbrecher des Ersten Weltkriegs bildeten nicht nur den Erfahrungshorizont, der das Vorgehen im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg prägte, sondern lieferten auch die materiellrechtlichen und prozessualen Vorbilder. Es wird deutlich, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Verfolgung von Kriegsverbrechern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Form von völkerrechtlichen Abkommen (Zweite Haager Friedenskonferenz 1907), aber auch in Gestalt einer entwickelten völkerrechtlichen Doktrin vorlagen. Zu Recht weist Hassel dabei auf die Bedeutung des deutsch-britisch-jüdischen Völkerrechtlers Lassa Oppenheim hin, der in seinem Lehrbuch *International Law* insgesamt 20 Handlungen als strafwürdige Kriegsverbrechen beschrieb. Wenn die Leipziger Kriegsverbrecherprozesse, die die Autorin teilweise unter Heranziehung von Beispielen beschreibt, dennoch von alliierter Seite als Fehlschlag interpretiert wurden, so lag dies vor allem an der Entscheidung, ihre Durchführung den Besiegten zu überlassen, die häufig der Versuchung nicht widerstehen konnten, weniger dem Recht als der nationalen Verbundenheit mit den Tätern zu gehorchen.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich detailliert mit den interalliierten rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Kriegsverbrechern nach dem Zweiten Weltkrieg. Seit der Deklaration von St. James vom 13.1.1942 wurde nicht nur die Absicht klar, deutsche Kriegsverbrechen zu ahnden, sondern man unternahm auch organisatorische Anstrengungen, Straftaten aufzuklären, entsprechende Informationen unter den Regierungen auszutauschen und die prozessualen Grundlagen für eine Aburteilung von Kriegsverbrechern zu schaffen. Zentrales Instrument war dabei die bis Frühjahr 1948 operierende *United Nations War Crimes Commission* (UNWCC). Deren Law Reports, die die Verfasserin eingehend auswertet, waren eine für die Praxis der Kriegsverbrecherprozesse nicht zu unterschätzende Informationsquelle sowohl zu materiellrechtlichen als auch zu prozessualen Fragen.

Der dritte Abschnitt widmet sich dann den spezifisch britischen Rechtsgrundlagen für die Verfolgung von Kriegsverbrechern. Es wird erläutert, wie die britische Regierung verschiedene Möglichkeiten einer Organisation ihrer Kriegsverbrecherprozesse

erörterte (Kriegsgerichte nach dem Army Act oder ein Sondergericht auf britischem Boden), sich dann aber entschied, mit dem *Royal Warrant* vom 18.6.1945 eine eigene Rechtsgrundlage für militärgerichtliche Prozesse zu schaffen, die dann auf deutschem Boden, vor allem in Hamburg, stattfanden. Als Straftaten wurden dabei die bereits von Oppenheim enumerierten Delikte definiert. Die Verfahrensordnung war im Einzelnen sehr stark den praktischen Bedürfnissen der Besatzungszeit angepasst. So waren die Militärgerichte organisatorisch und personell in die Strukturen der britischen Armee eingegliedert und das militärische Element dominierte trotz klarer prozessualer Vorgaben erkennbar gegenüber dem juristischen. War anfangs noch zumindest ein rechtskundiges Gerichtsmitglied vorgesehen, so konnte bereits seit Februar 1946 durch Eröffnungsbeschluss auf diese juristische Expertise verzichtet werden.

Im vierten Abschnitt, den die Autorin selbst als das Herzstück ihrer Arbeit bezeichnet, folgt eine umfangreiche statistische Auswertung der in den *National Archives*, Kew und anderen Archiven überlieferten Prozessakten. So werden die Besetzung der Gerichte, Gerichtsorte, inkriminierte Handlungen, Tatorte, Geschlecht und Nationalität der Opfer und Angeklagten und vor allem die verhängten Sanktionen in großer Detailtreue vorgestellt. Es wird deutlich, dass es vor allem Tötungen und Misshandlungen waren, die vor den britischen Militärgerichten verhandelt wurden, wobei die meisten dieser Delikte überraschenderweise nicht im Zusammenhang mit Kampfhandlungen standen, sondern im Hinterland geschahen, in Konzentrationslagern, Kinderheimen und überwindend nicht auf dem Feld, sondern in Städten und Gemeinden. Besonders häufig handelte es sich dabei um Verfahren, die Ausschreitungen gegen abgeschossene alliierte Flieger zum Gegenstand hatten, wie zum Beispiel bei einem Vorfall in Essen, als deutsche Soldaten tatenlos zusahen, wie englische Flieger durch einen Lynchmob getötet wurden. Während die Täter ganz überwiegend Deutsche waren, stammten die Opfer keinesfalls nur von den britischen Inseln, sondern aus einer Vielzahl von Staaten der Vereinten Nationen. Etwa ein Viertel der Fälle endete mit einem Freispruch, während rund die Hälfte der Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde und 20% zum Tode verurteilt wurden. Der sehr knappe fünfte Abschnitt widmet sich dann einigen Spezialproblemen bei der juristischen Zurechnung. Die Frage, wie in komplexen militärischen Befehlssystemen Verantwortungen juristisch zugerechnet werden können, beschäftigt das Völkerstrafrecht bis heute.

Eine Bewertung der Arbeit fällt zwiespältig aus: Immerhin wird der große Fleiß der Autorin erkennbar, die gewaltige Aktenmengen systematisch erfasst und damit für die wissenschaftliche Arbeit zugänglich gemacht hat. Insofern hat das Buch mit Sicherheit seinen Wert als historische Grundlagenforschung. Weniger überzeugend ist die Arbeit allerdings aus rechtshistorischer Perspektive. Dabei sind die sprachlichen Umständlichkeiten und nicht enden wollenden Wiederholungen von teilweise banalen Aussagen noch das geringste Problem. Schwerer wiegt, dass die Arbeit sich gerade in ihrem zentralen Bereich allein auf die Wiedergabe von Statistiken konzentriert, aber keine erkenntnisleitende Fragestellung verfolgt. So werden seitenlang, unterstützt von Tabellen und (teilweise schwer lesbaren) Faksimiles Gesetzgebungsprozesse nacherzählt. Auch wenn es verdienstvoll ist, diese Texte zugänglich gemacht zu haben, ohne die Anbindung an ein Erkenntnisinteresse und ohne rechtshistorische Interpretation kann der Leser mit ihnen recht wenig anfangen. Dies gilt auch für die im Anhang gebotene 37-seitige Liste der 964 Angeklagten. Mehr als deren Namen, das Strafmaß und eine nicht weiterführende ID-Nummer erfährt der Leser nicht. Wozu also soll diese Liste dienen?

Viele Fragen, die aus rechtshistorischer Sicht interessant gewesen wären, bleiben dagegen unbeantwortet oder werden nur angetippt. Dies betrifft sowohl die dogmenhistorischen Zusammenhänge als auch die Anknüpfung an den geschichtswissenschaftlichen Forschungsstand. So lässt sich die Frage nach den prozessualen Standards und damit letztlich dem rechtsstaatlichen Gehalt der Prozesse dem Text nur indirekt entnehmen. Insgesamt werden die „großen Fragen“ der völkerstrafrechtlichen Diskussion, vor allem die Zurechnungsfrage, allenfalls ansatzweise deskriptiv erörtert aber nicht dogmatisch im Völkerstrafrecht oder der *common law*-Tradition verortet. Bezeichnend ist, dass im entsprechenden fünften Kapitel lediglich die Ansichten von Gerhard Werle und Antonio Cassese referiert werden (S. 226, 230f.), ohne diese aber kritisch zu analysieren oder vor dem Hintergrund der eigenen Quellen Stellung zur vorgestellten Problematik zu beziehen. Auch eine intensivere Anbindung an die historische Forschung hätte der Arbeit gut getan. Für die wichtige Frage, wie sich die Kriegsverbrecherprozesse vor dem Hintergrund des nahenden Kalten Kriegs entwickelten, bezieht sich die Autorin nicht auf den entsprechenden Forschungsstand, sondern auf die Website eines allgemeinbildenden Online-Projekts (S. 201, Fn. 132).

Nicht nur der Umgang mit der historischen und rechtshistorischen Terminologie wirkt autodidaktisch und teilweise uninformiert und hilflos. Auch in ihrem Umgang mit den vorgelegten Statistiken scheint eine vertiefte methodische Auseinandersetzung mit den diffizilen Problemen der empirischen Sozialforschung unterblieben zu sein. Seitenweise werden daher im Text lediglich die gefundenen Zahlenwerte nacherzählt, deren Interpretation steht demgegenüber deutlich im Hintergrund. Insgesamt wird der Leser bei der Lektüre der Arbeit zwar mit buchhalterischer Präzision an alle Fakten der britischen Kriegsverbrecherprozesse herangeführt. Nur selten wird dabei aber das Ausmaß dessen deutlich, worum es hier eigentlich ging, nämlich den Versuch einer Siegermacht, den planmäßigen und systematischen Bruch von Mindeststandards der modernen Zivilisation mit den Mitteln des Militärstrafrechts zu bewältigen. Vielleicht wäre es hilfreich gewesen, einzelne Prozesse herauszugreifen und die zentralen Fragen etwas ausführlicher und anschaulicher zu beschreiben. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Arbeit durch intensivere Betreuung, gerade in methodischer Hinsicht, stark gewonnen hätte. Trotz der geschilderten Einwände kann eine gründliche Lektüre der Arbeit immerhin eine erste Ahnung von der Ernsthaftigkeit und der Absicht der Briten geben, sich auf dem Weg zur Erreichung dieses Ziels strikt am Recht zu orientieren. Die rechts- und allgmeinhistorische Ausbuchstabierung der hier vorgelegten Erträge muss dagegen der weiteren Forschung überlassen bleiben.

Bonn

David VON MAYENBURG

KAUPISCH, Julia: *Das Grundrecht der Religionsfreiheit in seiner historischen Entwicklung*. Werdagang in den norddeutschen Ländern. Frankfurt: Peter Lang 2008. 333 S. = Schriften zum deutschen und europäischen Recht Bd. 18. Kart. 56,50 €.

Die im Jahr 2007 an der Universität Marburg angenommene Dissertation zeigt vor dem Hintergrund der Epoche der Aufklärung die seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zunehmende gesellschaftliche Toleranz in religiösen Fragen und deren bisweilen zögerliche Umsetzung in Rechtsnormen. Diesen historischen Ansatz entwickelt und er-

läutert die Autorin zunächst in der Einleitung (S. 15 – 28). Dabei stellt sie zutreffend fest, dass ihr Forschungsansatz nicht unproblematisch ist, weil sie primär „schriftliche Verbürgungen in Verfassungstexten und Verfassungsdebatten“ und gesetzliche Regelungen untersucht, wodurch die tatsächlich geübte Praxis zwangsläufig zurücktreten muss. Die Autorin stellt eingangs ferner fest, dass sich bei ihrer Untersuchung die Beschränkung auf das Individualrecht Religionsfreiheit als problematisch erwiesen habe „insbesondere in Bezug auf die Situation der Juden.“ Zudem stellt sie Preußen wegen seiner politischen Bedeutung in Norddeutschland und wegen der „Vorreiterrolle ... bei der Gewähr der Religionsfreiheit“ in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen und zieht „die übrigen norddeutschen Länder nur vergleichend“ heran, was dem umfassenden Untertitel der Arbeit nicht ganz gerecht wird.

Von einer individuellen Religionsfreiheit konnte zunächst noch nicht gesprochen werden, weil allein dem Landesherrn die individuelle Wahl der Religion zukam, allerdings ab dem Westfälischen Frieden von 1648 festgeschrieben auf den tatsächlichen Zustand des Jahres 1624. Im Westfälischen Frieden fanden sich jedoch bereits Ansätze einer stärker individuell-rechtlich ausgeprägten Form der Religionsfreiheit, indem Hausandachten für innerhalb eines Territoriums lebende andersgläubige Christen zugelassen waren. Erst die Philosophie der Aufklärung leitete eine Wende dahin ein, dass der Staat nicht mehr die Aufgabe haben sollte, für das Seelenheil seiner Einwohner zu sorgen. Im Abschnitt B der Arbeit (S. 29-62) wird dieses „Zeitalter der Aufklärung in Norddeutschland“ näher dargestellt mit dem eindeutigen Schwerpunkt auf der Entwicklung in Preußen. In Preußen wurde seit dem Übertritt des Kurfürsten zum reformierten Glauben im Jahr 1613 – und damit deutlich vor dem Westfälischen Frieden – eine gewisse Toleranz praktiziert, denn der Landesherr bestand keineswegs darauf, dass sich die Lutheraner des Landes seinem Glaubenswechsel anzuschließen hatten. Später übte der preußische König Friedrich II. nur insoweit Toleranz, als das Staatswohl nicht gefährdet wurde.

Die „Situation in den norddeutschen Ländern“ wird zwar als eigener Gliederungspunkt aufgeführt, aber inhaltlich nur gestreift (S. 60 und 61), weil sich die Länder nach Ansicht der Verfasserin durchweg an die Vorgaben des Westfälischen Friedens gehalten haben. Lediglich beispielhaft wird eine hannoversche Verordnung von 1734 aufgeführt (fälschlich als Verordnung des Königreichs Hannover genannt), „die Fanaticos und Separatisten betreffend“, in der Privatgottesdienste, die über eine einfache Hausandacht hinausgingen, verboten wurden. Beim Beharren auf der Verbreitung „fanatischer Irrthümer“ waren strafrechtliche Sanktionen angedroht, denn die „gottgegebene Obrigkeit“ fühlte sich hierdurch in ihrer Machtvollkommenheit angegriffen.

„Der Übergang zum Konstitutionalismus in Norddeutschland“ (S. 63 – 166) bildet als Teil C den Schwerpunkt der Arbeit. In der Deutschen Bundesakte von 1815 war die Gleichberechtigung der im Bund vertretenen drei Religionen (Katholiken, Lutheraner, Reformierte) festgeschrieben sowie für die Juden eine Regelung zur Gleichberechtigung angekündigt worden. Von dem Wandel des Grundrechtgedankens, nämlich der Anerkennung vorstaatlicher, natürlicher Rechte bis zur Erweiterung der religiösen um die politische Toleranz im Vormärz spannt sich zunächst der Bogen, um dann wiederum der Entwicklung in Preußen sehr breiten Raum zu gewähren. Zum Königreich Hannover (S. 115 – 117) stellt die Autorin fest, dass zwar zunächst keine landesrechtliche Regelung zur Religionsfreiheit bestand, so dass subsidiär die Regelung der Deutschen Bundesakte den Rahmen bestimmte, dass aber 1824 das Individualrecht dahin erweitert wurde, dass alle drei christlichen Glaubensrichtungen „völlig gleiche bürgerliche und politische Rechte“

genießen sollten. Erst mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 erhielten die Einwohner die völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hieran änderte die Landesverfassung von 1840 nur sehr wenig, auch hier standen Gottesdienste von „Sekten“ weiterhin unter dem Vorbehalt obrigkeitlicher Genehmigung.

Im Herzogtum Braunschweig gewährte die „Neue Landschaftsordnung“ von 1832 „vollkommene Freiheit des Gewissens und des religiösen Glaubens“, damit war allerdings allein das „forum internum“ geschützt, denn die „äußere Religionsausübung ist der Oberaufsicht des Staates unterworfen.“ Auch hier war ein Gesetz zur Regelung der Verhältnisse der Juden in Aussicht gestellt. Erst mit Gesetz vom März 1848, „die Aufhebung der aus dem Glaubensbekenntnisse entspringenden Rechtsungleichheit betreffend“, wurden diese Regelungen modifiziert und zudem mit einem weiteren Gesetz das Verbot der Eheschließung zwischen Christen und Juden aufgehoben und für konfessionsverschiedene Eheleute die Zivilehe eingeführt. An dieser Stelle hätte ich mir einen Hinweis dahin gewünscht, dass eine solche vergleichbare Situation bereits ein halbes Jahrhundert zuvor während der Zeit der französischen Besetzung bestanden hatte.

Allerdings wird dies bei der Darstellung der Entwicklung in der Freien Hansestadt Bremen zumindest erwähnt (S. 147-151). Der Entwurf einer Verfassungsurkunde von 1814 sah bereits die unabänderliche „Freiheit religiöser Meinungen und des Cultus aller christlichen Confessionen“ vor, jedoch erst 1849 verabschiedete die Bürgerschaft eine Verfassungsurkunde mit sehr weitgehenden religiösen Freiheiten, die in dem Satz gipfelte: „Neue Religionsgemeinschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung des Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht“.

Im Großherzogtum Oldenburg hat wohl erstmals der 1829 inthronisierte Großherzog die Einführung einer landständischen Verfassung erwogen; sein Entwurf von 1831 enthielt jedoch keinerlei Bestimmungen zur Religionsfreiheit. Er kam nicht zur Verabschiedung, der Entwurf wurde 1848 als „untauglich“ angesehen. Ein neuer Entwurf übernahm die Regelung der Freiheit des Bekenntnisses aus der Frankfurter Paulskirchenverfassung und trat 1849 in Kraft.

Im Abschnitt D „Von der Ära der Reaktion bis zur Reichsverfassung von 1871“ (S. 239-311) stellt die Verfasserin dar, dass ab 1849 wieder der alte Zustand der Deutschen Bundesakte von 1815 galt. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 änderte hieran zunächst nichts, erst das Gesetz über die „Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung“ vom Juli 1869 brachte eine Wende. Nunmehr waren alle öffentlichen Ämter auch für Juden zugänglich.

Im Königreich Hannover war die „Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte“ in einem Gesetz vom September 1848 festgeschrieben und überdauerte dort trotz drohender Bundesintervention und vielerlei Diskussionen bis zur Ablösung durch die preußische Verfassung nach der Besetzung und Übernahme 1866. Im Herzogtum Braunschweig stellt die Verfasserin geradezu restriktive und kleinliche Regelungen fest, auch gegenüber Christen nicht-lutherischen Glaubens. Für skurril hält sie die Regelungen zur Taufe bei konfessionsverschiedenen Eltern, denn danach musste zwischen Geburt und Taufe durch den Vater die Bestimmung der Religion des Kindes getroffen werden, die für alle Zukunft unabänderlich war. In der Freien Hansestadt Bremen war das Ziel des Senats, die Übereinstimmung mit der Deutschen Bundesakte von 1815 zu erreichen und damit eine völlige Abkehr von den freiheitlichen Regelungen des Jahres 1848. Eine pietistische Gruppe konnte sich durchsetzen, und so gehörte schließlich eine Privilegierung der anerkannten christlichen Religionen zum politischen Programm wie zur

gesetzlichen Regelung bis hin zu den Episkopatsrechten des Senats. Auch diese Einschränkungen entfielen mit dem Inkrafttreten der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Das Großherzogtum Oldenburg behielt die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit im neuen Staatsgrundgesetz, so dass hier „viele und inhaltlich weit reichende Bestimmungen . . . die unter dem Vorzeichen der Reaktion stehende Revision des Staatsgrundgesetzes“ überdauerten.

Das Schlusskapitel „Nach der Gründung des Deutschen Reiches“ beschäftigt sich im Kern mit dem Kulturkampf im Reich und in Preußen sowie mit dem „Toleranzantrag“ von 1900. Die Darstellung befasst sich zwangsläufig fast nur noch mit Preußen, auch Hamburg und die beiden Mecklenburg werden angesprochen, dass aber Braunschweig, Bremen und Oldenburg gar nicht mehr erwähnt werden, überrascht. In Preußen, wie im Deutschen Reich, wurden die Zivilehe und die staatliche Führung der Personenstandsregister obligatorisch. Zudem wurde in Preußen die Schulaufsicht zu einer allein staatlichen Aufgabe und die Einstellung der Geistlichen wurde von der Ablegung eines Staatsexamens abhängig gemacht, ein 1873 begründeter „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten“ überwachte die Disziplinargewalt gegenüber Geistlichen. Die katholischen Bischöfe in Preußen verweigerten ihre Mitwirkung, ab 1876 mäßigten mehrere „Milderungsgesetze“ die Spannungen. Schließlich sollte der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Freiheit der Religionsausübung von 1900 („Toleranzantrag“) eine versöhnliche Phase einleiten, er wurde zwar bis 1912 fünfmal auf die Tagesordnung des Reichstages gesetzt, aber nicht verabschiedet.

Abschließend zeigt die Verfasserin den erfolgreichen Eingang dieses „Toleranzantrags“ in die Weimarer Reichsverfassung, die in den Artikeln unter der Überschrift „Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen“ erstmals reichsrechtlich umfassend unter freiheitlichem und nicht obrigkeitlichem Aspekt die individuellen wie die kollektiven religiösen Rechte regelte. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Verfasserin auch die Entwicklung in der Hansestadt Lübeck (etwas ärgerlich ist bei Lübeck wie bei Bremen die regelmäßige Bezeichnung als „Freie und Hansestadt“) und im Kurfürstentum Hessen sowie in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz in den Abschnitten C und D behandelt.

Insgesamt liegt hier eine gelungene Darstellung der normativen Seite der Entwicklung des Rechts zur freien Religionsausübung vor, bei der der Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten ausgeklammert bleibt, was auch nicht der Aufgabenstellung der Arbeit entsprach; nach der Lektüre erscheint ein solcher Blick jedoch als eine wünschenswerte Ergänzung.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

Kontinuitäten und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit. Hrsg. von Eva SCHUMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2008. 375 S., Abb. Geb. 28,- €.

Über „Kontinuitäten und Zäsuren“ wird in der Rechtsgeschichte häufig diskutiert. Eine ganz eigene Färbung gewinnt diese Unterscheidung aber dort, wo es um das Verhältnis von Nationalsozialismus und Nachkriegszeit geht. Die Frage nach historischen Kontinuitäten stellt sich etwa bei der Wiedereinstellung des Personals in der schwer belasteten Justiz, der Wiederbesetzung von Lehrstühlen, der Wiederauflage oft nur kosmetisch

überarbeiteter Lehr- und Handbücher oder der Bewältigung von NS- und DDR-Justiz-unrecht. Der vorliegende Sammelband vereint dreizehn Vorträge zu diesem Thema, die im Rahmen einer Ringvorlesung an der Göttinger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Wintersemester 2006/07 gehalten wurden.

Mit einer positiven Erscheinung der NS-Zeit, dem Widerstand, befasst sich Joachim Rückert in seinem Eröffnungsbeitrag (S. 11-44). Am Beispiel der Bewegung um den Kreisauer Kreis erörtert er die Frage: „Was waren eigentlich die Alternativen, die verfolgt und vernichtet wurden?“ (S. 14): „Welche Vorstellungen über Recht und Politik hat man sich hier erdacht?“ (S. 24). Rückerts sorgfältig recherchierte, an den Quellen orientierte Interpretation entzieht sich griffigen Formeln und pauschalen Urteilen. Selbst bei einem so positiven Alternativkonzept wie der Widerstandsbewegung um den Kreisauer Kreis stand es „viel weniger gut“ um verfassungsstaatliches Recht und Politik „als wir oft meinen“. Doch müssen wir auch „sehr hoch achten, daß ein echtes Widerstehen geübt und getätigt wurde“ (S. 40).

Der Beitrag von Ralf Frassek handelt von Karl Larenz, dessen erster Karriereschritt von Göttingen zur Juristenfakultät nach Kiel führte, die nach NS-Plänen bekanntlich zu einer „Pflanzschule“ für junge, dem Regime bedingungslos ergebene Rechtslehrer gemacht werden sollte (S. 45-63). Weniger bekannt ist hingegen, dass Larenz in Kiel eine Vorlesung mit dem Titel „Vertrag und Unrecht“ gehalten hat und der daraus hervorgegangene Grundriss ein Vorläufer seiner berühmten Lehrbücher aus der Nachkriegszeit ist. Lebhaft schildert Frassek, warum dieser Vorläufer den „etwas seltsam anmutenden Titel trug und welche Ziele in nationalsozialistischer Zeit mit seiner Publikation verfolgt wurden“ (S. 45).

Eva Schumann erörtert auf Basis einer sorgfältigen Analyse bislang nicht ausgewerteter Akten Kontinuitäten und Zäsuren der Göttinger Fakultät nach 1933 und 1945 (S. 65-121). Der Anteil von Gelehrten „jüdischer Abstammung“ war hier besonders groß und entsprechend hoch die Zahl der aus „rassischen“ Gründen entlassenen Hochschullehrer – darunter renommierte Juristen wie Julius von Gierke, Richard Honig und Gerhard Leibholz. Für Neuberufungen waren wissenschaftlich schmal ausgewiesene, aber linientreue Hochschullehrer wie Arthur Schürmann, Wilhelm Rath und Karl Siegert verantwortlich. Sie wollten die Fakultät in einer Weise umgestalten, dass diese sich mit den „Stoßtruppfakultäten“ Kiel, Breslau und Königsberg messen konnte. So sorgten sie dafür, dass alle frei gewordenen Lehrstühle mit jungen Nationalsozialisten besetzt wurden. Nach 1945 kam es nicht nur zur Rehabilitierung vertriebener, sondern auch zur Wiederverwendung nationalsozialistischer Hochschullehrer, wogegen sich die Fakultät zum Teil aber erfolgreich wehren konnte.

Bereits vor 1933 gibt es zwei Argumentationslinien in der Rechtslehre, die liberal-demokratische Positionen in Frage stellen. Joachim Perels erörtert sie unter Stichworten wie „antiparlamentarisches Ressentiment“ und fortschreitende Diskreditierung „politischer Freiheitsrechte“ (S. 123-140). Bekanntlich hat Ernst Fraenkel die Strukturen nationalsozialistischer Ordnung als „Doppelstaat“ charakterisiert, wonach für den gesamten politischen Bereich die Garantiefunktion von Rechtsnormen außer Kraft gesetzt, im Wirtschaftsrecht an der Geltung rechtlicher Regeln aber weiterhin festgehalten wird: „Aus den Elementen des Maßnahmenstaats und des Normenstaats setzt sich das NS-System zusammen“ (S. 127). Zum Maßnahmenstaat gehören auch das Straf- und Kirchenrecht, wobei vor allem Ernst Rudolf Huber den Staat zum Treuhänder der Kirche erhoben hat. Aber auch der Normenstaat unterliegt, wie Perels überzeugend ausführt,

wesentlichen Einschränkungen. Er hat „insoweit eine strukturelle innere Schranke, als die Kompetenz-Kompetenz nicht bei ihm, sondern beim Maßnahmenstaat liegt, der das Letztentscheidungsrecht über die jeweils eingesetzten Herrschaftsformen besitzt“ (S. 133). Im Zentrum der Rechtslehre nach 1945 stand die Frage nach der staatsrechtlichen Kontinuität des Deutschen Reichs. Von ihr hing es ab, ob die Träger des Staatsapparats einen Wiedereinstellungsanspruch hatten und ob das NS-„Recht“ weiterhin Gültigkeit besaß. Die Zurückdrängung der in der ersten Zeit nach 1945 herrschenden Diskontinuitätsthese durch die Rechtslehre der Nachkriegszeit hatte also keineswegs nur theoretische, sondern auch sehr handfeste praktische Gründe.

Helmut Kramer fragt: „Wie war es möglich, daß Juristen mit einer soliden Ausbildung gewissermaßen über Nacht zu Handlangern des Terrorregimes wurden?“ (S. 141-163) „Die Antwort hat viel mit der Methode der Juristen“, insbesondere der „Kunst der Gesetzesauslegung“ zu tun. Nach einer laienhaften Vorstellung findet der Richter die Entscheidung allein im Gesetz, ohne eigene Wertung und Gestaltung. Auf dieser Prämisse beruht auch die „Positivismuslegende“ (S. 156), wonach der Gesetzgeber, nicht aber die Richter, das NS-Unrecht zu verantworten haben. Nach Kramer erfolgte die Umgestaltung des Rechts dagegen vor allem „durch die Richter im Wege einer kunst- und trickreichen Umdeutung des bestehenden Rechts“ (S. 148). Diese wollten ihre Urteile aus gesichertem Recht ableiten, um politischen Maßnahmen den Anstrich des Legalen zu verleihen. Allerdings verkennt auch Kramer nicht, dass das Dritte Reich – bei aller Unterminierung des Gesetzes durch einen Maßnahmenstaat – doch bis zum Schluss auch ein Gesetzesstaat geblieben ist. Wo die vor 1933 erlassenen Gesetze den gewünschten Ergebnissen im Wege standen, beriefen sich die NS-Richter auf Naturrecht. Von hier aus war es nur ein kleiner Schritt zur ‚Renaissance des Naturrechts‘ nach 1945, wie Kramer am Beispiel der Diskussionen um das Gleichberechtigungsgesetz von 1953 überzeugend vorführt.

Peter Derleder behandelt das Familienrecht nach der Wende zum 20. Jahrhundert über den Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit mit einem abschließenden Blick auf die Gegenwart (S. 165-188). Derleder zeigt, wie Rassegesetzgebung, patriarchalisches Eheverständnis und bevölkerungspolitische Gesichtspunkte im großdeutschen Eherecht zusammenwirken. Politisierung konnte im Familienrecht z.B. bedeuten, dass ein scheidungsrelevantes Verschulden schon aus der „Beleidigung des Führers, aus der Mandatierung jüdischer Anwälte, aus Nörgeleien über die Mitarbeit des anderen Teils in der Bewegung, aus dem Kauf bei Juden“ abgeleitet wurde (S. 178). Nach dem Krieg lässt sich so manche Kontinuität sowohl in personeller als auch in inhaltlicher Hinsicht feststellen. Ein Beispiel bildet Franz Maßfeller mit seinem Entwurf des Gleichberechtigungsgesetzes 1953, „der in besonderem Maße die patriarchalische Kontinuität zu sichern in der Lage war“ (S. 184).

Der Beitrag von Klaus-Detlev Godau-Schüttke handelt vom Aufbau des Bundesgerichtshofs und dem Einfluss dreier Bamberger Juristen: Thomas Dehler, Hermann Weinkauff und Willi Geiger (S. 189-212). So hat es z.B. Hermann Weinkauff nach dem Krieg zwar gut verstanden, „sich als Gegner des Nationalsozialismus zu gerieren“, was „durch Quellen“ aber „nicht gestützt“ wird (S. 200). Wie Maßfeller suchte auch Weinkauff, und zwar unter Berufung auf Naturrecht, die in Art. 3 GG bestimmte Gleichberechtigung von Mann und Frau zu unterlaufen (S. 202). Die Versuche, auf Grund von Erfahrungen während des „Dritten Reiches“ einen „neuen Richtertyp“ hervorzubringen, sind nach den gut recherchierten und quellenmäßig fundierten Ausführungen von

Godau-Schüttke weitgehend erfolglos geblieben: Noch heute werden die „Verhältnisse durch Technokratie und Anpassung geprägt. Beide Merkmale sind – wie seit Jahrzehnten – noch immer die entscheidenden Voraussetzungen für eine Beförderung im Richteramt“ (S. 212).

Thomas Henne schildert, wie Veit Harlan, der Regisseur des antisemitischen Propagandafilms „Jud Süß“, gleich nach 1945 begann, für einen Freispruch zu kämpfen (S. 213-232). Dabei kam Harlan die für die Nachkriegszeit charakteristische Beschränkung der „Verantwortung auf eine kleine Anzahl dämonisierter NS-Größen“ (S. 218) mit ihrer „Schlußstrich-Mentalität“ entgegen. Mit Erich Lüth trat Harlan der Vertreter einer anderen „Geschichtspolitik“ gegenüber, die nicht auf „Selbstexkulpation“ und „Schlußstrich“, sondern auf „Schuldverringerung durch Schuldannahme“ zielte (S. 221). Durch Boykottaufrufe gegen Harlans Nachkriegsfilme gab Lüth den Anstoß für eine bis heute fortwirkende materiale Interpretation der Grundrechte. Ist es Zufall, dass die deutsche Verfassungsgerichtsbarkeit gerade in einer Zeit der ‚Naturrechtsrenaissance‘ begann, „die Grundrechte auch als objektive Entscheidung, als Wertentscheidung, mehr noch: als System einer Wertordnung zu lesen“ (S. 226)?

Ingo Müller vergleicht NS- und DDR-Justiz (S. 233-245). Er fragt, ob deutsche Gerichte hier mit zweierlei Maß gemessen haben. Die Rechtsbeugungsrechtsprechung nach 1945 beruhte auf dem Richterprivileg und überaus großzügig gehandhabter Vorsatzkonstruktionen. Nach dem Fall der Mauer sind Richter dagegen nicht mehr „so schamlos begünstigt worden“. Insoweit darf Müllers Frage also bejaht werden, doch hat er auch ebenso zutreffend festgestellt: „Für richtige Einsichten ist es nie zu spät“ (S. 245).

Was bedeutet „Vergangenheitsbewältigung“ in der nach 1945 in alter Besetzung rasch wieder etablierten deutschen Justiz. Bernd Weisbrod erörtert diese Frage unter Stichworten wie „Amnestiebewegung“, „Schlußstrich“ oder „Ende der Strafverfolgung“ (S. 247-270). Die Verlagerung aller Verantwortung nach oben stilisierte die Mehrzahl von Tätern zu „willenlosen Werkzeugen“, „Schreibtischtätern“ oder „Mitläufern“ und nährte so die Illusion von einem „Nazismus ohne Nazis“. Diesem Bild trat das Gegenbild vom „Zeugen“ gegenüber, dessen mündliche Aussage vor Gericht – erstmals im Eichmann-Prozess – in den Dienst einer anderen Art der „Vergangenheitsbewältigung“ getreten ist, „nämlich als Zeuge für das Recht auf Erinnerung“ (S. 269). Daraus entwickelte sich ein bis heute währendes Erinnerungsgebot, welches freilich „weder vor Gericht noch vor der Geschichte je einzulösen sein wird“.

Von „Aufarbeitung“, und zwar der „nationalsozialistischen Justiz in Niedersachsen“, handelt auch der Beitrag von Volker Friedrich Drecktrath (S. 271-299). Die höhere Ebene der Gerichtspräsidenten und Behördenleiter wurde zwar überwiegend mit unbelasteten Personen besetzt. Von „unterlassener Aufarbeitung“ muss aber auf allen anderen Ebenen gesprochen werden, wie Drecktrath an den Beispielen der „Huckepack-Verfahren“ (S. 280; s.a. S. 191f.) und Wandlungen der Entnazifizierungsverfahren, insbesondere ihrer Kategorien von III bis V in der „hohen Zeit“ der sogenannten „Persilscheine“ und der „Mitläuferfabrik“ (S. 282) überzeugend darlegt.

Der Band schließt mit zwei biographischen Studien, und zwar von Werner Heun über Gerhard Leibholz (S. 301-326) und von Werner Grote über Ernst Rudolf Huber (S. 327-348). Werner Heun führt dem Leser eindrucksvoll vor Augen, wie stark die grundrechtliche Ordnung im Geist der Weimarer Zeit verwurzelt ist, wofür als Beispiele nur jene Thesen erwähnt seien, die Heun unter Stichworten wie „Naturrechtsrenaissance“ (S. 311, 313), „Repräsentation“ (S. 319) und „Verfassungsgerichtsbarkeit“ (S. 324) erörtert. Im

Übrigen wird deutlich, dass der Vorwurf einer „antiliberalen“ und „antidemokratischen“ Haltung Leibholz gegenüber zu Unrecht erhoben worden ist (S. 305, 316). Ernst Rudolf Huber gehört ohne Zweifel zu jenen Rechtswissenschaftlern, welche die Kontinuität von NS- und Nachkriegszeit in besonderem Maße verkörpern (s.a. S. 131, 134). Bekanntlich hat Huber nach 1933 entschlossen bei der juristischen Rechtfertigung der Politik von Partei- und Staatsführung mitgewirkt. Werner Grote schildert aber auch den Neuanfang 1945 im kleinen Schwarzwälder Ferienort Falkau, wo die Familie Huber mit der Familie des Historikers und späteren Begründers des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen Hermann Heimpel zusammenlebte. In diesen Jahren legte Huber nicht nur den Grundstock für sein monumentales Werk über „Deutsche Verfassungsgeschichte“, sondern widmete sich intensiv auch der sogenannten „Vergangenheitsbewältigung“. Nicht zuletzt waren es „strengste Zurückhaltung“ und „unbedingter Takt“, die als ihn als fast 60-jährigen über Wilhelmshaven an die renommierte Georgia Augusta nach Göttingen führten.

Alles in allem bietet der Band eine Sammlung ausgereifter Einzelstudien, deren innere Verknüpfung außerordentlich gut gelungen ist. Auch zu neuen Interpretationsansätzen ist nun reichlich Material gegeben. Danach scheinen sich zwei strukturell differente Arten der „Vergangenheitsbewältigung“ gegenüberzustehen. Die eine ließe sich durch Stichworte wie „Verlagerung aller Verantwortung nach oben“, „Delegation der „Verantwortung auf eine kleine Anzahl dämonisierter NS-Größen“, „Positivismuslegende“, „Nazismus ohne Nazis“, „Wandlungen der Entnazifizierungsverfahren“, „Persilschein“- und „Mitläuferfabrik“ oder „Schlussstrich-Mentalität“ charakterisieren. Ihr treten jene Bilder vom „Zeugen“ und der „mündlichen Aussage“ entgegen, die über eine fortdauernde Rekonstruktion der „historischen Wahrheiten“ zur „Schuldverringering durch Schuldannahme“ führen.

Hannover

Stephan MEDER

SEEBER, Ekkehard: *Verfassungen oldenburgischer Bauerschaften*. Edition ländlicher Rechtsquellen von 1580-1814. Göttingen: V&R unipress 2008. 785 S., Abb. = Osnabrücker Schriften zur Rechtsgeschichte Bd. 14. Geb. 83,90 €.

Die Edition ländlicher Rechtsquellen erlebt seit gut zwei Jahrzehnten eine gewisse Wiederbelebung. Dies ist nachdrücklich zu begrüßen. Der Wert der älteren Weistumsforschung steht außer Frage. Aber wenn historische Fragestellungen sich aus einem Vergleich von Quellenlage und Forschungsstand ergeben, ist es gerade die Verbesserung der Quellenlage, die den Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen schafft. Während man in der Schweiz in die großangelegte Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen neben Stadtrechten immer auch Landschaftsrechte aufgenommen hat, standen die ländlichen Quellen hierzulande lange im Schatten der Stadtrechte und der Landesgesetzgebung, jüngst auch der Policyforschung. Jetzt beginnt sich dies zu ändern. 1985 erschien nach mehreren Jahrzehnten Pause ein weiterer Band Württemberger Quellen, und seit 1986 tritt das Institut für geschichtliche Landeskunde in Mainz mit der Edition ländlicher Rechtsquellen hervor (Ämter Cochem, Olm, Algesheim sowie Rheingau). Erst 1999 folgte ein norddeutsches Beispiel mit den Dorfordnungen des Herzogtums Schleswig. Jetzt ist mit Oldenburg ein weiteres norddeutsches Territorium erschlossen.

Ekkehard Seeber, der Herausgeber, hatte bereits 1975 seine bei Karl Kroeschell entstandene Göttinger rechtshistorische Dissertation zu dem einschlägigen Thema veröffentlicht: Die Oldenburger Bauerbriefe. Untersuchungen zur bäuerlichen Selbstverwaltung in der Grafschaft Oldenburg von 1580 bis 1810, Oldenburg 1975. Nach seiner Pensionierung nahm sich der ehemalige Oldenburger Kulturdezernent der Quellen nochmals an. Das Ergebnis ist überzeugend und belohnt den Einsatz. Die Edition enthält 92 Quellen aus der Zeit zwischen 1580 und 1785 sowie zusätzlich drei Dokumente aus der Diskussion um eine landeseinheitliche oldenburgische Bauerschaftsordnung von 1809 bis 1814. Die Numerierung ist teilweise nicht ganz konsequent, aufgrund der detailgenauen Inhaltsübersicht aber unschädlich.

Das dickleibige Werk beginnt mit einer umfangreichen und kundigen Einführung. Hier liest man die notwendigen landesgeschichtlichen und verfassungshistorischen Hintergründe, die zum Verständnis der Quellen überaus hilfreich sind. Kleinere Ungenauigkeiten etwa in der Beurteilung, ob Oldenburg bis 1773 zum Königreich Dänemark gehörte oder in Personalunion mit Dänemark verbunden war, fallen nicht ernsthaft ins Gewicht (S. 19). Die wichtigste Entscheidung des Herausgebers liegt darin, dass er der übergroßen Zahl der Quellen die Bezeichnung „Verfassung“ verleiht (S. 27-33). Das ist vertretbar und wird durch den Sprachgebrauch der Quellen teilweise gerechtfertigt. Im Vergleich zu anderen Territorien war der Name „Dorfordnung“ in Oldenburg nicht gebräuchlich. Die versammelten Quellen wurden im Gegensatz zu anderen Territorien auch nicht obrigkeitlich erlassen, sondern von den Bauerschaften selbst vereinbart. Teilweise tragen sie zeitgenössische Namen wie „Burrecht, Bauerbrief, Bauerordnung“. Die Quellen des 18. Jahrhunderts sprechen gelegentlich von „Gesetz“ oder „Policeyordnung“. In der Tat wurden die Bauerschaftsrechte obrigkeitlichen Amtsträgern zur Approbation vorgelegt. Daran kann man den schleichenden Übergang von autonomer Rechtssetzung zu hoheitlicher Regulierung deutlich erkennen, insbesondere, wenn ein Vogt oder das Landgericht bestimmte Bräuche abschaffte. Hier hätte man auf allgemeine rechtshistorische Fragestellungen eingehen können, doch die Einleitung bleibt landesgeschichtlich und konkret. Seeber stellt seine Quellen aus verschiedenen Perspektiven vor. Die Konjunktur der Normsetzungen mit Schwerpunkt im 18. Jahrhundert wird ebenso deutlich wie die Dorfverfassung mit ihrer aus moderner Perspektive kaum zu entwirrender Verflechtung privater und öffentlicher Strukturen. Gerade im 18. Jahrhundert wurde dies auch in Oldenburger Regierungskreisen diskutiert. Eine praktisch autonome Niedergerichtsbarkeit, die als Sanktion unter anderem Bierstrafen verhängte, passte nur schlecht zum Staatsbildungsprozess der Aufklärungszeit. Deswegen wurden auf obrigkeitliche Anordnung die Bierstrafen zunehmend für die Armenfürsorge eingesetzt und nicht mehr vertrunken. Das Ende der bäuerlichen Selbstverwaltung ist mit der Instruktion für die Bauervögte von 1814 in der Sammlung dokumentiert und bildet das konsequente Ende des Ancien Régime im ländlichen Raum.

Die Quellenauswahl ist sichtbar auf Vollständigkeit bedacht. Auch bloße Entwürfe von Bauerrechten sind abgedruckt, soweit sie zur Approbation eingesandt waren. Der Sache nach ist das gerechtfertigt, denn wenn man davon ausgeht, dass die schriftliche Fixierung bereits bestehende Rechtsgewohnheiten festhielt, darf man die hoheitliche Genehmigung nicht überbewerten. Bei der Lektüre fällt auf, wie große Ähnlichkeiten zwischen zahlreichen Ordnungen bestehen. Vorschriften über Gottesdienstbesuch, Begräbnisse, Überwachung freilaufender Tiere, Aufnahme von Fremden, Schutz vor Seuchen durch umsichtigen Umgang mit verendeten Tieren, Arbeitsfreistellung (für Väter!)

bei der Geburt von Kindern – das scheinen Regelungsprobleme im dörflichen Miteinander im frühneuzeitlichen Nordwestdeutschland gewesen zu sein. Teilweise scheint es Musterordnungen gegeben zu haben, gelegentlich sagen die Präambeln der Texte auch, dass sie nach dem Vorbild einer anderen Ordnung verfasst sind. Angesichts dieses gemeinsamen Grundstocks an Regelungsgegenständen wäre es hilfreich gewesen, eine Konkordanz der jeweils identischen Vorschriften aus unterschiedlichen Orten zur Hand zu bekommen. Wer jetzt auf der Suche nach Regelungen zu einem bestimmten Problem ist, etwa zur Schulpflicht, muss sich über das Sachregister zur Quelle vorarbeiten. Das ist aber kein ernsthaftes Problem, denn das Sachregister ist umfangreich und detailliert und jedenfalls ausführlicher als etwa in der Edition zum Kurmainzer Rheingau von 2003. Der Verzicht auf ein Personenregister ist rechtshistorisch unerheblich, für lokalhistorische Forschungen aber bedauerlich, wenn auch die Hinweise auf Amtleute in den Fußnoten miteinander verknüpft sind.

Die Edition verfolgt einen gemäßigt historisch-kritischen Anspruch und ist mit leichten Modernisierungen (Groß- und Kleinschreibung, Interpunktion) sichtbar um Lesbarkeit bemüht. Wohl deswegen verzichtet der Bearbeiter auf den bei Quellenveröffentlichungen üblichen doppelten Fußnotenapparat und fasst textkritische und inhaltliche Bemerkungen zusammen. Neben einer geographisch-systematischen und chronologischen Übersicht über sämtliche Oldenburger Bauerschaftsordnungen bietet das Buch ein hilfreiches Glossar, das zahlreiche heute ungebräuchliche Begriffe, teilweise auch niederdeutsche, erläutert. Insgesamt handelt es sich um ein verdienstvolles Werk, das die Editionswürdigkeit frühneuzeitlicher Rechtsquellen erneut unterstreicht.

Münster

Peter OESTMANN

KRAUS, Hans-Cristof: *Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime 1689 bis 1789*. München: Oldenbourg 2006. XII, 817 S. = Veröff. des Deutschen Historischen Instituts London Bd. 60. Geb. 89,80 €.

Es ist seit langem bekannt, dass die englische Verfassung nicht nur nach, sondern auch schon vor der Französischen Revolution unter den europäischen Intellektuellen starke Beachtung gefunden hat: Den einen erschien sie als vorbildhaft und nachahmenswert, den anderen als eine den Engländern eigentümliche, ihnen angemessene Ordnungsform, die sich auf andere Völker nicht übertragen ließ. Immer aber bot die Auseinandersetzung mit der englischen Verfassung den Autoren eine Gelegenheit, sich teils explizit, teils implizit zu den Verhältnissen im eigenen Land zu äußern. Die englische Verfassung fungierte folglich in den kontinentalen Diskursen als Referenzgröße, die den Zwecken des Autors gemäß begriffen und eingesetzt wurde. Dafür, wie die politischen und sozialen Institutionen der englischen Gesellschaft wirkten, haben sich nur die wenigsten genug interessiert, um eigene Studien zu treiben und die Insel zu bereisen.

Die erklärte Absicht der Münchner Habilitationsschrift von Hans-Christof Kraus besteht nun darin, den kontinentalen, insbesondere den französischen und deutschen Diskurs über die englische Verfassung auf einer deutlich breiteren Quellenbasis zu untersuchen, als dies bei den älteren Studien der Falle gewesen sei (S. 16f.). Unter Quellen werden indes ausschließlich gedruckte Quellen verstanden, insbesondere Reiseberichte, Handbücher, historische Darstellungen, staatsrechtliche Abhandlungen und ergänzend

dazu Tagespublizistik, vornehmlich Pamphlete (S. 18f.). In methodischer Hinsicht hat sich Kraus, der quantifizierende Verfahren mit nachvollziehbaren Gründen zurückweist, der traditionellen Instrumente der deutschen Geistesgeschichtsschreibung bedient: Er möchte zwar nicht - im Sinne des Meineckeschen Diktums - nur die intellektuellen Führungskräfte zu Worte kommen lassen (S. 17), doch ist dies, gemessen an seinem begrenzten Quellenkorpus (S.711-732), kaum mehr als eine Absichtserklärung geblieben. Unter Verweis darauf, dass die politische Semantik während des 18. Jahrhunderts starken Veränderungen unterworfen war, hat Kraus seine Textanalyse nicht auf abstrakte Begriffe (S. 20f., 27f.), auch nicht auf Begriffsfelder, sondern (auch wenn er den Begriff nicht verwendet) auf vier Problemfelder gerichtet, die allerdings deutlicher hätten bestimmt werden können (S. 16f.).

Auf die Formulierung einer konsistenten Fragestellung hat Kraus ebenfalls verzichtet; nach der Lektüre der Einleitung kann man nur mutmaßen, wohin die Reise gehen soll: Es finden sich zwar Zitate, etwa die Sätze, dass nationale Kulturen keine geschlossenen Systeme seien oder dass die Selbstdefinition durch ein Gegenüber erleichtert wird, die man zwar für sich genommen in dieser Allgemeinheit nicht beanstanden möchte, die aber bezogen auf den Gegenstand der Studie nicht operationalisiert werden. Daraus ergeben sich zwei mögliche Konsequenzen: Zum einen verschafft sich Kraus dadurch die Möglichkeit, auf die individuelle Quelle einzugehen, zum andern ist damit freilich die Gefahr verbunden, dass die im Prozess der Forschung erforderliche Selbstkontrolle geschwächt wird.

Die Darstellung besteht aus der schon zitierten Einleitung (S. 1-40), einem Vorkapitel zu den politischen Institutionen und zur Verfassungsentwicklung Englands zwischen 1688 und 1789 (S. 41-69), einem knappen Fazit (S. 699-709) und dem Hauptteil, der in zwei Abschnitte zerfällt: Im ersten Abschnitt werden die Diskurse Englands und Frankreichs (S. 71-308), im zweiten die des deutschen Sprachraums behandelt (S. 309-697). Die beiden großen Abschnitte sind wiederum nach chronologischen Gesichtspunkten gegliedert, wobei die Jahrhundertmitte als Zäsur gesehen wird. Im ersten Abschnitt sind die sechs klassischen Autoren Westeuropas (Montesquieu, Blackstone, de Lolme, Hume, Paley und Filangieri) in einem besonderen Kapitel zusammengezogen worden (S. 169-214). Im Abschnitt über Deutschland ist für die Leser dieser Zeitschrift unter dem Gesichtspunkt der 1714 begründeten Personalunion Britanniens und Hannovers von besonderem Interesse das umfangreiche Kapitel: Göttingen, Hannover und der Norden (S. 542-631), das freilich - wie wir sehen werden - nicht der einzige Ort ist, an dem Nordwestdeutsche zu Wort kommen. Unabhängig von der Kapitelgliederung ist die Darstellung so angelegt, dass ein Autor nach dem andern traktiert wird; selbst Autoren, deren Werke nur punktuell erfasst worden sind, werden oft zwei bis drei Seiten eingeräumt, die zu großen Teilen von den Fußnoten zur Lebens- und Werkgeschichte beansprucht werden. Unterbrochen wird diese Abfolge von Einzeldarstellungen durch Zusammenfassungen, die sich teils um eine vergleichende Betrachtung der soeben betrachteten Autoren, teils um eine summarische Behandlung weniger wichtiger Beiträge bemühen.

Das Buch liest sich folglich über weite Strecken wie eine kommentierte Bibliographie; die Lektüre ist daher kein reines Vergnügen. Bis zu einem gewissen Grad lässt sich das bei einer autorenzentrierten Arbeitsweise zwar nicht vermeiden, doch sucht man gerade nach denjenigen Erträgen vergebens, die man sich bei dem von Kraus eingangs skizzierten Ansatz erhofft hat: Denn Kraus hat sich wider Erwarten nicht auf eine neue, forschende Weise mit seinen Autoren auseinandergesetzt, sondern lediglich ihre - viel-

fach bereits bekannten – Äußerungen zu England aufgenommen. Alles andere, was er zu seinen Autoren beibringt, hat er der reichen, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichenden Sekundärliteratur entnommen. Übernommen hat er damit aber auch zumindest mittelbar neben den nationalistischen Engführungen und ideologischen Erblasten auch die Blindstellen der geistesgeschichtlichen und literaturwissenschaftlichen Forschung, die zu beseitigen bei diesem Thema doch gerade nötig gewesen wäre. So ist das über den hannoverschen Vizekanzler Strube (1694-1776) zu findende Urteil, das neben der Sekundärliteratur nur auf einer Montesquieurezension beruht (S. 433, mit 426-429, 730), völlig abwegig: Strube war als Mann der politischen Praxis sehr wohl in der Lage die „Inkommensurabilität von philosophischer Konstruktion und konkreter Wirklichkeit“, ein Dilemma, mit dem er permanent konfrontiert war, zu erfassen. Und auch über Mauvillon, dessen Detailkenntnis der englischen Verfassungspraxis er lobt, weiß er mit Blick auf dessen Beziehungen zu England nicht mehr als die ältere Literatur (S. 464-471).

In der Summe bietet das umfangliche Buch daher auch in inhaltlicher Hinsicht nicht mehr als eine Addition der bisherigen Forschung. Die vergleichende Anlage der Studie hat zwar immerhin dazu geführt, das manche Einseitigkeit abgeschliffen worden und manches Urteil ausgewogener geraten ist, doch es fehlt an einem Gesamtergebnis, das bei einem Gegenstand dieser Art trotz der begrenzten Quellenbasis (S. 711-732) ohne eine den Erkenntnisprozess wirklich leitende Fragestellung nicht zu erreichen ist. Um überhaupt ein Ergebnis präsentieren zu können, hat Kraus denn auch auf die von ihm schon in der Einleitung zitierte, alte These zurückgegriffen, England sei aufgrund seiner insularen Position am Rand des Kontinents in der Lage gewesen, eine besondere, freierliche Verfassungstradition zu entwickeln, und das habe man auch schon im 18. Jahrhundert gewusst (S. 32f., 708). Er will wohl damit sagen, dass der von ihm behandelte europäische England-Diskurs keine unmittelbare Auswirkung auf die Verfassungsentwicklung auf dem Kontinent haben konnte, da es dort an den notwendigen Voraussetzungen gefehlt habe. Indes handelt es sich bei der Inselthese in dieser Form um ein borussisches Abwehrargument, das für andere Länder Deutschlands und Europas, die eine ganz andere Verfassungstradition als Preußen hatten, ohne Belang ist. Wer aber der Frage ernsthaft nachgehen will, wie englische Verfassungsprinzipien durch die deutschen politischen Institutionen rezipiert worden sind, also Kulturtransfer im eigentlichen Sinne erfolgte, der muss die traditionsreiche, aber inzwischen an Grenzen stoßende geistesgeschichtliche Darstellung zugunsten der archivgestützten Forschung fahren lassen.

Göttingen

Thomas KLINGEBIEL

LIPPELT, Christian: Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1547-1613. Hamburg: Verlag Dr. Kovac&2008. 514 S., Abb. = Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 12. Kart. 98,- €.

Die Untersuchung der Verwaltungsorganisation einzelner Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation hat in der deutschen Geschichtswissenschaft – v. a. in der landesgeschichtlichen Forschung – bereits eine längere Tradition. Der Schwerpunkt dabei liegt eindeutig auf dem 16. und frühen 17. Jahrhundert, als in den Territorien nach und nach durch die Schaffung neuer Verwaltungsbehörden der Übergang vom spätmit-

talalterlichen Personenverbandsstaat zum frühmodernen Territorialstaat erfolgte. Der Blick wird dabei allerdings regelmäßig auf die Entwicklung der landesherrlichen Zentralbehörden fokussiert. Eine Ausnahme für Niedersachsen stellte bisher die grundlegende Studie zur frühneuzeitlichen Lokalbeamtenschaft des Hochstifts Hildesheim von Thomas Klingebiel (2002) dar.

Auch die hier zu besprechende Untersuchung, eine bei Ernst Hinrichs in Oldenburg entstandene Dissertation, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung der lokalen Verwaltungsbehörden eines Territoriums und deren Bedeutung für die landesherrliche Finanzverwaltung zu untersuchen. Als Untersuchungsgegenstand hat Lippelt das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel des 16. und frühen 17. Jahrhunderts gewählt. Das Fürstentum war in seinem territorialen Umfang aus der letzten spätmittelalterlichen Landesteilung innerhalb des Welfenhauses 1495 hervorgegangen und wurde 1523 durch die Erwerbung mehrerer vormals hildesheimischer Ämter sowie 1584 bzw. 1596 durch den Anfall der Fürstentümer Calenberg und Grubenhagen arrondiert. Eine Zäsur stellte 1542 die Entmachtung Herzog Heinrichs des Jüngeren durch die Besetzung seines Territoriums durch die Truppen des Schmalkaldischen Bundes dar. Lippelts Studie setzt mit der Restitution Herzog Heinrichs nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes gegen Kaiser Karl V. 1547 ein und findet ihren Abschluss mit dem Tod seines Enkels, des Herzogs Heinrich Julius, im Jahr 1613.

Die Ämter waren kleinräumige Rechtsbezirke, von deren Zentrum aus sowohl die Einziehung der von der Landesherrschaft beanspruchten Natural- und Geldeinnahmen als auch die polizeiliche und herrschaftliche Durchdringung des frühneuzeitlichen Territorialstaats durch landesherrliche Beamte erfolgte. Sonderfälle waren die Verschreibung von Ämtern als Heiratsgut- und Wittum sowie ihre Verpfändung (S. 35). Im Rahmen der Ausgestaltung des frühmodernen Territorialstaats kam den Ämtern zentrale Bedeutung zu, denn der damit verbundene wachsende Finanzbedarf der Landesherrschaft führte zu Bemühungen um die Steigerung der Domanalenerträge. Die normativen Aufgabenbereiche der Amtsverwaltungen, einerseits durch die Amtsordnung von 1541, andererseits durch die Bestimmungen in den Bestallungsurkunden der Beamten definiert, umfasste Aufgaben der Justizverwaltung, Steuer-, Dienste- und Abgabenverwaltung, ordnungspolizeiliche Aufgaben sowie Aufgaben im Bereich der räumlichen Infrastruktur („Landesprospektion“, Wegebau usw.). Die Kommunikationswege und -strukturen zwischen den Ämtern einerseits und der Zentralverwaltung in Wolfenbüttel andererseits lassen sich anhand des Verwaltungsschriftguts (v. a. Visitationsprotokolle, Akten betr. Dienstvergehen, Beschwerden) nachvollziehen.

Bei den diese Aufgabenbereiche wahrnehmenden Beamten handelte es sich einerseits um die Amtsmänner, andererseits um die Amtschreiber. Die Amtsmänner hatten für die gewissenhafte Bewirtschaftung der Amtshäuser Sorge zu tragen. Sie vertraten die landesherrlichen Rechte und Pflichten gegenüber den Untertanen. Den Amtschreibern oblag v. a. die Führung der Amtsrechnungen. Die Untersuchung der Sozialgeschichte dieser Lokalbeamtenschaft bildet ein wesentliches Kernstück der Studie Lippelts (S. 159-213; hierher gehört eigentlich auch der biographische Anhang S. 245-452). Hier werden die geographische Herkunft der Beamten und ihre Besitzverhältnisse, ihre soziale Herkunft und Familienverhältnisse, ihre Konfession, ihre Ausbildung und Laufbahn, ihre Einkommensverhältnisse sowie das Kautionswesen betrachtet.

Aus der Vielzahl der erzielten Ergebnisse können hier nur einige referiert werden: Der Versuch des Herzogs Julius, testamentarisch 1587 das Indigenat für Beamtenstellen

durchzusetzen, scheiterte. Durchweg wurde auch weiterhin ein nicht unwesentlicher Teil der landesherrlichen Beamten im Ausland rekrutiert. Der adelige Anteil unter den Beamten sank mit dem Abschied von der landesherrlichen Verpfändungspolitik und mit der Zunahme der Professionalisierung der Beamtenschaft. Die schulische und universitäre Vorbildung der angehenden landesherrlichen Beamten lässt sich zwar quellenmäßig nur schwer fassen, doch ist offenbar spätestens für die Regierungszeit des Herzogs Julius davon auszugehen, dass die Amtleute über juristische Kenntnisse verfügen mussten. Nicht zuletzt die Gründung der Universität Helmstedt 1576 hatte zum Ziel, ein Reservoir an qualifizierten Personen für die landesherrliche Zentral- und Lokalverwaltung zu schaffen. Besonders bemerkenswert ist die Betrachtung der landesherrlichen Bibliothek in Wolfenbüttel als Instrument der Landesherrschaft und Territorialverwaltung (S. 215-242). Zunächst kann Lippelt das negative Urteil der älteren Forschung über das angebliche Desinteresse Herzog Heinrichs des Jüngeren an Bildung revidieren. Ferner kann Lippelt eine Vielzahl von Büchern nachweisen, welche die Herzöge Julius und Heinrich Julius für ihre Bibliothek erworben haben, und deren Funktion im Rahmen der Herrschaftsausübung – Erziehung der Prinzen, konfessionelle Durchdringung des Territoriums, Vereinheitlichung der Justizverwaltung usw. – erläutern.

Die umfangreiche und verdienstvolle Prosopographie, die alle 456 nachweisbaren braunschweig-wolfenbüttel'schen Lokalbeamten vom Amtmann bis zum Küchenschreiber von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis über den Tod des Herzogs Heinrich Julius hinaus umfasst (S. 245-452), führt die Beamten in alphabetischer Folge auf. Hier wäre allerdings zu erwägen gewesen, ob eine strukturell begründete Anordnung – etwa eine chronologische Anordnung, eine Anordnung nach Ämtern oder eine Gliederung nach Chargen – aus Gründen einer besseren Übersichtlichkeit nicht sinnvoller gewesen wäre. Auch die Detailkritik an einzelnen biographischen Angaben in der grundlegenden Studie Klingebiel, die im Bereich des sogenannten Großen Stifts mehrere Ämter einbezieht, die von 1523 bis 1643 zum Fürstentum Wolfenbüttel gehörten und somit auch von Lippelt berücksichtigt werden, wirkt gelegentlich etwas kleinlich. Diese kleinen Monita können jedoch den Wert der Arbeit Lippelts nicht schmälern.

Lippelt zeichnet anhand der Amtshaushalte und der in der Amtsverwaltung tätigen Beamten die Entwicklung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von der „spätmittelalterlichen Landesherrschaft“ zum „frühneuzeitlichen Fürstenstaat“ bzw. – anders ausgedrückt – vom spätmittelalterlichen Personenverband zum frühmodernen Territorialstaat nach. Die Betonung der Bedeutung der Amtsverwaltungen für den landesherrlichen Finanzhaushalt dürfte denjenigen, der sich schon eingehender mit frühneuzeitlichen Territorialverwaltungen befasst hat, kaum überraschen – die Ämter und andere vergleichbare Verwaltungsbezirke wurden ja im späten Mittelalter allenthalben nicht zuletzt zur intensiveren Ausnutzung der landesherrlichen Rechte und Einkünfte ins Leben gerufen. Das unbestreitbare Verdienst der Studie Lippelts liegt darin, den „Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung auf lokaler Ebene“ als wesentliches Element der Intensivierung der Territorialherrschaft am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel auf Basis der Quellen herausgearbeitet zu haben.

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

SCHULTE BEERBÜHL, Margit: *Deutsche Kaufleute in London*. Welthandel und Einbürgerung (1660-1818). München: Oldenburg 2007. X, 512 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Veröff. des Deutschen Historischen Instituts London Bd. 61. Geb. 54,80 €.

Bei der hier angezeigten Publikation handelt es sich um die 2006 bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingereichte Habilitationsschrift der Autorin. Die Arbeit ist in drei Abschnitte unterteilt, wobei zunächst die Geschichte der Einbürgerungs-gesetzgebung und -politik in England von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ende der Napoleonischen Kriege im Kontext der Entwicklung Großbritanniens zur weltweit führenden Handels-, Kolonial- und Industriemacht behandelt wird. Anhand einer peniblen Auswertung der lückenlos erhalten gebliebenen Naturalisationsdokumente sowie von Londoner Adressbüchern und anderen seriellen Quellen (Hafenbücher, Versicherungspolice, Konkursunterlagen), die zum Teil von der Forschung bisher noch kaum genutzt wurden, sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse der deutschen Familienforschung kann Schulte Beerbühl aufzeigen, dass a) unter den nach 1715 Eingebürgerten Einwanderer, die aus deutschen Territorien in die englische Hauptstadt gekommen waren, die Spitzenstellung einnahmen; b) unter den insgesamt 475 Deutschen, die zwischen 1715 und 1800 naturalisiert wurden, Immigranten aus den Hansestädten Hamburg (79) und Bremen (67) eindeutig die größte Gruppe bildeten, während Naturalisierte aus dem Kurfürstentum Hannover (35) an dritter Stelle lagen; und c) die Eingebürgerten überwiegend (300) den Beruf eines Großhandels- und Überseekaufmanns ausübten.

Einwanderungsförderung und Einbürgerung von qualifizierten Ausländern mit besonderen handwerklichen Fertigkeiten und vor allem von Angehörigen fremder wirtschaftlicher Eliten, wie der hier behandelten Kaufleute, sind für Schulte Beerbühl zentrale Elemente einer spezifisch britischen Variante merkantilistischer Politik, die im Außenhandel die alleinige Quelle nationalen Reichtums sah. Der britische Staat setzte dabei allerdings nicht auf direkte Förderung von Handel und Gewerbe wie auf dem Kontinent, sondern beschränkte sich darauf, die politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung und Expansion einer nach privatkapitalistischen Prinzipien funktionierenden Wirtschaft zu schaffen. Aus der Sicht des Staats dienten so Immigration und Einbürgerung „der unmittelbaren Förderung von Innovation, wirtschaftlichen Fortschritt und Expansion“ Großbritanniens. Den eingewanderten Kaufleuten wiederum, die als Ausländer wirtschaftlichen, steuerlichen und erbrechtlichen Diskriminierungen unterlagen, bot die Erlangung der britischen Staatsbürgerschaft die Perspektive der Teilhabe an einem „weltweiten Handelsnetz mit einem direkten Zugang zum attraktiven Kolonialmarkt und dem führenden Finanzmarkt . . . sowie hohe Gewinnaussichten“ (S. 2).

In den beiden Hauptteilen ihrer Arbeit untersucht Schulte Beerbühl dann die Entwicklung der deutsch-englischen Handelsbeziehungen im 17. sowie der Handelshäuser und Handelsbeziehungen eingebürgerter deutscher Kaufleute im 18. Jahrhundert. Dabei verdeutlicht die Autorin, dass sich die Wanderungsbewegungen der Kaufleute sowie

der damit verbundene, sich unter Ausnutzung der britischen Staatsbürgerschaft vollziehende Aufbau weltweiter Geschäftsbeziehungen wesentlich im Rahmen informeller familiärer, verwandtschaftlicher oder auch landsmannschaftlicher Netzwerke vollzogen. So entstanden teilweise regelrechte Handelsdynastien (*merchant empires*) wie die der ursprünglich aus den Niederlanden nach Hamburg eingewanderten Kaufmannsfamilie Amsinck, deren Mitglieder nach London gingen, von dort über Generationen weitere Familienangehörige nach England nachzogen sowie von der britischen Hauptstadt aus Söhne und Neffen in andere führende Handelsmetropolen in Europa und Übersee schickten.

Am Beispiel der ausführlich dargestellten Rolle naturalisierter deutscher Kaufleute in der 1699 gegründeten (Ausländern verschlossenen) Londoner *Russia Company*, die im 18. Jahrhundert den englischen Russlandhandel monopolisierte, arbeitet die Autorin überzeugend heraus, dass die Einbürgerung tatsächlich nicht nur für die jeweiligen deutschen, mehrheitlich aus Bremen stammenden Kaufleute von Vorteil war. Auch das britische Empire profitierte, waren es doch eingebürgerte Deutsche und Deutschrussen, die von London nach St. Petersburg gingen bzw. nach dort zurückkehrten und aufgrund ihrer Sprachkenntnisse (in der bürgerlichen Oberschicht und in Regierungskreisen Russlands wurde deutsch gesprochen), ihrer Kenntnisse der russischen Verhältnisse sowie familiärer und gesellschaftlicher Beziehungen zur russischen Elite dazu beitrugen, dass das Zarenreich nach 1750 zum wichtigsten Handelspartner Großbritanniens wurde. Zugleich beförderten die Aktivitäten dieser eingebürgerten Kaufleute in dieser Zeit auch erheblich den Russlandhandel der Hansestadt Bremen.

So sehr transnationale Netzwerke die Risiken internationalen Handelns auch abfederten, so konnten sie doch letztlich Konkurse der deutschen Immigrantanelite in London, die weitgehend durch weltpolitische und weltwirtschaftliche Faktoren bedingt waren, nicht verhindern. Auch dies wird von der Autorin ausführlich beleuchtet: Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts stieg die Konkursgefahr deutlich an und in den 1790er Jahren brach jedes dritte Handelshaus eingebürgerter deutscher Kaufleute zusammen.

Insgesamt gibt die Studie von Schulte Beerbühl einen faszinierender Einblick in die scheinbar verwirrenden, hochkomplexen Strukturen international operierender deutschstämmiger Kaufmannsfamilien in einer Zeit, in der Großbritannien die Niederlande als Zentrum des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems ablöste (Fernand Braudel). Die Arbeit ist nicht nur ein gewichtiger Beitrag zur deutsch-englischen und internationalen Wirtschaftsgeschichte, sondern auch zur Erforschung der Migrationsmuster von Wirtschaftseliten. Nicht zuletzt ist das umfangreiche, quellengesättigte Werk sehr gut zu lesen.

Bremen

HORST RÖSSLER

SCHWABE, Udo: *Textilindustrie in der Grafschaft Bentheim 1800-1914*. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 2008. 351 S., Abb. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 20. Geb. 20,40 €.

Die vorliegende Studie betrachtet das Textilgewerbe um Bentheim im langen 19. Jahrhundert, der Phase des mitteleuropäischen Aufschwungs der Baumwollbranche. Mit der Grafschaft Bentheim, die hier ohne genauere Definition als Wirtschaftsregion begriffen

wird, wendet sie sich einem von der Forschung bislang wenig beachteten Territorium zu. Im Staatsarchiv Osnabrück und im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund erschließt der Autor die Bestände verschiedener Landrats- und Gewerbsaufsichtsämter sowie unternehmenshistorische Überlieferungen. Dank der Vielfalt dieser Archivquellen wird ein vollständiger Überblick zur Entwicklung der Bentheimer Textilwirtschaft entworfen.

Das Werk ist in vier Entwicklungsphasen unterteilt: Der erste Abschnitt widmet sich der Entstehungsperiode, als die Baumwolle das im 18. Jahrhundert dominierende Leinen ablöste. Geschildert wird die Ausgangslage im Textilgewerbe unter Einschluss von zwei Exkursen zu den benachbarten und besser erforschten Textilregionen der niederländischen Twente und des Westmünsterlandes. In den 1830er Jahren begann die Gründung erster Baumwollmaschinenspinnereien, die bis zur Jahrhundertmitte durch Hinzunahme von Schnellwebstühlen bisweilen zu Textilfabriken ausgebaut wurden. Der zweite Abschnitt behandelt die Phase bis zur deutschen Reichsgründung. Hier lag der Schwerpunkt des Fabrikauf- und -ausbaus auf der mechanischen Weberei. Als Zentren dieser Produktion bildeten sich Schüttorf im südlichen Teil der Grafschaft und Nordhorn im nördlichen Teil heraus. Die Krise des Niedergangs der Heimweberei prägte diese Entwicklungsphase. Im dritten Abschnitt, der den folgenden Zeitraum bis 1900 abdeckt, steht die betriebliche Entwicklung zwischen Stagnation und Expansion im Mittelpunkt. Detailliert wird die Geschichte einzelner Unternehmen, davon jeweils sechs in Schüttorf und Nordhorn sowie zwei in Gildehaus und eines in Bentheim, behandelt. Die Darstellung öffnet den Blick auf die betriebliche Arbeits- und Sozialstatistik sowie auf weitere wirtschaftliche Indikatoren. Schwerpunkt des Kapitels ist die Art und Weise, in der sich die Unternehmer auf die betrieblichen Erfordernisse nach der Baumwollkrise einstellten. Der vierte Abschnitt wendet sich schließlich der Zeit nach der Jahrhundertwende bis zum Ersten Weltkrieg zu. Die betrieblichen Daten der vorher betrachteten Textilunternehmen werden weiter verfolgt, v.a. die Beschäftigtenzahlen, die Produktionsmittel sowie vereinzelt die Gewinnentwicklung. Insgesamt lässt sich in der Grafschaft Bentheim eine Verschiebung zu den Nordhorner Betrieben feststellen, die ihre Wettbewerber im Süden überholten.

Zu den Verdiensten des Buchs zählt die Erschließung einer umfangreichen archivalischen Überlieferung, die wertvolle Erkenntnisse über die lokalen industriellen Gegebenheiten vermittelt. Gerade in der Textilwirtschaft weichen einzelne Beispiele immer wieder erheblich vom Schema der allgemeinen industriellen Entwicklung ab. Somit relativiert die lokale Überprüfung manche Aussage über die Regelmäßigkeit der wirtschaftlichen Prozesse. In der Synthese der Unternehmensfallstudien kommt der Autor zu überzeugenden Ergebnissen, z.B. die Förderung der Spezialisierung auf Nischenprodukte, die Diskussion über die optimale Betriebsgröße, die Ausgliederung gewisser Teile des Produktionsablaufs (S. 332f.).

Leider ist bei dem Bemühen um Synthetisierung die Anbindung an die theoretischen Teile der Sekundärliteratur nur schwach ausgeprägt. Zwar werden eine Reihe regionaler wirtschaftshistorischer Studien hinzugezogen, doch fast ausschließlich zu den angrenzenden Gebieten und unter Vernachlässigung der forschungsleitenden Fragestellungen. Besonders fällt dieses Manko im ersten Teil der Darstellung ins Gewicht, als der Autor offensichtlich wie selbstverständlich davon ausgeht, dass er ein protoindustrielles Gebiet untersucht. Die erhobenen Indikatoren wie die Gewerbedichte, die Exporte und die Beschäftigungsverhältnisse (S. 33-52) sprechen jedoch eindeutig gegen diese Annahme.

Die einfache Übertragung von Erkenntnissen über angrenzende Regionen auf das eigene Untersuchungsgebiet, wie vielfach vorgenommen (S. 26, 43), verbietet sich. Dies liegt an der Vielfalt der institutionellen Gegebenheiten auf engstem Raum. Die Erwähnung einer „kulturellen Affinität“ (S. 64) Bentheims mit dem Westmünsterland reicht nicht für eine wirtschaftshistorische Gleichsetzung aus. Trotz der Versäumnisse bei der Einbettung in den wissenschaftlichen Diskurs handelt es sich um eine verdienstvolle Studie, weil sie eine materialreiche Analyse eines in Deutschland unzureichend wahrgenommenen Industrialisierungskerns bietet.

München

Marcel BOLDORF

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Band I: Mittelalter, Bd. 2: Frühneuzeit, Bd. 3: Neuzeit. Hrsg. von Claudia MÄRTL, Karl Heinrich KAUFHOLD und Jörg LEUSCHNER unter Mitarbeit von Barbara KLÖSSEL-LUCKHARDT und Tanja STRAMIELLO. Hildesheim: Georg Olms Verlag 2008. X, 836 S.; VIII, 944 S.; VIII, 952 S., Abb., Kt., Geb. 128,- €.

Die drei anzuzeigenden Bände gehen zurück auf einen Auftrag der Braunschweigischen Landschaft. Sie regte für „das alte Braunschweigische Land, das Gebiet vom Harz bis zur Lüneburger Heide“ dieses Projekt an wegen „der über die Jahrhunderte“ hinweg dort „blühenden Wirtschaft“ an, die „sich auch im sozialen Gefüge der braunschweigischen Gesellschaft widerspiegelt“ (so das Grußwort des 1. Vorsitzenden der Braunschweigischen Landschaft F. Klingebiel). Auslösendes Moment war, dass es bis heute „für ganz Niedersachsen . . . keine Gesamtdarstellung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes“ gebe (ebd.). Dies trifft zu. Allerdings gibt es auf niedersächsischer Ebene bedeutende Vorarbeiten und für die Stadt Braunschweig eine Geschichte des Handwerks durch die Jahrhunderte, doch fehlt in der Tat ein zusammenhängendes Werk, das eine Region für einen Zeitraum von tausend Jahren in Wirtschaft und Gesellschaft untersucht. Das ambitionierteste vergleichbare deutsche Werk ist das von E. Schremmer über die bayerische Wirtschaft bis zum Beginn der Industrialisierung – ohne die Gesellschaft zu berücksichtigen. Die drei Bände dürfen also nicht nur wegen der Befunde zu dem Braunschweigischen Land, sondern auch wegen des methodischen Ansatzes bei der Verbindung von Landes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte große Aufmerksamkeit finden, weit über Niedersachsen hinaus. Nun sind die Braunschweigischen Lande zwischen dem 8. Jahrhundert und heute keine gleichbleibende Einheit geblieben, sondern sie konstituierten sich in dieser Form erst im Spätmittelalter und blieben so bis in das 20. Jahrhundert bestehen. Das verlangte nach einer Vorentscheidung, „den Raum zwischen Harz und Heide“ pragmatisch zu definieren. Die Herausgeber legten sich darauf fest, die heutigen Landkreise Helmstedt, Wolfenbüttel, Peine, Goslar sowie die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die ehemaligen braunschweigischen Gebiete Holzminden, Gandersheim und Blankenburg in die Untersuchung einzubeziehen. Die Bewältigung der räumlichen Herausforderung ist, so ist nach der Lektüre von 2.800 Seiten zu konstatieren, insgesamt gelungen, nicht zuletzt durch eine intensive Auswertung der ortsgeschichtlichen Literatur, die breit rezipiert wurde. Schwieriger ist die gleichmäßige Behandlung von Wirtschaft und Gesellschaft. Nicht unerwartet tat sich damit der Mittelalter-Band am schwersten, stellte doch kein geringerer als E. Schubert die

These auf, für das Früh- und Hochmittelalter biete allein die sog. politische Geschichte „das einzige Fenster . . . durch welches . . . auf das Allgemeine geblickt werden kann“ (Bd. 1, 6). Eigentlich müsste ein solcher Befund Bd. 1 eigentlich unmöglich machen. Die hierfür zuständige Herausgeberin C. Märkl entschied sich für eine um wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte bereicherte Politikgeschichte (Bd. 1, 26). Die einzelnen Autoren bieten handelnde Akteure auf: „Könige, Fürsten, Adligen, Bischöfe, Geistliche, Klöster, Städte, Spitäler, Bürger, Bauern, hin und wieder auch Frauen, Juden und Randexistenzen der Gesellschaft“ (Bd. 1, 25). Sie bewegen sich damit auf den Pfaden der jüngeren Mediävistik. Dies geschieht für das frühe und hohe Mittelalter in je einem abgeschlossenen Beitrag. C. Ehlers (Früh-MA) liefert vor allem Itinerare, Analysen zu Grundherrschaften und Burgen, oft listenhaft präsentiert. Befunde der Archäologie fehlen leider. G. Pischke (Hoch-MA) setzt diese Linien fort, bezieht aber Märkte, Geld, Natur zusätzlich ein. Ein zusammenfassender Beitrag zum Spätmittelalter fehlt. Das ist ein echtes Manko dieses Bandes. Alternativ werden additiv Einzelbeiträge veröffentlicht: zum Land allgemein, zu Dörfern und Wüstungen sowie sieben Beiträge zu den größten Städten in bester stadthistorischer Manier. Drei Spezialbeiträge zu Salzgewinnung und -handel, zum Bergbau- und Hüttenwesen sowie zur Geldgeschichte runden epochenübergreifend den Band ab. H.-J. Kraschewskis Beitrag wird wegen des Harz weit- hin überregional Beachtung finden.

Bd. 2 ist von K. H. Kaufhold anders komponiert worden. Er ist stärker wirtschafts- geschichtlich ausgerichtet und geht sozialgeschichtlichen Aspekten oft fragend nach. Einführende Kommentare Kaufholds zu Einzelabschnitten setzen kräftige Akzente. Herausragend ist der Beitrag zur Landwirtschaft, mit fast 180 Seiten ein Vermächtnis von W. Achilles. Hier ist leider nicht der Platz, das ganze Füllhorn von Methoden, Ergebnissen, Detailkenntnissen und Forschungsfragen zu würdigen, das der Autor ausschüttet. Weder eine kritische Auseinandersetzung mit Abels Konjunkturen und Krisen fehlt noch der Verweis auf Regenwürmer, Asseln und Tausendfüßler und ihre Auswirkung auf die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Verschränkung von Wirtschafts-, Sozial- und Politikgeschichte ist wahrscheinlich in der frühneuzeitlichen Agrargeschichte am ehesten zu realisieren. Die bewährten Autoren H.-J. Kraschewski und H. H. Quentmeier widmen sich dem Montan- und Salzwesen. Nach knapp gefassten Beiträgen zum Heimgewerbe und zum Handwerk erläutert M. Mende in einem ebenfalls nachgelassenen Beitrag das Gewerbe in seiner Gesamtheit aus der Perspektive der Landesherrn - für das Zeitalter des Merkantilismus eine durchaus gebotene Sichtweise. Als Pendant dazu kann man die quasi-unternehmerischere Perspektive betrachten, die P. Albrecht, A. Rauch und A. Klein für einzelne Branchen wählen. Neuland betreten P. Albrecht, M. Denzel und M. Mende mit ihren Beiträgen zum tertiären Sektor, der ansonsten oft zu knapp behandelt wird und hier auf 210 Seiten den nötigen Platz eingeräumt bekommen. Insbesondere die Systematik von P. Albrecht zu den handelstreibenden Gruppierungen, Absatzstrategien und zum Kreditwesen betritt Neuland.

Der von J. Leuschner betreute Band zum 19./20. Jahrhundert hatte es möglicherweise am leichtesten. Zum einen waren hier relativ stabile Verwaltungsgrenzen gegeben, zum anderen konnte bei der Sozialgeschichte an die entwickelte Geschichte der sozialen Bewegungen und Sozialpolitik angeknüpft werden. Dieser Band folgt am konsequentesten der Chronologie - von der Zeit des Königreichs Westfalen bis nah an die Gegenwart, den „industriellen Markenzeichen“ der Region nach 1945. Fast als Zugabe steht A. Linhardts Beitrag über die Luftfahrt im Spannungsfeld von Wirtschaft, Forschung und Poli-

tik am Ende. Die Autoren des Bandes mussten in vielen Fällen Forschungsarbeit in den Archiven leisten und konnten sich überwiegend nicht auf frühere Literatur stützen. Dies gilt insbesondere für die Beiträge zum Ersten Weltkrieg und zur NS-Zeit (J. Leuschner), zur Weimarer Zeit (R. Försterling) sowie die Beiträge zur Zeit nach 1945. G. Fiedler / N.-M. Pingel werten IHK-Periodika aus, um Grundlinien der regionalen Wirtschaft seit 1945 aufzuzeigen, wobei Salzgitter und VW jeweils eigene Kapitel bekommen. R. Försterling richtet die Sozialgeschichte dieser Zeit wie der Weimarer Zeit auf die Sozialpolitik aus. „Schichten“ oder „Klassen“, also eine Analyse der gesamten Gesellschaft der Region, fehlen darin; Sozialgeschichte Bielefelder Schule findet also nicht statt. D. Baumgarten beschreibt einige der besonderen Aspekte der Industrialisierung: die Versorgung mit Gas, Licht und Verkehr. Jeder Band bietet ein umfangreiches Literaturverzeichnis und zahlreiche Abbildungen, darunter viele eigens entworfene Karten im Band 1.

Ein Gesamturteil über die drei Bände muss mehrere Gesichtspunkte bedenken. Zunächst ist den Autorinnen und Autoren zu danken, die das vorhandene Wissen über Wirtschaft und Gesellschaft „zwischen Heide und Harz“ übersichtlich zusammengestellt und darüber hinaus viele neue Informationen erschlossen haben. Auch in methodischer Hinsicht ist manch innovative Idee ausgebreitet worden. Die unterschiedliche Herangehensweise in den drei großen Epochen lässt aber doch Fragen offen. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, so muss man konstatieren, lässt sich aus regionaler Perspektive nicht mehr „aus einem Guß“ vom 8. bis 21. Jahrhundert schreiben. Für die „gesamtdeutsche“ Wirtschaftsgeschichte allein, ohne Sozialgeschichte, hat der von M. North herausgegebene Band 2000 gezeigt, dass dies mit gleichlautenden leitenden Fragestellungen für alle Epochen möglich ist. Für regionalgeschichtlich orientierte Beiträge, die sich nicht in Abstrakta flüchten oder über lokale Besonderheiten hinweg interpolieren können, ist dies offenbar nicht mehr zu realisieren, wie es das Auseinanderklaffen der Ansätze in den drei Teilbänden zeigt. Erst recht gilt dies für die Sozialgeschichte, die hier im strengen Sinn eigentlich erst im 19./20. Jahrhundert einsetzt. Lässt sich überhaupt eine regionale oder deutsche Sozialgeschichte vor 1500 schreiben? Der zweifellos wenig befriedigende Befund zu Band 1, in dem sich das Spätmittelalter in Lokalstudien auflöst, spiegelt wider, dass die soeben gestellte Frage eher mit Nein zu beantworten ist. Es bedarf schon des – nicht beliebig wiederholbaren – Wagemuts eines H. U. Wehler, um eine deutsche Gesellschaftsgeschichte wenigstens vor 1800 anfangen zu lassen. Solche Überlegungen stellen sich zwangsläufig bei einem so in den Detailinformationen beeindruckenden Werk. Es provoziert Überlegungen, wie man von den lokalen Befunden zur Synthese auf regionaler und dann auf nationaler Ebene kommen kann. Das große Verdienst der drei Bände ist es, die Wirtschaftsgeschichte und mit den hier dargelegten Einschränkungen auch die Sozialgeschichte in der modernen Landesgeschichte zu verankern. Der Rezensent ist sicher, dass das Braunschweigische Land auch gerade wegen der aufzuwerfenden methodischen Fragen und der notwendigen Diskussionen einen Maßstab gesetzt hat.

Senden bei Münster (Westf.)

Wilfried REININGHAUS

ZACHLOD, Christian M.: *Die Staatsfinanzen des Hochstifts Hildesheim vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur Säkularisation (1763-1802/03)*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2007. 311 S., graph. Darst. = Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte Bd. 27. Kart. 46,- €.

Unter dem Krummstab sei gut leben, sagte ein altes Sprichwort und meinte damit die als milde empfundene geistliche Herrschaft – weniger anstrengend als weltliche. Einen Weg zur genaueren Prüfung dieser Wahrnehmung weist die Finanzgeschichte. Historiker neigen selten zur Analyse von Zahlenwerken, aber in der vorliegenden Untersuchung hat der Verfasser mit erkennbar hohem Arbeitsaufwand die Akten der Finanzverwaltung des Hochstifts Hildesheim ausgewertet und aufbereitet. Dabei gelangt er zu beachtenswerten neuen Ergebnissen.

Das Hochstift Hildesheim war lange unter den Wittelsbachern in Personalunion mit dem Erzbistum Köln sowie dem Bistum Münster verbunden und erhielt erst 1763 mit Friedrich Wilhelm von Westfalen (1763-1789) und Franz Egon von Fürstenberg (1789-1802) eigene Landesherren, bevor es 1802 an Preußen überging. Dort lebten um 1790 rund 110.000 Einwohner, in der Hauptstadt Hildesheim rund 11.000. Bedingt durch konfessionelle Gegensätze, das Restitutionsedikt von 1629 und den Westfälischen Frieden gab es im Hochstift Hildesheim keine Religionseinheit: 50 katholischen Pfarreien standen 150 evangelische Pastorate gegenüber; die Stadt Hildesheim war im bürgerlichen Teil evangelisch, im bischöflichen katholisch. Das Land setzte sich aus vier Teilen zusammen: dem Großen und dem Kleinen Stift, dem Wolfenbütteler und dem Calenberger Teil, insgesamt untergliedert in 16 Ämter und (außer Hildesheim) sieben Städte (Tabelle 13 auf S. 242). Die politische Vertretung umfasste vier Stände: das Domkapitel und die Stiftskurie der sieben Stifter – beide katholisch – sowie Ritterschaft und Städte – beide evangelisch. Ganz sicher gehört es zu den Leistungen des Westfälischen Friedens, dass hier ein friedliches Nebeneinander der Konfessionen möglich war.

Die Zentralverwaltung gliederte sich seit 1763 nach traditionell territorialstaatlichem Muster in Kanzlei mit Hofrat, Kammer und Geheimen Rat. Die Finanzen wurden dezentral in verschiedenen Kassen verwaltet, die ihre jeweiligen Überschüsse an den Landesherrn abführten. Das Nebeneinander von Kammerkasse, Kontributionskasse und Schuldenkasse – um nur die wichtigsten zu nennen – erlaubte keinen zentralen Staatsetat im modernen Sinne, wie ihn einige europäische Staaten bereits erreicht hatten. Mit großer Mühe und geradezu bewundernswertem Rechenaufwand hat der Verfasser jedoch die gesamten Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts erschlossen. Methodisch im Anschluss an Martin Körner und Markus A. Denzel kommt er zu einem klar gegliederten Einnahmehaushalt für das Stichjahr 1797, der wegen der hohen Stabilität der politischen Verhältnisse stellvertretend für den gesamten Untersuchungszeitraum gelten darf (S. 254 f., Tabellen 24-26 mit nicht ganz korrekten Endsummen und Prozentzahlen). Danach kamen rund 287.000 Reichstaler jährlich ein, von denen 36 Prozent auf Domänen und Regalien, 52 Prozent auf direkte Steuern, 5 Prozent auf indirekte Steuern und 7 Prozent auf Gebühren und Assekurationen entfielen. Damit war das Hochstift Hildesheim – wie praktisch alle Territorialstaaten – weit auf dem Weg vom Domänen- zum Steuerstaat vorangeschritten, aber angesichts des geringen Anteils der indirekten Steuern darf es als solide, das heißt beruhend auf der wirtschaftlichen Leistungskraft seiner Bewohner, finanziert gelten.

Steuerreformen von 1785 und 1792/93 brachten eine höhere Besteuerung der bisher steuerprivilegierten Bevölkerung bei Entlastung der steuerpflichtigen mit sich, zudem eine Abtrennung der Schuldenverwaltung von den ordentlichen Staatsfinanzen mit eigener Schuldenkasse. Schon früher hatte der neue Landesherr zugunsten der Einwohner 1765 die Feuerversicherung eingeführt, die 1769 zur Erstellung von Katastern führte, und 1772 die Verbesserung des Straßenbaus veranlasst – verbunden mit einer entsprechenden Abgabe. Das bäuerliche Pachtrecht der Meier ließ er ab 1781 in Erbrecht umwandeln und sorgte mit Einrichtung eines Lombard 1782 für eine Kleinkreditanstalt (Einzelheiten S. 80-87).

Die Struktur der ordentlichen Staatsausgaben ist vom Verfasser ebenfalls aus Einzelangaben errechnet und jahresweise für die Zeiträume 1763-1803 sowie 1794-1802 ausgewiesen (S. 280 f., Tabellen 52 und 53). Die Ausgaben beliefen sich auf knapp 150.000 Reichstaler bis 1799, stiegen dann auf knapp 200.000 Reichstaler an. Verglichen mit den fast doppelt so hohen Einnahmen ist das ein hervorragendes Ergebnis. Auf die Kernaussgaben für die staatliche Verwaltung im weiten Sinne entfielen im gesamten Zeitraum rund 32 Prozent (Staatsverwaltung 18 Prozent, Kassenverwaltung 6 Prozent, Zivilverwaltung 8 Prozent mit steigender Tendenz ab 1778 als Folge wachsender Bürokratisierung). Seit 1794 wurden die Hofausgaben gesondert ausgewiesen, fielen jedoch mit 3-4 Prozent kaum ins Gewicht – jedenfalls im Vergleich zu absolutistischen weltlichen Fürstenstaaten. Das gilt erst recht für die Militärausgaben von 8 Prozent, die nur in den Kriegsjahren 1795, 1797 und 1799 auf über 11 Prozent anstiegen. Diese zusammen 40 Prozent der Ausgaben zeigen das Bild eines sparsamen Staates mit defensiver außenpolitischer Ausrichtung. Den größten Posten der Ausgaben mit durchweg rund 60 Prozent machten Zinszahlungen für alte Staatsschulden aus, die aus der Zeit der Personalunion mit dem Erzbistum Köln und dem Bistum Münster stammten, mithin aus kostenintensiven außenpolitischen Aktivitäten der Wittelsbacher sowie aus dem Siebenjährigen Krieg.

Dennoch blieb rechnerisch ein hoher jährlicher Überschuss, der konsequent zur Schuldentilgung verwendet wurde. So gelang von 1763 bis 1790 die Verringerung der Staatsschulden auf 60 Prozent (S. 132), während danach die Anforderungen des Reichs für die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich die Verschuldung wieder stark steigen ließ. Kreditfinanzierung hatte höhere Priorität als Steuererhöhungen. Hatten in der Zeit vor 1763 jüdische Hoffaktoren, allen voran Herschel Isaak Oppenheimer (S. 140-142), an den Finanztransaktionen, insbesondere der Kreditaufnahme mitgewirkt, traten seit 1790 vor allem Einwohner des Landes als Gläubiger auf, die offensichtlich gern beim Staat Geld anlegten. Der Wohlstand war gewachsen.

In einem abschließenden Kapitel zieht der Verfasser einen Vergleich mit anderen Territorien des Heiligen Römischen Reichs: Braunschweig-Wolfenbüttel, Bistum Fulda, Erzbistum Köln, Bistum Würzburg, Bayern, Österreich und Preußen. Gemeinsam war ihnen ein mehrgliedriges Kassenwesen und eine Überlastung der Staatsfinanzen durch Kriegskosten und – vor allem in den weltlichen Staaten – aufwändige Hofhaltung. Reformen sollten Abhilfe bringen, sei es durch Einsparungen oder durch Einnahmesteigerungen mit Hilfe erhöhter indirekter Steuern oder gerechtere Verteilung der direkten Steuern. Gelang letzteres in Hildesheim, so stieß es anderswo auf Widerstand der Stände und wurde durch Klagen vor den obersten Reichsgerichten verhindert. Ein Vergleich der Einnahmestruktur ausgewählter Staaten findet sich in der Tabelle 54 (S. 282). Das Hochstift Hildesheim lag mit seinen Einnahmen aus Nicht-Steuern (Domänen, Regalien, Monopole) in Höhe von knapp 40 Prozent im ungefähren Durchschnitt der Staaten

des Heiligen Römischen Reichs, übertraf diesen aber weit bei den direkten Steuern mit rund 60 Prozent, während die indirekten Steuern mit unter 3 Prozent kaum Bedeutung hatten. Hier zeigen die Werte für Preußen mit über 37, Frankreich mit rund 43 und England mit fast 69 Prozent eine andere, von Gewerbe und Handel geprägte Wirtschafts- und Sozialstruktur. Hildesheim war ein Agrarland mit solider Staatsfinanzierung. Preußen konnte mit dem Erwerb 1802 wohl zufrieden sein. Das Leben unter dem Krummstab war allerdings vorbei. Den finanzhistorischen Nachweis hierfür geführt zu haben, ist ein hohes Verdienst des Verfassers.

Rostock

Kersten KRÜGER

Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Heike DÜSELDER, Olga WECKENBROCK und Siegrid WESTPHAL. Köln: Böhlau Verlag 2008. 433 S., Abb. Geb. 49,90 €.

„Was hat Adel mit Umwelt zu tun?“ – Unter dieser grundsätzlichen Fragestellung fand im März 2007 im Stift Börstel bei Osnabrück ein überregionales Symposium mit dem Titel „Adel und Umwelt. Horizonte, Erfahrungen und Wahrnehmungen adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit“ statt, dessen Beiträge in den vorliegenden Sammelband einfließen. Tagung und Buch basieren auf dem 2002 initiierten und nunmehr thematisch und räumlich erweiterten Forschungs- und Ausstellungsprojekt „Kultur und Herrschaft des Adels in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit“.

Im Zentrum der Betrachtung steht der deutsche landsässige Adel in der Frühen Neuzeit, für den eine engere Beziehung zu Landschaft und Natur angenommen werden kann als etwa für den höfischen oder städtischen Adel. Der Begriff „Umwelt“ soll hier aber nicht nur die natürliche Umwelt im Sinne der landschaftlichen Umgebung umfassen, sondern auch die „soziale Umwelt“, d. h. die wechselseitigen Beziehungen zu anderen sozialen Gruppen. Die Essays in dem Sammelband wollen somit das Verhältnis des Landadels zu seiner natürlichen und sozialen Umwelt sowie die Verflechtungen zwischen den beiden Schlüsselbegriffen „Adel“ und „Umwelt“ untersuchen, oder, unter methodischem Blickwinkel betrachtet: Sie unternehmen einen Brückenschlag zwischen der frühneuzeitlichen Adelforschung und der noch jungen Disziplin der Umweltgeschichte. Signifikant sind zunächst die Herrschaftsbeziehungen: Der Adel verfügte über Eigentums- und Besitzrechte an Land, Feldern, Wiesen, Äckern und Wäldern. Resultierte daraus zwingend eine besondere Affinität zur Natur? Die Wechselbeziehungen des Landadels zu seiner sozialen Umwelt sind ebenfalls mannigfaltig: Sie galten dem eigenen Familien- und Hausverband, den Standesgenossen, den grundherrlich abhängigen Bauern, aber auch Personen und Gruppen außerhalb des engeren Umfelds.

Der Sammelband ist gegliedert in die drei Sektionen „Natürliche Umwelt und Naturgestaltung“, „Soziale Umwelt und adeliges Selbstverständnis“ und „Wahrnehmung und Erfahrung der Umwelt in Selbstzeugnissen und publizistischen Quellen“. Zunächst geben Heike Düselde und Olga Weckenbrock eine ausführliche Einführung, in der sie das thematische und methodische Spektrum des Projekts erläutern. Die erste Sektion rückt den klassischen Umweltbegriff, die landschaftliche Umgebung sowie deren Gestaltung durch Angehörige des Adels in das Zentrum der Betrachtung. Herrschaft über Natur, beispielsweise über Land, Menschen, Tiere, Holz, Wasser oder Ernteerträge beinhaltetete

auch den Anspruch auf die Modifikation der Natur, hier insbesondere die Gestaltung von Gärten und Parks in der direkten Umgebung der Schlösser, Guts- und Herrenhäuser. Eine der Projektinitiatorinnen und Herausgeberinnen, Heike Düselder, entwirft u. a. am Beispiel der Gartenanlagen der Schlösser Lütetsburg und Gödens in Ostfriesland sowie am Gut Neuenhunorf in der oldenburgischen Wesermarsch die These, dass der Adel seine natürliche Umwelt nicht nur aus herrschaftlichen und repräsentativen, sondern auch aus ästhetischen, kulturellen und ökonomischen Gründen aktiv gestaltete. Quellengrundlage des Beitrags von Martin Knoll ist eine vierbändige Landesbeschreibung Bayerns aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, anhand derer er die Umwelt- und Selbstwahrnehmung kurbayerischer Hofmarksherren untersucht. Jens Beck lenkt den Blick in seinem „Lasst dem armen, ausgedienten Adel seine Poesie“ betitelten Beitrag wiederum auf die niedersächsische Region. Im Elbe-Weser-Raum konnte er historische Gutsgärten nachweisen, die er als wichtige kulturelle Ausdrucksmittel des adligen Selbstverständnisses vom 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert wertet. Einen besonderen Aspekt der Sepulkralkultur des Adels beobachtet Sascha Winter. Wie bei der so genannten „Insel der Seligen“, der von Graf Edzard Mauritz von Inn- und Knyphausen im Schlossgarten der Lütetsburg (S. 126 f.) eingerichteten Familiengrablage, wurden landesherrliche, aber auch adelige Grabstätten vor allem seit dem 18. Jahrhundert gartenkünstlerisch inszeniert. Die Bestattung im Privaten bedeutete – vor allem im protestantischen Raum – einen Bruch mit der traditionellen Beisetzung im sakralen Raum und damit den Verzicht auf einen repräsentativen Herrschaftsanspruch in der Kirche. Renate Oldermann nimmt in ihrem Beitrag auf den Tagungsort, das Stift Börstel, Bezug, indem sie nach der Herrschaft der adeligen Stiftsdamen über Wald und Flur des früheren Zisterzienserinnenklosters und Möglichkeiten landschaftsgestaltender Elemente wie Aufforstungsmaßnahmen fragt.

Die zweite Sektion wendet sich der sozialen Umwelt des Landadels zu. Die Inszenierung von Herkunft und Abstammung an verschiedenen Schauplätzen bestimmte die soziale Position des Adels im frühneuzeitlichen Herrschaftsgefüge. Eine solche Bühne adligen Selbstbewusstseins waren die westfälischen Ständeversammlungen des 18. Jahrhunderts, die Elizabeth Harding fokussiert. Der ritterschaftlich organisierte „Land-Adel“ hob sich mit Hilfe der Ahnenprobe als distinktives Merkmal vom Niederadel in der Region ab und sicherte sich so seine ökonomische und soziale Exklusivität. Den sozialen Beziehungen zwischen Adelshaus und Dorfkirche in einem lokal eng begrenzten – katholisch geprägten – Raum sowie der Kirche als einem Ort religiöser, aber auch sozialer Kommunikation spürt Bastian Gillner anhand von ausgewählten Beispielen aus dem Oberstift Münster nach. Der Einfluss des Adels in der Kirche diente der Stabilisierung und Ergänzung seiner Herrschaftsrechte. Das soziale und natürliche Umweltverhalten des geistlichen Adels in Franken im Jahrhundert nach dem Dreißigjährigen Krieg beleuchtet im Anschluss daran Uta Hengelhaupt in ihrem Aufsatz. In den drei zentralen Aktionskreisen Amt, Haushalt und Herrschaft konnten die adligen Domkapitulare und Klosterherren eine kulturelle Entfaltung vorantreiben, welche die idealisierte „alte Ordnung“ des Heiligen Römischen Reiches verkörperte. Eine weitere Form adeliger Interaktion im sozialen Gefüge hat Michael Hecht in den Pfännerschaften von sechs Salzstädten (Werl, Lüneburg, Groß Salze, Staßfurt, Halle an der Saale und Kolberg) ausgemacht, deren Mitglieder sich durch Selbstzuschreibung kollektiver adeliger Qualität gleichsam selbst aristokratisierten. Die stadtnahen Salinen als Wirkungsstätte adliger Inszenierung unterschieden sich grundlegend vom traditionellen Rittergut auf dem platten Land. Mit

der Biographie des Heinrich Carl Schimmelmann (1742-1782) zeigt Angela Behrens eine andere, individuelle Form der Generierung von Adeligkeit auf. Der bürgerliche Kaufmann stieg zum adeligen Gutsherren u. a. über das Schloss Ahrensburg in Holstein auf, wobei er wirtschaftliches Engagement – u. a. im Sklavenhandel – und adelige Inszenierung wirkungsvoll zu verknüpfen wusste. Der Beitrag von Anne Kuhlmann-Smirnov beschließt die zweite Sektion des Bandes. Im Mittelpunkt ihres Essays stehen die Hofmohren des ostfriesischen Fürstenhauses Cirksena. Sie wertet die im 17. und 18. Jahrhundert an vielen europäischen Fürstenhöfen begegnenden und zwischen den Residenzen vielfach transferierten Afrikaner als Symbole höfischen Repräsentationstrebens, in gewisser Weise sogar als „Mittler zwischen Europa und der außereuropäischen Welt“ (S. 307 ff.).

In der letzten Sektion des Bandes geht es um „Wahrnehmung und Erfahrung von Umwelt in Selbstzeugnissen und publizistischen Quellen“. Im Blickpunkt der Ausführungen von Olga Weckenbrock steht die Osnabrücker Adelsfamilie von Vincke in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Selbstzeugnissen zweier Generationen – Vater Ernst Idel Jobst (1738-1813) und Sohn Ludwig (1774-1844) – wird eine Verschiebung in der bis dahin im Adel gemeinsam geteilten Wahrnehmung der sozialen Umwelt evident. Ebenfalls auf Selbstzeugnissen eines Adligen basiert Josef Matzeraths Untersuchung der Reisetagebücher des vogtländischen Gutsbesitzers Friedrich August von Watzdorf (1682 – 1749) während seiner Kavaliertour (ebenfalls ein typisches Merkmal frühneuzeitlicher adliger Lebensart). Hier geht es ebenso um die Übertragung des in der gewohnten Umgebung erworbenen Wissensvorrats auf eine fremde Umwelt wie im Beitrag von Silke Marburg, die den 1820 erstellten Reisebericht ihres Protagonisten Robert Freiherr von Welck (1798-1866) als Erschließungsprozess von sozialer und natürlicher Umwelt betrachtet. In dieser Spätphase der Frühen Neuzeit erfuhr Welcks Adeligkeit keine Neubestimmung mehr, sondern fand unterwegs nur noch eine „wechselnde Kulisse“ (S. 382) vor. Auf publizistische Werke gründen die beiden letzten Beiträge des Sammelbandes: Gerd van den Heuvel untersucht Reaktionen des niedersächsischen Adels auf die Ereignisse der Französischen Revolution und sieht angesichts von sozialen Unruhen im niedersächsischen Raum (beispielsweise im Fürstentum Calenberg oder im Hochstift Hildesheim) eine Verunsicherung nicht nur des Adels, sondern aller gesellschaftlicher Schichten. In einem Ausblick beleuchtet van den Heuvel außerdem den ökonomischen Wandel und die politische Restauration im frühen 19. Jahrhundert. Anhand der „Klassiker“ der adeligen Hausväterliteratur, der „Georgica Curiosa“ des Wolff Helmhard von Hoberg von 1682 und dem „Hausvater“ des Otto von Münchhausen aus den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts, reflektiert Inken Schmidt-Voges die Wahrnehmung und Beherrschung von Umwelt in dieser Zeit. Das in den beiden Schriften zum Ausdruck kommende Verständnis von Herrschaft ist ein umfassendes: Vornehmste Aufgabe und Verantwortung des adeligen „Hausvaters“ war es, den ihm qua Stand zugewiesenen Grundbesitz durch untertänige Bauern optimal bearbeiten zu lassen.

Die Herausgeberinnen vermögen so verschiedene methodische Zugänge wie Gartenkultur, Wirtschafts-, Agrar- und Sozialgeschichte, Ständeforschung, Migrationsgeschichte, Kunstgeschichte, Generationengeschichte und Biographieforschung gewinnbringend zu vereinigen. In der Gesamtschau besticht der Band somit durch ein thematisches und methodisches Spektrum von außerordentlicher Breite. Im Vordergrund stehen nicht so sehr politische oder gesellschaftliche Veränderungen, sondern es wird eher der „Blick hinter die Kulissen des Sichtbaren“ gewagt (S. 14) – hier gelingt die Verknüpfung

von umwelt- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen. Adeligkeit, so ein Fazit der Herausgeberinnen, beruhte eben „nicht nur auf Herkunft und Landbesitz“ und war nicht nur „mit einem bestimmten Habitus verbunden“, sondern sie stellte „eine sich stets wandelnde Ressource dar, die nachhaltig gepflegt und immer wieder neu und mit variierenden Elementen aufgefüllt werden konnte“ (S. 15). Der hier praktizierte interdisziplinäre Ansatz und die erzielten Ergebnisse sind als äußerst fruchtbar für die Erforschung der Frühen Neuzeit – nicht nur im Bereich der Umweltgeschichte – zu bewerten.

Bremervörde

Michael EHRHARDT

„Endstation“ *Freistatt*. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre. Hrsg. von Matthias BENAD, Hans W. SCHMUHL und Kerstin STOCKHECKE. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009. 374 S., Abb. = Schriften des Instituts für Diakonie- und Sozialgeschichte an der Kirchlichen Hochschule Bethel Bd. 16. Geb. 24,- €.

In der Fürsorgeerziehungsanstalt Freistatt im Landkreis Diepholz – so konstatierte die Presse bereits in den 60er Jahren – herrschte in den 50er und 60er Jahren das Faustrecht. Nicht nur die Diakone strafte mit Schlägen und Prügel, auch das Verhältnis der Jungen untereinander war stark durch Gewalt bestimmt. In dem von Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl und Kerstin Stockhecke herausgegebenen Buch „Endstation Freistatt Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre“, das vor kurzem im Verlag für Regionalgeschichte Bethel Verlag erschienen ist, wird auf eindrucksvolle Weise der Mechanismus der Kette von Verantwortungslosigkeit nachgezeichnet, der es ermöglichte, dass Diakone ungestraft Gewalt anwandten und dass auch Jungen für andere Jungen zur „Hölle“ werden konnten. Das Buch präsentiert die Ergebnisse eines Forschungsprojektes, das 2006 von Bethel in Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal begonnen wurde.

Eine der Ursachen für die alltägliche Gewalt muss den im Buch dargestellten Quellen zufolge darin gesehen werden, dass die „Prügelstrafe“ zwar schon verboten war, dass aber die „Züchtigung“ durch Erziehungsberechtigte – und daher auch durch die Diakone – toleriert wurde. Die Rechtslage und vor allem die Praxis der Rechtsauslegung waren offenbar eindeutig zweideutig. Denn dass man Jungen – besonders Jungen, die bereits mehrfach auffällig geworden waren und die selbst ein hohes Maß an gewalttätigem Verhalten zeigten, nur mit Körperstrafen zu Gehorsam erziehen konnte, diese Überzeugung teilten die verantwortlichen Erwachsenen in einem stillschweigenden Einverständnis. Toleriert wurde die Gewalt nicht nur vom Anstaltsleiter, der in Bezug auf das geführte Strafbuch eine doppelte Buchführung betrieb, sondern auch von der Aufsichtsbehörde, dem Landesjugendamt, das diese Buchführung akzeptierte. Im Hintergrund stand hier die Rechtsauffassung, dass die elterliche Gewalt, die das Recht des Vaters auf Züchtigung beinhaltet, auf die Anstalt übertragen worden war.

Erzieher, die schlugen oder wegsahen, wenn andere schlugen, Anstaltsleitungen und Behörden, die eventuelle Beschwerden als Lügen denunzierten, öffentliche Medien, die zwar an spektakulären Skandalen immer interessiert waren, die aber eine engagierte längerfristige Berichterstattung über den Alltag und die Probleme, die Familienhintergründe der Jungen oder die berufliche Situation der Diakone nur selten leistete – ohne dieses

Zusammenspiel der Beteiligten wären die Zustände in der „Endstation“ Freistatt nicht möglich gewesen.

Die Dokumentation des Forschungsprojektes enthält im Vorwort vom heutigen Leiter der Einrichtung einen Dank an Peter Wensierski, der das Thema der gewalttätigen Erziehungspraxis in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre vor ein paar Jahren in die Medien gebracht hatte und eine – angesichts der dokumentierten Zustände angemessene – Entschuldigung für die verschiedenen Formen der Gewalt, die Jugendliche und manchmal auch Kinder in Freistatt erleben mussten. Danach folgt im Buch einleitend eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die Ausblick gibt auf acht verschiedene Teilgebiete der Untersuchung, die jeweils kirchen-, diakonie- und zeitgeschichtliche Schwerpunkte legen. Es geht darin unter anderem um die Aufarbeitung der Zöglingsakten und der Archive des Evangelisches Reichserziehungsverbandes (EREV) in Bezug auf Freistatt, sowie um die Geschichte der Diakonenanstalt Nazareth, die u.a. das Personal für Freistatt stellte und die Geschichte der Sarepta-Diakonissen, die in Ummeln und Werther, d.h. in Mädchenerziehungsheimen eingesetzt waren. Die Beiträge werfen ein aufschlussreiches Licht auf die Lebensbedingungen und die handlungsleitenden Ideale der Betreuerinnen und Betreuer, die selbst zum großen Teil unter ähnlichen, wenn auch nicht gleichen Bedingungen in die totale Institution ihrer religiösen Gemeinschaft eingebunden waren, wie die ihnen anvertrauten Jugendlichen in die totale Institution des Heimes eingebunden waren.

Den interessantesten Teil stellen zwölf leitfadengestützten Interviews mit ehemaligen Zöglingen dar, vorwiegend der Geburtsjahrgänge um 1940, die sich zuvor bereits aus eigenem Antrieb mit Freistatt in Verbindung gesetzt hatten. Kontrastiert wurden die Interviews mit Zustimmung der Befragten mit den Zöglingsakten, sodass hier direkt die subjektive Erinnerung mit den Spuren, die in den Akten zu finden waren, verglichen werden konnten. Ähnlich wie in der Beschreibung der „Welt des Personals“ (Goffman) geben vor allem diese Interviews ein dichtes Bild über die Lebensbedingungen, die die Jungen in den 50er und 60er Jahren vorfanden und die man ohne weiteres als ein eindrückliches Beispiel für die Wirkweisen einer totalen Institution, wie sie von Erving Goffman beschrieben wurde, lesen kann.

Es wird dabei deutlich, dass es zu den schlimmsten Folgen der Sozialisation in einer totalen Institution gehören kann, dass sie die „Insassen“ zu Mittätern ihrer eigenen Unterdrückung macht, sie zu einem Teil der Hierarchie werden lässt, in dem die Schwächsten nicht nur unter ihren Aufsehern zu leiden haben, sondern auch von denen gequält werden, die eigentlich ihre Leidensgenossen sind. Die Rituale der Unterwerfung in totalen Institutionen sind beim Militär, aber auch in Internaten ähnliche, sie sollen nicht nur Gehorsam erzwingen, sie sind als spezifische Formen der weitergegebenen physischen Gewalt auch Initiationsriten, die ein Idealbild männlicher Dominanz in die Körper einschreiben. Damit werden neben Anpassung an äußere Ordnung und Regeln auch Bilder und Verhaltensmuster von Männlichkeit erzeugt, in denen Schwäche als angeblich weibliches Verhalten kollektiv verachtet wird. Besonders deutlich wird dies, wenn Jungen, die sich nicht männlich genug verhielten, mit weiblichen Vornamen angedredet wurden. Deutlich wird es aber auch in dem in Freistatt herrschenden System der „Halblinge“ und ihrer Beschützer. Halblinge waren die Schwächeren, sie konnten von einem Stärkeren vor anderen Starken beschützt werden, mussten dafür jedoch alles (das Essen, den Tabak, die Pakete von außerhalb) mit den Stärkeren teilen. Dass die Sorge, Angriffen von anderen Jungen ausgesetzt zu sein, berechtigt war, zeigt auch die Praxis,

dass mädchenhaft wirkenden Jungen von den Diakonen gestattet wurde, im Waschraum zu schlafen, um sie vor den Übergriffen anderer zu schützen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Veröffentlichung selbst keine Interpretation der gewaltförmigen Sozialisation zur männlichen Rolle der damaligen Gesellschaft vornimmt, diese drängt sich beim Lesen und dem Vergleich mit Beschreibungen von Mädchenerziehungsanstalten¹ jedoch auf. Denn deutlich spielte physische Gewalt in den Mädchenheimen nicht eine vergleichbar zentrale Rolle. Hier waren eher die subtilen psychischen Formen der Gewalt (Schweigen beim Essen, Körperfeindlichkeit, Beleidigungen, Demütigungen, Missachtung) vorherrschend, die auf die Herstellung des Typus der asexuellen und unterwürfigen Frau abzielten.

Die Veröffentlichung bezieht schließlich auch empirisch belegt Stellung zu einzelnen Behauptungen, wie sie von Peter Wensierski in seinem Buch „Schläge im Namen des Herrn“ aufgestellt wurden. Sie hält fest, dass in Freistatt zwar nicht systematisch Gewalt genutzt wurde, dass die Fürsorgeerziehung aber doch „systemisch“ auf Gewalt fußte, indem sie auch den Betreuern kaum andere Verhaltensoptionen ließ, als sich einem „auf Anweisung und Gehorsam gründenden Machtgefälle und drakonischen Maßnahmen gegen jede Form abweichenden Verhaltens zu fügen“ (S. 26). Hier habe es ein verhängnisvolles Zusammenwirken von strukturellen Zwängen und einer spezifischen „diakonischen Mentalität“ (liebevolle Zucht) gegeben. Während die Alltäglichkeit von Gewalt nach der Lektüre der Studie für Freistatt als bestätigt angesehen werden muss, so wirft das Buch doch ein anderes Licht auf weitere Behauptungen Wensierskis. Insbesondere die Behauptung, die Fürsorgeerziehung der konfessionellen Heimerziehung habe in einem rechtsfreien Raum stattgefunden und die Fürsorgezöglinge seien in der Regel in Heime gekommen, weil das gesellschaftliche Klima so repressiv war, dass ein von heute aus betrachtet normales Verhalten als „verwahrlost“ interpretiert wurde, lässt sich durch die Quellen nicht bestätigen. Zwar lässt sich im Blick auf die Zöglingsakten in einigen Fällen eine solche Vermutung bestätigen, in der Mehrheit standen aber Familienverhältnisse, Verhaltensauffälligkeiten und Problemlagen im Hintergrund, die auch heute noch Anlass für Erziehungshilfen sind.

Für die Debatte und das Verständnis dessen, was in der deutschen Heimerziehung in den 50er/60er Jahren geschah, stellt die vorliegende Veröffentlichung aus den genannten Gründen einen wichtigen Beitrag dar. Sie macht Quellen und Dokumente zugänglich, die – zumindest für die Fürsorgeerziehung von Jungen – exemplarisch für eine „Endstation“ der Jugendhilfe in dieser Zeit die wesentlichen Aspekte (Zusammenspiel der Träger, Arbeits- und „Dienst“-situation der Diakone und Diakonissen, Lebensbedingungen der Zöglinge) beleuchtet.

Bochum

Carola KUHLMANN

1 Vgl. LÜTZKE, Annette: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975: Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen. Elektronische Resource. In: <http://miless.uni-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-11226/luetzke.pdf>. (2002) und Kuhlmann, Carola: „So erzieht man keinen Menschen“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. (Wiesbaden 2008).

HEERWART, Sabine: *Verlassene Dörfer*. Auswanderungsverläufe des 19. Jahrhunderts am Beispiel der deutschen Dörfer Ürzig und Wolfshagen. Berlin: Lit Verlag 2008. 312 S., Kt., 1 CD-ROM = Atlantic Cultural Studies Bd. 5. Kart. 29,90 €.

Fünf Millionen Menschen verließen im 19. Jahrhundert die deutschen Territorien, um sich vorwiegend in den Vereinigten Staaten von Amerika eine neue Existenz aufzubauen. Angesichts dieses enormen Aderlasses fragte schon die zeitgenössische Forschung nach den Folgen der Auswanderung für die Regionen, thematisierte insbesondere den Zusammenhang von Emigration und Ökonomie. Die Migrationsforschung unserer Tage hat den Rahmen der Betrachtung erweitert u.a. auf den dynamischen „Prozess der Wanderung, die Motive der Auswanderer und deren soziale und wirtschaftliche Herkunft, ihre Akkulturation in der neuen Heimat, die Konsequenzen der Einwanderung für die Zielländer, die Kontakte zwischen Ausgewanderten und Daheimgebliebenen und die Entstehung von Migrationsnetzwerken, die Problematik der Rückwanderer und die gesetzliche Regelung der Migration durch die Heimat- und Zielländer“, wie Heerwart in ihrem ausführlichen Forschungs- und Literaturüberblick resümiert (S. 6f.).

Doch nach wie vor folgt der Blick des Forschers dem Weg des Auswanderers in die Neue Welt, seltener erfolgt der Blick zurück auf die Konsequenzen der Wanderung für die deutschen Territorien. Eine Frage, die die Zeitgenossen zuallererst interessiert hatte: Was bedeutete z.B. der Verlust von Arbeitskräften, der Verlust von Kapital? War die Auswanderung ein Sicherheitsventil, das soziale Spannungen abzubauen half? Unter Berufung auf Klaus J. Bade kann Heerwart konstatieren, dass die Forschung bisher nur „generalisierende Aussagen“ (S. 8, 10) zu diesem Fragenkomplex machen konnte. Auch zwei Regionalstudien zur Auswanderung im Königreich Hannover vermögen dazu nur vage Angaben zu machen.¹ Sie verbleiben auf der territorialen Ebene, lokale Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt. „Unbeantwortet“, so Heerwart, „bleibt die Frage, wie sich die Auswanderung in den ländlichen Gebieten auswirkte, die die Mehrheit der deutschen Auswanderer zur Mitte des 19. Jahrhunderts stellten“ (S. 17).

Daher macht sie zwei Dörfer zum Gegenstand ihrer mikrohistorischen Studie: das an der Mosel liegende Dorf Ürzig im Regierungsbezirk Trier (preußische Rheinprovinz) und das Harzer Dorf Wolfshagen im Herzogtum Braunschweig. Sie stellen je einen „Normalfall der Auswanderergemeinde zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ dar (S. 271). Abgesehen davon, dass beide Orte mit ca. 10% Migranten einen Mittelwert an Auswanderung aufzuweisen haben, repräsentieren sie zwei unterschiedliche Auswanderungsmodelle des 19. Jahrhunderts. In Ürzig stammte die Mehrzahl der Auswanderer aus den ländlich besitzenden Schichten. Der Verkauf ihres Eigentums ermöglichte ihnen die Emigration aus eigener Kraft. Zugleich gab es eine große Gruppe völlig verarmter Ürziger, die nur mit finanzieller Hilfe das Dorf verlassen konnten. Anders in Wolfshagen, wo die Ärmsten weggingen auf Grund systematischer Auswanderungsförderung der Obrigkeit.

1 Anne-Kathrin HENKEL, „Ein besseres Los zu erringen, als es das bisherige war“. Ursachen, Verlauf und Folgewirkungen der hannoverschen Auswanderungsbewegung im 18. und 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek, Bd. 14), Hameln 1996. Renate Vollmer, Auswanderungspolitik und soziale Frage im 19. Jahrhundert. Staatlich geförderte Auswanderung aus der Berghauptmannschaft Clausthal nach Südastralien und Südamerika 1848-1854 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 658), Frankfurt a.M. 1995.

Heerwart gelingt, was Vollmer beklagt: „Die Verzahnung mit einer Vielzahl anderer Sachverhalte und Entwicklungen machen eine Isolierung der Rückwirkungen von Auswanderungen indes schwierig“ (Vollmer S. 156f. in Heerwart S. 11). Der mikrohistorische Blick erlaubt eine genaue Aufschlüsselung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen in den Dörfern: Wer wanderte aus und was bedeutete dies für das Dorf? Warum wanderten sie aus? War es ihr eigener Entschluss oder lag Einflussnahme der Obrigkeit vor? Wie reagierte die dörfliche Obrigkeit überhaupt auf das Geschehen? Griff sie aktiv ein oder verhielt sie sich desinteressiert und passiv? Welche Rückwirkungen hatte dies wiederum auf die lokale und die staatliche Politik?

Die ausgezeichnete und für beide Orte vergleichbare Quellenlage ermöglichen fundierte Antworten auf diese Fragen. Nicht nur das umfangreiche statistische Material, das von den Behörden zur Auswanderung erhoben wurde, liegt vor; Kirchenbücher, Steuerunterlagen, Versicherungslisten, Kataster und Notariatsakten werden ergänzt durch Eingaben, Beschwerden, Briefe und aussagekräftige juristische Auseinandersetzungen.

Die im Anhang auf zehn Seiten aufgeführten ungedruckten Quellen geben einen Eindruck von der soliden Basis, auf der diese Arbeit ruht und der zähen Archivarbeit, die die Verfasserin geleistet hat. Das auf einer dem Buch beigelegten CD Rom ausgebreitete Quellematerial unterstreicht diese Leistung. Die genaue Rekonstruktion der Gegebenheiten erlaubt sogar in einigen Fällen die Darstellung individueller Schicksale.

Die Antwort auf die zahlreichen Fragen, die im Verlauf der Arbeit gestellt wurden, ist indessen überraschend, man ist geneigt zu sagen, erschreckend einfach: „Das deutsche Auswanderungsgeschehen des 19. Jahrhunderts hinterließ in den ländlichen Gemeinden kaum nachvollziehbare Spuren“ (S. 274). In einem klaren Fazit stellt Heerwart noch einmal die Annahmen der Zeitgenossen den Thesen der modernen Forschung gegenüber und konfrontiert beide mit ihren empirischen Ergebnissen. Dabei wird deutlich, dass Wahrnehmung und Realität weit auseinanderklafften. Im 19. wie im 20. Jahrhundert hat man sich ganz überwiegend auf „volkswirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Strukturen“ (S. 270) konzentriert. Die tatsächlichen Auswirkungen vor Ort wurden nicht untersucht und belegen nun: Die Folgen der Migration auf die demographischen Entwicklungen waren gering ebenso wie die Konsequenzen für die Rekrutierung von Soldaten. Der befürchtete Kapitalabfluss war weit weniger umfangreich als behauptet und die Auswanderung veränderte nicht die „traditionelle Arbeitsverfassung“ (S. 273) der Orte. Die Idee, Emigration als soziales Sicherheitsventil einzusetzen, gefiel den Behörden, scheiterte aber letztlich an den Kosten. Damit konnte diese Strategie ihre langfristig gesteckten Ziele nie erreichen.

Was bleibt also von der Auswanderungsforschung? Müssen wir mit Shakespeare schließen: Viel Lärm um nichts? Es bleibt zu hoffen, dass die anregende und gut lesbare Arbeit von Sabine Heerwart Pioniercharakter entwickelt, die weitere Detailstudien nach sich ziehen wird.

NIGGEMANN, Ulrich: *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697)*. Köln: Böhlau Verlag 2008. XII, 627 S. = Norm und Struktur Bd. 33. Geb. 79,90 €.

Die Ansiedlung der Hugenotten in den verschiedenen deutschen Staaten der frühen Neuzeit galt lange Zeit als ein besonders gelungenes Beispiel einer erfolgreichen Integration und Assimilation. Zu dieser „hugenottischen Geschichtsmythologie“ gehört auch das Bild vom weitsichtigen und toleranten Landesherrn, der eine Gruppe von fleißigen, sparsamen und geschäftstüchtigen Migranten ins Land geholt hat. Mit diesem weit verbreiteten Klischee setzt sich Niggemann in seiner von der Marburger Universität angenommenen Dissertation kritisch auseinander. In einer vergleichenden Perspektive untersucht er die Instrumente und Intentionen der staatlichen Einwanderungspolitik in den deutschen Territorien und in England. Er zeigt auf, dass die Ansiedlung und Integration keineswegs konfliktfrei ablief. Allerdings wichen Konfliktmuster und die Konfliktintensität in den deutschen Territorien sowie in England erheblich voneinander ab.

In seiner Einleitung begründet Niggemann zunächst sehr sorgfältig die Auswahl der von ihm ausgewählten Aufnahmeterritorien (Kurfürstentum Brandenburg-Preußen, Landgrafschaft Hessen-Kassel, Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth sowie das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg-Calenberg). In allen vier Territorien erlangt die Immigration große Bedeutung. Sie unterschieden sich jedoch durch verschiedene konfessionelle Richtungen. Während Braunschweig-Lüneburg-Calenberg und Brandenburg-Bayreuth beispielsweise durch lutherische Reichsstände geprägt waren, gab es in Hessen-Kassel ein reformiertes Fürstentum. Nach einem guten Überblick über die internationale Hugenottenforschung der vergangenen mehr als hundert Jahre sowie über das von ihm benutzte Quellenmaterial, befasst sich Niggemann im zweiten Kapitel mit den Hintergründen der hugenottischen Auswanderung in Frankreich.

Das dritte Kapitel wendet sich den staatlichen Instrumenten der Immigrationspolitik, den Aufnahmedikten sowie der Kolonialverwaltung zu. Der Verfasser arbeitet hier in überzeugender Weise heraus, dass die staatliche Privilegierung der Hugenotten als Teil der merkantilistischen Politik der Fürsten zu betrachten ist, die auf wirtschaftliche Förderung durch bevölkerungspolitische Maßnahmen und Ansiedlung von Gewerbebranchen ausgerichtet war. Die Privilegiedikte waren zudem Ergebnis teilweise intensiver Verhandlungen. Darüber hinaus erfolgte die Einrichtung von spezifisch-hugenottischen Verwaltungseinrichtungen in den einzelnen Territorien nicht nach einem einheitlichen Muster. Während die administrative Sonderstellung der Kolonien in Brandenburg-Preußen sehr ausgeprägt war, fehlten übergeordnete staatliche Instanzen in Brandenburg-Bayreuth und Braunschweig-Lüneburg-Calenberg. Die Aufgabe lag in den Hauptansiedlungsorten dieser beiden Territorien in den Händen der städtischen Verwaltungen. In England übernahmen zwar auch Kommissionen die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge, doch entwickelte sich keine weitergehende Sonderverwaltung.

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet Niggemann fünf Konfliktfelder: im ersten untersucht er Probleme, die sich aus der administrativen, d.h. der finanziellen und organisatorischen Bewältigung der Einwanderung (Kap. IV) ergaben und den mit ihr einhergehenden Konflikten. Das zweite und dritte Konfliktfeld umfasst den wirtschaftlichen Bereich. Er behandelt hier das Verhältnis zwischen Immigranten und einheimischen Bevölkerung zum einen in den landwirtschaftlichen Gebieten (Kap. V) und zum anderen in der städtisch-gewerblichen Wirtschaft (Kap. VI). Das vierte Konfliktfeld befasst sich

mit Auseinandersetzungen, die sich aus der rechtlichen Stellung der Einwanderer ergaben, sowie aus Abgaben und Diensten entwickelten (Kap. VII). Abschließend stehen (Kap. VIII) die religiösen Konflikte zwischen den Landeskirchen und den Immigranten im Zentrum der Analyse. Die Untersuchung besticht durch ihre systematische Anlage. Jedes Kapitel beginnt mit einer Beschreibung der Rahmenbedingungen für die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Konfliktmuster und Konfliktregelungsmechanismen zunächst in den deutschen Territorien gefolgt, von einem vergleichenden Blick auf die Verhältnisse in England. Jedes Kapitel schließt mit einer kurzen Zusammenfassung. Durch diese Vergleichsmethode gelingt es Niggemann, ein sehr differenziertes und sehr überzeugendes Bild zu entwerfen, das die Besonderheiten der jeweiligen Territorien angemessen berücksichtigt. So macht er deutlich, dass sich die Maßnahmen zur Ansiedlung der Hugenotten in Braunschweig-Lüneburg-Calenberg in mancher Hinsicht von denen in Brandenburg-Preußen oder in Brandenburg-Bayreuth unterscheiden. Beispielsweise fehlen in Braunschweig-Lüneburg-Calenberg ländliche Ansiedlungen der Hugenotten.

In Anlehnung an die neuere Forschungsliteratur zur frühen Neuzeit versteht Niggemann Konflikt durchweg als einen dynamischen Kommunikationsprozess, in dem die Bedingungen zwischen den Interessenparteien ausgehandelt werden. Diese Form der Konfliktbewältigung zielte keineswegs auf Unterminierung oder Beseitigung ständischer Strukturen ab, sondern - und hier kommt Niggemann zu einer grundsätzlich neuen Bewertung der Hugenotteneinwanderung - war integraler Bestandteil der Herrschaftspraxis im Zeitalter des Merkantilismus. Offensichtlich milderte gerade die altständische und privilegienrechtliche Form der Hugenottenansiedlung in den deutschen Territorien Konflikte und begünstigte die Integration. In England dagegen war die Zahl der Konflikte zwar insgesamt deutlich geringer, da die Regierung weniger reglementierend eingriff. Doch die wenigen Konflikte verliefen wesentlich härter, da England bereits an der Schwelle eines tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandels stand. Niggemanns Dissertation korrigiert in wichtiger Hinsicht das gängige Bild der Hugenotteneinwanderung und stellt einen bedeutenden Beitrag zur Hugenottenforschung dar.

Dortmund

Margrit SCHULTE BEERBÜHL

SPRINGENSGUTH, Silke: *Tod im Turm*. Die Rolle persönlicher und sozialer Beziehungen in Konflikten des Mittelalters am Beispiel des Lüneburger Prälatenkrieges. München: Gladbach: Forum Verlag Godesberg. 346 S. Abb., Taf. Geb. 39,95 €.

Die historische Konfliktforschung hat sich seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu einem wichtigen Forschungszweig der Mediävistik entwickelt, der einen facettenreichen Einblick in die Funktionsweise der mittelalterlichen Gesellschaft und ihrer Ordnungsvorstellungen erlaubt. In Studien zu Konflikten des weltlichen und des geistlichen Bereichs wurden verallgemeinerbare Aussagen zu Konfliktverläufen und Krisensituationen erarbeitet, soziale Strukturen offen gelegt, die Praxis des politischen Handelns beleuchtet, die Funktion schriftlicher Normen kritisch hinterfragt und die Formen der Konfliktbeilegung in den Blick genommen. Darauf aufbauend hat Silke Springensguth ihre Fragestellung entwickelt, in deren Mittelpunkt die Rolle persönlicher und sozialer Beziehungen für den Verlauf eines Konflikts steht. Empirischer Gegenstand ihrer Unter-

suchung ist der Lüneburger Prälatenkrieg von 1446 bis 1462, dessen Ablauf und dessen Ursachen bereits durch die Arbeit von Bernd-Ulrich Hergemöller über Konflikte im spätmittelalterlichen Hanseraum aufgearbeitet worden sind.¹ Im Zentrum des Interesses stehen Johann Springintgut, Bürgermeister der Stadt Lüneburg, der 1455 in einen der Stadttürme gesperrt wurde, wo er zwölf Wochen später verstarb, und Dietrich Schaper, Propst des Klosters Lüne und Anführer der Prälatenpartei.

Die Grundlage der Untersuchung bilden neben der Sekundärliteratur die reiche chronikalische Überlieferung, insbesondere die der zeitgenössischen Lüneburger Chronisten Hinrik Lange und Dirick Döring, Briefe, Spottlieder, Testamente, Urkunden und Sachquellen. Die Chroniken, deren Glaubwürdigkeit in den letzten Jahren von verschiedenen Studien zu Recht in Frage gestellt wurde,² da sie die Ereignisse einseitig aus der Sicht des alten Rats beleuchten, werden umsichtig ausgewertet, indem die Texte als Hinweise auf zeitgenössische Vorstellungen verstanden und daraus Anhaltspunkte für gültige soziale Praktiken und Normen der Zeit gewonnen werden.

Nach einem einleitenden Überblick zur angloamerikanischen und deutschen Konfliktforschung behandelt die Verfasserin ihr Thema in sieben sehr unterschiedlich langen Kapiteln. Eingangs stellt sie heraus (26–31), dass der Krisenzustand bereits mit dem Eingreifen der Lüneburger Ratsherren in das Eigentum der Salinenbegüterten 1374 einsetzte, sich jedoch erst zum Konflikt steigerte, als die Stadt 1445 zur Tilgung ihrer immens angestiegenen Schuldenlast von den geistlichen Salineneigentümern die Hälfte der Salineneinkünfte forderte. Während der Haupt-Konfliktphase von 1454 bis 1456 (33–47), in deren Verlauf der amtierende Rat zurücktrat und ein neuer Rat durch das Gremium der Sechziger legitimiert wurde, der die alten Ratsherren für den Schuldenberg zur Rechenschaft zog, bis er selbst nach zwei Jahren im Amt von den Lüneburger Bürgern zum Rücktritt gezwungen und der alte Rat vom Herzog wieder eingesetzt wurde, habe es keine Gespräche mehr gegeben, sondern nur noch Handlungen, die darauf zielten, die eigenen Interessen durchzusetzen. Wie die Verfasserin überzeugend herausstellt, begannen die Menschen in Lüneburg sich in den Konflikt einzumischen und sich einer der beiden Konfliktparteien anzuschließen, je mehr sie von den Auseinandersetzungen betroffen waren.

Die von Heiko Droste in seiner im Jahr 2000 erschienenen Arbeit über die Lüneburger Historiographie³ erstmals edierten und interpretierten 37 schriftlich fixierten Forderungen der sog. Sechziger, eines direkt gewählten Bürgerausschusses von zumeist nicht im Rat vertretenen Sülfmeistern, Gewandschneidern, Brauern, Knochenhauern, Schmieden und Hoken, werden von Springensguth in einem eigenen Kapitel (49–95) mit einzelnen neuen Akzentuierungen ausführlich betrachtet. Diese aus Sicht einer Bür-

1 Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock, 2 Bde. (Städteforschung: Reihe C, Quellen, 2), Köln, Wien 1988.

2 Brigide SCHWARZ, Zwei Lüneer Pröpste aus Hannover im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 97 (1999), S. 7–53; Heiko DROSTE, Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 195), Hannover 2000.

3 Wie Anm. 2.

geropposition am Ende des Jahres 1454 verfassten Artikel geben Aufschluss über die Missstände in der Stadt und tragen somit zum Verständnis der Konfliktsituation bei.

Entsprechend der Fragestellung nimmt die Betrachtung der Beziehungen der Konflikttelnehmer zueinander den meisten Raum ein (97–193). Auf annähernd 100 Seiten werden etwa zwanzig Akteure des Prälatenkriegs näher vorgestellt, darunter auch die Frauen in der Familie Springintgut und die Frauen im Kloster Lüne. Insbesondere an den Biographien des Johann Springintgut und des Dietrich Schaper, die beide über einflussreiche Verwandte, weitreichende Bekannte und Gönner sowie auch Feinde in der Stadt verfügten, zeigt sich: „Familienbande, das Sozialgefüge, individuelle Charaktereigenschaften und jeweilige Einflussmöglichkeiten waren die Elemente, die den Verlauf des Konflikts und dessen Ausgang bestimmten“ (192).

Warum die in Gerd Althoffs Modell der Konfliktbeilegung hervorgehobene Bedeutung der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien im Lüneburger Prälatenkrieg mehrfach scheiterte, stellt die Studie in einem weiteren Kapitel heraus (195–208). Darin wird deutlich, dass der Erfolg der Vermittler eng mit deren persönlicher Autorität verbunden war und letztlich von der Tragfähigkeit des Lösungsvorschlags abhing. Mit Blick auf die Diskussion um die Funktion schriftlich fixierter und mündlich tradiert Normen stellt Springensguth fest (209–240), dass die Rechtsnormen des Rats der Stadt Lüneburg und das kirchliche Recht im Mittelalter zwar allgemein bekannt waren, ihre Bedeutung jedoch eng mit ihrer Durchsetzbarkeit verknüpft war. Sobald keine Einigkeit über die Richtigkeit dieser Normen bestand, hätten sie ihre Kraft verloren. Abschließend wird dargelegt, wieso in Lüneburg die auch nach dem offiziellen Ende des Konflikts 1462 weiter bestehende Krise nicht wieder in einem Konflikt eskalierte (231–240). Während die nicht abgetragenen Schulden 1446 zum Konflikt führten, blieb dieses Faktum zehn Jahre nach der offiziellen Beilegung des Konflikts, als der Rat eingestehen musste, dass er erst die Hälfte der Stadtschulden abgetragen habe, ohne Folgen, nicht weil sich die Fakten, sondern „die Beziehungen der Parteien zueinander und zu einflussreichen Personen an Kaiserhof und Kurie“ (240) geändert hatten.

Die 165 Personen, die im Buch Erwähnung finden, werden am Ende des Buches mit ihren prosopographischen Daten und ihrer Stellung innerhalb der städtischen Gesellschaft kurz vorgestellt. Ein zusätzlicher Anhang enthält genealogische Tafeln zu den Familien Springintgut und Schaper, Abbildungen von Häusern, Wappen und Siegeln sowie einschlägige Quellen in hochdeutscher Übersetzung. Das gut lesbare Buch wird von einem Orts- und Personenregister beschlossen. Mit dieser Arbeit von Silke Springensguth, die 2004 als Dissertation im Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg angenommen worden ist, wird am Beispiel des Lüneburger Prälatenkriegs dargelegt, wie wichtig genealogische Aspekte sowie die Charaktereigenschaften und privaten Beziehungen der involvierten Personen für die Interpretation eines Konflikts sein können.

SAWAHN, Anke: *Die Frauenlobby vom Land*. Die Landfrauenbewegung in Deutschland und ihre Funktionärinnen 1898 bis 1948. Frankfurt: DLG-Verlag 2009. 688 S., Abb., graph. Darst. Kart. 34,90 €.

„Was lange währt, wird endlich gut“ – der Spruch könnte als Motto über dieser die Autorin viele Jahre beschäftigenden, für den Druck noch einmal überarbeiteten Dissertation stehen. Aufgebaut auf Leben und Wirken von einundzwanzig Protagonistinnen der Landfrauenbewegung von den Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts bis in die frühe Nachkriegszeit wird mittels eines personenzentrierten Ansatzes die Entwicklungsgeschichte von Frauenorganisationen auf dem Lande aufgezeichnet mit all den Widerständen und Problemen, die zu bewältigen waren. Dabei werden die in der Einleitung so zahlreich formulierten Fragestellungen wie etwa nach dem Verhältnis von Land- und Stadthausfrauen, nach Beitrag und partiellem Scheitern der Vereinsmitglieder in der ländlichen Bildungspolitik, in der Rationalisierung der landwirtschaftlichen Frauenarbeit wie in der Produktvermarktung, nach Generationenkonflikt wie nach Emanzipation der Landfrauen, dem Charakter ihrer Bewegung wie einem eigenständigen Profil und schließlich nach ihrem Einfluss auf die Politik weitgehend beantwortet.

Da von den „Frontfrauen“ mit Ausnahme der Gründerin des ersten Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereins (LHV), Elisabet Boehm aus dem ostpreußischen Rastenburg, kaum Nachlasspapiere überliefert sind, gewinnen die von der Autorin erstellten Porträts, basierend auf Archivalien, Aufsätzen und Berichten in Landfrauenzeitschriften wie auf zeitaufwendig aufgespurten Artikeln in Regionalzeitungen, Informationen und Dokumenten von Nachkommen und Weggefährten einen besonderen Erkenntniswert. Gerade die Darstellungen der ab 1933 für den Reichsnährstand in führenden Positionen tätigen Frauen sind - mit Ausnahme der Gattin des niedersächsischen Landesbauernführers, Hildegard von Rheden, kaum bekannt - besonders wertvoll und aufschlussreich, ebenso die Verdeutlichung des problemlosen Aufgehens der konservativ geprägten Landfrauenverbände in den Reichsnährstand. Einzig die durch Heirat mit einem Landwirt 1906 in den Kreis Lüneburg geratene Else Wex, 1916 bis 1922 Verbandsvorsitzende der LHV-Provinz Hannover, sollte sich 1934 einige kritische Anmerkungen zu der nicht freiwilligen Einordnung des LHV in den Reichsnährstand erlauben, ansonsten jedoch ein Bekenntnis zur Blut- und Boden-Ideologie ablegen. Sie, die 1915 auch den Lüneburger Hausfrauenverein gegründet hatte und sich nach ihrer Scheidung in den zwanziger Jahren dem liberalen Naumann-Kreis mit dem späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss in Berlin anschloss, hier in Staatswissenschaften promovierte und beruflich für die Frauenbewegung aktiv war, sollte sich in der Nachkriegszeit in Celle als sozialpolitisch engagierte SPD-Ratsfrau betätigen. Die „Reichsbäuerin“ Hildegard von Rheden dagegen wurde nach Kriegsende knapp zwei Jahre lang interniert, im späteren Entnazifizierungsverfahren jedoch gnädig als „Mitläuferin“ eingestuft, obwohl sie erheblich belastet war.

Die Aufbaujahre der Landfrauenbewegung waren nicht von ungefähr von Führungskräften aus den ostelbischen Gebieten, deren Agrarverbände einen starken Druck auf Parlamente und Regierungen ausübten, geprägt. Sie zielten auf Arbeitserleichterung der Landfrauen, Erschließung von Verdienstmöglichkeiten durch Bildung und Ausbildung und auf eine ihren Leistungen gemäße Wertschätzung in der Gesellschaft. Letzteres wuchs ihnen auch zu dank des patriotischen Vereinsengagements während der Ernährungskrise im Ersten Weltkrieg.

Das zweite Kapitel ist der Entwicklung des LHV in der Provinz Hannover gewidmet, wo die ersten Vereine erst 1915 unter dem Druck der kriegsbedingten Ernährungs- und Versorgungsnot entstanden. Hier waren die Initiatorinnen und späteren Protagonistinnen fast durchgehend stadtbürgerlich sozialisiert, ihre Arbeit „weniger ein Ausbruch aus erstarrten weiblichen Lebenswelten, sondern eher ein Aufbruch zu neuen Zielen mit demokratischen Rechten“ (S. 409). Die politische Orientierung der hannoverschen wie der im ersten Kapitel vorgestellten Frontfrauen sollte in der Weimarer Republik sehr unterschiedlich verlaufen von demokratisch-republikanisch - die Minderheit - über welfentreu und deutschnational bis entschieden nationalsozialistisch - die Mehrheit. Es verwundert nicht, dass 16 der vorgestellten 21 Akteurinnen des LHV der NSDAP und anderen NS-Organisationen angehörten.

Das dritte Kapitel illustriert ihren engagierten Einsatz im Reichsnährstand und in den Landesbauernschaften. Die Gutsfrauen, Bäuerinnen, Landwirtschaftslehrerinnen und „Agrarierinnen des Herzens“ propagierten mit Feuereifer eine rückwärtsgerichtete agrarromantische Blut- und Boden-Ideologie jenseits der harten Alltagsrealität. Die nach dem 2. Weltkrieg wiedergegründeten Landfrauenvereine knüpften, wie so viele Verbände nahtlos an die Zeiten der Weimarer Republik an. Eine Auseinandersetzung mit ihrer Rolle in der NS-Zeit fand nicht statt. Umso verdienstvoller ist die Forschungsarbeit der Autorin, die die Erfolgsgeschichte des LHV – ein Dorf ohne Landfrauenverein ist heute nicht denkbar - in all ihren Facetten erforscht und ebenso spannend wie gut lesbar zu Papier gebracht hat.

Hannover

Beatrix HERLEMANN

WELCK, Stephan Freiherr von: *Franzosenzeit im Hannoverschen Wendland (1803-1813)*. Eine mikro-historische Studie zum Alltagsleben auf dem Lande zwischen Besatzungslasten und Sozialreformen. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 333 S., Abb., Kt. = Schriftenreihe des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg Bd. 17. Geb. 38,- €.

Das historische Interesse an der napoleonischen Herrschaft in Deutschland hat eine unüberschaubare Zahl von Arbeiten zu dieser Epoche der ‚Fremdherrschaft‘ hervorgebracht, doch mangelt es – besonders für Norddeutschland – an fundierten Detailstudien, die jenseits der nationalistischen Stereotypen des 19. Jahrhunderts sich mit der französischen Besatzungszeit und deren Auswirkungen auf das Alltagsleben in ihrer ganzen Komplexität und Widersprüchlichkeit beschäftigen. Eine solche Arbeit zur ‚Franzosenzeit‘ hat Stephan Freiherr von Welck nun für das hannoversche Wendland vorgelegt. Dabei handelt es sich weniger um eine im Untertitel angekündigte Mikrostudie als vielmehr um eine geographisch und thematisch breiter angelegte, sehr unterschiedliche Aspekte der Besatzungszeit thematisierende Arbeit. Für eine mikrohistorische Studie im üblichen Sinne wäre eine Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes angeraten gewesen und für eine weitere Ausschöpfung des Themas ‚Franzosenzeit‘ hätte auch die zentrale archivalische Überlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover (u. a. Hann. 47 und 49-52) Berücksichtigung finden müssen. Diese Hinweise sind jedoch nicht als grundsätzlicher Einwand gegen die gewählte Darstellungsweise zu verstehen, mit der der Autor lokale Alltagsgeschichte, Biographien und einzelne Ereig-

nisse mit strukturgeschichtlichen Überblicken zur napoleonischen Besetzung auf Basis der vorhandenen Literatur und hauptsächlich regionaler Archivbestände zu einem nuancierten Gesamtbild zu verknüpfen versteht.

Nach einem knappen Überblick zur napoleonischen Herrschaft in Europa einerseits sowie zu den sozialen, kulturellen und politischen Verhältnissen im Wendland andererseits beschreibt von Welck die drei Phasen der ‚Franzosenzeit‘: Die erste französische Okkupation von 1803 bis 1805, abgelöst von der kurzen Inbesitznahme Kurhannovers durch Preußen von Februar bis Oktober 1806; die zweite französische Besetzung des Wendlandes von 1806 bis 1810; schließlich die Zugehörigkeit zum Königreich Westphalen von 1810 bis 1813, die sich im staatsrechtlichen und verwaltungstechnischen Sinne zwar von den vorhergehenden Zeiten der Okkupation unterschied, aufgrund der wachsenden Belastungen (Steuerdruck, Militärdienstpflicht, Kontinentalsperre) von der Bevölkerung aber eher als Verschärfung des Besatzungsregimes empfunden wurde.

Die französischen Truppen besetzten das Kurfürstentum Hannover im Juni 1803 ohne auf nennenswerten Widerstand zu treffen. Anhand lokaler Beispiele schildert von Welck anschaulich den Alltag von Besatzern und Besetzten, die aus Einquartierungen und Durchmärschen resultierenden Lasten und Konflikte sowie die zumeist vergeblichen Versuchen der wendländischen Honoratioren, die enormen Kriegssteuern zu mindern. Offener Widerstand gegen die Besatzungsmacht war kaum zu konstatieren. Der Aufruf zum Kampf gegen Napoleon des preußischen Offiziers Ferdinand von Schill, der mit seinen Truppen im Mai 1809 auch ins Wendland kam, fand in der Bevölkerung kein Echo.

Die widersprüchliche Umsetzung der napoleonischen Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen im Königreich Westphalen, die bereits Wolfgang Berding 1973 in seiner Pilotstudie zum Königreich Westphalen herausstellte, werden auch in dieser Regionalstudie deutlich: Einerseits erlaubten die Gesetze den Bauern die Ablösung der grundherrlichen Lasten, andererseits waren die großen Staatsdomänen, mit denen Napoleon verdiente Gefolgsleute dotierte, von dieser Regelung ausgenommen. Zudem wurde die rasche Ablösung der feudalen Dienste und Abgaben vom einheimischen Adel erfolgreich hintertrieben, und auch angesichts fehlender finanzieller Mittel der Bauern kamen während der kurzen Existenz des Königreichs Westphalen so gut wie keine Freikäufe zustande. Der Code Napoléon, liberale Wirtschaftsreformen, eine effektivere Justiz und Verwaltung sowie ein einheitliches Steuer-, Zoll- und Münzsystem begünstigten im Prinzip Handel und Gewerbe, die Kriegereignisse sowie die Rolle des Königreichs als „Geldbeutel Napoleons“ konterkarierten jedoch weitgehend die positiven Impulse der administrativen Reformen. Allerdings stellte die neue Verwaltung in der kurzen Zeit ihrer Existenz ihre Effizienz an einem noch heute sichtbaren Beispiel unter Beweis. Nach dem großen Brand vom April 1811 konnte die fast vollständig zerstörte Stadt Lüchow in kaum zwei Jahren fast vollständig rekonstruiert werden. Die schnelle und reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungsebenen im Verein mit dem tatkräftigen Baumeister Johann Christoph Lietzmann vor Ort ermöglichten nach einem neuen Zuschnitt der Grundstücke den raschen Wiederaufbau nach einheitlichen bau- und feuerpolizeilichen Kriterien.

Das spektakulärste Ereignis der ‚Franzosenzeit‘ in dieser Region war das in der regionalgeschichtlichen Literatur zur ‚Schlacht‘ stilisierten Gefecht an der Görhrde am 16. September 1813. Der Sieg der Alliierten beendete die französische Besetzung des Wendlandes, deren Spuren die einsetzende Restauration nach Kräften zu verwischen suchte.

Die in dieser Epoche angestoßenen Reformen (Ablösung der grundherrlichen Lasten, Emanzipation der jüdischen Bevölkerung, Justiz-, Verwaltungs- und Wirtschaftsreformen) entfalteten jedoch eine langfristige Wirkung, der sich auch das Königreich Hannover in seiner Gesetzgebung nicht entziehen konnte.

Einige Wertungen von Welcks auf der Basis von Arbeiten des späten 19. Jahrhunderts (so zum angeblichen Desinteresse Georgs III. an seinen Stammländern; S. 46f.) sind durch neuere Forschungen revidiert worden, und problematisch erscheint bisweilen auch die quellenkritisch zu hinterfragende Aneinanderreihung zeitgenössischer und mehrere Generationen später entstandener Stellungnahmen zur ‚Franzosenzeit‘. Insgesamt ist dem Autor aber eine gut lesbare, durch zahlreiche Exkurse zu einzelnen Ereignissen, Sachverhalten und Persönlichkeiten aufgelockerte, mit Porträts, Faksimiles von Aktenstücken und Karten reich bebilderte Studie gelungen, die einen breiten Leserkreis, nicht nur im Wendland, ansprechen dürfte.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

WENDLER, Ulf: *Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550-1850*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 338 S., graph. Darst. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 128; Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg Bd. 64. Geb. 33,- €.

Demographische Mikrostudien zur Frühen Neuzeit erfreuten sich in den letzten Jahrzehnten weder bei der Forschung noch bei der Leserschaft größerer Beliebtheit. Dies mag vor allem darin begründet sein, dass die Anfertigung solcher Studien für den Forscher mit einem enormen Zeitaufwand und einer kleinteiligen, über weite Strecken wenig kurzweiligen Archivarbeit einerseits und der Bereitschaft zur konzentrierten Lektüre durch den Leser andererseits verbunden ist. Von der Fruchtbarkeit einer solchen Arbeit indes vermag nicht zuletzt die von Ulf Wendler vorgelegte Studie „Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg“ Zeugnis zu geben.

Ulf Wendler ist dabei bereits in den vergangenen Jahren immer wieder mit Studien zum ländlichen Leben und der Regionalgeschichte des Raumes hervorgetreten. In seiner nun vorgelegten Studie bearbeitet Wendler die unterschiedlichsten Aspekte der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Randbedingungen. Seine Arbeitsweise ist hierbei von einem hohen Maß an methodischer Kenntnis bezüglich der Auswertung des verfügbaren Quellenmaterials gekennzeichnet. Sein besonderes Augenmerk gilt vor allem den starken demographischen Einschnitten während der Seuchenzüge und der Erholung der Population in deren Folgezeiten. Wie kleinteilig die Untersuchung dabei ausfällt, zeigt bereits das Verzeichnis der als Anhang beigefügten 70 (!) Tabellen, deren Titel unter anderem den „Anteil der vorehelich gezeugten Kinder an ehelichen Erstgeburten in Prozent und Längen des protogenetischen Intervalls in Monaten aller Bevölkerungsgruppen und bei Großbauernfamilien im Kirchspiel Suderburg 1575-1830“ als Untersuchungsgegenstand ausweisen.

Ulf Wendler ist dabei klug genug, sich weitgehend auf die Verfügbarmachung des Datenmaterials zu beschränken, ohne zugleich den Versuch weitschweifiger historischer Analysen und Theoriebildungen zu unternehmen. Es könnte indes fraglos angemerkt

werden, dass die Einzelschicksale hinter den statistischen Auswertungen ebenso zurückbleiben wie eine wünschenswerte Plastizität des Gesamtbildes der Lebensbedingungen der Bevölkerung, doch würde man hiermit der auf die konkrete Fragestellung focussierten Studie unrecht tun. Es ist gerade die Stärke des vorliegenden Bandes, das an den Quellen erhobene statistische Material zukünftigen historischen Arbeiten als flankierendes Element zur Überprüfung oder Sicherung der Ergebnisse dienstbar gemacht zu haben. Als nennenswerter Kritikpunkt bleibt jedoch das Fehlen eines Ortsregisters, wodurch der Band dem schnellen Zugriff für die ortsbezogene Recherche entzogen ist.

Hannover

Mark FEUERLE

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

BRANDT, Hans Jürgen und Karl HENGST: *Geschichte des Erzbistums Paderborn*. Zweiter Band: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532-1802/21. Mit einem Beitrag von Roman MENSING. Paderborn: Bonifatius Verlag 2007. 704 S., Abb., Kt. = Veröff. zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz Bd. 13. Geb. 39,90 €.

Der neue Band der Paderborner Bistumsgeschichte schließt endlich die Lücke zwischen Band 1 über das Bistum Paderborn im Mittelalter (erschieden 2002, siehe meine Besprechung in dieser Zeitschrift 77, 2005, S. 448-450) und Band 3 über das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930 (erschieden 1997). Der Paderborner Bistumsgeschichte liegt ein durchgehendes Konzept zugrunde, das sich, wie man jetzt feststellen kann, recht gut bewährt hat. Jeder Band ist in drei große Abschnitte über 1. Raum und Entwicklung, 2. die Leitung des Bistums und 3. das kirchliche Leben unterteilt. Dabei ist der erste Abschnitt vordergründig am stärksten entwicklungsgeschichtlich angelegt. Im Mittelpunkt des zweiten Bandes stehen natürlich Reformation und Katholische Reform, wobei sich die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts im Bistum Paderborn nachhaltig ausgewirkt und den Einfluss der katholischen Konfession praktisch auf das Hochstift beschränkt hat. Verfassung und Verwaltung des Hochstifts, Wirtschaft, Finanzen und Sozialwesen gehören ebenso zum Themenspektrum des ersten Abschnitts wie die Betrachtung der politischen Rahmenbedingungen bis zur Säkularisation durch Preußen und dem Intermezzo des napoleonischen Königreichs Westfalen von 1806 bis 1813.

Im zweiten Abschnitt werden zunächst die Bischöfe und die Zentralverwaltung (Generalvikariat, Offizialat, Weihbischöfe, darunter auch Nils Stensen und Agostino Steffani) thematisiert, wozu auch ein Blick auf das Domkapitel und die im Konfessionellen Zeitalter besonders wichtigen Agenden und Kirchenordnungen gehört. Weitere Kapitel befassen sich mit dem Weltklerus und folglich mit jener Institution, die das eigentliche Fundament des kirchlichen Lebens bildete, nämlich der Pfarrei, weiter mit den Stifts- und Ordensleuten, wobei noch einmal der Reichtum der Diözese an Stiften, Männer-

und Frauenklöstern bis zur Säkularisation aufscheint. Im Kapitel über die Rolle der Laien wird anschaulich gezeigt, auf wie vielen Ebenen sie von der Landsverwaltung und der Patronatsausübung über Kunstförderung, Verlagswesen (Buchdruck) und fromme Stiftungen bis hin zum Bruderschaftsleben Anteil an der Kirche hatten. Dem kirchlichen Leben ist dann der dritte Abschnitt gewidmet, der sich zunächst in einem ausführlichen Kapitel mit dem Gotteshaus und seiner Ausstattung befasst (verfasst von Roman Mensing), um sich dann dem vielfältigen Formen des kirchlichen Lebens zuzuwenden. In mehreren Kapiteln werden die Feier des Gottesdienstes (Eucharistiefeier, aber auch Spendung der übrigen Sakramente), Verkündigung und Caritas (auch hier gerät wieder die Pfarrei und mit ihr Predigt und Schulwesen in den Blick) sowie Volksfrömmigkeit und Brauchtum behandelt, wobei das letzte Kapitel neben den Hochfesten des Kirchenjahrs und den Wallfahrten abschließend den „Triumph des hl. Liborius“ behandelt, nämlich den Aufschwung der Verehrung des Bistumspatrons, dessen Fest an vier Terminen im Jahr gefeiert wurde, im Dreißigjährigen Krieg aber um das Fest „Klein-Libori“ (Rückführung seiner Gebeine) erweitert wurde.

Der Band wird abgerundet durch eine Auflistung der Pfarreien des Bistums Paderborn von 1530 bis 1821 (S. 607-613). Auch die durchgehende Bebilderung, überwiegend farbig, und das detaillierte Register zeugen neuerlich von der Sorgfalt, mit der sich die beiden Autoren der Fortschreibung der Geschichte ihres Bistums angenommen haben. Was in anderen Diözesen nur als Gemeinschaftswerk zahlreicher Autoren möglich war, haben Hans Jürgen Brandt und Karl Hengst gemeinsam zustande gebracht: eine Bistumsgeschichte aus einem Guss, auf der Höhe der allgemeinen Forschung und damit einen allgemeinen Beitrag zur Erforschung der „Germania Sacra“ zwischen Reformation und Säkularisation leistend. Wer konkret und anschaulich verstehen möchte, wie sich Reformation und Konfessionalisierung im regionalen Kontext ausgewirkt haben, welche vielgestaltigen Formen das katholische Frömmigkeitsleben in der frühen Neuzeit angenommen hat, mag dieses Buch als Modellstudie lesen. Ein abschließender Band 4 über die Geschichte des Erzbistums Paderborn seit 1930 befindet sich in Vorbereitung.

Leipzig

Enno BÜNZ

KLAPHECK, Thomas: *Der heilige Ansgar und die karolingische Nordmission*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 217 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 242. Geb. 25,- €.

Bei dieser von Klapheck vorgelegten neuen Biographie des heiligen Ansgar handelt es sich um die Druckfassung seiner von Heinrich Schmidt betreuten Oldenburger Dissertation von 2004. Dieses Werk dürfte in der künftigen Forschung zur Karolingerzeit sicherlich noch für etliche kontroverse Diskussionen sorgen, hat der Autor doch, wenn auch an eher versteckter Stelle, in der seit langem kontrovers geführten Diskussion um die Frühgeschichte des Erzbistums Hamburg deutlich und in durchaus überraschender Weise Stellung bezogen. Entgegen dem ‚Mainstream‘ der mediävistischen Forschung der letzten drei Jahrzehnte schließt er sich explizit den Positionen Richard Drögereits an, der bekanntermaßen die Existenz eines Erzbistums Hamburg völlig in Abrede stellte und mit dieser Ansicht weitgehend allein blieb. Klapheck hat nun sämtliche in dieser Diskussion vorgebrachten Argumente einer erneuten eingehenden Prüfung unterzogen und

stellt schließlich apodiktisch fest, „die Argumente für ein Erzbistum Hamburg können im Ergebnis nicht überzeugen“ (S. 78).

Neben diesem wohl bemerkenswertesten und künftig ganz sicher kontrovers rezipierten Einzelergebnis, das im begrenzten Rahmen einer Rezension nicht weiter diskutiert werden kann, bietet Klapheck eine Fülle weiterer Einzelergebnisse, die hier nicht in extenso ausgebreitet werden können. Natürlich bietet Klapheck insgesamt kein völlig neues Ansgar-Bild, da auch er nur aus denjenigen Quellen schöpfen kann, die der Forschung seit Jahrzehnten bekannt sind. Allerdings kommt er gegenüber der bisherigen Forschung doch zu einigen deutlichen Neubewertungen der Persönlichkeit Ansgars, die sicherlich ebenfalls noch für kontroverse Diskussionen sorgen dürften. So verweist er in seiner prägnanten Schlussbetrachtung erneut darauf, dass Ansgars Ruf als „Apostel des Nordens“ eher das Selbstverständnis der Bremer Kirche reflektiert, als dass es ein Abbild der tatsächlichen Missionstätigkeit Ansgars darstellte. Auch sieht Klapheck nicht in der nordischen Mission sondern im Aufbau einer „Hamburg-Bremer Bistumsorganisation“ (S. 184) die wesentliche Lebensleistung Ansgars. Klapheck sieht in Ansgar deshalb nicht so sehr einen erfolgreichen Missionar sondern vielmehr einen „Machtpolitiker, der seine Interessen gegen erhebliche Widerstände durchzusetzen verstand“ (S. 184).

Klapheck bietet in seinem Werk eine Gliederung, die für eine Biographie doch eher ungewöhnlich, in diesem speziellen Fall aber sehr einleuchtend erscheint: Nach einer ausführlichen Einleitung (S. 9-38), in der er insbesondere der Frage nach dem Quellenwert von Rimberts Vita Ansgarii sehr eingehend nachgeht (S. 13-36), folgt der eigentliche biographische Hauptteil über den „Lebensweg Ansgars“ (S. 39-133). Daran schließen dann allerdings noch zwei recht umfangreiche systematische Kapitel an, die sich beide der Nordmission widmen. Zunächst untersucht Klapheck „die karolingische Nordmission im Zusammenhang der Reichspolitik“ (S. 135-156), gefolgt von einem Kapitel über „die Missionierung des Nordens durch Ansgar“ (S. 157-181). Die Schlussbetrachtung, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 3 instruktive Karten schließen den Band ab. Sehr bedauerlich ist allerdings, dass der Band keinerlei Indices enthält.

Das besondere Verdienst dieser biographischen Studie dürfte weniger darin liegen, dass er dem Leser die seit langem bekannten Lebensstationen Ansgars erneut in monographischer Form vorgelegt hat. Bemerkenswert sind nach Ansicht des Rez. vielmehr die angeführten, pointiert vorgetragenen Thesen des Autors, die die künftige Forschung ganz sicher in hohem Maße anregen werden.

Stade

Arend MINDERMANN

Gebaute Klausur. Funktionen und Architektur mittelalterlicher Klosterräume. Hrsg. von Renate OLDERMANN. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 243 S., Abb., graph. Darst. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 52. Geb. 24,- €.

Im März 2006 fand in Ebstorf das bereits siebte Kolloquium zur Geschichte des Klosters statt. Der Band zu der Tagung mit dem Titel „Kloster Ebstorf – gebaute Klausur eines Benediktinerinnenklosters in Niedersachsen“ umfasst zwölf Aufsätze und zwei Abstracts, die zum einen dem Kloster Ebstorf selbst gewidmet sind, zum anderen vielfältigen Aspekten der mittelalterlichen Klosterbaukunst und Backsteinarchitektur. In Ebstorf in

der Lüneburger Heide gab es zunächst ein Prämonstratenserstift, das bald nach seiner Gründung durch einen Brand völlig zerstört wurde. An seiner Stelle wurde ein Benediktinerinnenkloster gegründet, das seit der Reformation als evangelisches Damenstift weiter besteht.

Mit der Baugeschichte, Geschichte und Ausstattung des Benediktinerinnenklosters Ebstorf befassen sich drei Aufsätze. Volker Hemmerich beleuchtet die bauliche Entwicklung von Kloster Ebstorf. Von dessen Vorgängerbau, dem Chorherrenstift, ist oberirdisch nichts erhalten. Auf den Fundamenten, die vom Brand verschont geblieben waren, wurde der Bau des Benediktinerinnenklosters errichtet. Dessen Baugeschichte von der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts ist geprägt von mehreren Umbauphasen, die durch Nutzungsänderungen bedingt waren. Besonderes Augenmerk legt Hemmerich auf die Geschichte eines besonderen Baukörpers, des Langen Schlafhauses. Dieses älteste Ebstorfer Klostergebäude besitzt im östlichen Teil des Erdgeschosses eine Holzkonstruktion, die dendrochronologisch auf 1275 datiert wird. Der im Norden Deutschlands völlig einmalige Bau mit seiner beeindruckenden Länge von 100 Metern und seiner repräsentativ gestalteten Nordfassade beherbergte die Nonnen- und Laiendormitorien, das Scriptorium und mehrere Küchen.

Bernd Ulrich Hucker untersucht die Geschichte des Prämonstratenserstiftes und des Benediktinerinnenklosters in Ebstorf. Das in der Mitte des 12. Jahrhunderts gegründete Stift hatte ein Mauritius-Patrozinium. Die Wahl dieses Heiligen deutet auf enge Verbindungen der Ebstorfer Gründung zum Magdeburger Domstift hin und ist wohl in Hinblick auf die Heidenmission jenseits der Elbe zu interpretieren, die vom Ebstorfer Stift ausgehen sollte. Nach der vollständigen Zerstörung durch das Feuer wurde in Ebstorf zwischen 1217 und 1220 durch Graf Heinrich von Schwerin ein Benediktinerinnenkloster gegründet. Das Patrozinium blieb weiterhin bei Mauritius, obwohl keine der beteiligten kirchlichen Institutionen (in Hildesheim, Verden, Walsrode, Hamburg und Schwerin) Bezug zu diesem Heiligen hatte. Hucker deutet die Beibehaltung des Patrons mit der Rolle des Mauritius als Ritterheiligem. In dieser Funktion war er für den Gründer, den Grafen von Schwerin, von großer Bedeutung. Dieser hatte im Jahre 1202 sein Gebiet an den dänischen König Waldemar II. „den Sieger“ verloren. Mauritius sollte bei der Rückeroberung des Reichsgebietes und der Schweriner Besitzungen helfen. Die Bedeutung des Mauritius für das Kloster zeigt sich auch daran, dass er als einziger Heiliger auf der Ebstorfer Weltkarte namentlich genannt ist.

Den Glasfensterzyklus im Nord- und Westflügel des Ebstorfer Kreuzgangs analysiert Olaf Siart. In keinem anderen deutschen Kloster ist eine derartige typologische Reihe von solchem Umfang erhalten geblieben. Der Ebstorfer Zyklus umfasst insgesamt 15 Fenster mit jeweils vier größeren und zwei kleineren Scheiben. Während die beiden kleineren mit Prophetendarstellungen geschmückt sind, zeigen die größeren Scheiben vier Szenen aus einem Kapitel des Heilsspiegels, in dem entsprechende Themen des Alten und des Neuen Testaments einander typologisch gegenübergestellt sind. Von den 34 bzw. 42 Kapiteln der beiden Heilsspiegelvarianten wurden 15 für die Ebstorfer Kreuzgangsverglasung ausgewählt. Sie schildern Leben und Wirken Christi von der Verkündigung an Maria bis zur Himmelfahrt Christi; inhaltliche Schwerpunkte liegen auf dem Weihnachts- und dem Osterfest. Die Themen des Fensterzyklus sind auf die Architektur von Kloster Ebstorf abgestimmt. So sind die beiden letzten Fenster, die sich neben dem Zugang zum Friedhof im Innenhof der Klausur befinden, Tod, Grablegung und Auferstehung gewidmet.

Die weiteren Aufsätze des Bandes befassen sich anhand außerhalb Niedersachsens gelegener Bauten mit Aspekten der Klosterarchitektur und des Backsteinbaus im Mittelalter. So werden einzelne Bauteile mittelalterlicher Klöster auf ihre Funktion hin untersucht, wie die Refektorien, die Bibliotheken, die Bauten für Konversen im Kloster, die Trakte mit Schlafräum, Versammlungs- und Arbeitsräumen sowie die Orte der Klostervorsteherinnen in der Kirche und in der Klausur. Ein zweiter Themenkomplex ist der Backsteinarchitektur, ihrem Dekor und ihrer Konstruktionstechnik gewidmet. Weitere Beiträge behandeln die Klosterbaukunst des Mittelalters als hypätrales Perspektivsystem und das Einhornretabel aus dem Benediktinerinnenkloster Dambeck in der Altmark.

Die Beiträge des Bandes befassen sich mit Themen aus verschiedenen Regionen Europas in ganz unterschiedlicher methodischer Herangehensweise. So wird auf der einen Seite ein sehr weiter Blick auf die mittelalterlichen Klöster, deren bauliche Gestalt und Funktion geboten. Auf der anderen Seite wirkt die Zusammenstellung der Aufsätze ein wenig disparat, da sie von Thema, Methodik und regionalem Schwerpunkt teilweise sehr weit auseinander liegen. Einen direkten Bezug zum Tagungsort hat (nur) ein kleiner Teil der Beiträge. Dennoch bleibt ein positiver Gesamteindruck, da sowohl zum Kloster Ebstorf als auch zu vielen funktions- und liturgiegeschichtlichen Fragen der mittelalterlichen Klosterarchitektur neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Der Band ist reich mit Grund- und Aufrissplänen, Schwarz-Weiß-Abbildungen und Farbtafeln (von nicht immer überzeugender Qualität) ausgestattet.

Heidelberg

Matthias OHM

Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947. Bd. 1-3. Hrsg. und bearb. von Thomas Jan Kück. Mit Geleitworten von Horst HIRSCHLER und Hans OTTE. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009. 1899 S., 1 CD-ROM. Geb. 99,- €.

Wohl über keinen führenden Repräsentanten der Evangelischen Kirche zur Zeit des Dritten Reiches ist in den letzten Jahrzehnten so kontrovers diskutiert und publiziert worden wie über den hannoverschen Landesbischof Marahrens. Dies liegt natürlich in erster Linie an seinem Verhalten während dieser Jahre, das sich den gängigen Schwarz-Weiß-Schemata nicht einfügen will, aber auch an (teils amtskirchennahen) Veröffentlichungen, in denen dieses Verhalten recht einseitig „erklärt“ und damit ansatzweise entschuldigt oder eben polemisch verurteilt wurde. Immer wieder kam es in diesen Diskussionen zu zumeist bruchstückhaften Bezugnahmen auf die „Wochenbriefe“, mit denen sich Marahrens von 1934 bis 1947 an die ihm kirchenpolitisch nahestehenden Pfarrer seiner Kirche und sonstige Interessierte wandte. Diese bisher nur in der ursprünglichen vervielfältigten Form vorliegenden Wochenbriefe werden in der voluminösen Ausgabe von Thomas Jan Kück, Superintendent in Stade und Mitglied im Beirat der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, nun erstmals komplett und in einer wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichteten Edition dem breiten Publikum zugänglich gemacht. Ein längst überfälliges Unterfangen, das dem bisherigen Usus, die jeweils eigene Meinung zu Marahrens mit diesem oder jenem aus dem Zusammenhang gerissenen Kurzzitat aus seinen Wochenbriefen zu „belegen“, hoffentlich ein Ende macht.

Um es gleich vorwegzunehmen: Wesentlich besser kann eine Edition wohl nicht gestaltet werden! Die Briefe selbst werden zwar nur sparsam kommentiert, aber notwendige Hilfen werden durchweg gegeben und wichtige Daten und Ereignisse in Fußnoten knapp erläutert; ein guter Kompromiss zwischen Lesbarkeit und Ausführlichkeit. Die Editionsrichtlinien werden in einem vorangestellten Abschnitt (S. 50 ff.) erläutert, in dem auch kurze Hinweise zur „Forschungslage“, zur „Form“ der Briefe und ihrer Herstellung, zur historischen Situation und zur Biographie des Bischofs gegeben werden. Ob die Benennung „thematischer Schwerpunkte“ in dieser Ausführlichkeit (S. 78-111) wirklich nur hilfreich ist oder die Rezeption der Briefe selbst eher einschränkt, wird sich in der weiteren Forschung erweisen. In den demgegenüber knappen „Perspektiven einer Gesamtbewertung“ (S. 112-114) jedenfalls hält sich der Herausgeber in seinen Wertungen erfreulich zurück und lässt so den Eindruck gar nicht erst aufkommen, er wolle dem Leser einen Leitfaden geben, wie er Marahrens und seine Äußerungen denn zu lesen bzw. zu verstehen habe. Ähnliches lässt sich vom sehr ausführlichen Geleitwort des Altbischofs Horst Hirschler sagen (S. 9-47). Hier wird schon zu erklären versucht, aber gleichzeitig nichts beschönigt. Klare Versäumnisse und Fehler werden benannt, auch wenn dem Verfasser sichtlich daran liegt, Verständnis für einen seiner Vorgänger im Bischofsamt zu wecken, der mit seinen Ansichten und Prägungen in einer in jeder Hinsicht extremen Zeit mit Herausforderungen konfrontiert wurde, denen er nicht in dem nachträglich wünschbaren Maße gewachsen war.

Am Inhalt der Wochenbriefe wird schnell deutlich, wie sehr sich Marahrens um „seine“ Pfarrer gesorgt hat und welche Mühe er darauf verwandte, auch in schwierigen Zeiten mit ihnen Kontakt zu halten und einen Gedankenaustausch herzustellen, der natürlich – von bemerkenswerten Ausnahmen abgesehen (etwa wenn er in späteren Briefen auf Reaktionen einging) – notgedrungen eher einseitig bleiben musste. Die Briefe beinhalten in der Regel eine Meditation über einen biblischen Spruch aus einer Lesung des jeweiligen Sonntags und einen Bericht zur Lage in der Kirche, mit der er die Pfarrer mit Informationen zu den wichtigsten Ereignissen und seiner Sicht zu ihnen versorgen wollte. Darüber hinaus konnten sie thematische Vertiefungen, Predigtmeditationen oder auch Publikationshinweise enthalten. Vor allem die Berichte zur Lage aus der Sicht eines der Hauptbeteiligten sind für die kirchengeschichtliche Forschung auch über den engeren regionalen Rahmen hinaus eine wichtige, nun erstmals zusammenhängend vorliegende Quelle ersten Ranges. Aber auch aus den übrigen Bestandteilen lassen sich – über die engere Kirchenkampfgeschichtsschreibung hinausgehend – wertvolle Erkenntnisse darüber gewinnen, wie „modern“ hier ein Bischof versuchte, in Kommunikation mit Pfarrern zu treten. Marahrens wollte, das zeigt sich an vielen Stellen, argumentativ überzeugen, ohne seine bischöfliche Amtsgewalt als Argument einzusetzen. Dass dies in den Reihen der Pfarrerschaft entsprechend gewirkt hat, zeigt sich bis heute. Die teils erschrockenen und verbitterten Reaktionen auf die Artikel mit Vorwürfen gegen Marahrens, die sich in vornehmlich von älteren Lesern verfassten Briefen äußern (so zum Beispiel auch in der „Evangelischen Zeitung“ zum Jahreswechsel 2008/09 anlässlich des Erscheinens dieser Edition): sie stammen ja nicht alle von „ewig Gestrigen“, die auch heute noch die historische Wahrheit nicht ertragen können. In ihnen spiegelt sich vielmehr der zwiespältige Eindruck von der Person Marahrens', den man auch bei der intensiveren Lektüre der hier edierten Wochenbriefe erhält.

Denn eine Rezension über eine solche Quelle aus der Feder von August Marahrens kann natürlich an den besonders strittigen Entscheidungen und Äußerungen nicht vor-

beigehen. Dem Rezensenten stellen sich anhand dieser Edition jedoch zwei „Schwierigkeiten“ ganz unterschiedlicher Art: Einmal werden die besonders „anstößigen“ (und vor allem auch die fehlenden!) Stellungnahmen von Marahrens hier mehrfach thematisiert, und zwar sowohl in der Einleitung als auch im Geleitwort Horst Hirschlers (dort zum Teil deutlich schärfer kritisiert!). Seine 1939 mit schweren eigenen Bedenken dann doch erfolgte Unterstützung der „Fünf Punkte“ Kerrls ebenso wie seine fehlende grundsätzliche Kritik an der staatlichen Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik den Juden gegenüber, seine unglückliche Rolle im „Geistlichen Vertrauensrat“, sein Schweigen zur Reichspogromnacht 1938 ebenso wie seine hilflosen und immer noch in vielem uneinsichtigen Erklärungs- und Rechtfertigungsversuche nach dem Ende des Dritten Reiches: Alle diese Punkte werden benannt und nicht voreilig entschuldigt, auch wenn man den (doch entschuldigenden?) Hinweis Horst Hirschlers, ein deutlicheres Wort zur Synagogenzerstörung etwa hätte wohl das sofortige Verbot der Wochenbriefe zur Folge gehabt (vgl. S. 17), hier unter dem Gesichtspunkt der Abwägung von Wichtigem und Unwichtigem sicher infragestellen kann. Das ist im Ganzen erfreulich und entlastet den Rezensenten davon, hierauf näher einzugehen.

Und andererseits: Auch die Lektüre der Wochenbriefe gibt keine abschließenden Antworten auf die Frage, wie ein Mensch von einer solch unbestreitbaren geistlichen Größe und Wirkung wie Marahrens an entscheidenden Punkten so handeln, reden – oder eben schweigen konnte wie er es tat. Es wird nicht deutlich und kann vielleicht auch nicht schlüssig deutlich werden, wie Marahrens zwar 1943 in einem Brief an den Reichskirchenminister die „Zerstörung“ von „nichtarischen“ christlichen Ehen im Zuge der Deportation in den Osten und Verstöße gegen die „Heiligkeit des Lebens“ beklagen kann (vgl. Einleitung, S. 72), sich aber jahrelang zuvor (und selbst 1943) nicht prinzipiell gegen die Diskriminierung und Entrechtung der Juden überhaupt auszusprechen vermag! Die zustimmenden bis begeisterten Äußerungen zum Kriegsverlauf bis hin zur angedeuteten Unterstützung des nach Stalingrad propagierten Konzeptes vom „totalen Krieg“ (s. Wochenbrief vom 20. Juli 1943; S. 1643) und zur polemischen und devoten Verurteilung des 20. Juli 1944 (S. 1709) bleiben unerklärbar – denn sicher hätte Marahrens sich ohne Gefahr für das eigene Leben nicht grundsätzlich anders *äußern* können, aber niemand zwang ihn doch dazu, hier *überhaupt* Stellung zu nehmen, geschweige denn in der sich in den entsprechenden Kommentaren ausdrückenden Ergebenheit!

Bei diesen und noch manchen anderen Lektürefunden bleibt ein auch schon zeitgenössisch vorhandener (s. die von Hirschler zitierten Äußerungen Bischof Wurms [S. 32f.]) Rest an völligem Unverständnis. Es finden sich Äußerungen, die nicht nur – und eben nicht nur heute – absolut befremdlich anmuten, sondern ganz einfach als widerchristlich zu bezeichnen sind. Solche Äußerungen stehen unvermittelt neben der Auslegung christlicher Grundeinsichten und der erkennbaren Sorge um die bedrängten Pfarrer. Mit den Worten Horst Hirschlers: „Er hat seine Kirche geistlich zusammengehalten und gibt uns zugleich Grund, erschrocken zu sein“ (S. 47). Diese Zwiespältigkeit, die August Marahrens mit den wohl allermeisten Deutschen dieser Jahre gemein hat (auch wenn in seinem Fall erschwerend seine herausragende und solchen Äußerungen großen Einfluss verschaffende Position hinzutritt), nun ungefiltert wahrnehmen zu können, ist ein herausragendes Verdienst dieser Edition. Sie fügt damit dem Gesamtbild, das die Erforschung der nationalsozialistischen Zeit und speziell der Rolle der Kirchen in dieser Zeit bisher entstehen ließ, einen wichtigen Mosaikstein hinzu.

Die den Bänden beigegebene CD-Rom ersetzt das auf den ersten Blick zu fehlen scheinende Gesamtregister bestens; sie enthält den kompletten Text als pdf-Datei und ermöglicht so auch komplexere Recherchen aller Art im gesamten Textbestand.

Münster

Peter ZOCHER

UFFMANN, Heike: *Wie in einem Rosengarten*. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 391 S., Abb. = Religion in der Geschichte Bd. 14. Kart. 29,- €.

Das Thema der monastischen Reformen im Spätmittelalter ist von der Forschung in den letzten Jahrzehnten ganz sicher nicht vernachlässigt worden. Wenn diese Arbeit von Uffmann dennoch zu neuen Erkenntnissen gelangt, so liegt dies in erster Linie an ihrem methodischen Zugang zu diesem Thema, den sie in ihrem Untertitel bereits deutlich benennt: Sie möchte keine erneute Gesamtdarstellung der Klosterreformen bieten, sondern vielmehr darstellen, wie die Reformen von den Betroffenen selbst gesehen und bewertet worden sind.

Um diesem Thema gerecht zu werden, hat Uffmann in ihrer von Heinrich Rüthing und Gabriela Signori betreuten Bielefelder Dissertation eine Vielzahl von Quellen ausgewertet. Ihr Quellen- und Literaturverzeichnis führt neben zahlreichen gedruckten Quellen (S. 346-351) ungedruckte Quellen aus insgesamt 26 Archiven und Bibliotheken an (S. 344-346), angefangen mit dem Archiv des Adligen Klosters Preetz im Norden bis hin zur Stiftsbibliothek St. Gallen im Süden. Mit der Dombibliothek Hildesheim, den Klosterarchiven Ebstorf, Lüne und Wienhausen, der Landesbibliothek Hannover und dem Staatsarchiv Wolfenbüttel finden sich hierunter auch eine ganze Reihe von niedersächsischen Archiven und Bibliotheken. Bereits die große Zahl niedersächsischer Quellen verweist also auf die Bedeutung dieser Arbeit für die niedersächsische Landes- und Kirchengeschichte. In ihrer Untersuchung geht die Autorin dann auch immer wieder auf niedersächsische Beispiele ein. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Lüneburger Frauenklöster.

Eingeteilt ist die Arbeit in insgesamt acht Kapitel von durchaus unterschiedlicher Länge: Die auf die umfangreiche Einleitung (S. 11-39) folgenden Kapitel 2-5 widmen sich der spätmittelalterlichen Klosterreform (S. 40-61), den Klosterreformern Johannes Busch und Johannes Meyer (S. 62-76), der Ausbildung der Chronistinnen in der Klosterschule (S. 77-98) und schließlich dem „Schreiben im Dienst der Observanz: Chronistik im Kontext“ (S. 99-122). Diese vier Kapitel bilden quasi die Folie für das dann folgende eigentliche Hauptkapitel der Arbeit, in welchem die Autorin den Buchtitel in Frageform wiederaufgreift und fragt: „Wie in einem Rosengarten? Die monastischen Reformen aus der Perspektive von Klosterchronistinnen“ (S. 123-253). An dieses ebenso umfangreiche wie gehaltvolle Hauptkapitel schließt sich noch ein Kapitel über Chroniken des 16. Jahrhunderts aus dem Kloster Herzebrock an: „Ein Blick zurück auf die Klosterreform: Die Chroniken der Anna Roede“ (S. 254-284). Eine Analyse zum Thema „Gegensätze betonen oder beschönigen? Vorstellungen von spätmittelalterlichen Klosterreformen in der Historiographie von Mönchen und Nonnen“ (S. 285-319), ein „Ausblick“ in die Reformationszeit (S. 320-322) sowie ein umfangreicher Anhang (S. 323-343) schließen den Band ab.

Der Anhang verdient eine besondere Erwähnung, denn hierin finden sich detaillierte Beschreibungen aller in diesem Band herangezogenen Klosterchroniken, aufgeteilt in Chroniken der Zeit 1400-1525 und Chroniken der Zeit 1525-1555. Beide Teile sind jeweils nochmals unterteilt in Chroniken aus dem niederdeutschen Sprachraum und solche aus dem hochdeutschen Sprachraum. In beiden Teilen werden etliche Chroniken aus Niedersachsen angeführt: In Teil 1 (1400-1525) finden sich Beschreibungen von Chroniken aus Heiningen (S. 325), Steterburg (S. 325f.), Ebstorf (S. 326), Lüne (S. 326f.), Süsternkloster Maria Magdalena in Hildesheim (S. 328), Heilig-Kreuz-Kloster in Braunschweig (S. 329) und Wienhausen (ebd.). In Teil 2 (1525-1555) sind Chroniken aus Lüne (S. 334), Pönitentinnen Maria Magdalena in Hildesheim (S. 335f.), Isenhagen (S. 336) und Wienhausen (S. 336f.) verzeichnet.

Die Autorin wird ihrem selbstgestellten Anspruch in hohem Maße gerecht. Sie vermag es, die vielen Facetten der spätmittelalterlichen Klosterreform in Nord- und Süddeutschland detailliert darzustellen – und hierzu zugleich immer wieder die Sicht der Betroffenen darzulegen. Das aus der Sicht der Rez. einzige wirklich bedeutende Manko des Bandes darf allerdings nicht unerwähnt bleiben: Leider hat es die Autorin unterlassen, ihrem Band Indices beizufügen. Die Suche nach Darstellungen zu einzelnen Klöstern gestaltet sich dadurch notwendigerweise etwas mühsam. Gerade angesichts des vergleichenden Ansatzes dieser Arbeit wäre zumindest ein Orts- und Personenregister sehr hilfreich gewesen. Doch insgesamt vermag das bedauerliche Fehlen von Registern den positiven Gesamteindruck, den dieses Buch hinterlässt, nur unwesentlich zu trüben.

Stade

Ida-Christine RIGGERT-MINDERMANN

MARTENS, Matthias: *Erfundene Traditionen?* Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 156 S., Abb. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 15. Kart. 14,- €.

2008 feierte das Institut für Historische Landesforschung sein fünfzigjähriges Bestehen, Grund genug zu einer Rückschau, in deren Zusammenhang auch die hier vorliegende Staatsexamensarbeit entstand, die – ungewöhnlich genug – gedruckt wurde und die diese Tatsache auch verdient hat. Martens behandelt, überwiegend aufgrund der gedruckten Quellen und nur partiell aufgrund eigenen Aktenstudiums, nicht nur die Gründung des Göttinger Instituts, sondern ordnet sie darüber hinaus umsichtig in eine Vorgeschichte ein, zu der Fragen nach „Heimat“ und Geschichte vor 1945“ (S. 21-61) ebenso gehören wie nach „Landesbewusstsein“ und Landesgeschichte in der Nachkriegszeit“ (S. 63-94), während der eigentliche Vorgang der Gründung erstaunlich knapp abgehandelt wird (S. 95-132).

Martens' Ausgangspunkt ist die niedersächsische Heimatbewegung, die in den letzten Jahren durch die Arbeiten von Hartung, von Reeken, Habbo Knoch und anderen als gut erforscht gelten darf. Die Darstellung der dadurch gut bekannten wesentlichen Faktoren, Institutionen und Personen – etwa des Heimatbundes oder der Historischen Kommission – bietet dementsprechend kaum eigentlich Neues. Wohl aber beeindruckt die für eine Staatsexamensarbeit ungewöhnlich breite Einarbeitung von allgemeiner Literatur zu Heimat, Region, Heimatbewusstsein u.ä. aus nichtniedersächsischen Gebieten.

Dadurch wird mehr als bisher deutlich, dass und wie sehr die niedersächsische Heimatbewegung eben auch ein Kind ihrer Zeit im Allgemeinen war. „Die neue Heimatbewegung“ – so der Untertitel eines Kapitels (S. 75) nach 1945/46 diente, so Martens, der historischen Untermauerung der Identität des eben gegründeten neuen Bundeslandes Niedersachsens und griff dabei nicht selten in Bereiche zurück, in denen von Niedersachsen zu sprechen nun wahrlich ein Missgriff war und bleiben musste, etwa in die Zeit König Heinrichs I. (919-936). Als tragender Protagonist dieser Zeit in Heimatbewegung und Landesgeschichte wird einmal mehr Georg Schnath benannt und knapp behandelt. Die seit langem ausstehende Biographie dieses bedeutenden und für Niedersachsen bestimmenden Archivars und Historikers bearbeitet der Rezensent und hofft, sie 2010 vorlegen zu können. Freilich – und das ist durchaus nicht allgemein bekannt – war es nicht Schnath, der die wesentlichen Schritte zur Institutsgründung unternahm und die Gründung voranbrachte, sondern der Göttinger Mediävist Percy Ernst Schramm. Das Dreieck Schramm – Heimpel – Schnath entwickelte sich im Grunde erst während des Gründungsvorgangs seit etwa 1955 zum tragenden Element des Instituts, für dessen Gründung Martens sehr gerechtfertigt vom „Primat des politischen Willens“ (S. 129) spricht, denn das Institut war vom damaligen Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege zur „Chefsache“ gemacht und trotz mancher Widerstände in den Fachministerien und in der Universität Göttingen durchgesetzt worden. Das ist denn auch das wesentliche Ergebnis der lesenswerten Arbeit: Nicht wegen Georg Schnath wurde dieses Institut geschaffen, sondern aufgrund politischer Initiativen Heinrich Hellweges und aufgrund der nachdrücklichen Förderung durch Schramm. Martens' Verdienst ist es, diese Tatsache herausgearbeitet und einer umfassenden Darstellung der frühen Institutsgeschichte als eines wesentlichen Elements der niedersächsischen Forschungslandschaft dadurch wichtige Bausteine bereitgestellt zu haben.

Osnabrück

Thomas VOGTHERR

PUMPE, Anton: *Heldenhafter Opfertod des Herzogs Leopold von Braunschweig 1785 in der Oder – Wahrheit oder Legende?* – Presse im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Propaganda. Eine quellenkritische Studie. Wolfenbüttel: Braunschweigischer Geschichtsverein 2008. 262 S. Abb. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 44. Kart. 14,- €.

Am 27. April des Jahres 1785 ertrank Herzog Leopold von Braunschweig-Wolfenbüttel, jüngster Sohn des regierenden Herzogs Karl, bei Frankfurt in der Hochwasser führenden Oder. In der Absicht, am anderen Oderufer in der Dammvorstadt möglicherweise in Not geratenen Menschen zu helfen, hatte er gegen den Rat seiner Umgebung einen Kahn bestiegen und den Bootsführer gezwungen, ihn überzusetzen. Das Boot kenterte, Leopold kam als einziger der Insassen ums Leben.

Unmittelbar nach seinem Tod setzte eine legendenhafte Ausschmückung der Todesumstände ein, mit welcher der schon zu Lebzeiten als Philanthrop gerühmte Herzog zum Musterbeispiel eines selbstlosen, von der Idee der Gleichheit aller Menschen überzeugten Fürsten überhöht wurde. „Was bin ich mehr als Ihr? Ich bin ein Mensch wie Ihr, und hier kommt es aufs Menschenleben an“, so wurden fortan die letzten Worte Leopolds kolportiert, die gefallen sein sollen, als einige Umstehende ihn von seinem Ent-

schluss, das Boot zu besteigen, abbringen wollten. Zahlreiche Gedenkreden, Zeitungsartikel, Elogen im Rahmen von Preisschriften zu dem Ereignis, Gedichte (u. a. von Gleim, Herder und Goethe) sowie Radierungen und Kupferstiche entwarfen ein rühmendes Bild des Menschenfreundes, der offensichtlich bereit gewesen war, sich für seine Mitmenschen niederen Standes aufzuopfern.

Da Anton Pumpe, der laut Vorwort zunächst eine Biographie des Herzogs plante, Zweifel am Wahrheitsgehalt der heroisierenden Darstellung des Opfertodes hegte, „mußte [er] den Gedanken an eine Biographie bis auf weiteres aussetzen“ (S. 12). Stattdessen unternimmt der Verfasser zunächst mit der vorliegenden Publikation den Versuch, „überlieferte Geschichte und Wahrheit [. . .] einander näher zu rücken“ (S. 13). Als methodisches Rüstzeug steht ihm dabei die Quellenkritik zur Verfügung: „Quellenkritik zeichnete sich als erstes methodisches Erfordernis ab“ (S. 12). Aber Anton Pumpe weiß auch: „Quellenkritik ist immer ein mühsames Geschäft, für den Forscher wie für den Leser“ (S. 13). Und so müht sich der Verfasser durch die biographischen Texte des 18. und 19. Jahrhunderts, um deren mehrheitlich apologetische Schilderung des Herzogs zu widerlegen und zu zeigen, „wie die Person Leopold von Braunschweig [. . .] wirklich war“ (S. 58).

Um nicht auch noch den Leser der Rezension mit dem Nachvollzug dieser Mühsal zu belasten, seien die Ergebnisse von 190 Seiten Quellenkritik, deren Erkenntnisgewinn der Autor durchweg in der 1. Person Plural darlegt, hier nur im Resümee des Verfassers wiedergegeben: „[. . .] das in den Archiven gehütete Material [wurde bisher] nicht genutzt. Kein Wunder, daß die Legende wuchern konnte! Wir können jetzt feststellen: Opfer, Opfertod, Aufopferung sind Legende“. Diese Einschätzung kann man allerdings u. a. bereits in dem informativen biographischen Abriss von Reinhard Kusch auf knapp drei Zeilen nachlesen: „Die Würdigungen des bei dem Versuch, Menschen zu retten, verunglückten Herzogs sind überhaupt in allen älteren Werken von Euphemismus bis in die Nähe der ‚Apotheose‘ getragen [. . .]“ (Leopold von Braunschweig 1752-1785. *Herkommen, Leben und Tod. Portraitskizze eines fürstlichen Philanthropen*, Frankfurt/Oder 1995). Anton Pumpe bescheinigt Reinhard Kusch jedoch, „zu der Frage der kritischen Sichtung der Quellen nichts beizutragen“ (S. 63).

Befangen im einseitigen Bemühen, der legendenhaften Ausschmückung der Todesumstände die „historische Wahrheit“ entgegenzusetzen (ein Problembewusstsein für den Begriff der „historischen Wahrheit“, zumal auf dem Feld der Biographie, fehlt völlig) und die Autoren des 18. und 19. Jahrhunderts der Manipulation oder der unbedarften Übernahme von Texten zu beschuldigen, übersieht Pumpe leider die interessanten Fragestellungen, die man in Kenntnis der neueren Forschungen zum Aufklärungszeitalter an dieses Text- und Bildcorpus hätte richten können: Beispielsweise als Frage nach der Funktion einer ständeübergreifenden Identifikationsfigur in der Aufklärungsgesellschaft; unter wissenssoziologischen Aspekten als Beispiel für die „soziale Konstruktion von Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann) oder als Exempel für ein Medienereignis und seine Verbreitung. Allerdings wäre dazu zumindest ansatzweise eine Kenntnis der Forschungsergebnisse und methodischen Ansätze erforderlich gewesen, die Geschichts- und Literaturwissenschaft sowie die Kulturanthropologie in den letzten Jahrzehnten erarbeitet haben. Stattdessen ist nur ein sehr eingeschränktes Verständnis für die Grundprobleme des Aufklärungszeitalters zu erkennen. Für diese verkürzte, holzschnittartige Sichtweise seien nur zwei Beispiele angeführt: Zur Charakterisierung der Epoche wird auf gerade einmal einer Seite die „Mentalität im späten 18. Jahrhundert“ dargestellt, mit

dem Ergebnis, dass „das Bürgertum in den ihm zugewiesenen sozialen Raum [. . .] und in selbstgenügsamer Empfindsamkeit [verharrte]“ (S. 19). Und die Aussage, dass es im Zeitalter der Aufklärung auch Geheimgesellschaften gegeben habe und „das Stichwort ‚Kritik‘ bei ihnen wie überhaupt in der Aufklärung einen hohen Stellenwert [hatte]“, hätte in Kenntnis von Reinhart Kosellecks *Kritik und Krise* und mancher nachfolgenden Arbeit mit Inhalt gefüllt und die Interdependenz und Komplexität dieser Phänomene durchaus gewinnbringend für die Arbeit verwertet werden können.

Im Aufbau unübersichtlich, im Umfang angesichts der mageren Ergebnisse überdimensioniert (der Verfasser selbst bezeichnet seine Ausführungen als „umfänglich, leider auch umständlich“, S. 144), im bibliographischen Anhang fehlerhaft und chaotisch, bietet die Arbeit nicht den intendierten „frischen Zugriff auf das Leben und Sterben Herzog Leopolds“ (S. 132), sondern das Beispiel für eine ‚Historiographie‘, die Johannes Fried so beschreibt: „Nur wer nichts zu sagen hat, kaut Quellen wieder, was immer er darunter verstehen und welche Intention ihn dazu treiben mag“ (Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: HZ 263, 1996, S. 291-316, hier S. 303). Es wäre zu wünschen gewesen, dass die Herausgeber der Reihe mit etwas professioneller Hilfestellung den zweifellos vorhandenen Bemühungen des Autors um einen historischen Stoff zu einem besseren Ergebnis verholfen hätten.

Hannover

Gerd VAN DEN HEUVEL

Weltverstehen und gesellschaftlicher Wandel. Zur Tradition und Geschichte der Lehrerbildung und der Geistes- und Sozialwissenschaften in Hannover. Hrsg. von Hans-Dieter SCHMID. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 242 S., Abb. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 21. Geb. 19,- €.

Der 21. Band der Hannoverschen Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte versammelt in sich 8 Beiträge, welche anlässlich des 175. Jubiläums der Leibniz Universität Hannover entstanden. Die einzelnen Beiträge setzen verschiedene und weitreichend differente Schlaglichter auf die Geschichte der Institution und unterscheiden sich sowohl in ihren methodischen Zugängen als auch in der Ausführlichkeit der Darstellungen, der inhaltlichen Dichte und der Orientierung an einem argumentativen Aufbau voneinander. Während sich einige Autoren um eine wissenschaftliche, methodisch reflektierte Rekonstruktion der Quellen bemühen und Ergebnisse zurückliegender Forschungen einfließen lassen, versammeln andere subjektive Erinnerungen der Mitglieder, stellen Erfahrungsberichte oder insbesondere auch Würdigungen der wissenschaftliche Ziehväter aus den Kreisen ihrer langjährigen Mitarbeiter dar. Während sich einzelne Beiträge in der chronologischen und akribischen Darstellung von Bedingungen der institutionellen Veränderungsprozesse – der Entscheidungsgremien, Berufungsverfahren und Veränderungen in den Anordnungen der einzelnen Fachbereiche – erschöpfen, bemühen andere eine problemorientierte Argumentation oder eine Einordnung der Veränderungsprozesse an der Leibniz Universität Hannover in größere allgemein- und bildungspolitische Diskurse.

Die Anordnung der Beiträge verläuft chronologisch, wobei eine inhaltliche Klammer um diejenigen, welche um die Fragestellung kreisen, wie viel Öffnung und Geschlossenheit zu einem humanistischen Bildungsbegriff hin ein Hochschulwesen verträgt, gesetzt

wurde. Diese erfasst und kommentiert Anfang und Ende der Lehrerbildung in Hannover. Was in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in pietistischen Kreisen gefördert wurde und in die Gründung des hannoverschen Lehrerseminars einging, nimmt mit der kürzlich vollzogenen Verlagerung der Ausbildung von Lehrern für Grund-, Haupt- und Realschulen an die Universität Hildesheim ein Ende der langen Tradition. Dazwischen liegt ein Institutionalisierungsprozess, an dem sich Bemühungen um eine Anerkennung der Lehrerbildung als Teilbereich und Gegenstand wissenschaftlicher Forschung abzeichnen.

Rita Seidels mit der Überschrift „Auf dem Weg zu einer Universität“ betitelter Beitrag legt offen, dass es sich bei dem Jubiläum nicht um den Rückblick auf eine 175 Jahre alte Universitätsgeschichte handelt, sondern um entsprechende Transformationsprozesse im Kampf einer Technischen Hochschule um diesen Status und der damit verbundenen Anerkennung. Besonders aufschlussreich in diesem Zusammenhang sind die Schnittstellen der einzelnen Beiträge. In der Zeit der politischen Unruhen der Weimarer Republik mussten die Bemühungen des jüdischen Philosophen und Allgemeingelehrten Theodor Lessing am Fachbereich für Allgemeine Wissenschaften, eine Interdisziplinarität und eine „Form der freien Diskussion auch seitens der Hörer“ zu implementieren, scheitern. Er wurde von Seiten der sich damals in der Revolution begreifenden Studentenschaft aufgrund seiner essayistischen und gesellschaftskritischen Veröffentlichungen diffamiert, musste sein „Bemühen um die Überwindung des bürgerlichen Bildungsprivilegs“ einstellen und zur Beruhigung der Gemüter seine Lehrerlaubnis abgeben. Was Lessing im Rahmen der politischen Lage seiner Zeit verwehrt blieb, konnte mit der gesellschaftlichen Wende in den 60ern und dem Einzug der Sozialwissenschaften an die Universität verwirklicht werden. An der „Fakultät der gefährlichen Möglichkeiten“ (HAZ, 1971) lehrten nun Sozialphilosophen, Soziologen und Politologen und bemühten sich um den Konsens, „dass nur das der gesellschaftlichen Veränderung nützen könne, was auch wissenschaftlich wahr sei“.

Anna Christina Berlit stellt in ihrem Beitrag aufschlussreich und hinreichend differenziert dar, warum und unter welchen Bedingungen auch in Hannover von „1968“ gesprochen werden kann. Währen sich aktuelle Forschungsarbeiten zu „1968“ auf Epizentren der studentischen Unruhen konzentrieren und gesamtgesellschaftliche Veränderungen vor dem Hintergrund radikalisierter Aktionsformen in diesen in den Hintergrund geraten müssen, werden hier „systemunterstützende“ Reformbestrebungen in ihrem lokalen und institutionellen Rahmen angeschaut. Mit dem Trauermarsch zum Anlass des verstorbenen Hannoveraner Studenten Benno Ohnesorg, und des abgehaltenen Kongresses im Anschluss, welcher auch interessierten Bürgern offenstand, konstatiert die Autorin eine Öffnung der bis dahin andauernden Fremdheit zwischen der Universität und der Stadtbevölkerung. Des Weiteren integriert sie die wissenschaftlich vernachlässigten Dimensionen der Pädagogik¹ in ihren Ausführungen und schafft somit einen Beitrag zur historischen Bildungsforschung.

Der Sammelband bündelt in den einzelnen Beiträgen Schlaglichter auf die Entwicklung der Institution. Diese geben Anstoß für weitere Fragestellungen und Zugänge zur Thematik. Der offensichtliche Mangel an Systematik und Anschlussfähigkeit zwischen ihnen überlässt dem Leser jedoch zu sehr die Aufgabe Leerstellen zu füllen und nach

1 BAADER, Meike Sophia (Hrsg.): Seid realistisch, verlangt das Unmögliche. Wie 68 die Pädagogik bewegte. Weinheim [u.a.]: Beltz 2008.

Zusammenhängen zu suchen. In der Gesamtdarstellung ist das vor dem Hintergrund des Jubiläums zu erklären.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist wiederum sehr interessant: Aktuell befindet sich die Hochschullandschaft in weitreichenden Transformationsprozessen. Generationenwechsel, Umstrukturierung und Vereinheitlichung der Studiengänge in internationale Bachelor- und Masterstrukturen leiten eine neue Epoche nicht nur an der Leibniz Universität Hannover ein. Diese verfügt nun über den begehrten Status. Die Frage, ob damit nicht auch das lang erkämpfte Selbstverständnis einer allgemeinbildenden Institution untergraben wird, muss zum gegebenen Zeitpunkt offen bleiben. Diese Perspektive wird vielleicht anlässlich eines 200-jährigen Jubiläums geklärt oder zumindest diskutiert werden können. Wird dann von einer Zäsur, von einem Rückschritt oder von der Kontinuität der erstrebten humanistischen Allgemeinbildung die Rede sein?

Hildesheim

Olga REMISCH

Neue Beiträge zu Adriaen de Vries. Vorträge des Adriaen de Vries Symposiums vom 16. bis 18. April 2008 in Stadthagen und Bückeberg. Hrsg. von der Schaumburger Landschaft. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 255 S., Abb. = Kulturlandschaft Schaumburg Bd. 14. Geb. 29,- €.

Neue Beiträge zum Bildhauer Adriaen de Vries (1556-1626) nach den großen Ausstellungen in Amsterdam, Stockholm und Los Angeles 1998 und in Augsburg 2000 mit ihren umfangreichen Katalogen – das macht neugierig! Erwartungsvoll schlägt man den ansprechend produzierten, handlichen und preiswerten Band auf und macht sich an die vierzehn Beiträge (zwei davon in Englisch).

Größtenteils sind es die bekannten Autoren, ein kleiner Kreis von Spezialisten, die sich hier wieder zusammengefunden hat. Den Reigen eröffnet allerdings ein „Außensteher“, der Landeshistoriker Peter Johaneck. In einem weitgespannten Bogen führt er elegant von Stuttgart und der Frage von Residenzen und Grablegen im Allgemeinen zum wichtigsten Objekt der spezifischen Studien hin – zum Stadthagener Mausoleum. Mit diesem „einzigartigen Denkmal frühneuzeitlicher Grabkultur“ (S. 27), zu dem sich eine ausführliche Internetpräsentation im Aufbau befindet (<http://www.renaissance-stadthagen.de/>), beschäftigen sich die anschließenden vier Beiträge. Der „Altmeister“ der De Vries-Forschung, Lars Olof Larsson (seine grundlegende Monographie erschien 1967), präsentiert hier – wie auch in seinem späteren Beitrag über das Taufbecken in der Stadtkirche von Bückeberg – aktualisierte und mit Anmerkungen versehene Versionen seiner Ausführungen in dem 1998 beim Hatje-Verlag publizierten Bildband. Dabei betont er den internationalen Horizont dieser Aufträge, der weit über die Weserrenaissance in Nord- und Westdeutschland hinausgeht. Larsson neigt dazu, die bekannte verlorene Zeichnung aus Dresden mit dem Auferstandenen Christus über dem Grab (S. 31, Abb. 6) wieder De Vries zuzuschreiben und damit dessen Rolle im Entwurfsprozess zu unterstreichen. Dagegen argumentiert Dorothea Diemer, durch ihre Forschungen zu den Zeitgenossen von De Vries bestens ausgewiesen, für eine Zuschreibung dieser Zeichnung an den zunächst beauftragten Giovanni Maria Nosseni, den Architekten des sächsischen Kurfürsten. Ihn macht sie mit dem Argument „Wer denn sonst?“ auch für den Entwurf zur Fassade der Bückeberger Kirche verantwortlich. Am Stadthagener Mausole-

leum beobachtet sie akribisch, dass die Marmorstücke und Bronzen nicht immer gut zusammenpassen und so auf einen oder zwei Planwechsel – von Nosseni (1608) zu De Vries (1615 und 1619) – zu schließen ist.

Eine ikonographische Studie zur Auferstehungsgruppe steuert Frits Scholten bei, der Kurator für Skulptur am Amsterdamer Rijksmuseum, dem der Anstoß zu den obengenannten Ausstellungen verdankt wird. Zum einen arbeitet er die Tradition von Auferstehungsgruppen bei Fürstengräbern heraus, zum anderen schließt er sich der neueren Forschung (Suermann 1984, Tebbe 1996) an, der ungewöhnliche siebeneckige Grundriss des Mausoleums in Verbindung mit der Auferstehung und einem zentralen, von vier Figuren umgebenen Altar sei von der 1614 publizierte Beschreibung des legendären Grabmals von Christian Rosenkreuz angeregt. Die Analogie erscheint bestechend, doch bleiben Larsson und Diemer skeptisch, ob sich dahinter tatsächlich geheimnisvolle Bedeutungen verbergen.

Den Blick auf die Tradition der Grabmäler in Bronze und Messing lenkt Sven Hauschke, der durch seine Monographie über die Nürnberger Vischer-Werkstatt des 15. und 16. Jahrhunderts dafür prädestiniert ist. Ambitioniert hob Graf Ernst sein Projekt von der Mehrzahl der in Stein ausgeführten Grabmäler ab und wandte sich wegen eines Erzbildhauers nicht grundlos zunächst nach Nürnberg. Sein Agent, der Maler Johann Rottenhammer, fand dort aber – nachdem die Vischer-Werkstatt schon 1544 ihre Tätigkeit eingestellt hatte – keinen „kunstreichen Maister“ mehr; erst dann wandte er sich an De Vries in Prag (Larsson 1998, S. 14). Die beiden folgenden Aufsätze zu Bückeberg von Larsson und Diemer sind schon kurz erwähnt worden. Einzufluchten ist hier die Frage, warum dem Taufbecken eine so große künstlerische Bedeutung zugemessen wurde. Bedenkt man die dynastische Situation – immer noch fehlte ein Stammhalter – so scheint dieses wichtige, aber ausgebliebene Ereignis mit dem Kunstwerk gleichsam beschworen worden zu sein.

Die nächsten vier Aufsätze, alle aus der Feder von Museumsleuten, beschäftigen sich mit einzelnen Werken. Volker Krahn hat aus dem Zentralarchiv der Staatlichen Museen die Akte hervorgezogen, die bei der Erwerbung der lebensgroßen Skulpturengruppen „Venus und Adonis“ und „Raub der Proserpina“ für das Berliner Museum 1935 anfiel. Nach dem Abtransport gab es empörte Äußerungen in der lokalen Presse und vom Heimatschutz, doch war nichts zu machen, da des Fürsten Schulden beglichen werden mussten. Glücklicherweise konnten die Skulpturen als nationales Kulturgut nicht ins Ausland abwandern. Auf der Schlossbrücke von Bückeberg stehen heute die damals angefertigten Kopien. Eliška Fučíkova aus Prag stellt einen neu entdeckten „Merkur“ aus Schloss Karlova Koruna (Karlskrone) vor, ein kapitaless Spätwerk des Künstlers mit 157,5 cm Höhe knapp unterlebensgroß (leider verstecken sich die Größenangaben in den Anmerkungen). Wie der frühere „Merkur“ in Kloster Lambach folgt die Konzeption der berühmten Figur Giambolognas, doch ist die Modellierung weicher und skizzenhafter. Bezüglich der Provenienz lassen sich erst vorläufige Vermutungen anstellen. Der Braunschweiger Museumsdirektor Jochen Luckhardt ist in der glücklichen Lage, die bei der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verloren gegangene und jüngst wieder aufgetauchte Reiterstatuette des Herzogs Heinrich Julius vorstellen und den seither aufgelaufenen Forschungsstand resümieren zu können. Vom Herzog Anton Ulrich-Museum wird eine eingehende Präsentation geplant, in der wohl auch das sicherlich spannende Kapitel aufgeschlagen wird, wie die Leiter dieses Museums, „die Rückkehr der Statuette unermüdlich ins Visier genommen“ (S. 165) haben. Dem schmalen zeichnerischen

Oeuvre des Bildhauers fügt der ehemalige Augsburger Kustos Gode Krämer einen neuen Fixpunkt hinzu: ein Entwurf in den Fürstlich zu Waldburg-Wolfeggischen Kunstsammlungen zur Augsburger Brunnenfigur des „Mercur“. Ferner bestimmte er die obskure Ikonographie einer weiteren Zeichnung aus dieser Sammlung als „Attila und die Hexe“, ein Sujet mit engem Bezug zur Augsburger Lokalgeschichte, das dementsprechend in De Vries' Augsburger Zeit (1596-1602) zu datieren ist.

Mit seiner profunden Kenntnis der Skulptur des 16. Jahrhunderts in Florenz kann Dimitrios Zikos die Florentiner Zeit Adriaen de Vries' (1581-85) genauer beleuchten. Eine wichtige Rolle spielte damals die Werkstatt des Gießers Domenico Portigiani in S. Marco, in der De Vries „un gruppo di figurine“, d. h. eine mehrfigurige Kleinbronze gießen ließ. Versuchsweise wird damit die Gruppe „Raub der Sabinerin“ im Bodemuseum identifiziert (S. 189, Abb. 138). In dieser Gießerei dürfte De Vries auch seine ersten Erfahrungen mit dem Guss größerer Figuren gesammelt haben. Die letzten beiden Aufsätze wenden sich der Technik zu. Jane Bassett gibt einen Vorabbericht zu Aspekten der Gusstechnik, die sie inzwischen in einer Monographie publiziert hat (*The Craftsman Revealed. Adriaen de Vries, Sculptor in Bronze*, Los Angeles 2008). Immer wieder bedenkenswert sind die Überlegungen zur Korrodierung von Oberflächen der im Freien stehenden Großbronzen, die Kerstin Brendel, die Restauratorin der Augsburger Brunnenkulturen, in Erinnerung ruft und durch Beispiele überzeugender Restaurierungen erläutert.

Neue Beiträge – eine Mischung aus Überraschungen und Bekanntem in neuer Form. Sie bilden nicht nur eine anregende Lektüre für den Fachmann, sondern eignen sich auch für einen breiten Leserkreis – und als hübsches Geschenk für alle Besucher von Stadthagen und Bückeberg – und Augsburg!

Münster

Jörg Martin MERZ

BENSCHIEDT, Anja und Alfred KUBE: *Die Landschaftsmalerin Sophie Wencke*. Von der Bremerhavener Wencke-Werft nach Worpsswede. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag N. W. Verlag für neue Wissenschaft 2008. 224 S. Abb. = Historisches Museum Bremerhaven Kleine Schriften Bd. 8. Geb. 24,80 €.

Die Malerin Sophie Wencke (1874-1963) ist in der kanonischen Kunstgeschichtsschreibung ein weißer Fleck. Dies hat nicht unbedingt mit den erschwerten Bedingungen für Künstlerinnen ihrer Generation zu tun, die um 1900 noch auf privaten Unterricht angewiesen waren, da die Akademien Frauen den Zugang verwehrten. Längst wissen wir, dass gerade mit der beginnenden Moderne die Kunsthochschulen nicht mehr vorrangig die Orte waren, an denen Neues gewagt wurde. Sophie Wencke hatte vielmehr zunächst einen doppelten Vorteil. Zum einen war sie Mitglied einer wohlhabenden, alteingesessenen Bremerhavener Schiffsbauerfamilie und ihr Vater aufgeschlossen genug, um den beiden Töchtern in Dresden und Berlin eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Und außerdem lag Worpsswede vor der Tür, jene Künstlerkolonie, in der sich wie an vielen anderen Orten im ausgehenden 19. Jahrhundert eine eigene Art Sezession entwickelte: die Künstlerkolonien auf dem Land. Hier wurde in unmittelbarer Auseinandersetzung mit der Natur eine Landschafts-, Porträt- und Genremalerei entwickelt, die sich dezidiert gegen die großstädtische Salonmalerei wandte und versuchte, für ihre ländlichen Motive moderne Formen zu entwickeln.

Sophie Wencke hatte sich bereits 1896 bei der zweiten Münchner Glaspalast-Ausstellung für die Werke der Worpsweder Künstler begeistert und wurde 1898 Schülerin von Otto Modersohn, dessen spätere Frau Paula Becker im selben Jahr dort eintraf, um bei Fritz Mackensen zu studieren. Zwei Jahre konnte sie dort von finanziellen Sorgen unbelastet lernen und arbeiten. Mit der Jahrhundertwende änderte sich die Situation, da der Vater Konkurs anmelden musste und die Eltern von nun an bei ihr wohnten und auf den Verdienst der Tochter angewiesen waren. Sophie Wencke wandelte sich fortan von einer freien zu einer selbständigen, marktorientierten Künstlerin.

Damit ist das Referenzfeld eröffnet, innerhalb dessen sie zeitlebens wahrgenommen wurde und heute zu beurteilen ist. Auf der einen Seite war da die Moderne, deren avancierteste Position in Worpswede Paula Becker-Modersohn einnahm, auf der anderen Seite Worpswede, dessen Image zunehmend pittoresk und touristisch geprägt war. Zwischen beiden ist Sophie Wencke im Laufe der Jahrzehnte gleichsam verschwunden.

Das war keinesfalls immer so. Vielmehr war sie zu Beginn der Künstlerkolonie diejenige Malerin, die mit den Vertretern der ersten Generation regelmäßig ausstellte. Das mag mit dem Pragmatismus zusammenhängen, mit dem sie und ihre Schwester die Verbreitung und den Verkauf ihres Werkes nach 1900 in die Hand nahmen. Das hatte aber auch mit der Qualität ihrer Malerei zwischen Impressionismus und Realismus zu tun, die ein empathisches und waches Auge gegenüber der Spezifik der Worpsweder Landschaft verrät und in Motiv und Form den Arbeiten der Gründergeneration glich. Nicht zuletzt durch ihre rege Ausstellungstätigkeit und die Vielfältigkeit ihrer Arbeiten in Kunstmappen und Kunstpostkarten trug sie erheblich dazu bei, dass über die Region hinaus so etwas wie ein Worpsweder Stil kreiert und publik gemacht wurde. Die breite positive Resonanz auf ihre Arbeiten zu Lebzeiten zeugt davon, dass sie den Geschmack vieler Menschen traf. Obwohl Quellen im Nachlass und vor allem Erzählungen der Schwester belegen, dass ihr persönliches Werk sehr geschätzt wurde, ist zu vermuten, dass es zunehmend unter das von ihr selbst betriebene Markenzeichen Worpswede fiel. Ein Individualstil ist auch nicht auszumachen, und dies wiederum mag dazu geführt haben, dass sie neben einer Figur wie Paula Becker-Modersohn verblasste. Jene war zu Lebzeiten vollkommen unbekannt und erfuhr erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ihre angemessene Wertschätzung. Dies geschah in einer auf „die großen Meister der Moderne“ ausgerichteten Kunstgeschichtsschreibung, der nun die großen „Meisterinnen“ zur Seite gestellt wurden.

Die Ausstellung, die das Historische Museum Bremerhaven Sophie Wencke 2008 ausrichtete, und die dazugehörige Publikation eröffnen hier eine andere Perspektive. Ihr Blick ist kulturhistorisch geprägt und bettet Vita und Werk von Sophie Wencke in die Familiengeschichte einer Schiffsbauerfamilie und die regionale Geschichte einer aufstrebenden Hafenstadt ein, die beide für die Entwicklung der Region im 19. und frühen 20. Jahrhundert stellvertretend stehen. Aufgrund intensiver Archivarbeiten ist so das komplexe typologische Porträt einer Buddenbrook'schen Kultur am Beginn der Moderne entstanden, das den angemessenen Referenzrahmen für die künstlerische Arbeit von Sophie Wencke abgibt. So wird sie als bürgerliche Frau sichtbar, die ihr Leben ausgesprochen eigenständig gestaltet hat, auf ihre Freiheit pochte, jedoch nie die Allüre der Bohème annahm, ihr Werk mit einem immensen Fleiß vorantrieb, sich aber im Festhalten am einmal erreichten Stil zeitlebens nicht beirren ließ.

Das Verbindende des in drei Einheiten aufgeteilten Bandes ist das Prinzip der Biografie. Im ersten Teil beschreibt Alfred Kube minutiös und sehr plastisch Aufstieg und

Scheitern der Familie Wencke im aufstrebenden Bremerhaven. Als Scharnier fungieren die Kurzbiografien der wichtigsten Familienmitglieder mit einem Schwerpunkt auf den für Sophie Wencke bedeutsamen Personen. Und im dritten Teil entfaltet Anja Benschmidt lebendig die Lebensgeschichte der Künstlerin, der eine exemplarische Auswahl der in der Ausstellung gezeigten Werke folgt. Das ganze Buch ist ausgesprochen schön gestaltet und mit sehr guten Abbildungen ausgestattet, also auch visuell informativ und ein Vergnügen für das Auge. Als solches ist es beispielhaft für eine fundierte und anschauliche kulturhistorische Studie und zugleich Anregung, sich eingehender mit dem Werk von Sophie Wencke zu beschäftigen.

Braunschweig

Katharina SYKORA

EXNER, Matthias: *Das Gunthald-Evangeliar*. Ein ottonischer Bilderzyklus und sein Zeugniswert für die Rezeptionsgeschichte des Lorscher Evangeliers. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2008. 112 S. Abb. = Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd. 1. Geb. 26,90 €.

Leben und Wirken des Hildesheimer Bischofs Bernward (ca. 960-1022) stellen unzweifelhaft einen der kulturgeschichtlichen Höhepunkte des Mittelalters in Norddeutschland dar. Dementsprechend intensiv haben sich Historie und Kunstgeschichte mit ihm und seiner Zeit befasst, die Rezeption in der Öffentlichkeit ist allein in den letzten zwei Jahrzehnten durch die große Ausstellung (Hildesheim/1993) und mehr als ein Dutzend Veröffentlichungen belegt. Trotzdem scheint das Thema Bernward von Hildesheim und sein Kulturprogramm noch längst nicht erschöpft zu sein, wie die hier vorliegende Monographie von Matthias Exner beweist.

Der Autor, Kunsthistoriker beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, hat im Verlauf seiner Forschungen eine Gruppe von vier Manuskripten identifiziert, die einem namentlich bekannten Schreiber des Hildesheimer Doms zuzuordnen ist: ein Psalter, der erst 2007 aus Privatbesitz in die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel gelangte (Cod. Guelf. 113 Noviss. 4°); ein Perikopenbuch im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Hs. 29770); ein Sakramentar (DS 19) und ein Evangeliar (DS 33) im Domschatz Hildesheim. In den beiden Hildesheimer Mss. nennt sich der Diakon Gunthald selbst durch einen Eintrag als Schreiber, für die beiden anderen kann er durch Schriftvergleich identifiziert werden. Als Auftraggeber des Evangeliers offenbart sich durch einen weiteren Eintrag Bischof Bernward, der das Buch für seine Stiftung St. Michaelis in Auftrag gab. Da noch zwei weitere der Gunthald-Handschriften im Besitz des Michaelisklosters nachgewiesen wurden, scheint hier ein geplantes mehrjähriges Arbeitsprojekt in der Zeit 1010-1015 repräsentiert zu sein, durch welches das Kloster mit den wichtigsten liturgischen Texten versorgt werden sollte.

Insbesondere die Geschichte des Evangeliers, das in dieser Publikation Exners zum ersten Mal monographisch behandelt wird, lässt sich gut verfolgen. Angefertigt im Jahre 1011, verblieb es rund achthundert Jahre an seinem anfänglichen Bestimmungsort. Der ursprüngliche wertvoll geschmückte Einband wurde wohl 1634 bei der Besetzung Hildesheims durch braunschweigische Truppen unter Michael Landsberg entfernt und ‚versilbert‘, nach einiger Zeit durch einen einfacheren Ledereinband mit Stempelverzierungen ersetzt. Während der Säkularisierung nahm der Bibliothekar des Klosters Hiero-

nimus Tegetthoff die besonders wertvolle Handschrift an sich. Nach seinem Tod 1825 sorgte sein ehemaliger Mitkonventuale und Testamentsvollstrecker, mittlerweile Pfarrer in Himmelsthür, Ferdinand Becker dafür, dass das Buch in den Domschatz gelangte, was er durch einen entsprechenden eigenhändigen Vermerk (!) dokumentierte.

Matthias Exner beginnt mit einer genauen kodikologischen Beschreibung der Handschrift, wobei er ihre Geschichte, den Einband und die Tektonik des Buchblocks darstellt. Es folgen 44 Tafeln mit Abbildungen des Einbandes, der Kanontafeln auf 15 Seiten, der vier Evangelisten mit den Zierseiten der Evangelienanfänge, der *Maiestas domini* und weiterer relevanter Blätter. Im Folgenden analysiert er die Texte, die Handschrift und die Bildausstattung, deren Zuordnung zu ihren Vorlagen das Hauptthema seiner Untersuchung bildet. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass bei der Ausstattung des Guntbald-Evangeliars zwei Traditionen zusammengefloßen sind. Die fünf Abbildungen der Evangelisten und der *Maiestas domini* lassen sich auf eine der berühmtesten Prachthandschriften aus der Hofschule Karls des Großen zurückführen, auf den Codex Aureus des mittelrheinischen Klosters Lorsch. Auch wenn die künstlerische Ausführung der hildesheimer Kopien deutlich hinter dem Vorbild zurückbleibt, ist der Einfluss unverkennbar. Die Reihe der Kanontafeln führt Exner auf eine Cimelie zurück, die sich heute in der Bibliothek des Metropolitankapitels in Prag befindet (Cim. 2), ein Evangeliar aus dem Kloster St.-Vaast in Nordfrankreich aus spätkarolingischer Zeit. Dieses Werk befand sich offenbar zeitweise im Kloster Corvey und hinterließ dort deutliche Spuren in der Buchproduktion. Durch die engen Beziehungen zwischen Corvey und Hildesheim könnte entweder dieses Original direkt oder durch eine sehr genaue Kopie, die aber mittlerweile verschollen wäre, auf die Arbeit Guntbalds eingewirkt haben.

Etwas komplizierter ist es, die Beziehung zum Codex Aureus zu etablieren, der vom zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts bis mindestens 1489 immer in Lorsch selbst blieb. Durch eine genaue Analyse der Bilder der Evangelisten und der *Maiestas domini* und einen Vergleich mit ihren Vorbildern gelangt Exner zu der Annahme einer Vermittlung durch Mainzer Kopisten. Mit solchen Kopien in der Mainzer Dombibliothek dürfte Bernward, der den Großteil seiner Ausbildung in Mainz erfuhr, sicher vertraut gewesen sein, und bei seinem eigenen kulturellen Programm auf diese Vorlagen zurückgegriffen haben. Dies passt umso besser zum Entstehungsjahr des Evangeliars 1011, als nur vier Jahre zuvor der langjährige Streit mit dem Mainzer Erzbischof um das Stift Gandersheim beigelegt worden war. Was hätte sich besser zur Festigung der neuen Freundschaft geeignet, als ein solcher Kulturaustausch? Die Vermittlungswege des Buchschmucks weist Exner durch einen zweiten Block von 22 Farbtafeln nach, die Abbildungen aus den verglichenen Manuskripten zeigen.

Insgesamt liegt hier eine grundsolide Arbeit vor, die überzeugend die Vermittlungswege mittelalterlicher Buchkunstprogramme aufzeigt. Die Trennung von Text und Tafelblöcken macht zwar einiges an blättern notwendig, angesichts der erstklassigen großformatigen Abbildungen war aber kein anderer Lösungsweg gangbar. Ein geringfügiges Manko ist die doch bemerkbare Zahl teils sinnentstellender Druckfehler, das mit geringem Aufwand hätte beseitigt werden können. Der sehr angemessene Preis macht dieses Buch zu einer lohnenswerten Anschaffung nicht nur für Spezialisten, sondern für alle Liebhaber mittelalterlicher illuminierten Manuskripte. Ob man vielleicht auf eine Faksimile-Edition des gesamten Evangeliars hoffen darf? Abschließend bleibt noch anzumerken, dass dies der erste Band der neuen Reihe „Quellen und Studien zu Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim“ ist, die unter Federführung des Vereins für Ge-

schichte und Kunst im Bistum Hildesheim in Zusammenarbeit mit Bistumsarchiv und Dom-Museum die Geschichte und Kunstgeschichte des Bistums in ‚qualitativ herausragenden Forschungen‘ einem breiten Leserkreis zugänglich machen will. Hierdurch werden die beiden bisherigen Reihen „Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim“ und „Der hildesheimer Dom. Studien und Quellen“ abgelöst. Dieser gute Anfang lässt auf entsprechende Folgebände hoffen.

Hannover

Uwe HAGER

Hof und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Hrsg. von Heiko LASS im Auftrag des Bomann-Museum Celle und des Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur. Berlin: Deutscher Kunstverlag 2008. 231 S., Abb. = Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur Bd. 4. Geb. 45,- €.

Der Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur veranstaltete im Oktober 2006 im Celler Schloss eine Tagung, bei der die Veränderungen in der Hofkultur nach dem 30jährigen Krieg aufgezeigt wurden. Celle mit seinem gut erhaltenen Ensemble von Schloss, Stadt und fürstlicher Grablege wurde in den Mittelpunkt gestellt und mit der Einrichtung anderer Residenzen verglichen. Die Erkenntnisse der Tagung sollten dazu beitragen, Leitlinien für die Inszenierung des welfischen Residenzschlosses Celle zum Residenzmuseum herauszuarbeiten, um den Museumsbesuchern über die barocke Pracht hinaus die symbolische Bedeutung höfischer Zeichen und Kommunikation zu vermitteln. Da man bei Symposien auf die zu einem Termin zur Verfügung stehenden Redner angewiesen ist, konnten nicht alle Themen abgedeckt werden.

Gegliedert nach vier Aspekten: „Die Dynastie“, „Der Hof“, „Das Schloß“ und „Die Stadt und das Land“ wurden zwölf Referate vorgetragen. Zum Schluß folgt ein Beitrag von Juliane Schmieglitz-Otten „Das Residenzmuseum im Celler Schloß“ und es wird erläutert, warum der von ihr inszenierte Rundgang durch räumliche Vorgaben und die erhaltenen Ausstellungsobjekte auf den Bereich der fürstlichen Familie in der Residenz beschränkt werden müsse, so dass auf die Veranschaulichung von Archiv und Ratsstube, Verwaltung und Dienerschaft verzichtet werden musste. Das Residenzmuseum wurde inzwischen im Herbst 2008 eröffnet.

Die Dynastie: Michael Sikora beleuchtet die durch fürstliches Erbrecht eingeschränkte Partnerwahl aller Souveräne. Als Beispiel fürstlicher Missheirat zeigt er das Verhalten von Herzog Georg Wilhelm von Celle auf, der anfangs zugunsten seines jüngsten Bruders auf die gesetzliche Erbfolge verzichtete, dann mit der unstandesgemäßen Eleonore d’Olbreuse eine Ehe einging und durch kaiserliche Anerkennung seine Frau und Tochter legitimieren ließ und damit seine alten Erbsprüche auf ihre Tochter Sophie Dorothee übertrug.

Anne-Simone Knöfel „Die Selbstinszenierung der Wettiner am Dresdner Hof von 1656 bis 1719“ thematisiert die politischen Rahmenbedingungen zwischen dem Kurfürsten Johann Georg II., der in Dresden residierte und über das Militär verfügte, und seinen drei jüngeren Brüdern, die in ihren Sekundogenitur-Fürstentümern mittels ihrer Hofkultur drohten, in Konkurrenz zu ihm und seiner Autorität zu treten. Als Beispiel der Selbstinszenierung werden fünf Vermählungsfeste am Dresdner Hof vorgestellt, für die

Bevölkerung Feuerwerke und thematische Umzüge mit ihren Verkleidungen, für die Hofgesellschaft Opernaufführungen und „Wirtschaften“ (Kostümfeste) und noch 1719 Turniere nach traditionell altertümlicher Art. Neben den mehrtägigen Festen, die sich an den Höfen des Kaisers und Louis XIV. oder gar römischen Überlieferungen orientierten, wird auf die Repräsentationsarchitektur, die Hofgebäude, den Ausbau der Residenz, den Jägerhof und andere Jagdanlagen, den Großen Garten, die zwei neuen Stadtteile und schließlich das Reiterdenkmal von 1707 gewiesen.

Sabine Maehner schildert in ausführlicherer Weise in „Fürstliche Beisetzungsfeierlichkeiten im 17. Jahrhundert in Celle“ ihre bereits im Begleitband zur Ausstellung „Stadt-Land-Schloß, Celle als Residenz. 2000“ vorgestellten archivalischen Funde. Die „hierarchischen Strukturen im Fürstentum“ (3mal S.45) hat sie im Blick, die Doppelbeisetzung 1643 der Herzöge Georg von Calenberg (gest. Hildesheim 1641) und Wilhelm aus Harburg, 1665 des Christian Ludwig und 1705 des Georg Wilhelm. Aber leider wird die Entwicklung in Hannover zu wenig einbezogen, nämlich die Beisetzungen des katholisch gewordenen Johann Friedrich (gest. 1679) und dessen üppige Leichenpredigt mit 86 Tafeln von Johann Georg Lange in Hannover gestochen und die des jüngsten der vier Brüder Ernst August (gest. 1698). Während deren Bildnisse in Paris in Auftrag gegeben wurden, schuf Ulrich Kraus in Augsburg angeleitet von G.W. Leibniz die Illustrationen der Särge, Dekorationen der Kirche und des castrum doloris und ihrer Medaillen. Alles diente der Beförderung der hannoverschen Kurwürde. Der Erbe Georg Ludwig, seit 1702 bereits mit Aussichten auf den englischen Thron, beauftragte deshalb 1705 wiederum Ulrich Kraus, denn in seinen Ländern gab es keinen geeigneten Kupferstecher mehr. Detailreich werden die drei Begräbnisfeiern in Celle dargestellt, der Ablauf und Einladung der Trauergäste, Unterbringung, Aufbahrung, Leichenwagen, Reihenfolgen in den Prozessionen und die Landestrauer beschrieben. Seit 1643 war das Stehende Heer im Trauerzug präsent, auch Kanonen wurden mitgeführt (- auch beim Brauteinzug 1668 in Hannover). Die weibliche Familie und in Trauer weißgekleidete Frauen rangierten weit hinter dem Sarg, sie waren eben keine Erben und den Herrschaftsanspruch vertraten die adligen Herren.

Inka Brinkmann stellt anhand von Beispielen aus Celle, Berlin und Wien „Prunksarkophage als Medium herrschaftlicher Repräsentation um 1700“ vor. Im 16. Jahrhundert waren es die figürlichen welfischen Grabplatten, die vor dem Altar auf dem Fußboden der Stadtkirche lagen (und erst später im Chor aufrecht an die Wand gestellt wurden). Schon vor dem 30jährigen Krieg sollten architektonisch aufwendige, monumentale Wandgrabmäler aus kostbaren Materialien den Kirchenbesuchern den herrschaftlichen Anspruch vor Augen stellen. Um 1700 erhielten Prunksarkophage zudem den Charakter von repräsentativen Grabmonumenten, so etwa im Berliner Dom 1705 und 1713 oder in der Kapuzinerkirche in Wien 1705 und 1711. In der Celler Gruftanlage zeugt der Sarg Georg Wilhelms auch von dem neuen, zusätzlichen Aufwand. Als Requisit des Trauerzeremoniells standen die reichverzierten Särge jedoch oft noch nicht zur Verfügung. Die gedruckten Trauerschriften zeugen von der Kirchendekoration und dem castrum doloris, geben aber keine sichere Auskunft über den konfessionsbedingten Zweck der Grabanlage, bei den Katholiken in einer Stifts- oder Klosterkirche zur posthume Sicherung des Seelenheils, oder bei den Protestanten in einer Pfarrkirche der Residenz mit gelegentlichem Zugang ausgewählter Besucher für den Erinnerungskult.

Andreas Flick „Der Celler Hof ist ganz verfranzt“ schreibt über die Hugenotten und französischen Katholiken am Hof Herzog Georg Wilhelms. Einen ähnlichen Text über

Hugenotten veröffentlichte er in der *Celler Chronik* 12, 2005, S.65-98. Hier betont er stärker den Kulturtransfer in Kunst und Handwerk und die Vorbildfunktion von Versailles für die Umgestaltung des Celler Hofes. Die Katholiken sind namentlich kaum erfassbar. Von rund 300 Hugenotten standen etwa 90 im Hofdienst, seit etwa 1666 sammelten sie sich insbesondere um Eleonore d'Olbreuse. Überwiegend lebten die Franzosen in den Vorstädten von Celle. Ein Vergleich mit den Hugenotten in den wichtigeren Aufnahmeländern Brandenburg und Hessen-Kassel sei wegen fehlender Forschung nicht möglich. In Celle erlosch in wenigen Jahrzehnten nach Georg Wilhelms Tod 1705 der Einfluss der Hugenotten.

Ralf Busch nimmt sich „Stechinelli – Die Entmythologisierung einer Legende an“ an. Mit Hilfe neuer Quellen im Besitz von Nachfahren des Stechinelli in Gmunden in Österreich verfolgt er dessen Lebensweg. Der in Rimini 1640 adlig geborene Francesco Maria Capellini wurde von Herzog Georg Wilhelm aus Rom als Page nach Herzberg mitgenommen. Erst nach französischer Form bekannt als Stechinique, wurde er in Celle Stechinelli genannt. Am hannoverschen Hof wurde er Kammerherr Georg Wilhelms und folgte 1665 seinem Herrn nach Celle. Dort heiratete er 1662 eine Hugenottin und 1675 eine Tochter des Dr. Johann Breiger. Er erwarb großen Reichtum, weniger aus seinen Hofämtern als vielmehr als tüchtiger Hofagent für Geldgeschäfte und durch das Besorgen von Luxusgütern. Als Generalpostmeister verpachtete er bald seine Poststationen. Eine Reihe von Lehnsgütern und Häusern vereinigte er in seiner Hand. Der Familiensitz in Wiekenberg (Winsen) mit der reich ausgestatteten katholischen Kapelle erinnert noch heute an sein Repräsentationsbedürfnis. 1688 erhielt er den kaiserlichen Reichsadler als Freiherr von Wickenburg. Zwei zeitgenössische Brustbildnisse mit Allongeperücke, beide in Privatbesitz, ein Oval in Öl und ein 1689 datiertes Elfenbeinrelief von Cavalier, zeugen von seiner angesehenen Stellung. „Stechinelli als Bettelknabe“, Celle Bomann-Museum, wird als ein historisierendes, seine Jugend verklärendes Porträt gedeutet. Auf einem Familienbild von 1753 wies Busch Ansichten vom Erbdrostenhof Elze (Bissendorf) und vom Familiensitz in Wiekenberg nach. Stechinelli starb 1694. Der Aufsatz über Stechinelli und seine Nachkommen bereichert die Regionalgeschichte außerordentlich.

Heiko Laß legt dar, wie das höfische Zeremoniell die Abfolge der Schlossräume beeinflusste „Der zeremonielle Wandel im Alten Reich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und die landesherrlichen Appartements im Celler Residenzschloß“. Ursprüngliche genügten nur zwei Räume zum Empfang, seit 1648 erwarteten Gesandte in den Höfen eine Raumfolge von mindestens vier Zimmern, ein oder zwei Vorzimmer, ein Audienzzimmer, nach französischem Vorbild eine Paradezimmer mit Bett und verschiedene nachgeordnete private Räume wie etwa Kabinette. Bei den Grundrissen von Celle ist leider keine Windrose eingezeichnet, obwohl im Text nur von Ost-, Nord- usw. –Flügel gesprochen wird. Verglichen wird Celle mit Gotha, Wien und Rastatt. Das Celler Schloss wurde um 1680 modernisiert. Herzog Georg Wilhelm wählte den ältesten Teil des Baues im Stolz auf alte welfische Traditionen für seine Appartements und musste sich dabei nach baulichen Vorgaben richten. Die Herzogin hatte deshalb ihre Räume nicht wie bei barocken Neubauten üblich gegenüber denen des Herzogs, sondern über denen des Herzogs.

Ulrike Seeger untersucht „Das markgräfliche Residenzschloß Rastatt im Spannungsfeld zwischen reichsfürstlichem Territorium und Kaiserhof“ unter dem Titel „Symmetrie und Magnifizienz“. Der habsburgische Feldherr Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, der „Türkenlouis“, entschied sich nach seiner Rückkehr 1697 auf seine ange-

stammte Residenzstadt Baden-Baden zu verzichten. Er beauftragte den Architekten Egidio Rossi in Rastatt mit einem axialsymmetrischen Schlossbau und einer dreistrahlig-Planstadt, umgeben von einer Befestigung. Die Anordnung der Räume, Vestibül, Treppenhaus, Audienzappartements und Wohnappartements des Markgrafen und der Markgräfin sowie die Gästeappartements werden mit denen der Wiener Hofburg verglichen. Ferner wird auf Rossis Bauerfahrungen an den barocken Lusthäusern in Wien (Lichtenstein) und Prag (Czernin) verwiesen. Damit werden die Vorbilder weniger in Versailles als vielmehr in Wien gesehen.

Martin Eberle führt „Zur Innenausstattung deutscher Residenzen: Die Reaktion auf Versailles“ vor. Er legt dar, dass Louis XIV. durch die Wahl und den Ausbau von Versailles (ab 1688) mit seiner Festkultur, mit der Gartenanlage und der ganzen Stadt darum herum die außenpolitische Vormachtstellung in Europa beanspruchte. Innenpolitisch band er den französischen Adel an seine neue Residenz. Höchster Luxus sollte den eigenen Adel und das Ausland beeindrucken. Die Räume, großzügig bemessen, erlaubten Variationen und Abstufungen des Zeremoniells. In Deutschland war der Adel an die jeweiligen, kleiner dimensionierten Höfe gebunden. Die strenge Abfolge der Anordnung der Räume steigerte sich in der Ausstattung, die Hierarchie war vorgegeben.

Martin Pozsgai betrachtet „Das Audienzzimmer. Eine Studie zu seiner baulichen Lage und Ausstattung in Residenzschlössern (1650-1750)“. Anhand seiner Studie über die „Baldaquinzimmer“ (Thronsaal) von Gotha, München, Weikersheim, Würzburg und Ansbach stellt er fest, dass immer zwei Vorzimmer den Zugang zum nicht-öffentlichen herrschaftlichen Audienzzimmer bildeten. Ein Speisezimmer konnte später der Raumhierarchie vorgeschaltet sein. Eine Hausbibliothek oder andere Räume, um sich zurückziehen, konnten im nicht-öffentlichen Bereich angegliedert werden.

Stephanie Hahn untersucht „Residenz und Stadt – Distinktion und Projektion“. Mit der Zunahme der Hofbedienten und der Verwaltung fanden diese in mittelalterlichen Anlagen keinen Platz mehr im Schoßareal. In der vorgelagerten Stadt siedelte das Personal und es wurden repräsentative Gebäude, Zeughaus, Marstall, Reitbahn, Kanzlei und Ständehaus errichtet. Die Landesherrschaft konnte in der Residenzstadt visuell wahrgenommen werden. In Celle kam die Vereinnahmung der Stadtkirche und städtischer Plätze sowie die Stadterweiterung von 1680 jenseits des Westerceller Tores mit den Hofbeamtenhäusern an der Hauptachse der Hannoverschen Straße hinzu. Viele Kaufleute und das Dienstpersonal fanden in den Vorstädten Unterkunft. Der Plan zu einer Flußbegradigung wurde nicht umgesetzt. Die Erweiterung von Celle wird mit denen in Dresden, Coburg und Darmstadt verglichen.

Heiko Laß und Norbert Steinau schildern „Die höfische Jagd der Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg in Celle in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“. Die Begleitpublikation „Die Jagd in der Lüneburger Heide“, Celle 2006, wird hier stark erweitert dargestellt als „landesherrliches Privileg“ und „wichtigstes Statussymbol überhaupt“. Im gesamten landesherrlichen Territorium erlangten unter den Herzögen Christian Ludwig und Georg Wilhelm die Reiherbeize, das Eingestellte Jagen und die neu eingeführte französische Parforcejagd größte Bedeutung. Die Jagd bestimmte den Jahresablauf. Sie gehörte zu den großen Festen und fürstlichen Einladungen. Die höfische Jagd war zum einen zeremonialisiert, zum anderen ermöglichte sie ungezwungenen diplomatischen Austausch. Die kostenintensive Berufsjägerei, Jagdzeughäuser, spezielle Jagdhunde und Pferde nahmen zu und verlangten Neubauten in Celle (Deutscher Jägerhof), ein neues Jagdschloss in Weyhausen und den Ausbau in der Görde. Die regionalen Verhältnisse,

das Personal und die Ausstattung, der Import und der Austausch von Tieren, die Bedeutung der Trophäen und Bilder von Jagdereignissen sind dokumentiert. Ein Beleg ist die „Herzberger Jagdtapete“, um 1650 (Reiherbeize, 4 Bilder), ergänzt um 1706 (Hirsch-, Schweinejagd und Diener beim Essen) wie es richtig lauten müsste, erkennbar an den Uniformen, Haartracht und Hüten. Eine genaue Bildinterpretation steht immer noch aus, weil die Archivalien (Nds. HStA Hannover Dep. 103) dazu gesperrt sind.

Prof. Dr. Matthias Müller, Institut für Kunstgeschichte der Universität Mainz, stellv. Vorsitzender des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur, überschrieb sein Grußwort „Von der Nützlichkeit höfischer Pracht“. Von der „auf die Autorität von Zeichen, Bildern und Symbolen“ und „bewußt vorgenommenen Inszenierungen“, wie sie heute auch in modernen demokratischen Staaten benutzt werden, erhielt Celle und das Bomann-Museum nun durch die kulturgeschichtlichen Tagungsbeiträge von 2006 Material, die alte Residenzstadt den Besuchern fundierter zu erläutern.

Hannover

Alheidis v. ROHR

LILIENTHAL, Andrea: *Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 310 S. Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 127. Geb. 33,- €.

Andrea Lilienthal hat mit „Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia“, eine knapp 300 Seiten starke Studie zu einem von der niedersächsischen Landesgeschichte lange vernachlässigten Thema vorgelegt. Während die Frauengeschichte bereits in den 80er Jahren salonfähig wurde, blieben Frauen des Adels als Untersuchungsgegenstand lange außen vor. Dies änderte sich grundlegend erst in den 90er Jahren, beginnend mit der 1992 erschienenen Monographie Heide Wunders: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“.¹ In den folgenden Jahren entstanden im Umfeld Heide Wunders und durch zahlreiche ihrer Schülerinnen verschiedenste Arbeiten der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu dem Thema: adlige Frauen in der Frühen Neuzeit.² In diesen Kontext ist auch die Arbeit Andrea Lilienthals einzuordnen, die 2004 von der Universität Kassel als Dissertation angenommen wurde.

Für ihre mikrohistorische Analyse wählt Lilienthal drei Fürstinnen des 16. Jahrhunderts aus und will am Beispiel der Herzoginnen Elisabeth (1510-1558) und Sidonia (1518-1575) von Calenberg sowie der Herzogin Sophia (1522-1575) von Braunschweig-Wolfenbüttel, in „drei chronologisch angelegten Großkapiteln“ (S. 24) und einem abschließenden Vergleichsteil, Handlungsspielräume und Machtpotentiale verheirateter und verwitweter Fürstinnen herausarbeiten, um so „differenzierte Aussagen zur Bedeutung von Fürstinnen für den Herrschaftsstand und für die Herrschaftskultur des 16. Jahrhunderts“ (S. 285) gewinnen zu können. Dabei steht für die Autorin die „individuelle Fürstin“ (S. 13) im Mittelpunkt. Durch detailgenaues Erfassen von Konflikten, verstanden als vielschichtige, dynamische Prozesse, in denen sich die Machtfrage stellte, sollen

1 WUNDER, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

2 Pauline PUPPEL, Christina Vanja, Helga Zöttlein etc.

Rückschlüsse auf den jeweiligen Handlungsrahmen der Fürstinnen gezogen werden. Unter Einbeziehung von denkbaren Handlungsmöglichkeiten der betreffenden Frauen will Lilienthal „über den Einzelfall hinaus das Verständnis von kulturellen Praktiken, gesellschaftlichen Strukturen und Funktionsweisen fördern“ (S. 24).

Methodisch dem Foucaultschen Machtbegriff folgend, greift Lilienthal auf den Bourdieuschen Kapitalbegriff zurück, mit dessen Hilfe sie „eine Annäherung an die Ausgangsposition der betreffenden Fürstin im Konfliktfall“ erreichen will. Die Verfasserin verweist zudem auf die in der Rolle der Fürstin strukturell angelegte Ambivalenz, die durch die Faktoren ‚Stand‘ und ‚Geschlecht‘ bestimmt wird. Lilienthal betont deutlich und zu Recht, dass sich zahlreiche auch moderne wissenschaftliche Untersuchungen über die Herzoginnen auf Material aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert stützen, ohne die damit verbundenen z.T. stark klischeebehafteten Darstellungen und Bewertungen angeblich typisch weiblicher Verhaltensweisen entsprechend kritisch zu beurteilen bzw. überhaupt nur zu problematisieren, weshalb noch immer längst überholte Stereotypen in der Darstellung der welfischen Herzoginnen weiterhin fortgeschrieben würden.

Das erste und sich sowohl in der Analyse als auch durch seinen Umfang von 150 Seiten deutlich von den beiden anderen (57 bzw. 43 Seiten) absetzende Kapitel (S. 31-181) über Elisabeth von Calenberg zeigt diese in ihren verschiedenen sozialen Rollen und Räumen und den damit verbundenen zahlreichen Konflikten als zweifache Ehefrau, Mutter, Vormünderin, Regentin und Witwe. Die bisherige als ambivalent charakterisierte Darstellung Elisabeth von Calenbergs in der Forschung kritisierend, begreift Lilienthal deren reformatorische Frömmigkeit nicht länger als allein ausreichendes Motiv zur Erklärung ihrer Handlungen und Positionsveränderungen. Das umfangreiche Quellenmaterial neu lesend, legt sie überzeugend die „außergewöhnliche Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten“ (S. 53) als Herzogin in Münden dar, der es dennoch nicht gelang, dieselbe Eigenständigkeit auch auf Reichsebene zu erlangen. Während die anhaltende Machtbereitschaft Elisabeths von der Autorin nicht länger nur als Ausdruck der Persönlichkeit der Herzogin gedeutet wird, sondern vielmehr als „Ergebnis eines komplexen Zusammenwirkens von individuellen Interessen und Handlungen mehrerer Beteiligter sowie überindividueller Strukturen“ (S. 145), begründet sie die von ihr konstatierte Machtlosigkeit der Herzogin auf reichspolitischer Ebene mit der strukturellen Unterlegenheit von Fürstinnen aufgrund ihres Geschlechtes. Dieses habe dagegen in der Auseinandersetzung mit den eigenen Räten und Landständen keine Rolle gespielt, da hier der Stand der bedeutsamere der beiden Faktoren war.

Im zweiten Kapitel (S. 183-240) untersucht Lilienthal anhand neuen Quellenmaterials den Ehekonflikt zwischen Herzogin Sidonia und ihrem Gemahl Erich II. von Calenberg, bei dem ihrer Bewertung nach vor allem „angemessene Trennungsmodalitäten“ (S. 183) und nicht das Erringen ehelicher Eintracht im Vordergrund standen, da das „Aushandeln“ von Machtbereichen innerhalb der Beziehung längst beendet worden war“ (ebd.). Die landesgeschichtlichen Untersuchungen des 19. und 20. Jahrhunderts mit ihren stark klischeebehafteten Darstellungen angeblicher weiblicher Verhaltensweisen kritisierend, die die Fürstin ausschließlich in einer passiven Rolle erscheinen lassen, fragt Lilienthal nach ihren Aktivitäten in der Ehe. Die Autorin stellt dabei zeitgenössische gesellschaftliche Erwartungen, soziale Praxis und juristische Bedingungen – soweit aus den Quellen rekonstruierbar – dar, die sie wiederum mit denkbaren Handlungsmöglichkeiten kontrastiert. In ihrem Vergleich der „geschlechtsspezifisch generierten Handlungsmöglichkeiten“ (S. 239) arbeitet Lilienthal die gegenseitigen Abhängigkeiten

der Eheleute heraus. Überzeugend arbeitet sie heraus, dass Sidonia, der es nicht gelang, ihre Rolle als Landesherrin langfristig zu verteidigen, in dem Konflikt als Fürstin gegenüber ihrem Gemahl grundsätzlich benachteiligt war. Während es für Erich II. legitim war, sich Auswahlmöglichkeiten zu erschließen, blieb dies Sidonia verwehrt, was aber zumindest in Teilen, so Lilienthal, schlicht in ihrer eigenen mangelnden Vernetzung begründet lag.

Nach zwei Calenbergerinnen wendet sich Lilienthal in ihrem dritten Großkapitel (S. 241-284) mit Herzogin Sophia der zweiten Ehefrau Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel zu. Da die Quellenüberlieferung für Sophias Ehezeit eher spärlich ist, kann von ihr nur die quellenmäßig gut bezeugte Witwenzeit Sophias und der in diese Zeit fallende Konflikt mit ihrem Stiefsohn Herzog Julius untersucht werden. Lilienthals Betrachtungen bleiben an dieser Stelle auf die Rolle der Witwe beschränkt. Die Darstellung des Lebenslaufes der Herzogin bleibt stark deskriptiv und orientiert sich in seiner Abfolge und Argumentation eng an der einschlägigen deutschen Arbeit Jan Pirożyńskis.³ Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse konnte die Autorin weder die polnische Literatur, insbesondere die in polnischer Sprache verfassten Aufsätze Pirożyńskis,⁴ noch die polnische Korrespondenz Sophias in ihre Untersuchung einbeziehen, sondern musste sich auf die von Pirożyński übersetzten Briefe beschränken (S. 244). Die Verfasserin gelangt daher nur selten über den Forschungsstand der 1990er Jahre zu Herzogin Sophia hinaus. Positiv herausgestellt werden muss jedoch, dass sie die bisherige rein monokausale Begründung für diese zweite Eheschließung Heinrichs des Jüngeren mit überzeugend dargelegten Argumenten zu erweitern vermag.

Dem Gedankengang, dass Fürstin Sophia aus ihren Wittumsämtern Schöningen und Jerxheim nur ein „bescheidenes Auskommen“ zur Verfügung stand (S. 264), kann indessen nicht Folge geleistet werden. Laut Ehevertrag standen Sophia jährliche Einkünfte in Höhe von 7.398 Talern zu, die sie letztlich auch erhielt und die sich aus Mitgift, Widerlage, Morgengabe ergebend, gerade auch im – hier fehlenden – Vergleich mit anderen Witwen standesgemäß waren.⁵ Auch kann man sich beim Lesen dieses Kapitel des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Autorin von der von ihr kritisierten empathischen Voreingenommenheit der Forschung des 19. Jahrhunderts selbst nicht recht befreien kann. Im Zusammenhang mit der Analyse des Verhältnisses von Stiefmutter und Stiefsohn begegnen dem Leser z.T. stark wertende Charakterisierungen, wie z.B. „von ihrem – wahrscheinlich neiderfüllten – Stiefsohn“ (S. 273). Diese Einschätzungen sind rein spekulativer Natur und werden von der Autorin durch keinerlei Belege untermauert; wie bzw. was sie zu einer tieferen Analyse des Konfliktes beitragen sollen, bleibt unklar. Ihre Steigerung findet diese Vorgehensweise in der Behauptung, dass Herzog Julius seine

3 PIROŻYŃSKI, Jan: Die Herzogin Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel aus dem Hause der Jagiellonen (1522-1575) und ihre Bibliothek, Wiesbaden 1992.

4 Z. B.: PIROŻYŃSKI, Jan: Dwory księcia Juliusza w Wolfenbüttel (1568-1589) i Zofii Jagielonki w Schöningen (1568-1575) jako oerodki informacji i propagandy, in: Odrodzenie i Reformacja w Polsce, 38 (1994), S. 27-44.

5 DOGIEL, Mathias: Codex diplomaticus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae: [. . .], Pars 1, Wilna 1758, S. 478 a/b. Staatsarchiv Wolfenbüttel 1 Alt 23 Nr. 33. (Zum Vergleich: Der höchste Beamte des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck, erhielt 1556 ein Jahresgehalt von 500 Talern.)

Stiefmutter Sophia ermordet hätte.⁶ Als Beleg dafür führt Lilienthal die zum Gedenken an die Herzogin verfasste Leichenpredigt an (S. 281), in der es u.a. heißt: „Julius [. . .] haben Seine F.G. [Sophia] selbst die labung als Caphanenbrew applicieret und zum munde gehalten [. . .]“ (ebd.). Der Hinweis Lilienthals auf die Abhängigkeit des Pastors Lazarus Arnoldi, welcher die Leichenpredigt verfasste, von Herzog Julius ist durchaus korrekt, aber Ausführungen zu den Formalia und Typisierungen sowie zum Vorbildcharakter denen die in Leichenpredigten wiedergegebenen Lebensläufe unterliegen, fehlen an dieser Stelle leider vollständig. Außerdem ist es üblich, dass die nächsten Verwandten und der Hof einer Hochadligen im 16. Jahrhundert ihr Sterben begleiten. Der laut Quelle durch Herzog Julius verabreichte Trunk wird als „Caphanenbrew“ spezifiziert, womit ein aus Kapauenstein hergestelltes Heilmittel gemeint sein dürfte. Daraus die Verabreichung von Gift und somit die Ermordung der Herzogin herauszulesen, ist eine arg überdehnte Interpretation dieses kurzen Quellenstücks.

In ihrem mit sieben Seiten (S. 285-291) doch recht knapp bemessenen Vergleichskapitel gelangt die Verfasserin am Ende ihrer Arbeit zu der Einschätzung, dass alle Beispiele ein auf „Statussicherung, nicht auf Statusgewinn abzielendes Verhalten der Herzoginnen“ zeigten und sie bewertet das strukturell angelegte Machtpotential einer jeden Fürstin als ausreichend, um ihren Status zu erhalten bzw. sogar zu verbessern. Dabei verdeutlicht sie hinreichend die Bedeutung der Fürstinnen als aktive Angehörige ihrer Dynastien, eingebunden in ein dynamisches Beziehungs- und Bündnisgeflecht, das ohne fürstliche Gemahlinnen nicht aufrecht zu erhalten gewesen wäre sowie den Umstand, „dass die angesprochenen Zusammenhänge zwischen Kapitalakkumulation, gesteigerten Handlungsmöglichkeiten und erhöhtem Machtpotential in ganz ähnlicher Weise für die männlichen Standesgenossen der Fürstinnen galten“ (S. 288). Bedauerlicherweise relativiert Lilienthal ihre eigenen Einschätzungen unnötigerweise, indem sie davon spricht, dass die Macht einer Fürstin „stets als Potential betrachtet und nicht überschätzt werden“ sollte (S. 287). Insgesamt betrachtet, gelingt es ihr dennoch herauszuarbeiten, dass sich die Fürstin nicht an der Peripherie sondern mitten unter den Akteuren des herrschenden Standes befand.

Der Gesamteindruck der vorliegenden Veröffentlichung wird durch die schlechte Reproduktionsqualität der Abbildungen, die unheitliche Anwendung neuer und alter Rechtschreibung sowie durch einige Fehler bei Datenangaben, (so waren z.B. Herzog Heinrich d. J. und Herzogin Sophia zwölf, statt wie angegeben neun Jahre (S. 264) verheiratet), unnötig geschmälert. Auch hätte man sich – vor dem Erscheinen des Buches – die Einarbeitung der zuletzt zahlreich zu diesem Thema erschienen Forschungsliteratur der vergangenen fünf Jahre gewünscht. Überdies stellt sich die Frage, ob es nicht zielführender gewesen wäre, anstatt des Fallbeispiels der Herzogin Sophia, thematisch bei den Calenbergerinnen verbleibend, die zweite Gemahlin Herzog Erichs II., Dorothea von Lothringen und z.B. ihren Konflikt als Witwe mit Herzog Julius zu untersuchen.⁷ Lilienthals Verdienst ist es ohne Frage, mit ihrer Arbeit für die landesgeschichtliche Forschung Niedersachsens ein bislang nur wenig beachtetes Thema mit neuen Fragestellungen be-

6 Vorsichtiger, aber letztlich nicht minder spekulativ, äußert sich die Autorin bereits über eine mögliche Ermordung der Herzogin Sidonia durch ihren Gemahl Erich II. (S. 238).

7 Eine lediglich stichprobenartige Prüfung des im Staatsarchiv Wolfenbüttel lagernden Materials ergab dafür unter 1 Alt 9 und 1 Alt 30 mehrere positive Befunde.

arbeitet und damit stärker in den Fokus gerückt zu haben. Die über die konkreten Fallstudien hinausweisenden Ergebnisse bleiben dagegen eher blass.

Göttingen

Gritt BROROWSKI

MIERSCH, Martin: *Das Bild des Electeur soleil. Herrscherikonographie des Rokoko am Beispiel des Kölner Kurfürsten und Deutschordenshochmeisters Clemens August (1700-1761)*. Marburg: N. G. Elwert 2007. IX, 321 S. Abb. = *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens* Bd. 65. Geb. 48,- €.

Mit Clemens August zieht 1723 der fünfte Wittelsbacher in Köln ein. Der Position als Kurfürst und Erzbischof am Rhein waren bereits die Wahl zum Fürstbischof von Regensburg (1716) sowie die Bischofswürde in Münster und Paderborn (1719) vorangegangen, es folgten die Bistümer Hildesheim (1724) und Osnabrück (1728) und schließlich, 1732, die Erhebung zum Hochmeister des Deutschen Ordens. Trotz der eindrucksvollen Ämter- und Titelliste gehörte Clemens August indes nicht zu den wirklich bedeutenden politischen Akteuren um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zumal auch gerade in Köln die in der Erblandevereinigung von 1463 festgelegte Mitwirkung der Landesstände an der Regierung absolutistischer Zentralisierung und Machtausübung gewisse Grenzen setzte.

Der zur Selbstdarstellung betriebene Aufwand wird dadurch freilich nicht geschmälert, vielmehr bewegt er sich in eben dem Rahmen, den wir von einem absolutistischen Fürsten erwarten dürfen, kontrastiert jedoch in seiner weltlichen Opulenz nicht selten auch mit dem kirchlichen Amt. Gerade die Vielzahl von Bildnissen dokumentiert den repräsentativen Anspruch des Fürstbischofs. So will es beinahe scheinen, als habe die höfische Prachtentfaltung die geringere politische Machtentfaltung kompensieren müssen, und als habe sich auch die Porträtproduktion umgekehrt proportional zur tatsächlichen Machtposition gestaltet. Durch die große Bandbreite dieser Bildnisse mit ihren unterschiedlichen Techniken, Formaten und Funktionen führt uns Martin Miersch kenntnisreich mit seiner Studie *Das Bild des Electeur Soleil. Clemens August (1700-1761)*. Im Jahre 2007 in der Reihe *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens* erschienen, handelt es sich, so legt das Vorwort, nicht aber das Impressum nahe, wohl um die Veröffentlichung zu der 2000 an der Universität Bonn erfolgten Promotion.

Im Untertitel der Publikation werden sogleich die wesentlichen Anliegen und die Zielvorstellung formuliert: So geht es neben der katalogmäßigen Erfassung der Porträts Clemens Augusts vor allem darum, diese in der Herrscherikonographie des Rokoko zu verorten. Miersch fragt nach Einflüssen und Vorbildern, Entstehungsbedingungen und Aufgaben, ja nach dem gesamten Bereich der kurkölnischen Bildpropaganda in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wobei der Autor eine Orientierung an Peter Burkes Standardwerk zur Inszenierungspraxis Ludwigs XIV. – im Original bereits 1992 erschienen – ankündigt, die sich im Verlauf der Untersuchung vornehmlich in der manchmal etwas überbetonten Rückbindung an die Person Ludwig XIV. zeigt.

Nach einem kurzen, nicht auf Vollständigkeit zielenden Überblick über die gemalten Bildnisse wendet sich Miersch schwerpunktmäßig der Porträtgraphik zu, die in einem 53 Nummern zählenden Katalog (S. 60-121) und in nachgeordneten Statistiken (S. 296f.) erfasst wird. Die im Allgemeinen nicht zu begrüßende Einschränkung bzw. Engführung

des Porträtbegriffs ist in diesem Fall der Sache dienlich und durch die Aufgabenstellung motiviert, die allerdings hin und wieder auch Redundanzen mit sich bringt.

Im Weiteren widmet sich der Autor der theoretischen Verortung: Beginnend etwa mit einer Untersuchung des Adaptionsprozesses, die auf das Verhältnis von Gemälde(vorlage) und Stichen – Miersch spricht in erster Linie von „erweiterten Reproduktionsstichen“ – eingeht. Beispielhaft für die Veränderungen oder Verkürzungen, die Porträtvorlagen in diesem Zusammenhang durchlaufen können bzw. müssen, ist etwa die Gegenüberstellung von Franz Joseph Winters Porträt Clemens Augusts von 1732, dem sog. Hochmeistertypus, und der Übersetzung ins Graphische durch Johann Martin Bernigeroth für das Porträtfrontispiz zur *Neuen Europäischen Fama* von 1742 (Kat. Nr. 36). Miersch fasst zusammen: „Nicht die im Kleinformat kaum mögliche Imitation malerischer Wirkung steht hier im Vordergrund, sondern die zeichenhafte Wiedergabe des Amtes und der wesentlichen Züge der Physiognomie“ (S. 123). Demgegenüber kann auch auf detailgenauere Reproduktionen verwiesen werden, so beispielsweise auf Johann Anton Zimmermanns Stich von 1773 (Kat. Nr. 51), der sich am sog. Ersten Hochmeistertypus von Georg Desmarées orientiert.

Sowohl im Hinblick auf die Porträtmalerei als auch auf die Porträtgraphik Clemens Augusts präsentiert sich das französische Vorbild als überragend, wie der Autor immer wieder ganz zu Recht betont; es zeigt sich in Stil, Komposition und Rahmenwerk wie auch im allegorischen Apparat. Dabei handelt es sich, wie Miersch ebenfalls anmerkt, keineswegs um einen Sonderfall, kann doch der *goût français* im Großen und Ganzen als ein europäisches Phänomen jener Zeit aufgefasst werden, wobei allerdings neuere Forschungen die diesbezügliche Dominanz Frankreichs etwas differenzierter betrachten.

Ämter- und Ehrenvielfalt Clemens Augusts ermöglichten für seine Bildnisse eine vielfältige und abwechslungsreiche Symbolik und Ikonographie, wie nicht zuletzt ein Schabkunstblatt Bernhard Vogels von 1722 nach einer Zeichnung Johann Georg Berkmillers (Kat. Nr. 11) dokumentiert, der das Porträtmedaillon des Fürstbischofs in Kombination mit dem Zodiakus (Krebs, Löwe, Jungfrau) setzt. Gerade im Hinblick auf Formen astrologischer Panegyrik erweist sich aber auch das 1750 erschienene *Coelum spectabile* mit den Monatskupfern Hieronymus Sperlings als ausgesprochen spannend. Entsprechend widmet Miersch der Schrift ein eigenes instruktives Kapitel (S. 223-236).

Insgesamt kann Martin Miersch überzeugend deutlich machen, dass für die verschiedenen Repräsentationsaufgaben und Einsatzgebiete jener fürstlichen Bildnisse – von der Ahnengalerie bis zum Hofkalender, vom Amtsstubenbildnis bis zum Krönungsdiarium, vom diplomatischen Präsent bis zur Ehrenpforte – entsprechend zugeschnittene bildkünstlerische Umsetzungen gefunden wurden, die sich einerseits am dominanten französischen Vorbild orientieren, andererseits aber auch auf die Porträttradition des kurkölnischen Amtsvorgängers, Clemens Augusts Onkel Joseph Clemens, rekurrieren. Dynastische Kontinuität wird zudem im Rückgriff auf Muster deutlich, wie sie das Haus Wittelsbach favorisierte; hier ist insbesondere Clemens Augusts Vater, Max Emanuel von Bayern, gemeint, der ja seinerseits – nicht nur in künstlerischen Fragen – ebenfalls Frankreich im Blick hatte (vgl. z. B. S. 127). Darüber hinaus paraphrasiert etwa die mittelbare wie unmittelbare Anbindung an Porträts Papst Benedikt XIII. das Verhältnis des kurkölnischen Fürstbischofs zu seinem Kirchenoberhaupt (vgl. z. B. Kat. Nr. 40f.).

Wie bei Dissertationsprojekten nicht unüblich, beinhaltet die hier besprochene Untersuchung auch methodische, theoretische und begriffliche Erläuterungen, die, so scheint es, vornehmlich akademischen Usancen verpflichtet sind und in der Veröffentli-

chung nicht unbedingt notwendig gewesen wären (z.B. S. 209ff.). Im Gegensatz dazu hätte die ausgesprochen interessante Gegenüberstellung von gemaltem und literarischem Porträt unter Aspekten wie Imagepflege, Selbstinszenierung und Propagandawert (S. 268ff.) gerne etwas umfangreicher ausfallen dürfen. Der Autor tritt nicht zum ersten Mal mit einer Veröffentlichung zum Thema in Erscheinung, vielmehr widmete er sich dem Gegenstand bereits im sechsten Band des Katalogs zur Ausstellung *Der Riss im Himmel*, die im Jahr 2000 den 300. Geburtstag Clemens Augusts würdigte.

Die hier besprochene Publikation besticht vor allem auf dem Sektor der Graphik durch die genaue Kenntnis des künstlerischen Bestandes, die auch Neuentdeckungen bzw. -zuschreibungen ermöglicht, und das ausgewogene, unaufgeregte Urteil. Das letzte Wort soll daher dem Autor gebühren, der zusammenfasst (S. 292): „Vor dem Hintergrund des analysierten Bildmaterials, der herangezogenen Quellen ergibt sich das Bild eines Souveräns, der alle zur Verfügung stehenden Bildmedien zum Einsatz bringen ließ, um seinen Machtanspruch auch visuell deutlich werden zu lassen. Hinter der so angestrebten Omnipräsenz „in effigie“ darf die den Absolutismus kennzeichnende Strategie vermutet werden, bestimmte Bildnistypen dem kollektiven Gedächtnis einzuprägen“.

Oldenburg

Susanne H. KOLTER

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

ALICKE, Klaus-Dieter: *Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2008. 3 Bde. 2361 S. Abb. Kart. 148,- €.

Drei Jahre nach der Publikation des „Historischen Handbuchs der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ und zeitgleich mit der Veröffentlichung des ersten Bandes eines entsprechenden Handbuchs für Westfalen und Lippe erscheint ein Lexikon auf dem Büchermarkt, das gleich sämtliche jüdischen Gemeinden Mitteleuropas vorstellen will. Das großformatige und kiloschwere Mammutwerk mit mehr als 2000 Gemeindeartikeln wird vom Verlag vollmundig als „Standardwerk“ angepriesen. Vom Anspruch und Ansatz her unterscheidet es sich deutlich von den genannten Handbüchern: Dient das westfälische Handbuch vor allem als Grundlage für die weitere Forschung und versucht das niedersächsische Pendant, dieses Ziel mit einem Informationsangebot für einen interessierten Leserkreis außerhalb der Fachwissenschaft zu verbinden, so ist Allices Lexikon von vornherein für die breite Öffentlichkeit gedacht. Es liefert einen ersten Einblick in die jüdische Geschichte und Erinnerungsarbeit vor Ort und weist auf Möglichkeiten zur vertiefenden Lektüre hin.

Das Lexikon ist das Ergebnis der enormen Fleißarbeit eines einzigen Autors! Erstellt wurde es von einem Pädagogen, der bislang nicht mit Veröffentlichungen hervorgetre-

ten ist und – abgesehen von seinen Kontakten zu örtlichen Fachleuten – auf fachliche Kooperationsmöglichkeiten und wissenschaftliche Unterstützung verzichtet hat. Alicke war bis vor kurzem als Realschulkonrektor in Bergen tätig und hat im Rahmen seiner Mitarbeit im Besucherdienst der Gedenkstätte Bergen-Belsen die Erfahrung gemacht, dass es gerade gegenüber angereisten Schülergruppen beim Einstieg in die Thematik vorteilhaft ist, an die Geschichte der Juden im Heimatort der Besucher anzuknüpfen.

Aus Alickes ursprünglich für diesen Zweck gesammelten „Kurzporträts“ jüdischer Gemeinden ist in mehr als zwölfjähriger Arbeit ein umfassendes Lexikon entstanden. Es will an die vielfach vergessene Geschichte der jüdischen Gemeinden erinnern und die Leser zugleich dazu anregen, sich selbst vor Ort auf Spurensuche zu begeben. Dabei hat der Pädagoge weiterhin besonders die jüngere Generation im Auge. Darüber hinaus soll das Lexikon ein Gedenkbuch für die Opfer der Shoa sein. Der Einstieg wird dem Leser nicht leicht gemacht: Unter Verzicht auf jegliche Einordnung und thematische Einführung, ja auch auf jeden diesbezüglichen Literaturverweis, beginnt das Werk nach einem Vorwort von gut einer Seite mit dem ersten Ortsartikel. Der Autor belässt es bei äußerst knappen Informationen zu seinen Motiven, zur historisch-geographischen Eingrenzung und der Auswahl der Orte und zur Systematik und Schwerpunktsetzung der Artikel. Nachdem Alicke ursprünglich nur Gemeinden aus den Herkunftsregionen der Besuchergruppen in Bergen-Belsen berücksichtigt hatte, dehnte er das im Lexikon zu berücksichtigende Gebiet auf die jüdischen Gemeinden aus, die „im deutschen Sprachraum“ um 1900 existierten. Einbezogen sind dabei Deutschland in den Grenzen von 1914 (samt Posen und dem Elsaß), Österreich, die Schweiz, Luxemburg und Tschechien. Aufgenommen wurden auch Orte, deren Bevölkerungsmehrheit zwar nicht deutschsprachig war, deren jüdische Einwohner aber „zeitweilig der deutschen Kultur sehr nahe standen“ (S. VII). Die Orte werden unter ihrem deutschen Namen aufgeführt, abweichende heutige Namen finden sich im Text jeweils zu Beginn des Ortsartikels und in dem nach heutigen Staatsgrenzen geordneten Gemeindeverzeichnis am Ende des dritten Bandes.

Zum Bezugszeitpunkt 1900 fällt auf, dass ein Verweis auf zeitgenössische Gemeindeverzeichnisse etc. fehlt und vielleicht auch deshalb eine klare Linie bei der Aufnahme von Gemeinden in das Lexikon nicht zu erkennen ist. Eine Überprüfung zeigt, dass man sich nicht darauf verlassen kann, alle Synagogengemeinden zu finden, die es um 1900 gab. Andererseits wurden auch Wohnorte von Juden aufgenommen, die nie den Status einer Gemeinde erlangt haben. Die Länge der Ortsartikel ist in etwa nach der Größe und Bedeutung der Gemeinden gestaffelt und reicht von wenigen Zeilen bis zu zehn Seiten (Berlin). Der Text ist gut gegliedert. Alicke gibt folgendes Aufbauschema an: Entstehung der Gemeinde, historische Entwicklung bis in die NS-Zeit, besonders im 19. Jahrhundert; Kultureinrichtungen der Gemeinde; demographische Entwicklung und Berufsstruktur; Verfolgung/Ende der Gemeinde in der NS-Zeit; erhaltene Zeugnisse der Gemeinde, Mahnmale und Gedenktafeln, deren Texte zum Teil wiedergegeben werden.

Der erste und der letzte Punkt sollen den inhaltlichen Schwerpunkt der Ortsartikel bilden. Tatsächlich wird aber beim historischen Rückblick vorrangig die NS-Zeit berücksichtigt und die „Vorgeschichte“ oft deutlich vernachlässigt. Die jeweiligen lokalen Besonderheiten fallen dabei leicht unter den Tisch. Die Entwicklung nach 1945 wird dagegen eingehend thematisiert. Es finden sich im Text Flüchtigkeitsfehler und Falschdarstellungen, auch Verständnisprobleme des Autors sind zu erkennen. Überstrapazierte Marginalien wechseln mit zutreffenden Zusammenfassungen. Irritierend ist es, wenn

der Autor regelmäßig von der „hiesigen“ Judenschaft spricht. In den Text integriert sind einige Kurzbiographien von Persönlichkeiten, die am jeweiligen Ort geboren wurden bzw. dort tätig waren; nicht immer sind sie zuverlässig (Salomon Ludwig Steinheim: geb. in Bruchhausen bei Höxter statt Bruchhausen-Vilsen). Ein Register der ausführlich vorgestellten Personen fehlt.

Zusätzlich eingefügt in den Text sind viele satztechnisch hervorgehobene Zitate aus der herangezogenen Literatur (u. a. Geleitsbrief-Auszüge, Zeitzeugenberichte, amtliche Berichte), der jüdischen Presse, der Regionalpresse (u. a. Synagogeneinweihungen, antisemitische Veranstaltungen) und der NS-Presse, überwiegend ohne genaue Zitatsnachweise. Äußerst problematisch erscheint es, dass Alicke in einer Darstellung, die explizit für historische Laien gedacht ist, häufig – und fast durchweg ohne jede quellenkritische Kommentierung und Kontrastierung mit anderen Quellen – aus zeitgenössischen Presseartikeln zitiert, die nach dem Novemberpogrom vor Ort erschienen sind. Diese zeichnen ein Bild der Ereignisse, das hinsichtlich der Darstellung der ausgeübten Gewalt zwar durchaus nicht völlig einheitlich ist, aber im Wesentlichen natürlich den Vorgaben der NS-Führung entspricht. Aufgelockert wird der Text durch die Wiedergabe von Anzeigen aus der jüdischen Presse (u. a. Stellenausschreibungen für Religionslehrer, Verkauf von Thora-Rollen). Dazu hat der Verlag einige Fotos besorgt, vor allem von Synagogen, auch Grabsteinen, weniger von Personen. Den Abschluss des Werkes bilden ein neunseitiges Glossar zu hebräischen und historischen Begriffen und das Ortsverzeichnis.

Um die Qualität des umfangreichen Lexikons zu bewerten, wurden stichprobenartig Artikel zu Gemeinden aus allen Teilen Mitteleuropas gesichtet und zusätzlich die Ortsartikel einer Region systematisch überprüft: Gewählt wurde die Region Ostfriesland/Oldenburg/Bremen, zu der relativ viel fachspezifische Lokal- und Regionalliteratur vorliegt sowie das zusammenfassende niedersächsisch-bremische Handbuch von 2005. Dabei zeigt sich, dass Alicke die ehemaligen jüdischen Gemeinden mit einer Ausnahme erfasst hat: Die Gemeinde Brake-Nordenham (mit ihrem Vorläufer Ovelgönne) fehlt vollständig. Das kleine Oldersum bei Emden erscheint gesondert, obwohl es nie Gemeindestatus hatte – offensichtlich ausgelöst durch einen Artikel im Internet. Bremerhaven (und Lehe-Geestemünde) findet man unter Wesermünde. Der Text besteht oftmals aus nur leicht umformulierten Textbruchstücken aus dem Historischen Handbuch – besonders deutlich zu erkennen am Beispiel von Weener in Ostfriesland. In anderen Ortsartikeln ist zwar das Handbuch noch zitiert worden, wurde aber inhaltlich nicht mehr berücksichtigt. Den Schluss jedes Ortsartikels bildet ein Literaturverzeichnis in chronologischer Reihenfolge. Die Verzeichnisse für kleinere Gemeinden sind teils recht vollständig und auf neuestem Stand. Bei den Zentren jüdischen Lebens musste der Autor angesichts des großen Literaturangebots eine Auswahl treffen, über die man natürlich streiten kann. Die Titel werden in jedem Ortsartikel vollständig zitiert. Positiv ist zu werten, dass in diesem Lexikon oft auch auf übergreifende Darstellungen hingewiesen wird, die Abschnitte zum jeweiligen Ort enthalten.

Durch dieses Lexikon wird der Leser nicht nur angeregt, sich mit der Geschichte der Juden an seinem Wohnort und dessen Umgebung zu beschäftigen. Es lädt auch zu einer literarischen Reise durch die vernichteten jüdischen Gemeinden Mitteleuropas ein und kann interessierten Lesern zudem Anregungen für tatsächliche Reisen vermitteln. Geboten wird zu den aufgeführten Gemeinden jeweils ein erster grober historischer Überblick mit ergänzenden Hinweisen zur Vertiefung. Angesichts des hohen Preises stellt

sich allerdings doch sehr die Frage, ob sich der Autorenwunsch erfüllen wird, das Werk möchte einen Platz „in jeder Bibliothek weiterführender Schulen und entsprechender Bildungseinrichtungen“ (S. VIII) finden. Voraussichtlich wird man es fast ausschließlich in großen öffentlichen Bibliotheken finden, und auch dort nur zur Einsichtnahme im Lesesaal.

In Schule und Hochschule tritt das (recht unhandliche und nur dünn broschiierte) Lexikon in Konkurrenz zur Internetrecherche in den bekannten Suchmaschinen, wo die Geschichte jüdischer Gemeinden in höchst unterschiedlicher Weise und Qualität Berücksichtigung findet. Für die potentiellen Benutzer und ganz besonders für den Schulgebrauch wäre sicherlich die Veröffentlichung auf CD-ROMs sinnvoller gewesen. Optimal ist in diesem und ähnlichen Fällen allerdings heutzutage die ergänzende (wenn nicht ausschließliche) Präsentation im Internet – ein Schritt, zu dem sich der Verlag langfristig entscheiden sollte.

Wardenburg

Werner MEINERS

Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen. Aufgaben, Ergebnisse, Perspektiven.

Hrsg. von Hans-Heinrich HILLEGEST im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. Duderstadt: Mecke Verlag 2006. 272 S., Abb., graph. Darst., Kt. = Schriftenreihe der AG für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. Bd. 18. Geb. 17,90 €.

Jubiläen sind immer ein Anlass, innezuhalten, sich über sich selbst zu vergewissern und Zeugnis über das bisher Geleistete abzulegen. Die Arbeitsgemeinschaft Südniedersächsischer Heimatfreunde e.V. (seit 2004 in Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. umbenannt) macht hier keine Ausnahme. Den 75. Jahrestag ihrer Vereinsgründung beging die Arbeitsgemeinschaft am 23. März 2004 mit einer Festveranstaltung in der Northeimer Stadthalle. Die hier gehaltenen Festvorträge bildeten den Nukleus des vorliegenden Buches, da im Anschluss an die Tagung der Plan entstand, die Festvorträge mit weiteren Beiträgen zu einem Buch über die Heimatforschung in Südniedersachsen zu vereinen.

Das Buch erhebt den recht bescheidenen Anspruch, nur eine Ergänzung zum lange vergriffenen „Methodischen Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen“¹ an Hand südniedersächsischer Beispiele zu sein, reicht aber durchaus darüber hinaus. Unter Beteiligung von Mitarbeitern aller sieben der sogenannten Fachkommissionen des Vereins (Ur- und Frühgeschichte, Geographie und Landeskunde, Geschichte, Bauerhaltung und Denkmalpflege, Plattdeutsche Sprache und Literatur, Volkskunde, Familienforschung) sind überwiegend Beiträge entstanden, die zwar einerseits aus der eigenen aktuellen Forschung berichten, die jedoch andererseits jeweils mit allgemeineren Handreichungen für Laienforscher zur Methodik, zur konkreten Arbeit und zum Forschungsstand mittels bibliographischer Hinweise versehen sind.

Der erste größere Abschnitt „Die Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung und Regionalvereine in Südniedersachsen“ (S. 9-64) ist der Ent-

1 Hrsg. von Helmut Jäger. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 1. Hildesheim 1965.

wicklung, den Tätigkeiten und Aufgaben des Vereins gewidmet. In ihm schreibt Waldemar Röhrbein über die Einbettung der südniedersächsischen Heimat- und Geschichtsvereine in die deutsche und niedersächsische Heimatbewegung, während sich Dietrich Denecke, Hans-Heinrich Hillegeist und Gisela Murken im wesentlichen auf den Verein selbst in seiner institutionellen und personellen Gestalt beschränken. Hier findet sich auch – leider etwas versteckt – auf S. 59 ein Verzeichnis der Sonderveröffentlichungen des Vereins, die er neben der Zeitschrift „Südniedersachsen“ herausgibt.

Der zweite größere Abschnitt „Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen“ (S. 65-185) enthält Allgemeines und Methodisches in zumeist regionalen Einzelbeispielen. Dagmar Kleinecke erläutert die Aufgaben der Ortsheimatpflege; Gerd Busse berichtet über die Verbindung von Heimatforschung und kommunaler Kulturarbeit; Gudrun Keindorf schreibt über Stand und Aufgaben einer geschichtlichen Heimatforschung; Thomas Moritz problematisiert Datierungsfragen im Bereich von Baugeschichte, Hausforschung und Archäologie; Klaus-Jürgen Schmidt bringt den Heimatforschern den Umgang mit historischen Karten nahe; Klaus Gehmlich gibt Hilfestellung für die Anlage von Flurnamensammlungen; Birgit Schlegel legt einen bibliographischen Bericht zur historischen Gewerbe- und Industrielandschaftsforschung vor; Klaus-Jürgen Schmidt beschreibt die kulturgeschichtliche Bedeutung von Kleindenkmalen; Hans-Jürgen Gerhard stellt Geld, Währungen, Maße und Gewichte aus der frühen Neuzeit zusammen; Karl-Heinz Bielefeld führt in den korrekten Umgang mit familiengeschichtlichen Quellen ein.

Der dritte größere Abschnitt, wieder mit „Heimat- und Regionalforschung in Südniedersachsen“ (S. 187-266) betitelt, berichtet aus laufenden Projekten. Günter Merl stellt für den Raum Northeim die örtliche zur Dokumentation dienende Geländebegehung und die sich daraus ergebende Rekonstruktion prähistorischer Siedlungslandschaften dar; Dietrich Denecke hat für den gesamtsüdniedersächsischen Raum ein ausführliches, analytisches Inventar der Kirchen und Kapellen wüstgefallener Siedlungen geschaffen; Hans-Heinrich Hillegeist und Ekkehard Reiff berichten aus der laufenden Kartierungsarbeit von Bergbau- und Hüttenwesenrelikten im Südharz, was im Beitrag von Dietrich Denecke und Wilfried Ließmann über die topographische Erfassung historischer Verkehrs- und Montanlandschaften ein gewisse Ergänzung erfährt; Hermann Regenhardt schließlich gibt sich auf Spurensuche nach dem Plattdeutschen im südlichen Niedersachsen.

Beschlossen wird der Band, dessen Ausstattung sich durch zahlreiche ein- und mehrfarbige Tafeln auszeichnet, durch ein höchst nützliches Verzeichnis wichtiger Anschriften für Heimatforscher. Leider fehlt dem Werk, wie den meisten Sammelwerken, ein Register. Insgesamt ist die als solche nicht bezeichnete Festschrift ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie universitäre und außeruniversitäre Forschung zusammenarbeiten können und müssen, um Wissen sowohl zu popularisieren, aber auch zu bewahren und überhaupt erst zu schaffen, was der rein akademischen Forschung allein kaum gelingt. Die dargestellten Ergebnisse sollten und werden in die allgemeine Landesforschung und in andere Disziplinen Eingang finden, aber etwas anderes scheint dem Rezensenten wichtiger. Zwar ist bei allen Aufsätzen der regional eingeschränkte Bezug gegeben, aber besonders die Hinweise und Fallbeispiele zur methodisch korrekten Durchführung von Heimat- und Regionalforschung sollten überregional im gesamten nordwestdeutschen Raum beachtet werden, da sich gerade derjenige, der häufiger mit Orts- und Kreischroniken arbeiten muss, oft wünschen wird, dass den Autoren ent-

weder das „Methodische Handbuch“ oder ein Band wie der vorliegende an die Hand gegeben worden wäre, um wenigstens die größten Fehler zu vermeiden.

Göttingen

Uwe OHAINSKI

COSACK, Erhard: *Neue Forschungen zu den latènezeitlichen Befestigungsanlagen im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover*. Neumünster: Wachholtz-Verlag 2008. 340 S., Abb., Kt. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 31. Geb. 50,- €.

Aus denkmalpflegerischen Erwägungen heraus beschritt Erhard Cosack (bis 2006 Bezirksarchäologe Hannover) methodisch Ende 90er Jahre einen neuen Weg, um prophylaktisch und doch forschungsorientiert nicht nur Befunde und Erkenntnisse zur Fundverteilung vor Raubgräbern zu sichern, sondern auch wissenschaftliche Neuerkenntnisse zu erzielen. Fand der Metalldetektor seit vielen Jahren nur außerhalb der Fachwelt, z.B. in der sog. Raubgräberszene, Anwendung, so setzte erst allmählich ein Umdenken bei den Fachleuten ein, diese Methode systematisch selbst einzusetzen, um illegalen Aktionen wenigstens im Ansatz zuvorzukommen. Tony Clunn z.B. arbeitete seit Ende der 80er Jahre im Dienste der Archäologie bei der Erforschung des römischen Schlachtfeldes von Kalkriese (mutmaßlicher Ort der Varusschlacht) erfolgreich mit Facharchäologen zusammen. Von 1999 bis 2005 wurde die eisenzeitliche Befestigungsanlage Schnippenburg bei Ostercappeln nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten mit Metalldetektoren begangen. Doch schon vorher beschäftigte sich Erhard Cosack intensiv mit dieser Methode, da er nach der Plünderung von befestigten Plätzen wie der Barenburg bei Wülflinghausen (Reg. Hannover) oder des Negenborner Burgberges bei Einbeck ein Gegenmittel finden musste. Im Rahmen einer prophylaktischen forschungsorientierten Denkmalpflege begann er nun mit seinen Mitarbeitern, gefährdete Plätze und Flächen in Waldgebieten mit Metallsonden systematisch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu prospektieren, bevor die vorhandenen Fundplätze illegal und unwissenschaftlich „leer“ geräumt wurden. Die Funde wurden stets sorgfältig eingemessen und in ihrem Umfeld betrachtet. Zusätzlich sind z.B. in der Amelungsburg Grabungsschnitte nicht nur durch den Ostwall und durch den in die Zeit der Sachsen datierten Vorwall gezogen worden, sondern auch auf dem Plateau der Amelungsburg Flächen geöffnet worden, um die Altbefunde Kahrstedts, aber auch die eigenen Funde zu überprüfen und in einen Befundzusammenhang zu stellen. Auch an anderen Stellen ließ Cosack graben und konnte dadurch weitere Erkenntnisse erzielen oder neue Fragen aufwerfen.

Im Mittelgebirgsraum, insbesondere dem Weserbergland und dem östlichen Westfalen kann man zwei Phasen eisenzeitlichen Befestigungsbaues unterscheiden, eine ältere Periode in der älteren vorrömischen Eisenzeit (7. bis 5. Jh. v. Chr.) und eine jüngere Phase, beginnend in der mittleren Latènezeit mit Schwerpunkt im 3. und 2. Jh. v. Chr. Dieser jüngere Zeitraum steht im Mittelpunkt der Untersuchungen des Verf. Den Schwerpunkt des Buches bilden die Kapitel „Zur Interpretation des archäologischen Quellenmaterials“ einschließlich des Fundkataloges und des umfangreichen Abbildungsteiles. Nach Bemerkungen zur denkmalpflegerischen Ausgangssituation, der Vorgehensweise bei der Prospektion und zur Auswahl der Prospektionsobjekte werden kurz einige „zweifelhafte latènezeitliche Befestigungsanlagen“ abgehandelt, bei denen man entweder über ihren Befe-

stigungscharakter streiten kann oder deren Datierung offen ist, was auch auf die Wallanlagen um die Marienburg bei Schulenburg zutrifft. Bei der Beusterburg bei Betheln im Hildesheimer Wald diskutiert Cosack eine eisenzeitliche Datierung, wobei man die Herkunft und Zuordnung der jungsteinzeitlichen Funde neu bewerten müsste. Eine erneute Grabung wäre sicher sinnvoll, zumal im Innenraum der Beusterburg Cosack und seine Mitarbeiter trotz intensiver Suche keine Funde der Eisenzeit gemacht haben, dafür aber im Außenbereich, was aber – so auch Cosack – die Beusterburg nicht datiert. Auch aus den Grabungen und Begehungen an der Hünenburg (Eringaburg – n. Schnath) bei Amensen (Ldkr. Holzminden) liegen keine eindeutigen Datierungshinweise vor. Schon Rez. hat sie auf Grund der Lageform, der Wall- und Grabenstruktur als eisenzeitlich angesehen, alles Indizien, die durch die Grabungen Cosacks verstärkt werden. Doch fehlen abschließende Beweise. Amelungsburg und Barenburg stehen auf Grund ihres Fundanfalls ganz im Mittelpunkt der archäologischen Quelleninterpretation.

Die Amelungsburg bei Langenfeld (Hess. Oldendorf, Ldkr. Hameln-Pyrmont) gehört mit über 15 ha zu den größeren Anlagen ihrer Zeit. Den Untersuchungen Cosacks ist nicht nur die Datierung des Hauptwalles in die Zeit um 400 v. Chr. (14C-Datum) zu verdanken, sondern auch die des östlichen Vorwalles in der Nähe des alten Wegepasses. Dieser ist nun eindeutig in die zweite Hälfte des 8. Jh. bzw. die Zeit um 800 zu stellen und rückt damit in die Nähe der Schlacht am Süntel 782. Nachnutzung eisenzeitlicher Burgwälle im frühen Mittelalter sind nichts Ungewöhnliches und auch andernorts nachweisbar. Von dem Hochplateau der Amelungsburg sind ebenfalls einige sächsische Funde bekannt, wie z. B. eine Lanzenspitze oder ein Sporn. Cosack hebt die besondere strategische Lage des Walles am Aufgang aus dem nordwestlich gelegenen Schneegrund wie auch von Süden her hervor. Er ist gemeinsam mit Matthias Springer an anderer Stelle ausführlich darauf eingegangen (E. Cosack, Der altsächsische „Heidenkirchhof“ bei Sarstedt, Ldkr. Hildesheim, und die Schlacht am Süntel 782, Studien zur Sachsenforschung 16, Oldenburg 2007). Danach bestätigen sich die älteren Vermutungen, hier auch das Schlachtfeld in den Wäldern zu finden, nach großflächiger Prospektion mit der Metallsonde nicht. Cosack vermutet in dem Wall eine prophylaktische Maßnahme, um ggf. den hiesigen Übergang durch den Süntel zu behindern. Das Schlachtfeld dürfte also an anderer Stelle zu suchen sein. Die Barenburg bei Wülfinghausen (Springe, Reg. Hannover) liegt auf einem hochragenden Bergvorsprung, dessen Abschnittswälle ca. 5,5 ha Innenraum schützen. Seine Anfangsdatierung in die Zeit um 390 v. Chr. (14C-Datum) weist somit wie bei der Amelungsburg auf einen frühen Beginn hin, wobei eine spätere Nutzung stattfinden konnte, wie die Fundanalyse ergab. Auch bei der Barenburg gab es einen reichen Fundniederschlag aus dem 8. Jh. n. Chr., auf den Cosack in der zitierten Arbeit einging.

Auf den Seiten 56 bis 92 werden die eisenzeitliche Funde nach Befund- und Fundzusammenhang einerseits und Funktion andererseits gemäß den üblichen Methoden archäologischer Interpretation untersucht, in Tabellen veranschaulicht, beschrieben und bewertet. Vergleichsfunde wie Beziehungen vor allen zur keltischen Welt werden ebenso aufgezeigt, wie auch technologische Beobachtungen und Details (ein Spezialgebiet des Verf.!). Bei den Funden von der Amelungsburg handelt es sich einmal um Deponierungen von Metallhandwerkern und Holzhandwerkern, zum anderen aber auch um andere Gegenstände wie Wagenteile oder Radreifen, die wohl für kurze Zeit vergraben werden sollten. Auch auf der Barenburg ließen sich Werkzeuge und Rohmaterialien von Metall- und Holzhandwerkern nachweisen. Doch treten auffälligerweise Funde von Haushalts-

gerätschaften (Sicheln, Pflugscharen, Messer, Rasiermesser, Fleischgabeln usw.), Trachtbestandteile (Nadeln, Fibeln, Gehänge, Gürtelteile), dazu eine Reihe Waffenteile auf, die so bei der Amelungsburg nicht vorhanden sind.

Offenbar, so Cosack, habe man es bei der Amelungsburg mit einer wenig geplanten Maßnahme einer flüchtenden Bevölkerung zu tun, die nicht mehr in der Lage war, ihre Güter wieder zu bergen. Cosack geht von einer kriegerischen Situation im Umland aus, wofür insbesondere die Verteilung sowie die Art und Weise der Deponierungen sprechen. Auffälligerweise sind keine Waffen vorhanden. Sicheln und Pflugscharen erscheinen unterrepräsentiert. Ebenso fehlen Trachtbestandteile, Rasiermesser oder Haushaltsgerätschaften. Im Gegensatz dazu enthält die Barenburg wie beschrieben ein sehr viel größeres Fundspektrum, das wie bei der Amelungsburg überwiegend in die Zeitstufe Latène C (Mitte 3. bis Mitte 2. Jh. v. Chr.) gehört. Cosack versucht nun aus der Verteilung der Funde im Gelände, Gründe für den Verlust bzw. die Niederlegung zu finden. Bei der Barenburg sind bei den Waffenfunden und Handwerksgeräten wie eine Reihe von Tüllenbeilen, die als Waffen verwendet werden konnten, Schäden und Beschädigungen festzustellen, die nur auf unmittelbare Kampfhandlungen zurückzuführen sind. Auch andere Gegenstände zeigen Gewalteinwirkungen, wie z.B. Teile von Gürteln, die sichtlich auseinandergerissen wurden. Aus einer Fundverteilung wenig außerhalb der Wälle scheint man hypothetisch eine Absetzbewegung von Männern und Frauen ableiten zu können.

In der *„Zusammenfassenden Erörterung zu den Befestigungsanlagen vor dem archäologisch-historisch Hintergrund ihrer Zeit“* (S. 104-120) kommt Cosack zu einigen Aussagen, die auf dem Hintergrund neuerer Forschung z.B. an der völlig anders gearteten, aber etwa gleichzeitigen Schnippenburg bei Ostercappeln (Ldkr. Osnabrück) und in weiten Bereichen des Mittelgebirgsraum am Rande der keltischen Welt weiter zu diskutieren sind (vgl. hierzu Keltische Einflüsse im nördlichen Mitteleuropa während der mittleren und jüngeren vorrömischen Eisenzeit. Akten des Internationalen Kolloquiums in Osnabrück 2006, Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte 9, Bonn 2007; S. Möllers u. B. Zehm [Hrsg.], Rätsel Schnippenburg. Sagenhafte Funde aus der Keltenzeit, Schriften zur Archäologie des Osnabrücker Landes 5, Bonn 2007; S. Möllers, Die Schnippenburg bei Ostercappeln, Landkreis Osnabrück, in ihren regionalen und chronologischen Bezügen, Internationale Archäologie 113, Rahden/Westf. 2009). Sicherlich zurecht sieht Cosack in den vom ihm untersuchten Befestigungsanlagen keine Adelssitze oder Opferplätze. Erstaunlich ist auch, dass die etwa um 400/390 v. Chr. errichteten Befestigungen kaum erneuert, aber ihre Innenräume als Fluchtorte in etwas späterer Zeit genutzt wurden. Aufgrund von Indizien aus der Fundanalyse und Vergleichen aus nahen Gräberfeldern wie Sorsum bei Hildesheim geht Cosack von einer kontinuierlich siedelnden Bevölkerung aus, die später als Germanen bezeichnet werden. Die Angreifer könnten, wenn die wenigen Funde (Schildbuckel, bestimmte Pfeilspitzen etc.) richtig zu lesen sind, aus dem Südwesten gekommen sein (s. S. 113). Einige Funde, die von der Barenburg und der Amelungsburg stammen, weisen auf Grund ihrer Verbreitung Bezüge nach Süddeutschland auf (keltisches Oppidum Manching). Einige von ihnen dürften aus dem mittleren Niedersachsen oder Ostwestfalen dorthin gelangt sein. In seinem Schlusswort *„Abschließende Bemerkungen“* geht Cosack noch einmal auf die Gefahr ein, mit zu geringen Beobachtungen, z.B. nur auf der Grundlage kleiner Schnitte an den Toren und Wällen der Befestigungen, voreilige Schlüsse zu ziehen, wobei man gerade bei großflächigen Anlagen die gesamte räumliche Erstreckung und das weite Umfeld ins Auge zu fassen

hat. Hierzu kann – so sinngemäß der Verf. – nach den anerkannten Regeln der Archäologie auch der sinnvolle Einsatz von Metalldetektoren helfen, der wegen seines missbräuchlichen Einsatzes in der Illegalen Archäologie in der Fachwelt bisweilen noch vielfach „*verpönt*“ sei.

Die Ausführungen Erhard Cosacks, der Katalog und die Abbildungen werden die Fachwissenschaft zur weiteren Analyse und Diskussion einladen. Im großräumigen Vergleich wird man sicher noch mehr Aussagen gewinnen können. Cosacks Arbeit spielt schon jetzt im fachlichen Diskurs über die Funktion von Höhensiedlungen und Befestigungen der mittleren und jüngeren Eisenzeit im Mittelgebirgsraum eine große Rolle. Anzuregen wäre bei der Rekonstruktion von Vorgängen, die sich bei dem „Niedererschlag“ der Funde abgespielt haben, sich vielleicht auch bei der wissenschaftlichen Kriminalistik methodisch rückzuversichern, zumal nicht nur Cosack recht weit gehende Aussagen zum Ablauf und den Motiven der Niederlegung gemacht hat. Cosack hat erfolgreich versucht, in seiner Arbeit auch Geschehnisse zu rekonstruieren, ein wenig Geschichte sichtbar zu machen, wie sie sonst aus dem archäologischen Befund schriftloser Epochen nicht allzu häufig aufscheint.

Hannover

Hans-Wilhelm HEINE

Landtagsabschiede und Landtagsresolutionen des Hochstifts Hildesheim 1689-1802. Bearbeitet von Thomas KLINGEBIEL. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 391 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 243. Geb. 35,- €.

Nur zwei Jahre, nachdem der Bearbeiter den Band der „Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1573-1688“ vorgelegt hat (vgl. Rez. von Claudia Kauertz in dieser Zeitschrift, Bd. 79, 2007, S. 453-455), liegt bereits dessen Fortsetzung für die Zeit von 1688 bis zum Ende des Hochstifts Hildesheim vor. Dem von Kauertz (a.a.O.) seinerzeit geäußerten Wunsch einer „Ausweitung der Edition auf den Zeitraum bis zum Ende des Hochstifts im Jahr 1802“ (S. 455) ist der Bearb. also überaus zügig nachgekommen.

Gegenüber dem ersten Band fällt eine nicht unbedeutende Titeländerung auf, da nunmehr auch die Landtagsresolutionen in den Band aufgenommen worden sind. Eine explizite Begründung für diese Titeländerung, die immerhin ja auch eine konzeptionelle Änderung impliziert, findet sich nicht, da der Band erstaunlicherweise weder ein Vorwort des Bearbeiters noch eine editorische Vorbemerkung enthält. Auch wenn Klingebiel seine Arbeitsweise im ersten Band detailliert erläutert hat und seine diesbezüglichen Angaben auch für diesen Band gelten dürften, wäre ein kleiner Hinweis auf die konzeptionellen Unterschiede zwischen beiden Bänden wohl doch hilfreich gewesen.

Von diesem kleinen Manko abgesehen, hinterlässt der Band aber insgesamt einen überaus positiven Eindruck. Ebenso wie bereits im ersten Band bietet Klingebiel eine ausführliche inhaltliche Einleitung (S. 9-65), die de facto einer detaillierten Geschichte der Hildesheimer Landstände mit ihren fünf Kurien in den Jahren 1689-1802 gleichkommt; eine Darstellung, wie es sie in dieser Ausführlichkeit bisher nicht gab. Damit aber bietet Klingebiels Werk erheblich mehr, als eigentlich von einer Textedition zu erwarten gewesen wäre. Wenn Brage Bei der Wieden in seinem Geleitwort (S. 7f.) zu

Recht die Bedeutung hervorhebt, die Klingebiels Werk für die wissenschaftliche Diskussion um den Absolutismusbegriff zukommt, so gilt dies also in zweierlei Hinsicht: Zum einen liegen mit diesem Werk jetzt die wichtigsten Quellen zur frühneuzeitlichen Ständegeschichte eines durchaus nicht unbedeutenden norddeutschen Territoriums vor. Zum anderen aber liefert Klingebiel in seiner profunden Einleitung auch selbst bereits einen gewichtigen Beitrag zu dieser wissenschaftlichen Diskussion. Ob allerdings die ausführlichen Einleitungen Klingebiels, die er im ersten und in dem hier anzuzeigenden zweiten Band der Hildesheimer Landtagsabschiede bietet, unbedingt an dieser Stelle hätten publiziert werden sollen, sei einmal dahingestellt. Eine separate Publikation, etwa in monographischer Form, wäre für die sehr wünschenswerte Rezeption dieser Texte vielleicht noch passender gewesen.

Der Band bietet in seinem Hauptteil (S. 67-360) die Landtagsabschiede und -resolutionen von 1688 November 11/21 (Nr. 1) bis 1801 November 17-Dezember 23 (Nr. 41). Nahezu jede dieser 41 Nummern aber bietet nicht nur die Landtagsabschiede und -resolutionen, sondern darüber hinaus noch weitere Texte zu den einzelnen Landtagen. Alle zu einem Landtag gehörigen Texte werden unter der entsprechenden Nummer jeweils mit Kleinbuchstaben gezählt. Hier finden sich insbesondere zahlreiche Landtagspropositionen und -voten der einzelnen Kurien.

Abgeschlossen wird auch dieser zweite Teil der Hildesheimer Landtagsabschiede von einem Verzeichnis der Quellen und der Literatur (S. 361-365) sowie einem Index der Personen (S. 367-379) und der Orte (S. 370-372) sowie einem Sachregister (S. 372-391).

Stade

Arend MINDERMANN

Die Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden. Bearb. von Arend MINDERMANN. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 684 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 244; Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 30. Geb. 55,- €.

Die anzuzeigende Edition der bremischen und verdischen Landtagsabschiede, ergänzt durch Wahlkapitulationen und andere Grundgesetze der beiden Stifter, deckt den Zeitraum von den Anfängen in den Jahren 1397/98 bzw. 1531 (Verden) bis in die spätere Phase des Dreißigjährigen Kriegs ab, die gewöhnlich als Verfallszeit angesprochen wird. Eine inhaltliche Würdigung dieses potenziell wichtigen Beitrags zur niedersächsischen Landtagsgeschichte kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da das Verständnis der im vorliegenden Band abgedruckten, oft aber auch nur durch Regesten und Verweise annoncierten Vorgänge ohne die Einbeziehung der dem angekündigten Komplementärband vorbehaltenen Texte nicht hinreichend gesichert scheint, zumal auch eine inhaltliche Einleitung fehlt. Insbesondere die für die vergleichende Verfassungsgeschichte interessante Krise der bremischen Landschaft, die sich gerade im Nichtzustandekommen von Abschieden ausdrückt, ist so nur in Ansätzen zu erfassen.

Man kann die Entscheidung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, das von Arend Mindermann vorgelegte Manuskript in dieser Form zu veröffentlichen, nur bedauern: Die Benutzung der von ihr veröffentlichten Sammlung wird dem Forscher ebenso wie dem interessierten Laien erschwert und ohne die Hinzuzie-

hung des zweiten, allein vom Landschaftsverband der Herzogtümer zu publizierenden Bandes kaum einmal möglich sein. Es bleibt unter diesen Umständen nur zu hoffen, dass der Komplementärband bald erscheint, damit die Erträge dieses Editionsunternehmens zur bremischen und verdischen Geschichte der Forschung in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Göttingen

Thomas KLINGEBIEL

Die Urkunden des Neustädter Landes Band 2: 1303-1388. Zusammengestellt von Klaus FESCHE. Bearbeitet, übersetzt und eingeleitet von Annette VON BOETTICHER. Im Auftr. des Museumsvereins Neustädter Land e.V. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 382 S. = Quellen zur Regionalgeschichte Bd. 13. Geb. 24,- €.

Der zweite Band ist da. Endlich. Sechs Jahre, nachdem der erste mit großer Genugtuung und Freude begrüßt wurde. Er stellt Regesten, die Urkudentexte und ihre Übersetzung nach der bewährten Zusammenarbeit von Klaus Fesche und Anette von Boetticher bereit. Fesche hat die Regesten z.T. neu formuliert. Von Boetticher hat darüber hinaus wieder ein konzises Vorwort beige-steuert, das Personen- und Ortsregister ausgearbeitet und die notwendigen Anmerkungen gemacht. Zudem liefert die Edition einen erhellenden historischen Überblick und eine Erklärung zur Bearbeitung der Urkunden. Im Übrigen sind die Hinweise auf thematische Zusammenhänge, in denen die Urkunden stehen, bereits eine erhebliche, strukturierende Hilfe.

Wieder spielt die Grundherrschaft eine zentrale Rolle, wobei der Begriff des „Meiers“ einer differenzierten Betrachtung unterzogen wird. „Die rechtlichen Verhältnisse, die sich hinter dem Begriff des ‚Meiers‘ – villicus – verbergen, erfahren im 14. Jh. einen weiteren Wandel“, heißt es auf Seite 12. Im 14./15. Jh. werden die bäuerlichen Lasten vermindert. Das Meiergut wird dem Landesherrn dienst- und steuerpflichtig. Die Meier werden in die Landgemeindeverfassung der Laten aufgenommen. Die Landgemeinde ist gemeinsames Interesse, organisiert von den Bauern. In die Angelegenheiten der Gemeinde mischten sich die Grundherren selten ein. Die Gemeindetätigkeit bezieht sich auf die wirtschaftlichen und privatrechtlichen Interessen der Genossen. In Niedersachsen überwog die Zahl der Meier die der Laten. In der ersten Hälfte des 14. Jh. kam es zu einer gewissen Nahrungsknappheit durch Bevölkerungszunahme, Missernten, besonders zwischen 1315 und 1317, und Viehseuchen. Durch die Bodenknappheit entsteht eine unterbäuerliche Schicht. Nur wenige Grundherren können sich dem Auflösungsprozess der Villikation entziehen.

Ein besonderes Problem sind die Urkunden der von Campen, wozu immer wieder die Meldung erscheint: „Original . . . im Gutsarchiv Wichtringhausen, zurzeit in Eltville nicht zugänglich“. Da die Urkunden, im Besitz der Familie Freiherr Langwerth von Simmern, in ihrer Gänze schon seit über 100 Jahren offenbar aber nicht mehr zugänglich sind, stellt sich die Frage nach den Motiven. Der Besitzer, zugleich Patron der Bordenauer Kirche, möchte die Sichtung, Inventarisierung und Katalogisierung selbst vornehmen. Eine professionelle Aufarbeitung ist sicher dringend geboten und auch durch zur Verfügung stehendes geeignetes Personal möglich. Hier kommen u.a. sowohl das Hauptstaatsarchiv Hannover in Betracht als auch das Historische Institut der Universität. Beide haben ihre Bereitschaft bereits mitgeteilt. Die gegenwärtige Situation ist nicht

akzeptabel, weil die seriöse Forschung behindert wird und der Allgemeinheit damit mögliche tragfähige Erkenntnisse über ihre Vergangenheit vorenthalten werden.

Urkunde Nr. 169 aus Bd. 1, auf die in puncto Gründung der Bordenauer Kapelle Bezug genommen wird (S.13), erwähnt den Namen Campen aber gar nicht, sondern Loh. Die genealogischen Beziehungen zwischen den beiden Familien sind jedoch immer noch nicht schlüssig nachgewiesen. Außerdem muss es sich um diese –unechte– Urkunde handeln, wenn es auf S. 26 Anm. 31 heißt, sie sei jetzt im Hauptstaatsarchiv Hannover, vormals auf Gut Eckerde. In Urkunde Nr. 175 vom 21.12.1306, zuvor gedruckt bei Fromme 1871, dotiert ein Campen, Ritter Dietrichs Sohn, die Bordenauer Kapelle. Die Urkunde wurde auch im 19. Jh. schon für unecht gehalten. Für 1306 sind nach bekannter Genealogie weder ein Dietrich, noch ein Gottschalk von Campen nachweisbar. Für den Stifter und seine beiden „Vettern“ soll der Bordenauer Vikar nämlich vier Mal im Jahr Messen singen und das Ave Maria beten. Für echt gehalten dagegen wird Urkunde Nr. 391, in der die Wunstorfer Äbtissin Jutta 1376 den Brüdern Gottschalk, Gerhard, Johann und Hermann von Campen gestattet einen Altar in der Kapelle des Dorfes Bordenau von Neuem zu errichten und sie ihnen das Patronatsrecht für den dortigen Priester zuspricht. Da die Auflagen für den Bordenauer Priester (presbyter) oder Kleriker (clericus) erheblich sind, vermutet von Boetticher hierin ein Motiv der von Campen, durch in die Zeit vor 1376 datierte gefälschte Urkunden die Beschränkungen zu umgehen. Der Priester durfte z.B. keine Seelsorge betreiben, offenbar also keine Amtshandlungen wie z.B. die Beichte vornehmen. Allerdings werden in den Fälschungen auch keine weiteren Befugnisse genannt, es sei denn die Formulierung von 1218/69 (Urkunde Nr. 169), „wat dar eyne treuwenn vycaryo . . . gebort“ könnte dahingehend verstanden werden.

Es mag eine Marginalie sein, dass die Übersetzung das Attribut „*de novo*“ im Zusammenhang mit „*plantandi, erigendi et fundendi*“ übergeht. Fromme hatte im Regest von 1871 „von Neuem“ geschrieben. Bedeutsam für die Lokalforschung könnte der Zusatz aber dann sein, wenn man berücksichtigt, dass eine Kapelle schon vorhanden war, vermutlich eine ehemalige Burgkapelle, die jetzt dem Dorf zugeordnet wird. Ebenso wichtig für die differenzierende Lokalgeschichte könnte eine Stelle in der Urkunde vom 09.03.1348 sein. Nach dem Regest Nr. 324 verkaufen die Brüder Holtgreve „aus Bordenau“ drei Hufen an Ludolf von Campen, Fromme formulierte „wohnhaft zu der Bordenau“ (Regest 1885). Die Urkunde vom 10.06.1386 (Drei Brüder von Campen übertragen eine Wiese ihres verstorbenen Bruders Hermann) ist leider nur in Regestform aufgenommen worden, obwohl sie bei Fromme 1871 abgedruckt war. Dazu fehlt auch die Anmerkung. Die Bemerkungen zur Bearbeitung der Urkunden auf S.17 erklären, dass nur solche Urkunden aufgenommen wurden, die für Neustadts Territorium relevant sind, bzw. dass „aus größeren Lehens- oder Besitzaufstellungen nur die Neustadt betreffenden Eintragungen berücksichtigt“ wurden. Das macht klar, warum nicht alle Urkunden der von Campen berücksichtigt wurden, bzw. dass gelegentlich nur Auszüge auch von anderen Urkunden anzutreffen sind (z.B. Nr. 392). Die fehlenden handeln oft von Ludolf von Campen (bis 1357) bzw. seinen Söhnen und sind zumeist nur in den Regesten bei Fromme zugänglich, von denen 38 in der Edition gezählt werden können. Beide Entscheidungen sind sicher nachvollziehbar angesichts eines Buchumfangs von 380 Seiten, auf denen das Urkundenmaterial von nur 85 Jahren präsentiert wird, zumal die lokale Definition das Gesamtgebiet der heutigen Stadt Neustadt am Rübenberge meint.

Dass die Publikation mit 1388 endet, dürfte zumindest zwei Gründen geschuldet sein: Dem Buchvolumen und dem Ende des Lüneburger Erbfolgekrieges. So unterstellen sich

denn mit Urkunde Nr. 433 Graf Ludolf von Wunstorf und seine Söhne am 15.08.1388 der Herrschaft der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, was sie schon 1378 gegenüber Albrecht und Wenzeslaus getan hatten (Nr. 398). Manche Formulierung des Einleitungsteils bedarf der wiederholten Lektüre, um ihren Sinn voll zu erschließen. Auf S.14 heißt es zu Mariensee: „Allein schon durch die günstigen Bedingungen bei der Überlieferung des Klosterarchivs steht der größte Teil der folgenden Urkunden in der ersten Hälfte des 14. Jh. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grundherrschaft des Klosters Mariensee, bevor die Güterübertragungen an das Kloster dann deutlich zurückgehen“. Hier werden die Bezüge nicht klar und Ursache und Wirkung auch nicht. Gemeint ist vielleicht, dass die zahlreichen Urkunden im Klosterarchiv die große Grundherrschaft Mariensees in der ersten Hälfte des 14. Jh. sehr deutlich erkennen lassen, während die Urkunden in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts weniger zahlreich sind und daher erkennen lassen, dass die Güterübertragungen an das Kloster zurückgehen. Auch andernorts fällt auf, dass syntaktische Bezüge nicht immer gelingen (S. 300, Anm. 1). Bemerkenswert ist die solide induktive historische Methode, die sich in der Einleitung zeigt: Ausgehend vom erforschten und präsentierten Urkundenmaterial werden nur behutsam Zusammenfassungen gemacht und Erkenntnisse angeboten. So wird für Neustadt nicht eine geschichtliche Darstellung geliefert, sondern auf die aus entsprechenden Urkunden hervorgehende Existenz von Ratsherren (*consules*) seit 1308 und eines gleichzeitigen landesherrlichen Amtmanns (*officiatus*) oder Vogts hingewiesen. Zu beiden gibt es differenzierende Bemerkungen und die entsprechenden Urkundenverweise. Ähnliches gilt für eine Brücke, zwei Mühlen und zwei Stadttore und den Galgen jenseits der Leine, während es für die Burg und die Marienkirche (*sic!*) heißt, sie fänden „in den Urkunden häufiger Erwähnung“ (S. 15).

In der Tat hatte sich zu Beginn des 14. Jh. die Herrschaft der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im Neustädter Raum durchgesetzt (S. 15). Mit Verweisen auf entsprechende Urkunden wird belegt, wie die Welfen ihre Herrschaft ausbauten – bis der Lüneburger Erbfolgekrieg ausbrach. Aber dessen Ursachengeflecht ist anders als es in den Erläuterungen zu Urkunde Nr. 339 aus dem Jahre 1354 scheint. Herzog Wilhelm von Lüneburg starb nämlich nicht kinderlos, sondern söhnelos 1369. Tochter Elisabeth hatte Otto von Sachsen-Wittenberg (†1350) und Tochter Mechtild 1359 Ludwig von Braunschweig geheiratet, der aber auch schon vor Schwiegervater Wilhelm 1367 starb. Nun trafen Herzog Wilhelm und Kaiser Karl 1355 entgegengesetzte Entscheidungen. Dasselbe geschah 1368 bzw. 1370. Der Kaiser versprach dem askanischen Hause Sachsen-Wittenberg die Nachfolge im Herzogtum Lüneburg, Wilhelm erklärte Ludwig von Braunschweig, den Bruder seines 1348 verstorbenen Schwiegervaters Bernhard zum Mitregenten und Nachfolger. Wilhelms Frau Sophie, die Mutter Mechtilds, war daher die Nichte und Schwiegermutter Ludwigs, er ihr Onkel und Schwiegersohn. Ludwig und Mechtild waren also Großonkel und Großnichte. Daher musste für die Heirat päpstlicher Dispens eingeholt werden. Wenn Ludwig 1355 (Nr. 346) auf „use leve weddere her Wilhelm herteghe“ verweist und von „uses leven vedderen hern Wilhelmes“ spricht, scheint die Bedeutung Vetter gleich Cousin nahe zu liegen, aber dort ist er allenfalls mit angeheiratetem Neffen zu übersetzen. In Nr. 339 kommt der Begriff gar nicht vor. Etwa ein Jahr vor seinem Tod machte Wilhelm von Lüneburg am 18.10.1367 Magnus II Torquatus von Braunschweig zu seinem Mitregenten und Nachfolger. 1370 belehnt der Kaiser jedoch wie zu erwarten Albrecht von Sachsen-Wittenberg und dessen Onkel Wenzeslaus und Rudolf (†1370). Magnus II Torquatus beanspruchte freilich das Erbe seines

Bruders Ludwig, da Wilhelm natürlich nicht sein Bruder gewesen war (S.15). Als Magnus Torquatus 1373 gegen den Verbündeten Albrechts, Otto von Schaumburg gefallen war, begleiteten dynastische Aktivitäten auch den folgenden Frieden. Katharina von Anhalt, die Witwe des Magnus, heiratet Albrecht 1374. 1386 heiraten die ältesten Söhne des Magnus II, Friedrich und Bernhard, Anna und Margaretha, die Töchter des Kurfürsten Wenzeslaus von Sachsen-Wittenberg. Die Dominanz der Askanier wird durch zahlreiche Urkunden zwischen 1373 und 1385 belegt (Nr. 394, 395, 398, 399, 402, 404, 407, 413, 414). Am 23. April 1385 wird Albrecht bei der Belagerung Schloss Ricklingens tödlich verwundet. In der Friedenszeit gibt es durchaus Beweise für den Willen zur Verständigung und einvernehmlichen Verwaltung des Herzogtums. Aber die Feindseligkeiten flammen wieder auf. Diesmal paktieren die zweifache Witwe Katharina und ihre Söhne Friedrich und Heinrich mit der Stadt Braunschweig gegen Bernhard, den alten Wenzeslaus (+1377), die Städte und den Adel. Am 11. Juni 1388 (nicht 1386) erringen die Welfen einen totalen Sieg über die Askanier bei Winsen an der Aller. Die zwei inzwischen als gesichert geltenden Gründe für den Ausbruch des Krieges, nämlich einerseits die Söhnlosigkeit des Herzogs Wilhelm und andererseits die ungewöhnliche (auf die Goldene Bulle von 1356 gegründete) Einmischung des Kaisers sind bei näherer Betrachtung keine dramatischen Erscheinungen von Zufall oder Willkür, sondern nachvollziehbare Entscheidungen im Interesse geleiteten Kräften. Heinrich und Bernhard regieren nun Braunschweig und Lüneburg gemeinsam, was sie auch schon am 30. Juni 1388 vereinbart haben.

Es ist richtig, dass vor allem Stadt Lüneburg und die an der Saline beteiligten Kirchen und Klöster für die Kriegsschulden aufkommen mussten (S. 16), aber Urkunde Nr. 395 ist schon 1377 von Kaiser Karl IV. zugunsten von Albrecht und Wenzeslaus ausgestellt, Nr. 400 ist aus 1378, 419 vom 25.10.1385, also gerade nach dem Tode Albrechts und noch fast drei Jahre vor der Entscheidungsschlacht bei Winsen gefertigt. Geeigneter als Nachweis wären Nr. 429, 430, 432, in denen der Behauptungswille der Stadt Lüneburg zum Ausdruck kommt, die taktierend einmal nachgibt, ein andermal Forderungen weiterleitet oder sich auch durchsetzt. Dann ist das Urkundenbuch aber schon gleich zu Ende. Es zeigt sich, dass die Edition mit 1388 zwar einen plausiblen Schluss gefunden hat, der aber zu abrupt ist für die Behandlung der Nachwehen. Band III ist konsequenterweise eine unverzichtbare zeitnahe Notwendigkeit und man kann den Beteiligten nur Ermunterung entgegenbringen. Die Urkunden von 1389 bis 1600 werden dringend gebraucht, um die noch ausstehenden Erklärungen zu liefern und den Übergang zur Neuzeit zu erhellen.

Die Ausführungen zur Bearbeitung der Urkunden sind knapp, weil bereits in Band I das Wesentliche mitgeteilt wurde. Vertretbar ist sicher, dass diesmal nur noch Hinweise auf den Aufbewahrungsort des Originals und wenn möglich auf die Fundstelle seiner verlässlich gedruckten Form gegeben werden, bzw. wenn nicht anders möglich, auf das akzeptabelste Regest, nicht mehr wie in Bd. I auch auf die weiteren Regesten. Das lateinisch-deutsche Glossar wurde dankenswerter Weise deutlich erweitert, aber Begriffe wie *vicarius*, *rector*, *presbyter*, *episcopus*, *sacerdos*, *beneficium* fehlen noch immer, obwohl ihre Bedeutung doch einer differenzierten Erläuterung bedürfte und ein Glossar nicht nur ein Übersetzungsregister sein kann. Die verdienstvolle Anbringung eines mittelniederdeutsch-hochdeutschen Glossars wird damit begründet, dass „seit den 1320er Jahren . . . die Zahl der Urkunden in niederdeutscher Sprache rasch“ zunehme. Eine Ursache wird dafür nicht genannt, z.B. die Erstarkung der Territorialgewalten. Aber die Sammlung ist

sehr willkommen, wird doch hier die Bedeutung von z.B. *ammechthof* (Amtshof), *echte hof* und *echte frouwen* festgehalten. Die beiden letzteren stehen direkt nacheinander und bedeuten Hof mit erblichem Waldbesitz bzw. Ehefrau. Hier erschließt sich manches, z.B. die Identifizierung von Gehöften, die bis in unsere Tage als „Ächte Hof“ bezeichnet wurden. Fein ist die Beobachtung, dass „das Mittelniederdeutsche im Vergleich zur . . . kanonisierten lateinischen Urkundensprache zunächst weit weniger auf bestimmte Formulierungen festgelegt war“. (S. 17). Wenn es aber dann heißt, „einen völlig anderen Charakter hat demgegenüber die Kanzleisprache Karls IV . . ., die bereits deutliche frühhochdeutsche Elemente aufweist“, dann bleibt der charakterliche Gegensatz etwas dunkel, weil die Formulierung etwas verkürzt erscheint. Nicht bedingungslos zuverlässig ist der Index der Orts- und Personennamen. Z.B. wird ein Heinrich Holtgreve als Burgmann geführt, der er aber möglicherweise nicht ist (Nr. 320, 324). Nicht überflüssig, aber selbstverständlich ist die Aufforderung an den Nutzer, bei intensivem Engagement „ein Blick in die im Original abgedruckten Texte“ zu werfen. Man möchte ergänzen, u.U. sogar in das Original selbst.

Um geringe lapsus handelt es sich sicher bei den Druckfehlern auf S.15 („Wie im ersten Band dargestellt wurden“; „setzte sich . . . zu Wehr“), S.233 („superpellico“ statt superpellicio), S.267 („mit unseren Wissen“) und S.276 („unterbreitem“). Abschließend ist noch einmal zu erinnern an die bemerkenswerte kongeniale Zusammenarbeit von Klaus Fesche und Annette von Bötticher, die eine gewissenhafte, auch weiträumige Recherche und Forschung einschließt, während der auch zahlreiche Originale überprüft wurden, da viele Editionen aus dem 18. bzw. 19. Jh. stammen. Hervorzuheben ist ebenso ein nachhaltiger Arbeitsstil, mit dem Vorentscheidungen zur Relevanz der Urkunden getroffen wurden, schließlich die pragmatische, angemessene Präsentation des Ergebnisses. Auch unter digitalen Bedingungen, unter denen die Wiederholungstaste („Eltville nicht zugänglich“) Zeit erspart, ist das Werk doch auch Ausdruck grandiosen *studiums*. Das vorgelegte und hier rezensierte Buch verdient selbst den Titel eines *echten open breve*.

Neustadt

Werner BESIER

HUSMEIER, Gudrun: *Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 742 S. Kt. = Schaumburger Studien Bd. 68; Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 239. Geb. 39,- €.

Mit der Aufnahme „alle[r] bestehenden und eingegangenen menschlichen Siedlungen – einschließlich Wüstungen – seit Einsetzten schriftlicher Überlieferung unter Mitteilung der ältesten und älteren Namensformen“ und der Bereitstellung von Basisinformationen möchte das Geschichtliche Ortsverzeichnis (GOV) Niedersachsen als Datengrundlage und Nachschlagewerk für alle historischen Disziplinen dienen. Es gehört mit seinem 1964 für das Land Bremen vorgelegten ersten Band zu den von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen geförderten und ursprünglich auch als Arbeitsvorhaben betriebenen Langzeitprojekten, die leider nicht mehr in allen Bundesländern verfolgt werden. Niedersachsen aber ist zudem in der glücklichen Lage, neben dem GOV auch noch über das vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen herausgegebene Niedersächsische Ortsnamenbuch (NOB) zu verfügen.

Unternehmen dieser Art unterliegen zwangsläufig einem Wandel und so haben sich auch im Falle des GOV Niedersachsen veränderte Darstellungsformen und Anpassungen u. a. durch Gebietsreformen ergeben. Waren zunächst noch Historische Territorien die Bezugsgrößen, nach denen die Bearbeitung erfolgte, orientierte man sich später an den Landkreisen, von denen zuletzt 1996 Gifhorn und Peine vorgelegt werden konnten. Erfreulich ist nunmehr, den zwölf Jahre später erschienenen Band Schaumburg anzeigen zu können, dessen Entstehung maßgeblich der Initiative der mitherausgebenden Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg zu verdanken ist. Er umfasst den Bereich der ehemaligen Kreise Schaumburg-Lippe und der Grafschaft Schaumburg sowie die Ortschaften, die im Zuge der Gebietsreform und der Neugliederung der Landkreise dem heutigen Landkreis Schaumburg zugeordnet wurden. Auch wenn damit wieder eine Rückorientierung an ein historisches Territorium erfolgte, bedeutet dies für das Gesamtprojekt keine Beeinträchtigung, da durch die konsequente Erfassung nach den niedersächsischen Gemeindeverzeichnissen von 1964 und 1978 keine tückischen Inselbildungen im Sinne unbearbeiteter Räume entstanden sein dürften. Allerdings wird es zu einigen Doppelaufnahmen kommen: Eine der ältesten Ortschaften des Schaumburger Landes, Fischbeck (892 erstmals erwähnt) mit dem gleichnamigen Stift und die Stadt Hessisch Oldendorf etwa werden sich bei der Bearbeitung des Landkreises Hameln-Pyrmont ebenso einer Überarbeitung, zumindest aber erneuten Aufnahme erfreuen dürfen, wie Idensermoor und Niengraben, die 1977 in die Stadt Wunstorf und damit in den Landkreis Hannover (seit 2001: Region Hannover) eingegliedert wurden.

Die Bände des GOV Niedersachsen orientieren sich an den von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen bereits 1950 auf ihrer Tagung in Norderney bekanntgegebenen und seitdem mehrfach überarbeiteten Richtlinien, die auch im vorliegenden Band modifiziert wurden. Insgesamt finden sich 552 Lemmata von „Achum“ bis „Ziegelei“, darunter bekannte Siedlungsformen wie Städte, Dörfer, Gemeinden, Flecken, Höfe, Kolonien, Siedlungen, Güter, Mühlen, Burgruinen, Forsthäuser und Wüstungen aber auch Raumordnungskriterien, Rechtskörperschaften bzw. Verwaltungseinheiten wie Ämter, Gaue, Grafschaften, Landkreise oder Vogteien, die nach dem nunmehr 27 Punkte umfassenden Schema bearbeitet sind. Im Unterschied zu früheren Bänden wurden zunächst die Daten durchweg bis in neuere und neueste Zeit fortgeführt – sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich war. Neu eingeführt sind „Historische Bauten“, worunter Informationen zu bau- bzw. kunstgeschichtlich interessanten Gebäuden geboten werden. Ebenfalls abweichend von den Richtlinien wurden andere Glaubensgemeinschaften aufgenommen, ferner finden sich Angaben zur Bevölkerungsdichte und Beschreibungen von Wappen und Siegeln. Die Aufnahmen erweisen sich durchweg als sinnvolle Ergänzung des Bearbeitungsschemas und sollten auch künftig berücksichtigt werden. Erfreulich ist die konsequente Einbeziehung archivalischer Quellen überwiegend aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Bückeburg, die in einem Verzeichnis am Ende noch einmal gesondert aufgeführt sind. Es folgen ein Verzeichnis der abgekürzten gedruckten Quellen und Literatur, Indices der Orte und Personen sowie ausgewählter Stichwörter und Sachen. Das den Band beschließende Kartenprogramm hätte allerdings mehr Sorgfalt u. a. durch Maßstabsleisten, retuschierte Ränder und ein besseres Druckbild verdient gehabt.

Der Bearbeiterin Gudrun Husmeier, die 2000 mit einer Arbeit über Graf Otto IV. von Holstein-Schaumburg (1517-1576) an der Universität Osnabrück promoviert wurde, gebührt großer Respekt vor der Kärnerarbeit, die mit der sorgfältigen, umsichtigen und

kenntnisreichen Aufnahme geleistet wurde. Vier Jahre nach der Übernahme vorhandener Vorarbeiten sind diese gebündelt und mit einem stattlichen Band zum Abschluss gebracht worden. Es bleibt daher für das heutige Bundesland zu hoffen, dass weitere Kreise oder auch historische Territorien bearbeitet werden, denn von der Gesamtfläche Niedersachsens liegt bislang schätzungsweise erst kaum ein Viertel im Rahmen eines gedruckten GOV vor.

Marburg

Ulrich RITZERFELD

Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen Bd. 26: NÜSSE, Hans-Jörg: Untersuchungen zur Besiedlung des Hannoverschen Wendlands von der jüngeren vorrömischen Eisen- bis zur Völkerwanderungszeit. Hrsg. vom Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Georg-August-Universität Göttingen und der Archäologischen Kommission für Niedersachsen e.V. durch K.-H. WILLROTH. Neumünster: Wachholtz Verlag 2008. 386 S. Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 50,- €.

Das Interesse der archäologischen Siedlungsforschung an dem Landkreis Lüchow-Danzenberg gründet auf einem vergleichsweise umfangreichen Quellenbestand, den 1972/73 Ole Harck zu einer Gesamtdarstellung der Besiedlungsabläufe von der Jüngerer Bronzezeit bis ins frühe Mittelalter nutzte. Seitdem ist einiges an neuem Material hinzugekommen, so das es flankierend zum DFG-Projekt „Slawen an der unteren Mittelbe“ lohnend erschien, auch die dem Mittelalter vorangehenden Zeitabschnitte neu aufzuarbeiten. Der vorliegende Band befasst sich mit dem Quellenmaterial der jüngeren vorrömischen Eisen- bis zur Völkerwanderungszeit und wurde vom Autor 2002 als Dissertation in Göttingen vorgelegt.

Als großes Manko der Studie von Harck wurde stets empfunden, dass er die eigentlichen Quellen, seinen Fundplatzkatalog mit den Beschreibungen der benutzten Funde und Befunde, letztlich nie publizierte. Diese Lücke wird nun durch die hier besprochene Arbeit für das Wendland gefüllt. Kapitel VII, der Fundstellenkatalog, bildet mit einem Umfang von 52 Seiten zweifelsohne das Rückgrat des Bandes. Der Leser bekommt eine ausführliche kommentierte Darstellung der nach Gemarkung und Fundstellennummern geordneten Archiveintragen der Kreis- oder Landesarchäologie zu den Fundplätzen, ergänzt durch eine Beschreibung des Fundmaterials auf der Basis der im Kapitel II.8 entwickelten Materialansprache. Der Fundstellenkatalog erlaubt dem Leser eine eigene Einschätzung der Qualität der jeweiligen archäologischen Quelle. Leider dringt sich der Eindruck auf, dass es durch die Bank wenig Erfreuliches zu erwähnen gibt. Moderne Siedlungsgrabungen werden erst in den letzten Jahren in Marwedel vom Autor durchgeführt und fallen außerhalb des hier bearbeiteten Materials. Alle anderen Untersuchungen waren begrenzte Notmaßnahmen mit unzureichenden Ergebnissen, die weiterreichende Deutungen nur begrenzt zulassen. Welche Schwierigkeiten gegeben sind, wird in der Besprechung des Grabungsbefundes von Lüggau (FdStNr. 206/8) beispielhaft deutlich. Man muss zunächst dazu wissen, dass es der Denkmalpflege im Zuge der Baumaßnahme nicht möglich war, den Fundplatz angemessen zu untersuchen. Alle verfügbaren Kräfte waren in der großen Siedlungsgrabung am Hitzacker-See gebunden. Es sind nur geringere Teile der Siedlungsfläche auf die Schnelle dokumentiert worden – entsprechend schwierig und unbefriedigend ist die Zuweisung der Befunde zu den ein-

zelen Perioden geblieben. Aufschlussreich die Bemerkung des Autors, dass „Aufgrund der Lage im bronzezeitlichen Siedlungsschwerpunkt . . . allerdings ein nicht unbedächtlicher Teil der hier befindlichen Befunde diesem Zeithorizont zuzuordnen sein (wird)“ (S. 196). So bleibt die Argumentation des Autors bezüglich der Deutung der Grundrissfragmente wenig überzeugend. Es wurde in den Wandgräben wenig gefunden und klare stratigraphische Befunde fehlen.

Die Quellengattung der Gräberfelder ergibt unter dem Strich ein fast ebenso unbefriedigendes Bild. Nur wenige sind systematisch gegraben. Die Altgrabung sowie die Bearbeitung des bekannten jungkaiser- und völkerwanderungszeitlichen Gräberfeldes von Rebenstorf können modernen Ansprüchen nicht genügen. Es fehlt nicht nur die Grabungsdokumentation wie Verfasser zu Recht bemerkt (S. 229); auch sind die Urnen damals von ihren Inhalten (Leichenbrand, datierenden Beigaben) getrennt worden. Rebenstorf spielt in der jüngeren Forschung deshalb keine Rolle von Bedeutung mehr.

Wegen dieser Problematik käme der Quellenkritik eine zentrale Bedeutung für die Aufgabe zu, die sich der Autor gestellt hat. Ähnlich wie in den Geschichtswissenschaften stellen fragmentarische oder mangelhafte archäologische Quellen ein hohes Risiko dar, wenn es aufbauend um die Deutung siedlungsarchäologischer bzw. historischer Prozesse geht. Verfasser von Quellenstudien wie die hier vorgelegte, müssen die Einschränkungen ihrer Deutungsmöglichkeiten explizit benennen. Quellenkritische Bemerkungen sind im Fundstellenkatalog zwar durchaus vorhanden, aber die Problematik hätte ein eigenes Kapitel verdient, schon um die Thematik in den späteren Übersichtskapiteln (Kapitel IV „Siedlungsplätze und Gräberfelder“ und V „Besiedlungsgeschichtliche Untersuchungen“) besser zu integrieren.

Der Autor entwickelt seine Vorstellungen zu den Abläufen in der gewählten Zeitspanne mit dem Instrumentarium einer typologisch-chronologischen Analyse des verfügbaren Fundmaterials. Die Grundzüge werden im gleichnamigen Kapitel II gelegt, in dem alle für chronologische Überlegungen verwendeten Materialgattungen und -formen vorgestellt werden. Leider wurde zur Verdeutlichung keine Typentafel beigelegt, so dass der Leser mit Fachbegriffen wie „Rauhtopf Typ 2a, Variante 2“ ziemlich allein gelassen wird. Man solle sich anhand der Verweise auf die (allerdings gut gezeichneten) Tafeln ein Bild dessen machen, was gemeint ist. Die Ausführungen zu den einzelnen Typen und deren chronologischen Eigenschaften lassen sich nur von Spezialisten auf dem Gebiet entsprechend würdigen. Die Argumentationsketten sind vertrackte Gebilde, die auf ebenso komplexe Betrachtungen in früheren Publikationen fußen und diese im Licht eigener Befunde auf ihre Gültigkeit abklopfen. Für Nichtspezialisten (wozu sich auch der Rezensent zählt) ist ein Nachvollziehen der Argumente kaum noch möglich, so dass man sich in diesem auf den Verfasser verlassen muss.

Mit statistischen Methoden sind im Siedlungsmaterial Zeithorizonten definiert worden. Die in den Befunden (Gruben, Öfen usw.) festgestellten Materialgattungen und -formen werden auf ihr gemeinsames Vorkommen hin untersucht und kombiniert, dabei nur die chronologisch wirksamen Faktoren berücksichtigt. Heraus kommt eine Kombinationstabelle (S. 61, Abb. 50), die eine Aufteilung in 10 mehr oder weniger scharf voneinander abgrenzbare Horizonte nahe legt. Diese folgt im Großen und Ganzen die alt bekannte Einteilungen der Jüngeren Vorrömischen Eisenzeit, Älteren Römischen Kaiserzeit und Jüngeren Römischen Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, setzt aber eigene Akzente. Eine allzu feine Datierung des Siedlungsmaterials analog zu den Grabtypologien scheint nicht möglich, was eigentlich auch wenig verwundert. Siedlungsbefunde

sind grundsätzlich keine Momentaufnahmen wie Bestattungsvorgänge und dementsprechend stets diffuser in der Datierung. Im Kapitel V „Besiedlungsgeschichtliche Untersuchungen“ nutzt der Autor seine durch die Materialanalyse gewonnenen Einsichten in die chronologische Einordnung der Siedlungsplätze, um die Besiedlungsprozesse näher aus zu leuchten.

Wichtigstes Ergebnis ist ohne Frage, dass Harck's These eines Besiedlungsoptimums am Ende der vorrömischen Eisenzeit im Licht der neueren Analyse in sich zusammenfällt. In einer eher konträr verlaufenden Entwicklung mit einem klaren Optimum in der älteren Kaiserzeit stehen die Daten aus den Gräberfeldern nun besser in Einklang mit den sonstigen Ergebnissen der archäologischen Forschung. Die Analyse bestätigt für die Folgezeit das Vorhandensein eines Bruchs im Übergang der älteren zur jüngeren römischen Kaiserzeit, wenn auch trotzdem einige Siedlungsplätze eine offenbar durchgängige Nutzung aufzeigen. Ohnehin verliefen in den Einzellandschaften (Siedlungskammern) im Wendland die Entwicklungen nicht immer ganz parallel. Als Ursachen werden vom Autor unterschiedliche naturräumliche Bedingungen (Empfindlichkeit für trockene oder nassere klimatische Bedingungen) angeführt. In stärkerem Maße als vom Autor dargestellt, sollte die Gültigkeit der Analyseergebnisse zur Besiedlungsgeschichte im Licht der Qualitätsmängel der Quellen relativiert werden. Wiesehr generalisierende Aussagen von den Quellen abhängig sind, zeigt sich zum Beispiel sehr schön an den Besiedlungsdaten zur jüngeren Bronzezeit an der unteren Jeetzel: Durch lediglich eine (!!)-Groß- und eine Notgrabung hat sich in den letzten Jahrzehnten das Bild dieser Periode völlig verändert, von einer Unterbewertung weg zu einer ggf. tendenziellen Überbewertung im Datenbestand! Ein solcher Befund sollte zu größter Vorsicht mahnen.

Historisch gesehen ist es natürlich bedauerlich, dass die Archäologie nach wie vor große Schwierigkeiten hat, die Situation im germanischen Elbegebiet am Vorabend der Völkerwanderungen befriedigend zu erhellen. Aufgrund der Quellenlage sollte der Analysebefund, dass über die Mitte des 5. Jahrhunderts wesentlich hinausgehende Datierungen im Untersuchungsgebiet fehlen, mit Vorsicht betrachtet werden. Die weitaus intensivere Denkmalpflege im angrenzenden Lüneburger Gebiet hat Anlass genug zum Verdacht gegeben, dass für diese Zeit mit Forschungslücken gerechnet werden muss. So trat eine veränderte Bestattungssitte mit einfachen Fünfpfostenstellungen die Nachfolge der Urnenbestattungen an; die neuen Gräberfelder sind so unauffällig, dass sie normalerweise nur bei planmäßigen Ausgrabungen gefunden werden können. Siedlungsbefunde des frühen Mittelalters lassen sich durch den Übergang der reich verzierten Schalenurnen zu einfachen Keramikformen generell nur schwer korrekt datieren. Der sächsische Ursprung vieler Ortsnamen weist zudem auf die Möglichkeit, dass Siedlungen vielleicht in den archäologisch schwer greifbaren heutigen Dorfkernen gesucht werden sollten. Wie dem auch sei, die nunmehr schlechten Auffindungschancen könnten zu einer erheblichen Schiefelage im archäologischen Bild geführt haben, was aus der benutzten Materialbasis nicht ersichtlich wird bzw. werden kann.

Das Verdienst der vorgelegten Arbeit liegt vor allem in der Fortschreibung der häufig herangezogenen Studie von Harck, wenn es um eine Übersicht über das Fundmaterial in Nordostniedersachsen geht. Einige Unzulänglichkeiten wurden bereinigt, vor allem aber wird dem Leser mit dem Fundstellenkatalog ein wichtiges Instrumentarium für weitere Arbeiten in die Hand gegeben. Demgegenüber müssen bei der Bewertung der aus den Analysen hergeleiteten Ergebnisse aufgrund der Quellenkritik Abstriche gemacht werden. Glücklicherweise zeigt der Autor selber mit seiner intensiven Grabungs-

tätigkeiten im Umfeld der Marwedeler „Fürstengräber“, dass er sich dem Desiderat moderner Forschung für „seine“ Periode durchaus bewusst ist. Nach allem was jetzt bekannt geworden ist, werden die Grabungsergebnisse wesentlich zum Verständnis germanischer Sozialstrukturen der römischen Kaiserzeit beitragen. Ihm ist dabei jedes nur denkbare Ausgräberg Glück zu wünschen.

Lüneburg

Jan Joost ASSENDORP

Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne FREUND, Franz-Josef JAKOBI und Peter JOHANEK. Münster: Ardey-Verlag 2008. 780 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Westfalen Bd. 45; Quellen und Forschungen zur jüdischen Geschichte in Westfalen Bd. 2. Geb. 69,- €.

Nachdem 2005 das Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen erschienen ist, liegt nun der erste von vier Bänden eines entsprechenden Werkes für Westfalen und Lippe vor. Herausgeber sind die Historische Kommission für Westfalen und das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster. Wie in Niedersachsen und Bremen sahen die Herausgeber nach der Veröffentlichung vieler lokal- bzw. regional oder epochal begrenzter Untersuchungen in den vergangenen drei Jahrzehnten nun die Notwendigkeit, eine strukturierende Zwischenbilanz zu ziehen, die geeignet ist, als Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Untersuchungen zu dienen. Das Handbuch versteht sich also nicht vorrangig als Nachschlagewerk für einen breiteren Leserkreis und auch nicht als Gedenkbuch, wie die im Pinkas Hakehillot Germania erschienenen Vorläufer für Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und neuerdings Nordwestdeutschland (unter Einbeziehung der Ergebnisse des niedersächsisch-bremischen Handbuchs).

Das Gesamtwerk besteht aus drei Regionalbänden für die heutigen Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie einem Grundlagen-Band. Dass sich durch die Orientierung an den heutigen Verwaltungsgrenzen eine Reihe von Problemen ergeben würde, war den Herausgebern durchaus bewusst. Es gibt aber wohl keine bessere Lösung für ein lexikalisches Werk dieser Art. Für die Bearbeitung der rund 270 Ortsartikel konnten 150 Mitarbeiter gewonnen werden, die z. T. schon durch sachthematische Arbeiten ausgewiesen sind. Die umfangreiche Redaktionsarbeit für den vorliegenden Band lag in den Händen von Susanne Freund, Anna-Therese Grabkowsky und Rita Schlautmann-Overmeyer. Die Regionalbände enthalten nicht nur Ortsartikel, sondern auch einleitende Überblicksdarstellungen zu den Territorien, die bis Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks bestanden haben. Dies ist angesichts der territorialen Zerstückelung Westfalens im Alten Reich eine gute Entscheidung, werden doch so die unterschiedlichen judenrechtlichen Rahmenbedingungen verdeutlicht. Indem allgemeine Gegebenheiten und Entwicklungen zentral dargestellt werden, ist es möglich, den Text der Ortsartikel zu straffen, was allerdings nicht immer gelungen ist. Aufgenommen wurden alle Orte (nach heutiger politischer Gliederung), „für die ein eigenständiges jüdisches Leben, d. h. zumindest die Existenz eines Friedhofs bzw. einer Betstube, nachgewiesen ist“ (S. 17). Die übrigen jüdischen Ansiedlungen erhielten bis auf wenige Ausnahmen keine gesonderten Ortsartikel, wer-

den aber bei den Nachbargemeinden und auf der Übersichtskarte aufgeführt. Der Zeitrahmen reicht von den frühesten mittelalterlichen Nachweisen bis in die Gegenwart. Der geplante Grundlagen-Band wird sich mit zentralen Fragen der Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe bis zur Gegenwart befassen und sie in die allgemeine Entwicklung in Mitteleuropa einordnen. Dabei sollen u. a. die in den Regionalbänden weitgehend vernachlässigten grenzübergreifenden Aspekte jüdischen Lebens angemessen berücksichtigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch für die Auswirkungen der Umwälzungen von 1802 bis 1815 auf die Lebenssituation der Juden gilt – in den vorliegenden Ortsartikeln kommen sie generell zu kurz. Neben den geplanten Aufsätzen wird der Band Karten, Verzeichnisse und ein Ortsregister für alle vier Bände enthalten.

Als erster von drei Regionalbänden erschien derjenige zum Regierungsbezirk Münster. Er enthält Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Juden im Fürstbistum Münster sowie in den Herrschaften Anholt und Gemen, im Vest Recklinghausen, den Grafschaften Steinfurt, Tecklenburg und Lingen. Die bis 1709 bestehende Herrschaft Werth wurde im Ortsartikel zu Isselburg-Werth berücksichtigt. Die unterschiedlich strukturierten Aufsätze verschaffen dem Leser (der hoffentlich über geeignetes Kartenmaterial verfügt) die nötige Grundlage zum Verständnis der in den Ortsartikeln geschilderten Entwicklungen bis zum Ende des Alten Reiches. Zum Teil waren angesichts fehlender Vorarbeiten noch intensive Archivrecherchen erforderlich: So stellt Bernd-Wilhelm Linnemeier auf der Basis neu erschlossener Quellen die Situation in der winzigen Herrschaft Anholt vor. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der offenbar früher erstellte Ortsartikel Isselburg-Anholt nicht mehr an diesen neuen Forschungsstand angepasst wurde. Diethard Aschoff konnte dagegen für seine Beiträge (Münster und Gemen) auf die Ergebnisse seiner vielen Veröffentlichungen zurückgreifen. Er hat zudem in die Ortsartikel viele detaillierte Ergänzungen zu den Anfängen der jüdischen Siedlung im Mittelalter und der frühen Neuzeit eingebracht. Nicht akzeptabel ist es allerdings, dass Aschoff zum Thema „Hofjuden“ auf Quellenarbeit weitgehend verzichtet, die antisemitisch inspirierten Aussagen Heinrich Schnees (Münster als „Eldorado jüdischer Finanziers“) unhinterfragt übernimmt und damit die Diskussion um dessen „Werk“ völlig ignoriert!

Tobias Schenk verfasste den zweiten Teil des Beitrags über die Grafschaften Tecklenburg und Lingen und Ergänzungen in einigen Ortsartikeln. Dies auf der Basis seiner noch unveröffentlichten Dissertation über die preußische Judenpolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ist es einerseits erfreulich, dass so noch neueste Forschungsergebnisse einbezogen werden konnten, wirkt doch die Art und Weise, wie Schenk hier einige Argumentationslinien seiner Dissertation und Kritik an früheren Darstellungen ausbreitet, in einem Handbuch deplaziert. Auch hier hätte die Redaktionsgruppe steuernd eingreifen müssen. Schenks deutlicher Charakterisierung der Auspressungspolitik Friedrichs II. gegenüber den Juden ist grundsätzlich zuzustimmen. Dass aber im Regelfall nur der älteste Schutzjudensohn auf eine Schutzerteilung bzw. –übertragung hoffen durfte, gilt auch für andere Territorien und ist durchaus keine preußische Besonderheit. Die von Schenk in diesem Zusammenhang angeführten Beispiele aus Lengerich sind zudem eher nicht geeignet, die Schärfe der Restriktionen zu bestätigen. Hier wie allgemein in der Forschung wurden zudem die Auswirkungen der Wirtschaftskrisen in den 1770er und 1780er Jahren, die erheblich zur Verarmung der Juden in großen Teilen Mitteleuropas beitrugen, nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Ortsartikel geben, abgesehen von kenntlich gemachten Einschüben, etwa den Forschungsstand von 2005 wieder. Sie beginnen mit Kurzinformationen zur territorialen und Verwaltungszugehörigkeit. Dabei wird jeweils zum Zeitraum 1802/03 bis 1815 stereotyp verwiesen auf einen mehrfachen „Wechsel der Territorial- und Verwaltungszugehörigkeit in den folgenden Jahren des Umbruchs“ mit anschließender Nennung der betreffenden Territorien, jedoch ohne Jahresangaben. Vielleicht lässt sich dieses Problem in den Folgebänden noch beheben! Es folgen Angaben zur Synagogengemeindebildung seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Auf eine Einbindung der jüdischen Lokalgeschichte in die allgemeine Ortsgeschichte wurde weitestgehend verzichtet, obwohl doch besonders die wirtschaftliche und demographische Ortsentwicklung wesentliche Auswirkungen auf die Lebensbedingungen und die Migration von Juden hatte. Man denke hier z.B. nur an die Bedeutung von Residenzen und Märkten oder an den Anschluss des Ortes an das Eisenbahnnetz. Im Hauptteil wird die Geschichte der jüdischen Einwohnerschaft und ihrer Gemeindeinstitutionen seit dem Mittelalter dargestellt. Angestrebt wurde eine gleichgewichtige Darstellung sozialer, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer und demographischer Aspekte aller historischen Perioden, was natürlich nur ansatzweise gelingen kann. Die Rolle der Juden im gesellschaftlich-politischen Leben des Ortes in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird zwar angesprochen, kommt aber teilweise zu kurz. Verdeutlicht wird in der komprimierten Zusammenstellung eines Handbuchs das ganze Ausmaß antisemitischer Gewalt „von unten“ auf lokaler Ebene. Zur Geschichte der jüdischen Friedhöfe in der NS-Zeit sollte man in Zukunft den Aufsatz von Andreas Wirsching, *Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933-1957*, heranziehen (*Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 50, 2002, S. 1-40). Eingehend dargestellt wird die örtliche Auseinandersetzung mit dem Thema nach 1945. Es folgen eine Bestandsaufnahme der jüdischen Bau- und Kunstdenkmäler (mit Hinweisen zur Sozialtopographie) sowie Quellen- und Literaturhinweise. Gesondert nachgewiesen sind historische Fotos, Gemälde, Ansichten, Grundrisse und Lagepläne – eine für die weitere Forschung vorbildliche Lösung!

Die Ortsartikel enthalten statistische Angaben über die jüdische Einwohnerschaft mit Vergleichszahlen für die christlichen Konfessionen aus den Jahren 1843, 1871, 1895 und 1925. Weitere Zahlenangaben zu früheren Zeitabschnitten und für 1933 und 1939 finden sich „versteckt“ im Text, wobei übrigens nicht zu erkennen ist, ob den Autoren die wichtigen Einzeldaten über Juden und „Mischlinge“ aus der Volkszählung 1939 vorgelegen haben. Der Übersichtlichkeit und weiteren Auswertung hätte es gedient, wenn alle statistischen Angaben gebündelt an den Anfang jedes Ortsartikels gestellt worden wären. Die Quellennachweise sind äußerst detailliert. Mit Verwunderung nimmt man allerdings zur Kenntnis, dass fast durchweg Verweise auf das benachbarte Staatsarchiv Osnabrück fehlen. Dies umso mehr, als dessen Bestände zur jüdischen Geschichte seit 2002 in einem Spezialinventar mit ausführlicher Beschreibung der Akteninhalte erschlossen sind. Auch für Ibbenbüren ist im Osnabrücker Inventar deutlich mehr nachgewiesen als im Quellenverzeichnis zum Ortsartikel (immerhin) erscheint. Wenn auch die Darstellung grenzüberschreitender Aktivitäten dem abschließenden Grundlagen-Band vorbehalten sein soll, so wäre es bei grenznahen Orten angebracht gewesen, auf die existenziell wichtigen Handelsaktivitäten im Nachbarterritorium einzugehen. Schon die bekannte Tatsache des (unerlaubten) Hausierhandels von Juden aus den umliegenden Regionen in das „judenfreie“ Fürstbistum Osnabrück hinein hätte also Anlass geben sol-

len, die dortigen Quellen einzubeziehen. Davon einmal abgesehen enthält der Band eine Reihe von Informationen zur Geschichte der Juden in Niedersachsen, speziell zur früheren Niedergrafschaft Lingen. So finden die Ortsartikel zu Lingen und Freren aus dem niedersächsischen Handbuch jetzt eine wertvolle Ergänzung und Korrektur durch die Überblicksdarstellung zu den Grafschaften Lingen und Tecklenburg im westfälischen Handbuch (in beiden Fällen unter Mitarbeit Ludwig Remlings). Zu klären wäre noch, was es mit der angeblich aus Osnabrück stammenden Jüdin Lea Jacobs auf sich hat, die 1778 nach Lengerich geheiratet haben soll (S. 135 u. 457).

Der Anhang enthält ein Glossar, das vor allem Begriffe aus dem Kultus- und Gemeindeleben sowie aus der NS-Zeit erläutert. Jeder Teilband verfügt über ein Verzeichnis der Ortsartikel des Gesamtwerkes mit Angabe der Band-Zuordnung. Die beigelegte herausnehmbare Übersichtskarte weist in hervorragender Qualität die Wohnorte von Juden und die Synagogenbezirke in der Mitte des 19. Jahrhunderts nach, aber auch die heutigen jüdischen Gemeinden in Münster, Recklinghausen und Gelsenkirchen. Die Verwaltungsgrenzen von 1850 und heute sind unterlegt. Hilfreich für den Leser wäre es sicherlich gewesen, auch die territoriale Gliederung vor 1802 zu berücksichtigen, doch hätte dies die Karte wahrscheinlich überfrachtet. Warten wir also das Kartenangebot im Grundlagen-Band ab!

Angesichts des enormen Arbeitsaufwandes und des großen Mitarbeiterkreises darf man natürlich kein in jeder Beziehung stimmiges Ergebnis erwarten. Das Werk gibt, wie den Herausgebern durchaus bewusst ist, einen vorläufigen Zwischenstand wieder. Kaum liegt es gedruckt vor, stößt man auf bislang unbekannte Quellen, die zu weiterer Forschungsarbeit auffordern. Der vorliegende Band mit seiner Zusammenfassung des derzeitigen Kenntnisstandes zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Bezirk Münster bietet dafür eine gute Grundlage. Die Forschungen zur Geschichte der Juden in Mitteleuropa können von dem hier ausgebreiteten Material nur profitieren, trägt es doch dazu bei, unser Bild jüdischen Lebens zu differenzieren und präzisieren.

Wardenburg

Werner MEINERS

EHRHARDT, Michael: „*Dem großen Wasser allezeit entgegen*“. Zur Geschichte der Deiche in Wursten. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2007. 693 S., Abb., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 29; Geschichte der Deiche an Elbe und Weser Bd. 4. Geb. 39,80 €.

Der vorliegende Band setzt die Reihe zur Geschichte der Deiche im Elbe – Weser – Raum fort. Zusammen mit den drei vorhergehenden Arbeiten rundet er die Forschungen zur historischen Entwicklung des Hochwasserschutzsystems ab.

Betrachtet man die Arbeit Ehrhardts zur Deichgeschichte des Landes Wursten im Kontext zu den übrigen Publikationen der Reihe, lassen sich viele Parallelen zu den übrigen, analysierten Landschaften des Elbe – Weser – Raumes feststellen. Zunächst siedelten die Küstenbewohner in Flachsiedlungen. Als in einer Transgressionsphase um Christi Geburt der Meeresspiegel anstieg, verlegten sie die Siedlungen auf Werten, auf denen die Siedler vor den Wintersturmfluten sicher waren. Im frühen Mittelalter entstanden aus Ringdeichen geschlossene Deichlinien, die Zug um Zug ausgebaut wurden. Parallel zum Deichsystem bauten die Küstenbewohner ein Entwässerungssystem auf.

Dabei mussten auch die aus den höher gelegenen Geestgebieten heran strömenden Wassermassen berücksichtigt werden.

Das Deich- und Entwässerungssystem bedurfte zu seiner Entstehung bestimmter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen. Dabei war ein Faktor die Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Ein weiterer Faktor bestand in der großen Fruchtbarkeit des Marschbodens. Sie ermöglichte Erträge, die den Überschuss hervorbrachten, der zum Bau und zur Unterhaltung der Deiche erforderlich war. Der Aufbau des Deichsystems wirkte seinerseits auf die gesellschaftlichen Strukturen zurück. An der gesamten deutschen Nordseeküste bildeten sich zwei Hauptformen der Deichunterhaltung heraus: Die Pfandbedeichung als ältere Form und die Kommuniionsdeichung als jüngere Form, die auf ein kommerzialisiertes Wirtschaftssystem basierte. Beide Formen der Deichunterhaltung ruhten auf einer Organisation aller Deichpflichtigen in Deichgenossenschaften. Bei der Pfandbedeichung hatte jeder Besitzer von Marschländereien eine bestimmte Deichstrecke, Deichpfand zu unterhalten. Die Deichgenossenschaft setzte die Normen der Deichunterhaltung und kontrollierte ihre Einhaltung. Im Falle eines größeren Sturmflutschadens organisierte sie eine Nothilfe, die den Deichpflichtigen in die Lage versetzen sollte, seinen Deichpfand wieder aus eigener Kraft instand zu halten. Konnte er das nicht, verlor er sein Land nach dem Grundsatz „Well nich will dieken, de mutt wicken“. Die Kommuniionsdeichung monetarisierte die Pflicht zur Deichunterhaltung. Jeder Deichgenosse zahlte einen bestimmten Beitrag in die Kasse seiner Deichacht, die die Deichunterhaltung organisierte. Sie schaffte Arbeitsmaterialien an und beschäftigte Lohnarbeiter.

Einen weiteren wichtigen einflussnehmenden Faktor auf das Deichsystem bildeten landesherrliche Eingriffe. Die Landesherrschaften strebten die Kontrolle über die Deichgenossenschaften an. Ihr Ziel war der Erhalt der Deiche zur Gewährleistung der Erträge des Marschenbodens, auf deren Basis die Steuern erhoben wurden. Landesherrliche Eingriffe äußerten sich in der Durchsetzung einheitlicher Deichordnungen und der Durchsetzung bestimmter Deichunterhaltungsformen. Schließlich prägten Sturmflutkatastrophen die Landschaften hinter dem Deich. Fluten, wie z.B. die Weihnachtsflut von 1717, vernichteten die Deichlinie und verheerten das Land. Viele Menschenleben waren zu beklagen. Neben immensen Gebäude- und Viehschäden waren Acker- und Weideflächen durch die Überschwemmung mit Meerwasser versalzen. Sie konnten jahrelang keine Erträge erbringen. Vor diesem Szenario wird verständlich, dass solche Katastrophen in das kollektive Gedächtnis der Marschenbewohner haften blieben. Das Deichwesen erhielt durch diese Ereignisse neue Impulse. Neue Techniken sollten die Deiche standfester machen. Besonders seit dem 18. Jahrhundert, unter dem Vorzeichen eines neuen Weltverständnisses durch die Aufklärung, ist diese Tendenz zu beobachten.

Das vorliegende Buch von Michael Ehrhardt weist die beschriebenen Tendenzen für das Land Wursten nach. Es dokumentiert aber auch Besonderheiten, die diese Landschaft an der rechten Seite der Wesermündung prägten. Zunächst ist eine besondere ethnische Prägung zu beobachten. Das während der Völkerwanderungszeit entvölkerte Land Wursten wurde im frühen Mittelalter durch vom Westen her einwandernde Friesen neu besiedelt. Sie formten das mittelalterliche Deichwesen und kämpften verbissen gegen eine Unterwerfung durch die Bischöfe von Bremen – Verden. Zwar unterlagen die Wurster zur Mitte des 16. Jahrhunderts der überlegenen Militärmacht der Bischöfe, doch es gelang es ihnen, viele Autonomierechte zu bewahren. Besonders in der Verwaltung des Deichwesens war dies der Fall. Sie stand mit ihrer Deichbeitragerhebung und

Normsetzung gleichberechtigt neben der landesherrlichen Administration. Beide Elemente konkurrierten gegeneinander. Während der schwedischen und der hannoverschen Regierung äußerten sich Tendenzen zu einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Deichverfassung.

Während der frühen Neuzeit stand das Land Wursten im Spannungsverhältnis zwischen Kommuniionsdeichung und Pfanddeichung. Die Engagierung des ostfriesischen Deichbauunternehmers Behrend Bülder aus Emden mit dem Wiederaufbau der 1625 schwer beschädigten Deiche und der Neubedeichung gewonnener Landflächen zeigt den Trend zur Kommerzialisierung auf. Allerdings wurde Bülder nicht mit Geld entlohnt, sondern mit Landbesitz. Bülder strebte den Ausbau seines Landbesitzes zu einem adligen Erbgut an. Dazu gehörte ein persönlicher Adelstitel. An diesem Beispiel wird der Übergangscharakter der frühen Neuzeit deutlich. Trends zur Modernisierung stehen neben Traditionen und Normen des Feudalismus. Neben Bülder führt Ehrhardt weitere Deichbauunternehmer auf, die an den Wurster Deichen wirkten. Einige scheiterten mit ihren Unternehmungen.

Der Verfasser beleuchtet die Deichgeschichte des Landes Wursten während des Mittelalters und der frühen Neuzeit im größten Teil seines Buches. Demgegenüber wirkt die Analyse der Deichgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ein wenig verkürzt. Das mag daran liegen, dass das Deichwesen des Landes Wursten keine autonome Rolle mehr spielte. Es wurde jetzt in ein staatliches System eingebunden, dem die Deichgenossenschaften untergeordnet waren.

Mit der Arbeit von Michael Ehrhardt findet die deichgeschichtliche Reihe des Landschaftsverbandes Stade eine gelungene Abrundung. Allgemeine und regionale Tendenzen der Deichgeschichte des Elbe–Weser–Dreiecks werden sichtbar und lassen eine Einordnung in die Gesamtentwicklung an der Nordsee zu. M. Ehrhardt hat ein Buch vorgelegt, das bei aller Stofffülle lesenswert und teilweise spannend ist. Damit erreicht er ein breites Publikum, was dem Werk nur zu wünschen ist.

Emden

Rolf UPHOFF

Ahlem. Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel. Hrsg. von Hans-Dieter SCHMID. Bremen: Edition Temmen 2008. 409 S. Abb. 24,90 €.

„Ahlem“, das war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein feststehender Begriff für die Juden in Deutschland und weit darüber hinaus. Nach dem Holocaust geriet hierzulande die einzige jüdische Gartenbauschule Deutschlands rasch in Vergessenheit; nicht dagegen in Israel, wo der Zusammenhalt der ehemaligen „Ahlemer“ weiterhin eng war und ihr Einfluss bis heute wirkt. Seit den siebziger Jahren hat dann vor allem Friedel Homeyer durch seine Veröffentlichungen und seine Tätigkeit für die Mahn- und Gedenkstätte Ahlem viel dafür getan, dass die Geschichte der Gartenbauschule ins öffentliche Bewusstsein zurückgeholt worden ist. Doch erst mit der jetzt vorliegenden Veröffentlichung hat die Geschichte der Gartenbauschule eine angemessene und umfassende Gesamtwürdigung erfahren. Erstmals wird hier zudem der Versuch unternommen, den langfristigen Einfluss der Gartenbauschule auf Gartenkultur und Landschaftsarchitektur, besonders in Palästina/Israel, zu dokumentieren. Das Buch ist das Ergebnis eines

deutsch-israelischen und zugleich interdisziplinäres Projekts, an dem hauptsächlich Mitarbeiter(innen) des Historischen Seminars und des Instituts für Landschaftsarchitektur an der Universität Hannover und der Faculty of Architecture and Town Planning des Technions in Haifa teilgenommen haben. Während sich der Herausgeber, Marlis Buchholz und Claus Füllberg-Stolberg im umfangreicheren ersten Teil mit der Geschichte der Gartenbauschule und ihres Geländes bis Anfang der 50er Jahre befassen, beschreiben Joachim Wolschke-Bulmahn, Ruth Enis und Shmuel Burmil den Beitrag Ahlems zur Gartenkultur und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel.

Die 1893 gegründete Gartenbauschule ist das Werk des jüdischen Bankiers und Philanthropen Moritz Simon (1837-1905), einem der reichsten Einwohner Hannovers. Anknüpfend an Berufsumschichtungsbestrebungen zur Überwindung der einseitigen Berufsstruktur der Juden setzte er sich für die systematische Ausbildung armer Glaubensgenossen in handwerklichen Berufen und in der Bodenkultur ein. Dadurch sollten sie in die Lage zu versetzt werden, sich in Deutschland oder in einem Auswanderungszielland eine sichere Existenz aufzubauen. Zugleich würden sie damit zu „nützlichen Mitgliedern“ der Gesellschaft. Mit der zunehmenden Kenntnis des Elends der Juden in Russland, Rumänien und Galizien und dem Beginn der zionistischen Siedlung in Palästina gewann das ursprünglich auf die nationalen Verhältnisse ausgerichtete Umschichtungsprogramm eine neue Dimension. Berichte über fehlgeschlagene jüdische Kolonisationsprojekte und eigene Reiseeindrücke aus Amerika, dem Vorderen Orient und Galizien führten Simon zu dem Schluss, dass die Hinführung zu Handwerk und Bodenkultur schon in der frühen Kindheit beginnen müsse, um dauerhaft wirksam zu sein. Seine Bemühungen, dieses Konzept im Programm der jüdischen Lehrerbildungsanstalt in Hannover zu verankern, waren zwar nicht erfolglos, erschienen ihm aber nicht effektiv genug. Deshalb erwarb er 1892 ein ca. 18 Hektar großes Grundstück in Ahlem bei Hannover, ließ auf eigene Kosten die ersten Gebäude der Gartenbauschule errichten, stellte Personal ein und eröffnete im folgenden Jahr die „Israelitische Erziehungs-Anstalt“ (seit 1919 „Israelitische Gartenbauschule“). Sie bestand aus einer Volksschule und einer Lehrlingsabteilung für Gartenbau und andere Handwerke.

Simon war unermüdlich tätig, um durch Werbebroschüren, Presseberichte und persönliche Kontaktaufnahme die jüdischen Gemeinden und jüdische Organisationen im In- und Ausland anzusprechen und für sein „Modell Ahlem“ zu gewinnen. Er bat um die Zuweisung von Waisenkindern und Kinder aus armen Verhältnissen gegen entsprechende Zuschusszahlungen. Anfänglich wurden in das Internat nur Knaben aufgenommen, seit 1902 aber auch Mädchen. Die schulentlassenen Mädchen erhielten eine Ausbildung in Garten- und Hauswirtschaft. Ahlem hatte seit seiner Gründung nicht nur Schüler und Lehrlinge aus dem Reichsgebiet, sondern ebenso aus dem Ausland, vor allem aus Osteuropa, darunter „Pogromwaise“ aus Russland.

Große Bedeutung für Simons Projekt hatte seine Tätigkeit im jüdischen Orden Bnai Brith, zu dessen hannoverscher Zion-Loge er von Anfang an gehörte, und in der Alliance Israélite Universelle, in deren Zentralkomitee er gewählt wurde. Es gehört zu den Vorzügen des vorliegenden Buches, diese Zusammenhänge detailliert aufzuzeigen. Bedeutende finanzielle Hilfe zum Ausbau der Gartenbauschule erhielt Simon durch die Jewish Colonization Association, doch war es vor allem die Umwandlung der Anstalt in eine Stiftung, mit der Simon die Zukunft seines „Kindes“ Ahlem sicherte. Unverheiratet und ohne Nachkommen vermachte er testamentarisch drei Viertel seines auf 4 Millionen Reichsmark geschätzten Vermögens der Stiftung.

Schul- und Gärtnerausbildung in Ahlem werden von den Autoren eingehend beschrieben. Deutlich wird dabei, wie konsequent die Tätigkeit in Schulgarten und Schulwerkstatt in die allgemeine schulische Ausbildung einbezogen wurde. Den Vergleich zu anderen Ausbildungsstätten für Gärtner musste Ahlem nicht scheuen: Die Ausbildung war „qualitativ hochwertig und vor allem außergewöhnlich umfassend“ (S. 81) und bot eine solide Berufsgrundlage. Schon vor 1933 nahm die Auswanderung nach Palästina deutlich zu. Ahlem wurde zu einer Stätte der Auswanderungsvorbereitung; seine Absolventen suchten weltweit um ein Unterkommen.

Die Autoren verweisen auf die Ironie der Geschichte, dass ausgerechnet der Nationalsozialismus die Schule aus der Krise „rettete“, in die sie in den Weimarer Jahren geraten war. Schon 1921 hatte man die Mädchenabteilung aus Kostengründen schließen müssen. Die internationale Unterstützung nahm ab, die Zahl der Schüler sank rapide. Zur Zeit der Weltwirtschaftskrise drohte die Schließung der Anstalt. 1933 änderte sich die Situation schlagartig, es gab geradezu einen Ansturm auf Ahlem und die Gesamtbelegzahl stieg von ca. 60 Anfang der 30er Jahre auf 242 im Jahr 1939. Während sich die Arbeits- und Lebensbedingungen immer mehr verschlechterten, erweiterte man das Angebot durch Sonderkurse in unterschiedlichen Berufsbereichen und richtete Schul- und Lehrlingsausbildung gezielt auf die Auswanderungsvorbereitung aus. Auch Mädchen wurden nun wieder aufgenommen. Vom Novemberpogrom 1938 blieb die Gartenbauschule völlig verschont, doch drohte ihr nun die Arisierung. Für das Gelände und seine Gebäude gab es viele Interessenten, von der besonders aktiven Gemeinde Ahlem bis zur Gestapo. „Geschützt“ blieb die 1939 in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliederte Gartenbauschule, solange sie der Förderung der jüdischen Auswanderung diente. Doch auch nach ihrer Auflösung 1943 kam es angesichts konkurrierender Interessen bis zum Kriegsende nicht mehr zu einem Verkauf durch den inzwischen zuständigen Oberfinanzpräsidenten.

Nach dem Auswanderungsverbot wurde die Gartenbauschule Ende 1941 von der Gestapo zum Sammelplatz für die Deportationen der Juden aus den Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim bestimmt. Marlis Buchholz stellt die Durchführung der sieben Deportationen über Ahlem von Ende 1941 bis Anfang 1944 auf neuestem Forschungsstand dar. Insgesamt 2.174 Menschen waren betroffen, darunter 277 mit dem letzten Wohnsitz in Ahlem. 1943 richtete die Gestapo Hannover auf einem Teil des Geländes eine Außenstelle mit Gefängnis ein. Hans-Dieter Schmid beschreibt eindringlich diese furchtbarste Phase in der Geschichte von Ahlem mit brutalen Misshandlungen und Hinrichtungen, die an die Zustände in einem KZ erinnerten. Die ehemalige Laubhütte der Gartenbauschule diente als Exekutionsstätte.

Nach Kriegsende entstand in Ahlem für kurze Zeit der jüdische DP-Kibbuz „Zur Befreiung“, dessen Mitglieder sich hier auf ein Arbeitsleben in Palästina vorbereiteten und insofern an die Tradition der Gartenbauschule anknüpften. Bis Mai 1948 verließen sie Ahlem in Richtung Palästina. Nach Abschluss des Rückerstattungsverfahrens übernahm 1952 die Jewish Trust Corporation das Gelände und verkaufte es 1955 an die Landwirtschaftskammer Hannover. Dadurch blieb Ahlem weiterhin ein Ort des Gartenbaus und der Gärtnerausbildung.

Im zweiten und dritten Teil des Buches wird der Einfluss Ahlems auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel untersucht. Danach scheinen die Absolventen der Gartenbauschule bei der Stellensuche „über das jüdische Umfeld hinaus durchaus erfolgreich gewesen zu sein“ (S. 219) und wurden dabei von der Gartenbau-

schule selbst und dem „Verein Ehemaliger Ahlemer“ unterstützt. Während Ahlem für die Entwicklung von Gartenbau und –architektur in Deutschland als eine von vielen gärtnerischen Lehranstalten keine herausragende Bedeutung hatte, war der Einfluss der Gartenbauschule in Palästina/Israel umso größer. Allein von den 1933 bis 1939 ausgewanderten Absolventen sind drei Fünftel nach Palästina emigriert und waren dort zu einem Großteil im Gartenbau, in der Landschaftsarchitektur und Landwirtschaft tätig. Ihr Zusammenhalt war eng, und es gelang mehreren Gruppen, gemeinsame Projekte durchzuführen. Besonders hervorgehoben wird die Rolle der Ahlemer bei der Gestaltung von Kibbuz-Gärten und –Landschaften, kommunalen Parks und öffentlichen Gärten. Zudem verbreiteten sie als Ausbilder und durch vielfältige Publikationen ihr Wissen weiter.

Wie hier nur angedeutet werden konnte, findet der Leser in diesem Buch weitaus mehr vor, als der Kurztitel andeutet: In der Geschichte „Ahlems“ spiegeln sich Höhen und Tiefen jüdischen Lebens in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die frühe Nachkriegszeit wider. Zugleich zeigt der Blick nach Israel, dass das Vermächtnis Ahlems weiterhin lebendig ist. Ein Hauptkennzeichen des Gesamtbandes ist es, dass immer wieder Personen, deren Leben kürzere oder längere Zeit auf ganz unterschiedliche Art mit Ahlem verknüpft war, im Mittelpunkt der Betrachtung stehen – vom Gründer Simon und seinen Nachfolgern Albert Silberberg (1905-1930) und Leo Rosenblatt (1930-1942) über herausragende Lehrer und Mitarbeiter bis zu vielen ehemaligen Schülern. Auf Register wurde verzichtet. Der ansprechend gestaltete Band enthält reichhaltiges Bildmaterial zur Gartenbauschule und zu den Projekten ihrer Absolventen in Israel, die mit Entwurfsplänen und Fotos vorgestellt werden. Herausgeber und Autoren haben auf der Basis langjähriger intensiver Forschungen eine Pionierarbeit zu einem wichtigen Aspekt deutsch-jüdischer und israelischer Geschichte vorgelegt!

Wardenburg

Werner MEINERS

STREBEL, Bernhard: *Celle April 1945 revisited*. Ein amerikanischer Bombenangriff, deutsche Massaker an KZ-Häftlingen und ein britisches Gerichtsverfahren. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 173 S., Abb. = Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte Bd. 38. 19,- €.

Am 8. April 1945, einem Sonntag, stand auf einem Gleis des Güterbahnhofs in Celle ein Güterzug mit 50 bis 55 offenen Güterwaggons, in denen etwa 3.420 Häftlinge eines Räumungstransports aus den KZ-Nebenlagern Salzgitter-Drütte, Salzgitter-Bad (450 weibliche Häftlinge) und Holzen am Ith zusammengepfercht waren. Der Zug war vermutlich auf dem Weg in das KZ Bergen-Belsen, eines der letzten Konzentrationslager, die noch nicht befreit worden waren. Während die Häftlinge in dem Zug mit Brot versorgt wurden, wozu teilweise die Waggontüren geöffnet worden waren, wurde der Güterbahnhof Ziel eines Luftangriffs der 9. *Bombardement Division* der *US Air Force*, durch den zwischen 18.11 Uhr und 19.00 Uhr in drei Wellen etwa 250 Tonnen Sprengbomben auf das Gelände des Güterbahnhofs abgeworfen wurden. Auch der Zug der Häftlinge wurde schwer getroffen. Viele Häftlinge versuchten, sich – vor allem in einem nahe gelegenen Waldstück – in Sicherheit zu bringen und wurden dabei von den Wachmannschaften unter Beschuss genommen. Nachdem Angriff kam es zu regelrechten Hetzjagden auf die ge-

flohenen Häftlinge, an denen sich auch viele Celler Bürger beteiligten, besonders ältere Volkssturmmänner und Hitlerjungen. In der folgenden Nacht durchkämmten Soldaten, Waffen-SS und Celler Polizisten, denen sich auch wieder Zivilisten aus Celle angeschlossen hatten, das Gelände und verübten an den angeblichen Plünderern mehrere Massaker. Die Zahl der bei den Hetzjagden und den Massakern ermordeten Häftlinge wird von Bernhard Strebel mit mindestens 170 angegeben.

Diese Ereignisse wenige Tage vor der Befreiung Celles durch britische Truppen ist später als „Celler Hasenjagd“ bekannt geworden, ein Begriff, der zwar unangemessen erscheint, der aber den charakteristischen Aspekt dieses Verbrechens – die Hetzjagd auf wehrlose Häftlinge durch bewaffnete Zivilisten – anschaulich bezeichnet. Ähnliche, auch als solche bezeichnete „Hasenjagden“ hat es in den letzten Kriegstagen auch an anderen Orten, meist in der Umgebung von Konzentrationslagern, gegeben. Das bekannteste Beispiel ist die „Mühlviertler Hasenjagd“, bei der Anfang Februar 1945 in der Umgebung des Konzentrationslagers Mauthausen Jagd auf ca. 500 entflozene Häftlinge gemacht worden war (vgl. Gordon J. HORWITZ, *In the Shadow of Death. Living Outside the Gates of Mauthausen*, London/New York 1991). Über diesen Fall entstand 1994 sogar ein mehrfach ausgezeichneter Spielfilm von Andreas Gruber. Die „Hasenjagden“ sind, wie die Lynchmorde an alliierten Fliegern, typische Verbrechen der Kriegsendphase – Verbrechen, die bereits durch das zweite Straffreiheitsgesetz der Bundesrepublik von 1954 weitgehend amnestiert wurden.

Die „Hasenjagd“ in Celle wurde in der Schlusstrichtatmosphäre der 1950er Jahre bald aus dem kollektiven Gedächtnis der Stadt gestrichen. Vor allem dem ehemaligen Stadtkommandanten, Generalmajor Paul Tschöckell, der die Hauptverantwortung für die organisierten Massaker in der Nacht vom 8. auf den 9. April trug, gelang es, durch seine Darstellung des Kriegsendes in Entnazifizierungsverfahren und in der Presse das Geschehen völlig durch den Mythos von der Rettung Celles durch die kampfflose Übergabe der Stadt zu überlagern. Erst in der auf Aufklärung und Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gerichteten Atmosphäre der 1980er Jahre war – nicht zuletzt durch eine Dokumentation des NDR – auch in Celle das Bedürfnis nach einer Aufklärung der Vorgänge um die „Hasenjagd“ so stark geworden, dass man 1989 vorab aus der zum Stadtjubiläum 1992 geplanten Stadtgeschichte von Mijndert Bertram das entsprechende Kapitel, mit einigen Dokumenten angereichert, in der Schriftenreihe von Stadtarchiv und Bomann-Museum als selbständige Broschüre veröffentlichte. Die Darstellung Bertrams, die aus den Zwängen ihrer Entstehung heraus, einige Wünsche offen ließ, bildete, in mehrfachen Variationen veröffentlicht, in den folgenden 20 Jahren den Stand der Forschung. Einige der offen gebliebenen Fragen, so insbesondere die beunruhigende Vorstellung, dass unter den Gleisen der ICE-Strecke Hannover-Hamburg in zugeschütteten Bombentrümmern die Leichen von Hunderten von Opfern des Luftangriffs begraben sein könnten – eine bei den Massakern der Kriegsendphasenverbrechen häufig angewandte Methode, die Opfer zeitsparend zu beseitigen – führten dazu, dass die inzwischen in Celle ansässige Stiftung niedersächsische Gedenkstätten schließlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Celle einen Forschungsauftrag an einen unabhängigen Historiker vergab, die Vorgänge unter Heranziehung aller inzwischen zur Verfügung stehenden Quellen noch einmal gründlich zu untersuchen.

Das Ergebnis dieses Forschungsauftrags bildet das vorliegende Buch. Bernhard Strebel hat umfassend recherchiert und die Ereignisse und ihren Kontext sorgfältig rekonstruiert. Begünstigt wurde er dabei nicht zuletzt durch die Öffnung mancher Archive

für die deutsche Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren. Herausgekommen ist eine außerordentlich gründliche Darstellung der Ereignisse, bei der die Opfer und die Täter, die Zuschauer und die (wenigen) Hilfeleistenden gleichermaßen berücksichtigt und analysiert werden. Ergänzt wird diese Analyse durch eine erste ausführliche Untersuchung des einzigen Strafverfahrens, das es wegen der Celler „Hasenjagd“ gegeben hat, den sog. *Celle Massacre Trial*, der 1947/48 gegen elf Celler Zivilisten und vier Polizisten vor einem britischen Zivilgericht durchgeführt wurde und mit drei Todesurteilen und Haftstrafen zwischen 4 und 10 Jahren endete; sechs Angeklagte wurden freigesprochen, einer beging Selbstmord in der Haft. Die Todesstrafen wurden wenig später in Haftstrafen umgewandelt, danach weiter reduziert, so dass bereits Anfang Oktober 1952 die letzten Verurteilten wegen guter Führung vorzeitig entlassen wurden – lange vor dem Amnestiegesetz für Kriegsendphasenverbrechen von 1954.

Die Hauptstärke der Studie von Bernhard Strebel liegt in der detaillierten Rekonstruktion des verbrecherischen Geschehens und seiner Rahmenbedingungen auf breiter Quellengrundlage. Darin wird die Arbeit kaum noch zu übertreffen sein, wenn nicht unerwartet neue Quellen auftauchen. Da auch von den wenigen noch lebenden Zeitzeugen kaum neue Erkenntnisse zu erwarten sind, werden ihre Ergebnisse wohl für lange Zeit Bestand haben. Dabei ist es eine der Vorzüge der Studie, dass sie auch die ungeklärt gebliebenen Fragen kenntlich macht. So muss etwa trotz aller peniblen Nachforschungen sowohl die genaue Zahl der Bombenopfer als auch der Verbleib der Mehrzahl ihrer Leichen nach wie vor als ungeklärt gelten. Dass man hier je noch genauere Ergebnisse erzielen könnte, ist schwer vorstellbar. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten könnte man sich dagegen durchaus vorstellen, dass ein etwas intensiverer struktureller Vergleich mit ähnlichen Kriegsendphasenverbrechen möglicherweise zu neuen Erkenntnissen (auch zu neuen Fragen) führen könnte.

Hannover

Hans-Dieter SCHMID

Die Geschichte der Stadt Friesoythe. Hrsg. im Auftrag der Stadt Friesoythe von Albrecht ECKHARDT. Oldenburg: Isensee Verlag 2008. 816 S., Abb. graph. Darst., Kt. Geb. 48,- €.

Aus Anlass ihrer Erstnennung als *oppidum* vor 700 Jahren leistet die Stadt Friesoythe sich und ihren Bürgerinnen und Bürgern eine imposante Stadtgeschichte von 800 Seiten. Für deren Erstellung konnte der frühere Leiter des Staatsarchivs Oldenburg Albrecht Eckhardt als Herausgeber und Mitautor eine beeindruckende Gruppe von achtzehn namhaften Autoren gewinnen, von denen nicht weniger als zehn der Arbeitsgemeinschaft Landes- und Regionalgeschichte der Oldenburgischen Landschaft angehören. Anders als bei den Festschriften oder Sammelbänden zu früheren Stadtjubiläen war diesmal das Ziel, eine wissenschaftlich erarbeitete und zusammenfassende, außerdem gut lesbare Gesamtdarstellung herauszugeben. Der vorliegende Band ist zunächst durchgehend chronologisch aufgebaut bis in die heutige Zeit; zusätzlich liefert er für das 19. bis ins beginnende 21. Jahrhundert eigene Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung, der katholischen und evangelischen Kirchen, von Wirtschaft, Schule und Bildung, Architektur, Kultur sowie der ehemaligen Gemeinden und Bauerschaften, die heute Ortsteile von Friesoythe sind.

Die Vor- und Frühgeschichte des Friesoyther Raumes wird von dem Bezirksarchäologen Jörg Eckert zusammengefasst. Weil größere Ausgrabungen nicht stattgefunden haben, müssen die erstaunlich zahlreichen und zum Teil einzigartigen Zufallsfunde und Fundplätze von der Steinzeit bis in die Neuzeit dem Erkenntnisgewinn dienen. Ältester Fund ist der bisher einzige Faustkeil zwischen Weser und Ems, der die Zugehörigkeit zum Lebensraum des Neandertalers belegt. Neben dem archäologischen Befund zählt eine kurze Beschreibung der Friesoyther Landschaft als Naturraum in Bezug auf Klima, geologischen Untergrund, Oberflächenformen und Böden zu den einleitenden Beiträgen, erstellt von dem Geographen Dietrich Hagen.

Die Reihe der historisch-chronologischen Aufsätze eröffnet Wolfgang Bockhorst mit dem Beitrag „Friesoythe und Altenoythe in der Grafschaft Tecklenburg (bis 1400)“, der ausführlich die Umstände der ersten Erwähnung der Stadt Friesoythe in einer Urkunde des Tecklenburger Drostens Otto von Ahaus vom 22. September 1308 und die frühesten Belege zur Entwicklung der Stadt vorstellt. Christian Hoffmann behandelt den anschließenden Zeitabschnitt bis zum Westfälischen Frieden, in dem Friesoythe als fürstbischöflich münsterische Stadt Verfassung und Verwaltung herausbildet und Gericht im Hochstift Münster wird. Beleuchtet werden auch das Schicksal der befestigten Stadt in den Kriegsfällen sowie die kirchliche Organisation bis zur Einführung der Reformation 1543. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt Friesoythe schwere Verwüstungen und Schäden, und es brauchte ungefähr ein halbes Jahrhundert, bis die Stadt diese einigermaßen überwinden konnte. Alwin Hanschmidt widmet sich eingehend der Entwicklung Friesoythes in dieser Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der münsterischen Landesherrschaft (1648-1803).

Nach dem Übergang von Münster an Oldenburg vollzieht sich in den Jahren 1803-1870 ein tiefgreifender Umbruch sowohl in der politischen Entwicklung und Verwaltung der Stadt und der Landgemeinde Friesoythe wie auch in der Ausbildung von Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen oder im gesellschaftlichen Leben der Stadt. Friesoythe zählt 1803 gerade 748 Einwohner und hat 1870 bereits über tausend Bewohner. Albrecht Eckhardt stellt diese Entwicklung im chronologischen Teil ausführlich dar. Friesoythe im Kaiserreich (1870-1918) wird von Matthias Nistal beleuchtet. Während über die politische Grundhaltung der überwiegend katholischen Bevölkerung anfangs kaum Nachrichten vorliegen, erlaubt das Wahlverhalten im Kaiserreich erste Aussagen über die mehrheitliche Orientierung auf die katholische Zentrumsparterie. In die dargestellte Epoche fällt auch ein Stadtbrand, der 1877 etwa 50 Häuser zerstörte. Der Erste Weltkrieg forderte 63 Gefallene und acht Vermisste in Friesoythe, weitere in den Ortsteilen.

Michael Hirschfeld hat das wichtige Kapitel „Friesoythe vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1918-1945)“ beigetragen. Bürgermeister Theodor Krose, Kaufmann von Beruf, führte die Stadt von 1909 bis 1929. Die Umbrüche während seiner Amtszeit werden zum Beispiel daran deutlich, wie 1918 in dem 2141 Einwohner zählenden Ackerbürgerstädtchen aus der Bürgerschaft ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet wurde. Aufstieg der NSDAP in Friesoythe, die Gleichschaltung und Durchsetzung der Verwaltung mit Nationalsozialisten werden in diesem Kapitel ebenso beschrieben wie Konkurrenz und Konflikte zwischen NS-Staat und Kirche und der Zweite Weltkrieg in Friesoythe. Die Nachkriegszeit wird unter den Titeln „Aus Ruinen auf dem Weg zum Mittelzentrum. Friesoythe in den Jahren 1945 bis 1974“ von Ferdinand Cloppenburg und „Die neue Stadt Friesoythe 1974 bis 2007/08“ von Walter Beckmann umfassend und informativ dargestellt.

Im zweiten Teil werden die bis dahin chronologischen Beiträge durch systematische Kapitel ergänzt: Bevölkerungsgeschichte der Stadt Friesoythe von Peter Sieve, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Friesoythe seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart von Hermann von Laer, Geschichte der katholischen Kirche von der Säkularisation bis zur Bildung der Stadtpfarrei (1803-2008) von Willi Baumann, Geschichte der evangelischen Kirche seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart von Tim Unger, Bildung und Schule in einer benachteiligten Region von Rudolf Willenborg, die Kirchen in Friesoythe und Altenoythe – Architektur und Ausstattung von Reinhard Karrenbrock, zur Geschichte der Friesoyther Profan- und Sach-Kultur von Helmut Ottenjann sowie eine kurze Übersicht über die Geschichte der ehemals selbständigen Gemeinden und Bauerschaft der Stadt Friesoythe von mehreren Autoren.

Alle bisher genannten Beiträge der Stadtgeschichte sind mit ausführlichen Anmerkungen und Quellenbelegen, viele auch mit einem Literaturverzeichnis versehen. Tabellen und Zeittafeln, ein Kapitel über alte Kartendarstellungen Friesoythes von Dietrich Hagen, Auswahlbiographie, Abbildungsnachweis und ein exorbitantes Namenregister der Orte und Personen runden den Band ebenso ab wie sechs im Anhang beigefügte Nachdrucke alter Karten.

Insgesamt kann man der Stadt Friesoythe und ihren Bewohnern ebenso wie dem Herausgeber und den Autoren zu dieser gelungenen Stadtgeschichte nur gratulieren. Sie ist repräsentativ und ansprechend sowie ausreichend modern und gut lesbar. Das Buch informiert umfassend über die Entwicklung der Stadt und des Amtes Friesoythe bis in die heutige Zeit und ermöglicht durch genaue Quellen- und Literaturangaben weitergehende Studien. Überhaupt kann diese „Geschichte der Stadt Friesoythe“ als Vorbild für ähnliche und auch weit größere Mittelstädte dienen. Sie zeigt nämlich aufs Beste, was bei dem heutigen Stand der historischen Forschung trotz relativer Quellenarmut in kleineren Kommunen von einem guten Autorenteam an Forschungsergebnissen und historischer Darstellung zu leisten ist. Das sollte auch in anderen Städten Mut machen!

Rheine

Thomas GIESSMANN

Urkundenbuch des Klosters Walkenried. Bd. 2. Von 1301 bis 1500. Bearb. von Josef DOLLE unter Benutzung von Vorarbeiten von Walter BAUMANN. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 851 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 241; Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte Bd. 45. Geb. 69,- .

Das um 1130 gegründete Kloster Walkenried, eine der ältesten Zisterzienserabteien Deutschlands, vermehrte im 12. und 13. Jahrhundert mit zähem Fleiß seine Rechte und Liegenschaften und baute dank zahlreicher Schenkungen und Käufe einen geschlossenen Herrschaftsbezirk am Südhaz auf. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit war Walkenried das reichste Zisterzienserkloster Nord- und Mitteldeutschlands. Seit 1521 war die Abtei regelmäßig auf Reichstagen vertreten. Die besondere Bedeutung des Klosters Walkenried hat ihren Niederschlag in einem im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel – verwahrten, überaus umfangreichen Urkundenfonds gefunden. Bereits im 19. Jahrhundert erschienen in der Reihe der Urkundenbücher des Historischen Vereins für Niedersachsen als Gemeinschaftslei-

stung von Hettling, Ehlers, Grotefend und Fiedeler Band 1 (bis 1300) und Band 2 (bis 1400) der Urkunden des Stifts Walkenried.¹ Die Bearbeiter gaben jedoch die Urkundentexte meistens nur in Form von Regesten wieder, verzichteten vollständig auf Hinweise zur Überlieferung und verfassten keine Indizes. Eine neue, heutigen Ansprüchen genügende Edition der Urkunden des Klosters Walkenried war daher dringend erforderlich. Dieser Aufgabe nahm sich dankenswerterweise Josef Dolle unter Verwendung der Vorarbeiten von Walter Baumann an.

Er legte 2002 den bis zum Jahre 1300 reichenden ersten Band des Urkundenbuchs des Klosters Walkenried mit 729 Nummern vor. Der hier anzuzeigende zweite Band schließt unmittelbar an den ersten an und bietet 743 Stücke aus der Zeit von 1301 bis 1500. Wie bereits beim ersten Band, wurde für die Auswahl der aufzunehmenden Urkunden wegen der speziellen Überlieferungslage das reine Fondsprinzip erweitert, um den Verlust von Originalurkunden auszugleichen, der durch Auslagerungen des Klosterarchivs und die Aushändigung von Urkunden bei Besitzveräußerungen eingetreten ist. Ein kurzer Überblick über die wechselvolle Geschichte des Klosterarchivs und über frühere Bearbeitungen des Urkundenbestandes sind der Einleitung des ersten Bandes zu entnehmen. Für den zweiten Band sind etwa 450 Ausfertigungen des originären Urkundenfonds Walkenried im Staatsarchiv Wolfenbüttel, Urkunden in anderen Archivbeständen, soweit sie sich nachweislich einmal im Archiv des Zisterzienserklosters befunden haben, sowie die vielschichtige kopiale Überlieferung bis hin zu frühneuzeitlichen Abschriftensammlungen berücksichtigt worden. Formal folgt die Edition weitgehend den für die Urkundenbücher der Historischen Kommission üblichen Kriterien. In gewohnter Qualität hat Josef Dolle nach der jeweils besten Überlieferung einwandfreie Texte und sachkundige Kurzregesten erstellt. Gegenüber dem ersten Band hat der Bearbeiter auf ein ausführliches Siegelverzeichnis verzichtet, kündigt jedoch in der Einleitung eine eigene Publikation zu den Siegeln des Walkenrieder Urkundenbestandes von Barbara Klössel-Luckhardt an. Die Inhalte werden durch einen Index der Personen- und Ortsnamen, einen Index ausgewählter Sachen und Wörter und einen Nachweis erhaltener Siegel und Notariatszeichen mit Blick auf etwaige Forschungsinteressen vorbildlich erschlossen. Die schon für die Zeit bis 1300 beeindruckend lange Liste der für die Edition herangezogenen ungedruckten Quellen ist für den zweiten Band noch einmal um zahlreiche Bestände in zwölf Archiven erweitert worden. Dementsprechend ertragreich fällt der Nachweis der abschriftlichen Überlieferung zu den einzelnen Urkundennummern aus.

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes liegen nunmehr die überlieferten Urkunden der Zisterzienserabtei bis zum Jahre 1500 – insgesamt 1472 Nummern – im Volltext vor. Während die ältere Edition nur die Zeit bis 1400 erfasst, ist im zweiten Band des neuen Walkenrieder Urkundenbuchs mit fast 250, erstmals im Volltext veröffentlichten Urkunden auch die Überlieferung des 15. Jahrhunderts berücksichtigt worden. Nicht zuletzt deshalb erweist sich dieser Band sowohl als bedeutsam für die Zisterziensenforschung und für Fragestellungen der Landes- und Ortsgeschichte, als auch insbesondere für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungsinteressen.

Hannover

Sabine GRAF

1 Die Urkunden des Stifts Walkenried, Abt. 1 u. 2, zusammengestellt und bearb. v. Johann Heinrich August HETTLING, Wilhelm EHLERS, Carl Ludwig GROTEFEND, Georg Friedrich FIEDELER, Hannover 1852 und 1855.

PERSONENGESCHICHTE

Biographisches Lexikon für Ostfriesland. Vierter Band. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin TIELKE. Aurich: Ostfriesische Landschaft 2007. 472 S. Geb. 35,- €.

Das Biographische Lexikon für Ostfriesland hat nun in einem 4. Band seine Fortsetzung gefunden. Nach fast sechsjähriger Vorbereitungszeit konnten 183 Artikel, die von 69 Autoren erarbeitet wurden, abgeschlossen werden. Da einige Artikel mehrere Familienmitglieder zugleich vorstellen, werden in diesem Lexikonband, wie in den vorangegangenen, wieder mehr als 200 historisch bedeutende Ostfriesen gewürdigt. Der Erscheinungsrhythmus von vier Jahren, der sich bei den ersten drei Bänden herausgebildet hatte, konnte allerdings nicht eingehalten werden. Das lag nicht zuletzt daran, dass für den im Oktober 2004 verstorbenen Archivdirektor a.D. Dr. Walter Deeters, der neben dem Herausgeber Martin Tielke als produktivster Schreiber wirkte, Ersatzautoren gefunden werden mussten. Ein anderer Grund für die längere Entstehungszeit liegt wohl auch in der Natur der Sache: Für viele der nun vorliegenden Biographien war die schwierige und mangelhafte Quellenlage ein Verzögerungsgrund.

Wer bisher meinte, dass alle für die ostfriesische Geschichte bedeutenden Personen in den vorangegangenen drei Bänden abgehandelt worden seien, der wird nun eines Besseren belehrt. So sind zum Beispiel der sagenumwobene Likedeeler Störtebekker und sein Gefährte Godeke Michels als Akteure des ausgehenden Mittelalters festgehalten worden, und endlich findet auch das Lebenswerk der weit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus wirkenden Theologen Menno Simons (1469-1561) und Johannes a Lasco (1499-1560) entsprechende Würdigung. Nicht fehlen durften in diesem Lexikon die bedeutenden Kanzler Thomas Franzius (1653-1614) und Enno Rudolph Brenneysen (1669-1734), die zum Ausbau der Macht des Landesherrn beizutragen suchten. Mit Jan ten (I) und Jan ten (II) Doornkaat Koolman werden zwei Mitglieder einer mennonitischen Norder Unternehmerfamilie porträtiert, wobei sich Jan ten (II) nicht nur auf dem Gebiet der Schnapsbrennerei hervortat, sondern auch als Sprachwissenschaftler. Von der in Emden wirkenden, ebenfalls mennonitischen Unternehmerfamilie Familie Brons skizziert Martin Tielke vier Mitglieder, die im 19. Jahrhundert am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben mitwirkten. Andere überregional bekannte Ostfriesen wie der niedersächsische Finanzminister Hinrich Swieter (1919-2002) und der Radio- und Fernsehjournalist Ewald Christophers (1922-2003), „die Stimme Ostfrieslands“, sind nach ihrem Tod nun mit aufgenommen worden.

Für den Herausgeber stehen aber nicht allein die ‘bekanntesten Köpfe’ im Vordergrund, die beschriebenen Personen kommen vielmehr aus ganz unterschiedlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und sind auch in ihrer Wirkung von ganz unterschiedlicher Relevanz. Aufgenommen wurden diejenigen nicht mehr lebenden Personen, die auf irgendeine Art für Ostfriesland von Bedeutung gewesen sind, unabhängig davon, ob sie in Ostfriesland geboren wurden oder nicht. Viele gebürtige Ostfriesen erlangten Geltung und Ansehen erst außerhalb des Landes, auch sie finden in die-

sem Lexikon ihren Platz. Je nach Lebenswerk der aufgeführten Person umfasst der jeweilige Artikel ein bis sechs Seiten. Soweit vorhanden sind jedem Artikel ein Werkverzeichnis, Hinweise auf Quellen und ein weitgehend vollständiges Literaturverzeichnis beigelegt. Soweit Abbildungen existieren, sind auch diese aufgeführt. Der in Band 2 angedachte Porträtkatalog steht als eigene Veröffentlichung allerdings noch aus. Die Artikel entsprechen hohen wissenschaftlichen Anforderungen, sind von Historikern und anderen Wissenschaftlern sowie Lokalforschern verfasst, bleiben dabei aber immer gut lesbar. So ist auch dieser Lexikonband nicht nur ein Nachschlagewerk, sondern auch ein abwechslungsreiches historisches Lesebuch geworden. Wie in den vorhergehenden Bänden werden auch in diesem nur wenige Frauen vorgestellt. Das kann nicht überraschen, weil Frauen nur selten führende Positionen in der ostfriesischen Wirtschaft und Politik innehatten. Auch für den vorliegenden 4. Band entstanden nur sieben Frauenbiographien, allesamt aus dem Bereich Kultur, Sozialarbeit und Pädagogik.

In den vorliegenden vier Bänden sind nunmehr 80 Prozent der ursprünglich für das Lexikon ausgewählten Personen vorgestellt worden. Um das Vorhaben abzuschließen, ist noch ein letzter Band, mit wieder mindestens 180 Artikeln, geplant, der allerdings unter der Herausgeberschaft von Dr. Paul Weßels erscheinen wird, dem Nachfolger Martin Tielkes als Leiter der Landschaftsbibliothek. Anzumerken bleibt noch, dass alle Artikel der Bände 1 bis 4 nun auch im Internet nachzulesen sind (<http://www.ostfriesischelandchaft.de/bibliothek/>, Stand August 2009). Im Gegensatz zum gedruckten Werk kann man sich dort auch teilweise ein „Bild“ von der beschriebenen Person machen, denn soweit Porträts oder Fotos zur Verfügung standen, bereichern diese den Text. Ziel ist es, zumindest die Personen des 20. Jahrhunderts nach und nach vollständig zu bebildern.

Aurich

Astrid PARISIUS

NÜCK, Wolfgang-Dietrich: *Graf Siebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg. Zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg (1131/1132-1399/1400) sowie zu den Anfängen der Stadt Münden*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 388 S., Kt. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 12. Kart. 24,- €.

Über die Adelsgeschlechter Niedersachsens gibt es bedauerlicherweise nur wenige neuere Arbeiten, obwohl doch diese Familien die Geschichte des Landes über lange Zeit geprägt haben. Daher ist es erfreulich, wenn sich das vorliegende Werk einer Grafenfamilie zuwendet, die einige Jahrhunderte lang im Raum südlich des Harzes eine beachtliche Rolle spielte. Allerdings weckt der Titel falsche Erwartungen. Es handelt sich nicht um eine Biographie Siebodos II., des bedeutendsten Vertreters dieses Geschlechts, sondern – wie es der Untertitel andeutet – um eine Anzahl von Studien zur Familiengeschichte im weiteren Sinn, bei denen Siebodo II. lediglich eine Art Leitmotiv darstellt, das immer wieder anklingt, aber keineswegs durchgängig im Zentrum der Erörterungen steht.

Zweifellos ist diese Struktur durch die Überlieferung bedingt, denn von einzelnen Grafen des 12. Jahrhunderts ist aufgrund der Quellenlage meist nur wenig in Erfahrung zu bringen. Über ihr tatsächliches Handeln ist daher wenig zu sagen. Das Leben eines einzelnen Grafen kann man nur zu erfassen suchen, indem man seine Person in weitere Zusammenhänge einordnet, also z. B. in die politischen Strukturen in ihrem Umfeld, in

die Besitzgeschichte der Familie und so fort. Auf diese Weise versucht der Verf. tatsächlich vorzugehen, doch tritt Siegebodo II. in den einzelnen Studien über sein Umfeld sehr zurück, schon weil diese Studien nur locker mit seiner Person verbunden sind und stets weit, mitunter zu weit ausholen. Hinzu kommt, dass die Rekonstruktionsversuche des Verf. mitunter in Spekulationen abgleiten, die obendrein häufig auch für den Fall, dass sie zuträfen, keinen Erkenntnisgewinn versprechen. Es ist z. B. plausibel, dass Siegebodo I. von Scharzfeld um 1157 starb, aber die Vermutung, er sei auf dem damals stattfindenden Feldzug gegen Polen gestorben (S. 49), lässt sich nicht beweisen und führt auch nicht weiter. Stellenweise missrät das Bemühen des Verf. um einen gefälligen Stil, etwa wenn er Heinrich den Löwen „charismatisch“ (S. 54) nennt, was den Charakter des Welfen sicher nicht richtig trifft, oder ein Landgraf von Thüringen „alle Höhen und Tiefen eines Fürstenlebens“ (S. 120) kennen lernt.

Das erste Kapitel gilt der 1131 erstmals erwähnten Burg Scharzfelds und ihrer Umgebung, also jenem Raum, in dem die Grafenfamilie und insbesondere Siegebodo II. wirkten. Der nächste Abschnitt behandelt dann die Herkunft der Familie, die am ehesten aus Thüringen stammen dürfte, und ihr erstes nachweisbares Mitglied, Siegebodo I., der 1132 als „nobilis“ erstmals erwähnt wird; 1147 wird er zum ersten Mal als Graf von Scharzfeld bezeichnet, und zwar in einer Urkunde Königs Konrads III., in dessen Umfeld er auch später erscheint.

Kapitel III umreißt die Stellung Siegebodos II., des ältesten Sohns Siegebodos I. Unbe zweifelbar wichtig für Siegebodo II. war z. B., dass er der Schwager Christians von Buch, des einflussreichen Erzbischofs von Mainz, war. Vor allem aber geht es hier um den Lehnbesitz des Grafen. Dazu muss der Verf. allerdings fast immer von Urkunden des 13. Jahrhunderts ausgehen und versuchen, mit mehr oder minder plausiblen Schlüssen aus diesen Belegen die Lage in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu rekonstruieren. So ergibt sich eigentlich kein Beitrag zum Leben Siegebodos II., sondern eher eine detaillierte und aufwändige Geschichte des Familienbesitzes, der zum einen aus Reichslehen, zum anderen sehr wahrscheinlich aus Lehen des Landgrafen von Thüringen bestand. Die Burg Scharzfelds schließlich ging seit 1158 von den Welfen zu Lehen. Das folgende Kapitel IV beschäftigt sich mit der Position Siegebodos II. als Vogt des Reichsstifts Hilwartshausen und nimmt dies als Anlass, die Auffassung widerlegen, dass dieses Stift je dem Einfluss Heinrichs des Löwen unterlegen habe. Den Bau der Burg Lauterberg interpretiert der Verf. in Kap. V als Versuch des Grafen, sich der welfischen Lehnsherrschaft zu entziehen, der seine ursprüngliche Burg Scharzfelds unterlag.

Weit von Siegebodo II. und seiner Familie führt Kap. VI weg, denn hier argumentiert der Verf. aufwändig und letztlich plausibel, dass ein planmäßiger Ausbau der schon vorhandenen Siedlung Hannoversch Münden zur Stadt erst nach dem Sturz Heinrichs des Löwen stattgefunden habe. Kap. VII bemüht sich, das Wirken Siegebodos II. in die reichspolitischen Geschehnisse zwischen 1183 und seinem Tod 1193 oder 1194 einzuordnen, bleibt dabei aber angesichts wenig aussagekräftiger Quellenbelege auf Plausibilitätsschlüsse angewiesen. Die Besitzungen der Familie, vor allem im 13. Jahrhundert, listet das umfangreiche Kap. VIII auf. Der folgende Abschnitt IX fügt die Erkenntnisse der vorhergegangenen Studien nochmals in Kürze unter dem Gesichtspunkt ihrer Erträge für den Lebenslauf Siegebodos II. zusammen. Die weiteren Geschehnisse der Familie bis zu ihrem Aussterben 1399/1400 schildert Kap. X. Anhänge verzeichnen den Besitz der Grafen von Scharzfeld-Lauterberg und das Reichsgut am Harz, zwei Faltnamen bieten eine Stammtafel der Grafenfamilie und eine Karte ihres Besitzes.

Der Materialreichtum des Werkes wird jenen zugute kommen, die Informationen über das behandelte Grafengeschlecht oder eines der Themen suchen, die im weiteren Sinn mit der Familiengeschichte zusammenhängen. Ein Vergleich der Scharzfelder mit anderen Grafenfamilien unterbleibt jedoch leider, ebenso eine konsequente Einordnung der Erkenntnisse, welche die Studien über die politische Rolle dieser Familie erbracht haben, in die politischen Strukturen des Reichs und des Herzogtums Sachsen.

Springe

Malte PRIETZEL

Als Sozialist und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897-1971). Hrsg. von Christian HEPPNER. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 404 S., Abb. = Schaumburger Studien Bd. 67. Geb. 29,- €.

„Ich weiß und wusste, dass ich in meinem Leben bereit sein musste, unermüdlich zu kämpfen und für meine Partei und die Arbeiterklasse Opfer zu bringen. Ich nehme für mich in Anspruch, es auch getan zu haben“ (S. 357). Mit diesen Worten beschrieb Karl Abel in der Schlussbemerkung seiner in den 1960er Jahren aufgeschriebenen Lebenserinnerungen die Essenz seines politischen Wirkens. Zu diesem Zeitpunkt konnte er auf beinahe 50 Jahre „politischen Kampf“ in vier verschiedenen politischen Systemen zurückblicken. Und in der Tat war Abels Leben geprägt vom Kampf – Kampf für und in der KPD, um das eigene Überleben im KZ Sachsenhausen während des Dritten Reiches, für die Demokratisierung und die Linderung der größten Not in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg und um Wiedergutmachung für die politisch Verfolgten des Nationalsozialismus.

Der 1897 als Sohn einer Bergarbeiterfamilie in Obernkirchen geborene Karl Theodor Abel wurde durch die bedrückenden Lebensverhältnisse seiner eigenen und der anderen Bergarbeiterfamilien bereits in jungen Jahren für den Kampf um bessere Lebensbedingungen der Arbeiterklasse sensibilisiert. Nach Abschluss einer Schuhmacherlehre im Jahr 1914 arbeitete Abel bei einem „aufrechten Sozialisten“ in Minden als Geselle, trat in die Gewerkschaft ein und zwei Jahre später der Sozialistischen Arbeiterjugend bei. Sein aktives politisches Engagement wurde nur vom Kriegseinsatz während des Ersten Weltkrieges unterbrochen. Gleich nach Kriegsende nahm er zunächst in Liegnitz/Schlesien seine Arbeit für die Gewerkschaft wieder auf. Aber bereits 1919 kehrte Abel nach Obernkirchen zurück und fand dort im zweiten Anlauf Arbeit im Bergbau.

Enttäuscht von der SPD und der Sozialistischen Arbeiterjugend, die in seinen Augen nicht mehr als „Sonntagsausflüge“ und „Klatsch und Volkstanz-Duselei“ veranstaltete, trat Abel 1921 in die KPD ein. Während der folgenden Jahre stieg er rasch sowohl in der Partei als auch im Bergarbeiterverband auf und wurde Vorsitzender des örtlichen Gewerkschaftskartells. 1924 kandidierte Abel erfolgreich für die Stadtverordnetenversammlung in Obernkirchen und für den preußischen Landtag. Beide Mandate hatte er bis in die 1930er Jahre inne. Besonders auf kommunaler Ebene – von 1926 bis 1931 saß Abel außerdem noch im Kreistag des Landkreises Grafschaft Schaumburg – konnte er der KPD spürbaren politischen Einfluss verschaffen, denn angesichts der Sitzverteilung war er oft das „Zünglein an der Wage“. Nachdem Abel 1926 wegen seiner politischen Tätigkeit entlassen wurde und 1928 auch noch aus dem Bergarbeiterverband ausgeschlossen wurde, wirkte er hauptamtlich als Parteisekretär der KPD, vor allem in der Revolu-

tionären Gewerkschaftsopposition (RGO). Die folgenden Jahre waren gleichermaßen geprägt von der parlamentarischen Arbeit im preußischen Landtag, im Stadtverordnetenparlament und im Kreistag, den politischen Auseinandersetzungen innerhalb der Partei und den Aktivitäten im Rotfrontkämpferbund.

Während des Dritten Reiches war Karl Abel als aktives KPD-Mitglied der unerbittlichen Verfolgung durch die Nationalsozialisten ausgesetzt. Kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 wurde Abel verhaftet und büßte im Gefängnis Bergedorf bei Hamburg eine bereits im Jahr 1932 verhängte Strafe von 18 Monaten Festungshaft wegen Hochverrats ab. Anschließend überstellte man ihn, gezeichnet von den in der Haft erlittenen Misshandlungen, zur Gestapo in Hannover, die ihn vorläufig nach Obernkirchen entließ. Um dort den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten, eröffnete Abel eine Schuhmacherwerkstatt und legte 1938 sogar die Meisterprüfung ab. Es folgten erneute Verhaftungen: von August 1938 bis Januar 1940 und dann wieder von August 1944 bis Kriegsende. Beide Male landete er im KZ Sachsenhausen. Aber auch während der drei Jahre zwischen den beiden Verhaftungen war Abel keine wirkliche Erholung vergönnt. Bereits wenige Wochen nach seiner Entlassung 1940 erhielt er seinen Stellungsbefehl zur Wehrmacht. Dort sollte sich der von der erlittenen Haft noch schwer gezeichnete Abel in einer Einheit „zur besonderen Verwendung“ bewähren, er wurde aber nach einer Verwundung bereits im Sommer 1941 als wehruntauglich entlassen.

Direkt nach der Befreiung 1945 nahm Abel seine politische Arbeit wieder auf. Bereits Ende des Jahres 1945 wurde er zunächst als Mitglied des Stadtrates Obernkirchen ernannt. Dieses Amt hatte er bis 1956 inne. Das gleiche galt für den Kreistag des Landkreises Grafschaft Schaumburg, dem er bis 1952 angehörte. Doch nicht nur auf kommunaler Ebene wurde Abel aktiv, sondern auch auf Landesebene. Er war von 1946 bis 1951 Mitglied des Landtages, wirkte ab 1950 als Fraktionsvorsitzender der KPD und war zeitweise Mitglied im Ältestenrat des Landtages. Außerdem gehörte er vom 23. November 1946 bis zum 5. Februar 1948 als Minister für soziale Angelegenheiten bzw. Volksgesundheit zur Allparteienregierung des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf. Sein besonderes Interesse galt der Versorgung und Entschädigung von politisch Verfolgten des NS-Regimes. Das 1948 verabschiedete Niedersächsische Sonderhilfsgesetz trägt ganz wesentlich seine Handschrift.

Als im Januar 1948 Ministerpräsident Kopf von polnischer Seite beschuldigt wurde, als Mitglied der NSDAP aktiv an der Enteignung und Verschleppung von Juden ins KZ beteiligt gewesen zu sein, verlangte Abel im Namen seiner Fraktion die Beurlaubung Kopfs und die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der Anschuldigungen. Obwohl selbst der Überzeugung, dass die vorteilhafte politische Stellung der KPD nicht ohne belastbare Beweise aufs Spiel gesetzt werden sollte, unterwarf Abel sich dem Beschluss der Fraktion. Das Resultat dieser offensichtlich vorschnellen Reaktion war dann auch die Entlassung Abels aus dem Kabinett und damit der Verlust von politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Auch nach Ausscheiden aus dem Kabinett 1948 und dem Landtag 1951 widmete sich Abel der Unterstützung politisch Verfolgter bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Sein besonderes Engagement galt für mehrere Jahre dem Verein für Verfolgte des Naziregimes – Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen e.V. (VVN). Dieser 1946 gegründete Verein hatte den erklärten Anspruch, die Interessen aller politisch Verfolgten zu vertreten. Doch er galt bald – spätestens seitdem Kurt Schumacher 1948 erklärt hatte, dass eine gleichzeitige Mitgliedschaft im VVN und

in der SPD unvereinbar seien – als ein nur schlecht verhülltes Vehikel der politischen Ambitionen der kommunistischen Partei.

Die letzten Jahre seiner politisch aktiven Zeit waren geprägt von Auseinandersetzungen innerhalb des VVN und dem Kampf um die Durchsetzung seiner Entschädigungsansprüche. Letztere wollte man Abel nicht in vollem Umfang zugestehen, da ihm 1956 wegen Geheimbündelei und Staatsgefährdung die bürgerlichen Ehrenrechte entzogen worden waren und er 1959 gemeinsam mit zwei weiteren Personen vor dem Landgericht Lüneburg angeklagt wurde, sich in seiner Funktion als Geschäftsführer der 1958 verbotenen Niedersächsischen Gemeinschaft zur Wahrung demokratischer Rechte verfassungsfeindlich verhalten zu haben. Während seine beiden Mitangeklagten verurteilt wurden, setzte man das Verfahren gegen Abel krankheitsbedingt aus und stellte es 1965 aus denselben Gründen ein. Seit Beginn der 1960er Jahre bis zu seinem Tod am 27. April 1971 lebte Karl Abel krank und zurückgezogen in Obernkirchen.

Über den wissenschaftlichen Wert politischer Memoiren und Autobiographien ließe sich wegen der häufig fehlenden Distanz des Verfassers trefflich streiten. Und auch die von Christian Heppner herausgegebenen Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel bilden hier keine Ausnahme. Dennoch sind Abels Aufzeichnungen über sein politisches Leben – wenn auch der ideologisch eingefärbte Sprachgebrauch an manchen Stellen gewöhnungsbedürftig ist – durchaus lesenswert. Gewähren sie doch einen Einblick in die wechselvolle Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit ihren vier verschiedenen politischen Systemen aus der Perspektive eines überzeugten Kommunisten – eine Perspektive die im Bereich politischer Autobiographien eher unterrepräsentiert ist. Als Leser wünscht man sich, dass Abel an der einen oder anderen Stelle mehr ins Detail gegangen wäre. So bleibt gerade seine Arbeit als Landtagsabgeordneter und Minister auffällig blass und ist nahezu reduziert auf eine Auflistung der Redebeiträge im Parlament. Dagegen sind andere Abschnitte, wie z.B. die Erfahrungen der KZ-Haft in Sachsenhausen eindrücklich geschildert; gleiches gilt für seine Gewerkschaftsarbeit bei der RGO oder auch die Auseinandersetzungen innerhalb des VVN. Besonders die Veröffentlichung eines parteiinternen Dokuments mit einer Charakteristik Abels in der kommunistenfeindlichen Broschüre „Die Rote Hand“, die ihm zwar rhetorisches Talent und Volksnähe zubilligt, ihm gleichzeitig jedoch geringes ideologisch-theoretisches Wissen, Unbeherrschtheit und eine „Neigung zur kleinbürgerlichen Existenz“ bescheinigt, hat ihn tief getroffen und verbittert. Gerade vor diesem Hintergrund erscheinen die Memoiren Abels in einem etwas anderen Licht – nämlich als Versuch einer Gegendarstellung.

Der Herausgeber hat Abels Lebenserinnerungen, die entsprechend dessen Willen erst 30 Jahre nach seinem Tod veröffentlicht werden durften, umsichtig kommentiert und hervorragend eingeleitet. Leitender Gedanke bei der Bearbeitung des als maschinenschriftlicher Entwurf vorliegenden Konzeptes war, die von Abel selbst beabsichtigte Fassung zu veröffentlichen. Deshalb ist auf die gesonderte Kennzeichnung der von Abel selbst gemachten Streichungen und Ergänzungen weitgehend verzichtet worden. Eingriffe in den Text beziehen sich in der Regel allein auf Orthographie, Grammatik, Interpunktion und offensichtliche Fehler. Zur besseren Orientierung hat Heppner den Text in Kapitel aufgeteilt und mit Überschriften versehen. Zahlreiche Abbildungen, eine Zeitleiste und jeweils ein Orts- und Personenindex runden das Werk ab.

MOREMEN, Grace E.: *Adolphus Frederick, Duke of Cambridge. Steadfast son of King George III., 1774-1850*. Lampeter: Edwin Mellen Press 2002. 442 S., Abb. = Studies in British History Bd. 71. Geb. 84,95 £.

Weitgehend unbemerkt sowohl von der britischen als auch von der niedersächsischen Geschichtswissenschaft¹ erschien bereits vor mehreren Jahren die hier anzuzeigende Biographie über Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, den jüngsten überlebenden Sohn des hannoverschen Kurfürsten und britischen Königs Georg III. Gerade in Hannover muss sie auf besonderes Interesse stoßen, da Adolf Friedrich immerhin knapp die Hälfte seines Lebens hier verbrachte und sogar fast fünfundzwanzig Jahre lang zunächst als Militär- bzw. Generalgouverneur und später als Vizekönig Statthalter des Monarchen war. Verfasst wurde das Buch von der amerikanischen Historikerin Grace E. Moremen, die laut Klappentext in der Erwachsenenbildung sowie als freie Schriftstellerin und Editorin tätig war bzw. ist. Nach einer früheren biographischen Studie über Königin Viktoria befasst sie sich im vorliegenden Werk nunmehr mit deren jüngstem Onkel, einem laut eigenem Bekunden im Vorwort des Buches (S. XXV) für eine Biographin vor allem deshalb reizvollen Forschungsgegenstand, weil Adolf Friedrich der bei weitem unbekannteste der sieben überlebenden Söhne Georgs III. sei. Dies trifft jedenfalls insofern zu, als er sowohl in Großbritannien als auch in Hannover mittlerweile weitgehend in Vergessenheit geraten ist und es bis zum Erscheinen von Frau Moremens Studie lediglich einige biographische Skizzen über ihn gab,² aber keine ausführliche Lebensbeschreibung. Neben der bei vielen Biographen zu beobachtenden Faszination über ihren Gegenstand dürften nicht zuletzt die weitgehend fehlenden Vorarbeiten dazu beigetragen haben, dass die Verfasserin alles in allem fast zwanzig Jahre an ihrem Werk gearbeitet hat (Vorwort, S. XXV). Die Gründlichkeit, mit der sie dabei vorgegangen ist, merkt man dem Buch an, für das eine Fülle nicht nur gedruckter, sondern vor allem auch archivarischer Quellen konsultiert wurde. Darunter befinden sich sowohl der bisher kaum ausgewertete Nachlass Adolf Friedrichs sowie weitere Dokumente aus den nicht leicht zugänglichen ‚Royal Archives‘ in Windsor als auch zahlreiche Papiere aus sonstigen überwiegend britischen privaten oder öffentlichen Archiven bzw. Bibliotheken. Als echte Entdeckung kann in diesem Zusammenhang eine Sammlung von 44 Briefen von Georg III. an Adolf Friedrich gelten, die Frau Moremen im Nachlass von dessen Sohn in einem Londoner Privatarchiv fand (Vorwort, S. XXVII mit Anm. 5).

Ausgangs- und Angelpunkt für das Verständnis der Persönlichkeit des Herzogs von Cambridge ist für die Verfasserin das theologisch geprägte Konzept von Pflichtbewusstsein und Tugendhaftigkeit, von dem Georg III. erfüllt war und das er an seine Kinder und damit auch an Adolf Friedrich weiterzugeben suchte. Es wird deshalb in der Einleitung ihres Buches (S. 1-13) zunächst näher erläutert, bevor dann in vier Abschnitten und

1 Vgl. etwa den Literaturbericht von Torsten RIOTTE, Das Haus Hannover in der angelsächsischen Forschung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 79, 2007, S. 325-334, der die Moremensche Biographie noch nicht erwähnt. Wohl erstmals zitiert wird sie bei Ulrike WEISS, Dame, Herzog, Kurfürst, König. Das Haus der hannoverschen Welfen 1636-1866, Hannover 2008, S. 202-207 (Adolf Friedrich, Herzog von Cambridge).

2 Siehe z. B. Thomas KRAUSE, Die Büchersammlung Herzog Adolf Friedrichs von Cambridge zur hannoverschen Landesgeschichte, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 44, 1990, S. 13-51, hier S. 15-22 m. w. N.

sechzehn Kapiteln das Leben und Umfeld des Herzogs in allen Einzelheiten bis hin zu anekdotenhaften Details nachgezeichnet wird. Von besonderem Interesse für die niedersächsische Landesgeschichte sind naturgemäß die ausführliche Schilderung seiner Göttinger Studienzeit (Kap. 2: Student Life at Göttingen University 1786-1790, S. 33-53) sowie die Abschnitte über die teilweise in hannoverschen Diensten absolvierte Militärzeit des Herzogs während der napoleonischen Kriege und vor allem die Jahre seiner Statthalterschaft in Hannover von 1813 bis 1837 (Teil 3, Kap. 8-12: Years of Responsibility, S. 141-246). Letztere machen zwar ein gutes Viertel des Buches aus, sind aber qualitativ aus hannoverscher Sicht etwas enttäuschend. Erörtert wird nämlich im Wesentlichen nur das herzogliche Familienleben, während man über seine Rolle in politischer, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht leider nur wenig erfährt³. So werden etwa seiner wichtigen Vermittlerposition im Zusammenhang mit der Revolution von 1830/31 nur wenige Sätze gewidmet und auch sein schwieriges Verhältnis zum Grafen Münster, dem hannoverschen Minister in London, wird kaum thematisiert. Der Grund dafür dürfte darin zu sehen sein, dass wichtige Quellen wie z. B. der seit 1974 als Depositum im Hauptstaatsarchiv Hannover liegende und durch ein gedrucktes Findbuch ausgezeichnet erschlossene Münster-Nachlass, der eine Fülle einschlägiger Korrespondenzen enthält, augenscheinlich nicht konsultiert wurden. Das akribische Engagement, das die Autorin beim Aufspüren und der Auswertung relevanter britischer Archivquellen an den Tag gelegt hat, lässt sie jedenfalls bei entsprechendem hannoverschen Material leider vermissen.

Trotz der eben genannten Defizite aus Sicht der hannoverschen Landesgeschichte hat die Verfasserin insgesamt gesehen dennoch eine lesenswerte Biographie über Herzog Adolf Friedrich von Cambridge vorgelegt, die eine Fülle bisher nicht oder kaum bekannter Details aus seinem Leben und Umfeld präsentiert. Da das Buch außerdem noch ansprechend aufgemacht und illustriert sowie durch einen mehr als 35 Seiten umfassenden Index vorzüglich erschlossen ist, kann es jedem an der Person des Herzogs, dem Haus Hannover und der Geschichte der Personalunion Interessierten zur Lektüre nur empfohlen werden.

Warum Adolf Friedrich letztlich sowohl in Großbritannien als auch in Hannover (trotz seiner großen Beliebtheit an der Leine) weitgehend in Vergessenheit geriet, erörtert die Autorin im abschließenden Epilog ihres Buches (S. 347-358). Als wesentlichen Grund sieht sie seinen „geteilten“ Lebensweg, der dazu geführt habe, dass der Herzog weder als Brite noch als Hannoveraner richtig wahrgenommen worden sei. Außerdem verweist sie darauf, dass er als Lieblingssohn seines Vaters sein Leben im Gegensatz zu allen seinen Brüdern im Wesentlichen der unauffälligen Pflichterfüllung widmete und vergleichsweise wenig nach außen hervortrat. Beiden Aussagen kann man nur zustimmen, aber zugleich hoffen, dass die vorliegende Biographie von Grace Moremen Herzog Adolf Friedrich von Cambridge sowohl in Großbritannien als auch in Hannover wieder stärker ins historische Bewusstsein rücken möge. Er hätte es jedenfalls verdient.

Kiel

Thomas KRAUSE

³ Eine Ausnahme bildet seine bedeutende, sich in Teilen noch immer in Hannover befindende, Bibliothek, der ein eigener Abschnitt gewidmet ist (Appendix IV: Library of Adolphus, Duke of Cambridge, S. 375-382).

Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford, 1618 - 1680. Eine Biographie in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Helge BEI DER WIEDEN. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 207 S., Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 245; Herforder Forschungen Bd. 23. Geb. 25,- €.

Biographien, die zeigen, wie sich historische Entwicklungen im Schicksal des Einzelnen widerspiegeln, und zugleich individuelle Handlungsspielräume und -möglichkeiten innerhalb der jeweiligen Zeit sichtbar machen, haben in den letzten Jahren Konjunktur. Nicht zuletzt befördert durch die Historische Frauenforschung, die Geschlecht als soziale Kategorie erkannt und zum Forschungsgegenstand gemacht hat, sind heute insbesondere Biographien bedeutender Frauen populär. Für die Frühe Neuzeit werden v. a. Angehörige der Reichsadels sowie gebildete und künstlerisch begabte Frauen mit besonderen Leistungen auf kulturellem Gebiet in den Blick gerückt. Beiden Gruppen zugleich gehörte Elisabeth von der Pfalz (1618-1680) an. Als älteste Tochter des kalvinistischen „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz und seiner dem englischen Königshaus entstammenden Ehefrau Elisabeth Stuart teilte sie das Schicksal ihrer aus ihrem angestammten Territorium vertriebenen Familie und verbrachte daher die ersten vier Jahrzehnte ihres Lebens an wechselnden Orten im Exil. In ihren letzten zwanzig Lebensjahren fand sie zunächst 1661 als Koadjutorin, dann ab 1667 als Äbtissin der kleinen Reichsabtei Herford eine dauerhafte Bleibe. Nicht nur ihr bewegtes Leben macht Elisabeth zu einem interessanten Gegenstand biographischer Forschung. Auch ihre intellektuellen Fähigkeiten, die ihr bereits zu Lebzeiten den Ruf besonderer Gelehrsamkeit einbrachten, ihre Beschäftigung mit grundlegenden philosophischen und theologischen Fragen der Zeit sowie die von ihr praktizierte religiöse Toleranz ziehen noch heute die Aufmerksamkeit verschiedener historischer Disziplinen auf sich.

Um die verschiedenen Facetten im Leben und Denken der Elisabeth von der Pfalz zu erfassen, wurde im März 2007 in Herford ein Symposium veranstaltet. Zehn der dort gehaltenen Vorträge, die sich dem Thema vorwiegend aus landesgeschichtlicher Perspektive annähern, werden in dem vorliegenden Sammelband von Helge Bei der Wieden herausgegeben. Dabei ist grundsätzlich zu bemerken, dass Arbeiten über Elisabeth von der Pfalz durch einen Mangel an Quellen erschwert werden, da diese in ihrem Testament die Vernichtung ihres umfangreichen Briefwechsels verfügte und auch Akten aus ihrer Regierungszeit als Äbtissin von Herford kaum überliefert sind.

Nach einer kurzen Einleitung des Herausgebers stellt Eike Wolgast einführend die Funktion und historische Entwicklung der geistlichen Reichsstände von ihren Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches vor. In seinem kenntnisreichen Beitrag, der durch viele Einzelbeispiele illustriert wird, kommt allerdings Elisabeths Wirkungsstätte, die Reichsabtei Herford, etwas zu kurz. Anschließend zeichnet Helge Bei der Wieden Elisabeths Leben von der Geburt bis zu ihrem Tod nach, wobei er deutlich macht, wie stark ihr Werdegang vom Schicksal ihrer Familie und von den Kriegseignissen des 17. Jahrhunderts geprägt war.

Die drei folgenden Beiträge sind den philosophischen und religiösen Interessen der Pfalzgräfin gewidmet. Zunächst untersucht Gerd van den Heuvel das Verhältnis Elisabeths zu den bedeutendsten Philosophen ihrer Zeit. Im Zentrum der Forschung, welche die junge Elisabeth gerne als Cartesianerin bezeichnet, stand bislang stets ihr Briefwechsel mit René Descartes. Demgegenüber stellt der Autor fest, dass Elisabeth den Positionen des französischen Rationalisten bei aller persönlichen Wertschätzung keineswegs

unkritisch gegenüberstand. Er betrachtet Elisabeth daher nicht als Anhängerin einer bestimmten philosophischen Schule, sondern betont ihr grundsätzliches Interesse an philosophischen Fragen, die sie auch mit anderen Gelehrten, wie Franciscus Mercurius van Helmont, Nicolas Malebranche und Gottfried Wilhelm Leibniz, diskutierte.

In ihren späteren Jahren pflegte Elisabeth in Herford ein verinnerlichtes Christentum. In dieser Phase nahm sie – vermittelt über freundschaftliche bzw. verwandtschaftliche Beziehungen – Kontakt zu bedeutenden Vertretern des zeitgenössischen Spiritualismus auf, die als religiöse Nonkonformisten vielfach Verfolgung und Vertreibung zu erleiden hatten. Dietrich Blaufuß betrachtet in seinem Beitrag Elisabeths Verhältnis zu den Spiritualisten um Jean Labadie, der mit seinen Anhängern aus den Niederlanden fliehen musste und in den Jahren 1670/71 kurzfristig in der Abtei Herford Zuflucht fand. Mit der Aufnahme der Labadisten in der Reichsabtei Herford legte Elisabeth eine bemerkenswerte religiöse Toleranz an den Tag, die in ihrer Umgebung auf Unverständnis stieß und einen tiefgreifenden Konflikt mit der Stadt Herford auslöste. Lore Blanke fragt nach Elisabeths Verhältnis zu den Quäkern, englischen Spiritualisten, die in der zweiten Hälfte der 1670er Jahre Kontakt zu Elisabeth aufnahmen und sich – wenn auch vergeblich – um ihre Bekehrung bemühten. Danach beleuchtet Nicolas Rügge das Verhältnis der kalvinistischen Reichsabtissin zur lutherischen Stadt Herford wie auch zum ebenfalls kalvinistischen Landesherrn, dem Kurfürsten von Brandenburg als Grafen zu Ravensberg. Indem der Verfasser unter Berücksichtigung neuerer Forschungsansätze räumliche und symbolische Aspekte politischen Handelns in der Frühen Neuzeit betont, eröffnet er neue Forschungsperspektiven zur Geschichte der Stadt und der Reichsabtei Herford.

Die beiden folgenden Aufsätze betrachten die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Elisabeth von der Pfalz zu verschiedenen Linien des Welfenhauses unterhielt. Zunächst konzentriert sich Dieter Brosius auf das zeitlebens intensive Verhältnis Elisabeths zu ihrer jüngsten Schwester Sophie, die 1658 den späteren Kurfürsten Ernst August von Hannover geheiratet hatte. Maria Munding hingegen betrachtet in ihrem Beitrag Elisabeths Beziehungen zum Wolfenbütteler Hof. Engen Kontakt hielt die Reichsabtissin v. a. zu Herzog Anton Ulrich, der sie nicht nur zur Taufpatin seiner Tochter Elisabeth Eleonore machte, sondern ihr darüber hinaus in seinem Roman „Octavia“ in einigen verschlüsselt auf ihr Leben Bezug nehmenden Episoden ein literarisches Denkmal setzte. Anschließend stellt Alheidis von Rohr die heute noch erhaltenen Bildnisse Elisabeths vor. Im letzten Beitrag fragt Sonja Langkafel nach dem Platz der Reichsabtissin im Gedenken der Stadt Herford, wobei sie verschiedene Formen des Gedenkens vom 19. Jahrhundert bis heute aufzeigt und nach den jeweiligen Motiven fragt.

Trotz der grundsätzlich schwierigen Quellenlage gelingt es den Autoren des Sammelbandes, die vielschichtige Persönlichkeit der Elisabeth von der Pfalz vor dem Hintergrund der Entwicklungen des 17. Jahrhunderts sichtbar zu machen. Dabei wird ein lebendiges Bild einer hoch gebildeten, in philosophischen und religiösen Fragen äußerst offenen und toleranten Reichsfürstin gezeichnet, die den Dialog mit Andersdenkenden anstrebte, ohne jedoch absolute Wahrheiten in geschlossenen philosophischen oder theologischen Systemen zu suchen. Der Band spiegelt dabei nicht nur den aktuellen Forschungsstand wider, den er durch zahlreiche neue Erkenntnisse befördert, sondern er zeigt darüber hinaus auch weitere Perspektiven auf.

Albrecht von Haller. Leben – Werk – Epoche. Hrsg. von Hubert STEINKE, Urs BOSCHUNG und Wolfgang PROSS. Göttingen: Wallstein Verlag 2008. 544 S., Abb., graph. Darst. = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern Bd. 85. Geb. 29,- €.

Die Bedeutung des in Bern geborenen und gestorbenen Albrecht von Haller (1708-1777) für die niedersächsische Landesgeschichte erklärt sich aus seinem Stellenwert für die junge Universität Göttingen, die im Jahr 1734 ihre Arbeit aufgenommen hatte. Hallers Beitrag zum Gelingen dieses ambitionierten Projekts, der weit über seine Tätigkeit als Naturwissenschaftler und Lehrer für Anatomie, Physiologie und Botanik hinausging, kann wahrscheinlich nicht hoch genug eingeschätzt werden. Haller war Forscher, Dichter, Arzt und Autor, bekannt für sein großes, weit gestreutes Fachwissen und seine Literaturrekenntnis, die sich unter anderem in unzähligen Rezensionen niederschlug.

Sollte der Leser des hier zu besprechenden Sammelbands „Albrecht von Haller. Leben – Werk – Epoche“ eine klassische Biographie dieses bedeutenden Gelehrten erwarten, wird er beim Blick in das Inhaltsverzeichnis, das sich mit insgesamt 21 Beiträgen in fünf Gruppen sehr feingliedrig präsentiert, zunächst überrascht. Bereits beim Lesen des Vorworts der Herausgeber Hubert Steinke, Urs Boschung und Wolfgang Proß wird jedoch schnell deutlich, dass gerade diese differenzierende Herangehensweise der Vielschichtigkeit Hallers am ehesten gerecht werden kann. Eine zentrale Frage, der die Herausgeber in diesem Band nachgehen wollen, ist die, warum Haller von seinen Zeitgenossen zwar ganz selbstverständlich zum Kreis der berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts der Aufklärung gezählt wurde, er aber heute relativ unbekannt ist. Ausdrücklich soll das vorliegende Buch keine abschließenden Antworten auf diese und weitere Fragen zu Hallers Leben und Werk liefern, sondern vielmehr Grundlage für weitere Arbeiten sein und Desiderate der „Haller-Forschung“ aufzeigen.

Als Auftakt zum ersten Hauptabschnitt „Leben und Umfeld“ liefert Urs Borschung mit Hallers Lebenslauf eine Art zeitliches Koordinatensystem, in das sich die folgenden Beiträge einordnen lassen. Allerdings entziehen sich Hallers ereignisreiches Leben und seine zahlreichen Tätigkeitsfelder schon hier einer einfachen chronologischen Darstellung. Borschung wählt stattdessen eine Unterteilung in einzelne Abschnitte, die er wiederum nach Lebensbereichen untergliedert. François de Capitani und Ulrich Hunger stellen in ihren Beiträgen mit den Städten Bern und Göttingen die wichtigsten Zentren in Hallers Leben vor. Capitani schildert die politischen Verhältnisse in der Stadtrepublik Bern und deren Veränderungen im 18. Jahrhundert. Über allen wissenschaftlichen Ruhm hinaus war eine Karriere im Stadtstaat immer Hallers Ziel. So wurde er 1753, nach seiner Rückkehr aus Göttingen, Mitglied im Großen Rat und bekleidete das Amt des Rathausammanns. 1758 wurde er Salzdirektor der bernischen Salzwerke in Roche. Ulrich Hunger schildert in seinem Beitrag die Anfänge der jungen hannoverschen Landesuniversität Göttingen. Als Haller 1736 den Ruf nach Göttingen annahm, war er, obwohl erst 28 Jahre alt, schon ein international bekannter Wissenschaftler mit einer entsprechenden Anziehungskraft auf zukünftige Studierende. Seinem Engagement verdankte die junge Universität neben einem anatomischen Theater, dem Botanischen Garten und einer Gebärdensprache nicht zuletzt die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, deren Präsident auf Lebenszeit er wurde.

Der folgende Abschnitt „Werk und Wirkung“ widmet jedem der zahlreichen Arbeitsgebiete Hallers einen Beitrag. Eric Achermann stellt Hallers Dichtung vor, die nicht in erster Linie unterhalten sollte, sondern stets als Lehrgedicht angelegt war. Gleiches gilt

für drei Staatsromane Hallers, denen der Beitrag von Florian Gelzer und Béla Kapossy gewidmet ist. Hallers Tätigkeit als Literaturkritiker hebt sich schon quantitativ von seiner eigenen Autorentätigkeit ab. Allein in den „Göttingischen Gelehrten Anzeigen“ veröffentlichte Haller in einem Zeitraum von rund dreißig Jahren circa 9000 Rezensionen hauptsächlich über wissenschaftliche Literatur. 1000 Rezensionen betrafen literarische Werke, auf die Claudia Profos in ihrem Beitrag besonderes Augenmerk legt. Rezensionen waren neben eigenen Texten auch ein Werkzeug Hallers, um Stellung zu religiösen und theologischen Themen zu beziehen. Cornelia Rémi zeigt, dass für Haller kein Widerspruch zwischen seiner Tätigkeit als Naturwissenschaftler und seinem Glauben bestand. So betrieb Haller in Göttingen nicht nur den Ausbau der naturwissenschaftlichen Forschung, sondern auch die Errichtung einer reformierten Gemeinde und deren Kirche.

Die nun folgenden vier Aufsätze bilden eine Art wissenschaftshistorischen Kern des vorliegenden Sammelbands, denn sie führen den Leser in die Arbeit des Forschers Albrecht von Haller ein. Hubert Steinke für das Fach der Anatomie und Physiologie, Maria Teresa Monti für die Embryologie, Urs Borschung für die praktische Medizin und Jean-Marc Drouin und Luc Lienhard für die Botanik präsentieren einen in seiner Zeit ungewöhnlich modernen Naturwissenschaftler. Im Zentrum von Hallers Arbeit stand stets das Experiment. Die Autoren zeigen, dass Haller, der häufig schon auf Grund seines großen, breit angelegten Wissens als Universalgelehrter bezeichnet wurde, ein ausgesprochener Vertreter der Spezialforschung war. Er plante keineswegs, die Funktion des gesamten menschlichen Körpers zu erklären. Vielmehr konzentrierte er sich auf Teilbereiche wie die Darstellung der menschlichen Gefäße oder die Frage, ob Sehnen reizbar seien, und ging ihnen in zahllosen Sektionen menschlicher Leichen und – aus heutiger Sicht sehr grausamen – Tierversuchen nach. In der Botanik konzentrierte sich Haller neben dem Aufbau des Botanischen Gartens in Göttingen vor allem auf seine Schweizer Heimat. Er entdeckte neue Pflanzen und veröffentlichte beeindruckende Werke, lehnte jedoch Linnés binäre Nomenklatur ab, was der späteren Wahrnehmung seiner Arbeit schaden sollte, wie Drouin und Lienhard zeigen.

Den dritten Hauptabschnitt eröffnen Otto Sonntag und Hubert Steinke, indem sie ausgehend von der zuvor geschilderten Arbeit Hallers ein plastisches Bild des Forschers und Gelehrten zeichnen und sich nicht nur den Methoden seiner Forschungen widmen, sondern auch Hallers Selbstverständnis als Forscher. Martin Stuber und Regula Wyss stellen Hallers Tätigkeit im Dienst der Berner Stadtrepublik vor, die dem deutschen Leser wahrscheinlich weitgehend unbekannt sein dürfte. Dieser Einblick in Hallers Leben in seiner schweizerischen Heimat wirkt gerade im Kontrast zum folgenden Artikel Hubert Steinkes und Martin Stubers „Haller und die Gelehrtenrepublik“. Sie zeigen einen im Europa des 18. Jahrhunderts vernetzten Menschen, für den der Austausch unter Wissenschaftlern elementarer Bestandteil seiner Arbeit war. Wolfgang Proß beschließt diesen dritten Abschnitt mit seiner Einordnung von Hallers Werk in das Zeitalter der Aufklärung.

Der folgende, im Vergleich zu den vorangegangenen deutlich knapper ausgefallene Abschnitt „Blicke auf Haller“ thematisiert Rezeption und Wirkung von Hallers Werk. Mit den Beiträgen „Haller et son programme de recherche“ von François Duchesneau und „Haller and the Swiss scientific movement“ finden sich auch ein französisch- und ein englischsprachiger Artikel in dem sonst durchgängig in deutscher Sprache gehaltenen Sammelband. Karl S. Guthke fragt – ausgehend von Hallers Gedichten und Reise-

beschreibungen sowie der Haller-Rezeption – nach Hallers Stellung im kulturellen Gedächtnis, den er als europäischen Universalisten mit globalen Bewusstsein begreift. Richard Toellner widmet sich schließlich „Haller als Christ“ und gibt, ausgehend von einem nach Hallers Tod aufgekommen Streit um seine Gläubigkeit, sehr persönliche Einblicke in Hallers Glaubensverständnis und seine Versuche zur Selbsterziehung. Den Sammelband runden unter der Rubrik „Zeugnisse“ zwei Beiträge ab, in denen Marie Therese Bättschmann die bildlichen Darstellungen Hallers und Barbara Braun-Bucher seinen Briefnachlass und seine Bibliothek vorstellen.

Zum 300. Geburtstag Albrecht von Hallers haben die Herausgeber einen sehr informativen und gut lesbaren Sammelband vorgelegt, was gerade angesichts des gebotenen Themenspektrums nicht selbstverständlich ist. Der große Verdienst dieses Buches ist, dass es jedem Leser ermöglicht, das ausgesprochen breite Spektrum von Hallers Arbeit und seiner Person kennenzulernen, ungeachtet der Fachrichtung, aus der er sich ihm nähert. Wichtig hierbei ist, dass es den Herausgebern und Autoren gelungen ist, das Geschilderte immer im Kontext darzustellen und so über die reine „Haller-Forschung“ hinaus Einblicke in Aspekte der Wissenschaftsgeschichte, Gelehrtenrepublik und Aufklärung zu geben. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der Leser zu einem erfreulich niedrigen Verkaufspreis ein solide gebundenes und mit zahlreichen Abbildungen gut ausgestattetes Buch erhält, welches sogar ein eingeklebttes farbiges Portrait Hallers als Extra bietet.

Hardeggen

Detlef BUSSE

RELLER, Jobst und Hartwig F. HARMS: *Gelebte Liebe und deutliche Worte*. Der Hermannsbürger Pastor und Missionsgründer Louis Harms. Hermannsburg: Verlag Ludwig-Harms-Haus 2008. 147 S., Abb., Kart. 4,95 €. RELLER, Jobst: *Heidepastor Ludwig Harms*. Gründer der Hermannsbürger Mission. Holzgerlingen: Hänssler Verlag 2008. 255 S. Abb., Kart. 12,95 €.

Im Hinblick auf den 200. Geburtstag von Georg Ludwig Detlef Theodor Harms, zeitlessly kurz Louis gerufen, sind diese beiden Publikationen verfasst. Die erstere, ein „Lebensbild“ wird eine, leicht lesbare, „Skizze“ genannt. Die zweite beansprucht wissenschaftlichen Rang durch Aufarbeitung neuer Quellen und kritische Sicht auf frühere biographische Darstellungen. Sie führt bis zur Gründung des Missionswerkes und soll mit einem zweiten Band abgeschlossen werden.

Im Gegensatz zur eigenen Schilderung von Ludwig und seinem Bruder und Nachfolger im Missionswerk Theodor hält Reller fest, dass die Familie weniger einen ländlich-bäuerlichen Hintergrund hat als vielmehr „bürgerlich-kaufmännischen Kreisen bzw. dem Pastorenstand“ zugehörte (Heidepastor, 19). Als Napoleon, dem sein Vater 1811 als Pastor und Rektor in Walsrode den Treueeid schwören musste, besiegt war, stand Ludwig im 8. Lebensjahr. Er hat seinen französisierten Namen beibehalten, aber stets demokratische Bewegungen abgelehnt und sich zur Monarchie als gottgegebener Ordnung bekannt. Der Vater gehörte den vernunftorientierten, in der Theologie suprarationalistisch denkenden Pastoren an. Louis studierte nach dem Abschluss auf dem Celler Ernestinum von 1827 an Theologie an der Georgia-Augusta in Göttingen. Dort hörte er bei dem Vermittlungstheologen Friedrich Lücke Ethik und Kirchengeschichte, nahm aber dessen von Gottes Liebe bestimmte Gläubigkeit im Unterschied zu J. H. Wichern nicht

auf. Er war vielmehr von einem solchen „Wahrhaftigkeits- und Reinheitsethos“ (Heidepastor, 48) bestimmt, dass der seine Prüfungspredigt abnehmende Gerhard Uhlhorn darin „ganz den Charakter des vulgären . . . Rationalismus“ (Heidepastor, 51) missbilligte. Sein Bekehrungserlebnis, für das die Bibelstelle Joh 17,13 oder ein Wort aus der Bergpredigt prägend wurde, ist möglicherweise entgegen anderen Selbstdarstellungen im Zusammenhang des Todes seines ältesten Bruders im März 1830 und das Drängen des Vaters, ins Pfarramt zu gehen, ausgelöst worden (Gelebte Liebe, 31; Heidepastor, 55 ff.).

Als Hauslehrer in Lauenburg ab 1830 zur Überbrückung bis zur pfarramtlichen Tätigkeit beehrte er die Kanzel und geriet bald mit seinem Predigteifer, der das Sündenbewusstsein weckte und auf Busse, Christusglauben und Heiligung zielte, auf Zuspruch wie Ablehnung. Mit dem ersten Prediger am Ort, einem rationalistisch gesinnten Theologen, lebte er in fortdauernder Spannung und zog sich kirchenobrigkeitliche Verfahren zu, sowohl beim Versuch, eine Sonntagsschule einzurichten wie bei der Abhaltung von eigenen kirchlichen Versammlungen und der Gründung eines Missionsvereins. Hier sieht Reller in der Abfolge und Wertung seines Wirkens eine notwendige Ergänzung. Harms hatte Gefangene und Kranke besucht, Bibel an Bedürftige verteilt. Daraus urteilt der Verf., das diakonische Engagement sei dem missionarischen vorausgegangen (Heidepastor, 73 f.; vgl. auch 146).

Wegen seiner kompromisslosen theologischen Ansichten und der bedrängenden Predigtweise, die gleichwohl viele magnetisch anzog, hatte Ludwig Harms lange keine Aussicht auf ein Pfarramt. Erst nach einer weiteren Hauslehrerzeit in Lüneburg (1840-1843) – wo er zwischenzeitlich Predigtverbot erhielt, weil er anlässlich des Todes der Königin Friederike gewohnheitsmäßig bewusst ein freies statt des vorgeschriebenen Gebets hielt –, konnte Harms seit 1844 in Hermannsburg pastoral wirken. Wie bisher fand sein Wirken vielfaches Echo und setzte eine Erweckungsbewegung, verbunden mit strengem Lebenswandel und fester kirchlicher Sitte, weit über die Grenzen des Ortes hinaus in Gang. Die Hermannsburger Gemeinde wurde bald auch Missionsgemeinde und beherbergte in ihrer Mitte seit 1849 eine Ausbildungsstätte für junge Männer, die in die äussere Mission gehen wollten. Auch hier zögerte das hannoversche Konsistorium mit der Anerkennung der Ausbildung, so dass erst von 1857 an die Ordination der Missionare in der Neustädter Hof- und Stadtkirche stattfand.

Während das Lebensbild von Reller/Harms eine schnelle Gesamtschau auf Person und Werk von Ludwig Harms bietet, verlangsamt das Buch des Erstgenannten das Lesen durch den Abdruck einer Vielzahl sehr langer Auszüge aus Predigten Briefen u. a. Einige kleine Fehler in der Rechtschreibung und die differierende Angaben über das Geburtshaus von L. Harms (S. 20) im Vergleich mit Reller/Harms (S. 13), bei einem bekannten Harms-Bild (S. 225 bzw. S. 131) sowie beim Namen des Lüneburger Pastors Merckel (S. 205 bzw. S. 52, mit Ungenauigkeiten im Zitat) sind stehen geblieben. Es bleibt das, von Hugald Grafe bereits 1965 benannte Erfordernis einer wissenschaftlichen Biographie des Begründers der Hermannsburger Mission, die die neuen Quellen und Akzentsetzungen aufnimmt und die Querverbindungen vertieft, die Harms und Reller in vielfacher Weise aufzeigen. Dass sie zum Jubiläumsjahr die beiden Bücher vorgelegt haben, ist verdienstvoll, weil sie damit weitere Chancen eröffnen, Erweckungsbewegung, Bekenntnisfrage, innere und äussere Mission im norddeutschen Raum des 19. Jahrhunderts differenzierter zu sehen.

EHLERS, Joachim: *Heinrich der Löwe. Eine Biographie*. München: Siedler Verlag 2008. 496 S. Abb., graph. Darst. Geb. 24,95 €.

Schwerlich ist es ein Zufall, dass für die Urkunden Heinrichs der Löwen vor mehr als sechzig Jahren eine eigene Reihe der MGH-Diplomata eröffnet worden ist, die bis in die jüngste Vergangenheit nur aus einem einzigen Band bestand, eben jener Edition der Urkunden des Herzogs von Sachsen und Bayern. Gewiss, die Überlieferungslage ist gut; größeres Gewicht dürfte jedoch der Tatsache zuzuschreiben sein, dass Heinrich schon seit den Anfängen der modernen Geschichtswissenschaft unter wechselnden politischen Vorzeichen eine besondere Bedeutung für die deutsche Geschichte zuerkannt worden ist: Er galt als Gegenspieler staufischer Kaiser, zeitweilig sogar als ein politischer Protagonist, der der deutschen Geschichte einen anderen Verlauf hatte geben wollen. So ist es wenig erstaunlich, dass Heinrich schon lange seine Biographen gefunden hat. Karl Jordan, der Herausgeber der Urkunden, hat 1979 eine Arbeit verfasst, die seither mit Recht als Standardwerk galt. Joachim Ehlers' neue Biographie beruht nicht auf neu erschlossenen Quellen. Das allerdings ist mitnichten ein Nachteil – im Gegenteil: Die Arbeit zeigt vielmehr, welche Fortschritte die Mediävistik durch die Entwicklung neuer Fragestellungen und Forschungsansätze gemacht hat. Während noch Jordan, wie alle seiner Vorgänger, den Herzog primär als herausragende Persönlichkeit konzipiert hat, versucht Ehlers, den Löwen in den historischen Kontext einzubetten. Das politische Handeln und die Bedeutung des Herzogs werden dadurch nicht relativiert, sie gewinnen vielmehr Tiefenschärfe. Es dürfte nur wenig übertrieben sein, wenn man behauptet, dass die Persönlichkeit des Löwen für moderne Historiker eine besondere Herausforderung ist. Abgesehen von der Frage, inwieweit es überhaupt möglich ist, Menschen des Mittelalters als Individuen mit den Methoden der Geschichtswissenschaft analytisch in den Griff zu bekommen, wird im Fall des Herzogs ein Problem besonders deutlich: Soll man ihn als historischen „Sonderfall“ verstehen oder aber als einen für seine Zeit „typischen“ adligen Herrscher, bei dem die Eigenheiten eines hochmittelalterlichen Fürsten in den Quellen nur deshalb besonders gut zu fassen sind, weil er seine zeitgenössischen „Standesgenossen“ schließlich in nicht nur einer Hinsicht überragte? Allein schon die Überschriften der einzelnen Kapitel zeigen, dass Ehlers diesem Problem nicht nur Rechnung trägt, sondern es sogar als Leitfaden verwendet. Die bei einer Biographie unvermeidliche chronologische Ordnung ist in eine Reihe umfassenderer Fragestellungen eingebunden, die über eine bloße Lebensbeschreibung weit hinausreichen: „Herzog“, „Reichsfürst“, „Hof und Herrschaft“, „Patron und Stifter“, „Tod und Gedächtnis“ – so lauten nur einige der sorgsam gewählten Überschriften. Aufgegriffen werden konnten so neuere Forschungen über die Bedeutung verwandtschaftlicher Beziehungen im Mittelalter, über die „Verfassung“ des Reichs, über adlige Herrschaftsbildung sowie über Hof, Mäzenatentum, Memoria und anderes mehr. Gewissermaßen nebenbei ist damit auch ein Buch entstanden, das mit seinen fast 500 Seiten durchaus dazu geeignet ist, eine solide Einführung in die Geschichte des Reichs im Hochmittelalter zu bieten. Nicht eigens hervorgehoben werden müssen Ehlers' souveräne Quellen- und Literaturkenntnisse; erwähnt werden sollte immerhin, dass auch Lektorat, Ausstattung und Bebilderung keine Wünsche offen lassen. Sicher, bei Einzelfragen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Ein Werk dieser Art verlangt Stellungnahmen zu zahlreichen Forschungskontroversen, die noch nicht abgeschlossen sind. So wird man durchaus daran zweifeln dürfen, dass Heinrich in dem Bewusstsein gelebt hat, einer der ältesten Adelsfamilien der Chri-

stenheit anzugehören, und gerade der für eine moderne Biographie unabdingbare Abschnitt über Nachleben und Rezeption ist recht knapp ausgefallen. Von der Sybelficker-Kontroverse erfährt man nur wenige Sätze, über die Frage, wie umstritten der Herzog im Dritten Reich war, so gut wie nichts. Das ist schade, denn die Rezeptionsgeschichte hat in der modernen Mediävistik an Bedeutung gewonnen, und dies hätte man gerade auch am Beispiel Heinrichs des Löwen zeigen können. Unabhängig davon aber ist zu konstatieren, dass Ehlers eine Arbeit vorgelegt hat, die als Standardwerk nicht nur von Fachgelehrten mit Gewinn zur Kenntnis genommen werden kann.

Koblenz

WERNER HECHBERGER

WERTHSCHULTE, Leila: *Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2007. 349 S., Abb. = Beiträge zur älteren Literaturgeschichte. Geb. 62,- €.

Die Verfasserin stellt im ersten Teil ihrer Arbeit die wichtigen erzählenden Quellen zur Geschichte Heinrichs des Löwen vor und analysiert sie im Hinblick auf das Bild Heinrichs und seiner Taten. In solcher Weise offen angelegte Untersuchungen bietet sie zu Helmold von Bosau, Arnold von Lübeck, Otto von Freising, Rahewin, Gerhard von Sterterburg, Gottfried von Viterbo, die *Chronica regia Coloniensis* und einige Annalen. Zwei Werke aus dem 13. Jahrhundert – die Sächsische Weltchronik und die Braunschweiger Reimchronik – bezieht sie in ihre Darstellung ein, um zu dem Zwischenergebnis zu gelangen: „In den chronikalischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts lassen sich so gut wie keine Parallelen zur Sage von Heinrich dem Löwen finden.“ (S. 145). Diesen Befund erklärt sie mit den unterschiedlichen Funktionen von Geschichtsschreibung und Sage. Als Beispiel für „historiographisch-literarische Mischformen“ des späten Mittelalters erkennt Werthschulte Ulrich Füetters „Bayerische Chronik“. In der Bewertung dieses Werkes, seiner Missdeutungen und Fehler, weist sie auf den Unterhaltungscharakter der Chronik hin, ohne sich weiter mit dem Sinn der Exempla und der bayerischen Identitätsstiftung zu befassen.

Der zweite Teil hat die Überlieferungen der Sage vom „Herzog von Braunschweig“ zum Gegenstand; der dritte Teil wendet sich den mittelalterlichen Bildzeugnissen für die Sage zu. In der Zusammenfassung fragt die Verfasserin: „Woran lag es, dass der Herzog so berühmt wurde?“ (S. 285) und antwortet: Nicht die Sage habe Heinrich berühmt gemacht, diese sei vielmehr eine logische Konsequenz eines ungewöhnlichen Lebens gewesen. Sie schließt mit dem Satz: „Am Beispiel der Herrscherfigur Heinrichs des Löwen wurde gezeigt, wie das Zusammenspiel von mündlicher Überlieferung, Text und Bild entscheidend zum Fiktionalisierungsprozess beigetragen bzw. ihn erst möglich gemacht und Heinrich den Löwen zu einer bis heute unvergessenen Gestalt der europäischen Geschichte stilisiert hat.“ (S. 291).

Tatsächlich erweisen sich die Anlage der Arbeit, einer literaturwissenschaftlichen Dissertation, und ihre nicht hinreichend präzierte Fragestellung als ungeeignet, um gegenüber der reichlich vorhandenen Literatur Erkenntnisfortschritte zu erzielen. Werthschulte hat sich dafür zu wenig mit Ergebnissen und Methoden der Erzählforschung beschäftigt. Was man zur Sage über den „Herzog von Braunschweig“ feststellen kann, findet sich in der Enzyklopädie des Märchens (Band 8, 1996) unter dem Lemma „Lö-

wentreue“ (von der Verfasserin nicht berücksichtigt): Die Erzählhelden bleiben von der historischen Person losgelöst. Palästinafahrt und Löwensymbolik zogen Motive aus Sindbad dem Seefahrer, aus Iwein und Wolfdietrich an, ohne in eine abschließende Form gefügt zu werden.

Es muss nicht darüber gerichtet werden, ob durch Vergleiche oder eine Untersuchung der Funktionen der Erzählungen in ihren unterschiedlichen Kontexten weiterführende Einsichten hätten gewonnen werden können. Es gilt lediglich zu konstatieren, dass der Nutzen des vorliegenden Werkes sich auf den handbuchartigen Überblick über die erzählenden Quellen zur Geschichte Heinrichs des Löwen bzw. des „Herzogs von Braunschweig“ beschränkt.

Wolfenbüttel

Brage BEI DER WIEDEN

TERHALLE, Maximilian: *Deutschnational in Weimar*. Die politische Biographie des Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt(-Hannover) 1888-1971. Köln: Böhlau Verlag 2009. 449 S. Kart. 49,90 €.

Wer war Otto Schmidt? Auch wenn gute Kenner der Geschichte der Weimarer Republik einmal über ihn „gestolpert“ sein sollten, zu den historischen Größen dieser Zeit gehörte der 1888 im brandenburgischen Schermeisel geborene Schmidt nicht. Der methodische Einstieg, der sich für eine Dissertation gehört (um eine solche handelt es sich, wenn man dies auch dem Buch nicht zu entnehmen vermag, aber dem Internet: vorgelegt 2006 an der Universität Bonn bei Klaus Hildebrand und durch die ULB Bonn bereits elektronisch publiziert), verteidigt denn auch die biographische Würdigung von Politikern aus der zweiten Reihe, ja grundsätzlich die biographische Darstellung gegen eine zu strukturalistische Geschichtsauffassung. Dabei ist die Biographie momentan das historische Genre schlechthin. Ein Erwartungsdruck wird so aber erfolgreich aufgebaut. Wer also war Otto Schmidt?

Hätte Otto Schmidt nicht im Bundesarchiv bei Hans Mommsen seinen Nachlass hinterlegt, wäre ein Lebensbild kaum zu schreiben gewesen. Man darf dem Autor bescheinigen, dass er alles versucht hat, um jede Information über das Leben dieses deutschnationalen Reichstagsabgeordneten zusammenzutragen. Er hat nicht nur die einschlägigen Archive durchgekämmt und alles publizierte Material ausgewertet, sondern auch versucht, über Anfragen an und Interviews mit Nachfahren Informationen zu erhalten. Man darf davon ausgehen, dass nur noch Zufallsfunde mehr über die Person des Otto Schmidt zutage fördern werden. Die Quellenlage für eine Biographie bleibt trotz des Nachlasses dürftig. Es handelt sich bei der Arbeit wirklich um eine Darstellung des politischen Wirkens von Otto Schmidt als DNVP-Politiker in der Weimarer Republik, insofern ist der Titel der Arbeit auch ehrlich und treffend. Und auch nur diese Zeitphase weckt Interesse an dieser Person, zumal fundierte Darstellungen zur Geschichte der DNVP Mangelware sind.

Die ersten 30 Jahre des Lebens von Otto Schmidt lassen sich kurz zusammenfassen: Nach dem Abitur ging er zum Militär, erlebte den Weltkrieg an der Front, machte als Offizier Karriere, wurde 1917/18 in Brest-Litowsk und Moskau zur Verwaltung der besetzten Gebiete eingesetzt und lehnte, den völkischen Gruppen verbunden und die Republik hassend, jede weitere Mitarbeit in der Armee nach der Novemberrevolution ab. Er-

lauben konnte er sich dies, weil er auf einen offenbar wohlhabenden Bauernhof im hannoverschen Wülfinghausen einheiratete. Aus diesem Grund wiederum verlief seine nun folgende politische Karriere von Hannover aus, vertrat er folgerichtig die DNVP als Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises 15 Ost-Hannover und führte den Namen der damaligen Provinzhauptstadt zur Identifizierung seiner Person. Er war fleißig, als offenbar talentierter Redner im rechtsradikalen Milieu beschwor er die Einheit der völkischen Bewegung und verharrte – in Konkurrenz zu einer im Wahlkreis starken Nationalsozialistischen Freiheitspartei/NSDAP – stets auf dem rechten Flügel seiner Partei. Angesichts der Tatsache, dass in seinem Wahlkreis allenfalls in Harburg industrielle Interessen eine Rolle spielten, stand er dem auf Regierungsbeteiligung drängenden und damit auch Kompromisse eingehenden Teilen seiner Partei verständnislos gegenüber. Bedingungslos waren sein Antisemitismus sowie sein Hass auf Frankreich und die parlamentarische Demokratie, die er durch ein autoritär regierendes Direktorium ersetzen wollte. Dabei schwebte ihm das Ideal der Volkseinheit vor, vom Bauern bis zum Arbeiter, ein Resultat idealisierter „Fronterfahrung“.

Erst mit der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten – an der Kandidatenkür war er am Rande als Hannoveraner, also am Wohnsitz Hindenburgs lebend, beteiligt – entspannte sich sein Verhältnis zur Republik kurzfristig, ohne dass er seinen Frieden mit ihr schloss, auch für die Außenpolitik Stresemanns kein Verständnis aufzubringen vermochte. Entsprechend fand er nach der Wahlniederlage von 1928 sofort den Anschluss an Hugenberg und damit an eine bedingungslose Gegnerschaft zur Republik. Bis dahin war Schmidt, dessen politisches Wirken bis zum letzten Zwischenruf in Reichstagsdebatten durch den Autor penibel nachvollzogen wird, ein „kleines Licht“ in der DNVP, er war kein Mitglied im Partei- und Fraktionsvorstand oder eines bedeutenderen Ausschusses, eher ein Parteisoldat. Sein Aufstieg begann an der Seite Hugenburgs, er wurde dessen „Grammophon“, ein bedingungslos gehorsamer Diener dieser bizarren Gestalt, deren Politik nicht nur die DNVP 1930 sprengte, sondern mit der Hofierung der NSDAP mithalf, diese salonfähig zu machen. Zu den Stärken der Studie gehört die ausführliche und so noch nicht nachlesbare Szenerie in Bad Harzburg, als Hitler eher widerwillig (offenbar aufgrund der Überzeugungsarbeit von Otto Schmidt) mit dem Stahlhelm und den Deutschnationalen auftrat, aber zugleich deutlich machte, dass er kein Werkzeug der bürgerlichen Rechtsradikalen zu werden beabsichtigte.

Schmidt verteidigte Hugenburgs Politik bis zum bitteren Ende, auch der Biograph spricht ihm die Intelligenz ab, einen eigenen Standpunkt in der hektischen Zeit der Endphase der Republik zu finden. Je einsamer es in der DNVP um Hugenberg wurde, umso weiter stieg Schmidt auf, im Dezember 1932 endlich in den Parteivorstand. Seit Harzburg wuchs freilich sein Misstrauen gegenüber Hitler, im Vorfeld der November-Wahl 1932 lieferte er sich in Berlin in einer Wahlkampfveranstaltung ein Redegefecht mit Gauleiter Goebbels. Ein Reichskanzler Hitler war für Schmidt offenbar kein Herzensanliegen, er fügte sich freilich wie gewohnt dem unbedingten Machtwillen Hugenburgs, was ihm freilich keinen Posten im Kabinett Hitlers oder eine führende Stellung in einem Ministerium einbrachte. Hugenberg schob ihn auf den letztlich einflusslosen Fraktionsvorsitz und stellvertretenden Parteivorsitz ab, Rollen, die Schmidt eigentlich nicht mehr ausfüllte. Im Frühling 1933 wurde er wohl nicht zufällig krank, verschwand aus dem Blickfeld der Politik, was ihm 1934 angesichts der Verfolgungsmaßnahmen im Zuge der Abrechnung Hitlers mit Röhm wiederum nützlich war. Seine Beziehung zu Hugenberg halfen ihm, die NS-Zeit bequem auf Sylt zu überstehen, von wo aus er vergeblich ver-

suchte, in der Nachkriegszeit politisch wieder Fuß zu fassen: zwar wieder weit rechts außen, aber sich den neuen demokratischen Verhältnissen fügend – was blieb ihm auch übrig.

Auch wenn der Biograph an einigen Stellen Schmidt etwas weit in den Vordergrund der politischen Bühne schiebt, so verfällt er nicht in den Fehler, dessen Rolle zu beschönigen oder Verständnis für diese zu erzeugen. Der kritische Leser kann sich ein Bild dieser eigentlich langweiligen deutschnationalen Figur machen, die vergeblich versuchte, aus der zweiten Reihe der Partei durch unbedingten Gehorsam gegenüber Hugenberg in die erste Reihe zu treten. Im Laufe der Darstellung wird der anfangs von zahllosen Zitaten überflutete Text besser, stark wird die Arbeit in der Schilderung der Entwicklung der DNVP in der Endphase der Weimarer Republik, gerade weil sie hier über die Biografie Schmidts hinaus geht und erstmals so explizit und genau die Entwicklung der DNVP nachzeichnet.

Ein abschließendes Lektorat hätte der Publikation gut getan (siehe etwa S. 250), die Jahresdaten sind schon einmal verwechselt (S. 255, S. 292 Anm. 1455), Fußnoten hätte man auch zusammenfassen können (so z. B. S. 358). Was den Autor bewogen hat, sein Literaturverzeichnis zu verkomplizieren, wird sein Geheimnis bleiben; in den Fußnoten wird Literatur abgekürzt und auch mit vollem Nachweis zitiert, die abgekürzte darf man dann im Wirrwarr des Literaturverzeichnisses oder in den vorangegangenen der 2064 Fußnoten suchen. Die Form der Danksagung sollte keine Schule machen, statt dieser wäre ein Hinweis auf die Entstehung der Arbeit angebracht gewesen. Trotz dieser festzuhaltenden Merkwürdigkeiten soll an dem Wert dieser Arbeit für die Geschichte der Weimarer Republik und vor allem der DNVP nicht gerüttelt werden. Sie hat es verdient, Beachtung zu finden und ausgewertet zu werden.

Oldenburg

Gerd STEINWASCHER

DÖSCHER, Hans-Jürgen: „*Kampf gegen das Judentum*“: *Gustav Stille (1845-1920)*. Antisemit im deutschen Kaiserreich. Berlin: Metropol Verlag 2008. 173 S., Abb. = Reihe Dokumente, Texte, Materialien. Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin Bd. 71. Kart. 19,- €.

Der Verf., der sich schon über einen langen Zeitraum mit der Geschichte des Nationalsozialismus auch aus regionaler Perspektive beschäftigt hat, widmet sich in seiner Untersuchung einem bisher von der Forschung weitgehend unbeachtet gebliebenen geistigen Wegbereiter dieser Bewegung: Gustav Stille. Er ist gerade angesichts der bekannten und umstrittenen Thesen Daniel J. Goldhagens über den eliminatorischen Antisemitismus der Deutschen vor 1914 einer näheren Betrachtung wert, weil viele seiner Thesen und Begrifflichkeiten sich in den nationalsozialistischen Schriften späterer Zeit wiederfinden. Nach Döschers einleitenden Bemerkungen ist Stille abgesehen von zeitgenössischen Antisemiten in erster Linie von der Literaturwissenschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für seine niederdeutschen Werke wahrgenommen worden. Seine Schriften zu sozialen und politischen Themen wie der so genannten Bevölkerungsfrage oder dem Neo-Malthusianismus, die bereits erste Grundlagen für seine späteren antisemitischen Schlussfolgerungen bilden, finden in diesem Zusammenhang ebenfalls frühzeitig Beachtung. Doch die zahlreichen antisemitischen Schriften wurden dabei verschwiegen oder nur summarisch in ihrer Tendenz erwähnt. Eine vertiefende Analyse zentraler Schriften

wie „Der Kampf gegen das Judentum“ (in acht Auflagen 1891-1912), „Volkskraft und Weltpolitik“ (1897), „Deutsche Ziele und Aufgaben“ (1898), verschiedener Artikel zu Lebensreform-Bestrebungen in der Zeitschrift „Hammer“ oder als Herausgeber der „Antisemitischen Jahrbücher“ von 1897 bis 1903 fehlt dagegen bisher. Döscher möchte mit einer Analyse ihrer Texte klären, inwieweit die antisemitischen Werke Stilles von späteren Nationalsozialisten rezipiert wurden und wie groß ihr Stellenwert für die Entwicklung des antisemitischen Weltbildes dementsprechend einzuschätzen ist. Bevor der Verf. darauf eingeht, widmet er sich der Biographie Stilles, die er bereits 2002 als kurze Skizze im Rahmen eines Beitrags für ein biographisches Lexikon mit Lebensläufen zwischen Elbe und Weser vorlegte, die sich jedoch damals allein auf die Herkunft und den Werdegang Stilles konzentrierte. Ein weiteres einleitendes Kapitel beschäftigt sich mit Stilles sozialreformerischen Schriften aus den 1880er Jahren über den naturgesetzlichen Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Nahrungsmittelproduktion, basierend auf den Forderungen nach einem Bevölkerungsgesetz von Thomas Robert Malthus (1766-1834) und auf seiner Arbeit in der internationalen „Malthusian League“. Seine Kritik am ungezügelter Wirtschaftliberalismus und der Übermacht des Kapitals, die zu einer Verarmung der Massen führe, gipfelte u. a. in einem Plädoyer für eine Begrenzung der Geburtenzahl und für einen Kampf gegen das „jüdische Kapital“ und die „jüdisch-liberale Presse“. Hier traf er sich gedanklich mit dem Sozialisten Karl Kautsky, mit dem er, eine Entdeckung Döscher, 1880 in einem regen schriftlichen Austausch stand. Die im Nachlass Kautskys in Amsterdam aufgefundenen Briefe sind erstmalig im Anhang der Untersuchung veröffentlicht. Doch während Kautsky darin das Judentum als reaktionäre Klasse kritisierte, die sich im Proletariat aufzulösen habe, forderte Stille deren Vernichtung als Voraussetzung für die Überwindung des Kapitalismus. Zu Anfang der 1890er Jahre differenzierte Stille seine Ansicht zur Bevölkerungsentwicklung, in dem er statt der Geburtenbeschränkung nun die Gewinnung neuen Lebensraumes im Osten und allgemein die Rücknahme der Judenemanzipation und deren Unterstellung unter die Fremden-gesetzgebung in den Vordergrund seiner Betrachtung stellte.

Mit der Analyse des damaligen ‚Bestsellers‘ „Kampf gegen das Judentum“ setzt der zentrale Teil der Untersuchung ein. Diese programmatische Schrift zur Unterstützung der ‚Deutsch-sozialen Reformpartei‘ mündet mit ihrer antisemitischen Tendenz und ihren Forderungen nach sozialen Reformen in dem Kampfpapier: „Auf zum Kampf! Sammelt Euch alle unter der Fahne der Zukunft, die uns jetzt bereits so stolz voranschwebt, die die Inschrift trägt: National und social!“ (S. 53). Stilles Rolle als Vorkämpfer eines nationalen Sozialismus wurde im Vorfeld des Kongresses der Partei in Leipzig 1891 bereits von verschiedenen Rezensenten der Zeit gesehen. Seine Position radikalisierte sich im Verlauf der folgenden acht Auflagen zunehmend, was Döscher als Folge der Krise der antisemitischen Bewegung und ihrer inneren Zerstrittenheit ansieht (S. 57). In „Volkskraft und Weltpolitik“ (1897) widmet sich Stille dagegen seiner Forderung nach Gewinnung neuen Siedlungsraumes durch die Germanisierung Mitteleuropas, einerseits durch eine Verdrängung aller Nichtdeutschen (und damit seiner Meinung nach auch der Juden) aus diesem Raum, andererseits durch die Ansiedlung deutscher Bauern in den umliegenden Gebieten des Reiches. Die Bauern sah er neben Handwerkern und Kaufleuten als die Garanten einer gesunden Bevölkerungsentwicklung. Eine Ausdehnung der Fabrikätigkeit und damit des Proletariats und der „jüdisch unterwanderten“ Plutokratie der Reichen sollte dagegen mit allen Mitteln bekämpft werden. Nur ein Jahr später akzentuierte und radikalisierte Stille diese Forderungen in „Deutsche Ziele und Auf-

gaben“ (1898). Nun forderte er, eventuell unter dem Einfluss von Lagarde, explizit eine Ausdehnung deutscher Herrschaft gen Osten zu Lasten des russischen Riesenreiches, die im Rahmen eines Krieges zu erringen sei. In Stilles Schriften zu Lebensreform-Bestrebungen steht der Kampf gegen die Volksübel Bier und Tabak sowie das Lob des fruchtbaren Bauernstandes im Gegensatz zum verderbten Großstadtleben im Vordergrund. In einem weiteren Kapitel untersucht Döscher Stilles Tätigkeit als Autor bzw. Herausgeber für die „Antisemitischen Jahrbücher“ in den Jahren 1899-1903. Die Jahrbücher waren ein Periodikum zur Unterstützung der ‚Deutsch-sozialen Reformpartei‘, für die Stille sich auf Provinz- und Kreisebene engagiert. Er weist ihm (und nicht Langbehn) neben zwei bekannten noch zwei weitere, nur anonym veröffentlichte Artikel in diesen Jahrbüchern nach Inhalt, Anlage und Diktion zu, die die bekannten antisemitischen Thesen beleuchten (S. 82f.).

Das abschließende Kapitel widmet sich der entscheidenden Frage, ob Stille durch führende Nationalsozialisten rezipiert worden sei, auch wenn er, etwa im Gegensatz zu Theodor Fritsch und dessen ‚Handbuch der Judenfrage‘, von deren Vertretern fast nie als Ideengeber genannt wurde. Eine Ausnahme bildet der frühe Nationalsozialist Ludolf Haase, der bereits 1922 in Göttingen die erste NSDAP-Ortsgruppe bildete und mit Hitler während dessen Festungshaft in Landsberg und später mit Goebbels in Kontakt stand. Haases programmatische Schriften zu Volk, Rasse und Raum wiederum fanden offenbar Hitlers Zuspruch, da er im März 1927 die Leitlinien der nationalsozialistischen Innen- und Judenpolitik im ‚Völkischen Beobachter‘ formulieren durfte. Zwar zog sich Haase aufgrund einer Kopfverletzung bereits 1933 aus der aktiven Parteiarbeit zurück, blieb jedoch über seine Tätigkeit im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter seinem Göttinger Kampfgenossen, Staatssekretär Herbert Backe, in Tuchfühlung zur Macht. Rückblickend bescheinigte Haase 1942, dass Stilles ‚Kampf gegen das Judentum‘ 1919 die Augen geöffnet hätten. Döscher meint nachweisen zu können, dass Hitler sein erstmals im Parteiprogramm von 1920 im antisemitischen Sinne formuliertes Begriffspaar „national und sozial“ über Haase oder auch über Fritsch von Stille übernommen haben könnte (S. 99f.). Das Parteiprogramm, ‚Mein Kampf‘ von 1925/26 und das unveröffentlichte sogenannte ‚Zweite Buch‘ von 1928 zeigen danach in Forderungen und gar in einzelnen Formulierungen auffällige Übereinstimmungen mit Passagen aus Stilles Werken, ohne dass Stille je als Quelle genannt worden wäre.

Döschers Versuch, eine Beziehung zwischen den Schriften von Stille und Hitler zu ziehen, überzeugt trotz der hergestellten Verbindungen nicht vollständig. Das liegt daran, dass Hitler sich selbst als originären Geist der Bewegung darstellen wollte und seine ‚geistigen Väter‘ meist zu verschleiern versuchte. Zu vielfältig waren die möglichen Bezugsquellen seiner Ideologie. Doch es gelingt Döscher mit Hilfe der Textanalyse darzustellen, dass bereits Ende des 19. Jahrhunderts die Leitlinien für die spätere Politik gegenüber den Juden und zur Gewinnung neuen Lebensraumes bis in die Details aufgestellt waren. Als Landarzt kümmerte er sich aufopferungsvoll um seine Patienten, als Reformler machte er sich Gedanken um die Sicherung der Zukunft seines Vaterlandes, als Politiker forderte er aber dagegen unbekümmert die Vernichtung der jüdischen Mitbürger. Ein immer wieder erschütternder Befund. Ein Anhang mit den Lebensstadien Stilles, der Edition des Briefwechsels Kautsky-Stille, einem Quellen- und Literaturverzeichnis sowie mit einem Personenregister beschließt die Untersuchung.

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 15. bis 16. Mai 2009
und Mitgliederversammlung am 16. Mai 2009 in Göttingen

1. Bericht über die Jahrestagung

Auf Einladung der Stadt Göttingen tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in diesem Jahr im Historischen Bibliothekssaal (Paulinerkirche) der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen statt. Den Auftakt bildete ein Stadtrundgang, bei dem den Teilnehmern von Herrn Dr. Ernst Böhme, Leiter des Stadtarchivs und des Stadtmuseums, Herrn PD Dr. Peter Aufgebauer, Akademischer Oberrat am Institut für Historische Landesforschung, und Herrn Dr. Bengt Büttner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen, interessante Einblicke in die wechselhafte Geschichte der alten Universitätsstadt vermittelt wurden.

Die Jahrestagung beschäftigte sich in diesem Jahr mit dem Thema „Bürgertum in Nordwestdeutschland im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“. Im Historischen Bibliothekssaal der Paulinerkirche wurden die Anwesenden vom Vorsitzenden der Kommission, Herrn Prof. Dr. Thomas Vogtherr, begrüßt. Anschließend stellte Frau Dr. Silke Glitsch von der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen den Tagungsort, die Kirche des ehemaligen Göttinger Dominikanerklosters, kurz vor. Dann eröffnete Herr Prof. Dr. Manfred Jakobowski-Tiessen (Göttingen), der die Moderation des ersten Vortragsblocks übernommen hatte, die Reihe der wie immer öffentlichen wissenschaftlichen Vorträge.

Den Auftakt des Vortragsprogramms machte Frau Prof. Dr. Rebekka Habermas (Göttingen), die in ihrem Vortrag „Auf der Suche nach dem Bürgertum im Niedersachsen des 19. Jahrhunderts“ von der Frage ausging, ob es sich bei diesem Thema nicht um einen Widerspruch in sich handele, um anschließend entsprechende „Erkundungen von Bremen bis Togo“ anzustellen. Die Referentin begab sich auf die Spurensuche nach Elementen bürgerlicher Kultur in den ca. 20 kleineren Städten im deutschen Nordwesten, die mindestens 6.000 Einwohner hatten, und überprüfte diese auf die vier Merkmale bürgerliche Kultur, politische Partizipation, Assoziationswesen und wirtschaftlicher Fortschritt. Bilanzierend stellte sie fest, dass es im deutschen Nordwesten auch jenseits

der beiden großen Städte Bremen und Hamburg ein ausgeprägtes Bürgertum gab, das besonders in seinen Verflechtungen mit der globalen Welt deutlich hervortritt. Die Profilierung Niedersachsens als vorwiegend agrarisch geprägter Raum sei demzufolge wohl eher dem Zeitgeist der 1950er Jahre geschuldet, als das aus vielen heterogenen Teilen neugeschaffene Bundesland ein Gesicht finden musste, in dem sich alle Landesteile wiederfinden konnten.

Wiebke Jensen (Göttingen) betrachtete in ihrem Vortrag „Des Bürgers Recht. Hannoversche Debatten und die Praxis vor Gericht (1814-1866)“ die Entwicklung des Rechts im Königreich Hannover und die Durchsetzung bürgerlicher Normen vor Gericht. Sie warf die Frage auf, ob die Rechtsentwicklung in Hannover möglicherweise stärker als bislang angenommen mit den Vorstellungen des Bürgertums übereinstimmte. Insbesondere der Zivilprozess wurde im Königreich fortwährend reformiert, allerdings nicht in Form einer grundlegend neuen und umfassenden Rechtsordnung, sondern durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Ausgangspunkt war die Wiederherstellung der zahlreichen Partikularrechte in den verschiedenen Teilen des Königreichs nach dem Ende der französisch-westphälischen Herrschaft 1813. Für das ganze Königreich geltende Verordnungen regelten den Verfahrensablauf nach einheitlichen Kriterien, beseitigten aber nicht die vielfältigen Sondergerichtsbarkeiten (Universitätsgericht, Patrimonialgerichte, Konsistorialgerichte usw.), die erst durch die allgemeine Justiz- und Verwaltungsreform von 1850/52 bzw. gar erst 1879 aufgehoben wurden. Anhand ausgewählter Alimentations- und Beleidigungsklagen, die vor dem Universitätsgericht in Göttingen verhandelt wurden, untersuchte die Referentin anschließend die Frage, in welchem Maß auch vor hannoverschen Gerichten bürgerliche Werte und Normen verhandelt wurden und ob diese sich durchsetzen konnten. Als Richter, Anwälte, Kläger und Beklagte gestalteten Vertreter des Bürgertums die hannoversche Rechtswirklichkeit des 19. Jahrhunderts.

Kristin Kalisch (Bielefeld) betrachtete „Mäzenatentum, Bürgerverein und Magistrat in Göttingen Ende des 19. Jahrhunderts“ als Fallbeispiel. In der Göttinger Stadtgesellschaft lässt sich wie in anderen Städten auch das Besitz- und Bildungsbürgertum als besonders starke gesellschaftliche Gruppierung ausmachen. Dabei fand Kommunalpolitik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – wie die Referentin ausführte – nicht mehr in den Amtsräumen des Rathauses, sondern auch in organisierter Form wie Vereinen oder Parteien statt. Kalisch wählte als zentrales Beispiel den Bau des Göttinger Stadttheaters, der auf ein Mitglied des Göttinger Bürgervereins zurückging. Das bisherige städtische Theater verfügte über kein festes Ensemble; vielmehr gastierten hier wechselnde Schauspielerguppen. Auch das Theatergebäude wurde als mangelhaft angesehen. Seitens der Stadt jedoch wurde zunächst kein dringender Grund für den Neubau eines Theaters gesehen, bis das alte Gebäude Anfang 1887 niederbrannte. Initiator des Neubaus war nicht die Gesamtheit der Bürgerschaft, sondern eine überschaubare Gruppe von Bürgern, die im Bürgerverein organisiert war. Hitzige Debatten fanden um den Bauplatz des neuen Theaters statt, bis endlich im Jahr 1890 das neue Stadttheater am Albanitor eröffnet werden konnte.

Dr. Sylvelin Wissmann (Sudwalde) betrachtete unter der Prämisse „Vom Gemeinwohl zur ‚Liebe zur Sache‘“ den Perspektivwandel im System der Bremer privatbürgerlichen Sozialinitiativen infolge der Beteiligung des Mittelstandes“. Wissmann unterschied dabei drei Phasen der privaten Initiativen. In der ersten Phase (1800-1846) organisierten sich junge Kaufleute, die sich noch in der Ausbildung befanden, Söhne der Oberschicht, die jedoch noch nicht etabliert und noch ohne öffentliches Amt waren, in karitativen

Vereinen. Während der Befreiungskriege beteiligten sich auch Frauen an dieser besonderen Art der Selbsttätigkeit. Die aus der Oberschicht stammenden Initiatoren stellten mit ihrem Engagement unter Beweis, dass sie ebenso patriotisch und auf das Gemeinwohl der Hansestadt gerichtet handeln konnten wie ihre etablierten Väter, die die öffentlichen Ämter besetzt hielten. Die in dieser Phase entstandenen Vereine setzten auf Verbesserung, nicht aber auf soziale Veränderungen. Die während der zweiten Phase (1846-1870) gegründeten Vereine sahen weniger Bedürftigkeit als Bedarf; ihre Zielgruppen waren nicht Arme und Kranke, sondern die Arbeiterschaft, denen man eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten wollte, um „Exzessen“, Alkoholismus und „Anstoß erregendes Treiben“ zu verhindern. Die in dieser zweiten Phase gegründeten Vereine praktizierten in hohem Maß Hilfe zur Selbsthilfe. Die meisten der während der dritten Phase (ab 1876) entstehenden Vereine lassen sich mit den Schlagworten „Fördern“ oder „Bewahren“ charakterisieren. Mit Volksbildung, Vergabe von Stipendien und Aufbau von Volksbibliotheken setzten einige der neuen Vereine die Zielrichtungen der Vereine der zweiten Phase fort. Der Blick der Initiatoren von Vereinsgründungen in dieser Phase war auf die Empfänger gerichtet, über diese aber wiederum auch auf den zu behebenden Missetand.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm des ersten Tages lud die Stadt Göttingen die Versammlung zu einem Empfang in das Alte Rathaus ein, wo der Bürgermeister der Stadt, Wilhelm Gerhardy, die Versammlungsteilnehmer begrüßte. Im Anschluss an den Empfang bestand noch die Gelegenheit zum Gespräch im Ratskeller.

Die Moderation des Vortragsprogramms am Samstag Vormittag übernahm Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeier (Göttingen). Zunächst schilderte Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg) als Herausgeber des vierten Bandes des Handbuchs „Geschichte Niedersachsens“ in einem Kurzreferat den langen Weg, den der das ‚lange‘ 19. Jahrhundert umfassende Band bislang zurückgelegt hat. Die Idee eines mehrbändigen Handbuchs zur niedersächsischen Landesgeschichte geht auf Hans Patze, ehemals Lehrstuhlinhaber für niedersächsische Landesgeschichte in Göttingen und Vorsitzender der Historischen Kommission, zurück, der 1971 den Vorschlag unterbreitete, den gegenwärtigen Forschungsstand in einem vier Bände umfassenden Handbuch zusammenzufassen. Der vierte Band sollte nach der Konzeption Patzes das 19. und 20. Jahrhundert umfassen. Spätestens mit Patzes Erkrankung 1985 verlor das Projekt zunächst seinen Initiator und Motor. Nach der im Jahr 1999 beschlossenen Neukonzeption wurde der ursprüngliche Band 4 aufgeteilt in Bd. 4, der das ‚lange‘ 19. Jahrhundert, und Bd. 5, der das 20. Jahrhundert umfassen soll. Der Mitarbeiterkreis für Band 4 hat sich unter der Ägide des neuen Herausgebers nun neu konstituiert, so dass das Erscheinen des Bandes in absehbarer Zeit zu erwarten ist.

In seinem Vortrag „Jubel – Protest – Philologie. Die Gründung des ‚Vereins deutscher Philologen und Schulmänner‘ 1837 in Göttingen“ beleuchtete Dr. Peter Aufgebauer (Göttingen) die Konstituierung dieses Vereins im Gefolge der Säkularfeier der Georg-August-Universität. Nach dem Vorbild des „Vereins deutscher Naturforscher und Ärzte“ von 1822, dem ersten unter nationalem Vorzeichen stehenden Zusammenschluss von Hochschullehrern und Universitätsabsolventen, organisierten sich am Tag nach den Jubiläumsfeierlichkeiten der Göttinger Universität erstmals auch die Geisteswissenschaftler in einer eigenen nationalen Vereinigung. Die Jubiläumsfeierlichkeiten der Georgia Augusta sollten – v. a. vor dem Hintergrund der Unruhen in Göttingen wenige Jahre zuvor (1831) – durchaus als Public Relations-Maßnahme für den Hochschulstandort dienen. Kurz vor dem Jubiläum gab es jedoch einen folgenreichen Regierungswechsel: Mit

dem Tod König Wilhelms am 20. Juni 1837 endete die seit 1714 andauernde Personalunion Hannovers mit Großbritannien. Während in England, wo auch die weibliche Thronfolge galt, die Krone an Wilhelms Nichte Victoria fiel, gelangte Wilhelms Bruder Ernst August, der im englischen Oberhaus durch seine reaktionären Ansichten aufgefallen war, auf den hannoverschen Thron. Die Proklamation des neuen hannoverschen Königs vom 5. Juli 1837 kündigte die beabsichtigte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes schon an. Der deshalb von Friedrich Christoph Dahlmann, dem Prorektor des Vorjahres gestellte Antrag, der Universitätssenat möge eine Kommission einsetzen, die sich mit der Verfassungsfrage beschäftigen sollte, wurde vom Senat, der sich weder die Gunst des Königs verscherzen noch sich das Jubiläum verderben lassen wollte, mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Kontext der Vereinsgründung in Anlehnung an das Jubelfest der Universität jedoch stand schon in gewisser Weise unter dem Eindruck des sich anbahnenden hannoverschen Verfassungskonflikts, gehörten doch zu den 27 Gründungsmitgliedern des Vereins vier Göttinger Universitätsgelehrte, die wenige Wochen später mit drei weiteren Kollegen die Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes unterzeichnen und mit diesen als die Göttinger Sieben Berühmtheit erlangen sollten.

Die Moderation des Vortragsprogramms am Samstag Nachmittag hatte Herr Prof. Dr. Jürgen Schlumbohm (Göttingen) übernommen. „Nur den Eingeweihten bekannt und für Außenseiter oft nicht recht verständlich“ waren nach Dr. Harald Lönnecker (Koblenz) die „studentischen Verbindungen und Vereine in Göttingen, Braunschweig und Hannover im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. Während die älteren Landsmannschaften und Corps unpolitische, der geselligen Orientierung dienende Korporationstypen waren, handelte es sich bei den ab 1815 entstehenden Burschenschaften um einen assoziativ-nationalen Organisationstypus mit außeruniversitärer Orientierung an Nation und bürgerlicher Freiheit. In der 1820 gegründeten Göttinger Burschenschaft war v. a. das Bildungsbürgertum vertreten; Adelige und Großbürgerliche blieben ihr weitgehend fern. Korporative bzw. burschenschaftliche Ideen strahlten auch auf die technischen Hochschulen in Braunschweig und Hannover aus, die von den Universitätsstudenten allerdings nicht als gleichrangig anerkannt wurden. Die Techniker ihrerseits wiederum hielten Distanz zu den Studenten der Tierärztlichen Hochschule. Besonders für die Burschenschaften war das Beziehungsgeflecht einer bürgerlichen Elite charakteristisch, die durch gemeinsame edukative Sozialisation geprägt war.

Dr. Heike Düselder (Oldenburg) warf in ihrem Vortrag den „Blick des Bürgers auf den Adel“ und ermittelte „Gemeinsamkeiten und Differenzen zweier Eliten in der Umbruchzeit zwischen ständischer und bürgerlicher Gesellschaft (1789-1848)“. Prinzipiell standen Bürgertum und Adel sich in ihren Lebensweisen und ihrem Wertekanon diametral gegenüber. Es gehört zum Kern bürgerlicher Selbstbetrachtung und adeliger Fremdbeschreibung, dass der Bürgerliche arbeitsam sei, während der Adel dem Müßiggang frönte. Dennoch gab es zwischen Bürgertum und Adel eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten. Für den niederen Adel hatten die „bürgerlichen“ Tugenden Arbeitsamkeit, Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit als alltagsnotwendige Handlungsmaximen große Bedeutung. Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede ließen sich u. a. in der Naturwahrnehmung und Naturaneignung am Beispiel der Adelsgärten beobachten.

Prof. Dr. Gunilla Budde (Oldenburg) betrachtete „Bürgertum und Musik im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“ am Beispiel der Residenzstadt Oldenburg. Musik nahm im Wertekanon des Bürgertums einen besonderen Rang ein. Das Klavier, ein unbedingtes Muss im bürgerlichen Haushalt und Paradeausweis einer guten Erziehung der „höheren Töch-

ter“, trug zur Verbreitung von Musikstücken wesentlich bei. In Oldenburg konstituierte sich in den frühen 1830er Jahren ein Singverein. Eine zentrale Rolle bei der Professionalisierung des Musikbetriebs kam dem Musikdirektor August Pott zu, der bedeutende Künstler – u. a. Clara Schumann oder Johannes Brahms – für Konzerte in Oldenburg gewinnen konnte. Unterstützt wurde er dabei von örtlichen Mäzenen, die die finanziellen Voraussetzungen für die Verpflichtung dieser musikalischen Größen für Gastspiele in Oldenburg schufen. Pott ist es zudem zu verdanken, dass sich das ehemals musikalisch ungeschulte Oldenburger Publikum in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Beethoven-Kennern und –Verehrern gewandelt hatte. Die Pläne zur Errichtung eines adäquaten Konzerthauses, zu dessen Verwirklichung sich eigens ein Verein konstituierte und namhafte Spenden gesammelt wurden, fielen allerdings dem Ersten Weltkrieg und der anschließenden Inflation zum Opfer.

Für den abschließenden Vortrag und die Schlussdiskussion übernahm Prof. Dr. Vogtherr die Moderation. Unter dem Titel „Niedersächsische Stadtgeschichte und Bürger-tumsforschung“ gab Herr Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg) – ausgehend von Percy Ernst Schramms Festrede zur Tausendjahrfeier der Stadt Göttingen im Jahr 1953 – zunächst einen kurzen Überblick über neuere Tendenzen der Bürgertumsforschung, deren Schwerpunkte auf der Betrachtung des inneren Differenzierungsprozesses vom Stand über die Schicht zur Klasse, der bürgerlichen Kultur und Lebensführung, der politischen Aktivitäten, des Engagements in Assoziationen sowie des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts liegen. Vor diesem Hintergrund fasste der Referent dann die Ergebnisse der Vorträge der Jahrestagung bilanzierend zusammen. An den Vortrag von Prof. Dr. Kopitzsch schloss sich eine rege Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Prof. Dr. Vogtherr mit einem Dank an die Referenten das Vortragsprogramm.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag, dem 16. Mai 2009, im Historischen Bibliothekssaal im Historischen Gebäude der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen statt. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 63 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 83 Stimmen führten. Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Verstorbenen: Die Kommission beklagte im vergangenen Jahr den Tod ihrer Mitglieder Prof. Dr. Michael Mende, Hannover († 15.07.2008), Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin († 03.01.2009) und Prof. Dr. Ernst Hinrichs, Potsdam († 04.04.2009). Bereits im Frühjahr 2008 war Alexandra Gräfin von Hardenberg, Nörten-Hardenberg – seit 1995 Patronin der Kommission – verstorben.

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Christian Hoffmann (Hannover), den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte er Frau Gabriele Günther und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten im Berichtsjahr vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden:

1. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*

Das Niedersächsische Jahrbuch 80 (2008) wurde gewohnt pünktlich im Dezember 2008 ausgeliefert. Der von Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Christine van den Heuvel und Dr. Thomas Franke (alle Hannover) redigierte Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2007 in Clausthal-Zellerfeld zum Thema „Begrenzte Ressourcen. Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“. Bd. 81 (2009) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2008 in Bremerhaven zum Thema „Migration und ihre Folgen. Wanderungsbewegungen in Nordwestdeutschland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert“ und weitere Beiträge zu diesem Thema enthalten.

2. *Monografien*

Seit der Jahrestagung 2008 sind folgende Werke in der Veröffentlichungsreihe der Kommission erschienen:

- Bd. 243: Landtagsabschiede und Landtagsresolutionen des Hochstifts Hildesheim 1689-1802, bearb. v. Thomas Klingebiel. 2008.
- Bd. 244: Die Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden, bearb. v. Arend Mindermann. 2008.
- Bd. 245: Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford 1618-1680. Eine Biographie in Einzeldarstellungen, hrsg. v. Helge Bei der Wieden. 2008.
- Bd. 246: Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Werner Meiners. 2009.
- Bd. 247: Helga-Maria Kühn, Eine „unverstorbene Witwe“. Sidonia Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geborene Herzogin zu Sachsen 1518-1575. 2009.
- Bd. 250: Jörg H. Lampe, „Freyheit und Ordnung“. Die Januarereignisse von 1831 und der Durchbruch zum Verfassungsstaat im Königreich Hannover. 2009.
- Bd. 253: Land, Dorf und Kirche: Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Christine van den Heuvel, Bernd Kappelhoff und Thomas Vogtherr. 2009.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2008. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 17.298,97 €; E100 (Beiträge der Stifter): 102.233,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.498,85 €; E210 (Jahrestagung): 1.874,30 €; E220 (Arbeitskreise): 603,37 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 5.914,80 €; E400 (Projekte): 187,50 €; E500 (Fördermittel Dritter): 6.500,00 €; E600 (Zinsen): 115,76 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 535,50 €; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 146.262,93 €

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.634,60 €; A120 (Personal): 19.774,25 €; A210 (Jahrestagung): 5.817,61 €; A221-224 (Arbeitskreise): 1.258,71 €; A300 (Niedersächsisches

Jahrbuch): 19.088,00 €; A400 (Projekte): 87.956,63 €; A500 (Fördermittel Dritter): 7.998,37 €. Summe: 147.528,17 €.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich damit weitgehend im kalkulierten Rahmen. Die zwischen Gesamteinnahmen in Höhe von 128.963,96 € und Gesamtausgaben in Höhe von 147.528,17 € auftretende Differenz resultierte im wesentlichen daher, dass aus dem Haushalt des Jahres 2007 die Summe von 17.298,97 € in den Haushalt für das Jahr 2008 übertragen werden musste, da die entsprechenden für 2007 geplante Projektausgaben erst im Januar 2008 zum Tragen gekommen sind. Der Kassenstand wies zum Jahresende 2008 ein Defizit in Höhe von 1.265,24 € auf, da für das Jahr 2008 zugesagte und dementsprechend im Haushalt eingesetzte Fördermittel Dritter in Höhe von 1.500,00 € erst im Januar 2009 auf dem Konto der Kommission eingegangen sind.

Die Fördermittel Dritter in Höhe von 6.500 bzw. – rechnet man die erst im Januar 2009 eingegangene Zahlung hinzu – 8.000 € stammen vom Braunschweigischen Geschichtsverein, vom Niedersächsischen Landesarchiv, vom Verein für Herforder Geschichte und von der Richard Moderhack-Stiftung. Diese Mittel sind für die Drucklegung des Urkundenbuchs des Klosters Walkenried Bd. 2, des Tagungsbandes Elisabeth von der Pfalz, des Urkundenbuchs des Stifts Weende und für die Durchführung des Kolloquiums zu Ehren von Heinrich Schmidt am 30. Oktober/1. November letzten Jahres in Oldenburg verwendet worden. Die Kassenprüfung ist am 10. Februar 2009 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten (beide Hannover) erfolgt; es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Herr Dr. Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009. Der Wirtschaftsplan ist im November 2008 beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Einleitend war zu bemerken, dass der Antrag auf Erhöhung der Mittel der Kommission auf 14.714 € als Ausgleich für die Erhebung einer Mehrwertsteuer auf Druckkostenzuschüsse vom Finanzministerium abgelehnt worden ist. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur der Kommission für das Jahr 2009 zusätzlich zu der festgesetzten Fördersumme von 94.300 € bislang keine weiteren Fördergelder bewilligt. Auf Empfehlung des Ministeriums wird der Antrag auf Erhöhung der Mittel jährlich wiederholt.

Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2009 verteilen sich demnach folgendermaßen.

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 95.733,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 115.793,88 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A120 (Personal): 19.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 61.193,88 €. Summe: 115.793,88 €.

Die Mitgliederversammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Wirtschaftsplan für 2009 einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands ohne Gegenstimme Herrn Dr. Ulrich Scheuermann (Göttingen) zum Wahlleiter. Ihm wurden als Helfer zur Seite gestellt Frau Dr. Kirstin Casemir (Göttingen/Münster), Frau Diestelmann, Frau Dr. Sabine Graf (alle Hannover), Herr Dr. Arend Minderemann (Stade) und Frau Dr. Regina Rößner (Hannover/Berlin).

Die satzungsmäßig festgelegten Amtszeiten von Herrn Dr. Hans-Eckhard Dannenberg (Stade) und Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg) als Mitglieder des Ausschusses der Kommission liefen ab. Beide Ausschussmitglieder hatten ihre Bereitschaft zu einer erneuten Kandidatur bekundet und wurden der Versammlung vom Vorstand für die Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Als Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren Frau Prof. Dr. Gunilla Budde (Oldenburg), Frau Dr. Christina Deggim (Stade), Frau Prof. Dr. Gudrun Gleba (Osnabrück), Herr Prof. Dr. Konrad Küster (Freiburg/Br.), Herr Uwe Ohainski (Göttingen), Herr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf), Herr Prof. Dr. Arnd Reitemeyer (Göttingen), Herr Dr. Henning Steinführer (Braunschweig) und Herr Dr. Paul Weßels (Aurich) vorgeschlagen worden. Sowohl die beiden Kandidaten für den Ausschuss der Kommission wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren durch die den Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von einer Vorstellung durch die/den jeweils Vorschlagende(n) abgesehen werden konnte. Danach stimmten die Mitglieder und Patrone in geheimer Wahl auf zwei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidatinnen und Kandidaten ab. Neue Anträge auf Übernahme eines Patronats lagen seitens des Niedersächsischen Freilichtmuseums – Museumsdorf Cloppenburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg vor. Beide Antragsteller wurden ohne Gegenstimme als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Es schlossen sich die Berichte der Sprecher der Arbeitskreise an. Zunächst erstattete Herr Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) den Bericht für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“. Die am 15. November 2008 im Hauptstaatsarchiv Hannover durchgeführte Sitzung setzte die Beschäftigung mit den „Wirtschafts- und sozial-historischen Aspekten des Sports in Nordwestdeutschland“ fort. Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises erfolgte gemeinsam mit dem Arbeitskreis Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts am 7. März 2009 im Hauptstaatsarchiv Hannover und hatte „Wandel und Erfahrung als Kategorien umweltgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen“ zum Thema.

Die Aktivitäten des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wurden von Herrn Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) vorgestellt. Die Herbstsitzung am 29. November 2008 im Hauptstaatsarchiv Hannover beschäftigte sich mit dem Thema „Militär, Krieg und Gesellschaft in Niedersachsen im 19. und 20. Jahrhundert“. Die Frühjahrssitzung des Arbeitskreises erfolgte wie erwähnt am 7. März 2009 gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Hauptstaatsarchiv Hannover. Der Arbeitskreis formulierte im Berichtszeitraum zudem eine neue Fassung seiner Leitsätze.

Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) erstattete den Bericht für den Arbeitskreis „Geschichte der Juden“, der sich auf seinen Sitzungen am 19. September 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover und am 18. März 2009 in Schloss Wolfsburg weiter mit dem

Schwerpunktthema der Verbürgerlichung der Juden in Nordwestdeutschland beschäftigt hat.

Den Abschluss bildete der Bericht von Herrn Dr. Manfred von Boetticher (Hannover) über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Geschichte des Mittelalters“, der Arbeitssitzungen am 7. November 2008 und am 14. März 2009 jeweils im Hauptstaatsarchiv Hannover durchgeführt hatte. Während die erste Sitzung verschiedene Aspekten der Mittelalterforschung, u. a. mit den Planungen für die Bearbeitung des Bandes 2/2 sowie für eine Neubearbeitung des Bandes 1 der „Geschichte Niedersachsens“, zum Thema hatte, beschäftigte sich die zweite Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Klosterbibliotheksprojekt der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Auf beiden Sitzungen wurde außerdem Doktoranden die Gelegenheit gegeben, ihre Promotionsvorhaben vorzustellen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neu eingereichte Arbeiten und laufende Projekte“ konnte zunächst der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden sind, schon zur Kalkulation vorliegen oder sich bereits im Druck befinden:

Kurz vor Fertigstellung waren folgende Bände:

Bd. 248: Hansjörg Rümelin, Architektur und Kulturgeschichte. St. Nicolai in Lüneburg. Bauen in einer norddeutschen Hansestadt 1405-1840

Bd. 249: Urkundenbuch des Stifts Weende, bearb. v. Hildegard Krösche

Im Satz bzw. schon in der Korrekturphase waren folgende Bände:

Bd. 251: Hans-Jürgen Vogtherr, Tile Hagemanns Uelzen. Eine norddeutsche Kleinstadt am Ende des 16. Jahrhunderts

Bd. 252: Die Autobiographie des Betrügers Luer Meyer (1824-1855), Kommentierte Edition, hrsg. v. Heike Talkenberger

Bd. 254: Söhnke Thalmann, Ablassüberlieferung und Ablasspraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim

Für den Druck in der Kommissionsreihe angenommen waren folgende Arbeiten:

Isabelle Guerreau, Repräsentation des sächsischen Klerus im Mittelalter anhand seiner Siegel; diese Arbeit wird derzeit aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt
Johannes Laufer, Lebenswelten und Lebenswege in den Oberharzer Bergstädten. Alltag und soziale Verhältnisse des Bergvolks im 19. Jahrhundert

Christoph Stefan Franke, Legalisiertes Unrecht – Devisenbewirtschaftung und Judenverfolgung am Beispiel des Oberfinanzpräsidiums Hannover 1931-1945

Die Arbeiten am Handbuch „Geschichte Niedersachsens“ haben im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht. Herr Vogtherr berichtete vom Projekt der Neubearbeitung des 1985 erschienenen Bandes 1: Grundlagen und frühes Mittelalter und stellte die gemeinsam mit Herrn PD Dr. Peter Aufgebauer erarbeitete Konzeption für Band 2/2, der die „nichtpolitische“ Geschichte des hohen und späten Mittelalters vor. Herr Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) berichtete als Herausgeber des Bandes 5: 20. Jahrhundert, dass die Beiträge zu diesem Band weitgehend vorliegen. Der Band soll zur Jubiläumsfeier der Kommission im Mai 2010 vorliegen. Da der Herausgeber von Bd. 4: 19. Jahrhundert, Herr Dr. Stefan Brüdermann (Bückeberg), im Rahmen des Vortragsprogramms der Jahrestagung Entstehungsgeschichte und derzeitigen Stand der Arbeiten an

diesem Band erläutern würde, wurde vom Bericht in der Mitgliederversammlung abgesehen.

Auch das Projekt „Niedersächsische Landtagsabschiede und Landtagsakten“ hat im Berichtszeitraum weitere Fortschritte gemacht. Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) konnte als Herausgeber berichten, dass die Arbeiten am zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, der den Zeitraum von 1815 bis 1946 umfassen wird, weitgehend abgeschlossen seien. Die Abgabe der noch ausstehenden Beiträge sei für den Herbst 2009 fest zugesagt. Die Edition der Landtagsakten des Hochstifts Hildesheim von 1689 bis 1802 sowie der Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden (bis 1648) sind – wie Herr Hoffmann weiter ausführte – im Berichtszeitraum im Druck erschienen. Zur Fortführung des Projekts waren aus Mitteln der Kommission Werkverträge zur Vorbereitung entsprechender Publikationen für das Fürstentum Ostfriesland 1708-1807 und das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1665-1805 vergeben worden. Für Braunschweig-Wolfenbüttel lagen inzwischen eine Aufstellung der relevanten Quellen zur Landtagsgeschichte im genannten Zeitraum sowie auch erste Transkriptionen zentraler Texte vor. Hier gelte es nun, Fördermittel Dritter zur Weiterführung des Projekts zu gewinnen.

Frau Dr. Christine van den Heuvel (Hannover) führte aus, dass die Kommission zur Fortführung des Projekts „Historische Ortsansichten aus Niedersachsen und Bremen“ gemeinsam mit dem kunsthistorischen Lehrstuhl von Prof. Dr. Klaus Niehr/Universität Osnabrück einen Förderantrag beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gestellt habe, um einen Bearbeiter bzw. eine Bearbeiterin zu gewinnen, der/die sich dem Projekt mit voller Arbeitskraft widmen kann und nicht nur die weitere Koordination dieses Vorhabens vorantreibt, sondern auch die Erarbeitung der geplanten Veröffentlichung übernimmt.

Herr Dr. Kappelhoff (Hamburg/Hannover) berichtete über die Fortschritte des Projekts „*Corpus der Welfensiegel*“. Im Berichtszeitraum konnte die redaktionelle Bearbeitung der Siegelbeschreibungen abgeschlossen werden. Letzte technische Fragen hinsichtlich der Form der Internetpräsentation werden derzeit geklärt.

Die neueren Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs mit Ausnahme des jeweils aktuellen Bandes sind inzwischen online über die Homepage der Kommission abrufbar. Es handelt sich dabei um die Bände der Jahre 2004 bis 2007. Langfristig sollen alle Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs sowie seiner Vorläufer ab 1819, also des Vaterländischen Archivs, der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen usw., digitalisiert und online verfügbar gemacht werden. Entsprechende Kostenvoranschläge liegen bereits vor. In einem ersten Schritt sollen – pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum der Historischen Kommission im nächsten Jahr – alle Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs digitalisiert und ins Internet eingestellt werden.

Am 31. Oktober und 1. November 2008 führte die Kommission in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landesarchiv anlässlich des 80. Geburtstags ihres Altvorsitzenden Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Oldenburg), der bei dieser Gelegenheit vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens ausgezeichnet worden ist, im Staatsarchiv Oldenburg ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Land, Dorf und Kirche. Gemeindebildungen vom Mittelalter bis zur Neuzeit in Nordwestdeutschland“ durch. Der entsprechende Tagungsband ist pünktlich zur Jahrestagung in Göttingen im Druck erschienen.

Herr Vogtherr berichtete anschließend über die Planungen zum Jubiläum „300 Jahre Personalunion Hannover-England (1714-2014)“. Der Vorstand der Kommission hatte am 15. Dezember 2008 mit einem Kreis international renommierter Experten ein Sondierungsgespräch betr. die Gestaltung des Jubiläums der Personalunion durchgeführt. Die Kommission plant nunmehr gemeinsam mit dem Deutschen Historischen Institut in London eine wissenschaftliche Tagung, um verschiedene Aspekte des Themas „Personalunion“ zu behandeln. Nach derzeitigem Stand soll diese Tagung im Jahr 2012, also im Vorfeld des Jubiläums, stattfinden.

Der Präsident des Niedersächsischen Landtags hat die Kommission damit beauftragt, ein Projekt zur Erforschung der NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter durchzuführen. Wie Herr Vogtherr erläuterte, hat der Niedersächsische Landtag die erforderlichen finanziellen Mittel zur Durchführung dieses Projekts bereitgestellt. Die für die Durchführung des Projekts vorgesehene Wissenschaftler-Stelle wird im Lauf des Jahres 2009 in der Wochenzeitung „Die Zeit“ ausgeschrieben werden.

Die Mailingliste der Kommission ermöglicht nach dem Stand vom 13. Mai des Jahres inzwischen 258 Mitgliedern den Austausch wissenschaftlicher Informationen. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.historische-kommission.niedersachsen.de.

Dann gab Herr Scheuermann die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hat Herrn Dr. Dannenberg (mit 80 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen) und Herrn Prof. Kopitzsch (mit 81 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen) als Ausschussmitglieder wiedergewählt. Zu neuen Mitgliedern wählte die Versammlung mehrheitlich: Prof. Dr. Gunilla Budde, Dr. Christina Deggim, Prof. Dr. Gudrun Gleba, Prof. Dr. Konrad Küster, Uwe Ohainski, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Dr. Henning Steinführer und Dr. Paul Weßels.

Die nächste Jahrestagung der Kommission erfolgt im Rahmen des 100-jährigen Jubiläums der Kommission und wird am 28./29. Mai 2010 in Hannover stattfinden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde das Wort nicht gewünscht.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Prof. Dr. Vogtherr die Versammlung.

Hannover

Christian HOFFMANN

BERICHTE AUS DEN ARBEITSKREISEN

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis tagte im Berichtszeitraum zunächst am 15. November 2008 im Hauptstaatsarchiv Hannover. Es wurde die Veranstaltung vom November 2007 zum Thema „Sport in Nordwestdeutschland - wirtschafts- und sozialhistorische Aspekte“ fortgesetzt. Dazu referierten: Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg): Quellen und Fragestellungen zur Geschichte des Radfahrens - Oliver Leibbrand (Hamburg): Bürgerlicher Radsport im Deutschen Kaiserreich, der Altonaer Bicycle-Club 1869/80 – Hermann Deuter (Verden), Aspekte der Sportgeschichte einer niedersächsischen Kleinstadt, das Beispiel Verden – Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover): 100 Jahre TuS Wettbergen(-Hannover), Sportvereinsgeschichte als Dorf- und Stadtteilgeschichte. In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurden von Prof. Dr. Lorenz Peiffer (Hannover), Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg), Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg) und Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) zukünftige Aspekte der wirtschafts- und sozialhistorischen Forschungen zur Sportgeschichte erörtert. Es ist beabsichtigt, die Beiträge der beiden sportgeschichtlichen Tagungen zu publizieren.

Das zweite Treffen fand am 7. März 2009 erneut im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Wie verabredet, tagten die Arbeitskreise „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ und „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ unter der Leitung ihrer Sprecher erstmalig gemeinsam. Dr. Johannes Laufer und Dr. Peter M. Steinsiek hatten dankenswerterweise das Programm zum Thema „Wandel und Erfahrung als Kategorien umweltgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen“ zusammengestellt. Beiträge lieferten: Dr. Johannes Laufer (Göttingen): Einführung – Prof. Dr. Norbert Fischer (Hamburg): Sturmfluten an der Nordsee, über die Erfahrungen von Katastrophen und ihren Folgen (17.-19. Jahrhundert) – Dr. Ansgar Hoppe (Hannover): Wandel traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften am Beispiel der Bewässerungswiesen Norddeutschlands – Dr. Martin Jansen (Göttingen): Das Gedächtnis der Böden, langfristige Auswirkungen der Heidewirtschaft auf die Wälder – Dr. Heike Düselder (Osnabrück/Cloppenburg), ‚Das Schöne im Nützlichen verbinden‘, gestaltete Natur als Kulisse adliger Lebenswelt und Symbol adligen Herrschaftsverständnisses – Dr. Peter M. Steinsiek (Göttingen): Natur als ideologische Metapher in Kultur und Politik des ‚Dritten Reiches‘ – Dr. Kai Hünemörder (Hamburg): Im Fahrtweg der Castoren, der Anti-Atomkraft-Protest im Wendland zwischen Naturerfahrung und Gemeinschaftsinszenierung.

Die folgenden beiden Tagungen sollen sich, vorbereitet von Frau Dr. Heike Düselder, dem Thema „Adel in der Stadt – Adel und Ökonomie“ widmen. Sie werden gemeinsam mit dem „Hamburger Arbeitskreis für Regionalgeschichte (HAR)“ durchgeführt, und zwar am 14. November 2009 in Hannover und am 6. März 2010 in Hamburg.

Kontakte

- Sprecher* Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479, E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de
- Stellv. Sprecher* Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de
- Schriftführerin* Dr. Gudrun Fiedler, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4c, 21682 Stade, Tel: (04141)406-407, Fax: (04141)406-400, E-Mail: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Am 29. November 2008 widmete sich der Arbeitskreis auf seiner 20. Tagung im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover dem Thema „Militär, Krieg und Gesellschaft in Niedersachsen im 19. und frühen 20. Jahrhundert“. In seinem Einführungsvortrag fragte Ralf Raths (Hannover) nach den Produzenten von Militärgeschichte, die als Unterdisziplin der Allgemeingeschichte von Befindlichkeiten geprägt sei, wie kein anderes Feld. Militärgeschichte werde oftmals von Militärs geschrieben. Während der Wunsch, aus vergangenen Kriegen für zukünftige militärische Auseinandersetzungen zu lernen, alt sei, habe die fachwissenschaftliche Perspektive erst allmählich vordringen können. Untersuche man, für wen Militärgeschichte produziert werde, so rücke als Besonderheit die große Anzahl von Fans ins Auge. Sie konsumierten populärwissenschaftliche Darstellungen von Schlachten, Truppenteilen und Waffentechnik. Daneben stünden ambitionierte historiographisch-fachwissenschaftliche Arbeiten. Militärgeschichte sei also ein zersplittertes Feld mit äußerst unterschiedlichen Produzenten. Angesichts der Verschiedenheit der Ansätze sei eine Fokussierung erforderlich, bei der traditionelle Felder wie Operationsgeschichte nicht außer Acht gelassen werden dürften. Technikgeschichte, Uniformkunde und Waffenkunde könnten der Militärgeschichte dienen wie andere historische Hilfswissenschaften der allgemeinen Geschichte. Blicke man in die Zukunft, dann müsse sich die Militärgeschichte schärfer definieren, um stärker legitimieren zu können. Sie müsse zu diesem Zweck auch auf Methoden zurückgreifen, die sie schon abgelegt habe. Sie dürfe aber keinen Rückschritt in der Methodenvielfalt machen. Sie müsse eher wegen ihrer Fokussierung auf ein Feld offen bleiben für die Entwicklung der Allgemeingeschichte und benachbarter Disziplinen.

Frank Eisermann (Bremen) sprach über „Die ‚Barbareskenstaaten‘ und die Forderungen der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck nach einer Deutschen Bundesflotte 1816“. In den Jahren unmittelbar nach dem Sturz Napoleons, zwischen 1814 und 1820,

hätten zahlreiche Stimmen in Europa die Bildung eines kollektiven, gegen die „Barbareskenstaaten“ – so nannte man im zeitgenössischen Europa die neuzeitlichen Staaten des Maghreb – gerichteten kollektiven Sicherheitssystems bzw. die Errichtung einer gesamteuropäischen Kolonie an der Küste Algeriens gefordert. Anders als auf europäischer Ebene, wo vor allem nichtstaatliche Netzwerke mit solchen Forderungen hervorgetreten seien, hätten in Deutschland vor allem die Senate der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, allem voran der damalige Bremer Senator und spätere Bürgermeister Johann Smidt, an der Spitze dieser Bewegung gestanden. Erkläre man die Motive der Kampagne aus der politischen Konstellation der Nachkriegszeit, erweise sich diese als Versuch relevanter Teile der europäischen Eliten, dem Anspruch Großbritanniens auf die Herrschaft über die Weltmeere – und nicht zuletzt damit verbunden dem Zugang zu den Reichtümern der außereuropäischen Welt – das Projekt eines gemeinsamen europäischen Kolonialismus auf der Grundlage eines geeinten Europas entgegen zu stellen. In Deutschland hätten die Hanseatischen Senate diese Motive mit dem Versuch verbunden, über die Forderung nach dem Aufbau einer deutschen Flotte und einer gemeinsamen Außenpolitik des Deutschen Bundes, für die Bildung eines an den besonderen Interessen des in der Hansestadt herrschenden Handelsbürgertums orientierten deutschen Nationalstaats zu mobilisieren.

Daniel Wesselhöft (Braunschweig) stellte „Die Garnison Braunschweig im 19. Jahrhundert“ vor. Die Stadt Braunschweig sei mit ihrer Einnahme durch die welfischen Fürsten im Jahre 1671 zur Garnisonsstadt geworden. Von diesem Zeitpunkt an seien immer Truppen in der Stadt Braunschweig stationiert gewesen, im 17. und 18. Jahrhundert zum Teil weit über 5.000 Mann, im 19. Jahrhundert meist nur um die 1.000-2.000 Mann, was bei einer Einwohnerzahl von 34.000 im Jahr 1831 immerhin 3-6% ausgemacht habe. Die soziale Situation der einfachen, konskribierten Soldaten sei dabei eher schlecht gewesen, während die Berufssoldaten – Unteroffiziere und Offiziere – weniger Grund zum Klagen gehabt hätten. Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seien die ersten Kasernen in der Stadt eingerichtet worden, da die Einquartierung der Truppen in Bürgerhäusern immer wieder zu Beschwerden durch die Bewohner geführt habe. Doch erst mit dem Ende der napoleonischen Kriege und der radikalen Truppenminderung nach 1815 hätten die Soldaten des braunschweigischen Korps vollständig in Kasernen untergebracht werden können. Ab 1816 wären die Soldaten vollständig aus den Bürgerhäusern verschwunden, doch habe der Anteil der Soldaten an der städtischen Bevölkerung so hoch gelegen, dass sie weiterhin eine wichtige wirtschaftliche und soziale Gruppe in der Stadt bildeten.

Jasper Heinzen (Cambridge) referierte zum Thema „Jederzeit Kampf bereit – Für des Reiches Herrlichkeit? Kriegervereine und staatliche Integration in der Provinz Hannover während des Kaiserreichs“. Jasper beschäftigte sich eingehend mit den Auswirkungen der Annexion Hannovers auf die Entwicklung der regionalen, preußischen und nationalen Identität der Provinz während des Kaiserreichs. Eine Gesellschaftsgruppe, die in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnehme, seien die Kriegervereine. Was sie als Studienobjekt so interessant mache, sei die Tatsache, dass sie gleichzeitig Spiegel und Katalysatoren von Vergangenheitsbewältigung und Sinnstiftung wären. Die preußische Militärpflicht sei in den Jahren nach der Annexion durchaus unbeliebt gewesen, wie die erhöhten Auswanderungszahlen und Wehrdienstverweigerung belegten, aber andererseits habe der Deutsch-Französische Krieg der männlichen Bevölkerung der altwelfischen Landesteile die Möglichkeit geboten, das militärische Er-

be der Vorfahren weiterzuführen und gleichzeitig eine neue Beziehung zu den Hohenzollern als den Führern der geeinigten deutschen Nation zu entwickeln. Gleiches gelte auch für die westlichen Landesteile der Provinz, obwohl dort stärker entwickelte prussophile Sympathien andere Identifikationsmuster vorgegeben haben.

Michael Schütz (Hildesheim) berichtete über „Das Kriegsmuseum der Stadt Hildesheim im Ersten Weltkrieg“. Das vom Hildesheimer Magistrat am 22. Februar 1915 beschlossene Kriegsmuseum sei – im Unterschied zu den meisten, an andere Museen angegliederten Kriegssammlungen – als eigenständige Neugründung neben dem schon existierenden Roemer- und dem Pelizaeus-Museum geplant worden. Gesammelt werden sollten alle Gegenstände, die „der Nachwelt ein Bild von dem jetzigen gewaltigen Ringen um Deutschlands Sein oder Nichtsein geben“ konnten. Darunter habe der Magistrat Erinnerungen in Wort und Bild, Druckschriften, Briefe, beschriebene und unbeschriebene Postkarten, Bilder, Karten und Pläne, Uniformstücke, Waffen und dergleichen verstanden. Mit einem Zeitungsartikel vom 26. Februar 1915 habe der Magistrat die Bevölkerung über die Errichtung des Museums informiert und die dringende Bitte geäußert, dabei nach Kräften behilflich zu sein. Eine erste Ausstellung sei wohl schon 1915 im Knochenhauer-Amtshaus erfolgt. 1916 habe sich die Präsentation zu einem zwar räumlich eingeschränkten, aber respektablen kleinen Museum im Amtshaus entwickelt. Mit zunehmender Dauer des Krieges habe das Interesse der Bevölkerung an dem Museum jedoch nachgelassen. 1920 sei es aufgelöst worden. Die Bestände seien teils der öffentlichen Bücherei (Bücher und bücherartige Drucksachen), teils dem Roemer-Museum (Uniformen, Waffen, Modelle und Kunstgegenstände) und teils dem Stadtarchiv übergeben worden. Bei der Neuverzeichnung der Plakatsammlung sei das Stadtarchiv wieder auf den Inventarstempel des Kriegsmuseums aufmerksam geworden. Ein „Bestand 572 Kriegsmuseum“ sei neu gebildet worden, in die man zunächst die Plakate, schließlich aber auch zahlreiche Exponate aus anderen Sammlungsbeständen übernommen habe.

Gerhard Wiechmann (Oldenburg) widmete sich dem Verhältnis von „Militär, Einwohnerwehren, Sicherheitspolizei und ‚Schwarzer Reichswehr‘ im Freistaat Oldenburg 1918-1924“. Wiechmann legte dar, dass die Umwandlung des regionalen Militärs als Faktor der „inneren Ordnung“ im Freistaat Oldenburg relativ unproblematisch erfolgt sei. In der Übergangphase 1919/20 hätten die dem Landesausschuss für Einwohnerwehren unter Führung des Arbeiterrats und SPD-Landtagsabgeordneten Friedrich Graeger (1875-1933) unterstehenden Einwohnerwehre eine zentrale Rolle gespielt. Durch den relativ zügigen Aufbau der Sipo/Orpo unter Oskar Wantke seien sie aber obsolet geworden. Einen Höhepunkt der Orpo-Aktivitäten habe die Niederschlagung bzw. Verhinderung des „Hamburger Aufstands“ der KPD im Freistaat Oldenburg am 24./25. Oktober 1923 gebildet. Diese Vorgänge seien bis heute nicht restlos geklärt, zumal die Gerichtsakten der beiden gegen die Aufständischen geführten Prozesse nicht überliefert wären. Aus dem Kontext lasse sich entnehmen, dass die Landesregierung nicht daran interessiert gewesen sei, die Angelegenheit hochzuspielen (Verurteilung der Rädelsführer nur wegen Landfriedensbruchs und nicht wegen Hoch- und Landesverrats), das Strafmaß jedoch ausreichen sollte, der lokalen KPD einen empfindlichen Schlag zu versetzen, um sie von weiteren revolutionären Aktivitäten abzuhalten. Die Umstrukturierung des alten Reichsheers in die neue Reichswehr habe aufgrund der Stärkevorgaben des Versailler Vertrags auch in Oldenburg Grund für eine drastische Truppenreduzierung von der Stärke der Vorkriegszeit (ca. 4-4.500 Mann) auf gut 1.000 ab 1920 gegeben. Dies scheine mit einem erheblichen Verlust u. a. an Kaufkraft einhergegangen zu sein,

da die Gemeinden, vor allem Osternburg, erhebliche Einnahmeeinbußen befürchtet hätten und daher an einer Garnisonstärke möglichst in Höhe der Vorkriegszeit interessiert gewesen wären.

Am 7. März 2009 tagten erstmals die beiden Arbeitskreise für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gemeinsam. Die Zusammenkunft im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover beschäftigte sich mit „Wandel und Erfahrung als Kategorien umweltgeschichtlicher Forschung in Niedersachsen“. Johannes Laufer (Göttingen) hob in seiner Einführung hervor, dass die unterschiedlichen Potentiale der Naturräume seit jeher die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in den niedersächsischen Territorien bestimmt hätten. Im Ringen des Menschen mit der Natur hätten sich besondere Kulturlandschaften vom Harz bis zur Heide und der Nordseeküste herausgebildet. Neue Vorstellungen von der Beherrschbarkeit der Natur und Veränderungen des Mensch-Natur-Verhältnisses würden sich etwa in der systematischen Erschließung der ausgedehnten Moorgebiete seit dem 18. Jahrhundert äußern. Der tief greifende Wandel von Landschaft und Umwelt werde zugleich als Verlust und Schädigung der Natur erfahren. Die Tagung wolle eine Auswahl von neuen Forschungen zu regionalen Faktoren des Umweltwandels sowie dessen Wahrnehmung und Bewältigung zur Diskussion stellen. Dabei fordere gerade die Umweltgeschichte thematische Interdisziplinarität, wie sie das Tagungsprogramm strukturiere.

Norbert Fischer (Hamburg) sprach zum Thema „Sturmfluten an der Nordseeküste – Über die Erfahrung von Katastrophen und ihre Folgen (17.-19. Jahrhundert)“. Er bezeichnete den Kampf gegen die „Wassernot“, also gegen Überflutungen, als die entscheidende Herausforderung für die Gesellschaften an der Nordseeküste. Die Erfahrung der Katastrophe habe damit sowohl wasserbautechnische als auch mentalitätshistorisch aufschlussreiche Folgewirkungen hervorgebracht. Katastrophen wie Sturmfluten seien eng mit Wandel und Veränderung verbunden. Das Verhältnis von staatlichem Zentralismus zu regionalem Partikularismus lasse sich an diesem Thema sehr gut beobachten. Katastrophen hätten sich dabei, wie 1663/64 in den Elbmarschen geschehen, als Katalysator staatlicher Vorherrschaft in den regionalen Gesellschaften auswirken können. Auch die Weihnachtsflut 1717 habe sich durch den Konflikt zwischen Küstengesellschaft und Obrigkeitsstaat ausgezeichnet: Der Staat sei in der Bewältigung der Flutfolgen dominanter geworden und habe Eingriffe in Alltag und Lebenswelt vorgenommen. Mentalitätsgeschichtlich aufschlussreich sei das Verhältnis Theologie versus Rationalismus. Während das Bedürfnis nach Erklärung und Sinndeutung von den Theologen mit dem Hinweis beantwortet worden sei, es handele sich um göttliche Strafe für menschliche Sünden, hätte es auch Stimmen gegeben, von denen auf Versäumnisse im Wasserbau verwiesen worden sei.

Ansgar Hoppe (Hannover) widmete sich dem „Wandel traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften am Beispiel der Bewässerungswiesen Nordwestdeutschlands“. Er arbeitete heraus, dass Bewässerungswiesen eine besondere Wirtschaftsform gebildet hätten. Diese seit dem 15. Jahrhundert in verschiedenen Regionen Nordwestdeutschlands weit verbreitete Wirtschaftsform gehe mit einer tief greifenden Umgestaltung ganzer Landschaften einher. Eingerichtet worden sei die Wiesenbewässerung fast ausschließlich auf Gebieten, die ursprünglich Allmenden gewesen wären. Ziel dieser Landnutzungsform sei eine Ertragssteigerung bei der Heugewinnung und damit verbunden eine allgemeine Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft gewesen. Große Veränderungen im Landschaftsbild hätten sich durch den so genannten Rückenbau ergeben, wie

er von der Suderburger Schule vertreten worden sei. Die künstlich erzeugten dachförmigen Rücken hätten zu einer fast vollständigen Umgestaltung von Flusstälern geführt. Die Anlage solch umfangreicher Komplexe habe die Bildung von Genossenschaften erfordert, da sie arbeitsintensiv in Anlage und Unterhaltung gewesen wären und auch einen erheblichen Kapitalaufwand erfordert hätten, weshalb die Finanzierung über Einrichtungen wie die hannoversche Landeskreditanstalt bedeutsam gewesen sei. Noch 1935 habe es mehr als 30.000 ha Wiesenbewässerungsanlagen gegeben, doch angesichts der intensiveren Nutzung von Mineraldünger und der fortschreitenden Mechanisierung der Landwirtschaft (Trecker mit Mähwerken hätten die Rücken der Bewässerungsanlagen nicht mehr befahren können), sei es bereits Ende der 1950er Jahre zur Einstellung der Wiesenbewässerung gekommen.

Martin Jansen (Göttingen) untersuchte „Das Gedächtnis der Böden – Langfristige Auswirkungen der Heidewirtschaft auf Wälder“. Er betonte, dass die traditionelle Heidewirtschaft in weiten Teilen Europas bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts eine verbreitete Nutzungsform gewesen sei. Die besondere Wirtschaftsweise auf den zumeist nährstoffarmen Sandböden sei mit einer drastischen Form der Nährstoffumverteilung einhergegangen. Die Heidewirtschaft sei kein in sich geschlossenes System ohne Nebenwirkungen gewesen, sondern sie führte längerfristig zur Versauerung und zur Bildung von Podsole. All das habe zu einer Devastierung geführt. Als extreme Folgen resultierten daraus großflächige Blößen und Wanderdünen. Am Beispiel der Lüneburger Heide werde deutlich, dass diese Veränderungen der Standorte heute noch in den Waldböden sichtbar seien. Die Geschichte der Heidewirtschaft biete darüber hinaus ein warnendes Beispiel für aktuelle und zukünftige Probleme der Nutzung natürlicher Ressourcen. Es stelle sich die Frage, inwieweit der wirtschaftliche Kollaps der Heidewirtschaft eine Folge des ökologischen Kollaps gewesen sei.

Heike Düselder (Osnabrück) beschäftigte sich mit dem Thema „Das Schöne mit dem Nützlichen verbinden“ – Gestaltete Natur als Kulisse adeliger Lebenswelt und Symbol adeligen Herrschaftsverständnisses“. Sie befasste sich mit der Wahrnehmung, Nutzung und Funktionalisierung der Natur durch den landsässigen Adel in Nordwestdeutschland im 18. Jahrhundert. Der Umgang mit der Natur sei für das Selbstverständnis und die Legitimation des Adels in der Frühen Neuzeit von grundlegender Bedeutung gewesen, denn die Herrschaft über Land und Leute habe den adeligen Grundbesitzer stärker als andere Bevölkerungsgruppen in die Lage versetzt, seine naturräumliche Umgebung zu gestalten und zu nutzen. Mit der Errichtung von Landschaftsgärten sei die gelehrte Auseinandersetzung mit der „Nützlichkeit der Natur“ einhergegangen, die zudem eine Möglichkeit zur sozialen Aufwertung adliger Lebensformen geboten habe. Gärten seien also Bestandteil des adeligen Herrschaftsverhältnisses und der adeligen Ökonomie gewesen. Neben den ästhetischen seien auch praktisch-ökonomische Gesichtspunkte zu beachten. Repräsentation und Distinktionswille seien in den Gärten des Adels zur Anschauung gelangt, aber gerade auch die Nutzgärten hätten in den ländlichen Raum ausgestrahlt und Ertragssteigerungen angeregt.

Peter-M. Steinsiek (Göttingen) widmete sich der „Natur als ideologische Metapher in Kultur und Politik des ‚Dritten Reichs‘“. Seinen Ausführungen lag die Beobachtung zugrunde, dass Natur ein weit verbreitetes Element in den Harmonisierungsmythen des „Dritten Reiches“, seinen Ritualen der Sinnstiftung und Gemeinschaftsbildung gewesen sei. Heimatliebe und Kampfbereitschaft, davon seien die NS-Ideologen überzeugt gewesen, hätten sich effektiv im gemeinschaftlichen Singen zusammenführen lassen.

Das Frühlingserwachen der Natur habe zu den beliebtesten Motiven und Sinnbildern gehört – nicht nur in der Musik, sondern auch in der Malerei und Graphik. Die Natur sei als allwaltende Gottheit der monotheistischen Religion entgegengestellt worden. Lieder aus jener Zeit, wie jene von Hans Baumann, seien auch in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft tradiert worden, ohne sich ihren geschichtlichen Kontext bewusst zu machen. In vielen Liedern sei der NS-Aufbruch mit dem Frühling gleichgesetzt worden, so habe Heinrich Anacker den „Deutschen Frühling“ besungen. Besonders dem Wald sei eine große Rolle zu gekommen. Göring habe behauptet, „ewiger Wald und ewiges Volk gehören zusammen“, wobei die Juden ausgegrenzt worden seien. Es wurde unterstellt, dass ihnen ein solches Naturempfinden nicht zu Eigen sei. Die Reichsautobahnen sollten schließlich das Einswerden, die Synthese von Natur und Technik zeigen und die Landschaft zum Kunstwerk machen. Dem Menschen wurde dabei das Recht zuerkannt, in der Natur ästhetisch nach dem Rechten zu sehen, also gestaltend in sie einzugreifen.

Kai Hünemörder (Hamburg) sprach zum Thema „Im Fahrtweg der Castoren – Der Anti-Atomkraft-Protest im Wendland zwischen Naturerfahrung und Gemeinschaftsinzenierung“. Er setzte voraus, dass die Anti-AKW-Bewegung mit ihren Protestformen in den Sozialwissenschaften nicht mehr nur als Indikator, sondern als Motor des sozialen Wandels angesehen werde. Die Solarkollektoren und Windkraftanlagen der „Republik Freies Wendland“ hätten zwar nur wenige Wochen auf der „Tiefbohrstelle 1004“ gestanden, sie deuteten aber auf die Suche nach einem sanfteren Umgang mit der Natur hin. Hünemörder warf ein umwelthistorisches Schlaglicht auf das jüngste Kapitel des 40-jährigen wendländischen Anti-AKW-Protestes. Anhand von Bildbänden, polizeilichen Schulungsfilmern und Ausschnitten aus den „Castor-Filmern“ legte er Kontinuitäten und Brüche in der „doppelten Inszenierung“ von sozialem Protest und staatlicher Macht offen. Er machte deutlich, dass man gerade einem solchem Thema nur durch den methodischen Ansatz der Visual History gerecht werden könne. Ästhetische Suggestionen sollen die Filme über die Republik Freies Wendland entfalten, aber auch die Schulungsfilme der Polizei hätten ein Bild von den Ereignissen geprägt. Es könne soweit kommen, dass die filmische Darstellung für realer gehalten würde als das tatsächliche Geschehen. Von daher sei eine symmetrische Betrachtung für die Geschichtsforschung unerlässlich.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
Universität Hannover, Historisches Seminar,
Im Moore 21, 30167 Hannover
Tel.: (0511) 762-5737; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv
Goethestraße 27, 30169 Hannover
Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Am 27. September 2008 traf sich der Arbeitskreis zu seiner Herbsttagung im Staatsarchiv Hannover. Er beschäftigte sich mit dem Themenkomplex „Juden und Urbanisierung“ und zog eine Verbindungslinie von der allgemeinen demographischen Forschung zur Geschichte der deutschen Juden, hier zur raschen Verstädterung der jüdischen Bevölkerung seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Juden galten – nicht nur in der Agitation der Antisemiten – als die typischen Großstädter; Großstädte wie Berlin und Wien als „typisch jüdisch“. Wie die allgemeine Migration in die städtischen Ballungsräume war auch die Landflucht der jüdischen Bevölkerung durch erhebliche regionale Besonderheiten und Ungleichzeitigkeiten geprägt. Nach einer einführenden Darstellung von Herbert Obenaus (Isernhagen) referierte Werner Meiners (Wardenburg) über die besondere Entwicklung im „judenfeindlichen“ Bremen und seinem Umland vom Ende des 18. bis Ende des 19. Jahrhunderts. Bei der Darstellung der zeitgenössischen Diskussionen über die Aufnahme der Juden als Stadt- und Staatsbürger wurden die Ergebnisse der neueren Bürgertumsforschung einbezogen.

Simone Lässig (Braunschweig), die durch ihre Forschungen einen wichtigen Anstoß für die Beschäftigung des Arbeitskreises mit der Verbürgerlichung der Juden im 19. und 20. Jahrhundert gegeben hatte, war leider kurzfristig erkrankt, konnte dem Arbeitskreis aber noch rechtzeitig den Text ihres Vortrags zusenden. Darin betrachtete sie die Emanzipation und Verbürgerlichung im deutschen Judentum in nationaler, europäischer und transnationaler Perspektive, um damit einen Anstoß zur Überwindung herkömmlicher Blickfeldeinschränkungen leisten. Zum Abschluss der Tagung referierte Verena Hennings (Oldenburg) über ihre Forschungsergebnisse zur Bedeutung von Religion und Tradition in Zeiten der Modernisierung. Sie tat dies am Beispiel der jüdischen Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik. Wertvolle Einblicke brachte dieser Beitrag auch hinsichtlich der herausragenden Bedeutung der jüdischen Wohlfahrtspflege im Überlebenskampf der jüdischen Gemeinden seit 1933.

Die Frühjahrstagung 2009 fand auf Einladung der Leiterin des Stadtarchivs Wolfsburg, Frau Schneider-Bönniger am 18. März im Schloss Wolfsburg statt. Einleitend stellte Manfred Grieger (Historische Kommunikation der Volkswagen-AG) ein besonders gut dokumentiertes Einzelschicksal aus der NS-Zeit vor. Es ging um die Verfolgung des staatenlosen Juden Faybusch Itzekewitsch aus Ehmen (heute ein Stadtteil Wolfsburgs) wegen „Rassenschande“, die mit seiner Ermordung im Rahmen des nationalsozialistischen Euthanasie-Programms endete. Im Anschluss daran berichtete Susanne Weihmann (Helmstedt) über neue Forschungsergebnisse zu den jüdischen Friedhöfen in Calvörde und Helmstedt. Den Anlass bot die von ihr gestaltete Ausstellung „Jüdisches Leben im Helmstedter Land“, die bis Anfang des Jahres in Helmstedt zu sehen war.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises im Jahr 2009 bilden das jüdische Stiftungswesen und die Rolle jüdischer Bürger im kommunalen Leben nordwestdeutscher Städte. Zum Thema „Juden als ‚jüdische‘ und ‚bürgerliche‘ Stifter“ referierten Hans-Dieter Schmid (Hannover) und Herbert Reyer (Hildesheim). Dabei ging es u. a. um die Einordnung der intensiven jüdischen Stiftertätigkeit in die jüdischen Wohltätigkeitstradition und ihre Bedeutung im Rahmen eines allgemein-bürgerlichen Engage-

ments oder als Beitrag zur Förderung spezifisch-jüdischer Interessen. Zum Abschluss der Tagung setzte sich der Arbeitskreis kritisch mit neuen Nachschlagewerken und Hilfsmitteln zur Geschichte der Juden auseinander. U. a. wurde untersucht, wie sich die Forschungsergebnisse der letzten Jahre in Darstellungen für ein breiteres Publikum niederschlagen, ganz konkret auch, wie die Veröffentlichungen des Arbeitskreises in diesen Darstellungen wahrgenommen bzw. inhaltlich übernommen werden.

Auf der Herbsttagung des Arbeitskreises am 16. September in Hannover wird es besonders um die Rolle der Juden im Leben der Kleinstadt gehen. Damit wird die Bearbeitung des Schwerpunktthemas „Verbürgerlichung der deutschen Juden seit dem 19. Jahrhundert“ vorläufig abgeschlossen. Im nächsten Jahr stehen zwei neue Themenkomplexe auf unserer Tagesordnung: Die Auswirkungen der Franzosenzeit auf die Lebensbedingungen der Juden in Nordwestdeutschland und die Zerstörung der jüdischen Gemeinden Nordwestdeutschlands von 1938 bis zu den Deportationen. Die Frühjahrstagung 2010 soll am 17. März in Nienburg stattfinden.

Zu Anfang des Jahres wurde in der Schriftenreihe der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen der Arbeitskreis-Tagungsband „Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland“ veröffentlicht. Zwischen den Tagungen des Arbeitskreises erscheinen regelmäßig Rundbriefe (zuletzt Nr. 19 vom August 2009) mit zusammenfassenden Berichten über die gehaltenen Referate, den Terminen und Programmen der folgenden Tagungen und mit neuen Literaturhinweisen zur Geschichte der Juden und des Antisemitismus in Nordwestdeutschland. Sie sind unter der Homepage der Historischen Kommission zu finden. Die Teilnahme an den Tagungen des Arbeitskreises steht allen Interessierten nach Anmeldung beim Schriftführer frei.

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;
E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

Schriftführer Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 – 168135; Fax: 05121 – 168124;
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 22. November 2008 tagte der Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte im Hauptstaatsarchiv Hannover. Zunächst stellte Prof. Dr. Arnd Reitemeier, Göttingen, den Bearbeitungsstand des Niedersächsischen Klosterbuches vor, dessen Redaktion Dr. Josef Dolle zum 1. November 2008 übernommen hatte. Anschließend wurde ein Entwurf von Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, zur Bearbeitung des Bandes 2/2 sowie einer Neubearbeitung des Bandes 1 der Geschichte Niedersachsens verlesen. Der Band 2/2 soll demnach die Bereiche Kirche, Recht, (geistige und materielle) Kultur, (eventuell) Archäologie und Umweltgeschichte für die Zeit vom 9. bis zum 15. Jahrhundert behandeln. Als verantwortliche Herausgeber kämen Prof. Vogtherr und Dr. Aufgebauer, Göttingen, in Frage. Die Manuskripte sollen im Frühjahr 2010 vorliegen. Bei der Neubearbeitung des Bandes 1, dessen Erstauflage über 30 Jahre zurückliegt, soll deren inhaltliche Konzeption im Wesentlichen beibehalten werden. Bei einzelnen Kapiteln sind Akzentverschiebungen vorgesehen, auf die in der anschließenden Diskussion eingegangen wurde.

Mit Blick auf das geplante Handbuch folgten drei inhaltliche Vorträge: Prof. Dr. Stephan Meder, Hannover, sprach zum Notariatswesen im Mittelalter im Bereich des heutigen Niedersachsens. Dabei wurden die Ursprünge des Notariatswesens in Italien und seine römischen Wurzeln geschildert. Seit dem 13. Jahrhundert ist auch nördlich der Alpen eine zunehmende Verbreitung des Notariats zu verzeichnen, die in engem Zusammenhang mit einer Ausweitung der Kompetenzen der kirchlichen Gerichtsbarkeit zu sehen ist. Im Zentrum künftiger Forschungen des Referenten wird vor allem die Frage stehen, wie sich die Ausbreitung des Notariatswesens im Bereich des heutigen Niedersachsens konkret vollzog und welche Faktoren diese Entwicklung beeinflusst haben. Anschließend ging Dr. Kirstin Casemir, Göttingen/Münster, auf die niedersächsische Siedlungsgeschichte aus namenkundlicher Sicht ein. Ausgehend von der allgemein anerkannten Erkenntnis, dass Ortsnamen wichtige Quellen für die Siedlungsgeschichte sein können, erläuterte die Referentin Möglichkeiten und Grenzen des namenkundlichen Zugangs. Sie plädierte dafür, die Ergebnisse der Onomastik nicht ohne eingehende Überprüfung zu verallgemeinern oder Ergebnisse aus anderen regionalen Zusammenhängen unbefragt auf die niedersächsische Situation zu übertragen. Dr. Babette Ludowici, Hannover, stellte die Geschichte der Sachsen in vorkarolingischer Zeit vor. Neue Grabungsergebnisse in Ostniedersachsen führen demnach zu der Erkenntnis, dass die bisherigen Vorstellungen einer sächsischen Landnahme in vorkarolingischer Zeit in südöstlicher Richtung nicht aufrecht erhalten werden können. Insbesondere sei es nicht möglich, bei der Auswertung der Befunde eindeutig zwischen Sachsen und Thüringern zu unterscheiden, mithin sei die These von einer Verdrängung der Thüringer durch die Sachsen nicht zu belegen.

Nach einer Mittagspause wurden eine Reihe laufender Promotionsvorhaben vorgestellt. Isabelle Guerreau (Betreuer Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen) erläuterte ihre Arbeit „Die Repräsentation des sächsischen Klerus im Mittelalter anhand seiner Siegel“. Wie sie ausführte, gehören Siegel zu den zentralen Quellen der mittelalterlichen Geschichte, auch wenn ihnen in der Forschung selten die wünschenswerte Beachtung ge-

schenkt wird. Durch eine vergleichende Betrachtung geistlicher Siegel in den Diözesen Halberstadt, Hildesheim, Paderborn und Verden versuchte sie zum einen Aussagen über Entwicklung und Typologie der Siegel treffen, ging darüber hinaus aber auch auf Fragen der Repräsentation und des Selbstverständnisses des sächsischen Klerus ein, die nicht zuletzt in den Siegeln ihren Ausdruck finden. Dipl. Chem. Robert Lehmann (Betreuer Prof. Dr. Carla Vogt/Dr. Reiner Cunz, Hannover) referierte zu seinem Projekt „Silberbarren im Spätmittelalter“. Silberbarren gehörten im Mittelalter über lange Zeit zu den üblichen Zahlungsmitteln und fanden besonders bei größeren Geldgeschäften oder im Fernhandel Verwendung. Im Jahre 2005 wurden im „Welfenschatz“ 20 Silberbarren des mittel- und norddeutschen Raumes aus dem 14. Jahrhundert wiederentdeckt. Diese werden im Rahmen des Dissertationsvorhabens unter anderem mit Hilfe neuer Analyseverfahren hinsichtlich Feingehalt, Herstellungstechnologie und der Herkunft des Rohsilbers untersucht. Viel Interesse fand ebenfalls eine Arbeit von Dipl. Chem. Cifanfang Cui (Betreuer Prof. Dr. Carla Vogt/Dr. Reiner Cunz) „Prägestempel in der Frühneuzeit“, in der mit Hilfe neuer Analyseverfahren frühneuzeitliche Münzprägestempel naturwissenschaftlich untersucht werden.

Eine weitere Sitzung des Arbeitskreises, zu der über 50 Teilnehmer erschienen waren, fand am 14. März 2009 wieder im Hauptstaatsarchiv Hannover statt. Zunächst ging Prof. Dr. Thomas Vogtherr noch einmal auf den Planungsstand des Bandes 2/2 der „Geschichte Niedersachsens“ ein, der unter dem Arbeitstitel „Kirche und Frömmigkeit, Recht, geistige und materielle Kultur, Archäologie und Umweltgeschichte vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert“ stehen soll und dessen Mitarbeiter zwischenzeitlich weitgehend bestimmt worden waren. Anschließend konnte Prof. Dr. Arnd Reitemeier über die Fortschritte bei der Erstellung des Niedersächsischen Klosterbuchs berichten, dessen Konzeption in detaillierter Form vorlag.

In Fortsetzung der Diskussion auf der Novembertagung referierte Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, zum „Zum siedlungskundlichen Verständnis von Ortsnamen in Niedersachsen“. Wie er hervorhob, gelangt eine aus den siedlungsbezogenen Methoden und Vorgehensweisen von Geschichte, Archäologie und Geographie aufbauende Siedlungskunde hinsichtlich Struktur, Deutung und Datierung von Ortsnamen oftmals zu anderen Ergebnissen als die rein sprachliche Namensforschung. Auch wenn die Ortsnamen nur als eines unter zahlreichen weiteren Ortsmerkmalen zu verstehen seien, müsse ihre Interpretation dennoch ein wichtiges Hilfsmittel der genetischen Siedlungskunde bleiben. Im Weiteren beschäftigte sich die Tagung schwerpunktmäßig mit einem Projekt zu mittelalterlichen Klosterbibliotheken, das zurzeit unter dem Titel „Rekonstruktion und Erforschung niedersächsischer Klosterbibliotheken des späten Mittelalters“ an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel läuft. PD Dr. Britta-Juliane Kruse und Kerstin Schnabel M.A., beide Wolfenbüttel, berichteten einleitend über ihr Teilprojekt, das sich mit der Buchkultur und dem Bildungsstand der Augustinerchorfrauen in Steterburg, Heiningen und Dorstadt befasst. Aus den Klosterbibliotheken sind nach Einführung der Reformation über 170 teilweise illuminierte lateinische und niederdeutsche Handschriften und frühe Drucke in die Wolfenbütteler Bibliothek gelangt. Eine inhaltliche Erschließung dieses Buchbestands ist vielversprechend, zumal die Geschichte der Stiftsbibliotheken, die Phasen der Bestandsbildung und dessen Umstrukturierung bisher nicht näher untersucht worden waren. Die Recherchen konzentrieren sich auch auf die Unterrichtspraxis, möglicherweise vorhandene Skriptorien und die Aufbewahrungsorte der Kodizes. Ergänzend werden materielle Zeugnisse aus dem Bestand der

Klöster in den Blick genommen. Die Projektergebnisse sollen in Form einer Monographie publiziert und im Rahmen einer Ausstellung vorgestellt werden.

Im Zusammenhang mit diesem Projekt steht eine Reihe von Dissertationen, die anschließend vorgestellt wurden. Jessica Kreutz M. A. (Betreuer Prof. Dr. Thomas Heye, Göttingen) berichtete über ihr Dissertationsvorhaben mit dem Titel „Die Bibliothek(en) von Wöltingerode. Ein Zisterzienserinnenkloster im Geiste der Devotio Moderna?“. Der überlieferte Handschriften- und Inkunabelbestand des Klosters Wöltingerode gehört zu den umfangreichsten Sammlungen in Deutschland. Im Zuge der Rekonstruktion dieser Bibliothek sind zurzeit 113 überlieferte und 22 verlorene Handschriften sowie 41 Inkunabeln bzw. frühe Drucke bekannt, die unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten untersucht werden. Von zentralem Interesse ist dabei, ob und vor allem in welcher Weise die Devotio Moderna Auswirkungen auf den Buchbestand und seine Zusammensetzung im 15. Jahrhundert hatte. Zudem soll überprüft werden, ob die Auswahl der Bücher im 15. Jahrhundert von einem grundsätzlichen reformatorischen Wandel beeinflusst war oder ob nicht vielleicht eher von einer literarischen Kontinuität zu sprechen ist. Jochen Krampe M.A. (Betreuer Prof. Dr. Thomas Heye) referierte zu einem weiteren Projekt, das die erhaltenen mittelalterlichen Bestände der Bibliotheken der Konvente Georgenberg bei Goslar (Augustinerchorherren), St. Ludgeri bei Helmstedt (Benediktiner) und Mariental bei Helmstedt (Zisterzienser) gegenüberstellt. Um tiefere Erkenntnisse über den geistesgeschichtlichen, spirituellen und politisch-historischen Kontext zu erhalten, werden von ihm zum einen die überlieferten Werke hinsichtlich ihres Charakters analysiert; andererseits sollen zusätzliche Informationen, die sich aus der Analyse von Kolophonen, Marginalien und Glossen gewinnen lassen, die Einordnung und Verwendung der Werke und Codices erleichtern. Abschließend stellte Ulrike Matzke M.A. (Betreuerin Prof. Dr. Hedwig Röckelein) ihr Dissertationsprojekt „Die Erforschung des Archivgutes zur Geschichte der Konvente (im Staatsarchiv Wolfenbüttel und im Hauptstaatsarchiv Hannover)“ vor. Zur inhaltlichen und formalen Rekonstruktion spätmittelalterlicher Kloster- bzw. Stiftsbibliotheken im südostniedersächsischen Raum wird am Beispiel von im Projekt zu behandelnden sieben Klöstern und Stiften (Dorstadt, Heiningen, Steterburg, Wöltingerode, Georgenberg, St. Ludgeri und Mariental) die Thematik von Wandel und Kontinuität in den historischen Kontext der Reformzeit des 15. Jahrhunderts eingeordnet. Ergänzend zur Bearbeitung der Handschriftenbestände und des bereits edierten Quellenmaterials soll eine Auswertung der überlieferten Archivalien Rückschlüsse auf die monastische und bildungsgeschichtliche Situation der Konvente liefern. Grundlegend erscheint dabei die Frage nach den Auswirkungen übergeordneter konventsspezifischer Reformbestrebungen und Frömmigkeitsideen im Gebiet zwischen Goslar und Helmstedt. Bei der weiteren Untersuchung wird dabei der Erfassung personaler Netzwerke zentrale Bedeutung zukommen.

Kontakte

Sprecher Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv –
Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

Stellv. Sprecher Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig,
Stadtarchiv, Schlossplatz 1,

38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711

E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften,
Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen

Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784

E-Mail: nkruppa@online.de

Verzeichnis der besprochenen Werke

<i>Adel</i> und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Heike Düselder, Olga Weckenbrock und Siegrid Westphal (Michael Ehrhardt)	477
<i>Ahlem</i> . Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel. Hrsg. von Hans-Dieter Schmid (Werner Meiners)	546
<i>Albrecht</i> von Haller. Leben – Werk – Epoche. Hrsg. von Hubert Steinke, Urs Borschung und Wolfgang Proß (Detlef Busse)	565
ALICKE, Klaus-Dieter: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum (Werner Meiners)	522
BEHRE, Karl-Ernst: Landschaftsgeschichte Norddeutschlands. Umwelt und Siedlung von der Steinzeit bis zur Gegenwart (Rolf Uphoff)	443
BENSCHIEDT, Anja und Alfred KUBE: Die Landschaftsmalerin Sophie Wencke. Von der Bremerhavener Wencke-Werft nach Worpsswede (Katharina Sykora)	508
<i>Biographisches</i> Lexikon für Ostfriesland. Vierter Band. Hrsg. im Auftrag der Ostfriesischen Landschaft von Martin Tielke (Astrid Parisius)	555
BRANDT, Hans Jürgen und Karl Hengst: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Zweiter Band: Das Bistum Paderborn von der Reformation bis zur Säkularisation 1532-1802/21. Mit einem Beitrag von Roman Mensing (Enno Bünz)	493
BROSIOUS, Dieter: Niedersachsen. Das Land und seine Geschichte in Bildern, Texten und Dokumenten (Heinrich Schmidt)	437
COSACK, Erhard: Neue Forschungen zu den latènezeitlichen Befestigungsanlagen im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover (Hans-Wilhelm Heine) .	527
DÖSCHER, Hans-Jürgen: „Kampf gegen das Judentum“: Gustav Stille (1845-1920). Antisemit im deutschen Kaiserreich (Tomas Bardelle)	573
EHLERS, Joachim: Heinrich der Löwe. Eine Biographie (Werner Hechberger) .	569
EHRHARDT, Michael: „Dem großen Wasser allezeit entgegen“. Zur Geschichte der Deiche in Wursten (Rolf Uphoff)	544
<i>Elisabeth</i> von der Pfalz, Äbtissin von Herford, 1618-1680. Eine Biographie in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Helge Bei der Wieden (Claudia Kauertz) . . .	563
„Endstation“ Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1890er Jahren bis in die 1970er Jahre. Hrsg. von Matthias Benad, Hans W. Schmuhl und Kerstin Stockhecke (Carola Kuhlmann) . .	480
EXNER, Matthias: Das Guntbald-Evangeliar. Ein ottonischer Bilderzyklus und sein Zeugniswert für die Rezeptionsgeschichte des Lorscher Evangeliers (Uwe Hager)	510
<i>Gebaute</i> Klausur. Funktionen und Architektur mittelalterlicher Klosterräume. Hrsg. von Renate Oldermann (Matthias Ohm)	495

Die <i>Geschichte</i> der Stadt Friesoythe. Hrsg. im Auftrag der Stadt Friesoythe von Albrecht Eckhardt (Thomas Gießmann)	551
GROSS, Barbara: Hexerei in Minden. Zur sozialen Logik von Hexereiverdächtigungen und Hexenprozessen (1584-1684) (Claudia Kauertz)	449
HASSEL, Katrin: Kriegsverbrechen vor Gericht. Die Kriegsverbrecherprozesse vor Militärgerichten in der britischen Besatzungszone unter dem Royal Warrant vom 18. Juni 1945 (1945-1949) (David von Mayenburg)	452
HAUPTMEYER, Carl-Hans: Geschichte Niedersachsens (Thomas Vogtherr)	439
HEERWART, Sabine: Verlassene Dörfer. Auswanderungsverläufe des 19. Jahrhunderts am Beispiel der deutschen Dörfer Ürzig und Wolfshagen (Frauke Geyken)	483
<i>Heimat</i> und Regionalforschung in Südniedersachsen. Aufgaben, Ergebnisse, Perspektiven. Hrsg. von Hans-Heinrich Hillegeist im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für Südniedersächsische Heimatforschung e.V. Duderstadt (Uwe Ohainski)	525
<i>Historisches</i> Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Hrsg. von Susanne Freund, Franz-Josef Jakobi und Peter Johanek (Werner Meiners)	541
<i>Hof</i> und Medien im Spannungsfeld von dynastischer Tradition und politischer Innovation zwischen 1648 und 1714. Celle und die Residenzen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Hrsg. von Heiko Laß im Auftrag des Bommann-Museum Celle und des Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur (Alheidis v. Rohr)	512
HUSMEIER, Gudrun: Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg (Ulrich Ritterfeld)	536
KAUPISCH, Julia: Das Grundrecht der Religionsfreiheit in seiner historischen Entwicklung. Werdegang in den norddeutschen Ländern (Volker Friedrich Drecktrah)	455
KLAPHECK, Thomas: Der heilige Ansgar und die karolingische Nordmission (Arend Mindermann)	494
<i>Kontinuitäten</i> und Zäsuren. Rechtswissenschaft und Justiz im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit. Hrsg. von Eva Schumann (Stephan Meder)	458
KRAUS, Hans-Cristof: Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime 1689 bis 1789 (Thomas Klingebiel)	464
Zur <i>Lage</i> der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947. Bd. 1-3. Hrsg. und bearb. von Thomas Jan Kück. Mit Geleitworten von Horst Hirschler und Hans Otte (Peter Zocher)	497
<i>Landtagsabschiede</i> und Landtagsresolutionen des Hochstifts Hildesheim 1689-1802. Bearbeitet von Thomas Klingebiel (Arend Mindermann)	530
Die <i>Landtagsabschiede</i> des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden. Bearb. von Arend Mindermann (Thomas Klingebiel)	531
Die <i>Lehnregister</i> der Bischöfe von Münster 1379-1450. Bearb. von Hugo Kemkes und Manfred Wolf (Peter Sieve)	447

LILIENHAL, Andrea: Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia (Gritt Brosowski)	516
LIPPELT, Christian: Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1547-1613 (Christian Hoffmann)	466
MARTENS, Matthias: Erfundene Traditionen? Die Gründung des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen (Thomas Vogtherr)	501
MIERSCH, Martin: Das Bild des Electeur soleil. Herrscherikonographie des Rokoko am Beispiel des Kölner Kurfürsten und Deutschordenshochmeisters Clemens August (1700-1761) (Susanne H. Kolter)	520
MOREMEN, Grace E.: Adolphus Frederick, Duke of Cambridge. Steadfast son of King George III., 1774-1850 (Thomas Krause)	561
<i>Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen</i> Bd. 26: Nüsse, Hans-Jörg: Untersuchungen zur Besiedlung des Hannoverschen Wendlands von der jüngeren vorrömischen Eisen- bis zur Völkerwanderungszeit (Jan Joost Assendorp)	538
<i>Neue Beiträge zu Adriaen de Vries</i> . Vorträge des Adriaen de Vries Symposiums vom 16. bis 18. April 2008 in Stadthagen und Bückeburg. Hrsg. von der Schaumburger Landschaft (Jörg Martin Merz)	506
NIGGEMANN, Ulrich: Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697) (Margrit Schulte Beerbühl)	485
NÜCK, Wolfgang-Dietrich: Graf Sigebodo II. von Scharzfeld/Lauterberg. Zur Geschichte der Grafen von Scharzfeld und Lauterberg (1131/1132-1399/1400) sowie zu den Anfängen der Stadt Münden (Malte Prietzel)	556
PUMPE, Anton: Heldenhafter Opfertod des Herzogs Leopold von Braunschweig 1785 in der Oder – Wahrheit oder Legende? – Presse im Spannungsfeld zwischen Aufklärung und Propaganda. Eine quellenkritische Studie (Gerd van den Heuvel)	502
RELLER, Jobst und Hartwig F. Harms: Gelebte Liebe und deutliche Worte. Der Hermannsburger Pastor und Missionsgründer Louis Harms (Martin Cordes)	567
RELLER, Jobst: Heidepastor Ludwig Harms. Gründer der Hermannsburger Mission (Martin Cordes)	567
SAWAHN, Anke: Die Frauenlobby vom Land. Die Landfrauenbewegung in Deutschland und ihre Funktionärinnen 1898 bis 1948 (Beatrix Herlemann)	489
SCHMIDT, Heinrich: Ostfriesland und Oldenburg. Gesammelte Beiträge zur norddeutschen Landesgeschichte. Hrsg. im Auftrage der Oldenburgischen und Ostfriesischen Landschaft von Ernst Hinrichs und Hajo van Lengen (Christine van den Heuvel)	441
SCHULTE BEERBÜHL, Margit: Deutsche Kaufleute in London. Welthandel und Einbürgerung (1660-1818) (Horst Rössler)	469
SCHWABE, Udo: Textilindustrie in der Grafschaft Bentheim 1800-1914 (Marcel Boldorf)	470

SEEBER, Ekkehard: Verfassungen oldenburgischer Bauerschaften. Edition ländlicher Rechtsquellen von 1580-1814 (Peter Oestmann)	462
Als <i>Sozialist</i> und Kommunist unter vier Regimes. Die Memoiren des ersten niedersächsischen Sozialministers Karl Abel (1897-1971). Hrsg. von Christian Heppner (Kirsten Hoffmann)	558
SPRINGENS GUTH, Silke: Tod im Turm. Die Rolle persönlicher und sozialer Beziehungen in Konflikten des Mittelalters am Beispiel des Lüneburger Prälatenkrieges (Sabine Graf)	486
STREBEL, Bernhard: Celle April 1945 revisited. Ein amerikanischer Bombenangriff, deutsche Massaker an KZ-Häftlingen und ein britisches Gerichtsverfahren (Hans-Dieter Schmid)	549
TERHALLE, Maximilian: Deutschnational in Weimar. Die politische Biographie des Reichstagsabgeordneten Otto Schmidt(-Hannover) 1888-1971 (Gerd Steinwascher)	571
UFFMANN, Heike: Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Ida-Christine Riggert-Mindermann)	500
Die <i>Urkunden</i> des Neustädter Landes Band 2: 1303-1388. Zusammengestellt von Klaus Fesche. Bearbeitet, übersetzt und eingeleitet von Annette von Boetticher (Werner Besier)	532
<i>Urkundenbuch</i> des Klosters Walkenried. Bd. 2. Von 1301 bis 1500. Bearb. von Josef Dolle unter Benutzung von Vorarbeiten von Walter Baumann (Sabine Graf)	553
WELCK, Stephan Freiherr von: Franzosenzeit im Hannoverschen Wendland (1803-1813). Eine mikro-historische Studie zum Alltagsleben auf dem Lande zwischen Besatzungslasten und Sozialreformen (Gerd van den Heuvel) . .	490
<i>Weltverstehen</i> und gesellschaftlicher Wandel. Zur Tradition und Geschichte der Lehrerbildung und der Geistes- und Sozialwissenschaften in Hannover. Hrsg. von Hans-Dieter Schmid (Olga Remisch)	504
WENDLER, Ulf: Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550-1850 (Mark Feuerle)	492
WERTHSCHULTE, Leila: Heinrich der Löwe in Geschichte und Sage (Brage Bei der Wieden)	570
Die <i>Wirtschafts-</i> und Sozialgeschichte des Braunschweigischen Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Band I: Mittelalter, Bd. 2: Frühneuzeit, Bd. 3: Neuzeit. Hrsg. von Claudia Märthel, Karl Heinrich Kaufhold und Jörg Leuschner unter Mitarbeit von Barbara Klössel-Luckhardt und Tanja Stramiello (Wilfried Reininghaus)	472
ZACHLOD, Christian M.: Die Staatsfinanzen des Hochstifts Hildesheim vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur Säkularisation (1763-1802/03) (Kersten Krüger)	475

Anschriften der Autoren der Aufsätze

Dr. Lars Amenda, Chemnitzer Str. 134, 22767 Hamburg

Dr. Peter Aufgebauer, Institut für Historische Landesforschung der Georg-August-Universität Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 5, 37073 Göttingen

Dr. Hartmut Bickelmann, Stadtarchiv Bremerhaven, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven

Jens Bodamer, Waldstr. 8a, 78465 Konstanz

Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover

Dr. Michael Ehrhardt, Findorffstr. 27, 27432 Bremervörde

Prof. Dr. Dagmar Freist, Carl-von-Ossietzky-Universität Institut für Geschichte, Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg

Dr. Frauke Geyken, Nachtigallshof 18, 37077 Göttingen

Dr. Manfred Grieger, Volkswagen AG Konzernkommunikation, Brieffach 19 74, 38436 Wolfsburg

Dr. Sabine Heerwart, Stegemühlenweg 78, 37083 Göttingen

Dr. Claudia Kauertz, Niedersächsisches Landesarchiv Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover

Dr. Harald Lönnecker, Archiv der Deutschen Burschenschaften, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz

Prof. Dr. Jochen Oltmer, Universität Osnabrück, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Kultur- und Geowissenschaften, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Präsident des Landesarchivs NRW Staatsarchiv Münster, Bohlweg 2, 48147 Münster

Dr. Horst Rößler, Harzburger Str. 6, 28205 Bremen

Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, FB Kultur- u. Geowissenschaften – Geschichte des Mittelalters, Hochschulleitung, Neuer Graben/Schloss, 49069 Osnabrück

Dr. Mechthild Weiß, Mittelberggring 8, 37085 Göttingen

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Lars Amenda, Hamburg, 121. – Jan Joost Assendorp, Lüneburg, 538. – PD Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, 385. – Dr. Thomas Bardelle, Stade, 573. – Dr. Brage Bei der Wieden, Wolfenbüttel, 570. – Dr. Werner Besier, Neustadt, 532. – Dr. Hartmut Bickelmann, Bremerhaven, 85. – Jens Bodamer, Konstanz, 319. – Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 425. – Prof. Dr. Marcel Boldorf, München, 470. – Gritt Brosowski, Oldenburg, 516. – Prof. Dr. Enno Bünz, Leipzig, 493. – Dr. Detlef Busse, Hannover, 565. – Prof. Dr. Martin Cordes, Hemmingen, 567. – Dr. Volker Friedrich Drecktrah, Stade, 455. – Dr. Michael Ehrhardt, Bremervörde, 143, 477. – Dr. Mark Feuerle, Hannover, 492. – Prof. Dr. Dagmar Freist, Oldenburg, 223. – Dr. Frauke Geyken, Göttingen, 251, 483. – Dr. Thomas Gießmann, Rheine, 551. – Sabine Dr. Graf, Hannover, 486, 553. – Dr. Manfred Grieger, Wolfsburg, 177. – Uwe Hager, Hannover, 510. – PD Dr. Werner Hechberger, Koblenz, 569. – Dr. Sabine Heerwart, Göttingen, 57. – Dr. Hans-Wilhelm Heine, Hannover, 527. – Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 489. – Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 441. – Dr. Gerd van den Heuvel, Hannover, 490, 502. – Dr. Christian Hoffmann, Hannover, 466. – Kirsten Hoffmann, Hannover, 558. – Dr. Claudia Kauertz, Hannover, 345, 449, 563. – Prof. Dr. Thomas Klingebiel, Göttingen, 464, 531. – Dr. Susanne H. Kolter, Oldenburg, 520. – Dr. Thomas Krause, Kiel, 561. – Prof. Dr. Kersten Krüger, Rostock, 475. – Prof. Dr. Carola Kuhlmann, Bochum, 480. – Dr. Harald Lönnecker, Koblenz, 271. – Dr. David von Mayenburg, Bonn, 452. – Prof. Dr. Stephan Meder, Hannover, 458. – Dr. Werner Meiners, Wardenburg, 522, 541, 546. – Prof. Dr. Jörg Martin Merz, Münster, 506. – Dr. Arend Mindermann, Stade, 494, 530. – Prof. Dr. Peter Oestmann, Münster, 462. – Uwe Ohainsky, Göttingen, 525. – Dr. Matthias Ohm, Heidelberg, 495. – Prof. Dr. Jochen Oltmer, Osnabrück, 1. – Astrid Parisius, Aurich, 555. – Prof. Dr. Malte Prietzel, Konstanz, 556. – Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, Senden, 211, 472. – Olga Remisch, Berlin, 504. – Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann, Stade, 500. – Dr. Ulrich Ritterfeld, Marburg, 536. – Dr. Alheidis von Rohr, Hannover, 512. – Dr. Horst Rössler, Bremen, 31, 469. – Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 549. – Prof. Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, 437. – Dr. Margrit Schulte Beerbühl, Dortmund, 485. – Peter Sieve, Vechta, 447. – Prof. Dr. Gerd Steinwascher, Oldenburg, 571. – Prof. Dr. Katharina Sykora, Berlin, 508. – Dr. Rolf Uphoff, Emden, 443, 544. – Prof. Dr. Thomas Vogtherr, Osnabrück, 405, 425, 439, 501. – Dr. Mechthild Weiß, Göttingen, 297. – Dr. Peter Zocher, Münster, 497.

